Philipp Jacob Speners/ D.

Theologische Bedencken

Und andere

Briefliche Antworten

auff geistliche/

sonderlich zur erbauung gerichtete materien

zu unterschiedenen zeiten auffgesetzet/

und auff langwihriges anhalten Christlicher freunde

in einige ordnung gebracht/

und heraus gegeben.

Anderer Theil.

Worinnen sonderlich die pflichten gegen GOtt/ die Obern/ den nechsten und sich selbs/ auch ehe-sachen/ so dann auffmunterung- und trost-schreiben enthalten.

Mit Königl. Polnischer und Preuß. auch Churfl. Sächs. und Brand. Freyheit

HALLE/ in Verlegung des Wäysen-Hauses/ 1701.

Ir Friederich der Dritte / von Gottes Gnaden / Marggraff zu Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst / in Preußen / zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Caßuben und Wenden / auch in Schlesien zu Crossen Hertzog / Burggraff zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Camin / Graff zu Hohenzollern / der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / und der Lande Lauenburg und Bütow. ꝛc.

Bekennen hiermit für Uns / Unsere Erben und Nachkommen / Margraffen und Chur-Fürsten zu Brandenburg / als Hertzogen zu Magdeburg / auch sonsten gegen Jedermänniglichen; Nachdem Uns der Ehrwürdige und Hochgelahrte Unser lieber Getreuer Ehr M. August Hermann Francke / Prof. Ordinar. Theol. & Philosoph. bey Unserer Friedrichs-Universität zu Halle / wie auch Director des Wäysen-Hauses und Pastor zu Glaucha / unterthänigst zuvernehmen gegeben / daß / ob Wir wohl dem Wäysen-Hause zu Glaucha an Halle eine absonderliche Druckerey und Buch-Handlung zuhalten / unter andern Gnädigst con-

concediret / und verstattet / dennoch einige Buchführer so so wohl anderwerts / als absonderlich in unsern Landen mit dem Nachdrucken derjenigen Bücher und Schrifften / die so wohl itzt als zukünfftig von dem Wäysen-Hause möchten verleget werden / gar sehr droheten ; Mit gantz gehorsamster Bitte / Wir wollten Gnädigst geruhen / das Wäysen-Hauß gegen solche Nachdrucker mit einem General-Privilegio , welches bey jeder aufzulegenden Schrifft forne an zu drucken / dahin Gnädigst zuversehen / daß diejenigen Schrifften / welche Er entweder selbst zum Nutzen des Wäysen-Hauses heraus geben / oder cum concesione des Autoris drucken laßen möchte / oder auch sonsten / da ein gewisses Buch (welches nicht mehr verhanden / auch von einem andern noch nicht unter die Preße genommen worden / und zu nützlicher Erbauung wieder auffzulegen nöthig wäre) durch Verlag des Wäysen-Hauses gedruckt würde / in allen Unsern Landen weder heimlich noch öffentlich nachzudrucken verbothen und verwehret werden möchte; Und Wir dann dieses sein unterthänigstes Bitten der Billigkeit gemäß und zum Auffnehmen des Wäysen-Hauses dienlich zu seyn befinden; Als haben Wir solchem an Uns gebrachten gehorsamsten Suchen in Gnaden Raum und statt gegeben. Thun demnach dasselbe als der Chur-Fürst und Landes-Herr / privilegiren und begnadigen obgemeldetes Wäysen-Hauß zu Glaucha an Hall / dergestalt und also / daß / so wohl des gedachten Professoris Ehrn M. Franckens heraus gegebene / und noch künfftig heraus kommende Bücher / Predigten und Schrifften / als auch alle andere Scripta und Bücher / die von des

Wäy-

Wäysen-Hauses Mitteln bereits verleget / oder demselben noch ins künfftige zuverlegen gegeben werden möchten / alleine aus des Wäysen-Hauses Buchladen / so wohl an Buchführer / als andere zuverhandeln / zu distrahiren / oder gegen nützliche und zum besten des Buchladens dienliche Sortimenten zuverwechseln / verstattet und zugelaßen / hingegen aber Männiglichen nur erwehnte des Wäysen-Hauses Verlags-Bücher und Schrifften in dieser Unser Chur- und Marck Brandenburg / in Derselben incorporirten / auch andern Unsern Landen und Provincien weder nachzudrucken noch da solches von andern auser Unserm Gebiethe geschehe / die gedruckte Exemplaria in solche unsere Lande einzuführen / daselbst zu distrahiren / heimlich oder öffentlich zuverkauffen / und loß zuschlagen / bey confiscation der Exemplarien / und Ein tausend Thlr. Geld Straffe / halb Unserm Fisco, und die andere Helffte dem Wäysen-Hause / nebst denen Exemplarien zuerlegen hiermit verbothen / und nicht zugelassen seyn solle; Aus habender Macht von Obrigkeit und Landes-Fürstl. Hoheit wegen / Krafft dieses Unsers offenen Brieffs / allermaßen wie vorstehet; Wir und Unsere Nachkommen / Marggraffen und Chur-Fürsten zu Brandenburg / als Hertzogen zu Magdeburg ꝛc. wollen auch mehr erwehntes Wäysen-Hauß zu Glaucha an Halle / und deßen Directorem dabey jederzeit Gnädiglich schützen / handhaben und erhalten / auch alle Buchführer und Buchdrucker ernstlich gewarnet haben / sich an

sol-

solchem Werck nicht zuversündigen / oder aus Neid und Mißgunst mit übelen Reden und unchristlichem bezeugen / bey Vermeidung hoher Straffe zuvergreiffen; Gestalt Wir dann allen Unsern Regierungen / und Gerichts-Obrigkeiten / in allen Unsern Chur-Fürsten- und Hertzogthümern / Graff-Herrschafften und Landen / über diesem Unserm Privilegio generali gebührend zu halten / und diejenige / so dawider handeln / mit vorerwehnter Straffe unnachläßig anzusehen / hiemit Gnädigst anbefehlen; Getreulich sonder Gefehrde; Jedoch Uns an Unsern / und sonst jedermänniglichen an seinen Rechten ohne Schaden; Uhrkundlich unter Unser eigenhändigen Unterschrifft und anhangendem Chur-Fürstlichem Lehen-Siegel / gegeben zu Potstam / den 23. Maji 1699.

Friedrich.

L. S.

P. v. Fuchs.

Dem Christlichen leser

Wünsche das liecht von oben in allen ihm nöthigen stücken die wahrheit und göttlichen willen zuerkennen / auch die krafft denselben zuthun / von dem Himmlischen Vater durch wirckung des H. Geistes um JEsu CHristi willen!

Ch bin in der guten hoffnung gestanden / als vorige meß den ersten theil der Theologischen bedencken und briefflicher antworten herausgegeben / daß mit der hülffe Gottes auff ietzige meß der rest auch heraus komen könte: Wann ich aber meinen ordentlichen beruffs-arbeiten etwas abzubrechen billich bedencken trage / die zunehmende jahr eine langsamkeit in allem bey mir verursachen / und hingegen die zusammensuchung der copien aus allerhand meinen papieren / auch durchsehung derselben / um sie von den fehlern der copisten / da mir manchmal schwehr worden meinen eigenen von ihnen verkehrten sinn wiederum zu errathen / mehrere zeit / als von anfang vermuthet hatte / erfordert haben / war mirs unmüglich damit fertig zuwerden: weswegen diesesmahl nur 3 capitel / nemlich III. IV. und V. in GOttes nahmen heraus gebe. In dero erstem die jenige bedencken und antworten stehen / welche die Christliche pflichten gegen GOtt / gegen die Ober und untere /

gegen

gegen die nechste insgemein / und endlich eines jeden gegen sich selbs angehen; das andere (oder IV.) faßet die ehesachen in sich; endlich das dritte die paræneticа und paracletica, das ist vermahnung- oder auffmunterung- und trost-schreiben. Also bleiben vor den dritten und letzten theil noch übrig theils die jenige materien / welche den zustand unsrer zeiten und kirche betreffen / sonderlich worinnen ich etwas mit zuthun und zuleiden gehabt / theils welche in denen vorigen capiteln / weil sie mir in dero einrichtung noch nicht unter die hände gekommen / ihren platz haben sollen / und also als paralipomena angeführet werden / oder auch von denen nicht wol sagen konte / wohin sie am formlichsten zuziehen wären. Zu welcher ausfertigung die nechste zeit nach GOttes fügung anzuwenden haben werde.

Was im übrigen bey dem ersten theil wegen unterschiedlicher dinge / die bey dem gebrauch dieses wercks zubemercken nöthig erinnert worden / soll hiermit so viel als auch hier wiederholet angesehen werden / als welches alles mit gleichem recht auch diesen theil mit angehet / wie auch der dritte theil darnach zurichten ist.

Der HErr HErr / als ein GOtt der wahrheit / in deßen nahmen auch diese arbeit heraus gehet / segne sie mildiglich bey denen / die sie lesen / wo ich in so mancherley schwehren und verworrenen sachen aus menschlicher schwachheit etwa angestoßen und gefehlet hätte / sehe er diese in gnaden an / laße aber auch keinen im vertrauen darauff etwas zu thun / was ihm nicht wahrhafftig gefället / verleitet werden / hingegen die von mir vorgetragene wahrheit kräfftig in die hertzen zur erkäntnüs / gehorsam / und vielen früchten eintringen durch JEsum Christum / das ewige liecht vom liecht. Amen. Berlin. den 4. Mart. 1701.

Philipp Jacob Spener / D.

IN JESU nahmen. AMEN.

Das dritte Capitel.

ARTIC. I.

Von den pflichten/ darinnen mans unmittelbahr mit GOtt nach der ersten taffel zuthun hat.

SECTIO

1. WIe man sich GOtt in dem gebet vorbilden möge.
2. Von einem gelübde des fastens einer person/ die davon schaden lidte.
3. Von verbindlichkeit der gelübde/ sonderlich des fastens.
4. Von einem nicht mit gnugsamen bedacht gethanen gelübde.
5. Ob und wie einen eyd zu thun erlaubt seye.
6. Ein casus betreffend einen nicht völlig gehaltenen eyd.
7. Von einem schwängerungs-casu. Was bey sorge eines meineydes richter und prediger zuthun haben.
8. Enthaltung von poetischen gedichten von den Heidnischen Göttern.
9. Von dem sabbath/ dessen ursprung und stäten fortsetzung.
10. Von verbindlichkeit der sabbaths-feyer.
11. Noch von der sabbaths-feyer.
12. Von holtz-fuhren am sontag.
13. Vom Separatismo.
14. Von der gefahr der vornehmenden trennung der frommen.
15. Wie einigen trennungen / die zu besorgen oder ansetzen / vorzukommen oder zu begegnen seye.
16. Von absonderlichen eigenmächtig-anstellenden communionen.
17. Nochmal von freyheit absonderliche communionen anzustellen/ und der dem ministerio nothwendig zukommenden auffsicht.
18. Ob um der hauß-andacht willen der öffentliche gottesdienst zu versäumen

men; von der vierdten bitte/ und auch schluß des Vater unsers. Ob Ananias und Sapphira Ap. Gesch. 5. verdammt worden?

19. Von der obern gewalt über besondere zusammenkunfften zur erbauung/ in den umständen.
20. Von verbindlichkeit obrigkeitlicher verbote in solcher materie.
21. Auffmunterung aus der hoffnung künfftiger besserer zeiten. Collegia biblica und Christliche übungen mit den zuhörern. Gewöhnliche widersetzung gegen das gute.
22. Von lesung der schrifft.
23. Etliche fragen von bestraffung eines predigers. Vorbitte für die krancke. Bleiben bey der communion/ sontags-mahlzeiten/ und dergleichen materien zur sontags-feyer gehörig.
24. Vom gebrauch des H. Abendmahls und dessen nothwendigkeit/ mit widerlegung der entschuldigungen.
25. Vom offtmaligen gebrauch des H. Abendmahls.
26. Nochmals von offtmaliger niessung des H. Abendmahls.
27. Von der freyheit ohne privat-beicht und absolution zum H. Abendmahl zu gehen. Was deswegen in Berlin vorgegangen/ mit anhängung einer in der sache gehaltenen predigt.
28. Vom auffschlagen der sprüche in der kirchen.
29. An eine adeliche weibs-person/ sich mit Jesuiten nicht in disputat einzulassen.
30. Von dem kirchen-bauen.

SECTIO I.

Wie man sich Gott in dem gebet vorbilden möge.

JE vorgelegte frage anlangend/ fasse meine meinung in etzliche sätze. 1. Es bleibet ausgemacht/ nicht allein/ daß GOtt ein Geist seye/ und also keine gestalt habe/ sondern daß auch der mensch/ wo er sich von GOtt in seiner schwachheit einen leiblichen concept machet/ doch daran gedencken muß/ daß GOtt ein geistliches wesen seye/ von dem kein wahres bild gemachet werden könte; hingegen wer sich GOtt wahrhafftig so einbilden wolte/ als einen alten mann/ daß er solche gestalt nicht so wol als eine repræsentation einer göttlichen offenbahrung/ als seine eigene gestalt/ achtete/ der würde anbeten/ was nicht Gott ist. 2. Die

voll-

vollkommenste art zu GOtt zu beten ist diejenige/ wo sich die seele von Gott/ den sie anbetet/ gantz keinen leiblichen concept machet/ sondern wie sie weiß/ daß er ein Geist ist/ daher kein bild haben kan/ also auch gantz in sich von allem bild abstrahiret. Es wird diese art etwas schwehr/ weil unsere seele sich immer an bilder gewehnet/ sie ist aber nicht unmüglich. 3. Nechst dem / wo einer sein gemüth nicht so gantz abstrahiren könte / daß alle bilder wegblieben/ weil gleichwol unter allen cörpern keiner ist / der subtiler wäre / und einem geistlichen wesen näher käme/ als das liecht/ hingegen Gott sich selbst ein liecht nennen lässet / 1. Joh. 1/ 5. und seine reinigkeit unter dem nahmen des uns bekandten liechtes uns vorstellet/ so hielte noch am besten/ wo man sich GOtt vorstellet unter der gestalt eines unendlichen und an allen orten durchstrahlenden liechtes. 4. Was andere bilder anlanget/ achte ich/ daß auffs wenigste mit grosser behutsamkeit verfahren werden müsse. Zwahr was CHRISTUM betrifft/ weil derselbe zugleich wahrhafftiger mensch ist / so hat das bild / daß wir uns von ihm in der seele machen / da wir ihn uns vorstellen als gecreutziget/ oder in anderer menschlicher figur/ keine falschheit in sich/ und ist also ohne fehler; GOtt den Vater aber/ oder den H. Geist / als einen alten mann und eine taube / wegen der in solchen gestalten geschehenen offenbahrungen vorzubilden/ möchte zwahr an gantz einfältigen / jedoch/ daß sie wüsten/ daß es dennoch keine eigentliche bilder wären/ geduldet werden: an andern aber/ die eine mehrere erkäntnüß haben / wolte ich solches nicht gerne sehen / sondern lieber wünschen / daß sie davon gantz abstrahirten. 5. Daher ich vor das bequemste achte / wo man je eine eigentliche gestalt haben will/ man stelle sich allezeit das bild Christi vor / nicht allein wo man sein gebet zu solcher person besonders richtet/ sondern auch wo man den Vater und den H. Geist anbeten will/ denn der HErr sagt selbst Joh. 14/ 9. 10. **Wer mich siehet/ der siehet den Vater; und glaubestu nicht / daß ich im Vater/ und der Vater in mir ist?** Also wissen wir / daß in der menschlichen natur nicht allein die gantze fülle der Gottheit leibhafftig und persönlich wohnet/ Col. 2/ 9. sondern/ daß auch der Vater in ihm ist / und ausser ihm nicht gesucht werden kan. Nicht weniger ist der Heil. Geist derjenige/ mit dem der HErr ohne maaß gesalbet worden/ und der sein eigner Geist ist; Also will ich am liebsten in allem gebet meinen Heyland mir vorstellen / nicht allein als denjenigen / der mir das recht / und den zugang zu dem Vater zuwege gebracht / und ich deßwegen nie anders als durch ihn zu denselben kommen darff: sondern auch als denjenigen/ indem ich den Vater und den Heil. Geist finde/ die sich also in gewisser maaß in Christo unsern augen sichtbahr darstellen/ wie die seele in ihrem leib / daher wo ich mir den menschen einbilden will/

ich mir nur die gestalt des leibes bilde/ und doch die seele mit begreiffe/ die in solchem leibe wohnet/ und unmittelbar nicht gesehen werden kan. Diese art der vorstellung finde ich/daß sie ohne scrupul gebraucht werden kan/ja in dem gebet/ weil wir den Vater nie anders als in Christo uns vorstellen/ unsern glauben und vertrauen destomehr auffmuntern mag/ daher ich sie recommendire/ selbs gebrauche/ und weiß/ daß sie auch andern Christlichen hertzen zu ihrer andacht dienlich befunden worden ist. Der HErr aber gebe uns selbst/ so offt wir vor sein angesicht uns darstellen/ den Geist der gnaden und des gebets/ so wird auch dieser unsere phantasie mehr und mehr von demjenigen reinigen/ was der heiligkeit dessen/ zu dem wir beten/ möchte entgegen seyn/ auch wird der liebste Vater diejenige/ so ihn in seinem Sohn im Geist und in der wahrheit anruffen/ ihm gefällig seyn lassen/ und uns aller solcher unserer bitte gewehren. 1693.

SECTIO II.

Von einem gelübde des fastens einer person/ die davon schaden lidte.

Species facti.

Eine ledige weibs-person/ so mit schwehren anfechtungen geplaget/ thut ein gelübde/ so ihr GOtt helffen würde/ zur danckbarkeit wöchentlich 2. abendmahlzeiten zu fasten: Ihrer mutter schwester erinnert sie/ und widerspricht wegen bekandter blödigkeit ihres leibes. Gott erbarmt sich ihr/ sie fängt an das gelübde zu halten/ findet aber davon sonderlich/ nachdem sie geheyrathet/ wo sie schwanger ist/ grosse beschwehrde und nachtheil ihrer gesundheit. Ihr wird gerathen/ das genus voti zu mutiren/ da gibt sie eine ansehnliche summe an die arme; aber das gewissen wird noch nicht ruhig/ und stehet auff einer seiten die gefahr der gesundheit/ auff der andern religio voti. Fragt sich was ihr zu rathen?

Antwort.

IN vorgelegtem fall wegen des gelübdes/ setze ich dieses zum voraus/ daß die gelobende person dasselbe in einfalt ihres hertzens gethan/ und damit ihre hertzliche danckbarkeit gegen GOtt/ der ihr gebet erhöret/ bezeugen wollen. Da ist nun 1. die gute intention des hertzens an ihr zu loben/ und ohne allen zweiffel GOtt gefällig/ weil es ein gelübd/ so aus gläubiger seelen gekommen/ gute ursach und zweck hat/ über eine sache gehet/ welche an sich selbs nicht böse/ und daß ihr solches zu halten so beschwerlich fallen würde/

de/nicht bekant war. 2. Die sache die gelobet/ nemlich wochentliche doppele enthaltung einer abendmahlzeit/ist eine mittel-sache/das ist/an sich selbst weder böß noch gut. 1. Cor. 8/ 8. **Die speise fördert uns vor GOTT nicht. Essen wir / so werden wir darum nicht besser seyn / Essen wir nicht / so werden wir darum nicht weniger seyn.** 3. Aber gleichwol sind die ursachen / warum das fasten angestellt wird / als nemlich die züchtigung seines fleisches / demüthige bezeugung seiner über die sünde habende reue/und beförderung hertzlicher andacht/ an sich selbst gut / und um desselben wird die sache selbs/ nemlich das fasten/ vor gut gehalten / und in der schrifft gelobet. 4. Gleichwol sind die jetzo angeführte stücke so bewandt / daß sie nicht bloß an das fasten gebunden / sondern durch tägliches ordinari fasten/ das ist/ stätiges mäßiges halten / das fleisch eben so wohl gezähmet Rom. 13/ 14. auff andere weise die reue angezeiget / und die andacht befördert werden mag. 5. Ist das fasten ein solches mittel / das an sich selbsten nicht bey allen noch zu allen zeiten nützlich ist / theils zwahr weil bey gewissen personen oder in gewissen zuständen solches der leibes-gesundheit mag schädlich seyn/ die wir aber nach vermögen nach götlicher ordnung zu erhalten verbunden sind ; theils aber / weil bey einigen / welche von blöder constitution und bey deren gantz lährer magen allerhand dünste / mehr als sonsten / in den kopff auffsteigen macht / die andacht etwa mehr gehindert als gefördert wird/und solche leute/ wo sie etwas weniges zu sich genommen/ viel freyer in dem gemüth/ und also tüchtiger zu betrachtungen / gebet und allerhand gottseligen übungen sich befinden / als wo sie gantz nüchtern bleiben / und die daher entstehende ungelegenheiten des leibes auch das gemüth und die gedancken mehr beunruhigen. 6. Wann wir insgemein lehren / daß die gelübde nicht gültig sind/ welche von unmüglichen dingen gethan werden/ ist die meinung nicht nur von bloß unmüglichen / sondern auch den jenigen / welche ohne daraus fliessende andere sünde nicht könte gehalten werden. Solche sachen sind zwahr physice, nicht aber moraliter, müglich / und also die darüber thuende gelübde unbündig : wie unsere allgemeine lehre über den päbstischen geboten ausweiset.

Voraus gesetzt dieser dinge / so wäre meine einfältige meinung diese. 1. Es hat diese weibs-person zum allerfördristen zu erkennen / daß eine sündliche schwachheit mit untergelauffen / indem sie dergleichen sache GOtt gelobet / über welches sie sich nicht genugsam geprüffet / obs ihr auch zu halten müglich seye / oder auch sich nicht mit andern verständigern davon beredet/ und dero raths gepflogen / was sie vor müglich halten. Ist ein exempel eines menschlichen fehlers / welches sich offt zuträget / daß da wirs am besten im sinne haben / wir etwa in einem umstand anstossen / und also das jenige/

was sonsten an sich selbsts gut gewesen / mit sünde beflecken. Wie nun in allen solchen dingen es geschehen solle / also hat diese Person / (welches vielleicht schon mag geschehen seyn) solches ihr übersehen / und durch unvorsichtigkeit begangenen fehler / zu erkennen / und sich vor ihrem GOtt deßwegen bußfertig zu demüthigen. Welches ihr nachmal eine ziemliche erleichterung ihres gewissens geben wird. 2. Der widerspruch ihrer mutter schwester ist auch nicht von geringer consideration. Wäre dieselbige / (so ich nicht weiß / als dem die umstände der person nicht bekandt sind) allerdings als Mutter bey ihr gewesen / das ist / sie in ihrer sorge damal gestanden / so gehets so viel kräfftiger an / nach 4. Mos. 30. 4. und folg. Wäre aber solches nicht / so ist gleichwol eine person / welche nicht nur an jahren älter / sondern dergleichen mütterlichen respect gegen der gelobenden hat / wohl befugt / aus besserer ihrer erkäntnüß das gelübde nicht so wol auffzuheben als zu corrigiren. Daher halte ich 3. die person an dessen gelübdes art und weise / worinnen sie gefehlet / und warum ihre wase widersprochen / nicht mehr gebunden: wohl aber dazu gehalten / daß sie das gelübde erfülle / so fern sie darinnen nicht gefehlet / und demselben nicht hat widersprochen werden sollen. 4. Wolte ich nicht gerne bloß bey den geschehenen almosen beruhen. Dann ob schon dasselbige freylich auch ein Gottgefälliges werck der danckbarkeit ist / so ist doch einstheils dasselbe nicht so eigentlich dem zweck des gelübdes gemäß / welcher ohne zweiffel wird gewesen seyn / sich allezeit bey solchem fasten der von GOTT erwiesenen gutthat danckbarlich zu erinnern / dazu das einmalige almosen geben nicht bequem; andern theils gehet es allerdings von der sache ab / die gelobet worden / und kommt in ein gantz ander genus voti. Da auffs wenigste ein zartes gewissen / wie aus allem erhellet / das bey dieser person seye / sonderlich das den anfechtungen leicht unterworffen / sich nicht so wohl tranquilliren kan. 5. Hielte ich rathsam zu seyn / daß sie so nahe bey dem gethanen gelübde bliebe / als geschehen kan: und also dasselbe zwahr nicht hielte in dem rigore der enthaltung aller speisen / weil solches ihrer leibsconstitution und etwa so offt sie gesegnetes leibes / der frucht schädlich möchte seyn / und daher ohne sünde nicht gehalten werden könte; auffs wenigste bey einmal sich auch aus andern ursachen ereignenden zufällen das zarte gewissen sich dadurch verletzet achten / und die schuld dem fasten zuschreiben möchte; Aber daß sie es auff diese weise hielte: weil GOtt dem HErrn das fasten nicht um sein selbs / sondern um der ihm gefälligen geistlichen übungen willen / deren mittel es allein ist / gefället / so mag sie wochentlich zweymal des abends sich des ordentlichen und zu völliger sättigung oder auch lust geschehenden nacht-essens enthalten / und hingegen allein mit weniger / und dafern es eine Person ist / die sonsten sich köstlich zu halten pflegt / und die die

mittel

mittel dazu hat / geringerer speise und tranck der noth der natur gnug thun / daß sie oder ihre frucht dessen kein schaden haben mag; so dann einige stunden / so viel sie es haben kan / sich allein halten / in solcher absonderung (die etwa bequemer darzu / als die gegenwart anderer leute) oder auch bey andern so wol sich allezeit ihres ausgestandenen elends als göttlicher ihr erwieseners gnad danckbarlich erinnern / beten / lesen und mit andern bußfertigen übungen / dazu wir täglich materi gnug haben / solchezeit zubringen. Dazu wird sie auff solche weise viel geschickter sich befinden / als wo sie entweder einerseits sich wie gewöhnlich / gesättiget / oder ander seits von dem fasten incommodiret / oder doch in forcht einiger gefahr besorgte zu seyn. Und wie diese / wercke eigentlich die jenige sind / um derer willen unserem GOtt das fasten ohne dasselb aber das blosse fasten gar nicht gefället / Esa. 58. also wird auch solches vor GOtt bey der person / welche zu andern fasten nicht geschickt / ein wahrhafftiges fasten seyn. Ihr gewissen wird sich hierdurch am kräfftigsten stillen / und hingegen GOtt ihr durch die früchten dieses fastens sehen lassen / daß ihm nicht nur solches gefalle / sondern / daß er auch solche ihre heilige übungen / dazu sie durch das geloben sich vor andern mehr verbunden / also segnen / daß sie wie sonsten in ihrem Christenthum mehr zunehmen / also auch die krafft des geistes und seine würckungen so viel herrlicher bey sich spüren wird. Welches ich auch solcher ob wohl nach dem fleisch unbekanter / aber in Christo geliebter mitschwester von unserem treuen GOTT und heyland hertzlich wünsche und bitte / Amen.

SECTIO III.

Von verbindlichkeit der gelübde / sonderlich des fastens.

ICh komme auff das anliegen wegen eines gethanen gelübdes / und fasse um so viel gründlicher und deutlicher die sache zu heben meine meinung in einige sätze. 1. Wir Christen haben ein einiges haupt-gelübde / so wir in unsrer tauff vor GOtt dem HErrn thun / und mehrmals in erneuerung unsers bundes mit GOtt / ja billig in täglichem vorsatz wiederhohlen: dieses gelübde verbindet uns zu lauter solchen dingen / dazu wir von GOtt ohne das verbunden sind / und also ist es nur eine bezeugung unserer obligenden pflicht / davon wir niemals befreyet werden können / oder auch solches nur zu verlangen haben. 2. Was aber die absonderlich also genannte gelübde über dinge / welche an sich selbsten sonsten frey sind / und zu thun oder lassen aus gewissen ursachen / sonderlich auff lebens lang angenommen werden / bin ich nicht in abrede / daß sie nicht leicht rathe / indem der nutze / welchen man davon

hoffen

hoffen kan / gemeiniglich gering / oder doch auch ohne gelübde / durch einen nicht gleich verbindlichen vorsatz was er durch jenes suchet erhalten werden kan / die beschwehrde aber und zuweilen hindernüß so daher entstehet / meistentheils gröſſer als jener ist / daß ich sorge / es sollen wol / auch unter Christlichen personen / so etwas gelobet haben / mehr gefunden werden / welche zu seiner zeit wolten / das gelübde nicht gethan zu haben / als welche ohne einige reue immer einerley wohlgefallen an der gelobten sache behalten / und wo sie es nicht gethan hätten / ihr gelübde allezeit noch zu thun bereit wären. Woraus also nur allerley stricke des gewissens / zweiffel und beängstigung / dahero ordentlich mehr hindernüß des rechtschaffenen Gottesdienstes und Christenthums (da man doch eine beforderung suchet) zu erfolgen pfleget / welches ich gleichwohl lieber vermieden / und damit verschonet zu werden sehen wolte.

3. Indessen kan ich doch auch nicht sagen / daß dergleichen freywillige gelübde an sich selbs unrecht / oder sündlich wären: so wol weil GOtt in dem A. T. über die gelübde einige verordnungen gemacht / und ihrer hin und wieder als einer sache so ihm gefällig / gedencket / als auch weil an sich selbs in einer solchen freywilligen verbindung nichts sträffliches gezeiget werden kan / indem was ich dieses mal zu thun oder zu lassen macht habe / und weiß / daß solches GOtt nicht entgegen ist / das darff ich (wo sonsten keine ursach einen unterscheid machet) auch zu andern malen thun oder unterlassen / und mich dazu verbinden. So ist auch nicht ohn / daß zuweilen solche verbindung durch ein gelübd / daß man seinen etwa unbeständigen sinn dadurch befestiget / einigen nutzen bey etlichen leuten haben mag. Ich achtete aber die jenige allezeit die sicherste / welche etwa von etwas gewisses nur einmahl zu thun / oder doch nur auff eine gewisse zeit / nach dero uns aus dem / wie wir uns dabey befunden / wiederum frey bleibet / solches auffs neue fort zu setzen / oder es damit zu schlieſſen / geleistet werden: indem bey denselben das gewissen weniger anstoß findet / als bey den jenigen / so auff das gantze leben übernommen werden / welche / nachdem dem Menschen so vielerley änderungen auffstossen / gar leicht scrupul und gefahr erwecken: So dörffte man auch in allen solchen gelübden niemal auff nichts anders sehen (wie ohne das die einbildung eines verdienstes oder insgesamt in eusserlichen dingen eine heiligkeit zu suchen / unrecht seyn / und gar alles verderben würde) als daß sie ein hülffs-mittel des jenigen wären / worzu wir ohne das alle insgesamt verbunden sind. 4. Wo aber einmal ein formlich gelübd / und also mit anruffung göttlichen nahmens geschehen ist / wird die sache ziemlich schwer / und hat man wol acht zu geben / daß man sich nicht versündige. Zwahr / wo etwas gelobet worden wäre / so an sich unrecht / oder nunmehr von dem menschen ohne übertretung göttlichen gebots nicht gehalten werden könte / so fället von selbsten alle verbindlichkeit

des

des gelübdes dahin / weil sich niemand aus freyem willen zu etwas verbinden könte / was göttlichem willen entgegen ist : auff welchem grunde es zum theil beruhet / daß die jenige / so in dem Pabstthum das gelübd der ledigen keuschheit gethan / und ohne sünde solches nicht halten können / mit gutem gewissen sich davon loß machen mögen. Wiewol solches dabey erfordert wird / daß solche leute ihre unbedachtsamkeit vor GOTT etwas gelobt und sich nicht zur gnüge geprüffet zu haben / billich mit buß und demuth erstlich zu erkennen haben / ehe sie sich der befreyung davon getrösten mögen. 5. Wo sich aber dergleichen nicht befindet / sondern ein gelübd ist zwahr dem menschen beschwehrlich / er kans aber ohne sünde gleichwol halten / so traute ich einen Christen davon nicht loß zu sprechen / sondern halte davor / die ehrerbietung gegen seinen GOtt erfordere dieses / daß er / was er einmal demselben zugesaget / also lang zu halten willig seye / als ihm müglich ist / und derselbige ihn nicht selbs davon loß spricht. Wir haben Gottes austrücklichen befehl in dem A. T. 4. Mos. 30 / 3. Wenn jemand dem HErrn ein gelübde thut / oder einen eyd schwehret / daß er seine seele verbindet / der soll sein Wort nicht schwächen / sondern alles thun / wie es zu seinem munde ist ausgegangen. Und 5. Mos. 23 / 21. u. f. Wenn du dem HErrn deinem GOTT ein gelübde thust / so solt du es nicht verziehen zu halten. Denn der HErr dein GOtt wirds von dir fordern / und wird dir sünde seyn. Wann du das geloben unterwegen lässest / so ist dirs keine sünde. Aber was zu deinen lippen ausgegangen ist / solt du halten / und darnach thun / wie du dem HErrn deinem GOtt freywillig gelobet hast / das du mit deinem munde geredet hast. Diese verordnungen aber haben wir nicht anzusehen / als wären sie allein stücke des levitischen gesetzes / so uns Christen nicht verbünden : indem sie vielmehr eine pflicht sind der natürlichen gerechtigkeit. Dann diejenige gerechtigkeit und wahrheit / welche von mir fordert / daß ich meinem nechsten / dem ich etwas zugesagt habe / das versprochene halte / erfordert nicht weniger von mir / daß ich GOtt das angelobte halte : und wie sich mein nechster darüber beschwehret / und es als einen mangel der wahrheit / der liebe und so er sonderlich vornehmer ist / des respects, annimmet / wo ich mit der leistung zurück bleibe / ja so viel höher er gegen mir ist / solche unterlassung zu so viel mehrerem schimpff sich anziehet ; eben also streitets auch wider die ehrerbietung gegen GOTT so wol / als wider die wahrheit / wo ich mir die freyheit nehmen wolte / das jenige zu schwächen / was ich meinem GOTT gelobet habe / gegen welchen ich gleichwol alles unterlassen solle / was nur den geringsten schein einer verachtung gewinnen möchte. Weßwegen ich auch

nicht sehe / wie unsre christliche freyheit uns dieser verbindung loß mache: Denn es hat uns zwahr freylich unser liebste heyland / wie von dem mosaischen knechtischen gesetz / also von aller dienstbaren beobachtung eusserlicher dinge frey gemacht / daher sich ein Christ / so in dem glauben stehet / kein gewissen über etwas dessen / so zum munde eingehet / oder sonsten den leib berühret / machet / sondern getrost durch hin / nemlich durch alle menschliche dem gewissen auffgelegte ordnungen / reisset: aber der HErr hat uns von der pflicht der wahrheit und der ehrerbietung gegen sich nicht frey gemacht / sondern diese ist eher genauer als vorher. Ja wie niemand sagen wird / daß ich aus der freyheit / die ich in Christo habe / frey seye von den jenigen zusagen / welche ich meinem nächsten gethan habe / und er also ein recht gegen mich daraus erhalten hat / so sehe ich nicht / wie die zusagen gegen GOtt weniger verbindlich seyn / und um solcher befreyung willen ohne sunde hindan gesetzt werden könten: und hingegen / wie ich den nahmen nicht zu haben / daß ich meinen worten gegen den nechsten keine krafft gegeben hätte / das eusserste / und meine gröste ungelegenheit thue / so muß mir auch die beschwehrde / so ich von dem gelübde habe (immer zu reden von dem jenigen / in dero haltung keine sünde stecket) zu vermeiden nicht so lieb seyn / deßwegen mich von demselben mit verletzung der wahrheit loß zu würcken. 6. Wo ich nun auff die hypothesin gehe / so finde zwahr so bald einigen fehler bey diesem gelübde / daß dasselbe nicht mit gnugsamen bedacht und prüffung der kräfften geschehen seye / wie wir gleichwol in allen dingen / was wir mit GOtt vorhaben / zusehen sollen bedächtlich zu seyn / und an die worte Salomons zu gedencken Pred. 5/1. **Sey nicht schnell mit deinem munde / und laß dein Hertz nicht eilen etwas zu reden vor GOTT.** Deßwegen nachdem bisher durch die erfahrung solcher fehler sich gnugsam offenbahret hat / und alle bisherige scrupel durch solche übereilung veranlasst worden sind / billich seyn wird / sich hertzlich vor GOtt zu demüthigen / und diesen fehler / dadurch man sich selbs in nicht wenige verunruhigung gesetzet habe / abzubitten. 7. Indessen finde doch nicht / daß damit das band auffgelöset seye / sondern es bleibet aus obenangeführten ursachen also lang noch fest / als es ohne andere sünde gehalten werden kan: Daher ich auch die änderung desselben in eine andere art auff mich zu nehmen nicht getraute / noch eine ruhe des hertzens dabey versprechen könte. 8. Weil uns aber gleichwol von GOTT die erhaltung so unserer gesundheit / als auch bequemlichkeit zur andacht also anbefohlen ist / daß wir wider solche nichts zu thun befugt sind / sondern uns alles zur sünde wird / wo wir selbs unsre gesundheit schwächen / und uns zu geistlichen übungen / oder auch andern von ihm uns befohlenen dingen / ungeschickt machen / so wäre dieses wohl die einige ursach / so denselben etlicher massen von dem gelübde be-

freyen

freyen möchte. 9. Wann dann befunden worden / daß durch das fasten sonderlich des freytags/ wegen der mehrern amts-verrichtungen / die natur nicht ohne dero wahrhafftigen nachtheil und schwächung / abgemattet werde/so fället das gelübde/ was den umstand des tages (darauff ohne das nicht hauptsächlich wird gesehen seyn worden) anlangt / dahin / und kan damit nicht fortgefahren werden : indem GOtt nicht gefallen kan / womit wir an uns seine creatur verderbten / und uns zu anderem seinem dienst untüchtig machten. 10. Wo aber befunden wird/ daß an einigem andern wochentage/ da die wenigste ermüdende verrichtungen wären / das fasten ohne nachtheil der gesundheit und verstöhrung der andacht angestellet werden könte/ so würde durch solche verlegung dem gelübde in der sache selbs ein gnüge geschehen / und sich das gewissen damit beruhigen. 11. Wo aber letzlich sich ergeben solte / daß alles solche fasten nicht ohne schaden der nöthigen leibeskräfften und mit stäter hinderung der andern geistlichen übungen zu werck gerichtet werde / so wäre mein rath / gleichwol bey dem ersten gelübde so nahe zu bleiben/ als ohne andere verletzung des gewissens geschehen könte / und wolte ich vorschlagen/an statt des einen tages/sich zwey tag zu wehlen/da ich die ordinarie mahlzeit aussetzte / oder nicht nach sonst gewöhnlicher nothdurfftässe/ sondern etwa allein auff meinem cabinet mir von speiß und tranck nur so viel reichen liesse / was die eusserste nothdurfft der stärckung der natur erforderte/ und hingegen die gewöhnliche zeit des speisens über / allein mit geistlichen übungen und andacht zubrächte. Dieses achtete ich vor das sicherste / und von dem man künfftig die wenigste unruhe des gewissens zu sorgen hätte : dann also bliebe man bey dem gelübde / dessen rigor die schwachheit der natur nicht zu gibt / und uns also gewisser massen davon befreyet / annoch am nechsten/ und möchte den durch die erste entschliessung dazu vorgehabten zweck am kräfftigsten dardurch erlangen. Wie dieses nun meine in der forcht des HErrn gefaste einfältige gedancken sind / die ich zur prüffung meines geliebten bruders eigenem gewissen überlasse/ob und wie fern er sich überzeuget finden möchte / also ruffe ich schließlich den himmlischen Vater demüthigst an/ daß er nach seiner väterlichen güte und treue gegen seine kinder / welche wider seinen willen nicht gern thun wolten / ihm denselben zu völliger beruhigung des gewissens zu erkennen geben / und uns selbs allezeit mit seinem geist führen / also auch sonderlich in dieser sache das hertz durch seine gnade vest machen wolle.

SECTIO IV.

Von einem nicht mit genugsamen bedacht gethanen gelübde.

WAs die überschickte frage von dem gelübde anlangt / so schicke erstlich hierbey eine antwort / die ich von der materie vor diesem an einen andern guten freund gethan / daraus meine meinung von dieser sache abzunehmen seyn wird. Auff den Special-Casum aber zu kommen: 1. So halte dieses votum quæstionis, so viel ich noch sehe oder begreiffen kan / nicht wohl und mit gebührender vorsichtigkeit gethan. Denn ich kaum verstehe / wie ein mensch ohne verletzung seiner gesundheit des tages immerfort nur einmal speisen / in der woche aber zweymal gantz fasten könte. Daher weiln wir nicht Herren unsers leibes sind / sondern derselbe so wol als unsere seele Christi eigen ist / deswegen von uns also muß gepfleget werden / daß er tüchtig bleibe zu verrichtung desjenigen / worzu ihn GOtt verordnet hat / und die zu GOttes ehr begirige seele durch und in ihm wircken muß; so stehet uns nicht frey / aus einiger ursach / und also auch nicht per modum voti, demselben also zuzusetzen / daß er darnach zu seinen verrichtungen geschwächet / und also auch die fertigkeit der seele / die allezeit von der leibes beschaffenheit etwas mit leidet / mehr gehindert als gefördert werde. Daher 2. wird nöthig seyn / daß die person zum förderstẽ einen verständigen christlichen Medicum consulire / der ihrer constitution wohl wissend seye / oder sie ihm solche nach aller nothdurfft deutlich vorstelle / und alsdenn von demselben vernehme / ob er ohne verletzung und schwächung seiner gesundheit diese rationem victus gebrauche / sonderlich aber / ob er nicht zu sorgen haben möchte / daß auffs wenigste in das künfftige seiner gesundheit davon schade zu befahren wäre. Wie ich mich entsinne / als ich in zeit meiner studiorum einmal ein jahr absque voto continuiret / die woche alleine eine mahlzeit (den sambstag) gantz auszusetzen / und also biß abends zu fasten / ein verständiger und meiner constitution kündiger Medicus darnach bezeuget / daß meiner gesundheit solchen schaden gethan hätte / welchen / wenn es möglich / lieber mit geld abkauffen solte. Daher auch jetzt / da ich ex ratione valetudinis und einige zeit zur arbeit zu gewinnen / wöchentlich 2. abend ordinarie (wiewol ich mich auch nicht als an etwas nöthiges daran binde) nicht zu tische gehe / mir gleichwol eine suppe / brodt und trunck auff mein losament reichen lasse / und nicht gantz faste; alles aber sine voto. 3. Wo nun der Medicus, welches ich schwehrlich gedencken kan / aussprechen solte / daß damit der gesundheit nicht geschadet würde / oder doch / daß noch biß auff eine gewisse zeit ohne sorge künfftig davon fühlenden ungemachs damit continuiret werden könne / so bliebe das votum in seinem vigore, und würde eine muthwillige brechung desselbigen (ein anders ist von unbedachtsamer überschreitung) sonderlich da sie mehrmal wiederhohlet würde / eine solche sünde seyn / die den menschen in Gottes ungnade setzte / wie andere wissentliche sonderlich beharrliche sünden. Indem die gelübde wegen göttlichen

lichen befehls nicht ohne verletzung göttlicher ehre und entheiligung seines nahmens können gebrochen werden. 4. Mos. 30/ 3. 5. Mos. 23/. 21. 22. 23. Pred. 5/ 3. 4. Conf. Ap. Geschicht 5/ 4. Wo dann auff diese weise dagegen gehandelt worden / ist es mit demüthiger Buß zuerkennen.

4. Es wird auch in solchem fall dennoch das jenige ausgenommen / wo der mensch / so das votum gethan / und dasselbe sonsten zu andern zeiten halten könne und gehalten hat/entweder in eine schwachheit verfiele/ oder in dergleichen stand käme/ da er es nicht ohne schaden halten könte/daß nemlich auch alsdenn das votum nicht gültig bliebe/ sondern was jetzo folget/auch darauff gezogen werde. Nemlich 5. wenn der Medicus solte gewissenhafft urtheilen/ daß entweder bereits in dem gegenwärtigen ohne schwächung der gesundheit und bald daher entstehenden schadens solches votum nicht gehalten werden könte/oder doch von jetziger so vieler abstinenz,auff das künfftige nachtheil zu sorgen wäre/ so hat die person/ so das gelübde gethan/ zum allerförderstен ihre unbedachtsamkeit hertzlich zu erkennen / daß sie in einer solchen sache / da mans mit GOtt selbsten zu thun hat / ohne vorhergehende reiffe deliberation, untersuchung der müglichkeit / und etwa einziehung christlichen raths/ ein solches geschlossen/ und ein gelübd gethan/so ihr nun zu halten unmüglich/ daher durch ihre unachtsamkeit den nahmen des HErrn einiger massen entheiliget habe: da sie wissen und bedencken sollen/ mit was sonderbahrem vorbedacht in dergleichen sachen vor GOtt zu handeln wäre. Sie hat sich also deßwegen vor Gott zu demüthigen/ihn um gnädige vergebung zu bitten/und wo das gewissen sich je nicht so bald zu frieden geben will / ein gewisses denckmal sich zu machen / daß man sich auch solcher sünde vor dem HErrn sein lebetag erinnere/ und stäts in wahrer busse derselben bleibe. 6. Hingegen hat man alsdenn die haltung des voti von solcher zeit an auffzuheben / weil es nicht ohne sünde gehalten werden könte / indem die wissentliche schwächung der gesundheit in diesem fall eine art des selbsmords wäre / und wir also bey unserm gewissen verbunden sind / alles das jenige / was in unserm willen stehet/ zu vermeiden / wodurch das leben abgekürtzet / die gesundheit geschwächet/ und wir also GOtt und dem nechsten länger oder ungehinderter zu dienen gehindert würden. Also würde sich der jenige / der dennoch wissentlich wider seine gesundheit darinnen handeln wolte / sothaner schwehrer sünde schuldig machen/ und die verantwortung alles dessen auff sich laden / was er sonsten noch gutes ausrichten können/ und sich darzu untüchtig gemacht hat.

7. Jedennoch ist er damit noch nicht des gantzen voti frey / sondern er hat von dem Medico (dessen judicium hierinnen als in einer sache/die seiner profession ist/ dem gewissen ein gnügen thun kan) zuerlernen / wie viel er seines voti ins-

künff-

künfftige ohne verletzung seiner gesundheit zu halten vermöge / und alsdenn dasselbe sich auffs neue entweder voto, oder welches ich allezeit præferire/und an ein eigenlich votum aus erkäntnüß unserer schwachheit nicht gern komme/ auffs wenigste mit festem vorsatz vorzunehmen; jedoch mit dieser austrücklichen condition (damit allem neuen scrupel/ der sich erheben möchte/vorgebeuget werde) so lange damit zu continuiren / als die gesundheit jedesmal nach eines verständigen und gewissenhafften Medici erkäntnüß / ertragen würde können; hingegen dero anfangende schwächung vor ein zeichen/daß der HErr auch solches nicht weiter von ihm haben wolle/ anzunehmen. 8. Wie ich nun dieses nothwendig achte / indem des vorigen gelübdes gültigkeit nur wegen der gefahr der gesundheit dahin fället/ und also auch die freyheit davon nicht weiter zu ziehen ist / also halte auch davor / daß dem gewissen am besten gerathen werde / wo in allem auffs wenigste am nechsten bey dem voto geblieben würde/ und also die person die jenige mahlzeiten/die ihr von dem Medico fernerer nothwendig geachtet würden / nicht nur desto sparsamer / und allein zu eusserster nothdurfft/ sondern gar abgesondert von andern hielte: daß sie also nicht zu der ordinari mahlzeit käme/ wo nicht nur leicht ein mehrer excess vorgehen mag/ sondern auffs wenigste andere conversation und gespräch das gemüth distrahiret/ vielmehr sich ihre geringe portion allein geben liesse/die zeit ihres essens mit andächtiger betrachtung / sonderlich der ursachen / warum sie das votum gethan/so dann ihrer schwachheit und anderer erbaulichen dinge / zubrächte / und auch einige zeit ihrer übrigen arbeit dadurch gewönne. Wie nun dieses dem vorigen voto am nechsten kommet/ ja solche art etwa vermuthlich ihrer seelen mehr erbauung geben kan / als die vorige haltung / wo die der mahlzeit übergangene zeit an andere weniger erbauliche dinge gewendet werden/ also hoffe ich/ werde ihr gewissen dadurch vor GOtt gnung tranquilliret werden / daß nemlich derselbe nicht in zorn zurechnen werde / was zwahr aus der intention ihm zu dienen / aber unbedachtsam / gelobet worden / und nun auch allein aus der intention wider den offenbahren seinen befehl / sich selbs nicht schaden zu thun / nicht zu sündigen unterlassen/ und doch seine gnädige vergebung voriger leichtsinnigkeit demüthig gebeten werde. 9. Solte das gewissen (wie ich weiß / daß solches in dergleichen materie sich offte nicht leichte zur ruhe geben will / und daher / wie obgemeldt/ nicht gern durch gelübde / da man noch frey ist / demselben einen strick angeworffen zu werden sehe) sich noch nicht gantz befriedigen/ wolte schließlich rathen / neben dem vorigen/ was jetzt an hand gegeben/ gleichsam zur ersetzung/ was man nachlassen müssen/ etwas anders gutes sich vorzunehmen / und sich darzu auff thunliche art zu verbinden/ davon unsre seele und der nechste mehr

erbauung hat/ etwa von gewissen übungen der andacht oder gottseligkeit / oder was sonsten dergleichen dienlich gefunden werden mag. Dieses wäre meine christliche meinung / so ich den gründen göttliches worts nicht ungemäß zu seyn mich versichert halte / dabey den gütigen himmlischen Vater hertzlich anruffe / er wolle die person selbs durch diesen unterricht / oder andern christlichen rath / seines willens versichern / und ihr zeigen/ wie sie ihm am besten gefällig seyn möge: auch alles solches durch seine gnade in ihr schaffen zu beförderung ihrer seelen heil. Amen. 1686.

SECTIO V.

Ob und wie einen eyd zu thun erlaubt seye.

Matth. 5.

DAs hertzliche vertrauen eines recht Christlichen gemüthes / so aus dem an mich gethanen klahr erhellet/ machet mich so viel getroster / denselben ohne in der welt gebräuchlichen titul anzureden / ob wol nach dem mir dessen person und weltliche condition nicht völlig bekant / ich auch darinnen die sonst nach der welt lauff gewöhnliche gebühr nicht gnug in acht nehmen können. Ich bedancke und freue mich des gegen mich christlichen bezeugenden vertrauens / so vielmehr aus einer solchen stadt / da sonsten mein armer nahme von vielen als eines boßhafftigen verworffen zu werden verlautet / und also nicht hätte gedencken sollen / daß jemand nach meinem rath verlangen tragen würde. Aber gelobet seye der HErr/ der gleich wie mich bißher gewürdiget um der wahrheit seines Sohns willen einige schmach zu leiden / also derjenigen hertzen nichts destoweniger mit rechtschaffener liebe verbindet / die in einem geist / den sie von ihme haben / ihren wandel führen. Er kennet die seinen / und gibt sie auch sich unter einander etwa zu erkennen. Die sache selbs belangend / so will erstlich meine einfältige gedancken in thesi von dem Ort Matth. 5. zu seinem fernern nachsinnen und beurtheilung vorlegen / nachmal was mein wolmeinender rath in hypothesi seyn würde / beyfügen. Das erste belangend / bekenne gern / daß mir selbs solcher Ort nicht nur einmal viele gedancken gemacht / und ich ihn wol für den schwersten in der gantzen sonsten so einfältigen berg-predigt unsers lieben heylandes halte: So erkenne auch / daß in dieses und anderer befehl des HErrn erklärung sehr behutsam zu gehen seye / aus des HErrn eigener betrohung / **wer eines seiner geringsten gebote werde auflösen und die leute also lehren / der werde der kleineste seyn im himmelreich.** Was unterschiedlicher lehrer auslegungen seyen / ist auch nicht der ort hie auszuführen / noch dienet zur beruhigung des gewissens. Wo ich aber einfältig bey dem text bleibe/ möchte

ich

ich sagen/ es rede der HErr allein von den eidschwuren/ die geschehen bey dem himmel/ erde/ Jerusalem/ eigenem haupt und dergleichen: Und also wo göttlicher nahme nicht deutlich mit drinnen begriffen wird. Theils weil sich nicht geziemen will/ bey andern als bey GOtt selbs zu schwehren / theils weil eben dieses die sünde der jüden war / welche viele solcher schwüre / wie zu sehen Matth. 23. nicht verbindlich hielten / und also damit andere betrogen / und weil der nahme des HErrn nicht deutlich ausgedrucket wäre/ gantz leichtsinnig dieselbe offters brauchten: Dargegen will Christus auch diese eben so wol verboten haben; hingegen schreibet er vor mit ja und nein zu frieden zu seyn/ und also den göttlichen nahmen nicht in dem gemeinen leben mit unnöthigem gebrauch zu entheiligen. Wo nun diese auslegung stehet/ so mögen die worte den eidschwüren bey GOtt selbs nicht entgegen gesetzet werden; solche auslegung aber scheinet in dem deutlichen buchstaben gegründet / und also das allerdings nicht bloß zu nehmen / sondern mit den folgenden zusammen zu setzen seyn. **Ich sage euch/ daß ihr allerdings nicht schweren solt/ weder bey dem himmel noch erde** u. s. f. Solte aber diese auslegung nicht wollen angenommen werden / sondern wie **Jacob. 5/ 12.** dazu setzet/ **noch mit keinem andern eyd**/ solches auch dieses orts mit gemeinet werden / so werwir doch nach reifflicher erwegung nimmermehr sagen können/ daß allerdings einiger eid nicht von Christen möchte gebraucht werden. 1. Weil Paulus offtmal sich der eidlichen betheurung gebraucht/ als **Rom. 1 / 9. 2. Cor. 1/ 23. 11/ 31. Phil. 1. 8. 1. Thess. 2/ 5. 10.** Wo er theils über solche dinge schweret / die in seiner seele waren / und mit nichts anders erwiesen werden konten/ theils die auch eusserliche dinge betraffen; wo man sagen möchte/ daß nicht die allereusserste noth des eids / nachdeme auch anderer erweiß statt gehabt / vorhanden gewesen seye: als was mit ihm zu Damasco vorgegangen wäre. 2. So hat ja Christus selbs mit seinem **Amen Amen**/ oder **Warlich warlich**/ einen eid oder betheurung / die dem eid gleich gültig/ auffs wenigste mehr als ja und nein wäre / gebraucht. Nun wolte ich nicht zweiflen/ daß alle auslegung der worte Christi dem gewissen sicher genug seyen/ die sich auff das exempel Christi selbs/ so dann seiner von dem H. Geist über den verstand der wort ihres HErren erleuchteter Apostel begründen. 3. Finden wir nicht nur die exempel der Heiligen/ so in dem A. T. eide gethan / da einige excipiren möchten /: es wäre eben solches den alten erlaubt gewesenes hier von Christo auffgehoben: Sondern wir finden/ daß von dem N. T. geweissaget worden **Es. 65/ 16. Jer. 12/ 16.** daß GOtt auch alsdann mit schwehren werde gedienet werden. 4. Wird der ort **Hebr. 6.** nicht gantz aus der acht zu lassen seyn. Daß aber unser liebe Lutherus solche epistel nicht vor Pau-

linisch

linisch erkennen wollen / præjudiciret dero würde und gültigkeit nichts ; von dero auch jetzo unsere kirche einmüthig sich versichert hält / und wahrhafftig die hoheit der göttlichen darinnen enthaltenen geheimnüssen und übrige kennzeichen der göttlichen bücher / wo wohl acht gegeben / darinnen gnugsam erkant werden wird. 5. Ist wohl zu mercken / daß der eyd an und vor sich selbs / und ohne die mißbräuch genommen / der liebe weder Gottes / noch des nechsten entgegen stehe: Nun aber hat der HErr alle gebotte in die liebe verfasset. Vielmehr sind die rechte eidschwühre eine herrliche übung / brüderlicher gebotener liebe: wie dann es gleichwie eine ehre göttlichen nahmens ist / wo wir einen rechtmässigen eid thuende / GOtt zu zeugen der wahrheit anruffen / und also seine gerechtigkeit und wahrheit preisen; also mag auch damit offters dem nechsten eine sehr nützliche liebe erwiesen werden. Daher abermal / welche erklärung mit dem allgemeinen zweck aller gebote Christi überein kommt / von deroselben meinung nicht frembd zu achten ist. 6. Mag auch einem christlichen gemüthe zu seiner versicherung in dergleichen sonsten zweiffelhafftig scheinenden orten dienlich seyn / wo es weiß / wie die liebe erste Christen / so dem alter der heil. Apostel am nechsten gewesen / des HErrn wort verstanden und insgemein belebet haben. Nun finden wir / daß die liebe leute gleichwol in gantz wichtigen sachen eyd abgeleget / obwol sich der jenigen entschlagen haben / welche einiges abgöttisches oder leichtfertiges in sich hätten. Gleichwol werden auch einige väter auff die art reden / wie die worte Christi und Jacobi bloß dahin lauten : so uns aber dieses zeigen möchte / daß so wol eine als andere nicht schlechterdings von jeglichen eydschwühren / wie dieselbe auch seyn möchten / zu verstehen seyen. Wann also verhoffentlich erwiesen / daß diese worte unseres theuren heylandes nicht ohne einige restriction verstanden werden möchten / weil ja derselbe selbs / und Paulus sein treuer nachfolger nicht allezeit schlecht dahin bey Ja und Nein geblieben sind. So ist ferner in der Furcht des HErren zu untersuchen / wo wir die rechte limitation / und also meinung des HErren finden mögen. Meine einfältige gedancken hievon / die ich seiner und anderer gottseeliger hertzen erwegung und beurtheilung willig überlasse / gehen dahin ; Es seyen die eyde nicht bloß dahin verboten / sondern allein die jenige / so man eigenen willens thut : wie es sich auch mit andern dingen / davon der HErr **Matth. 5.** handelt / verhält. Massen wir auch nicht macht haben zu zörnen / den nechsten einen narren zu heissen und dergleichen / für uns selbs und aus eigenem trieb unsers verderbten rachgierigen hertzens / als welches allezeit böse ist / und doch nicht gewehret wird / daß GOtt in uns zörne / und ein heiliger eiffer für Gottes ehre unser gemüth gegen unsern nechsten / nicht denselben / zu hassen / sondern dem übel in ihm zu widerstehen / bewege ; Auch harte empfindliche wort zur

straffe und besserung gegen die hartnäckige gebraucht werden / nicht aus fleischlicher bitterkeit / sondern göttlichem reinen eiffer / der / wie er in den exempeln etwas rar ist / also an sich selbs gleichwol so gar nicht zu verwerffen / daß er vielmehr lob verdienet / welches wir leicht erweisen. Dann unser theure erlöser / so seine lehre selbs allen belebet / erzürnet sich Marc. 3/5. er ergrimmet in dem geist / Joh. 11/ 33. 38. Seine worte waren offt so hart / als immermehr andere scheltwort seyn möchten / gegen die jenige / die er doch aus liebe bessern wolte. Ferner: Paulus ergrimmet zu Athen in dem geist. Act. 17/16. Strafft seine Galater mit empfindlichen worten: er läst seine Epheser zörnen / aber mit grosser behutsamkeit / daß sie nicht sündigten; Eph. 4/ 26. Ob er wol v. 31. solte scheinen allen zorn zu verbieten. Jacobus will haben der mensch solle zu dem zorn langsam seyn c. 1/ 19. nicht daß er niemal zu zürnen hätte / aber daß er mit grossem bedacht zürne / und es nicht ein bloß menschlicher zorn werde / welcher nicht thut / was vor GOtt recht ist. Wie dann also / ob es schon scheinen möchte / daß von Christo und den Aposteln etliche mal aller zorn verboten würde / gleichwol derselbe nicht anders unrecht ist / als wo der mensch aus sich selbs / um sein selbs willen / und wider die liebe zörnet / nicht aber wo der zorn eine wahrhafftige frucht einer hertzlichen liebe Gottes und des nechsten ist. Item / wie in der erklärung des sechsten gebots unser liebe heyland verbeut die gelüst eines weibes / nemlich ausser göttlicher ordnung / und gegen diejenige / die mir GOtt nicht gegeben hat / nicht aber gegen diejenige / welche Gottes ordnung mir auch zu leiblicher liebe (obwol diese weder das einige / noch vornehmste in dem ehestand ist / und selbs in ihren schrancken gehalten werden solle / daß sie nicht in eine unkeusche viehische brunst ausbreche /) gegeben: also halte ich das sicherste / daß wir sagen / die eyde oder das schwehren seye verboten / wo es aus eigner wahl und bewegung / aus absicht auff sich / daß wir eben haben wollen / daß uns geglaubet werde / oder damit einiges zeitliches erhalten wollen / geschiehet. Daher wolte ich wegen geld-sachen nicht schwehren / sondern lieber das meinige verliehren / als welcherley dinge ich nicht so viel werth achte / daß der heil. nahme Gottes darüber geführet werde. Hingegen achte die jenige eyde für erlaubt und recht / wo wir zu göttlicher ehre und liebe des nechsten schwehren / da sie nicht unsere / sondern der liebe werck sind / und mir also von GOtt in der liebe befohlen. Was also die eydschwühre anlangt / welche zu thun mir nicht frey stehet / sondern mir autoritate der obrigkeit / als dienerin Gottes / zu dem zweck der verwaltung ihres göttlichen Amts der gerechtigkeit gehörig / aufferleget werden / zum exempel in sachen / wo der cursus justitiæ mein zeugnüß / und zwar dasselbe beeydigt / erfordert / da mirs nicht frey stehet / ob ich der obrigkeit dasjenige / worinnen sie meines zeugnüsses zu verrichtung

ihres

ihres Ampts nöthig hat/ abstatten wolle; also auch wo ein homagium erfordert wird / so eines von den banden ist / damit die policey aneinander hafftet/ und die liebe auch dessen erhaltung uns anbefihlet / und was dergleichen fälle mehr sind / die achte ich mit freudigem gewissen geschehen zu können; als welche weder wider die heiligkeit göttlichen nahmens / noch wider die liebe des nechsten streiten; in dem/was diese anlangt/dieselbe so viel klährer vor augen liget/ so vielmehreren offters dadurch liebe erzeiget / hingegen die menschliche gesellschafft sehr zerrüttet/ und also wider die liebe gesündiget werden würde/ wo wir alle eyde auffheben: was aber jene betrifft/ so ists göttlicher heiligkeit nicht entgegen / dazu gebraucht zu werden / was dero ordnung in der obrigkeit ist/ und wobey göttlicher nahme nicht ohne innerliche und eusserliche veneration geführet wird. Wie nun dergleichen eyde von der obrigkeit auffers legt/ in göttlicher ordnung geschehen/ und also wo sie sonsten keinen fehler haben/daß man mit bösem gemüth/oder über ungewissen sachen dieselbe ablegen wolte/ recht und christlich sind / also achte nicht weniger/ daß es fälle gebe/ wo auch ohne erfordern der obrigkeit/ die augenscheinliche ehre Gottes und liebe des nechsten zuweilen dieselbe erlaubt und nöthig mache. Nachdem diese thesis nach der gnade so mir gegeben / mag expediret seyn / so wirds jetzo 2. nöthig seyn / in hypothesi, ob er wider die vorgeschriebene ordnung nicht gesündigt zu haben/ mit einem eyd behaupten dörffe/ zu erwegen/ was in diesem fall zu thun. Da setze ich nun diese alternativam: Daß mein vielgeliebter Herr entweder durch obige remonstration in seinem gewissen versichert / daß er ohne überschreitung der gebote Christi solchen eyd thun könne oder nicht. Ist jenes/ wie ich etwa hoffen will/ so bedarffs nichts weiteres/ sondern so stehen der gehorsam Gottes und der obrigkeit in ihrer subordination / und hindert keine den andern. Solte aber das hertz noch nicht beruhiget seyn / so können wir auch dubia conscientia nichts thun / sondern müste das jenige unterlassen werden / was uns das gewissen nicht zugibet: Wäre aber auff mittel zu gedencken/ wie etwa die sache declinirt werden möchte / wo fern die gedachte ordnung viele und solche articul haben solte / die leicht und unvermerckt überschritten werden möchten / bey der vorforderung zu bekennen/ ob man sich wohl nichts bewust seye / daß man gegen die ordnungen gesündigt / weil solches doch auch unwissend geschehen seyn möchte / wolte man in causa dubia lieber eine dictirende straff bezahlen / als das jenige mit einem eyd behaupten / was man zwahr gewiß bey sich halte / aber doch eine formido oppositi data seye; oder wo etwa ein ander weg gefunden werden möchte / wie die necessitas jurandi, aber ohne andern schwuhr gebendes ärgernüß / gleich ob würden die eyde allerdings verworffen / decliniret werden möchte. Bey allem ist auch GOtt hertzlich anzuruffen um seinen heil. geist / der unsere hertzen seines willens

willens versichern wolle; wobey Paulus Rom. 12. ein ander herrliches mittel vorschlägt / nemlich sich selbs GOtt zum opffer dar zu geben / sich der welt nicht gleich zu stellen / sondern durch verneuerung unsers sinnes verändern / so werden wir je mehr und mehr prüffen / und mit gewißheit erkennen / welches da seye der gute / der wolgefällige und der vollkommene Gottes wille. Lasset uns also unserm heyland treu werden in den jenigen stücken erstlich / die ohne einige ungewißheit und zweiffel sind / so wird er unsere hertzen auch mehr und mehr befestigen in dem übrigen / so erstlich uns noch nicht so gewiß vorgekommen. Wer da hat / und solches seinem HErren zu ehren braucht / dem wird gegeben. Er der HErr verleihe uns allen solche gnade / stärcke und bekräfftige in uns das angefangene gute / und heilige uns in seiner wahrheit / sein wort ist die warheit.

SECTIO VI.

Ein casus betreffend einen nicht völlig gehaltenen eyd.

Aus der communicirten specie facti, so ich in der furcht des HERRN durchlesen / ziehe ich folgende sätze:

1. Die genandte Lucilia, welche in einer sache zwischen Cajo und Sempronia, die zu einer fiscalischen inquisition gediehen / zum eyd angestrenget worden / alles zu entdecken / was ihr davon bewust wäre / oder sie noch hinführo davon erfahren würde; nachdem aber nach der zeit etwas unter Caji sachen gefunden / so sie rechtswegen nach entdecken sollen / auch solches dem judici hinterbringen wollen / aber immer durch Caji, dem es sonsten hätte schaden werden / gute worte davon abgehalten worden / bis er gestorben / und nun res nicht mehr integra, noch sie die sache im geringsten mehr beweisen kan / kan von der sünde des meineydes vor GOtt nicht loß gesprochen werden. Indem nicht allein 1. die heiligkeit göttlichen nahmens / der in dem eyd angeruffen wird / allerdings erfordert / daß dieser unverbrüchlich gehalten werde: da hingegen jede dessen brechung denselben schändlich entheiliget / und daher GOtt nicht vergebens denjenigen drohet / die sich auff solche weise an ihm vergreiffen: sondern 2. der bruch des eydes ist so viel schwehrer / weil er in einer gerichtlichen sachen geschehen / und aber nach 2. Chron. 19 / 6. das gericht GOTT gehalten wird / der allezeit dabey ist; daher alle sünden in dem gericht begangen / sonderlich welche den lauff der gerechtigkeit hemmen / und verursachen können / daß aus mangel gnugsamen berichts / der richter ein unrechtes urtheil sprechen mag / desto schwehrer sind: darzu kommt 3.

daß

daß Caji gegenpart / zu dessen vortheil der Petronellæ aussage hat dienen sollen/dardurch kan um etwas / was derselben rechts wegen gebühret / gebracht worden seyn: da sie also vor GOTT angesehen wird/als eine person/ die andere um das ihrige gebracht / und dessen schuldig ist.

II. Indessen finden sich auch einige ursachen / die ob wol Luciliam ihrer schuld nicht befreyen/ gleichwol dieselbige etwa geringer/ als sonsten freveler meineyd seyn würde / machen: indem nicht abzusehen / wie sie einer vorsetzlichen boßheit/ durch ihren meineyd das gericht und Caji gegentheil zu gefährden/ überzeuget werden könne/wie es seyn würde/ wenn sie damal/ als sie beeydiget worden / etwas wissentlich falsches ausgesagt / oder wissentlich die wahrheit verschwiegen hätte; sondern es wird præsupponiret / daß sie zeit abgelegten zeugnüsses nach ihrem gewissen geredet: als sie auch nach der zeit etwas erfahren/ da ihr gewissen sie erinnert/ daß sie solches zu entdecken schuldig seye / erhellet / daß sie auch damal den entschluß nicht gemacht / es gar zu verschweigen / vielmehr meldet facti species, daß sie es dem richter oder doch ihrem beicht-vater eröffnen wollen/daran sie aber von Cajo(die art wie es geschehen/ wird nicht ausführlich ausgetruckt/) gehindert worden: daher nicht allein die meiste schuld auff Cajum, der wissentlich seine ungerechte sache muß durchgetrieben/ und auch diese wahrheit zu unterdrucken gesucht haben/ fället / sondern bey Lucilia scheinet meistens die schuld nicht so wol darauff zu kommen/ daß sie ihrem eyd niemal ein gnügen zu thun fest beschlossen/ als daß sie aus ursachen/ die sie besser wissen muß / wie fern dieselbe ihre schuld mehr beschwehren oder erleichtern / solche allzulang verschoben / biß ihr durch Caji todt es nunmehro zuthun/unmüglich wird worden seyn.

III. Was nun anlangt/wie der person gewissen am besten zu rathen seye/ fasse ich meine gedancken also. 1. Es ist derselben ihre sünde nicht gering zu machen oder nur auszureden/ sondern da sie GOtt in ihrer seele selbs gleichsam lebendig gemacht/ dessen führung nachzugehen/ und ihr zu zeigen/ wie sie allerdings göttliche heiligkeit gröblich angetastet/ und den zorn dessen/ dessen nahmen sie mißgebrauchet/ auff sich geladen habe / daher sie weder die sünde entschuldigen / noch sich über das leiden / das sie deswegen ausstehet / beschwehren/ sondern sich mit aller gedult unter die schwehre hand GOttes/ die sie ewiglich zu trucken wohl verschuldet hätte / demüthigen / und allein die barmhertzigkeit / die auch dem grössesten sünder wiederfahren seye/ anflehen solle. 2. Sie ist auch ferner auff ihr voriges leben zu führen / wie dasselbe vor GOtt geführet worden. Indem dieses unter die heilige wege der weisheit GOttes gehöret / daß derselbe zuweilen einige / deren hertz nicht rechtschaffen/ sondern heuchlerisch vor ihm gewesen/ und ohne daß sie jemal wahrhafftig zu ihm bekehret/in einem rechtschaffenen wesen/das in Christo Jesu ist/

gestanden wären/ sich dannoch wegen ihres ehrbaren leben und fleisses in dem eusserlichen gottesdienst für gute Christen gehalten hätten / und also immer sicher dahin gegangen wären / in grobe und greifliche sünde hat fallen lassen/ daß sie dadurch der tücke ihres hertzens gewahr würden / und zu wahrer buß kämen. Wie mir vor mehrern jahren das exempel eines mannes bekant worden/ der/ da er vorhin ein leben zu anderer gutem exempel geführet / und sich selbs für fromm geachtet / nachmal aber in einen öffentlichen ehebruch gerathen / hingegen selbs darnach bekennet / weil ihm sein in heucheley betriegliches hertz durch solchen groben ausbruch erst recht bekant worden/daß solche göttliche verhängnüß über ihn/ ihm zur wolthat worden/und er sonsten in seiner sicherheit ewig würde verlohren gegangen seyn; da hingegen nachmal seine buß und dero früchten in dem gantzen leben ernstlich und auffrichtig gewesen sind. Also wird der beicht-vater wohl thun / die person treulich auff ihren vorigen zustand zu führen / ob sie nicht finden werde / daß sie auch vor begangenem diesem fall niemal rechtschaffen vor GOTT gestanden / noch jemal den hertzlichen vorsatz gefaßt / und in demselben das leben geführet habe/ daß ihrs in allem allein um GOtt und seinen willen/nicht aber um sich und um die welt zu thun gewesen wäre / dabey sie aber wegen der eusserlichen ehrbarkeit/ sich doch GOttes kind geglaubet zu seyn. Ich halte mich versichert / weil dieses der zustand der allermeisten menschen/ nur daß sie es nicht glauben/ es werde mit solcher person nicht wol anders gestanden seyn. Wann nun / wie ich hoffe/ihr gewissen sie dessen überzeugen wird/so wird nicht allein ihre reue/ die nun über das gantze leben gehet/ desto gründlicher und heilsamer werden/ sondern wenn sie auch diese wolthat GOttes erkennet / daß dieser der in ihr vorhin gesteckten eben so gefährlichē/ aber ihr verborgen gebliebenen boßheit diesen ausbruch gelassen / damit sie zu bußfertiger erkäntnüß ihrer selbs käme/ und erst auff den rechten weg der seligkeit/ auff dem zu seyn sie sich vorhin fälschlich eingebildet / einträte / ihre gesamte sünde ihr nicht mehr allein leid werden wegen der verdienten straff / sondern daß sie einen so gütigen Vater/ der auch in ihrer sünde gütig gegen sie gewesen / beleidiget habe. 3. In solchem stand wird der trost des Evangelii so viel eher an ihr hertz / wo es nunmehr des gantzen lebens wegen zerknirschet worden/anschlagen/ weil sie nicht allein durch das göttliche wort / und die so viele exempel / die auch von den schwehresten sündern darinnen angeführet werden / versichert werden kan/ daß göttliche barmhertzigkeit unendlich gröſſer als alle unsre sünden seyn/sondern an sich bereits das exempel erfähret / wie dieselbe sie nicht in voriger sicherheit habe hingerissen / wo sie verlohren gegangen seyn möchte / sondern das gifft ihres schwehren falles zu einer artzeney einer heilsamen buß mache. Von dem trost/ der in diesem der seelen stand gefasset wird/ halte mich gewiß/

daß

daß er nachmal beständig bleiben werde. 4. Weil aber zu wahrer buß auch gehöret/ daß man seinen fehler bessere/ so hat sie/ wofern damit der gerechtigkeit und denjenigen/ die ihres stillschweigens halber haben schaden leiden müssen/ noch wieder geholffen werden könte/ solches gern zu thun. Ob aber solches müglich/ oder nicht/ weiß ich nicht/ auch kans keiner urtheilen/ der nicht so wol die jura verstehet/ als auch die gantze bewandnüß des processes, auch dessen ausschlag/ so dann was Lucilia noch anzeigen könte/ weißt/ um daraus zu schliessen/ 1. Ob dasjenige/ was Lucilia angibet/ also bewandt/ daß es ohne fernern beweiß/ von dem judice angenommen werden könte. 2. So dann/ ob es von solcher wichtigkeit/ daß dadurch der gegen Cajum untergelegene theil könte wieder zu seinem recht gelangen. Daher achte ich nöthig/ daß an einen christlichen und verständigen Juristen alles/ was zur erörterung dieser frage erfordert wird/ unter verborgenem nahmen/ und durch die dritte/ vierdte hand/ gesandt/ und dessen meinung erfordert werde. Findet nun der mann/ daß damit die verletzte gerechtigkeit wiederum zurechte gesetzt/ und denen/ die schaden leiden haben müssen/ dadurch geholffen werden könte/ so ist Lucilia annoch schuldig/ und erfordert es die wahre buß von ihr/ daß sie die anzeige noch thue/ ob sie wol vor ihre person schaden und einigen schimpff darüber leiden müßte. Erkennet aber ein der materie verständiger/ daß zu der zurechtbringung der gantzen sache solches angeben nicht gnugsam/ entweder weil mehr erweiß nöthig/ als sie auffbringen kan/ oder res judicata dannoch durch solches angeben nicht auffgehoben werden darff/ so ist sie nicht schuldig/ ohne daß jemand davon mercklichen nutzen hätte/ sich ihres verbrechens wegen zu melden/ und damit in gefahr und schimpff zu setzen/ sondern hat sich allein vor GOtt so vielmehr zu demüthigen/ und für diejenige/ die ihrentwegen nachtheil gelidten/ desto hertzlicher zu beten/ daß GOtt ihnen denselben/ weil es in ihrem vermögen nicht stehet/ ersetzen wolte/ hingegen von dessen güte sich auch in solcher ihrer buß der gewissen vergebung zu getrösten. 5. Wie nun in solcher bewandnüß ein christlicher prediger sie der göttlichen gnade getrost versichern/ und darauff absolviren kan/ also hat sie auch mit glauben solches anzunehmen/ GOtt aber inbrünstig anzuruffen/ daß er diesen trost lebendig in ihrer seele versiegeln wolle. Solte es aber geschehen/ daß die empfindlichkeit solches trostes lange ausbliebe/ hingegen die anfechtung fortwährete/ darzu vieles thun kan/ daß die eine weil angehaltene gewissens-angst auch die natur angegriffen/ und einen morbum hypochondriacum erreget haben mag/ bey welchem eine fröliche fühlung sehr schwehr wird: so kan man sie doch mit wahrheit versichern/ daß sie auch solchen zustand nicht für ein zeugnüß einer göttlichen ungnade zu halten/ sondern zu glauben habe/ der himmlische Vater finde ihr solchen zustand so viel seeliger/ dadurch wegen ih-

ihrer begangenen / obwol nun vergebenen sünden in so vielmehr demuth und niedrigkeit stets gehalten / auch für andern sünden und welt-lüsten desto kräfftiger verwahret zu werden: damit sie auch zu frieden seyn / und solches leiden als ein hülffs-mittel ihrer fernerer heiligung mit kindlichem gehorsam auffnehmen solle. Insgesamt aber ist sie zu vermahnen / daß sie dieser sünde wegen / die ihr der Vater um Christi willen vergeben / schuldig seye / ihr gantzes leben / noch vor andern / in desto mehr sorgfalt und behutsamkeit zuzubringen / sich vor allen sünden zu hüten / und den nahmen GOttes / den sie mit gewisser art eines meineyds entheiliget / hingegen so vielmehr auff allerley art zu heiligen: worzu ihr die nöthige göttliche gnade / denjenigen aber / die mit ihr umzugehen haben werden / die erforderte christliche weißheit mit ihr recht zu verfahren / von grund der seelen anwünsche um Christi willen. Amen.

SECTIO VII.

Von einem schwängerungs-casu. Was bey sorge eines meineydes der Richter und Prediger zu thun haben.

DEn vorgelegten schwängerungs-casum anlangend / so sind auff vorgelegte fragen meine gedancken folgende: 1. daß freylich dahin zu trachten / und darauff zu tringen / daß der streitigen sache ein ende gemacht werde. Wie aber solches geschehen müsse / kan ich nicht gewiß definiren / sondern gehöret vor die rechts-gelehrte / so die personen abgehöret / oder dero völlige bekantnüß umständlich vor sich haben. Die sache aber wird dahinauskommen / nachdem die stuprata Sempronium der schwängerung beschuldiget / ob sie einige zimliche indicia vorbringen könne / oder sich dergleichen aus seinem eignen bekäntnüß hervor thun / daß er damit starck graviret würde. Geschehe dergleichen nichts / so möchte Sempronio kein eyd aufferleget werden / als wozu in den rechten zimliche indicia erfordert werden / damit nicht ein ehrlicher mann um jeder blossen anschuldigung willen zu einem eyd genöthiget werden dörffe: sondern in solchen fall müsse er bloß dahin von der klage absolviret werden / weil gegentheil gantz nichts zu erweisen / oder ihn nur mit starcken indiciis zu graviren vermöchte. Ists aber / daß einige gnugsame indicia vorhanden / welche der stupratæ vorgeben bestärcken / so kan die sache nicht also gelassen / sondern muß beklagten der reinigungs-eyd aufferleget werden / und gegentheil sich damit vergnügen. Was 2. die andre frage betrifft / ob wol stuprata stets einwirfft / der beschuldigte werde falsch schwehren / hindert doch solches nicht / daß die obrigkeit ihm / dafern er mit gnugsa-

men

men indiciis graviret ist/und also die aufftragung des eydes statt hat/den eyd nicht solte aufflegen können / sie hätte dann selbs wichtige anzeigungen / daß er falsch schwehren würde/ wider ihn; oder es wolte jene (actrix) selbs gar desistiren/und ihn also gantz loßlassen. Denn was ihr vorgeben betrifft / mag solches/wenn keine andere indicia und sorgen des meineydes vorhanden sind/ welche ihn nicht zuliessen zueinem eyd zu kommen/den Richter davon nicht abhalten/ daß er nicht/ was das recht erfodert/ ihm zuerkenne: indem sonsten allezeit jede parthey/ gegen welcher der gegentheil zum Juramento verstattet werden solle / denselben mit ihrem beharrlichen vorgeben / er werde falsch schwehren/ abhalten/ und also den lauff des rechten eludiren könte. Daher in ermangelung andrer und kräfftiger gründe wider den beschuldigten/ der klägerinn protestation gegen ihn/ gar nicht geachtet wird. Ob dann schon freylich müglich / daß ein meineyd begangen werden könte / würde doch alsdenn dessen schuld nicht den Richter/welcher/als der in die hertzẽ zu sehen nicht vermag/ an die regeln des rechten verbunden ist / sondern den meineydigen allein/ der zwahr vorhin vor dem meineyd desto ernstlicher zu warnen / treffen. So ists mit unsern menschlichen leben so bewandt / daß unmöglich den bösen alle rencke ihrer boßheit außzuüben/ könne vorgebeuget werden/sondern uns gnug seyn muß/ auch vor GOtt solches gnug gehalten wird/da wir an denjenigen / wenn einige ihre seelen muthwillig dahingeben wollen / nicht schuld sind/ sondern alle uns mügliche mittel versucht haben / dadurch wir nach bestem unsern wissen eine sünde zu verhüten gehofft. 3. Wenn Sempronius entweder sich loßgeschworen hätte / oder in ermangelung der gegen ihn nöthigen indiciorum ungeschworen loßgesprochen werden müste / so könte dessen beicht-vater nichts weiter mit ihm anfangen / ob er wol zimlichen verdacht auff ihn zu haben meinte/ als daß er ihn/ ehe er ihn admittirte/ nochmal ernstlich erinnerte/ und ihm sonderlich zeigte / daß ihm die sünde seines meineyds/ oder vor GOtt in der obrigkeit zu præjudiz der geschwächten person/fälschlich geläugnete mißhandlung/ nicht vergeben werden könte/ wo er nicht mit auffrichtiger bekäntnüß solcher seiner übertretung / welche er GOtt in der ordnung/ worinnen er ihn geläugnet/ zu rettung dessen ehr/ und zur gnugthuung für die beleidigte/ wiedrum ablegen müste / die sünde gleichsam retractirte/ sondern weil er vorsetzlich in einer sünde gegen GOtt / die obrigkeit und die geschwächte immer stehen blieben/ und also in der that unbußfertig seye/ seye alle absolution an ihm vergebens / und binde ihn in gewisser maaß nur desto mehr/ weil er dasjenige fordre und annehme / was ihm sein hertz sagen solte/ das ihm nicht zustehe. Wenn er denn nichts destoweniger auff seiner unschuld beharret/so mag der Prediger ohne ferner bedencken ihn zulassen. Dann wo er dannoch schuldig wäre/ und also das wort der versöhnung und die ana-

den-mittel nur zu seinem gericht nehme/ so würde doch der Prediger / welcher als ein mensch die hertzen nicht unmittelbar prüfete / vor GOtt ohne schuld seyn; dieser aber/ der leichtfertige mensch allein tragen / und gewiß/ wie dergleichen exempel zu finden/ dasselbe zu seiner zeit schwehrer als er gesorgt / erfahren. Jedoch / so viel mehr als der Prediger noch zimliche ursach an dem menschen zu haben meinet/ so viel mehr mag er auch seine absolution (die ohne das alle/ so fern sie von menschen kommet/ dem verstand nach conditionata ist/ wo nemlich der beichtende auch in dem hertzen so seye / wie er sich mit dem munde als bußfertig darstellet) dermassen clausuliren/ daß dem menschen/ da er redlich ist / an seinem trost nichts abgehe/ aber auch/ wo er GOtt und den Prediger zubetriegen gesucht/ sein hertz und gewissen aus derselben wenig trostes zu stärckung seiner sicherheit lasse. Womit der Prediger sein gewissen allerdings retten kan. Der HErr gebe auch hierinn / und in allem die nöthige klugheit der gerechten/ und wende alles künfftige ärgernüß kräfftig ab. 1688.

SECTIO VIII.

Enthaltung von poetischen gedichten von den heidnischen göttern.

Ich finde die geschickte emblemata alle ingeniös und sinnreich / jedoch hat mich das erste/ deß durch die lantze von oben her regierten löwen/ am meisten contentiret. Was die übrige anlanget/ läugne ich nicht / daß ich bedencken habe über den poetischen gedichten / dafern sie zu göttlichen dingen angewendet werden/ wann etwas die heidnische götter/ in denen der teufel geehrt worden/ betreffend/ eingeführet wird; und trauete ich sie in nichts anzuführen/ das einigerley massen zu ihrer ehre dienen möchte. Wie ich vordem in meiner jugend von einem frommen anweiser (Herr Georg Sigismund Vorbergern/ nachmal Cämmerern zu Budißin/) in poeticis gewehnt worden bin/ nimmermehr in einigem carmine solcher götter nahmen/ es wäre dann/ daß es zu dero schande gereichete/ zu gedencken. Weil wir den nahmen der Baalim aus unserm munde thun sollen. Hose 2/ 17. Man achtet zwahr insgemein / es könte kein Carmen eine rechte poetische zierde ohne solche dinge haben/ aber gedachter Herr Vorberger zeigte mit seinem exempel/ daß die allerschönste und eben so wol sinnreichste Carmina möchten gemacht werden / ohne einige vermischung dieser aus der GOtt widrigen abgötterey hergenommenen gedichten. Daher getraute ich mich nimmer der Minervæ oder einiger der genannten götter gabe mich zu bezeichnung der göttlichen weißheit oder leitung zu bedienen / sorgende ich möchte dieselbe verunehren / da ich sie dem

jeni-

jenigen vergliche / was aus des satans (der die abgötterey der Heyden eingegeben hat) eingebung seinen ursprung her genommen hat. Ein anders ists mit den poetischen dingen / die entweder wahrhaffte / oder doch vermuthliche historien zum grunde haben / oder physica ænigmata sind / und aus der natur und dero verborgenheiten hergenommen werden. Wie ich mich seither erinnert / welches in dem Herm. Hugone gesehen haben werde / und sich etwa auff dieses DEO Duce reimte / das bild des Labyrinthi, darinnen einer gehet / der durch einen faden oder seyl von oben her geleitet wird / da andere vor ihm und nach ihm in die gräben fallen. Welches einigerley massen auch aus der historie des Thesei und Ariadner herkommet. 1681.

SECTIO IX.

Von dem sabbath / dessen ursprung und steter fortsetzung.

Die 1. Frage.

Ob zuerweisen / daß der siebende tag der welt / an welchem GOtt nach vollbrachtem werck der schöpffung geruhet 1. Mos. 2/3. von denen ersten menschen gleich anfangs mit celebriret / und die feyer desselben continua & recta serie biß auffs gesetz 2. Mos. 20/ 8. u. f. beybehalten?

Hanget diese frage an einer andern vorhergehenden / nemlich ob 1. Mos. 2. so bald nach der schöpffung GOtt den siebenden tag zum ruhetag verordnet / oder denselben erst in der wüsten 2. Mos. 16/ 23. eingesetzt / und darauff 2. Mos. 20/8. solche einsetzung auch den zehen geboten einverleibet habe? dann wäre dieses letztere / so würde von voriger zeit vergeblich gefragt / und könte niemand eine noch nicht geschehene einsetzung observiret haben: ist aber das erste / so ist auch kein zweiffel / ob wol der wenigste theil der menschen auch solchem gebot möchte nachgekommen seyn / daß doch / was die gottsfürchtige anlanget / dieselbe zu keiner zeit solche göttliche satzung werden gar hindan gesetzet haben. Also kommts alles auff die frage an / wann der sabbath erstmal von GOtt eingesetzet worden.

Es ist aber diese frage so bewandt / daß die lehrer sich nicht wohl drüber vergleichen können / und ist sonderlich in Niederland in der ersten helffte dieses jahrhunderts mit zimlicher hefftigkeit darüber gestritten worden / da einer seits Franc. Gomarus die meinung behauptete / daß der sabbath erst in der wüsten eingesetzet worden / anderseits Anton. Walæus und der berühmte An-

dr. Rivetus die einsetzung in das paradieß verwiesen / welche denn in unterschiedlichen schrifften untereinander die sache disputiret haben.

Unter solchen beyden meinungen aber achte ich diejenige / welche gedachter massen von Riveto auch vertheidiget worden / für die wahrhafftigste / der schrifft gemässeste und sicherste; wie sie auch von den meisten beliebet worden. Wie dann unter den alten derselben beygepflichtet Philo, Chrysostomus, Theodoretus, Augustinus, auch wo er recht verstanden wird (da man sonsten ihn auff die gegenseit ziehen will /) Tertullianus. Unter den Reformirten halten es damit ohne die angeführte Walæum und Rivetum mehrere von denselben selbs benannte / als Ulr. Zwinglius, Joh. Calvinus, Theodorus Beza, Petrus Martyr, Henr. Bullingerus, Hieron. Zanchius, Zach. Ursinus, Rud. Gvalterus, Bened. Aretius, Bonav. Bertramus, Ant. Faius, Franc. Junius, Dav. Paræus, Wilh. Zepperus, Joh. Henr. Alstedius, Martinius, Lamb. Danæus, Rud. Hospinianus, Joh. Simlerus, Aug. Marloratus, Fequernequinus, und andere: aus der Römischen kirchen stehen davor August. Sterutius Eugubinus, Gilb. Genebrardus, Jac. Salianus, Corn. a Lapide, Catharinus, Emanuel Sà, Fr. Ribera. Was unsere kirche anlanget / stehet zum förderstẽ unser D. Lutherus selbs / der also hiervon schreibet T. 9. Alt. f. 38. a. Moses sagt / daß GOtt den sabbath gesegnet / und ihn geheiliget habe. Solches hat er an keiner andern creatur gethan / den himmel und erden oder einige andere creatur hat er ihm nicht geheiliget / ohn allein den siebenden tag hat er ihm geheiliget. Dieses gehöret sonderlich dahin / daß wir daraus verstehen lernen / daß der siebende tag fürnemlich dem gottesdienst gebühret und zugeeignet werden solle. Daß heilig heißt / das von allen andern creaturen abgesondert und Gott zugeeignet ist; und heiligen heist zum heil. gebrauch oder gottesdienst erwehlen und absondern / wie diese art zu reden Moses offt brauchet / als wenn er von heiligen gefässen redet. Folget derohalben aus diesem text / daß wenn Adam gleich in seiner unschuld gestanden und blieben wäre / so hätte er doch den siebenden tag heilig gehabt / das ist / hätte darinnen seine nachkommen gelehret von GOttes willen und gottesdienst / hätte GOtt gelobet / gedancket / geopffert etc. Die andern tage hätte er das land gebauet / des viehes gewartet etc. Ja er hat auch nach dem fall diesen siebenden tag heilig gehalten / das ist / hat an selben tage seine kinder gelehret / wie da zeiget das opffer seiner söhne Cain und Abel. Derhalben ist der sabbath vom anfang der welt zum gottesdienst verordnet. Und also hätte menschliche natur / wo sie in ihrer unschuld und erbgerechtigkeit

ge-

geblieben wäre / Gottes ehre und wolthat gerühmet / und hätten die menschen am sabbath mit einander geredet von der unaussprechlichen gütigkeit Gottes ihres schöpffers / hätten geopffert / gebetet / ꝛc. dann diß alles bedeut und schleuft in sich das wort heiligen. Nach diesem unserm vornehmsten lehrer haben gleiches mit ihm gehalten / als viel mir wissend ist / die berühmteste und meiste unsrer Theologorum, aus denen allein anführe D. Martin. Chemnitium, D. Joh. Gerhardum, D. Wolfg. Franzium, D. Luc. Osiandrum, die Weimarische Bibel / Henr. Buntingium, D. Joh Conr. Dannhauerum, D. Joh. Ad. Osiandrum, &c. Weil es aber in einer theologischen frage mit der autorität andrer lehrer nicht gnug ist / haben wir auch die gründe unsrer meynung aus der schrifft dar zu thun.

So ist nun 1. der erste grund in dem text 1. Mos. 2 / 2. 3. der also lautet: Und also vollendete GOTT am siebenden tage seine wercke / die er machte / und ruhete am siebenden tag / und heiliget ihn / darum / daß er an demselben geruhet hatte von allen seinen wercken / die er machte. damit zu vergleichen ist / was im 2. Mos. 20 / 11. als die ursach der sabbathsfeyer angeführet wird: Dann in sechs tagen hat der HERR himmel und erden gemacht / und das meer / und alles / was darinnen ist / und ruhete am siebenden tag. Darum segnet der HErr den Sabbath / und heiliget ihn. Und nochmal 2. Mos. 31 / 17. Dann in sechs tagen machte der HERR himmel und erden / aber am siebenden tage ruhete er / und erquickte sich. Aus diesen sprüchen ist zu mercken 1. daß ohne widerspruch in denselben gehandelt werde von dem siebenden tag der welt und dero schöpffung / als welcher den sechs schöpffungs-tagen entgegen und nach ihnen gesetzet wird. 2. Wird darvon gesagt / der HERR habe geruhet / das ist / auffgehöret zu thun / was er die vorige tage gethan / nemlich jeden tag etwas neues erschaffen hatte: indem von der steten erhaltung aller creaturen / er auch damal nicht kan abgelassen und geruhet haben. 3. Es heisset aber auch / er habe solchen tag gesegnet und geheiliget. Das segnen kan nicht anders verstanden werden / als daß GOTT der HERR solchem tag eine sonderbahre würde beygeleget habe / welches in nichts anders wohl bestehen kan / als in dessen absonderung von den übrigen tagen / von denen er einen unterscheid und vorzug haben solte; welches durch das heiligen sonderlich verstanden wird; in dem heiligen eigenlich heisset / etwas absondern / sonderlich aber von dem gemeinen und weltlichen gebrauch abziehen / und zu einem göttlichen widmen. Welches / daß es die meinung seye dieser heiligung / auch daraus erhellet / weil in dem dritten gebot austrücklich die sechs tage von

von dem siebenden unterschieden werden/ mit diesem unterscheid / daß jene zu des menschen eignen wercken / darinnen ers mit diesem irrdischen und zeitlichen leben zu thun hat / überlassen werden; der siebende aber von denselben frey bleiben solle. Welches recht die bedeutung des Worts **heiligen** ausdrucket. Daher 4. kan es nicht ein heiligen und segnen seyn / das gleichsam bey GOTT bleibe / und auff ihn terminirte: wie dann kein tüchtiger verstand möchte gezeiget werden / wie GOTT dem HERRN selbs ein tag heiliger oder gesegneter werde / sondern es muß die absicht seyn auff die menschen/daß der tag ihnen heiliger und gesegneter seyn/das ist/ sie denselben von dem gemeinen gebrauch absondern / und daran eines kräfftigen segens in dem geistlichen von GOTT geniessen solten. 5. Dieses heiligen und segnen ist geschehen an dem tag/ da der HERR geruhet hat / daher auch der effect davon billich so bald hat folgen sollen/ nemlich daß gleich damal Adam und Eva darzu verbunden würden / so bald den anfang zu machen / und samt ihren nachkommen solchen tag GOTT dem HERRN zu heiligen: daher folget/ daß dann damal die einsetzung solcher feyer geschehen seye.

Welche nun dieser meynung widersprechen/ und vorgeben/ daß allererst 2. Mos. 16. die einsetzung in der wüsten geschehen seye / haben gegen diese stelle nichts einzuwenden / als daß was hie stehet / per προλήψιν hieher gesetzt seye/und daß Moses bey der historia von der ruhe nach der schöpffung/nur die gelegenheit her genommen habe/ des jenigen zugleich meldung zu thun / was GOTT so lang darnach zu dessen gedächtnüß verordnet habe. Aber 1. ob wol nicht zu leugnen stehet / daß hin und wieder in der schrifft sich exempel finden / wo etwas nicht eben in der ordnung erzehlet wird / als es geschehen ist / so würde es doch allzuhart seyn / von dieser stelle ohne die nachtrücklichste ursach / welche doch hie nicht gezeiget werden kan / es vorzugeben: indem der heilige Geist diese dinge nacheinander erzehlet/Gott **vollendete** und **ruhete**/ und **segnete** / und **heiligte**; welche folge dieser göttlichen handlungen/ ohne dem text gewalt zu thun / niemand wol anders ansehen kan / als daß sie zu einer zeit nacheinander geschehen/nicht aber die 2 letzte mehr als 2000 jahr nach den ersten erfolget seyen / welches nach der andern meynung seyn müste / aber keine gnugsame ursach angezeiget werden kan / von der einfalt der wort dermassen abzugehen. Denn 2. was anlangt/ daß man sagen will/ es könne das segnen und heiligen nicht vor dem siebenden tage gesprochen werden/ sondern es seye allein wahr von dem siebenden tag/ da das manna nicht gefallen / und also auch nicht gesammlet werden sollen / worinnen dessen tages heiligen und segnen bestehe/ist es ein vergebenes einwenden/dann jenem ersten tag ists ja segens und heiligens gnug / daß GOTT denselben zum ruhe-tag verordnet habe: hingegen kan der segen des siebenden tages / da das manna nicht

fiel/

fiel / so groß nicht gehalten / sondern der segen des sechsten tages müste ihm vielmehr vorgezogen werden / da das manna in doppelter maaß gefallen. 3. Wann es aber heist / daß der sabbath nicht könne vorhin gewesen seyn / weil ihn GOTT 2. Mos. 31 / 13. u. f. zum zeichen seines bundes mit den Israeliten gemacht / und also dem gesetz denselbigen gegeben / einverleibet hat; ist es eine ungültige folge / indem etwas / das bereits vorhin gewesen / zu einem neuen gebrauch kan angewendet werden: von dem regenbogen ist kaum zu zweiffeln / wo man dessen natürliche ursachen ansiehet / daß er vor der sündfluth bereits gewesen / jedoch bekam er nach derselben ein sonderbahres amt zum zeichen zu dienen 1. Mos. 9. die beschneidung war dem Abraham verordnet 1. Mos. 17. jedoch wurde auch dieselbe in das levitische gesetz mit einverleibet 3. Mos. 12 / 3. Also waren die opffer bald von anfang der welt im gebrauch / und machten doch nachmal ein wichtiges stück des mosaischen gottesdienstes. Also kans wohl seyn / ob GOTT schon den sabbath zu erst allen menschen eingesetzt und befohlen hat / daß er doch nachmal / als unter allen völckern dessen wahrer gebrauch in abgang kommen / denselben absonderlich den Israeliten wieder anbefohlen / und ihn zum absonderlichen zeugnüß seines bundes mit dem volck / machen wollen. 4. Einen mehrern schein möchte es haben / wo man sagt / daß die ersten eltern / denen vor dem fall keine mühsame arbeit auffgelegt gewesen / keines ruhe-tags bedürfft hätten: dann es hätten gleichwol die menschen vor dem fall / ob sie wol mit GOTT immerfort viel genauer / als jetzo von uns geschehen kan / umgegangen wären / darneben ihre zu diesem leben abziehlende verrichtungen gehabt / wie ihnen denn der garten Eden / ob wol ohne beschwehrliche mühe / zu bauen anvertrauet gewesen / da ist dann der göttlichen weißheit allerdings gemäß / daß er ihnen einen tag verordnet / da sie auch von solchen wercken abgewandt / es mit keinen irrdischen / sondern nur mit ihrem GOTT und himmlischen dingen lauterlich zu thun gehabt hätten / sonderlich / daß wo das menschliche geschlecht vermehret worden / die allgemeine versammlungen zu Gottes lob an demselben angestellet hätten werden sollen.

2. Ich achte / es könne auch mit gutem fug angeführet werden / daß nicht allein vor dem gesetz 2. Mos. 20. bereits c. 16. des sabbaths meldung v. 23. u. f. geschihet / und er also auffs wenigste nicht erst auff dem berg Sinai eingeführet worden / sondern Moses auch also dardon redet / als von einer bekandten sache: **das ists / das der HERR gesagt hat / morgen ist der sabbath / der heilige ruhe-tag des HERRN**; welche worte der mann Gottes nicht wohl hätte gebrauchen können / wo niemand unter dem volck vorhin etwas darvon gewust hätte. So viel mag zwahr wohl zugegeben werden / daß

daß sonderlich aus der tyrannischen dienstbarkeit der Egyptier solche feyer bey den jüden aus noth unterlassen werden müssen / und also bey vielen / und den meisten eine lange zeit möchte in vergeß gekommen seyn / daß es GOtt für diensam gefunden / durch dieses wunderwerck bey dem manna / die gedächtnüß desselben / auch vor gebung des gesetzes / zu erneuern / indem das volck / da es seiner meinung nach am sechsten tag nicht mehr gesamlet hatte als die andre tage / gleichwol jeglicher zwey Gomor in dem maaß fand. Daher auch unser Lutherus T. 3. Alt. f. 635. a. über diese stelle also schreibet: **Aus diesem siehest du / daß der sabbath gewesen seye / ehe denn das gesetz Mosis kommen ist / und ist auch wohl von der welt anfang gewesen / sonderlich / daß die frommen / die den wahrhafftigen gottesdienst gehabt / an diesem tag zusammen kommen sind / und GOTT angeruffen haben.** Und obwol die meiste der jüden / die einsetzung des sabbaths erst in die wüste setzen / behauptet doch der gelehrteste unter ihnen / Menasse Ben Israel probl. 8. de creat. daß bereits Abraham und andre Patriarchen denselben gefeyret hätten / mit anführung aus Schemoth Rabba, daß Mose den Israeliten in ihrer schwehren dienstbarkeit einen tag der wochen zur ruhe ausgebeten / und darauff den siebenden tag darzu genommen habe.

3. Hierzu kommt die stelle Hebr. 4 / 3. u. f. da zwahr nicht ohne ist / daß mehrere aus derselben etwas zu erweisen / sich nicht getrauen; aber Rivetus behauptet auch dieses sein argument gegen Gomarum, und D. Dannhauer meinet darinnen eine krafft zu seyn / wie es auch D. Calovius nicht verwirfft. Es bestehet aber die macht des schlusses darinnen / weil der Apostel einer dreyfachen ruhe Gottes gedencke / nemlich der ersten / da er geruhet habe nach der schöpffung; der andern / da er das volck durch den Josuam in Chanaan eingeführet; so dann der dritten / die dem volck Gottes noch bevorstehe: hingegen GOTT trohe / daß die ungläubige nicht würden in seine ruhe eingehen. Dieses könne nun nicht verstanden werden von der ersten und andern art der ruhe / so müste es verstanden werden von der dritten. Daß es von der ersten nicht verstanden werden könte / erhelle daher / weil dieselbe schon vorher gewesen / und zwahr / da die werck von anbegin der welt waren gemacht. Wie auch die ruhe Gottes heisset in den andern beyden arten / worinnen GOTT nicht so wol für sich selbs ruhet / als der der ruhe nicht bedarff / und in ihm selbs keine änderung statt findet; als in dem verstand / daß er die menschen in die ruhe setzet / nemlich durch Josuam das volck in die ruhige besitzung von Chanaan eingeführet hat / und durch JEsum seine gläubige in die ewige ruhe einführen werde / so müste auch die erste ruhe Gottes nicht denselben so wol / als die menschen angehen.

4. Es bemercken auch einige dieſes/ (wie dann D. **Dannhauer** es auch anführet) daß Noah 1. Moſ. 8/ 10. 11. 12. von ſieben tagen zu ſieben tagen die tauben aus dem kaſten / um zu forſchen / ob das gewäſſer auffgehöret hätte / ausfliegen laſſen. Da gedachter Lehrer alſo ſchreibet: Cur ſeptimo die emiſſa columba? niſi quia is dies, quo cultui divino intra arcam vacabant, videbatur magis ominoſus. Auffs wenigſte läſſet ſich daraus abnehmen/ daß bereits damal die theilung der zeit in wochen oder ſieben tage habe zugeſchehen gepflegt; wo anders her / als aus dem unterſcheid des einen von den andern ſechs tagen?

5. Wie auch in andern ſtücken die wahrheit heiliger ſchrifft und vieler darinn erzählter geſchichten aus demjenigen/ was man bey den heiden findet/ bekräfftiget werden kan/ ja auch in dieſer fabeln vieles ſtecket/ ſo aus der göttlichen wahrheit entſprungen / und nachmal nur in mißbrauch und mißdeutung gezogen worden / aber jener fußſtapffen eben darinnen gezeigt werden können: alſo mag auch dieſes / daß bey ſehr vielen heidniſchen völckern ein ſiebender tag gefeyret / ſo dann meiſtens ohne jahr und monat die zeit auch in ſieben tag oder wochen abgetheilet zu werden gepfleget hat / (welche gewohnheit Salmaſius aus Georg. Syncelli Chronolog. erweiſet noch vor der abtheilung in jahr und monat geweſen zu ſeyn) ein zeugnüß der älte des ſabbaths ſeyn. Alſo gedencket Clem. Alex. L. 5. Stromat. daß auch die Griechen den ſiebenden tag heilig gehalten. Euſeb. L. 13. Evang. præparat. erweiſet aus Platone, Homero, Callimacho und Solone die heiligkeit des ſiebenden tages. Sonderlich Philo L. 2. de vita Moſis ſchreibet: Noſtrum jus omnes admonet officii: Barbaros, Græcos, continentis æque ac inſularum incolas, Occidentales & Orientales, Europæos atque Aſiaticos, totum orbem habitabilem usque ad extremos terminos. Quis enim ſacrum illum diem per ſingulas ſeptimanas recurrentem, non honorat? Dergleichen bezeuget auch Joſephus L. 2. contra Apion. Alſo weiſet Tertull. Apol. c. 16. und L. 1. ad gentes c. 13. die heiden auff ihre gewohnheit / da ſie auff den ſonnabend / als den tag Saturni ſich gute tag zu machen / und müſſig zu gehen gepfleget: wie dann auch aus andern ſtellen zu ſehen iſt / daß ſie ſich der geſchäfften ſolches tages entſchlagen / ja auff dieſen aberglauben gerathen ſind / daß / was ſolchen tag vorgenommen werde/ unglücklich ſeye. Was anlangt die art nach wochen zu zählen/ gedencket der gelehrte Frantzos Petr. Dan. Huetius demonſtr. Evang. p. 227. Per hebdomadas diſcreta fuerunt Ægyptiis temporum ſpatia, nec non & Indis, & Gallis, & Germanis, & Britannis, & ipſis etiam Americanis: & Græcis quoque. Inſignis eſt locus R. Gedaliæ in Cat. Cabalæ, quo in confeſſo apud Ethnicos ait, univerſum orbem Sabbathum celebrare. Wiederum p. 235. Sabbatha peculiari aliquo cultu Romanis fuiſſe obſervata, ex Ovidio, Sene-

Seneca, Vulcatio Gallicano & veteribus calendariis manifestum est: sed magis etiam ex Dione, qui numerandorum per hebdomadas dierum modum sua ætate apud omnes homines, præsertim verò apud Romanos, usitatum fuisse, tradit. So führet er dergleichen auch von den Mexicanern in America an p. 150. Was nun als eine fast allgemeine gewohnheit bey allen völckern gewesen/ weiset uns billich auff eine allgemeine ursach: Nun möchte man zwahr die sieben zahl der planeten anführen; es würde aber dieselbe auffs wenigste dem siebenden tag oder dem sonnabend / vor den übrigen tagen keine sonderbahre würde machen / sondern vielmehr dieselbe bey dem sonntag angetroffen worden seyn. Also muß es vielmehr daher gekommen seyn / nachdem GOtt den sabbath eingesetzet / daß die Patriarchen in ihren familien denselben fortgepflantzet und geführet haben: daher auch die söhne Noä solche gewohnheit behalten / und dero nachkommen sie auch von ihnen gehabt / und immer den ihrigen wiederum hinterlassen haben; bis sie bey theils / wie ander gutes/ gar erloschen ist / theils sich allerley aberglauben mit untergemischet hat. Da gleichwol auch diese dunckle fußstapffen einigerley massen auff den ersten ursprung uns leiten können.

Man möchte zwahr einwenden / es hätten die heiden solche gewohnheit nicht so wol von ihren voreltern (da man also auff den Noam / den allgemeinen Stam-vater aller noch übrigen menschen kommen müste /) empfangen/ als vielmehr von den Jüden entlehnet; daher der sabbath nicht nothwendig älter/ als das Sinaitische gesetz seyn müste. Nun wolte ich nicht allerdings widersprechen / daß nicht sonderlich benachbarte völcker vieles von den Juden entlehnet haben / wie dergleichen exempel von mehrern jüdischen satzungen gezeigt werden kan. Diese gewohnheit aber der sieben tage / und des siebenden tages feyer / kommt mir zu allgemein vor / nachdem sie sich auch bey völckern findet/die von den Juden weit entfernet/und mit ihnen keine gemeinschafft gehabt haben / als daß sie nur allein von diesem volck / welches ohne das bey den meisten veracht und für ein greuel gehalten worden / solte abgesehen seyn. Daß daher es viel glaubwürdiger / daß von Noah alle seine nachkömmlinge solche empfangen / und zum theil behalten haben.

Hieraus wird zur gnüge erhellen / daß die meinung von dem ursprung des sabbaths aus dem Paradieß / so wol dem deutlichen buchstaben der schrifft am gemässesten seye / als auch durch andre gründe beglaubet werden könne.

Die 2. Frage.

Ob die Juden von dar an bis auff die heutige in sothaner ordnung ungehindert aller zerrüttung fortgefahren / & sic citra dubitationem versichert seyn können / daß sie obigen des

HErrn

HErrn ruhe-tag annoch begehen / nemlich jedweden siebenden tag von dem ersten siebenden welt-tage zu rechnen.

DJe frage muß mit einem unzweiffelichem ja beantwortet werden / so gar / daß ich auch keine ziemlich scheinbahre rationem dubitandi antreffe. Die vornehmste möchte seyn / daß in der zeit der sündfluth ein fehler in der rechnung / da Noah in dem kasten auff dem wasser geschwebet / so dann in den jahren der Egyptischen dienstbarkeit / hätte vorgehen können. Es ist aber einstheils solche sorge vergebens / indem Noah in dem kasten so gar alle monats-tage / wie zu sehen 1. Mos. 7/11. 8/4. 5. 13. 14. auffgezeichnet hat / und in Egypten bey einem solchen zahlreichen volck ein verstoß in der rechnung der tage nicht einmal gedacht werden kan. Andern theils ob man auch in der vorigen zeit die müglichkeit eines fehlers zu gestehen wolte / wäre gleichwol derselbe 2. Mos. 16/22. u. f. da GOtt durch ein sonderbahres wunder solchen siebenden tag wiederum bezeichnet / und dem volck anbefohlen hat / zur gnüge ersetzet worden / und also unwidersprechlich gewiß / daß der jenige tag / an dem das manna erstmals ausgeblieben / und die ursach von GOTT durch Mosen angedeutet worden / ein siebender von dem ersten siebenden tag ohne einigen fehl / den wir von GOTT nicht gedencken können / gewesen.

Von solcher zeit an / da gedachter massen der tag selbs von GOTT durch das wunderwerck bezeichnet worden / welches auch 40 jahr aneinander gewähret / konte bis auff jetzige zeit unmüglich ein irrthum in der rechnung vorgehen. Dann es wurde der sabbath von dem gantzen volck nicht nur so lang sie in der wüsten waren / sondern auch die gantze zeit über / als sie das land Chanaan inne gehabt / und ihr so reich als gottesdienst darinnen erhalten haben / ohne einige unterbrechung gefeyret / daß es zu einem solchen irrthum nicht zu kommen vermochte. Ob sie nun wol nachmal in der Babylonischen gefängnüß mehrere jahre zugebracht / konte doch auch daher kein solcher verstoß der zeit geschehen / daß der tag verrücket worden; wie ebenfalls nachdem sie wiederum in ihr land eingeführet / und so stadt als tempel wieder auffgebaut / auch der völlige gottesdienst auffs neue angerichtet worden / alles in seiner ordnung geblieben ist: nachdem ohne das die Priester solcher zeit / je weniger sie des rechtschaffenen und innerlichen in dem gottesdienst achteten / oder denselben verstunden / so vielmehr alle ihre sorgfalt und fleiß auff das eusserliche wendeten. Daß ich nicht sehe / wie die müglichkeit einer verrückung auch nur eingebildet werdē könte / bis auff die zukunfft Christi.

Nachdem aber auch die Christliche religion auffgekommen / konte solches noch so viel weniger geschehen: indem die Christen erstlich beide tage / den ersten und siebenden / mit einander feyerten (daher beide tage von einigen der alten / brüder genennet wurden / solche gewohnheit auch noch heute zu tage in der

in der Abissinischen Kirchen im schwang ist) nachmal aber bey dem ersten oder so genannten sonntag allein blieben/ der noch heut zu tag im gebrauch ist. Ob nun wol die Juden nun über 1600 jahr land und tempel verlohren/daher auch das wenigste ihres gottesdiensts mehr übrig haben/ sind sie doch allezeit auff nichts mehr als auff die beschneidung und sabbath bis auff diese stunde verpicht geblieben/daß sie den rechten tag nimmer weder vergessen/noch umgesetzet haben: welches wir auch daraus versichert wissen/weil wir Christen von ihnen in keinem lande nirgend unterschieden sind / sondern aller orten unsre wochen-tage mit den ihrigen ohne den geringsten verstoß übereinstimmen/ nur daß wir den ersten / sie den letzten tag feyren.

Daher ob wol so grosser streit von der anzahl der jahre von anfang der welt bis hieher unter den gelahrten geführet wird / der bis daher noch nicht geendiget werden können: ob schon D. Waßmuth durch seinen calculum solches unfehlbar gewiß zu machen / sich unternommen hat; so bleibet doch unwidersprechlich / daß die wochentage-ordnung ohne änderung fort gewähret / und daran auch mit dem geringsten schein nicht gezweiffelt werden möge ꝛc. 1696.

SECTIO X.

Von der verbindlichkeit der sabbaths-feyer.

WAs den Sabbath anlangt / so ists an dem / daß solche controvers, so wol von verbindlichkeit des sabbaths in dem N. T. an sich selbs/ als auch der art dessen feyer / in diesem seculo nicht allein unter den Reformirten / sondern auch den unsrigen viel disputiret worden/also/daß sich unsre berühmte Theologi ziemlich zweyen / wie auch einige offentliche schrifften davon / vor dem tag ligen. Welche ursach mich beweget / daß ich lieber sehe / daß von sothaner controvers nicht viel offentlich disputiret werde; als dessen folge ich gesehen / gemeiniglich gewesen zu seyn / daß die menschen sich nur daraus eine ihren seelen und erbauung nachtheilige freyheit zu nehmen pflegen. Bin hingegen versichert / wo man die leute nur dahin bereden könte / eine zeitlang GOTT zu ehren den sabbath recht heiliglich zu zubringen / daß die eigne erfahrung solche heiligung ihnen auffs herrlichste recommendiren / und den gütigen rath des himmlischen Vaters / so zu unsrer eigenen seelen besten solche ruhe uns gegönnet / dermassen zu erkennen geben würde / daß es vieles subtilen disputirens nicht mehr bey denen / welchen es um das geistliche zu thun ist/nöthig seyn würde. Indessen geb ich gern zu/daß die obligatio sabbathi nicht seye legis naturalis, wohl aber moralis positivæ,wie unser D.Dañhauerus zu reden pflegte. Also lasse ich des vorgelegten

Syllo-

Syllogiſmi concluſion paſſiren / und unterſchreibe ihr ſelbs. Wann aber das argument alſo formiret würde: was den ceremonial-geſetzen weichet / iſt auch nicht moral; die feyr des ſabbaths weichet den ceremonial-geſetzen / daher iſt ſie nicht moral; ſo leugne ich den minorem, wo das weichen in ſeinem eigenlichen verſtand gebraucht wird / nemlich daß deſſen obligation ſelbs auffgehoben werde; ob wol einiges weichen in dem verſtand möchte zugegeben werden / da des einen gebotes werck einem andern in gewiſſer maaß vorgezogen wird / in welchem verſtand hingegen der erſte ſatz falſch ſeyn würde. Die ſache aber beſſer zu verſtehen / wird vornemlich nöthig ſeyn / daß wir bedencken / worinnen die moralität des ſabbaths beſtehe; da ich ſie nicht eigenlich ſetze in der ruhe des leibs / oder der unterlaſſung der leiblichen arbeiten an und vor ſich ſelbs / ſondern in dem: Nachdem der menſch in dieſem jetzigen leben nicht allezeit unmittelbar mit GOtt und geiſtlichen dingen umgehen kan / ſondern durch die irrdiſche geſchäffte daran nicht wenig gehindert wird (ſonderlich da dieſe nach dem fall gar zur ſtraff und mehrer beſchwehrde worden ſind) daß GOtt dem menſchen einen tag dazu verordnet hat / da er als viel müglich iſt / allein mit göttlichen und geiſtlichen dingen umgehe / und ſich alſo göttlichen wirckungen zu ſeiner heiligung freyer darſtelle. Dieſes halte ich in dem N. T. das hauptwerck der ſabbat-feyer / und iſt deſſelben art am gemäſſeſten. Was aber betrifft die euſſerliche unterlaſſung der arbeit / welche in dem A. T. nach ſolches Teſtaments art ſo viel eigenlicher mit in das gebot an und vor ſich ſelbs gehöret / ſehe ich jetzt nur an als ein mittel / an jenem vornehmſten / was geboten wird / weniger gehindert zu werden. Nun alle exempel / die angeführt werden / heben das hauptwerck des ſabbaths / und die beſchäfftigung des gemüths mit göttlichen dingen und betrachtungen / nicht auf; alſo weichet dieſes gebot andern nicht / ſondern ſie laſſen nur einige euſſerlichen wercken neben ſich platz / dero unterlaſſung etlicher maſſen das gebotene in dem A. T. nach deſſen Teſtaments art war / aber uns in dem N. T. nicht eben verbindet / und alſo nicht zu der moralität des tags oder gebots gehöret: wie dann nichts ungereimtes iſt / zu ſtatuiren / daß GOtt ſonderlich in ſolches gebot zu demjenigen / was eigenlich moral iſt / und allezeit aus der erſten einſetzung verbindlich geweſen / in dem eigenlichen ſo genannten alten Teſtament oder Levitiſchen dienſt einige weitere determinationes hinzu geſetzt / ſo deswegen nicht moral worden ſind / und alſo als etwas ceremoniales andern verrichtungen hat weichen können. Alſo wo ich die ſache auff dieſen fuß ſetze / daß der wahre zweck und inhalt des gebotes ſeye / die abſonderung eines tags unter ſieben zu geiſtlichen verrichtungen / dem dienſt GOttes und unſrer ſeelen heiligung / die alſo nach ſich ziehet die unterlaſſung der ordenlichen wochen- und irrdiſchen geſchäfften / nicht als das hauptwerck / ſondern nur als ein mit-

mittel desselben / davon deswegen allezeit nicht mehr erfordert wird / als so viel jene heiligung bedarff / so fället die gantze kraft des arguments weg / indem die arbeit der Priester bey den opffern / und die beschneidung / mit zu den geistlichen verrichtungen gehören / und dieselbe nicht stöhren. Was aber die nothwercke anlanget / als das ausrauffen der ähren bey den jüngern / die ziehung des ochsen aus einem brunnen / stöhren auch dieselbe das haupt-werck nicht / ob sie wol die ruhe etzlicher massen unterbrechen. Wie also das gebet und die predigt göttlichen worts ohne zweiffel zu den moral-wercken gehören / und doch niemand sagen wird / wo zum exempel eine gantze gemeinde in solcher heiligen handlung begriffen wäre / oder jemand in dem gebet vor GOTT läge / und geschähe indessen ein grosses unglück / das schleunige rettung bedörffte / daß man nicht auch solche heilige wercke unterbrechen und zu jenem liebes-werck schreiten dörffte. Also dörfften wir doch nicht sagen / daß der dienst GOttes an sich dem liebes-dienst des nechsten weiche: sondern GOtt hat alle seine gebot also weißlich in einander gegattet / daß dero wercke neben einander stehen / und allezeit getrachtet werden solle / dem einen also abzuwarten / daß das andere nicht gar auffgehoben werde. Solches aber heißt nicht eigentlich ein **weichen** / dadurch des einen verbindlichkeit auffhörte / indem nur beider gehorsam klüglich zusammen gesetzt wird. Hiemit hoffe ich einer seele / dero es bloß um die erkäntnüß göttlichen willens / und wie göttlicher zweck am besten zu erhalten seye / zu thun ist / zu ihrer beruhigung gnug zu geschehen: ob aber leuten / welche gern in allem widersprechen / jemal mit etwas gnug geschehe / stehet dahin. Der HErr gebe uns selbs das liecht / zu prüfen / welches in allem uns nöthigem seye der gute / der wolgefällige und der vollkommene wille GOttes und denselben treulich zu vollbringen. 1690.

SECTIO XI.

Von der sabbaths-feyr.

BEtreffend die sabbaths-feyr / expedire ich mich mit wenigen.

1. Die feyer gehet nicht nur auff etliche wenige stunden / vor- oder nachmittag / sondern es wird der tag gemeldet / und also erfordern wir mit recht einen gantzen tag: so sind also die abend-stunden nicht ausgeschlossen / um so vielmehr / weil dafern in denselben das gemüth in weltliche und fleischliche ergötzungen gezogen / dadurch alles gutes / so etwa durch betrachtung göttlichen worts des tages war gewircket / wiederum ausgelöschet wird.

2. Ich erkenne uns in dem N. T. an die feyer des sabbaths nicht weniger / sondern wegen mehrer wolthaten und reicheren gnaden-maasses / eher mehr / als die in dem A. T. verbunden; aber mit inachtnehmung des unterscheids

scheids der beiden Testamenter. In dem A. T. wo alles mehr eusserlich war/ gehörte die unterlassung des eusserlichen und der arbeit/ mehr an sich selbs zu dem gebot: nachdem aber die art des gottesdiensts in dem N. T. mehr in dem innerlichen bestehet; so ist unsre heiligung des sabbaths vornemlich zu suchen in der innerlichen ruhe der seelen/ und daß man dieselbe zu göttlichen wirckungen überlasse/ dazu die eusserliche ruhe nicht anders gehöret/ als weil sie ein mittel ist jener innerlichen ruhe/ die sonsten durch eusserliche arbeit auch verstöhret würde.

3. Daher nach art des N. T. ists der heiligung des sabbaths vielmehr zuwider/ wo man die abend-stunden mit eiteler welt-freude/ balleten/ täntzen/ schlitten-fahren und dergleichen zubringet/ als wo man an seine beruffs-geschäffte auch wohl in schwehrer arbeit gienge/ daher die sünde auch schwehrer ist. Dann bey der leiblichen arbeit wäre noch eher müglich/ diejenige gedancken fest zu setzen/ darinnen ich in GOtt ruhete/ und er in mir würckete/ als bey dergleichen weltlicher lust nicht geschehen kan. Ja ich sorge/ die paar stunden solcher fleischlichen ergötzlichkeit setzen die seele mehr aus ihrer ruhe in GOTT/ als ob man den gantzen tag mit arbeit zugebracht/ und dabey noch an GOTTES wort unter derselben gedacht hätte: und können also das kleine fünckleín/ welches etwa durch das wort des HERREN frühe wäre angezündet worden/ allerdings auff einmal auslöschen. Daher bey mir Augustini regel gilt/ es seye sontags **besser ackern als tantzen**/ und also auch andern weltlichen ergötzungen anhangen. Ich halte aber dafür/ eine seele/ welche einmal erfahren/ worinnen die frucht der sontags-feyer bestehe/ und also die krafft des göttlichen worts/ wo man recht damit umgehet/ geschmäcket hat/ wird selbs leicht hievon urtheilen/ und bedarff nicht weitläufftig davon überzeuget zu werden.

SECTIO XII.

Von holtz-fuhren an dem sontag.

Ehe auff die vorgelegte frage/ wegen verstattung der holtz-fuhren auff den sontag/ mit grund antworten kan/ ist nöthig/ zum allerforderstén die gantze materie von der heiligung des sabbaths etwas einzusehen.

1. Finde ich derjenigen meinung nicht gnug gegründet zu seyn/ welche aus **Rom. 14/5. Gal. 4/10. Col. 2/16.** behaupten wollen/ daß in dem N. T. nun gar kein sonderbahrer sabbath mehr geboten seye/ sondern nach **Jes. 66/23. ein sabbath nach dem andern gehalten**/ oder vielmehr alle tage bey den Christen zu sabbathern oder heiligen ruhe-tagen gemacht werden sol-

solten; nachdem der alte sabbath nur um der groben Juden willen / die allezeit zu solcher heiligen innerlichen ruhe nicht tüchtig waren / eingesetzt worden wäre / aber mit anderm schatten-werck habe auffgehaben werden sollen. Zwahr ist in solcher meinung viele wahrheit / und es freylich an dem / daß bey einem Christen ein stäter sabbath in seiner seelen solle gehalten werden / als fern solcher in derjenigen ruhe bestehen muß / daß die seele ablasse von allem dienst der sünden / der welt eitelkeit und allen fleisches-wercken; so dann / daß sie sich den göttlichen wirckungen stets gelassen darstelle / und dieselbe nicht bey sich verstöhre. Dieses ist der geistliche sabbath / der in dem Rig. Catech. q. 86. also beschrieben wird: **Daß der mensch in wahrer glaubenskrafft auffhöret von seinen sündlichen wercken / vernunfft / willen / lust / begierden; lässet GOtt sein werck in und mit ihm haben / so daß nichts in seinem hertzen geschehe / es thue und wircke es dann GOtt selber:** dazu Jes. 56 / 2. (er hält seine hand / daß er kein arges thue) und Jes. 58 / 13. angeführet wird. Aus diesem sabbath soll der mensch nie schreiten / das ist / er hat nie macht / seinen eigenen (dem göttlichen entgegen stehenden) willen zu thun / oder dem fleisch zu dienen / noch auch göttlichen wirckungen zu widerstehen. Also ist dieses freylich ein stetswährender sabbath / und nicht auff einen einigen siebenden tag einzuschrencken. Aber es ist dieses nicht allein der in dem dritten gebot gebotene sabbath / noch kan dieses dritte gebot / als ein stück des moral-gesetzes gantz abgeschafft zu seyn vorgegeben werden; sondern es muß ein gewisser sabbath / welchen bereits GOtt in dem paradieß / da der mensch auch den steten geistlichen sabbath gehalten hätte / eingesetzt / 1. Mos. 2 / 2. 3. deswegen auch noch in dem N. T. behalten werden.

2. Indessen ist ein zimlicher unterschied unter diesem dritten gebot / und allen übrigen geboten: einmal zwahr / indem dasjenige / was darinnen verboten wird / nemlich die arbeit des siebenden tages / nichts an sich selbs unrechtes und sündliches ist / wie alle übrige sünden / die in den andern geboten verboten werden; sondern etwas / das aus dem blossen verbot GOttes erst zur sünde wird / daher da auch in keinem fall der noth jemal ohne sünde abgötterey getrieben / der nahme GOttes entheiliget / die Eltern eigenlich verunehret / eigenwilliger todtschlag vollbracht / die ehe gebrochen / gestohlen / gelogen und nach dem bösen gelüstet werden kan; weil es lauter dinge sind / die an sich selbs böse; So konte hingegen auch selbs in dem Alt. Testam. wie Christi lehr Matth. 12 / 3. u. f. 11. Luc. 14 / 5. zeiget / an dem sabbath im fall der noth einige arbeit ohne sünde verrichtet werden. Nechst dem ist auch darinnen der unterscheid / daß dieses einige gebot zum theil mit unter die schatten-werck und bilder auff das N. T. Col. 2 / 16. 17. gesetzet wird / und es GOtt vor andern

dern zum zeichen seines alten bundes mit den Israeliten 2. Mos. 31/ 13. u. f. Ezech. 20/ 12. verordnet hat. Daher nicht allein das vorbild auff das künfftige/ nachdem der leib selbs gekommen/ in dem N. T. auffhöret/ sondern alles dasjenige/ was über den in dem menschlichen leben nothwendigen sabbath/ als worinnen die krafft des gebots stehet/ und davon bald folgen solle/ in dem A. T. von unterschiedlichen satzungen hinzugethan/ und die strenge desselben sehr geschärfft worden ist/ uns in dem N. T. eigenlich nicht mehr angehet, Sonderlich müssen wir wohl anmerckē/ daß das verbot der eusserlichen arbeit der art des A. T. welches mit eusserlichen dingen grossen theils umging/ allerdings gemäß/ und also wahrhafftig ein stück des gesetzes selbs gewesen. Dahingegen das N. T. mit dem eusserlichen nicht anders/ als wie es zu dem innerlichen führet/ oder dessen übung ist/ oder auch hingegen daran hindert/ umgehet/ dasselbe auszuschliessen/ oder zuerfordern.

3. Indessen muß das haupt-werck in dem dritten gebot auch in dem N. T. allerdings bleiben. Wir können aber dasselbe sonderlich finden/ wo wir auff den unterscheid der gebot der ersten taffel sehen: da gehet nun das erste gebot damit um/ daß unsre seele mit allen ihren kräfften/ in erkäntnüß/ liebe/ furcht und vertrauen GOtt allein gewidmet werde: das andere damit/ daß solcher innerliche erste dienst in der erkäntnüß/ liebe/ furcht und vertrauen GOttes sich heraus lasse in allem dem/ worinnen göttlicher nahme/ und wie sich der HErr uns offenbahret hat/ von uns geheiliget und recht gebraucht werden möge. Ausser diesen beiden stücken erfordert auch göttliche ehre nothwendig einstheils/ daß die menschen nicht nur eintzeln und jeglicher für sich selbs GOtt dienen/ ihn loben und preisen/ sondern daß dergleichen auch in einer gemeinde geschehe/ welcher dienst GOtt so viel besser gefält/ und einer durch den andern auffgemuntert wird; darzu aber müssen versammlungen geschehen: andern theils erfordert sie auch jetzo nach dem fall/ weil der mensch/ was das erste gebot von ihm fordert/ die erkäntnüß/ liebe/ furcht und vertrauen GOttes nicht hat/ noch dieselbe nach dem andern gebot aus sich selbs üben kan/ sondern sie erst von GOTT in ihm gewircket werden müssen/ ferner sie GOtt durch sein wort wircken will/ daher mit desselben umzugehen/ solches zu hören/ zu lesen und zu betrachten ist/ hingegen der mensch wegen nach dem fall aufferlegter schwehrer eusserlicher arbeit und schweiß seines angesichts 1. Mos. 3/ 19. nun unmüglich alle zeit zu solchen geistlichen wercken/ darinnen an seiner heiligung absonderlich gearbeitet wird/ anwenden kan/ ja deren allermeisten wegen dero armuth oder dienstbarkeit wenig darzu übrig bleibet/ daß dann eine gewisse zeit seye/ welche den weltlichen und leibl. verrichtungen sofern entzogen werde/ damit der mensch dieselbe ungehindert

zu denjenigen wercken/ durch die die heiligung in ihm gefördert werden / und er unmittelbar Gott dienen solle/anwenden könne. Welche zeit dann die göttl. weißheit auff den siebenden tag bestimmet hat. Dessen bedörffen nun glaubige hertzen/ und welche auch in dem eusserlichen ihrer zeit meister seyn / sofern nicht; (wie zwahr auch anderer gebote/ nach 1. Tim. 1/ 9.) indem sie in sich selbs eine solche begierde nach dem geistlichen haben/ daß sie vielmehr sich mit einem siebenden tage nicht vergnügen / sondern lieber aus freyem trieb mehrere zeit / und wie sie solches vermögen / zu solchem zweck und gebrauch anwenden. Es bedürffen aber solches gebots/ theils die noch keine rechtschaffene Christen sondern gantz rohe sind / daß sie auffs wenigste durch gesetze an solche ort und versammlungen getrieben werden/ wo sie dasjenige hören müssen / wodurch der H. Geist in ihnen / da sie ihn nicht hindern / geistlich gutes auch wircken will und kan / ja allezeit in einigen wircket; zu welcher gelegenheit die meiste ohne dieses gebot und einigen zwang desselben nicht kommen würden: ja es bedürffen auch böse an orten / die der christlichen religion eusserlich zugethan sind/ eines dergleichen gebots/ so sie auch von demjenigen solchen tag abhält / das andre sonsten in ihrer ruhe irre machte: theils bedürffens auch schwache / daß es ihnen eine handleitung werde/ zu der gelegenheit der erbauung zu kommen / darzu sie sonst etwa / ob wol aus nachläßigkeit/ nicht kämen: theils bedörffens diejenige/ die entweder in hauß-diensten sind/ oder sonsten andern zur arbeit verbunden leben / und wo nicht göttliches gebot ihnen eine solche zeit frey machte / schwehrlich etwas freyheit zu ihrer erbauung erlangen würden / daß gleichwol eine dergleichen ihnen durch dieses gebot werden muß. Also ist dasjenige/ was eigenlich geboten wird / an sich selbs eine wolthat. Weil aber auch nicht allein ein jeglicher vor sich eine zeit nöthig hat zu seiner erbauung/ sondern zu dem zweck des gebots eine öffentliche versammlung erfordert wird / so ist auch allerdings ein gewisser tag nöthig / darnach sich alle richten / und könte der zweck durchaus nicht erhalten werden / wann jeglicher allemal nach seiner gelegenheit einen tag zur feyer wehlen wolte.

4. Wie nun also das wahre gebotene in diesem gebot bestehet in der handlung göttlichen worts und der gnaden-mittel zu mehrer heiligung / auch GOttes gemeinschafftlichen dienst / welches lauter solche dinge/ die an sich gut und nöthig sind/ und dero muthwillige unterlassung an sich selbs sünde ist: (welcher art alles andere in den zehen geboten gebotene uñ verbotene ist) so ist nun zuerwegen/ was von der arbeit selbs und dero verbot zu halten seye. Da gestehe nun/ daß in dem A. T. nach art solches Testaments

die

die arbeit ein eigenlich stück solches gebotes oder vielmehr verbots gewesen/ so ich nun in dem N.T. nach dessen art/ welche alle eusserliche satzungen ausschliesset/ davor nicht erkennen kan/sondern sie allein verboten achte/weil und sofern sie an jener gebotenen heiligung/ in der begehung des öffentlichen gottesdiensts/und handlung göttl.worts hinderlich ist:daher auch ausser der leibes-arbeit alles übrige für noch mehr verboten halte/ was gedachter wahrer heiligung noch mehr entgegen stehet; als alle eitele welt-freude und spiele/die die geistliche gemüths-ruhe noch mehr stöhren/ wie nicht weniger alles weltliche studiren/ sorgen/ und womit der verstand und die gedancken mehr umgehen müssen;als neben welchen die innerliche heiligung des sabbaths mehr als durch grobe arbeit gehindert wird. Hingegen halte davor/ daß es gelegenheit geben könte/ wann man zur öffentlichen versammlung nicht kommen könte/ und sich also mit der privat-andacht vergnügen müßte/ daß solche leute/ welche in dem geistlichen bereits so geübt wären/ daß sie einige eusserliche wercke daran gantz nicht hinderten/ ohne sünde auch dergleichen an solchem tag zum theil verrichten könten/ und doch durch die geistliche innerliche übungen dem gebot gnug thäten. Wiewol so bald dergleichen in gegenwart solcher leute geschehe/ die eine der art freyheit nicht fassen könten/ sondern sich daran stossen/ übel davon urtheilen/ oder wol gar mit verletzung ihres gewissens dergleichen nachthun würden/ es auch zur sünde um des ärgernüsses willen werden würde/ daher sichs niemand gebrauchen möchte/ sondern man so wol das böse/als dessen schein zu meiden verbunden ist.

5. So viel aber folget daraus/ daß in jedem nothfall/ den auch die liebe machen kan/ die arbeit solchen tag/ sonderlich wo sie an dem öffentlichen gottesdienst nicht hindert/ erlaubt zu achten seye. Wie zwahr insgemein alle unsre Lehrer von dem nothfall bey diesem gebot zu handeln/ und denselben auszunehmen pflegen.Zu solchem nothfall nun/zehle ich auch das gebot der Obern und Herrschafften/daß es diejenige/ so unter dero bothmäßigkeit stehen/ von der sünde frey mache. Daher wir in der ersten kirchen nicht sehen/ daß sich jemalen die heidnische obrigkeiten oder auch herrschafften über ihre christliche unterthanen oder gesinde/ deren immer viele waren/ beschwehret haben/ daß sie ihnen jemal ihren dienst/ ausgenommen wo sie sie zum heidnischen gottesdienst treiben wolten/ versagt hätten: welches sonsten eine haupt-klage gegen das gesamte Christenthum würde gegeben haben/ als welches die regimente und haußhaltung zerrüttete/ und den gemeinen diensten so viele zeit entzöge. Ich entsinne mich aber nicht einen buchstaben je gesehen zu haben/ daß sich die Heiden darüber beschwehret: daraus aber folgen muß/ daß die christliche knechte und mägde/ ob sie wol/ wo sie es haben können/ die versammlungen zu besuchen nicht werden säumig gewesen seyn/

doch die übrige zeit auch des sontags ihre gewöhnliche dienste verrichtet/ und nur an dem innerlichen dienst sich begnüget haben werden: welches sie dannoch/ wo die arbeit an sich selbs solchen tag eine sünde wäre/ so wenig würden haben thun/ oder darinnen den Herrschafften gehorchen können/ als sie auff dero befehl nicht den götzen opffern/ lästern/ ehebrechen/ stehlen oder dergleichen thun dorfften. Daher wie solches gebot der obern also ansehen müssen/ daß es von seiten der untergebenen einen nothfall mache/ und verursache/ daß was sonsten sünde seyn würde/ ihnen nicht sünde seye. Daher ich auch davor halte/ wo Christliche seelen auch noch zu unsrer zeit das unglück haben/ daß sie bey solchen Herrschafften stehen/ die sie nicht nur auch sonsten an der übrigen sontags-feyer hindern/ sondern vornemlich sie auch zu sonst unnöthigen arbeiten mit bereitung grosser panquet und dergleichen mißbrauchen/ ob sie wol/ da sie freyes zustandes sind/ weil sie erkennen/ daß ihnen auffs wenigste viel nachtheil dadurch geschehe/ sich dergleichen dienste/ ohneracht des leiblichen mehreren nutzens/ auff zimliche art am liebsten erlassen/ und mit andern verwechseln/ auch als lang sie darinnen verharren müsten/ ihre wehmuth darüber bezeugen/ und davor bitten sollen; daß sie dannoch auff den befehl der Herrschafft dasjenige thun müssen/ worinnen sie sonsten ausser solches gehorsams sündigen würden/ sie aber alsdann darinnen nicht sündigen. Daraus der grosse unterscheid unter der sontags-arbeit und andern sünden/ als stehlen/ huren/ liegen u. s. f. erhellet; da dieser andern keines (weil sie nemlich in ihrer natur sünde sind) auff der Herrschafft befehl zu thun erlaubt ist.

Vorausgesetzt nun dessen/ formire die frage also:

Ob ein auffseher der holtz-fuhren/ wo die höhere Herrschafft solche auch sontags zu der vermeinten nothdurfft nach hofe zuverrichten fordert/ solche anordnen und verstatten könne/ oder sich also widersetzen müsse/ daß er diesen mißbrauch geändert zu werden verlange/ auch lieber seinen dienst/ da er dieses nicht erhielte/ resigniren/ oder denselben in gefahr der ursach wegen setzen solte?

DArauf zu antworten mercke ich folgendes: 1. Die Herrschafft oder bey wem die gantze anordnung stehet/ und der sie also ändern kan/ versündiget sich mit befehl solcher holtz-fuhren. Indem 1. durch dieselbe die leute/ so damit umgehen/ wo nicht gar auch von dem öffentlichen gottesdienst abgehalten/ oder ihn zu versäumen veranlasset/ auffs wenigste/ weil es insgemein unwissende leute sind/ die ihnen nicht selbs helffen/ noch ohne eusserliche andacht die innerliche übungen anstellen können/ um die frucht des sabbaths/ die ihnen

GOTT

GOTT durch seine ordnung gegönnet / gebracht / hingegen zu sünden / wie bald folgen wird / angetrieben werden / dero schuld auff die Obern fället. 2. Wird dadurch nicht wenig ärgernüß gegeben / nicht allein durch veranlassung widriger urtheile / sondern auch / daß durch solches exempel auch andere sich zu weiterer und noch offenbahrer entheiligung des sabbaths verleiten lassen: damit vollends alle sonsten so nützliche / und deßwegen aus liebe von GOTT anbefohlne sabbaths-feyer zu grossem schaden des Christenthums leicht hinfället. Welches ärgernüß abermal diejenige / so es verhüten sollen / nicht wenig vor GOTT beschwehret.

2. Was die leute selbs anlanget / erinnere mich dabey / daß in einigen alten griegischen exemplaren des N. T. nach Luc. 6/5. etwas folget / das wir in den gemeinen exemplaren ntcht haben / und zu teutsch also lautet: **Denselbigen tag sahe JESUS einen am sabbath arbeiten / und sprach zu ihm: Mensch / so du zwahr weissest / was du thust / bist du selig / wo du es aber nicht weissest / bist du verflucht / und ein übertreter des gesetzes.** Also mag ich sagen / wo sie sich recht fassen / können sie die arbeit ohne sünde thun: wo sie nemlich erkennen / daß es an sich selbs nicht sünde seye / dieser hindernüß eines mehrern guten gern frey wären / indessen ihren gehorsam in dem eusserlichen leisten / innerlich aber so viel ihnen müglich ist / mit geistlichen guten gedancken umgehen / und auch die übrige tages-zeit desto fleissiger dem sabbath gemäß zubringen. Ich sorge aber / die meiste werden sich in solchem werck wahrhafftig versündigen; entweder da sie wider ihr gewissen und dessen widerspruch solches thun / also ihrer eignen meinung nach den menschen mehr gehorchen als GOTT / daher sorglich auch in andern wahrhafftig sündlichen sachen denselben nicht weniger gehorsam zu werden willig sind: oder da sie insgesamt des sabbaths nicht achten / und also auch ohne gebot denselben immer ohne viel bedencken entheiligen.

3. Auff den jenigen aber zu kommen / der die auffsicht auff die sache / aber noch unter höherer verordnnug / hat / so glaube demselben zuzukommen 1. Daß er den obern / und in welcher hand die änderung stehet / diesen mißbrauch / und was vor sünde / daher auch fluch / darauff stehe / beweglich vorstelle / und dessen abschaffung / mit anweisung / wie es am besten geschehen könte / suche: dabey er leicht zeigen kan / daß er des seinigen darin nichts verlange / sondern alles allein aus trieb des gewissens thue. 2. Würde aber damit nichts erlanget / (welches gleichwol von Christlicher Herrschafft billich zu hoffen ist) so würde nöthig seyn / die jenige / welche die arbeit zu verrichten haben / davon zu unterrichten / wie sie bey solchen umständen des befehls von ihrer Herrschafft / gehorsam leisten dürfften / aber desto emsiger und sorgfältiger die übrige zeit

des sonntags zum so offentlichen als absonderlichen gottesdienst anzuwenden hätten/ausser dergleichen nothfall aber des gehorsams/ sich der sonntagsarbeit entschlagen solten. Wo nun dieses geschehen 3. achte ich/ daß ein solcher auffseher sein gewissen zur gnüge durch gethane erinnerung und bezeugung seines mißfallens gerettet habe/ und da es bey der obern befehl bleibet/ die er davon abzuhalten nicht vermag/ an denen aber alles/ was sündlich ist in der sache/ liget/ mag er die anstalten geschehen lassen/ und so viel auff ihn kommet/solche mit ordnen/ weil in solchem gedachter massen von denjenigen/ über die er die auffsicht hat/ nicht gesündiget wird. Daher 4. der grosse unterscheid zu mercken ist unter andern sünden/ welche in einer an sich selbs bösen handlung bestehen/daran alle sündigen/ welche einiger massen mit zu thun haben/und unter dergleichen sonntags-arbeit/ die in dem N. T. nicht anders verboten/ als sofern sie eine hindernüß eines gebotenen guten ist/ dessen schuld auff denjenigen allein fället/ von dem solche hindernüß eigenlich herkommet/ demjenigen aber der gehindert wird/ nicht anklebet. Deßwegen 5. weder nöthig noch nützlich ist/ um solcher ursach willen das amt zu resigniren/ oder durch beharrlichen widerstand sich in dessen gefahr zu setzen/ und damit der gelegenheit vieles andern guten sich zu berauben.

Der HERR aber gebe uns sein liecht selbs/in allen dingen seinen willen zu erkennen/ und neige unsre hertzen dahin/denselben zu vollbringen/hingegen steure er auch allen ärgernussen. Insgesamt bringe er unser aller seelen zu dem geistlichen beständigen sabbath/ und innerlichen ruhe/ so wird sichs selbs leicht geben/ wie man auch den eusserlichen sabbath recht GOtt gefällig feyren möge/ bis es komme zu jenem ewigen sabbath/ Amen!

SECTIO XIII.

Vom Separatismo.

ICh freue mich/ daß mein werther freund mehr und mehr erkennet/ wie keinmal der Separatismus gefährlicher seye/ als die begierde sich der gemeinschafft der allgemeinen ärgernüssen zu entziehen/demselben erstlich einen stattlichen schein machet/und wohl gute gemüther leicht einnimet. Wie den ich für meine person stäts bey den gedancken bleibe/ die ich in meinem tractätlein unter dem titul/ **der klagen über das verdorbene Christenthum gebrauch und mißbrauch**/ vorgestellt/ und alle trennung hertzlich widerrathen/ hingegen wie wir zwahr des bösen uns nicht selbs mit schuldig zu machen/ aber dasselbe/ was wir nicht zu ändern vermögen/ mitgedult lieber zu ertragen/ als davon zu fliehen haben/ hoffentlich mit gnugsamen grunde dargethan habe: also hoffe ich/ es werde diese wahrheit immer ihrer mehrern in die augen leuchten/ und sonderlich unterschiedliche gute seelen/ welche auff

sol-

solchem wege ihr heyl gesucht/wo sie sehen/ wie wenig beförderung sie zu demselben/ wohl aber noch mehr hindernüß (des daher bey andern entstehenden ärgernüsses nicht zu gedencken) darauff finden / durch ihre erfahrung und etwa anderer christlichen leute zuspruch sich wieder dahin bringen lassen / mit ihrer mutter gebrechen und elend mehr gedult zu haben / als diejenige / dero wir viel lieber/ ob wir noch etwas helffen könten / beystehen solten / aus ungedult zu verlassen. Ich erkenne auch / wohl bemerckt zu seyn / daß bey den so hefftigen Richtern sich offt mehr fehler / wo dieselbe recht vor GOtt angesehen werden / finden / als bey denen / so sich von ihnen richten lassen müssen. Und wie können die jenige den grössern gemeinden mit fug so hoch auffmutzen/ daß manches in vieler unordnung bey denselben hergehe / die in weniger anzahl sich vielweniger mit einander betragen / oder ihre dinge in einer ordnung halten können? Also trage ich lieber gedult mit einer gantzen kirchen / als mit einem und andern sonderling / wo leicht so viel eigensinn sich finden kan / als er an jenen vielen unziemliches zu bemercken meinet; und warte drauff/ bis der HERR selbs die scheidung vornehmen und seine kirche reinigen wird / da gewißlich seiner weißheit glücklich von statten gehen muß / was unsre thorheit ohne ihn und aus eigner wahl nicht anders als unglücklich versuchet. So ist mir auch lieb / daß derselbe die wahrheit der lehr der Augspurgischen Confession nochmal erkennet / und dabey bleibet / die einmal dem wort GOttes unter allen andern am gemässesten erfunden werden wird/ wer dieselbe und übrige mit solchem unpartheyisch conferiren will. Der HErr heilige uns alle mehr und mehr in seiner wahrheit / sein wort ist und bleibet die wahrheit. 1688.

SECTIO XIV.

Von der gefahr der vornehmenden trennung/ der Frommen.

MIr war lieb / was mein tractätlein wegen der separation anlangt/ daß vernehme / daß wir gantz einer meinung seyen. Ich bleibe einmal dabey / daß zwahr das elend und verderben der kirchen groß und kaum genug zu beschreiben / aber daß solches mittel der trennung / ob es wol bey einigen / welche es auch hertzlich gut meinen / einen ziemlichen schein hat / doch das rechte mittel nicht seye / ja vielmehr eine solche artzney / welche gefährlicher / als die kranckheit selbs/und recht das jenige/ dardurch vollends unsre evangelische kirche zu grund gerichtet werden könte. Ach der HErr bringe doch solche liebe leute die damit umgehen / (dero wir hier auch haben) durch seinen gnaden-zug wieder zurücke auff die richtige bahn / daß sie vielmehr

mehr uns helffen in dem bessern der jenigen / die sie verlassen / als sich nicht nur demjenigen guten entziehen / so sie noch mit ihrer frömmigkeit bey andern ausrichten könten / sondern sich auff einmal zu allem solchen untüchtig machen / ja auch anderer christlicher hertzen arbeit mit schwehrem verdacht beladen / und sehr hindern. Er gebe aber auch uns übrigen die nöthige weißheit und vorsichtigkeit / wie wir hierinnen uns unverweißlich und zu gemeinem nutzen am besten halten mögen / niemand auff ein oder andere seit zu ärgern / wozu gewiß eine mehr als gemeine und menschliche klugheit gehöret; weßwegen wir den HErren darum demüthig anzuflehen haben / daß er sich unser aller hertzlich erbarme. Ich bekenne / es ist mir dieses eines von meinen hertzlichsten anligen / und gröster betrübnüß / ja gewissens-angst / daß ich in solcher sache meistens mir nicht genug zu rathen weiß / wie ich mich darinnen zu verhalten / damit ich weder das gute / so noch in solchen leuten übrig ist (wie dann gemeiniglich dieselbe in dem übrigen nicht nur / was die eusserliche moral-tugenden nach der andern taffel anlangt / sich ohne tadel aufführen / sondern in dem genauern umgang mit ihnen sich wahrhafftig offenbahret eine innerliche demuth und niedrigkeit gegen GOTT / eine innigliche liebe gegen ihn / stäte ehrerbietung vor seinem angesicht / vor dem sie wandeln / vertrauen auff Christum und andere dergleichen tugenden / die aus dem geist entspringen; wo sie auch in solchem allem der heucheley zubeschuldigen allzuschwehr und unverantwortlich fället / da man siehet / wie sie in der welt davon nichts haben noch hoffen können / sondern nur allein sich an allem leiblichen und eusserlichen hindern) allerdings schlage / untertrucke / und sie noch weiter wegtreibe / da sie in ihrem gewissen der ärgernüssen / die sie sehen / nicht aber auch zugleich der unbilligkeit ihres mittels / welches sie dagegen ergreiffen / überzeuget sind / (als an deren letzten sie die præconcepta opinio allzustarck hindert) das verfahren gegen sich für lauter verletzung der liebe / und also des haupt-gebots Christi / ansehen / und folglich sich noch mehr darüber ärgern und zu seufftzen bewogen werden; noch auff der andern seite etwas dessen versäumen möge / was zu ihrer zurechtbringung und anderer verwahrung dienl. seyn mag. Da stehe ich also immer zwischen thür und angel / daß ich weder einer noch anderseits GOtt erzürnen möchte / und dessen gericht auff mich laden / welches in solchen sachen so leicht geschehen kan: daher mir dieses wohl fast die zarteste und delicateste materie ist / wo es am leichtesten versehen werden kan. Da hingegen was solche anlangt / die offenbahrere feinde der wahrheit sind / bey ihnen oder ihrentwegen bey weitem so viel sorge nicht ist. Ich finde offt / wo ich alles überdacht / keine hülffe noch rath / mich aus solchem gewissens-zweiffel zu retten / als das gebet zu GOtt / daß er mich selbs hierinn so führen wolle / wie es seinem H. willen gemäß ist / und nicht zugeben / daß ich aus man-

gel

gel der nöthigen weißheit meiner seelen und andern schade; so dann die hoffnung/ daß der HErr mich nicht mehr so lange in der gefahr stecken lassen werde: da ich es also endlich ihm befehle / und in demuth meinen mangel vor seinen heiligen augen erkenne. Es wird im übrigen M. H. Hn. Schw. seiter wissend worden seyn/ daß seiter annoch gegen end der meß/ hier ein discurs gedruckt worden / da eine solche trennung so starck behauptet / als in meinem tractätlein bestritten wird/mögen auch wohl darinnen solche particularia seyn/ die eigenlich auff meine person gemeinet / jedoch das vernehme / es gehe die sache selbs eigenlich gegen Hr. Erasmi Franciſci **gegen-strahl.** Es hat aber Herr **Holtzhausen** unser Collega solchen discurs in druck widerleget/und weiß ich nicht/ was ferner folgen wird. Ach HERR heilige uns in deiner wahrheit / dein wort ist die wahrheit! dieses lasset uns unauffhörlich vor dem HERRN beten / bis er uns erhöre / welches er nach seiner wahrheit thun / und so viel hertzlicher wir beten / seine hülffe so viel mehr beschleunigen wird. 1684.

SECTIO XV.

Wie einigen trennungen / die zu besorgen oder anzusetzen / vorzukommen / oder zu begegnen seye.

ICh halte es für ein stück göttlichen gerichts über die kirche / daß er wegen des undancks vor die offenbahrung des Evangelii (sonderlich weil wir insgemein uns an der buchstäblichen erkäntnüß / und bekäntnüß der wahren lehr / vergnügen/ hingegen die krafft nicht eindringen lassen / noch die wahre früchten der gottseeligkeit bringen wollen) nicht allein unsern offentlichen feinden / dem Römischen Babel / je länger je mehr gewalt gibet/ uns wieder unter sein joch zu zwingen / und damit das maaß seiner sünden zu erfüllen/ sondern darzu verhänget/ daß auch von den besten seelen / und denen es wahrhafftig ein ernst um GOtt ist / in einen exceß des eiffers gerathen/ und auff trennungen verfallen; wodurch geschihet / daß nicht allein der gebrauch ihrer gaben / der sonsten der kirchen nutzen hätte können / meistens verlohren gehet / sondern noch schwehrer ärgernüß entstehet: der gerechte GOTT aber uns / wo wir die sache recht erwegen / damit seinen zorn zu erkennen gibet / daß wir wahrnehmen / wie die mittel zur besserung angesehen/ offt nicht allein die gewünschte frucht nicht bringen müssen / sondern einen widrigen effect nach sich ziehen. Daher diesem übel nicht anders gerathen werden kan/als daß wir erst den erzörnten GOtt durch wahre buß zu versühnen suchen. Es ist aber eine versuchung/die nicht erst dißmal anfängt/sondern fast allezeit / wo mit mehrer krafft auff das rechtschaffne wesen in Christo getrie-

trieben wird / dieselbe sich einfindet / die frömste am ersten derselben unterworffen sind / wie ich solches bereits vor etlich und 20 jahren erfahren / und darüber den tractat von der klagen über das verdorbene Christenthum rechten gebrauch und mißbrauch noch in Franckfurt herausgegeben habe / dessen lesung zu dieser zeit vielleicht wieder desto dienlicher seyn möchte. Die gelegenheit ist allemal diese: wenn leute die art des wahren Christenthums erkannt / und in dessen übung eingetreten sind / daß sie einen so viel mehrern greuel an allem üppigen welt-wesen fassen / und fordern / daß jedermann / wie es auch an sich recht ist / nach den reglen Christi sich recht anschicken solle. Sehen sie aber / daß es insgemein nirgend fort will / sondern der rohe hauff in seinem sündlichen thun fort fährt / und sich doch aus dem eusserlichen gottesdienst der seligkeit getröstet / sonderlich aber / wann sie auch gewahr werden / daß Prediger entweder selbs nicht mit gottseligem wandel den gemeinden vorleuchten / oder doch nicht allen eiffer nach vermögen gebrauchen / dem übel zu steuren; so entbrennet alsdann bey ihnen ein eiffer / der an sich erst göttlich ist / aber gemeiniglich / weil es ihnen noch an der gedult mangelt / auch frembdes feuer aus der natur sich mit einmischet; daher da sie daran recht thun / sich desto forgfältiger von allem dem / was böse ist / abzuziehen / und der welt nicht gleich zu stellen / so schläget es darnach dahin weiter aus / sich auch von der gemeinschafft des noch guten / wegen der bösen / die es mißbrauchen / abzureissen / entweder mit offentlicher trennung und anstellung sonderer gemeinden / wie es mit der gesellschafft des berühmten Johan von Labadie ergangen; oder daß sie eintzel in der stille vor sich bleiben. Wo nun mit hefftigkeit und ohne gebührende vorsichtigkeit in sie getrungen wird / so wird das übel immer ärger / das hingegen durch gedult / langmuth und christliche klugheit erst gemindert / und letzlich in Gottes segen wieder auffgehoben werden kan. Die vornehmste mittel sind nechst dem hertzlichen gebet / um abwendung des wolverdienten zorns über unser kirche / und um verleihung der zu der sache nöthigen klugheit / fleissige beobachtung von seiten der beiden Oberstände / der ihnen hierin obligenden pflichten. Da liget nun das meiste an dem predigamt / und zwahr 1. daß sich alle dessen glieder desto ernstlicher befleissigen / nicht allein vor offenbahren lastern / der trunckenheit / prachts / geitzes / faulheit / leichtfertigkeit und dergleichen / sondern auch allem schein des bösen sich zu hüten / und sich also dar zustellen / daß man in ihrem gantzen wandel sehe / wie sie der welt abgestorben / nicht sich in ihrem amt / sondern lauterlich Gottes ehre / der kirchen erbauung und ihre seligkeit suchen / damit also jene gute leute / die sich sonsten zu erst an uns stossen / wann sie uns rechte vorbilder der heerden sehen / uns auch für wahre diener Christi erkennen / und ein vertrauen zu uns gewinnen: Hingegen müssen wir selbs / wo einige

unsers

unsers standes sträfflich leben / sie nicht vertheidigen / sondern unsern eiffer auch gegen sie geziehmend richten. Nechst diesem 2. muß man suchen / solchen leuten offentlich und absonderlich / wo man gelegenheit hat / die gefahr und schaden ihres weges / wo sie darinnen fortfahren / zu zeigen / auffs gründlichste als es seyn kan / aber auch freundlich / damit sie sehen / daß man das gute an ihnen wahrhafftig liebe / und lobe / und nur verlange / daß die frucht nicht von ihnen selbs verdorben werde. Hingegen eine einige hefftige und mit bittren worten angefüllte predigt / kan alles noch ärger / und die wunde gleichsam unheilsam machen: dann damit / weil sie wissen / daß der anfang ihres eiffers göttlich ist / und in die gedancken gerathen / man verwerffe auch das gute an ihnen / werden sie immer dadurch weiter fortgetrieben / da man sie mit aller kunst vielmehr zu sich wieder zu locken hat. Daher ist ein grosser unterscheid unter andern lastern / gegen die man auch mit der schärffe verfahren muß / und diesem abweichen; dann dorten ist eine bosheit in dem willen / hier bleibt der wille allezeit / GOtt allein und auffs eiffrigste zu dienen / der fehler aber kommt her aus irrthum des verstandes / da sie sichs für sünde halten / in der eusserlichen gemeinschafft deren / die sie nicht für wahre Christen achten / auch der gnaden-güter sich zugebrauchen. Diesen irrthum nun zu benehmen / thut bündige vorstellung der wahrheit / mit liebe und gedult vermischet / das vornehmste / weil solche art zu handlen ein vertrauen in den seelen erhält / dessen gäntzliche auffhebung aber die gemüther untüchtig machet / etwas an ihnen auszurichten. Also wo sie sich von uns entfernen wollen / sollen wir sie mit liebe uud sanfftmuth suchen / deßwegen ihnen freundlich nachgehen / damit sie allezeit versichert bleiben / man hasse das gute an ihnen nicht / sondern wolle es lieber selbs befordern. Mit dieser langmuth ist immer anzuhalten und zu erwarten / bis sie sich endlich / das wol mehrere jahre währen kan / erholen / und widerkehren. Die weltliche Obrigkeit hat auch ihr amt dabey / und solte billich in guter eintracht mit dem predigampt der gefahr suchen zu begegnen; am meisten aber sich hüten / daß sie keine gewaltsame mittel gegen solche leute / als lange sie nicht dinge anfangen / die auch die weltliche und bürgerliche ruhe stöhren / zu gebrauchen / oder sich wo ein predigamt in einen fleischlichen eiffer verfiele / und zu eusserlicher gewalt sie anreitzen wolte / dahin bewegen zu lassen. Indem die gewalt nur mehr schaden thut / dann die da gewalt leiden müssen / und glauben / sie leiden um des HErrn willen / werden in ihrer meinung nur mehr bekräfftiget; und solle sich in Engelland dieses an den Quackern gezeiget haben / nemlich / daß so lang man sie eusserlich verfolgt / mit gefängnüß und andern straffen / sind eben dadurch und das exempel ihrer Gedult immer desto mehrere zu ihnen getreten: als aber jenes verfahren gegen sie auffgehöret / hat auch der wachs-

thum ihrer secte auffgehöret. Sonderlich aber hat eine Obrigkeit samt dem predigamt sich wohl zu hüten/ daß sie/was noch andre anlangt / die einen sonderbaren eiffer zur übung der gottseligkeit haben / dieselbe verwehren/ damit sie nicht auff gleiche abwege gerathen / welches nicht allein dardurch leicht geschihet / wo man diejenige / die sich zu trennen angefangen/ hart hält/ und also bey diesen ein mitleiden gegen sie erwecket/ sondern auch/ wo sie einige christliche übungen unter sich haben / solche ihnen verbieten wolte: dann dieses kan rechtschaffne seelen also ärgern / daß sie desto eher zu den andern fallen / wenn sie gewahr werden/ daß man ihnen / was sie vor sich heylsam gefunden / nehmen wolte/ und daraus schliessen / man seye dem guten selbs entgegen. Vielmehr solle man an solchen orten dergleichen übungen desto mehr befordern / und das predigamt selbs die auffsicht auff sich nehmen / daß alles in richtiger ordnung bleibe. Dieses ist alsdann das mittel / das nicht allein / die noch auff richtigen weg geblieben / darauff erhalten / sondern auch andre desto eher wiederum zurück gezogen und gewonnen werden. Es haben auch beide obre stände dahin zu trachten / daß das gemeine volck auff keinerley maß sich an den absonderenden vergreiffe / noch in einen haß gegen sie gesetzet werde / sondern daß sie lernen das gute an ihnen noch lieben / und mit ihren abwegen mitleiden zu tragen : da sonsten / wo jene jedermanns spott oder raub seyn müssen/ solches sie nur desto mehr verhärtet/ da hingegen liebe herbey zeucht. Unser liebste Heyland sehe selbs seine arme kirche in gnaden an / lasse ihm ihr elend zu hertzen gehen / mildre seine gerichte / steure aller eusserlichen gewalt der feinde und innerlichen ärgernüssen von falscher lehr/ irrthum/ gottlosigkeit oder unordnung/ gebe den auch guter meinung abweichenden ihre abwege und dero gefahr zu erkennen um sie zurück zu führen/ erfülle die hertzen aller Prediger und Regenten / wie mit eiffer vor die erhaltung der wahrheit und beforderung der gottseligkeit / also auch göttlicher klugheit / in diesen gefährlichen zeiten den vor augen habenden zweck bester massen zu erreichen / erhalte indessen alle die seinige durch seines heiligen Geistes liecht auff richtiger bahn / und erscheine endlich selbs / alle steine in seinem reich zu heben / welche menschlicher krafft zu heben zu schwehr worden sind/um seiner selbs ehre willen. 1700.

SECTIO XVI.

Von absonderlichen eigenmächtig anstellenden Communionen.

Frage.

Ob es recht und Christi ordnung gemäß seye/ wo an einem ort / da

eine

eine Evangelische gemeinde und predigamt ist/ sich einige Christen/ so von dem predigamt nicht ausgeschlossen sind/ unterstehen wolten/ einer allein/ oder etzliche unter sich/ heimlich und ohne wissen oder billigung der übrigen gemeinde und predigamts das abendmahl des HErrn zu halten?

ES ist in formirung dieser frage bereits ein und anders ausgeschlossen/ wovon die frage nicht ist: als 1. Ob in einem eussersten nothfall nicht möchte erlaubt seyn/ daß ein ander als Prediger einem mitbruder das H. abendmahl reichte/ oder einer sich selbs dasselbige nehme. Dann ob wol nicht gleicher nothfall bey diesem Sacrament sich ordenlich findet/ wie bey der H. tauff (da wir lieber die tauff auch durch einen andern als beruffenen Prediger administriren lassen/ ehe wir ein kind/ welches das recht zu dem göttlichen bund hat/ ohne das ordentliche mittel desselben/ das bey ihm durch kein anderes wieder ersetzet werden kan/ hinsterben lassen wolten) indem die erwachsene ihres glaubens stärckung/so sie in dem H. abendmahl suchen/auch aus dem göttlichen wort und der geistlichen niessung herhaben können: so wolte doch nicht so hart seyn/ allen nothfall auszuschliessen/ wie auch ohne zweiffel aus solcher absicht der tapffre Theologus, N. Hunnius Epit. Cred. c. 25. §. 625. nur also redet/ daß andern zum predigamt nicht verordneten das Abendmahl zuhandeln nicht leichtlichen zugestattet. Woraus abzunehmen/ daß er gleichwol einige fälle muß für erlaubt geachtet haben. Ich entsinne mich dabey meines S. Præceptoris, Herr D. Dannhauers/ wie derselbe einige mal auch davon redete/ und einen solchen fall setzete/ wo einige christliche freunde auff einer reise in Italien oder sonst an einigen ort/ da keine Evangelische gemeinde vorhanden/ sich befänden/ und einer unter denselbigen geriethe bey einer kranckheit oder sonsten/ in die anfechtung/ daß er ohne das H. abendmahl sich göttlicher gnade nicht gnug versichern und selig werden könte; da er bey solchem fall haben wolte/ daß man einen solchen menschen zwahr so viel müglich/an die geistliche niessung/ und sich damit zu vergnügen/ weisen solte; wo er aber sich damit in solcher anfechtung nicht befriedigen könte/ liesse er zu/daß ein ander gefährte ihm solches Sacrament wohl reichen möchte; dabey er die ursach anführte/ es wäre die geistliche niessung als unsre tägliche speise/ die Sacramentliche aber/ für eine artzeney anzusehen/ wie es dann in dem natürlichen bey einem menschen dahin kommen könte/ daß es ihm nicht gnug wäre an der speise/ sondern auch die artzeney zuweilen erfordert würde/ so könte eine seele auch in den stand gerathen/ daß sie nebs der täglichen speise/auch diese himmlische artzeney nöthig hätte. Ich finde auch in den Consiliis D. Bidenbachii dec. 3. conf. 5. die antwort, D. Tilem. Heshusii

da er den fall setzet/ wann etliche Christen an dem ort sind / da überall kein bestellter Seelsorger ist / wenn etliche Christen um der wahrheit willen gefangen ligen/ oder in gefährlichkeit wären auff dem meer/ oder wenn etliche Christen unter den Türcken sässen / oder im Papstthum / da keine rechte pfarrer sind / wenn etliche Christen unter den Calvinisten/ oder Schwenckfeldianern oder Adiaphoristen oder Majoristen/sässen/von denen/ als von falschen Lehrern sie sich nach GOttes befehl müßten absondern/oder wenn etliche Christen unter solchen pfarrern und kirchen-dienern sässen / die öffentliche tyranney übeten/ und die rechte bekenner der wahrheit grausamlich verfolgeten / damit sie denn auch gnugsamlich an tag geben / daß sie nicht gliedmassen der wahren kirchen wären / und derhalben gottselige Christen schuldig/ sich ihrer gemeinschafft zuenthalten / auff daß sie ihre tyranney nicht stärcken / und die unschuldige Christen nicht helffen verdammen. In diesen fällen nun zeigt er / daß alsdann eine eintzele privat-person und glaubige Christen wohl befugt wären/ auch das H. nachtmahl JEsu Christi auszuspenden. Da er nachmals auch die worte braucht: Was der gantzen kirchen zustehet / und eines jeden Christen ist / das mag auch ein jeder Christ im fall der noth nach GOTTES wort in gemeinem geist aller glaubigen/ austheilen und verrichten; Dann der gantzen Christenheit wille ist allezeit/ daß durch die Sacramente von Christo eingesetzt / allen betrübten trost erzeiget/und allen bußfertigen die sünden nach dem Evangelio auffgelöset werden. Nachmal folget auch das judicium D. Joh. Galli, der p. 391. also spricht: Wann dann die tauff und absolution eines layen kräfftig ist in dem eussersten nothfall/ als obgemeldt/warum solte nicht gleichfals auch die ausspendung des hochwürdigen abendmahls kräfftig seyn/so die im nothfall durch einen layen geschicht: sintemal zwischen diesen stücken/nemlich dem tauffen oder absolviren/ und dem nachtmahl-reichen kein unterscheid ist. Also haben wir von dem nothfall die zeugnüß unsrer Lehrer: wiewol ich nicht in abrede bin / daß ich auch in denselben sehr behutsam zu sein nöthig achte / und denen in verfolgung stehenden und ihrer Prediger beraubten gemeinden nicht leicht rathen wolte / sich solcher freyheit zugebrauchen / als wodurch sie ihre gefahr noch vielmehr vergrössern möchten.

2. Es wird auch gleich in der frage ausgeschlossen ein anderer/ aber mit dem vorigen etwas verwandter fall: ob diejenige / welche unbilliger weise

von

von einem sich seiner gewalt mißbrauchendem predigamt/ausgeschlossen und nicht zur communion gelassen werden wollen/ alsdann macht haben / dasjenige/ was ihnen rechtswegen gebühret/ und Christus nicht versagen will/ihnen selbs zu nehmen? auff welche wir bereits gesehen/ daß D. Tilem. Heshusius nicht weniger mit ja antworte. Da aber wiederum wohl zubeobachten/ daß solche unbillich ausgeschlossene lang zu warten/ und alle christliche mittel wiederum auffgenommen zu werden vorher zu versuchen/ oder auch/ wo keine andre hindernüß/ was ihnen eines orts versagt wird/ anderwertlich zu suchen/ hingegen sich so lange mit den ordinari mitteln zu vergnügen haben/ehe sie auff dieses extremum sich begeben.

Also bleibet allein die frage von solchen orten/ wo ein predigamt sich findet/ welches die Sacramenta administriret/ und sich nicht weigert/ diejenige fromme Christen/ so daselbs wohnen / zu der communion zuzulassen: ob nemlich dannoch ohne solches predigamt und hinterrücks desselben/ also auch ohne billigung der gesamten gemeinde/ vielmehr mit besorgtem derosel-ben/ wo sie es wissen solte/ mißfallen/ einige unter sich die communion halten mögen? Hierauff finde ich nicht anders als mit nein zu antworten: die ursachen solcher antwort sind: 1. weil eine solche heimliche und ohne das predigamt haltende communion ermanglet göttlicher einsetzung und befehls. Als der HErr JEsus das H. Sacrament erstmals einsetzte / so sehen wir den billich an/ als den obersten Propheten / Lehrmeister und HErren seiner gemeinde/ der was er einsetzen wolte/ selbs administrirte / und solches in gegenwart aller seiner jünger.

2. Es hat auch solche heimliche communion kein exempel in der Heil. Schrifft. Es will zwahr dagegen angeführet werden / was stehet Apost. Gesch. 2/ 42. **Sie blieben aber beständig in der Apostel lehre/ und in der gemeinschafft / und im brodtbrechen / und im gebet:** wiederum v. 46. **Und sie waren täglich und stäts bey einander einmüthig im tempel / und brachen das brodt hin und her in häusern.** Es ist aber hiedurch noch nicht erwiesen/ was in einer so wichtigen sache erwiesen werden solte. 1. Möchte noch gar in zweiffel gezogen werden / ob hie durch die redens-art des brodtbrechens von dem H. abendmahl gehandelt würde/ oder nicht vielmehr von gemeinen mahlzeiten: daß nemlich die erste Christen/ um stäts beysammen zu seyn / und sich untereinander immer zu ermuntern/ täglich in starcken versamlungen mit einander gespeiset haben/ welcherley liebes-mahl auch darnach in andern gemeinden lange zeit sind beybehalten worden: in der gemeinde zu Jerusalem aber war noch so viel nothwendiger / daß sie insgemein mit einander speiseten / nachdem die glaubige auch in dem leiblichen

lichen ihre güter gemein hatten/ daraus also nicht anders als gemeine taffeln gehalten werden konten. Es möchte auch solchen verstand bestärcken/ daß v. 47. gleich dabey stehet: **nahmen die speise** (also war nicht nur brodt und wein verhanden/ so zu dem Sacramentlichen mahl gehöret/ sondern auch andere speise/ welche jenes nicht angehet) **und lobeten GOTT mit freuden und einfältigem hertzen.** Daher noch nicht zur gnüge hieraus erwiesen wäre/ daß hie von dem Sacrament geredet würde. Aber 2. ich will die erklährung gern paßiren lassen/ weil ich weiß/ daß die alte Christen ihre agapas und liebes-mahl mit dem Sacrament der verkündigung des todes ihres Heylands gern zusammen zu halten pflegten. Indessen ist auch dadurch noch lange nicht erwiesen/ was erwiesen werden solte. Dann davon die frage nicht ist/ ob man das H. abendmahl in häusern halten dörffe/ wie wirs ja selbs noch bey krancken und unvermöglichen/ auch zuweilen aus andern christlichen ursachen/ andern darinn helffen: ja niemand nur in zweiffel ziehet/ daß an einem ort/ da eine gemeinde keine öffentliche kirche hat/ wie übrige stücke des öffentlichen Gottesdienstes/ also auch die communion/ in häusern nicht nur dörffen/ sondern müssen verrichtet werden; in dem nicht der ort sondern die versammlung anzusehen ist. Also hatten die ersten Christen zu Jerusalem zwahr den tempel/ welchen sie noch besuchten/ und diejenige stücke des Gottesdienstes in demselben verrichteten/ welche sie noch mit den Juden gemein haben konten/ als lange diese sie bey sich lidten. Aber zu denjenigen stücken/ die ihnen nunmehr aus der lehr des HErrn JEsu oblagen/ und des N. Test. dienste waren/ hatten sie keinen platz in dem tempel/ noch eine andere besondere stelle: daher sie von dem HErrn JEsu zu predigen/ zu tauffen und das H. abendmahl zu halten/ privat-häuser brauchen mußten: daher es unmüglich anders seyn kan/ als daß in der ersten kirchen das H. abendmahl in den häusern hat müssen gehalten werden. Aber 3. müssen wir solche häuser ansehen/ daß ob sie wol auch zu weltlichem gebrauch/ geschäfften und wohnung der Christen angewendet wurden/ sie dannoch darneben den gebrauch hatten/ an die stelle unsrer jetzigen kirchen ihnen damal zu dienen: also predigten sie daselbs/ sangen/ beteten/ und thäten alles was in die versammlungen gehöret. Ferner obwol bey einer solchen starcken gemeinde/ als die zu Jerusalem war/ welche in so kurtzer zeit in mehrere tausend angewachsen ist/ ein hauß dieselbe zu fassen/ nicht genug seyn konte/ so werden sie wol bald da/ bald dort/ auf einmal an mehrern orten/ wie sich die gelegenheit ergeben/ zusammengekommen seyn/ und ihren Gottesdienst gepfleget haben. Wie nun also auch die predigten uñ öffentlicher vortrag göttlichen worts in den privat-häusern geschehen/ diese aber von den Aposteln/ und welche dieselbe ohne zweiffel auch nach und nach zu eltesten der gemeinde verordnet haben/ gehalten wurden/ so waren

dann

dann die liebes-mahl / und auch das H. abendmahl etwas / so auff jenes zu folgen pflegte / und geschahe demnach darinnen nichts / als unter anordnung und auffsicht der lieben Apostel / die deswegen sich bey der vermehrung der versammlungen auch ausgetheilet haben werden / aller orten zu thun / was die ordnung des HErrn vermochte: daher Lucas auch diese dinge zusammen setzt: **sie waren beständig in der Apostel lehr / und in der gemeinschafft / und im brodtbrechen**: also hörten sie der Apostel lehr mit andacht an / darauff auch das brodtbrechen folgte / solche versammlungen aber in allem von den Aposteln / als den ordenlichen Lehrern regieret und angerichtet wurden. Also erhellet / daß aus diesem ort für die heimliche communion das wenigste erwiesen werde / man thue dann aus dem text dar / daß sie die communion gehalten haben in den häussern ohne die Apostel / uñ ohne derselben anordnung / welches zu erweisen unmüglich fället. Sehen wir hingegen was 1. Cor. 11 / von Paulo gelehret wird / so finden wir klahr den unterschied / unter den gemeinen häussern und der gemeinde v. 22. **habt ihr nicht häusser / da ihr essen und trincken möget? oder verachtet ihr die gemeinde GOTTES?** wo die privat-häusser / und die gemeinde / und also der ort / da die versammlung zugeschehen pflegte / ob es wol auch an sich ein privat-hauß mag gewesen seyn / unterschieden werden / und nur von diesem gedacht wird / daß sie daselbs das H. abendmahl zu halten pflegten / ohne die geringste fuß-spuhr einer andern heimlichen / nach eines jeden belieben angestellten communion.

3. Wir finden auch das wenigste nicht in der historie der alten und ersten kirchen / (die gleichwol / was sonderlich dergleichen dinge anlangt / den sinn ihres Heylands / welcher bey den anstalten seines dienstes gewesen / am besten verstanden und bewahret haben wird) daß dergleichen geheime communionen wären im gebrauch gewesen. Dann wo Serapionis exempel aus Euseb. 6. H.E. 44. angeführt werden wolte / so schicket sichs doch nicht auff diesen fall / sondern zeiget allein / daß wo einer nicht zu der versammlung und den ältesten kommen können / ihm wohl die communion nach hausse gesandt worden seye. Ja es mag vielmehr / wo die sache recht angesehen wird / dieses exempel das gegentheil erweisen. Dann wo sich die glaubige nicht an ihre ältesten verbunden gehalten hätten / solte Serapion lieber mit dem nechsten besten Christen / den er zu sich bekommen können / solches H. Sacrament celebriret / als es von dem ältesten der gemeinde / der doch nicht zu ihm zu kommen vermochte / bitlich gesuchet haben. Nun ist dieses ein grosses præjudiz wider diese art der communion / daß die erste kirche / bevor auch noch der Antichrist in derselben hervorzubrechen / angehoben hat / von derselben nichts gewust / noch sie eingeführet / da man doch sagen möchte / daß in den schwe-

ren verfolgungs-zeiten solcher gebrauch am nöthigsten hätte scheinen mögen.

4. Also ferner was unsre Evangelische kirche anlangt/ ist bekannt / daß dieser art communionen darinnen niemals eingeführet oder gebraucht worden sind; denn was Lutheri worte anlangt / solle darnach davon gehandelt werden. Wem nun GOtt die gnade gethan/ solcher kirchen glied zu heissen/ hat von deroselben ordnung ohne die eusserste noth und trang des gewissens/ in einer sache/ daraus unfehlbar schwehre zerrüttung entstehen würde/ nicht abzuweichen. Nemo pacificus contra Ecclesiam. Und ob wir der kirchen als der Mutter gegen unsren himmlischen Vater keinen gehorsam schuldig sind/ so erfordert gleichwol die ihr schuldige ehrerbietung und gehorsam/ daß wir uns deroselben bequemen in allem / worinnen sie nichts wider den willen des Vaters von uns fordert.

5. Wir sehen auch billich das H. abendmahl an / wie eine der vornehmern absichten desselben ist/ daß es ein so mittel/ als zeugnüß der vereinigung der glaubigen/ wie mit Christo/ also unter sich selbs/ seye: davon es heisset 1. Cor. 10/ 17. **ein brodt ists/ so sind wir viele ein leib/ dieweil wir alle eines brods theilhafftig sind.** Und c. 12/ 13. **Wir sind alle zu einem geist getränket.** Daher ists allerdings der art solches Sacraments gemäß/ daß es allein gehalten werde in der versammlung der gemeinde/ oder doch/ wo auch ein nothfall ist/ auffs wenigste mit einer subordination derselbigen / also daß sie in diesen und jenen actum mit ihrer verordnung willige. Hingegen sind diejenige communionen derselben art nicht / welche ausser derselben verordnung/ und vielmehr mit ihrem der übrigen gemeinde mißfallen / gehalten werden sollen.

6. Sonderlich sehen wir / daß einmal des HErrn JEsu ernster wille und göttlicher rath seye/ ob er wol alle seine gnaden-güter der gantzen kirchen und gemeinde geschencket hat/ daß doch/ unordnung zu verhüten/ welche unmüglich anders verhütet werden könte / in derselben allein gewisse personen verordnet werden/ welche das gantze geistliche wesen einrichten und regieren; Eph. 4/ 11. 12. **Er hat etliche zu Aposteln gesetzt/ etliche aber zu Propheten / etliche zu Evangelisten / etliche zu Hirten und Lehrern/ daß die heilige zugerichtet werden zum wercke des amts / dadurch der leib Christi erbauet werde.** Dergleichen auch 1. Cor. 12/ 28. gemeldet wird: Also hat Paulus und andere Apostel oder Apostolische männer / so bald sie gemeinden gepflantzet hatten / ältesten/ Bischöffe und Hirten bey einer jeden verordnet/ als zu sehen Tit. 1/ 5. welche der H. Geist durch sie setzte; Ap. Gesch. 20/ 28. Was aber derselben amt war/ davon sagt Paulus: (dann das Apo-

stel

stel- und übrige hirten-amt/ ob sie wol auch viel unterschied haben/ kommen doch in dem haupt-werck überein) 1. Corint. 4/ 1. dafür halte uns jedermann/ nemlich für Christus diener und haußhalter über GOttes geheimnüß. Wie ihnen also die predigt des Evangelii anvertrauet ist/ dero sich kein anderer zu ihrem præjudiz anmassen solle/ also auch die austheilung der H. Sacramenten. Nicht zwahr/ daß sie in solchem werck eigenmächtig verfahren möchten/ dann wie sie GOttes diener darinnen sind/ so sind sie auch zugleich darinnen der kirchen diener/ die ihnen als die hauß-mutter die auffsicht und sorge der geistlichen haußhaltung anvertrauet hat/ daß sie in derselben nach der ordnung GOttes verfahren sollen/ aber in zweiffelhafften fällen die kirche selbs darüber zu hören haben. Hingegen ist der zuhörer amt Hebr. 13/ 17. daß sie gehorchen ihren Lehrern/ und ihnen folgen: daher sich von denselben in der sache ihres heils regieren lassen/ mit dieser einigen ausnahm/ daß sie ihnen darinnen nicht gehorchen/ wo sie sie von göttlicher ordnung auff sich selbs und eigne autorität führen wolten. Sonsten ists billich/ daß sie ihnen nicht in das amt greiffen/ noch dasjenige/ was der HErr und seine braut die kirche/ ihnen anvertrauet hat/ zu sich ziehen. Es ist auch die weißheit solcher ordnung/ die Christus in der kirchen angestellet hat/ so offenbar/ daß sie jeder/ wer nur acht geben will/ erkennen muß. Und gedencke man selbs/ was in der kirche vor eine verwirrung und entheiligung aller heiligen ordnungen erfolgen würde/ wo allerdings keine Vorsteher/ die doch das gantze geistliche wesen zuregiren hätten/ sich fänden. Und wie verständige leute das regiment eines tyrannen/ wie ungerecht es auch ist/ noch leidlicher halten/ als den zustand eines orts/ da gar keine obrigkeit wäre/ uñ jeglicher nach seinem willen leben möchte; also erfahren wir zwahr mit betrübnüß/ wie viel schaden uñ unordnung in der kirchen entstehe/ wo das predigamt nicht so bewandt ist/ wie es seyn solle/ und also die/ welche Regierer seyn solten/ weder den willen des HErrn recht verstehen/ noch denselben treulich zu werck zu richten beflissen sind/ sondern wol gar sich ihrer gewalt mißbrauchen: aber ich sorge/ das elend würde noch gröſſer seyn/ wo gar keine vorsteher wären/ und jeglicher allein nach seinem gutdüncken mit göttlichen dingen umginge. Daß aber absonderlich zu dieser gewalt des predigamts die verwaltung des heiligen abendmahls gehöre/ ist nicht allein die allgemeine ursach/ weil auch dieses Sacrament ein siegel der gnaden/ der predigt/ und des amts der versöhnung/ so sie tragen/ 2. Cor 5/ 19. ist; sondern auch absonderlich/ weil obgedachter massen in demselben die vereinigung der gemeinde stehet/ daher derjenige/ welcher noch ein glied der gemeinde ist/ zu demselben Sacrament das recht hat/ hingegen kein anderer darzu verstattet werden solte: deswegen

welcher von der gemeinde gesondert wird / sich solcher gemeinschafft enthalten muß / also daß die excommunication hauptsächlich darinnen bestehet / wer von diesem mahl ausgeschlossen wird. Wann nun dieses werck einer solchen wichtigkeit / und der gantzen gemeinde so hoch drau gelegen ist / daß sie zwahr wol einige / die sie nicht für brüder hält / annoch in der gemeinschafft des gehörs göttlichen worts / auch eben des gebets / leidet / nicht aber an diesem tische dultet / so gehöret der gantzen gemeinde vor allem die auffsicht auf die verwaltung dieses Sacraments; welche auffsicht sie ordenlicher weise durch das predigamt übet / aber sich auch billich über dasselbe die ober-macht und auffsicht / damit es sich der gewalt nicht mißbrauche / vorbehält. Hingegen will sichs nicht thun lassen / daß einiger mensch in solcher sache für sich selbs etwas vornehme. Dabey zu mercken ist / daß alle diese göttliche ordnungen angesehen werden müssen / nicht wie sie etwa wircklich in einem mißbrauch in dem verderbten stand der kirche stehen: wo ich gern bekenne / daß die frucht dieser auffsicht heut zutage sehr gering seye / und den zweck Christi nicht erreiche; sondern in ihrem zustand / wie sie eingesetzt sind / und wie sichs damit verhalten solte: daher was auch in diesem stand der göttlichen ordnung würde abbruch thun können / solches muß der absicht des HErrn auch entgegen seyn. Nun wo die geheime communionen solten für recht gehalten werden / würde darmit das vornehmste der krafft der excommunication der ärgerlichen (wo sie auch recht gebraucht worden wäre /) dahin fallen / und sich ein solcher excommunicirter / wenig darumzu bekümmern haben / ob er zu der communion der übrigen gelassen würde / indem er des Sacraments entweder vor sich allein / oder wo er jemand anders dazu bereden würde / so offt er nur wolte / theilhafftig werden könte. Da aber jeder leicht begreifft / was vor unordnung dieses nach sich ziehen würde; daher auch das jenige / daraus solches von sich selbs entstehet / die göttliche ordnung nicht seyn muß.

Wie nun 7. auch noch dieses hinzu setze / daß dergleichen heimliche communionen nicht recht / und sonderlich zu dieser gegenwärtigen zeit nicht einzuführen seyn / wegen fast unzählicher ärgernüssen / dero die vornehmste etwa erzehlen solle. 1. Würden solche leute / so bald dergleichen kund würde / eine trennung verursachen / und weil sie eine sonderbare communion des Sacraments / so der gantzen kirchen zu kommet / anstelleten / damit ihre sonderung von den übrigen bezeugen / und daher auch selbs ausgestossen zu werden veranlassen. Nun ist die trennung in der kirchen eines der grössesten übel als gefunden werden kan / nachdem sie der einigkeit derselben / die der leib Christi ist / und ein stück seiner ehre in jener bestehet / schnurstracks entgegen / hinwider unzählicher anderer sünden / die / wo jene einreißt / nicht

gnug

gnug weiter verhütet werden können / ursach ist. Daher die gläubige allezeit sich so lang gelitten haben / auch in der gemeinschafft der verderbten kirchen verharret sind / als lange man sie noch hat dulden wollen / und sie nicht gar wircklich zu sünden genöthiget. Wir sehen so gar / als die Apostel und erste Christen sich nothwendig in gewisser maaß von den übrigen Juden trennen musten / weil sie in einen neuen bund durch Christum gesetzt worden / welcher den andern alten auffhube / und dergleichen von ihnen forderte / was sie in den jüdischen versamlungen nicht verrichten konten / daß sie dannoch in denjenigen dingen / worin sie noch mit der jüdischen kirchen gemeinschafft haben konten / sich nicht trenneten / sondern sich noch zu ihr hielten / wie wir Apost. Gesch. 3 / 1. und hin und wieder in demselbigen buch / sehen. Wo man gewiß dencken solte / es hätte solche besuchung und gemeinschafft des jüdischen diensts / der nun seine verfaste krafft verlohren hatte / kaum ohne gemeinschafft der sünden geschehen können / und doch muß es der Geist Gottes in den Aposteln anders erkannt haben / der sie dahin geführet / aber uns eben damit gezeiget hat / wie sorgfältig alle trennung / als lang es müglich ist / zu verhüten seye. So wissen wir / in was vor dienstbarkeit unsre voreltern in dem Pabstthum sich unter der Römischen Clerisey befunden / und dannoch waren sie bey der angehenden Reformation willig / noch alle last zu tragen / und in ihrer kirchen offentlichen gemeinschafft zu bleiben / wo nur dem gewissen nicht zwang angethan / uñ die nöthigste predigt des wahren Evangelii ihnen gestattet würde. Also meideten sie die trennung von jenen / als lange es müglich war / bis sie selbs ausgestossen wurden. Daher unsre Theologi insgemein unsre voreltern von dem schismate und trennung vornehmlich damit entschuldigen / weil sie sich nicht selbs getrennet / sondern durch bann-strahlen und eusserliche gewalt ausgestossen worden seyen. Nachdem nun auch an solchen orten / wo unser predigamt am verderbesten seyn möchte / (wo sich eine solche kirche befände) dasselbe auffs wenigste diejenige / so wahre kinder Gottes sind / ob wol sonsten trucken und plagen möchte / und sie von demselben wenig erbauung für sich genössen / doch nicht sünde zu thun nöthigen wird / (wie mich auffs wenigste dergleichen exempel zu erinnern nicht wüste /) so müsten jene sich in allem gedulden und leiden / und auffs sorgfältigste das jenige zu verhüten trachten / wodurch sie gewiß denselben ihre ausstossung abnöthigen / und also eine trennung verursachen / damit aber offt gewisse etwas der schuld der daraus entstehenden sünden auff sich laden würden. Und solches hat man zu dieser zeit so viel mehr zu verhüten / da ohne das bisher allem fleiß die gottseligkeit ernstlich zu befördern mit grossem schein offters vorgeworffen worden / es zielte alles endlich auff eine trennung hinaus / welches man zu seiner zeit schon sehen würde:

da aber solchen lästerungen christliche leute / als der sachen besser kündig/ allezeit aus ihrem gewissen getrost widersprochen haben / daß dergleichen nicht gesuchet oder intendiret würde. Auff den erfolg aber einer solchen den andern gleichsam abgenöthigten trennung / würden so wol diese für lügner/ welche alles nur zu verbergen gesucht / gehalten werden / als hingegen die lästerungen zu niederschlagung alles guten / mit grossem schein triumphiren. So viel bekenne ich gern / daß die boßheit der fleischlichen in dem so genannten geistlichen stand durch Gottes verhängnüß endlich wol dahin wachsen möchte / daß sie wircklich an einigen orten die fromme ausstossen / und eine trennung machen : wo wir aber ihnen dazu durch dergleichen gefährliche dinge nicht ursach geben / und nur von ihrer ungerechtigkeit leiden müssen/ so leiden wir alsdann vor GOTT mit gutem gewissen / und vor allen unpartheyischen mit gutem zeugnüß der unschuld / und trifft die gute sache deßwegen kein vorwurff / wo man gleichsam aus einem Egypten mit gewalt ausgetrieben würde. Dessen man dann zu erwarten/ nicht aber selbs das ungemach der kirche zu befördern hat.

2. Hierzu kommet / wo die sache auskommen solte / daß alle religionen insgesamt/ (dann keine solche heimliche communionen billiget) auff diejenige loß stürmen würden/ die dergleichen thun/ ja nicht allein auff diese / sondern weil es heisset/ es seyen Pietisten/ die es thäten/ auff alle/ die wegen treibung der thätlichen gottseligkeit unter solchem nahmen der welt verhaßt gemacht worden sind. Ja es wird die welt sich freuen / nunmehr/ was sie lange vergebens gesuchet/ eine ursach gefunden zu haben/ diejenige des betrugs zu beschuldigen/ die sich bißher gestellet / ob wären sie mit mund und hertzen unsrer Evangelischen kirchen und ihrer lehr zugethan / und nun in so wichtigem stück nicht allein von derselben/ sondern auch allen andern religionen der Christenheit/ abwichen. Wie viel dieses niederschlagen / und wie manche gute hertzen/ so auff gutem wege bereits gestanden / es zurück treiben / andre aber die auch nahe bey dem reich GOttes gewesen / abhalten / und unzähliche ärgernüssen erwecken würde / ist kaum auszudencken. Zwahr ist die sache GOttes und dessen wahrheit wol wehrt / ihrentwillen auch alle verfolgung mit freuden auszustehen/ so dann wo sich jemand an dem Evangelio ärgert/ muß es um der ursach willen zu treiben nicht unterlassen werden: aber alles solches gehet allein die verfolgungen und ärgernüssen an/ über die unzweiffenliche göttliche wahrheit/ und diejenige dinge/ welche unmüglich mit gutem gewissen unterlassen werden können; da aber/ wie jenes noch im zweiffel stehet/ auffs wenigste solche communion auch von denen / die sie verlangen möchten/ schwehrlich für bloß nothwendig wird ausgegeben werden.

3. Ich setze hiezu billich / daß noch viel ander böses daraus entstehen

wird/

wird/ indem nicht wol zu zweifflen / daß alle / so sich etwa einmal darzu auch ziehen lassen/ (wie es dann eine sache ist / die sehr scheinbar kan beygebracht/ uñ ein seiner mehrern stärckung begieriger mensch leicht darzu bewogen werden) in ihren seelen nicht eben so fest stehen werden / daß nicht vielen künfftig ein schwehrer scrupel über die sache entstehe/ und ihnen das gewissen als über einen schwehren mißbrauch des H. Sacraments auffwache; wo ihnen alsdann so bald nicht wird zu helffen / hingegen wo sie rath bey ohne das widrigen Predigern suchen/ denselben die angenehmste gelegenheit seyn / den fleiß der gottseligkeit insgesamt verdächtig zu machen / und solche leut von vorigem gutem weg allerdings abzuziehen. Hinwieder da die sache ausbräche/ und alsdann/ wie es nicht anders seyn kan/ darüber schwehres leyden sich erheben würde / sorge ich/ daß die wenigste / so sich in der ersten andachts-hitze dazu verstanden / so fest seyn werden / daß sie alles dasjenige auszustehen vermöchten/was ihnen vor leiden deswegen auffstossen mag. Wie auff vielerley weise alsdenn das gewissen mag verkehret werden / kan man leicht nachdencken.

4. Es ist auch nicht aus der acht zu lassen/ daß durch dergleichen beginnen/ selbs unter denen / welche sonsten für das studium der wahren pietät gestanden/ und ihre hertzen in dem HErrn mit einander vereinbaret haben / über dieses würde streit und mißverstand entstehen; wie mich dann versichere/ daß derjenigen allezeit mehr/ als weniger seyn werden / welche dergleichen communionen für einen schwehren mißbrauch halten / als ihn billigen werden. Ob sie dann wol / als lang alles in der stille bleibet / und in der kirchen noch kein lermen oder ärgernüß davon entstehet/ auch hoffnung ist/ daß solche mitbrüder sich von ihren gedancken wieder abbringen lassen möchten / mit ihnen gedult haben / und ihre schwachheit / daß sie nach dergleichen verlangen getragen / zu tragen wissen werden; so wird doch / da solche dinge ausbrächen / und die kirche verunruhigten / deroselben noth auch erfordern wird/ daß jeder sich in solcher sache declariren müsse/ unmüglich anders geschehen können/ als daß diejenige / so eine solche neuerung unrecht erkennen / wider die jenige offenbarlich stehen müsten / die das gefährliche werck belieben/ welche zerrüttung der sonsten zu einem zweck treulich zusammensetzender gemüther nicht wenig allen lauff des gutenhemmen/ und daher manchen frommen viele tausend seufftzen / die den verursachenden nicht gut sind / austrucken/ dem teuffel aber ein lachen und freude erwecken würde.

Wo zwahr die gedachte geheime communion GOttes austrücklicher befehl wäre / bin ich nicht in abrede / daß alles dieses / was ich aus derselben zu folgen vorgestellet habe / nicht zuwegen brächte / daß man sie unterlassen dörffte / ob wol auch alsdann eine vorsichtigkeit würde billich erfordert wer-

den/

den / wie man dero übung also einrichtete und mäßigte / daß so viel müglich / die meiste ungemache ausblieben. (nachdem es gleichwol heißt / præcepta affirmativa obligant semper, sed non ad semper, daher einige auch ins gemein befohlene dinge dann und wann / da und dort / mehrers unheyl zu verhüten / unterlassen / oder doch etwas davon ausgesetzt werden dörffen.) Ich hoffe aber auffs wenigste nicht / daß jemand dergleichen befohlen zu seyn / vorgeben werde / (wie dann dergleichen befehl unmüglich gezeiget werden könte) sondern man begnügte sich allein etwa damit / daß sothaner gebrauch erlaubt seye / und also kinder Gottes ihres rechts nach ihrem gutbefinden unverhindert jemands / geniessen dörfften. Wann es dann nun auch also wäre / und daß die sache göttlicher ordnung nicht zu wider / erwiesen werden könte / achte ich doch / daß wegen oberzehlter ärgernüssen und böser folgen / auch der bewandnüß der jetzigen zeiten / die jenige Christen / so sich dergleichen frey zu seyn glauben / gleichwol lieber sich des gebrauchs ihrer freyheit begeben / als zu so vieler zerrüttung und unheyl / da es nicht um leibliches leiden / sondern die anlaß vieler von allerley leuten begehender sünden / zu thun ist / gelegenheit geben solten / und wo sie rechtschaffene liebe haben / der übrigen mit sothaner unterlassung schonen würden. Wir wissen und gestehen alle / daß nechst dem glauben die liebe die vornehmste Meisterin des gantzen lebens seye / daher kein kind GOttes seinen nutzen mit eines andern schaden suchet / oder auch suchen dörffte. Phil. 2/ 4. Ein jeglicher sehe nicht auff das seine / sondern auff das / das des andern ist. 1. Cor. 10/24. Niemand suche was sein ist / sondern ein jeglicher was des andern ist. v. 33. ich suche nicht was mir / sondern was vielen frommet / daß sie selig werden. So gehet auch diese regel nicht allein das zeitliche oder leibliche / sondern auch das geistliche / und in gewisser maaß das ewige an. Unser liebste Heyland JEsus / das höchste muster der liebe / enteussert sich aus liebe zu uns / seiner Gott-förmigkeit / ja eine zeitlang des innerlichen trostes und fühlung der sonsten von seiner Gottheit in seine gesegnete Menschheit abfliessenden göttlichen freude: also gehöret auch uns zu / nach seinem exempel das leben für die brüder zu lassen 1. Joh. 3/ 16. mit begriff auch der empfindlichkeit oder mehrern genusses der geistlichen gnade / etwas in diesem um des nechsten willen zurück zu setzen. Also da Paulus verlangen hatte / und es ihm an seiner seelen nützlicher fande / bald abzuscheiden und bey Christo zu seyn Phil. 1/ 23. ziehet er dennoch den nutzen / welchen die gemeinden noch von ihm nöthig hatten / aus liebe / dem verlangen des ehendern genusses der völligen heiligkeit und seligkeit vor seine person / vor : und ist also zu frieden / noch länger in dem fleisch / über dessen last / wegen der einwohnenden sünde / er doch klaget

Rom.

Rom. 7/24. zu wohnen / damit andre erbauung von ihm hätten. Ja es kommt bey ihm zu dem grad Rom. 9/ 3. daß er gewündschet verbannet zu seyn von Christo / für seine brüder. Diese nachfolge muthe ich zwahr niemand zu / sondern allein fordert die liebe von denjenigen / die sich zu der geheimen communion berechtiget zu seyn glauben / und davon eine überzeugung zuhaben vorgeben möchten / daß sie dasjenige / wovon sie mehrere geistliche stärckung hoffen / aber ihnen remonstriret wird / daß dadurch viele andre / auffs wenigste von denen für schwach gehaltenen seelen schwehr verletzet / und in gefährliche versuchung geführet werden würden / um dieser zu schohnen / unterlassen. Da dann wohl dabey zu mercken ist 1. daß nicht geredet werde von einer unterlassung aller mittel ihrer seligkeit / oder stärckung ihres glaubens / sondern allein eines einigen und zwahr nur in gewissen umständen : vornehmlich das / wo es bey der einigen offentlichen communion bliebe / sie nicht sehen / daß sie so offt wie bey der andern dazu kommen könten. Auff dieses wirds endlich / wo man die sache gnug überleget / alles ankommen. Also bleibet solchen seelen 2. die stäte handlung göttlichen worts / so doch die ordenliche speise des glaubens ist / allerdings frey / und mögen sie von demselben gedencken und reden tag und nacht / Ps. 1/2. 3. Es bleibet ihnen frey in stätem gebet vor GOtt zu bleiben / und auch mit diesem eymer immerfort aus dem abgrund göttlicher güte und den gnadenschätzen ihres JEsu / was den innern menschen stärcket / zu schöpffen. 4. Niemand darff ihnen wehren / oder solle es doch nicht thun / daß nicht jeglicher allein / oder mit einem oder andern freunde / täglich das leiden und todt seines heylands mit betrachtung / gebet / gesang und danckſagung verkündige / und in dem glauben täglich des leibes nnd blutes desselben geniesse. 5. Sie sind auch nicht verbunden / allein an der virtheljährigen communion zu hangen / sondern es kan ihnen auch ein mehrmaliger offentlicher zugang dazu nicht verwehret werden : und sind endlich die exempel derjenigen nicht so gar unerhört / die ordenlich alle monat / und noch wol öffter / zu dem Sacrament gegangen sind / dero mir in Straßburg und Franckfurt bekannt worden. Daher ich nicht sehe / wie ein Prediger ihnen dasselbe / nemlich zum offterſten zu communiciren / leicht versagen möchte. Ja es sollen sich einige finden / die auch jeden sonntag willig jeden zulassen würden / ob ich wol nicht zweiffle / daß einige andere dessen möchten bedenckens haben / so aber vielen davon durch liebreiche remonstration auch benommen werden möchte. 6. Ob dann solche seelen bezeugen möchten / sie verlangten diese seelen-speise noch offters / auch in der woche / und so offt sie einen hunger derselben empfänden / so gebe ich ihnen zu bedencken / ob dieser einige umstand der mehrmaligen

wiederholung so gewichtig seye / das stehen der liebe gegen andre zu überwiegen. Zwahr möchte man sagen / man bedörffte in diesen so gefährlichen zeiten so viel mehrere stärckung / als des teuffels gewalt und grimm zunimmet; weil dann nun die gläubige ihn **überwinden** sollen **durch des lammes blut / Offenb. Joh. 12/11.** so seye nöthig / daß sie desselben öffters theilhafftig werden. Aber wie freylich ein mittel / ja das offenbahrste dessen ist die sacramentliche geniessung / die ich also nicht ausschliesse / so ist sie es doch nicht allein / ja in gewisser maß ist noch nöthiger die geistliche niessung in dem glauben / die ohne das auch zu der sacramentlichen kommen muß / und in dero wir auch des leibes und blutes des HErrn nach **Joh. 6.** auff geistliche art theilhafftig werden. Wie dann Christus **vorgestellet ist zu einem gnaden-stuhl durch den glauben in seinem blut / Rom. 3/25.** Da wir sehen / daß sich der glaube an das blut JEsu hält / und es also allezeit ergreifft / daher sich auch ausser dem Sacrament zu eigen macht. Weßwegen solche liebe leute sich auch mit dieser täglichen gemeinschafft sofern vergnügen lassen sollen. Ja wird es heissen / es ist das Sacrament nicht vergebens eingesetzt / so muß also die sacramentliche niessung etwas noch weiteres haben / als die geistliche. Nun / dieses gestehe ich auch zu / und sehe die eine als die speise / die andre als eine artzeney an / davon auch bereits anregung geschehen; daher verlange ich nicht / daß solche seelen sich des Sacraments gar enthalten sollen / daran sie freylich ihrer stärckung schaden thun würden / vielmehr sollen sie auch zu dem eusserlichen abendmahl sich nach ihrem habenden hunger so offt einfinden / als es ihnen bey ihrem verlangen werden mag. Aber dieses sage allein / da sie dieses Sacrament nicht eben so offt haben können / als sie begehrten / daß die tägliche glaubens-niessung sie die übrige zeit wohl vergnügen könne / daß sie zu einer solchen eigenmächtigen communion zu schreiten nicht ursach haben. Vielmehr 7. haben sie aus der güte ihres liebsten JESU sich zu versichern / wo sie sich aus einer liebe anderer zu schonen / und nicht dergleichen anstoß / welcher viel sünde veranlassen würde / zu setzen / der ihnen nach ihren gedancken gegönnten freyheit begeben / das ist / sie nicht gebrauchen / daß derselbe ihre geistliche niessung desto kräfftiger segnen / und sie endlich erfahren werden / daß ihnen in der that nichts von geistlicher krafft / die sie aus jenem mittel sonsten gehofft / abgehen solte. Also haben sie sich allezeit die regel Pauli vorzustellen: **1. Cor. 10/23. Ich habe es zwahr alles macht / aber es frommet nicht alles. Ich habe es alles macht / aber es bessert nicht alles.** Dann ob wol der liebe Apostel solche anführet aus gelegenheit der mittel-dinge / dörffen wir dannoch nicht gedencken / daß dieselbe sich nicht weiter erstrecke: sondern wie

sie

sie ihren grund hat in der liebe / so erstrecket sie sich so weit als die liebe / und gibt demnach maaß in allem / was nicht bloß von GOtt geboten ist / dann dessen gebot und gehorsam gehet über das übrige gesetz der liebe des nechsten. Hingegen was in unsrer macht stehet / und also nicht schlechter dings geboten ist / es seyen nun eigenlich so genannte mittel-dinge / die an sich gut sind / über dieselbe hat die absicht des nutzen deß nechsten viele macht / und dörffen wir deren nimmermehr mit beyden augen nur auff uns selbs / auch was das geistliche angehet / sondern müssen immer mit dem einen aug zugleich auff den nechsten sehen. Und da wird es heissen / **daß GOTT wolgefallen habe an barmhertzigkeit und nicht am opffer / Matth. 9/13.** Hingegen hätten solche leut / die ohne schohnen ihres nechsten / ihres davor gehaltenen rechtens um ihrer mehreren stärckung willen sich gebrauchen würden / weil sie damit die verantwortung der daraus entstehenden hinder-nüß des guten / in der fleissigen treibung der predigt der busse und des glaubens / (die ja am allernöthigsten sind) / lästerung des studii der gottseligkeit / (dem man solche neuerung zuschreiben würde) und wahrer pflegung desselben / verletzung der gewissen der schwachen / die über eine solche sache nachmal zu leiden die kräfften nicht haben würden / anstoß anderer schwachen / welche da sie diese freyheit nicht fassen könten / alles andre gute desto mehr in verdacht ziehen möchten / trennung der jenigen / welche sonsten treulich zu einem zweck der erbauung gearbeitet / und von dero zusammensetzung in dem werck des HErrn / aus dessen segen gewiß mehr geistliche kräfften als aus einem solchen ausserordenlichen mittel / zu erwarten wäre / und übriger ärgernissen / vor Gottes gericht auff sich ziehen / ja unzehliche seufftzen auch wahrhafftig christlicher hertzen / denen es um den schaden Josephs ein ernst ist / ihnen selbs auffladen würden / sehr zu sorgen / daß der liebste Vater / der ihnen so wol des nechsten als eigne seele anbefohlen hat / weil sie die liebe hindan setzen / auch sothanes mittels (da es sonsten erlaubt gewesen wäre) sonderlich zu jetzigen zeiten / dero umstände den gebrauch noch so vielmehr mißrathen / krafft ihnen vielmehr entziehen / und mit seinem segen von ihnen weichen / als sie wahrhafftig davon nutzen schöpffen lassen würde.

Hiemit hoffe also mit gnugsamen grund dargethan zu haben / daß dergleichen geheime communion / von dero die frage lautet / anzustellen / Christi ordnung nicht gemäß seye / daraus auch noch forne gezeiget habe als zum überfluß / ob auch dieselbe an sich nicht unrecht wäre / daß sie dannoch wegen dessen / was daraus entstehet / unterlassen werden müste / und daher auch diejenige / die sonsten den gebrauch derselben kindern Gottes frey zu stehen gedencken / sich solcher freyheit / sonderlich zu dieser zeit / zubegeben aus liebe verbunden seyen. Diesem mag nun unterschiedliches entgegen gehalten wer-

werden. 1. Daß es ein stück des geistlichen priesterthums seye / welches allen Christen aus 1. Petr. 2/ 8. zukomme: wie dann unser theure Lutherus T. 2. Alt. f. 504. den gebrauch des H. abendmahls / und insonderheit **das segnen und reichen des heiligen brods und weins** / als ein stück solches priesterthums allen gemein macht / und damit gegen die päbstische streitet / denen er vorwirfft / sie **haben nichts / das sie widersetzen mögen / ohn allein die Väter** / concilia **und den langen brauch samt der menge.** Da er aber sich durch dieses nicht abschrecken lassen will / das recht allen zu zugestehen. Hierauff ist nun unterschiedliches zu mercken. 1. Bin nicht in abrede / daß nicht so klar ausgemacht seye / ob eben dieses recht eigenlich zu dem geistlichen priesterthum nach der schrifft gehöre / und nicht vielmehr dieses allein in opffren aller arten / gebet und verkündigung der gnade Gottes bestehe: auffs wenigste möchte es gegen einen schärffern widersprecher etwas schwehr zu behaupten hergehen. Aber 2. ich will der sache hier nicht widersprechen / sondern will gern dieses recht / so allerdings den Christen zustehet / unter dem nahmen des priesterthums mit begreiffen; indessen folget daraus nichts mehrers / als daß die macht an sich selbs bereits einem jeglichen Christen aus seinem Christenthum zukomme. Hierauff siehet Lutherus allein / und zeiget / daß zu solcher handlung keine besondere weihe / wie die Papisten vorgaben / und davon er sagt / **daß sothane Priester sich entsetzen und verwundern über ihre hohe würdigkeit und gewalt / die sie haben / wegen der verwandlung des brods / welche macht weder die jungfrau und Mutter Gottes / die sie doch hoch erheben / noch die Engel hätten /** gehörig seye: womit den Papisten gnug widersprochen war. So läugne ich also eben so wol dieses nicht / sondern gestehe / daß die gewalt an sich selbs allen Christen zukomme. Will man aber sagen / so dörffen sie sich auch alle derselbigen gebrauchen / so gestehe ich 3. diese folge nicht / sondern distinguire mit allem fug unter dem recht selbs / und unter dessen gebrauch. Worinnen ich auch nicht meinen eigenen willen rede / sondern Luthero selbs nachfolge / da er nach erzählten allgemeinen priester-ämptern spricht: f. 509. a. b. **Diß alles haben wir allein von gemeinen rechten und macht aller Christen gesagt / dann dieweil allen Christen alle ding gemein sollen seyn / die wir bisher erzählet haben / das wir auch bewährt und beweiset haben / so will nicht gebühren einem der sich von ihm selbs wolt herfür thun / und ihm allein zueigenen / das unser aller ist. Unterwinde dich dieses rechten / und lege es auch an brauch so fern / wo kein ander ist / der auch ein solch recht empfangen hat. Das erfordert aber**

der

der gemeinschafft recht / daß einer oder als viel der gemeine gefallen / erwehlet und auffgenommen werden / welche an statt und im nahmen aller derer / so eben dasselbige recht haben / verbringen diese ämter öffentlich / auff daß nicht eine scheusliche unordnung geschehe in dem volck GOTTES / und aus der kirchen werde ein Babylon / in welcher alle dinge ehrbarlich und ordenlich sollen zugehen / wie der Apostel gelehret hat. Es ist zweyerley / daß einer ein gemein recht durch der gemeine befehl ausrichte / oder daß einer sich desselbigen rechten in der noth gebrauche. In einer gemein / da jedem das recht frey ist / solle sich desselbigen niemand annehmen / ohne der gantzen gemeine willen und erwehlung; aber in der noth brauche sich desselbigen ein jeder / wer da will. Aus welchem allerdings erhellet / daß diese distinction in des lieben mannes sinn gewesen. Damit man aber nicht sagen möchte / daß es dann nur ein spiel wäre / einem ein recht zu sprechen / und dessen übung nicht verstatten; so ist 4. zu wissen / und aus Lutheri worten zu sehen / daß es freylich auch einige mal zur übung kommen könne / nemlich in dem nothfall / da ausser demselben die kirche selbs die übung durch ihre wahl auff gewisse personen eingeschrencket hat: droben aber haben wir auch den nothfall selbs zugestanden. Dabey aber zu wissen / daß unter dem nothfall in der tauff und bey diesem Sacrament ein grosser unterscheid seye: indem sich jener an einem ort / wo gleichwol ein Prediger ist / offt begibet / weil es um die administration der tauff in dieser stund oder augenblick / da man den Prediger nicht haben kan / zu thun ist; die versäumnüß aber / das kind / das ohne dasselbe auch kein ander ordenliches mittel hat / allerdings des Sacraments entsetzen würde / welche noth leicht die ordnung bricht / auch ausser derselben die macht zu tauffen von keinem gebraucht werden solle. Dieser aber / nemlich bey dem Sacrament des leibes und blutes des HErrn / an solchen orten sich nicht wohl begeben kan / nicht allein / weil nebs dem Sacrament noch andre gnaden-mittel zur geistlichen stärckung an dessen stelle vorhanden sind / sondern was man zu jeder zeit nicht haben kan / zu einer andern gesuchet werden muß. Indessen wird nicht vergebens einem ein recht beygeleget / ob es wol selten zu dessen übung kommen möchte. 5. Wann die ordnung angeführet wird / welche im wege stehe / daß sich nicht jede Christen ihrer macht gebrauchen dörfften / ob wol der liebe Lutherus den ort 1. Cor. 14 / 40. dazu anführet / muß doch solche ordnung nicht nur so angesehen werden / wie einige nur decori ergo, oder um eusserlichen wolstands willen / eingeführet werden / als etwa die ordnung der ceremonien seyn möchte / oder da es umstände des Gottesdienstes beträffe / aus welcher gelegenheit Paulus die vor-

worte gebraucht / welcherley ordnungen aber leicht dispensiret werden können; sondern es heisset eine ordnung / die dem rath CHristi allerdings gemäß und nothwendig ist: eine ordnung der art / wie das predigamt das recht der öffentlichen predigt allein im nahmen der gesamten gemeinde führet / so doch eine einsetzung Christi zugleich ist / Eph. 4 / 11. Dessen anhang wir billich die administration der Sacramenten ansehen. Also sehen wir / daß das allgemeine Priester-recht diese geheime communionen nicht bewähre.

2. Mag eingewendet werden / daß GOtt dergleichen communion nicht austrücklich verbothen / da aber nach unserer Theologorum lehr / wo kein verboth ist / die gewissen nicht beschwehret werden sollen. Ich antworte aber mit gutem fug: daß in diesen dingen / so göttlicher einsetzung seynd / etwas zuverwerffen nicht nothwendig seye / daß es verbothen / sondern in den umständen / so etwas wichtiges in sich fassen / schon dieses / solche nicht anzunehmen / gnug seye / daß die sache nicht geboten. Wie dann niemand sich leicht unterstehen wird / auch nur vorzugeben / daß ein gebot des HErrn für diese sache vorhanden seye: so ist oben angezeiget / wie allerdings die göttliche ordnung bey einem solchen Sacrament / so eine gemeinschafft der kirchen andeutet / und ein theil derselben ist / der geheimen und ohne der andern wissen und willen geschehenden communion vielmehr entgegen stehe / als favorisire. Wie wir dann einmal dem weisesten und gütigsten Heyland / so alle seine ordnung mit göttlicher klugheit eingerichtet / nicht zuzutrauen haben / daß er dergleichen freyheit / welche zu allen zeiten leicht eine gelegenheit des mißbrauchs aus sich selbs mitbringen könte / in seiner kirche eingeführet haben solte; daher auch aus diesem de voluntate legislatoris zu præsumiren ist / wo er sonst denselben in diesem punct nicht deutlich ausgetrucket hätte. So ist ferner oben gezeigt / was die pflicht der liebe erfordere / wann ja sonsten insgemein eine freyheit gegeben wäre.

3. Es könte ferner die verwehrung dieses gebrauchs angesehen werden / als ein papistischer gewissens-zwang / der nichts vor sich habe / als wie in oben angeführtem Lutherus T. II. Alt. f. 504. b. spricht / die Väter / die concilia und den langen brauch / darzu auch ihren allerstärcksten articul des glaubens / der also heißt / unser sind viel / und wir haltens also / darum muß es gewißlich wahr seyn. Daher mans vergleichen möchte mit der päpstischen verbietung des lesens der schrifft / und entziehung des weins im Sacrament / welche dinge wir alle als einen tyrannischen zwang verwerffen. Aber wer die sorgfalt derer / so die kirche und das Sacrament in der rechten ordnung gern haben wolten / einer solchen päpstischen gewissens-herrschafft beschuldigte / würde sich damit versündigen. Dann man versagt

sagt damit kindern GOttes nichts / das ihnen göttliche ordnung jemals gegeben: dann daß der gebrauch der priesterlichen allen Christen zukommenden ämtern ordenlicher weise an das predigamt gewiesen / ist nicht bloß der kirchen wolgefallen / sondern selbs eine göttliche ordnung. Also ist ein grosser unterscheid unter einem alten gebrauch / welcher gleichwol seinen guten grund in göttlicher ordnung und zur absicht der kirchen ordenlichere verfassung hat; und einem andern / der allein auff die erhöhung des so genandten geistlichen standes ziehlet / und der gemeinde etwas dessen entzeucht / dessen ermanglung ihr schaden thut. Diese letztere haben allein eine päpstische art / nicht aber die erste. Nun gehöret die abhaltung der heimlichen communionen nicht zu den letzten / sondern ersten: dann ob man wol dieses Sacrament an das predigamt verbindet / da es also das ansehen haben möchte / es seye um dessen eigenes interesse zu thun / so ist doch dieses nicht / sondern die erhaltung der nöthigen ordnung der kirchen selbs erfordert solches / und wird also den zuhörern verwehret / was ihnen nicht wahrhafftig nutzen / sondern in dem gebrauch nur anlaß vieles mißbrauchs seyn würde: hingegen wird die innerliche macht und würde allen gleich zugesprochen / und also der so grosse unterscheid unter so genandten layen und geistlichen / darinnen der grund des Pabstthums stehet auffgehaben / nachdem diese zu ihren verrichtungen vor jenen nichts anders als ihren beruff haben. Also ist auch ein grosser unterscheid unter der verwehrung dergleichen geheimen communionen / und hingegen der päpstischen verbietung der schrifft / so dann raub des kelchs: indem dieser die gantze gemeinde von der gemeinschafft des bluts Christi / welches der HErr doch allen verordnet hat / ausschleußt; jene aber wiederum dieselbe von demjenigen abhält / was ihnen der HErr / und dazu fein im gegensatz des predigamts / als dessen vortrag ihrem examini und prüfung solle unterworffen seyn / austrücklich anbefohlen hat; dergleichen befehl wir nicht finden / jemal den Christen im gegensatz der Prediger / oder mit dero ausschliessung / von der communion gegeben zu seyn.

4. Einen grossen schein hats / was unser liebe Lutherus T. 3. Alt. f. 468. b. schreibet: Die dritte weise / die rechte art der Evangelischen ordnung / müßte nicht so öffentlich auff dem platz geschehen unter allerley volck / sondern diejenige / so mit ernst Christen wollen seyn / und das Evangelium mit hand und mund bekennen / müßten mit nahmen sich einzeichnen / und etwa in einem hause allein sich versammlen / zum gebet / zu lesen / zu tauffen / das Sacrament zu empfahen / und andre christliche wercke zu üben. So bekenne davon / daß der liebe mann / wie einige ihn entschuldigen wollen / nicht bloß unbedachtsam diese wort in die feder flies-

sen

fen lassen/ sondern noch 3. jahr darnach T. 4. Alt. f. 465. b. wiederholet hat. Indessen sehe noch nicht/ wie diese stelle dasjenige darthue / wozu sie angeführet wird. 1. Wird damit allerdings nicht jeden Christen macht gegeben/ unter sich frey die communion zu halten / sondern Lutherus redet von einer sondern gemeinde/ die er/ und also ein Prediger/ anordnen wolte/ wie er darnach spricht: **Aber ich kan und mag noch nicht eine solche gemeine oder versamlung ordnen oder anrichten;** Also solte auch solche gemeinde in einer gewissen ordnung/ und demnach unter der regirung einiger Prediger/ stehen/ da nicht einem jeglichen frey stünde zu thun/ was er wolte; sondern es gehörte darzu die auffsicht der Vorsteher: und wäre diese gemeinde von jeder andern absonderlichen gemeinde/ die sich nemlich in dieses oder jenes kirch-spiel und kirche sammlen / alleine darinnen unterschieden / daß zu diesen ein jeder einwohner solches orts/ bloß aus dem/ weil er ein einwohner ist/ recht hat/ als ein glied sich einzufinden/ in jene aber/ als die etwas neues wäre/ niemand ohne gewisse conditiones, nemlich in allen dem christlichen ordnungen / so bey andern wieder so sehr in abgang gekommen / sich zu bequemen / auffgenommen würde: daher müßten sie / nemlich erstlich / allein in einem hause zusammen kommen/ nicht daß der liebe mann einen eckel vor den öffentlichen kirchen gehabt / sondern weil die andre gemeinden / da man nicht einen jeglichen unter ihnen mit einnehmen würde / ihre kirchen einer solchen neuen gemeinde nicht einräumen würden. Also ists allerdings ein ander sache / davon Lutherus redet/ und von welcher unsre frage handelt; und zwahr ist der unterscheid in dem haupt-werck / nach dem Lutherus keine eigenmächtige communion mit ausschliessung der Vorsteher damit noch billiget. 2. Den Vorschlag des lieben mannes aber selbs betreffende / habe ich bereits vor 16. jahren desselben in einem send-schreiben an einen ausländischen Theologum p. 74. meldung gethan / auch bekannt / daß ich in solchem fall ein schisma oder trennung besorgte/ so ich in der kirchen auff alle mügliche weise verhütet zu werden nöthig achtete: daher nur verlangt / daß da der theure Lehrer so weit gegangen wäre/ auffs wenigste so viel von seinem vorschlag möchte beliebet werden/ als noch davon ohne sorge der trennung behalten werden könte. So ists nun an dem/ daß des lieben mannes absicht wol herrlich gut gewesen / als der nach dem er gemercket / daß den fast verwildeten gemeinden überhaupt schwehr mehr zu helffen seye/ weil der bösen und ruchlosen allzuviele wären / auff diesen weg gedacht/ daß eine neue gemeinde gesammlet würde/ zu dero sich allgemach auch aus der andern diejenige samleten/ die der HErr nach und nach rührete/ ob dero gutes exempel so viel fruchtete/ daß endlich die andre insgesamt auch gewonnen/ und auff diese art gebessert würden. So hoffe ich / es werden seine gedancken auch nicht gewesen seyn / ein eigenlich schisma an einem

ort

ort anzuheben/ sondern wie an einem ort/ wo die zahl der zuhörer zunimmet/ auch etwa neue gemeinden angeleget werden / daß diese auch dergleichen / ob wol durch eine freywillige auswahl aus den andern/ angeordnet würde/ die aber deswegen die andre gemeinden nicht verwerffen hätten müssen/ als wären jene keine Christen. Es möchte auch solches damals so viel weniger auffsehens gemacht haben / weil in dem Papstthum / daraus sie erst gingen / der brüderschafften/die auch gewisse Gottesdienste / aber unter der auffsicht der geistlichen/ hatten/ sehr viele waren/ mit denen eine solche ausgewehlte freye gemeinde eine gleichheit etlicher massen gehabt hätte. Es hätte aber auch eine anordnung seyn/und nichts bloß aus etlicher gutachten und belieben geschehen sollen: da denn der theure mann alles dasjenige auch in acht genommen haben würde/ was vor einwilligung auch anderer zu dergleichen anstalten gehöret. Ich vor meine person wolte mit Luthero gleiches wünschen/wo es mit belieben derer / welche dazu zu reden haben/ geschehen könte/ daß sonderlich an grössern orten dergleichen besondere gemeinden angeordnet würden / aber gleichwol auch mit verhütung der trennung / als welcher schaden ich grösser zu seyn sorgte/ als von der anstalt selbs nutzen hoffte; indessen/ sonderlich bey jetziger der zeiten und gemüther bewandnüß / diese bedingung fast unmüglich halte. So sehen wir auch/ daß der liebe mann / da er gleichwol noch 20 jahr nach diesem seinem vorschlag gelebet / und eine solche autorität gehabt / daß er mehr als nach ihm einiger etwas grosses hätte sollen haben durchtreiben können / dennoch seinen eigenen vorschlag zu wercke zu richten/ sich nicht unterstanden hat: ohne zweiffel/ weil er so viel schwehrigkeiten und gefahr dabey gesehen/ daß ers zu thun billich angestanden.

5. Es wird auch noch eine andre stelle aus Luthero angeführet/ (Groß. Catech. f.225.)da der liebe Vater die wort unsers Heylands/so offt als ihrs thut / also gloßiret: ich setze auch ein oster-fest oder abendmahl/ das ihr nicht eben diesen abend des jahrs einmal/ sondern offt sollet genieſſen/ wenn und wo ihr wollet / nach eines jeglichen gelegenheit und nothdurfft / an keinen ort oder bestimmte zeit angebunden. Da scheinet es nun/weil die offtere nieſſung befohlen wird/auch keine bestimmte zeit oder ort solle in acht genommen werden / es werde damit den geheimen communionen das wort geredet. Es folget aber auch dieses nicht/ sondern allein wird erfordert / daß es offt geschehen solle / welches Lutherus hie sonderlich der päpstischen einmaligen oster-coñunion entgegen setzet / da er wiedrum sagt: wiewol der Papst hernach solches umkehret / und wieder ein Juden-fest daraus gemacht hat. So gehet auch der gegensatz gegen das jüdische passah / so allein auff einen gewissen tag / und nachdem der HErr solchen ort er-

erwehlet/ zu Jerusalem/ gehalten werden dorffte. Also dörffen wir freylich nach eines jeglichen gelegenheit und nothdurfft ohne verbindung an zeit oder ort/die H. communion halten/nur daß es in der öffentlichen gemeinde(ausser dem nothfall) und mit zuziehung dero Vorsteher geschehe. So wird auch in den grössern gemeinden dazu gelegenheit gnug gegeben/ wo die öffentliche communion alle sontag/ ja einiger orten wol auch auff einen wochen-tag/ gehalten wird: da dann niemand der mehrmalige zugang zu solchem tisch/wann er ihn seiner seelen diensam findet/verweigert wird/ oder werden solle.

6. Endlich möchte auch darauff getrieben werden/ daß die gegenwärtige schwachheit der Christen eine mehrmalige stärckung aus dem fleisch und blut des HErren bedörffe/ auff die schwehre bald einbrechende gerichte recht kräfftig getröstet zu werden. Nun ist die gefahr unserer zeiten nicht zu leugnen/ sondern offenbar gnug/ daher auch die stärckung uns freylich noth thut; wie aber die haupt-stärckung in dem göttlichen wort/ in dem wir durch den glauben auch das blut JEsu Christi finden/ bestehet/ so bin nicht in abrede/ daß auch die offtermalige würdige niessung des H. abendmahls ein grosses beyzutragen vermag/ daher sie jeglicher auch so offt ers haben kan/ und sich etwa darzu getrieben findet/ gebrauchen mag; nur daß es in der ordnung geschehe/ welche die gemeinschafft der kirche mit sich bringet. Wo wir auch auff die schwachheit der meisten Christen sehen/ will uns dieselbe dergleichen geheime communionen mehr mißrathen/als daß sie uns dazu treiben solte/ wie oben gezeiget worden/ was vor anstoß schwache auff unterschiedliche weise davon leiden würden.

Aus allem achte zur gnüge zu erhellen/ daß nichts so erhebliches von dergleichen privat-communionen der Christen unter sich insgeheim vorgebracht/ so nicht so bald kräfftig gnug widerlegt werden könte/daher der obige behauptete satz annoch fest stehet.

Der HErr JEsus/ der GOtt der liebe und der wahrheit/ gebe allen seinen jüngern in diesem und allen andern anligen seinen willen mit völliger überzeugung der gewissen zuerkennen/ und lehre uns denselben in gehorsam und liebe zu vollbringen: er steure hingegen allen ärgernüssen/ und lasse nicht immer neue entstehen! Endlich sehe er selbs mit gnaden drein/ und bessere die öffentliche anstalten also/ daß keiner seines heils begieriger einige weitere geheime verlangen dörffte/ damit wir in der that sehen/ er habe der seinigen nicht vergessen/ und ihn ewig darüber preisen/ Amen. 1693.

SECTIO

SECTIO XVII.

Nochmals von freyheit absonderliche communionen anzustellen / und der dem Ministerio nothwendig zukommenden auffsicht.

WAs die beyden fragen betrifft / darauff in der furcht des HErrn zu antworten / so kan ich 1. nicht anders sagen / als daß jure divino die auffsicht und direction der communion dem ordentlichen Ministerio zukomme / und also ohne dessen willen und wissen sich niemand der administration anzumassen habe. Ich procedire darinnen also: Es wird wol 1. unter uns ausgemacht seyn / daß die institutio Ministerii an sich juris divini seye; daher ob wol alle jura, so dasselbige übet / radicaliter der gantzen kirchen zukommen / woraus auch entstehet / daß wo die noth die gemeine ordnung auffhebet / das recht auff jegliche glieder wiederum zurück fället / so ist doch deroselben ordentliches exercitium nicht humano arbitrio, sondern divina ordinatione auff das Ministerium devolviret / wie dann auch das Ministerium nicht wäre / was es ist / wenn die membra der gemeinde die übung ihrer jurium ohne dasselbige frey behielten / daher hingegen sie nicht anders angesehen werden können / als welche auff solche übung in die hände des Presbyterii gleichsam verzieg thun haben müssen. 2. Dem Ministerio kommt also alles dasjenige in geistlichen dingen zu / was nicht singula membra für ihre person allein angehet / sondern entweder unmittelbar oder mittelbar die gesamte gemeinde betrifft. Zu jenen stücken gehöret die öffentliche predigt / die anstalt des öffentlichen Gottesdienstes / die auffsicht auff die gantze gemeinde: zu diesen aber / gehöret die administration der H. Sacramenten / welche die vincula der gemeinde sind / und daher diese allezeit durch ihre verordnete / die einrichtung und obsicht behalten muß. Nachdem die tauffe der eingang in die gemeinschafft der kirchen ist / im H. abendmahl aber nebens dem nutzen / welchen jeglicher für seine person daraus zu erwarten hat / allezeit eine erneurung des bandes / mit welchem der HErr seine Christen verbunden haben will / geschihet (sihe 1. Cor. 10 / 7.) 3. Daher ligt der gemeinde allezeit ein grosses daran / wie mit den Sacramenten umgegangen werde / und hat also kein glied die macht / ohne direction des Ministerii oder Presbyterii sich oder andern desselben theilhafftig zu machen. 4. Dazu auch kommet / daß wegen der allzuviel aus der freygebung der communion / nicht nur vermuthlich / sondern fast unvermeidlich / folgender grossen unordnung und inconvenientien sich unmüglich mit der weißheit unsers Heylandes vergleichen liesse / daß er die inspection und direction der Sacramen-

ten nicht solte dem Presbyterio, dem insgesamt die regirung der gemeinde und der geistlichen dinge zukommet / anbefohlen / sondern allen frey gegeben haben. Daher 5. nachdem diese inspectio von dem Presbyterio unabsonderlich / so ist sie nicht weniger juris divini, als die institutio des Presbyterii selbs. So bleibet ein grosser unterscheid unter Sanctioribus Ecclesiasticis, die nach der kirchen gutbefinden über diejenigen dinge / so in der kirchenmacht stehen / gemacht worden / und unter demjenig n / ohne welches eine der vornehmsten einsetzungen Christi / nemlich das predigamt und dessen regirung / dasjenige verliehren würde / was ihm nöthig / und durch dessen entziehung seine regirung guten theils unfruchtbar würde / daher nicht anders als nach göttlichem willen an jener einsetzung hengen muß. In dem ersten / kan die kirche ändern nach ihrem wolgefallen / und wie sie es zu jeden zeiten am erbaulichsten findet / wie sie auch über dasjenige / was jedesmal vor ehrlich und ordentlich gehalten werden solle / decerniret; aber in dem andern stehet ihr nicht zu / etwas nachzugeben / wodurch die göttliche ordnung selbs geschwächet würde / wie sie auch insgemein darzu verbunden ist / daß sie nach vermögen alles ehrlich und ordentlich hergehen zu lassen / trachte. Es wird also dieses argument geben: **Was dem Presbyterio dermassen zukommt / daß ohne dasselbige die solchem anvertrauete regirung der gantzen gemeinde ihren zweck nicht erreichen kan / sondern allzusehr geschwächet wird / solches ist juris divini:** (denn da das Presbyterium selbs aus diesem herkommt / so muß dasjenige gleicher natur seyn / was in dessen iñerstes gleichsam einfleußt) **Nun komt die auffsicht und anordnung der H. communion dem Presbyterio dermassen zu / daß ohne dieselbige die solchem anvertraute regirung der gantzen gemeinde ihren zweck nicht erreichen kan / sondern allzusehr geschwächet wird: Ergo so ist dieselbige juris divini.** Der Minor ist bereits in vorigem erwiesen; wie dann mir fast nicht begreifflich ist / wie im übrigen auch des Presbyterii auffsicht ihren völligen zweck erreichen könte / wo in diesem stück / und was das Sacrament angehet / so das sonderbareste band der gemeinschafft der kirchen-glieder ist / ohne seine auffsicht jeder nach seinem düncken thun dörffte. Ist aber solche auffsicht juris divini, so streitet die selbs anmassende freyheit der glieder / was diese sache betrifft / contra jus divinum: nur daß man zu unterscheiden hat / daß einige dinge bloß und in ihrer natur nach oder wider göttliches recht gehen / die nemlich in sich selbs böse oder gut sind / andere hingegen können juris divini seyn / nachdem sie allein von andern göttlichen einsetzungen gleichsam nach sich gezogen / und von denselben erfordert werden; da denn das gegentheil als mit dem jure divino streitend / angesehen werden muß. Die der ersten art wider jus divinum sind / mögen

gen in dem nothfall nicht recht werden / weil alles was in sich böse ist / nicht gut werden kan: aber bey der andern art / macht der nothfall etwas erlaubt; also da in dieser hypothesi das predigamt nach göttlichem rath eingesetzet ist / die kirche in ordnung zu erhalten / wo die ordnung nicht mehr platz hat / sondern die noth dieselbe ausschliesset / so wird das jenige recht / was nur um der ordnung willen / ob wol nach göttlichem willen / unrecht gewesen / so es ausser der noth vorgenommen wäre.

Weilen dann die auffsicht auff die Sacramenten / wie andere kirchliche verrichtungen / dem Ministerio nach angedeutetem und in solchem verstand / jure divino zukommet / so war es nicht vonnöthen / daß die angemaste privat-administration ulla Ecclesiastica sanctione absonderlich verboten würde; noch hat man die unterlassung des verbots für eine billigung anzusehen / indem sie demjenigen entgegen stehet / was alle kirchen-ordnungen præsupponiren / ja eben darinnen begreiffen / wenn sie den Predigern die predigt des worts und administration der Sacramenten / als gleichsam die haupt-theile ihres amts / zuschreiben. Und ist das jenige / daß eine solche privat-administration nirgends expresse verboten wird / eine anzeige / daß solche von allen / so die kirchen-ordnungen verfasset / so absurd und unziemlich gehalten worden seye / daß sie nicht geglaubt nöthig zu seyn / verboten zu werden / oder daß jemal einem dergleichen vorzunehmen / in die gedancken kommen möchte.

2. Die andere frage anlangend / ob sie wol / nachdem die erste mit gründung der nöthigen inspection des Ministerii auff das jus divinum, nicht aber positivum, beantwortet worden / vor sich selbs dahin fället / kan ich sie auch nicht anders beantworten / als daß in einer solchen Communion / weil wider die ordnung / welche GOtt in seiner kirche bey dem Presbyterio haben will / gethan wird / auch eo ipso gesündiget werde. Welche sünde so viel schwehrer oder geringer ist / als derjenige / so sie verrichtete / von der göttlichen ordnung / die das werck an die auffseher der kirchen verweiset / versichert / oder der gefahr des Schismatis und anderer dergleichen / erinnert ist / oder hingegen von solcher freyheit in dem gewissen einige überzeugung zu haben / geglaubet hat. Wie nun das erste die sünde auch vor GOTT schwehrer machte / so hätte die kirche auch über ihr recht gegen einen solchen so vielmehr zu eiffern: wo aber das letzte wäre / wie der himmlische Vater den seinigen vieles zu gut hält / wo sie aus guter meinung unwissend fehlen / also hat auch die kirche als eine gütige Mutter / mit solchen kindern gedult zu tragen / und das geschehene leicht zu übersehen / nur daß sie nachmal auff dero erinnerung sich wieder in die ordnung schicken.

Dieses sind meine christliche gedancken von dieser materie, so ich auch andern

andern Gottliebenden und der kirchen ruhe suchenden brüdern einzuleuchten/ das vertrauen trage. Den HErrn HErrn aber / dessen gnade allein die hertzen gewiß machen kan / demüthigst anruffe / daß Er uns alle seines willens versichern / denselbigen zu thun / krafft und trieb geben / hingegen alles ärgernüß gnädiglich abwenden wolle.

SECTIO XVIII.

Ob um der hauß-andacht willen der offentliche Gottesdienst zu versäumen. Von der vierdten bitte / und auch schluß des Vater unsers. Ob Ananias und Sapphira Apost. Gesch. 5. verdammet worden?

ICh komme auff die vorgetragene scrupul und fragen 1. **Ob wegen der täglichen predigten / die mit denen haußgenossen nützliche lesung zu unterlassen / oder vielmehr jene hindan zu setzen seyen?** Hierauff antworte ich / daß wir alle verbunden seyen / die offenliche versammlungen und predigten gern zu besuchen / (wohin der angeführte ort Hebr. 10/ 25. weiset) damit wir uns keinerley weise von der gemeinde trennen. Solche besuchung aber / ist sonderlich nothwendig auff den lieben sonntag / und ob wol dessen nicht einiger / dennoch vornehmster zweck / daß der Gottesdienst solchen tag von der gantzen versammlung verrichtet werde. Damit ist zwahr nicht auffgehoben / daß man auch die woche gleich wie zu hause / also auch in der kirchen mit göttlichem wort umgehe / und also diejenige / deren übriger zustand und beruff ihnen solche nusse lässet / sich mehrmal dabey einfinden / so wol um eigener erbauung / als auch anderer guten exempels willen. Indessen ists nicht dahin gemeinet / gleich ob jeder Christ / der GOTT hertzlich dienen will / täglich sich dahin befleissen müste / daß er keine predigt versäume / als wozu GOTT unser gewissen nirgend verbunden hat. Vielmehr werden deßwegen an grossen orten täglich predigten gehalten / nicht als wolte man jedermann zu solchen täglichen predigten verbinden / sondern daß sich die leute jeder nach seiner gelegenheit eintheilen / dieser den einen / der andere einen andern tag / die kirche zu besuchen. Ob nun wol insgemein der offenliche Gottesdienst dem absonderlichen billich vorgezogen zu werden verdienet / so kan doch manchmal eine nützliche geistliche übung zu hause mir und andern meinigen so erbaulich seyn / daß ich dieselbe einer predigt um solche zeit gehalten / mit gutem gewissen vorziehen darff. Da also / wie ich nicht zweiffle / derselbe die übung des lesens mit seinem hauß von guter frucht findet / können gantz wol einige tage in der woche ausgesetzet

wer-

werden / nicht in die predigt zu kommen / sondern dieselbe zu der mehrern erbauung seines hauses anzuwenden. Wann auch gesagt wird/daß der glaube aus der predigt komme / müssen wir nicht bloß allein an die jenige predigt gedencken / welche von der cantzel geschiehet / sondern alles lesen und hören des göttlichen worts gehöret zu solcher predigt / und wird mit darunter verstanden / ob wol jene offentliche predigt die allgemeinste art und mittel ist.

2. Wird gefraget / von dem verstand der vierdten bitte des Vater unsers Da ich / wie ich mich unterschiedlich in meinen schrifften erkläret habe / dabey bleibe / daß durch das tägliche brod die leibliche nahrung / wie unser Catechismus es erkläret / gemeinet werde: halte es auch für billich / weil wir nicht läugnen können / daß wir der zeitlichen nahrung von GOtt bedörffen / daß wir GOtt auch die ehre thun / ihn darum anzuruffen / und ihm auch darum zu dancken; wie ich es dann für einen hochmuth und verachtung Gottes achtete / wissen / daß man etwas von GOtt nöthig habe / und das er uns zu geben willig seye / und ihn darum nicht bittlich ersuchen wollen. Daher ich davor halte / die auch das leibliche aus der vierdten bitte ausgeschlossen wissen wollen / werden dennoch nicht verlangen / daß man GOTT nicht um das leibliche / auff kindliche art anzuruffen schuldig seye / sondern ich glaube vielmehr / daß sie die sache wol zugeben / aber in dem Vater unser diese bitte nicht enthalten zu seyn / sondern dasselbe allein die geistliche / und also vornehmste güter zu begreiffen / achten werden. Was dann solche bitte selbs betrifft / ist nicht ohn / daß die meiste alte Lehrer es also verstehen / daß nicht das leibliche / sondern himmlische brod gemeinet seye / wie auch unser liebe Lutherus selbs Tom. I. Altenb. f. 89. solche erklärung gebraucht hat. Der gantze streit kommt her über ein griechisch wort / dessen verstand etwas zweiffelhafftig ist / in dem es heissen kan / ein überwesentlich brod / (so wäre es also nichts leibliches) oder auch ein tägliches oder morgendes brod (in welchem verstand es auff das leibliche seine absicht hat.) Wie nun die gelehrte über solche deutung nicht einig sind / also entstehet daher solche unterschiedliche erklärung: daher einige gar am liebsten alle beide arten / das geistliche und leibliche brod zugleich in der bitte verstehen wollen / da mirs hingegen fast schwehr vorkommet / solche unterschiedliche dinge in einem wort zubegreiffen. Ich aber bleibe am liebsten bey der allergemeinsten erklärung von dem zeitlichen; nicht / daß ich an dem zeitlichen mehr / als an dem geistlichen gelegen zu seyn achtete / sondern weil ich am liebsten das Vater unser für dasjenige gebet / welches alle unsre nothdurfft ins gesammt in sich begreifft / halte / und aber in den andern bitten wohl gelegenheit finde / da das geistliche / oder seelen-brod mit drunter verstanden werden kan; als in der andern und dritten bitte / nicht

aber

aber finde ich eine andre bitte / wo ich das leibliche brod mit begreiffen könte. Indessen lasse ich den andern ihre gedancken/ nur daß gleichwol auch des irrdischen / dessen wir von GOtt bedürffen / nicht allezeit vergessen/ und GOtt/ die ihm daraus gehörige ehre nicht entzogen werde. Was auch den schluß des Vater unsers anlanget/ so bey Luca nicht zu finden / so ist zu mercken/ daß Christus das Vater unser zu zweyen malen vorgesprochen / in der bergpredigt **Matth. 6.** und nachmal allein seinen jüngern **Luc. 11.** da er das letzte mal den vorigen schluß nicht wiederholet: indem er nicht ein eigenlich stück des gebets/ als gebets ist/ sondern ein lob-spruch zu stärckung des glaubens/ der deßwegen nach dem Luca zu weilen ohne sünde ausgelassen werden könte / aber billich ordenlich nach dem Matthæo darzu gesetzt werden solte / mit solchem lob- und danck-spruch GOtt die ursache der erhörung vorzustellen/unser vertrauen mit demselben zu stärcken/ und ihm gleich voran für seine güte zu dancken. 3. Das exempel **Anania und Sapphira Apost. Gesch. 5.** belangend/finde ich nicht / daß uns die gewißheit dero seligkeit oder verdamnüß nöthig seye. Diese letztere ist zwahr vielmehr zu sorgen / indem die wort/welche Petrus von dem/daß satanas sein/ des Ananiä/hertz erfüllet habe/ gebrauchet / die eigenliche bosheit in dessen hertzen ziemlich scheinen anzudeuten. Indessen wo N. N. nicht eigenlich darauff beharren wollen / mag ihn vielleicht dazu bewogen haben / daß er Ananiam angesehen / als einen sonsten warhafftig glaubig gewesten; (wie dann zu solcher zeit/ da das Christenthum so bald lauter verfolgung und gefahr vor sich hatte / nicht leicht leute aus blosser heucheley dazu getreten seyn mögen) da nun der wahre glaube sonsten bey ihm gewesen / möchten einige diesen betrug / da er sich auff das künfftige einen noth-pfennig zurück behalten wollen/ uñ die schwehre der sünden nicht so erkannte / noch etlicher massen für eine schwachheit / und daß dieser tod **zu dem verderben des fleisches** (daß aber der geist am tag des HErrn JEsu noch selig würde / nach der redens-art Pauli 1. Cor. 5/ 5.) gemeint gewesen / halten. Aber wie gedacht / die verdammnüß der armen leute mag wol mehrern grund in dem text haben. Der HERR lasse auffs wenigste das jenige gericht / das an denen personen offentlich verübet worden / noch jetzund jederem zu einer heiligen furcht dienen. 1690.

SECTIO XIX.

Von der obern gewalt über besondere zusammenkunfften zur erbauung/ in dero umständen.

Ob zur andacht und erbauung anstellende zusammenkünfften / da sich wegen zeit oder anderer umstände/ einiger verdacht dazu schlä-

schläget/von den Obern in solchen umständen zu halten/ mit gutem fug ernstlich verboten werden können / auch fromme Christen solchem verbot sich zu bequemen schuldig/ seyen?

HIerauff solte scheinen/ daß man mit nein antworten könte/ weil wir die austrückliche regel haben/ daß man GOtt mehr/ als den menschen zu gehorchen habe/und die Apostel Apost.Gesch.4/19. und Cap.5/29. sich austrücklich auff dieselbe beziehende/ deßwegen dem verbot / nicht in dem nahmen JEsu zu lehren / nicht folge leisten wolten/ daher es für unrecht und unbündig erkläret haben. So ist auch eine ausgemachte sache/ daß christliche Obrigkeiten die herrschafft über die gewissen sich nicht zu nehmen/ noch das gute zu stöhren/ befugt seyen / sondern sich damit schwerlich versündigen / und GOTT in sein recht greiffen würden. Wie nun solche gründe an und für sich selbs richtig sind / wird sich doch im reifferen nachdencken finden / daß auff dieselbe die verneinung unserer frage sich nicht gründen lasse/ welches zu zeigen / die sache in gewisse sätze abzufassen ist.

I. Was solche dinge anlangt / die GOTT in seinem wort allen Christen/ oder diesen und jenen ständen / als nothwendig befohlen hat / und daher von keinen/ oder doch nicht denen jenigen / die der befehl angehet / ohne sünde unterlassen werden können ; oder auch hingegen / die er als sündlich verboten hat / über die hat keine Obrigkeit macht / jene zu verbieten / diese zu befehlen: dann wie sie allein ihre gewalt von GOTT hat / ist ihr dieselbe nicht anders vertrauet / als mit steter unterwerffung unter ihn / und also daß ihre befehle den seinigen niemal zu wider seyn dörffen. So bald also eine Obrigkeit Gottes geboten sich widersetzet/ und das gegentheil derselben verordnet/ schreitet sie aus ihrer ordnung / und hat solches zu thun nicht macht / daher auch ihre befehle nicht verbündlich/ noch die unterthanen ihr zu gehorsamen/ gehalten sind ; vielmehr/ wo sie gehorchten/und also des höchsten Ober-HErrn deutlichen befehl seines verordneten dieners widrigem gebot nachsetzen würden/ sündigten sie schwehrlich/ ja es stecket in solcher sünde eine offenbare abgötterey/und macht man sich denjenigen selbs zum Gott/dem man mehr als GOtt gehorchet.

Hierher gehöret das exempel der Apostel / indem ihnen der hohe Rath zu Jerusalem etwas blos nöthiges verbieten wolte/nemlich von dem HErrn JESU zu lehren / welches ihnen von GOTT und dem HErrn JESU selbs/ austrücklich geboten war / daher sie auch eher ihr leben in gefahr setzen musten / als denen gehorchen. Also auch dorfften Daniels gesellen dem gebot Nebucadnezars / sein bild anzubeten / nicht gehorchen / sondern musten sich lieber in den feurigen offen werffen lassen. So beruhet darauff der ruhm

aller Märtyrer / wann gläubige / sich zu der von den ungläubigen Regenten anbefohlnen abgötterey nicht verstehen wolten / sondern drüber sich das leben nehmen liessen. Sonderlich sehen wir ein exempel an Daniel c. 6. Dann als seine feinde hinterlistig ein gebot von dem Könige heraus practisirt hatten / darinnen in 30 tagen etwas von jemand anders / als dem Könige zu beten / verboten / und also dieser dienst Gottes / den man ihm unausetzlich schuldig ist / auff eine weile auffgehaben wurde / konte Daniel nicht gehorsamen / sondern setzte sein gebet fort / und weil er vorhin gewohnet war / sein gebet also zu verrichten / daß er seinen gewissen ort (so gar bey offenen fenstern) hatte / auch seine zeit hielte / welches er leicht erachten konte / auch andern bekannt zu seyn / daher aber billich sorgen muste / wo er solches ändern / und allein in geheim / und daß niemand solches gewahr würde / diese 30 tage sein gebet verrichten würde / daß solches bey allen das ansehen / er habe dadurch das ungerechte und dem wahren GOTT schimpffliche verbot des Königes / mit dem gehorsam gut geheissen / gewinnen / und so wol andre gefangene Juden / zu sündlicher nachfolge / als die heyden / zur bekräfftigung / daß der Jüden GOtt / nicht der wahre GOtt wäre / sich daran ärgern würden / so änderte er auch nichts an den umständen / und wagte sein leben für den gehorsam seines Gottes / der ihn zwahr auch mächtig schützte.

II. Es sind aber andre dinge / welche an sich gut / nicht aber als nothwendig von GOtt allen / oder diesem und jenen geboten sind / sondern allein unter der gemeinen regel stehen / da GOTT alles von uns haben will / wo wir etwas guts thun zu können / sehen ; daher dessen unterlassung sündlich werden kan. Jac. 4 / 17. Diese stehen bereits unter mehrer gewalt der Obrigkeit / denn weil derselben die regierung der unterthanen und dero verrichtungen / zur gemeinen ruhe / und was dazu führet / anbefohlen ist / so stehet in dero erkäntnüß / von diesem und jenen guten zu urtheilen / ob es zu dem zweck ihrer regierung diensam / oder demselben hinderlich / uñ also zu zulassen / oder zu verbieten seye. Dann weil die meiste præcepta affirmativa zwahr allezeit verbündlich sind / aber ihre übungen nicht allezeit nöthig / so gar wegen gewisser umstände unziemlich und unrecht werden könten ; so sind diejenige gute dinge / die aber nicht austrücklich auff alle zeiten geboten sind / der art / daß sie gut bleiben / wo sie nicht ein grösseres gutes hindern / oder etwas böses nach sich ziehen : aber wo dieses geschehe / eben dadurch gut zu seyn auffhören und böse werden würden. Hierüber nun zu erkennen / kommt der Obrigkeit aus ihrer allgemeinen sorge für die wohlfahrt der unterthanen zu / daher sie auch in solchen dingen zu befehlen / zu verbieten und zu zulassen / an sich selbs macht hat.

III. Es können aber Obrigkeiten sich solcher ihrer macht recht gebrau-

chen

chen / oder auch mißbrauchen; nicht allein damit / wo sie alles nach eigenem wohlgefallen und ohne genungsame erwegung thun / und allein ihre macht damit zeigen wollen / daß alles bloß bey ihnen stehe; sondern auch / wo sie in ihrem gebieten / verbieten / oder zu lassen des guten / dessen regel die wahre wohlfahrt der gesamten unterthanen seyn solle / dieselben verfehlen / und also für schädlich verbieten / was gleichwol nützlich gewesen wäre. Indessen ob sie wol ihrer seits sich damit versündigen können / sind doch die unterthanen ihnen zu gehorsamen / hingegen die verantwortung des unterbleibenden guten / ihnen zu überlassen / gehalten: wie sie auch / ob die Obrigkeiten ihnen all zu schwehre last auffbürden / dieselbe sich damit an GOTT und ihnen schwehrlich versündigen / sie aber dennoch sich derselben auff jener verantwortung unterwerffen müssen. Und zwahr gründet sich die nothwendigkeit ihres gehorsams darauff / weil alle Christen den austrücklichen befehl / der Obrigkeit auch um des gewissens willen gehorsam zu seyn / von GOtt haben / von dem sie nichts loß spricht / als wann ihr gebot dem göttlichen gerad entgegen stehet. Hingegen das sonst an sich gute nothwendig zu thun / haben sie keinen austrücklichen befehl / sondern ob es dißmal zu thun / oder nicht zu thun seye / gehöret erst eine untersuchung darzu. Ob dann wol ich und andere christliche hertzen davor halten möchten / es wäre besser zu thun / als zu lassen / überwieget doch der ausspruch der Obrigkeit / die es dißmal nicht gut zu seyn / durch ihr verbot erkläret / wegen der von ihrer seiten stehenden göttlichen macht.

IV. Wie dann nun christliche unterthanen schuldig sind / ihrer Obrigkeit verbot zu gehorchen / wo es etwas an sich selbs gutes (wo zwahr immer nach thes. I. die dinge ausgeschlossen werden / die an sich nothwendig / und als solche / befohlen sind) zu unterlassen betrifft / wann auch die Obrigkeit selbs drinnen fehlte; so sind sie so vielmehr darzu verbunden / wann diese dergleichen gutes nicht bloß dahin verbietet / sondern dessen übung allein gewisse schrancken setzet / auch in solcher ordnung gleichwie christliche absichten hat / also in der that allein dasjenige davon nimmt und verbietet / was den nutzen mehr schlagen und hindern kan / als befördern würde: als in welchem fall man nicht allein aus gehorsam sich zu bequemen hat / sondern auch der Obrigkeit christliche vorsorge mit hertzlichen danck erkennen solle.

V. Wie die pflichten der Eltern und Herrschafften / ihre kinder und gesinde zu GOtt zu weisen / item bey gelegenheit die GOtt bescheret / an meinem nechsten etwas / das zu seiner besserung dienet / insgemein zu thun / und also in genere die handlungen des geistlichen mit dem nechsten / unter die erste art / der von GOtt allerdings gebotenen und nothwendigen dinge gehören / daher solche schlechter dings dahin zu verbieten / keine Obrigkeit gewalt hat / noch

noch ein solches verbot / das sie thäte / zum gehorsam verbinden würde / also gehören hingegen gewisse versammlungen christlicher personen / die austrücklich zur erbauung / lesen / beten / singen und dergleichen / ordenlich angestellet werden / unter die art des jenigen guten / das nicht bloß geboten / und also unter der Obrigkeit gewalt / es zu zulassen / oder zu verbieten / stehet. Zwahr wünschete ich von hertzen / daß dergleichen übungen / obwol mit gebührender obsicht der Obrigkeit und des Ministerii, aller orten im schwangegingen / und würde nicht leicht einiger Obrigkeit rathen / sie zu verbieten: vielmehr glaube ich / sie können nicht ohne sünde irgends verboten werden / es wäre dann sache / daß einiges orts dieselbe in solchen mißbrauch gerathen wären / daß demselben nicht anders mehr / als durch gäntzliche abstellung gesteuret werden könte / der schade auch grösser / als der verhoffende nutzen wäre; da dann auff eine zeitlang die noth die abstellung erfordern / und eben damit erlaubt machen würde. Indessen ob auch eine Obrigkeit sie ohne solche noth abschaffte / und also darinne sündigte / so achte ich doch nach thes. 3. die unterthanen schuldig zu gehorchen / und sich auch des sonsten davon hoffenden nutzens zu begeben / hingegen zu trachten / daß sie / was ihnen an solchen ordenlichen übungen abgehet / auff andere mügliche und christliche art zu ersetzen.

VI. So vielmehr stehet dann in der Obrigkeit macht / wo einige dergleichen übungen vorgenommen werden / und aber wegen zeit / ort und anderer umstände der personen / etwas dabey vorgehen möchte / daß unanständig wäre / und ärgernüß gebe / oder doch einen ziemlichen verdacht dessen verursachte / denselben gewisse schrancken und maaß vorzuschreiben / wie man sie also anzustellen habe / damit alles ärgernüß und böser schein / der sonsten die gantze sache leicht verderben könte / vermieden bleibe / auch wo einige sich solcher verordnungen nicht bequemen solten / sie bey straffe dazu anzuhalten: ja es hat es dieselbe nicht allein macht / sondern welche christlich gesinnet ist / wird sich dazu verbunden erkennen / dergleichen zu thun. Dessen ursachen folgende sind: (1.) Insgemein wird von den Christen in ihrem gantzen wandel vorsichtigkeit erfordert. So bleibets eine allgemeine regel / Eph. 5 / 15. 16. So sehet nun zu / wie ihr fürsichtig wandelt / nicht als die unweisen / sondern als die weisen; und schicket euch in die zeit / dann es ist böse zeit. Es bestehet aber solche vorsichtigkeit sonderlich darinnen / wie einer seits / daß wir die gelegenheit des guten nicht unvorsichtig versäumen / also anderseits / daß wir sie auff solche art gebrauchen / wie der meiste nutze daraus zu schöpffen ist / daher auff alle umstände wohl acht zu geben / die denselben befördern / und hindern möchten. (2) Weil wir aber nicht allein auff uns / sondern auch unsern nechsten acht zu geben haben / damit derselbe von uns erbauung schöpffe / hingegen ja kein ärgernüß nehme / so

gehö-

gehöret hauptsächlich zu der christlichen von allen erforderten vorsichtigkeit/ was wir thun/ also einzurichten / so viel müglich / daß der nechste daran von uns erbauung haben möchte / hingegen mit aller sorgfalt sein besorgendes ärgernüß zu vermeiden. Und zwahr müssen wir darinnen nicht auff unsere gläubige mitbrüder allein sehen/ sondern an die wort Pauli gedencken/ 1. Cor. 10/ 32. Seyd nicht ärgerlich/ weder den Juden/ noch den Griechen/ noch der gemeinde Gottes. Daher (3) müssen wir uns nicht allein hüten vor dem bösen / sondern nach 1. Thess. 5/ 22. meiden allē bösen schein/ und uns also halten/ daß es redlich zugehe/ nicht allein vor dem Herrn/ sondern auch vor dē menschen. 2. Cor. 8/ 21. Daher uns der Apostel lehret Rom. 14. wie wir uns auch der von Christo uns erworbenen freyheit / was dero gebrauch anlanget/ begeben müssen / wo wir sehen / daß schwache brüder sich sonsten an uns stossen möchten: wo er auch zeiget / daß wer solches nicht thue / wandele nicht in der liebe / daher auch sein glaube nicht richtig seyn kan. Deswegen es eine vermessene rede ist/ wo einige zuweilen sich vernehmen lassen/ wo sie wüsten recht zu etwas zu haben/ sehen sie auff niemand/ es möchte sich daran stossen/ wer da wolte; dazu sie sich auch des im guten verstand richtigen spruchs/ mißbrauchen: Thue recht/ scheue niemand. Der uns aber ja nicht freyheit / die liebe des nechsten / dessen wir schonen sollen / aus den augen zu setzen / geben muß. (4) Wie dann nun eine solche vorsichtigkeit in eines Christen gantzen wandel erfordert wird/ so ist dieselbe so viel nothwendiger in geistlichen übungen und verrichtungen / nicht allein/ weil deroselben wichtigkeit an sich selbs so viel mehr sorgfalt auff alles acht zugeben/ erfordert/ sondern/ weil sonst das daher entstehende und veranlassende ärgernüß schwehrer ist / als in andern dingen/ auch der nahme GOttes mehr verlästert wird; sonderlich wo leute/ die von der gottseligkeit ohne das die beste meinung nicht haben / sondern dagegen eingenommen / etwas an solchen übungen / die den nahmen der gottseligkeit haben sollen/ sehen/ daran sie etwas unanständiges zu finden meinen: daraus dann insgemein die schwehrste lästerungen entstehen/ und aus einem verdacht/ der einen starcken schein hat/ noch immer mehrere gezogen werden. Wann nun solches geschiehet/ so fället die verantwortung auff diejenige/ welche durch ihr unbedachtsames beginnen anlaß dazu gegeben haben/ und können sie den damit zugefügten schaden so leicht nicht wieder ersetzen. (5) Wie nun alle rechtschaffene Christen sich einer solchen vorsichtigkeit von selbs befleissen/ auch/ daß jemehr sie als wahre kinder GOttes von andern angesehen werden / desto mehr auch von ihnen erfordert werde / glauben/ und die dazu nöthige gnade von dem himmlischen Vater sich erbitten müssen/ so gehöret aber auch dazu der Obrigkeit amt/ daß sie um solches zugeschehen/ obsicht habe/

habe/ und so wol etwa voran/ wo man einigen mißstand sorgen möchte/durch gute ordnungen und gesetze dergleichen vorkomme/ als auch/wann sich etwas verdächtiges ereignen will / so bald/ ehe das ärgernüß starck werde/ der sache durch ernstliches verbot helffe / und alles in dienliche ordnung bringe. Dieses thuende/ erfüllet sie ihre pflicht/ und befordert die geistliche übungen herrlich/ wann sie sie verwahret/ für demjenigen / was sonst alle ihre frucht niederschlagen könte. (6) Daher rechtschaffene kinder GOttes dergleichen verboten/ nicht allein aus zwang / sondern mit freudiger danckſagung für die christliche vorsorge / gehorsamen / und da sie die sache selbs behalten / in den umständen sich leicht vorschreiben lassen / so vielmehr da sie sehen / daß auch in diesem/ alles auff mehreren wahren nutzen eingerichtet seye. Diesen gehorsam wircket bey ihnen so wol der allgemeine befehl / der Obrigkeit unterthan zu seyn/ als auch in dieser sache die erkäntnüß deroselben treue / so dann die eigenschafften der wahren weißheit von oben/ die nach Jac. 3/ 17. ihr sagen lässet / das ist/einen gehorsam weiset/und sich gern zurecht weisen lässet. (7) Hingegen würde es kein gutes zeichen seyn/ wo jemand dergleichen gebot zu übertreten/sich würde gelüsten lassen/indem es gewiß keine frucht des Geistes / sondern eigensinnes wäre/ der/ wo er noch nicht völlige Herrschafft gewonnen/ doch damit starck ansetzte/ daher wem seine seele lieb ist/ solchen versuchungen selbs mit ernst zu widerstehen / sich befleißiget. Und darff kein wahrer Christ sorgen / daß er sündige / wo er sich seiner freyheit also begebe/ weil der Gottesdienst im Geist und in der wahrheit Joh. 4/24. dennoch ohne bestimmung zeit und ort/ wolle geleistet seyn/und der trieb des Geistes sich nicht binden lasse. Dann der rechte wahre Gottesdienst / der in dem innerlichen geschihet/ ist freylich an zeit und ort nicht gebunden / aber wie der eusserliche zeit und ort bedarff/so ist selbs des H.Geistes weißheit gemäß/ dieselbe/wie sie den zweck zu erhalten/ am bequemsten sind/einzurichten.Also lässet sich der glaube von keiner menschlichen gewalt binden/sondern eiffert über seine freyheit / aber die liebe lässet sich also binden/ daß sie jedermann allerley/ und niemand anstößig werde 1. Cor. 9. an welchem stück sonderlich die rechtschaffenheit derselben erkant wird.

VII. Wo eine Obrigkeit eine solche christliche verordnung gemacht/daß alles anstößige und verdächtige abgeschaffet werde / fordert sie nicht allein mit recht den gehorsam / sondern auff genugsame verwarnung/ mag sie auch die widerspenstigen nach ihrer habenden macht mit gewalt zum gehorsam anhalten. Wo sie nun solches thut / nimmt sie sich keine Herrschafft über die gewissen/ sondern hält über die autorität / die ihr von GOtt / das eusserliche in erbauliche ordnung zu bringen/ verliehen ist. Die aber drüber leiden müßten/ würden alsdann nicht um Christi/oder des guten/ sondern eigensinniger wider-

widersetzligkeit willen / die wahren Christen unanständig / und daher Most unter sein regiment geworffen wird/leiden/und sich es selbs zuzuschreiben haben. Dazu es aber billig keiner kommen lassen solle/ als dadurch nur das ärgernüß vermehret würde.

Der HErr leite alle seine kinder durch den H. Geist / und lasse ihn in ihnen allen seyn einen Geist der weißheit / der in allem erkenne / was das beste seye; und der liebe/ in allem zu sehen/ nicht auff das/ was nur uns / sondern vielen frommet. Er regiere auch alle Obrigkeiten / daß sie auff alle weise seine ehre und die mittel der erbauung zu befordern / so verstehen/ als sich treulich lassen angelegen seyn / und also ihm alle ihre gewalt selbs heiligen. Amen. 1699.

SECTIO XX.

Von verbindlichkeit obrigkeitlicher verbote in solcher materie.

Ob einer christlichen Obrigkeit verbot/ da sie gewisse zur erbauung und andacht gemeinte zusammenkünfften um solche zeit/ und mit solchen umständen / welche bösen verdacht geben könten/ anzustellen/ ernstlich und bey straffe verboten/ von dero unterthanen und bedienten ohne sünde aus diesem vorwand übertreten werden könte/daß sie den trieb des H. Geistes folgen müsten / und bey der auch wider das verbot geschehenen bewerckstelligung ihres vorhabens/ wircklich göttliche gnade reicher über sich verspühret hätten?

Es ist im vorigen responso durch GOttes gnade aus dessen wort und in demselben enthaltenen gründen / hoffentlich zur gnüge dargethan worden / so wol insgemein/ wie weit einer christlichen Obrigkeit macht sich in diesen dingen erstrecke; hingegen was göttliche ordnung von den unterthanen erfordere: als auch absonderlich / daß eine Obrigkeit nicht unrecht thue/ wo sie denen zusammenkünfften/ die zur andacht angesehen sind/ solche schrancken setzet/dadurch der/der göttlichen ehre so nachtheilige böse schein davon abgewendet werde / dahero ihre unterthanen allerdings gewissens halben sich solchen verordnungen zubequemen haben/und ohne sünde sich dem gehorsam nicht entziehen könten. Von diesem gehorsam nun spricht sie der doppelte vorwand nicht loß/noch machet ihre widersetzligkeit GOtt gefällig; wie theils die vorige allgemeine gründe/ solches erweisen/theils ietz ferner ausgeführet werden solle.

I. Was

I. Was nun den einen vorwand anlanget/ daß man insgemein verbunden seye/ nach den worten Pauli Rom. 8/14. dem trieb des H. Geistes allezeit zu folgen/ und sich daran nichts hindern zu lassen/ auch sich absonderlich/ ob solcher trieb wahrhafftig von GOtt seye/ wohl geprüfet/aber die kräfftige bewegung des Geistes zu dem guten vorhaben so viel mächtiger bey sich verspüret habe: so ist von solchem trieb des Heil. Geistes unterschiedliches zu mercken.

(1) Ists allerdings gewiß/ daß der H. Geist/ wie er seine wohn-statt in den hertzen der glaubigen hat/ also auch dieselbe ihrer pflichten erinnere/ und sie zu derselben leistung antreibe: daß demnach/ wer dieses leugnen wolte/ so wol der H. Schrifft widersprechen müßte/ als sich eben damit verrathen würde/ daß er noch nichts in den wegen GOttes erfahren hätte. Aber (2) müssen wir auch die art solches triebs recht erkennen lernen/ der nicht anders erkant werden kan/ als daß man den gesamten zustand/ wie es mit uns eine bewandnüß habe/ so lang wir noch in dem fleisch leben/ recht einsihet. Der verhält sich aber also/ daß neben unsrer aus der wiedergeburth habenden neuen natur/ auch die alte bey uns übrig ist; so dann die natur allezeit in die wercke der gnaden sich einflicht/ und dieselbe hindert. Daher wie alle unsere wahre göttliche erkäntnüß wahrhafftig eine erleuchtung des H. Geistes ist/ so hindert dennoch unsere natürliche finsternüß nicht allein/ daß wir nicht so völlig erleuchtet werden/ sondern verursachet gar/ daß einige irrthum zuweilen sich mit einmischen/ und zum exempel/ ein kind GOttes in diesem und jenem articul/ was das haupt-werck anlanget/ die göttliche wahrheit (welches nicht anders/als aus der erleuchtung des Heil. Geistes herkommen kan) erkennet/ und doch in eben demselben/ was neben-umstände betrifft/unterschiedliches nicht allein nicht weiß/ sondern gar sich unrechte concepten davon machet. Da gleichwol daraus geschihet/ daß dasselbe/ wie es sich gewiß versichern kan/ daß es die wahrheit in göttlichem liecht erkenne/ darneben auch dasjenige in göttlichem liecht zu erkennen meinet/ worinnen sich die natur mit ihrem irrliecht eingemischet hat. Damit höret jenes zwahr nicht auff/ ein göttliches liecht zu seyn/darum weil sich etwas ungleiches darunter gemischet/aber darinnen irret der mensch/ wann er deßwegen sich auch dieses für wahrheit einbildet/davon er aber endlich durch bessern unterricht anders überzeuget werden kan. Wie sichs dann mit dem verstand verhält/ so verhält sichs auch mit dem willen. Da hat der H. Geist nicht allein in der wiedergeburth den willen zu heiligen angefangen/ und in demselben die krafft und trieb des guten erstmal gewürcket/ sondern er ist auch derjenige/ der immer/ zuweilen mit/ zuweilen ohne eusserliche gelegenheit/ zu dem guten auffs neue die kinder GOttes antreibet. Wie aber die natur darneben auch vorhanden/ so ist sie

diejenige / die nicht allein auff mancherley art offt solches gute hintertreibet / sondern sich auch offte also einmischet / daß einige unordnung mit unterläuffet; da alsdann das gute an sich selbs / des H. Geistes werck bleibet / und der natur nicht zugemessen werden darff / aber die anklebende unordnung / worinnen sie auch (zum exempel / in trägheit / unvorsichtigkeit / übereylung / oder dergleichen /) bestehet / kömmt nicht von dem H. Geist / sondern ist ein fehler / der seinen ursprung aus der verderbten natur hat / daher auch / wie die sache an sich selbs ihr lob verdienet / also derselbe der besserung und correction unterworffen ist. Daher (3) jeglicher trieb etwas zu thun / so wol von demjenigen selbs / bey dem er sich findet / als von andern / geprüfet werden muß / ob derselbe / oder was an ihm / göttlich / oder nicht seye; und zwahr muß solche prüfung nach dem göttlichen geoffenbahrten wort / als welches uns die regel unsers thuns und lassens / und die anzeige göttlichen willens bleibet / angestellet werden. Ist also die sache dem göttlichen wort und dessen regel gemäß / so hat sie das zeugnüß / des H. Geistes werck an sich selbs zuseyn: klebet aber etwas von umständen daran / welches der regel göttlichen worts zuwider ist / so hat derjenige selbs / der das werck verrichtet / und gewahr wird / worinnen wider das wort gefehlet worden / seinen fehler zu erkennen / und denselben ja nicht mit dem göttlichen trieb / der zu nichts böses geschehen kan / zu entschuldigen; noch haben andere / die ihn sehen / um der ursach willen / weil die sache an sich selbs gut ist / deswegen alles anklebende auch für göttlich zu erkennen / vielmehr einen gerechten unterscheid unter dem / was GOttes und des menschen ist / zu machen.

4. Es gibet zwahr dergleichen triebe / die ausserordenlich sind / wo GOtt die menschen zu werckzeugen gebraucht / dinge zu thun / die sie sonst zu thun nicht macht hätten / welche handlungen alsdann dem menschlichen urtheil nicht unterworffen sind. Als da Pinehas 4. Mos. 25 / 7. 11. in eiffer für GOtt entbrannte / und die hurer erstach: da Ehud von GOTT erweckt / Richt. 3 / 15. den König Eglon entleibt: wo von Simson stehet / der Geist des HErrn gerieth über ihn. Dieser trieb hat auch insgemein das an sich / daß der also getrieben wird / nicht zurück bleiben darff / sondern er muß demselben ohne vieles überlegen folgen / und leidet mehr / als daß er selbs würckete.

5. Eine andere bewandtnüß aber hat es mit dem ordentlichen trieb / wie der H. Geist die glaubige treibt / daß nemlich bey solchem trieb keine dergleichen gewalt / und gleichsam dahinreissen ist / daher das wort / welches Rom. 8 / 14. stehet / einige lieber durch **führen** als **treiben** geben / dermassen / daß es in desjenigen / der also geführet wird / macht und erkäntnüß stehet / demselben trieb zu folgen / oder nicht / dahero dann bey spührender zuneigung zu einer sach / die seele erst zu überlegen hat / ob vor dieses mal und bey

diesen umständen die sache zu thun/oder zu lassen besser/folglich GOttes wille/ der stets auff das beste gehet/ auff diese oder jene seite zuerkennen seye: wie es dann die allgemeine regel bleibet Eph. 5/ 15. 17. So sehet nun zu / wie ihr fürsichtiglich (accurat nach der regel) wandelt / nicht als die unweisen / sondern als die weisen. Darum werdet nicht unverständig/ sondern verständig/ was da seye des HErren wille. Also bedarffs nicht nur etwa bloß auff sein hertz/ und den darinne fühlenden trieb/ acht zu geben/ um gleich demselben/ als von dem H. Geist herkommende/ zu folgen; sondern man muß den trieb accurat nach den vorgeschriebenen regeln examiniren und prüfen/ ob es der wille GOttes seye / bey diesen und jenen umständen etwas zu thun: und zu solcher prüfung gehöret die weißheit/dero man nicht bedörffte/ wo jeder trieb zu dem guten/ ohne absicht auff die umstände/bereits gewiß für göttlich zu halten wäre. Daher ist solcher trieb auch anderer gläubiger Christen prüfung/ und in gewisser maaß urtheil unterworffen / und hat sich keiner diesem bloß zu entziehen / und seinem sinne schlecht dahin zu folgen. Vielmehr machte es den trieb sehr verdächtig/ wo uns einkäme / wir müßten demselben blindlings gehorsamen/auch anderer mitbrüder gutachten/darüber nicht achten / daß nemlich alsdann derselbe/ wo nicht bloß von dem fleisch komme/ auffs wenigste sich vieles des fleischlichen eigenwillens mit eingemischet habe. Dahin etlicher massen die worte Lutheri gehören über 1. Cor. 14/ 32. Die Geister der Propheten/sind den Propheten unterthan; die also lauten: Etliche meinen / wenn sie den verstand und des Geistes gaben haben / sollen sie niemand weichen noch schweigen / daraus dann Secten und zwiespalt folget. Aber S. Paulus spricht hie/ sie sollen und mögen wol weichen/sintemal die gaben des Geistes in ihrer macht stehen / ihr nicht zu brauchen wider die einigkeit / daß sie nicht sagen dörffen / der Geist treibe und zwinge. Was nun unser theure Lehrer spricht von dem gebrauch der auch ausserordentlichen göttlichen gaben / daß man denselben wider die einigkeit und mit dero verletzung / unter dem vorwand des triebs des Geistes/nicht bewerckstelligen solle/das gilt auch dahin/ daß/ wodurch ärgernüß und zerrüttung gestifftet werden würde/ nicht für einen trieb des Geistes gehalten werden müsse.

Wie nun dieses in Thesi die art des göttlichen triebs vorstellet / so dienet nun die application in hypothesi zu machen/ folgendes: (1) daß man gerne zugebe/ daß der trieb zu übungen der andacht / in betrachtung des göttlichen worts und gebets/ an sich selbs gut/ und eine wirckung des Geistes seye/auch allezeit / als lang nicht unordnung in den umständen mit einlauffet/ und die

gute

gute sache verdirbet/ davor erkant und gefolget werden solle. (2) Wo aber solcher trieb vorhanden ist/hat die glaubige seel auf das/ was sie vor hat/acht zu geben / ob es auch an diesem ort/ und zu dieser zeit/ nach göttlichem willen sich zu thun schicke/oder nicht. (3) Daher weil in voriger beantwortung gezeiget/ daß obrigkeitlicher befehl / der die geistliche übungen in christliche schrancken bringet / hingegen diejenige arten derselben/ die starckem verdacht unterworffen sind/ und bösen schein auff allerley weise geben / bey straffe verbietet/ GOtt nicht entgegen / sondern ihrer sorgfalt vor göttliche ehr und beforderung des guten/ gemäß seye ; so folget/ daß diejenige übungen/ die mit ungehorsam gegen dergleichen gebote angestellet würden / sündlich und göttlicher ordnung entgegen seyen. Dieses haben diejenige/ welche dazu sich getrieben achten/billig in der furcht des HErrn zu überlegen gehabt/und sollen es noch überlegē/da sie es nach der regel göttlichen worts nicht anders zuseyn/ in der wahrheit finden werden. (4) Daher solchem offenbaren göttlichen willen der verspührte trieb nicht mit grund entgegen gesetzt / noch um desselben willen der gehorsam versagt werden darff: sondern eben hiedurch/ daß er zu etwas gehet / welches unordenlich / sich verräth / daß sich eigenwille unvermerckt mit eingeschlichen habe. Welches auch verursacht / daß dergleichen gebet/ so wider den deutlichen willen Gottes geschehen/und man eine versuchung Gottes dariñen zu sorgen hat/über etwas eine neue offenbahrung GOttes zu fordern / darüber wir seinen willen deutlich aus seinem wort vor augen ligen haben / nicht erhörlich gewesen / noch was darauff bey sich gefühlet worden / vor göttliche antwort zu halten seye.

2. Ist noch übrig der andere vorwand/daß als die übungen wider herrschafftliches gebot wieder fortgesetzt worden / sich göttliche gnade so reichlich bezeuget / daß sie dergleichen vormalen nicht empfunden/ damit GOtt ihm solches vorhaben zu gefallen angedeutet/ und sie dennoch darinnen gestärcket habe. Aber es ist auch dieser nicht genug die unterthanen von dem gehorsam eines an sich rechtmäßigen verbots/ loßzuzehlen. Dann erstlich die richtigkeit und billigkeit des verbots/ ist aus gründen göttlichen worts dermassen dargethan/und kan uns nicht triegen; daher was noch einigem zweiffel unterworffen ist/ nicht gnug ist/jenes gewiß und festgesetzte/ umzustossen.

3. Die reichlichere göttliche gnade auff die man sich beziehet / kan in nichts anders bestehen / als in einer gewissen innerlichen empfindung / darein sich leicht etwas natürliches mit einmischen kan. Wie dann gezeiget worden/daß sich in das göttliche liecht in dem verstand/auch einige finsternüß des irrthums; in den trieb zu dem guten/ auch einige unordnung/ wegen unserer verderbnüß einmischen kan: so kan sich nicht weniger in unsere empfindung göttlicher gnade und trostes / einige menschliche und daher betriegliche be-

wegung einmengen. Es erhellet / daß die christliche freunde durch die erste verspürte frucht ihrer andacht und übungen hertzlich mit liebe dazu eingenommen worden sind / worinnen ich göttliche wirckung nicht leugne. Da nun solche liebe veranlasset / daß sie darinnen nicht zu viel zu thun zu können / sich eingebildet / und daher nicht gnugsame vorsichtigkeit gebraucht / damit aber bösen schein gegeben / und ein solches verbot verursachet haben; so hat dessen erfolg die liebe nicht allein vermehret / wie solcher affect auch natürlich wächser gegen dasjenige / was man uns nehmen will / sondern hat auch gehindert / daß sie davor die gerechtigkeit des verbots / und ihres beginnens unordnung / nicht haben sehen können. Weil sie dann das ihnen vorstehende leiden / als ein leiden des HErrn / ob wol irrig / angesehen / hat dieses / dessen sie sich überredet / solchen effect wol haben können / daß ihre andacht so viel brünstiger worden / und einen mehrern trost ihnen gelassen hat / den sie für eine kräfftigere gnade GOttes ansehen: da doch / da man ihnen in der andacht nicht alle wirckung GOttes / der noch mit ihrer schwachheit gedult träget / absprechen will / sich gleichwol auch unordenliches feuer mit eingemischet / welches sie doch von dem göttlichen nicht gnug beflissen gewesen / zu unterscheiden.

4. Und wie? solte es nicht auch GOttes heiligem rath gemäß seyn / da sie / als er ihnen seinen willen in der sache von denjenigen / deren gewalt über sich / sie ohne zweiffel zu erkennen haben / zu verstehen gegeben / damit nicht zu frieden seyn wollen / sondern eine andere versicherung unmittelbar von ihm verlanget / also ihn damit in der that versuchet haben / daß er sie hinwiederum in versuchung gerathen lassen / die wirckungen ihres unordenlichen eifers für die seinige anzunehmen?

5. Insgesamt ist die regel dessen / was wir thun und lassen sollen / in den dingen / welche göttliches wort deutlich oder durch klare folge bereits ausgemacht / dessen einiger ausspruch / der keinem solchen selbs-betrug unterworffen ist / gleich wie unsre empfindungen / die wir bey uns in diesen und jenen dingen wahrnehmen / dergleichen irrungen so lange unterworffen sind / als wir noch in dem fleisch leben / und sich dessen subtile wirckungen / mit unter die göttliche verbergen können.

Der HErr führe uns alle durch seinen Geist auff richtiger bahn / die der weg seiner gebote sind / und bewahre uns sonderlich vor dem eigenen Geist / der uns auch unter bestem schein von jenem abführen kan / um uns nicht selbs in versuchung zu stürtzen / sondern unsern wandel unanstößig zu führen / um Christi willen / Amen. 1699.

SECTIO

SECTIO XXI.

Auffmunterung aus der hoffnung künfftiger bessern zeiten. Collegia Biblica und christliche übungen mit den zuhörern. Gewöhnliche widersetzung gegen das gute.

DAß die hoffnung des künfftigen meinen werthen bruder kräfftig auffrichtet/ hat derselbe gemein mit allen übrigen kindern GOttes / welche nicht nur die beschwerden der gegenwärtigen zeit des gerichtes / mit schmertzen fühlen / sondern auch tieffer einsehen / und sich freylich mit nichts nachdrücklicher / als dem ansehen des künfftigen / zu trösten vermögen. Zwahr ists an dem / daß auch die hoffnung des künfftigen in der ewigkeit/ einem Christen gnug seyn mag: jedoch wo wir auch die verheissungen des jenigen ansehen / was der himmlische Vater seiner gemeinde noch in dieser zeit bestimmet hat / so munterts eine Gottliebende seele deßwegen so viel kräfftiger auff/ wenn sie sonst darüber betrübt/ daß von anbegin der welt/ bisher das reich des satans stäts die meiste macht in der welt gehabt hat / doch höret und fasset / daß gleichwol noch eine zeit seyn solle / da auch auff dieser erden / welche je zu Gottes ehren / und nicht des satans dienst erschaffen ist / das reich Christi blühen und herrlich seyn werde. Ob dann wol keiner gewiß ist/ daß er um solche zeit noch allhier in der welt seyn werde / ja unser die meiste schon mögen vor deren anbruch in die ewigkeit übergegangen seyn/ so ists doch wahren Christen/ welche ihre brüder nicht weniger/ als sich selbs lieben / und daher / wo sich die ehre ihres Gottes an denselben offenbaret / ihnen esnerley freude an sich selbs seyn lassen/ das hertzlichste vergnügen / wann sie ihnen den seligen zustand der jenigen zeit vorstellen / wo die erkäntnüß Gottes die erde erfüllen / und die göttliche weißheit in allen creaturen verborgen / deren tausenden theil wir jetzo nicht erkennen / solcher kinder Gottes augen auffs herrlichste einleuchten/ daher einen so viel innigern danck gegen ihren Vater erwecken wird: also / daß wann sie daran gedencken / entweder solche seligkeit mit zu geniessen / oder doch der jenigen / welche dazu kommen sollen / brüder zu seyn / nicht anders als eine solche freude in ihnen entstehen kan / welche ihnen alle jetzige beschwehrlichkeiten leicht machet. Und zwahr solches desto mehr/ nachdem wir nicht allein der sache selbs in Gottes wort versichert sind / sondern ferner aus unterschiedlichem abnehmen können / daß wir nicht mehr so gar weit von der gesegneten zeit zurücke seyn mögen / sondern dieselbe uns ziemlich nahe seyn darff/ ob wir wol jahr und tag zu bestimmen/ uns nicht vermessen sollen. Nun der HERR gebe uns so viel von solchem künfftigen einzu-

einzusehen/ als uns auffs wenigste zu unserer buß-bereitung und glaubens-auffmunterung nöthig ist. Im übrigen hat mich von grund der seelen erfreuet/daß berichtet worden / wie GOTT ihres orts gnade gegeben habe zu einem Collegio und christlichen unterredung / zu beförderung mehrer erbauung. Der himmlische Vater seye demüthigst gepriesen / der meinem wertheften bruder dieses in das hertz gegeben/ und auch der übrigen/ dero autorität zu glücklichem fortgang/ und ihr beytrag zu vermehrung der frucht nöthig ist/ dazu gelencket hat / eine solche gottselige übung anzustellen/ welche in der furcht des HErrn und mit christlicher klugheit geführet / nicht ohne nutzen bleiben kan. Er wolle nun ferner mit seiner gnade und segen also beystehen / daß dieses eine saat seye einer reichern ernde/ und weisen / wie er/ ob zwahr in diesen zeiten des gerichts / dennoch nicht unterlasse / seiner diener treue zu vieler frucht zu segnen. Ich erfreue mich insgesamt hertzlich / daß hier und dar GOTT unterschiedliche seelen der Lehrer erwecket/welche/was sie mit dem gewöhnlichen öffentlichen predigen nicht gnugsam ausrichten können / suchen auff andere mügliche und christliche art zu ersetzen. Der christliche Herr Winckler in Hamburg/hat bisher/ wie vorhin zu Wertheim/ also auch seither an jetzigem ort/nicht wenig gutes durch sein Collegium ausgerichtet. Was Herr Scriverii in dergleichen vorgenommene arbeit gutes schaffe / höre ich auch rühmen. So hat Herr L. Majus, Prof. Theol. zu Giessen / auch neulich ein Collegium über die Epistel an die Römer in teutscher sprach/ damit neben den Studiosis, auch bürger dessen geniessen möchten/ intimiret / wiewol so bald einer seiner Collegen sich darüber bey hoff beschwehret. Wie dann zu bedauren ist / daß so bald etwas gutes mit ernst vorgenommen wird / gemeiniglich diejenige dessen zunahme sich widersetzen/ welche am sorgfältigsten selbs alles gute anstellen/ und bey andern befordern sollen / wodurch gewiß nicht wenig unheyl geschiehet. Wie denn auch in N. N. weil ein christlicher Prediger mehr fleiß zu erbauung seiner gemeinde mit Catechisiren und sonsten angewendet/ GOtt aber denselben also gesegnet hat/daß die früchten bey den zuhörern/ vielen andern in die augen geschienen; hingegen besorglich anderer unfleiß beschämet haben / derselbe mit den benachbarten in schwehren streit gezogen / und gar mit verdacht irriger lehr beleget worden ist / weil er die lehr von der möglichkeit göttliche gebot / ob wol nicht nach des gesetzes strenge und vollkommenlich / (wie er selbs bekennet) jedoch mit redlichem kindlichen hertzen unvollkommen / aber daß nach der gnade des Evangelii der himmlische Vater sich denselben gehorsam gefallen lässet/zu halten/also treibet/ wie es der schrifft / symbolischen büchern und andrer christlicher Theologen schrifften/allerdings gemäß ist. Indessen stürmet alles auff ihn zu / und da der gegentheil / einer Universität Censur wider ihn/

der

der hingegen die approbation seiner antworten von 4. Universitäten hat erhalten / solle er nicht besser als ein ketzer geachtet werden/damit man nur eines solchen beschwehrlichen menschen möchte loß werden; doch wird GOtt auch sein werck in der sache haben und schützen. Mich betrübt aber wol hertzlich / wo ich sehe / wie man sich streubet / wo man die möglichkeit eines nicht vollkommenen heiligen/ (als daran das anklebende fleisch noch hinderlich ist) jedoch von der welt abgesonderten / und von herrschenden sünden befreyten gottseligen wandels/ mit ernst treibet: und muß ich immer sorgen / daß solche leute sich förchten müssen/ob sie ihnen etwa bewust/daß sie sich zu einem rechtschaffenen Christenthum nicht resolviren könten/und daher dergleichen möglich zu seyn / welches ihre schuld so viel schwehrer machte / nicht gern zugeben wollen. Ach der HERR erbarme sich seiner kirchen in gnaden / und lasse sonderlich derselben Hirten in der schuldigen treue mehr zunehmen/hingegen von aller miedlings-art und fleischlichen affecten / sonderlich wider ihre brüder/gereiniget werden. Was sonsten GOTT vor segen zu unsers Hn. M. Franckens/so bekannt ist/Collegiis Biblicis in Leipzig gegeben/und wie hingegen eben solcher segen und besorglich einiger commilitonum neid / ihn bey den Hn. Professoribus in verdacht gebracht/ auch grossen lermen ohne seine schuld erwecket / wird bereits anderwerts her bekannt seyn. In der darüber angestellten inquisition ist er ohne schuld befunden worden/so mich hertzlich erfreuet hat / doch traue ich nicht zu versichern / daß er und sein christliches vorhaben ohne nachdrückliches hindernüß bleiben werde. Wie solches die art unsrer zeiten ist / die wir GOTT klagen / und seiner hülffe warten müssen/ wann er sie schaffen wird / daß man getrost lehren möge. 1689.

SECTIO XXII.

Von lesung der heiligen schrifft.

MAs die gethane fragen anlanget von lesung der heil. Bibel/so wünsche daß dieselbe zu erst von so gelehrten/als ungelehrten/ gelesen werde ohne commentariis, sondern wie sie uns der heilige Geist vor augen geleget hat / und aus derselben nach unserer bekäntnüß auch jeder einfältiger / was zu seinem glauben und leben blosser ding nöthig ist / fassen und verstehen kan. Es soll aber alsdann solches lesen mit dieser ordnung und absicht geschehen: 1. Daß das neue Testament allezeit vielmehr als das alte gelesen werde/ja daß mans wol 4 oder 5 mal gegen einem einigen mal des alten/ durchzubringen habe. Jedoch ist dieses auch nicht hindan zu setzen / sondern wir bedörffen es auch; so wol daß wir die historie uns bekannt machen / Gottes weißheit / güte und gerechtigkeit in allem / was von der welt her vorgegangen ist/ sonderlich wie er seine kirche allezeit regieret und erhalten habe/zu

seinem preiß und unsers glaubens stärckung erkennen / die wahrheiten / die wir in dem neuen Testament lernen / bereits dorten auch / ob wol etwa dunckler / angedeutet sehen / und dadurch befestigt werden / und also die vereinigung beider Testamenter warnehmen. Der vorzug aber gebühret dem neuen / darinnen die glaubens-lehren und lebens-regeln am verständlichsten und kräfftigsten zu finden. 2. Solle alles lesen billich geschehen mit hertzlicher andacht und gebet / mit achtgebung auff alle worte / und hertzlicher begierde göttlichen willen aus dem wort gründlich zu lernen / und nachmal sorgfältig zu thun. 3. Das erste lesen / ja wol etliche malige durchlesen / ist rathsam also anzustellen / daß man weder gedencke noch sich bemühe / alles was man lieset / dißmal zu verstehen: sondern nur erstmal zu fassen / was auff das allerdeutlichste und einfältigste da stehet / daß an dem verstand niemand wol einigerley massen zweiffeln kan / mit aussetzung aller derjenigen ort / welche einige scrupul und schwerigkeit zu haben scheinen. Was aber dermassen klar und offenbahr da stehet / hat der leser sich so viel mehr nicht nur in die gedächtnüß / sondern recht in das hertz zu drucken / und GOTT um solche gnade zu bitten: solche wahrheiten / was den glauben betrifft / bey sich selbs fleissig zu überlegen / und wie mans zu seiner stärckung gebrauchen könne / zu behertzigen / sonderlich aber was man vor lebens-regeln erkannt / ungesäumt zu trachten / in das werck zu setzen. 4. Wo man etliche mal also die schrifft durchgebracht / und nur das leichteste zu fassen sich bemühet / auch solches ziemlich in das hertz gefaßt hat / (da ich auch versichere / daß man in der zweiten / dritten / durchlesung von selbs schon mehrere stellen / die das erste mal gar dunckel geschienen / gründlicher einsehen werde / weil man der art zu reden des Heil. Geistes stets kundiger und gewohnter wird) so hätte man denn sein lesen nun weiter fort zu setzen / daß man je länger je mehr / jeglicher nach dem maaß das ihm gegeben ist / die heilige schrifft zu verstehen verlange / und allgemach auch einige schwehrere ort mit verstehen lerne: da mögen alsdann anderer christlicher leute schrifften auch zum gebrauch kommen / und sollen nicht verachtet werden: da wolte ich denen / die nicht studiret haben / die Weimarische / oder Osiandri Bibel / oder auch Crameri, wegen der lehren / nicht mißrathen. Aber wiederum also / daß sie allemal das capitel allein / wie es da stehet / lesen / und darauff entweder wo sie nicht recht fort kommen können / oder sorgen den verstand nicht recht zu treffen / in solchen nachschlagen / was sie darinnen vor nachricht finden; oder daß sie nach jenem lesen / alsdann solche erklährung auch lesen / und also dasjenige drauß lernen / was sie ohne solcher christlicher leute anzeige vor sich selbs nicht würden gesehen haben. Allezeit aber was sie lesen / sich bemühen / nicht nur zu wissen / sondern gleich in das hertz zu fassen / und sich dadurch in dem glauben und vertrauen zu GOtt / oder in dessen liebe

und

und gehorsam / desto mehr zu stärcken: daher vor / in und nach dem lesen stäts den Heil. Geist um sein liecht und beystand anzuruffen / so dann was solche dinge sind / so bald in die übung zu bringen. Diese art wird denen / die nicht studiret haben / gnug seyn / und das göttliche wort bey ihnen diejenige zwecke wozu es gegeben / ohnfehlbarlich erhalten / nemlich die befestigung in der wahrheit und würckung der früchten der gerechtigkeit. 5. Was denjenigen so nicht studiret haben / gesagt ist / gehet eben so wol auff die gelehrte / sonderlich was die allgemeine requisita der lesung angehet mit diesem unterscheid. 1. Daß diese neben ihrem teutschen sich des grund-textes sonderlich zu brauchen / und ihre gewißheit hauptsächlich auff denselben zu gründen haben. 2. Weil ihnen GOTT mehr gegeben hat / so haben sie auch weiter in der erkäntnüß zu gehen / oder darnach zu trachten: sonderlich / welche sich dazu bereiten / dermaleins andern das wort der wahrheit selbs für zu tragen; daher ihnen nicht gnug seyn will / daß sie allein / was zu glauben seye / verstehen / sondern auch von allem aus dem wort gründliche rechenschafft / als viel nöthig seyn will / zugeben vermögen. Da will es nun freylich auch noth seyn / zuweilē commentarios zu besehen. Ich wüste aber nechst den obigen keinen einigen allgemeinen commentarium einem zu recommendiren / sondern es wird wol jeder sich fast mehr an die absonderliche commentatores jeder bücher / welche sich einer mit mehr fleiß zu lesen vorgenommen haben möchte / halten müssen. Jedoch unter denen / welche allgemeiner gehen in dem N. Testament / recommendire ich gern glossam Flacii, darinnen gewiß viel stattliches und nützliches sich findet; die harmoniam Chemnitio-Lysero-Gerhardianam; Balduinum in Epistolas; so dann auch in die Epistolas minores Eilh. Lubinum, von dem zwahr schad / daß man ihn schwehr bekommen kan. Die kleine und kurtze paraphrasis oder erklärung D. Seb. Schmiedten über 13 episteln und den Prediger Salomonis / mag auch nicht ohne nutzen gebraucht werden. Was aber die übrige absonderliche commentarios über jede bücher anlangt / werden dieselben ohne zweiffel ohne das gnug bekannt seyn. Der HErr gebe allezeit / so offt wir mit seinem wort umgehen / die gnade seines Heil. Geistes / der was wir lesen / auch mit lebendigen buchstaben in die hertzen schreibe / oder es da hineinpflantze / wo es bleibe und viele lebendige früchten trage. Den mir communicirten auffsatz von christlicher kinder-zucht habe ich verlangter massen durchgesehen / und mir derselbe wohlgefallen. Dann ob ich wol meinen mangel gestehen muß / daß ich von schul-arbeit und methodo nicht genau urtheilen kan / nachdem ich weder active noch passive in öffentlichen schulen als ein lehrender oder lernender mich befunden / und also keine erfahrung davon habe / was jede arbeit leichter machen oder befördern kan / sondern allein so viel davon weiß / was ich naturali judicio assequire, so hat mir doch

doch die ausführung selbs nach dem zweck / welcher vor augen ist / eingerichtet / nicht übel gefallen / sonderlich da die jugend auch rechtschaffen zu dem griechischen und hebräischen geführet wird / und hoffe / es werde die publication theils an einigen orten gelegenheit geben / sich der nützlichen vorschläge zu gebrauchen / theils andere auffmuntern / daß sie auch mit den ihrigen lieber herfürbrechen / und nach nothwendigkeit der sachen in commune zu consultiren einen näheren anfang machen. Der HERR segne die arbeit zu vieler gehofften frucht / und lasse auch mehr und mehr neben der kirchen / in den schulen seinen Geist kräfftig würcken / damit in denselben / die in der tauff demselben vorgetragene und seinem bund einverleibte seelen / nicht nur mit nützlicher erkäntnüß der dinge / die in dem gantzen leben auch sonsten ihren nutzen und nothdurfft haben / erfüllet / sondern fürnehmlich in stärckung des glaubens und pflantzung der gottseligkeit / das heilige bilde Gottes in ihnen mehr und mehr erneuret werde / welches wohl der schulen vornehmste absicht ist / und seyn solle. Ach daß sie stäts erhalten / und auch diese schrifft dazu gesegnet würde! 1690.

SECTIO XXIII.

Etliche fragen von bestraffung eines Predigers; vorbitte für die krancken; bleiben bey der communion; sonntags-mahlzeiten und dergleichen materien zur sonntags-feyer gehörig.

Die 1. Frage.

Wann ich lese 3. Mos. 19 / 17. du solt deinen bruder nicht hassen in deinem hertzen / sondern du solt deinen nechsten straffen / auff daß du nicht seinetwegen schuld tragen müssest: ob wol ein lay / wenn er in der gemeinde einen Prediger vor ihm im stul sitzen sehe / welcher nach gehaltenem Gottesdienst und zwahr unter dem gesang / mit denen andern zuhörern / so neben ihm sitzen oder gesessen sind / von krieges-sachen redet / so gar / daß die neben und hinter ihm stehende zuhörer alles höreten / und sich daran ärgerten / und der gedachte lay wartete / bis daß alle leute aus der kirche wären / ihm dem Prediger derselben stadt / zwischen den beyden thüren / da ihn niemand sehen kan / ein mit bleyweiß geschriebenes zettulein / worauff diese wort geschrieben gewesen (mein Herr Pastor, ich wünsche / daß sein sohn / der

jetzo

jetzo geprediget / in dem HErrn ferner zunehmen möge. Es haben sich aber die zuhörer vor und hinden E. Wohl-Ehrw. geärgert / alldieweil dieselbe gehöret / daß sie mit discursen unter dem gantzen gesang sich auffgehalten / und das noch von kriegessachen) überreichete; frage also / wann gedachter lay solches zettulein ihm dem Prediger / der nicht zu derselben gemeinde gehörig / ohne unterschrifft zugestellt / auch einen scrupul zu machen habe / und weil er der Prediger erfahren im nachfragen / wer er ist / ob er / der solches geschrieben / und sich wohl geprüfet / daß er es nicht gethan / um vor den leuten gesehen zu seyn / schuldig seye / ihn den gedachten Prediger um verzeihung zu bitten; (verstehe expresse darunter / daß er aus liebe zu GOtt und auffrichtigen hertzen solches gethan habe) was davon zu halten / auch ob man in der schrifft solches factum probiren / und mit dem angezogenen loco seinen christlichen eiffer behaupten könne?

Ich antworte 1. insgemein / daß ich finde / wie die materie von der brüderlichen bestraffung eine derjenigen seye / darüber gottselige hertzen nicht nur sich manchen scrupul machen / sondern man ihnen offt kaum eine leichte regel zeigen kan / wie sie sich zu verhalten; nicht ob wäre die sache an sich so schwehr / sondern weil der brüder / (welche eigenliche brüder / und an denselben die bestraffung gewiß wohl angewendet wäre) leider so gar wenige auch unter denen / welche solchen nahmen eusserlich tragen / sich finden / hingegen unter solchem titel manche hund und säue verborgen ligen / da doch gegen jene vornemlich diese pflicht geübet zu werden nöthig wäre; diesen aber das heiligthum und die perlen solcher bestraffung Matth. 7/6. vorzuwerffen / nicht rathsam ist. Daher ich nicht läugne / daß ich davor halte / es seye ein gottseliger mensch / der den nechsten gerne in liebe straffe / wo er vernünfftig vorsiehet / daß er nichts ausrichten / und jener nur ärger werden / und zu trutz das böse desto mehr thun / ihn aber darüber angreiffen werde / wohl entschuldiget / wo er solches unterlässet / indem er weder Gottes ehr / noch seines nechsten bestes / zu welchem doppelten ende alle bestraffung gemeinet ist / damit zu befordern sihet.

2. Auff den besondern fall zu kommen / so bemercke erstlich / daß der Prediger mit solchem geschwätz sich versündiget. Dann weil der gesang ein nicht geringes stück des Gottesdiensts ist / so haben alle / so es zu thun vermögen / gerne sich mit der gemeinde in demselben zu vereinigen. Wer es also unterlässet / unterlässet etwas seiner pflicht / und sündiget also. Die sünd wird

auch so viel schwehrer durch das geschwätz von dingen / welche an solchem ort / und zu solcher zeit / die zu heiligen verrichtungen gewidmet / sich nicht ziehmen; so dann / weil dadurch auch andre in ihrer andacht gestöret wurden / die sich auch darüber geärgert haben. Zu allem diesem kommt / daß dieser fehler eben deßwegen / weil er an einem Prediger gewest / desto schwehrer zu achten ist / wie insgemein alle derselben sünden / vor denen sie sich hüten können / vor weniger entschuldbar / als andrer leute gebrechen zu halten sind. Also haben wir an ihm eine person / welche gestrafft zu werden verschuldet hat / und dero demnach in diesem stück nicht unrecht geschehen ist.

3. Hierbey ist ferner in acht zu nehmen / daß der zustand der person / weil es ein Prediger seye / sie von der brüderlichen bestraffung nicht befreyet: dann da die bestraffung zwey haupt-ursachen hat / die rettung der göttlichen verletzten ehre; so dann die besserung des nechsten / so haben beyde ursachen auch bey den Predigern platz: dann weil göttliche ehre durch ihre sünden nicht weniger / sondern wol gar mehr als von andern entheiliget wird / verschulden sie darüber auch einen so viel ernstlichern zuspruch. Weil sie auch von ihren sünden gebessert zu werden nöthig haben / ist man ihnen auch das mittel dazu / so in dem bestraffen stehet / schuldig / und wie ein Pfarherr seines amts wegen / wenn er kranck ist / nicht ohne artzney gelassen werden darff; also auch da seine seele geistlicher artzney der sünden wegen nöthig hat / muß sie ihm / auch wol wider seinen willen / appliciret werden. Und zwahr darff man nicht gedencken / Prediger dörfften von niemand anders / als ihren collegis gestrafft werden / nicht aber von andern / die nicht in dem amt stehen; dann die schrifft / da sie von dem bestraffen des nechsten oder der brüder redet / macht unter den personen keinen unterscheid: so sündiget er auch nicht eigenlich als ein Prediger und aus seinem amt / sondern vielmehr wider sein amt / daher ihm dieses keine freyheit giebet. Wie dann Prediger / ob sie wol sonsten unter der Obrigkeit sind / als unter den gemeinen Landes-vätern / dannoch der Regenten sünden zu straffen befugt sind / so haben auch dero zuhörer gegen sie gleiches recht / oder vielmehr sind ihnen diese gleiche liebe schuldig: massen wir die sache nicht eigenlich als eine straffe / damit einem weh geschehen solle / sondern vielmehr als eine wohlthat anzusehen haben; nur allein / daß bey Predigern uñ andern Vorgesetzten / wo sie von den untergebenen bestrafft werden müssen / des amts wegen so vielmehr bescheidenheit zu gebrauchen ist; wie aus der analogie dessen / was Paulus seinen Timotheum lehret / 1. Tim. 5 / 1. 2. erhellet.

4. Die art zu bestraffen solle allemal also eingerichtet werden / daß der nechste am wenigsten dadurch beschimpffet / sondern allein gebessert werden möge / indem von solcher art das meiste von nutzen zu erwarten ist; dahinge-

gen

gen wo viele beschimpffung ist/ das gemüth gemeiniglich zu zorn erreget/ und also zur besserung unbequemer gemacht wird.

5. Nun auff die sache selbs zu komen/ sehen wir also/ daß der Prediger gefehlet/ der andere hingegen macht gehabt hat/ denselben zustraffen/ und zwahr wie in der frage ausdrücklich bedinget wird / solches aus gottseligem eiffer gethan; dabey das gute vertrauen gegen einen Pfarrherrn haben sollen/ daß er nicht unter die säu und hunde gehöre / welcher wuth man wider sich nicht reitzen dörffe / sondern einen christlichen bruder / der solche liebe mit gleicher liebe auffnehmen würde. Wir sehen auch/ daß die art des straffens oder erinnerns unsträflich gewesen/ da die worte liebreich lauten/ und nichts bitters in sich haben; so dann eine gelegenheit gesucht worden / worinnen derselbe am wenigsten beschämet werden könte. Daher ich nicht wüste/ ob einer der alles genau examiniren wolte / etwas auch in der art zu tadeln finden möchte / es wäre denn sache / daß die person sich nicht so bald kund gegeben: es kan aber auch solcher fehler gantz leicht entschuldiget werden/ indem es gantz guter meinung/ und aus demuth/ mag geschehen seyn; auch dem Pastori nicht dran gelegen seyn solte / wer ihn über eine sache erinnerte / worüber ihn sein gewissen so bald selbs erinnern sollen.

6. Hieraus folget/ daß der sogenannte lay nicht schuldig seye/ über diese erinnerung den Pastorem um verzeihung zu bitten/ denn er hat ihm kein leid noch unrecht gethan/ sondern einen liebes-dienst damit zu erzeigen getrachtet/ davor ihm eher christlicher danck/ als einiger verweiß gebührete.

7. Solte aber dergleichen der Prediger mit ernst prætendiren / wäre mir solches sehr leid/ indem er sich damit/ so doch nicht hoffen solle/ verrathen würde/ daß er die regeln Christi/ zu deren beobachtung er gleichwol alle selbs mit fleiß anzuhalten / und sie also allermassen zu loben hat / nicht verstehe/ vielweniger mit dem nachtruck auff dero übung treiben könte / weil er sie an sich auch nicht üben lassen will. Da gleichwol wir Prediger uns hertzlich drüber zu erfreuen haben / wo GOtt solche liebe in unsrer zuhörer hertzen gibet/ daß wo sie uns irgend straucheln sehen / sie uns mit liebe erinnern / dahingegen die unordentliche ehrerbietung und scheue/ welche viele gegen uns tragen/ und daraus uns nicht / was ihnen an uns mißfällig ist / zu sagen getrauen/ auch uns selbs vielen schaden thut/ und uns um den nutzen bringet / den wir zu unsrer eignen besserung von anderer erinnerung schöpffen solten. Wie ich etliche mal auff der Cantzel publice darüber geklaget / daß die Prediger übel dran wären / daß zwahr jedermann in der gemeinde auff unser thun und lassen genau acht zu geben pflege / selten aber jemand uns in liebe dasjenige sage/ was uns zu anderem verhalten dienlich wäre; indem wir so wenig als andre bey uns/ was uns mangelt/ dermassen gewahr werden/ wie diejenige / die

um uns sind: daher zugleich die gemeinde mehrmal gebeten/ mir und andern solchen liebes-dienst zu erzeigen/ und versichert habe/daß wirs wohl auffnehmen würden. Wiewol ich dennoch bekennen muß/ daß ichs selten dahin bringen können/ jedoch den wenigen/ die zuweilen mit mir geredet/ mich davor zum danck verbunden gehalten habe. Ja wir solten solches auch deßwegen mehr wünschen/ weil uns/ wann dieses mehr in schwang käme/ die gelegenheit gegeben würde/ da jetzt manchmal vieles von uns gemurmelt wird/ worinnen uns unrecht geschihet/ wenn es offenhertzig an uns gebracht würde/ so wol der sachen andere bewandnüß den leuten zu unsrer rettung zuweisen/und also ihnen ihre scrupel zu benehmen/ als auch/ wo wir uns selbs sträfflich finden/ die erinnerung zu unserm besten anzunehmen. Ach was vor ein vortreffliches mittel der besserung der kirchen solte es seyn/ wo diese liebreiche vertrauligkeit unter zuhörern und Predigern gestifftet würde! So der HERR gebe!

II.

Wenn die predigt am sontag vollendet/und der Prediger nach dem allgemeinen gebet die krancken ablieset/welches offtmals eine halbe stunde und drüber währet/ der lay in seinem stuhl/mit denen/ so bey ihm sitzen/ und die predigt nachgeschrieben haben/ dieselbe mit ihm repetiren/ ja wenn ein oder ander locus scripturæ versehen im schreiben/ die weiber aber/ deren männer mit auffgeschrieben/ dieselbige loca im nachschlagen gezeichnet/ und in der stille/ (jedoch daß die zuhörer/ so vor ihnen sitzen/ nicht gehindert werden im gebet) dieselbigen anweisen/ damit alles so gepredi-get/ ordentlich auffgeschrieben/ und hernach zu hause mit den seinigē wieder repetirt werden möge; frage ich also/ob selbiges wohl zuläßig? oder ob man schuldig seye für die krancken allein zu bitten/ und solches zu unterlassen? ich meines orts/ meine nicht unrecht zu thun/ daß/ so bald die gedachten krancken abgelesen werden/ jeglicher ein á parte gebet für sie thue/ und wenn das geschehen/ dieses exercitium vor die hand nehme.

DArauff zu antworten/ ist unterschiedliches zu mercken: 1. Daß das gebet für jemand insgemein/ so dann auch für die besondere anligen des nechsten/ vornemlich aber der im leiden und kranckheit stehenden/eine solche christliche pflicht seye/ die aus der liebe des nechsten/ und sonderlich aus der gemeinschafft der heiligen herfliesset; so wird auch etwas darauff gedeutet Jac. 5/ 14. denn was damals geschehen mochte von den zu den krancken beruf-

ruffenen ältesten/ geschihet mit eben dem grunde auch in der gemeinde/ da die älteste solches verlangen derselben vortragen. So ist jeglicher begierig/ daß auch zu der zeit seiner bedörffnüß für ihn absonderlich/ das ist/ mit absonderlicher richtung des gebets auff ihn/ gebetet werde/ deswegen andern auch von seiner seit dergleichen schuldig.

2. Daher kan sich keiner davon ausnehmen / daß er nicht auch in seinem gebet seine gedancken absonderlich auff diejenige richte / dero anligen von seinem Prediger auff das begehren der nothleidenden ihm vorgetragen / und er also darum gebeten wird. Ja ich zweiffle nicht daran/ daß jeder für dieselbe nicht nur in der kirchen/ sondern auch zu hause zu beten verbunden seye.

3. Nachdem aber bey solcher menge der krancken / dero in einer grossen gemeinde gedacht wird/ die meiste kaum von ein und dem andern wissen/ als daß sie hören/ daß solche und solche personen seyen/ die dergleichen anligen haben / mag an und vor sich selbs gnug seyn / daß man solche alle in seinem hertzen in ein gebet einschliesset/ und derselben/ die dieses mal ihre noth haben vorstellen lassen/ zugleich vor GOtt gedencket.

4. Was das anhören der verlesung selbs anlanget/ so geschihet diese allein/ theils/ solche personen etlicher massen kund zu machen/ theils/ durch solche anzeigung christliches mitleiden zu erwecken / damit alsdann das gebet aus so viel eiffrigerem hertzen geschehe / dahero auch das anhören allein diesen zweck vor sich hat: hingegen die nothwendigkeit dessen dahin fället / wo solcher zweck dadurch nicht erhalten werden kan. Nun bey einer solchen menge einer grossen stadt/ werden die wenigsten seyn / die daraus die gewisse personen abmercken können / für welche gebeten wird; so dann sind die formuln dermassen allgemein abgefasset/ daß ich nicht eben sehe/ wie das mitleiden dadurch so sonderbar erweckt würde/ welches zuweilen geschihet/ wo sonderlich in einer kleinen gemeinde die meiste einander kennen / und von den zuständen der mit-Christen ohnedas einige wissenschafft haben / daher alsdenn/ wo etwas von denselben auch bey der intimation meldung geschihet / die erinnerung die gemüther stracks zu desto mehrern mitleiden/ und folglich andacht für sie zu beten/ beweget / daß aber gedachter massen bey solcher menge nicht platz hat.

5. Dieser ursach wegen / halte ich einen christlichen zuhörer an einem solchen grossen ort/ und wo gedachter massen der absonderliche zweck der anhörung nicht platz findet/ nicht verbunden / daß er eine solche mehrere zeit/ da er sie zur erbauung besser anzuwenden wüste/ gerade mit der zuhörung zubringen müste; sondern glaube gnug zu seyn/ da er aller derselben/ dero noth der gemeinde jetzo vorgetragen werde werden / anligen in geistlich und leiblichem auff einmal vorträget / daß der Vater der barmhertzigkeit und GOtt

alles

alles trostes/ seinen trost lebendig in ihren seelen versiegeln / ihr leiden zu deroselben besten richten/ und auch in dem eusserlichen diejenige hülffe ihnen erzeigen wolle / die er ihnen ersprießlich erkenne. Dieses gebet erreichet den allgemeinen zweck dieser verlesung / daß ein solcher nicht nur insgemein für alle nothleidende/sondern in specie für diejenige/dero jetzt gedacht werde/und zwahr für eben dasselbe anligen/ davon geredet werde/ betet/ob er wol solches anligen eben nicht völlig weiß / aber auch aus der verlesung und dero anhörung wenig mehr davon wissen würde. So ists doch ein besonders/ und nicht nur bloß allgemeines gebet/ daher der absicht der intimation gemäß.

6. Daraus folget/ wo man solche zeit hingegen kan zu einer dergleichen geistlichen übung / die zu der erbauung und nützlicher anwendung der predigt diensam ist/ widmen / daß solches ohne verletzung des gewissens wohl geschehen könne.

7. Solte es aber sich begeben/ daß einige andre sich daran ärgerten/sonderlich was einfältige und schwache Christen sind/ und ihnen möchte die sache nicht also beygebracht werden können / daß sie sich darüber zu ruhe zu geben vermöchten / so wissen wir die regel der liebe / die uns Paulus sonderlich Rom. 14. und 1. Cor. 8. mit mehrerm vorstellet / welche von uns fordert/ daß wir uns auch derjenigen dinge / welche sonsten an sich selbs nicht verboten/ sondern wohl erlaubt sind/ aber den bruder wegen seiner schwachheit ärgern möchten/ eben deswegen enthalten sollen.

III.

Wenn man in andern kirchen die gelegenheit solches zu treiben nicht hat / sonderlich da die nachbarn nicht mit schreiben / die böse gedancken zu vertreiben/die Bibel lesen möge oder nicht?

DJese frage hat ihre beantwortung bereits in dem vorigen: nur daß dieses noch mit hinzu setze / und auch bey dem vorigen hinzugesetzt haben will; daß sich ein Christ erstlich prüfen und untersuchen solle / ob er durch die anhörung der unterschiedlichen noth und anligen/mehr als insgemein gerühret/und zu brünstiger andacht getrieben finde; oder ob er/wie aus dieser frage abzunehmen / daß einiger ihre klag seyn mag / seine gedancken bald zerstreuet zu werden fühle. Wäre jenes erste/ so achte ich ihn verbunden/daß er zuhörte/ und lieber alles andre unterliesse/ weil ihn diese rührung GOttes dazu leitete/ und er sein gebet für die krancke / dazu er an sich verbunden ist / mit so vielmehr nachtruck zu thun/dadurch tüchtig würde: wäre aber dieses/so ich gleichwol von den meisten sorge / bey einer so langen erzehlung allerley anligens; bleibet nicht allein jene übung aus der vorigen frag wiedrum zu rathen/ sondern auch in entstehung desselben/das Bibel-lesen/damit er sein hertz besser in der andacht halten würde. Gleichwol ist alles wiedrum mit voriger aus-

nahm

nahm des falles des ärgernüsses zu verstehen / und auch dieselbe hie zu wiederhohlen.

IV.

Unter der communion / wenn die wort der einsetzung von dem Diacono abgesungen / ob der lay nicht mitsinge / sondern in der stille solche wort nachspräche / und nach verrichtetem gebet wol möge hinweggehen; oder ob er schuldig seye / biß die communion gantz aus seye / zu bleiben?

1. BEy dieser frage / da des mitsingens meldung gethan wird / ist mir derokirchen gewohnheit nicht bekant / ob sonsten die gemeinde / oder einige derselben / solche mitzusingen pflegen; indem mir nicht wissend ist / anders wo von einer dergleichen gewohnheit gehöret zu haben: auch nicht leugne / daß mir dieselbe etwas unformlich vorkäme / sonderlich / weil solche wort die Consecration in sich fassen / die nicht eigentlich von der gemeinde / sondern von dem Prediger geschihet. Daher nicht davor halte / daß andre mitzusingen / oder auch sonsten die wort eigentlich / wie sonsten etwas / was uns der Prediger vorspricht / nachzusprechen haben: sondern man hat allein mit hertzlicher andacht denselben nachzudencken / und sich / was der HErr damals gethan und geredet / zu erinnern.

2. Das bleiben bey der communion aber betreffende / bekenne ich / daß zwahr keinen austrücklichen befehl des HEren habe / daß ich alle glieder der gemeinde zu dero gegenwart dabey / obligiren könte; jedoch achte ich / daß die gemeinschafft der heiligen / und die wir mit unsern mitgliedern / so gerade damals communiciren / haben / uns billig dazu antreiben solle / daß wir mit denselben für ihre würdige communion beten / und nach derselben mit ihnen dancken / auch um die versiegelung der empfangenen gnade für sie bitten / daher ihr geistliches gute damit befördern. Wie wir etwa in dem fall unsrer eignen communion ohne zweiffel wünschen werden / daß unsrer mitbrüder mehrere seyn mögen / welche ihre andacht mit der unsrigen vereinigen / und uns die nöthige gnade erbitten helffen; weßwegen wir uns nicht weniger zu gleicher liebe gegen sie verbunden achten sollen.

3. Ich gläube auch / daß das dabeyverbleiben bey der communion / unsrer eignen andacht sehr nützlich seye / indem man allezeit dabey nicht nur die gelegenheit hat / an die theure wohlthat des heil. abendmahls / dero wir auch offt geniessen / mit andacht zu gedencken; sondern vornemlich sich allemal das leiden und sterben unsers Heylands / zu dessen gedächtnüß dieses Sacrament eingesetzet ist / desto kräfftiger vorzustellen / und also samt den communicanten den todt des HErrn dabey zu verkündigen. Nun ist kein articul unsrer

christlichen lehr/ welcher unsern glauben kräfftiger stärcket/ als eben der artikul von Christi todt / folglich ist auch keine nützlichere übung / als dessen betrachtung; ferner aber zu dieser keine bequemere gelegenheit/als bey dem H. abendmahl. Daher ich weiß/ daß einige/ so vorhin eiffrig papistisch gewesen/ aber nachmals zu unsrer wahrheit bekehret worden / bekant haben / daß sie zeit ihrer unwissenheit bey der meß / ob sie wol sonsten ein abergläubischer greuel bey ihner ist/ offtmal wahrhafftig göttliche kräfftige wirckungen zum vertrauen auff GOttes gnade / glauben an den Heyland / und inbrünstiger liebe desselben/ in sich gefühlet haben: so sie aber darnach erkanten / daß sie nicht aus der krafft der meß selbsten/sondern aus der betrachtung des leidens und todes JEsu Christi/welche bey der messe anzustellen/ einige anleitungen in dem Pabstthum gefunden werden / her entstanden seyen. Es mag auch wol der anfang/ der so vielen und täglichen messen/ wie aller andrer mißbräuche des Pabstthums / erstlich aus guter absicht gekommen seyn / daß man nemlich den leuten so nöthig geachtet hat / eine stäte erinnerung des leidens Christi und gelegenheit zu dero betrachtung zu machen / als sie stäts in den predigten sonsten zu unterrichten. Dahero dann zu solcher bequemligkeit die tägliche meß/ das ist/ communion / angestellet worden / wo auch täglich einige der gemeinde wahrhafftig werden communiciret / die andre aber ihre andacht dabey geübet haben/ so gewißlich eine löbliche sache gewesen/ und geblieben zu seyn/ zu wünschen wäre; biß nach dem der eiffer der communion erloschen / doch die messen beybehalten worden / aber daß der sie hielte / allein communicirte / so schon der anfang des mißbrauchs war/ und die andre nach sich gezogen hat. Indessen ists doch ein zeugnüß / wie die alte Christen die betrachtung des leidens Christi so hoch gehalten / und dazu demjenigen/wer täglich gelegenheit verlangte / dieselbe haben machen wollen. Nun da wir also auffs wenigste bey der sontäglichen communion solche gelegenheit haben können/hielte ich davor/daß wir sie unserer eignen erbauung wegen nicht versäumen solten: gläube auch schwehrlich/daß wir um solche zeit eine unsrer seelen ersprießlichere übung anstellen könten. Solche aber zu befördern/ wolte rathen/ wenn nicht etwa unter solcher zeit erbauliche lieder gesungen werden/ die man mit singen könte;oder aber/wenn man sich nicht starck gnug findet/für sich selbs allemal seine betrachtungen über diese wohlthat des leidens Christi anzustellen/daß man anfangs zwahr einige solche betrachtung versuche/da sie aber nicht von statten gehen will/in der Bibel von der historie der Paßion/oder etwas dahin gehöriges / oder auch aus gottseligen büchern / betrachtungen/ andachten und gebet von dieser materie lese/ und trachte seine seele allerdings in solches leiden des HErrn / und dessen frucht gleichsam einzusencken. Wer dieses thut/wird gewiß eine geistliche krafft davon empfinden/und sichs

nicht

nicht reuen dörffen lassen/ wegen folgender stärckung seines glaubens. Und dieses ist ein weg zur so offtern geistlichen niessung des leibes und blutes JEsu Christi/ als wir mit solcher andacht der andern Sacramentlichen niessung beywohnen.

Alle diese angeführte nutzen hoffe ich von solcher wichtigkeit zu seyn/ daß sie uns das verbleiben bey der communion angenehm machen sollen.

V.

Ob am werck-tage/ wenn die predigt verrichtet / er seinen beruffs-geschäfften nachgehend/ die ihn forciren/ schuldig seye/ für die krancke mit zu beten/ und also der segen von dem Prediger mit-zunehmen; oder ob er wegzugehen macht habe; oder aber wäh-render zeit in der Bibel lesen mag?

DIerauff erkläre mich dahin: 1. Die geistliche verrichtungen sind nicht dermassen an den sonntag gebunden / ob hätten wir die woche damit gar nicht umzugehen/ vielmehr wo wir unsre seele lieben / werden wir auch in der woche unsern geschäfften einige zeit abbrechen/ gleich wie zur privat-andacht/ dero unsre seele täglich so wol / als der leib seiner nahrung bedarff / also auch wo es müglich ist / zu einigem öffentlichen Gottesdienst und versamm-lung.

2. Indessen verbinden uns die sonsten zu der gemeinen arbeit gewidme-te wochen-tage nicht mit gleicher strenge zu dem öffentlichen Gottesdienst/ wie an dem sontag/ den wir nach vermögen dem HErrn gantz zu widmen ge-halten sind.

3. Ob also wol sonntags vor geendigtem Gottesdienst ohne sonderba-re noth sich aus der versammlung vor dem schluß zu begeben/ nicht ziehmlich seyn will/ auch fast gewisses anderer ärgernüß geben dörffte; halte ich doch/ wo ehrliche geschäfften des beruffs einen christlichen mann trucken / daß er nicht ohne merckliche versäumung das ende der versammlung auswarten kan/ daß er ohne sünde sich mit dem gehör göttlichen worts und dem gebet ver-gnügen könne / nach diesem aber seinem eusserlichen beruff nachgehen dörffe.

4. Indessen verstehet sich doch dabey/ daß er insgesamt für die krancke/ so der gemeinde werden vorgetragen / sein gebet vorher thue / und derselben auch zu hauß gedencke. Was das Bibel-lesen anlangt / ist bey der 3. frage meldung geschehen.

5. Jedoch rathete ich / daß ein solcher nicht allezeit hinaus gehe/ und bey andern den bösen schein gebe/ als ob er den segen gantz verachte: sondern zuweilen/ wo ihn die geschäffte treiben / sich seiner freyheit gebrauche; zu an-dernmalen aber/ wo er weniger gehindert ist/ auch zu anderer erbauung drin-nen bleibe.

VI.

Ob ein Christ/ wenn er am sonntag zu gast gebeten/ wol die vesper-predigt versäumen/ und zu seinem freunde gehen; oder ob er zu hause bleiben möge/ sintemal er wohl weiß/ daß er das gepredigte wort/ des vormittags gehöret/ bey ihm nicht wieder repetiren/ und gleichsam wiederkäuen kan/ und zumalen sich absondere/ alldieweil er die welt-kinder/ so mit zu gast gebeten/ nicht frequentiren will?

Diese frage hält wieder etlicherley in sich. 1. Ist zwahr der liebe sonntag nicht nur zu der privat-andacht/ sondern nach aller Theologorum fast einmüthiger lehr/ hauptsächlich zu dem öffentlichen Gottesdienst eingesetzet/ daher wir uns denselben solchen tag/ wo wir ihn zu besuchen vermögen/ auch angelegen seyn lassen sollen: Indessen könte ich nicht gründlich darthun/ daß eben jeglicher an solchem tag sich so vielmal/ als jedes orts möglich/ dabey einzufinden verbunden wäre; sondern wie er sich der öffentlichen gemeinde nicht entziehen darff/ also hat er gleichwol zahl und umstände/ nach denjenigen abzumessen/ wie er es seiner erbauung am bequemsten findet.

2. Wer also vormittags in der predigt gewesen ist/ und die materie/ die er gehöret/ sonderlich zu seiner aufferbauung dienlich befindet/ auch gewahr wird/ daß er an derselben wiederkäuung den tag gnug zu thun haben werde; hingegen sich nur mit weiterm anhören confundiren/ und das vorige zu seinem rechten nutzen anzuwenden hindern würde/ der thäte nicht wohl/ wo er eine nachmittags-predigt besuchte/ weil er damit die erbauung seiner seele/ welche der wahrhafftige zweck der sonntags-feyer ist/ nicht befördern/ sondern wohl gar verringern würde.

3. Wäre aber sache/ daß er vormittag nicht eben dergleichen gehöret/ davon er sonderliche erbauung spührete/ oder könte doch dasselbige in kurtzer zeit zu gnugsamer fruchtbringung wiederholen/ wolte ich ihm rathen/ daß er in der nachmittags-predigt versuchte/ ob ihm GOtt etwas ihm nöthiges hören lassen wolte/ oder daß er doch die übrige zeit/ die er eben nicht nothwendig zu der vorigen wiederholung bedörffte/ dahin anwendete: Wie ich insgesamt auch diesen rath gebe/ auffs wenigste zuweilen bey der nachmittags-predigt sich einzufinden/ auff daß die ungleiche meinung/ die etwa einige schöpffen möchten/ ob verachtete man den nachmittags-Prediger oder solchen Gottesdienst/ und also das daher besorgende ärgernüß verhütet/ oder abgewendet werden möge.

4. Die sonntags-mahlzeiten anlangende/ kan ein rechtschaffener Christ durchaus zu dergleichen sich nicht einfinden/ bey welchen er solche welt-kinder

zu erwarten hat/ welche/ wo nicht mit offenbar-ruchlosen / jedennoch mit solchen gesprächen/die die erbauung nicht fördern/ seine sonntags-feyer verstöhren möchten: thut er anders / so ist er alsdenn selbs in schuld / daß ihm nicht nur solche zeit verlohren gehet/sondern auch das etwa morgends gefaste gute/ wiederum verstöret wird / und also sündiget er damit; dabey ich doch diejenige ausgenommen haben will / welche durch ihre autorität oder gnade / die ihnen GOTT gegeben hat / auch andre in ordnung zu bringen / oder dabey zu erhalten hoffen könten.

5. Ob aber wol unter gottseeligen Christen auch sonntags solche mittags-mahlzeiten gehalten werden könten / bey denen durch gottselige gespräche die zeit wohl geheiliget werden möchte / und also dieselbe an sich selbs der heiligung des sabbaths nicht entgegen wären; so wolte ich dennoch solche auch nicht rathen: nicht nur/ weil es etwas schwehr zu hoffen ist/ lauter solche gäste zusammen zu bringen / davon man förderнüß und nicht hindernüß zu erwarten hat; sondern auch um des exempels willen/ indem/ wenn gottselige hertzen sonntags miteinander so mahlzeit halten/ daß sie dabey ihrer seelen erbauung nicht vergessen / sondern wohl mehr an dieselbe / als an des leibes ergötzung gedencken/ andre welt-gesiñte/ welche nur einigen vorwand ihrem welt-leben suchen / gar behende solche gelegenheit ergreiffen / und sie zur behauptung ihres wollüstigen lebens mißbrauchen: wie es nemlich nicht unrecht seye / sonntags-mahlzeiten zu halten / und auch darüber die vesper-predigten zu versäumen/ dann diese und jene bekanntlich gottselige leute thäten dergleichen auch/ ob sie wol nicht dabey gedencken / was grosser unterscheid unter ihren und jener mahlzeiten seye. Weil wir aber wissen / daß dergleichen mißdeutung gemeiniglich folge/ so will die christliche klugheit/daß man sich desjenigen enthalte/ was an sich selbs in christlicher freyheit stünde / wir aber dessen mißbrauch so bald vor augen sehen: wo uns immer im sinne ligen solle / was der Apostel erinnert 1. Cor. 10/23. **Ich habe es zwahr alles macht / aber es frommet nicht alles; ich habe es alles macht / aber es bessert nicht alles.**

Der HERR gebe uns allezeit den Geist der weißheit und der klugheit der gerechten/ in allen stücken zu thun / was seines willens ist / und zu verstehen/was bey jeglicher gelegenheit zu seinen ehren/ des nechsten erbauung/und unsers gewissens versicherung/ das vorträglichste seye/damit wir solches allezeit thun/ und wir ihm darinnen wohlgefallen / Amen.

SECTIO XXIV.

Vom gebrauch des Heil. Abendmahls und dessen nothwendigkeit / mit widerlegung der entschuldigungen.

I.

Ob es in unserer freyen willkühr stehe / das heilige Abendmahl zu brauchen; oder wie groß desselben nothwendigkeit sey?

Antwort.

WIr sagen auff den ersten theil der frage mit einem worte **nein**; auff den andern aber/ es seye eine solche nothwendigkeit/ daß man mit unterlassung des gebrauchs sich der seeligkeit verlustig machen könne. Solches nun auszuführen / wird davon nicht gefragt/ ob niemand jemal selig worden sey / der sich des Heil. Abendmahls nicht gebraucht hätte: denn da ist ausgemacht / daß so viel 1000. lieber altväter vor der einsetzung dieses Heil. Sacraments in dem alten Testament selig worden sind; also auch die lieben kinder/ welche GOTT vor der zeit/da sie durch eigene prüffung zu diesem Sacramente tüchtig werden/ dahin nimmet. Wiederum diejenigen/welche an den orten gefangen / oder sonsten enthalten werden/ da sie dieser seligen speise / nach welcher sie sehnlich seufftzen / und sich sehnen / wider ihren *willen* nicht habhafft werden können / werden freilich ohne diesen gebrauch selig. Dann das sey ferne / daß dasjenige sie ausschliessen solte / was nicht in ihrer macht stehet / und sie es nicht ändern können; sondern GOTT nimmet mit denselben vorlieb/ die sich derjenigen mittel gebrauchen/ welche dem alter und zustand zukommen / ob sie wol von diesem nicht aus eigenem willen / sondern aus unvermeidlicher noth ausgeschlossen sind. Aber ausser dem so sagen wir / daß sich des heiligen Abendmahls muthwillig zu enthalten / eine verdammliche sünde seye/ und keiner selig werden könne/ der in solcher beharrlich fortfähret / und sich selbs vorsetzlich des theuren guts beraubet. Solches zu erweisen / sehen wir (1.) auff Christi befehlich. Hier stehet unumbgestossen / daß alles dasjenige nicht in unserer freien willkühr stehe / was Christus seiner kirchen insgemein befohlen. Nun haben wir den ausdrücklichen befehl: **Esset / trincket / und thut solches zu meinem gedächtnüß/** Matth. XXVI, 26. 27. Luc. XXII, 19. 1. Corinth. XI, 24. 25. Die worte zeigen selbs den befehlich/und zwahr / daß wirs nicht für einen befehlich/der nur die Apostel betroffen habe/haltē mögen/ so setzet Paulus v. 26. **dazu/daß so offt wir solches thun/ sollen wir dabey den todt des HErrn ver-**

verkündigen/bis daß er kommet; währet demnach der befehlich also lang/ als die verkündigung des todes des HErrn/ und bis auff seine zukunfft. Nun solle einem Christen genug seyn/ daß er etwas für nothwendig halte/ wo er den befehlich desjenigen siehet/ nach dessen seinen geboten er erkennen muß/daß er allezeit schuldig seye zu leben als der sein HErr ist/nicht nur allein wegen der schöpffung/ sondern auch/ weil er ihn noch darzu mit seinem theuren blute zum eigenthum erkaufft und erlöset hat. Wie streng demnach einer Obrigkeit befehlich den unterthanen/ eines Herrn gebot seinen leibeigenen sclaven verbindet/ demselben bey verlust der gnade nach zu leben; also streng sind wir auch/ wie zu andern befehlen Christi/ also auch zu dieses seiner beobachtung verbunden: ja noch so vielmehr / so viel genauer unsere pflicht gegen Christo ist/ als einiges unterthanen und leibeigenen gegen seinen HErrn seyn könte. Es will ja ein jeglicher Herr/ je höher derselbe ist/ so viel genauer auch sein gebot beobachtet und gehalten haben: wie vielmehr dann der/ dem alles neben uns zu gebot stehen muß/ und würcklich stehet. Wie nun die hoheit des befehlendē den befehlich so viel wichtiger machet/also auch die übrige umstände/indem wir sehen/ daß es ein befehlich sey/ wobey der HErr nicht so wol seinen nutzen/ als unser heyl suchet. Nun kan einem gutthätigen Herrn kein gröſſer schimpff und verdruß wiederfahren/ als wo er jemand gutes thun/ derselbe aber solche gutthat nicht annehmen will/ sondern von sich stösset. Hierdurch hält sich ein solcher mehr beschimpfft/als mit unterlassung eines andern befehlichs/der allein seine eigene sache betrifft. Ja wo gleichwol einige liebe bey einem Christen gegen seinen Erlöser ist/ so ists unmöglich/ daß er an nothwendigkeit desjenigen befehlichs Christi zweiffeln solte können/ welchen er gethan um die zeit/ da er aus blosser liebe gegen uns jetzo dem todt entgegen ging/ und uns noch vorhin dergleichen liebes-mahl zu seinem andencken stifften wolte. Dann wie solte diese liebe nicht mehr um uns verdienen/ als daß wir auch den befehlich nicht einmal nothwendig achten wolten/ die uns von ihm hier zu genieſſen gegeben wird. (2.) Erhellet solche nothwendigkeit auch aus demjenigen zwecke und nutzen/ um welches willen das heilige Abendmahl eingesetzet ist. So vielfältig also diejenigen sind / so viel neue ursachen dieser nothwendigkeit werden wir antreffen. Christus der suchet auff seiner seiten nichts anders durch dieses heilige Sacrament/ als das zeugnüß seiner liebe/ die er hiermit erweisen will/ so groß zu seyn/ daß er auffs innerste sich mit unser seelen und leibe vereinigen wolle/ und das gedächtnüß seines aus trieb solcher liebe für uns ausgestandenen todes. Dahero dann wir dieselbe liebe auch hierinnen zu preisen/ und seinen tod nach Pauli worten 1. Cor. XI. zu verkündigen haben. Wer es also nicht thut/ der verachtet die liebe Christi/ und seinen tod selbs: indem er das

mittel

mittel verachtet/ durch welches sie von ihm solte gepriesen werden/ ja versagt hiermit dem HErrn den vornehmsten dienst / darinnen er seine ehre suchet/ womit er eben/ so viel an ihm ist/ dieselbe schmälert/ und den HErrn um solche frucht seiner arbeit bringen will/ mit greulicher undanckbarkeit/ davor billich ein jeglich christliches hertz / auch an solche verachtung nur zu gedencken / sich entsetzen solle. Auff unser seiten aber sind der absichten in dem heiligen Abendmahl unterschiedliche / so viel nemlich der früchte desselben sind. Wann also (1.) die vergebung der sünden im heiligen Abendmahl zu suchen ist/ indem uns die pfande gereichet werden / wodurch solche vergebung verdienet ist worden: so zeiget solches auch die nothwendigkeit dieser heiligen handlung. Wir finden in unsern gewissen sünde genug / und fühlen auch die wiedergebohrne und gottselige Christen täglich allerhand unvollkommenheiten an sich / welche sie nach dem gesetz für sünde erkennen müssen / dahero täglich derselben vergebung bedürffen. Wie also nun ein krancker / der von seiner kranckheit befreyet zu werden vonnöthen hat / eben deßwegen der artzney bedarff: also wer der vergebung der sünden bedarff / der bedarff auch des mittels derselben. Denn daß es damit nicht ausgemacht sey / daß man sage / es seyen noch ohne das heilige Abendmahl mehrere mittel der vergebung / der man in ermanglung des einigen sich bedienen und getrösten könne / soll nachmalen beantwortet werden. Und in diesem verstande heist das heilige Abendmahl recht eine geistliche artzeney für die sünden / die nicht weniger nohtwendig ist / als die leibliche für leibliche schäden. So vielmehr / weil es nicht nur eine artzeney ist / damit die begangenen sünden geheilet / sondern auch wir vor weitern verwahret werden: denn es ist das heilige Abendmahl (2.) auch eine geistliche stärckung. Wir wissen/ daß wir von natur verderbet und untüchtig sind / etwas gutes von uns selbs zu thun/ so werden auch die kräfften / die in der tauffe / und durch allerhand geistliche mittel uns von GOTT zu unsers Christenthums und guten wandels fortführung verliehen worden / offt gar schwach / und nehmen wir in denselben ab. Die müssen nicht nur täglich durch die speise göttlichen worts / sondern nach unserer noth bewandnüß / zuweilen auch mit kräfftiger artzeney stärckung wieder ersetzet werden. Wir bedürffen auff unserer reise nach dem himmlischen vaterland derselben wohl/ weil die reise so gefährlich / als lang ist. So ist aber dieses das brod / in dessen krafft wir mit Elia an den berg Gottes Horeb mögen gehen/ 1. Reg. XIX, 8. wie die alten sich mit solchem gleichnüß belustiget haben. Also auch müssen wir leben in stetem kampff/ da Geist und fleisch wider einander streiten / Gal. V. Hie gehören einmal stätig neue kräfften dazu/ daß wir nicht / weil das fleisch auch so offt neue kräfften bekömmt / als wir ihm zu gefallen etwas böses thun / gar überwunden / und niedergeleget

wer-

werden. Nun ists an dem / daß keine edlere stärckung seyn kan / als dieser heilige genuß des leibs und bluts Christi. Denn soll ein Christ recht in seinem Christenthum stehen / wie sichs gebühret / so muß er rühmen können mit Paulo Gal. 2/20. daß er nicht mehr bloß lebe / sondern Christus lebe in ihm. Soll nun Christus in uns leben / so muß / weil wir sein leben in uns offt mit sünden schwächen / er immer auffs neue mit uns / und wir mit ihm vereiniget werden / so in dem heiligen Abendmahl geschiehet / da er alle mal wie anffs neue bey uns einziehet / also auch auff das neue bey uns zu leben anfänget / oder doch sein leben bey uns gestärcket wird. Es ist der leib des lebendigen HErrn / den wir empfangen / viel kräfftiger uns das geistliche leben zu geben / und darinnen weiter zu bestärcken / als jene todtenbeine des Propheten / die gleichwol wunderthätiger weise den todten leichnam leiblich lebendig machten / 2. Reg. 13/21. Und kan hierinnen kein zweiffel seyn / dann weil / wo GOtt ist / seine gegenwart nie müßig oder unkräfftig / sondern allezeit kräfftig und würckend ist / so ist auch Christus / der ja bekantlich in dem heiligen Abendmahl zu uns und in uns kömmt / gleichfals nicht müssig oder tod bey uns / sondern sein leben ist stärckend unser leben / welches die 3 frucht des heiligen Abendmahls wohl mag genennet werden / nemlich die vereinigung Christi: davon aber nachmal unzählich anderes geistliches gutes fliesset. Es fliesset daher die vermehrung der gnade des heiligen Geistes / der ein Geist Christi ist / und bey dem wohnet / wo er ist; brünstigere andacht zum gebet und göttlichem wort / eifferiger antrieb zu allem guten / freudiger trost in allem anligen / und also der rechte vorschmack des ewigen lebens. Welche würckungen / wie sie billich dem heiligen Abendmahl zugeschrieben / auch aus demselben offt von gläubigen Christen gefühlet werden / und daher uns ja allen nöthig sind / also gleichwie von dem haupt in die glieder stätig eine lebendige krafft eingehet / also auch auff uns. Zum 4. so ists absonderlich eine bekräfftigung unsers glaubens / welcher / wie er offt stärckung bedarff / also nicht nachtrücklicher kan dieselbe empfangen / als wo er selbs seinen Heyland / davon er seine seeligkeit allein zu erwarten hat / empfänget und zu sich bekömmet / ja ihn in dieser absicht empfänget / wie er für uns sich selbs gegeben / seinen leib in den todt gelieffert / und sein blut vergossen hat. Daß also durch dasselbe nicht allein der todt und das verdienst Christi / als unsers glaubens einiger schatz / uns gleichsam vor augen allemal gemahlet uud geleget / sondern jeglicher leben damit versichert wird / es gelte auch ihm / weil ihm der HErr es selbs darreichen lasse. Daher / ob wol das heilige Abendmahl nicht eigenlich ein opffer ist / so ists doch die innige heylsame wiedergedächtnüß des für uns geleisteten opffers / welche uns in unserm gewissen alles das versigelt / und im glauben zu eignet / was wir seiner gebessert seyn.

Dieses sind nun neben andern mehrern die früchte des heiligen Abendmahls; welche / weil sie so bewandt sind / daß ein Christ derselben güter bedarff / also genugsam erweisen / wie nöthig denn das heilige Abendmahl seye: daß also wiederum auch aus dieser absicht wir dasselbe nicht / ob wäre es in unser freyen willkühr gestellet / sondern als höchst nöthig / anzusehē haben. Zu angezogenem kömmt noch (3) ein neues argument, das zeugnüß unser einigkeit mit der christlichen kirchen / vor dero glieder wir uns bekennen. Es ist andeme / daß das heilige Abendmahl auch als das band der liebe und einigkeit zwischen den gliedern der christlichen kirchen eingesetzt ist: Paulus saget 1. Cor. 10 / 17. **Wir sind viele ein leib / dieweil wir alle eines brods theilhafftig sind.** Also hinwiederum sollen dann auch alle / die da ein leib / und also der christlichen kirchen mitglieder sind / von einem brod theilhafftig werden: und wer desselbigen sich nicht theilhafftig machen will / der reisset sich damit selbs von der gemeinschafft der kirchen. Nun ists ein herrliches werck um der kirchen gemeinschafft / die die **gemeinschafft der heiligen** in dem Apostolischem glauben genennet wird / indem sie machet / daß ein jegliches der glieder der kirchen recht und anspruch an das gebet und alles das gute hat / was sein mitglied hat und thut. Nun bestehet zwahr dieselbe gemeinschafft in allen göttlichen gutthaten insgesamt / deren die kirche geniesset; sie ist aber nirgends scheinbahrer / als in dem heiligen Abendmahl / daß also billich dasselbe für das vornehmste mittel / wie der vereinigung unserer mit unserm haupt Christo / also auch der vereinigung zwischen den gliedern selbs / zu halten ist. Daher billich dieses für eine der gültigsten proben bey allen religionen gehalten wird / daß man die kirche für die wahre kirche erkenne / bey dero man das heilige Sacrament empfähet / und dennoch der empfang gleichsam die thätliche bekäntnüß ist. Woraus in dem gegentheil zu schliessen stehet / daß derjenige die kirche nicht allerdings für die rechte erkenne / oder doch von derselben nicht für ein wahres glied zu erkennen seye / welcher bey einer kirchen sich des öffentlichen zeugnüsses / damit wir unsere einigkeit in Christo bezeugen / enthält. Daraus ferner fliesset / daß also ein solcher mensch der nutzbarkeit des gebets / und übriger allgemeiner kirchen-güter sich verlustig mache durch sothanen riß / da er sich von dem übrigen geistlichem leibe Christi absondert und zwahr mit eigenem schaden / aber noch grösserem ärgernüß anderer leute: Indem der schwache hierdurch in schweren anstoß gesetzet wird / dieweil wenn sie dergleichen leute / sonderlich da sie eusserlich einen vor der welt erbaren wandel führen / sich des heiligen Abendmahls zu enthalten sehen / gantz darüber irre werden / und nicht wissen / was sie gedencken sollen / wo sie nicht gar endlich durch dergleichen exem-

exempel zu gleichem übel verleitet werden. Ruffet denn nun Christus Matth. 18. so ernstlich das wehe aus über diejenigen / durch welche einer seiner geringsten geärgert wird / und ist man offt schuldig um verhütung des ärgernüsses das zu thun / worzu man sonst an und für sich selbs nicht verbunden wäre/und was mittel-dinge sind: wie vielmehr hat man dann dasjenige nicht aus der acht zu lassen / worzu man ohne das aus Gottes befehl mit höchstdringenden ursachen verbunden wird / und also / welches an sich nöthig ist / da wir sehen / daß wir auch noch durch unterlassung hefftiges ärgernüß stifften würden. Da also nicht nur die liebe / die wir gegen GOtt / sondern auch die wir gegen den nechsten haben sollen / uns die nothwendigkeit dieses wercks zu erkennen geben solte. Aus welchem allem schließlich erhellet / daß also freilich des heiligen Abendmahls sich zu gebrauchen / nicht in unserm willen stehe / sondern Gottes befehl / desselben nutz und zweck / warum es eingesetzt; so dann die schuldige einigkeit der kirchen-glieder / oder aus dem gegentheil entspringendes ärgernüß es allerdings nöthig mache / und deßwegen niemand in dem stande / wo man dessen kan theilhafftig werden / sich desselben ohne gefahr der seligkeit zu enthalten vermag.

Die andere Frage.

Ob wir dadurch von dem gebrauch des heiligen Abendmahls entschuldiget werden / weil wir sonst der übrigen göttlichen mittel uns gebrauchen; sonderlich das göttliche wort fleissig hören / und die heilige absolution / wie dieselbe öffentlich allen bußfertigen insgemein gesprochen wird / annehmen?

OB schon sattsam erwiesen / wie nothwendig das werck an und für sich selbs ist / so würde es doch nicht genug seyn / wo nicht auch einige hindernüssen aus dem weg geräumet werden / um welcher willen ein und andere sich dieses nöthigen mittels ihrer seligkeit enthalten / und derenthalben genug meinen entschuldiget zu seyn. Unter denselben mag wohl dieses die erste seyn: wenn einige damit gedencken sich zu vertheidigen / daß GOtt ohne das heilige Abendmahl auch die übrige mittel eingesetzt habe / sonderlich sein heiliges wort / aus dessen anhörung / und daraus annehmenden trost und absolution sie wohl alles haben könten / was zu ihrer seligkeit vonnöthen seye; und möchte also die unterlassung des einigen mittels / welches durch andere ersetzt werde / ihnen nichtes schaden. Vorausgesetzt dessen / daß wir hier reden / wie bey der ersten frage bemercket worden / von denen / die da das heilige Abendmahl haben können / so beantworten wir die frage mit runden nein. Es sollen zwahr die übrige mittel / göttliches wort und die absolution des heili-

heiligen Evangelii / die nach allgemeiner verkündigung denjenigen billich zum trost dienen / die da des heiligen Abendmahls aus unvermeidlichen hindernüssen nicht können theilhafftig werden / ob sie schon darnach hertzlich sich sehnen; nicht aber diejenigen in ihrer härtigkeit besteiffen / welche mehrere mittel haben könten / und sich selbs derselben berauben. Dann nicht davon zu sagen / daß solche leute hiermit Gottes des HErrn ordnung stillschweigend straffen / indem sie dieselbe für unnöthig und also überflüssig zu ihrem heyl achten zu seyn / die doch GOTT angeordnet / und aber / **was er ordnet / löblich und herrlich ist / Psalm 111,3.** So stehet 1. Christi befehl noch fest / und wird durch diese entschuldigung nicht auffgehoben. Der HErr sprach zu seinen jüngern / **esset und trincket /** auch um die zeit / da sie die übrige mittel ihres heyls eben so wol hatten. Also die Corinther hatten sie auch / gleichwol lässet Paulus 1. Cor. 11. den befehl der worte der einsetzung auch ihnen gültig seyn. Es stehet uns nicht zu / wie in andern göttlichen gesetzen / also auch in den befehlen / die zu unser seligkeit gehören / und die mittel dazu betreffen / mit GOtt dem HErrn darüber zu accordiren / daß wir ihm zwahr in diesem und jenem folgen / hingegen nach belieben anders auslassen wolten. Es ist vielmehr eine kette zwischen allen göttlichen geboten / die also an einander hängen / daß keines übertreten wird / daß nicht die gantze kette auffgelöset würde: sonderlich wann es gar mit diesem vorwand verknüpffet / daß mans nicht für nöthig halte zu seyn / welches recht das **aufflösen ist / Matth. 5 / 19.** und Gottes des HErren ehre viel empfindlicher verletzet / als sonst andere übertretungen. 2. So bleibet gleichfals auch die ursach der nothwendigkeit / ohnerachtet dieser entschuldigung / stehen / welche von dem zweck und früchten des heiligen Abendmahls genommen wird. Weil dann nun Christus darinnen das zeugnüß seiner liebe und seines todes von dir suchet / bist du schuldig ihm solche nicht zu verhalten. Dann ob du schon bezeugest / aus seinem wort und dessen anhörung seiner liebe zeugnüß zu nehmen / und solches mit bekäntnüß / gebet und gesang auch von dir vernehmen zu lassen: So thust du zwahr etwas / das du auch ohne das schuldig bist / aber du thust gleichwol dasjenige noch nicht / was eben so wol Christus von dir fordert; wann er dann von dir auch solch würckliches zeugnüß haben will / welches durch das mündliche zeugnüß nicht auffgehaben wird / so kan auch solches mündliche zeugnüß ihm nicht gefällig seyn / oder als gültig von ihm angesehen werden / aus ansehung dessen / daß du ihm das andere / das er von dir auch fodert / versagest. Es stehet ja dem HErren frey / seinen dienst also von dir zu fordern / wie es ihm gefället / nicht wie dirs beliebet: also ist es ja in des HERREN macht gestanden / die art und

weise

weise vorzuschreiben/ mit welcher er wolte seine liebe von dir geehrt/ und seinen todt verkündiget haben. Du aber kanst dich solches gethan zu haben nicht rühmen / wo du es nicht auff die von ihme vorgeschriebene weise thust. Die früchte/ so wir daraus ziehen/ belangend/ weisen solches auch. Die vergebung der sünden wird zwahr freylich durch das wort des Evangelii und die H. absolution ertheilet; aber solten darum andere mittel vergebens und überflüßig seyn/ welche GOtt zu diesem zwecke eingesetzet hat? das seye ferne. Wer bey seinem alter noch bekehret würde/ dem würden gleich / vermöge seines glaubens / und glaubiger annehmung des Heil. Evangelii/ seine sünden vergeben: Solte man aber darum ihn nicht auch getaufft haben zur vergebung seiner sünden / weil ihm dieselbe schon vergeben sind. Das würde niemand sagen. Also auch hier bedarff der doch auch nach göttlicher ordnung des H. Abendmahls zur vergebung der sünden/ der dieselbe auch in andern mitteln empfänget. Es verhält sich hie nicht mit den geistlichen mitteln/ wie mit den leiblichē/ da ein krancker/ so numehro durch eine artzeney von seiner kranckheit gantz befreyt ist/ nicht bedarf/ von derselben auch durch andere artzeneyen frey zu werden; aber bey uns menschen in dem geistlichen / entstehen nicht allein täglich neue ursachen und neue zufälle/ die immer neue artzeneyen erfordern / sondern es wircken auch die neue mittel mit muthwilliger unterlassung der andern/ dasjenige nicht/ welches sie wircken solten; indem dieselbe unterlassung selbs wieder eine neue kranckheit und sünde ist. Davon bald. Also ists freylich auch an dem / daß wir durch das heilige wort GOttes gespeiset / und demnach in dem neuen leben ordentlicher weise gestärcket werden; indessen aber wird darum das H. Abendmahl nicht unnöthig. Es geschiehet im leiblichen wol/ daß der mensch sich nicht genug mit gewöhnlicher speise und tranck stärcket/ uñ dadurch zu kräften komen kan/ sondern dazu einer artzeney/ so auch nicht jeglicher artzeney/ sondern vor andern einer köstlichē artzeney bedürfftig ist: So verhält sichs auch hier/ daß wir nicht allemal mit der speise und täglichen artzeneyen des worts GOttes gnug haben können / sondern auch noch köstlicheren mittels bedörffen / das wir in dem H. Abendmahl empfangen. Gleicher massen verhält sichs auch mit der einwohnung CHristi/ und bekräfftigung unsers glaubens / die freylich auch und vornemlich durch das wort und dessen anhörung gewircket werden / aber dazu die H. Sacramenta nicht allein auch herrlich helffen/ sondern es wohl zuweilen dahin kommen kan/ daß ohne dieselbe diese sonst durch das wort erlangende güter/ nicht erlanget werden können / sonderlich wenn die eigentliche verachtung dazu kömmt/ von dero in der letzten frage. Wenn ein grosser Fürst uns seiner gnade mit brieff und sigel versicherte / wir sagten aber / ey wir wolten des sigels nicht/ sondern wolten bloß seinem wort und brieff trauen/ rissen also das sigel

ab; da würde/ wie die versigelung des brieffs vorhin von seiten des HErrn eine sonderbare gnade gewesen war/ derselben verwerffung zum höchsten schimpff angezogen/ und mit straffe angesehen werden. Das thun aber diejenige/ die zwahr in hörung göttlichen worts wollen GOtt dem HErrn glauben/ aber das sigel/ das H. Abendmahl/ so der HErr daran gehencket hat/ so viel an ihnen ist/ abreissen. Also ists auch (z) damit bewandt/ wo wir die nothwendigkeit des H. Abendmahls gezeigt/ wegen des zeugnüsses unserer einigkeit mit der christlichen kirchen. Einmal die mündliche bekäntnüß zu unserer kirchen ist noch nicht gnug/ wo man zu der würcklichen sich nicht verstehen will: sonderlich wird dem ärgernüß nicht gesteuret. Ja es werden sich viele an demjenigen mehr ärgern/ der in diesem einigen stück von der kirchen sich zurücke zeucht/ dabey aber in andern ihr glied seyn will/ und den schein eines gottseligen lebens hat/ als über einem öffentlichen verächter GOttes. Denn auff diesen gibt man weniger acht/ und weil er bekäntlich ein böser mensch ist/ wird sein exempel nicht viel geachtet/ sondern ein jeder weiß/ was man an ihm hat. Aber je mehr die sonst scheinende frömmigkeit von einem solchen menschen andere einnimmt/ daß sie gutes von ihm halten/ je mehr stossen sich schwache daran: es müsse einmal nicht so nöthig seyn/ was ja dergleichen gottseeliger mensch unterlasse/ der in andern dingen sich so christlich bezeuge. Da gibts scrupel/ und viel gefährliche anfechtungen/ daher aber von jener seiten ein schweres gegebenes ärgernüß. Ist also hieraus zu erkennen/ daß alles dasjenige/ was droben die nothwendigkeit des H. Abendmahls zu bezeugen angeführet worden ist/ von dieser entschuldigung durchaus nicht auffgehaben werde/ und daher dieselbe nothwendigkeit allerdings fest stehen bleibe. Dazu denn noch billich zu setzen/ daß wir sagen mögen/ weil ein solcher mensch in einem erweißlichen sünden-stand stehet/ so nutzen auch demselben die übrige mittel der seligkeit so lange nicht/ als lang er in der unterlassung desselben mittels hartnäckig beharret. Das H. wort GOttes verspricht vergebung der sünden allen bußfertigen sündern/ und wer solche verheissung annimmt/ der hat sie gleich in derselbigen selber. Aber wir können die nicht für bußfertige sünder erkennen/ die die versäumung solcher ihrer obliegenden pflicht ihnen nicht lassen leid seyn/ dessen zeugnüß genug daran zu sehen/ weil sie sie entschuldigen/ und durch erinnerung davon abzustehen nicht können bewogen werden. Dieses ist also eine stets in ihrem hertzen herrschende sünde/ welche sie aus dem stande der busse setzet/ und sind sie also der vergebung der sünden nicht fähig. Und ob sie wol etwa die verheissung des Evangelii auff sich ziehen/ thun sie es mit unrecht/ und betriegen sich damit selbs/ so lang/ biß sie solchen stein/ der in dem weg lieget/ diese sünde/ von sich ablegen. Bleibet also dabey/ daß dieselbe leute nicht

nur

nur mit denen ordinari brauchenden mitteln der H. absolution, und des wortes GOttes auch schuldig seyn/ des H. Abendmahls sich zu gebrauchen/ sondern daß in unterbleibung desselben / die übrige mittel alle insgesamt ihnen nichts nutzen/ sondern vielmehr ihren stand so viel gefährlicher machen/ und ihr verdammnüß vermehren können.

Die dritte Frage.

Ob unsere unwürdigkeit uns von dem H. Abendmahl abhalten/ und solche entschuldigung angenommen werden solle?

ES verstellet sich der teuffel auch in einen engel des liechts/ 2. Cor. 11/ 14. und suchet also offt bey uns/ wo er uns zu etwas böses verleiten will/ dasselbe durch dergleichen ursachen/ die nicht allein bey andern/ sondern auch wol etwa bey uns selbs zuweilen das ansehen der gottseligkeit haben / zu wege zu bringen: ob wol in der that man sich selbs betrieget. Dazu gehöret auch gegenwärtige entschuldigung/ wo unser fleisch uns überreden will/ daß/ weil wir allerhand sündliche schwachheiten an uns haben / ja derselben niemal uns völlig entbrechen können/ wir wegen solcher unwürdigkeit uns nicht unternehmen sollen/ zu solchem H. tisch uns zu nahen / und daselbs den leib und blut des allerheiligsten zu geniessen; weil ausdrücklich Paulus 1. Cor. 11. uns warne/ nicht unwürdig hinzuzugehen. Lautet das nicht eine gottselige entschuldigung zuseyn/ daß man sich zu unwürdig halte/ einer dergleichen hohen ehre / Gottes selbs / theilhafftig zu werden. Diese demuth solte man meinen GOtt wolzu gefallen. So solte man auch meinen / man ehre ja Christum so viel höher/ so viel ernstlicher man seine eigene unwürdigkeit erkenne: Und ist ja dieses ein werck der Gottesfurcht/ weil man diese himmlische gaben nicht will mit seiner unwürdigkeit entheiligen. So lautets freylich / wo wirs nach dem eusserlichen ansehen. Aber lasse sich hier keiner verführen / es stecket mehr böses darunter als man meinet. GOtt will dasjenige was wir thun sollen/ nicht davon verurtheilet haben/ wie es uns irgend anständig und fein deuchte zu seyn / sondern nach seiner regel und ordnung. Sonderlich will GOtt der HErr nicht leiden/ wenn er uns würdigen will seiner gnade/ daß wir aus einigem vorwand der unwürdigkeit / uns ihm und derselben entziehen sollen. Das leget er / obs schon den nahmen einer wahren ehrerbietung solte haben/ für einen schimpff und verachtung aus / gleich ob verstünden wir besser / wer würdig zu diesem oder jenem seye/ als er der HErr selbs. So gings Petro/ da der HErr ihm wolte die füsse waschen/ Joh. 13/ 6. da deuchte es ihm allzuviel zu seyn/ daß er dieses zugeben solte; sprach also: HErr solte stu mir die füsse waschen! ja er wolte es nicht leiden / obschon der HErr sagte / er thue es aus guten ursachen: verdient aber von dem HErrn dadurch einen

guten verweiß; jedoch ließ er sich weisen. Es ist freylich so / daß / wenn wir unsere vernunfft fragen / so ist niemand würdig zu diesem heiligen wercke / Gottes des HErrn seinen eigenen leib und blut in dem H. Abendmahl zu empfanzen / als wer vollkomen heilig uñ ohne alle sünde ist / weil einem heiligem gast auch eine heilige herberge gebühret. Aber das ist der vortheil unserer vernunfft / die wie in andern dingen / also auch hierinne eine thörin ist / und sich nicht in göttliche gnaden-geheimnüsse richten kan. Ist aber denn jetzo diese vermeinte demuth nicht vielmehr geistlicher hochmuth / daß wir also die sache besser verstehen wollen / als Christus sie verstanden habe / der gleichwol armen sündern / die da an sich unwürdig sind zum besten / dieses Heil. Abendmahl eingesetzet hat? Dahin bringet uns endlich unser fleisch / daß wir unvermerckt eben dasjenige begehen / was wir zu fliehen gedencken. Wie aber / möchte jemand sagen / kan man denn mit gutem gewissen / unwürdiger weise zum H. Abendmahl gehen / das doch Paulus verbeut 1. Cor. 11. Hierauff ist zu mercken / daß zweyerley unwürdigkeit seye: eine unwürdigkeit ist nach dem gesetz / und heisset diejenige / wo wir nicht die gehörige vollkommene heiligkeit und gerechtigkeit an uns haben / die wir haben solten / sondern vielmehr fühlen an uns allerhand sünden und mängel / um welcher willen wir vor GOtt dem HErrn / da er nach seinem gesetz und strengen gerechtigkeit mit uns handeln wolte / nicht erscheinen / oder etwas gutes von ihm erwarten solten. Diese unwürdigkeit ist bey uns allen / massen wir in sünden alle gebohren sind / auch aus der verderbten natur allerhand sünde begangen haben / ja sie bleibet allezeit bey allen / auch wahren kindern GOttes. Aber sie hindert so gar nicht an dem gebrauch des H. Abendmahls / von dem sonsten alle menschen bleiben müsten / weil sothane unwürdigkeit bey allen sich befindet / daß um derselbigen willen wir so vielmehr ursache haben dazu zu eilen. Diese unwürdigkeit ist unsere allgemeine kranckheit / dazu aber wir in dem heiligen Abendmahl eine tüchtige artzeney finden. Wir melden ja uns bey dem H. Abendmahl nicht an / als fromme und gerechte leute / sondern als arme sünder / die der versöhnung um des HErrn JEsu willen / welcher den sündern zu gut gekommen ist / bedürfftig sind. Derowegen auch bey darreichung der H. pfände nicht gesagt wird / nehmet hin / esset und trincket / das ist um eurer gottseligkeit willen dahin gegeben und vergossen / sondern um eurer sünde willen. Ja weil das H. Abendmahl auch vergebung der sünden ertheilet / so findet es bey denen auch sünde / die es fruchtbahrlich gebrauchen. Bey wem aber sünde ist / da ist auch die würdigkeit nach dem gesetze nicht. Streitet demnach diese einbildung / da wir meinen / solche unwürdigkeit schliesse uns von dem H. Abendmahl aus / selbs wider den zweck desselben / und macht es uns allerdings unnütz. Denn wer da selbs gerecht / und an sich heilig wäre / bedürffte Christi

und

und seines nachtmahls nicht. Wir werden aber keinen solchen finden. Hingegen ist eine andere unwürdigkeit nach dem Evangelio / welche darin bestehet / wo man nicht göttliche gnade auff gebührende weise erkennen und annehmen will. Von der gestehen wir gerne / daß solche unwürdigkeit an dem H. Abendmahl hindere; aber sie machet den menschen nicht nur allein zu diesem H. gut / sondern auch zu allem genuß göttlicher gnade untüchtig. Damit man aber recht diese unwürdigkeit verstehen möge / muß in obacht genommen werden / wer da zu dem H. Abendmahl würdig seye / woraus die unwürdigkeit auch leicht verstanden wird. So erfordert nun diese würdigkeit nichts / als die hertzliche und ernstliche busse; daß nemlich der mensch zum 1. zwahr seine angebohrne und aus andern begangenen sünden herfliessende unwürdigkeit / denn auch seine sünde hertzlich erkenne / GOtt dem HErrn beichte / und sich von grund der seelen drüber betrübe / auch erkenne / wie GOtt ursache hätte / nach seinen zorn / uns wegen unser mißhandlung willen von seinem angesicht zu stossen / und ewiglich zu verdammen / so dann / daß uns kein mensch aus solcher unser noth helffen könne. 2. Muß der wahre glaube dazu kommen / daß man gleichwol in ansehung solcher seiner sünde nicht verzage / sondern erkenne und gläube / das verdienst Christi sey noch viel grösser / als unsere sünden sind / es sey auch absonderlich für unsere sünde geleistet / und demnach dieselbige dadurch getilget; Ja weil Christus sich selbs / und was er hat / uns zu eigen geschencket / so seyn wir ohnfehlbarlich um seinet willen bey unserm himmlischen Vater in gnaden. Aus solchen glauben muß nachmal die hertzliche gegen-liebe gegen GOtt herkommen; ja der glaube / wo er hertzlich ist / bringt sie ohnerfordert mit sich / daß man wegen der abermaligen göttlichen gnade ihm vornehme / den sünden mehr und mehr abzusterben / und im neuen gehorsam Gott dem HErrn gefällig zu leben / auch um seinet willen unsern nechsten hertzlich zu lieben. Das sind die stücke und früchte der wahren busse / die allein wegen des einen stücks / des glaubens aus dem Evangelio / uns zu dem heilsamen gebrauch des Heil. Abendmahls würdig machet / und also deren gegensatz allein die unwürdigkeit verursachet / die uns von dem gebrauch des H. Abendmahls abhält. Fraget sich also / wer unwürdig sey zu dem H. Abendmahl? so heists gleich / derjenige / der entweder seine sünde nicht begehret zu erkennen / sondern sich einbildet / für sich selbs gar fromm zu seyn; seine sünde vertheidiget / gefallen daran hat / und noch meinet / GOtt dürffe doch darüber nicht zürnen; oder der da nicht sich mit wahren glauben an Christum hält / will in etwas anders seine seligkeit suchen / der zweiffelt allerdings an göttlicher gnade. Oder endlich / der nicht begehret sein leben zu bessern und gottseliger zu werden / sondern in seinen sünden-dienst fortzufahren. Wer der haar ist / der heist unwürdig / und der bleibe allerdings in solchem stande von dem H. Abendmahl: Ja wenn ein solcher auch schon desselben sich wolte

gebrauchen/ solte es wissentlich ihm in diesem stande nicht einmal gereichet werden. Aber ein solcher mensch ist nicht allein untüchtig zu dem Heil. Abendmahl / sondern er ist gar auch ausser dem gnaden-stand / und in augenblicklicher gefahr der verdammnüß / welche stunde ihn GOtt also hinweg ruffen solte. Ein solcher mensch kan nicht beten / kein vertrauen gegen GOtt haben/ auch gehet ihm der trost des Evangelii nicht an / und würde er 1000 mal absolviret/ hilffts ihm aus eigner schuld nichts/ sondern er kömmt immer tieffer in des satans stricke. Sind also die stücke / die zu dem H. Abendmahl und würdigen vorbereitung dazu/gehören/eben diejenigen/welche jeglicher Christ täglich an sich haben muß / wo er GOtt gefallen solle / ohne allein/ daß eben um solche zeit man bey empfangung des H. Abendmahls mit fleißiger prüfung/ betrachtung/ gebet/ und solchen heiligen übungen / dasjenige noch inbrünstiger thue / was gleichwol an sich selbs alle tage in unsern hertzen seyn und vorgehen muß. Daher ein solcher mensch / der da vorgibt wegen seiner unwürdigkeit sich des H. Abendmahls zu enthalten / auff vorhaltung nechst angedeutetes stücke eins nothwendig gestehen muß/entweder er suche die würdigkeit des gesetzes ; wo wir ihm gerne gestehen / daß ihm das H. Abendmahl nichts nutze sey/aber dazu setzen/daß er von Christo abgefallen/ und ihm einen eigenen weg gen himel durch eigene gerechtigkeit vergebens bahnen wolle; oder es seye mit seiner eingebildeten unwürdigkeit nichts / sondern er könne die würdigkeit wohl haben/ die zu diesem heil. wercke gehöret /wo er nur GOttes gnade bey sich platz lassen wolle/ oder er sey ein unbußfertiger mensch / der um der ursache willen gar unter die kinder GOttes nicht gezehlet werden kan/dieweil er damit / wann er sich für unwürdig selbs erkennet / gestehet / er wolle entweder seine sünde nicht erkennen / oder er begehre nicht an Christum zu glauben/oder er begehre nichts gutes zu thun. Aus diesen 3. erwehle jeglicher/ der diese entschuldigung führet/ein stück/ welches ihn unwürdig mache. Aber es wird ein jeglicher sehen/daß alle 3. so bewandt sind/daß sie bereits den menschen gar von göttl. gnaden ausschliessen. Will er aber keines von sich gestehē/ sondern davor angesehen seyn/daß er seine sünde erkeñe/ an Christum glaube/ uñ begehre tägl. frömer zuwerden/so ist er ja nicht unwürdig. Ist eine sache/die so klahr ist/daß sich da keiner ausnehmen darff/sondern wo er nicht will für einen solchen menschen gehalten werden/der gar nicht werth ist/den christl. nahmen zu führen/ so muß er gestehen / er sey nicht so unwürdig / daß er von dem H. Abendmahl sich selbs ausschliessen müste/ sondern es sey dasselbe in bloffer einbildung/ oder nur gesuchte und erdichtete ursach. Wiewol wir alsdenn mit wahrheit sagen können / daß ein solcher eben dadurch wahrhafftig unwürdig werde/ aber aus muthwillen/ weil er leicht durch göttliche gnade sich würdig dazu machen und dieses erlangen kan/ was GOttes gnädiger wille

zum

zum fruchtbahrlichen gebrauch dieses wercks von uns erfordert. Der schluß ist dieser: keiner ist unwürdig zu dem H. Abendmahl/ als der da ihm seine eigene unwürdigkeit läst lieber seyn/ als GOttes gnade/ die ihn begehret würdig zu machen: Und wer da zu dem H. Abendmahl nicht würdig ist/ der ist auch in solchem stande/ darin er nicht selig werden kan/ daher er billig sich fürzusehen hat/ seine seele zu retten: hingegen wer da in dem stande ist/ da er selig werden/ da er beten kan/ da er des trosts des H. Evangelii und der absolution fähig ist/ der ist auch tüchtig zum H. Abendmahl.

Ist also auch diese entschuldigung nicht erheblich/ und haben/ die damit angefochten werden/ ihnen billig davon helffen zu lassen.

Die vierdte Frage.

Ob uns von des H. Abendmahls gebrauch entschuldige/ weil wir sehen/ daß wir doch immer wiederum nach dem gebrauch desselben/ da wir doch GOtt besserung versprochen haben/ in sünde fallen?

Dieses ist eine neue entschuldigung/ so zwahr in gewisser maaß zu der vorhin betrachteten unwürdigkeit auch gezogen werden könte. Sie ist aber eben von dem ursprunge her/ nemlich wie zum fördersten aus der fleischlichen vernunfft/ also auch wol von dem heiligen satan/ der abermal unter dem schein der frömmigkeit/ daß man göttliche ehre nicht entheiligen wolle/ den menschen suchet um das theure mittel seines heils zu bringen. Deswegen man auff ihn abermal gar wol acht zu geben hat/ daß man seinen betrug fein lerne erkennen. Ehe wir aber auff die frage eigentlich antworten/ ist gleichwol voraus zu setzen/ daß wir dero leichtfertigkeit durchaus nicht billigen/ sondern von hertzen verfluchen und verdammlich halten/ welche da entweder niemal den guten vorsatz gehabt haben/ ihr leben zu bessern/ wodurch sie denn unwürdig zu dem Sacrament gegangen zu seyn/ selbs zeigen; oder aber/ die/ wann es ihnen schon mit dem verspruch etwas ernst gewesen wäre/ gleichwol wenn die erste andacht kaum vorbey ist/ bald erkalten/ und sich nicht befleißigen/ auch thättlich ihren verspruch der besserung ins werck zu setzen/ sondern fangens an/ wo sie es vorhin gelassen/ und fahren gerad wieder in den vorigen sünden fort. Indem von diesen auch zu schliessen ist/ daß die buß nicht recht hertzlich gewesen seye/ weil so gar geschwinde sie wieder zu den sünden kehren/ die sie vorhin bereuen sollen/ uñ das ansehen dazu haben haben wollen. Wie ists aber müglich/ daß man das alsobald wieder ungescheut thue/ was gerad vorher uns inniglich leid gewesen/ daß mans gethan hat. Indem also solche leute mit der busse spielen/ so betriegen sie darum GOtt nicht damit/ und haben vor ihm den nahmen der unbußfertigen/ ob sie wol vor der welt/ als die in das hertz nicht sehen kan/ den nahmen der busse/ ob hätten sie sie gethan/ erhalten: ja sie werden je länger/ je verhärteter. Vielmehr erfordern wir

wir freylich/ daß ein jeglicher würdiger communicant nicht nur allein den eifferigen vorsatz der besserung des lebens zu dem tisch des HErrn bringen solle/ sondern auch nachmals schuldig sey auffs müglichste sich zu befleißigen/ damit er ihn ins werck richten möchte; derohalben sich fleißig vornemlich für den sünden zu hüten/ die vorhin irgend ihn in seinem gewissen getruckt haben/ auch um die krafft dazu zu erlangen/des H. Geistes beystand täglich anzuruffen/ daß er/ was wir nicht vermögen/in uns verrichten wolle. Vorausgesetzt dessen/ so erinnern wir uns billich derjenigen unvollkommenheit/ die allemal bey auch gottseliger Christen neuem gehorsam sich zu finden pfleget/ daß nemlich wir niemal die besserung so weit bringen können/ als wir christlich wünscheten; denn wir tragen noch das fleisch bey uns/ so da stets den guten vorsatz des Geistes hindert/ wie Paulo selbs geschehen nach seiner klage. Also/ ob schon fromme Christen/wenn sie etwa vorhin in schwehre sünden gefallen sind/ aber durch die buß sich wieder auffgerichtet haben/ darnach in ihrem neuen gehorsam sich hüten/ nicht wieder an den vorigen stein anzustossen: so bleiben sie doch menschen/und stossen indes anderwärts an/ in andern sünden. Oder es geschiehet wol zuweilen/ daß denn wiederum die schwachheit des fleisches (damit wir doch nicht die boßhafftigen sünden und also grobe eusserliche laster verstehen) sie auch in der vorigen übereilet/ oder doch sie in gefahr derselben stehen. Dieses ist diejenige unvollkommenheit/ dero wir nicht in abrede sind. Und wann davon die frage verstanden wird/ wie sie denn verstanden werden solle/ so sagen wir wiederum nein zu derselben. Es sey nemlich auch diese entschuldigung/ daß man solcher schwachheit-fehler nicht völlig frey werden kan/nicht gültig/indem sie sich gründet auff dem falschen principio, ob solten wir göttlicher gnaden-güter insgesamt uns nicht gebrauchen/ so lang wir wiederum in sünde fallen können. Welches offenbahr falsch ist. Denn auff diese weise/ solten wir auch die H. absolution nicht suchen/ weil doch nachmals wir wieder in sünde fallen/ und kan keine genugsame ursache angezogen werden/ warum wir die vergebung der sünden/ bey noch währender gefahr künfftiger sünden/ in einem mittel/ dem göttlichen wort und der absolution suchen wolten/ nicht aber auch in dem andern/ nemlich dem Heil. Abendmahl. Solte dieses gelten/ so müste man ja auch die kinder oder andere/ die sich bekehren/ nicht tauffen/ weil sie doch nachmals das reine kleid der unschuld/ damit sie in der tauff begabet worden/ mit sünden wiederum beflecken. Wie denn bey den alten Christen etliche daraus in den aberglauben gefallen sind/ daß sie die tauffe bis auff ihr letztes ende verspahreten/ damit sie nach empfangung derselben nicht mehr sündigten. War aber ein gefährlicher irrthum/ wider welchen die kirche damal sehr zu streiten hatte. Gottes wort gibt uns keinen anlaß dazu. Christus gab das heilige Abendmahl seinen jüngern/ die ja freylich nachmal alle noch

wie-

wiederum gesündiget haben / und es Christus wol wuste / ja sie selbs sich nicht würden dafür ausgegeben haben / daß sie ins künfftige niemal mehr sündigen würden. Der HERR lehret uns täglich um vergebung der sünde in unserm Vater Unser beten / so ist er uns dann auch bereit dieselbe krafft unsers glaubens täglich zu geben; solten wir solche aber deßwegen nicht begehren oder annehmen / weil noch künfftig wir wieder sündigen / und der vergebung auffs neue bedörffen werden / sondern es dahin spahren wollen / daß es dermaleins auff einmal geschehen möchte? das wird ja jedermann selbs für ungereimt erkennen. So ists dann nicht weniger ungeschickt / das heilige Abendmahl um der ursach willen zu unterlassen. Ja hieraus würde folgen / daß dann es allein vor diejenigen eingesetzet wäre / die in dem zustand begriffen / nunmehro durch den tod von der welt abzuscheiden / weil alsdann allein keine weitere sünde mehr zu befahren wäre / ja weil man solches selten von den leuten gewiß sagen kan / indem viele wieder auffkommen und darnach wieder in die gefahr der sünde fielen / die bereits in des todes rachen zu stecken schienen / wäre es auch denselben zu reichen nicht sicher. Wo bliebe aber des HErrn einsetzung / die davon nichts meldet; vielmehr solches heilige werck offt will wiederhohlet haben / und also freylich auch / nachdem man nach dem vorigen mal wieder in sünde gefallen war? Welches alles weiter auszuführen nicht bedarff.

Die fünffte Frage.

Ob uns entschuldige / weil wir andere unwürdig zum tisch des HErrn sehen gehen / und wenig früchte der busse von ihnen spühren können?

WJe billich hier abermal gar nicht diejenigen Prediger / welche aus nachläßigkeit / oder sonsten mangel des gebührenden eiffers / leute / die da in offentlichen und vorsetzlichen sünden leben / ohne rechtschaffene prüffung / und demnach wissentlich unwürdige / ohne alles / was ihr amt vermag an ihnen zu thun / zu dieser heiligen mahlzeit lassen / dadurch aber nicht nur die perlen / (nach der redens art Matth. 7/6. wo zwahr von dem heiligen Abendmahl nicht eigenlich gehandelt wird /) sondern was edler ist als die perlen / die himmlische und göttliche speise den schweinen vorwerffen: von welchen / wo sie nicht alles mügliche dagegen versucht / sondern in ihrem amt sorgloß gewesen / GOTT die seelen derer / die durch diesen unwürdigen gebrauch des heiligen Abendmahls sich in die verdammnüß noch tieffer stürtzen / und die schmach / die dadurch ihnen selbs widerfähret / mit strengem urtheil fordern / und an ihnen rächen wird. Also entschuldigen wir auch eben so wenig diejenige / die den theuer-gethanen verspruch das leben zu bessern / in den wind schla-

gen / und kaum einmal daran gedencken / wenn sie von dem beichtstuhl und altar weg sind: sondern sagen vielmehr / daß solche durch den gebrauch des heiligen Abendmahls nicht gebessert worden / sondern sie werden noch mehr und mehr verhärtet / zu ihrer endlichen verdammnüß. So viel wird gern gestanden. Es ist aber hiervon die frage nicht / sondern ob jetzt um der ursach willen / und wegen solches ärgernüsses / andere sich des heiligen Abendmahls mit guten gewissen enthalten können? Da wird abermal mit nein geantwortet; dann das andere der göttlichen gnaden-güter mißbrauchen / soll bey uns den rechten gebrauch nicht auffheben; oder wolten wir Gottes nahmen nicht heiligen deßwegen / weil er von andern entheiliget wird? vielmehr bringts die schuldigkeit mit / daß je mehr der HERR von denen beschimpffet wird / die unwürdiglich ihn zu essen sich nicht entblöden / je mehr wir durch rechten gebrauch ihn zu essen / uns angelegen seyn lassen. Es würde sonst auch auff gleiche weise folgen / weil nicht nur viele / sondern die meisten das wort Gottes ohne nutz hören / und sich so wenig daraus bessern / daß sie vielmehr immer ärger und gottloser dabey werden / man auch dasselbe nicht hören sondern sich sein enthalten dörffte: oder von leiblichen exempeln zu reden / weil etliche die artzney unrecht und ohne gehörige vorbereitung zu ihrem schaden gebrauchen / auch wol darüber das leben einbüssen / wo einer deßwegen in seiner kranckheit auch nicht wolte die artzney rechtmässig gebrauchen / ein solcher würde mit seiner einbildung billich von verständigen leuten ausgelacht und für einen thoren gehalten werden. Auff gleiche weise hält sichs auch mit dieser geistlichen artzeney / wo dero bey andern merckender mißbrauch zwahr eine vorsichtigkeit bey uns / dieselbe mit besserer frucht zu gebrauchen / wircken / aber nicht derselben gar uns zu enthalten / ausrichten solle. Solches nun weiter zu zeigen / so müste dieses absehen anderer ihrer gottlosigkeit diese unterlassung bey uns verursachen / entweder / weil wir mit der kirchen keine gemeinschaft haben wolten / bey dero solche gottlose leute sich finden und communiciren; oder daß wir dafür hielten / wir machten uns damit ihrer / der mit-communicanten sünden theilhafftig; oder weil wir das heilige Abendmahl für unkräfftig halten / indem in solchen exempeln es bey den leuten die besserung nicht habe gewürcket / auch deßwegen bey uns eben so wol nichts mehrers würcken würde. Aber auff keine weise wird etwas folgen. Wehlete man das erste / ists derjenige irrthum / der längst von der christlichen kirchen verworffen / und aus der schrifft zur genüge widerleget ist worden / ob müste die kirche hier auff erden also rein und heilig seyn / daß bey derselben sich keine gottlose finden solten / oder man müste in entstehung dessen von derselben abtreten. Die Apostolische kirche selbs fand unter ihnen schwehre ärgernüsse und gottlose leute / indessen trenneten sich dero glieder nicht / daß um

der

der ursach willen sich die andere der communion enthalten hätten. Wie gottloß Ananias und Sapphira/nemlich heuchler in der haut gewesen / sehen wir Ap. Gesch. 5. sie werden aber eben so wol unter den andern offt mit zu dem tisch des HErrn gegangen seyn; solten darum andere nachmahl sich des heiligen Abendmahls enthalten haben? das sehen wir nicht. Ja die Apostel hatten selbs sehen müssen / daß Judas / nachdem er das heilige Abendmahl bey eben der ersten einsetzung empfangen / nur verteuffelter dadurch worden ist: unterdessen haben sie es nachmal darum nicht ferner zu brauchen unterlassen. Da auch aus solchem exempel ferner zu sehen ist / daß auch Prediger zuweilen mit gutem gewissen / denen die da / so viel der Prediger weiß / unwürdig sind / hingegen solche unwürdigkeit nicht eusserlich erweißlich ist / und sie von aussen das gegentheil heuchlerischer weise von sich sehen lassen / dasselbe reichen können / ja müssen: wie hie Christus es dem verräther gab / deme er doch in das hertze sahe / und also wuste / wie voll teufflischer boßheit es stecket. Also möchte auch das andere bedencken nicht platz haben. Dann so wenig meine hertzliche busse einem andern unbußfertigen nutzet / so wenig mag hingegen eines andern unbußfertigkeit / neben dem ich communicire / mir nachtheilig seyn / wofern ich gleichwol in wahrer buß hinzu gehe. **Es lebet der gerechte seines glaubens Hab. 2/ 4.** Und schadet keinem eines anderen / sondern alleine seine eigene unwürdigkeit. So mache ich mich ja auch des andern unwürdigkeit und sünde nicht theilhafftig / indem ich vielmehr über dasjenige / so ich davon sehe / mich hertzlich betrübe / und von GOtt ihre hertzen zum besseren zu leiten anruffe. Daher dero absehen vielmehr gutes bey mir erwecket. Solte aber der mit-communicanten sünde einem frommen hertzen zugerechnet werden / wie würde es denen lieben Aposteln ergangen seyn / wegen des gottlosen Judä? und wie hätte Christus seinen Aposteln die schwehre sünde unwissend auffbürden wollen / da er Judam mit ihnen communiciren lassen / daferne einer des andern entgelten müste. Die dritte absicht ist nichts besser / denn derselbe will gar die boßheit des unwürdigen unverantwortlicher weise der himmlischen speise selbs zuschreiben / da doch / daß böse leute keine besserung von dem gebrauch des heiligen Abendmahls spüren / nicht ursach ist der leib und blut des HErrn selbs / welcher ja kräfftig genug ist an und für sich selbs / sondern daß sie dieselbe nicht wollen bey sich fruchtbarlich würcken lassen. Es widerstreben ja die leute auch offt selbs dem wort Gottes / ja dem heiligen Geist / und lassen denselben nicht in sich wircken / solten wir darum sagen / daß der heilige Geist und sein wort unkräfftig wären? das sey ferne. Versuche es viel lieber selbs / da andere das heilige Nachtmahl ohne nutzen empfangen haben / und gebrauche es mit hertzlicher busse / so wirst du auß dem daraus schöpffende nutzen bey dir finden /

daß bey andern leuten / nicht dieser himmlischen güter schuld gewesen / daß nichts gefruchtet worden ist.

Die sechste Frage.

Ob die schwehre straffe / welche GOTT den unwürdigen communicanten gedrohet / eine gnusame entschuldigung sey / sich dessen zu enthalten?

Es ist an dem / daß weil Paulus sagt 1. Cor. 11/27.29. daß wer unwürdig zu dem tisch des HErrn gehet / ihm selbs das gericht esse / und sich an dem leib und blut des HErren schuldig mache / solche bedrohung nicht nur zuweilen selbs fromme Christen etwas verzagt machet / und sich ihr fleisch desselben gebrauchet / sie durch forcht eine weile davon abzuhalten / sondern vielmehr bringet solches bey denen / die ihnen ihrer sünden / und beharlichen vorsatzes zu sündigen bewust sind / zu wegen / daß sie erschrecken wann sie an das heilige Abendmahl gedencken / indem sie wissen / daß sie in solchem zustande für die seligkeit gar ihre verdammnüß daselbs holen würden. Aber wo sie meinen / dadurch entschuldiget zu seyn / irren sie weit; denn so gehet solche gefahr nicht alle an / sondern allein die unwürdig zum tisch des HErrn gehen. Nun fordern wir ja von keinem / daß er solches thun solle / ja wollen nicht wissenlich einen dazu lassen. Was gehet aber dieses den würdigen gebrauch an / der so viel mehr nutzen bringt / als der unwürdige straffe nach sich zeucht? wer ja auch das wort Gottes unbußfertig höret / dem wird an jenem tag jegliches wort / so er gehöret hat / neue flammen der höllischen quaal erwecken; wilt du dan darum Gottes wort nicht hören? Es ist mit beyden einerley bewandnüß. Ja vom zeitlichen ein exempel zu nehmen: wer sich in einen gewissen beruff und amt begibt und dazu brauchen lässet / der setzet vor sich solchen stand / da er / wo er nicht redlich sich halten / und dem amt ein genügen nach seinem besten gewissen leisten will / die hölle daran verdienen kan. Solte aber deswegen ein mann / dem GOtt die gaben gegeben hat / dieselbe nicht anwenden wollen um solcher gefahr willen / so hätte er als ein schalcks- und fauler knecht sein urtheil abgefasset Luc. 19/ 22. 23. Eine andere bewandtnüß hätte es / wo man nicht mehr die stücke / die uns zum heilsamen gebrauch würdig machen / haben könte / oder sie GOtt nicht bey uns wircken wolte / sondern wir in stetem zweiffel stehen müsten / ob wir auch nunmehr würdig seyn oder nicht. Da möchte die furcht erheblich seyn / sich in die gefahr nicht begeben zu wollen / da wir nicht versichert wären / daß wir bestehen möchten. Nun verhält sichs aber gar anders / und ist in der dritten frage gezeigt / wie GOtt nichts anders von uns fordere / als allein hertzliche reue / glaubiges vertrauen / und eiffrigen vorsatz: ja wir wissen / daß der HErr alle diese stücke gern in uns wir-

wircken wolle / wo wirs nur wolten annehmen. Daher die gefahr / die die unwürdige betrifft/denen nicht gilt/die sich würdiglich bereiten wollen. Vielmehr geben solche leute / die aus dieser utsache beharrlich sich des H. mahls enthalten/ zu erkennen / sie müssen dergleichen etwas heimlich bey sich stecken haben/ um welches willen sie in ihrem gewissen überzeuget sind / daß sie nicht können hinzugehen / sondern aller gebrauch bey ihnen würde ein unwürdiger gebrauch seyn/ vor dem sie sich billich fürchten: nemlich/ daß sie einiger sünde wider das gewissen nachhängen / die sie noch nicht zu lassen entschlossen sind/ und dennoch wissen/ daß sie nicht zur busse / so lange sie dieselbe sünde hegen/ tüchtig sind. Aber sie entfliehen darum nicht. Dann 2) dörffen sie nicht meinen/ daß deßwegen sie göttlichem gerichte entgehen. Dann wo sie in dem stande sind/ da sie nicht würdiglich können zu dem tisch des HErrn gehen / so stehen sie/ wie oben in der dritten frage auch erwiesen / allerdings ausser göttlicher gnade/ und unter dem zorn GOttes. Sie haben an GOtt keinen gnädigen Vater/sondern einen zornigen Richter; das verdienst Christi und des heiligen Geistes gnade gehet sie nicht an/ sondern der fluch schwebet über ihnen/ so lange sie also beharren. Dahero sie vergebens meinen / mit enthaltung des heiligen Abendmahls die sache gut zu machen: Sie stecken schon tieff genug in der hölle. Da machen sie sich keine andere rechnung. Dann wer da herrschende sünde in seinem gewissen ligen hat / denselben nachhänget / und nicht durch buß sie ableget / der liegt bereits in GOttes gerichte / ob er schon das heilige Abendmahl niemal empfange. Ja 3. so vermehret doch nachmals die unterlassung dieses heiligen mahls ihre sünde noch mehr. Denn Gott nimmt dieses für eine greuliche verachtung auff / da man noch dazu meint/ mit einer neuen sünde seinem gerichte um etwas zu entgehen: und werden nachmal die sünden einander nicht gar ungleich/ die unwürdige niessung des H. Abendmahls und dessen boßhafftige unterlassung; denn mit beyden wird/ obwol auff unterschiedliche weise/ **der Sohn GOttes gleichsam mit füssen getreten/und das blut des Testaments unrein geachtet/Hebr.10/29.** worauff es nachmal heisset/ daß es schrecklich sey / **in die hände des lebendigen GOttes zu fallen v. 31.** Aus welchen allen folget/daß die angedeutete straff der unwürdigen/ bloß und allein um der ursachen willen gedrohet seye/ daß diejenige/ so dazu gehen wollen/ sich hüten/nicht ohne hertzliche vorbereitung sich herbey zu machen / nicht aber die leute gar davon abzuschrecken: und daß deßwegen man derselben trohung nicht mit unterlassung des wercks / sondern allein mit würdigem gebrauch durch göttliche gnade entgehen möge.

Die siebende Frage.

Ob uns dieses entschuldige / wann wir keinen hunger und durst nach solcher seelen-speise fühlen?

WIr singen in der christlichen kirchen: Solche grosse gnad und barmhertzigkeit / sucht ein hertz in grosser arbeit; ist dir wohl / so bleib davon / daß du nicht kriegest bösen lohn. Daraus will in mißdeutung der worte eine neue entschuldigung genommen werden / wo man sich wol befinde / keine sünde habe / die uns trücken / und also wir keinen hunger und durst nach diesem himmlischen labsaal und artzeney fühlen / so könne man wol des heiligen Abendmahls müßig gehen. Ist aber eine nicht bessere entschuldigung als die übrigen; welches wir also weisen wollen. Es findet sich bey dem leiblichen hunger und durst / daß man 1. krafft bedörffe: wo nemlich magen und glieder den gehabten nahrungs-safft verzehrt / und also neuen bedörffen. 2. Daß man auch solche dürfftigkeit fühle / und wisse 3. daß man deßwegen begehre der noth der natur zu hülffe zu kommen. 4. Wisse / was dazu / den hunger und durst zu stillen gehöre / und 5. es zu sich nehme. Wo wir dann von der geistlichen speise und tranck reden / müssen wir sehen / wo es eigentlich bey dieser entschuldigung fehle. An dem letzten siehet man ohnedas / daß es fehle / indem solche leute die speiß und tranck nicht zu sich nehmen / aber die ursach dessen ist noch zu suchen. An dem ersten kans nicht mangeln: die dürfftigkeit geistlicher artzney und speise ist allezeit bey uns / denn die sünde und angebohrne schwachheit ist allezeit bey uns. Findestu also nicht irgend etwas von wircklichen sünden / das unmüglich ist; so gehe nur auf die erbliche / da wirstu eine solche verderbung deiner natur finden / daß du es für kranckheit gnug halten must / dagegen du geistliche artzeney bedürffest: ja solche erkäntnüß des erbschadens wird dir nachmal auch zeigen / daß in deinem leben vieles wirckliche sünden seynd / so du vorher nicht dafür gehalten. Weil es dann hie an der sache selbs / und an der dürfftigkeit nicht manglet / so bleibet noch übrig / daß es an den 3. andern stücken manglen müsse / worinnen er keinen hunger und durst bey sich spüret; nemlich / entweder erkennet er seine nothdurfft nicht / oder er begehret derselben nicht loßzukommen / und sich helffen zu lassen; oder er erkennet die vortrefligkeit dieser heiligen speise nicht / daß sie diejenige seye / durch welche ihm geholffen werde: keine andere ursache wird sich finden / aus deren es an solchem hunger manglen könte. Nun sind aber alle solche ursachen an sich selbs böse / und streiten wider das gesamte Christenthum. Dann die vortrefligkeit dieser himmlischen speise nicht erkennen / das heist selbs den artickel von dem H. Abendmahl und seiner frucht in zweiffel ziehen; wäre also dasselbe ein ketzerischer irrthum / und ein solcher mensch / der aus solcher ursach

sach keinen hunger und durst nach dem heiligen Abendmahl hat/weilen er mit-einander nicht viel auff diß Sacrament hält / für kein eigenlich glied unsrer kirchen zu halten. Hinwieder ists bloß muthwillige / ja teuffliſche und unsinnige boßheit / ihme nicht begehren helffen zu lassen / wann man wüste / daß man hülffe bedürffte / und wüste auch / wie dieselbe zu erlangen wäre. Daher könte man einen solchen menschen abermal für einen Christen nicht halten / der seiner seligkeit / und also auch seines Gottes gar nicht achtete. Weiter / seine sünde / und also seine nothdürfftigkeit nicht erkennen / ist wiederum eine verdamliche sicherheit und geistliche hochmuth. Und wer also / weil er es nicht nöthig zu haben befindet / des H. Abendmahls sich enthält / der muß sich einbilden / er bedörffe Christi selbs nicht. Dann wer keine sünde hat / bedarff Christi nicht / welcher allein die mühsälige und beladene zu sich ruffet Matth. 11. wer aber sünde hat / bedarff des heiligen Abendmahls. Aus diesen 3 stücken / muß nun derjenige / der sich deßwegen entschuldigen will / weil er keinen hunger und durst hat / eine erwehlen / die bey ihm den mangel desselben verursache: wird aber finden / daß alle 3 so bewandt sind / daß sie ihn aus der zahl der kinder Gottes ausschliessen. Dahero er dann diesen mangel des geistlichen hungers und durſts nicht anzusehen hat / als ein gutes zeichen / und daß er des heiligen Abendmahls nicht bedürffe / auch deßwegen wol entschuldiget seye / sondern als eine gefährlichste versuchung oder gar kranckheit / die ihn um seine seele bald bringen möge. Es werden diejenigen unter den leiblichen kranckheiten / sonst für die verzweiffelsten gehalten / wo der patient seine nothdurfft und schwachheit nicht mehr fühlet / und wo aller appetit hinweg ist. So ists auch bey dem am gefährlichsten / der da nicht glauben und wissen will / daß er geistliche stärckung bedarff / und deßwegen kein verlangen darnach hat. Auch wird kein ander mittel seyn / solchen menschen zu helffen / als daß er zur erkäntnüß seines elendes gebracht wird / da nachmal unmüglich / daß nicht auffs wenigste aus einiger liebe seiner selbs / er hunger und durst nach der hülffe bekommen solte. Ehe dieses geschiehet / so lange hat ein solcher verhärteter mensch keine hoffnung einiges heyls: und ist darnach auch zu dem heiligen Abendmahl nicht zu lassen / bis endlich wahrer hunger bey ihm erwecket werde. Vielweniger wird vor GOttes gericht wegen dergleichen selbs-bösen und sündlichen ursachen und unterlassenen heiligen wercks / er für entschuldiget gehalten / sondern gebührlich zur straffe / sonderlich mehr um seiner verhärtung / gerechter massen gezogen werden. Eine andere bewandnüß hats mit denjenigen angefochtenen / die darüber sehnlich klagen / und sich ängsten / daß sie keinen hunger und durst hätten / hingegen hiernach hertzlich verlangen: indem eben dieses verlangen in der wahrheit ein hunger

ist/und es ihnen also nicht an demselbigen selbs/ sondern nur gewisser dero fühlung mangelt.

Die achte Frage.

Ob führende rechts-processe und feindschafft mit dem nechsten uns entschuldigen?

ES ist das heilige Abendmahl ein mahl der liebe/ nicht nur/ daß in demselben Gottes liebe gegen uns sich herrlich bezeuget/ und die unsere gegen ihn geübet und gestärcket wird: sondern auch/ weil darinne unsere liebe gegen den nechsten sich weisen/ und mehr und mehr anflammen solle. Daher wir nicht anders/ als in hertzlicher liebe hinzugehen dörffen/ und dennoch vorher verbunden sind/ allen denen/die uns jemals auffs hefftigste beleidiget haben/ so wahr und vollkommen zu vergeben/ als wir von GOTT die vergebung bitten und erwarten. Woraus leicht erhellet/ daß tragender groll und feindschafft gegen unsern neben-menschen freylich den menschen untüchtig zum gebrauch des heiligen Abendmahls mache/ als ein stück der in der 5ten frage beschriebenen unwürdigkeit. Ob aber schon hiedurch ein mensch von dem heiligen Abendmahl ausgeschlossen wird/ wird er darum dadurch nicht entschuldiget/ daß er davor halten könte/daß denn/weil er mit guten gewissen nicht hinzugehen könne/ er hingegen mit guten gewissen davon bleiben möge. Solches folget nicht. Sondern der mensch ist schuldig mit ablegung der feindschafft und hertzlichen versöhnung mit dem neben-menschen/ sich würdig zu machen/ will er GOttes zorn nicht durch solche unterlassung auff sich ziehen. Es mag ja die sünde nicht dieses privilegium haben/ daß sie uns frey machte vom göttlichen gebot: auch weil solcher hartnäckiger haß und feindschafft gegen den nechsten an sich selbs eine todt- und verdammende sünde ist/ so ist abermal der mensch/ so lange er in derselben stecket/ im verdammlichen stande/ da ihn wiederum seine enthaltung des heiligen Abendmahls/ dafern er dadurch seine sache meinete wieder gut zu machen/ nicht entschuldigen/ oder göttlichem gerichte entziehen kan. Was aber processe anlanget/ soist mit unterscheid davon zu reden. Man siehet leider/ daß gewöhnlich heutiges tages die sachen und processe nicht mit der christlichen bescheidenheit und mäßigung der affecten geführet werden/ wie es sich gezemete/ daß nemlich man die sachen gegeneinander bis auff richterlichen ausspruch streiten liesse/ und indessen mit der person des gegentheils liebreiche freundschafft pflegete; so gehets aber alles an den meisten orten mit solcher verbitterung daher/ daß einige gar meinen/ es können keine rechts-händel ohne dergleichen vergältes gemüth geführet werden: weil die exempel/ da es anders hergienge/ so garselten sich sehen liessen. Da ist nun gewiß/ daß auff solche gehässige

weise

weise processe zu führen / (wohin auch alle gegen den andern führende eigenliche injurien-processe gehören) freylich den menschen so wol als andere feindschafft / ja so vielmehr / weil dieses eine offenliche und bekandliche feindschafft wäre / von dem heiligen Abendmahl ausschliesse: und ist also eben das darvon zu sagen / was jetzo von feindschafft insgemein gesagt worden. Unterdessen so ist solche ausschliessung nicht zur entschuldigung zu ziehen / sondern lebet wiederum ein solcher mensch die gantze zeit dergleichen feindseligen processe, in einem verdammlichen stande / und gehet stets in den stricken des satans / | deren er vielmehr sich zu befreyen suchen muß / als um derselben willen / und ihnen recht nach seines bösen hertzens lust nachzuhängen / des heiligen Abendmahls sich enthalten. Gleichwol bringen solches die processe nicht selbs mit sich / sondern es können solche an sich selbs mit christlichen gemüthern geführet werden / wan die partheyen ihre streitige sache dem gerichte und der Obrigkeit überlassen / von deroselben den ausspruch erwarten / und indessen ein theil den andern hertzlich lieben. Wo sie nun also geführet werden / so hindern sie an dem heiligen Abendmahl gantz nicht / viel weniger solten sie davon entschuldigen. Dahero die entschuldigung wieder vergebens ist: dann führest du die processe, wie sichs gebühret / so stehen sie dir nicht in dem wege; führest du sie aber übel / so bist du / so lieb dir deine seligkeit ist / ehe davon abzulassen schuldig / als um derselben willen / dich deiner seligkeit mittel zu entschlagen. Wie ja ohne das / das geistliche dem weltlichen vorgezogen werden solle / und noch dazu bey übelführenden processen du so wenig mit unterlassung des heiligen Abendmahls als mit dem gebrauch desselben / selig werden kanst.

Die neundte Frage.

Ob die angst / welche man davon habe / so offt man sich des heiligen Abendmahls gebrauchen wolle / uns davon entschuldige?

Es ist dieses abermal etlicher entschuldigung: daß man vorgiebt / man wolle hertzlich gern zu dem heiligen Abendmahl gehen / habe auch verlangen darnach / aber so offt man sich darzu resolvire / finde man solche angst / daß darüber unmüglich werde / solches zu verrichten. Diese hält aber eben so wenig den stich / als vorige entschuldigungen. Es hat die angst entweder ihre vernünfftige ursachen / oder nicht. Hat dieselbe keine ursache / würde dergleichen für eine miltz-sucht und leibliche kranckheit / da die leute zuweilen ohne bekante ursach bangigkeit fühlen / zu halten seyn: die dann / weil sie uns nicht hindern kan / alles das zu thun / was der würdige gebrauch erfordert / uns auch an dem gebrauch selbs so wenig als andere kranckheiten hindern mag. Aber wo man dergleichen angst bey nichts anders spüret / als allein bey vorhabenden

den solchem heiligē werck / da sie sonst bey andern / wo es ein leiblicher zustand ist in allerhand sachen sich ereignet / und der mensch gleichwol keine ursache der angst anzuziehen wüste / hat mans billich für eine gefährliche versuchung des bösen feindes zu achten / der damit den guten vorsatz / welchen der Geist Gottes etwa würcket / zu diesem heiligen werck sich zu schicken / wiederum hemmet / hindert und zu nichte machet. Dahero man nicht allein ursache hat / mit so viel eiffrigerem gebet den Allerhöchsten anzuruffen / daß er uns dawider zu streiten beystehen wolle / sondern auch ihm so vielmehr und tapfferer widerstehen muß / dasjenige auch wider seinen danck / und ohngeachtet seiner hinderungen / ins werck zu setzen / daß er gerne verhinderte. Wo aber die angst gewisse ursachen hat / so muß auff solche acht gegeben werden. Es können aber fast nicht wol einige andere ursachen seyn / als wo uns unsere unwürdigkeit ängstet / und das ansehen der greulichen gedroheten straffe der unwürdigkeit erschrecket. Da ist alsdan auff diese weise von der angst zu halten / wie wir in der 3 und 6 frag gesehen haben / und hie nicht zu wiederhohlen stehet. Ist aber irgend die angst allein darüber / wie man sich würdiglich dazu bereiten wolle / so kommt sie aus guten ursprung / aber es muß dabey nicht bleiben; sie kan zwahr die vorsichtigkeit bey uns zu wege bringen / nicht aber von dem wercke selbs uns abziehen. Wir habens nicht ursach / uns also zu ängsten / dann GOtt erfordert in solcher vorbereitung das wenigste von uns / sondern wenn wir seinen Geist bey uns wollen wircken lassen / so wircket er selbs alles nöthige. Ruffe du also GOTT den HErrn um seinen heiligen Geist eiffrig an / und folge alsdann dessen leitung / dich hertzlich zu prüffen / so hast du alles gethan / was von dir erfordert worden / um würdiglich dich bey dem tisch des HErrn einzufinden. Was darffs dann der allzugrossen und stets fortwährenden angst? Ja sagt einer / es ist mir aber unmüglich um der angst willen / die resolution zu fassen. Hie fragt sichs / von was für unmüglichkeit geredet werde; es heist entweder unmüglichkeit / das werck an und für sich selbs zu thun / oder aber eine unmüglichkeit / das werck mit gebührender vorbereitung zu thun. Der erste verstand kan nicht platz haben / dann nach derselben kan ja jeglicher mensch dieses werck verrichten / so lang er bey gutem verstand ist / und weiß / was er thut: es seye also die angst beschaffen / wie sie wolle / so hindert sie das werck nicht / an und für sich selbs. Wird aber geredet von der unmüglichkeit / das werck auff gehörige weise / und mit gebührender heylsamer vorbereitung zu verrichten; so sagen wir abermal / die unmüglichkeit bestehe in blosser einbildung / und mag leicht ein schreck-bild des leidigen satans seyn / das er uns vorstellet / damit er uns davon abhalte / was er uns unmüglich zu seyn vormahlet. Dann man betrachte alle die oben erzehlte stücke / welche zu der würdigen vorbereitung

bereitung gehören / so ist kein einiges / welches solte durch die vorwendende angst unmöglich gemacht werden. Nicht die reue und leyd über die sünde / denn die wird vielmehr durch die angst befördert; nicht der gute vorsatz / als dazu abermal die angst mehr treiben solte. Was den glauben anlanget / so ists an dem / daß die angst desselben freudigkeit um etwas einhält / aber / wo wir in unser ordnung bleiben / und GOttes beystand anruffen / kan sie uns auch dieselbe zuversicht nicht benehmen. Ja es haben solche leute vielmehr zu gedencken / ob nicht dergleichen angst herkomme von dem / daß dieselbe irgend lang dasjenige heilsame mittel ihrer seligkeit unterlassen haben / und daher die angst der schwachheit ihres glaubens / welcher wol gar an dem ist / daß er allerdings ausleſche / zeugnüß seye. Denselben also wiederum zu stärcken / und der angst loßzukommen / ist eben dieses das beste mittel / dasjenige wieder zu gebrauchen / aus dessen unterlassung dieselbe entsprungen ist. Es gehet gemeiniglich auff diese weise her / wo man eine zeitlang eines dinges entwohnet worden / sonderlich wann man bey sich befindet / daß man dadurch gefehlet habe / daß uns angst und bange wird / biß man wieder dazu komme. Das kind / welches seinen Vater erzürnet / und eine zeitlang vor sein angesicht nicht dörffen koñen / weñ es schon nachmals wiederum der verzeihung gewiß ist / und die erlaubnüß zu ihm zu kommen erlanget / pfleget doch gemeiniglich mit angst und forcht das erstemal hinzugehen. Also ist offt eben die unterlassung / und das eine zeitlang gewährete ausbleiben von dem heiligen Abendmahl / der angst ursach / die nachmals uns zurück will halten / wo wir auch schon wieder dazu zukommen / die gute gedancken fassen. Wir haben aber solche angst allein anzusehen / als eine verdiente straffe solches langen verzugs / daß uns das werck schwehrer ankommt / als zu andern malen zugeschehen pfleget. Hingegen suchet GOtt / der es über uns verhänget / dadurch bey uns dieses / daß wir / ohneracht derselben ihme gleichwol und seinem befehl nachkommende desto mehr und kräftiger unsern gehorsam / und die reue über vorige ausbleibung bezeugen mögen / ja selbs fühlen / was wir durch solches unterlassen an uns verderbet haben: daß da andere fromme Christen mit hertzlicher und getroster freude dahin gehen / sie mit angsthafftigen gemüth und niedergeschlagenen gesicht sich einstellen müssen / ja sich selbs vor ihrem GOtt und ihren neben-menschen schämen. Gleichwol wer in der furcht GOttes sich selbs in solcher angst überwinden / und ohnangesehen derselben dennoch demüthig und bußfertig sich bey dem tisch seines vorhin beleidigten / aber wieder die versöhnung anbietenden Heylandes einstellen wird / dem kan versicherung gegeben werden / daß auch solche angst bey desto offtern gebrauch mehr und mehr abnehmen werde / biß er endlich mit eben dem freudigen muth / als andere fromme kinder GOttes / hinzuzugehen vermöge / und darinnen auch die wirckung seines Heylandes spüre.

SE-

SECTIO XXV.

Vom offtmaligem gebrauch des H. Abendmahls.

DJe angedeutete art/ sich von denen an sich befindenden fehlern und fälen wieder auffzurichten/ ist gantz gut und christlich: so ist auch das H. Abendmahl eigentlich zu diesem zweck eingesetzet/ daß wir damit unsern glauben stärcken/ und also die vergebung der sünden damit versieglen. Was nun die absonderliche frage betrifft/ ist meine einfältige meinung diese. 1. Daß man sich nicht so præcise an eine gewisse zahl der empfangung des Heil. Abendmahls halten solte/ sondern lieber in solcher sache auff seiner seelen erbauung und trost/ als auff die besorgende nachrede und verdächte sehen. Dann obwol die liebe billich des nechsten schonet/ und daher alles dasjenige meidet/ worüber der nechste scheinbahrlich sich ärgern möchte/ so muß solches gleichwol so weit nicht gehen/ daß wir uns einer von GOtt selbs gegönnter so heylsamen speise und artzney allzuviel enthalten wolten. Damit aber gleichwol so viel müglich (dann dazu sind wir schuldig und verbunden) aller ungleichen meinung vorgekommen würde/ so wolte ich 2. also rathen. Erstlich daß mit dem Herrn Beicht-vater zuerst gründlich die sache in der furcht des HErrn überleget/ ihm das anligen zu verstehen gegeben/und sein rath angehöret würde. Solte er nun einen bessern und solchen rath/ der das gewissen besser beruhigte/ als der meinige/ an die hand geben/ möchte solches wohl geschehen lassen. Sonsten ging ich dahin/ daß allgemach die H.communion öffentlich mehr frequentiret würde/ nicht auff einmal gleich gar offt nacheinander/ sondern doch etliche mal mehr als bey andern bißher üblich gewesen/ biß es mit der zeit dahin käme/ daß man/ nachdem die leute es gewohnet/ so offt dazu gehen möchte/ als unserer seelen zustand solches erfordern mag. Indessen möchte/ wo solcher christlicher hunger wieder vorhanden ist/ zuweilen zwahr mit der geistlichen niessung denselben zu stillen versuchet werden/ zuweilen aber/ sonderlich wo man findet/ daß das gemüth sich mit jener nicht beruhigen will/ die privat-communion eben so wol gebraucht werden. Die gründe meines raths sind diese. 1. Unser liebste Heyland hat uns keine gewisse zahl vorgeschriebē/sondern es dabey bleiben lassen/ daß es heisset/so offt ihr esset/ daher mir niemand meine freyheit solle nehmen/ die mir mein Heyland gegeben/ noch mir den genuß der seelen-güter enger einspannen/ die derselbe mir so mild und reichlich darbietet. So vielmehr da wir solches von dem HErrn zu diesem zweck eingesetzte mittel in eigener erfahrung zu stärckung unsers glaubens so kräfftig empfunden haben. Wie wir nun befugt/ja auff gewisse weise befehlicht sind/ unsers geistlichen oder innern menschens wachsthum

thum und stärcke nach aller möglichkeit zu beförderen / so ist in solcher absicht die H. communion so offt geboten / als es unserer seelen nothdurfft erfodert. 2. So ist die sorge des ärgernüsses so groß nicht / sondern mag derselben wohl auff unterschiedliche art begegnet werden. Es hätte der Herr Beicht-vater selbs billich dazu zu helffen / daß er bey gelegenheit die materie in einigen predigten zuweilen berührte / wie uns keine gewisse zahl des hinzugehens vorgeschrieben / aber viele ursachen uns zu offterm gebrauch billich ermahneten; sonderlich aber daß deßwegen niemand den andern urtheile / weder darüber / so einen seine noth offters zu der artzney triebe / oder da ein ander aus andern / aber dem gewissen auch gemässen ursachen so offt sich dazu nicht schicken könte / mit vorstellung / wie schwehr solche sünde seye / da man also seines nechsten hertz richten / und dasjenige / was etwa aus einem guten trieb des H. Geistes gekommen seyn möchte / einer heucheley und also teuflischer bewegung zuschreiben wolte. Wie ich dann mehrmalen in predigten solche materie vorgetragen / auch in der kinder-lehr / wo die sache vorkommt / wir insgesamt solche erinnerung zu thun pflegen. Möchte etwa dabey das gleichnüß gebraucht werden / daß einige offterer artzeney nöthig hätten / andere sich mit weniger vergnügen könten. Damit könte der Prediger selbs vieles des besorgenden ärgernüsses hindern / und wäre solches seines gewissens halben zu thun schuldig. Es könte auch etwa bey gelegenheit unter guten freunden davon meldung geschehen / und mit solcher demuth davon geredet werden / daß diese öfftere communion kein ruhm einer sonderbaren heiligkeit für andern / vielmehr eine bekantnüß einer mehrern schwachheit / die man bey sich fühlete / seye. Möchten einige andere dazu disponiret werden / gleiches zu thun / so würde diese opinion auch so viel eher fallen / die nur von der ungewohnheit herkommet. 3. So ists auch eine sache / welche obwol etwa nicht an ihrem ort / doch anderwertlich nicht so frembd ist. Ich weiß von dem Sel. D. Joh. Schmidten in Straßburg / der fast gewöhnlich alle monat communicirte. Ich weiß / daß auch hie einiger mann gewesen / so gleiches gethan / auch sind mir andere bekant / die es nicht viel weniger wiederhohlen. Jetzo nicht zu sagen von dem eiffer der ersten Christen / wie offt sie sich in solcher himmlischen speise zu stärcken pflegten. 4. Wann jedermann sich scheuet / dergleichen anzufangen / so wird vielmehr dieser irrthum / gleich als ob das öfftere hinzugehen einem Christen nicht anständig wäre / gestärcket; dahingegen wo etwa einer den anfang machet / andere gute seelen bald folgen mögen / die vielleicht nur auff andere warten / und die erste zu seyn sich nicht unterstehen dörfften. Wo also die auffmunterung und aufferbauung einiger weniger frommer seelen die waagschal hält / ja überwieget das besorgte ärgernüß anderer / die sich möchten aus eigener schuld daran stossen. Und ob ich wol insgemein den we-

wenigsten die offtere communion rathe / da sie mit so schlechter vorbereitung und frucht geschicht / so würde hingegen hertzlich verlangen / daß fromme seelen sich offters damit stärcketen. 5. Ob wir wol in der geistlichen niessung eben so wol dasjenige alles haben / was uns zu unserer seligkeit nöthig ist / so ist doch nicht zu leugnen / daß in dem H. Abendmahl noch eine sonderbahrere krafft seye / als ausser demselben. Dann wir werden je nicht sagen / daß es ohne noth oder nutzen eingesetzt seye. Es ist die geistliche niessung so zu reden / die tägliche speise der seelen; die sacramentliche aber als eine artzney. Nun wie es in dem leiblichen dahin kommen kan / daß zuweilen wir mit der speise nicht genug haben / sondern auch einiger artzney bedörfftig seynd; so kans auch in diesem geistlichen hergehen. Wie ich mich erinnere / unterschiedliche mal solches gleichmüß von meinem S. Præceptore, Herr D. Dañhauern / gehört zu haben. Daher ob ich wol mit der geistlichen niessung zu frieden seyn kan und solle / wo mir die sacramentliche nicht werden kan / so müssen es gleichwol wichtige ursachen seyn / die mich davon abzuhalten hätten / daß ich nicht meiner seelen trost am allerkräfftigsten suchte. Dieses sind meine gedancken über die vorgelegte frag / so ich zu desselben eigenen christlichen nachsinnen übergebe / nach dero prüfung zu wehlen / was sein gewissen ihm für das dienlichste achten wird. Der HErr HErr lasse ihn und uns alle immer mehr wachsen am innern menschen / und zeige uns durch seines Geistes gnade / welche mittel er dazu am kräfftigsten segnen wolle. 1680.

SECTIO XXVI.

Von offtmaliger geniessung des H. Abendmahls.

Es ist 1. eine ausgemachte sache / daß uns unser liebste Heyland keine gewisse zeit noch zahl gesetzet hat / wann und wie offt wir seines H. Abendmahls uns theilhafftig machen solten; daher weder insgemein ein gewisses gesetz für alle gegeben werden darff / noch auch ich rathsam halte / daß einer ihm selbs eine solche ordnung machte / bey dero er allzupræcise bliebe / und sich davon auszusetzen ein gewissen machte / indem einiges gutes dadurch gehindert werden möchte. 2. Indessen hat nicht allein unser liebste Heyland damit / wann es heißt / so offt ihrs trincket / gewiesen / daß es eine sache seye / die mehrmal geschehen solle; sondern die vortreflichkeit der güter / die uns darinnen gereichet werden / der trefliche nutze / welchen dieselbe bey uns wircken sollen / und die schuldige pflicht seinen todt offt zu verkündigen / sollen uns von sich selbs zu offtmaliger begehung dieses gedächtnüß- liebes- und lebensmahls treiben. 3. Daher haben die ersten Christen gemeiniglich täglich / oder so offt sie ihre versammlungen hielten / sich auch mit diesen himmels-schätzen

tzen zu stärcken gepfleget; um so wol gegen die täglich obschwebende verfolgungen sich zu wapnen/ als auch so offt neue krafft zu dem göttlichen leben zu erlangen. Wie aber nach der zeit der eiffer zu dem geistlichen mächtig erkaltet/ so wurde auch dieses göttliche mahl je länger je weniger mehr gebraucht/ daß es endlich eines gesetzes bedorffte/ so noch in dem Pabstthum behalten wird/ daß jeder Christ auffs wenigste einmal sich gegen die osterliche zeit dabey einfinden muste. Wie aber der erkaltende eiffer der menschen in der nachlassung solches heiligen wercks die ursach gewesen/ so erkenne ich es doch zugleich mit/ als ein stück der H. providenz GOttes/ die es also gefüget/ daß nachdem die meiste fast gantz irrdisch worden/ und also zu der würdigen niessung kaum jemal geschickt waren/ auch der gebrauch des Sacraments seltener worden/ damit auffs wenigste es eben daher weniger mißbrauchet würde. 4. Unser liebe Lutherus hat nachmals nicht durch ein gebot/ sondern rath veranlasset/ daß in unserer kirchen gemeiniglich das H. Abendmahl von den meisten des jahrs zu 3. oder 4. malen genossen wird/ (wie wäre aber zu wünschen/ daß allemal mit bußfertiger würdigkeit!) und bekenne ich/ daß ich nicht wünschte/ daß die gewohnheit insgemein mehrere mal eingeführet hätte/ nachdem ich/ wie wir die leute befinden/ sorgen müste/ daß die offtere wiederholung nicht so viel bey einigen zu ihrer geistlichen stärckung nutzen bringen/ als wegen der allermeisten stäter unwürdigkeit mehrern schaden schaffen möchte. 5. Indessen ist weder verboten/ noch gantz ungebräuchlich in unserer kirche/ daß einige fromme Christen auch mehrmal sich dabey einfinden: wie mich noch erinnere von dem alten S. Herr D. Schmidten zu Straßburg/ der alle monat sich bey dem tisch des HErren einfand; dergleichen ich auch in Franckfurt einem kauffmann/ so mein beicht-kind/ hatte: da gab es zwahr auch allerley reden darüber/ sonderlich wegen der person/ jedoch suchte niemand die sache selbs zu hindern. 6. Ich zweifle auch nicht/ daß mehrere gute hertzen sich öffters bey dieser H. mahlzeit einfinden würden/ wo die anstalten der begehung derselben an den meisten orten besser zur andacht/ vorstellung und danckbarer verkündigung des todes JEsu Christi eingerichtet würden/ und also die seelen mehrere auffmunterung zu und von solchem H. werck führeten: dahingegen jetzt alles offt sehr kalt hergehet/ und jeder fast mühe hat/ sich nur selbs zur andacht auffzumuntern/ welches aber gleich wie den nutzen vermindert/ also auch das verlangen darnach sehr zurücke hält; wie mir ein und anderer christlicher seelen anligen und kummer in solcher sach bekant und offt in meinen schooß ausgeschüttet worden: da aber solchen gebrechen auch zu helffen in eines oder andern macht und anstalt nicht stehet. 7. Es ist kein zweiffel/ daß der offtmalige würdige gebrauch des H. Abendmahls freylich von stattlicher krafft ist/ und eine aus Christo wiedergebohrne seele aus dem

leib und blut ihres Heylandes / die voller himmlischen und göttlichen kräffte sind / jedesmal zu ihrer erneuerung und stärckung einen neuen einfluß und geistliche nahrung bekomet/zu erfüllung dessen/was der liebste Heyland sagt/ Joh. 6/55. u. f. **Mein fleisch ist die rechte speise/ und mein blut ist der rechte tranck. Wer mein fleisch isset und trincket mein blut/der bleibet in mir/ und ich in ihm. Wie mich gesand hat der lebendige Vater/ und ich lebe um des Vaters willen/ also wer mich isset / der wird auch leben um meinet willen.** 8. Daher wo keine andere hindernüß ist/ eine seele/ welche gern in dem innern wesen wachsen will/diese ihre anerbotene gnade erkennet/ und gelegenheit dazu hat/wol thut/wo sie zum offtern und so vielmal als ihrs werden kan / und sie durch einen hunger dazu getrieben wird / sich dieser gnade ihres Erlösers theilhafftig machet/ weil uns je geboten ist / nach dem wachsthum zu streben / und uns also nach müglichkeit aller dazu dienlichen mittel zu gebrauchen. 9. Wo dann eine solche seele/ solte es auch zum offtersten geschehen / dieser ihrer freyheit und rechts sich gebraucht / solle sich billich niemand dran ärgern / solches einer scheinheiligkeit oder sonderlichkeit beschuldigen/ sondern denjenigen ihre gnade gönnen / die der HErr mehrmal derselbigen würdiget. Ja es haben Prediger auch für sie zu reden / und andere vor frevel-urtheil zu warnen: wie ich in Franckfurt auch mehrmal offenlich und absonderlich gethan habe. Wer hingegen übel urtheilet / versündiget sich in der that schwehrlich. 10. Indessen kan es fälle geben/ wo die liebe ein anders erfordert/ und haben will/ daß wir uns auch in gewissen stücken einiges geistlichen vortheils begeben/wo wir sehen/daß andere / ob wol aus ihrer schuld / davon mehr schaden nehmen würden. Wir sehen die krafft der liebe an dem theuren Paulo / bey dem sie zu diesem hohen grad kam/ **Rom.** 9/3. daß er auch **um seiner brüder** der Juden **willen**/wo es nemlich müglich wäre / und dadurch für sie gnug gethan werden könte/ **verbañet** zu werden gewünschet. Ob nun dann solcher heroische grad nicht bey allen ist / so wird doch auffs wenigste der grad erfordert / daß wir um verhütung unsers nechsten geistlichen schadens und ärgernüsses willen / sonderlich wo solches auch schwache betrifft / bereit seyn/ nicht zwahr an unserm heyl selbs schaden zu leiden / aber doch einer weitern stärckung und erquickung um derselben willen aus liebe zu entrathen. 11. Davon hoffe auch nicht / daß eine solche seele sonderlichen nachtheil leiden solle / nicht allein weil wir gleichwol auch aus der geistlichen niessung des leibes und bluts unsers Heylandes eben so wol eine herrliche krafft und stärckung / ja das meiste dessen was die Sacramentliche geben kan / (die frucht betreffend) erlangen / und daher der andern offteren wiederholung nicht blosser dings bedürfftig sind/ (wie man ja

in entstehung aller gelegenheit zu dem Sacrament sich ohne verlust der seeligkeit mit jenem vergnügen kan) sondern auch/weil ich der göttlichen güte uñ weißheit allerdings gemäß befinde / daß sie einer solchen seelen / so aus einer wahren liebe und schonen des nechsten sich einiges stücks ihres trosts willig lich begiebet / was sie darinnen verliehret / auff andere ihr bekannte art kräfftig wisse zu ersetzen / daß ihr doch in der that nichts mangeln muß / nachdem je / ob wol wir an dem gebrauch aller mittel von unsrer seiten nach aller müglichkeit gebunden sind/ sie hingegen sich nicht daran bindet/ sondern würcket/wann/ durch was/ und wie sie will. 12. Voraus gesetzt nun dieser dinge/halte ich dafür/ob ich wol derselben zu dero geistlichem wachsthum die offtere wiederholung der seligen communion hertzlich gönnete / daß sie dannoch/ bey gegenwärtiger dieser zeit umständen/GOTT gefälliger thun werde/sich derselben noch jetzt zu enthalten/ als sich ihres rechts zu gebrauchen/und also auch aus liebe der andern lieber etwas zu entrathen / als andern sich zu versündigen anlaß zu geben. 13. Die ursachen sind ziemlich offenbahr; dann nachdem es durch einiger widriger leute / theils practiquen / theils unbesonnenen eiffer/dahin gekommen ist/daß das gantze land/ja Teutschland mit dem gerücht einer neuen secte/des Pietismi, erfüllet worden ist; welches gerücht so wol schwache sehr niederschläget / und irre machet / als einigen boßhafftigen gelegenheit zu vielen lästerungen und andern sünden ursach giebet / will nun christliche klugheit und liebe erfordern / daß seelen / die ihr heyl ernstlich suchen / sonderlich die bereits in den verdacht dergleichen vermeinter secte gerathen sind / sich sehr vorsichtig auffführen / und zwahr deßwegen um der welt zu gefallen nichts derjenigen pflichten unterlassen / die sie ihrem GOTT schuldig / und die ihnen zu ihrer geistlichen stärckung nöthig sind; aber was alles übrige anlangt/so noch ohne an GOtt sich zu versündigen/und sich allzu sehr zu versäumen / unterlassen werden kan / in demselben desjenigen sich enthalten / so zu neuen nachreden oder vermehrung der vorigen / auch zu neuem streit/anlaß geben könte / davon gewiß andere / sonderlich schwache / schaden nehmen möchten. 14. Weilen dann nun die gar offtere empfangung des H. Abendmahls eins theils nach vor ausgeführtem nicht bloß nothwendig/ andern theils aber / sonderlich weil sie von deroselben allein geschehe / nicht nur einigen schwachen selbs einige scrupul machen / und sie was ihnen zu thun wäre / in zweiffel setzen / sondern auch das geschrey von den Pietisten auffs neue vermehren / und gleichsam einen neuen deroselben glaubensarticul bey denen / welche gern alle gelegenheit auffassen / machen / und also nur zu mehr sünden anlaß geben würde / so sehe ichs an als ein exempel desjenigen falles/ wo die liebe erfordert/auch sein mehreres geistliches dem nechsten zum besten nachzusetzen. 15. Ich erinnere mich dabey eines falles in

Franckfurt / da auch eine frembde jungfrau mehrmal und wo es müglich wäre / alle monat zu communiciren verlangte / daß ich es deroselben um der ursach willen / weil sonsten auff sie die nachrede einer sonderlichkeit bereits gefallen war / mißrathen / ohne daß sich nachmal das mittel fand / daß weil ich ihr beicht-vater / in zwo kirchen bey beicht und dem heiligen Abendmahl zu seyn pflegte / sie in beyden kirchen communicirte / da solches offtmalige weniger von der gemeinde beobachtet worden / und zu urtheilen ursach geben konte. Hingegen sehe ich kein mittel nicht / wie dergleichen bey deroselben sich auffs wenigste zu dieser zeit practiciren liesse / massen was man vornehmen wolte / noch mehr difficultäten geben würde. 16. Daher nochmal dabey bleibe / daß dieselbe am rathsamsten vor ihre und anderer seelen thun würde / wo sie / es wäre denn sache / daß dero werthester ehe-herr sich gleichfals resolvirte / etwa ein oder zweymal weiter des jahres sich einzustellen / es bey bisheriger von sämmtlichen gebrauchter ordnung liessen / und sich dieselbe communion allezeit so viel hertzlicher zu nutze machten: hingegen wo sie ausser dem sich zu einem innigen verlangen solcher seelen-speise getrieben fünden / einige tage sich dazu aussehen / da sie etwa mit einigen christlichen seelen der ihrigen / sich die betrachtung des bittern leidens und sterbens ihres Heylandes liessen mehr als sonst angelegen seyn / an dieselbe und den hertzlichen danck davor mit andacht / lesen / beten und singen / und also zur verkündigung seines todes (dazu sonderlich das Sacrament eingesetzet ist) mehr zeit anzuwenden: welches dann das sonderbarste mittel ist / auch ohne brod und wein den leib und blut Christi geistlich zu geniessen und sich damit zu stärcken. Wie dann der christliche Jurist Herr D. Ahasverus Fritsch / ein tractätlein von der **geistlichen niessung** geschrieben und mir communiciret hat / so ich aber nicht erfahren / ob es seit wenigem gedruckt möchte worden seyn. 17. Auff diese weise / wie dieselbe anderer aus liebe schonen wird / versichere ich mich / daß ihrer lieben seelen an nichts / wessen sie bedörfftig ist / einiges abgehen solle / hingegen der HErr die seltenere communion und öfftere geistliche niessung zu ihrem verlangten wachsthum gnugsam segnen werde. Unser treueste JEsus gebe auch hierinnen seinen willen mit festigkeit und versicherung zu erkennen / heilige sie immer sammt den ihrigen und allen / die ihres orts ihn hertzlich lieben / mehr und mehr / und bringe doch dermaleins (ach daß es bald geschehen möchte!) seine kirche in den stand / wo man weniger sorge bey verrichtung des guten haben / und ihm freyer in allen stücken dienen / auch seiner gnade reichlicher geniessen möge. 1690.

SECTIO

SECTIO XXVII.

Von der freyheit ohne privat-beicht und absoluti-on zum heiligen Abendmahl zu gehen. Was deßwegen in Berlin vorgegangen; mit anhängung einer in der sache gehaltenen Predigt.

MAnn derselbe die wahre beschaffenheit/ was es vor eine bewandnüß habe mit dem Chur-Fürstlichen deciso wegen freyheit des beicht-stuhls/weil in ihrer gegend so unterschiedlich davon geredet werde/ von mir verlanget zu wissen / ist mir lieb / die gelegenheit zu haben / die wahre beschaffenheit und ordnung des gantzen geschäfftes mitzutheilen / der guten zuversicht/derselbe werde auch andern so viel nachricht/als jedwedem nöthig/ und die rettung der unschuld einiger leute erfordert / zu ertheilen willig seyn. So verhält sichs nun also: wie unser nun seeliger Herr M. Johann Caspar Schade ein treuer diener Gottes bey uns gewesen / dessen amt Gott auch an so vielen seelen / von alten und jungen / zu dero bekehrung so reichlich/ als kaum einiges andern/ gesegnet hat / also hat ihn auch bald vom anfang des antrits nichts mehr geängstet / als die verwaltung des beicht-stuhls / die in gegenwärtigem zustand unserer zeit die gemeinste marter ist aller treuen diener des HErren / daß sie viele anfechtung davon ausstehen. Er hatte aber seine scrupul nicht über den beicht-stuhl selbs/ sondern / daß er allen/ die zu der beicht kämen / die hand aufflegen / und die absolution sprechen solte / da er nicht gelegenheit hätte / ihre würdigkeit zu beruhigung seines gewissens recht zu prüffen/ ja nach dem er allgemach viele seiner beicht-kinder kennen gelernet/ an deroselben würdigkeit starck zu zweiffeln ursach zu haben meinte. Diese angst nahm/ohngeachtet alles/ womit er selbs und durch unsern zuspruch sich auffzurichten meinte/ immer zu / so viel mehr als die zahl seiner beicht-kinder sich algemach mehrte / und er auch dieselbe mehr und mehr kennen lernete. Zwahr trachtete er sich nach müglichkeit darhin zu bestreben / daß er an denen/ die er erkennete/ nichts versäumete/ wohin nicht allein seine öffentliche amts-verrichtungen / sondern auch in seinem hausse mit alten und jungen angestelte examina,hauß-besuchungen seiner beicht-kinder/ sonderlich daß er die sich sonnabend anmelden wolten / vorhin freytags zu sich kommen lassen/ und sie vorbereitete/und andre dergleichen übungen / abzieleten: dabey andre meiste nicht nur gnug / sondern auch ein übriges gethan zu haben gedacht hätten. Doch wolte seine angst sich nicht legen / die schon allemal freytags anfieng/ nicht allein den sonnabend/ sondern auch weiter/ währte/ daß er manchmal die nacht auf den sonntag an statt schlaffens/ mit lauter jamern und seuffzen zubrachte/ um mit gantz geschwächten kräfften

die

die sonntags-arbeit antreten muste. Diese angst hat ihn endlich zu den fragen/ die er über die materie edirt/ und andern schrifften / auch harten expressionen / gebracht / als da er gesprochen: beicht-stuhl / satans-stuhl / höllenpfuhl: darüber so vieler lermen entstandē; wiewol aus eben derselben schrifft/ da die worte stehen/ das vorhergehende und folgende klahr gnug zeigten/ daß damit nicht von der sache selbs / sondern dem mißbrauch/ geredet werde/ weil er selbs erkennet/ daß der beicht-stuhl wohl gebraucht werden könte/ welches man von nichts zu sagen vermag/ daß an sich des teuffels ist. Ich versuchte auch öffentlich durch guten unterricht von dem beicht-wesen der sache zu rathen / da ich nicht allein 1695. den 7. aug. auff einen buß-tag/ **des beicht-wesens in den Evangelischen kirchen rechten gebrauch und mißbrauch** vorstellete / sondern auch 1697. 3. Mart. abermal auff einen buß-tag die materie wiederhohlte / vornemlich den leuten die falsche zuversicht / die sie auff das blosse werck der beicht und empfangung der absolution ohne wahre buß setzten/ zubenehmen/ und sie dahin zu bringen / daß sie mit christlicher Lehrer angst/ die sie über den beicht-stuhl lidten/ mitleiden trügen/ hingegen sie durch anderes bezeugen erleichterten. Weil aber nicht allein obige harte wort / die er schrifftlich und mündlich wiederhohlt / fast insgemein bey allen / auch wol guten seelen/ allzugrossen anstoß verursacht/ sondern Herr Schad auch in dem anfang des 1697. jahrs ohnbefragt jemanden/ um selbs seinem gewissen zurathen/ sich unterstanden hatte/ in der sacristey/ die ihm zu einiger erleichterung/ weil er mit jeder person absonderlich daselbs freyer handlen könte / von unserm gesamten Ministerio zu S. Nicolai zum beicht-stuhl angewiesen gewest / er sich auch derselben eine gute zeit dazu gebrauchte / an statt der sonst gewöhnlichen privat-beicht und absolution 2. sonnabend nacheinander mit allen seinen beicht-kindern zumalen zu handlen / und es bey einer gemeinen absolution zu lassen: daraus so bald eine grössere bewegung entstunde / und nicht allein diejenige / die ihm seines christlichen eiffers wegen ohnedas gehäßig waren / in die eusserste bitterkeit gegen ihn gesetzet wurden / sondern auch viele rechtschaffene Christen/ die ihn selbs liebten/ nicht anders konten/ als grosses mißfallen davon zu bezeugen/ (indem es das ansehen gewann / eigenmächtig in unsrer kirch den beicht-stuhl abzuschaffen) so war nicht gnug / daß ihm die fortsetzung des angefangenen inhibirte / (darauff er zwahr so bald das angefangene unterließ/ aber damit sich insgesamt des beicht-stuhls enthielte) sondern ich fande auch nöthig/ daß in gedachter predigt des 3. Mart. so wol dieses eigenmächtige beginnen / als unrecht gethan / unbillichte / sondern auch wegen jener wort mich also vernehmen liesse: **daher man ja den beicht-stuhl keinen satans-stuhl nennen soll / noch ohne sünde tan / weder nach dem-**

demjenigen / was selbs von göttlicher einsetzung drinnen ist / noch auch was aus der kirchen anstalten in dem rechten gebrauch dazu gekommen ist. Verstehet man aber nur den mißbrauch / darinnen freylich der satan / wie in allem mißbrauch / sein werck hat / so muß man nicht den beicht-stuhl nennen / sondern allen mißbrauch zu vermeiden / deutlich reden. Indessen war aus dieser ursach die stadt voller unruhe / indem der gröste theil der bürgerschafft / theils aus ohne das gegen den mann und dessen ernstliches wesen gefaßten haß / theils aus eiffer vor diese der Lutherischen kirchen ceremonie und sorgfalt vor die religion / entweder daß er wieder zu dem beicht-stuhl sich einfinden / und denselben nach der gewohnheit verwalten solte / oder daß er seine dimission haben möchte / verlangte. Auch möchte / weil er zu jenem sich nicht verstehen wolte / der Chur-Fürstl. Hoff / der in Preussen damal war / zu diesem letztern resolviret haben / wo nicht so wol von hiesigem Stadt-rath favorabel für ihn relation abgestattet worden / und durch eine sonderbare unterthänigste supplique an unsers gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn Durchlaucht. eine ziemliche anzahl der bürger für ihn eingekommen wären. Deßwegen dann eine commission zu untersuchung der gantzen sache gnädigst verordnet wurde / bestehende aus 9. Lutherischen aus den Chur-Fürstlichen Räthen / dem Ministerio und Stadt-Rath; und dero Herr geheimde Rath / Freyherr von Schwerin / weil Hr. geheimbde Rath von Fuchs (in dessen expedition sonsten die kirchen sachen einlauffen) mit in Preussen war / præsidiren solte. Diese wurde nun in der geheimen raths-stub gehalten den 17. May 1697. dazu erst 4 Stadt-Verordnete und 8 wegen der viergewercke erschienen / und durch ihren advocatum denunciando ihre klagen mit mehrerem anführten: auff solche aber Herr M. Schade (der auff gethanes anbieten sich doch keines advocati gebrauchen wolte /) selbs also antwortete / daß mich (der ich mit in der commission war) nicht allein hertzlich dessen freuete / und einen guten ausgang durch GOttes gnade bereits zu sehen meinte / sondern auch nicht zweiffle / daß den meisten Herrn Commissariis werde dadurch gnug geschehen seyn. So bald aber Herr M. Schade seine antwort geschlossen / trat eine gute anzahl bürger aus Berlin und Cölln vor / sich auch durch einen advocatum interveniendo meldende. Ihr vortrag ging zum fordersten dahin / daß / weil die andre in dem nahmen der gantzen bürgerschafft gegen Herr M. Schaden geklagt / sie und so viel andre von solcher klage nichts gewust / noch darinn consentiret; da sie hingegen demselben das zeugnüß eines treuen Predigers und Seelsorgers geben könten / und das feste vertrauen zu ihm trügen / daß er alles wider sich angegebene gnugsam elidiren werde / wo er aber in einigen ratione modi, gefehlet / hoff-

ten sie / daß aus absicht der guten intention ihm solches gnädigst pardoniret werde werden. Bis so weit hörte ich mit grossem vergnügen zu. Hierauff aber fuhr advocatus im nahmen solcher bürgerschafft fort / daß sie den beicht-stuhl auff solche art als vorhin / nicht mehr mit gutem gewissen betreten könten noch wolten. Sie hätten / ehe sie besser informiret worden / aus dem beicht-stuhl gleichsam einen abgott gemacht / und darvor gehalten / daß auffer demselben und der ohren-beicht keine vergebung der sünden zu erlangen wäre; nunmehr aber wüsten sie sich wol zu bescheiden / daß zwahr confessio und absolutio in der kirchen nothwendig bleiben müsten / aber deßwegen der beicht-stuhl und ohren-beicht nicht eben nöthig seyen. Weil aber ihre gemüther und seelen nicht wenig durch diese verunruhiget worden / hingegen sie von den Predigern ohne privat-beicht / die auch Herr D. Luther frey haben wollen / und Christus sein heiliges Abendmahl ohne dieselbe eingesetzt habe / zu dem tisch des HErrn nicht zugelassen werden möchten / bitten sie es dahin zu richten / daß ihnen frey stehen möge / jedem nach befindung seines gewissens sich der beicht in specie zu gebrauchen / oder auch ohne vorhergegangene beicht des heiligen Abendmahls zu geniessen / welche freyheit ihres gewissens sie von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. unterthänigst hoffeten: dabey sie contestireten / daß ihnen dieses nicht etwa auff vorstellung beklagten Herrn M. Schadens in den sinn gekommen / sondern sie vorlängst nur aus gehorsam gegen die kirchen-ceremonie sich der ohren-beicht mit nicht geringer kränckung ihrer gewissen gebraucht hätten. So angenehm mir nun der vorige vortrag gewesen / so hertzlich hat mich dieses petitum erschreckt / und gleichsam niedergeschlagen / indem ich leicht die weitläufftige und zweiffelhafftige folgen daraus mir vorgestellt: und zwahr bewegte mich solches so viel mehr / weil vorher von diesem vorhaben weder von jemand solcher bürger / noch Herr M. Schaden / dessen klagen allezeit nur einem Prediger / der absolviren solte / nicht aber einem beichtenden das hertz schwehr machen konten / das geringste wort gehöret oder vermuthung gehabt hätte. Nur daß mich entsinne / wie einige jahr vorher / ehe dieser lermm angegangen / ein Chur-Fürstlicher Rath / der mit Herr Schaden nicht bekannt / als er mich besuchte / im discours gemeldet / daß er und mehrere andere unserer religion bey sich fast schlüssig worden wären / bey Seiner Chur-Fürstlichen Durchl. unserm gnädigsten Herren / unterthänigst um dispensation anzuhalten / daß sie ohngebeichtet zum heiligen Abendmahl gehen dörfften. Ich zeigte ihm aber / ob ich wol den beicht-stuhl nicht für bloß nohtwendig hielte / auch von jugend auff (wie es in dem Elsaß gebräuchlich) ohne privat-beicht communiciret hätte / daher ehe ich jemal gebeichtet / 25 jahr alt gewesen; so dann bekannte / daß bey unsern beicht-anstalten der zweck der kirche nicht erlangt würde / daher die meiste keinen nutzen /

eint-

einige gar schaden / davon hätten / daß dannoch dergleichen gesuch / wegen der gemüther dieses orts bewandnüß / und daher besorglichen ärgernüsses / durchaus nicht zu rathen seye / sondern man sich in gedult dieser kirchen-ceremonie zu bequemen hätte. Als aber derselbe immer auff solchem fürhaben beharrte / bat ich endlich / weil er liebe gegen mich bezeugte / er und andre freunde möchten auffs wenigste meiner darinnen schohnen / und so lang ich lebte / nichts dergleichen versuchen / indem sie leicht vorsehen könten / wo dergleichen bey meinem leben vorginge / daß mir / ob ich wol unschuldig / dennoch dessen schuld in und ausser diesem lande würde beygemessen werden; welches er auch wol begriffe. Daher von solcher zeit an nichts mehr von ihm der sache wegen gehöret habe.

Ich kehre aber wieder zu meiner angefangnen erzehlung. Weil dann nun in der commission geschlossen wurde / daß nechst unterthänigster relation jeglicher der Commissariorum auch seine gedancken darüber einschicken solte / wurde es mir und unterschiedlichen andern schwehr / einen ausgang aus dieser schwehrigkeit zu finden / indem von beiden seiten / die wichtigsten momenta vor augen stunden. Der intervenirenden bürger verlangen zu willfahren / möchte rathsam machen 1. daß die privat-beicht und absolution / wie sie in unsern kirchen üblich / bekanntlich kein göttlicher befehl / sondern eine menschliche einsetzung und an sich adiaphorum seye / welche dinge aber zur last der gewissen nicht werden sollen. 2. Daß sie nicht in allen Evangelisch-Lutherischen kirchen hergebracht / sondern in und ausser reichs viele gemeinden sind / die sich vergnügen mit einer vorbereitung und allgemeinen absolution / damit auch die intervenienten zu frieden seyn würden. 3. Daß die zahl deren / die solches begehrten / groß seye / wie dann einem supplicato an Seine Chur-Fürstl. Durchl. darinnen sie um solche freyheit auch angehalten / auff 50 unterschrieben / und sich vernehmen lassen / daß mehr als noch so viele dieses sinnes wären / daher es schwehr wurde / eine so starcke anzahl der gemeinde / in einer sache / darinnen sie sich auff die von Christo habende freyheit beriefen / nicht zu erhören. 4. Daß sie auch nichts eigenmächtig vorgenommen / sondern die sache bey dem summo Episcopo suchten. 5. Daß sie auch Lutherum vor sich hätten / der so ernstlich er die privat-absolution für die / so ihrer bedürfftig / in der kirchen beybehalten haben wollen / also daß er sie um aller welt gut nicht fahren zu lassen gemeinet / eben so ernstlich allen zwang davon ausgeschlossen / und die beicht frey gelassen haben wollen. Als kirchen-post. in der Sermon von der beicht: **wiewol es nicht geboten soll werden / auff daß man nicht ein gewissen darüber mache / als müste man zuvor beichten / ehe man zum Sacrament gehe.** Tom. 1. Alt. fol. 795. a.

795. a. will er auch die beicht nicht zu einem noth-stall gemacht / und mit geboten verfaßt haben / sondern daß sie als die jungfrauschafft frey bleibe. Tom. 2. Alt. f. 114. b. Darum hab ichs gesagt und sags noch / daß ich mir diese heimliche beicht nicht will nehmen lassen / ich will auch niemand dazu zwingen oder gezwungen haben / sondern einem jeglichen frey heim stellen. Tom. 7. Alt. fol. 10. b. und in dem unterricht der visitatorum an die Pfarherrn in dem Chur-Fürstenthum Sachsen: (welche schrifft die art einer kirchen-Ordnung hat) Es soll niemand zum Sacrament gelassen werden / er seye dann vorhin bey dem Pfarherrn gewesen: der soll hören / ob er vom Sacrament recht unterrichtet seye / ob er auch sonst raths bedörffe / oder seye eine solche person / die man sihet und weist / daß sie alles wol berichtet seye. Denn ob der Pfarherr selbs oder Prediger / so täglich damit umgehen / ohne beicht oder verhör zum Sacrament gehen will / soll ihm hiemit nichts verboten seyn. Deßgleichen ist auch von andern verständigen personen / so sich selbs wol zu berichten wissen / zusagen / damit nicht wieder ein neuer papst-zwang oder nöthige gewohnheit aus solcher beicht werde / die wir sollen und müssen frey haben. Und ich D. Martin selbs etliche mal ungebeichtet hinzu gehe. Daß ich mir nicht selbs eine nöthige gewohnheit mache im gewissen; doch wiederum der beicht brauche / und nicht entbehren will / allermeist um der absolution / das ist / Gottes worts willen: dann das junge und grobe volck muß man anders ziehen und weisen / weder die verständige und geübte leute. Und fol. 126. doch so fern daß es alles frey bleibe / denjenigen unverboten / die derselben absolution brauchen wollen / und von ihrem Pfarherr vielleicht lieber haben / als von einer offentlichen kirchen-person / dann von einem andern / auch vielleicht nicht entbehren können. Wiederum diejenige ungezwungen / zuvor so sie wol berichtet im glauben und in der lehre Christi sind / so allein GOTT beichten wollen / und das Sacrament darauff nehmen / die soll man nichts weiter zwingen. Dann es nimmts ein jeder auff sein gewissen / 1. Cor. 11/28. Weil nun Lutherus so starck auff diese freyheit getrieben / (wie dann dergleichen stellen noch mehr in seinen schrifften sich finden) daß ers auch in die erste Sächs. kirchen-ordnung setzen lassen / würde es ein hartes seyn / wo man deroselben gebrauch denen nicht verstatten wolte / die ihn sehnlich ver-

verlangten: auch würde es sie so viel mehr ärgern / sonderlich weil unter denen / die am meisten solche suchten / einige von langer zeit Lutheri schrifften fleißig gelesen/ dieses daraus geschöpfft hatten / und deswegen an der versagung sich mehr stossen würden. 6. Daß die leute sich immer auff den anstoß ihres gewissens bezögen/ daß ihnen die beicht zur last würde / und sie mehr in der andacht stöhrete/ weil sie nicht aus freyem trieb käme/sondern dazu genöthiget / auch von den meisten Predigern ohne unterschied alle also tractiret würden/ob müßtē sie jedesmal erst in dem beicht-stuhl aus kindern des zorns/ kinder der gnaden / und die sünden / die ihnen noch zugerechnet wären / erst vergeben werden; dessen doch das gewissen diejenige / die in stäter buß und glauben einhergehen / gantz anders versichere. 7. Daß hingegen andere/ welche den beicht-stuhl ihnen tröstl. finden / und daher ihn gern allezeit brauchen wolten / ihre freyheit auch behielten / dem trieb ihres gewissens nachzugehen: indem sie die gäntzliche abschaffung des beicht-stuhls nicht forderten. 8. Daß man bereits in diesem land ein gleiches exempel einiger freyheit an dem exorcismo habe/da den eltern denselben bey ihren kindern zugebrauchen/ oder auszulassen erlaubt seye. 9. Daß damit auch denen gerathen würde/ die von solchen orten herkämen/ da die privat-beicht nicht üblich / und solchen leuten gemeiniglich schwehr falle/ sich erst zu dergleichen zu gewehnen/ indem sie dabey blieben/ wie sie von jugend auff gewohnt gewesen. 10. Daß/im fall den leuten in dem petito, das sie billich zu seyn glaubeten/ nicht gefüget würde/ viele derselben sich opiniastriren und der communion gar enthalten möchten/daraus es bald zu einem völligen schismate, wo nicht gar eigenmächtigen privat-communionen/ausschlagen/denselben alsdann aber nicht mehr so leicht und ohne die grösseste motus wieder abgeholffen werden könte. 11. Daß also Herrn M. Schaden/auch solches stück des predigamts/davon ihn sonsten sein gewissen noch abhält/ anvertrauet werden könte. Wie nun diese momenta kein geringes gewicht hatten / die verlangte freyheit zu belieben / waren hingegen die gegen-gewichte nicht geringer / die in folgenden stücken bestunden. 1. Ob wol die privat-beicht nichts mehr als ein adiaphorum und kirchen-gebrauch zu erkennen/ so verbinden doch auch dieselbe im gewissen um guter ordnung willen/ als lang die kirche/ dabey alle stände seyn müßten / sie nicht auffhebet. 2. In der Augsp. Conf. als unserm allgemeinen Symbolischen buch/ da auch die Reformirte zu unterschreiben sich erboten/ wird art. 11. die beicht in der kirchen zu behalten/befohlen; sodann art. 25. der Käyser und das reich versichert/ daß niemand das Sacrament gereichet werde/ er seye dann zuvor verhört und absolvirt/ dagegen diese freyheit streiten möchte. 4. Wie es sehr widrige urtheil an andern orten nach sich ziehen/ und hiesige kirche bösen nachreden freystellen würde / also würden sich auch hier

hier schwache und unberichtete sehr daran ärgern/ da wir doch um verhütung ärgernüß willen uns auch nach Rom. 14. des gebrauchs unsrer freyheit begeben solten. 5. Die verbitterung der gemüther/ die sich gleich bey der commission an dem gegentheil gezeiget / würde durch die dem schwächeren theil zulassende freyheit / nicht nur unterhalten/ sondern vermehret / und die sich ihr gebrauchten/ von den übrigen nicht mehr für wahre Lutherische gehalten werden/ daß es zu einer völligen trennung ausschlagen / sorglich bey gelegenheit (vielleicht selbs unter ehe-leuten) viel streit/zanck/ja wol gar in allerhand zusammenkünfften/ schlägereyen/ wo nicht gar mord und todtschlag/ veranlassen könte. 6. In dem Ministerio selbs ist zu sorgen/ daß dergleichen freygebung viele irrung und ärgerliche mißhelligkeit zu vielem andern nachtheil erwecken möchte. 7. In ansehung dessen/ solten diejenige / welche die freyheit verlangen / aus der schuldigen liebe des nechsten / damit sie dergleichen ungemach/ das sie vor augen sehen/ verhüteten/ sich auch ihres rechtes so lang begeben / als sie sehen/ daß der schade so groß ist / daß er ihren davon hoffenden nutzen überwiegen würde. 8. Und zwahr so vielmehr/ weil der vorwendende scrupel ihres gewissens von der erheblichkeit nicht ist / wie etwa der Prediger von ihrer seiten / wann dieselbe sorgen müssen/ in verrichtung ihres amts wegen ungewißheit der würdigkeit des absolvendi, zu sündigen; da hingegen diese nicht sagen können noch werden / daß wo beicht-väter und beicht-kinder sich recht bezeugen/ durch den gebrauch der beicht gesündigt werde; indem sie es selbs für ein frey mittel-ding und es einigen und in gewissen fällen nöthig zu seyn glauben/ also daß sie nicht darin zu sündigen gewiß seyn können: sondern es kommt alle beschwehrde darauff allein an / daß sie zu einem actu genöthigt würden / den sie im gewissen ihnen nicht nöthig finden/ und der ihnen ohne nutzen bleibe / weil sie sich an der allgemeinen absolution gantz vergnügten: dergleichen aber ist eine beschwehrde / die sie aus liebe zu andern viel lieber tragen/ als anderer gewissen irre zu machen hätten; so vielmehr / weil sie auch nicht allein ihre beicht nach ihrem gewissen jeder frey einrichten/ sondern auch wo sie christliche verständige beicht-väter haben/ sich mit denselben also unterreden möchten / daß auch dieser absolutions-formul ihnen nicht anstößig seye; wie denn auch diese ihnen zu fügen verbunden sind. 9. Es haben solche leute billich sich des exempels der ersten Christen zu erinnern. Es war damals durch den todt JEsu Christi allen ceremonien, ihrer beschneidung und andern stücken des levitischen gesetzes nicht nur ihre krafft benommen / sondern gar ein ende daran gemacht / und die gläubige in eine völlige freyheit davon gesetzt: so gar / daß wo sie mit dem hertzen daran noch hiengen/ ihnen auch der gebrauch schädlich und verdammlich werden konte. Gal. 5/ 2. 3. 4. Unterdessen so lang als die aus den Juden bekehrte / sich

nicht recht darein richten konten / und sich an ihren mitbrüdern ärgerten / wen diese sich der freyheit gebraucheten / so befiehlet Paulus 1. Cor. 8. Rom. 14. daß man sich seiner freyheit so lang begeben / und das joch solcher beschwehrde aus liebe auffnehmen solte / mit dem beysatz / wo man doch auff seiner freyheit bestehen / man sich dadurch an Christo selbs versündigen würde. Ja als ein widriges von ihm ausgebracht worden / ob lehrte er / man solle die von Christo gleichwol abgethane satzungen Mosis gantz verlassen / (wir möchten sagen / die kirchen-ordnungen hindan setzen) so wurde ihm von Jacobo und den übrigen Eltesten der christlichen kirchen zu Jerusalem aufferleget / daß er ein gelübde auff sich nehmen / und denen durch Christum abgeschaffeten satzungen sich ohne noth aus liebe bequemen muste / wie er auch that: Apost. Geschicht 21 / 21. u. f. Gleiches verbindet uns auch noch jetzt / daß wir aus liebe und anderer zu schohnen / denen / ob wol nicht nöthigen / doch auch unsündlichen kirchen-ceremonien, uns / so lang sonst noch ärgernüß zu sorgen ist / ob schon mit beschwehrden / unterwerffen. 10. Es ist billich zu sorgen / daß ob einigen guten seelen / der gebrauch des H. Abendmahls durch solche freyheit so viel freudiger werden / hingegen viele andere ruchlose / denen kein scrupel ihres gewissens dazu anlaß gibet / nach ihrer art derselben zu mehrer hegung ihrer frechheit / mißbrauchen / und da der zuspruch des Predigers vor der absolution noch ein geringes stück der kirchen-disciplin bey denen / die es nöthig haben / seyn mag / mit dessen hinfallen die boßheit nur einen desto scheinbahrern deckel bekommen würde. Deswegen dann abermal diejenige / welche sich der freyheit wol zu brauchen wüsten / da sie andern dadurch zum mißbrauch anlaß zu geben sehen / lieber selbs davon zurück treten solten: die Obere aber in ertheilung der freyheit billich auff beyde sehen / und von welcher seite der nutze oder schade wichtiger / klüglich erwegende / den ausschlag darnach richten müssen. 11. Weil Lutherus selbs / da er von der freyheit handelt / zwahr den wol berichteten solche gestattet / dem groben und jungen volck aber nicht zugeben will / werde es tausend schwehrigkeiten geben / und jeder wollen nicht den unberichteten und groben leuten zugezehlet / sondern unter die erste sorte gerechnet werden. 12. Weil die meiste und der kirchen nützlichste sorge / billich dahin gerichtet werden solle / damit die bekehrung der ruchlosen und abhaltung der unwürdigen / die sich in der sicherheit stärcken / befordert werden möge / thut dazu diese freygebung nichts / sondern mag wol gar eher eine hindernüß derselben werden. 13. Es würde das exempel / da es in der haupt-stadt eingeführet / auch in dem gantzen lande viel auffsehens machen / und deren eine grosse anzahl auffstehen / nicht allein meiste des Adels / sondern auch andre / die nicht eben aus dergleichen christlichen anliegen / sondern daß sie gar keinen zuspruch leiden / vielmehr gern alle auch ihnen nützli-

che bande von sich werffen wolten / eine solche freyheit fordern / hingegen sich manchmal weniger in schrancken halten lassen würden / als wir von den hiesigen intervenirenden bürgern hoffen könten; worauff gleichwol auch grosse reflexion zu machen. 14. Sonderlich ist ein wichtiges bedencken / weil es nicht allein die Berlinische / sondern auch Cöllnische kirche / (indem auch Cöllnische bürger mit angegeben worden) ja wegen der folge die gantze Märckische kirche angehe / daß mans von solcher wichtigkeit zu achten / darüber langwirige berathschlagungen und zu rathziehung aller derer / die es mit betreffe / anzustellen nöthig seyn würde.

Ich bin versichert / wer diese beyderley rationen mit fleiß überlegen wird / daß es einem jeden schwehr fallen wird / auff eine oder andre seite den ausspruch zu geben: daher ich nicht weiter zu gehen gewust / als daß rathsam gehalten / den eingekommenen bürgern ihr begehren zwahr nicht abzuschlagen / sondern noch auszusetzen; indessen dem gesamten Ministerio beyder städte zu befehlen / sich zusammen zu thun / und in der forcht des HErrn reifflich zu überlegen / wie das beicht-wesen in hiesigen kirchen auff das erbaulichste / mit ableinung aller gemeinen mißbräuche / und also abschaffung der klagen / welche dasselbige auch vielen guten seelen widrig machen / eingerichtet werden könte: sonderlich aber darauff bedacht zu seyn / weil das beicht-geld so offt bösen schein gebe / und den beicht-stuhl einigen gewissenhafften Predigern / sodann zuhörern / verdächtig mache / ob wege zu finden / daß dasselbe abgestellt und zu ersetzung der nothdurfft der Prediger ein ander mittel ausgefunden werden könte. Wo dieses geschehe / hatte ich hoffnung / es würde manchem der beicht-stuhl nicht mehr so anstößig vorkommen / als biß dahin ihnen derselbe geschienen / vielleicht auch die gemüther bey denselben in dem stück geändert werden: man hätte auch gelegenheit indessen / mit denen die freyheit verlangenden bürgern ausführlich zu handeln / ihnen die wichtige bedencken gegen ihr verlangen / auch was sie vor verantwortung vieles ärgernüsses auff sich laden würden / beweglich und nachtrücklich vorzustellen / damit sie selbs von ihrem begehren abstünden. Würde aber mit allem solchem nichts ausgerichtet / und weder durch die zeit noch geschehene zusprüche die gemüther zum weichen gewonnen / vielmehr würden endlich andre extrema und trennung zu erwarten seyn; da wäre erst zeit / auffs neue darüber zu deliberiren / und endlich denjenigen / die sich von ihrem begehren nicht abhalten liessen / zuverstatten / daß sie nach angehörter einer vorbereitungs-predigt und empfangner gemeinen absolution, sich des beicht-stuhls / welcher den übrigen allezeit ohne eintrag bliebe / enthalten / und doch bey dem Abendmahl sich einfinden möchten.

Nachdem folgendes der Churfürstliche hoff aus Preussen wieder zurücke

cke kam/ zeigte sich bald/ daß derselbe zu verstattung der freyheit inclinirte/ doch wurde das geschäffte wegen anderer hindernüssen immer auffgeschoben. Indessen unterliesse ich nicht/ bey von freyem aufgestossener uñ auch selbs gesuchter gelegenheit einem und andern von denen/ welche die freyheit vom beicht-stuhl verlangten/hertzlich zuzusprechen/ daß sie die liebe darinnen vortringen lassen/ und andrer mitglieder unsrer kirchen/ die sich an ihnen ärgerten/ schohnen; und weil man ihren gewissen keinen trang anzuthun suchte/ von freyen stücken ihres begehrens sich begeben/ und der gemeinen ordnung wieder bequemen möchten. Ich bekam auch gelegenheit/ als solchen sommer eine ärgerliche schrifft eines mannes/ den man bald an seiner schreibart kennen konte/ unter dem nahmen **Apostolischer bericht und unterricht von beicht und Abendmahl**/ heraus kam/und von einigen nicht ohne belieben gelesen/ dadurch aber andre noch mehr erbittert/ und viel christliche seelen auch hertzlich betrübt worden; also daß nöthig war/ öffentlich davon zu handlen/ daß ich den 19. nach Trinitat. solches 1697. jahrs bey dem Evangelio/ von der dem gichtbrüchigen ertheilten vergebung der sünden/ nicht nur dieselbe in der predigt gründlich widerlegte/ sondern auch des streits in der gemeinde wehemüthig erwehnte/ und beiden theilen beweglichst zusprach/ wie sie sich gegen einander bezeugen/ die widrige ihre bitterkeit ablegen/ die andre aber auch wider die liebe sich auff ihre freyheit mit dero ärgernüß nicht zu starck beruffen/ sondern lieber weichen solten: wie nun mein gantzes hertz in derselben ausgeschüttet habe/ so communicire dieselbe auch copeylich hiemit. Ob nun wol andre verständige glieder unserer gemeinde/ die gleichsam nicht parthey genommen hatten/ da sie meinen sinn und bekäntnüß öffentlich angehöret/ damit wol vergnüget waren; so wurde doch dadurch zur beylegung des streits noch nichts ausgerichtet: sondern der eine theil verharrete in seinem grimm und hefftigkeit wie gegen Herr M. Schaden/ den sie als den urheber der sache ansahen/ und gegen diejenige/ die vor die freyheit waren. Die andre liessen sich hingegen auch durch keine öffentliche oder geheime remonstrationes von ihrem sinn abbringen/ sondern wiederhohlten ihr suchen immer auffs neue. Indessen gefiel es GOtt/ Herr M. Schaden den 24. Jul. des vorigen jahrs (1698) selig abzufodern/ und aus diesen bewegungen in die wahre ruhe zu versetzen; jene aber wurden dadurch/ wie man hoffen mögen/ nicht geleget/ sondern währeten immerfort/ sonderlich blieben diejenige/ so vor die freyheit stunden/so fest bey ihrem vorsatz/daß ich klahr gnug sahe/daß/ wo sie das gesuchte nicht erlangten/ eher andre unsrer kirchen gefährlichere resolutiones und unwiederbringliche ärgernüssen (welche die von der freygebung entstehende weit überträffen) erfolgen/ als ruhe erhalten werden würde: daß deswegen die sache endlich gehen liesse. Darauff geschahe/ daß S.

Churfl. Durchlaucht. unser gnädigster Herr / der der löblichen intention ist/ jedem seiner unterthanen ihre gewissens-freyheit ungekräncket zu lassen / nach stätem anlauff endlich den 16. Novembr. jüngsthin sein decisum in der sache zwischen den beyden / hiesiger städte streitenden partheyen / die demselben zu seinem ausspruch gebracht worden/ ertheilte / und solches so wol pronunciiren/ als durch den truck bekant machen liesse; dahin gehende/ daß die privat-beichte/ wie sie üblich gewesen / für diejenigen/ die sich derselben gebrauchen wolten / nach wie vor bleiben / und darinnen nichts geändert werden solte/ nur daß allezeit alle sonnabend nachmittag zur zeit der beicht/zudesto besserer vorbereitung der communicanten / ein buß-sermon vor dem altar zu halten/ mit anbefohlen worden. Was aber diejenige anlangt/ die sich einen gewissens-scrupel über die privat-beicht machten/ da sie sonsten keines offenbahren ärgerlichen wandels überführet / ist verordnet / daß sie / weil sie nicht zum beicht-stuhl gingen/der ursach wegen nicht von den H. nachtmahl abgehalten werden solten. Dabey aber diese austrückliche cautel, damit durch diese concession nicht etwa rohen leuten/ welche aus andern ursachen/ und entweder ihrer unwissenheit oder bösen lebens willen/ sich der privat-beicht enthalten wolten/ anlaß gegeben werde / das H. Sacrament zu profaniren/ sollen alle diejenige/welche sich des beicht-stuhls enthalten/die woche vor dem sonntag / da sie das nachtmahl zu nehmen gesonnen / bey einem der Prediger sich erst anmelden / damit derselbe sein amt darunter an ihnen beobachte. Hiemit wurde also / was einer der haupt-zwecke des beybehaltenen beicht-stuhls ist / nemlich/ daß man mit den leuten nach nothdurfft ihres gewissens besonders handlen könte/ bey solchen leuten/ die nicht beichten / nicht weniger als bey den andern/ ja noch besser/ weil man bey jetziger bewandnüß und umständen / in dem beicht-stuhl mit keinem recht nach nothdurfft allein handlen kan/ erhalten. Ich bin nicht in abrede / daß ich mir mehr lermen über dieses decisum eingebildet und besorget habe / als sich darauff erhoben; denn ob wol von seiten einiger Prediger wegen der admission dieser leute schwehrigkeit sich ereignet/ so denn vieles murren der leute gehöret worden/ ist es doch nicht allein bey der verordnung geblieben / sondern es leget sich alles allgemach. Wie ich denn des gäntzlichen vertrauens bin / daß sich mit der zeit die gemüther selbs mehr vereinigen / einige/ welche diese freyheit biß dahin als die gefährlichste wunde unser religion zugefüget / angesehen/ dieselbe selbs anders ansehen lernen; hingegen andre/ die vor dem beicht-stuhl einen greuel gefaßt/ auch diesen fahren lassen / und nachdem sie sich einige mal ihrer freyheit gebraucht / ihrem gewissen nicht weiter mehr zuwider achten werden / in ihrer freyheit sich wieder bey dem beicht-stuhl einzufinden. Damit wird auch das ärgernüß nach und nach hinfallen / daß durch eine trennung / die aus der beharli-

harrlichen versagung entstanden/ unheilbar worden wäre. Der HErr erhalte uns bey der wahrheit / und lasse uns ihm stets dienen aus glauben in der liebe / in freyheit und gehorsam / in christlicher weißheit und friede / zur heiligung seines nahmens / seines reichs befestigung und seines willens vollbringung um Christi willen! Amen. 1699.

Hierauff folget aus der im vorhergehenden bericht angeregten/ und den 10. Oct. 1697. über das Evangelium Matth. IX. 1--8. sonderlich aber v. 2. zu S. Nicolai gehaltenen predigt/ die erklährung des textes und haupt-lehr.

Erklährung des textes.

Es ist zu betrachten der absolvirende/ der absolvirte/ und die absolution. Absolvens, absolutus, absolutio.

I. Der absolvirende. Der HErr JEsus / wie aus dem vorigen zu erkennen. Wir sehen ihn aber an/ nicht nur als GOtt / der nach seiner höchsten gewalt solches thun kan / sondern auch als wahren menschen/ v. 6. aber daß die menschheit in der persöhnlichen gemeinschafft der gottheit/ und also auch aller ihrer gewalt stunde. Er that dieses werck / als der dazu gesandte Meßias/ zu dessen amt auch dieser trost gehörete / Jesa. 61/ 1. 2. welchen ort der HErr selbs auff sich ziehet Luc. 4/ 18. Also ist GOtt allein derjenige/ der die eigentliche macht hat/ sünde zu vergeben: Wie denn Marc. 2/ 7. die Phariseer nicht in solchem satz/ sondern nur dessen übeler anwendung/ fehleten. Die ursach ist diese/ weil niemand etwas vergeben kan/ als an wem unrecht geschehen ist: nun gehen alle sünden / so viel derselben einiger massen begangen werden können/ unmittelbar/ oder auch mittelbar wider GOtt/ daher ob wol ein jeglicher mensch auch von seiner seite/ die sünde / so fern sie auch wider ihn begangen worden/ vergeben kan; so bleibet der sünder nach erhaltener vergebung des nechsten doch noch immer vor GOtt in der schuld / die niemand als er allein selbs nachlassen kan.

Wie gleichwol der HERR JEsus auch der kirchen und dero dienern Matth. 16/ 19. 18/ 10. Joh. 20/ 23. nicht so wol die macht/ als die verwaltung der vergebung der sünden/ anvertrauet habe/ soll nachmal folgen. Ob nun wol alsdenn eine vom Prediger ertheilte absolution / bey einem wahrhafftig-bußfertigen/ so gültig/ als Christi eigne absolution/ ja vielmehr Christi/ als des Predigers werck ist; so ist doch nicht allein der grösseste unterscheid darinnen/ daß der HErr alles auch in solchem werck/ thut als ein HErr und in eignem nahmen/ wir aber nur als diener / ausrichter seines amts und befehls/

fehls/ und also in seinem nahmen; sondern auch darinnen/daß Christus selbs hier in das hertz des gichtbrüchigen / oder so offt er sonst sünde vergeben hat/ solches menschen hinnein sehen/ und also erkennen konte / ob der mensch wahrhafftig bußfertig/ und also der vergebung auch vor GOtt fähig seye / daher er in seiner absolution nie betrogen wurde. Weil aber wir Prediger menschen sind/ und also aus der beicht oder andern kennzeichen offt einen als bußfertig annehmen/ der es doch wahrhafftig nicht ist/ weil wir nicht in das hertz sehen können/ so geschiehets wol/ daß wir betrogen werden / und jemand absolviren/ der doch um seiner unbußfertigkeit willen/ der vergebung vor Gott nicht fähig ist/ und sie also in der that nicht erlanget. Wiewol alsdenn keiner durch die absolution betrogen wird / der nicht mit eingebildeter oder angemaßter buß erstlich sich und uns betrogen hätte / der deßwegen niemand anders als ihm selbs den aus der ihm nicht zukommenden vergebung erwachsenden schaden/ beyzumessen hat.

II. **Der absolvirte. Der gichtbrüchige.** Ein mann / an dem leibe gantz elend / der durch einen schlag-fluß gelähmet/ seine glieder nicht brauchen konte; der auch seine sünde an sich hatte / die der HErr an ihm erkannt/ und deswegen diese geistliche cur an seiner seelen ihm vorerst nöthig erachtet hat. Ob er nun gar mit unmäßigkeit und gewissen absonderlichen sünden diese kranckheit ihm selbs zugezogen / wird nicht ausgedruckt / und kan also nicht ohne vermessenheit bejahet oder verneinet werden. Er muß aber in wahrer buß gestanden seyn/ als ohne welche ihm der HErr / als der ordnung seines himmlischen Vaters wol kündig/ die sünde nicht vergeben haben würde. So scheinet auch/ weil der HErr zu ihm spricht / sey getrost / **deine sünde sind dir vergeben**/ daß der gute mann/ seine sünde schwehr gefühlet haben/ und in angst derselben gestanden seyn muß. Daß er auch den wahren glauben in seiner seelen gehabt/ bezeugt der text selbs/ **da der Herr ihren glauben sahe.** Es mag auch wol seine kranckheit gleichsam ein strick gewesen seyn / ihn zur wahren buß zu bringen / Ps. 32/ 9. 107/ 17. 18. 19. Wie GOtt bey ihrer viele solches/ obwol harte / doch ihren seelen heylsame mittel zu ihrer bekehrung brauchet. Wir sehen aber dabey die bewandnüß deren/ welche der sünden vergebung fähig seyen. Nemlich keine andre/ als die bußfertig sind; wie solche beyde **buß und vergebung** zusammen gesetzt werden: Luc. 24/ 47. Ap. Gesch. 5/ 13. Es muß die bekehrung vorher gehen/ ehe man der vergebung fähig ist/ Ap. Gesch. 26/ 18.

Also dörffen wir nicht gedencken von einiger solchen krafft der absolution/ daß wo nur dieselbe erlanget würde/ nothwendig die sünden auch kräfftig vergeben seyn müsten/ um solches wercks willen. Nein/ sondern es muß erst

der

der mensch in einer wahren bekehrung / in wahrer buß / in reu und haß seiner sünde / und also ernstlichem vorsatz sie nun und nimmermehr mit willen zu begehen / auch im glauben an JEsum Christum stehen / ehe ihm die absolution nutzen kan. Wo nun also der bußfertige mensch in solchem glauben an Gottes gnade in JEsu Christo stehet / und damit diese ergreifft / so ist er gerechtfertiget durch den glauben / das ist / es sind ihm seine sünden um der gerechtigkeit JEsu Christi willen / der dafür genug gethan hat / in dem augenblick vor Gottes gericht vergeben / und er gerecht / Rom. 3/24. 25. 4/5. ehe er auch mit eusserlichen worten absolviret wird / ja ob auch in der welt keine absolution nachfolgte. Wann aber nachmal einem solchen bußfertigen die absolution gesprochen wird / so wird die vor GOtt in seinem gericht bereits geschehene vergebung bekräfftiget / und sein glaube damit versichert. Daher gehet erstlich vor GOtt solche vergebung vor / und folget die vergebung auff erden durch den Prediger hernach. Wie auch der HErr hier sagt / deine sünde sind dir vergeben / sie sind dir schon vergeben worden. Also auch Matth. 16/19. 18/18. Joh. 20/23. zeigen die redens-arten alle an / daß die vergebung bey GOTT vorhergehe. Wo hingegen der mensch nicht in buß und glauben stehet / und ein solch hertz zu dem beicht-stuhl bringet / das vor GOtt in seinem gericht der vergebung nicht fähig ist / dem kan die absolution / die er von einem menschen / mit was ernst ihm auch dieselbe gesprochen würde / empfänget / nicht im geringsten nutzen. Und kan er sich alsdenn nicht dermaleins beschwehren / weil das wort der Absolution / als ein wort GOttes müsse kräfftig seyn / so habe er sich darauff verlassen / und seye dadurch und also durch göttliche ordnung selbs betrogen worden. Dann göttliche ordnung betrieget keinen / sondern du armer mensch hast dich in solchem fall / durch den mißbrauch göttlicher ordnung betrogen: indem du ein hertz ohne wahre buß und glauben gebracht / an welchem denn keine absolution hafften kan.

Also lassen sich doch alle dieses gesagt seyn / welche zum beicht-stuhl kommen / daß sie vor der beicht / und auch nach der beicht / sich auffs hertzlichste prüffen / ob sie in auffrichtiger buß und glauben stehen oder nicht: daher sich nicht eher des trosts der absolution annehmen / als bis sie das zeugnüß ihres gewissens haben / daß es ihnen mit ihrer buß ein ernst seye; ist aber dieses / und haben sie nicht allein ein hertzlich verlangen nach der gnade / sondern auch einen bußfertigen vorsatz der sünde nicht weiter zu dienen / so sind sie alsdann der absolution und dero gültigkeit göttlich versichert.

Ach daß doch jederman dieses hertzlich erwegte! da hingegen gewiß / viele hundert und tausend drüber ewig verlohren gehen / daß sie sich immer auff die beicht und absolution verlassen / und daß ihnen ihre sünde vergeben wor-

worden / betrieglich geglaubet haben; da sie doch niemal zur wahren buß gekommen / und also immer in ihren sünden stecken geblieben / auch wol darinnen gestorben sind. Denen geholffen hätte werde können / wann sie den betrug ihres falschen vertrauens auff die absolution bey unbußfertigem stand hätten erkannt und fahren lassen / und dadurch zur wahren buß angetrieben worden wären / aus ihrer vorigen sicherheit zu entfliehen.

III. Die absolution. 1. Der anspruch. Mein sohn. Einige der Väter sehen 1. das wort an / als ein wort der demuth. Und bemercket Hieronymus, es seye eine wunderbare demuth / daß der HErr solchen verachteten / schwachen und lahmen mann seinen sohn nennet / den die priester nicht gewürdiget hätten / anzurühren. 2. Andre sehen auff den glauben des mannes / Joh. 1 / 12. wodurch wir Gottes kinder werden. Andre 3. auff die vergebung der sünden / oder auch 4. die Schöpffung. Wir fassen am besten das meiste zusammen. Es habe nemlich der HErr auch mit diesem zuspruch dem armen mann ein hertz machen / und sein väterliches gemüth gegen ihn bezeugen wollen / daß er ihn wegen seines glaubens einen sohn nennet / damit er so viel weniger an der treuen meynung des HErrn / und an der gewißheit der vergebung zweiffeln möchte.

Also ist das vertrauen insgesammt / das wir auff GOTT haben / gegründet auff unsre kindschafft / weil er uns um seines sohnes Christi willen zu gnaden-kindern verordnet und angenommen hat.

2. Der trost. Sey getrost. Er will ihm anzeigen / er habe nicht ursach ängstlich oder wehmüthig zu seyn / er solte auch deßwegen solche angst fahren lassen. Daraus sehen wir 1. ob wol der gichtbrüchige den glauben gehabt / daß er doch dabey viel schwachheit desselben muß gefühlet / ihm sein gewissen stäts seine sünde vorgerücket / und ihn also verunruhiget haben; welches 2. der HERR bey ihm gesehen / und also derselben begegnen wollen. 3. Daher heist er ihn getrost seyn / allen zweiffel von Gottes gnade / den ihm sein hertz machen wollen / ablegen / und hingegen einen zuversichtlichen muth fassen. 4. Sonst forderte er von ihm zur vergebung der sünden nichts anders / daß er etwa seine sünde noch künfftig mit etwas gewisses abbüssen müste. Wir sehen 1. daß zu der rechtfertigung und vergebung der sünden nichts anders zu dero mittel erfordert werde / als der glaube / dessen krafft durch dieses getrost seyn angedeutet wird. Rom. 3 / 28. Ferner 2. daß der mensch auch der vergebung der sünden so gewiß werden könne / daß er einen getrosten muth darüber habe. Auch 3. wie unser Heyland so gern / wo er den glauben / ob wol in schwachem maaß / findet / denselben mit zuspruch / und auff alle weise / stärcke.

3. Die

3. Die absolution selbs. 1. Deine sünde. Nemlich alle / die er gewust und erkannt / oder auch nicht gewust / und ihm verborgen gewesen / mit einander; jedoch allein die begangene sünde / nicht aber die er ferner in falschem vertrauen auff solche vergebung muthwillig begehen / und sich also vorbehalten wolte.

Wir mercken / daß bey GOtt allezeit alle sünden zugleich / niemal aber nur ein und andre gewisse / mit behaltung anderer / vergeben werden. Das macht / weil alle vergebung sich gründet auff die versöhnung JEsu Christi / und aber diese über alle sünde / nicht nur etwan für diese und jene / geschehen ist: so ist der mensch entweder des verdienstes JEsu Christi theilhafftig worden / oder nicht: ist er dessen theilhafftig worden / so allein / aber auch allezeit / durch den wahren glauben geschiehet / so sind ihm alle sünde vergeben; ist er aber dessen nicht theilhafftig / so ist ihm auch nicht eine einige sünde vergeben.

2. **Sind vergeben.** In præterito ἀφέωνται, sie sind schon vergeben: und also ich vergebe sie dir nicht bloß allein jetzo / sondern weil du glaubest / so sind sie dir auch bey meinem himmlischen Vater vergeben / und hiemit sollen sie auch von mir dir vergeben seyn / nemlich daß derselben vor Gottes gericht zu deinem nachtheil nicht mehr gedacht werden solle / du auch nicht weiter mehr dich derselben wegen anzufechten hast.

Wir sehen also 1. daß dann bey GOtt wahrhafftig eine vergebung der sünden seye / die die vornehmste frucht seiner barmhertzigkeit ist. Wie er auch mehrmal von sich rühmen lässet. 2. Mos. 34/6. 7. Psal. 103/8. u. f. Mich. 7/18. 19. 2. Er lässet auch die bußfertige solcher vergebung versichern / damit sie wissen / daß sie würcklich die vergebung erlangen / und nicht in stetem zweiffel bleiben mögen. 3. Solche vergebung gründet sich auff den glauben / mit dem der mensch das versühn-opffer und gnugthuung JEsu Christi muß ergriffen haben / worauff er / da ers als numehr ihm geschencket / vor GOTT darbringt / und dessen gerechtigkeit für seine sünde damit gnug thut. Also thut nichts unsrer seit zur erlangung der vergebung / als unser glaube: wiewol auch derselbe in solcher sache nicht so wol eigenlich etwas thut / als nur annimmet und empfänget. Was die reue in der buß / und den haß der sünden anlangt / werden solche zwahr an demjenigen / der glauben solle / erfordert / und kan hingegen der glaube mit dem wohlgefallen an der sünde und dero gestattender herrschafft nicht bestehen / aber sie sind nicht dasjenige / dadurch der mensch die vergebung erlanget. 4. Es wird von dem menschen nicht erfordert / daß er nach empfangener vergebung erst GOTT mit thun und leiden noch abbüssen und abverdienen müsse / sondern es ist eine gna-

ne gnadenreiche vergebung und nachlassung / lauter umsonst. Zwahr wird freylich erfordert / daß der mensch nicht weiter muthwillig sündigen solle / nicht aber damit GOTT erst gnug zu thun / dann die sünden sind bereits völlig vergeben; sondern allein GOTT danckbar zu werden / und seine liebe hinwieder zu bezeugen. 5. Wo auch der mensch nach der zeit noch etwas leiden muß / (dann ob wol hie / da der HERR dem gichtbrüchigen seine sünde vergeben / er auch so bald drauff der sünden frucht / nemlich die kranckheit / von ihm wegnimmet / so geschiehet solches doch nicht allezeit / sondern wo jemand / auch seiner schwehren sünden willen / unter schwehrem leiden stehet / ob ihm wol seine sünde vergeben werden / werden von ihm nicht allezeit auch zugleich derselben straffen weg genommen) so hats doch mit solchem leiden die bewandnüß / daß es einem solchen bußfertigen alsdann nicht mehr eine straff seiner sünden seye / sondern eine solche heylsame züchtigung / dadurch die buß so viel fester in das hertz gedrücket / er vor fernern sünden und sicherheit verwahret / der fleiß eines sorgfältigen und behutsamen wandels vermehret / und sein glaube und ander gutes dadurch geübet werde. Daher ists ein werck göttlicher gnade / und nicht seines zornes. Welches zur nachricht dienet / wo einer ein gottloses leben geführet / dadurch aber in grosses elend gerathen wäre / wann er sich von grund der seelen bekehret / und nunmehr in wahrer buß stehet / daß er an der ihm wiederfahrenen vergebung der sünden nicht etwa deßwegen zu zweiffeln habe / weil er darum aus seinem zeitlichen leiden nicht befreyet würde; als wenn solches ein zeugnüß seyn müste / daß GOtt ihm noch nicht versöhnet wäre.

Lehr-Puncten.

WEil die natürliche haupt-lehr aus dem text fliessen würde / von der absolution und geschehender vergebung der sünden; und aber erst dieses jahr die materie von dem beicht-stuhl ausführlich gehandelt / auch solche predigt gedruckt worden / so führet mich eine gelegenheit der zeit auff eine dahin auch zielende materie / die an statt der haupt-lehr gehandelt werden solle.

Es ist E. E. L. zum theil bekannt / daß von einigen wochen her eine gedruckte schrifft / unter dem Titul / **Apostolischer bericht und unterricht vom beicht-stuhl und Abendmahl** / bey einigen allhier herum gegangen / dadurch aber eine neue bewegung unter der gemeinde erwecket / und die vorige vermehret worden. Daher diese von GOTT selbs durch unser Evangelium an hand gegebene gelegenheit nicht aus händen lassen sollen / hier an diesem ort von solcher schrifft zu handlen / und E. E. L. zu unterrichten / wie sie dieselbige anzusehen habe.

Den Steller und Autorem anlangend / finde mir nicht zu zukommen / ein

ein urtheil der läſterung über ihn zu fällen / ſondern ich überlaſſe ihn als einen andern knecht ſeinem HErrn und Richter / dem er darüber wird rechenſchafft zu geben haben / und wünſche ihm / deroſelben bey zeiten zu begegnen.

Die ſchrifft aber ſelbs kommet mit dem titul nicht überein / und hoffe ich / welches chriſtliche hertz / ohn von paſſionen eingenommen / ſie leſen wird / werde in derſelben und der gantzen ſchreib-art / die gehörige Apoſtoliſche ſanfftmuth / beſcheidenheit und gravität / mit welchen die heilige Apoſtel allezeit ihren heiligen eiffer gemäſſiget und geübet haben / nicht antreffen / ſondern unverantwortliche ſpott-worte / auch von an ſich heiligen dingen / (alſo worte / die aus einem gemüthe kommen / da fleiſchliche bitterkeit und galle vieles gutes verdorben hat) darinnen finden. Zur ſache aber ſelbs zu gehen / iſts nicht ohne / daß auch unterſchiedliche göttliche wahrheiten in den blättern ſtehen / die anders verfaſſet / und mit ungleichem nicht vermiſchet / nicht ohne nutzen ſeyn würden / aber leider / wie die gantze abfaſſung / alſo auch das untermiſchete irrige / hat das übrige mit unbrauchbar gemacht.

Es theilet ſich aber alles in zwey ſtücke / von der Beicht und Abendmahl. (Denn was anlangt / daß die drey bey uns bekannteſte religionen zu der babyloniſchen drachen-hur fälſchlich gezogen werden / dem iſt bereits zu andern malen widerſprochen worden. Man möchte zwahr auch darneben fragen / wohin dann die andre religionen zu ziehen wären?)

I. Die beicht anlangend. 1. Wird gern zu gegeben / daß der liebe Heyland in dem Vater unſer unſre ſünden Matth. 6/12. ſchulden nenne. Weil wir damit ſeiner gerechtigkeit ſo wol / als ein ſchuldner ſeinem gläubiger verbunden ſind: daß er aber ſeine jünger damit in das Cap. 18. Matth. verwieſen / wird vergebens geſagt; indem der HERR die gleichnüß Matth. 18. länger als ein jahr darnach erſt vorgetragen / vor dem ja die fünffte bitte auch wird verſtanden worden ſeyn. So kan aus dem gleichnüß Matth. 18. unterſchiedliches angeführet werden / was zur erklärung der materie von der vergebung der ſünden gehöret / nicht aber alles / noch ſchicket ſich daſſelbe eigenlich auff die abſolution aus dem wort des Evangelii.

2. Es wird auch zugeſtanden / daß unſer heutige beicht-ſtuhl / wo er auch ſchon im rechten gebrauch ſtehet / dannoch keine göttliche einſetzung / ſondern allein ein kirchen-gebrauch ſeye / davon die erſte reinſte chriſtliche kirche über etliche hundert jahr nichts gewuſt / noch nechſt der tauff / da alle ſünden vergeben wurden / einige andre abſolution gebraucht hat / als wenn gefallene ſünder offenlich nach vollendeter buß wieder zu gnaden auffgenommen wurden; oder da man betrübte und geängſtete mit dem troſt des Evangelii auffzurichten / nöthig befunden hat. Es iſt aber nachmal die beicht / gleichwol ehe das Pabſtthum auffgekommen / allgemach / wiewol nur als eine frey willi-

ge sache / eingeführet / und des nutzens wegen / daß Prediger und zuhörer ihr hertz gegen einander vertraulicher ausschütten / und diese vermahnung / rath und trost / wie sie dessen bedürfftig sind / von ihnen genieſſen möchten / insgemein beliebet worden. Daher bekannter massen bey der Reformation Lutheri unsre Evangelische kirchen meistentheils die privat-beicht / als eine erbauliche ceremonie behalten / aber sie eben deßwegen nicht für gantz nöthig geachtet / weil sie diejenige gemeinden / die insgemein auſſer Teutschland / theils aber auch in Teutschland / solche absonderliche beicht nicht angenommen oder behalten / für gut Evangelisch erkennen.

3. Es wird auch zu gestanden / daß sich leider in dem beicht-wesen so viele mißbräuche finden / daß es nicht gnug zu beklagen ist. Es ist offenbahr / daß diejenige ursachen / warum unser liebe Lutherus die beicht behalten / damit ein Prediger mit einem jeden beicht-kind nach nothdurfft handeln / den zustand dessen seelen / so viel ihm nöthig / erkundigen / es unterrichten / straffen / vermahnen / rathen / und dergleichen an ihm ausrichten / also beyde mit einander vertraulich handeln solten / nicht allein an den meisten orten nicht in acht genommen werden / sondern in allen grossen städten / da auff einen Prediger viele beicht-kinder ankomen / unmüglich platz haben können: also daß man die sache hat / aber den zweck warum sie eingeführet ist / nicht erreicht. So ist wol der schrecklichste mißbrauch / und nur allzugemein / daß sich die leute einbilden / wenn sie nur gebeichtet / und die absolution empfangen hätten / wäre es alles gut / und die sünde ihnen gewiß von GOTT vergeben / ob schon das geringste von wahrer buß nicht in ihrem hertzen ist: womit solche arme leute das wort der absolution an sich erschrecklich entheiligen / und durch solchen mißbrauch der beicht / sich desto tieffer in die hölle stürtzen / daran man ohne grausen und wehmuth nicht gedencken kan. Ich traue auch nicht zu leugnen / daß von Predigern derselbe auch offt mißbraucht werde. Wenn etliche gar nicht verstehen / wie sie mit den beicht-kindern umgehen / und je nach dero bewandnüß sich richten sollen. Wo es an der treue mangelt. Wo personen auff allerley weise angesehen werden. Wo man vornehmen und reichen schmeichelt: wo man unziemliche und weltliche händel in den beicht-stuhl bringet. Wo man seine privat-sachen daselbst ausrichten / und ihn zum zwang-mittel / das seinige zu bekommen / brauchen will. Wo dem geitz gestellet / und auff den beicht-pfennig gesehen wird. Wie dann insgesammt der beicht-pfennig / da er jetzt von Predigern / die keine andre lebens-mittel haben / geduldet werden muß / gleichwol mehr eine flecke als zierde unsrer kirchen ist: und alle stände der kirchen / ja die gantze gemeinden / darauff bedacht seyn solten / wie die Prediger mit weniger übelen schein besser versorget werden

den könten. Wer diese mißbräuche leugnen wolte / stritte wider die wahrheit.

4. Es ist ferner auch nicht zu widersprechen / daß noch mehr arten der beichten als die kirchen-beichte/und zwahr daß die andre nöthiger sind. Gott ist derjenige / dem meine sünde zu bekennen / und also zu beichten / mir nicht frey stehet/ sondern ich bin dazu verbunden; kan auch ohne dieselbe bekänntnüß nicht zur ruhe der seelen kommen. Psal. 32/3. u. f. 1. Joh. 1/ 9. Wiederum / wo ich mich an dem nechsten versündiget habe / weil ich mich nach Matth. 5/24. mit ihm versöhnen solle / so muß ich ihm auch die sünde bekennen / das ist beichten und bezeugen / daß es mich reue/ Luc. 17/ 4. Daher von ihm die vergebung suchen: diese beyde beichten sind recht göttlicher ordnung und einsetzung / daher wir alle dazu verbunden sind / da wir gleich-wol nicht alle an die kirchen-beicht verbunden / und deßwegen wol viele selig werden/die ihr lebenlang keinem Prediger gebeichtet / ja wol an solchen orten/ da sie nicht im brauch ist / nichts davon gewust haben. Hingegen kan keiner selig werden / der nicht GOtt beichtet: wo man sich auch der bekänntnüß gegen den beleidigten nechsten entbrechen / und seine schuld halßstarrig leugnen wolte / mag es auch an der seelen schaden.

5. So ist auch wahr / daß ehe der beicht-stuhl nützlich gebraucht werden könne / Prediger erst trachten müssen / die leute zu wahren und bußfertigen Christen zu machen: denn kommen sie nicht vorhin bußfertig zum beicht-stuhl / so ists zwahr nicht unmüglich / daß aus Gottes gnade eines / der noch unbußfertig sich eingestellet/hertz/ erst durch beweglichen zuspruch des beicht-vaters gerühret/und die buß gewürcket würde / daß er alsdann die absolution würdig empfangen könte; ich sage aber / es sey eine nicht eben gemeine sache/ sondern meistens kommen unbußfertig zurück/ die also darzu gekommen waren: daher man ja nicht alle hoffnung der besserung auff den beicht-stuhl setzen muß. Insgesammt ist es auch eine ausgemachte sache / daß wir nicht allein in dem beicht-stuhl / sondern auch ausser demselben unmittelbar von GOtt so offt vergebung der sünden empfangen / als wir in wahrer buß und mit hertzlichem gebet solche suchen; also daß der beicht-stuhl ja nicht der einige ort der vergebung ist.

6. Man kan auch nicht leugnen / daß es keine göttliche einsetzung ist/ daß wer zum H. Abendmahl gehen will / vorhin müsse gebeichtet haben / und absolviret seyn; wie denn freylich weder solches bey dem ersten Abendmahl geschehen / noch auch in der ersten zeit der christlichen kirchen in übung gewesen/ sondern es ist solches erst spat auffgekommen/ und unter diejenige anstalten zu zehlen/die/als der eiffer des Christenthums numehr sehr abgenommen hatte / guter meinung eingeführet worden / etwas zur besserung dadurch zu

helffen; also weil gleichwol der liebe Paulus so ernstlich erfordert / daß wer zu dem H. Abendmahl kommen wolle / sich selbs prüffen und bereiten solle / und man aber gesehen / daß etwa viele ohne einige bereitung hinzugegangen / hat man deßwegen / um solchem leichtsinnigen und unbedachtsamen hinlauffen zu wehren / die ordnung gemacht / daß alle vorher beichteten / und absolviret würden / damit die Prediger aus gelegenheit der beicht / ihnen könten besser an die hand gehen / an ihrer vorbereitung und buß mitarbeiten zu helffen / und nachmal ihren glauben durch die absolution zu stärcken. Diese meinung ist keines Antichristischen geistes / sondern hat ihren allgemeinen grund in dem allgemeinen befehl / 1. Cor. 14 / 26. 40. daß alles ehrlich und ordenlich zugehe / und zur besserung und erbauung dienlich seye. So werden auch unterschiedliche gottselige hertzen vor GOtt das zeugnüß geben / daß sie selbs in ihrer erfahrung befunden / wie ihnen zuweilen bey der beicht / wo sie es mit verständigen / klugen und treuen beicht-vätern zu thun gehabt / das hertz kräfftig gerühret / ihr heiliger vorsatz bekräfftiget / und ihr glaube gestärcket / also sie zu würdiger niessung des heiligen Abendmahls dardurch besser bereitet worden. Daß es aber nicht allezeit geschiehet / kan offt die schuld des beichtenden oder auch beicht-vaters seyn: indessen bleibt die sache an sich selbs gut: ob sie wol freylich nicht bloß dahin nöthig / und es geschehen könte / daß zuweilen diese verbindung des Abendmahls an den beicht-stuhl einigen guten seelen mehr hinderlich / als förderlich seyn mag. Daher Lutherus selbs über den beicht-stuhl / denselben in der kirchen bey zu behalten / zwahr starck geeiffert / aber doch nicht allein von sich selbs bezeuget / daß er auch mehrmal ungebeichtet zum Abendmahl gangen sey; hingegen zu andern malen / auch sich der beicht gebraucht habe / sondern es auch mit andern verständigen Christen gleicher massen gehalten haben wolle. Welches etwa nach ihm auch andere gewünschet / und zu wünschen gute ursach gehabt haben; ob wol nicht ohne / daß auch wichtige ursachen dagegen geführet werden möchten.

Was aber 7. das haupt-werck selbs anlangt / ists unrecht und GOttes wort entgegen / wann der genannte bericht die macht der absolution / darauff sich aller beicht-stuhl gründet / dem predigamt / was dero verwaltung anlanget / abspricht. Denn da sind die texte zu klahr: Matth. 16 / 19. Da der HErr mit Petro redet / und mit allen Aposteln. Joh. 20 / 23. da stehet austrücklich erstlich von sünde vergeben und sünde behalten / und zwahr das auf erden geschiehet; und ferner 2. daß dasselbige auch solle im himmel gültig seyn / und also derjenige / dem die sünde vergeben wird / auch vor GOttes gericht derselben loß wird. 3. Wie nun dieses denen Aposteln befohlen wird / welche alles

ihr

ihr amt in Christi nahmen thun musten / und also derselbe durch sie kräfftig war / so thaten sie auch dieses stück ihres amts / wo sie jemand die sünde vergaben / in dessen nahmen / und er also durch sie.

Es wird solche macht des predigamts sünde zu vergeben / ferner erwiesen / wann nicht allein die Prediger gesetzt sind / **zu predigen buß und vergebung der sünden in Christi nahmen** Luc. 24 / 47. auch **auffzuthun die augen der menschen / daß sie sich bekehren von der finsternüß zum liecht / von der gewalt des satans zu GOtt / zu empfahen vergebung der sünden** / Ap. Gesch. 26 / 18. Zwahr hauptsächlich von GOtt / aber doch auch durch das mittel der Prediger: sondern wann denen Aposteln und in ihnen allen Lehrern (weil es ein befehl ist / der biß an das ende der welt / und also noch nach der Aposteln leiblichen abscheid / währen solte. Matth. 28 / 20.) befohlen / daß sie das **Evangelium predigen** solten / Marc. 16 / 15. so ist aber das Evangelium die tröstliche predigt von der vergebung der sünden in Christo JEsu / das sollen sie denn predigen auff allerley weise / als es die seligkeit der leute erfoderte / und also nicht allein durch die allgemeine versicherung / daß GOtt denen gläubigen die sünde vergeben wolle / sondern auch wo jemand getaufft wurde / ihm damit alle seine sünde in GOttes nahmen zu vergeben. Item, wo einen sein gewissen der sünden wegen abermal ängstete / ihm auch die vergebung nachmal zu versichern / und also zuertheilen / das nichts anders ist / als die absolution.

Wiederum 2. Cor. 5 / 18. 19. bezeuget Paulus / daß sich Gott nicht nur 1. **in Christo die welt versöhnet** habe / da nemlich er dessen versöhn-opffer zur gnugthuung für unsre sünde angenommen / sondern habe 2. auch **eingesetzt das amt / das die versöhnung predigt** / (oder dē dienst der versöhnung) **und das wort der versöhnung** / also dasjenige mittel / wodurch die menschen nicht nur versichert würden / daß sich GOtt mit ihnen versöhnen wolle / sondern dadurch sie versöhnet würden / und also die vergebung dadurch empfingen; ist also das amt dazu eingesetzt / die vergebung den menschen zu überreichen: Ob nun wol dasselbige auch geschiehet durch die allgemeine predigt / so bedarffs gleichwol auch / wenn dieser und jener versöhnet / oder der versöhnung versichert werden solle / daß solches Christi diener auch thun; dann weil sie ruffen sollen / **lasset euch versöhnen mit GOtt** / so müssen sie auch denen / die sie anmahnen wollen / die versöhnung überantworten. Und zwahr 3. sind die Apostel / und nach ihnen andre Lehrer des Evangelii / dieser ursach wegen **bothschaffter GOttes an Christi statt** / und haben dessen befehl.

Daher ob ich wol freylich den beicht-stuhl / und solche art so offterer absolvirung in demselben / für göttliche einsetzung nicht halte / so kan ich doch

nach göttlicher wahrheit nicht anders als dem widersprechen / wo man dem predigamt die macht sünde zu vergeben/die ihnen nicht aus eigner macht/sondern als dienern zukommt / absprechen / und solche ordnung der Babylonischen drachen-hur unverantwortlicher weise hinweisen will.

Ja spricht man/die worte Matth. 16. und Joh. 20. **redeten von der gantzen christlichen gemeinde / von der gantzen kirche / welcher Christus an GOttes statt auff erden die sünden zu vergeben macht gegeben hat: dieses leibes und weibes glied ist ein jeder Christ / von Christo gemacht zum König und Priester / der macht hat die sünde zu vergeben/wie Lutherus solches schon längst in seinen schrifftē erklähret habe.**

Antwort. 1. Es ist wahr/daß diese gewalt/ wie alle andre schätze/ von Christo nicht dem predigamt allein und unmittelbar anvertrauet sind; sondern freylich der gantzen kirchen / welche die hauß-mutter ist / die über alles sorge hat / und nachmal durch die diener verrichten lässet / welche eben um der ursach / weil ihnen das amt und diese güter von GOtt durch die kirche anvertrauet/ an dieselbe und dero ordnung/ so ferne nichts wider GOtt ist/ gewiesen sind/ daher auch sich an dieselbe mit zu halten haben. 2. Ich leugne auch nicht/ sondern habe es längsten / auch mit eigenem tractat gelehret / daß alle Christen geistliche Priester seyen / und auch/ daß sie macht haben/ sünde zu vergeben/ ja es wird E. C. L. selbs zeuge seyn/ daß ich auff dieser cantzel werde gezeuget haben/daß in dem nothfall auch ein gemeiner Christ gültig absolviren könne: daher ich solche lehre Lutheri sonderlich liebe. Aber 3. muß man wol mercken / was Lutherus dabey meldet / nachdem er durch etliche blätter die rechten der geistlichen Priester oder aller Christen / auch was die vergebung der sünden anlangt/ausgeführet hatte/Tom. 2. Alt. f. 509. a. b. **doch diß alles haben wir allein von gemeinen rechten und macht aller Christen gesagt / denn dieweil allen Christen alle dinge gemein sollen seyn / die wir bißher erzehlet haben / daß wir auch bewähret und bewiesen haben / so will nicht gebühren / einem der sich von ihm selbs herfür wolt thun/und ihm allein zueignen/ das unser aller ist. Unterwinde dieses rechten/ und lege es auch an brauch/ so fern wo kein ander ist / der auch ein solch recht empfangen hat; das erfodert aber das gemeinschafft-recht/daß einer/ oder als viel der gemeine gefallen/erwehlt und auffgenommen werden/ welche an statt und im nahmen aller derer/so eben dasselbige recht haben/ verbringe diese ämter öffentlich / auff daß nicht eine scheußliche unordnung geschehe in dem volck GOttes / und aus der kirchen werde ein Babylon/in welcher alle ding ehrbarlich und**

ordentlich sollen zugehen/ wie der Apostel gelehret hat. Es ist zweyerley/ daß einer ein gemeines recht durch der gemeinde befehl ausrichte/ oder daß einer sich desselben rechten in der noth gebraucht. In einer gemeine/ da jedem das recht frey ist/ soll sich desselben niemand annehmen/ ohne der gantzen gemeinde willen und erwehlung/ aber in der noth braucht sich desselbigen ein jeder/ wer da will. Dieses ist Lutheri lehr und göttlicher ordnung gemäß. Also 4. hebet das allgemeine priesterthum die verwaltung des predigamts nicht auff: und haben alle ihren theil an den geheimnüssen GOttes/ aber es sind deswegen nicht alle Christi/ in solchem verstand/ diener/ und haußhalter über seine geheimnüß. 1. Cor. 4/ 1. Sie sind nicht alle bothschaffter an Christi statt. Wann es dann heisset: daß ein Priester in puncto der absolution nicht ein haar mehr gilt/ als ein gemeiner Christ: hat es entweder den verstand/ daß eines gemeinen Christen absolution/ die er in einigem nothfall/ der unterschiedlicher art seyn kan/ dem andern ertheilet/ eben so kräfftig seye/ als die absolution eines Predigers/ so ists wahr/ und keine absolution kräfftiger als die andre: oder es hat die meinung/ ein Prediger habe nicht mehr macht zu der absolution/ dieselbe zu ertheilen/ und die leute seyn nicht mehr an ihn/ als an einen andern in dem werck gewiesen; so streitet solche meinung mit göttlicher ordnung. Hingegen daß ein Prediger in dergleichen sache/ nemlich in angedeutetem verstande/ mehr gelte/ als ein gemeiner Christ/ ist so gar keine Babylonische lehr/ daß vielmehr nach unsers Lutheri angeführter bemerckung/ die kirche erst ein Babylon werden würde/ wenn man solchen unterscheid gantz auffheben wolte. 5. Indessen bleibet dieses freylich auch recht/ weil es auch andre geübte und von GOtt begabte Christen giebet/ die von göttlichen dingen so viele/ auch zuweilen mehrere erkäntnüß und erfahrung haben/ als Prediger/ daß einem andern Christen/ der rath und trost bedarff/ und einen solchen kennet/ nicht allein vergönnet/ sondern auch ihm zu rathen seye/ daß er sich dessen auch gebrauche/ der auch alsdenn seine gabe mittheilen/ und in liebe dienen kan/ aber wo er ordnung liebet/ neben sich gleichwol seinen bruder auch an seine beruffene diener weisen wird. So bleibet das geistliche Priesterthum in seinen schrancken/ und hilfft der göttlichen und kirchlichen ordnung/ gegen die es nicht zu mißbrauchen ist.

Es wird auch der erb-sünde in dem bericht gedacht/ daß dieselbe vor keinen beicht-stuhl oder menschen gehöre/ sondern der sünder wende sich mit täglichem und stündlichem gebet und flehen zu seinem GOtt/ und bete um krafft aus der höhe/ solcher erb-lust zu widerstehen.

Aber

Aber 1. es ist nicht genug zu bitten um krafft ihr zu widerstehen/ sondern auch um dero vergebung/ als dero greuel vor GOtt groß ist/ und wir also in aller wircklichen sünde auch der vergebung der erblichen nöthig/ deswegen darum zu beten haben: Wie David Ps. 51/7. bey seinem ehebruch auch seine erb-sünde beklaget. 2. Daher wer GOtt in seinem diener seine sünden klagen und beichten will/ thut nicht unrecht/ sondern es solle vielmehr seyn/ daß er auch seine demuth bezeuge/ wegen der so tieff bey ihm eingesessenen verderbnüß/ derselben sich schuldig zu geben. Ob er dann wol weiß/ daß bereits auch in der tauff solche schuld ihm vergeben/ so bedarff sein glaube der versicherung so wol dieser/ als anderer wircklichen sünden.

Aus allem erhellet/ daß das haupt-werck des angegebenen Apostolischen berichts/ das gesamte beichten und absolviren zu einem **Babylonischen monstro und ungeheur/ vom närrischen menschen-hirn ersonnen/** zu machen/ davon Christus und seine gemeinde nichts wüsten/ eine unverantwortliche lästerung gegen eine an sich selbs unsträfliche ordnung seye/ darüber wir uns zu betrüben und zu entsetzen haben.

Der II. punct betrifft das H. **Abendmahl.** So kan abermal 1. nicht geleugnet werden/ daß auch in unserer kirchen (von denen/ die ausser der unsrigen sind/ will ich nicht sagen/ sondern jeden seiner verantwortung überlassen) viel damit gesündiget werde/ wann ich sagen muß/ ja fast vor augen liget/ daß dasselbe mehr von unwürdigen/ als würdigen; mehr ohne/ als mit frucht; zum gericht/ als zuvermehrung der gnade/ gebrauchet werde. Und glaube ich wol/ daß solche unwürdige niessung vieler gerichte GOttes über unsere kirche mit-ursach werden könne.

2. Daß die wenigste von dem H. Abendmahl nutzen haben können/ weder in erlangung der vergebung der sünden/ noch in stärckung des innern menschen/ ist allerdings wahr. Und können freylich die leute/ die noch todt in sünden sind/ so wenig der krafft solcher himmlischen speise theilhafftig werden/ als ein leiblicher todter der krafft natürlicher speise/ ob sie ihm auch in mund gestecket wird. Daher wir Prediger auch nicht so viel die leute zum Abendmahl treiben/ als sie zu wahrer buß anzuweisen/ und an ihrer bekehrung zu arbeiten/ trachten sollen. Zwahr/ wer nun ein wahrer Christ/ kan nicht zu vielmal dazu gehen/ sondern je öffter/ je besser/ man soll ihn auch nicht davon abhalten/ sondern ihn darinnen stärcken: aber die meiste sind keine Christen/ denen man so lang mehr das werck abrathen solte.

3. Daß das H. Abendmahl **zur gedächtnüß des HErrn** gestifftet/ und noch zu halten seye/ ist eine göttliche wahrheit/ aber daß wir auch darinnen **vergebung der sünden/ leben und** seligkeit empfangen/ ist nicht allein un-

ser

ser Evangelischen kirchen bekäntnüß/ wie auch unsre theure Lutherus in dem Catechismo die kinder davon unterrichtet; sondern es ist nicht weniger selbs ein wort des HErrn/ gegründet in dem/ wenn der liebste Heyland spricht **Matth. 26/ 28. welches vergossen wird für viele zur vergebung der sünden.** Zwahr müssen wir auch solche worte/ daß man in dem heiligen Abendmahl vergebung der sünden empfange/ recht verstehen: denn wer es also nehmen wolte/ daß wir mit dem Abendmahl-gehen vergebung der sünden verdienten/ oder auch 2. davor hielte/ es seye mit dem hingehen schon gnug/ daß wir vergebung der sünden empfangen/ wir möchten darzu gehen/ wie wir wolten/ der irrete gröblich/ und verstünde unsere lehre nicht/ ja der uns dergleichen lehr zuschriebe/ thäte uns das gröste unrecht. Sondern dieses ist die meinung: wie Christus mit dargebung seines leibes und vergiessung seines blutes/ uns die vergebung der sünden verdienet hat/ also wann er uns solches sein opffer-fleisch und opffer-blut zu geniessen darreicht/ so reichet er unserm glauben zugleich mit dar die dadurch erworbene vergebung der sünden. Dieses sehen wir aus dem gedachten ort Matthäi/ sonderlich wo wir den grund-text ansehen/ da ein γὰρ oder **denn**/ dabey stehet/ so im teutschen ausgeblieben; daher heißt es also: **trincket alle daraus.** Warum sollen sie daraus trincken? **denn das ist mein blut des N. Test. welches vergossen wird für viele/ zur vergebung der sünden.** Also stecket in solcher vergiessung zur vergebung der sünden die ursach/ warum man es trincken solle. Die kan aber keine andre seyn/ noch das trincken mit solcher vergebung eine gemeinschafft haben/ als daß uns durch das trincken dessen/ womit uns die vergebung zuwege gebracht worden/ dieselbe auffs neue angeboten und überreichet werde. Und warum sollen wir trincken/ was für uns vergossen/ wo solches nicht zur versicherung und versiegelung dienen solle/ daß uns solches vergiessen angegangen/ und noch anjetzo angehe? Also ist unsrer kirchen lehr hievon unsträflich/ und hat weder unser liebe Lutherus noch andre/ welche diese lehr treiben; noch auch diejenige/ welche den glauben ihrer versöhnung mit dem leib und blut Christi versiegeln/ und sich also daraus der vergebung versichern/ verdienet/ daß man gegen sie mit **Babylonischen sau-hunden/ Antichrist/ Teuffels-streich/** heraus fahre. Welche lästerungen gewiß vor GOTT eine schwehre verantwortung bringen werden. Wie ich nun hoffe/ daß E. C. L. deutlich aus diesem vortrag die wahrheit unsrer lehr/ und die richtigkeit des rechten gebrauchs der beicht und des H. Abendmahls an sich selbs; hingegen wie so gar der sogenannte **bericht** nicht Apostolisch seye/ zur gnüge erkant habe/ also habe dieselbe hertzlich in GOttes nahmen zu vermahnen/ sich in der wahrheit durch allerley schein nicht irre

machen zu lassen; ja auch GOTT hertzlich zu bitten / daß er alle irrige und verführte wieder bringen / hingegen daß niemand auffs neue zu irrthum verführet werde/verwahren: ja auch für diejenige/ von welchen diese schrifft hergeflossen/ oder noch dergleichen nachfolgen möchten/ inbrünstig zu beten/ daß sie GOtt von solchem fleischlichen eyfer in wahrer buß reinigen / und sie mit seinem feuer des H. Geistes/ das ein feuer voll liebe und sanfftmuth ist/erfüllen möge.

Im übrigen/weil aus gelegenheit der beicht-sache leider in dieser unserstadt und kirchen nun dieses jahr über so eine grosse bewegung entstanden / daßsich die meiste gemüther von einander getrennet haben/kan E.C.L. leicht erachten/ wie mir zu muth seyn müsse/ wo ich euch/ der nicht allein einem theil/ sondern der gantzen gemeinde vorgestellet worden bin/ in solchem zustand ansehe/nemlich nicht anders als einem Vater / dessen gesamte kinder in hader und uneinigkeit verfallen sind/ und er sie nicht/ wie er will/ zur einigkeit bringen kan.

Ich habe euch aber hertzlich alle anzureden / meine lieben / die ich wahrhafftig als meine kinder/ einen so wol als den andern/ liebe / und mich zwahr nicht/ euch erst in Christo gebohren zu haben/ rühmen darff/ aber gern bey allen an eurem neuen menschen arbeiten / und mich davon keine arbeit dauren lassen will/damit ich neben euch vor jenem thron mit freuden erscheinen möge/ **habt liebe und friede untereinander.** Gedencket doch/ihr seyd eines Vaters kinder; ihr habt einen Heyland/ der euch so theuer erlöset hat; es ist ein H. Geist / und zwahr derselbe ein Geist der liebe und des friedens / der euch zur seligkeit führen muß. Ihr habt auf erden eine Mutter an der Evangelischen kirchen/ ja ihr seyd einer stadt einwohner/ und also auch einer absonderlichen kirchen glieder; so zeiget es in der that / und leget alle irrungen und mißverstände/ daraus so viel sünde und ärgernüssen entstehen / und ferner entstehen können/ bey zeiten ab.

Ihr/die ihr sonderlich vor den beicht-stuhl eyfert/habt daran gantz recht / daß ihr vor die reinigkeit der lehre eyfert/dann diese muß verwahret/ und keiner falschen lehre eingang verstattet werden / dazu wir alle / jeglicher nach seinem maaß/ arbeiten müssen. Ihr habt auch recht/daß ihr den absonderlichen beicht-stuhl bey der kirchen behalten haben wollet / der euch auch billich zu lassen/ und denjenigen / welche und so offt sie dessen benöthigt sind/ derselbe nicht zu entreissen ist. Prüfet euch aber auch redlich vor GOtt/ der die hertzen forschet/ ob ihr bißher alles/ mit der/ den jüngern unsers Heylandes anständigen liebe/sanfftmuth und ehrerbietung gegen diener des HErrn/ gethan / oder nicht vieler bitterkeit und haß bey euch platz gegeben habt? Ja was eines und andern absonderliche absichten in der sach gewesen seyn mögen?

gen? Ob ihr nicht finden werdet/ daß ihr euch durch manche falsche erzehlungen offt erhitzen/ auch zu solchen klagen bewegen lassen/ die doch nachmals ohne grund/ oder doch nicht gantz also bewandt gewesen sind? Ob ihr nicht sowol mit einem Lehrer/ dessen treue/ und GOttes durch ihn bißher ausgerichtetes werck vor augen ligt/ und niemand widersprechen kan/ gedult zu tragen habet? Ob ihn die angst seines gewissens/ die ihr dazu selbs grossen theils verursachet habt/ zuetwas getrieben/ das nicht nach der ordnung ist/ als um eines mißfälligen willen den fruchtbaren gebrauch so viel anderer gaben/ zu hemmen nicht begehren soltet? Ob ihr auch nicht mit anderen mit-bürgern/ die anderer meinung sind/ billich in sanfftmuth und gedult umzugehen habet? Ich versichere/ wo ihr in der furcht des HErrn diese dinge erwegen werdet/ wird sich die hefftigkeit bald legen/ und neben erhaltung der wahrheit auch friede blühen. Da hingegen/ welche auch in einer in gewisser maaß guten sache ohne liebe verfahren/ alles damit verderben/ aber eben dadurch auch die schuld des daher entstehenden unheyls auff sich laden; die ich von euch allen abgewendet zu werden/ hertzlich verlange. Ihr seyd auch schuldig/ wo ihr scrupel des gewissens bey euren mit-brüdern findet/ in sie nicht zu starck zu tringen; oder auch/ da in rechter ordnung ihnen eine freyheit gegeben würde/ euch zu hart zu widersetzen.

Ihr aber/ die ihr hingegen wider den beicht-stuhl eyfert/ prüfet euch nicht weniger/ wie ihr vor GOtt stehet/ und seyd versichert/ ihr könnet euch auch nicht rechtfertigen. Hat jemand unter euch theil an ausbreitung der gedachten schrifft/ so seye er versichert/ er habe sich schwehrlich versündiget/ und viel gutes damit verdorben/ und wo ers gar für recht hält/ habe er GOtt zu bitten/ ihm solchen irrthum zu benehmen. Ihr suchet die freyheit vom beicht-stuhl: Sind aber nicht viele unter euch/ da bey allen zwahr der vorwandt ist/ daß die einschrenckung der christlichen freyheit das gewissen verletze/ bey denen aber wahrhafftig in dem grund ihrer seelen diese ursach nicht ist; sondern wie etwa ihr leben nichts von einem ernstlichen Christenthum von sich zeiget/ also ist solchen in der beicht nichts zuwider/ als weil zuweilen aus gelegenheit der beicht/ von gewissenhafften Predigern ihnen des lebens wegen mag zugesprochen werden/ daß sie auch dessen loß kommen wollen/ damit ja kein Prediger gelegenheit habe/ ihnen die doch so nöthige erinnerung zu thun. Derselben böse absicht aber zu befodern/ hoffe ich/ solten die gewissenhaffteste unter euch selbs bedencken haben. Ich lasse aber gelten/ daß unter euch seyn werden/ welche bloß ihr gewissen in seiner zärtlichkeit treibet/ und euch den beicht-stuhl/ wegen des wenigen nutzens/ den ihr davon sehet/ auch etwa an euch selbs empfunden habt; hingegen der vielen euch bekannten mißbräuche/ gantz zuwider gemacht hat/ daß ihr für nöthig achtet/

ihn zu verlassen. Nehmet aber in der furcht des HErrn die gedult/der sache besser nachzudencken/ so hoffe ich/ solle euch mehr und mehr klahr werden/ daß ihr die rechte gestalt davon nicht recht eingenommen habet; hingegen daß ihr ohne verletzung eures gewissens euch denselben wohl bequemen könnet. Brauchen ihn andre übel/ so brauchet ihn recht. Ihr werdet ja wollen von euch glauben machen/ daß ihr täglich GOTT beichtet/ seine vergebung bittet und besserung versprechet; warum beschwehrete ich mich dann solche bekäntnüß zu GOTT auch vor seinem diener zu thun/ und was ihr auch sonst aus GOttes wort zur versicherung eures glaubens euch selbs erinnert/ aus dessen munde mit glauben anzunehmen. Man fodert ja von keinem ein gewisses formular einer beichte/ das eurem gewissen zuwider wäre/ sondern ist gnug/ wo ihr euch bußfertig darstellet/ ohne welches ihr ja nie vor GOTT bestehen könnet. Also kan ich nicht begreiffen/ was ihr in der beicht und absolution zeigen köntet/ das in wahrheit wider ein erleuchtetes gewissen streiten könte.

Heisset es aber: Es ist gleichwol die beicht vor dem H. Abendmahl keine von GOtt gebotene sache/ sondern weil sie nur eine kirchen-ceremonie, muß das gewissen nicht damit gebunden werden/ sonst sündiget man/ wo man sich die von Christo geschenckte freyheit nehmen lässet. **Antwort:** Man nöthiget niemand/ die beicht vor dem H. Abendmahl als eine göttliche einsetzung zu gebrauchen/ sondern allein als eine solche kirchen-ordnung/die ihren nutzen haben kan. Und also darffstu nicht beichten/ als wann ohne die dem Prediger geschehende beicht niemand selig werden könte/ daß sich dein glaube an diese ordnung selbs binden solte; sondern/daß dein glaube/was er zwahr auch ohne die beicht von GOtt unmittelbar haben kan/ in derjenigen ordnung suche/ die die kirche eingeführet hat/ dero die liebe/ als des glaubens erste tochter/ sich willig bequemet. 2. So ist es eine in der Heil. Schrifft sonderlich **Rom. 14. 1. Cor. 8.** ausgemachte sache/ was die liebe in den dingen die in einer freyheit stehen/ von einem Christen erfodere: nemlich/ daß man dem bruder/ der schwach ist/ zu gefallen/ sich auch seiner freyheit begeben müsse/ oder man sündige an CHristo. Es war damal durch Christum das Levitische gesetz auffgehaben/ und alle Christen in die freyheit gesetzet/ alle speisen zu essen/ die den Juden verboten waren. Darein konten sich die aus den Juden bekehrte schwehrlich schicken/ sondern stiessen sich daran/wann erleuchtete andre Christen von verbotenen speisen assen. Da will aber Paulus/ ehe die gläubige/ die doch ihre theuer von Christo erworbene freyheit verstunden/ und hoch hielten/ wolten mit gebrauch ihrer freyheit den andern brüdern einen anstoß geben/ solten sie sich lieber ihrer freyheit in dem gebrauch begeben/ und wo sie es nicht thäten/ sagt er/ sie wandelten

nicht

nicht nach der liebe/ das doch den Christen gebühret. Ja er selbs auff gutbefinden / des Apostels Jacobi und der brüder zu Jerusalem Apost. Gesch. 21/26. um das ärgernüß/ das von ihm war ausgebreitet worden/ als lehrte er die Juden vom gesetz Mosis gantz abfallen / wieder abzuwenden / bequemete sich gar / denen jüdischen ceremonien wegen des gelübdes / reinigung und opffer/die doch auch durch Christi tod abgethan gewesen/und ihm beschwehrlich mögen gefallen seyn. Also ob ihr wol versichert seyd / daß die privatbeicht vor dem heiligen Abendmahl nach dem exempel vieler andern kirchen nicht von Gottes wegen nöthig/ weil sie gleichwol eine an sich unsträffliche ceremonie ist; ihr hingegen sehet / wie so viele eurer mit-brüder sich an euch stossen/ wo ihr euch gantz derselben entziehet/so erweiset den Geist Christi bey euch durch die liebe; und da ihr ja nothwendig GOtt beichten müsset / so beschwehret euch nicht / solches gegen GOtt auch in seinem diener zu thun/ und was ihr zwahr auch von GOtt selbs hören könnet / hörets auch von ihm mit glauben aus dem munde seines dieners. Also behaltet ihr eure freyheit in dem glauben/aber nach der liebe setzet ihr dero gebrauch aus/ und könnet euch desto mehr gnade von GOTT getrösten / auch um solcher liebe willen.

Solte es aber GOtt gefallen / ordenlicher weise euch eine mehrere freyheit zu gestatten / so gebraucht alsdann euch doch derselben allezeit mäßiglich/ und abermal ohne anstoß der liebe.

Ihr übrige aber / die ihrs mit keinem theil haltet / sondern es von beyden seiten gern mit mir anders sehet / und hertzlich verlanget / daß glaube und liebe bey allen erhalten / und aller hertz in einigkeit des Geistes verbunden / so lang man aber sich beyderseits noch nicht genug verstehen kan / der gewissen geschonet werde: wo ihr gelegenheit habt/ helfft beyderseits mit christlichem zuspruch die einigkeit/ dazu uns der HErr beruffen hat/befordern/ als woran ein grosses theil der erbauung hanget / hingegen bey fortsetzender verbitterung dieselbe mehr und mehr geschlagen wird. Lasset uns auch zu dem HErrn beten/der/ was menschlichen kräfften unmüglich ist / selbs in den hertzen seiner kinder zum zeugnüß seiner güte und allmacht würcke. Nun ich habe mein hertz bey euch vor GOTT ausgeschüttet / wie es die mir obligende treue erfodert/ und hoffe so fern wiederum/auch darinnen meine seel gerettet zu haben. Ach lasset es nicht vergebens seyn / sondern allerseits trachtet dahin / daß ich auch hierin mein amt ferner nicht mit seufftzen thun müsse/ sondern mit dancksagung verrichte! Dabey wir den Trost haben / GOTT könne auch aus bösem gutes machen / und wo man von beyden seiten etwas von der strenge in einer sache/ die eusserliche ordnung betrifft / nachgiebet / so wol die gemüther desto besser vereinigen / als zu so viel mehr erbauung / und hoffen-

hoffentlich auch besserung des beicht-wesens selbs/ gnade verleyhen. So wird er auch die liebe/ und was aus derselben ohne verletzung der wahrheit beyderseits geschiehet/ ihm lassen angenehm seyn/ und so viel reichern segen zu allen seinen gnaden-mitteln beschehren/ zu seinem preiß und unsrer aller seligkeit.

Allmächtiger ewiger GOTT/ getreuer Vater/ du foderst von deinen kindern/ daß/ die deine wahrheit im glauben erkennen/ auch nach der liebe untereinander leben. Wir müssen auch daraus erkennen/ daß wir dir für deine reiche/ auch diesem ort erzeigte gnade/ nicht/ wie es sich geziemet/ müssen danckbar seyn worden/ wann du verhänget hast/ daß in unsrer gemeinde nicht geringe mißhelligkeit und zerrüttung der gemüther/ mit erfolg manches ärgernüsses/ eine weil her im schwang gegangen/ und sich noch nicht legen will. Vergib uns unsre zum theil bekannte/ aber auch unbekannte sünden/ damit wir auch dieses dein gericht verschuldet haben/ und was beyderseits darinnen gefehlet worden. Erhalte uns zum fordersten dein wort/ und aus demselbigen die reine lehr/ und lasse dem satan nicht zu/ bey trüben wasser zu fischen/ und aus gelegenheit jetziger mißverständnüssen gar irrthümer auszustreuen: vielmehr befestige deine kinder in der erkäntnüß der wahrheit/ sich von niemand unter einigem schein verführen zu lassen. Geuß den Geist der liebe beyderseits in die hertzen der glieder unsrer gemeinden/ und bewahre sie für aller trennung: vielmehr lehre diejenige/ welche in dem/ was der kirche das erbaulichste sey/ unterschiedliche meinung haben/ daß sie einander tragen/ weder eine der andern gewissen zu starck angreiffen/ und es zu nöthigen sich unterstehen; noch andre mit mißbrauch ihrer freyheit die liebe verletzen/ sondern nach dem rechten Apostolischen bericht und unterricht sich gegen einander bezeugen. Regiere auch die hertzen aller in Obern-ständen/ die darzu zu reden haben/ daß sie was auch in dieser sache deinem rath und ehre am gemässesten sey/ weißlich erkennen/ nach reiffer berathschlagung beschliessen/ und damit durch deinen segen allem unwesen abhelffen; hingegen auch dadurch zu so viel reicherer künfftigen erbauung neuen grund legen. Insgesammt steure in deiner gantzen kirchen allem mißbrauch deiner heiligen mittel/ (sonderlich der absolution) daß sich nie-

niemand damit betriege / sondern alle in deiner heiligen ordnung also angewandt werden / wie es zu aller seligkeit dienlich ist. Demnach würcke in allen hertzen wahre buß / damit wir aus derselben dir / und auff wen du uns weiter weisest / also die sünde beichten / daß wir auch deine absolution / durch wen du sie uns sprichst / mit glauben ergreiffen / und diejenige vergebung erlangen / in dero wir selig leben / frölich sterben / nnd freudig vor deinem gericht erscheinen mögen / um JESU unsers Sünden-Tilgers willen! Amen.

SECTIO XXVIII.

Vom auffschlagen der sprüche in der kirchen.

WAs das auffschlagen der sprüche in der kirch anlangt / so ist entweder die rede von dem Prediger / oder von den zuhörern. Was jenen anlangt / wo wir auff menschen sehen wollen / wie es nunmehr leider dahin gekommen / daß man meistens auff dieselbe sihet / so solte des berühmten Herrn D. Calovii exempel vorgehalten werden / der wie ich höre / die gantze predigt durch / die Bibel vor sich offen ligen gehabt / und fast immer darinnen geblättert. Was aber die zuhörer betrifft / leugne ich nicht / daß es gut / und unnütz sein kan: dieses / wo man darüber auff die predigt nicht acht gibet / sondern sich mit auffschlagen und lesen daran hindert; jenes / wo man einstheils den text sich sonderlich vor augen leget / um acht zu geben / wie solcher nach und nach in der predigt erkläret wird; andern theils / wo man nur die haupt-sprüche auffschlägt / und bloß zeichnet / dazu wenig zeit erfodert wird / um nachmal zu hause dieselbe wiederum nachzulesen und zubetrachten: es seye dann daß der Prediger auch einen von solchen sprüchen mit mehr fleiß erklärete / da man solchen auch vor augen behalten und auff die erklärung mit gutem nutzen acht geben könte. Wo also damit verfahren wird / kan niemand zeigen / daß eine hindernüß eines guten daraus erfolgte / wol aber wird solche übung das gepredigte / was die sprüche anlangt / desto mehr in das hertz drucken. Sind nun leute / welchen nichts gefält / als was sie von ihren Eltern gesehen oder selbs gethan haben / denen können wir nichts bessers auffdringen / es ist aber auch billich / daß hinwiederum sie andern dasjenige lassen / was sie zu ihrer erbauung dienlich finden: wir aber müssen uns nicht wundern / wann alles gute seine splitter-richter haben muß. Und wie könte es gut seyn / wo es allen gefiele? Der HERR gebe uns nur gnade / an dergleichen urtheil uns nicht also zu kehren / daß wir die hand von dem guten

abzie-

abziehen/ oder etwas von dem eiffer nachlassen wolten. Es gewinnet ohne das das ansehen / daß es bald zu einem harten kampff sich bereiten möchte/ da diejenige / so fleischlich in dem geistlichen stand gesinnet sind / mit aller gewalt an allen orten die anders gesinnete/ werden mit verleumdungen / verdachten und auff andere weise suchen zu unterdrucken ; vielleicht auch anfangs es damit weit bringen ; bis endlich/ wann der HErr seiner diener glauben und gedult wird zur gnüge geprüffet haben / ein seliger sieg und durchbruch erfolgen / und diejenige / so sich dem guten widersetzet haben / werden (ach der HErr gebe / zu ihrer wahren busse!) zu schanden werden. Auff solchen kampff lasset uns uns gefaßt machen/ wo wir ihn an brüdern sehen/ uns daran nicht ärgern / noch wo wir dazu gefordert werden / befremden lassen/ sondern getrost und freudig vor dem HERRN kämpffen und leiden. 1690.

SECTIO XXIX.

An eine Adeliche Ampts-Person / sich mit Jesuiten nicht in disputat einzulassen.

WO Eu. Hoch-Adel. Tugend meines einfältigen raths gelieben wolte/ so würde rathen / mit solchen widersachern / Jesuiten und andern sich in keinen disputat einzulassen / als wovon sie nicht einigen nutzen hoffen mögen / wol aber nur unruhe und beschwehrden davon einzunehmen haben. Ist also am allerbesten / da man unter solchen leuten leben und umgehen muß/ sie/ wo sie sich an uns anhangen wollen/ so bald mit bescheidenheit abzuweisen / daß sie ihres gleichen suchen möchten ; man seye nicht in willens/ sich mit ihnen einzulassen : da sie dann/ wo sie sehen nichts auszurichten / von selbs müde werden und uns ruhe lassen. Wann man sich aber einlässet / hat man stäten anspruch / und ob man in einem einigen stück etwa nicht so füglich zu antworten vermocht / ist des rühmens kein ende / auch wol müglich / daß man dadurch / da mans nicht gedacht / unbewehrt gegen einen geübten sich macht / einige scrupul mit etwas gefahr fassen kan. Welches alles man entübrigt ist / so man sie bescheidenlich abweiset / und daß das disputiren unsere profession nicht seye / sich glimpfflich entschuldigt; und können alsdann diejenige stunden und zeiten / welche man sonsten in streit-schrifften sich zu ersehen/ und denselben nachzudencken/ anwendet/ viel nützlicher zu anderer andacht/ betrachtung und lesung in der H. Schrifft oder gottseligen büchern zu unserer mehreren gründung in der wahrheit und lebendiger erkäntnüß GOttes angewendet werden / davon unsere seele mehr nutzen / als von jenem streit haben kan. Wo aber ja die intention ist / (so ich gleichwol nicht rathe/) sich in einigen disputat einzulassen / so würde nöthig

seyn/

seyn/ dergleichen schrifften unserer Theologorum, so mit grosser menge vorhanden sind/ selbs zu lesen/ und an der hand zu haben; oder wo es nöthig wäre/ zuweilen etwas zu beantworten/ wie dieses ansinnen des Jesuiten an E. Hoch-Adliche Tugend gewesen/ müste ein feiner Studiosus oder land-Pfarrer/ welcher nicht zu viel zu thun hätte/ deßwegen angelangt werden/ dergleichen arbeit zu übernehmen: dann was grosse städte anlangt/ sind der Prediger verrichtungen allzuviel/ als daß sie dergleichen materien abwarten könten. Hingegen sind die streit-sachen/ so wir mit den Papisten haben/ so bewandt/ daß auch ein Studiosus, der ein wenig gegründet ist/ leicht alle satisfaction thun kan/ und nur hin und wieder die antworten aus unseren Autoribus auffschlagen darff/ die sich genugsam finden. Wie dann schwehrlich ein oder ander spruch unter den überschickten ist/ da nicht mehrmal zur genüge von den unserigen darauff geantwortet worden wäre: und habe ich mich fast gewundert/ daß diese leute E. Hoch-Adeliche Tugend in dieser materie von dem feg-feuer sonderlich haben wollen angreiffen/ da sonsten die klügste unter ihnen nicht eben so grossen staat von solchem articul machen/ und mir selbs ein vornehmer päpstischer Churfürstlicher Rath in meiner studier-stube bekant/ daß er kein feg-feuer glaube/ ob er wol die kirche nicht urtheile/ oder ihr unrecht gebe/ daß sie dergleichen lehre. Nebenst dem bekenne auch/ daß ich von mehrern jahren weniger mehr lust gehabt habe zu den streit-schrifften/ als die/ ob sie schon auch nöthig/ dannoch gegen andern stücken der Theologiæ geringern nutzen zu der seelen erbauung haben: jedoch als es GOtt zugelassen/ daß Herr D. Breving mich in einem büchlein angegriffen/ habe es als einen göttlichen beruff angesehen/ auch in solcher sache etwas zu schreiben/ da ich die materie von der rechtfertigung und ordnung unserer seligkeit/ gegen die Papisten mit mehrerem durch GOttes gnade suche auszuführen; wie dann bereits über 80 bögen davon getruckt/ ich aber noch viel zu arbeiten habe/ und E. Hoch-Adeliche Tugend leicht ermessen können/ da ich zu dieser arbeit nicht genug zeit finden oder gewinnen kan/ daß so viel weniger etwas anders neues zu übernehmen vermögte: daher das gute vertrauen trage/ E. Hoch-Adeliche Tugend werden nicht ungleich auffnehmen/ daß ich einer arbeit mich nicht unterstehen kan/ dazu mir es an nöthiger weil mangelt; wo aber sonsten in einigen gewissens-fällen und anligen/ nach dem maaß der gnade/ so mir GOtt gegeben hat/ zu deroselben erbauung etwas beyzutragen vermöchte/ da es dergleichen weitläufftigkeit wie in streit-schrifften/ nicht bedarff/ so erbiete gern/ mit christlicher bereitwilligkeit an die hand zu gehen. Der ich schließlich den Vater der barmhertzigkeit und GOtt alles trostes demüthig anflehe/ welcher dieselbige nicht nur in der erkäntnüß der wahrheit des Evangelii wider alle verführungen befestigen/ und alle gefährliche versu-

chungen von ihr abwenden / sondern auch in dem übrigen das werck seiner heiligung in dem liecht seines Heiligen Geistes / in desselben krafft und trieb / auch empfindlichen trost / immer in ihr fortsetzen; sie hingegen gegen alle anfechtungen des teuffels / der welt und eigenen fleisches zu stätem sieg wapnen / ja durch und durch heiligen wolle / daß ihr geist gantz samt seel und leib / möge erhalten werden unsträflich auff den tag JEsu Christi. 1684.

SECTIO XXX.

Von dem kirchen-bauen.

ICh habe wegen der nechstmal von wegen ihrer christlichen gemeinde an mich gethanen ansinnung dero collecten werck zu ihrem kirchen-bau zu recommendiren / mich zu abwendung etwa widriger gedancken zu erklären: daß nicht nur hiesiges orts / weder ich / noch jemand meiner HHn. Collegen bey denen petitis um collecten etwas zu thun haben / als welcherley unmittelbar vor dem Rath gesucht werden muß / welcher auch nach seinem befinden dariñ decerniret / und was zuvergönnen seye oder nicht / mit dem Ministerio nicht zu communiciren hat; sondern daß ich auch in meinem hertzen die gantze sache nicht also habe ansehen können / daß ob es auch bey mir gestanden wäre / ich mein votum dazu geben sollen. Daß nun solches nicht aus einer widrigkeit gegen ihre gemeinde und religions-exercitium thue / sondern dieselbe von hertzen liebe / und ihnen alles guts gönne / hoffe ich / werden sie aus andern meines gemüths gegen sie proben / mir zu trauen: damit aber die wahre ursach vor augen stelle / so muß mich völlig erklären. 1. Das **kirchen-bauen** bloß dahin und an sich selbs / achte ich für keinen Gottesdienst / oder dem HErrn sonderbar gefälliges werck / wie es auch nirgend in dem N. T. uns Christen befohlen oder recommendiret wird: so lässet sich auch von dem von GOtt in dem A. Test. befohlenen tempel nicht auff unsere kirchen schliessen / wann nicht nur jener mit zu dem levitischen Gottesdienst gehörte / und was GOtt dabey und in solchem vorbild vor absichten hatte / sich auff unsere kirchen nicht reimet / sondern diese vielmehr mit den schulen oder Synagogen der Juden / als dem tempel zu vergleichen sind. Hingegen halte ich dieses aus dem Papstthum noch her zu kommen / da man meinet / es seye die stifftung und erbauung der kirchen / und so genannter geistlicher gebäude / auch wo und in welcher zahl man sie nicht nöthig hat oder braucht / an und vor sich selbs ein heiliges werck / damit man GOtt einen dienst thue. In welcher meinung / so aber nicht viel besser als ein aberglaube ist / man leider! so lange zeit in dem Papstthum gestanden / und noch stehet / daß viele / da sie etwas zu GOttes ehren anwenden wollen / dasselbe mit hindansetzung viel nöthi-

thigerer liebes-wercke am heiligsten an dergleichen gebäude gewendet zuwerden achten. 2. Indessen ist uns im N.T. als ein befehl des HErrn geboten/ daß wir zu dem Gottesdienst / anhörung göttlichen worts / administrirung der H. Sacramenten / gesang / gebet und dergleichen uns versammlen sollen. Nun könte zwahr auch solche versammlung ausser einiger dazu bestimmter gebäude geschehen/ wie die Christen in der ersten zeit und bey einigen hundert jahren wenig von solchen tempeln gewust / sondern sich wegen der verfolgungen da und dort in häusern / uuter der erden / in wäldern / klüfften und fensten/ versammlen müssen/ da sie mit nochwol mehrerer andacht als wir jetzt in unsern kirchen / dem HErrn gedienet / und hinwiederum ihm gefallen haben. Jedennoch/weil privat-häuser bey grossen gemeinden viel zu enge / derselben versammlung zu fassen/ so dann die bequemlichkeit der versammlungen/ welche zu suchen uns der HErr nirgend verboten / vielmehr die liebe solche / wo sie platz findet/ uns räthet / erfordert/ daß gewisse stätte dazu verordnet/ von neuem gebauet/ oder andere dazu bequem gemachet werden/ in denen die versammlungen gehalten werden mögen/ welche auch deswegen zu diesem zweck und der grösse der gemeinde eingerichtet werden sollen: so sind folglich die kirchen-gebäude in solcher absicht und nach proportion der nothdurfft GOtt nicht nur nicht zuwider / sondern gantz angenehm / als stücke einer feinen **ordnung**/ die uns **1. Cor. 14**/ 40. empfohlen wird/ und als hülffs-mittel/ denjenigen zweck desto besser zu erhalten/ den er durch das gebot der versammlungen bey uns suchet. Daher wer an solche gebäude / deren jeglichen orts die gemeinde nöthig hat/ etwas mit einfältigem hertzen/ und in der liebe/ anwendet / darff es nicht als verlohren ansehen / sondern weiß / daß es ein dem HErrn gefälliges opffer seye. 3. Wo man aber solche kirchen oder häuser der versammlung / oder solche stellen / so zu der versammlung bequem gemachet sind/ (massen an dem nahmen und eusserlicher form nichts gelegen ist) bereits hat / und die vorhandene vor die nothdurfft der kirchen und gemeinde gnug sind/ (dann sonsten wo eine kirche bey einer volckreichen gemeinde nicht gnug ist/ müssen freylich so viel seyn / als die grösse derselben mit sich bringet) so achte ich es für einen überfluß/ wo auch die gemeinde ihre eigene mittel/ da sie solche hätte / an dergleichen wenden wolte / als lang bey ihr oder bey andern glaubens-brüdern wichtigere und göttliche ehr näher betreffende gelegenheiten / in liebes-wercken / an armen / bestellung gnugsamer Prediger/ schul-diener und dergleichen / etwas anzuwenden sich finden / dergleichen ich mich versichere/daß nicht wol jemaln manglen werde. Dann weil wir obgedachter massen die kirchen allein nach dero gebrauch und zweck zu æstimiren haben/ und sie erst in absicht auff diese etwas Gottgefälliges werden/ so bleibet einmal ein überfluß/ was hierzu nicht erfordert wird: und sind wir hinge-

gen allezeit / unsere übrige mittel zu denjenigen wercken anzuwenden schuldig / damit GOtt wahrhafftig und am meisten gedienet / und dem nechsten im geistlich- und leiblichen / nutzen geschaffet wird. Daher ich / was an einige arme mit liebreichem hertzen gewendet wird / solte es auch in geringeren summen bestehen / für viel ein heiliger opffer halte / als wo auch viel tausende an unnothwendige kirchen-gebäude / oder auch dero zierathen / gewendet würden / damit gewißlich GOtt und dem nechsten wenig gedienet wird; weßwegen auch / wo in solchem fall und absicht jemal etwas andern nothdürfftigen entzogen / oder entzogen zu werden gelegenheit gegeben würde / ich dergleichen GOtt so gar nicht gefällig / daß es vielmehr sündlich achtete / als die wir unsers GOttes güter allezeit billich auff die art anzuwenden haben / wie sie den meisten nutzen bringen. 4. Daraus folgete / daß so viel weniger dem gewissen gemäß seye / wo eine gemeinde zu dergleichen einem nicht nöthigem bau die mittel selbs nicht hat / daß solche von anderer gutthätigkeit gesucht werden sollen: als zu dero wir unsere zuflucht ohne verletzung der liebe nicht nehmen dörffen / es seye denn eine wahrhafftige noth vorhanden; und wo es denn geschiehet / daß damit andere / was sie steuren / aus guter meinung wol etwa gar an anderer gutthätigkeit in wahrhafftigen liebes-wercken deßwegen abbrechen / daher nicht so wol anwenden / als es geschehen solle / fället solche sünde auff diejenige / die zu dergleichen unnöthigen bau ihre hülff gesucht. 5. Sehe ich ohne das unsere jetzige zeit als die zeit des göttlichen gerichts also an / wie der HErr dem Römischen Babel (davon wir betrübten anfang bereits vor augen sehen) bald eine zimlich grosse macht zulassen werde / das verderbte Jerusalem zu zerstöhren / das ist: seinen letzten grimm gegen unsere Evangelische kirch auszuschütten / deroselben eusserliches besorglich zu unterdrucken / und an den meisten orten eine völlige gewalt über uns zu bekommen / da wir uns leicht die rechnung machen können / wie viel uns alsdenn / da ihrem zorn der zügel gelassen / übrig bleiben wird / und wir also (wie gern wolte ich / meine sorge betröge mich / aber der ausgang wird es lehren) wenige öffentliche exercitia behalten dörfften. So haben wir ja vielmehr zu dieser zeit ursach / uns mit der habenden geringsten bequemlichkeit zu vergnügen / und uns nur sonst in dem innerlichen also zurüsten / daß wir in den zeiten solcher versuchung (biß sie vorüber gehe / und hingegen das Babel sein letztes gericht ihn auch über den halß ziehe) bestehen / und in ermanglung der eusserlichen tempel / wahrhafftig tempel des Heil. Geistes bleiben mögen / nicht aber sorge / mühe oder kosten anzuwenden / zu einigen unnöthigen gebäuden / die wir nicht uns / sondern andern bauen würden. 6. Achte ich auch den zustand einer gemeinde / welche schwach / uñ unter anderer religion Herrschafft ist / viel nützlicher / daß die ort ihrer versamlungen gering und unansehnlich / als

daß

daß sie ansehnlich seyen. Dieses letztere sticht die widrige in die augen/erwecket verdruß / und vermehret nur ihren haß gegen uns : jenes aber macht allein/daß sie uns verachten/und etwa spotten/so uns aber von ihnen viel weniger/als ihr haß schädlich ist. Wie ohne das ihrer religion / die vielen pomp und splendor liebet/principiis die ansehnliche kirchen vielmehr/als den unsrigen gemäß sind / als die wir gelernet haben / daß der dienst des N. T. mehr in dem innerlichen bestehe / und in dem eusserlichen nichts / ohne allein was die sauberkeit/reinigkeit und gute ordnung angehet/erfordert/ den überfluß aber mehr für seine hindernüß als förderung halte. Dieses sind meine gedancken von dem kirchen-bauen unserer zeit / daher die application auf deroselben hypothesin sich etwa unschwehr machen lässet. Ich sehe auch nicht/was wichtiges gegen dieselbe möchte angeführet werden/indem dem ärgernüß derjenigen unberichteten / welche weil wir nicht eben solche kirchen solches orts als die Römische und Reformirte haben / unsere religion von uns selbs für gering gehalten zu werden/ sorgen wolten/ durch gründlichen unterricht des Predigers wohl geholffen werden kan ; so dann das erhaltene jus einer kirchen/mit fortsetzung des offentlichen Gottesdiensts in der vorigen stelle / und etwa andere mittel / nicht weniger als durch die auffrichtung eines gebäudes conserviret werden mag: endlich die hoffnung der vergrösserung der gemeinde (welche ich erfüllet zu werden gern wünsche) auffs wenigste einen solchen bau biß auf die zeit verschieben solte/biß man desselben nöthig hat. Es wird aber schließlichen hieraus mein Hochg. Herr und andere zur gnüge erkennen / wie in dieser sache / und da ich in meinem gewissen also von dem kirchen-bau halte / ich dero verlangen in beförderung der collecte nicht habe einigerley weise deferiren können / der ich sonsten ihrer lieben gemeinde liebe zu erzeigen bereit bin und bleiben werde. Der HErr lehre uns in allen stücken erkennen / was ihm wahrhafftig gefällig ist / und uns nach solchem richten. 1685.

ARTIC. II.

Pflichten derer / die andern vorgesetzt oder unterworffen sind / nach dem 4. gebot.

SECTIO

1. HOher stand bleibt eben so wohl an die gemeine Christen-pflichten verbunden.
2. Von der gefahr hohen standes/an eine Gottselige Fürstliche person.
3. Als eine Gräfliche Fräulein die welt verlassen / und in ein stifft gehen wolte/anweisung / wie sie auch ausser einem stifft ihr Christlich vorhaben füglicher einrichten könne. Erstes schreiben.

4. Andres schreiben.
5. Von der vornehmen Standes-jugend zukommender arbeit.
6. Ob ein Herr gegen ansehnliche offerten die clöster seines landes wieder an die Papisten überlassen könne.
7. Ob ein Evangelischer Herr seine unterthanen durch verkauff/in die gefahr ihre religion zu verliehren / setzen könne.
8. Von sonderbahren begegnüssen. Ob GOttes lästerung am leben zu straffen.
9. Die sorge vor die besserung der schulen ein haupt-stück der sorgen Christlicher Regenten: Einige vorschläge.
10. An eine höhere Standes-person; von der prüfung sein selbs/kleidern/confect; gebet über das allgemeine verderben.
11. An eine höhere Stands-person wegen der kleider.
12. Ob vornehme weibs-personen schuldig / ihre kinder selbs zu stillen.
13. Was unterthanen in ihrer schwehren beträngnüß von der Obrigkeit/zu thun haben.
14. Von vervortheilung der höchsten Obrigkeit in der bier-accise.
15. Wegen einer vor der Obrigkeit geläugneten mißhandlung.
16. Von den tituln: Als eine hohe Stands-person in schrifften ohne die gewöhnliche titul angesprochen zu werden verlangt.
17. Vom geschenck-geben und nehmen in gerichtlichen händeln.
18. An eine Christliche Mutter / deren söhne in böses leben gerathen.
19. Als eine Mutter einen ungerathenen sohn ins zucht-hauß bringen lassen wolte.
20. Ob väterlicher wille im testament / die söhne nach seinem todt verbinde?

SECTIO I.

Hoher stand bleibt eben so wohl an die gemeine Christen-pflichten verbunden.

ES ist freylich nöthig/ den getreuen himmlischen Vater demüthigst und stäts anzuruffen/ daß wie er vielmehr durch seine eigene regierung und direction, als menschliche genugsame vorsichtigkeit/ die religions-gefahr von der lieben Fürsten-seele kräfftig abgewendet hat/er noch über sie ferner in gnaden walten wolle; nicht nur allein seine weise regierung zu erkennen/und ihm vielmehr dafür danck zu sagen/als sich einen gedancken der reue in das hertz kommen zu lassen/(wie zwahr auch höre / daß sie von sich über das jenige / was ihr der Allerhöchste bescheret / eine völlige vergnügung bezeuge) sondern auch das hertz allerdings von

der

der liebe der welt und dero eitelkeit abzuziehen: darinnen man etwa desto mehr eingeflochten wird / wo man allerhand mit fleiß hervorsuchet / womit man den gegenwärtigen stand ihr angenehm machen will / daß man der ausgeschlagenen herrlichkeit vergesse. Ach wie zart ist das gifft der liebe dieser welt / der augen-lust / fleisches-lust und hoffärtigen lebens bey den täglichen gelegenheiten in die hertzen sich einzuziehen! und doch / wie gefährlich ist es dabey / wenn es den menschen zur liebe des Vaters ungeschickt machet / daher eben so wohl / als falschheit der religion aus dessen gnade ausschleusset. Es ist eine betrübte sach / die mich sehr niederschlägt / so offt ich daran gedencke / daß die praxis unsers Christenthums so gar frembd seye / sonderlich bey den jenigen / welche der HErr in höhern stand in der welt gesetzet / daher einiges sein bild angehenget / sie aber desto mehr zu seinem gehorsam dadurch verbunden hat; indem man sich doch meistentheils gar andere gedancken davon machet / als mit seinem wort und den allgemeinen regeln / die kein ansehen der person leiden / übereinkommet / weßwegen man die verläugnung sein selbs / demuth / genaue wahrnehmung aller zeit und stunden / wie sie angewendet werden / auch alle kosten / wozu sie gebraucht werden / und dergleichen / fast für privatas virtutes allein hält / und das jenige auch von GOtt davon ausgeschlossen achten will / was die welt davon auszuschliessen sich unterstehet. Welches aber ein solch starck eingerissenes übel leider ist / daß man fast niemand / daß es ein übel seye / bereden kan / und ob man davon meldung thut / es nicht wohl anders / als für einen gefährlichen irrthum / ob wolte man die stände und dero unterscheid auffheben / angesehen werden will. Da man doch freylich den unterscheid der stände / und daß jeglicher in demselben nach dessen absonderlichen vorgeschriebenen regeln GOTT diene / gern stehen lässet / aber sie insgesampt dem gehorsam Christi und seiner regeln unterwirfft / auf daß also das Christenthum die meisterin / die haupt-regel und virtus architectonica seye / so allen ständen und jeglichem absonderlich / in seinen pflichten maaß gebe. Wo ich gern bekenne / daß manches hinfallen mag / weß man nach dem alamode-Christenthum undisputirlich für erlaubt hält; hingegen die Grosse in der welt finden dörfften / daß sie nicht weniger / sondern noch vielmehr als alle andere zu dem gehorsam ihres HErren verpflichtet seyen / daher der welt so sehr als andere abzusterben nöthig haben. Wann aber die gegentheilige meynung so tieff eingesessen / und so schwehrlich aus dem hertzen zu bringen ist / so bleiben meiste der besten und wohlgesinnten / so ihrer meynung nach der frömmigkeit sich befleißigen / und ihr leben für gantz christlich gepriesen wird / sehr weit zurück / daß es ohne betrübnüß nicht angesehen werden kan / und ich nicht weiß / was ich solchen leuten von GOtt versprechen darff. Mein geliebter bruder wird mirnicht übel deuten / wann ich mein offtmaliges hertzens-anligen in seinen

schooß

schooß ausschütte; wozu mich veranlasset/ wo ich bedencke/ wie etwa nach einer so theuren wolthat/ die man sein lebtag nicht gnug verdancken kan/ nicht nur so grosse unkosten auff allerhand eitelkeit gewandt/ sondern wol die meiste zeit mit allerhand divertissements, wie mans nennet/ (ich aber nicht weiß/ wie vor jenem Richter-stuhl vor solche eine gültige rechnung abgestattet werden möge) zu gebracht solle worden seyn; gerade ob wäre solches der einige zweck/ wozu wir in die welt oder in solchen stand gesetzt worden seyen. Dergleichen ich ohne seufftzen niemal hören/ lesen oder gedencken kan/ sonderlich wo es diejenige angehet/ welche ich vor andern liebe/ und sie also allzeit in einen seligern zustand wünschte. Ach der HErr HErr/ rühre durch die krafft seines Geistes die hertzen zur erkäntnüß ihres standes/ und brauche dazu die mittel/ welche er am kräfftigsten erkennet! 1682.

SECTIO II.

Von der gefahr hohen standes/ an eine gottselige Fürstliche person.

ICh weiß vor dieses erste mal nichts anders zu thun/ als daß allein meine innigliche freude bezeuge über dasjenige gute/ so von dem höchsten geber alles guten in dero theure seele geleget zu seyn/ mir durch christlicher freunde zeugnüß kund worden ist: wie nemlich E. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit nicht nur sonsten das göttliche wort und Gottesdienst hertzlich lieben/ sondern da auch jenes krafft in dero hertz wahrhafftig gedrungen seye/ sie damit bezeuge/ daß sie auff eine ihrem stand sonsten wenig gewöhnliche art sich befleisse/ wahrhafftig der welt und ihro selbs abzusterben/ welches denn die art derjenigen ist/ in denen nach solcher bereitung der HErr JEsus sich alsdenn mehr und mehr lebendig offenbahret. Nachdem denn in dieser jetzigen verderbten zeit/ die zahl rechtschaffner Christen so enge anfängt zusammen zu gehen/ daß die meiste/ welche auch solchen heiligen nahmen führen/ dasjenige/ was er mit sich bringt/ nicht nur mit der that und leben/ sondern offtmals so gar auch mit worten/ ob wäre dergleichen weder nöthig noch möglich/ verleugnen; so ist hingegen denen/ so die ehre ihres GOttes lieben/ keine inniglichere freude/ als wo sie noch dergleichen seelen finden/ in denen dasjenige in zimlicher maaß angetroffen wird/ was rechtswegen bey allen seyn solte. Daher wir immerdar unsern sonderbahrsten trost draus schöpffen/ und GOttes/ der seine gemeinde noch in den zeiten dieser gerichte nicht gantz verlassen habe/ güte darüber preisen/ so offt wir solcher personen gewahr werden. Am allermeisten aber hat man sich zu freuen/ wo man auch in dem stande der höhern in der welt die krafft GOttes an den seelen derer erken-

kennet/ die ihr bey sich platz/ und sich von ihr aus dem unflath dieser welt heraus ziehen lassen. Denn ob wol der stand derjenigen/ welche der HErr aller Herren auch in der welt hochgesetzet hat/ daß sie entweder selbs dessen bild in der anvertrauten gewalt an sich tragen / oder doch ihrer geburth wegen des glantzes derselben mit theilhafftig sind / an sich selbs GOtt nicht mißfällig/ und daher dem Christenthum nicht entgegen ist; so ist doch billich zu bejammern / daß/ wie der Fürst dieser welt in allen ständen so mächtig herrschet / er auch solche gewalt in dem stand der Hohen ihm zuwege gebracht hat / und die meiste derselben entweder auff grobe und greifliche / oder doch subtilere und unvermerckte art/ an den stricken führet. Ich will also nicht so wol von jenen ersten sagen/ als davor alle seelen/ die noch einige begierde ihres heils haben/ einen eckel fassen/ und sich noch zimlich davor hüten/ sondern nur der andern gedencken. So ist nun sonderlich zu bejammern/ dahin gekommen zu seyn/ daß die meiste derjenigen/ welche durch ihre geburth in der welt eine höhere stelle besitzen/ unter beyderley geschlecht / sich dermassen von kindheit an von der welt einnehmen lassen/ daß in dero gantzen leben / wo wir die sache in dem liecht des Heil. Geistes ansehen / wenig anders als eine bedecktere weltliebe in augen-lust / fleisches-lust und hoffärtigem leben sich darstellet; also gar/ daß man dasjenige nicht für sünde hält / was doch einmal den allgemeinen regeln Christi zuwider ist: vielmehr was rechte eigentliche zeit-verderb/ müßiggang und faulheit/ hoffart/ pracht/ zärtligkeit/ hegung des fleisches/ wohlgefallen der welt und eitelkeit ist/ und so genennet werden solle/ auch von unserm Heyland davor gehalten wird/ solle dennoch keine sünde seyn/ sondern eine wohlanständigkeit des hohen standes/ von deme sich jenes nicht trennen lasse. Damit werden die armen seelen von kindheit an angefüllet/ und wachsen in solchem eiteln wesen insgemein so auff / daß sie auch dasjenige für tugend und ruhmwürdig achten/ sich der welt gleich stellen zu können / was der HErr / der sie von der welt erlöset / als seiner feindin lieberey an ihnen auffs eusserste hasset / und solche seelen für seine bräute nicht erkennen kan. Daher bleiben sie in der finsternüß / vergnügen sich mit buchstäblichem wissen und dem werck des eusserlichen Gottesdiensts/ sodann sittlichem tugend-wandel/ nach demjenigen/ was auch in der welt für tugendhafft gehalten wird; aber des wahren himmlischen liechts und göttlicher kraft kommet nichts in die hertzen/ und ist also der zustand derjenigen/ die in dem eusserlichen die glückseligste scheinen/ in des glaubens augen wahrhafftig der unglückseligste / weil die gemeine einbildung von dem vorzug ihres standes / und wie derselbe eben nicht so gar an Christi gebot gehalten seye/ sondern mehr freyheit habe / ihre augen verblendet/ daß sie zu dem wahren liecht schwehrlich kommen/ auch um die zeit/ da sie in vollem liecht zu stehen meinen. Daß dieses die gemeine be-

wandnüß der Hohen seye/meine ich so offenbahr zu seyn/daß E. Hoch-Fürstl. Durchlaucht. selbs dessen nicht in abrede seyn werden. Sie wird aber auch die Jhro erzeigte göttliche gnade so viel höher achten / welche deroselben die augen geöffnet/ daß sie alles auff andre art anzusehen gelernet/ auch ihr hertz dahin gelencket/ ihre hoheit nicht in etwas eusserliches/ sondern in dem innerlichen und in ihrem GOtt zu suchen. Wie ich nun nicht zweifle / daß sie für diese theuerste wolthat ihrem seelen-bräutigam / welcher sie aus inniglicher liebe auch von der welt erwehlet hat/ täglich hertzlich danck sage/ so unterlasse auch nicht an meinem wenigen ort/ meine danckſagung mit dazu zu setzen/und die ewige güte an ihr mit freudiger seele zu preisen / so offt als von neuen zeugnüssen göttlicher güte über sie hören werde. Ich stehe auch in der tröstlichen zuversicht/ daß dero belobtes exempel als ein liecht/ auch andern ihres standes in göttlicher krafft leuchten / und noch mehrere zu gleicher nachfolge und verleugnung der weltlichen lüsten auffmuntern solle: wie dann die güte des HErrn so groß ist/ daß sie nicht nur/ so offt sie jemanden geistliche gaben der heiligung verleihet/ solche auch bey andern nützlich angewendet zu werden die absicht hat / sondern auch den von ihnen dazu brauchenden fleiß kräfftiglich segnet. Ich habe auch so viel mehr hoffnung/nachdem auch von der NN. durch eigen dero gnädigstes schreiben versichert worden bin / daß sie auch die eitelkeit der welt nicht liebe / und die bey ihr leben in einer christlichen ordnung zu halten beflissen seye / daß dann E. Hoch-Fürstl. Durchlaucht. nicht nur solcher ort ihres jetzigen auffenthalts zu dero gottseliger stilligkeit sehr bequem seye/ sondern auch hinwiederum ihr christlicher vorgang andern eine so viel mehrere auffmunterung geben würde/ immer mehr und mehr sich und allen ihren wandel von allem deme zu reinigen / was noch einige gleichförmigkeit der welt wäre / und aus der so gemeinen einbildung der allgemeinen gewohnheit bey allen Stands-personen jemand noch ankleben möchte. Wie ich in der that an mehrern guten seelen anderwerts wahrgenommen habe/ daß alles/ was man aus göttlichem wort jemal insgemein und besonders angehöret/ aber sich stäts damit / weil man niemand also leben sehe / ob würde es eben nicht so scharff müssen gehalten werden/ selbs auffgehalten / nicht so vieles zur gründlichen besserung in langer zeit auszurichten vermocht hat/als das gesegnete ansehen eines rechten lebendigen exempels gutes geschaffet/ daraus so zu reden/ alles vorige erst in den hertzen recht lebendig gemacht worden. Nun alles dasjenige/ was nechst schuldigem danck gegen GOtt über deroselben von oben empfangener gnade von dessen väterlicher güte demüthigst bitte/ bestehet darinnen/ daß derjenige/welcher sie erstlich durch die fleischliche geburth aus einem alten Regenten-baume entspriessen lassen / aber sie ferner durch eine noch höhere gnade in der wiedergeburth dem baum

des

des lebens JEsu Christo einverleibet und eingepfropffet hat / zwahr auch nach dem eusserlichen / was zu dem menschlichen wolstand und vergnügung dieses lebens gehöret / an leben / gesundheit und übrigen / mildiglich Ihro stäts ertheilen / aber vornemlich seinen geistlichen seegen in Christo JEsu in reichlichster maaß über dero innern menschen ausgiessen wolle ! Er lasse sein liecht aus der krafft seines worts in der wirckung seines Geistes immer heller bey ihr auffgehen: er mache sie stäts der göttlichen natur mehr theilhafftig / daß er allerley seiner göttlichen krafft / was zum leben und göttlichem wandel dienet / durch die erkäntnüß des / der sie beruffen hat durch seine herrligkeit und tugend / deroselben schencke / damit alles in ihr reichlich seye / was sie nicht faul und unfruchtbar seyn lasse / in der erkäntnüß unsers HErrn JEsu Christi; vielmehr sie fleiß thue / ihren beruff und erwehlung fest zu machen / damit ihr dargereichet werde reichlich / der eingang zu dem ewigen reich unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi ! Er segne aber auch dero gottseligen wandel zu einem geheiligten exempel jedes orts da sie ist / wie bey andern / also auch sonderlich bey denen ihres standes / mit ihrem pfund dem HErrn noch mehrere zu gewinnen und zuzuführen. Er erfülle sie / dero er einen solchen lieben nahmen in der heil. tauffe geben lassen / mit Englischen tugenden göttliches lobes / gehorsam / liebe / reinigkeit / demuth und heiligkeit / biß er sie zu der schaar solcher himmlischen Geister / dero seligen schutz auch vordißmal wünsche / in dem ort der herrligkeit in ewiger wonne geselle. Womit der ewigen liebe des himmlischen Vaters / dem friede unsers Heylandes / und der kräfftigen wirckung des Heil. Geistes / sonderlich zu fruchtbahrer begehung der bevorstehenden feste empfehle. 1687.

SECTIO III.

Als eine gräfliche Fräulein die welt verlassen / und in ein stifft gehen wolte / anweisung / wie sie auch ausser einem stifft ihr christlich vorhaben füglicher einrichten könne.

Erstes Schreiben.

Es hat mich sonderbahr erfreuet / daß mein unterthäniges schreiben von E. Hochgräfl. Gn. und dero geliebten Fräulein schwestern so gnädig aufgenommen worden / und ich aus solcher gnädigen antwort auffs neue in dem vorhin gehabten guten vertrauen von E. Hochgräfl. Gn. hertzlicher begierde / einig und allein ihrem GOtt mit eiffriger gottseligkeit zu dienen / weiter bekräfftiget worden bin. So schliessen E. Hochgräfl. Gn. freylich

lich recht und wol/ daß höherer stand so gar die/die darinn stehen/von Gottes gesetze/ und dem zu der übung der wahren gottesfurcht nöthigen ernst nicht dispensire/ daß vielmehr so wol wegen mehr von dem Allerhöchsten empfangener wolthaten/ auch habender gelegenheit/ als weil dero exempel auff beyden seiten so viel gutes und böses zu thun vermag/ sie vor andern zu einem so viel ernstlicherm und bey andern leuchtenden eiffer verbunden seyen. Wo nun solcher gute grund dieser erkäntnüß einmal recht geleget/ so zweiffele nicht/ daß göttliche gnade/das gute werck noch ferner zu dero preiß befördern und fortsetzen werde. Wie dann die erkäntnüß unserer pflicht dazu wir gehalten seyen/ so dann der eiffrige vorsatz/ demselben nach dem maaß der empfangenen gnade nachzuleben/ in unserm Christenthum wol die helffte desselben übung machen: und wo es in solchen richtig stehet/ mit fleißigem gebet solche göttliche gnade erlangt wird/ welche alsdann alles übrige nöthige vollends wircket/ und das gottselige vornehmen durch ihre kräffte zur wircklichkeit bringet. Daß nun E. Hochgräfl. Gn. den christlichen schluß und resolution gefaßt/ ihr leben allerdings GOtt dem HErren zu widmen/ und sich von aller welt anhängigkeit loßzureissen/ ist diejenige schuldigkeit/ dazu alle Christen sämtlich beruffen/ als die der HErr so theuer mit seinem blut von der welt erkauffet hat/ damit sie sich ihm gantz zum eigenthum geben/ und hinfürter in allem sich von der welt unbefleckt halten. So ist freylich der welt falschheit und boßheit dermassen käntlich/ daß so man sie nur mit etwas erleuchteten augen ansihet/man nicht anders kan/als sie hassen/und einen eckel vor derselben fassen. Also auch öffentlich profession davon zu thun/ ist so fern eine sache/ dazu wiederum alle insgesamt verbunden sind/ als fern nemlich damit gemeinet ist/ solchen seinen vorsatz in der that mit seinem gantzen leben/ ob wol ohne ostentation an sich sehen zu lassen; und also nicht nur in geheim und wo uns die welt/ vor der urtheil und verachtung man sich etwa fürchten möchte/ nicht sihet/ GOtt zu dienen/ sondern das einmal resolvirte/ und allein nach Christi/ nicht nach der welt regeln/ eingerichtete leben immer fort und an allen orten zu führen/ und uns seiner in der welt nicht zu schämen/ noch aus furcht sonsten ausgelacht und verachtet zu werden/ wo man unter welt-leuten ist/ mit denselben zum schein mitzumachen/ damit sie uns/ ob hielten wir es mit ihnen/ ansehen möchten. Welches etwa zuweilen bey den anfänglichen auff diesem weg aus schwachheit erstlich geschihet/ aber in die harre nicht währen/sondern der gute anfang dahin wachsen muß/daß man öffentlich aller orten in beobachtung seiner Christen-regeln bleibe/ und darüber die schmach Christi zu tragen sich nicht zu schwehr werden lasse. Weil aber E. Hochgräfl. Gn. scheinet die absicht anff eine andere öffentliche profession, welche in eusserlicher begebung auff ein stifft bestünde/ mit solchen wor-

worten zu sehen; so bekenne ich/ daß bey solcher sache nicht wenig zu bedencken vorkomme. Zum förderſten halte ich die stiffter und clöſter / wie dero erſte abſicht und einſetzung geweſen / für ein herrlich und ſehr nützlich werck / daß perſonen / die es ihrer gelegenheit nicht gefunden / beſondere haußhaltung zu führen / und doch dabey um der mehrern reitzungen und gelegenheit des böſen ſich zu enthalten / in dergleichen clöſter ſich verfüget / da ſie keine andere / als gleichgeſinnte gottſelige ſeelen um ſich hätten / mit denen ſie ſich täglich erbauen und GOTT dienen möchten / und auffs wenigſte den vortheil hätten / nicht in ſtäter gefahr von allerhand geſellſchafft / und alſo auch unter allerhand reitzungen/zu leben: So dann/daß ſolche clöſter zur aufferziehung der jugend angewendet würden/ daß die zarte gemüther um die zeit/ wo die exempel am meiſten ausrichten / nicht mitten unter dem welt-hauffen erwachſeten/ ſondern leute um ſich hätten / die ſtäts mit eigenem heiligen leben und vernünfftiger regierung des ihrigen/den wachsthum in dem guten befördern / hingegen nicht alle augenblick / wie faſt in dem gemeinen leben geſchiehet/ allerhand böſe exempel das einmahlige gute verderben könten. Gleich wie aber nachmal ſolche gute erſte abſicht ſehr ſchändlich in dem Pabſtthum mit einbildung ſonderbahrer heiligkeit und Gottesdienſts / unziemlicher gelübden/ zwang/ auch unzehligem aberglauben verkehret worden / daß bey der Reformation das damalige cloſter-leben billich mit ernſt abgeſchafft/ und den leuten/was ſie von ſolchem menſchen-tand halten ſolten/gezeiget werden muſte: Alſo wäre gleichwol ſehr nützlich geweſt / wo die clöſter nicht eben gantz abgethan / und mit mancher ungerechtigkeit ſeculariſirt/ ſondern mit abſchaffung des mißbrauchs/der rechte und erſte gebrauch beybehalten/ oder ſorgfältig wieder eingeführet worden wäre; welches viel gottſelige hertzen wünſcheten/und in ſolcher art zu leben/ihnen eine ſtattliche beförderung der übung des Chriſtenthums hoffeten. Was aber die noch bey uns übrige/ſonderlich weibliche clöſter und ſtiffter anlangt / ſo ſind mir zwahr dieſelbe beſonders nicht bekant / was ich aber gleichwol von auch guten und deroſelben kundigen gemüthern gehöret/hat mich faſt mehr betrübet als erfreuet/und verurſachet/ daß ich ſehr in bedencken ziehe/jemand/der einen ernſtlichen vorſatz gefaſt/ ſeinem GOTT rechtſchaffen zu dienen / in ſolche zu rathen. Indem weil / wie E. Hoch-Gräfl. Gn. ſelbs bekeñen/ſolche mehr zu hof-haltungen/als Gottesdienſt verkehret worden/ und die meiſte zeit mit denen weltlichſten converſationen und eitelkeiten nebens dem euſſerlichen ſchein gewiſſer und beſtimmter übungen zugebracht wird / zu ſorgen ſtunde / daß ein gutes gemüth / ſo darein kommen ſolte/entweder leicht ſelbs zur liebe ſolcher eitelkeiten allgemach mehr gebracht/ und alſo/ wo es gedacht aus der welt zu gehen / erſt recht tieffer hinein geführet werden möchte; oder wo ihm GOTT die krafft und gnade verleihet/

leihet / solche versuchungen zu überwinden / würde es doch ein gantz unruhig leben seyn / dergleichen weltliches wesen und ärgernüssen täglich vor augen zu sehen / und sie doch nicht ändern zu können: am allerwenigsten aber würde der vor augen gehabte zweck / in stiller einsamkeit GOTT zu dienen / erreichet werden können. Wozu nachmal dieses kommt / daß wo einmal solche resolution gefast / und profession gethan worden / man folglich scheu träget / wiederum aus dergleichen orten zu treten / und daher aus sorge anderer ungleicher urtheil in solcher stäter gefahr oder betrübnüß sein leben zubringen müste / deswegen nachmahl immer bereuen würde / sich in solche dienstbahrkeit (wie dann in dergleichen leben eine rechte dienstbahrkeit einer frommen GOtt auffrichtig suchenden seelen seyn würde) begeben / und selbs menschen-stricke sich angethan zu haben. Womit ich zwahr nicht mißrathen wolte / wo eine gottselige person bereits nicht nur in dem guten vorsatz kräfftig gestärcket / sondern auch dermassen geübet wäre / daß sie andere auf solchem weg zu regieren tüchtig / und selbe solte beruf in eine dergleichen versammlung oder stifft haben / dieselbe zu regieren / daß sich eine solche dazu willig gebrauchen / und die daraus besorgende schwehrigkeiten / welche ihr bey unternehmender Reformation vieler eingewurtzelter mißbräuche bevorstünden / nicht scheuen / sondern ihr vermögen / so ihr GOTT gegeben / dahin anwenden möchte / ja solte. Wann aber solches mittel eines stiffts oder closters um angezogener gegenwärtiger zeit beschaffenheit willen nicht eben insgesampt zu rathen / so manglets doch durch göttliche gnade an dergleichen gelegenheiten nicht / daß nicht nur jegliche Christliche person im jungfräulichen stande vor sich allein der regel Pauli 1. Cor. 7/34. nachgeleben mag / und wo sie keine solche schwestern in dem HErrn / die sich mit ihr auf einerley weise üben / findet / in der stille und einsamkeit ihrem seelen-bräutigam andächtiglich dienen kan / sondern daß auch anstalten zu machen müglich sind / vornemlich den personen / die GOTT in höheren stand gesetzet / daß einige gottselige gemüther beysammen wohnen / GOTT in mehrer abgeschiedenheit von der welt / als von andern geschehen mag / dienen / und ohne solchen nahmen die that und den vortheil eines closters haben können. Wie dann / wo E. Hoch-Gräfl. Gn. belieben tragen solten / dergleichen bequemlichkeit ihres orts zu machen / es eine sehr leichte sache seyn wird / und werden derselben von ihrem Herrn Superintendenten nach der ihm von GOTT verliehenen weißheit in geistlichen dingen / die erbauung des Christenthums betreffende / gnugsame anleitung finden; so will auch ich meines geringen orts nach dem pfündlein / so der himmlische Vater mir anvertrauet / wo solches erfordert werden solte / willig meinen einfältigen rath mittheilen. Wiewol dergleichen fast füglicher mündlich / als schrifftlich geschehen mag: jedoch ist in entstehung jener art auch dieser weg nicht unmüglich.

So

So bin auch versichert/ daß dergleichen vorschläge geschehen möchten / welche E. Hoch-Gräfl. Gn. Hochgeehrten Herrn Vaters Hoch-Gräfl. Gn. nicht entgegen seyn solten / sondern nach dessen hohen verstand von ihm nützlich zu seyn erkant / und verhoffentlich gebilliget werden möchten. Den grundgütigen GOTT und mildesten geber alles guten ruffe ich hertzlich an/ daß er so wol insgemein das in deroselben und geliebtesten Fräulein schwestern gewürckte gute ferner bekräfftigen / und mit täglichem wachsthum zunehmen lassen/als absonderlich dero vorhaben stärcken/auch so ihr selbs als anderer/so hiezu zu rathen haben / hertzen/ dahin durch seines Geistes finger leiten und regieren wolle/damit sie mögen das jenige finden/ auf welchem wege seine göttliche güte sie zu ihrem besten und seinen ehren am gemässesten führen/ und welche vorschläge er zu seyn beschlossen habe; auf daß/ wo solche erkant/ alsdann auch seiner leitung darinnen vornehmlich gefolget werden möge. Wie dann unsere gantze übung des Christenthums bestehet / in vorsichtiger achtgebung auf göttlichen willen/ der jederzeit über uns seyn mag / und in gelassener folge nach demselben. Der HErr wolle alle/ die ihn hertzlich suchen / vollbereiten/ kräfftigen/stärcken/ gründen zu seiner verherrlichung! 1676.

SECTIO IV.

Das andre Schreiben.

WAs E. Hoch-Gräfl. Gn. wofern dieselbige allhier eine zeitlang sich auffhalten solte/zu dero eigener erbauung uud seelen-vergnügung zu thun gedencken/halte davor/daß E. Hoch-Gräfl. Gn. nicht weniger auch an dero geliebten Herrn Vaters hof/wie in vorigem etwas meldung gethan zu haben mich entsinne/anzurichten und vorzunehmen vermögen / und solte vielleicht die mehrere stille und einsamkeit des orts gegen hiesiger stadt unruhigem thun/ eine mehrere beförderung eines GOTT allein suchenden und dem einig-nothwendigen nachtrachtenden lebens an die hand geben. Wozu es auch an verlangenden anleitungen nnd hülffes-mitteln durch GOttes gnade nicht manglen wird. Es ist zwahr an deme / daß die Christliche conversation mit ihrer mehrern/die mit hertzlichem ernst ihren GOTT meynen/ eine nicht geringe beförderung der unter einander suchenden erbauung ist: aber wo auch nur 2. oder 3. in dem nahmen des HErrn / und also mit hertzlichem vorsatz GOTT je länger je eiffriger nach seinem willen zu dienen/ versammlet sind / da ist Christus schon mitten unter ihnen / lässet ihm nicht nur deroselben dienst wolgefallen/sondern schencket ihnen auch seinen Geist in derjenigen maaß/als er ihnen nothwendig erachtet/durch seine würckung immer zu wachsen / in fleißiger forschung der schrifft/ in höchster einfalt seinen willen aus der erleuchtung des himmlischen Lehrers zu erkennen / in gottseligen

übun-

übungen zuzunehmen/und die anmuth eines das wahre gut/hindangesetzt der weltlichen lüste / allein suchenden lebens vergnüglichen zu kosten / dardurch aber immer weiter zum ernst und eiffer / auf dem angefangenen wege fort zu wandlen/entzündet zu werden. Ja es wird die erfahrung geben/ daß offters eine kleine anzahl dahin hertzlich geneigter gemüther / da sie unter sich das werck ihnen lassen ernstlich angelegen seyn/ in solchem wachsthum ehender zunehmen werden / als da derselben mehrere sind / dabey es etwa nicht ohne zerstreuung abgehet. Sonderlich wird der anfang glücklicher unter wenigen gleich gesinnten gemacht / biß solche durch göttliche guade dermassen bekräfftiget/ daß folgends auch mehrere allgemach dazu gezogen werden. Weswegen E. Hoch-Gräfl. Gn. bereits an dero geliebten Fräulein schwester/und wo sie noch einige guteseelen ihres orts wissen/so einen zweck haben/gnugsame gesellschafft haben wird/ zu täglicher erbauung unter ihnen selbs und zu nützlichen dahin ziehlenden übungen ; worinnen der Herr Superintendens vortreffliche anleitung und in allem vorfallenden getreuen rath zu geben so weißlich vermag / als immer willig seyn wird. Es will aber der meiste anfang in allem solchen mitfleißiger lesung heiliger schrifft gemacht seyn als aus welcher wir allein den willen unsers Heylandes erkennen / und durch dero krafft ihm zu folgen bewogen werden. In derselben aber mag etwa am rathsamsten das Neue Testament erst unterschiedliche mal ausgelesen werden / ehe wir zu dem Alten kommen / damit wir dieses dunckere nicht eher als mit ausjenem bereits erleuchtetē augen einsehen mögen: So möchte vielleicht selbs in dem Neuen Testament die erste milch-speise in etlichen schrifften und episteln der Apostel / sonderlich in den so liebreichen episteln Johannis gemachet/und darnachimer weiter auf andere nach führung eines gottseligen handleiters fortgegangen werden. In der lesung aber/gleichwie ein eiffriges gebet und betrachtung / daß jetzo der grösseste HERR himmels und der erden/ vor deme auch die H. Engel mit ehrerbietung stehen/ mit uns in seinem wort reden wolle/woraus auch eine ehrerbietung und achtsamkeit erwecket werden wird/nothwendig vorgehen soll/so muß nachmal auf alles genau acht gegeben werden / daß wir glauben / kein wörtlein stehe vergebens : und ist nicht rathsam/daß man auf einmal vieles nach einander lese/sondern weniges/aber mit fleißigem nachsinnen. Hat man auch etwa nur einen versicul gelesen/so bald nachzudencken / was solcher in sich fasse; wohin dieses / wohin jenes wort/ gemeinet seye / so viel nehmlich unsere einfalt davon fasset. Wo dann nicht ohne nutzen ist / daß wo ihrer etliche personen bey solchem lesen sind / jegliche derselben sage / was ihr von solchem versicul deuchte / ob sie ihn verstehe oder nicht. Fasset man dann nun den verstand/wol und gut: man muß aber dabey gedencken / es stecke in solchem doch noch vielmehr / als wir darinnen erkant

haben/

haben/und wo wir dasjenige / was uns GOTT darinnen bereits hat erkennen lassen/fleißig gebrauchen werden/ so werde er/ wo wir ein andermal wiederum darüber kommen werden / noch ein mehreres darinnen zeigen. Ists aber / wie es offt geschicht / sonderlich anfangs / daß wir einem spruch keinen geschmack abgewinnen/ das ist/ keinen rechten erbaulichen verstand darinnen finden/so sollen wir zum förderſten dabey uns unserer angebohrnen blindheit des natürlichen verstandes demüthig erinnern/ und erkennen/ daß auch dasjenige/was wir gleichwol aus andern orten gefasset/ eine gnaden-erleuchtung GOttes gewesen; so dann entweder bey gelegenheit einen treuen gottseligen Prediger darüber fragen / oder es biß wir ein andermal es wieder lesen/ und etwa mehr verstehen möchten/ verspahren. Immerdar aber trachten/ alles was wir gelesen haben / auch in der that ins werck zu richten. Dann dieses ist das sicherste und gewisseste mittel immer zu weiterer erleuchtung zu kommen/ wo wir das uns erstlich gleichsam zur prob von GOTT geschenckte geringere liecht danckbarlich angenommen / und uns zu gebrauchen beflissen haben. Hier heissets/ **wer da hat**/ (das ist/ der das/so ihm gegeben worden/ wircklich und in dem gebrauch hat) **dem wird** noch mehrers **gegeben**/Matth. 13/25. **Wer aber nicht hat**/wer dasjenige/so ihm einmal gegeben gewesen/ nicht gebraucht/und also in dem gebrauch nicht hat/ **deme wird auch dasselbe genommen**/ **was er hat**/ und nur müßig besitzet. Gewißlich es würde offt nicht so grosse unwissenheit göttlicher dinge auch bey denjenigen / die etwa die schrifft dem buchstaben nach offt vor sich haben / sich befinden / wo der mangel nicht dran steckete/daß nemlich vieler intention nur dahin gehet/ daß sie etwas wissen / und aus solchem nachmal bey andern sich hören lassen möchten/damit also die wissenschafft ihnen allein eine übung ihres fürwitzes/ hochmuths und ruhm-sucht / und also des alten Adams bequemes futter werden solle : darüber GOTT auch solchen leuten zu ihrem lesen seinen Geist und gnade nicht giebet/und wo sie noch endlich etwas lernen/so ists nichts anders/ als eine blosse buchstäbische wissenschafft ohne Geist und krafft. Wo aber die heilige begierde ist/das lernende zu göttlicher ehre anzuwenden/und solche so bald in das werck gesetzet wird/so kans nicht fehlen; GOTT segnet solches verlangen / und erfüllet den hunger einer solchen nach seiner himmlischen weißheit begierigen seele / daß sie in ihrer höchsten einfalt / gleichwol die hohe weißheit ihres GOttes fasset/ und nachdem sie das erste pfündlein wol angeleget / mit weitern begnadet wird. Daher eine offtere untersuchung unserselbs nützlich / wie wir das bereits gelesene zu GOttes ehren angewendet haben oder nicht. Es wird aber zu allem solchen dero getreuen Herrn Superintendentis rath viel bessere anleitung in gegenwart geben/als meine einfältige

feder solches vorschreiben mag. Der grosse GOtt/ von deme alles gute allein kommet/ der GOTT des friedens/ heilige sie durch und durch/ und ihr Geist gantz/ sampt der seele und leib müsse behalten werden unsträfflich auf die zukunfft unsers HErrn JEsu Christi! Getreu ist er / der ruffet / der wirds auch thun. 1. Thess. 5/ 23. 24. 1676.

SECTIO V.

Von der vornehmen Standes-jugend zukommenden arbeit.

MAnn gefraget wird: ob es dem Christenthum nicht entgegen/ vornehme Stands-jugend allerley kunst-arbeit/ als sticken/ wircken/ teppich- und stühl-machen und dergleichen lernen zu lassen; oder ob die selbs-verleugnung erfordere/ sich blosser dings alles desjenigen zu entschlagen / was nicht allen zur eussersten nothdurfft gehört? So erkähre mich hierauf also: 1. Daß an sich selbs nicht verboten seye / mit den göttlichen creaturen / als gold / silber / seide/ wollen/ leinen und dergleichen also umzugehen / daß sie nicht allein zur blossen nothdurfft gebraucht werden/ sondern auch zu einiger zierde dienen/ (wie auch göttlicher geschöpffe selbs einige allein vornehmlich mit ihrer schöne GOTT preisen/ und den menschen ergötzen) und des menschen verstand sich in der kunst daran übe. Wie dann GOTT nicht zuwider ist / daß alle kräfften der seelen (darzu aber auch die geschicklichkeit künstlicher arbeit gehöret/) bey gelegenheit mit angewendet werden / nur daß es in rechter ordnung geschehe / nehmlich nicht zu sündlichem zweck / noch mit versäumnüß des nothwendigen; (wie denn vielleicht niemand die gesamte mahler-kunst/ bild-hauen und was dergleichen ist/ an sich selbs verdammen wird/ ob man wol derselben allen zur eussersten nothdurfft eben nicht bedarff: auffs wenigste ich nicht sehe / mit was grund einer solches thun / das ist / alle dergleichen künste verdammen könte / da vielmehr auch ein lob GOttes in deroselben rechten gebrauch seyn kan) so sehe auch nicht/ wie dann weibliche arbeit im sticken/ wircken und dergleichen für verboten zu achten seye/ wo man sie mit solchem hertzen verrichtet/ was göttliche geschöpffe in der natur zum preiß des mancherley reichthums seiner schöne darstellen / mit nachsinnen und fleißiger hand nachzumachen/ und also auch solche werck zu verfertigen / an dero kunst und schönheit GOTT gepriesen werde. 2. Vielmehr sehen wir / daß der verstand und weißheit künstliche arbeit zu verfertigen/ als eine gabe des Geistes GOttes 2. Mos. 31/ 3. u. f. angegeben/ und Cap. 35/ 25. weiber gerühmet werden / die verständig waren zu würcken mit ihren händen: sonderlich stehet an solchem ort v. 35. von Bezaleel

und

und Ahaliab: GOTT hat ihr hertz mit weißheit erfüllet / zu machen allerley werck / zu schneiden / wircken und zu sticken / mit gelet seiden / scharlacken / rosinroth und weisser seiden / und mit weben / daß sie machen allerley werck / und künstliche arbeit erfinden. Zwahr gestehe ich gern / daß solche kunst damal angewendet werden solte / zur zierde und ausrüstung der hütte des stiffts: aber es folget gleichwol / daß dergleichen künstliche dinge zu machen / neu zu erfinden / und sich darinnen zu üben / ja auch dinge zu verfertigen / die / da man meinen solte / ein schlechtes solte eben so viel nutzen / zu mehrerer zierlichkeit mehrere arbeit erforderen / GOTT an sich selbs nicht zuwider seye / als der sonst / wenn dergleichen für blosse eitelkeit zu achten / seine wohnung also nicht würde anrichten haben lassen. 3. Also wird ein tugendhafft weib von dem H. Geist gelobet Sprüch. 31 / 21. 22. Ihr gantzes hauß hat zweyfache kleider / (da zwahr über dem verstand des grund-textes disputiret wird) sie macht ihr selbs decke / weisse seiden und purpur ist ihr kleid. Wann dann dergleichen kunst-wercke an sich nicht unrecht und sündlich sind / so wenig als blumen und andere gewächse GOttes / die derselbe schaffet / und dem menschen vorstellet; so kan 4. auch nicht sündlich seyn / mit dergleichen umzugehen / also auch dergleichen Standes-personen / an welche andere geringere arbeiten nicht kommen / als worzu andere bestimmet sind / die ihnen darmit an die hand gehen / und dardurch ihr leben gewinnen; daher vornehmere ihnen auch andere arbeiten zu suchen haben. 5. Treibet man etwa auf das / daß bey GOTT kein ansehen der person seye / und er einerley von allen erfordere / so ist solche gleichheit nicht zu leugnen / gleich wie in gemeinschafft einerley heils-güter / darinnen vornehme vor geringen keinen vorzug haben; also auch was die gemeine pflichten der liebe gegen GOTT und den nechsten / sanfftmuth / demuth / gedult und dergleichen anlanat / wo abermal das hertz eines Christen in dem höchsten stand nicht anders gesinnet seyn darff / als das hertz des ärmsten bettlers. Wie aber der unterscheid der stände / die eusserliche dinge dieser welt anlangend / von GOTT selbs eingesetzet ist / so kommen nach solchen ständen auch nicht einerley geschäffte und wercke jedem zu / sondern diese richten sich nach der bewandnüß der stände / und dero auch in der menschen augen eusserlich fallenden unterschied: und wie denn niemand so ungereimt seyn wird / vornehmen personen zuzumuthen / die zeit / die sie auch auf ihre regierungs-geschäfften nicht wenden / an baurē- oder grobe schmied-arbeit anzuwenden; sondern man es genug hält / daß sie nicht müßig zu seyn / dergleichen dinge vornehmen / die nicht böse / aber auch nach gemeinem urtheil / das man nicht gantz hindansetzen darff / ihrem zustande gemäßer sind; also kan auch in dem weiblichen geschlecht von solchen Standes-personen nicht gefordert

werden/ nichts anders zu thun / als was jede bauren-magd in der küchen / im stall oder am rocken vorhat; sondern ist ihnen eine von andern unterschiedene arbeit nicht zu verargen. 6. Indessen muß alle solche arbeit als vor GOtt geschehen/daß man aus GOttes befehl den müßiggang fliehe/und so seinen verstand als glieder zur arbeit brauche/ daß man weder an den wercken / die man nach der ersten tafel gegen GOtt schuldig ist/ noch die zu der liebe des nechsten gehören/um jener übrigen gleichsam lust-arbeit willen etwas zurücke setze/und sein hertz / daß die zierliche dinge / die wir arbeiten / dasselbige so wenig / als GOttes schöne creaturen/ zur liebe der eitelkeit und gefallen an sich selbs verführen/ verwahre. Wo man auf solche art mit dergleichen arbeit umgehet/ streiten sie nicht wider die verleugnung seiner selbs / die Christen oblieget/ sondern sind dero beruf gemäß. 1699.

SECTIO VI.

Ob ein Herr gegen ansehnliche offerten die clöster seines landes wieder an die Papisten überlassen könne?

ICh komme ein auf das in dero gnädigen schreiben vornehmst enthaltene / nemlich die gethane ansehnliche offerten **vor überlassung der clöster an die Papisten** / wie dieselbe anzusehen seyen / davon E. Hoch-Gräfl. Exc. meine wenige gedancken zu vernehmen gnädig verlangen. Ich fasse die sache aber kurtz/nehmlich daß es eine sache seye/welche so bald von anfangs und schlechter dings abzuweisen. 1. Kan ohne sünde dasjenige/ was einmal aus den päbstischen greueln durch GOttes gnade heraus gerissen worden / nicht wieder dazu überlassen werden; sonsten würden E. Hoch-Gräfl. Exc. alle sünde alles aberglaubens/abgötterey und andern greuel-wesens / welchen dadurch in solchen clöstern wiederum platz gemacht würde/ auf ihre seele laden / und in ewigkeit vor GOTT dessen verantwortung tragen müssen. Da mag uns aber unser Heyland zuruffen Matth. 16/26. **Was hülffe es dem menschen/ so er die gantze welt gewönne / und litte schaden an seiner seele / oder was kan der mensch geben / daß er seine seele wieder löse.** Wir haben ohne das an unsern eigenen sünden vor GOttes gericht genug zu tragen / und bedörffen nicht/ noch schwehrere last auf uns zu nehmen / die uns an unserm letzten ende unerträglich werden / und allen trost benehmen dörffte. Ich mag auch wol sagen / daß derjenige/ so der wahrheit des Evangelii erkäntnüß von GOTT erlangt / und dannoch mit willen solchen greueln platz gibet / und also so viel an ihm ist / dieselbe befordert / vor GOTT ein schwehrer gericht zu erwarten habe / weil er mehreres liecht empfangen hat / als diejenige / welche in ihrer unwissenheit solche greuel selbs

begehen.

begehen. 2. Hat man die billige sorge/ daß durch die einführung der päpstischen ordens-leut in die graffschafft / gelegenheit gegeben möchte werden/ zu verführung vieler einfältigen hertzen zu sothaner falschen religion: dero seelen der HErr an jenem tag alle von der hand dessen fodern würde / welcher mit willen und aus ansehen zeitlichen vortheils gelegenheit dazu gegeben hätte. 3. Würde die liebe posterität / so wol von E. Hochgräfl. Excell. eigenem geblüt / als auch dero unterthanen nach langer zeit noch über solches unglück seufftzen / wo sie dermaleins mehr den schaden / den man darnach nicht wieder einbringen könte / gewahr würden werden; welches auch die gedächtnüß derselben / die man nach sich gern im segen zu verlassen trachten solle / sehr graviren würde. 4. Ob man von dem zeitlichen vortheil reden wolte/ wäre derselbe nicht allein gegen den erzehlten schaden für nichts zu achten/ sondern auch zu sorgen/ daß der HErr durch seinen fluch/ alles solches in dem zeitlichen bald zu nicht machen würde/ was man auff solche art zu erlangen gemeinet. Wie wir dann die tägliche exempel haben/ welche diese göttliche wahrheit bekräfftigen/ daß es nicht unser fleiß und klugheit / sondern der seegen des HErrn seye / davon wir alles erwarten müssen / und denselben gewißlich nicht hoffen können durch dergleichen dinge/ dadurch man die göttliche gnade / den brunnen alles segens von sich hinweg stosset. Also haben E. Hochgräfl. Exc. solch gethane anmuthungen/ als lauter versuchungen anzusehen/ welche der HErr zulässet/ ob sie ihn und seine gnade / wie nicht weniger die wolfahrt und verwahrung ihrer unterthanen von aller verführung / auch ihrer eigenen seelen und ihres Hochgräflichen hauses wahres heil; oder hingegen anderseits den schein eines zeitlichen nutzens/ bey sich prævaliren lassen werden. Ich trage aber das hertzliche vertrauen zu derselben / ersehe es auch bereits aus dem schreiben selbs/ daß sie / nachdem dieser scheinende nutzen in der wahrheit vielmehr schade ist/ (ob wol der satan uns und unsre augen offtmals auff eine solche art zu verblenden suchet) jene güter aber/ die wahrhafftige güter sind/ welche ohne lange überlegung so bald den andern vorzuziehen/ sie werden ihre liebe zu GOtt und dero unterthanen (um welcher/ nicht aber um seinet willen jeglicher Regent in der welt ist) offenbahrlich damit zeigen/ da sie in solcher anfechtung beständig stehen/ sich zu nichts/ so das gewissen verletzet/ jemalen bereden lassen/ und also in der gnade GOttes seinen segen auff sich und die ihrige ziehen werden: welche gnaden-regierung Gottes/ und wahrhafftigen segen auch schließlich von grund der seelen anwünsche. 1686.

SECTIO VII.

Ob ein Evangelischer Herr seine unterthanen durch verkauff in die gefahr ihre religion zu verliehren stecken könne?

DAs anligen/ welches derselbe mir vorträgt/ und meines raths darüber verlangt/ habe in der furcht des HErrn erwogen/ und so wichtig befunden/ daß freylich alles in der sache genau überleget werden muß/ das gewissen nicht gefährlich zu verletzen. So ist auch diejenige resolution, welche derselbe gefaßt zu haben bezeuget/ christlich und nothwendig/ die erhaltung der reinigkeit des gewissens gern allem andern vorzuziehen/ und darüber allen schaden/ den GOtt verhängen möchte/ zu erwarten; in welchem wir in seiner gnade mehr behalten/ als wir gedencken möchten/ in dem irrdischen zu verliehren. Wo wir nun die sache selbs reifflich erwegen/ so wolte ich sie in 2. sätze abtheilen. 1. Alles dasjenige/ wodurch die Evangelische unterthanen zu NN. in gefahr gesetzet werden ihrer religion/ so lang man ihnen sonsten die freyheit derselben noch erhalten kan/ würde das gewissen gefährlich verletzen. Dann wie wir unsern nechsten als uns selbs/ und also dessen geistliches und ewiges mehr/ als unser leibliches und irrdisches zu lieben schuldig sind; also stritte austrücklich gegen diese liebe/ (ja auch gegen die liebe GOttes/ dessen ehre durch die beförderung der falschheit verletzet wird/) wo man sein zeitliches interesse mehr in acht nähme/ als woran des nechsten seelen gelegen ist/ und wo diese beyde einander anfangen entgegen zu stehen/ jenes diesem vorziehen wolte: So vielmehr weil alle Obrigkeiten gedencken müssen/ daß nicht die unterthanen um ihrent willen/ sondern sie von GOtt der unterthanen bestens wegen eingesetzet seyn; daher sie alle ihre intraden, und was sie von den unterthanen geniessen mögen/ deroselben wohlfarth/ sonderlich ihrer geistlichen/ nachzusetzen haben. Welche lehre zwahr den meisten Obrigkeiten ungereimt vorkommet/ aber wahrhafftig und in GOttes wort gegründet ist/ massen der gantze grund des Christenthums dahin weiset. Wo es also darauff ankommet/ daß entweder die Obrigkeiten ihres nutzens/ oder die unterthanen ihres heils/ gefahr leiden sollen/ so tringet diese vor/ und gibt der frage den ausschlag. Wo man aber hingegen solche unterthanen/ die unter der Evangelischen regierung noch bey dem Evangelio erhalten werden könten/ käuflich und auff eine art die in unserm willen stehet/ denjenigen überlässet/ von welchen zu sorgen ist/ daß sie jene verführen/ oder um ihre religion bringen würden/ so würden folgende sünden darinnen begangen: (1. göttliche ehr und wahrheit zu Gottes grössester beschimpffung dem eigenen nutzen nachgesetzt. (2. Die obrigkeitliche pflicht übertreten/ die da ist/ vor die unter-

terthanen und dero wohlseyn mehr als vor sich selbs zu sorgen. (3. Der unterthanen gerechte seufftzen auff die seele geladen/ welche erschrecklich trücken/ und zu seiner zeit das gewissen dermassen auffwecken möchten/ daß in solcher höllen-angst von menschen mit trost wenig ausgerichtet werden könte. (4. Die unterthanen würden damit also geärgert/ da sie von ihrer Obrigkeit das Evangelium so gering geachtet zu werden/ sehen/ daß sie auch nachmal der verführung so viel leichter platz geben. (5. Die widersacher selbs werden damit geärgert/ da sie uns die religion nicht mehr angelegen zu seyn sehen. (6. welche seelen darüber verlohren gehen/ die will der HErr von uns in gewisser maaß fodern/ da wir sie ihm aber nicht wieder geben können. Woraus zu sehen ist/ daß es nicht eine geringe sünde seye/ in eine solche sache zu consentiren/ welche uns und andern so viele gefahr über den halß zöge/ die gewiß gröser ist als diejenige/ ob wir endlich darüber alles verliehren müßten. 2. Wo die gefahr der unterthanen nicht kan abgewendet werden/ und man zuschwach ist/ sie dagegen zu schützen/ da nemlich eine höhere gewalt aus GOttes verhängnüß uns überlegen ist/ oder andere mit-consorten, unsre fernere vorsorge unfruchtbar machen/ so sind wir ohne schuld/ daß wir nicht hindern können/ was in unserer macht nicht stehet/ und alsdann frey haben/ zu sorgen/ ob wir unsers zeitlichen noch etwas retten mögen. Also gesetzt den fall/ es brauchte sich Franckreich seiner gewalt/ wie anderswo schon mehrmal geschehen ist/ und nehme die kirchen nicht nur zu einem gemeinschafftlichen gebrauch der päpstischen/ (da wir dannoch die unsrige deswegen nicht vollends den feinden übergeben dörfften) sondern mit gäntzlicher wehrung unsers GOttes dieses hinweg/ oder zöge es wieder zu einem closter/ so muß man solches geschehen lassen/ und GOtt befehlen; mag aber in solchem fall/ so gut man kan/ vor sein zeitliches noch sorgen/ ob uns GOtt noch etwas davon wolte zu gut kommen lassen. Wiederum wo die gemeinschafftliche/ die theil und prætension haben/ den verkauff endlich unerachtet unsers widerspruchs schliessen/ und der papistische käuffer krigte damit so viele macht/ daß wir/ wann er etwas zum nachtheil der religion thun wolte/ von ihm überwogen würden/ (dann so lang unser widersetzen ihn noch hindern möchte/ ist unser gewissen noch nicht frey) und als doch nichts mehr zu erhaltung des geistlichen für die unterthanen ausrichten könten/ so ist uns/ wie in jenem fall/ unverwehrt/ annoch zu sehen/ ob wir mit endlichem consens in dem kauff das unsrige zimlicher massen mit salviren könten: jedoch haben wir unser mißfallen/ und wie ungern wir an die sache kommen/ dabey zur genüge zu bezeugen/ und damit das sonsten besorgliche ärgernüß/ so viel an uns ist/ abzuwenden: so dann auch daran zu seyn/ daß man die condition in der religion nichts zu erneuern/ mit einrücke; dann obwol auff dergleichen verspruch von päpstischer seiten nicht genug zu-

trau-

trauen / so hilfft es doch endlich etwas zur verwahrung des gewissens / wo man nicht weiter kan. Dieses wäre meine einfältige meinung über solches geschäfft / welches mein werther Herr ferner in der furcht des HErrn prüfen / und woessen er in seiner seele sich überzeuget befinden wird / zu thun sich angelegen seyn lassen wolle. Wie wir dann auch nicht sicher auff eines andern rath trauen dörffen / wo wir nicht nach anruffung GOttes auch die miteinstimmung unsers gewissens bey uns finden; dem wir sonsten leicht anstoß setzen / die tage unsers lebens uns dadurch verunruhigen / und hingegen an dem geistlichen wachsthum hindern würden. Zu deme ist auch wol in acht zu nehmen / daß man sich auch hüte vor demjenigen / was auffs wenigste bey andern einen bösen schein haben / und ärgernüß geben würde / wie jener Eleasar 2. Maccab. 6 / 21. auch dasjenige fleisch nicht essen wolte / welches erlaubt / aber dabey der schein / ob seye es schwein-fleisch / gewesen wäre. Also haben sonderlich diejenige / welche insgemein ein rechtschaffen Christenthum an sich leuchten zu lassen beflissen sind / sich vor andern zu hüten / daß sie bey welt-gesinnten den nahmen der gottseligkeit nicht durch bösen schein lästern machen / und aus einigem stück gefolgert werde / entweder es seye uns mit unserer gottseligkeit kein ernst / da wir / so bald es an unsern nutzen oder schaden gehet / dessen vergessen / was andere in dem geistlichen vor nachtheil davon haben würden; oder es müste hieran wenig gelegen seyn / indem es ja diejenige thäten / welche für gottselig paßirten. Dergleichen urtheil nun zu entgehen und zu begegnen / sind wir schuldig / nicht zwahr etwas gutes zu unterlassen / oder böses zu thun / aber einige unsrer zeitlichen vortheile gern hindan zu setzen. Im übrigen zweifle ich nicht / derselbe werde auch die gegenwärtige zeit insgesamt mit rechten augen ansehen / und erkennen / es seye diejenige / da GOtt nach seinem H. rath dem Römischen Babel zugebe / allgemach den höchsten gipffel seiner macht zu besteigen / besorglich unser verderbtes Jerusalem zu zerstöhren / und aber damit sein eigen gericht ihm selbs über den hals zu ziehen. Da will es nun vonnöthen seyn / nicht nur GOtt flehentlich anzuruffen / daß er sich seiner armen kirchen annehmen / uns seine gerichte zu erkennen geben / und alles murren dagegen in unsern seelen verhindern / der verfolger und verführer sich erbarmen / sie bessern / oder ihnen die hände binden; denen die in der versuchung begriffen sind / mit krafft und Geist beystehen / die verführte aus barmhertzigkeit wieder zurück führen / uns zu gleichen kampff / wo uns die reihe betreffen wird / ausrüsten / und endlich zu rettung seiner ehre / wo nun die gerichte vorbey sind / seinen zerstöhrten tempel wiederum aus den übergebliebenen lebendigen steinen auffs neue herrlicher bauen wolle: sondern auch aus dem / was wir an andern sehen / abnehmen / was uns noch vorstehen mag / und uns darauff mit fester gründung unsers glaubens und hoffnung

nung/ ernstem fleiß eines heiligen wandels/ ablegung aller liebe der welt/die uns sonsten in der verfolgung weich machen würde/ gutthat an dem nechsten/ so lang wir noch zeit haben/ unsere liebe zu üben/ und stäter vorstellung der krohne/ welche der beständigkeit in dem leiden bestimmet ist/ in seiner gnade zu rüsten/ damit/ wo das stündlein unserer versuchung auch kommt/ (davon ich fürchte/ daß wir nirgend sicher seyn werden/) wir alles wohl ausrichten und das feld behalten mögen. Hieran lasset uns täglich gedencken/uns untereinander auffmuntern/ der alten exempel/die vor uns gelidten haben/ uns erinnern/ und die dazu nöthige gnade von dem himmlischen Vater uns selbs und untereinander erbitten: so sollen uns unsre trübseligste zeiten dannoch selig seyn. 1685.

SECTIO VIII.

Von sonderbaren begegnüssen. Ob GOtteslästerung an dem leben zu straffen?

Es war mir auch hertzlich lieb/ dasjenige exempel zu vernehmen/wie der HErr HErr geliebten bruder in seiner betrübnüß und ängstlicher sorge durch zusendung eines leichen-texts getröstet. Wie ich weiß/daß auch das geringste nicht ohngefehr geschehe/ sondern alles unter der regierung unsers weisesten Vaters stehe/ ohne welchen auch nicht ein haar fället; so achte ich dergleichen beobachtung nicht für abergläubisch/sondern denjenigen zimlich/ die alles als aus der hand des HErrn kommende ansehen. Ich erinnere mich dabey einer dergleichen begebenheit/ daß ich einmal in sorglichen gedancken wegen des gemeinen unwesens in die kirche ginge/ die bet-stunde zu halten: da ich aber in dieselbe eintrat/ sang man aus dem 12. Psalm die wort: **Darum spricht GOtt/ ich muß auff seyn/ die armen sind verstöhret/ ihr seufftzen dringt zu mir herein/ ich hab ihr klag erhöret.** Ich kan wol sagen/ daß mir mein lebelang weder diese wort noch einige andere so in meinen ohren geklungen/ als obs kaum menschen-stimme wäre/ und sie so bald als eine antwort auff meine innerliche klage mit grosser zufriedenheit angenommen; ob ich wol seither niemal mehr weder solchen thon/ noch krafft davon empfunden. Will dißmal nicht nochmal gedencken/ (weil zu andern malen davon werde geschrieben haben) was vor sprüche bey hiesiger vorstehenden vocation für mich von guten freunden auffgeschlagen worden/ welche mir gewißlich nicht wenig krafft und versicherung gegeben. Lasset uns also gewähnen/ in allen dingen einigen rath unsers GOttes zu erkennen/ so solle solches eine stattliche stärckung unsers glaubens werden/und wird Gott in vielem seinen zweck erreichen/ den viele unachtsamer weise an sich sonst ver-

gebens machen. Ich komme nun auff die letzte vorgelegte frag wegen lebens-straff der Gottes-lästerer. Da will mir nun nicht zukommen / über die NN. absonderliche hypothesin zu judiciren / sondern überlasse / was in solcher stadt geschehen / der verantwortung derjenigen / die GOtt dazu gesetzt / das gericht zu halten: sonderlich weil zu einem examine eines gesprochenen urtheils eine völlige erkäntnüß aller umstände erfordert würde. Insgemein aber und in thesi zu reden / 1. so halte die straffe des todes nicht für unbillich / wie sie auch in den rechten dictiret ist / daß Gottes-lästerer an dem leben gestrafft werden / wenn es nemlich vorsetzliche und boßhafftige Gottes-lästerer sind / welche GOtt sonsten buchstäblich erkennen / und ihn gleichwol lästern / dergleichen lästerungen diejenige sind / welche von personen geschehen / so in der lehr keinen irrthum nicht haben. 2. Dergleichen möchte auch gelten von denen / welche zwahr GOtt nicht erkennen; zum exempel / Türcken / oder Heyden / oder dergleichen unglaubige / da sie unter uns wohnen / auch was ihnen hierinnen eusserlich verboten seye / wissen / und aber nicht etwa in discurs, wo sie von ihrem glauben rechenschafft geben / oder denselben zu behaupten sich in dem gewissen schuldig zu seyn glauben / dergleichen dinge reden / die wir nach unsern articuln für gotteslästerlich erkennen / sondern ohne solche noth oder trieb des gewissens unsern GOtt und Heyland also lästern / daß man dero boßheit wahrhafftig nun sehen kan. Dann diesen meine ich / möge eben so wol eine empfindliche straffe dictiret werden. Was aber 3. diejenige anlangt / welche unsre wahrheit nicht erkant / oder wo sie einmal bey dero bekäntnüß gewesen / nachmal erst in irrthum entweder von andern verführet werden / oder sonsten verfallen / ob sie nachmal solchen ihrem irrthum gemäß / dergleichen reden führen / welche sonsten in sich gotteslästerlich sind / aber von ihnen nicht dafür / sondern vielmehr für die rechte wahrheit gehalten werden / achte ich nicht / daß man sie mit einer solchen weltlichen und leibes-straffe zu belegen habe; vielmehr daß dergleichen zu thun der art des N. Testaments gantz nicht gemäß seye. Ja ich gläube / wir haben solche hypothesin so viel fleißiger beyzubehalten / nachdem unsre lehre von eiffrigen Papisten in unterschiedlichen stücken / als gegen die kirche und dero autorität / gegen die heilige / gegen die von ihnen für das gröste heiligthum geachtete messe / u. s. f. gotteslästerlich ausgegeben wird / und wir dahero ihnen das schwerdt in die hände gegen uns geben würden / wenn wir davor halten wolten / daß eine auch von einem irrenden vorgebrachte Gottes-lästerung mit weltlicher straffe zu belegen seye. Denn ob wir uns damit schützen wolten / daß unsre lehren die wahrheit / uñ nicht gotteslästerlich seyen / mag uns solches bey jenen nicht helffen / als die sie gleichwol dafür halten / und dafür von ihren Geistlichen erkläret zu werden hören. Die ursach meiner meinung ist die-

diese: weil das reich Christi in dem geistlichen von keiner eusserlichen gewalt nicht weiß/ sondern nur in einer krafft des Geistes bestehet; daher alle eusserliche gewalt und straffen in das reich der welt gehören/ und also nicht diejenige dinge unter sich begreiffen können/ die in einem irrthum bestehen oder daraus herkommen. So ist jeglicher irrthum der ein blosser irrthum ist/ von Christen an ihrem nechsten nicht anders anzusehen/ als eine kranckheit/ um welcherley willen man mit dem krancken mehr mitleiden und gedult hat/ als daß man ihn wegen derselben und derer symptomatum hassen wolte: daher unsre pflicht vielmehr von uns eine erbarmende liebe gegen die irrige/ und eine gedult gegen dasjenige/ was sie aus dem irrthum thun/ wircken solle; als daß wir uns zu einem gehäßigen eiffer gegen sie/ und also ihnen zu schaden/ bewegen lassen wolten. Gnug ists also/ daß wir gegen solche materiales blasphemias als eine geistliche sünde/ mit geistlichen waffen kämpffen/ und mit grosser gedult/ wie GOtt selbs zu thun pfleget/ die irrende/ biß sie etwa möchten bekehret werden/ tragen: oder nach allem gethanen versuch die sache deme/ dessen sie ist/ befehlen/ der endlich hart gnug diejenige/ so seiner wahrheit widerstanden haben/ zu straffen weiß; so dann dabey vorsichtigkeit brauchen/ nur das ärgernüß auff alle der christlichen sanfftmuth nicht zu widerlauffende mittel von den unsrigen nach vermögen abzuwenden/ welches allerdings ohne die eusserliche leibes-straffe gnugsam geschehen kan. Der ort Hebr. 10/ 28. 29. beweget mich im geringsten nicht/ denn dieses bleibet wahr/ daß freylich/ wer den Sohn GOttes mit füssen trit/ schwehrere straffen verdiene/ als derjenige/ so nur das gesetz Mosis gebrochen hat. Aber daraus folget nicht/ daß deßwegen die straffen auch einer art seyn müsten/ nemlich beyde leiblich. Ja wo man wolte bey der leiblichen straff bleiben/ könte keine ärgere straff jetzo den untertretern des bluts Christi angethan werden/ als in dem gesetze Mosis/ in dem mehrern übelthaten die steinigung zuerkant wurde/ über welche in dem leiblichen keine höhere straffe war. Solte also die straffe jetzo des N.T. ärger und schwehrer seyn/ so muß sie gantz eine andere/ das ist/ desselben art gemäß/ geistlich und ewig seyn. Unser Hr. D. Schmidt mag hievon wol gelesen werden in seinem Commentario; und ist sehr fein/ wenn er austrücklich sagt: Siquidem eadem etiam ratio fuit, quæ hæreticos morte capitali puniverit, quod N. T. non facit. Er verstehet auch an diesem ort die sünde in dem Heil. Geist/ die ich doch nicht wol hoffe/ daß man sie am leben straffen wolte. Also gibt er die krafft des spruchs sehr wohl: Si is, qui politiam legis Mosaicæ violavit & irritam fecit, quat. hoc fecit, sine miserationibus in suo genere mortis pœna civili afficiendus fuit: quanto putatis majorem pœnam in suo genere, h. e. in genere pœnarum spiritualium & æternarum afficiendus erit peccans in Spiritum S.? Mich deucht aber/ die sache seye allzuklahr/ als daß man vieles nicht über den spruch bedörffte.

Wundre mich auch sehr/ wo sich einer daraus unterstehen wolte/ eine leibesstraff der aus irrthum herkommenden Gottes-lästerung zu erweisen. Diese meine lehr hoffe ich die sicherste/ der art des N. T. gemässeste/ und in der wahrheit gegründeteste zu seyn. Der HErr HErr lehre uns in allen stücken in seines Geistes liecht seinen willen erkennen/ sonderlich aber den unterscheid seines geistlichen/ und des andern weltlichen reichs/ samt beyderley unterschiedlicher beherrschung arten/ recht einsehen/ nachdem ich dafür halte/ daß so bald diese miteinander vermischt oder confundiret werden/ daß daraus nicht wenig irrung entstehen möge. Er wende auch kräfftig ab alles ärgernüß von seiner kirchen/ und vertreibe endlich mit seinem liecht alle finsternüß! 1688.

SECTIO. IX.

Die sorge für die besserung der schulen/ ein hauptstück der sorge christlicher Regenten. Einige vorschläge.

Wie mir NN. gesamte Conversation und gespräch eine sonderbahre freude gemacht/ so war gleichwol dasjenige eine der vornehmsten ursachen solcher meiner freude/ was der christliche mann mir von E. Hoch-Fürstl. Durchlaucht. stäts fortwährender ernstlichen sorge für die beförderung der ehre des Allerhöchsten/ wie in übrigen stücken dero beglückter regierung/ als vornemlich in verbesserung des kirchen- und schul-wesens gerühmet/ und also mein auff dieselbe als ein theures werckzeug der göttlichen verherrlichung gesetztes vertrauen/ so vielmehr bestärcket hat. Es ist einmal unläugbar/ daß einer der haupt-zwecke/ ja wol der erste der würde nach unter allen/ ist/ warum der grosse HErr über himmel und erden gewisse seines reichs amt-leute und seiner macht befehl-habere auf erden verordnet/ und ihnen sein bild und theil seiner gewalt an-gehänget und anvertrauet hat; nemlich daß dieselbe/ wie im übrigen mit gehorsamer beobachtung seiner gebote in allen stücken ihre dependenz von ihm bezeugen/ und damit seine hoheit thätlich preisen: also auch/ da er sie selbs mit seiner theuren erkäntnüß begnadet hat/ die ihnen anvertraute zu gleichem liecht zu bringen/ beflissen seyen/ und also diejenige mittel/ wodurch solches geschehen mag/ nach allem vermögen befördern sollen; womit sie dann erst recht das an sich tragende herrliche bild so viel vortreflicher ziehren/ und ihren stand heiligen. Hingegen wird auch von leuten/ welche die sache genau einsehen/ nicht wol geleugnet werden können/ daß gleichwol auch/ so gar bey unsrer Evangelischen religion/ das kirch- und schulwesen/ durchaus nicht in demjenigen stande stehe/ wie wir wünschen möchten/

son-

sondern daß viele ursachen seyen/darüber zu seuffzen/uñ nach der verbesserung vieles/was in das verderben fast verfallen/verlangen zu tragen. Ich bin auch versichert von E. Hoch-Fürstl. Durchl. so wol gottseligkeit/als Christ-Fürstl. klugheit / daß sie nach jener so wol die ihnen obliegende pflicht gegen den grossen HErrn / von welchem sie auch ihre regierung und hoheit tragen / gern erkennen / und deroselben nach allem vermögen nachzuleben begierig seyn/ als nach dieser in das gemeine verderben mit erleuchteten augen viel tieffer einsehen/als von den meisten geschiehet. Daher ich mir durch GOttes/ von dem aller rath und segen kommet/gnade von dero auffrichtigen intention, das beste und die auffnahm der kirchen nachdrücklich zu befördern/auch dem alsdenn davon erwartenden gesegneten succeſs, viele hoffnung mache. So bedarff E. Hoch-Fürstl. Durchl. von meiner wenigkeit in solcher wichtigsten sache keines beyrathens/ als die in so langer regierung nechst ohne das beywohnenden erleuchtetẽ verstande eine vortreffliche erfahrung/ so die mutter der gewissesten klugheit ist/erlanget haben/ auch mit tapffern leuten/ welche noch mit fernern diensten an die hand zu gehen vermögen / und willig seyn werden / ihres orts selbs umgeben ist. Weil aber sie so gnädigst sich vor unterschiedlichen jahren gegen mich bezeuget / auch einen frembden geringen diener einige mal zu hören / so gelebe auch der tröstlichen zuversicht / daß E. Hoch-Fürstl. Durchl. nicht ungnädig auffnehmen werden / wo einiges dessen / was mit obgedachtem geliebten freunde hier geredet / auch in deroselben schooß mit dero hohen erlaubnüß auszuschütten mich erkühne. Wie nemlich / ob zwahr solches mittel der gantzen kirchen völlig zu helffen / und sie in erwünschten zustand zu setzen / noch nicht zulänglich ist / gleichwol ein grosses zu deroselben besserung würde ausgerichtet werden / wo nur zum förderſten die niedrige und hohe schulen in den jenigen stand gebracht werden könten/ wie davon billich zu wünschen und zu fordern wäre / wenn sie in der wahrheit die werckstätte des Heil. Geistes seyn sollen. Denn weil in den schulen die meiste/ sonderlich diejenige / welche nachmal in allen ständen andern vorgesetzt werden/ und sie regieren sollen / erzogen werden müssen ; so lieget ein allzugrosses an den schulen/daß deswegen/je nachdem es mit denselben bewandt ist / tüchtige oder untüchtige leute dem gemeinen wesen zugesendet werden : sonderlich aber weil ich mit betrübnüß immer sehe / daß in unserm / dem so genannten geistlichen stand ein grosses des gemeinen verderbnüß stecket/ oder aus demselben geheget wird / so hoffte auch bessere Theologos und Prediger / wo sie besser an den orten/die dazu geheiliget sind/zu dem rechtschaffenen wesen/das in Christo ist/angeführet und bereitet würden. Hierzu achtete zwey hauptmittel am diensamsten zu seyn: Das erste ist / die vorziehung des göttlichen worts vor alle übrige studia , wo ich zwahr eigentlich in absicht auf das stu-

dium Theologicum rede. Es ist gewiß/daß dieses ein solches studium sey/ welches auf keinem principio rationis, sondern bloß dem principio revelato, der heiligen Schrifft beruhet; dahero wir in der heiligen Theologia nichts vor uns selbsten anzunehmen haben / dessen wir nicht aus dem wort GOttes selbs zur gnüge überzeuget wären / auch niemand anders etwas zu glauben auffdringen dörffen / was wir nicht abermal auf eine bündige art aus der Schrifft erwiesen haben. Daraus folget/ daß immerdar ein jeder ein so viel vortrefflicher oder geringer Theologus seye/ so viel besser er die Schrifft inne hat oder nicht; sonderlich aber / so viel gründlicher er sie verstehet oder nicht. Dahero das studium der heiligen Schrifft bey andern / so viel gleichwol ein jeglicher auch seines eigenen heils begierig und sorgfältig seyn soll/ sonderlich aber bey denen / die in geistliche ämter treten / und andere auf den weg der seligkeit dermaleins anweisen sollen/ den vorzug billich vor allen andern behalten muß: und stehet es deswegen um die schulen/ folglich auch um die kirche/ so viel besser oder schlechter / als der fleiß auf die heilige Schrifft hauptsächlich gewendet / oder anderes deroselben entweder gleich gemachet oder vorgezogen wird. Wo man nun die untere schulen und Gymnasia ansiehet/ so sorge ich / das wenigste habe seine absicht auf das gedachte einige haupt-nothwendige/ da dennoch/ weil ja die Exegesis der Schrifft nicht formlich und völlig an solchen orten / oder bey solchem alter / gehandelt werden kan / auffs wenigste alles dahin meistens gerichtet werden solle / damit die jugend wol bereitet und bequem auf die hohen schulen gesandt würde / daselbst alsdann das studium Scripturæ recht ex professo zu tractiren / welches gewißlich / wo es mit fortgang geschehen solle / solche leute præsupponiret / die schon bereits die nöthige subsidia auf die Academien bringen / die zu der Exegesi erfordert werden. Ich sorge aber itzt gedachter massen sehr/ wo die schulen insgemein angesehen werden/ und dörffte wol nicht das meiste hierzu angetroffen werden/ sondern daß mehr fleiß auf die dinge stäts gewandt werde / die zu jenem studio gantz nichts thun/ sondern nur die absicht auf andere Erudition haben/ und die Ingenia zu der Philosophia geschickt machen sollen / die gleichwol/ ob sie schon nicht auszuschliessen/ dañoch als die magd zuachten ist/ auf die/ als auf die Königin selbs nicht gleich viel præparatoria gemacht werden dörfften. Siehet man auch die Universitäten und sonderlich auf denselben die Theologiam an/ sorge abermal/ daß dieser übrige theil immerdar mehr Cultores finde/ welche mit lehren und lernen darinnen beschäfftiget sind/ als die Exegetica, die doch aller übrigen grund ist. Massen ich nicht nur einen von mehrern jahren gesprochen / welche 6. und 8. jahr auf unterschiedlichen Universitäten zugebracht / aber bekanten / daß die Philosophia, und übrige partes Theologiæ, ihre einzige arbeit gewesen/ ja sie niemal nur gelegenheit gehabt/ ein Col-

legium

legium über die Exegesin Scripturæ, oder einig sonderbares buch derselben/ damit man an einen und andern exempeln lernte / was man im übrigen nachzumachen hat / zu halten: so sie aber darnach / da sie funden / daß sie in ihren ämtern von jenen dingen/darauf sie so viel zeit gewandt/den wenigsten nutzen hätten/und was ihnen jetzo nöthiger seye/erst auffs ueue lernen müsten/ nicht wenig bereuet haben. Dahero offt gewünschet habe / daß GOTT auf den hohen schulen die liebe der Patrum, der Scholasticorum und des Aristotelis, in die liebe der Propheten / der Apostel und seines Geistes verwandeln wolte / so solte in seiner krafft und seegen gar bald manches sich ändern / und eine mehrere hoffnung einer weiteren besserung erscheinen. Das andre mittel der verbesserung möchte wol dieses seyn: daß so wol die lehrenden sich dieses allezeit vorstelleten/als allen lernenden auf hohen und niedern schulen fleißig eindrucketen / wie ohne rechtschaffne und thätliche gottseligkeit die heilige studia nicht glücklich und mit seegen getrieben werden mögen. Welches bereits daraus folget / wenn wir krafft unsrer religion das unvermögen der menschlichen vernunfft in göttlichen dingen / und die nothwendigkeit der erleuchtung des Heil. Geistes in denselben/bekennen. Wo hinwiederum gewiß ist/daß dieser Geist der heiligung in keinen seelen als seinen werckstätten wohne und würcke/die sich nicht auch der heiligungbefleißigen/und diese zum allerförderstен bey sich würcken lassen. Welche Theologia aber nicht aus diesem höhern principio herkommet/ und also da die menschen nicht auch von GOtt/ sondern bloß von menschen gelehret werden/ sind nicht die jenige Theologia, oder Theologi, von denen die kirche den rechten nutzen erwarten oder erlangen könne. Dahero ja so viel daran gelegen seyn muß/allezeit solche Theologos zu suchen/die wahrhafftig der welt/ihrer eignen ehr/ nutzen und lust abgestorben sind / und bey denen sich nicht nur ein moral-leben / sondern das rechtschaffne wesen/das in Christo JEsu ist/ finde/ als daß man an ihnen eine hohe Erudition suche / welche freylich eine theure gabe/ aber alsdenn erst gnug / wo sie auf jene art auch geheiliget ist. So dann fliesset auch aus jenem / daß derer/so andern studiis vorgesetzet sind/nicht weniger sorge dahin gerichtet seyn müsse/ daß die hertzen der anvertrauten mit der gründlichen gottseligkeit/ bey dero sie des himmlischen liechts fähig seyn mögen / als die köpffe mit der Erudition angefüllet werden. Wo dieser fleiß/dieser zweck und diese regel ist/da kan es an dem kräfftigsten segen GOttes nicht mangeln; wo aber solches nicht ist / hingegen auch von denselben nicht viel gehoffet werden. Dieses sind die beyde mittel / welche ich auch vor einem halben jahr in meiner gast-predigt zu Leipzig getrieben habe / und wo dieselbe recht in den gebrauch gebracht würden/davon mehr als von einigen andern/hoffen wolte. Ich trage auch zu E. Hoch-Fürstl. Durchl. solches unterthänige vertrauen / daß auch sie nach dero

erleuch-

erleuchtetem verstande längsten dieselbe erkant/ und in den anvertrauten landen/ so viel dero hohen orts geschehen kan/ durch dieselbe die besserung der kirchen gesucht haben/ und ferner glücklich suchen werden. Ist also nichts mehr übrig/ als daß ich den grossen GOtt/ von dem alle gute und vollkommene gaben/als dem Vater der liechter herkommen/demüthigst anruffe/daß er sich seiner armen kirchen zu dero besserung annehmen / und neben andern / welche er gleichfals dazu erkohren haben mag/E. Hoch-Fürstl. Durchl. zu einem theuren werckzeug seiner ehren in beförderung seines reichs machen wolle. Er segne also nicht nur dero übrige regierung/sondern vornehmlich/was dieselbe in denen deliberationen / dero letzte frucht und absicht sich in die ewigkeit hinaus strecket / um nemlich dero unterthanen auch ihres orts zu der seligkeit zu befördern/vornehmen und vornehmen werden/ damit sie in göttlichem liecht/ wie solcher zweck in einrichtung kirchen und schulen am besten zu erreichen/ohne fehl erkennen / in göttlicher krafft / was sie dazu dienlich finden / getrost ins werck zu richten/ beflissen seyen/ und in göttlichem segen den erwünschten fortgang solcher Consiliorum ansehen/auch dessen ruhm bey jetzigen und nachkömlingen allezeit behalten. Er erhalte sie auch deswegen zu ausübung vieler löblicher Fürstlicher gedancken bey langem leben und unverruckten gemüths- und leibes-kräfften / und kröne sie mit allen herrlichsten zeugnüssen seiner ewigen liebe! 1687.

SECTIO X.

An eine höhere Standes-person / von der prüfung sein selbs/ kleidern/ confect/ gebet über das allgemeine verderben.

ICh kan nicht bergen / daß mich die vorstellung deroselben prüfung wol inniglich erfreuet und vergnüget habe/daß ich dem himlischen Vater demüthigen danck sage/welcher in ihrer lieben seele seines wercks nicht nur einen solchen rechtschaffenen grund geleget/sondern seinen bau ferner ziemlich fortgesetzet hat. Seine güte sey darüber ewiglich gepriesen / welche sich so kräfftig in derselben erwiesen/ und sie nun mehr und mehr zu einem herrlichen werckzeug seiner ehre / verhoffendlich noch durch ihr liecht andere mehrere ihres standes auffzumuntern/ bereitet hat/ und ferner bereiten wird. Auf die specialia zu kommen/ leugne nicht / daß ich wenig mehr dabey zu erinnern habe/ sondern zu weiterem grad zu kommen/kan ich schwehrlich hand-leitung geben: massen jeglicher auf einem weg nicht wol ferner den andern leiten kan/als so weit er selbs gekommen ist ; sondern ich habe hierinnen dieselbige allein einem gewissern und weisern hand-leiter / ihrem liebsten JEsu und dessen wer-

then

then Geist zu überlassen/und mit hertzlichem gebet zu empfehlen/ selbs aber zu trachten / ob ich auch durch eben dessen führung weiter auf solchem wege fortschreiten/und dadurch tüchtig werden möchte/andern brüdern und schwestern nachmal auch diejenige schritt zu zeigen / die ich geführet worden. Weil aber dieselbe aus hertzlichem vertrauen ihr hertz bey mir ausgeschüttet / so will über jeglichen punct dieser letzten prüfung / was mir dabey gedäucht / vorlegen/ob so es keine weitere anleitung mehr geben könte/ auffs wenigste unsern gleichen sinn in dem HErrn untereinander zu erkennen. Daß sie GOTT für alles hertzlich danckbar zu werden sich befleißet/ ist unsere haupt-pflicht gegen GOTT/ und da sich solches befindet/ ihro ein vortreffliches zeugnüß des inwohnenden H. Geistes / welcher allein derjenige ist / so alle danckbarkeit in uns würcken/und uns dazu antreiben muß. Indessen muß freylich noch unsere natürliche trägheit zu solchem danck/ mit demuth erkannt / und mit stets neuem vorsatz das annoch ermanglende nach allem vermögen zu ersetzen/ getrachtet werden / auf daß / wie wir alles in dem nahmen JEsu thun sollen/ auch alles zu dem danck GOttes sich richte / welche beyde pflichten der liebe Apostel Col. 3/17. genau an einander hänget. Jedoch entsinnen wir uns billich/daß die göttliche wolthaten unvergleichlich mehr und grösser seyen/als daß sie unser auch sorgfältigster und fleißigster danck erreichen/un ihnen gleich werden möchte: vielmehr würde dieses die hoheit und grösse der unermäßlichen güte GOttes verringern / wo wir gedencken wolten / daß einiges auch heiligsten menschen danckbarkeit dahin reichte/daß nicht mehrere schuldigkeit übrig bliebe; auf daß wir zwahr damit / was an unserm danck aus unserer schuld ermanglet/welches allezeit vieles ist/nicht beschähmen/aber doch darinnen die grösse der wolthaten desto mehr preisen / daß sie allen menschlichen danck übersteiget: desto mehr aber beschähmet uns jegliche unsere säumigkeit in abstattung des schuldigen dancks / daß da wir nach allem angewandten fleiß dannoch so viel schuldig bleiben / wir auch so viel manchmal desjenigen unterlassen / wohin noch das maaß der ertheilten gnade würde gereichet haben. Ferner ist auch eine sehrliebe probe eines mercklichen wachsthums/ da sie vor und über ihre seele wachsamer als vorher ist / welches auch das vortrefflichste mittel ist/so wol zu hüten/daß das gute/ so der HErr bereits gegeben / nicht wieder verlohren werde / als auch die vermehrung desselben zu befordern. Darinnen aber ist sich nicht zu verwundern / daß das zunehmen nicht so mercklich seye/wie in dem anfang. Zu der zeit/da wir zu erst von dem HErrn gezogen werden/ und zu einem heiligen ciffer kommen/ wird nicht nur offters eine mehrere krafft des H. Geistes mitgetheilet / die sich bey uns empfindlich spühren lässet/und welche auch zu legung eines rechtschaffenen grundes / da noch nichts von geistlichen kräfften in uns vorhanden / nöthig ist/ dadurch

durch der HErr auch unserem ersten vorsatz eine rechtschaffene krafft giebet/ die aber nachmal / da der HErr fordert / daß wir nun der ersten empfangenen kräfften selbs treulich und sorgfältig uns gebrauchen / nicht immer in gleicher maaß fortgesetzet wird / wie die treue einer Mutter das erst gehen lernende kind mit eigener hand gängelt/aber nachmal haben will/daß es allein zu gehen sich befleisse; sondern es finden sich in der erste bey den menschen noch so viele eusserliche und innerliche dinge/davon er sich bald nach einander reiniget/daß der wachsthum von andern und von jeglichem selbs unschwehr erkant werden kan: wo nun das erste und meiste erstlich abgethan ist / so hat man zwahr noch immer sein lebtag an andern bey sich zu reinigen/es sind aber weder der dinge/ noch so viel mehr / noch dieselbe so scheinbar/ wie die erste/ sondern stecken tiefer/und gehet schwehrer damit her/daher auch natürlich zu begreiffen ist/ daß/ nachdem das erste geschehen / der übrige wachsthum nicht anders als langsamer geschehen/und weniger wahrgenommen werden möge. Wie ein kind in den ersten jahren viel scheinbarer wächset/da man so zu reden von monat oder viertheljahren des zunehmens gewahr wird; wo es aber mehrere jahre erreichet / und seiner völligen statur näher kommet/ so nimmet mans viel weniger als vorhin wahr / und gehören gantze jahre dazu / ehe man etwas gleichsam mercket. Also auch/wo man etwas/ so mit vielem unflath überzogen ist/ reiniget/ so gehets gleichsam geschwind her / und sihet man es augenscheinlicher/ so lang man das gröbere abwäschet/aber biß die tieffer eingefressene flecken/die subtiler sind/ ausgerieben werden / gehets mit mehrer müh und langsamer daher. Weswegen/wo wir meinen still zu stehen/ oder wieder zurück zu gehen / haben wir uns zwahr nach nechstmaliger erinnerung auch zu prüfen / ob wir etwa solches selbs verursachet/um die fehler zu bessern/aber wo uns unser gewissen zeugnüß gibet/daß unser fleiß auf unsere seele acht zu geben/mehr zu- als abgenommen habe / so haben wir uns in gedult zu fassen / indem etwa der HErr uns unsern wachsthum aus heiligen ursachen selbs verbirget. Ferner die reitzungen des fleisches zu einiger überhebung wegen der empfangenen gnaden-gaben zu fühlen / ist keine weitere anzeige / als daß wir noch in dem fleisch/ und mancherley versuchungen unterworffen seyen/ von denen wir finden auch so gar den theuren Apostel Paulum nicht frey gewesen zu seyn / indem GOtt gegen solches übel ihme eine ziemlich beschwehrliche artzney 2. Cor. 12. verordnet. Lasset uns nur solchem des fleisches eingeben desto ernstlicher widerstreben / und uns vor GOTT und gegen andere so vielmehr demüthigen/damit wir dem fleisch desto weher dabey thun/ so wird der HErr dasjenige uns nicht zurechnen/ deme wir uns selbs mit aller krafft widersetzen. Der mangel der hertzlichen freude über das gute an dem nechsten/aus was ursache er entstehet/überzeuget uns doch der schwachheit unserer liebe gegen GOTT

und

und den nechsten. Dann wäre die liebe gegen GOTT in derjenigen vollkommenheit/ wie sie billich seyn solte/ so würde uns seine ehre/da sie sich an einem andern offenbahret / mehr freuen/als uns dasjenige betrüben / daß wir noch so viel zurücke stehen ; Nicht weniger solte die in einem höhern grad stehende liebe des nechsten bey uns ausrichten / daß wir nicht weniger freude über sein geistliches/als unser heil fühleten. Die resolution des höheren standes wegen sich keiner der Christlichen pflichten zu entziehen / ist wie gerecht/ also eines der versicherſten zeugnüssen desjenigen rechten ernsts/den göttliche güte nicht ungesegnet/ noch stecken lassen kan/ sondern gewiß auch die kräfften und mittel zeigen wird / die noch in dem weg von diesem und jenem werffende hindernüssen endlich völlig zu überwinden. Wann auch dieselbe in der prüfung bey sich befindet/nach dero wahren bekehrung sich nicht unter welt-gesinneten denselben gleich gestellet zu haben/ achte ich solches für das fast grösseste unter allen/was sie bey sich finden möchte/wann wir sonderlich bedencken/daß auch dieses schon einiges gleichstellen seye / wo wir nicht nur allerdings mitmachen/sondern auch/wo wir nicht bey solcher gelegenheit mit worten oder gebärden/wie es jedesmal müglich ist/ unser mißfallen bezeugen/ und mit einem so vielmehr von der andern eitelkeit unterschiedenen exempel jene beschähmē: welches ich nicht leugne/eine von den schwehrsten proben zu seyn/und eine sonderbare weißheit dazu erfordert zu werden/ welche wir von GOTT erbitten müssen. Eben dieselbe gehöret auch insgesamt zu unserm umgang mit dem nechsten zu dessen erbauung / sonderlich zu diesen unsern verwirrten zeiten. Dann wo wir in einem andern zustand des Christenthums/wie solches in dem ersten alter der Christlichen kirchen gewesen / stünden / so bedürffte es so viel nicht/sondern würde jeglicher in seiner einfalt bey jeder gelegenheit anlaß finden / an seinem nechsten zu bauen / und solches allemal von dem andern mit hertzlicher danckbarkeit ohne verdruß auffgenommen werden. Weil wir aber jetzo meistens leute um uns haben/bey denen wenig Christliches/ja offt kaum die fähigkeit ist/daß man in solchem paß mit ihnen als Christen umgehe/da sie alle vermahnungen und bestraffungen mit verdruß auffnehmen / und man siehet / wie an statt der erbauung gemeiniglich mehr geärgert und zu mehrern sünden anlaß gegeben auch seye ; so sehe ich selbs offt kaum / was zu thun seye/ und traue nicht wol/ gewisse reglen hierinnen vorzuschreiben/ sondern muß es dabey bleiben lassen / daß wer seinem gewissen darinnen ein genüge gern thun wolte/GOTT um seine weißheit anruffen / und nachmal in seiner forcht bey jeder gelegenheit / was diesesmal zu thun / acht geben müsse / um weder einer seits mit unterlassung sich anderer sünden/ zu denen man schweiget/ theilhafftig/und der versäumnüß einiger seelen schuldig zu machen; noch andern theils die perlen vor die schwein wider unsers Heylands verbot Matth. 7.

zu werffen/und damit zu deroselben verspottung und vertretung/auch andern sünden ursach zu geben. Wie es dann scheinet/daß die unter wahren Christlichen brüdern und schwestern von dem liebsten Heyland verordnete pflichten nicht gleichermassen uns jetzo allemal gegen alle/welche den Christen-nahmen tragen/verbinden; sondern klüglich / was aus jeglicher sache zu göttlicher ehre und des nechsten wahren besten vor nutzen zu erwarten / oder gegen dieselbe vor gefahr zu sorgen/überleget werden muß. Wiewol dieselbe ihres höhern standes halben so fern in diesem stück vor andern insgemein einen vortheil haben / da sie meistens mit solchen personen umgehen / die mit mehrerem respect dasjenige auffnehmen müssen / was von deroselben kommet / daher sie auch zu so thanem fleiß desto mehr pflichtig ist. Die Christliche übungen mit dero untergebenen / darinnen sie ihr priesterliches amt treulich verrichtet/ (nachdeme wie unser theure Lutherus T. 1. Alt. f. 522. bedencklich schreibet: Es sind alle Christen-mann pfaffen / alle weiber pfäffin / es sey jung oder alt/herr oder knecht/frau oder magd/gelehrt oder laye) habe auch schon anderwertlich her rühmen hören / daher nicht zweiffle / daß der HErr solchen fleiß gnädiglich segnen werde; so auch von grund der seelen anwünsche / und in so heiliger arbeit nicht ermüdet zu werden / hertzlich bitte. Ich komme aber hiemit auf die beyde vorgelegte fragen wegen der kleidung und des confects. Das erste betreffend / so wissen wir insgemein / daß uns einmal die kleidung nicht zur zierde noch gepräng/ sondern zur decke unserer sündlichen schand und blösse / daher erinnerung unseres sündlichen falles/ gegeben ist; und daher die einfalt Christi erfordert/daß diejenige/ welche ihm angehören / alle ihre kleidung allein zu dem nöthigen gebrauch der decke und beschirmung des leibes richten / und darinnen nichts von einiger eitelkeit oder gepräng suchen: ohne daß der HERR nicht eben bloß verbeut / daß diejenige / welche er andern in seinem nahmen vorgesetzet / weil dero bey den unterthanen habender respect zu derselben gehorsam nicht wenig thut; einiges mehreres ansehen des eusserlichen aber bey dem unverständigen volck den respect und veneration ziemlich mehret / auch samt den ihrigen in der kleidung einiges an sich ansehnliches haben mögen: welches mit gebührender bescheidenheit/und zu solchem zweck wahrhafftig gerichtet/ in sich nicht sündlich ist. Absonderlich aber auff dero person und zustand zu kommen/ so muß 1. das hertz immer mehr und mehr gereiniget werden von allem wohlgefallen an der eitelkeit und pracht / auch so bald etwa ein belieben auffsteigen will / hat sich dieselbe drüber zu bestraffen und zu betrüben: ja zu verlangen / daß man dörffte in allen dingen blosser dings bey der nothdurfft bleiben / und seine innerliche demuth / auch durch die eusserliche bezeugung heraus lassen / und auch dem buchstaben nach/ und so weit man die wort ziehen

hen möchte/der Apostel befehl nachkommen. 1. Tim. 2/ 9. 10. 1. Pet. 3/ 3. 4. Nicht weniger daß die christliche erkäntnüß dermassen bey allen menschen wäre/ daß niemand des höhern stands sich mit dergleichen eusserlichen bedörffte einigerley massen eine autorität zu machen/ sondern die untergebene sonsten das göttliche den Obrigkeiten angehengte bild zu erkennen und zu ehren wüßten 2. Nachdem wir aber zu derjenigen zeit leben/ da um des durchgehenden verderbnüß willen einige dinge wollen nöthig seyn/ die sonsten weder nöthig noch nützlich wären/ so bleibet wol einiger zimlicher unterscheid der kleidung gegen anderen gantz gemeinen stand; aber wo eine demuth in dem hertzen redlich ist/ so wird sie solchem unterscheid wircklich allemal lieber etwas abziehen als beysetzen/ und sich immer mit dem noch geringsten begnügen lassen/ was sich thun lässet: nur zu dem ende/ damit nicht durch eine gäntzliche vergleichung mit den gemeinesten/andere eher geärgert/solches für etwas affectirtes gehalten/ und der verdacht geschöpfft werde/ ob setzte man das haupt-werck in dergleichen eusserlichen dingen/ und wolte insgesamt alle ordnung der eusserlichen stände abgeschaffet wissen. Welcher verdacht leicht die wahre gottseligkeit eher lästern machet/ als etwas gutes befördert. 3. Weil nach göttlichem befehl das weib dem mann unterworffen/und an dessen willen in allem was nicht eigentlich und schlechter dings böse ist/gebunden ist; so dann eine verständige person/welche an ihrem Ehe-herrn noch vielmehr gutes mit christlichen exempel/ und auff andere weise mit der zeit auszurichten hoffen kan/ denselben ohne noth nicht beleidigen/ oder sein gemüth von sich abwenden solle: und aber derselben geliebter Herr einiges mehreres von deroselben noch in der tracht fodert/ als sie lieber unterlassen wolte/ so hat sie in einer solchen sache (wie kleidung an sich etwas ist/ so zu den mittel-dingen gehöret/ und aus dem gemüth und absicht des tragenden geurtheilet/gut und böß werden muß) ihres gemahls willen nicht mit einer härtigkeit zu widerstreben/ damit nicht das ansehen seye/ die vorgebende gottesfurcht wolte den befehl des HErrn in dem gehorsam der Ehe-frauen auffheben/ dadurch aber das gemüth mehr gereitzet werde/ auch in andern wichtigern dingen sich gutem vorhaben zu widersetzen/ und also an statt der verhütung der sünden/ zu mehreren anlaß gegeben werde. Wie dann dasjenige/was 1. Cor. 7/ 34. von einer verheuratheten stehet/ daß sie sorge/ wie sie dem manne gefalle/ nicht allein zu verstehen von der gantz sündlichen complacenz, wo man einem manne mit eigentlichen sünden zu gefallen zu seyn/ kein bedenckens hat; sondern daß der Apostel darinnen eine unbequemlichkeit des ehestands vor dem ledigen anzeiget/ daß nemlich wo jener schon nicht eben ausser der furcht Gottes geführet wird/dannoch die liebe/ welche das weib gegen den mann träget/

und der gehorsam/ den sie ihm auch schuldig ist/ manches mit sich bringe/ daß sie dessen mißfallen nicht zu mehrer stöhrung der göttlichen ordnung auff sich zu ziehen/ einige dinge thun und unterlassen muß / die sie etlicher massen hindern an der sorge dessen / wie sie sonsten dem HErrn ohne diese hindernüß zu gefallen trachten würde. Mit welchen er gleichwol weiset / daß der HErr um seiner ordnung willen/ und weil er unsre schwachheit kennet / gedult tragen will/ indem der Apostel deswegen die ehe nicht verbeut. 4. Indessen ist dieselbige schuldig / mit freundlichen bitten und vernünfftiger begegnüß immer dahin zu trachten / wie sie ihren geliebten Herrn mehr und mehr dahin vermöge/ ihro eine mehrere freyheit zu gestatten / nach der begierde ihrer seelen auch in diesem stück leben zu dörffen und nichts tragen zu müssen / da er selbs sehe/ daß es ihr mehr seufftzen als freude mache. Ein solches mit christlicher klugheit (daß es nicht ein zwang oder eigensinn scheine) brauchendes offteres anhalten/ sonderlich etwa wo man eine zeit bemercket / da entweder wegen einer von GOtt zugesandten trübsal/oder bey anderer gelegenheit das gemüth mehr dazu geschickt ist / etwas aus ansehen auff GOtt einzugehen/ kan nach und nach mehr erhalten werden / als man erstlich gehofft / oder wo mans zur unzeit abnöthigen wollen / auszurichten vermocht hätte. Hiezu gehöret auch ein eiffriges gebet zu dem HErrn / welcher nicht nur unser hertz/ ihm stäts zu gefallen zu seyn/ sondern auch anderer uns darinnen nicht zu hindern / regieren wolle; ja vielmehr mit gleichem eiffer zu beobachtung aller christlichen pflicht/ nach den regeln unsers Heylandes auch zu erfüllen: welches gebet/weil es ja nach dem willen GOttes geschihet/nicht vergebens seyn kan/ sondern zu seiner zeit die krafft desselben sich offenbahret. 5. Will auch nöthig seyn/ so offt sie dasjenige/ so sie lieber ablegen/ und sich einer *einfältigen* demuth befleissen wolle / anziehen und tragen muß/ allezeit sich vor dem HErrn deswegen zu demüthigen/ über das elend unsers heutigen zustandes (da nach Rom. 8/ 19. u. f. die creatur wider ihren willen der eitelkeit unterworffen ist/ aber mit gedult der erlösung erwarten muß/ unter denen auch die des Geistes erstlinge haben über eine gemeinschafft dieser knechtschafft/die sie auch noch mit betrifft / seufftzen / und nach der herrlichen freyheit der kinder GOttes sich desto mehr sehnen) von grund der seelen zu seufftzen/den HErrn/ daß er doch unser hertz vor allen wohlgefallen an solcher eitelkeit/ und andere/ daß sie nicht ärgernüß von uns nehmen/ hertzlich anzuruffen / und also in allen stücken vor GOtt / auch so viel geschehen kan vor menschen/ zu bezeugen/ wie mans so hertzlich gern anders haben wolte. Wie dergleichen etlicher massen auch an dem exempel der Esther erhellet/ da dieselbe vor GOtt aufftreten und sagen darff: **du weissests / daß ichs thun muß / und nicht achte den herr-**

herrlichen schmuck/ den ich auff meinem haupt trage / wenn ich prangen muß/ sondern/ halte es wie ein unrein tuch/ und trage es nicht ausser dem gepränge. Wo ein solches hertz ist / so gefällt es GOtt bey aller eusserlichen tracht des leibes/ welche der gehorsam aufferleget/ und der HErr wird demselben gnädig seyn/ auch mehr und mehr ruhe und hülffe schaffen/ in allen stücken nach dem zeugnüß des gewissens leben zu dörffen. Was ferner den andern punct des Confects anlangt/ so ists wahr/ daß heut zu tag gleichfals ein grosser staat / und auch weltliche eitelkeit darinnen stecket / welche in gegenwärtiger bewandnüß nicht so stracks von jemand / der es zwahr erkennet/ um anderer willen abgestellet werden kan/ ob es wol vor andern noch leichter erkant werden solte/ da so grosse kosten dazu erfordert werden/ welche an so viel anderes besseres angewendet werden könten und solten; so dann da es eine sache ist / welcher gebrauch der menschlichen gesundheit eher schaden als vortheil bringet. Nachdem ich aber noch nicht sehe/ wie solches sich auff einmal sonderlich/ abschaffen liesse/ lasse ich mir dasjenige mittel noch bestens gefallen/ welches dieselbige selbs gefunden/ es bey demjenigen zu lassen/ was sie mit eigenem fleiß machet / wodurch nicht nur allein ein grosses der kosten erspahret/ und solches etwa gelegenheit geben wird/ der sache je länger je mehr um dero mühe zu schohnen/ abzubrechen/ und allgemach abgehen zu lassen: so mag auch die fleißige verwahrung bey dem abtrag desselben von der taffel etwas an arbeit und kosten erspahren. Aus allen aber werden sie erkennen/ in was betrübten zustand und verfall wir stehen/ da eine seele/ welche willig wäre/ ihrem Heyland treulich nachzufolgen/ so viel umstände bedarff/ zu überlegen/ wie sie es machen müsse/ daß sie ungehindert seinen geboten nachlebe/ da sonsten/ wo man gerade durchgehen könte / und auff nichts anders neben sich reflectiren müste/ dieselbe mit so viel hertzlicherem vergnügen/ in den wegen ihres JEsu wandlen/ und dabey viele ruhe finden würde; da man hingegen in dem gegenwärtigen sich so quälen und ängsten muß / und doch dabey noch manchmal viele sorge hat / ob des HErrn willen damit ein genüge geschehe. Deßwegen schließlich/ da dieselbe ferner christlichen rath verlanget/ diesen einigen noch hinzu setze/ als ein recht nützliches mittel zu mehrer gnaden-erlangung/ daß wir doch alle unauffhörlich zu dem HErrn seufftzen/ über nicht nur unser/ sondern des gesamten welt-wesens / ja auch der kirchen / unaussprechlich grosses elend/ und des HErrn barmhertzigkeit darüber anruffen / daß er dermaleins mit erbarmenden augen uns ansehen wolle. Also zeiget Paulus Rom. 8. daß dasjenige/ weilen die creatur (auch die kinder GOttes selbs) allhier der eitelkeit wider ihren willen noch so sehr unterworffen seyn muß/ und sich darüber nicht anders als eine gebährende ängstet und windet/ zuwe-

ge bringe / daß sie hertzlich seufftzen und verlangen um die erlösung und nach der herrlichen freyheit der kinder GOttes. Nun ist es zwahr an dem / daß solche freyheit erst vollkommen seyn wird in jener ewigkeit / wie auch daselbs von der erlösung unsers leibes gehandelt wird : indessen / weil gleichwol die schrifft annoch in dieser welt den glaubigen einige zeit und frist verheissen hat / da dieselbe mit mehrerer freyheit und ungehinderter ihrem Gott dienen / auch die erkäntnüß und krafft des Geistes sich viel weiter ausbreiten und stärcker offenbahren solle / da also die vorige dienstbarkeit auffs wenigste zimlicher massen erleichtert / und ein treflicher grad der freyheit gegeben werden solle; wo nemlich das dem HErrn feindselige Babel / von deme das verderben auch in alles andere sich ergossen hat / wird in seinem gericht verstöhret seyn / und der braut des HErrn / dem himmlischen Jerusalem hie auff erden / einige erquickung gegönnet werden. So haben wir ja inniglich zu beten / daß der HErr Zion wieder baue / und derselben brüche heile / daß er was ungleich ist / eben / und was höckericht / gleich machen / und das jämmerliche winseln seiner auserwehlten an allen orten mit gnaden bald erhören wolle. Werden sie also wol thun / wo sie täglich oder zu gewisser zeit sich in ihrer einsamkeit vor GOtt stellen / und in seiner furcht sich das schreckliche verderben in allen ständen / so ich hoffe / ihr zimlich bekant zu seyn / ausführlich vorstellen / wie es in dem so genannten geistlichen / weltlichen und hauß-stande hergehe / nicht so wol was das zeitliche betrifft / als wie so gar alles bey allen den regeln und befehl Christi / da diese recht in der wahrheit erkant werden / nicht weniger entgegen seye / als fast die finsternüß dem liecht entgegen zu seyn erkant werden mag : wie über dieses der nahme des HErrn so mächtig entheiliget / die würde der christlichen lehr bey den unglaubigen beschimpffet und gelästert / so viele seelen / die gleichwol der HErr auch zu seinem eigenthum erkauffet / in die verdammnüß gestürtzet / auch andere / welche noch dem verderben zu entrinnen sich bemühen / in grosse gefahr geführet / und offt fast mit dem andern strohm hingerissen werden / auffs wenigste mit solcher vielen hindernüß in dem wege der gottseligkeit sich auffgehalten sehen / und mit ängsten ihr heil schaffen müssen. Wo sie nun solches sich recht vorgestellet / und ihr hertz darüber mit wehmuth / eiffer vor GOttes ehre / welche so schrecklich leiden muß / und erbarmender liebe des nechsten erfüllet / gleichsam warm worden / so stelle sie sich entweder allein oder mit den ihrigen / die solches begreiffen können / vor das angesicht des HErrn / schütte ihre klage in kindlicher einfalt und wehmuth vor demselben aus / ruffe ihn flehentlich an / daß er nicht nur allein seine gerichte mit grosser barmhertzigkeit mildern / sondern solchem verderben steuren / und diejenige hülffe zur allgemeinen besserung schaffen wolle / dazu aller menschen krafft viel zu wenig ist / und er auch die art / wie er sie ins werck

stellen

stellen müsse/ nicht erst von uns/ daß wir sie ihm vorschreiben müsten/ lernen darff. Sie versichere sich/es seye diese übung eine von den heiligsten/die wir zu dieser zeit anstellen mögen. Dorten Ezech. 9/ 4. werden diejenigen mit einem zeichen an ihren stirnen gezeichnet / folglich auch in den straff-gerichten geschonet / welche seufftzen und jammern über alle greuel/ die sie zu geschehen sehen/ und nicht helffen können. So verspricht auch der HErr Luc. 18 / 7. wann seine auserwehlte tag und nacht zu ihm ruffen / daß er sie retten und gedult erzeigen wolle. Also lasset uns unauffhörlich zu dem HErrn ruffen/ biß er die zeiten seines gerichts verkürtze/ und mit seiner hülffe seine elende/ seine arme gefangene/ seine trostlose/ erfreue und erlöse. Gewißlich/ ob wol alles gebet/ welches wir für unsere eigene noth und der unsrigen anligen vor GOtt in dem glauben thun/ihm angenehm und gefällig ist/ so ist doch dasjenige/was für solche gemeine noth aus eiffer für die ehre des Herrn un erbarmen über das elend der menschen geschihet/ ihm so viel gefälliger / als reiner es ist von aller eigenen und selbs liebe / so sich sonsten auff subtile art in unser gebet für uns selbs mit einschleicht / und etwa dessen werth vor GOtt geringer macht. Auch bin ich versichert / je hertzlicher wir für das gesamte gemeine wesen und das reich Christi beten / und so zu reden unseres eigenen darinnen vergessen / so viel reichlicher wird uns GOtt auch das uns nöthige geben / das wir auch andern mit solchem ernst gebeten haben: Er wird auch anderer brüder gebet für uns/weil wir damit uns so viel fester in ihre gemeinschafft setzen/ desto kräfftiger für uns erhören/ biß die zeit seye/ daß er die verstreuete kinder GOttes näher zusammen bringe/ wo sie mehr freud an einander haben mögen/ als sie jetzo mit betrübnüß für einander zu seufftzen nöthig haben. Ach der HErr gebe uns zu allem solchen auch den Geist der gnaden/ und des gebets/ damit unsere seufftzen mögen vor seinem gnaden thron tügen/ und in der krafft der fürbitte unseres theuren JEsu das allen nöthige erlangen. Nun diesem treuen himmlischen Vater/ dem Vater der barmhertzigkeit und GOtt alles trostes/ diesem allerliebsten Heyland und Ehren-König/ diesem allerheiligsten Geist und tröster empfehle schließlichen deroselben liebe person/ samt wehrtesten gemahl und gantzem hause/ zu ewiger gnade / zu befestigung und fortsetzung des angefangenen guten / zur krafft seinen willen zu thun/zu süssem geschmack seines friedens und freuden/zu vielem seegen in demjenigen / worinnen sie seinen willen zu thun verlanget/ zu überwindung der welt/zu ertragung alles demselben beliebigen creutzes/zu aller übrigen dieses lebens/ als viel seine güte nützlich befindet/ wohlfarth. 1685.

SECTIO XI.

An eine höhere Standes-person wegen der kleider.

DAs schreiben selbs angehende / wie mich vorhin der todes-fall des S. jungen Herrn zu christlichem mitleiden bewogen / so habe ich doch hinwieder aus gethanem bericht ursach / die himmlische güte zu preisen / die bey noch so zartem alter ihre gnaden-wirckungen in dero seele / die sie bald in die ewigkeit versetzen wolte / dermassen kräfftig erzeiget / daß es auch zu anderer trost und auffmunterung gereichet. Er wolle / was durch solches ansehen damals die hertzen gerühret / so viel tieffer noch immer weiter lassen eingetruckt werden / zu kräfftiger verachtung alles irrdischen / und was uns zur stunde des abschieds keinen trost geben kan / zu einer seligen begierde der vollkommenheit / in welche die an jahren jüngere vor uns einzugehen gewürdiget werden / und zu einer sorgfältigen bereitung auff denjenigen wechsel / welcher uns mit allen vorangeschickten seligen wiederum vereinigen solle. Was derosselben mir vorgestelltes anligen betrifft / ist mir solches einstheils ein angenehmes zeugnüß der christlichen sorgfalt / in nichts wider die gebote des HErren zu thun / andern theils eine anzeige / daß solche in dieser sache noch zu keiner festigkeit gelangen habe können. Da ich so wohl den himmlischen Vater demüthigst anruffe / die seele und gewissen auch in dieser sache zu einer gewißheit und ruhe zu bringen / auff daß sie inskünfftige ihrem GOtt stäts mit so viel mehr freudigkeit / welche durch allen zweiffel niedergeschlagen wird / zu dienen geschickt seye: als auch bitte / mehr und mehr dahin zu trachten / damit das gemüth zu einer festigkeit komme / durch hertzliches gebet und gottselige überlegung; allezeit aber sich zuhütē / wider das gewissen niemal mit willen zu thun. Was ich vor dem in der materie von den kleidern geschrieben habe / ligt mir nicht vor augen / noch kan mich alles erinnern. Daher itzo alles von grund aushohlen muß / was die sache erfordert. Da ich denn diese sätze vorstelle. 1. Unser Christenthum stehet an sich selbs in nichts eusserliches / oder zu dem eusserlichen menschen gehörendes / sondern in dem innern menschen und neuen creatur. **In Christo JEsu gilt weder beschneidung noch vorhaut etwas / sondern eine neue creatur. Galat. 6 / 15.** oder **der glaube / der durch die liebe thätig ist / Gal. 5 / 6.** Daher einen Christen nichts beflecken kan / was ausser ihm ist / so fern und wie es ausser ihm ist / daß seine seele und inneres nichts damit zu thun hat. Da heist es nicht nur von essen und trincken / **Matth. 15 / 11. was zum munde eingehet / verunreiniget den menschen nicht / sondern was zum munde ausgehet** (das nemlich **aus dem hertzen kommt** v. 19.) **das verunreiniget den menschen.** 1.

Cor.

Cor. 8/ 8. die speise fodert uns nicht vor GOtt. Essen wir / so werden wir darum nicht besser seyn / essen wir nicht / so werden wir darum nicht weniger seyn. Also daß wir uns solten lassen gefangen nehmen/ von denen die da sagten Coloss. 2/ 21. du solt das nicht angreiffen/ du solt das nicht kosten / du solt das nicht anrühren / und Rom. 14/ 17. das reich GOttes ist nicht essen und trincken / sondern gerechtigkeit. etc. Sondern die art des Christenthums zeiget uns / daß dergleichen auch von allen andern eusserlichen dingen / und also auch von den kleidern wahr / nemlich daß keine an und vor sich selbs sünde seyen: sie sind je alle GOttes gute geschöpffe/und keines geschöpffes gebrauch an und vorsich selbs dem menschen verboten/ sondern wo eine sünde in solcher sache begangen wird/ muß sie in etwas anders bestehen/ so in der seele des menschen ist/ oder vorgehet / welcher solches eusserliche gebrauchet. 2. Daher freylich auch in dem eusserlichen gesündiget/ und dasselbe uns zur sünde werden kan / wo nemlich etwas unordentlich und nicht mit demjenigen hertzen geschihet/ wie es geschehen solle/mit wenigem / wo der ordentlichen liebe GOttes/ unser selbs / und des nechsten entgegen ist/ wie wir mit solchem eusserlichen umgehen. Dahero bleibet die haupt-regel/ was auch in dem eusserlichen/ folglich in den kleidern / der liebe GOttes/ unser selbs und des nechsten entgegen ist / das ist sünde/ nicht daß die sunde in dem kleide steckte/ sondern weil das hertz nicht recht stehet / dessen sünde die kleider und tracht befleckt/ die an sich sonst nicht sünde sind. 3. Wo man denn betrachtet / wie die seele an den kleidern sündigen könne / finde ich deroselben unterschiedliche arten: als wo man die kleider also machen lässet/ daß sie bey andern einige unkeuschheit reitzen / damit aber gemeiniglichen auch die innere geilheit zuerkennen geben; dergleichen geschihet durch solche entblössung/ die der gewöhnlichen landes-art nicht gemäß ist/ und also die lüste bey andern erreget: es bestehet aber die sünde nicht eigentlich in dem kleid/ sondern so wol in der eigenen unreinigkeit des hertzens/als auch ärgernüß der andern/ welches wider die liebe streitet: man kan sich ferner versündigen mit kostbarkeit derselben/ da man also dasjenige dadurch an wird / was rechtswegen nützlicher solte angewendet werden/ da stehet abermal die sünde in der übelen verwaltung der von GOtt anvertrauten irrdischen mittel / und also in einem mangel der liebe. Man kan sich auch versündigen mit allzuvielem fleiß und arbeit/ so man daran wendet/ und also die zeit/ davor wir GOtt rechenschafft zu geben haben/ unnützlich durchbringet: die gemeinste sünde aber mit den kleidern bestehet in dero pracht/ und ist eigentlich eine hoffarth/ wolgefallen an sich selbs und begierde andern zu gefallen / welche eitelkeit der innern art des Christenthums allerdings entgegen ist / da dasselbe eine solche

seele fordert/ die keine eitelkeit liebe/ an nichts dergleichen ihre sondere freude suche/ oder es hoch achte/ vielweniger in etwas andern sich vorzuziehen trachte: als welches die uns gebotene demuth/ verleugnung unser selbs und bescheidenheit ist. 4. Wenn demnach von kleidern gefragt wird/ ob sie sündlich oder nicht seyen/ so folget der ausspruch nicht so wohl aus der betrachtung der kleider an sich selbs (es wären denn trachten/ die an sich selbs etwas garstiges und leichtfertiges an sich hätten) als aus der bewandnüß des gemüths und der ursach/ warum man sie so und so trägt: ist nun diese dem Christenthum gemäß/ so ist das kleid unsträflich/ nicht aber wo die ursach mit demselben streitet. 5. Weil sich aber die menschen sehr offt in dergleichen dingen schmeicheln/ so ist wohl zu beobachten/ daß um ein rechtes urtheil zu formiren/ man sich sehr genau und sorgfältig prüfen muß/ so bald bey einem kleid/ ob es unserm Christenthum zuwider oder nicht seye/ ein zweiffel entstehe: was die rechte wahre ursache seye/ nicht aber/ womit wir etwan andere/ oder wol gar uns selbs/ überreden wollen/ daß dieses die rechte ursache seye/ oder nicht. Denn weil GOtt nichts/ auch nicht der grund unserer seelen/ verborgen ist/ sihet er ohnfehlbar/ wodurch unser gemüth bewogen werde/ oder wodurch wir selbs glauben wolten/ daß es die ursache seye/ um nemlich uns zu entschuldigen: daher kan durch dieses ihm das auge nicht verkleibet werden.

6. Wo man dann von prächtigen kleidern redet/ so ist nun die gemeinste ursach/ wo mans recht untersuchet/ diejenige unordentliche selbs-liebe/ daß der mensch sich selbs so hoch hält/ daß er auch seinen madensack mit einer solchen decke will bedecket haben/ die ihm ein solches ansehen mache/ daß andere zu einer ehrerbietung gegen ihn bewogen werden/ er hält sich also dessen würdig/ hat gefallen an sich selbs/ suchet sich andern vorzuziehen/ und suchet also seine würde in einer an sich selbs eitelen sache. Wo also diese dinge in dem hertzen sind/ da sind sie nicht nur an sich sünde/ sondern machen auch zur sünde/ was man aus dieser bewegenden ursache thut. Ob nun wol die meisten prächtlinge nicht gern diese ursache an sich kommen lassen wollen/ sondern allerhand ursachen der bequemlichkeit/ der gewohnheit oder dergleichen vorwenden/ warum sie sich köstlich tragen/ so wird doch/ wo man in sie tringet/ daß sie auf alle einwürffe antworten sollen/ gewißlich endlich heraus kommen/ es seye die ursache gedachte eitelkeit/ hoffarth und selbs-liebe gewesen: wodurch also ihre kleider durch die unordentliche lust und hochmuth ihrer seelen/ ihnen verunreiniget und zur sünde werden/ welche sonst nichts unreines oder sündliches an sich hätten. 7. Unter den ursachen/ welche die kleider/ die da scheinen etwas über die nothdurfft an sich zu haben/ unsündlich machen/ finde ich vornemlich zwo/ welche wichtig sind/ nemlich **der unterscheid der stände/ und der gehorsam gegen Obere/** die zu befehlen haben. Die erste anlangend/

gend / weiß ich wol / daß sie der gewöhnliche deckmantel des prachts zu seyn pfleget/und insgemein viel zu weit ausgedähnet wird/daß sich alles mit dem stande entschuldigen will. Diesen mißbrauch billige ich nun nicht: indessen wird die sache hoffentlich jedem klahr in die augen leuchten / welcher sie mit bedacht erweget / daß nehmlich einiger unterscheid der kleider auch von dem stande herkommen möge. GOTT hat nach seiner weißheit die stände in gewisse ordnungen unterschieden/daß einige regenten/andere unterthanen/einige herren/andere knechte/und so fortan/sind. Dieser unterscheid aber bestehet nicht allein in blossen nahmen / sondern die nahmen ziehen auch gewisse würden und pflichten unter einander nach sich. Insgesamt aber ist denen unteren und geringern gegen die obere einige unterwerffung / demüthigung und ehrerbietung anbefohlen. Wie denn nun den obern dergleichen von den unteren anzunehmen (jedoch daß das hertz allezeit in demuth bleibe/ und nur auf göttliche ordnung sehe) nicht verboten ist / als welches vielmehr zu der göttlichen ordnung gehöret / also ist auch göttlichem willen dasjenige nicht bloß dahin zu wider / was von den obern zu erhaltung ihres respects bey den untern (da so viele einfältige meistens etwas dergleichen eusserliches / so ihnen in die augen leuchtet/ bedürffen) gebraucht zu werden/diensam ist: Dazu denn auch ein unterscheid der kleider / welcher allen zuerst in die augen fället / gehöret / und deswegen GOTT nicht zu wider seyn kan. Wie also zu des eusserlichen standes und lebens zierde und beförderung gehöret / daß man zum exempel mann und weib / frauen und jungfrauen / herren und diener/knechte und mägde / die jedes orts in würden stehende oder nicht stehende / so bald an dem ansehen etlicher massen erkenne/ indem sonst vieles unziemliche und confusion entstehen würde; so sind die kleider das füglichste mittel/und eben nicht allein / was die form derselben anlangt / sondern auch die materie und also kostbarkeit: Wer also prætendiren wolte/es dörffte niemand keine andere kleider tragen/als so viel blosser dings zu der decke und schutz nothwendig ist/auch aus der geringsten und schlechtesten materie der zeuge / der würde damit fordern / daß denn alle / herr und knecht/ bauer und fürst/in grobem sack-tuch und in nicht mehreren stücken des kleides/ als die eusserste nothdurfft erforderte / auffgezogen kämen: Welches aber vielleicht jederman so ungereimt zu seyn erkennen wird/daß es der widerlegung nicht bedarff. Also bleibet ein unterscheid der stände / auch in den kleidern/ und wer demnach in einem solchen kleide gehet / das vor andern geringern einen vorzug hat/sein hertz aber hänget nicht anders daran/ als daß ers träget/ als so zu reden zu einem zeichen des standes/worein ihn der HErr gesetzt/versündiget sich damit nicht / aber das hertz muß wahrhafftig also wie gesagt bewandt seyn / und kein hochmuth oder überhebung des standes in demselben

stecken. Daher wo das hertz rechtschaffen ist/ so wird ein solcher mensch nicht eben allen unterscheid seines standes in den kleidern hindansetzen/sondern sich dessen gebrauchen / als viel er ihn um anderer willen nöthig findet / hingegen damit er sich nicht selbst betriege/sein hertz offtmal prüfen/ mit was wolgefallen es etwan an etwas seiner kleider hängen möchte / um seine tücke bey sich selbs abzustraffen / und auch an den kleidern seines standes so viel einziehen und abbrechen / als es noch möglich ist / nimmermehr aber das geringste über denselben sich gelüsten lassen / oder auch sich desselben um der darinnen suchenden freyheit auffs eusserste gebrauchen / als welches so bald einen hochmuth und gefälligkeit an sich selbs andeutete / welche allerdings unrecht ist : ja wo die wahre demuth ist / wird der mensch sich solches mehr vor eine last halten/ wo solche eusserliche ordnung ihn zu etwas mehrers nöthiget/und lieber wünschen / ohne anderer anstoß und unordnung viel geringer gehen zu dürffen.

8. Die andere ursache ist/der gehorsam/hat aber insgemein jene erste in sich/ und bestehet darinnen/ daß eine christliche person / welche/ da es in ihrem blossen willkühr stünde / am liebsten in der geringsten tracht einher gehen möchte/ auf den befehl derjenigen / welche über sie eine gewalt haben / sich standtlicher kleider/ so dem eusserlichen stand gemäß/ gebrauchen muß. Diese ursach/ wo sie in der wahrheit und nicht nur ein vorwand ist / machet dergleichen kleider einigen Christlichen personen / welche in dergleichen stande sind / erlaubt / indem sonsten von anderen / die sie aus eigener wahl und willen trügen / die Christliche bescheidenheit und modestie überschritten würde / und sie andern also vorkommen möchten. Wie ich aber auch in dem tractat von natur und gnade gezeiget/ wird dabey erfordert/ daß das hertz bey aller solcher tracht seine unwürdigkeit und niedrigkeit vor GOTT erkenne/und sich ja des standes nicht überhebe / noch sich andern bey sich selbs vorziehe / noch eigenen gefallen an seinem vorzug/so dann solchen kleidern/habe/ vielmehr sie vor eine last halte/deswegen stets so viel noch in eigener macht stehet/zurücke halte und abbreche/so dann alles ärgernüß anderer nach bestem vermögen verhüte. Wo aber ein solches hertz wahrhafftig ist/wie das bekante exempel der Esther bezeuget/ da sind die an sich ein prächtiger ansehen habende kleider nicht sündlich/ noch können eine demüthige seele vor GOTT verunreinigen : Daher auch solche personen von andern nicht freventlich beurtheilet werden dörffen. Und gilt hinwieder nicht einzuwenden/daß man GOTT mehr als menschen gehorchen müste / indem solche regel freylich nicht zugibet / daß etwas an sich böses wegen der menschen autorität begangen / noch etwas nothwendiges gutes um des verbots willen unterlassen würde/was aber solche dinge anlanget/ welche von GOTT nicht eben an sich selbs geboten oder verboten/sondern unter die mittel-ding gehören / können einige derselben / so aus eigener wahl sündlich

würden

würden gewesen seyn / durch der obern befehl von der schuld befreyet werden. 9. Was den scrupel anlanget / über die worte der lieben Apostel Pauli 1. Tim. 2. und Petri 1. Pet. 3. von dem tragen goldes / silbers und perlen / meine ich nicht / wo die worte recht erwogen werden / daß dieselbe das gewissen einer person ängsten sollen / welche von dergleichen keinen staat macher / sondern aus anderen dem Christenthum nicht widrigen ursachen dergleichen träget. Alle beyde Apostel reden eigentlich davon / **wormit sich Christliche weiber schmücken** / und also **worinnen sie ihren schmuck suchen sollen.** Da heisset es freylich / keine Christliche weibes-person mag in gold / silber / perlen oder köstlichem gewand ihren schmuck suchen / sondern welche dieses thut / weiset dadurch die eitelkeit ihres sinnes und wohlgefallen an ihrem madensack / und sündiget also / welches wir nicht gleicher massen von derjenigen sagen können / welche aus noth oder gehorsam / oder was dergleichen eine redliche ursache seyn möchte / in dergleichen erscheinet / da sie wol in ihrer seelen dergleichen nicht achtet / sondern vielmehr an solcher dienstbarkeit einen verdruß hat / und sie vor eine last hält / als auch indem sie solche dinge träget / als viel müglich ist / alles auch so einrichtet / daß wer acht geben will / mercken kan / wie weit das hertz von der hochachtung solcher dinge seye. Daher stehet so bald bey Petro der rechte schmuck / welcher seyn solle **der verborgene mensch des hertzens unverruckt mit sanfftem und stillem geist:** Damit Christliche weiber auf das innere gewiesen werden / worinnen sie ihren schmuck suchen sollen. Was also diesem innern zu wider ist / als alles wohlgefallen an der eitelkeit / alle begierde bey andern angesehen zu werden und aller hochmuth / ist Christlichen weibern allerdings verboten: Was aber solchem innern menschen nicht zu wider ist / und also ein tragen solcher dinge / dero liebe in das hertz nicht kommen darff / so nur an dem leibe klebet / ist so fern unsträfflich / und kan von den lieben Aposteln nicht verboten seyn / nachdeme die gantze natur des Christenthums / nach oben angeführtem / alle eusserliche dinge / so ferne sie die seele nicht in unordnung setzen / und der liebe GOttes / des nechsten und unser selbs nicht zu wider sind / uns frey machet. Nach welcher regel alle befehl zu achten und zu verstehen sind. 10. Aus welchem allem schliesse ich billich / da ich weiß / und von deroselben nochmal versichert werde / daß sie an allen dingen / was nur einen schein des prachts hat / in sich ein mißfallen trage / sich auch nicht nur von vielem / so sonsten bey dero stande herkommens / selbs abgezogen / sondern auch von dero geliebtesten gemahl dessen erlaubnüß erlanget habe / auch alles übrigen nach der welt schmeckenden befreyet zu seyn wünschete / so mir in diesem stück genug dazu ist / zu erkennen / daß ihre seele vor GOTT richtig stehe / daß dieselbe / nachdem ihr doch nicht zugegeben werden will / daß

sie von anderen ihres gleichen allzu unterschieden seye / und alles / was den schein einiges prachtes haben möchte / schlechterdings ablegen solte / anderem willen hierin wol fügen / solche last / dero ansehen sie hoffentlich mehrmal eher demüthigen als erheben wird / auf sich nehmen und behalten / indessen über ihre seele selbs und über das innere so viel wachsamer seye / dieser dienstbarkeit zur gelegenheit mehreres guten bey andern und ihrem HErrn sich gebrauchen / und ferner die regierung GOttes über sich absehen und beobachten möge und solle. Welchen meinen schluß aus obigem selbs zufliessen / und ferneres erweises nicht nöthig zu haben mich versehe. II. Indessen wird auch allerdings nöthig seyn / daß dieselbe eben auch darinnen ihre seele wahrnehme / daß sie alle diese gründe also wol erwege / damit sie durch GOttes gnade in ihrem gewissen versichert werden möge / was ihres GOttes willen über sie seye. Massen nicht genung ist / daß eine sache recht seye / sondern dazu auch erfordert wird / daß das gewissen davon eine ihm genungsame überzeugung habe: massen sonsten in einer sache / die an sich nicht unrecht wäre / gleichwol gesündiget werden köute / wo man etwas dessen thäte / worüber man zweiffel hätte / uñ es mehr vor unrecht als vor recht hielte: welches aus der disputation des Apostels Rom. 14. ausfündig ist. Dahero mag meine oder einiges andern lehrers meinung derselben noch nicht genung seyn / sondern um nicht zu sündigen ist noth / daß dieselbe / was ich oder auch andere möchten von dieser materie an hand geben / in der furcht des HErrn und mit seiner hertzlichen anruffung also überlege / daß sie bey sich eine festigkeit erlange über dasjenige / was sie thut / daß sie es nicht wider den willen ihres himmlischen Vaters / den sie ihr zur regel ihres lebens billich gesetzet hat / thun / und also darin ihm gefallen möge. Der HErr aber / der allein unsere hertzen gewiß machen kan / thue derselben auch diese gnade / und versichere sie in ihrer geheiligten seelen / was auch in diesem stücke sein wille an sie seye / damit sie denselben getrost verrichte / und weder der eiteln welt sich gleich stelle / noch entweder mit unnöthiger angst sich quäle / oder mit allzuvieler scrupulosität sich selbs und die gelegenheit an andern gutes zu schaffen hindere / sondern in Christlicher einfalt und klugheit so in allem andern als auch in diesem thue / was vor dem HErrn gefällig / dem nechsten erbaulich und ihrer seelen mehrer reinigung vorträglich seyn mag. Er befreye aber auch mehr und mehr alle seine kinder / von allem was noch einige art einer dienstbarkeit an sich hat / und setze sie in ihre vollkommene freyheit / da es so vieler zweiffel nicht mehr bedürffen wird. Ach käme die selige stunde bald! Nun sie wird kommen / wo wir ihr in gedult erwarten / Amen. 1689.

SECTIO

SECTIO XII.

Ob vornehmere weibs-personen schuldig / ihre kinder selbs zu stillen.

WEgen eigener stillung der kinder / erkläre mich mit wenigem. 1. Die regel ist / daß jede mutter ihr eigen kind selbs tränckе / und was ihr Gott in der natur zur ernehrung dessen / was er auch aus ihr gebohren werden lassen / gegeben / darzu anwende. Hierzu weiset die natur selbs / und ist insgemein so wol müttern das saugen ihrer kinder gesünder / als eigne mutter-milch den kindern zuträglicher / daher der eingepflantzten und gebotenen mutter-liebe gemäßer. 2. Indessen können ursachen seyn / die eine mutter davon befreyen / wo ein natürlicher mangel an brüsten / oder an milch sich findet / wo die natur aus gewissen ursachen allzuschwach / wo kranckheiten anstossen / darvon sonderlich die säuglinge auch schaden nehmen möchten ; Es müssen aber lauter solche ursachen seyn / welche eine art einer nothwendigkeit haben / und mit der liebe stehen. Hingegen 3. vornehmer stand an sich selbs / befreyet nicht von solcher schuldigkeit / und wo sich eine mutter solcher pflicht entziehet / bloß aus flucht der beschwehrden / gemächlichkeit und zärtlichkeit / ists eine fleischliche ursach / die ich nicht zu vertheidigen getrauete. Wie aber 4. ein ehemann über den leib seiner ehegenoßin eine sonderbare gewalt hat / so erstreckt sie sich auch dahin / daß ers derselben wehren kan / wo er deroselben liebes-dienste / als bey schwachheiten / also benöthiget ist / daß er derselben nicht zur gnüge / wo dieselbe selbs stillet / geniessen kan / sondern dardurch allzuviel und zu seinem schaden verunruhigt würde. Da bekenne zwahr / daß es ein seltener casus seyn mag / daß diese ursach so wichtig / und die besorgte hindernüß so groß seye / daß man den ehemann in solchem verbot nicht zu sündigen versichern könte / und muß ich sorgen / der vorwand seye vielmehr nur gesucht als in der wahrheit gegründet. Indessen 5. wo eine ehegenoßin / die selbs gern stillen wolte / und die beschwehrde selbs nicht fliehet / auch um solche freyheit bittet / aber dieselbe nicht erlangen kan / hingegen in dem ehestand / von der verweigerung des gehorsams in solchem stück uneinigkeit sorgen müste / in ihrer einfalt dem ehemann / auf dessen verantwortung es ankommt / folget / wird GOTT es derselben nicht zurechnen. 6. Diese schuldigkeit einer ehefrauen gehet nicht allein die erste kinder an / sondern sie hafftet auch auf den übrigen / und welche mutter bey einigen der ersten an ihrem vorhaben gehindert worden wäre / wo solche hindernüß auffhöret / solle auch billich bey andern folgenden trachten den mangel zu ersetzen. 7. Wo aber das stillen bey vielen bereits unterlassen worden / traute alsdann / wo die kräfften durch mehrere kin-

der bereits geschwächet / der natur / die dergleichen / da sie noch stärcker / nicht versuchet / solche last nicht mehr zuzumuthen / weil sie es allzusehr schwächen möchte: Darzu auch setze / was von einem geschickten medico verstanden / daß bey einer solchen person das eigne stillen sich nicht rathen liesse / nicht so wol um der mutter als des kindes willen: dann diejenigen wege / dadurch die milch zufliessen muß / da sie in ersten zeiten nicht gebraucht / sondern die milch zurück gehalten worden / stopfften sich allgemach / daß ein kind / das man darnach erst anlegen wolte / alsdann schwehrlich genugsam und ihm dienliche nahrung ziehen und erlangen könte / daher darvon schaden leiden würde. 1699.

SECTIO XIII.

Was unterthanen in ihrer schwehren betrangnüß von der Obrigkeit zu thun haben.

DJe betrangnüß der unterthanen anlangend / sonderlich dadurch ihre Sabbaths-ruhe und erbauung gestöhret werde / sehe ich fast nicht / was zu hoffen noch zu rathen. Die meiste Obrigkeiten an allen orten gehen fast nach einerley principiis, und halten darvor / es stehe bey ihnen / lasten auffzulegen so viel sie wollen / und seye eine gnade / wo man nur darunter noch respiriren kan. Wiewol die meiste schuld nicht der höchsten Obrigkeit seyn wird / sondern der muthwille der subalternorum thut fast allezeit den grössesten schaden. Wir müssen indessen freylich an denjenigen / mit denen wir zu handeln haben / nichts unterlassen / mit warnen / bitten / flehen und straffen / jedoch mehr privatim, als publice, und wo dieses geschiehet / mit derjenigen discretion, daß man erkenne / man suche vielmehr die besserung derer / welche sich ihrer gewalt mißbrauchen / als das volck / so ohne das voller unmuth und bitterkeit gegen sie stecket / noch mehr dazu zu bewegen: vielmehr muß diesen die lection offt vorgeleget werden / wie sie auch unrecht gedultig leiden / und über das gerechte gericht GOttes / so diejenige / welche ihm gemeiniglich vorher nicht haben treulich gehorchen / noch das sanffte joch Christi mit gedult tragen wollen / unter desto schwehreres menschen-joch wirfft / sich mit murren nicht beschwehren / vielmehr sich bußfertig unter dessen gewalt demüthigen sollen: bey welchem zustande der unterthanen gemeiniglich GOTT auch der Obrigkeit hertzen zu mehrer gütigkeit lencket; sonsten aber offters sie von der Obrigkeit so tractiret werden lässet / nicht wie dero vorgeschriebene regeln mit sich brächten / da sie väterlich mit den unterthanen umgehen solten / sondern wie jene es würdig sind / und von ihm verdienet haben. Dabey versichere dieses / welche seelen noch eine wahre begierde zu dem göttlichen haben / denen wird GOtt allezeit auch unter den härtesten trangsalen zuweilen noch einige

tage

tage und stunden am sabbath oder sonsten zum besten ihrer seelen frey werden lassen/daß sie nach der gerechtigkeit hungernde und dürstende gesättiget werden. Die übrige / denen es doch kein rechter ernst ist / leiden gemeiniglich in göttlichem gericht/ wessen sie dasselbe werth achtet/ und lässet dieses denselben offt ihre sabbaths-ruhe / ob zwahr durch der menschen / die sich schwehrlich damit versündiget/boßheit/entziehen/die sie ihm etwa ohne solche eusserliche abhaltung dennoch wenig heiligen / sondern ihre feyer bloß zur leiblichen ruhe/ schläffriger und fast nur durch die gewohnheit abgezwungener hörung des worts ohne hertzliche begierde sich wahrhafftig daraus zu bessern/ uñ wol gar zur üppigkeit und unmäßigkeit gemeiniglich anwenden/weßwegen der HErr schon lang an unserm feyertage einen gerechten eckel gefasset zu haben scheinet. Nun das verderben ist so groß / als es seyn kan / und ausser dem stand / daß menschliche hülffe zulangte: Wir müssen zwahr endlich dabey thun/ was noch müglich ist / ob wir einige retten können / aber dabey glauben / die ehre etwas rechts ausgerichtet zu haben / werde dem allein bleiben / der zu kommen pfleget/und gewiß auch dißmal kommen wird/ wo die boßheit den höchsten gipffel erreichet habe / und hingegen die zeit seiner verheissung vorhanden seyn wird. Hiernach lasset uns seufftzen und beten / und mit solcher hoffnung uns stärcken / er aber selbs erhalte diese in unsern seelen / und verleihe uns die gnade/ daß wir treu vor seinem angesicht erfunden werden. 1687.

SECTIO XIV.

Von vervortheilung der höchsten Obrigkeit in der bier-accise.

Die erste Frage.

Obs niedrigen Obrigkeiten im gewissen verantwortlich / wann sie der hohen Obrigkeit / den von vielen jahren her ausgeschriebenen üblichen bier-accis nicht richtig abführen/also daß da sie des jahrs über 200. achtel und drüber zum verkauff aufsetzen/ kaum 15. oder 20. achtel veraccisen/gleichwol aber bey ihren adelichen ehren und gutem gewissen auf dem steuer-zedul betheuren/daß sie nicht mehr als 15. oder 20. achtel verkaufft/dardurch sie verursachen / daß andere Contributiones und anlagen desto häuffiger folgen / die den armen Adel / dem der Brau urbar mangelt/ und gemeinen mann am meisten trucken?

Auf diese frage mit grund zu antworten / sind einige dinge vorhin auszusetzen/ auf welchen dero gantzer entscheid beruhet.

1. Die niedrige Obrigkeiten / ob sie wol gegen die unterthanen wahrhafftig Obrigkeiten sind / sind doch gegen der höhern Obrigkeit zu rechnen/ eben so wol unterthanen / und das jenige denselben zu leisten schuldig/ was sie von diesen sich geleistet zu werden fordern: daher sie in den pflichten/ darzu sie den obern verbunden sind / keinen eigentlichen vorzug für ihren unterthanen haben/so wenig als einen haußvater / daß er auch über sein gesinde gesetzet ist/ von dem gehorsam gegen die Obrigkeit im geringsten befreyet: Ja wir mögen sagen / die unter-obrigkeiten seyen in gewisser absicht den obern noch mehr als die unterthanen ihnen verbunden/ theils aus danckbarkeit/weil sie von ihnen in seiner maaß ihre gewalt über ihre unterthanen herhaben / und gleichsam in die gemeinschafft ihrer regierung genommen worden sind/die sie also gegen sie nicht mißbrauchen sollen/ theils weil sie den gehorsam von ihren unterthanen fordern/ und also dessen schuldigkeit dardurch selbs bekräfftigen.

2. Die Obrigkeit/ sonderlich die höchste Obrigkeit/ hats macht/ den unterthanen/ sie seyen wiederum Obrigkeiten oder nicht/ schoß/ zoll/ oder andere dergleichen lasten/ dahin auch die accisen gehören / auffzulegen / nach dem klaren ausspruch Pauli Rom. 13/ 6. 7. derohalben müsset ihr auch schoß geben/ denn sie sind GOttes diener / die solchen schutz handhaben. So gebet nun jedermann was ihr schuldig seyd / schoß dem der schoß gebühret/ zoll dem der zoll gebühret/ furcht dem die furcht gebühret/ ehre dem die ehre gebühret. Wo wir sehen/ daß der liebe Apostel ausdrücklich diese schuldigkeit behauptet/ und zeiget / daß solcher zoll und schoß nicht allein der Obrigkeit selbs/ sondern in derselben GOtt / dessen diener sie sind/ um des durch sie leistenden schutzes willen / abgestattet werden solle / daher was hierinnen gegen die Obrigkeit gesündiget wird/wird zugleich auch gegen GOtt gesündiget / und ist so viel schwehrere sünde. Zwahr ists nicht ohn/ daß auch die Obrigkeit in ihrem gewissen nicht frey hat/solche lasten auffzulegen / oder zu erhöhen / wie sie will / sondern sie hat von den unterthanen nicht mehr zu fordern macht/ als was die ordentliche und ausser ordentliche bedörffnüssen zu führung der regierung im krieg und friedens zeiten erheischet/ fordert und nimmt sie mehr/ als dieser zweck erfordert / versündiget sie sich schwehrlich / und wird das ohne recht abgenöthigte vor GOTT ihnen wahrhafftig zum raub/ damit sie ihre seelen schwehrlich verletzen/so wohl als unter privatis einer sich verschuldet/ welcher frembdes gut an sich zeucht. Indessen stehet ordentlicher weise die ermessung dessen/ wie viel die regierung erfordere oder nicht/ nicht bey den unterthanen / sondern eigentlich bey der Obrigkeit / ohne daß nach landes-gesetzen oder freyheit hier oder da auch der Stände und unterthanen einwilligung erfordert wird / auch alsdenn billich dar-

darauff gesehen werden solle. Wo also eine auflage geschehen / und deroselben schuldigkeit erkant worden ist / welches zumalen von denenjenigen offenbahr / die nunmehr lange gewähret haben/ob auch die höchste Obrigkeit sich mit derselben forderung versündigte / so ists doch von seiten der unterthanen/ und also auch der untern Obrigkeit/nicht weniger sünde/ wo sie sich ihrem gehorsam entweder mit gewalt entziehen / oder mit heimlichem betrug / da sie sich stellen ihrer schuldigkeit nachzukommen/ die Obere hintergehen.

3. Die untere oder mitlere Obrigkeiten / sind der höhesten Obrigkeit allezeit mit eyde und pflichten zugethan / daher was sie thun / so ihnen von der Obrigkeit befohlen ist/ muß allezeit angesehen werden/als ein stück ihrer eydlichen pflicht/und wo sie hingegen wider der Obrigkeit befehl vorsetzlich thun/ thun sie wider ihren eyd/ ob sie wohl in specie über solche sache keinen eyd geschworen haben.

4. Es sind auch alle stände einer jeglichen provinz, als glieder eines leibes / dazu verbunden / allezeit auff alle mügliche und an sich selbs zimliche weise an das gemeine des gantzen leibes beste zugedencken / und dahin sich zubemühen / auch um ihres privat nutzens willen das publicum nicht zu beschwehren.

Voraus gesetzt nun dieser erinnerungen oder grund-sätze kan ich nach GOttes wort und den regeln des gewissens nicht anders auff die frage antworten/ als daß eine solche Obrigkeit / die dergleichen wissentlich thut / sich damit auffs schwehrste versündige/ und solches auff vielerley weise.

1. Ists eine sünde unmittelbahr wider die hohe Obrigkeit / indem deroselben dasjenige wissentlich entzogen oder vorenthalten wird/ was man nach GOttes befehl wie oben aus Paulo gezeiget worden / schuldig ist. Heisset es nun insgemein von andern schulden Ps. 37/ 21. **der gottlose borget/und bezahlet nicht**/ da dieses als eine eigenschafft eines gottlosen gehalten wird/ wo man/was man einem andern auch in dem gemeinen leben schuldig ist/nicht abstattet / so heists dergleichen so vielmehr von einem/ der seiner Obrigkeit schuldig ist/ und solches nicht bezahlet: daß er nemlich mit recht den nahmen **eines gottlosen** trage: so vielmehr weil die schuldigkeit der unterthanen noch so viel strenger billich gehalten wird / als anderer privat-leute / nachdem der HErr selbs **dem Käyser was des Käysers seye**/ abzustatten befohlen hat. Matth. 22/ 21.

2. Weil aber die Obrigkeit GOttes dienerin ist/ und ihr nach Pauli erinnerung Rom. 15/ 6. in solcher absicht der schoß abgestattet werden solle/ so gehet dieser ungehorsam gegen die Obrigkeit auch zugleich mit auff GOtt/ dessen bild die Obrigkeit trägt/ und alles was sie fordert/ auffs wenigste un-

ter dem nahmen der bedörffnüß der regierung und ihres göttlichen amts fordert: daher nimmet GOtt solche ungerechtigkeit also an / als auch ihm selbs geschehen: und wird die sünde so viel schwehrer / als sie in einer ungerechtigkeit zwischen andern personen sonsten seyn würde.

3. Dazu kommt/ daß ob wohl die angebung nicht / so viel ich sehe / ausdrücklich mit einem eyd geschihet/sondern bey Adelichen treuen und gutem gewissen (welches letztere von einem eigentlichen eyd nicht viel unterschied hat) dannoch ein meineyd in gewisser maaß darinnen begangen wird / alldieweil die unter-Obrigkeit den höhern mit eydes-pflicht verwandt ist; daher diese und alle dergleichen vorsetzliche übervortheilungen derselben eine verletzung des ihr insgemein geschwohrnen eydes ist.

4. Weil alle hinterhaltung frembden guts oder dessen an sich ziehung eine schwehre sünde und diebstahl nach GOttes wort geachtet wird (wie unter die sünde / die mit opffern versöhnet werden musten / und damit man sich an dem HErrn vergriffe / 3. Mos. 6/ 2. gezählet wird / wo einer seinem nechsten verleugnet/ was er ihm befohlen hat/ oder das ihm zu treuer hand gethan ist/ oder das er mit gewalt genommen / oder mit unrecht zu sich gebracht. Und Habac. 2/6. da heist es: wehe dem/ der sein gut mehret mit frembdem gut / wie lange wirds währen? und ladet nur viel schlämms auff sich) so ist die hinterhaltung und verleugnung desjenigen/ was der Obrigkeit gehöret / eine noch viel schwehrere sünde / und stets fortwährende ungerechtigkeit/als lange man solches schuldige zurück behält: daß daher das gewissen einer solchen person/ biß sie erstattung thut/ nach dem wie es heist Ezechiel. 33/ 15. Wenn der gottlose das pfand wiedergiebet/ und bezahlet was er geraubet (zu dem mögen wir aus gleicher ursach setzen/ mit unrecht hinterhalten) hat / zu ruhe nicht kommen kan / sondern es ligt deswegen ein fluch / wo nicht (welches doch wol manchmal sich weisen mag) auff eines solchen mit unrecht vermehrten gütern / daß etwa das unrechte das übrige mit endlich verzehret/ auffs wenigste (so aber noch gefährlicher) auff seiner seele / und setzet diese ausser göttlichem gnaden-genuß. Davon die alte regel bekant ist: non remittitur peccatum, nisi restituatur ablatum.

5. Es wird die sünde auch nicht vermeidet sondern vermehret / daß es nicht eine blosse vorenthaltung des schuldigen ist/sondern die Obrigkeit/dero man sonderlich die wahrheit und auffrichtigkeit schuldig ist / auch getäuschet wird. Hat nun dorten Petrus dem Ananiä die sünde so hoch auffgenommen Ap. Gesch. 5. als er seinen acker verkaufft/ und etwas davon heimlich hinterhalten hatte/ da der Apostel doch bekennet/daß ers wohl gar behalten

ten hätte können/ weil er mit solcher falschheit dem Heil. Geist in dem Apostel gelogen hatte/ und vor der gemeinde/ ob wäre alles geliefert worden/ angesehen seyn wollen: so ists gewiß auch keine geringe sünde/ sondern kommet etlicher massen mit derselben überein/ wo man auch seiner Obrigkeit leugt/ und doch dabey davor angesehen seyn will/ ob hätte man derselben alles treulich angeben. Und wie in der welt möchte gefragt werden/ wie schwehr die mackel seye/ die ein solcher seinen adelichen ehren anklecket/ da er diese zum deckmantel seiner ungerechtigkeit braucht/ so ists gewiß/ daß das gute gewissen/ so fälschlich zum zeugen angeruffen wird/ nicht weniger durch solchen betrug/ als durch die vorenthaltung der schuldigen gebühr an sich selbs allerdings verschertzet werde. Heist es nun insgemein von den Christen 1. Petr. 2/ 1. So leget nun von euch ab alle boßheit und allen betrug/ und Ephes. 4/ 25. nach dem allgemeinen befehl der ablegung des alten menschen/ absonderlich: darum leget die lügen ab/ und redet die wahrheit/ ein jeglicher mit seinem nechsten/ sintemal wir untereinander glieder sind/ also daß von dieser allgemeinen pflicht der Christen niemand sich ausnehmen kan: so ist die sünde der lügen und betrugs/ wo er gar gegen die Obern/ so nicht als gemeine glieder sondern in gewisser maaß das haupt selbs anzusehen sind/ so viel schwehrer/ und dem GOtt der wahrheit ein gröſſer greuel.

6. Es kommet noch hinzu wider den 4. obigen satz eine neue ungerechtigkeit gegen andere landes-einwohner und unterthanen/ welche weil durch diese vorenthaltung des gröſſesten theils die einkünfften der hohen Obrigkeit so viel geschwächet/ und dero bedörffnüß zuerfüllen unzulänglich gemacht/ von derselben zu ersetzung des manglenden neue und andere lasten auffgeleget werden/ dadurch dasjenige/ was rechtswegen von solchen/ die in der bier-accise untreu sind/ getragen werden solte/ auch auff die schultern derer/ die in ihren abgaben treu sind/ oder die brau-urbar nicht haben/ zimlichen theils gewaltzet/ und das gantze land um einiger willen härter getrucket/ den getruckten aber mancher seufftzer zu schwehrer last/ derer/ die ob wol diesen unwissend ursach dran sind/ ausgepresset wird.

7. Ich sehe auch nicht/ wie eine solche Obrigkeit/ wo sie hinwieder von ihren unterthanen betrogen würde/ sie um der ursach willen/ mit sonst gebührender straffe ansehen könte: wie ich gleichwol davor halte/ daß sie dergleichen betrug und teuscherey ungeandet nicht lassen/ allemal aber das urtheil auch in der that ihrem eigenen facto sprechen würde: So vielmehr weil ich nicht wohl sehe/ wie die mitlere Obrigkeit in dieser sache gegen die hohe so heimlich verfahren könte/ daß nicht ihre unterthanen vieles davon gewahr werden solten. Daraus aber leicht zu erachten ist/ wie ein schwehres ärger-

nüß

nüß dasjenige seye/ so man den unterthanen gibet/und sie damit selbs zur untreu / die darnach immer weiter gehet/ mit eigenem exempel verführet: welches alles vor GOtt auff die rechnung desjenigen kommet / welcher solches ärgernüß gegeben hat.

Aus allem erhellet/ wie vielfältige sünde in diesem falschen angeben des verkaufften zu vervortheilung der accise stecke.

Die andere Frage.

Wie sich ein beicht-vater / wenn unter-Obrigkeiten / und seine beicht-kinder ihren bißherigen unterschleiff / gegen die hohe Obrigkeit/ auff sein vielfältiges zu- und einreden nicht erkennen/ auch nicht davon abzustehen gedencken / auch nicht rathsam ist/ seine Patronos bey der hohen Obrigkeit oder dero beamten / die nicht der Evangelischen religion zugethan sind / anzugeben habe/ damit er ein reines gewissen behalten möge? Ob er sie könne zur heiligen communion admittiren oder nicht?

NAchdem bey voriger frage ausgemachet/daß eine solche Obrigkeit/ durch diesen unterschleiff sich vielfältig versündige/ und also stets in einer vorsätzlichen herrschenden sünde stehe / bey welcher keine wahre buß platz hat / so wäre diese frage leicht decidirt / wenn die kirche in ihrer rechten ordnung und verfassung stünde/wie sie stehen/und nach Christi regel eingerichtet seyn solte: Denn nachdem das urtheil der zulassung oder ausschliessung von den gütern des heils/nicht in eines mannes oder auch standes macht stehen solle/sondern der gantzen kirchen nach allen ihren ständen gebühret / so müste nach wiederholter privat-erinnerung zum andern die erinnerung vor einigen zeugen geschehen/ und da noch keine folge erhalten wird/ der gantzen gemeinde die sache vorgetragen/und in dero versammlung/ob ein solcher noch vor einen bruder zu halten / oder aus der gemeinschafft auszuschliessen seye / durch dero spruch ausgemachet werden; wie wir den proceß Matth. 18/ 15. u. f. von unserem Heyland vorgeschrieben haben. Nachdem aber leyder unsere kirchen / nicht so wol in guter ordnung als vielmehr in einer erbärmlichen zerrüttung stehen/und sonderlich die gemeinde nirgends fast in den gebrauch/der ihr zukommenden rechten gesetzet ist / so aber mehr sünde / fluch und ungemach auf sie ziehet/ als wir insgemein glauben/so wird diese frage sehr schwehr. So vielmehr/wo es noch dazu an orten ist/da die höhere Obrigkeit selbst anderer religion/und vieles bedencken dabey ist/die blösse unserer/ sonderlich vornehmer/ glieder deroselben auffzudecken / und damit etwa der gantzen kirchen viele gefahr zuzuziehen: so dann da man folglich keine Consistoria hat / an die man

der-

dergleichen gelangen lassen/und sich bescheids erholen kan. Daher weil nicht allerdings nach der ordnung (weil das vornehmste mittel desselben uns mangelt) in diesem casu verfahren werden kan / so finde ich keinen andern weg zu gehen/ als daß 1. der beichtvater nochmal der person die schwehre ihrer sünde mit vorstellung der kräfftigen gründe zu überzeugung ihres gewissens vorstelle/ und sie so beweglich vermahne als flehentlich bitte/ ihrer seele darinnen zu schonen / und sich um des irrdischen willen (dabey man noch darzu nicht sicher ist/und wo die sache an die hohe Obrigkeit auch künfftig kommen möchte/ sehr schwehre straf / die alles unrecht behaltene und noch mehr auffzehren würde/zu befahren wäre) der göttlichen gnade nicht verlustig zu machen. Dabey zum 2. ihr ausdrücklich zeige/ daß in solchem stand alle seine absolution an ihr unkräfftig/ wie offt sie wiederholet werden würde/bleibe/ ja sie nur an statt des lösens mehr binde / weswegen auch das H. Abendmahl nicht nützlich/ und zur seelen heil sondern zum gericht gebrauchet würde. Daher er sie auff das höchste bäte/sich dessen lieber zu enthalten/ was sie zu ihrem todt an statt des lebens empfinge/ als göttlichen zorn über sich zu häuffen. Würde nun 3. die person in sich schlagen/ und von GOtt gerühret busse thun / so wäre durch GOttes gnade der sache geholffen: würde sie auch auffs wenigste in dem hertzen so weit gerühret/ daß sie sich des H. Abendmahls enthielte/ so wäre auch auff solche art auffs wenigste dem gewissen des beicht-vaters etlicher massen gerathen. Wo aber 4. dieselbe præfracte dabey bliebe / von solcher sünde nicht zulassen / noch dieses zuzusagen / und dennoch von der communion sich nicht ausschliessen lassen wolte/so hätte der Prediger nach beweglicher remonstration und protestation sie zu admittiren/ wie unser Heyland Judam admittiret hat/ dessen boßheit ihm bekant/aber bey den Jüngern noch nicht vollkommen offenbar war / also da dieser person unbußfertigkeit noch anderen nicht allerdings oder gar nicht kund worden / oder zum ärgernüß gereichen kan. Ich bekenne/ es seye ein hartes/ einem dasjenige zugeben/ womit er sich selbs schadet: ich sehe aber hier nicht die schuld an dem Prediger/ sondern daß sie alle auff denjenigen fällt / der muthwillig dasjenige dem andern abnöthiget/ was derselbe sua solius autoritate ihm nicht versagen darff: weil er die Sacramenta ausspendet in dem nahmen der kirchen / und also davon kein glied der gemeinde/ so sie durchaus haben will/ausschliessen kan/das nicht diejenige / die drüber zu cognosciren haben / ihn auszuschliessen erkant hätten. Also ist er ohne schuld / da er sich einer gewalt der ausschliessung die ihm nicht zukommet/ nicht gebrauchet / hingegen auch niemand hat / an den er sich deswegen/ daß die sache recht formlich ausgemachet / und ein kirchen-gericht angestellet würde/ wenden könte. Ausser diesem mittel finde ich keinen rath: dann die person bloß dahin auszuschliessen / mangelts nicht al-

lein an der eigentlichen gewalt / sondern weil nothwendig die gantze sache dadurch / im fall sie nicht willig acquiescirte / öffentlich werden müste / würden so viele ärgernüssen erfolgen / daß die zulassung eines solchen unwürdigen gering dagegen wäre: sonderlich weil die ausschliessung die person nicht bessern / sondern da sie sie allein von der unwürdigen niessung / so doch dem vorhaben nach vorgegangen / und vor GOtt / ehe sie geschihet / als geschehen geachtet wird / abhält / ihr hingegen nur zu mehrern und schwehrern sünden anlaß geben würde. Da ist nun zwahr die regel / daß man nichts böses thun dörffe / daß gutes drauß folge / aber man mag gleichwol zuweilen ein gutes unterlassen / daß nicht mehr böses draus folge: Und ist die annehmung zur communion bey dem Prediger vielmehr eine unterlassung eines guten / nemlich der abhaltung dessen / der dasjenige abnöthiget / was ihm nicht gebühret / und ihm schädlich ist / als wirckliche begehung eines eigentlichen böen: wie denn die zulassung eines unwürdigen eben daraus erkant wird / nicht in sich selbs / sondern allein in gewissen umständen / böse zu seyn / weil unser Heyland nimmer etwas gethan haben würde / was an sich selbs und innerlich böse wäre. Hiemit hoffe ich / solle ein christlicher Prediger sein gewissen vor GOtt noch erretten / und hat mit gebet zu dem / der die hertzen allein in seinen händen hat / desto ernstlicher anzuhalten / daß er so wol die seelen derer / welche ihre sünden und dero gefahr so gering achten / diese recht sehen und empfinden lassen / als uns in unserm amt die wahre klugheit der gerechten / um uns in die gegenwärtige elende zeit ohne verletzung des gewissens zu schicken lehren / so dann sich seiner kirchen auff eine solche art erbarmen wolle / damit sie wieder in eine ihm gefällige verfassung komme / in dero es dergleichen scrupel nicht bedörffte / sondern alles leichter und ungehinderter nach der ordnung Christi geschehen könne. So gebe er auch sonderlich in diesem fall sein liecht / seinen willen recht zu erkennen / und seine krafft ihn treulich zu vollbringen / um seines liebsten Sohnes willen. Amen. 1692.

SECTIO XV.

Wegen einer vor der Obrigkeit geleugneten mißhandlung.

WAs die vorgelegte frage anlangt: Ob eine in ehren und amt stehende person / so vor 20. jahren einige schwehre sünde begangen / aber in der Obrigkeit inquisition dieselbe / sich bey ehren zu erhalten / geleugnet / nunmehr ihrem gewissen gnug zu thun schuldig seye / dieselbe wiederum vor der Obrigkeit zu bekennen / oder ob sie die vergebung allein von GOtt erwarten / und demselben allein oder

doch

doch nur einem beicht-vater beichten dörffte? finde ich dieselbe nicht ohne schwehrigkeit. Ich will aber/ wie mir/da sie in der furcht des HErren überleget/ die sache vorkomme/ auffs einfältigste fassen. 1. Ich gestehe gern/daß die regel eigentlich seye/ daß man GOtt in derjenigen ordnung seine sünde wiederum zu bekennen habe/ in dero er sie einmal gefordert/ und wir ihm damal solches mit unrecht vor enthalten haben/ daher dessen reparation billich thun sollen: es wird durch solches leugnen GOtt die ehre/die man ihm geben solte Joh. 7/19. entzogen/und sind wir also schuldig/ihm solche wieder zu erstatten: es ist der buß art/ daß dieselbe die sünde also hassen muß/ daß man deswegen willig seye/ alles mit seiner sünde verschuldete gern über sich ergehen zu lassen/ nur daß man derselben vergebung versichert seyn möchte/ hingegen machet die furcht vor einigem schimpff und schaden aus der bekäntnüß/die wahrheit der buß zimlich verdächtig: so scheinet auch/daß mit solcher regel/ daß die sünde ohne wiederum der Obrigkeit solche zu bekennen nicht vergeben werden könte/deroselben autorität in handhabung der gerechtigkeit/darauf dem Christenthum/so wol als der weltlichen ruhe/hochgelegen/ stattlich befestiget/ hingegen wo man solche nothwendigkeit remittiret/ damit zu manchem leugnen und schwehrer verletzung des gewissens anlaß gegeben werden könte. 2. Indessen sehe ich doch nicht/ wie solche unumschränckte und keine ausnahm leidende nothwendigkeit der gedachten bekäntnüß gnug erhärtet werden könte/ nachdem wir keinen so austrücklichen befehl in der schrifft davon auffweisen können. Dann das bleibet wohl wahr/ daß mit dem leugnen schwehrlich an GOTT und der Obrigkeit gesündiget worden/ und hingegen der reus schuldig gewesen wäre/ damal die wahrheit zu sagen/ welche pflicht alles dasjenige/ was uns die schrifft von dem gehorsam gegen die Obrigkeit an mehr orten vorstellet/mit sich bringet. Aber ob solcher ungehorsam auff keinerley andere weise/ als daß die bekäntnüß auffs neue geschehe/ versöhnet werden könte/ ist nicht eben gleicher massen in der schrifft ausgemachet/ sondern möchte seine ausnahm leiden. Wie wir auch das exempel an dem lieben Petro haben/welcher auff befragen nicht zwahr unmittelbar der Obrigkeit/ jedennoch dero bediente/ und zwahr also/ daß diese auff sein bekäntnüß ihn ohne zweiffel würden bey der Obrigkeit angezeiget haben/ und da also dieser/daß den ihrigen die wahrheit gesagt würde/ angelegen war/ dasjenige geleugnet/ was er bekennen sollen/ und sich zwahr damit auch verschuldet hat/ indessen wird uns seine buß in der schrifft gerühmet/ nicht aber auch angezeiget/ daß er sich wiederum in des Hohenpriesters pallast angemeldet/ oder sein voriges leugnen formlich retractiret/ sondern es war zu seiner buß gnug/ daß er seine sünde erkante/ durch Christi winck sich auffrichten liesse/ die fernere gefahr meidete/und bereit wäre/wo er künff-

künfftig wiederum gefragt werden solte / die wahrheit nicht ferner zu leugnen: wie er auch darnach allezeit ein freudiger bekenner Christi gewesen. Also 3. achte ich nicht/daß die n. 1. angeführte rationes eine solche starcke obligation mit sich bringen; dann die sache ist zwahr in der Obrigkeit GOTT dem HErrn geleugnet worden / so muß sie auch freylich GOtt dem HErrn wiederum bußfertig bekant werden/es wäre auch solches schlechter dings nöthig/ dafern die Obrigkeit nochmal solche sachen vornehmen/ und auff ihn inquiriren würde: ohne dieses ist es nicht so nöthig/ es komme dann solche nothwendigkeit noch aus einer andern ursach: sondern da GOtt nicht auffs neue in solcher ordnung fraget / so hat mans ihm auff andere art und in anderer ordnung zu bekennen: wiederum ist zwahr die ehre / die man GOtt zu erzeigen schuldig gewesen/ in jener sache ihm entzogen worden / sie kan ihm aber nicht nur allein durch jene bekäntnüß / sondern auch auff andere weise wiederum gegeben werden. Ferner muß die buß dieses nothwendig bey sich haben/ daß sie lieber alles leiden und über sich ergehen lassen wolte/ als auffs neue zu sündigen / oder in der vorigen sünde fortzufahren; wie aber solches leugnen eine einmalige sünde gewesen / die darnach nicht weiter mehr continuiret worden/so kan derjenige nicht eben in der sünde fortzufahren eigentlich gesagt werden / der nur von einer nunmehr freywilligen und ungesuchten bekäntnüß zurücke bleibt/ es wäre dann sache/ daß ein stäter schade continuirete/ welchen solcher mensch durch sein leugnen jemand verursacht hätte. Zum exempel/ daß jemand noch immer seinetwegen leiden müste / deme sonsten sein leiden durch das bekennen gelindert oder weggenommen würde. Dann in solchem fall mag es freylich heissen / daß man in der sünde fortfahre / wo man mit seiner hinterhaltung noch immer fort einen andern gravirte / daher die buß alsdann nicht richtig seyn könte / dabey man dermassen dem nechsten zu schaden fortführe. So bin auch nicht in abrede/ daß die regel freylich stehen bleiben solle/ daß nöthig seyn möge/die bekäntnüß vor der Obrigkeit zu thun/ und wird in den meisten fällen solche nothwendigkeit indispensabel, welches dann gnug dazu ist / daß sich niemand nochmal muthwillig auff ein solches leugnen legen/ und dabey sicher werden darff. Wo dann 4. auff die hypothesin selbs gesehen wird / traue ich gleichwol nicht bloß categorice zu antworten: sondern die person/ um dero seele es zu thun ist/ muß in ihrer eignen prüfung vieles finden/ was ihr andere nicht sagen können: sonderlich hat sie genau auff den bißherigen zustand ihrer seelen acht zu geben. Ist jene sünde um solche zeit von ihr geschehen / da sie insgesamt wenig erkäntnüß GOttes gehabt / und also auch diese sünde mehr aus anderer ruchlosigkeit als formlichem mißbrauch göttlicher gnade begangen hätte / und wäre nachmal von GOtt erst/ da die sache eine weil vorbey gewesen / zu der erkäntnüß und buß gebracht worden/ hätte auch biß daher eine geraume zeit/ob schon diesen scru-

pul

pul des gewissens / dannoch dabey andere kräfftige gnaden-würckungen des H. Geistes und zeugnüssen dessen einwohnung bey sich empfunden / nun aber wolte sich dieser scrupul von einiger zeit her stärcker ereignen / und sie beunruhigen: so wolte davor halten / daß da ihr der HErr solche sünde schon längst vergeben / welches sie aus den gnaden-würckungen solcher zeit bey sich abzunehmen / diese anfechtung zwahr sie zu so viel mehrer demuth und beständigkeit der buß leiten solle / aber die nothwendigkeit der öffentlichen bekäntnüß nicht eben mit sich bringe. Gleichwol würde unterschiedliches dabey nöthig seyn / nemlich sich zeit lebens solcher sünde zu bußfertiger demüthigung vor dem HErrn zu erinnern / und der vergebenen missethaten zu erhaltung der demuth und vermehrung des dancks stets zu gedencken / auch etwa eine absonderliche zeit zu monat oder jahren sich vorzunehmen / da sie darüber ihre bußübungen anstellte. Ferner der Obrigkeit in allen andern stücken nunmehr desto sorgfältigern gehorsam zu leisten / da sie / ob ihr wol unwissend / die ihr schuldige ehr verletzet gehabt: dahin mag auch gehören / wo die mißhandlung mit einer gewissen geld-straff auch gebüsset zu werden pfleget / daß sie auch das quantum derselben / oder ein mehrers / auf eine verborgene art der Obrigkeit zuwende / als die sie mit unrecht darum gebracht; ja sie solte rechtswegen eine sonderbare straffe / die zum exempel vermuthlich / wo voriges ihr leugnen offenbar worden / ihr deswegen dictirt würde worden seyn / ihr selbs ansetzen / und dieselbe auf eine unbekannte weise zu dem ærario bringen. Noch weiter / wo jemand ihrentwegen und um solches leugnens willen solte in unglück oder schaden gekommen seyn / solle sie abermal denselben oder die seinige schadloß halten / und ihnen wiederum eine ergetzlichkeit davor / ob sie schon nicht wissen / woher es kommet / zukommen lassen. Wo dieses geschiehet / achte ich / könne das gewissen sich damit zu ruhe geben / ob wol die öffentliche bekäntnüß nicht erfolget / sonderlich weil 1. zu sorgen / daß das damit ausbrechende ärgernüß (vornehmlich wo es ein mann wäre / der etwa bißher einen feinen Christlichen nahmen gehabt) möchte schwehrer seyn / und mehr gutes schlagen / daher die ehre GOttes mehr verletzen / als die bekäntnüß dieselbe beforderte So dann 2. weil die person / welche ich præsupponiren will / daß sie sonsten ihrem ehren-amt / in welchem sie stehen mag / mit nutzen vorstehe / dardurch nach unsern jetzigen verfassungen zu solchen nützlichen diensten / ja vielleicht zu meistens allem / womit sie andern nutzen könte / untüchtig würde. Wo ich aber wiederum nicht sehe / daß göttlicher ehr / dem gemeinen wesen / und also der Obrigkeit selbs / an der administrirung der justiz in einer verborgenen sache mehr als an der erhaltung des nützlichen gebrauchs eines mannes gelegen seyn mag: daher solche absicht abermal / da sich dieselbe wahrhafftig in solches mannes hertzen findet /

(dann hingegen wo es ihm bloß um seine conservirung/als etwas seines eigenen / nicht aber um dasjenige / womit er GOTT und dem nechsten dienen könte/zu thun wäre/wüste ich wenig für ihn zu reden/dann es wäre eine anzeigung / daß er ohne das nicht in wahrer buß stünde / als in welcher der mensch dazu kommt/daß es ihm forthin vor sein gantzes leben nicht mehr um seine ehr/ nutzen / lust oder dergleichen / sondern lauterlich um seines GOttes ehr / des nechsten nutzen und sein heil/zu thun seye/wo aber dasselbe nicht geschiehet/die buß nicht auffrichtig ist / in welchem stand er ohne das der göttlichen gnade unfähig wäre) ihn desjenigen dispensiret / was sonsten der ordnung gemäß wäre/in unterschiedlichem aber den zweck/den auch die politische ordnung vor sich hat / in diesem fall mehr verletzte als beförderte. Wobey wol in acht zu nehmen stehet/daß unsere verordnungen/die zwahr den lastern zu wehren eingeführet / und ihren nutzen / dannoch dabey an den bußfertigen auch ihre incommoda haben: indem wer etwa einmal ein gewisses für infam geachtetes laster begehet/ insgemein auf sein lebenlang damit zu öffentlichen ehren-ämtern untüchtig gemachet wird / er bessere sich auch wie er wolle; wordurch zwahr nicht ohn/daß in dem rohen hauffen manche mehr durch diese als andere straffe von begehung grober laster zurück gezogen werden/daher so lang wir noch die meiste böse unter uns haben / es nicht wol anders gehalten werden kan/indessen die kirche und das gemeine wesen zuweilen dardurch eines mannes/der nach einer recht gründlichen buß vollends sein lebtag etwa noch mehr als andere gutes schaffen können / und alles von ihm sonsten müglichen nutzens beraubet wird: da hingegen bey den ersten Christen / da sonsten die kirchen-disciplin in der höchsten strenge geübet wurde/dannoch kein solches gesetz gewesen/sondern diejenige/welche der ärgernüß wegen mit der kirchen versöhnet worden/ (damit es zwahr nicht so leicht hergienge/ sondern der ernstlichen buß genugsamer zeugnüssen da seyn musten / und etwa auf eine geraume zeit hinaus erfordert worden) wurden damit als brüder wiederum also auffgenommen / daß / wie GOTT der vorigen sünden nicht gedencken wollen / die brüder gleiches hertz gegen den bußfertigen bezeugten / daß also dessen gaben und treue wiederum frucht zu schaffen bequem wurden. In solcher bewandnüß würde es auch in diesem fall die difficultäten nicht geben / die wir jetzo sehen / sondern möchte bey der gemeinen regel geblieben werden. Wann es aber bey uns nicht so stehet / auch um anderer hindernüssen willen nicht wol noch also eingeführet werden mag/so muß uns dannoch desto weniger schwehr vorkommen / daß um eines solchen noch nützlichen mannes willen / dem aber und in ihm seinem nechsten unsere ordnungen schaden thun / auch die andere ordnung etlicher massen beyseit gesetzt werde. Dieses wäre meine meinung über die vorgelegte sache in der supponirten bewandnüß / und hoffe ich / die

person/

person/welche es antrifft/ wo sie das hier angeführte in der forcht des HErrn reifflich überleget/sich demjenigen/was dabey erinnert worden/gemäß bezeuget / und dabey hertzlich den HErrn um seine gnade und die versicherung in dem hertzen anruffet / werde sich in ihrem gewissen endlich beruhigt finden. Solte es aber geschehen / daß nach allem solchen sie noch immerfort in ihren ängsten bliebe/und das hertz nicht befriedigen könte/ so würde endlich kein ander mittel als die bekäntnüß seyn / dero ich sie sonsten gern befreyen möchte. Ich wolte auch glauben / es geschehe solches nicht ohne GOttes heilige verhängnüß/dessen gerichte und wege wir nicht erforschen/aber ob wir die ursach nicht erkennen / dannoch aus dem effect offt abnehmen mögen / daß etwa der HERR aus heiligen / ihm bekannten / und so der person selbs / als andern heilsamen ursachen / die bekäntnüß heraus nöthiget / und daher alle andere mittel der beruhigung vergebens seyn lässet. Wann es heisset/ da ichs wolte verschweigen / verschmachten mir meine gebeine durch mein täglich heulen / dann deine hand war tag und nacht schwehr auf mir / daß mein safft vertrocknet / wie es im sommer dürre wird / aus Ps. 32. so haben wir es als ein zeugnüß anzusehen/ daß der HErr die bekäntnüß in derjenigen ordnung von uns haben wolle/ in dero wir sie ihm versagt/und damit solche ängsten uns zugezogen haben. Wo das geschwehr sich durch kein pflaster will zertheilen/oder austrucknen lassen/muß der Chirurgus die öffnung vornehmen. Und hat sich die person / welche ich hier immer præsupponire/daß es ihr mit der buß ein ernst seye/ hierüber nicht mehr weiter zu beschwehrē/sondern diesem sich dardurch kantlicher bey ihr vorthuen dem göttlichen befehl auch gehorsam zu unterwerffen / und zu glauben / es seye alles dasjenige / was sie in der welt solcher bekäntnüß wegen zu sorgen und zu leiden hat/nichts gegen der stetswährenden seelen-angst/so endlich gar den glauben auslöschen/ und sie um die göttliche gnade bringen möchte. Daher sie ja lieber alles/als das ihr allein höchstnöthige/in die schantz schlagen muß. Wo aber 5. sich die umstände anders befinden / nemlich daß die person vorhin in einer wahren erkäntnüß gestanden / die wahrheit aber freventlich / und eben in der absicht mit der heimlichen bekäntnüß sich wieder zu helffen/geleugnet/und also auf die gnade trotziglich gesündiget / auch nach solcher zeit in ihrem leben in fleischlicher sicherheit fortgefahren / und die gnaden-würckungen GOttes nicht gespühret / nun aber erst wiederum durch dessen finger gerühret wird/ wüste ich fast schwehrlicher sie der mehrgedachten bekäntnüß zu dispensiren/ oder es müsten zimlich mehrere und stärckere zeugnüssen seyn / daß ihrer buß/ sie vor gründlich und auffrichtig zu halten / wahrhafftig zu trauen wäre / in welchem fall allein sie davon frey zu sprechen getraute / hingegen bey dem gegentheil/

gentheil/und da es nur eine übertünchte buß werden solte/ besser wäre/ man liesse ihr den stäten stachel in dem gewissen/ oder brächte sie zu der in dem eusserlichen ihr schädlichen / aber zur demuth beforderlichen bekäntnüß / als daß man mit einer loßsprechung von jener nothwendigkeit ihre sicherheit mehr hägete/in dero ihr nachmal desto weniger zu helffen stehen würde: welches alles auch platz hat / wo sonsten neben diesem gewissens-scrupel das leben nicht wahrhafftig nach GOTT zu führen/von ihr getrachtet wird: welchen leuten insgesamt alles / womit man sie trösten wolte / mehr schädlich als nützlich zu werden pflegt. Zu allem diesem 6. setze ich noch dieses / daß meines werthen Bruders/ da er Beichtvater wäre/ oder doch sonsten des mannes gewissen zu regieren hat/oder desjenigen/dem solches obligt/christliche prudenz vieles in dieser sache thun / und wie sich ein oder anderes von dem vorbesagten auf ihn appliciren läst / oder ihm das heilsamste wäre / selbs erkennen / daraus aber ihm / was seiner seelen nützlich / mit treue und vorsichtigkeit an hand geben muß. Derselbe hätte auch an die hand zu geben/wo noch einige des orts wären/ die sich an der sache vor dem geärgert / und noch ärgerten/ wie demselben gerathen und geholffen werden möchte. Daher ich 7. schließlich den himmlischen Vater demüthig anruffe/ welcher auch sich dieser seelen in gnaden erbarmen / selbs ihr bester rathgeber seyn/ deswegen diejenige / die unter menschen ihr zu rathen haben/mit seinem gnaden-liecht/allemal dasjenige/was ihr das vorträglichste/ zu erwehlen und vorzuschlagen/ erleuchten/ sie/ da sie noch von der buß entfernet / kräfftig auf ihm bekannte art dazu führen / und alle dero hindernüß hinweg räumen/wo sie aber in der buß stehet/sie darinnen erhalten/ das verunruhigte gewissen selbs befriedigen / und nachdem sie seiner gnade völlig versichert / die zeit ihres lebens in heiligem wandel erhalten: also das vorhin verschuldete mit desto besserem exempel wieder einbringen lassen wolle / um dessen / der ihre sünde auch gebüsset hat / JESU Christi willen. Amen. 1686.

P. S. Mir fällt zuletzt noch ein / daß bey den Juristen die begangene mißhandlungen sollen nach 20. jahren præscribirt heissen/ und nicht mehr zur straff vorgebracht werden dörffen: da noch zu gedencken / wie fern dieses seinem gewissen zu statten kommen möchte.

SECTIO XVI.

Von den tituln: Als eine hohe Stands-person in schrifften ohne die gewöhnliche titul angesprochen zu werden verlangt.

OB wol scheinet / daß dieser gewöhnliche anspruch nicht angenehm seyn mag / da sie mehr verlanget / ohne einige titul angesprochen zu werden / versichere mich doch / daß dieselbe mir dannoch also zu continuiren erlauben werde. Ich weiß / daß / welche kinder GOttes sind / wie ihnen alles wesen der welt / so nach einiger pracht schmecket / anstincket / die zu unserer zeit eingeführte titul nicht achten / und als viel an ihnen ist / lieber verlangten / mit einander in mehrer einfalt umzugehen. So würde mich auch an demjenigen / was mir von Eu. Gn. guts gerühmet / auch ich aus der wenigen correspondenz mit deroselben darin bekräfftiget worden bin / versündigen / wo ich darvor halten wolte / daß sie sich mit einigen solchen tituln oder was dergleichen seyn mag / kützeln / oder sich darinnen wol gefallen werde. Hinwieder versichere meiner seits / wo es bey mir stünde / daß vielleicht wenig von allem dem / was den schein einiges gepränges hat / überbleiben dörffte / sondern alles vielmehr allgemach auf die vertrauliche alte art (da wol der unterscheid der stände geblieben / aber von allem / was die eitelkeit ihrer selbs / oder der andern schmeicheley / den höhern angeklecket / rein behalten worden war) wiederum gebracht werden. Bey solcher bewandnüß mag Eu. Gn. vielleicht gedencken / warum man dann nicht thue / was vor besser erkant wird? sie wird mir aber gern zu gute halten / wo ich mich darüber erkläre. Es ist derselben gnugsam bekant / wie wir uns allezeit darnach zu richten haben / nicht allein dasjenige zu thun / was frey ist / sondern allemal auch dabey erwegen / daß wir andern nicht anstößig werden; nach der regel des lieben Apostels 1. Cor. 10 / 13. **Ich habe es zwahr alles macht / aber es frommet nicht alles. Ich habe es alles macht / aber es bessert nicht alles.** Daher wir nicht allezeit zu thun haben / was an sich selbs / und ohne erwogen gewisser umstände / das beste wäre / sondern woran man am wenigsten andern anstoß setzet. Wenn es denn nun bey den bekanten Quäckern / so sich ohne zweiffel an der damit eingeflochtenen eitelkeit gestossen / dahin gekommen / daß sie alle titul bloß dahin verworffen / und einem Christen sündlich gehalten haben / worinnen gleichwol zu viel geschiehet / und die leute deutlich gnug aus Luc. 1 / 3. Apost. Gesch. 26 / 27. widerleget / und daß die titul an und vor sich selbs nicht sündlich seyen / behauptet werden kan: hingegen zu dieser zeit / nicht ohne schande anderer religionen / fast insgemein alle diejenige / die nicht eben mit dem alamode-Christenthum zu frieden seyn wollen / sondern sich nach dem willen des HErrn mit fleiß zu wandeln angelegen seyn lassen / mit dem Quäcker-nahmen beleget / und als solcher secte theilhafftig geachtet werden; welcher verdacht gleichwol auch nicht wenig irrung und hindernüß bringen kan: so halte ichs vor rathsamer / daß auch diejenigen / welche an der eitelkeit der welt an sich selbs

einen eckel haben / zwahr sich auch in den tituln so fern vorsehen / daß sie sich durch dero übermaaß solcher eitelkeit oder schmeicheley nicht theilhafftig machen / und auch wol zeigen / daß sie dieses / auffs wenigste unnöthigen wesens gern gar frey seyn möchten / indessen sich noch derselben / als einer unverbotenen sache / so lang mit gebrauchen / als jemand sich an dero unterlassung stossen würde / welches insgemein leicht geschehen möchte / wo dergleichen unter von eusserlichem stand ungleichen personen vorgienge. Daher wird es Eu. Gn. zwahr nicht verdacht werden / da sie sich gegen mich aller titul entbrechen / so mir auch von hertzen lieb seyn wird: Wo ich mich aber / ob zwahr nach dero erlaubnüß / gleicher freyheit gegen dieselbe / als eine höhere / bediente / müste ich sorgen / wie man niemal gewiß ist / in wessen hände die brieffe gerathen / da dergleichen ein ander / der solche freyheit zu vertragen nicht vermöchte / sehen solte / daß es mir also ausgeleget werden möchte / ob wolte ich den unterscheid der stände auffheben / und mich hierinnen den Quäckern mit fleiß gleich stellen. Ob ich dann schon auch solche leute ihrem richter stehen und fallen lasse / ihre lehre gleichwol nicht billigen kan / so würde mir dannoch solcher vorwurff an anderm guten nicht wenig hinderlich seyn können: ich hingegen achte mich für schuldig / auch diesen anstoß anderer schwachen zu vermeiden: dabey aber von grund der seelen verlangte / daß es durch die gnade des HErrn in unserm gantzen Christenthum zu einer mehrern einfalt käme / und auch alle diese sonsten unnöthige dinge / welche man alleine um anderer willen beybehalten muß / ohngehindert ausgelassen werden könten. Ehe aber dieses geschiehet / und also in gegenwärtigem zustand / bequeme mich der zeit in demjenigen / was das gewissen noch zugibet: und werden also Eu. Gn. mir auch dieses gütig zugeben / ꝛc. 1692.

SECTIO XVII.

Vom geschenck-geben und nehmen in gerichtlichen händeln.

Die vorgelegte frage.

Ob man an einem ort / wo man zu negotiiren oder vielmehr rechtlichen ausspruch zu gewarten hat / demjenigen Rath / der in der sache vermuthlich referiret / und durch seine relation und votum der parthey grossen schaden und vortheil thun kan / mit gutem gewissen ein geschenck geben oder versprechen könne / ehe die sache ausgemachet ist?

Wie

WJe diese frage an sich selbs sehr wichtig ist / also wird sich in fleißigem nachdencken zeigen / daß sich mehr difficultäten darinnen finden / als man erstlich gedencken möchte / daß auch mit blossem unbedingten ja oder nein sich nicht antworten / ja auch ohne gewisse præparatoria zu der antwort selbs nicht schreiten lässet. Daher ich in der furcht des HErrn die gantze materie überlegende / sie in etliche sätze abzutheilen nöthig finde.

1. Denen Assessoribus, Räthen und Consulenten eines jeden / sonderlich hohen / gerichts / als welche von solchem ihrem amt leben müssen / sollen billich solche besoldungen / oder auch mäßige und durch die gesetze bestimmte accidentia, von den partheyen (wiewol das erste füglicher / und dasjenige / was von den partheyen zu geben / sicherer dahin zu liefern wäre / wovon sie die besoldung zu empfangen) assigniret werden / daß sie ihr leben nach ihrer condition (so aber nicht so wol nach ihrer ambition zu reguliren / als von andern rechtschaffenen verständigen leuten zu æstimiren wäre) führen mögen / und bey ihrer arbeit nicht mangel leiden dörffen. Dieses ist der billichkeit / ja der gerechtigkeit gegen diejenige / so zu dero handhabung gesetzet sind / selbs gemäß. Damit sich solche leute nicht aus mangel des nöthigen unterhalts nach andern unrechtmäßigen accidentien umsehen / und damit der gantze lauff der gerechtigkeit gefährlich gehemmet werde. Geschihet solches nicht / und es wird nachmal von ihnen in solcher sache wider ihre pflicht gethan / so sind sie zwahr damit vor GOTT und in dem gewissen nicht entschuldiget / indessen fället gleichwol ein grosser theil der schuld des daraus entstehenden geschenckgebens und nehmens auf diejenige obere / welche jenen ihre nothdurfft billich assigniren / und also die andere inconvenientia dadurch verhüten solten.

2. Welche zu administration der gerechtigkeit gesetzet sind / es seyen nun selbs die richter und assessores, oder deroselben consulenten / oder welche die relationen zu stellen haben / können nicht mit unverletztem gewissen / ohne was etwa gewisse gebühren möchten lege verordnet seyn / von den partheyen einige geschenck oder gaben suchen / oder da sie ihnen offeriret werden / annehmen. Die ursachen sind. 1. Weil die gerechtigkeit / als ein stück des schutzes / welchen man von der Obrigkeit geniesset / nicht soll erst dörffen erkaufft werden / sondern zu der pflicht der Obrigkeit gehöret / da hingegen zu ihrer unterhalt und anstalten der dinge / welche zu ihrem amt gehören / von den unterthanen schoß und andere gebühren abgestattet werden müssen: weswegen sie auch verbunden ist / alles dermassen anzurichten / daß die unterthanen nicht nöthig haben / jedes in specie, wessen sie von der Obrigkeit bedürfftig sind / auffs neue mit geld zu bezahlen. Deswegen diejenige / welche von der Obrigkeit zu der administration der justiz verordnet / und ihnen deswegen zu ihrer subsistenz die salaria gegeben werden oder gegeben werden sollen / dasjenige in dem nah-

men der Obrigkeit ohne entgeld wiederfahren lassen müssen / was die unterthanen von der Obrigkeit/eben deswegen/weil es ihre Obrigkeit ist/mit recht fordern dörffen. Wo mir also einer mein gehöriges recht in dem gericht nicht ohne geschencke wiederfahren lassen will / und mich also durch die sorge/ meine gerechte sache zu verliehren / zu jenen nöthiget / der thut mir nicht viel ander unrecht/ als wo mich einer sonsten nöthigen wolte / ihm etwas des meinigen / so er von mir in händen hätte / auffs neue wieder abzukauffen und zu redimiren : welcher that unbillichkeit jeglichem leicht in die augen leuchtet.

3. Sind auch solche geschencke in den gesetzen und rechten ausdrücklich verboten : und zwahr nicht nur in den weltlichen und menschlichen / sondern zumal auch in den göttlichen rechten : Da es heisset 2. Mos. 23/ 8. Du solt nicht geschenck nehmen / denn geschenck machen die sehende blind / und verkehren die sachen der gerechten. So wiederholet wird 5. Mos. 16/ 19. Zwahr gehöret solches bekantlich zu dem jüdischen policey-recht / so uns an und vor sich selbs nicht verbindet/als so fern und welche satzungen auf dem grund der allgemeinen billich-und gerechtigkeit und liebe des nechsten beruhen/darunter wir aber dieses mit recht zehlen:auch dessen zeugnüß ist/daß sich gleiche gesetze auch bey andern völckern finden/so ihnen von klugen und der gemeinen wolfahrt kündigern männern / ohne absicht auf die jüdische policey gegeben worden. Daher wir solches gesetz / als einen sondern ausdruck des uns alle verbindenden moral-gesetzes / und was dawider geschihet / vor eigentliche und schwehre sünden zu achten haben.

4. Werden die meiste Assessores und Räthe bey denen gerichten gemeiniglich mit sonderbaren ordnungen versehen / darinnen solcherley geschencke gewöhnlich ihnen blosserdings verboten werden / auf solche werden sie angenommen / und müssen meistentheils dieselbe mit leiblichem eyde beschwehren. Wo sie dann nun dawider thun / machen sie sich noch über die übrige sünden auch eines meineyds schuldig / dessen greuel vor GOTT nicht gnug ausgedruckt werden kan.

5. Stürtzen sich solche / welche geschenck annehmen / in die gefahr eines ungerechten urtheils oder voti, so von ihnen gegeben/und dadurch veranlasset werden kan:zwahr entschuldiget man sich damit gemeiniglich/man nehme die geschencke/aber spreche doch was recht ist. Aber es betriegen sich solche leute sehr/und weil sie ihnen etwa einen vorsatz/das recht nicht zu verletzen/ gefasset haben / bilden sie sich vergebens ein / als stünde solches nachmal allerdings in ihrer macht/nicht bedenckende/wie das urtheil des menschlichen verstandes so viel auch von dem willen/und was demselben angenehm oder zu wider ist/ dependire/und darnach geändert werde. Wir erfahren je alle täglich an uns/

wie

wie wir so leicht dasjenige glauben/ was wir gern wollen/ und uns so offt eine sache dermassen vorkommet/ nicht so wol wie sie an sich selbsten ist/ als wir sie zu seyn gern sehen: Hingegen finden wir abermal auch bey uns/ daß die empfangene geschencke/ da sie uns angenehm sind/eine sonderbare affection gegen denjenigen der sie gibet/ erwecken/ aus welcher man bald verlanget/ daß derselbe recht haben möge: daraus ferner geschihet/ daß man eines solchen mannes sachen lesend/ sie bald mit durch liebe verblendeten augen ansihet/ daß dasjenige was für ihn ist/uns so klahr in die augen leuchtet/ daß das andere was dagegen ist/ keinen platz mehr bey uns findet/ und wir freylich wie in eigenen also auch derjenigen sache/ die wir durch affection der parthey uns gleichsam eigen gemacht haben/ sehr blind werden. Welches in vorangezogenem spruch 2. Mos. 23/ 8. GOtt selbs sagt/ daß auch die weisen durch geschencke blind werden. Welches Sirach auch sehr fein austrucket c. 20/ 31. Geschencke und gaben verblenden die weisen/ und legen ihnen einen zaum ins maul/ daß sie nicht straffen können. Wer also sich diese einbildung machet/er könne wol geschenck nehmen/und dannoch unverrückt und ohne die geringste partheylichkeit bey der gerechtigkeit bleiben/ der trauet sich mehr zu als er soll. Einmal GOtt sagt/ daß auch die weisen/ welche sonsten guten verstand haben/ und ohne diese hindernüß das recht ohne fehl sehen würden/ welche auch sonsten einen vorsatz mögen gehabt haben recht zu thun/ durch geschencke blind werden/ und also nicht nur geschehen kan/ daß sie wider besser wissen und gewissen das unrecht recht sprechen/ sondern daß sie auch wahrhafftig ihre affecten dermassen blenden und einnehmen/ daß sie schwartz vor weiß/ und alles was für die beliebte parthey streitet/ stärcker als es in der wahrheit ist/ ansehen. Wann dann ein mensch gedencket/ ich kan geschencke nehmen/ und soll mich solches doch nicht blenden: wolte ich nur fragen/ wem wol am billichsten zu glauben seye/ einem menschen/ der sich vieles gutes zutrauet/ oder GOtt selbs/ der des menschlichen hertzens betrügliche boßheit von grund aus kennet? Ich hoffe niemand werde leicht so unverschämt seyn/ jenem vor diesem lieber glauben zuzumessen.

6. Kommt noch diese ursach hinzu/ wo einer so starck solte seyn/ daß er sich durch die geschencke nicht von dem richtigen urtheil der gerechtigkeit abwenden liesse/ so ist doch noch eine ursach/ welche solche zu nehmen verbeut/ nemlich das böse exempel/ welches damit gegeben wird/ dadurch auch andere solche zu nehmen bewogen werden/ von denen diejenige/ welche sich etwa starck gnug zu seyn einbilden mögen/ selbs glauben werden/ daß sie kräfftig gnug seyn mögen/ deren sinn zu corrumpiren/ und also zu offenbahrer ungerechtigkeit mehr und mehr den weg zu bahnen. Ist also solches nehmen auch

desjenigen / der sich nicht verblenden liesse / nicht nur ein schein eines bösen denjenigen / welche sein innerstes nicht gnugsam erkennen / und von ihm darnach urtheilen / wie die menschen insgesamt gesinnet zu seyn pflegen / sondern / es ist auch eine verleitung anderer / sonderlich wo es von denen wahrgenommen wird / welche sonst ein gutes zeugnüß und ruff der gerechtigkeit haben / daß die übrige / welche ohne das dem unrecht nicht so feind sind / ihnen dasjenige nicht weniger erlaubt achten / was sie von denselben sehen: und fället also die schuld solches stätswährenden uñ iñer erneurenden / ja zunehmenden ärgernüsses iñer wieder auf jenen / der mit seinem exempel andere stärcket. Diese gründe hoffe ich / sollen starck gnug seyn / zu erweisen / daß einmal solche geschencke mit gutem wissen nicht genoñen werden mögen / sondern daß sie sündlich seyen. Es wird auch deroselben sündlichkeit damit nicht auffgehoben / wo solche personen sagen wolten / daß sie aus noth wegen mangel des Salarii dergleichen thun müsten. Dann ob zwahr in solchem fall / wie bereits erwehnet / auff die jenige vieles zurück fället / bey denen es stehet / daß die billichkeit ihnen nicht gedeyet / so hebet dennoch solches ihre sünde nicht auff / sondern sie müssen mit andern remonstrationen und ansuchungen ihrer noth zu helffen suchen / und dörffen so wenig sich mit unrecht an andern zu erholen trachten / als man den soldaten / welche in dem krieg ihren sold nicht bekommen / auch darin miserabel sind / nicht billiget / da sie sich auff das rauben und stehlen legen / aber ohngeacht dessen darüber von der justiz abgestrafft werden.

3. Wo solches geschencknehmen anfangt einzureissen und bekant wird / ist die hohe Obrigkeit über jedes solches gericht verbunden / ein scharffes einsehen zu haben / die sache zu untersuchen / und wen man darinn schuldig befindet / auffs nachtrücklichste und andern zum schrecken als einen corruptorem justitiæ, der sich an dem publico hefftig verschuldet / zu straffen. Thut sie solches nicht / so fället abermal auff ihre verantwortung ein grosses theil der schuld der daher entstehenden ungemach / und auch darüber zu seiner zeit ausbrechender göttlicher gerichte / die auff alle ungerechtigkeit dermaleins folgen.

4. Insgemein und ordentlicher weise sündiget nicht nur derjenige / welcher dergleichen geschencke nimmet oder suchet / sondern auch derjenige welcher dieselbe gibet. Wenn nemlich 1. bey einigem gericht (so ich nicht weiß / ob es aller orten üblich) herkommens / daß die partheyen voran oder hernach / daß sie nichts spendiret hätten / bezeugen / oder solches mit gelübd oder eyd bestätigen müssen. In welchem fall so wenig dergleichen zu thun mehr erlaubt ist / als ich sonsten wider die wahrheit oder eyd ohne sünden nichts thun kan. 2. Wo an einem gericht die gewohnheit noch nicht allzustarck eingerissen ist / daß daher ihr noch auff allerley weise mit nachtruck resistiret werden

kan /

kan / und von jeglichem assessore mit dem man es zu thun hat / sich noch die hoffnung schöpffen lässet / daß er solcher art nicht seyn werde. Da hingegen diejenige / welche entweder erstmals eine solche böse sache anfangen und auffbringen / oder da sie noch nicht überhand genommen / dazu mehr vorschub thun / nicht nur auff oben ausgeführte art sich versündigen / sondern ihre sünde damit schwehrer machen / daß sie ein dergleichen unglück einführen / deme weder sie noch andere dermaleins zur gnüge zu steuren vermögend sind / und so zu reden einen brand anstecken / welcher weiter um sich frisset / als sie anfangs selbs gedacht hatten; daß auff ihnen gleichsam eine solche schuld liget / wie dorten dem Jerobeam so offt das schändliche prædicat zugeleget wird / der Israel sündigen machte. So lange also noch ein widerstand gegen diese ungerechtigkeit vorhanden ist / kan man mit gutem gewissen derselben nicht weichen. 3. Also gehöret auch diese condition dazu / daß es nicht erlaubt seye / als lang einige hoffnung ist / auff andere art / durch anlangung der höheren Obrigkeit / oder was vor mittel sonsten seyn mögen / zu seines rechts erhaltung zu gelangen. Also auch / so lange annoch eine vernünfftige hoffnung von dem referenten in specie übrig bleibet / daß er sein gewissen selbs in acht nehmen / und ohne solche unzimliche mittel vor denselben zu der gerechtigkeit sich bewegen lassen werde. 4. So viel weniger ist es erlaubt / da eine sache auch einigen scheinbaren zweiffel hat / und die gerechtigkeit der einen parthey nicht so klahr vor augen liget / daß jeder unpartheyischer dieselbe offenbarlich erkennen kan. Wie dann offt geschihet / daß einer sich in seinem gewissen überzeuget zu seyn achtet / daß er eine gute sache habe / da aber die eigene liebe zu sothaner überredung offtmal vieles beyträget / und es geschehen kan / daß die andere parthey mehr recht habe / so man dieser seits wegen seines affects nicht also wahrzunehmen vermag; doch leugne ich nicht / es seyen zuweilen einige sachen so offenbaren rechts / da sich auch unpartheyische des andern theils unverschämter ungerechtigkeit verwundern müssen / und klahr zu sehen / daß der gegentheil entweder durch gewalt die sach durchzutreiben / oder auff andere der gerechtigkeit widrige weise und mittel seinen gegentheil zu untertrucken / oder zu seinem vortheil die sache auff die lange banck zu schieben / und zeit zu gewinnen suche. Indessen sind gleichwol nicht alle sachen von sothaner offenbaren gerechtigkeit / sondern sehr viele etwa dermassen intricat, daß ein verständiges und mit affecten auff keinerley art eingenommenes gemüth dannoch zu schaffen hat / welcher theil recht habe / zu erkennen. Wo dann eine sache dermassen bewandt / wie vielleicht die meiste seyn mögen / und wir unserm eigenen urtheil nicht trauen dörffen / deswegen den richterlichen uñ in demselben so viel als Gottes ausspruch mit gedult erwarten / und dermaleins uns gefallen lassen sollen / so ziemet sich nicht / durch geschencke an

den

dem gemüth des referenten etwas zu tentiren / daß es nicht mit gleicher unpartheylichkeit beyderley argumenten und momenta causæ ansehen können/ und also ein gerechtes urtheil sprechen.

Daß nun in diesen terminis geschenck zu nehmen unrecht seye/ meine ich/ werde unschwehr erwiesen. 1. Weil ein solcher der es thut / mit willen zu des andern sünde (dann daß jener daran sündiget / wird zur gnüge erhärtet seyn) mit cooperiret und hilft/daher sich derselbigen theilhaftig machet/folglich auch in die gemeinschafft des göttlichen gerichts dagegen fället. 2. Nicht allein sündiget ein solcher durch die participation an des andern sünde des nehmens/sondern da er hiedurch entweder solchen Gott mißfälligen gebrauch der geschencke anfängt/ wo er noch nicht gewesen/ oder weiter stärckt/ und immer durch jedesmal zu solchem verderben mehr hinzu thut/daß desto schwehrer zu helffen/ und das ärgernüß wiederum abzuthun wird: daher jeglicher/ welcher in den oben angedeuteten terminis geschencke gibet/ in gewisser maaß theil hat an andern corruptionen, die aus solcher bösen / und doch auch mit seinem exempel bestätigten/ gewohnheit her entstehen. 3. Kan wahrhafftig durch ein solch geschenck der Richter oder referent (welche so fern hie in gleichem recht stehen mögen / weil dieses relation zu jenes ausspruch das meiste zu contribuiren pfleget / oder doch daß solches geschehen werde/ vernünfftig zu dencken ist) corrumpirt/ das ist/zu einem dem gebenden (gesetzt/ er meine auch er habe recht/wie man sich gern selbs flattiret) favorablē aber in der that unrechten urtheil verleitet werden: da zwahr in dem leibl. etwas gewonnen/ aber gewißlich an göttlicher gnade ein viel grösserer verlust gelidten wird. 4. Hat auch solches unzulässige mittel eine art eines unglaubens in sich. Das gericht wird dem HErrn und nicht den menschen gehalten/daher auch nicht zu zweiflen ist / daß/ so lang noch seine ordnung nicht völlig über einen hauffen geworffen / er seine hand immer dabey habe / und nachdem ja bekantlich alle hertzen in seiner gewalt und regierung stehen/ sie also zu leiten wisse / es auch gegen diejenige / so ihn fürchten / also thun und solchen ausspruch folgen lassen werde / welcher ihnen ersprießlich seye. Wer nun dessen nichts hoffen/ und weil er eine und andere ungerechtigkeit vorgehen sihet/ GOttes leitung gar aus den augen setzen will / gleich hätte sie nichts mehr bey der sache zu thun/ der zeiget/ daß ihms auch an dem nöthigen glauben und vertrauen an GOtt fehle. Hiezu mag 5. auch gesetzet werden das schwehre ärgernüß / so daher entstehet/ sonderlich wo es geschähe von solchem / von dem man sonsten die opinion der gerechtigkeit oder frömmigkeit gehabt hätte. Indem so offt rechtschaffene christliche hertzen dergleichen zu geschehen sehen/ sie darüber betrübt werden/ und über den greuel ihrer zeiten seuffzen (so allemal denen die es verursachen schwehr wird) die geschenckliebende Richter oder referenten wer-

werden je mehr und mehr in ihrer ungerechtigkeit gestärcket / und achten sich durch die mehr und mehr einreissende gewohnheit sicher: andere in recht ligende werden zur nachfolge verleitet oder gezwungen/ arme und unvermögliche ausgeschlossen/ daß sie zu ihrem recht jemal zu gelangen keine hoffnung übrig behalten/ und also vollends der zorn GOttes/ eines staats grund-festen umzureissen / mit gewalt herbey gezogen.

5. Wie nun indessen dieses die regel ist/ also will ich nicht leugnen/ daß gewisse fälle seyn möchten/ wo dergleichen geschencke ohne verletzung des gewissens könten versprochen werden. Es würden aber folgende conditiones dabey seyn müssen. 1. Daß unsre sache nicht nur gerecht/ sondern so offenbar gerecht seye/ daß nicht nur wir selbs/ sondern auch andere unpartheyische/ die wir auff ihr gewissen deswegen befragt/ dasselbe ohne einigen anstand / auch nachdem des gegentheils fundamenta wol erwogen / erkennen / und damit vor GOttes gericht zu erscheinen freudig getrauen. 2. Daß es auch etwas wichtiges antreffe/ dessen wir nicht ohne grossen schaden und hindernüß in unserem leben entrathen könten/ sonderlich wo es auch dinge sind / daran durch uns andern vieles gelegen. 3. Daß an einem ort die gewohnheit so eingerissen / daß sie allgemein/ dagegen keine hülffe der Oberen annoch zu erlangen/ und also sie zwahr nicht zu einem eigentlichen lege, so nicht geschehen kan/ worden / aber vim tyrannidis gleichsam erlanget hat / daß wir zu schwach sind / derselben zu resistiren. 4. Daß also nicht nur die sorge einer gefahr/ sondern so viel menschliche vorsichtigkeit sehen kan / keine vernünfftige hoffnung mehr übrig ist/ anderer art zu seinem recht zu kommen / weßwegen auch das gemüth des assessoris oder referenten uns so bekant seyn muß / daß wir ohne verletzung der liebe und aus unbetrüglichen zeugnüssen ein solch schlechtes vertrauen gegen ihn tragen müssen / und nicht anders können / mit einer solchen gewißheit/ als in einem analogo casu, wo man das juramentum perhorrescentiæ schwehren solte / erfordert würde. 5. Dazu gehöret endlich/ daß man ja bey dem verspruch nichts anders und keine sondere favor erbitte/ sondern allein pro justitia causæ und dero beforderung ansuche: auch nach der sachen ausgang austrücklich bezeuge/ daß man zwahr ex promisso dasjenige liefere/ aber seinem gewissen heim gebe/ ob er es von GOtt anzunehmen getraue/ auch wozu er es anwenden wolle; auff daß man also so viel an uns ist/ das ärgernüß abwende oder mindere. Wobey noch 6. aus dem vorigen zu wiederhohlen / daß kein verspruch vielweniger eydliches gelübde ein solches nicht zu thun dem judicio muß geschehen seyn / oder noch ferner geleistet werden: als in welchem fall es auff keine weise geschehen könte/ sondern alles lieber um der ehre GOttes willen in die schantz zu schlagen wäre.

Wo aber diese conditiones sich finden/ (ich wünsche aber hertzlich / daß

sie sich nirgend finden möchten) achte ich/ daß man ein solches sonsten nach obigem ausgeführten unzuläßiges geschenck zusagen und geben möge. Die fundamenta sind diese. 1. Weil wir bey einem solchen gericht dessen zustand so ansehen müssen/ daß öffentlicher gewalt daselbs regiere / und GOtt selbs fast gar davon gewichen seye: weßwegen was wir in solchem fall geben/auch muß angesehen werden / als mit gewalt uns abgezwungen. Wo eine rauberey in einem land vorgehet/ und ich/ der ich das meinige bey mir führe/ das unglück habe/ unter die räuber zu gerathen / sie aber fordern eine reuter-zehrung von so und so viel von mir/ mit betrohung/daß sie mir sonsten alles nehmen wolten/oder auch/wo sie es nicht mit worten sagen/mir aber bekant ist aus allen exempeln/ daß sie auff den verweigerungs-fall solches zu thun pflegen/ da kan ich mit gutem gewissen dasjenige / was jene mit unrecht von mir fordern/ solte es auch schon nicht mit austrücklichen worten/ sondern andern anzeigungen geschehen/ ihnen geben/ damit ich das andere erhalte/ und also mit einem geringern verlust den grössern abwenden. Es wird auch solches geben/ welches die rechtmäßige furcht mir ausgepresset/nicht als ein freywilliges geben angesehen/ wie es auch in der that nicht ist/sondern wo darüber zu urtheilen ist/ hält man es vor einen zwang. Nicht ein anders urtheil kan von einem solchen præsupponirten zustand eines gerichtes gefället werden/als daß man so zu reden unter publicos prædones gerathe / von denen wir die erhaltung unsers übrigen mit einem verlust eines theils desselben redimiren müssen. Man möchte zwahr einen unterscheid darinn suchen/ daß gleichwol bey einem solchen gericht keiner mit betrohung etwas fordere / und formliche gewalt an uns übe/ weßwegen das geben mehr freywillig als gezwungen seye. Nun ist nicht ohn / daß freylich unter beyderley in dem eusserlichen und nach den umständen ein unterscheid seye / aber es bleibet dannoch in der sache selbs einerley; es ist die gewisse gefahr des verlusts / dem ich sonsten nicht entgehen kan/ aber auff diese einige weise den grössern schaden abzuwenden müglich sehe: welches eine zwahr subtilere in dessen nicht weniger schädliche gewalt ist. So bestehet zwahr das mittel dagegen dem ansehen und eusserlichen nach in einem geben / es ist aber vielmehr ein nehmen und leiden als ein geben / wo wo wir auff die innerliche bewandnüß gehen. Daher dasjenige argument, so sonsten mit recht ausser den angezeigten conditionen gegen das geschenckgeben geführet wird / dahin fället / daß man sich damit der frembden schuld theilhafftig mache / und anlaß zur sünde gebe. Dann ich kan mich nicht eigentlich der sünden theilhafftig machen / mit einem leiden oder abgezwungenen geben/ sondern dazu gehöret ein freyer wille in dergleichen sachen: so gebe ich auch nicht anlaß zur sünde / sondern die steckt ihrer wurtzel nach bereits in

dem

dem gemüth des Raths/und wo sie sich nicht an mir auslassen kan/mit bekommung eines geschencks von mir / so wird sie etwa die gelegenheit bekommen/ sich auszuüben in der erlangung von dem gegentheil und in ungerechtem urtheil/ daher mir nicht müglich ist/ die sünde zu verhüten / sondern nur noch in der wahl stehet / in welchem objecto man ihm solches zu thun die gelegenheit lassen oder geben wolle. Gleichwie ich nicht hoffe/ daß jemand verständiger denjenigen/ welcher obiger massen von strassen-räubern / sein übriges mit einer geringern summe redimiret/ beschuldigen werde/ daß er damit die räuber in ihrer boßheit stärcke / oder ihnen zur sünde anlaß gebe: daher ein gleiches von dem unter handen habenden casu zu æstimiren ist. So ist bereits bey den ethicis bekant und ausgemacht / daß solche handlungen nicht bloß pro voluntariis oder spontaneis erkant/ sondern mixtæ genennet werden/ welche die natur des wercks so fern ändern können / daß was aus solcher furcht und gewalt geschihet / mag nicht unrecht seyn / ob es wol unrecht wäre ohne solche gewalt. Zwahr möchte man einwenden / wir sollen keine gewalt dem göttlichen befehl vorziehen/ sondern lieber alles leiden/ ehe wir wider denselbigen sündigen wolten: welches ich auch gestehe/und deßwegen nicht erlaubt achte/ um angethaner gewalt willen etwas desjenigen zu thun/was eine sünde ist. Zum exempel/ wo mich mörder zur verleugnung GOttes oder andern in sich unrechten dingen nöthigen wolten/ habe ich auch mein leben nicht zu theuer zu achten/ daß ich es mit solcher sünde erkauffen wolte / sondern da muß ich den nahmen des HErrn mit erwartung alles dessen / was göttlicher rath ihnen ferner über mir verhängen will/ heiligen. Dahin gehöret auch in gegenwärtigem casu, daß ich um keiner moral gewalt willen / die wir darinnen zu stecken achten/ einen meineyd oder eigentliche lügen begehen darff. Aber es ist ein unterscheid unter den sündlichen handlungen / deren einige eine solche innerliche boßheit in sich haben / welche keinerley massen und nie recht sind. Zum exempel/ gotteslästerung/meineyd/ lügen/verachtung GOttes/ haß des nechsten / ehebruch und dergleichen / andere aber bestehen in solchen handlungen / die in sich keine innerliche boßheit oder turpitudinem haben/ sondern indifferente actiones sind / aber aus andern ursachen böse werden: bey jenen also ist nie müglich daß sie erlaubt werden / oder durch eine gewalt sich ändern könten / nicht aber mag von diesen gleiches gesagt werden. Daher zum 2. zu mercken/ daß das geben eines geschencks an einen Richter/oder mit dem gericht beschäfftigten person / unter die erste art nicht gehöre / indem das geben selbs eines geschenckes in andern umständen nichts böses/ sondern ein freywilliger gebrauch des meinigen seyn kan/auch möchte ich einer solchen person ausser den gerichtlichen geschäfften/auch nach geendigtem process aus einer blossen affection auff eine solche art / da sie und andere sich nicht daran ärgern

ärgern könten/ohne sünde schencken: sondern es bestehet die malitia des actus in dem schaden/ welcher aus demselben entstehet/ weil nemlich damit er- und verkaufft wird/ was ohne entgeld solte erlangt werden/ weil damit leicht die gemüther verblendet/ und zur ungerechtigkeit verleitet werden können/auffs wenigste andere dadurch geärgert/ und zu vieler ungerechtigkeit veranlasset werden/ und also das gemeine beste in vielen stücken erfordert/ daß was sonst in andern fällen nicht verboten/ in diesem fall von GOtt jure positivo verboten worden. Welche handlungen aber dieser art sind/ mögen durch eine gewalt erlaubt/ und mehr vor leiden als thun geachtet werden: und damit fället jener einwurff dahin. Auch weil das verbot nicht geschenck zu geben zum grund dieses hat/ damit die gemeine wohlfarth befördert/ und die administrirung der gerechtigkeit nicht gehemmet werde/ so macht 3. dieses ein neu argument vor diesen unsern satz/ daß eben zu der gemeinen wohlfarth und handhabung der gerechtigkeit auch gehöre/ daß in einem dergleichen verdorbenen zustand eines gerichtes denjenigen/ welche gleichwohl gewissenhafft verfahren wollen/nicht alles versperret werde/dadurch sie zu ihrem recht noch einigerley massen gelangen könten. Massen dann sonsten der ungerechtigkeit/ dero zu wehren das verbot des schenckens und nehmens die absicht hat/ dadurch mehr thür und thor geöffnet/ alles dasjenige/ was ein ungerechter mensch vor ein gericht zu ziehen die macht bekommen/ lauter ungerechten in die rappuse gegeben/ und der gerechte und gewissenhaffte zum lohn seiner frömmigkeit deroselben muthwillen ohne übriges mittel überlassen würde. Nun wo ohne wahrhafftige sünde solcher gewalt nicht zuentgehen wäre/bleibet wol dieses die condition der frommen/ daß sie von den ungerechten leiden/ und mit dessen geduldiger ertragung den nahmen ihres GOttes preisen sollen/ welches sie auch nicht ungern thun müssen. Aber wie jenes verbot in dem leiblichen zum zweck und grund hat die gerechtigkeit und dero handhabung/ folglich daß den gerechten möge wol seyn/ und sie darinnen dessen/ wozu ihnen die Obrigkeit gegeben ist (nemlich dir zu gut/ item daß sie nicht den guten sondern den bösen wercken zu fürchten seye Rom. 13/ 3. 4.) auch in dengerichtlichen dingē/soviel in dem menschlichen leben geschehen kan/ geniessen/ nicht aber einer offenbahren oder verdeckten gewalt preiß gegeben werden/ so kan solches verbot sich nicht dahin und so weit erstrecken/wodurch aller jener zweck umgestossen/ und der zustand derer welche eine gerechte sache haben/ nur elender und unheilbarer gemachet werde/ weil so GOttes/ der das gesetz gegeben/ als der menschen/ welche es auffs neue wiederhohlet haben/ intention nimmer dieselbe gewesen seyn kan.

Der HErr der GOtt der gerechtigkeit sehe auch in dieses verderben des gegenwärtigen zustands/welches sorglich bey den gerichten sich hin und wieder

der finden mag/regiere die oberhäupter/ alles ihrer seits zu thun/ was zu völliger abschaffung solches greuels nöthig ist / und damit die sonsten besorgliche zorn-gerichte abzuwenden; gebe denjenigen / welche sich einigerley massen in solchen dingen mit geben und nehmen oder abdringen versündiget haben/ ihre sünde bußfertig zu erkennen / und auffs künfftige ihre hertzen von allem geitz und ungerechtigkeit/ja auch schein des bösen/zu reinigen; diejenige aber/welche ihr recht an den stätten des gerichts zu suchen haben / erfülle er mit dem Geist der weißheit/auch zu erkennen/ was sein heiliger will an sie in allen fällen bey solchem werck seye / mit muth und ernst demselben in allem nachzuleben / mit gedult die dabey befindliche beschwehrnüssen zu überwinden / mit glauben aus seiner regierung / unter dero alle hertzen stehen / ihr recht zu erwarten/ und endlich mit der freude/ daß sie in dem ausgang sehen/daß GOtt noch richter auf erden / und unter aller ungerechtigkeit der menschen selbs gerecht/ auch der seinen schutz und Vater bleibe. 1685.

SECTIO XVIII.

An eine Christliche mutter / deren söhne in böses leben gerathen.

DErselben gegen mich allezeit bezeugte christliche liebe / und weil ich weiß / daß es ihro um GOTT und seine gnade ein ernst ist / erfordert von mir hinwiederum / daß ich nicht nur ihro stets gedencke / und auch ihren lieben nahmen in einem öfftern gebet vor den thron der gnaden bringe/ sondern daß auch zuweilen dieselbe solches meines christlichen angedenckens versichere/ und mich nachzufragen unterstehe / wie es um ihre und der ihrigen seele stehe. Ich weiß / daß ihre andere trübsalen / so sie auf unterschiedliche art betroffen/ so sehr nicht in ihrer seele schmertzen/ als daß sie an mehrern derjenigen / welche ihr der HErr gegeben / dasjenige bißher nicht hat sehen mögen / wornach sie verlanget/ nehmlich/daß sie ihnen auch das einige nothwendige vor allem liessen angelegen seyn / da hingegen offenbar ist / wie sie sich starck in die welt verliebt / und fast mit solchen stricken derselben verbunden/ welche so leicht nicht wieder zu zerreissen sind: daher sie auch immer über diejenige anfechtung geklaget / daß sie der gütige Vater auch in den stücken nicht zu erhören scheine/worinnen sie doch nichts als der ihrigen seelen/ und also etwas / welches ausdrücklich seiner ehr gemäß seye/ von ihm so flehentlich suche. Nun meine werthe Frau / was ich mehrmal in gegenwart gemeldet / wiederhole nochmal zu desto hertzlicherm nachdencken/ und ruffe den HErrn an/ daß er mit lebendiger erkäntnüß seines heiligen willens ihre liebe seele immer mehr und mehr beruhigen wolle. Daß sie wegen derjenigen / welche ihr der HErr gegeben hat / besorget ist / thut sie nicht nur allein als eine christliche

mutter/welche die ihrige demjenigen/dessen sie sind/auf alle weise zuzuführen verbunden ist/sondern sie weist/daß dieses gar die allgemeine Christen-pflicht seye / daß uns nichts mehr angelegen solle seyn bey unserm nechsten / als wie ihm ewig wol seyn möchte / daher auch keine wichtigere ursach zur betrübnüß ist / als wo wir einige sehen / welche die gefahr ihrer seelen wenig beherzigen/ und also dieselbige immer schwehrer machen. Ich traue auch ihrem christlichen gemüthe dieses zu / daß sie es nicht werde haben ermangeln lassen / ihre söhne treulich von jugend auf zu vermahnen / daß sie sich dasjenige vor allen dingen liessen angelegen seyn / davon ihnen ewig wol wäre. Solte aber in mehrerm nachforschen das gewissen zeigen / daß sie mit mehrer sorgfalt und ernst in den zarten jahren / wo die gemüther noch am besten zu lencken sind/ hätten von der liebe der welt/von dem trunck und vom freyen leben abgezogen werden können/als geschehen wäre/so wäre dieses nothwendig/sich auch deßwegen vor dem angesicht GOttes zu demüthigen/und dardurch seiner gnade sich zu versichern: welches von gantzem hertzen gethan / nachmal einen trefflichen grund leget einer mehrern seelen-beruhigung. Nechstdem ligt derselben freylich ob/nach allem dem vermögen/ so ihr der HErr gibt/ noch jetzo für ihre seele zu wachen / und da sie so fern in dem übrigen ausser ihrer gewalt und in der frembde sind/ auffs wenigste tag und nacht zu demjenigen / der ihr rechter Vater im himmel ist / zu seufftzen / daß er sich derer / so in der irre eine gute weile gegangen sind / in gnaden erbarmen/ und sie wiederum zurückführende/ ein zeugnüß seiner allmacht und güte erweisen wolte: wie es vor dem von des theuren Augustini mutter Monica, so ihren sohn von GOTT endlich erbeten hat/heissen muste / es seye nicht möglich gewesen / daß ein sohn von so vielen thränen solte haben können verlohren gehen. Mit diesem gebet muß unaufhörlich angehalten werden/als lang der HErr die gnaden-thür über die unsrige noch offen/und sie in dieser zeitlichkeit lässet/ob seine güte endlich zu der letzten stunde dasjenige erfolgen liesse/was wir längsten zu geschehen gewünschet hatten. Indessen muß auch in diesem stück unsre natürliche / ob wol an sich selbs rechte und billige liebe/ dem göttlichen willen und gerechtigkeit weichen/ und sich unterwerffen / also daß wir der unsrigen heil nach aller krafft des Geistes / die uns verliehen wird / mit sorgfalt und gebet suchen / aber unsern GOTT und dessen gerechtigkeit/uns noch viel lieber als die unsrige seyn lassen/ und deßwegen wider diese nicht murren/ wo GOTT an den unsrigen seine ordnung nicht bricht/ nach dero er diejenige/ welche sich nicht mit seylen der liebe zu ihrem heil ziehen lassen wollen/selten gleichsam mit gewalt dazu nöthiget. Also da ein dem HErrn treulich dienender David an den seinigen nicht alles vergnügen sihet / und gar an einem Ammon und Absalon wenig hoffnung behält/sie ewig wiederum mit freuden zu haben/ muß er sich auch darinnen

nen unter GOttes hand mit gedult demüthigen/und diejenige nicht mehr für die seinige erkennen / welche sich selbs nun also von dem HErrn getrennet haben/daß sie unter die zahl der seinigen nicht wiederum kommen. Ich bekenne / es ist eine harte lection, und muß hierinnen der natur gleichsam gewalt thun/ aber wie an jenem tage / da wir das fleisch gantz abgeleget haben / eltern nicht mehr schwehr wird werden / auch die ihrige von sich und GOTT ewig geschieden zu sehen / weil ihr wille nunmehr von dem göttlichen gantz durchdrungen ist/also will uns GOTT auch noch hier in der welt diese gnade thun/ daß wir in der krafft seines Geistes die natur überwinden / und seiner gerechtigkeit diejenige / welche wir geliebet / wo es nicht mit freuden seyn kan / dannoch mit gedult/demuth und verleugnung unser selbs/ überlassen. Es ist dieses ein solcher todt unserer natur / dadurch und daran sie nicht gern will; sich aber auch wie in andern stücken von der weisen hand des Vaters/so uns durch manchen todt zum leben geführet/führen lassen muß: in welcher schul ich meine geliebte Frau von GOTT lang bereits geübet zu seyn wol weiß/ und denselben hertzlich anruffe/daß er sie in diesem und allem übrigen nach seinem rath treulich leite/ und mit ehren annehme. Hiezu wird auch gehören/ da sie diejenige / die von ihr entfernet / und die meiste bande ziemlich zerrissen haben/ nicht selbs regieren kan / sondern sie GOttes regierung mit hertzlichem gebet lediglich überlassen muß: daß sie an den übrigen lieben ihrigen / welche sie um sich hat/ desto mehr treue erzeige/ und sie desto angelegenlicher und weißlicher von aller welt-gemeinschafft zu dem HErrn führe. Ach der HErr segne auch solchen fleiß / und gebe ihren mütterlichen erinnerungen eine lebendige krafft in die hertzen/ und schencke ihr/ (welches ich wol inniglich wünsche) auch derjenigen seelen / welche sich fast muthwillig verderben haben wollen / oder tröste sie über diese so viel kräfftiger an den übrigen. Von mir wolle sie versichert seyn/ daß nachdem ich zum zeugnüß einer danckbarkeit an ihr und ihrem hause nichts zu thun vermag / auffs wenigste nicht unterlassen werde / wie oben bereits bezeuget / ihre liebe person und anligen / die ihrige insgesamt von dem HErrn zu ihrer erhaltung zu erbitten / dessen väterlichen güte vorzutragen. Nun derselbe stärcke sie mit seinem Geist / versichere sie in allem übrigen zustande seiner gnade innerlich/und erfreue ihre seele also/ daß nach dem ängstlichen ruffen auch freudiges dancken erfolge. Er weise ihr auch christliche freunde zu / deren gottseliger zuspruch auch ihre seele ermuntere/ wozu meines orts gern gelegenheit geben wolte. 1687.

SECTIO

SECTIO XIX.

Als eine mutter einen ungerathenen sohn ins zucht-hauß bringen lassen wolte.

ICh habe in der furcht des HErrn der speciei facti und angehängten rationibus pro & contra mit mehrerm nachgedacht/ sonderlich diese gegeneinander erwogen/ da ich denn bekenne/ daß mir die sache nicht mehr so schwehr als bey dem ersten lesen (ohne zweiffel wegen damal schwacherer disposition des haupts) vorgekommen/sondern ich getraue getrost zu sagen/daß man mit einsperrung in ein zucht-hauß eines solchen menschen/ bey dem die boßheit bereits dermassen erstarcket/daß sie andern gelindē mitteln nicht mehr weichet/ und kein scheinbarer grund einer guten hoffnung übrig/vielmehr eine gerechte sorge ist/ daß eine mehrere freyheit auch eine mehrere übung der boßheit mit sich bringen möchte/ sich nicht versündigen werde/ sondern dieses wol das einige übrige mittel seyn möchte/dardurch er noch erhalten würde. Man muß rossen und mäulern ein gebiß in das maul legen /da sie nicht anders auf den rechten weg wollen. So sind die für solche affirmativam angefügte gründe so starck / daß sie nicht viel weiter bedörffen bekräfftiget zu werden. Was aber die gegen-gefügte argumenta anlangt/mögen sie die andern nicht auffheben. 1. Daß der mensch nur 20. jahr alt. Dann dieses alter schon genug/ von dergleichen offenbaren lastern abzustehen/welche nicht nur in einer jeweiligen jugendlichen übereilung / da man mit dem alter gedult tragen / und von demselben nicht eben eine solche behutsamkeit in allem sich zu verwahren fordern kan / bestehen/ sondern eine tieff-eingesessene und eingewurtzelte boßheit andeuten: Dero zunehmung ordentlicher weise mit den jahren eher zu sorgen/als die abnehmung zu hoffen ist. 2. Daß er sich bessern könne / welches zwahr nicht zu leugnen/ aber dabey auch vernünfftig zu bedencken/ ob man solches zu geschehen gegründete hoffnung habe: Welche ich gleichwol betrachtet / daß bißhero alle zusprüche vergebens gewesen / noch nicht sehe / es seye dann sache/ daß ein kräfftigeres mittel / als das vorige gewesen / gegen einen solchen harten kopff gebrauchet würde; desgleichen noch kein füglichers / als eben diese coërcition in dem zucht-hauß absehe oder vorgeschlagen finde. Dahero die müglichkeit seiner besserung diesem mittel nicht entgegen gehalten werden soll / sondern zu dessen ergreiffung anleitung geben mag. Um so vielmehr/ weil die Academien jetzt durch und durch / ob wol in unterschiedlichem grad/ dermassen bewandt/daß eher zu sorgen/daß durch die uneingeschrenckte freyheit/täglich vor augen schwebende ärgernüssen und böse gesellschafft/auch bey noch feinen gemüthern / und die sich zu hauß wol gehalten/ der böse saame / so

zu

zu der sünde und allerley weltlichen üppigkeit in aller hertzen strecket / auffgewecket / und vorhin gut geweste verführet werden möchten / als daß man mit grund hoffen solte / daß ein mensch / so bey weniger freyheit und unter fleißiger auffsicht der seinigen zu hauß in der boßheit so weit verfallen / der mehreren Academischen freyheit sich zur besserung gebrauchen werde; da diese vielmehr ihm die erwünschteste gelegenheit seyn kan / seinem muthwillen nun den ziegel völlig schiessen zu lassen / davon ihn die auffsicht der Professorum, welche ohn das mehr zu thun / als auf einen menschen stündlichen zu sehen haben / noch eines hofmeisters nicht abzuhalten vermögen wird. Ein anderes wäre es / wo unsere hohenschulen insgemein in solchem stand wären / daß man an ihnen rechte werckstäte des H. Geistes und die meiste tugend-exempel sähe / wo vielleicht zu hoffen wäre / daß ein mensch / der endlich gleichsam nichts anders als lauter gutes vor sich sähe / dadurch gewonnen und zu anderm sinn gebracht würde. In bekantlicher ermangelung aber dessen / und hingegen bewustem zustand der Academien / sehe ich nicht / wie einer ihres sohns wahres beste suchender mutter verdacht werden könne / daß sie ein solches gefährliches mittel mit ihm nicht versuchen will / davon sie kaum hoffnung haben kan / aber wol vernünfftig förchten muß / daß dadurch der schade nur so viel unheilsamer werden / alle hoffnung vollends verschwinden / die boßheit völlig erstarcken / und er in solch unglück gerathen möchte / darinnen er zeitlich und ewig verlohren gienge; auch den seinigen endlich eine unauslöschliche schande anhängte. Darauf mans ja bey so gegründeter sorge nicht kommen lassen solle. 3. Daß er dabey auf einmal ruinirt / weil er hoffärtiges und zorniges gemüths / daß ihn solche disciplin nur desto bitterer und desperat machen möchte. Dieses solte scheinen von grossem nachtruck zu seyn / und das zucht-hauß gantz abzurathen. Wo es aber recht eingesehen wird / mags abermal solchem proposito nicht hinderlich seyn. Man redet entweder von dem ruin seiner seelen / oder seiner zeitlichen fortun: jener kan bey vorsichtiger verfahrung in den anstalten nicht wol zu sorgen seyn: was diesen anlangt / so ist die zeitliche fortun bey ungeändertem gemüth ihm mehr schädlich als nützlich / weil sie allein ein schwerdt seyn würde / damit er sich und andere verletzte. Wird er aber geändert / so ruinirt ihm solche zucht seine fortun nicht. Es sind etwa mehrere exempel solcher leute / welche heimlich in zucht-häuser gethan / und in sonderbaren deren gemächern gehalten worden / da sie aus angeschafften büchern proprio Marte studiren müssen / und dazu desto mehr / an ihrem fleiß nichts ermangelen zu lassen / angetrieben worden / weil sie wissen / daß keine befreyung daraus zu hoffen seye / biß sie etwas rechtschaffenes præstirt / und ein examen ausstehen könten / auch sonsten genugsame proben ihres geänderten gemüths von sich eine geraume zeit gegeben. Welches einsame leben / da man

man nichts als gutes vor sich hat/ keine gelegenheit/ seine vorige sünden wieder zu üben/ erlangen kan/ und allgemach aus der noth und auch aus der hoffnung der erlösung zur arbeit gewöhnet wird / von trefflicher krafft seyn kan/ ein gemüth zimlich zu ändern / und die vorige böse gewohnheit wieder zu brechen. Wird nun solches erhalten / so ist seine fortun mehr befördert als gehindert/ und wo er zu einem rechtschaffenen mann worden/ mag ihm dasjenige nicht schaden/ wo ers worden seye/ weil ohne das keine infamia in solcher sache stecket; wird es aber nicht erlangt / so ist ihm obgedachter massen eine eusserliche fortun sein mehreres unglück/ und ist besser/ er erzürne und betrübe sich an einem ort/ wo er niemand schaden kan über elend/ das er sich selbsten macht/ als/ daß er bey anderen wichtigere ursache zur grösseren betrübnüß mache/ wo er seinem bösen willen nachzuleben gelassen würde. Daß er hoffärtig und zornig/ erfordert vielmehr eine solche zucht / die ihn mit nachtruck demüthige/ und den zorn allgemach vertreibe/ da er sihet/ mit demselben nichts auszurichten. So hoffe/ daß gleichwol auch an solchen orten der disciplin die vorgesetzte werden leute seyn / so verstand haben / und mit einem jeglichen also umzugehen wissen werden / wie sie finden / daß jetzt härters/ bald gelinderes tractament ihm diensam seye / so denn sie dermassen zu verwahren und zu versorgen wissen / daß sie sich selbs oder andern aus desperation schaden zu thun/ nicht vermögen; da mir sonsten ein trauriges exempel einiger vornehmen söhne in dem zucht-hauß zu Dantzig bekant / wo aber die schuld auf die auffseher mag gefallen seyn. Uberlegt alles dessen finde also nichts/ was mit grund gedachtem vorschlag möchte entgegen gehalten werden. Der HErr/ dessen auch diese seele ist/ und er deroselben todt nicht wollen wird/ erbarme sich ihrer/ und gebe diejenige resolution, oder da sie bereits gefast/ denjenigen segen dazu/ welche und welcher zu erhaltung dieses armen menschen/ so sonsten in das ewige verderben schnurstracks lauffen wolte / und der beruhigung der angehörigen nöthig ist. 1685.

SECTIO XX.

Ob väterlicher wille im testament/ die söhne nach seinem tode verbinde?

FACTI SPECIES.

Was hat ein vater in seinem testament an seine söhne / sie von dem unterstehen des gold- und silber-machens abzuziehen/ diesen paß mit inseriret: Gestalt sie dann sich auch aller unnützer betrüglicher künsten/ insonderheit des gold-machens und vermeintlicher erforschung künfftiger dinge / auch anderer in die Magiam einlauffender sachen / dardurch

durch viele/ auch hohe Standes-personen sich zum öfftern vergebens eingebildet/ grösser und reicher zu werden/ so lieb ihnen GOttes huld und gnade ist / gäntzlich enthalten sollen. Ein sohn läst sich in die sache ein/geräth aber auf sophistische wege / darüber er seinem weib zu gefallen auch verspricht/mit der sache nichts mehr zu thun zu haben. Daraus entstehet

Die Frage:

OB ein solcher sohn / da er meint nunmehr durch GOttes gnade dem zweck zimlich nahe zu kommen/und christliche intentiones hat/nicht gröſſer oder reicher zu werden/oder gröſſere unkosten anzuwenden/sondern nur eintzig und allein GOTT zum ruhm die natur zu untersuchen / zu erkennen / was uns GOTT in die natur geleget/wie das liecht von der finsternüß zu erkennen/ja die schwehre dicta heiliger schrifft / nicht was die seligkeit betrifft / sondern in den Hieroglyphischen worten/uns solche dinge ein mehrers liecht gebē/gegen das testament in solchem studio etwas ferner thun dörffte / oder ob es besser seye/darvon abzulassen und nur gehorsam zu leisten/wie jene im Alten Testament/ die Rechabiten/ gethan Jerem. 35. und es GOTT anheim zu stellen/ ob er durch andre dieses geheimnüß der natur wolle eröffnen ? Also ob das verlangen GOttes wunder zu erkennen / oder das testament / und dem weib gethanes versprechen/vorzuziehen seye/ sonderlich weil das weib nichts glaubet/den dingen sehr feind ist/und sich nicht ehe zu frieden geben wollen/ biß der verspruch geschehen / damit keine zwistigkeit entstehe / hingegen durch fortsetzung der arbeit / wann GOTT die gnade geben wolte / dieses hohe arcanum naturæ an den tag zu bringen / etwa das weib selbs noch möchte zur erkäntnüß der wunder GOttes gebracht werden ?

Wann aber alles abgesprochen würde/ob dann dieses endlich mit gutem gewissen könte zugelassen werden / daß man zum lobe GOttes und zur ergötzung der sinne die Philosophische bücher lesen dörffe / darmit der grund nicht gar übern hauffen gienge / und das lob GOttes dardurch immer erhalten würde / ob gleich keine practica tractirt würden ? Hierauf in der forcht des HErrn zu antworten / so solte für die freyheit des sohns in der arbeit fortzufahren vieles vorgestellet werden können / so nicht wenig bedencken machen mag.

1. Was das väterliche testament anlangt / kan solches verstanden werden allein von betrüglichen künsten / nicht aber wo man der natur geheimnüssen ohne betrug und mit gnugsamer vorsichtigkeit nicht betrogen zu werden/ nachforschet/ daher es auch den fleiß / der in rechter ordnung und klüglich angewendet wird/ nicht verbeut.

2. Ist von eines christlichen vaters liebe gegen seine söhne nicht zu ver-

muthen/daß er seinen söhnen dasjenige/was ihnen wahrhafftig nützlich wäre/ und sie zum lobe GOttes antriebe / werde haben verbieten wollen : Ist also das verbot des vaters in dem verstand zu erklähren / daß es auch seiner allgemeinen schuldigen väterlichen liebe/ seiner söhne wahres bestes in allem gern zubefördern/nicht entgegen seye.

3. Solte auch der vater aus irriger meinung/ daß dergleichen in der natur nicht zu finden / und also aller an die arbeit wendender fleiß umsonst seye/ die disposition gemacht haben / so würde dessen irrthum und was er daraus verordnet / fast unbillich demjenigen zur hindernüß gemacht / worinnen die söhne ihren nutzen auch in dem geistlichen machen könten.

4. Liesse sich auch disputiren/ ob eltern/ derer herrschafft über die kinder mit ihrem tode auffhört/mit ihren dispositionen nach ihrem tode die kinder zu einigen ihnen nachtheiligen conditionen obligiren könten.

5. Es möchte auch nicht ohne wichtigkeit angesehen werden / wo man sagte / die väterliche dispositio schliesse ausdrücklich die absicht reicher und grösser zu werden mit ein / wo also nicht diese / sondern eine göttlichem willen gemäße absicht seye/ höre jene verbindlichkeit auf.

6. Wie einer durch keine väterliche disposition böses zu thun könne verbunden werden / also auch nicht ein mehrers gute zu unterlassen/ sondern welche disposition solches suche/ seye an sich selbs nulla.

7. Was dem weib versprochen worden / scheinet auch nicht eben so bündig zu seyn / wegen in der specie facti oder frage selbs einverleibter umstände.

Diese ursachen solten scheinen so wichtig zu seyn / daß man wider das testament und dem weib gethanen verspruch sprechen / und des sohns gewissen freyheit die arbeit wiederum anzutreten geben möchte. Ich bekenne aber/ daß ich sie noch nicht vor gnugsam erkennen kan / sondern meine gedancken in gewisse sätze eintheilen will.

I. Die betrachtung und erforschung der natur ist eine sache / so an sich selbs GOTT nicht entgegen/sondern vielmehr dem zweck/ worzu er den menschen in die welt gesetzet/ allerdings gemäß ist/ dann ob wir wol GOTT heilsamlich allein aus seiner offenbahrung in der schrifft erkennen lernen/ sonderlich was unsre seligkeit angehet / und nach den materien des andern und dritten articuls / so will er doch auch in gewisser maaß erkant seyn in seinen fußstapffen/welche er in die natur eingetrucket hat/und wird dardurch der mensch auch zu göttlichem lob auffgemuntert und angefrischet. Von dieser untersuchung der natur kan auch nicht bloß dahin ausgeschlossen werden / daß man wegen verwandlung der metallen einen versuch thue / ob solche müglich oder nicht : nur daß es auf solche weise geschehe / daß man weder zu viel zeit noch

kosten

kosten anwende/ nöthiges nicht darüber versäume/ und was GOTT auch zu nöthigerm gebrauch gegeben/damit durchbringe.

II. Ob eine vorgegebene verwandlung der metallen in der natur müglich/ ist eine noch nicht gantz ausgemachte sache/ sondern ob wol nicht in abrede bin/ daß mehr auff die affirmativam gehe/ und nicht alle exempel/ die man davor anzuführen pfleget/ als betrüglich/ zuverwerffen getraue/ so weiß doch/ daß leute/ die in dem übrigen die natur fleißig erforschet/ stattliche argumenta vorbringen/ daß sie einmal unmüglich seye: wie sie an allen exempeln dergleichen umstände wahrzunehmen pflegen/ die auffs wenigste dieselbe nicht ohne schein in grossen zweiffel ziehen.

III. Auffs wenigste sehen wir/ daß insgemein fast diejenige/ so sich solcher kunst ausgegeben/endlich betrieger erfunden worden/ und die meiste/ die sich von den leuten haben einnehmen lassen/ nach lang angewandter mühe und kosten haben bekennen müssen/daß alles umsonst gewesen/ und sie daher zeit und kosten billich endlich gereuet hat.

IV. Ein vater hat nicht nur die macht/ sondern in gewisser maaß die pflicht/dergleichen dinge/ die ob sie wol in ihrer natur nicht böse/ dennoch gefährlich und dem mißbrauch dermassen unterworffen sind/ daß man diesen mehr als den gebrauch/ ja diesen kaum jemal antrifft/ seinen kindern/ und so viel mehr als ihn die bewandnüß der zeiten/standes oder auch der ihm bekanten gemüther der kinder/ dazu leitet oder veranlasset/ zu verbieten. Dann weil ihm die sorge für derjenigen/ welche ihm GOtt anvertrauet/ geist- und leibliches heil obliget/ so bringet diese mit sich/ daß er als viel an ihm ist/ sie von allem ihnen so gewiß als auch nur vermuthlich schädlichem suche abzuhalten/ und sie auff gewisse weise zuverbinden.

V. Was nun die befehl der eltern sind/ als lange sie nicht austrücklich wider GOttes gebot gehen/verbinden sie die kinder zum gehorsam/krafft des allgemeinen vierdten gebots: **du solt deinen vater und deine mutter ehren/auff daß du lange lebest im lande/das dir der Herr dein Gott gibet.** Massen diese ehre allerdings auch den gehorsam mit einschliesset/ und eben dieses die gröste ehr der eltern ist/ daß die kinder nicht nach eignem willen leben dörffen/ sondern an der eltern willen verbunden sind/ und sich daran verbunden erkennen müssen: so lautet es auch klahr Eph. 6/1. **Ihr kinder seyd gehorsam euren eltern in dem HErrn/ denn das ist billich:** und Col. 3/20. **Ihr kinder seyd gehorsam den eltern in allen dingen/ denn das ist dem HErrn gefällig.** Also auch Sir. 3/3. **der HErr will den vater von den kindern geehret haben/ und was eine mutter die kinder heist/ will er gehalten haben. v. 7. 8. Wer seinen vater ehret/der wird**

desto länger leben / und wer um des HErrn willen gehorsam ist / an dem hat die mutter einen trost. Wer den HErrn fürchtet / der ehret auch den vater und dienet seinen eltern / und hält sie für seine Herrē. Wo aller orten zu sehen / daß die ehre also beschrieben werde / wie sie gehorsam und unterthänigkeit in sich fasse oder mit sich bringe. So hänget auch an solchem gehorsam / gleichwie der eltern wohlgefallen / also auch ihr segen / welchen der HErr / als der die ehre und gehorsam den eltern / um seinet und des ihnen gleichsam angehengten bildes willen / angethan / als ihm selbs angethan annimmet / mit seinem segen erfüllet: wie es abermal bey Sirach lautet v. 10. des vaters segen bauet den kindern häuser / aber der mutter fluch reisset sie nieder.

VI. Diese gewalt der eltern / die kinder mit ihrem befehl zu verbinden / wird nicht völlig durch ihren todt auffgehaben / sondern gehorsame kinder tragen ihren eltern denjenigen respect, daß sie auch / was dieselbe von dingen / so nach ihrem todt geschehen sollen / ihnen vorschreiben / willig annehmen / und derselben so treue als klugheit zutrauen / daß sie nichts anders / als was zu ihrem wahren besten gehöret / ihnen vorschreiben würden / daher sie ihnen zu folgen / und von GOtt / der in den eltern geehret werden will / desto mehr segen zu erwarten hätten. Wir haben davon das exempel der Rechabiten / welchen ihr vater Jonadab der sohn Rechab geboten / und gesagt: Ihr und eure kinder solt nimmermehr keinen wein trincken / und kein hauß bauen / keinen saamen säen / keinen weinberg pflantzen noch haben / sondern sollet in hütten wohnen euer lebenlang / auff daß ihr lang lebet im lande darinnen ihr wallet. Jer. 35 / 6. 7. Dieses gebot war gewißlich eine fast schwehre last / aber der mann hatte seine kluge absichten und ursachen / daß er seinen nachkömmlingen / die als frembdlinge unter den Israeliten wohneten / solche lebens-art vor ihren zustand am vorträglichsten zu seyn hielte: daher gehorchten sie ihm / und wolten / als sie durch den Propheten wein zu trincken versuchet worden / nicht trincken: welcher gehorsam GOtt also gefiel / daß er ihnen eine herrliche verheissung wiederfahren liesse: wie es heisset v. 19. darum spricht der HErr Zebaoth / der GOtt Israel also: Es soll dem Jonadab / dem sohn Rechab / nimmer fehlen / es solle jemand von den seinen allezeit vor mir stehen. Welches exempel allen kindern den gehorsam der väterlichen verordnung auch nach deren eltern todt um des nahmens des HErrn willen angenehm machen solle.

VII. Also sind der kinder gewissen an dergleichen disposítiones verbunden / es seye dann / daß sie dem willen und disposition des himmlischen Vaters zuwider wären / und entweder den kindern böses befehlen / oder sie von

ei-

einem wahren und nöthigen gut abhalten wolten. In welchem fall / da der irrdische und himmlische Vater einander entgegen stehen / jener diesem ohne vieles bedencken weichen / und die regel bedacht werden muß Matth. 10/37. **Wer vater und mutter mehr liebet denn mich / der ist mein nicht werth.** Und Luc. 14/ 26. **So jemand zu mir kommt / und hasset nicht seinen vater / mutter / weib / kind / brüder / schwester / auch darzu sein eigen leben / der kan nicht mein jünger seyn.**

VIII. Wo nun diese dinge zum grunde erstlich gesetzet sind / wird meines erachtens so bald zu schliessen seyn / daß die söhne der gedachten väterlichen disposition billich zu folgen haben / indem dieselbe zur ursach hat eine treue vorsorge deren unheil und gefahr abzuwenden / nichts in sich fasset / so göttlichem willen entgegen ist / noch an einem höhern nöthigen gut hindert: also daß auch ein jeder ohne dergleichen obligation nach befinden aus andern ursachen die resolution vor sich fassen könte. Wie auch dero viele tausend sind / die mit grossem ernst GOtt dienen / und ihme wol gewiß in hohem grad gefällig leben / die doch ihr lebenlang sich auff dieses studium nicht geleget haben / noch zu legen verlangen: daraus wie so gar dasselbe zur erkäntnüß GOttes nicht nöthig seye / zur gnüge erhellet.

IX. Wolte man einwenden / daß der mensch gleichwol in solcher untersuchung der natur auch in der erkäntnüß GOttes zunehmen / und zu mehrerem dessen lob auffgemuntert werden könne / an dem hingegen dieses väterliche testament die söhne hindere / also sie von einigem guten abhalte / welches je nicht anders als dem göttlichen willen zuwider seyn müste / der die ehre des schöpffers auff alle weise / und demnach reichlich / ausgebreitet und befördert haben wolle: und wolte daraus folgern / es könne dergleichen ein verbot nicht verbinden: so wäre zur antwort zu mercken / daß freylich GOttes ehre mit sich bringe / ihn auch in seinen fußstapffen / welche er der natur eingetrucket / erkennen zu lernen / nach Rom. 1/ 20. und würde derjenige unrecht thun / der solches jemand insgemein verbieten wolte: ich will auch nicht in abrede seyn / wofern es mit der sache der verwandlung der metallen richtig / weil in solchem geheimnüß der natur nothwendig auch etwas zum preiß des schöpffers sich finden muß / daß derjenige / so blosser dings solches studium allen / auch die etwa vor andern sicherer damit umgehen / zu verwehren / und es gleichsam gantz austilgen wolte / die göttliche ehr so fern schmälern würde / wie auch jeder anderer so eine nützliche wissenschafft untertruckte. Indessen so wenig ein jeder zu allen künsten / darinnen man GOttes wercke erkennen kan / verbunden ist / sondern damit gnug thut / wo er alles / was ihm vorkommet / zum preiß GOttes nach seiner fähigkeit richtet / so wenig können wir al-

le/ oder auch diesen oder jenen/ zu dieser absonderlichen untersuchung der natur verpflichtet achten/ daß ihm dero unterlassung zur sünde gereichen würde: sondern jeglicher wandelt billich in dem/ dazu er beruffen ist/ gebrauchet sich also der gelegenheit/ die ihm sein beruff auch in beobachtung der natürlichen dinge an die hand gibet oder zulässet/ und lässet die übrige/ dazu er nicht geführet wird/ an seinem ort stehen: dabey er sich keiner sünde fürchtet; ists nun/ daß einen dergleichen eine ursach/ als hie das väterliche testament ist/ von einer gewissen untersuchung abhält/ so sihet ers als einen göttlichen beruff an/ seinen GOtt lieber in andern fußstapffen/ dero in der natur noch unzählig sind/ zu suchen/ und zu loben. Zugeschweigen/ daß die vornehmste erkäntnüß Gottes/ und daraus das gröste lob desselbigen her entstehen muß/ nicht in einigem natürlichen/ vielweniger absonderlich in der goldmacherey/ bestehet/ sondern aus der göttlichen offenbahrung in dem wort geschöpffet werden muß: da sehen wir GOttes angesicht/ obwol doch nur als durch einen spiegel in einem dunckeln wort/ da in der gantzen natur hingegen nichts mehr als nur dessen fußstapffen zu schauen sind: Wo also derjenige/ dem das goldmachen oder dessen studium aus gewisser ursach verwehret ist/ denselbigen fleiß an die H. Schrifft wendet/ um in der seligmachenden erkäntnüß daraus gestärcket zu werden/ bin ich gewiß/ daß das lob/ so aus seiner seelen darüber entstehet/ herrlicher als bey allem goldmachen auffsteigen werde.

X. Wie nun das väterliche testament alle söhne besagter massen verbindet/ also kommt bey demjenigen/ davon die species facti lautet/ auch noch dieses dazu/ daß er solche arbeit zu unterlassen seinem weib zugesaget hat. Wann dann Christen sich sonderlich dessen befleissen/ und davon profession machen sollen/ daß sie nach Ephes. 4/ 25. **die wahrheit reden ein jeglicher mit seinem nechsten**/ so wollen auch dergleichen versprüche/ **ob sie auch** schon nicht eydlich geschehen/ vor GOtt gehalten seyn/ welche nemlich also beschaffen sind/ daß sie an sich selbs wider GOtt nicht streiten. Und zwahr wird dieser verspruch billich so viel verbindlicher geachtet/ weil aus der specie facti erhellen will/ ob hätte das weib den verspruch starck gesucht und erhalten/ um die zeit/ da der mann auff sophistischen wegen umgeführet worden/ und etwa der haußhaltung schaden gethan/ vor dessen erhaltung das weib nach göttlicher ordnung auch zu sorgen gehalten ist/ und damal ihn von einem in der that so schädlich befundenen beginnen abzuhalten guten fug gehabt. Daher aber der mann den verspruch auch zu erfüllen/ destomehr verpflichtet ist/ und ihn zu retractiren weniger vermag.

XI. Solte also der mann/ unerachtet dessen/ auff solchem studio, darein er sich mag verliebet haben (wie allezeit gehöret habe/ daß die so sich einmal darein lassen/ etwas schwehr wieder davon zu bringen seyen) beharren und fort-

fah-

fahren wollen / getraute ihm wenig segen dabey zu versprechen : da doch die mit demselben umgehen/ es alles einem sonderbaren gnaden-segen GOttes selbs zuschreiben / und deswegen nicht weniger zur ernstlichen gottseligkeit als arbeitsamen fleiß die ihrige anweisen. Also würde hingegen aus dieser ursach wegen ermanglenden segens alle arbeit vergebens werden / und er das etwa darzu gehörige liecht nicht bekommen. So mag auch leicht geschehen / daß künfftig / ob man jetzt das gewissen einigerley massen meinte zu stillen/ daß man wol in der arbeit fortfahren dörffte/dasselbige unruhig würde/, und viele ängsten verursachte / vornemlich wo etwa einige unfälle zustossen/ sonderlich aber nochmalige arbeit auch wieder fehl schlagen solte. Welches etwa nicht unbillich zu sorgen ist / daß der nun gewisser geglaubte weg sich in dem fortgang (wiewol er sich anfangs anders anlässet) nicht besser zeigen möchte/als sich vorher die vorige sophistisch gewesen zu seyn erst durch die erfahrung verrathen haben.

XII. Wie nun diese ausführung also bewandt zu seyn glaube / daß ein der erkäntnüß göttlichen willens begieriger mensch sich damit wol zu frieden geben kan/ so setze noch endlich/ wo jemand vorgeben möchte / es wäre die sache noch nicht zu einer unwidersprechlichen gewißheit dargethan/ dieses hinzu/ weil niemand leugnen kan/daß auffs wenigste die angezeigte gründe nicht von geringer wichtigkeit/ und einmal stärcker als die widrige sind/daß die gemeine regel der moralisten seye / wo über eine sache die gegeneinander stehende meinungen beyde solche gründe für sich haben / daß es zu unterscheiden schwehr wird/ welche vortringen / daß in solchem fall das gewissen/ welches GOtt nicht zu beleidigen gedencket/ sich an diejenige halte/ welche die sicherste/ und in welcher zu sündigen die wenigste gefahr ist. Nun sich des goldmachens zu enthalten / ob auch kein väterliches testament oder verspruch im weg stünde/ stehet jedem frey/ und versündiget sich keiner damit / ob er auch aus blosser sorge zeit und kosten zu verspielen sich dessen enthielte : also sündiget derjenige so viel weniger / der sich davon durch diese sonderbare ursachen abhalten läst ; ja er darff auch keine sünde dabey nur besorgen. Hingegen gegen das testament und verspruch zu thun / ob man auch scheinbare ursachen anführen möchte/ ist auffs wenigste eine sache / da man leichter sich darinnen versündigen kan : daher solche seite weniger sicherheit dem gewissen zu versprechen vermag/und daher in zweiffelhafftem fall(wo wir diesen davor ausgeben wolten) nicht gewehlet werden solle.

Was aber die anfangs vorgestellte rationes dubitandi anlanget/ lassen sich dieselbe/ wo sie recht beleuchtet werden/ noch wol beantworten.

1. Der verstand des testaments gibt sich deutlich gnug / daß der vater das goldmachen / wie es nemlich bißher insgemein bekant worden / insgesamt

samt den betrüglichen künsten / dadurch nemlich so viel zu allen zeiten schändlich / und zu ihrem grossen schaden betrogen worden sind / zu rechnen / und von seinen söhnen sich des gefährlichen wercks / wo man sich nicht betrogen zu werden / so schwehr vorsehen kan / allerdings zu enteussern / fordere. Dann was öffentlichen und jedem kantlichen betrug anlangt / bedarff keiner davor abgewarnt zu werden / sondern jeder hütet sich selbs davor / weil ja kein kluger sich mit willen und gern betriegen lässet. Ist also die meinung des vaters / seine söhne davon zurück zu ziehen / worinnen man sich gemeiniglich grosse hoffnung macht / und mit nicht geringem schein darein geführet wird / aber sich endlich so offt bey dem ausgang betrogen findet / dessen gefahr die väterliche treue von den ihrigen gern abgewendet hat wissen wollen.

2. Es kan dem väterlichen testament / da es die söhne vom goldmachen abziehen wollen / mit grund nicht beygemessen werden / daß es die söhne von einem wahren nutzen und dem lobe GOttes abziehen habe wollen: dann das lob GOTTes je nicht in dieser kunst oder übung allein gesucht werden darff / sondern die sich dessen befleißigen wollen / bey allen gelegenheiten dazu anlaß finden. So kan nicht gesagt werden / daß dasjenige einen von seinem nutzen abhalte / was einem dasjenige verwehrt / dabey wann einer etwas gewonnen haben möchte / gewiß mehr als hundert über-grossen verlust gelidten haben / und also was die gefahr grossen verlusts mehr / als den so ungewissen nutzen / ansihet.

3. Ob auch der vater darinnen geirret hätte / da er davor gehalten / daß das goldmachen gar unmüglich / so gründet sich doch sein verbot bereits auff der kunst ungewißheit / und die grosse gefahr betrogen zu werden / welche so viele mit ihrem schaden erfahren haben: und sind diese gründe bereits starck gnug / daß die väterliche treue ihre väterliche vorsorge darauff bauen können.

4. Es wird auch zugegeben / daß wie in gewisser masse die elterliche gewalt durch den todt der eltern auffhöret / auch nicht alle derselben dispositionen nach dem todt verbinden / die nemlich also bewandt sind / daß sie zu der kinder wahrhafftigem schaden gereichten / und deswegen zuvermuthen wäre / wo die eltern noch lebten / daß sie nun selbs ihre meinung und verordnung ändern würden. Da aber in diesem fall mit keinem schein angeführet wird / die sache so bewandt zu seyn / daß wo der vater noch lebte / er seine söhne davon würde freysprechen wollen.

5. Die beygesetzte wort in der väterlichen disposition von der absicht grösser und reicher zu werden / sind nicht als solche determinationes anzusehen / daß nur unter denselben und nicht anders der vater seine verordnung gehalten habe haben wollen: sondern sie sind allein eine anzeige / wor-

aus

aus gemeiniglich die begierde gold zumachen herzukommen pflege/ nemlich aus dem verlangen gröſſer und reicher zu werden / daher jenes selbs christlichen hertzen so viel verdächtiger wird. Zudem stecket die begierde gröſſer und reicher zu werden allen menschen von natur so tieff in den hertzen/ daß sie sich schwehr bey der gelegenheit zurück hält: und hätte also einer/ der sich einbilden wolte / daß er nach dieser kunst gold zu machen allein aus liebe göttlicher erkäntnüß und lobes trachte / fleißig zu prüfen / ob ihn sein eigen hertz nicht etwa selbs betriege / welches allzuleicht und allzuofft geschihet.

6. Keine väterliche disposition oder einiges menschen befehl kan mich darzu nöthigen / etwas böses zu thun/ oder das nöthige gute zu unterlassen: dergleichen geschihet aber auch in dem testamento quæstionis nicht. Dann ob man sagen wolte/ es könte auch durch solches mittel der untersuchung der geheimnüssen der natur die erkäntnüß Gottes und dessen lob vermehret werden: so wird was man einwenden möchte / hiedurch zu unterbleiben / durch die desto fleißigere untersuchung der schrifft auch desto herrlicher ersetzet / indem das geringste / so aus der göttlichen gnaden-offenbahrung von dem Evangelio erkant wird / seinem werth und nutzen nach alle auch die höchste erkäntnüß aus natürlichen dingen herkommende / sehr weit übertrifft / daher auch das daraus zu GOtt auffsteigende lob das vornehmste ist. Indessen wer auch sich des goldmachens oder dessen studii enthält oder enthalten muß / wo er sich in natürlichen dingen üben will / hat ohne das goldmachen noch unzehlich viel andere materien aus der natur/ darinnen er sich üben/und daraus stäts neue ursach zum preiß GOTTes finden kan. Wie dann die Physic und Mathesis darzu so viel an hand geben / daß wir / ob wir an das goldmachen nimmer gedencken / unser lebtag gnug dran zu studiren haben. Daß also nicht zu sorgen stehet/ daß durch unterlassung dieses studii göttlicher ehr etwas abgehen möchte.

7. Endlich kan der dem weib gethane verspruch aus denen in der specie facti angeführten ursachen nicht zurück gezogen werden / als die bey weitem der wichtigkeit nicht sind / als die pflicht sich an seine zusage nach der wahrheit zu halten/ und dieselbe zuerfüllen. Also bleibet es noch bey obigem/ daß einem also vinculirten sohn nicht frey stehe/an solche arbeit zu gehen/sondern oblige/göttlichen willen/ der ihn selbs davon abhalte/ zu erkennen.

Was die noch angehängte frage anlangt/ob dann aufs wenigste dem gewissen nicht entgegen wäre/die Philosophische bücher (dadurch obwol mit einem grossen mißbrauch des worts diejenige eigenlich werden verstanden werden / die von solcher verwandlung der metallen handlen) zu lesen: so kan ich nicht sagen / daß solches lesen vor sich verboten seye: nachdem es als ein mit-

mittelding an sich selbs nichts böses ist/ und auch weder das väterliche testament noch verspruch dahin gehet. Indessen halte ich es doch einer person/ welche eine so grosse zuneigung zu der sache hat/daß es ihr auch schwehr wird/ davon zurück zu halten/ allerdings nicht rathsam/ ein solches zu thun. Dann wie einem hungrigen oder durstigen / wo ihm essen und trincken vorgestellet wird / das er aber nicht anrühren darff / dieses ansehen seinen hunger und durst nur desto mehr entzündet / daß ihm sich zu enthalten desto schwehrer wird: So wird auch bey einem in diese sache verliebten das lesen die begierde der praxeos nur stäts vermehren / daß er sich entweder endlich überwinden lasse/ dasjenige vorzunehmen / wovon ihm doch sein gewissen selbs darinnen unrecht zu thun dictirt/oder er macht sich auffs wenigste sein enthalten selber desto saurer / und wird bey sich offtmal verdruß gegen die hindernüssen / die ihm solches verwehren / dadurch nicht ohne sünde erwecken. Daher wie jeder/ der sein gewissen gern wol in acht nehmen will/ sich nach allem vermögen auch der reitzung darzu entschlagen oder sie vermeiden solle / hingegen daran unrecht thut/ wo er sich wissentlich in die gefahr / dero er entübriget seyn könte/ begibet / so gilt solches auch in diesem stück / daß die verwahrung des gewissens erfordert / wo uns etwas verboten/ der gelegenheit desselben / um nicht starck gereitzet zu werden/ sich nach mögligkeit zu entziehen. Das vorschützende lob GOttes will die sache auch nicht ausmachen / denn wie etliche mal erinnert dieses studium weder das einige noch vornehmste ist / wodurch der mensch zu solchem lob auffgemuntert würde; sondern wie gemeldet / das vornehmste lob und preiß GOttes kommet wol her aus der lebendigen erkäntnüß des andern und dritten articuls: ob dann nun auch die wolthaten des ersten articuls/ die wir an den geschöpffen sehen / von uns nicht übergangen/ noch dem Schöpffer und Regierer die ihrentwegen gebührende lob-opffer versagt werden sollen/ so sind dennoch ohne diese goldmacher arbeit so viel andere wissenschafften und künsten/ die es mit natürlichen sachen zu thun haben/die kräfften der geschöpffe zu erforschen/ artzeney mittel zu suchen / experimenta physica zu machen und zu probiren / die mathematic , welche nun hochgebracht/ obzuligen/ und was dergleichen mehr ist/ deren ein jedes und eine jede darinnen erfindende/vorhin unbekante/wahrheit der stattlichste antrieb und ursach zu einer verherrlichung göttlichen nahmens denjenigen seelen / die diesen in allen dingen suchen / werden kan/daß man des einen studii ohne abgang gar wol entrathen mag.

Der HErr HErr / der es allein durch seine gnade thun kan / mache die hertzen gewiß/ und gebe uns allen seinen willen/ so zu erkennen das gnugsame liecht/als ihm zu gehorsamen die nöthige krafft und beständigkeit/ um Christi willen. Amen. 1694.

ARTIC.

ARTIC. III.

Pflichten gegen den nechsten / nach der andern taffel.

SECTIO

1. FRagen von der liebe des nechsten / und beruffs-arbeit.
2. Ob christliche wehemütter oder hebammen sich bey gebährenden Judinnen dörffen gebrauchen lassen.
3. Gefahr unsrer zeiten. Joach. Betkii mensura Christianismi. Von bestraffung des nechsten.
4. Von begrüssung der ärgerlichen personen.
5. Von ausziehung einer vermuthlich-todten frucht aus mutter-leib.
6. An einen Juristen / der sich von seinem kost-herrn injuriiret zu seyn einbildete / und darüber einen proceß mit demselben anheben wolte.
7. Von pflichten eines offendentis und offensi wegen der versöhnung.
8. Von der gebühr christlicher eheleute unter einander / in gebrauch der ehe: da unterschiedliches aus 1. Cor. 7. erkläret wird.
9. Auf einen fall genauen umgangs eines ehemanns mit anderer ehefrauen / da derselbe der ehegattin und andern verdächtig wird.
10. Christlicher rath vor eine ledige weibs-person / die sich von einem zum beyschlaf bekriegen lassen / ohne darvon schwanger zu werden.
11. Ob zinsen von ausgeliehenem geld zu nehmen zulässig.
12. Von eben solcher materie / in hypothesi von des eheweibs geldern.
13. Von erstattung des durch spielen gewonnenen. Ob / wo man sich an dem nechsten ihm unwissend versündiget / solches ihm zu bekennen schuldig? ob man in kosten / die man in andrer nahmen zu verrechnen / vortheil brauchen dörffe? was eine christliche weibs-person an orten zu thun / da der pracht überhand genommen? ob man gut geld / gold und silberschmieden zu verarbeiten geben dörffe?
14. Wie viel man an arme anzuwenden habe / an eine vornehme Standsperson.
15. Ob assecurations-contracte wider das Christenthum? ob es erlaubt / menschliche cörper zu anatomiren?
16. Uber das pactum eines Advocati mit seinem clienten wegen seiner belohnung.
17. An einen gewesten Socinianer / der zu der Evangelischen religion getreten / ob und wie fern er seinen patronis, die ihn studiren lassen / verbunden seye?

18. Von böſem gebrauch von dem ſchneider-handwerck/ da die geſellen als ein recht prætendiren/ von der zu verarbeiten gegebenen ſeyde vor ſich einen theil zum verkauff zu behalten/ und die meiſter/ die ſolches nicht zulaſſen wollen/ deswegen verlaſſen.
19. Von den converſis aus dem Pabſtthum.

SECTIO I.

Fragen von der liebe des nechſten / und beruffs-arbeit.

I.

Ob man ſeinen nechſten lieben ſolle mehr als ſich ſelbs?

DIerauf dienet zur antwort / daß die ſumme der andern taffel des unveränderlichen göttlichen geſetzes von unſerm Heyland ſelbs wiederholet werde Matth. 22/ 39. **Du ſolt deinen nechſten lieben als dich ſelbs** / welches unſre ordentliche und des nechſten liebe gleich machet / nicht aber dieſe jener an ſich ſelbs vorgezogen haben will. Nun aber ſtehet uns ſo wenig frey / dem göttlichen geſetz etwas beyzuſetzen als davon zu thun. So iſt kein grad der liebe oder dero werck/ welches ich dem nechſten ſchuldig bin / nemlich dahin zu ſtreben / daß ſeine ſeel und leib als gute geſchöpffe GOttes mögen zu ihrem wahren heil erhalten und befördert werden / (denn dahin gehet alle liebe) welches ich auch nicht mir ſelbſten ſchuldig wäre. Weilen auch GOTT und Chriſtus in den allgemeinen wolthaten alle menſchen unter einander gleich gemachet / als die nicht allein alle GOttes geſchöpffe ſind / von Chriſto alle erlöſet worden / und ihnen allen das recht an die ſeligkeit gegeben wird/ ſo bleibt auch die verbindung der liebe gleich.

Jedoch wird damit nicht geleugnet/ daß zuweilen die liebe GOttes und des nechſten einige dinge vor dieſen erfordern/ daraus ſcheinen möchte/ daß ich den nechſten mehr als mich ſelbs lieben müſte / ſo aber eigenlich zu reden ſich nicht alſo verhält / ob ich wol in gewiſſen ſtücken mich hindanſetzen und ſein beſtes befördern muß. Alſo gibts fälle / daß wir nach 1. Joh. 3/ 16. unſer leben für die brüder / auch dem buchſtaben nach/ laſſen müſſen/ und dannoch lieben wir ſie deswegen nicht mehr/ ſondern da ich mich ſo hertzlich als meinen bruder liebe/ kan ich finden/ daß dißmal meines bruders leben als das meinige zu erhalten zu GOttes ehre nöthiger ſeye / oder was vor urſachen kommen mögen / die in der wahl den ausſchlag auf jenes geben: da liebe ich mich nicht weniger als den nechſten / weil aber die ordentliche liebe meiner ſelbs nicht

ſchlech-

schlechterdings oder allezeit meine leibliche erhaltung/sondern auch vielmehr zum werckzeug göttlicher gnaden/ wie diese mich anweiset/ gebrauchen zu lassen/mir befiehlet / so tringet die leibliche erhaltung des nechsten der meinigen zuweilen vor/abermal nicht aus mehrer liebe/sondern aus der wahl göttlicher ordnung/welche zeiget/daß es dißmal auch mir besser seye/ mein leben für des nechsten seines hinzugeben / als es zu erhalten. Denn daß nicht allezeit aus der hindansetzung des einen gegen den andern eine mehrere liebe geschlossen werden könne / zeiget sich an vielen exempeln: als wo wir setzen / daß ich ihrer mehrere / die mir alle gleich lieb sind / und sie daher gern alle errettet haben wolte/in wassers-oder feuers-gefahr sehe/von welchen ich nicht mehr als einen einigen retten kan / da rette ich denjenigen/ der mir entweder gleich der nechste vorkommt/oder für den andern ursachen sich gleich darstellen/ warum ihm ein vorzug gebühret/ohne daß ich sonsten denselben mehr liebte. Also wo es auch so zu reden auf die wahl kommt zwischen meiner und des nechsten liebe / können ursachen aus der göttlichen liebe / so die herrschafft über die liebe der andern taffel behält/vorkommen/die bey gleichbleibender liebe dannoch was des nechsten ist/dem meinigen vorzuziehen/erfordern.

Vielleicht möchte die antwort am deutlichsten seyn/daß beyderley liebe/ die meinige und des nechsten/ an sich gleich bleiben/ aber wo dero würckungen gegen mich und den nechsten nicht gleich gehen können/sondern diß und jenes des meinigen oder was des nechsten ist / dem andern weichen solle / die erwegung göttlicher liebe den ausschlag gibet / und man alsdann den himmlischen Vater anzuruffen hat / uns darinnen nach seinem rath zu regiren.

2.

Wie fern man bey dem Christenthum seine beruffs-arbeit könne abwarten?

DJe ist zu mercken 1. es werde von wahrhafftig göttlichem beruff/ und also unsündlichen arbeiten/geredet. Indem man vielleicht einige professionen finden mag / dero verrichtungen wo nicht gar in ihrer natur sündlich sind/ doch einem Christen keine gelegenheit geben / GOttes ehre und des nechsten bestes zu befördern / oder dero verrichtungen ohne eigenliche mitwirckung zur sünde nicht oder kaum geschehen können / dann weil in jener einer mit autem gewissen nie stehen kan/diese aber wegen der gefahr auch auffs förderlichste zu verlassen schuldig ist / bedarff man darvon nicht weiter zu reden / sondern die frage ist von solchen lebens-arten/welche an sich gut/und darinnen man GOtt und dem nechsten nützliche dienste leisten kan.

2. Man muß die frage auch verstehen von arbeiten / die nicht allein an sich selbs gut sind / sondern auch nach göttlicher ordnung in dem glauben gethan/

than / und zu einem wahren Gottesdienst gemacht werden. Dann welche auch des besten berufs arbeiten mit verdruß/ und nur weil man muß/mit geitzigem hertzen/ oder um ruhms/ oder anderer fleischlichen ursachen willen/ geschehen / die sind vor GOTT sündlich / und können also nicht gebilliget werden. Hingegen ist es eine der vortrefflichsten lehren/die unser theure Lutherus so offt getrieben hat/wie auch alle eusserliche berufs-geschäfften im glauben geschehen/und zu einem eigentlichen Gottesdienst gemacht werden sollen: wann nemlich ein jeder/er seye wer er wolle/kauffmann/handwercker/ taglöhner/ bauer/knecht/ magd/ u. s. w. alle diejenige arbeit / worzu er verordnet ist/ nicht allein mit gebet heiliget/sondern auch mit solchen gedancken antrit und verrichtet/daß er/ was er jetzt thut/ thun wolle/ nicht um sein selbs/ seines nutzens/ lust/ oder ehre willen/ sondern aus liebe und gehorsam zu GOTT/ der ihn zu solchem beruff und arbeit verordnet habe / und er also darmit ihn gern preisen wolle / willig seyende / wo er ihn zu etwas noch geringers oder beschwehrlichers verordnet hätte / daß er auch darinnen seinen gehorsam erzeigen wolle. Wer mit solchem hertzen und aus dem glauben sein werck thut/ ob es das allerweltlichste wäre / verrichtet wahrhafftig darinnen einen Gottesdienst/nicht weniger als wo er betet/liset oder einige wercke der ersten taffel verrichtet: weil GOTT alles / was geschihet / nicht nach dem eusserlichen werck / sondern dem glauben und hertzen dessen / der es thut / schätzet / und sich dasselbe wol oder nicht wol gefallen lässet.

3. Voraus gesetzt dessen / so antworte ich also: (1. Es ist ein jeglicher Christ schuldig / nicht allein seinen absonderlichen beruff / sondern zum allererfordersten auch seinen allgemeinen Christen-beruff treulich abzuwarten; ja dieser ist der vornehmste / und muß den verrichtungen des absonderlichen berufs ihre maaß geben und reglen vorschreiben / nicht aber sich nach demselbigen erst beugen lassen.

(2 Dieser allgemeine Christen-beruff erfordert nicht allein die treue auch in dem sonderbaren amts-beruff/ und fleiß/ alles/wie erst erinnert/ zu einem Gottesdienst zu machen / sondern auch so wol die wercke der ersten taffel gegen GOTT / als den fleiß an seiner seelen zu arbeiten / und auch für den nechsten und sein heil nach gelegenheit zu sorgen.

(3 Es müssen die berufs-arbeiten also eingerichtet werden/daß sie diese jetztgedachte stücke/die wir GOTT/uns und dem nechsten schuldig sind/ nicht auffheben.

(4. Welche in anderer dienste / und unter ihrem befehl stehen / müssen darmit zu frieden seyn / wo sie von ihren arbeiten nur so viel übrig behalten/ als die eusserste nothdurfft erfordert / sonderlich an dem darzu von GOTT gewidmeten sonntag: können sie aber auch mehr zeit mit bitten und sonst

desto

desto grösserem fleiß / da sie es ein andermal wieder einbringen/ von den herrschafften erlangen / so haben sie sich nicht zu spahren : wirds ihnen aber versagt/ so rechnets ihnen GOtt nicht zu / und segnet das wenige übrige und ihre andacht unter der eusserlichen arbeit desto reichlicher.

(5. Gleiche bewandnüß hat es mit denen/welche die armuth trucket/daß sie der eusserlichen arbeit so viel nachzugehen haben/als ihnen vor sich und die ihrige zur unterhaltung nöthig ist / um andern nicht beschwehrlich zu fallen : ob ihnen wol zu absonderlichen geistlichen übungen nicht mehr/ als gleichsam die eusserste nothdurfft/ überbleibet.

(6. Wer aber freyer über seine zeit zu ordnen hat/ ist schuldig/seinen eusserlichen beruffs-arbeiten / auch ausser des sonntags / ein mehrers abzubrechen / und an den Gottesdienst/ so dann erbauung / insgesamt an das geistliche / anzuwenden / und darmit seine hochachtung des edelsten in der that zu bezeugen.

(7. Welche sich unter dem vorwand der übungen des Christenthums allen übrigen beruffs-arbeiten gantz oder doch zu viel entziehen/ versündigen sich darmit / und kommen in allerley gefahr und versuchungen / der faulheit/ des fürwitzes / der entziehung von der liebe des nechsten/ der beschwehrde anderer/ und dergleichen.

Insgesamt die sache kurtz zu fassen / so wird ein Christ so fleißig sich in seiner arbeit bezeugen/ als ein welt-mensch/ nur daß er dem geistlichen auch so viel zeit / als zu seiner stärckung in GOTT und dessen dienst nöthig ist / widmet : so dann alles mit anderm hertzen und trieb als der andere thut.

3.
Ob man schuldig seye / sich um seines glaubigen bruders willen in armuth zu setzen?

1. DJe haupt-regul stehet 2.Cor.8/9.es seye die gutthätigkeit also zu üben/ nicht daß einige/nemlich diejenige/ denen man gutes thun will/ **ruhe haben/ und die andern trübsal**/ die nemlich mildigkeit üben sollen.

2. Es können solche trübselige zeiten kommen/in hungers-krieges-noth/ verfolgung und dergleichen/wo ein Christ um anderer brüder willen/dieselbe von dem eusserstem verderben zu retten / sich dermassen an seinen mitteln angreiffen muß / daß er sich selbs in gefahr des mangels setzet.

3. Ausser solchen nothfällen ists einem Christen gnug / wo er seinem armen bruder/ und zwahr der ohne seine schuld in armuth gerathen/ (dann wer sich auf anderer gutthätigkeit allein verlassende/ das seinige versäumete / und darmit in mangel geriethe / wäre alsdann sehr weniger hülffe / und viel mehr ihn seinen mangel fühlen zu lassen / würdig) so viel an die hand gehet / daß er

selbs dabey sich und die seinige zur gnüge noch auffenthalten möge / auch sich andern ferner zu helffen nicht auf einmal unfähig mache.

GOTT erfülle aber selbs alle hertzen mit wahrer liebe / so wird diese jedesmal am besten zeigen / was man dem nechsten schuldig seye / und die sicherste auslegerin des gesetzes werden. 1697.

SECTIO II.

Ob christliche hebammen oder wehemütter sich bey gebährenden Judinnen gebrauchen lassen dörffen.

DB ich wol sonsten auf die an mich ankomende schreiben selten anders/als post aliquam moram antworten kan/ sonderlich aber in der meß derselben so viel bekome/daß fast nicht weiß/wie ich mich expedizen solle/so habe gleich wohlen alsobald auf desselben gestriges hiemit antworten sollen/ auf daß der Herr Pfarrherr bey beharrung auf vorigen seinen gedancken nicht/ welches leicht geschehen könte/sich in ungelegenheit und gefahr brächte. Was dann die vorgelegte frage anlangt / so hätte man zwahr sonsten nicht in allen stücken wegen der Juden sich auf hiesiges exempel zu beruffen / indem denselben unterschiedliches allhier gestattet wird / so ich nicht zu entschuldigen vermag: Was aber diese sache anlangt/ so verhält sichs also. 1. Ratione facti. Daß zwahr / als viel mir wissend ist / die Juden in ihrer gasse ihre besondere hebamme oder wehemutter haben / aber nicht / daß man der Christen hebammen ihnen versagte / sondern weil der Jüden eine solche anzahl ist / daß es mit der Christen grössester beschwehrde geschähe/ wo jene dieser hebammen/ deren ohne das wenig sind/ordenlich immerfort gebrauchen/sie sich auch selbs besorgen müsten/ daß sie offt würden versäumet werden/ weil die Christen-hebammen ihnen nicht allemal beyspringen / und die ihrige verlassen würden. Also haben sie aus noth eine sondere hebamme/die dazu von den Christlichen angeführet und angewiesen worden. So bald aber es einigen harten stand gibet/ daß ihre hebamme nicht genug ist / werden nicht nur die Christliche hebammen/sondern gar die Christliche geschwohrne weiber/ so der ammen vorgesetzte/ und unter denselben auch patritiæ sind/ zu den Judinnen geholt/ welche im wenigsten kein bedencken machen / ihnen so wol als den Christen hülff zu leisten. Wie auch die Christliche Doctores, ob schon die Juden auch ihre Medicos haben/ auf erfordern allemal bey den krancken unter den Jüden erscheinen. Was 2. ratione juris zu mercken: so habe kein bedencken zu sagen / daß freylich eine Christen-hebamme / nicht nur illæsa conscientia den Judinnen beyspringen/und ihr amt an ihnen verrichten könne/sondern daß sie ihr gewissen schwehrlich verletzen würde / wo sie es nicht thäte: 1. Ist uns Christen

nicht

nicht nur befohlen die brüderliche liebe/ sondern wir sollen darreichen in der brüderlichen liebe gemeine liebe/2. Petr. 1/7. welche keinen unterscheid unter den menschen/nationen/religionen machet. Es gehöret aber dieser dienst/ so man den gebährenden erweiset/unter die officia der gemeinen liebe. Woran aber nicht hindert / daß die hebammen ihren lohn davon haben. Dann auch solche gemeine liebes-wercke von denjenigen / die es zu thun vermögen/ billich vergolten und belohnet werden sollen. Wo es nun erlaubet ist / und von niemand vor unrecht gehalten wird/ einem Juden einiges zu seiner nothdurfft zu verkauffen/so ists nicht weniger erlaubt / in diesem wichtigen werck der geburt der mutter und kind beyzuspringen. 2. So ists nicht wol müglich/daß die Juden an den orten/ wo ihrer weniger wohnen/ vermöchten allemal eine eigene hebamme zu halten:und kan solches also nicht von ihnen gefordert/noch weniger ihre weiber ohne hülff gelassen werden. 3. Würde solches den Juden ein sehr schwehres ärgernüß seyn / wo sie hören solten / daß wir Christen / dero Meister und Heyland uns vor allen dingen das gebot der liebe / und solches gegen unsern nächsten / das ist / nach seiner eigenen auslegung alle menschen / gegeben hat/von solcher liebe sie/die Juden/ausschliessen wolten. Denn es wäre eine anzeigung / daß wir solches gebot unsers Heylands gering achten. 4. Sind wir den Juden zwahr nicht schuldig / zu ihrem unrecht / zu ihrem falschen Gottesdienst / (daher wir billich gegen die Schabbas goyen, wie sie sie nennen/ eiffern/ aber hier doch nichts dargegen ausrichten) zu ihrem betrug und dergleichen sünden / zu helffen / vielmehr in solchen ihnen uns entgegen zu setzen; in den officiis humanitatis aber sind wir noch vor andern allen den Jüden verbunden. Sie sind einmal das vornehmste geschlecht in der gantzen welt aus dem gesegneten saamen der heiligen Väter. Und ob sie wol in gegenwärtigem stand in GOttes gericht ligen / so ist doch die gedächtnüß ihrer extraction würdig/ihnen die liebe vor andern zu erweisen/ja wie unsers lieben Lutheri reden sollen gewesen seyn/haben wir alle Juden um eines einigen willen zu lieben/nemlich um unsers liebsten JEsu willen/ dessen angehörige sie nach dem fleisch sind. So sind sie die natürliche zweige / die zwahr um ihres unglaubens willen ausgehauen/ und wir arme Heiden eingepropffet sind / aber Paulus Rom. 11/20. erinnert ernstlich / daß wir nicht selber stoltz seyn gegen sie / und sie hart oder hochmüthig tractiren / sondern gedencken / daß sie aus GOttes erstem bunde mehr recht zu dem reich gehabt / als wir/die wir erst aus barmhertzigkeit an ihre stelle angenommen worden seynd. Wie wolten also Christen ihnen diesen dienst versagen/ welchen so gar die natürliche liebe erfordert/ und ein mensch auch einem vieh / wo es dessen bedörfftig wäre / einige hülffe leisten solte? da sonderlich wir Christen gegen die Juden so wol zu erweisen haben / daß wir dem befehl unsers Heylandes von der

liebe nachkommen / als auch ihre hertzen dardurch so vielmehr bereiten sollen/ allgemach zu einer liebe gegen uns / so dann auch zu demjenigen / was noch göttliche gnade künfftig an ihnen thun wird. 5. Findet sich keine wichtige ursach/so entgegen angeführet werden könte/wie es dann unbillich wäre/ daß Christen einen eckel haben wolten an den personen/die den Juden einen dienst geleistet / welche an dem geld keinen eckel haben/ ob ein Jud dasselbe lange zeit bey sich getragen hätte; so sehe ich auch kein ärgernüß: Man wolte sich dann ärgern an demjenigen/was göttlichem willen gantz gemäß ist/und wären also vielmehr diejenige / die hievon ein ärgernüß nehmen wolten / besser zu unterrichten / als den Juden damit den dienst zu entziehen / welchen alle menschen unter einander schuldig sind. 6. Daß in dem gegentheil viele Theologi bedencken haben werden/ daß sich ein Christ der Juden / zum exempel der jüdischen Doctorum (also möchten wir beysetzen/ der hebammen) gebrauchte/ hat es mit solchen gar eine andere bewandnüß: Theils weil es mit verachtung der Christlichen personen geschihet/die man haben könte/ theils weil man sich nicht unbillich von solchen leuten ein und andere aberglauben in den curen zu besorgen hat/theils weil wir Christen das gebet vor göttlichen segen hoch achten sollen / welches aber auf göttliche und GOtt-gefällige art ein jüdischer Doctor nicht verrichten/und also den segen zu seiner cur erbitten kan: weswegen nicht wol gethan ist / sich derselben zu bedienen / da man Christen haben mag / welche wie in dem leiblichen behülfflich seyn / also auch von GOtt seine gnade zu ihrer bedienung erbitten können. Nichts von dergleichen findet sich von der andern seiten / da die Christen den Jüden zur hand gehen / und möchte man eher sagen / daß die Jüden einiges bedencken haben möchten / der Christen hülffe sich zu gebrauchen / als diese dergleichen liebes-dienste ihnen zu erweisen. Weswegen dann meinem Hochg. Herrn Pfarrherrn wolmeinend rathe/sich solcher sache nicht weiter zu widersetzen/sondern die leute selbs von der pflicht der allgemeinen liebe / daß sich künfftig niemand daran stosse/ zu unterrichten. Indeme widrigen falls nicht nur die Jüden bey der Obrigkeit durchtringen / und meinem Hochg. Herrn Pfarrherrn / wo ers folgends wider willen müste zulassen / an dem respect etwas abgehen würde / sondern die sache selbs wider das gebot der allgemeinen liebe stritte. 1678.

SECTIO III.

Gefahr unsrer zeiten. Joach. Betkii mensura Christianismi. Von bestraffung des nechsten.

DJe brieffe belangend/so bezeuge hiemit hertzlich/daß bey mir beyde eine sonderliche liebe gegen ihn erwecket / und mir eine hoffnung gemacht haben/

haben/ daß an ihm abermal eine solche person kennen lerne/ dero es redlich um GOTT und um ihr heil zu thun seye/ die auch die verderbnüß unsers Christenthums tieffer einzusehen angefangen habe/ als sonsten insgemein dasselbige zu geschehen pfleget. Nun so offt von jemand dergleichen einige kundschafft bekomme/ so habe ich mich billig darüber zu erfreuen/ dem HErren/ der durch seinen geist kräfftig in den hertzen wircket/ zu dancken/und für dieselbige zu bitten/ daß der HErr das gute werck in ihnen angefangen/ ferner vollführen wolle auff den tag JEsu Christi. Wir sind ohne das in denjenigen zeiten/da nicht nur die zahl derer/welchen es um Gott redlich zu thun ist/sehr nahe zusamen gehet/sondern auch diese in stäter gefahr wegen der vielē schreckl. ärgernüssen stehen/von deroselben strohm in das wüste wesen mit fort gerissen zuwerden. So wird in den uns vorstehenden trübsaalen keiner stehen bleiben/ als dessen hauß auff einem guten und festen grunde steht/ die übrige werden sorglich einen grossen fall thun. Wann uns dann an nichts mehr gelegen/ als daß wir nur unsre seelen dermaleins zur ausbeute davon tragen mögen: hingegen wir nichts haben/ womit wir unsre seelen/ da wir sie verlohren hätten/ wieder lösen möchten; wie nothwendig will es dann seyn/daß auch dieser erhaltung unser allermeiste sorge in diesem leben seye: welches ja nicht einig uns Predigern/ sondern eben so wol allen/ die eine seele zu versorgen haben/ obliget. Wir haben aber/ wo wir durch die gnade GOttes einen hertzlichen trieb zu dem guten und allein nothwendigen bey uns fühlen/ nicht nur dem himmlischen Vater davor demüthigen danck zu sagen/ sondern weil auch eine christliche klugheit zu der sache gehöret/daß man das gute nicht selbs unvorsichtig verderbe/ ihn um diese/ und also seines Heil. Geistes beystand/ anzuruffen: weil sonsten dieses mit eine tücke des satans ist/ wo er eine seele nicht mehr von dem eiffer zu dem guten abziehen/ noch in der welt eitelkeit einflechten kan/ daß er suchet/ ob er eine unordnung in solchen eiffer bringen/ und damit desselben früchte zunicht machen möchte/davor wir uns so viel fleißiger zu hüten haben/als gefährlicher diese list des feindes ist. Zur sache aber näher zu gehen/ so thut der HErr sonderlich zwo fragen/ insgemein über das büchlein Mensio Christianismi genennet/ und absonderlich wegen **der bestraffung des nechsten.** Die erste belangend/so ist mir solches büchlein bekant/ und habe es vor 12. oder mehr jahren gelesen. Der Autor ist gewesen Joachimus Betkius, vormaliger eiffriger Prediger zu Linum in der Marck Brandenburg/welcher auch mehrere scripta edirt hat. Dessen gedächtnüß billich in würden und segen behalten werden solle. Ich kan mich auch jetzo nicht so eigenlich des gantzen tractats mehr erinnern/ hatte aber mein bedencken davon/ so ich nach der verlesung gleich abgefaßt/selbs in mein exemplar geschrieben: Dieses aber habe weggelehnet/ und weiß nicht wem/

daher es von niemand fordern noch mich darinnen ersehen kan. So viel ich mich noch entsinne / habe ich damals sehr viel herrliches gutes in dem büchlein wahrgenommen / und bey dem mann einen hertzlichen eiffer bemercket / und daß er sonderlich die fehler des predigamts und der fleischlichen leute in demselbigen kräfftig gerühret. Jedoch wie es offt in dergleichen dingen zu geschehen pfleget / daß eiffrige leute sich dadurch weiter treiben lassen / als nöthig gewesen wäre / ehe ihnen etwas in ihrer meinung geholffen wird / dünckt mich / seye dieser liebe mann zuweilen zu weit gegangen / und habe den zustand der kirchen vielmehr sich vorgestellt / wie er zu wünschen / und nach solchem eussersten grad der vollkommenheit sich zu bestreben ist / als wie wir in dieser gegenwärtigen zeit / da das weib noch in der wüsten ist / und alles eusserliche in grossem verfall steht / dieselbige zu hoffen / oder wir es dahin zu bringen / von GOtt die verheissung haben. Daher wir zwahr uns dahin zu bemühen haben / allen ärgernüssen nach vermögen zu wehren / aber wir müssen deswegen nicht gedencken / daß nichts ausgerichtet / sondern daß alle arbeit verlohren seye / ob wirs wol bey weitem so weit nicht bringen: vielmehr müssen wir endlich damit zu frieden seyn / wo wir noch so wol die gute stärckē / als einige böse gewinnen / oder einige nur etlicher massen in ihrer boßheit hindern / daß sie dieselbige nicht so ungescheut treiben dörffen: ja aber deswegen / daß nicht alles erlangt werde / was wir wünschen / amt und arbeit nicht fahren lassen / so mich deucht des lieben mannes meinung zu seyn / auffs wenigste es eine versuchung ist / welche manche gute hertzen offters ängstiget / der satan aber dieses dabey suchet / daß er durch solche desperation etwas auszurichten / und durch die einbildung / wo man es nicht alles dahin bringe / wie wir die göttliche ordnung vor augen sehen (und freylich nach deroselben uns richten / auch mehr und mehr darnach trachten sollen) daß GOtt nichts unsers wercks in gnaden auffnehmen werde / diejenige von dem kirchen-dienst vollend abzuziehen / welche auffs wenigste etwas durch ihre treue noch auszurichten vermocht hätten / auch ausgerichtet haben würden. Daher ich solches mannes und einiger anderer dergleichen bücher sonderlich christlichen verständigen predigern / dazu gleichwol dienlich halte / daraus die obschwebende fehler desto besser zu erkennen / auch was dagegen versucht werden solle / zu ersehen / nicht aber sich nachmalen ein schwehres gewissen zu machen / noch das amt fahren zu lassen / wo wir vieles nicht zu werck richten können / sondern nach allem versuchen stecken bleiben: wo vielmehr dieses allein uns übrig bleibt / daß wir der hülffe des HErren / da er seiner kirche hülffe schicken / und sie selbs bessern wird / mit seufftzen erwarten / und uns indessen trösten / der HErr sehe nicht so wol unsers fleisses frucht / als unsers willens auffrichtigkeit an. Wie mich nun deucht / es sey dieses wegen seiner haupt-absicht (wo

mich

mich von deroselben nicht mein gedächtnüß betreugt) zu bemercken/ so kommt mir auch vor/ ob erinnerte ich mich/ daß er ebenfals in solchem tractate/ so dann in einem andern/ welcher austrücklich von dem Geistlichen Priesterthum geschrieben/ dieses fast weiter als sichs geziehmen wolte extendirte/ daher ich hingegen/ als mir eben damal solches in die hände auch fiele/ Herren **Vilitzen Geistliches Priesterthum** lieber habe hier aufflegen lassen/ und also bey uns bekant machen wollen/ welches mir vorsichtiger zu gehen geschienen: nachdem ich auch selbs solche materie in einem kleinen scripto ausgeführet habe. Ich komme aber auch auff die andere besondere frage von **der bestraffung**: welche ich bekenne/ daß sie mir eine der schwehrsten materien vorkomme/ und ich mir darinnen selbs in etlichem nicht/ vielweniger den andern/ allerdings gnug thue. Die meiste difficultät in der gantzen sache kommet her aus unserm verderben in der gantzen kirchen/ daß in deroselben so wenig wahre Christen zu finden seynd/ und daher diejenige pflichten weder können noch sollen gegen alle dermassen in acht genommen oder geleistet werden/ welche uns gegen etliche brüder obligen/ und wo wir unter lauter solchen lebeten/ unausetzlich müsten geübet werden/ da sie auch nicht ohne frucht bliben: Nun aber wo dieselbe gegen diejenige/ so zwahr wegen des Christen nahmens auch brüder heissen sollen/ dermassen in acht genommen werden wolten/ mehr confusion und schaden als nutzen erfolgen dörffte. Deswegen ich nicht leugne/ daß des Sel. Herr Doctor **Müllers**/ dessen freundschafft ich sonsten werth geachtet/ angezogener abhandelung solcher materie nie habe unterschreiben können/ ob sie wol hertzlich gut wird gemeint gewesen seyn/ und in anderm unserm zustand sich solche dinge practiciren liessen. An die stelle desselben aber wolte ich lieber zu lesen rathen Herren Doct. **Hülsemanns** austrücklichen lateinischen tractat von solcher materie/ de correptione fraterna: solle etwa ein und anderes nicht undienliches darinn gefunden werden/ wie mich entsinne/ als ihn gelesen/ daß mir einiges wohl gefallen. Wo ich aber je auch etwas meiner gedancken von der sache geben solle: so meine/ daß wir 1. wohl in acht nehmen müssen die ursachen solcher brüderlichen bestraffung/ dero mich deucht sonderlich zwo zu seyn; die eine der eiffer vor GOttes ehr und die andere die liebe so wol des bruders/ so gesündigt hat/ um ihn zu seiner sünden erkäntnüß zu bringen als anderer beywesenden/ daß sie sich nicht dran ärgern mögen: diese ursachen/ wo sie wohl eingesehen werden/ dörfften etwa diese sache zimlich erhellen und in vielen stücken maaß geben. 2. Der eiffer vor GOttes ehre erfordert eine bestraffung/ wo dieselbige in unserer gegenwart von jemand sonderlich angegriffen worden/ und hoffnung ist/ dadurch etwas deroselben zu repariren/ entweder bey jenen selbs/

selbs/oder bey den anwesenden. Ich trauete sie nicht aber allezeit nothwendig zu achten / wo man sorgen muß / nur so viel hefftigere fortsetzung solcher sünde bey einem obstinaten kopff/bey einem trunckenē und dergleichen/zuverursachen / daß er dasselbe/ oder wol ärgers/ eben deswegen zu trutz zu thun fortfahre. Jedoch wolte es nicht verdammen/ da ein mensch einen eiffer drüber bey sich verspühret/ und aus dessen trieb eine solche bestraffung thäte/den ich als von GOtt (wo nemlich keine andere fleischliche absichten dabey sind) erwecket / gern ansehen wolte: aber in ermangelung der hoffnung etwas fruchtbarliches auszurichten nicht jeglichen / sonderlich die schwache / dazu verbunden achten wolle. 3. Wie nun also das meiste auff die liebe des nechsten ankommet/ so gibet solche diese regul: wo man seinem nechsten mit der bestraffung nutzen kan (und also dessen nur einige hoffnung hat) so erfordert die liebe/ und also das gebot der bestraffung/ so eigentlich eine übung der liebe seyn solle / dieses von mir / daß ich solche gelegenheit ihm gutes zu erzeigen nicht versäume. Hingegen wo gewiß ist/als viel nemlich unter menschen von dergleichen dingen eine gewißheit seyn kan/ daß ich nicht nur nichts gutes damit ausrichten/ sondern gar nicht so wol mir ungelegenheit damit zu ziehen / als den nechsten nur mehr ärgern / und ihm gelegenheit zu mehr sünden geben würde / so bleibet die bestraffung billig zurücke. 4. Also wolte ich nicht rathen / daß jemand einigen gantz unbekanten vorbey gehenden oder sonsten auffstossenden / sonderlich publicè, straffen solle: indem menschlicher weise auch nicht eine hoffnung seyn würde/ bey solchem etwas gutes auszurichten/ sondern mehr sorge wäre/ ihn zu weitern sünden zu reitzen/ und andere wegen eines solchen ungewohnten unternehmens damit zu ärgern. Es wäre denn sache/ daß es von solcher person geschehe / so einer dergleichen autorität / davor derjenige/ der da sündiget/ sich so bald scheuen müste/ und also einiger besserung hoffnung wäre. 5. Wo man mit offenbaren gottlosen leuten zu thun hat/ finde ich abermal nicht/daß ein privat-mensch/der sie solche zu seyn weiß/ und in dero actionen solches auch sihet / sie bestraffte/ sondern es gehöret zu dem spruch Matth. 7/6. daß wir unser heiligthum nicht vor die hunde noch die perlen vor die schweine werffen sollen: (wie solches gebot unsers Heylandes austrücklich / und sonderbarlich von solcher materie handelt/ wie das vorgehende zeiget) es wäre dann sache / und fänden sich solche umstände/ daß der eiffer vor GOttes ehr und die sorge / daß andere beywesende sich nicht ärgern/ eine solche bestraffung erforderten. Sonsten muß man solche leute so wol der offenbarlichen straff der Obrigkeit/als straff-amt der Prediger in den predigten überlassen / biß sie auch Christen werden / und etwas der brüderlichen pflicht an ihnen mit nutzen geübt werden könte. Als lang sie aber offenbar ruchlose welt-leute sind / so ist an ihnen das meiste particular-

straf-

straffen verlohren / biß gelegenheit sey / vielmehr ihren gantzen zustand / als diese und jene absonderliche sündliche handlung / ihnen vorzustellen / und einer rechten besserung anfang zu machen. Jedoch will es bey solchen leuten nöthig seyn / daß man auffs wenigste mit gebärden / gesicht und sonsten sein mißfallen an ihrem thun bezeuge / am sorgfältigsten sich aber vor allem dem hüte / woraus sie oder andere gegenwärtige abnehmen könten / ob liesse man sich die sache wohlgefallen: dann können wir sie nicht bessern / so müssen wir sie auffs wenigste auch nicht ärgern / noch in ihrer boßheit stärcken. 6. Wo mans aber mit recht christlichen leuten zu thun hat / so hat diese pflicht recht ihren platz: dann die sind eigenlich und von rechtswegen brüder / so ist bey denselbigen auch hoffnung / daß eine brüderliche bestraffung ihren rechten zweck erhalte / und also einige frucht schaffe. Jedoch soll allezeit auch bey denselbigen wol acht auff alle umstände gegeben / und diese nach müglichkeit also eingerichtet werden / wie am besten dasjenige / was man suchet / nemlich des nechsten heil / erhalten werde. Also ist auch eben nicht nöthig / jedes mal / wann etwas geschehen ist / noch an solcher stelle / gleich zu anden / sondern ist offt viel fruchtbarer / da man gelegene zeit und ort darzu erwartet / dasselbige zu erinnern / was nöthig scheinet / als daß zu unzeiten ein gemüth nur wäre etwa unwilliger gemacht worden. Je genauer ich aber mit einem verbunden und bekant bin / so viel mehr liget mir solche liebes-pflicht ob / und hat mehr hoffnung vor sich. Ja es ist auch nützlich / daß ihrer mehrere / so einander als wahre Christen kennen / und sich austrücklich mit einander verbinden / mit einer liebreichen freyheit / sich untereinander zu bestraffen / und was sonsten allgemeinen rechts ist um ihrer nähern verbindung willen desto freyer zu thun / sich aber nimmer etwas übel untereinander auffzunehmen. Zwahr solte solche freundschafft und vertraulichkeit schon ohne das unter allen Christen seyn (und als solches in der ersten kirchen bey den brüdern / daher aller ihr ein hertz und eine seele war / diese straff-pflicht in ihrer stattlichsten vigore war / und ihren vortreflichsten nutzen hatte) nachdem sie aber leider nicht also anzutreffen / sondern auch die frommen sich offt aus vielen ursachen einander etwas frembd sind / ists wol gethan / wo ihrer viele unter sich dasjenige auffrichten / was unter allen seyn solte / und dero exempel auch andere zu dessen nachfolg reitzen mag. 7. Obwol die bestraffungen so amts halben geschehen / gemeiniglich gegen die untergebene / andere gemeine aber gegen die gleiche meistens gehen: so ist gleichwol nicht verboten / daß nicht auch untere ihre obere erinnern mögen / wobey gleichwol diese stücke nöthig. 1. Daß sie ihre erinnerung über solche dinge thun / welche sie gewiß verstehen / daß sie unrecht sind. Sonsten thun manchmal vorgesetzte in den obern ständen mehrere dinge aus ihrem amt und solchen ursachen / welche andere nicht begreiffen / noch ihnen gesagt werden

fen/ daher diese aber bald leicht in die gedancken kommen möchten/ sie thäten damit unrecht/ und wären zu bestraffen/ da sie doch etwa gantz recht daran gethan haben: in solchem fall würde es den untergebenen nicht zukommen/ sie deswegen zu bestraffen/ oder rechenschafft von ihnen zu fordern. Sondern es müssen dinge seyn/ die undisputirlich unrecht. 2. Sollen solche erinnerungen der untern mit aller demuth und bescheidenheit geschehen/ daß sie ja die sonsten gegen die Obere geziemende ehrerbietung damit nicht verletzen/ und das ansehen gewinnen/ sie wolten über ihre Obere die herrschafft suchen: damit die sache stracks verdorben wird. 3. Geziehmet sichs eben um der ursach willen/ daß dieselbige als viel müglich in geheim und ohne ihre verkleinerung vor andern geschehe: ja so viel möglich/ daß es mehr scheine/ es suchen diese ihre eigene information und benehmung der über sie gefaßten scrupel/ als daß sie sich so klug düncken zu seyn/ andere höhere zu bestraffen. Wo es nun also geschihet/ können sich die Obere nichts beschwehren. Ja es haben alle dieselbige/ sonderlich aber Prediger/ sich zu erfreuen/ wann ihre anvertraute auch diese liebe an ihnen erzeigen/ und achte ich denjenigen des predig-amts nicht werth/ der einen bescheidenen und liebreichen zuspruch seines zuhörers nicht mit hertzlichem danck annimmt/ sondern sich darüber beschwehrt/ indem wir ja dencken müssen/ wir seyen nicht nur der gemeinde vorsteher/ sondern auch glieder/ daher auch unter der brüderschafft/ und noch darzu menschen/ die fehlen und nicht alles so wol an sich in acht nehmen können/ als etwa andere gewahr werden. Ja ich achte/ daß es ein grosses stück der verderbnüß unsers standes ist/ daß wenige das hertz nehmen/ uns diese treue/ so uns so nützlich und nöthig wäre/ zu erzeigen/ oder daß viele aus uns dergleichen übel auffnehmen/ und christliche hertzen zu ihrem eigenen schaden hievon abschrecken. 8. Wie nun diese angedeutete art/ wie und wen man zu straffen hat/ wo sie dermassen angestellet wird/ ihre herrliche frucht bringet; also wird hingegen der unbedachtsame gebrauch und die promiscua correptio cujuscunque mehr schaden bringen/ und kan von dem Heil. Geist nicht gemeinet seyn. 1. Es würde damit selten etwas ausgerichtet. 2. Meistens aber viele mehrere sünden bey den bestrafften veranlasset. 3. Würde eine grosse confusion und zerrüttung entstehen/ solche aber dem Evangelio einen bösen nahmen machen. 4. Zugeschweigen der ungelegenheit/ welche solche liebe leut ihnen damit selbs zuzögen. 5. Weil sich jeglicher gewissens halben darzu verbunden achtete/ würden sich eben diejenige/ die die nöthige klugheit nicht haben/ desto öffter durch unzeitiges straffen versündigen/ als grösser ihr eiffer wäre. Anderer schädlicher folgen nicht mit mehrerem zu gedencken/ daraus erhellet/ daß GOttes wille nicht könne gewesen seyn/ das jenige zu verordnen/ daraus mehr böses als gutes entstehen würde. Was

im übrigen die davon angeführte sprüche anlangt / so handeln die ort Matth. 18/15. und Luc. 17/3. austrücklich allein von dem fall / da unser bruder an uns sündiget/ und um des uns zugefügten unrechts willen unserer vergebung bedarff/ auch wo denselben zu gewinnen einige hoffnung ist / als welche der zweck der bestraffung seyn solle. Gehet also der daselbstige befehl nicht auff andere sünden / wo der nechste sich sonsten versündiget / ohne das mich die sache absonderlich anginge: wiewol doch nicht leugne / wo die hoffnung der besserung sich zeiget / daß ex analogia nachmal dieser befehl eben so wol weiter gezogen werden möchte. Indessen ist offenbahr / daß auch nicht blosser dings in jeglichem unrecht/ so uns von jemand geschihet / solcher procels müsse nöthig seyn/ sondern dabey/ mit wem wir es zu thun haben / auch was vor hoffnung vorhanden mit in consideration gezogen werden. Christo und den Aposteln geschahe manches unrecht/da sie sich zuweilen verthädiget/und denjenigen/welche es ihnen angethan/ihr unrecht vorgestellet haben/ so wol etwa um ihrer selbs willen / daß sie möchten gebessert werden / als zur ehre GOttes und abwendung des ärgernüsses von andern; zuweilen aber liessen sie das unrecht vorüber gehen / trugens mit gedult / und strafften diejenige nicht / welche es ihnen anthaten / wann sie erkanten / daß nun die zeit des schweigens / und nichts auszurichten seye. Woraus wir abermal ein liecht in dieser materie bekomen/und sehen/daß die betrachtung der umstände zumal in dem gantzen werck höchst nöthig seye. 10. Der ort 3. Mos. 19/17. wird sich auch zimlich selbs erklähren / daß er mit dem befehl CHRISTI Matth. 18. überein komme/und also von denjenigen beleidigungen handele/ da der nechste uns unrecht gethan hat. Wie denn Moses verbittet man solle **den nechsten nicht in seinem hertzen hassen**: so muß also etwas vorgegangen seyn/ was solchen haß erregen möchte. Ist demnach die meinung eigenlich diese: wo dir dein nechster leid zugefüget hat / so trage es ihm nicht nach/ in einem heimlichen haß / sondern sage es ihm und straffe ihn deswegen. Sirach. 20/2. daß er wisse / wie er mit dir stehe / und fernerej sünden unter euch verhütet werden. Wie dann solches straffen / da es offenhertzig geschihet/ entweder dem nechsten gelegenheit gibet/ sich also zuerkennen / daß man sehe / es seye etwa dasjenige / was du übel auffgenommen/ so böse nicht gemeint gewesen/oder es bringet ihn zur erkäntnüß und künfftiger besserung/oder machet einen anlaß/daß sich andere darzwischen legen/ferneres unglück zu verhüten: und wie etwa noch dergleichen arten seyn mögen/ worinnen solche bestraffung beyden theilen nutzen kan. Man sehe auch hierüber Sirach. 19/ v. 13. seq. Wo aber solches unterlassen und dem nechsten solche beleidigung nur nachgetragen und gelegenheit der rache gesucht wird / so ladet man viele

schuld auff sich. Indessen lasse ich gern auch dieses allgemeine aus den worten ziehen: wann der mensch die bestraffung also unterlässet / daß er damit des andern schuld auff sich ladet / und also ursach ist / daß er in seiner schuld stecken bleibet / und weiter sünden begehet / welche durch guten zuspruch hätten verhütet werden können / so sündiget er wahrhafftig. Man möchte 11. den ort Epheser 5/11. **habt nicht gemeinschafft mit den unfruchtbaren wercken der finsternüß / straffet sie aber vielmehr** / ebenfals anziehen / welcher meines erachtens die sache fast stärcker treiben solte / als die andere. Aber er kan doch eben so wol nicht mehr ausrichten / als dieses allgemeine / daß die Christen sollen die wercke der finsternüß straffen: wer aber / wen / wie / wo u.s.f. dieses thun sollen / wird hie nicht ausgetruckt / sondern / wie es mit andern præceptis affirmativis ein bewandnüß gleicher massen hat / muß solches aus beobachtung aller umstände / wie es am meisten frucht schaffen kan / mit christlicher klugheit zu jedem mal ermessen werden. Dann dieses gebot so wol als andere sind uns von GOtt zu des neben menschen nutzen; nicht aber ihm zu mehrern sünden anlaß zu geben / vorgeschrieben worden. Der gelehrte Matth. Flacius redet sehr wol hier über diesen spruch: Observa pios non debere perpetuo dissimulare prava facta aut dicta, vel etiam tantum opiniones erroresve ac malam mentem aliorum, præsertim sibi quoquomodo conjunctorum, etiam sola vicinia: sed potius arguenda esse, observato nihilominus quodam decoro loci, temporis ac personarum, ac communis eutaxiæ quietisque. Welches sehr fein die meinung des Apostels erkähret / wozu mir noch jener spruch Sirachs einfält. c. 20/ 1. **Es straffet offt einer seinen nechsten zur unzeit / und thät weißlicher er schwiege.** Wo wir sehen / daß der weise mann das straffen des nechsten nicht verwirfft / vielmehr als etwas gutes billiget / aber er will nicht haben / daß es zur unzeit und also nicht mit gebührlicher beobachtung aller dienlichen umstände geschehe / sonsten seye es wol besser / man schweige gar / als daß man mit gut gemeinten / nicht aber genug bedachten reden / schaden thue. Gleich wie eine artzeney köstlich und heilsam seyn kan / welche doch / da sie nicht recht gebraucht wird / leicht so viel schaden mag als nutzen kan. Ich setze 12. zu mehrer erleuterung der sache noch dieses hinzu / daß wir den nechsten auch straffen mögen durch andere. Wie ich dann dieses sehr rathsam achte / daß zuweilen ein und andere sünden des nechsten / welche wir zu straffen nöthig achten / und aber wenig hoffnung haben / daß wir dieses werck so vernünfftig und vorsichtig verrichten würden könnē / als es dienlich seye / oder auch sorgen müssen / daß es von uns nicht möchte wohl auffgenommen werden / von uns / andern / sonderlich den vorgesetzten in geheim angezeigt und solchen auffgetragen werde / daß sie

ihr

ihr amt an denjenigen zur besserung thun / die solches bedörffen. Also mag eltern / herrschafften / und dergleichen vorgesetzten dasjenige vertrauet werden / was an den ihrigen sträfflich beobachtet worden / und sie es sonsten etwa nicht wissen möchten. Vornemlich sind die Prediger diejenige / welchen amtshalben das straffen auch obligt und anbefohlen ist / die etwa auch von GOtt die klugheit empfangen haben / daß sie wissen / mit nachtruck zu straffen / zu dem auch das amt selbs ihnen eine mehrere autorität / folglich offt eine weitere krafft dem zuspruch / gibt. Daher denjenigen / welche ihnen selbs nicht trauen / oder nichts auszurichten sorgen / gantz rathsam ist / daß sie solche dinge / so eine andung und besserung noth haben / den Predigern oder Beicht-vätern anzeigen / welche nachmal weise und wege wissen / wie sie am nützlichsten ihre zusprüche anstellen. Damit achte ich solcher leute gewissen genugsam exonerirt / und ist einerley / ob ich eine sache durch mich selbs oder einen andern / der es besser zu thun vermag / ausrichte: Ja dieses letztere manchmal nützlicher. Also erinnere ich mich selbs / daß ich einer person / welche zwahr einen eiffer hatte / andere um sich in ihrem hause zu straffen / aber gemeiniglich solches mit unverstand und auf eine solche weise that / daß sie damit mehr schaden als nutzen und erbauung schaffte / gerathen habe / sich alles solches straffens zu enthalten / als wozu sie die gabe nicht empfangen habe / hingegen mir / weil ich amts halben sonderlich bey solchen leuten mehr zu sprechen / dasjenige zu hinterbringen / was sie zu straffen werth achtete / da alsdenn bey mir stünde / zu erkennen / ob es etwas wahrhafftig-sträffliches / oder der person einbildung allein / wäre / (wie zuweilen einige etwas für unrecht ansehen können / was eben nicht unrecht ist) so denn gelegenheit zu suchen / daß der zuspruch nicht ohne frucht geschehe. Dieses wären meine gedancken über der vorgelegten materie / welche ich in der furcht des HErrn zu überlegen / und denselben inbrünstig anzuruffen bitte / daß er dem hertzen eine gewißheit geben / und jedesmal zeigen wolle / was seines willens seye. Er gebe uns allen zuforderst denjenigen fleiß in unsere seelen / daß wir zu allererst uns selbsten täglich straffen und richten / mit sorgfältiger forschung desjenigen / wie es mit uns stehet / und also / daß wir unser darinnen am wenigsten schonen / als welches das trefflichste mittel ist zu unserm eigenen geistlichen wachsthum: Wo dieses mit treue und fleiß geschihet / so dann eine wahre liebe zu des nechsten heil bey uns sich findet / so wird uns nachmal der HErr diejenige weißheit verleihen / welche uns nöthig ist / solche liebe des straffens nicht ohne frucht zu üben / daß wir wissen zu reden und zu schweigen zu rechter zeit. 1683.

SECTIO IV.

Von begrüssung der ärgerlichen personen.

Ob personen/ die in hoffärtigen kleidern einher treten/ oder mehr als sich geziemet / ihres leibes entblössen / die gebräuchliche reverenz oder begrüssung zu thun seye?

DJe frage ist nicht davon / ob nicht solche leute mit ihrer kleider-pracht oder leichtfertigkeit schwehrlich sündigen / sondern solches lasse ich als etwas ausgemachtes an seinem ort stehen / und nehme die frage nur von denen an/ welche dieselbe grüssen/ und so fern ehren.

Da hielte nun 1. welcher dergleichen personen/die sonsten in einer condition und stand stehen/daß ihnen insgemein eine dergleichen ehr-bezeugung erwiesen zu werden pfleget / ob sie schon dergleichen sündliches an sich zeigen/ mit der gewöhnlichen eusserlichen reverenz ehret um ihres standes willen/ versündiget sich damit nicht. Denn 1. der eusserliche und weltliche stand wird durch die sünde der person nicht auffgehoben / und wie einer auch gottlosesten Obrigkeit ihr respect, den man mit unterthänigkeit leisten muß/ ohnerachtet ihrer offenbaren boßheit bleibet/ so bleibet auch einem andern gottlosen menschen derjenige respect, welchen ihm menschliche gesetze oder gewonheit gegeben haben. 2. Ist solche eusserliche reverenz und so genanntes grüssen/nach unserer Teutschen manier nichts anders als eine weltliche ehr-bezeugung/ dazu auch billich in dem hertzen die liebe / die wir gegen alle zu tragen verbunden sind/sich finden/und mit dadurch angezeiget werden soll. Wie aber durch des andern hoffart die ehr/die ihm sonst seines standes wegen gebühret/ nicht auffgehaben wird/also denn auch von mir wol bezeuget werden kan/so ist auch kein zweiffel/daß ich einem solchen als meinem nechsten noch liebe schuldig bin/ ob wol dieselbe in dem hertzen nicht ein wolgefallen über dero eitelkeit/sondern vielmehr ein seufftzen nach sich ziehen solle.

2. Diesem mag nun nicht entgegen gesetzet werden / was der Apostel 2. Joh. 10. 11. saget/wie man diejenige / welche die wahre lehr nicht mitbringen / nicht grüssen solle. Indem daselbst nicht von einer solchen bey uns gegen alle vornehmere üblichen ceremonie der ehrerbietung/sondern von einem solchen grüssen geredet wird/dadurch man eine sonderliche freundschafft gegen den andern/und also einen wolgefallen an ihm/zeiget: Wie man denn sonsten sich seiner sünden / wo allerdings kein wolgefallen dabey wäre / auch nicht theilhafftig machen könte. Zu geschweigen/daß daselbs nicht von solcherley in der eitelkeit stoltzirenden/sondern die wahre lehre Christi nicht mitbringenden geredet wird.

3. Es kan auch nicht gesaget werden / daß solche leute / durch die ihnen anthuende reverenz in ihrer hoffart oder leichtfertigkeit gestärcket werden / wo wir nemlich von denen reden / welcher condition ohne das dergleichen ehr mit sich bringet. Daher sie es ihrem stand / welchen sie haben würden / sie gingen stattlich oder schlecht gekleidet / nicht aber solchen ihren prächtigen kleidern zuschreiben: Vernünfftig aber nicht dencken können / daß es um ihrer kleider willen geschehe. Ein anders wäre es / wo jemand dessen condition nicht eben eine solche ehrerbietung mit sich brächte / sich prächtig eben deßwegen kleidete / damit man den götzen ehrte / und sich also damit kützelte / denn da hielte davor / wer solches wüste / hätte sich der ehrerbietung zu enthalten / und solchen prächtlingen ihren willen nicht zu erfüllen / noch auch ein wolgefallen an ihrer blösse mit einiger reverenz zu bezeugen.

4. Wo ferner jemand gegen solche personen / gegen welche man die ehrerbietung nicht blosserdings / wie gegen regenten / und die ihrige / schuldig ist / aus einem eiffer / weil man ärgernüssen an ihnen sehe / alle solche ehrerbietung ausliesse / oder auch eben darinnen einiges mißfallen darüber zu verstehen gebe / den wolte ich deßwegen nicht schelten. Indem diese eusserliche ehrerbietung durch dergleichen so genanntes grüssen / gleichwol keine eigentliche oder gebotene schuldigkeit / daher auch unter vielen nationen nicht gebräuchlich ist / folglich sie so fern frey stehet / und dero leistung oder enthaltung / aus dem gemüth des menschen / der es thut oder lässet / recht oder unrecht wird. 1688.

SECTIO V.

Von ausziehung einer vermuthlich-todten frucht aus mutter-leib.

Ob ein Medicus, dem GOTT die wissenschafft verliehen / extractionem fœtus per instrumenta könne illæsa conscientia, und auch erforderung müsse vornehmen / und zwahr wegen dieses einwurffs / weilen die anzeigungen / daß die frucht todt / nur probabilia und nicht infallibilia seyen / dahingegen wiederum dieses beygebracht wird / wenn man cunctiren will / offt periculum in mora seye / und die mutter mit der schon vor todt gehaltenen frucht auch verderben muß?

DJerauf in der forcht des HErrn zu antworten / muß zu erst erinnert werden / und wird vielleicht ohne das bereits præsupponiret. 1. Daß zu solchem gefährlichen mittel nicht eher geschritten werden müsse oder dörffe / als biß so viel menschlicher verstand begreiffen kan / die frucht vor todt gehalten werden muß: dann so lange noch einige zimliche vermuthung des

übri-

übrigen lebens seyn möchte / könte man die hand zu besorglicher ertödtung eines unschuldigen nicht anlegen. 2. Daß auch so lang gewartet werden solle / als abermal nach allem menschlichem begriff hoffnung übrig ist / daß sich noch solche kräfften bey der gebährenden finden / daß die natur einen neuen conatum, die frucht von sich zu treiben / ausüben möchte / wie bey den gebährenden zuweilen die wehen etwas wiederum einhalten und ruhen / aber nach solcher ruhe die natur wieder mit neuer krafft an das werck gehet. Also hat man zu solchem gefährlichen mittel sich nicht eher zu resolviren / biß diese hoffnung bey diesen dingen verständigen leuten allerdings verschwindet / und eine gerechte sorge verhanden ist / daß ein länger verzug auch derjenigen todt nach sich ziehen würde / die noch hätte errettet werden können: so nicht weniger das gewissen beschwehren würde. 3. Daß auch der HErr vorhin demüthigst darum angeruffen werde / dafern das kind noch lebendig und zu retten wäre / und man etwa unwissend sich sonsten an ihm versündigen möchte / daß er solches durch einige kennzeichen / wie in dergleichen fällen müglich / offenbahren / oder doch seinen willen in den hertzen zu erkennen geben wolle / darmit man / weil man ja sich gern bequemen wolle / nicht unwissend wider denselbigen thun möchte. Vorausgesetzt dieser bedingungen / und da alle menschliche vermuthungen den todt des kindes und die nunmehr unauffschiebliche gefahr der mutter vor augen stellen / achte ich / daß ein solcher Medicus oder Chirurgus (der im übrigen auch sonsten seiner sache in dieser an sich selbs mißlichen operation gewiß seyn muß / daß er nicht die gefahr noch mehr vergrössere) mit gutem gewissen könne / und nach derjenigen sorgfalt / darzu wir gehalten sind / nach müglichkeit des nechsten leben zu retten / solle / in dem nahmen des HErrn und mit dessen anruffung das werck vornehmen.

Der grund dieses satzes ist dieser: Weil das vor todt gehaltene kind entweder in der wahrheit todt ist / oder nicht. Ist das erste / (wie bereits erinnert worden / daß man auch so lange warten müste / als eine vernünfftige hoffnung übrig wäre / daß es noch lebte / und wo endlich die mutter verstürbe / ein partus cæsareus werden könte) so ist keine ursach zu zweifflen da / warum nicht dasjenige auch mit gewalt und etwa zerstückt herausgerissen werden dörffte zu rettung der mutter / was ohne das natürlich nunmehr nichts anders als die verwesung vor sich hat / und deme also darmit kein schade geschihet: so wenig als denjenigen / welche nach ihrem todt um des menschlichen cörpers beschaffenheit und einiger kranckheiten ursachen zu erlernen / auffgeschnitten und anatomiret werden.

Wäre aber das andre (darinnen alle difficultät stecket / indem man keinen unschuldigen um des andern willen tödten / noch daß gutes erfolge / böses thun darff. Rom. 3 / 8.) So halte doch einen solchen Medicum vor unschul-

schuldig: Indem er die frucht vor todt achtet / und nach aller seiner kunst und einsicht nicht anders als todt halten kan/also würde er vor GOTT in solchem fall nicht anders schuldig seyn/als einer wäre / der ohne alle seine schuld einen anderen durch einen unglücklichen fall getödtet hätte / da ihn GOTT ungefehr in seine hände hätte fallen lassen. 2. Mos. 21/13. Wo wir leicht erkennen / daß zwahr ein homicidium physicum, nicht aber morale, geschähe; das ist / daß wircklich ein mensch sein leben verliehret / aber ohne eigenliche verschuldung des thäters vor GOTT / indem weder dolus noch culpa vorhanden ist / weder vorsatz noch sträffliche schuld aus unvorsichtigkeit und dergleichen.

Man möchte zwahr sagen und einwenden / es geschehe gleichwol mit zweifflendem gewissen / da aber / was also geschihet/ sündlich ist/ nach Rom. 14/23. Nun ists freylich an dem/wo einer solches eigenlich mit zweifflendem gewissen thäte / daß er nicht von der sünde frey gezehlet werden könne: Wir haben aber dieses auch wiederum zu erfordern / daß ein solcher Medicus sein gewissen erstlich fest setze / und versichert seye / daß in diesem fall sein amt und die liebe von ihm dasjenige erfordere / was er thue / so thut ers also nicht im zweiffel. Ja/aber er ist doch nicht unfehlbar des todes des kindes versichert. **Antwort**: Dieses wird zugegeben/indessen ists doch nicht eigenlich ein zweiffel/indem bey einem scharff also genannten zweiffel sich dieses findet/ daß das gemüth sich auf keine seite mehr als auf die andre lencke/ da wir hingegen hier setzen / daß der Medicus den todt nach allen menschlichen vermuthungen vor gewiß glaube/ und nur eine geringe formido oppositi, und sorge/ daß das gegentheil müglich seyn könne/so er aber doch nicht vermuthet/vorhanden wäre. Wo wir aber auch solches einen zweiffel nennen wollen / müssen wir einen unterscheid machen unter einem zweifflenden gewissen selbs / und unter einem versicherten gewissen in einer sache / in dero sonsten ein zweiffel seyn mag. Welche beyderley unterschieden sind: Dann es kan eine sache seyn/ worinnen sich ein zweiffel findet/ob dieses und jenes sich also verhalte/ und indessen bleibet doch das gewissen aus guten gründen versichert / daß es in dieser bewandnüß nach göttlicher ordnung dieses oder jenes thun solle. Also absolviret ein auch gewissenhaffter Prediger denjenigen/den er nach müglichkeit geprüffet / und nichts / so ihn unwürdig zu seyn zeiget/ an ihm befunden hätte/ ob er wol weiß / es seye müglich / daß er durch heucheley betrogen würde / ja ob er auch aus gewissen anzeigungen eine sorge derselben hätte/darauf aber der andere ihm so fern gnüge gethan / daß er nicht weiter / wie es in diesem menschlichen leben / die wir in die hertzen nicht sehen können / stehet / hat kommen können: Indessen ist sein gewissen ohne zweiffel / daß er dieses thun möge/ ob wol in der sach ein zweiffel noch übrig seyn kan. Also kan ich von dem nechsten

dasjenige/was er mir schuldig ist/mit versichertem gewissen annehmen/ob ich wol nicht versichert bin / daß ich nicht von ihm aus dergleichen mitteln bezahlet werde/die ein fremdes gut bey ihm wären: und also auch in andern stücken. Also muß eines diese würckung vornehmenden Medici gewissen versichert seyn / daß er dieselbe aus sorge vor der mutter leben zu verrichten habe / ob er wol nicht unfehlbar versichert ist/daß das kind wahrhafftig todt seye. Wann auch sonsten die moralisten in den etwas zweiffelhafften fällen einen unterschied machen / unter dem was das sicherste oder das mit besten rationibus begründete seye/ da sie bald dieses bald jenes vorziehen/ so mögen wir sagen/daß hie die operatio,welche die mutter erhält/beydes zugleich/ nemlich das sicherste und doch auch dabey bewehrteste seye / das gegentheil aber so vielmehr gefahr als auch wichtigere gründe gegen sich habe.

Wolte man aber weiter instanz machen / weil gleichwol noch einiger zweiffel übrig wäre/ müste man gantz still stehen/ und nichts thun/ als darmit man am wenigsten sündigte / so ist nicht allein immer zu wiederholen / daß bereits angedeutet/ wie man/als lang müglich ist/warten müsse. Aber wo der eigenlich bedingte casus sich ereignet / hat solches stillstehen nicht mehr platz/ dieweil dasselbe selbs eine sünde wäre / die mutter gewiß zu tödten (dann wen ich nicht rette / da ich kan / den tödte ich in dem gericht GOttes.) Also da es auf diese noth kommt/entweder in gefahr zu seyn der tödtung einer frucht/die man doch nicht anders als vor todt glaubet/ und wo sie lebte mit der mutter/ der grössesten wahrscheinlichkeit nach / dannoch sterben muß / oder wissentlich und ohne einigen zweiffel / die noch zu retten nützliche dem todt überlassen / so muß einmal dieses letzte die andre forcht überwiegen: und kan derjenige versichert seyn/ der nach allen obgedachten bedingungen aus wahrer begierde die eine person dem gewissen todt zu entreissen / möchte der frucht unwissend schaden gethan haben/ daß ihm der HErr/ dessen willen er mit einfältigem hertzen zu thun gesucht hat/solches nicht zurechnen/sondern ihm vielmehr/ was er gethan / gefallen lassen werde. Er mache uns aber in allen stücken seines willens gewiß/ nichts wider denselben zu thun/ oder sehe unsere unwissenheit/ da wir nicht weiter zu kommen vermögen/ in gnaden an.

SECTIO VI.

An einen Juristen/ der sich von seinem kost-herrn injuriiret zu seyn einbildete / und darüber einen proceß mit demselben anheben wolte.

SO viel hertzlicher mir desselben geistlich- und leibliches wolwesen angelegen/so viel weher hat es mir biß daher gethan/daß von guter zeit mercken müssen / daß derselbe seine maaß gantz anders zu nehmen scheinet/

als

als zu solchem zweck dienlich seyn mag. Welches ich so wol aus demjenigen wahrgenommen / was wir in der bekanten sache selbs mit einander geredet/ als mir folglich durch unsern beyderseits freund / Herrn N. unterschiedliches mal von dessen gefaster resolution hinterbracht / nunmehr aber dieselbe mit communication des hiebey wieder zurücke gehenden schrifftlich notificiret worden. Ich habe weder dessen hertz in meinen händen / noch gewalt über denselben von einer sache / welche zwahr schädlich erkenne / wider eigenen willen abzuhalten: so achte es auch unthunlich/nach mehrmaligen remonstrationen eine person / so sich die sache fest vorgenommen / ferner suchen zu divertiren. Bezeuge allein nochmal/ daß nach aller dieser schrifft überlesen/ in meinem gewissen dasjenige noch nicht finden kan / wessen sich mein Hochg. Herr L. versichert achtet/und darauf alles gründet. So habe auch billich zu erinnern / wo meiner in der historia meldung geschihet / daß ich vom proceß abgerathen / daß es geschehen / nicht aus der allgemeinen ursach / wie wir auch in wahrhafftigen injurien zu güte und frieden Christlich rathen sollen/ sondern wie derselbe sich freundl. erinnern wird/daß ihm in dem geschehenen nur einen zimlichen schein einer injurien/geschweige eine wahrhaftige injurie/wiederfahren zu seyn/ nicht habe erkennen können/noch jetzo erkennen kan: Vielmehr eine mir schwehrlich zufügende injurie achten würde / wo einer meiner tisch und hauß-genossen mir ein und ander dergleichen wort oder action, als eine schimpffliche injurie anziehen / und mich drüber angreiffen wolte. Wie ich nochmal bezeuge / daß lieber wünschte / mir alles damal erzehlte begegnet zu seyn/nicht daß ich etwa durch GOttes gnade gelernet/ wahrhafftige injurien leicht zu ertragen/sondern daß mirs in die gedancken nicht hätte steigen sollen/ daß mir eine injurie dadurch zugefüget würde. Wie weit bey den Herren Juristen sich die processus injuriarum erstrecken / und was sie unter den injurien begriffen halten wollen / verstehe ich nicht. Nach meinen Christlichen regeln hätte ich aber nimmermehr geglaubet / daß mir erlaubt wäre / meinem neben-menschen gegen alle seine entschuldigung eine sache dermassen auffzumutzen: Und da mich Herr N. wegen des juramenti solle gefragt haben/ würde ich auffs höchste solches zu thun mißrathen haben / als eine entheiligung des nahmens GOttes/ alldieweil es eine sache / welche weit der wichtigkeit nicht wäre / denselben darüber zu führen. Wird aber die Obrigkeit / da die sache public wird / und eine mehrere wichtigkeit bekommen mag/ ihm ein juramentum deferiren / so zweiffle nicht / daß er solches mit freudigkeit des gewissens thun wird: Massen einer / welcher sich vor seinem Beicht-vater dermassen purgiret / als Herr N. bey mir gethan / nachmal nicht scheu trägt / gleiches religioso juramento, wo es nunmehr von denen / welche es in GOttes nahmen erfordern mögen / aufferlegt wird / zu bestätigen. Mich betrübet

dieses / daß sorge / es werde auf jetzige gemüths-unruhe noch einmal eine neue unruhe des gewissens folgen / so dann dörffte dergleichen proceß / welchen mein Hochg. Herr Lic. intendiret / und sich damit von einem schimpff befreyen will / ihn in einen solchen schimpff stürtzen / der so bald nicht reparirt werden kan / mit welches vorhaltung / um sich nicht zu prostituiren / und selbs eine ungelegenheit über den halß zu ziehen / so bald treulich anfangs abgerathen / und damit nicht Herr N. (als den in allem solchem ausser gefahr zu seyn / jedesmal geglaubet) sondern dessen eigenen glimpff gesuchet. Man wird sorglich allzuspät dermaleins bereuen / was geschihet / und in der erfahrung finden / was für eine heilsame weißheit in den geboten Christi seye / welche nicht nur eine liebe von uns fordern / die nichts arges gedencke / und deßwegen alles zum besten immer auffnehme / sondern auch wahrhafftige injurien mit gedult überwinden / nnd darinnen eine ruhe des gemüths zu suchen lehren. Der HERR regire nochmal die sache zu allerseits gewissen beruhigung. 1683.

SECTIO VII.

Pflichten eines offendentis und offensi wegen der versöhnung.

Die übersendete speciem facti, was zwischen einem offendente und offenso, deren dieser / da sie sich einmal gezweyet / jenem gesagt / das solte er an jenem tag verantworten / bey dieses absterben vorgegangen / und daraus gezogene fragen über jenes aus der sachen geschöpffte scrupul / habe in der furcht des HErrn etlichemal durchgelesen / und mit dessen anruffung / was göttlichem wort und dem gewissen gemäß seye / erwogen.

Ob nun wol dieses bedencken dahin gemeinet ist / auch wol in solcher absicht wird gesuchet worden seyn / das verunruhigte gewissen des offendentis zu befriedigen / so wird doch zuerst billich dieses vorausgesetzt / daß derselbe allerdings seine sünde vor schwehr zu achten habe. Dann ob wol / wie schwehr die offension an sich selbs gewesen / mir nicht wissend / und in der specie facti nicht ausgetrucket ist / so zeigt sich doch / daß die person damal in keinem guten stand möge gestanden seyn / wann sie sich nicht allein ihre affecten zu dem vorgegangenen streit hat übernehmen / sondern sich auf die worte / **daß er solches an jenem tage werde verantworten müssen** / nichts bewegen lassen / vielmehr so lange / als nemlich fünff vierthel jahr in einem hause mit dem offenso lebende / sich nicht gründlich mit ihm zuversöhnen getrach-

getrachtet / noch ehe dazu gethan / als biß er durch die lebens-gefahr des andern gerühret worden: so eine anzeige ist eines menschen / der eine gute weil in zimlicher sicherheit einher gegangen. Daher er bißher allerdings ursach gehabt hat / solcher seiner sünde wegen mit erkäntnüß dero schwehre sich hertzlich vor GOtt zu demüthigen. Ja daß der HErr die bißherigen anfechtungen in seiner seele / diese sehr zu ängstigen / solche gewalt / auch sie so lange anhalten / gelassen / sehe ich billich an / daß er solches ihm nöthig befunden haben werde / durch die schmertzliche empfindung dieser sünde / und die dadurch beforderte wahre buß / das gewissen auff das gantze leben desto zarter zu machen / und vor aller sicherheit zu verwahren: daher er desto wichtigere ursach hat / so viel weniger über bißheriges leiden der seelen / so er verschuldet / zu murren / hingegen vielmehr göttliche güte / so auch dieses zu gutem ende gerichtet hat / zu preisen.

Zur sache aber so bald zu schreiten / ist / ehe man die fragen selbs vornimmet / nöthig / zuerst die gantze sache nach dero grund zu erwegen / die wir dann in folgende sätze abtheilen wollen.

1. Unser liebste Heyland JEsus Christus / wie er sich als **das lamm GOttes die sünde der gantzen welt / sie zu tragen** / auffgelegen lassen Joh. 1/29. hat ohne ausnahm einer einigen für alle dieselbige gnug gethan und gebüsset. Jesa. 53/ 7. **der HErr warff unser aller sünde auff ihn.** 1. Joh. 2/ 2. **Er ist die versöhnung für unsre sünde / nicht allein aber für die unsrige / sondern auch für der gantzen welt.** Daher hin und wieder allein der sünde insgemein meldung gethan wird / von dero begriff sich keine ausschliessen lässet. 1. Pet. 2/ 24. **welcher unsre sünde selbs geopffert hat an seinem leibe auff dem holtz.** Hebr. 9/ 26. **Am ende der welt ist er einmal erschienen durch sein eigen opffer / die sünde auffzuheben.** So stehet austrücklich 1. Joh. 1/ 7. **das blut JEsu Christi seines Sohns machet uns rein von aller sünde:** so muß es als die versöhnung auch für alle gewesen seyn. Daher ist die göttliche gerechtigkeit bereits für alle sünden / wie schwehr sie auch wären / vergnügt / daß dieselbe vergeben werden können.

2. Krafft solcher versöhnung Christi will nun GOtt alle sünde vergeben / dann weil gedachter massen alle versöhnet sind / so kan auch keiner sünden vergebung / welche auff jenem grund beruhet / in zweiffel gezogen werden. **Wir haben an Christo die erlösung durch sein blut / nemlich die vergebung der sünden.** Coloss. 1/ 14. Eph. 1/ 7. **Er hat uns geschencket alle sünde.** Col. 2/ 13. **So seye es nun euch kund / lieben brüder / daß euch verkündiget**

diget wird / vergebung der sünden / durch diesen und von dem allen / durch welches ihr nicht kontet im gesetz Mosis gerecht werden. Ap. Geschicht 13/38. Ezech. 18/21.22. Wo sich der gottlose bekehret von allen seinen sünden / die er gethan hat / und hält alle meine rechte / und thut recht und wol / so soll er leben und nicht sterben. Es soll aller seiner übertretung / so er begangen hat / nicht gedacht werden. Sonderlich stehet deutlich Matth. 12/31. darum sage ich euch / alle sünde und lästerung wird den menschen vergeben / aber die lästerung wider den Geist wird den menschen nicht vergeben / Marc. 3/28.29. Warlich ich sage euch / alle sünden werden vergeben den menschen-kindern / auch die gotteslästerung / damit sie GOtt lästern. Wer aber den H. Geist lästert / der hat keine vergebung ewiglich / sondern ist schuldig des ewigen gerichts. Da wir von dieser ausnahm sagen mögen: exceptio a regula firmat regulam in casibus non exceptis. Daß aber die sünde in den H. Geist ausgenommen wird / hat allein die ursach / nicht gleich erstreckte sich sonsten GOttes barmhertzigkeit und Christi versöhnung nicht auch darüber / sondern weil die verachtung der gnaden-mittel und ordnung GOttes mit solcher sünde verknüpfet ist.

3. Indessen hat GOtt gleichwol eine gewisse ordnung eingesetzt / in welcher allein der mensch die vergebung erlangen kan / diese erfordert nun nichts anders als wahre buß: daher Christus hat predigen lassen in seinem nahmen buß und vergebung der sünden unter allen völckern Luc. 24/47. GOtt hat Israel gegeben buß und vergebung der sünden. Ap. Gesch. 5/31. Also sind diese beyde aus seinem rath also mit einander verknüpffet / daß wo sich die wahre busse findet / die vergebung der sünden nicht ausbleiben kan. Weil aber die busse in zweyen stücken bestehet / nemlich in reue über die sünde und dem wahren glauben / so ist dieses andre stück der busse eigenlich dasjenige / dadurch wir die vergebung der sünden erlangen und ergreiffen: die reue aber bereitet das hertz / daß es tüchtig werde / aus wirckung des Heiligen Geistes den glauben zu bekommen / und räumet die hindernüssen der vergebung hinweg.

4. Die reue über die sünde / so auch insgemein buß im gegensatz gegen den glauben genennet wird / fasset in sich nicht allein erkäntnüß der sünden und traurigkeit darüber / sondern vornemlich hertzliches mißfallen daran / haß dagegen / und ernst dieselbe nach aller müglichkeit von sich abzulegen. Sind diese stücke vorhanden / so ist die busse redlich und GOtt gefällig.

5. Was anlangt die sünde der beleidigung des nechsten / so scheinet es / daß der liebste Heyland etwas besonders zu dero vergebung / nemlich die ver-

versöhnung mit dem beleidigten erfordere. Matth. 5/23. u. f. Wann du deine gabe auf dem altar opfferst/ uñ wirst allda eindencken/ daß dein bruder etwas wider dich habe / so laß allda vor dem altar deine gabe / und gehe zuvor hin / und versöhne dich mit deinem bruder / und alsdenn komm und opffere deine gabe. Sey willfertig deinem widersacher bald/ dieweil du noch bey ihm auff dem wege bist/ auff daß dich der widersacher nicht dermaleins überantworte dem richter/ und der richter überantworte dich dem diener/ und werdest in den kercker geworffen. Ich sage dir warlich/ du wirst nicht von dannen herauskommen/ biß du auch den letzten heller bezahlest. Wo wir aber die sache recht erwegen/ so ist solches eigenlich nichts absonderliches / sondern es stecket solche versöhnung an sich selbs theils in der reue/ theils folget aus derselben/ wenn sie ernstlich ist. Dann wo der bußfertige in seinem gewissen befindet/ seinen nechsten beleidiget zu haben/ und ihm also satisfaction schuldig zu seyn/ so hasset er auch solche seine sünde dermassen/ daß er willig ist/ alles zu thun/ womit er dieselbe in gewisser maaß wieder tilgen könte/ und also den nechsten um verzeihung zu bitten/ und ihm nach aller billigkeit gnug zu thun. Dieser haß der sünden / und wille sich derselben zu entschütten / gehöret mit in die reue/ und aus derselben/ weil es einem bußfertigen ein ernst ist/ folget darnach/ daß ers auch wircklich thut/ wo es ihm möglich ist. Daher ist die ursach/ warum die versöhnung nöthig ist / nicht diese/ gleich ob könte GOtt ohne den willen des beleidigten/ und daß derselbe sein recht an ihn fahren lassen müste/ dem beleidiger die sünde nicht vergeben/ indem er an keinen menschen verbunden ist/ sondern dieweil in dem hertzen des beleidigers die wahre buß aus göttlicher ordnung zur vergebung erfordert wird / diese aber das obgedachte mit sich bringet.

6. Daraus folget / daß nicht so wol die wirckliche versöhnung von beyden seiten/ sondern bey dem beleidiger das wahrhafftig nach der versöhnung sich sehnende hertz (welches daher auch an sich nichts müglichs ermanglen lässet) als ohne welches die buß nicht redlich wäre / erfordert werde. Welches ich hoffe/ daß jeder leicht erkennen werde/ wo er bedencket/ daß es geschehen könne/ daß einer einen andern beleidigt hätte / und wircklich alles thäte/ was göttliche buß-ordnung von ihm gegen den beleidigten erforderte: dieser aber wäre so hartnäckig und feindselig / wie wir leider dergleichen exempel viele offtmal sehen / und wolte jenem nach aller angebotenen satisfaction nicht vergeben. Wer wolte da sagen/ daß dieses beleidigt gewesten boßheit den andern nunmehr bußfertigen in die verdammnüß stürtzen könte: welches göttlicher gerechtigkeit und barmhertzigkeit allzunahe getreten wäre. Ja wir werden finden/ daß nicht so viel demjenigen/ der die versöhnung nicht suchete

so

so aus unwissenheit oder auch andern ursachen herkommen mag / als immer vielmehr demjenigen / welcher eine gesuchte versöhnung abweiset / mit göttlichem gericht getrohet werde: also daß auch die worte Christi: **Sey willfertig deinem widersacher bald** ꝛc. gemeiniglich nicht so wol auff den offendentem als offensum gezogen werden. Es würde ferner / wo man auff der wircklichen geschehenen und erlangten versöhnung beruhen / und sonst die vergebung absprechen wolte / folgen / daß einer / der den andern ums leben gebracht / auff alle seine buß nimmermehr vergebung in der welt erlangen könte / weil er sich mit dem offenso nicht versöhnen kan: also auch / daß keine sünde vergeben werden möchte / welche an einem begangen worden / der darauff bald / ehe eine versöhnung gesuchet worden / verstorben / ob er wol den andern vor GOttes gericht auff keinerley weise geladen hätte. Welches aber lauter solche dinge sind / die ich nicht hoffe / daß einer dieselbe zugeben werde / der nur etlicher massen die göttliche heils-ordnung verstehet. Wie wir dann den lieben Apostel Paulum der vergebung unfähig machen würden / weil derselbe vor seiner bekehrung die Christen verfolgt / einige zum tode verdammt / andere gepeinigt / und zu lästern gezwungen hatte / wo ohne wircklich erlangte versöhnung des beleidigten jene keinen platz nicht hätte: und doch wird ihm Ap. Gesch. 22 / 16. von Anania gesagt: **stehe auff / und lasse dich tauffen und abwaschen deine sünde**: daß also Paulus in seiner tauff so bald vergebung der sünden erlangt / nicht aber dieselbige auff so lange in suspenso geblieben ist / biß er würde alle diejenige / denen er so viel unrecht gethan / versöhnt haben / da es bey einigen / die todt waren / gar nicht mehr / bey andern so leicht und bald nicht / geschehen konte. Aber Pauli hertz war doch wie gläubig / also wahrhafftig bußfertig / es war ihm leid / was er in unglauben gethan / wäre es ihm möglich gewesen / diejenige / zu dero todt er geholffen / wieder darzustellen / würde ers gern gethan haben / er wird sich auch vorgenommen haben / wo er einigen der geärgerten und beleidigten / wieder gnug thun könte / solches willig / ja ihnen desto mehr liebe zu thun. Also war ein wahrhafftig versöhnliches hertz bey ihm verhanden / und also seine busse richtig. Aus welchem allen erhellet / daß die bloß-nöthige versöhnung / weil sie als ein stück der wahren buß (welche in lauter innerlichem bestehet) erfordert wird / vielmehr in dem hertzen des dieselbe begehrenden als ertheilung des beleidigten zu suchen seye. Daher unser trefliche Chemnitius Harm. Evang. c. 51. p. 443. 444. wol schreibet: Quia tempus & locus sæpe non permittunt adire fratrem offensum, sæpe etiam fratri hoc non expedit, sensus est (nemlich Matth. 5 / 23.) ut ex animo bonum concipiamus & habeamus cordis propositum placandi fratrem offensum, & quantum in nobis est omnia faciamus, ut offensum fratrem nobis reconcilie-

liemus. Ist also diese regel von der versöhnung in dem verstand anzunehmen/ wie eine andre/ daß die sünde nicht vergeben werde/ wo das mit unrecht entzogene nicht erstattet werde: womit gleichwol denjenigen/ die das unrechte gut nicht wieder zu erstatten vermögen/ oder da diejenige nicht mehr verhanden sind/ denen die erstattung sonsten geschehen solte/ die vergebung im fall sie sonsten wahrhafftig in der busse stehen/ und zur erstattung willig wären/ nicht abgeschlagen wird.

7. Die **vorladung vor GOttes gericht** anlangend/ haben wir dero kein eigenliches exempel in der schrifft: dann Zacharia wort 2. Chron. 24/22. sind nicht dergleichen/ sondern prophetische ankündigung der straffe: so ist auch was Paulus Ap. Gesch. 23/3. zu Anania gesprochen/ nicht vor dergleichen anzunehmen/ sondern der Apostel straffte den ungerechten richter/ und zeigete ihm an/ was er vor GOtt verschuldet/ und wo nemlich nicht busse folge/ zuerwarten habe. In den historien aber finden sich mehrere exempel/ gemeiniglich solcher/ welche/ da sie ungerecht zum tode verurtheilet worden/ ihre richter citirt/ da auch der effect darauff erfolget. Von solchen vorladungen aber ist fast schwehr zu urtheilen/ noch traute ich dieselbe/ als die dem uns zur nachfolge vorgeschriebenen exempel Christi/ und dann auch Stephani/ so für ihre feinde gebeten haben/ gantz entgegen sind/ nicht zu vertheidigen; es seye dann sache/ daß solche aus sonderlichem und uns unbekantem göttlichem trieb hergekommen wären/ daher auch nachmal die göttliche gerechtigkeit sie vollstrecket werden lassen. So viel mir aber wissend/ haben die beschriebene citationes allezeit solche ungerechte leute betroffen/ die nicht allein ohnerachtet derselben citation ihre ungerechte urtheil vollziehen lassen/ sondern insgemein entweder derselben gar gespottet haben/ oder doch die gantze zeit sicher dahin gegangen sind/ biß bey erschienenem termino das gewissen auffgewacht/ und sie etwa mit schrecken dahin gefahren sind. Es ist aber aus obigem gewiß/ wo auch ein solcher citatus nachmal sich bekehret hätte/ und zu wahrer buß gekommen wäre/ daß solcher auch seiner schwehren sünde vergebung erhalten würde/ ob schon hätte geschehen mögen/ daß etwa GOttes gerechtigkeit auff die bestimte zeit zu rettung ihrer ehre den leiblichen todt erfolgen hätte lassen: wie auch 2. Sam. 12/ 14. u. f. David nach versicherter vergebung der sünde sein kind verliehren mußte/ und dessen leben nicht erbitten konte.

Nachdem nun diese puncten/ daraus die gantze sache zu decidiren stehet/ erörtert sind/ lässet sich unschwehr auff die vorgelegte fragen antworten.

Q. 1.

Ob dasjenige/ was in casu præsenti zwischen dem beleidigten

und beleidigten paßiret / für eine versöhnung zu achten?

DJerauff antworte: 1. daß beyde / nachdem sie den streit mit einander gehabt / darauff sich zu dem H. Abendmahl auffs wenigste zweymal verfüget / und allezeit einer dem andern GOttes gnade zu seinem vorhaben gewünschet / könte zwahr des beleidigers gewissen noch nicht völlig beruhigen / weil seine weitere schuldigkeit gewesen / sein unrecht zu erkennen / und die ausdrückliche versöhnung zu suchen: es thut aber in der sache so viel / daß der beleidigte / da er den andern zu dem tisch des HErrn gehen lassen / und ihm göttlichen segen angewünschet / sein recht / so er gegen ihn wegen der beleidigung gehabt / in gewisser maaß erlassen; dann wo er sichs vorbehalten wollen / er ihn hätte vielmehr zu erinnern gehabt / als zu seinem vorhaben den wunsch hinzuthun sollen. 2. Was die wahre versöhnung / die vor GOtt nöthig ist / und angesehen wird / davon n. 5. und 6. gehandelt / anlangt / die findet sich bey dem beleidiger allerdings / indem er mit hertzlicher reue dem todt-krancken beleidigten das unrecht abgebeten / und da ihm auch das absonderliche wegen der von ihm gehörten worte wiederum eingefallen / versuchte er auch deswegen neue abbitte zu thun / ob man ihn wol / bey dem andern eine unruhe des gemüths zu verhüten / nicht zu ihm lassen wollen: also ist sein hertz so wol damal in der disposition gestanden / wie es göttliche ordnung in solchem fall erfordert / als auch bin versichert / daß es noch also stehe / und wo es möglich wäre / auffs neue itzo abbitte zu thun / daß er sich derselben nicht weigern würde. 3. Was aber die versöhnung anlangt / daß auch der beleidigte von seiner seite das ihm angethane unrecht vergeben / obwol nach obigem n. 6. dergleichen nicht blosserdings nothwendig ist / findet sich gleichwol auch diese in der specie facti: in dem nicht allein 1. nach bereits erinnertem die gratulation zu der H. communion / ja auch da er selbs ebenfals darzu gegangen / und also kein rachgiriges hertz hat haben sollen / andeutet / daß er ihm das vorige vergeben: sondern auch 2. hat offensus nach dem zeugnüß der umstehenden / so wol als offendens nicht zugegen gewesen / denselben segnen wollen / als nachmal / da er bey dem bette gestanden / seine liebe gegen ihn zu verstehen gegeben / daß er ihn so lieb als einen andern seiner freunde hätte: welches der wahrhafftigen vergebung gnugsame anzeige geben kan / ob wol der offendens keine solche worte gehöret. Daher er mit der andern zeugnüß sich wol befridigen kan / sonderlich in der sache / daran nicht eigenlich seine vergebung hänget / als die vor GOtt fest bliebe / ob ihm offensus auch nicht hätte vergeben wollen / sondern allein die versicherung / daß offensus selig abtrucken können / um sich nicht die sorgliche gedancken zu machen / daß wegen unversöhnligkeit der andere um seinet willen an der seele möchte schaden gelidten haben: welches sonsten auffs neue sein gewissen beunruhigen möchte.

Q. 2.

Ob nicht offendens (der das welches zwischen ihm und dem beleidigten/ theils wenn sie zum tisch des HErrn gewesen/ und theils auff des offensi todt-bett vorgegangen / für keine aussöhnung/ weil er die nachlassung der citation nicht austrücklich gebeten/ auch die vergebung nicht selbs gehöret/ achtet) wenn er gleich den offensum nach geschehener beleidigung und citation wieder gesprochen / anjetzo aber nach des offensi todt seine sünden mit so viel heissen thränen beweinet / und wann offensus noch bey seinem leben wäre / auch hertzlich abbitte thun wolte / wirckliche vergebung der sünden vermöge Matth. 12/ 31. Marc. 3/ 18. ungeachtet Arnds und Dillherrn meinung zuerwarten habe?

1. WJe viel sich aus der gnaden anwünschung bey vorhabender communion schliessen lasse/ oder nicht/ ist bey q. I. angeführet. 2. Die nachlassung der citation hat der beleidiger auch bitten wollen / und ist ohn eigne schuld von andern/ ob wol auch nicht böser meinung/ davon abgehalten worden. 3. Es ist auch keine eigenliche citation vor jenes gericht / sondern mag als eine trohung angesehen werden / damit offensus ihn zu erkäntnüß seiner sünde habe bringen wollen. Wie dann offtmal dergleichen geschihet / daß man / sonderlich solchen leuten / bey denen man eine sicherheit wahrnimmet/ mit solcher künfftigen rechenschafft zu ihrer besserung drohet. Daher man auch nicht sihet / daß er nachmal derselben insistiret / ja vielleicht sich solcher wort kaum jemal mehr erinnert/ vielweniger dieselbe mit seinem todt bekräfftiget / wie sonsten in den exempeln der citationen zu sehen. 4. In solchen worten mag wol der beleidigte selbs sich übereylet haben/ und hat sich wircklich übereylet / wo es die meinung gewesen / solche sache vor jenes gericht zu verweisen / weil es keine dinge kan betroffen haben / die nicht wol in dieser zeit hätten ausgemacht werden können. Da hingegen die mehrmal erwehnte andre citationes immer von solchen / und in solchen dingen / vorgefallen / wo unrecht leidende nunmehr keinen richter mehr in der welt hatten/ zu dem sie zuflucht nehmen könten: welches dieselbe etlicher massen justificiret. 5. Daher hätte der beleidiger dem andern nicht so wol die citation, daran derselbe vielmehr selbs mag gefehlet haben/ als daß er mit seiner beleidigung ihn zu zorn und ausstossung derselben gereitzet und gebracht / abzubeten gehabt. Indessen 6. ist eine solche aus übereylung geschehene citation, wo wir sie also nennen wollen / eben deswegen von desto weniger gültigkeit vor GOtt/ noch ist zu sorgen/ daß sie so viel krafft haben solte/ dem die vergebung zweifelhafft zu machen/ bey dem sich sonsten / was nach göttlicher ord-

nung zur fähigkeit der vergebung gehöret / alles findet. 7. Daß der beleidiger die vergebung und liebes-bezeugung nicht mit eignen ohren von dem beleidigten angehöret / da er selbs bekennet / daß dieser nicht laut reden können / und er nicht immer so nahe bey ihm gestanden / wird gnug durch zeugnüß anderer ehrlicher leute / so es auch mit eyd bekräfftigen / ersetzet. 8. Darzu noch kommt / daß die frage auch an sich selbs zu bejahen ist; und wann obige dinge alle nicht vorgegangen wären / des beleidigten hertzliche busse / nach dem was sonderlich n. 2. 3. 4. vorgestellet worden / ihm die gewisse vergebung von GOtt zuwege gebracht haben würde. 9. Was Arndium und Dillherrn anlangt / solle noch folgen.

Q. 3.

Ob nicht der offendens, da er seines begangenen unrechts und sünden wegen vor GOttes gericht gefordert / dieselbe aber anietzo nicht nur erkant und bekant / sondern auch mit vergiessung so vieler thränen hertzinniglich und von innerstem grund der seelen bereuet / dem zorn-gericht GOttes durch wahre buß entgehen / und sich hingegen als ein recht bußfertiger sünder der unfehlbaren vergebung seiner sünden / und der gnaden GOttes festiglich zu versichern habe? und was also von Arnds und Dillherrn meinung zu halten?

1. WJe diese frage mit der vorigen nach dem ersten stück fast einstimmig / also wird sie auch mit derselben billich bejahet: welche bejahung auff allen oben ausgeführten gründen beruhet: auch des lieben Pauli exempel vor sich hat / welcher unmöglich sich mit allen vorhin von ihm beleidigten / verfolgten / und zur lästerung gebrachten / nach seiner bekehrung kan versöhnet / und dero vergebung austrücklich erlanget haben / nachdem viele derselben bereits werden gestorben seyn / ja er zu unterschiedlicher todt geholffen hatte; Indessen zweiffelt niemand an dessen erlangten vergebung und seligkeit. Also kan 2. sich auch dieser offendent, da seine buß hertzlich ist / aus den angeführten stellen Matth. 12 / 31. Marc. 3 / 28. 29. der vergebung seiner sünden ohnfehlbarlich versehen: als der gewiß ist / daß seine sünde zu der sünde in den H. Geist nicht gehöret / als welche nothwendig eine lästerung in sich fassen muß: da hingegen des HErrn eigener mund allen übrigen sünden / nemlich in göttlicher ordnung / die vergebung zusaget. 3. Was anlangt die angeführte stellen Arndii und Dillherrens / so ist derjenige / so aus Wahr. Christenth. 1 / 19. in fin. (welchen ich in meiner

ner edition nicht finde) angeführet / so dann des andern aus dem weg der seligkeit / so bewandt / daß sie beyde wol mögen verstanden werden. Jener erste solle lauten : Daß GOTT keine busse noch gebet annehmen wolle / wo man sich nicht erstlich mit seinem nechsten versöhnet habe : Dieses ist also zu verstehen / wo er nicht alles gethan / was von seiner seite zu der versöhnung erfordert worden / ob wol der wirckliche erfolg möchte gehindert seyn worden. Welcherley redens-art wir in der schrifft offt finden : als 1. Mos. 37 / 21. da es in unserm teutschen stehet : Da das Ruben hörte / wolt er ihn aus ihren händen erretten : In seiner sprach / er errettete ihn / weil er nemlich seiner seits that / was er zu thun vermochte. Ezech. 24 / 13. da es abermal in unserm teutschen gegeben wird : Daß ob ich dich gleich gern reinigen wolte / dannoch du nicht wilt dich reinigen lassen : Da es abermal heisset / ich habe dich gereiniget / das ist / alles gethan / was ich darzu zu thun gehabt. 1. Cor. 10 / 33. Gleichwie ich auch jederman in allerley mich gefällig mache / das ist / alles thue / mich gefällig zu machen : Dergleichen ort noch mehr angeführet werden könten. Dilherrens worte sollen diese seyn : Daß GOTT die vergnügung Christi nicht annehmen wolle für die begangene sünden / im fall man nicht seinem beleidigten nechsten abbitte gethan. Aber auch diese werden von dem autore also gemeinet seyn / daß die vorige auslegung platz habe / und von dem beleidiger nichts anders / als daß er seiner seits alles nöthige thue / erfordert werde. 4. Allein die stelle in des lieben Arndii postill / Dn. VI. p. Trin. p. m. 1028. ist die härteste / wann er sagt : Was hie nicht ausgesöhnet wird in diesem leben / das muß vor das gestrenge gericht GOttes / stirbet dein bruder / und du bist nicht mit ihm ausgesöhnet / so gehöret die sache nicht mehr in diß leben / oder unter die versöhnung / sondern vor das gestrenge gericht GOttes / da müsset ihr beyde erscheinen / und des urtheils erwarten / denn nach dem todt ist nichts anders denn das gericht zu erwarten. Hiebey mercken wir 1. daß aller / auch der besten / lehrer / nachdem sie gleichwol fehlbare menschen vor sich selbs sind / worte nach der schrifft müssen gerichtet / und wo sie derselben entgegen wären / nicht angenommen werden : Wo nun die meinung dieser worte dahin gehet / daß auch dem bußfertigen beleidiger keine gnade allhier nach des andern / mit dem er nicht ausgesöhnet worden wäre / tode / von GOTT wiederfahren könte oder würde / weil solches den obenangeführten gründen der schrifft zu wider wäre / so kan weder ich / der ich im übrigen solchen lehrer vor ein schönes liecht unsrer kirchen halte / und was er bey derselbigen gethan / hoch schätze / noch jemand anderer / welchem die wahrheit angele-

gen ist/ demselben beypflichten/ sondern müssen solchen mißverstand als einen flecken in einem sonst schönen angesicht mit christlicher liebe übersehen. 2. Jedoch läsſet sich vielleicht der sache also rathen / daß wir es verstehen von dem tode des beleidigten/der dem beleidiger seine schuld nicht vergeben wollen/und also in der unversöhnlichkeit dahin gefahren ist / mit dem freylich der beleidiger vor jenem gericht erscheinen muß/nicht daß er vor sich in diesem leben nicht vergebung erlangen könte / sondern/ daß/ nachdem jener in unversöhnlichkeit dahin gegangen / und also dorten ein schwehres urtheil zu erwarten hat/ seine sache ihn mit überzeugen muß. Daß dieses die meinung des autoris seyn möchte/ solte sich abnehmen lassen/ wenn er eben diese worte/ seye willfertig/ u. s. w. in der andern predigt p. 1032. auch nicht vom beleidiger/ sondern beleidigten also erkläret: Wer hie nicht vergibt/dem kan dort nimmermehr vergeben werden. Denn wie des menschen hertz ist/wenn der mensch stirbet / und die seele abscheidet / so wird sie ewig bleiben/ und also vor GOttes gericht erscheinen/und den peinigern überantwortet werden. Es folgen zwahr nachmal einige wort / die das gegentheil solten scheinen mit sich zu bringen/ich weiß aber nicht/ ob nicht daselbs ein druck-fehler zu vermuthen. Dann abermal in der 3. predigt p. 1037. nimmt er jene wort an von der pflicht des beleidigten/ wann er also sagt: Stirbstu im zorn/so behältestu ewig ein feindselig hertz / und wirstu des zorns in diesem leben nicht loß / so bleibestu ewig in deiner seelen mit dem zorn vereinigt / ja mit dem teuffel selbs/ denn wer mit dem nechsten zürnet/ und stirbet darüber/mit dem zürnet GOTT ewiglich. Dieses schicket sich eigenlich auf den beleidigten/der über die beleidigung einen solchen zorn gefasset/daß er ihn nicht fahren lassen will: Wollen wir aber die wort auch auf den beleidiger ziehen / so gehen sie ihn nicht anders an / als wo er auch nach einmaliger beleidigung solchen zorn biß an sein ende behält/da freylich kein zweiffel ist/daß nicht dergleichen ein mensch zu einem schwehren gericht abscheidet. 3. Es seye ihm aber hiemit / wie es wolle / und habe der liebe mann in dieser oder jener stelle mehr auf den beleidiger oder beleidigten gesehen / bleibt mir doch gewiß / daß derselbe / wo er solte gefraget worden seyn von einem solchen / der sich das gethane hätte leid seyn lassen/ und von der eusserlichen versöhnung durch andere hindernüssen abgehalten worden wäre/nimmermehr demselben die vergebung der sünden in diesem leben abgesprochen/sondern sein wort allezeit von demjenigen/ welcher in dem hertzen unversöhnlich / das ist / mit dem zorn gegen den nechsten (darvon hingegen die buß den menschen reiniget) erfüllet geblieben wäre/erkähret haben würde: ob er wol/als dem etwa dergleichen casus damal

nicht

nicht eingefallen seyn mag/seine wort generalius gesetzet/daß sie etwa/wie sie bloß dahin lauten/ auf denselben möchten gezogen werden können.

Also hoffe ich / daß auch diese frage gnug beantwortet / und samtlich gezeiget worden seye / wie einmal wider die gantze allgemeine glaubens-regel keinem wahrhafftig-bußfertigen um einer ursach willen/ die zu ändern in seiner gewalt nicht stehet / die vergebung der sünden zweiffelhafftig gemacht werden dörffte: Daher auch der offendens, von dem species facti redet/ seine sorge fahren zu lassen habe. Indessen liget ihm ob / gleichwol wegen auch dieses fehlers / welchen ihn der heilige GOTT nicht ohne ursach mit solchen schmertzen hat fühlen lassen/immer vor dessen angesicht so viel demüthiger zu wandlen/ seine barmhertzigkeit/ welche ihm denselben vergeben / danckbarlich zu preisen / in dem gantzen leben desto mehr sich der liebe insgemein und der versöhnlichkeit absonderlich zu befleißigen / auf sein gewissen in allen stücken so viel sorgfältiger acht zu geben / darmit es nie in eine sicherheit über einige sünde einschlaffe/ und den H. Geist mit unabläßigen seufftzen zu erbitten/ der so wol diesesmal der gnaden versicherung wieder in das hertz gebe (oder wie unser liebe Lutherus über Ps. 51. T. I. Alt. f. 91. a. redet/ **sein heimlich einrünen / dir sind vergeben deine sünde / welches ein tröstlich frölich gewissen macht / hören lasse.**) als auch künfftig denselben in den wegen des HErrn leite.

Der HErr / der tödtet und lebendig machet/ in die hölle und wieder heraus führet / setze solche person zum herrlichen zeugnüß seiner barmhertzigkeit/ und lasse seine absicht dieser verhängten anfechtung in dessen beständiger heiligung/sonderlich desto festerem glauben in dem gantzen leben/biß zu dessen seligen schluß / völlig und offenbarlich erhalten werden/ zu seinem ewigen preiß um Christi willen. Amen. 1693.

Weitere fortsetzung voriger materie von der versöhnlichkeit.

NAchdem der in dem vorigen responso der göttlichen gnade versicherte offendens sich einiger massen befriediget findet (davor dem himmlischen Vater/aus dessen Geistes wirckung alles in unsren seelen kommen muß/ dancke/) aber noch einige scrupel deswegen bey sich fühlet: so habe auch in der forcht GOttes auf dieselbe zu antworten.

Es bestehet aber der I. darinnen / daß aus der Jurisprudenz citationis effectus sit comparitio, & quod a citatione incipiat judicium, und daß citans in citatum ein jus acquisitum per citationem bekomme / dem in diesem fall derselbe als verstorben nicht mehr renunciren könte. Hierauf will nicht so wol

so wol antworten / daß die regeln der weltlichen gerichte dem göttlichen eben nicht seine maaß geben: sondern erinnere nur/daß diejenige citatio, welche die comparitionem erfordert / nicht von einer parte, sondern dem judice geschehen müsse. Wie ich noch in meiner jugend von meinem vettern und hospite Herrn D. Rebhan aus seinem Hodeg. juris gelernet/da er ch. 2. clin. 4. §. 33. p. 648. diese definition setzt: Citatio (sc. judicialis) est solennis in jus vocatio, quæ fit ab eo, qui jurisdictioni præest, juris experiundi causa: est actus judicialis præparatorius, quo is, quem judicio sisti certa ex causa oportet, judicis mandato ad certum terminum præfixum juris experiundi causa vocatur. Welches auch in täglicher erfahrung gesehen wird: da keine parthey die andere aus eigener macht cum effectu citiren kan/sondern die citation erst von dem judice zu geschehen erlangen muß. Nun ist gedachte citation, (wo wir sie also nennen sollen) welcher wegen sich offendens ängstet/allein à parte, nicht von dem richter/geschehen/und also vielmehr allein ein imploratio judicis gewesen: Wann aber der richter versöhnet/so hie durch wahre busse geschehen ist/so verliehrt die citation ihre krafft/ und kan ohne das die parthey dem richter nicht vorschreiben.

2. Der andre scrupul kommt daher / ob auch exempel verhanden / daß/ wann in den fällen der citation vor GOttes gericht/busse erfolget/ die vergebung der sünden und die seligkeit erlanget worden seye. Nun bin ich nicht in abrede / daß von dergleichen citationen in vallem Josaphat vor diesem in meiner jugend viele exempel gelesen habe / sonderlich wo mir recht ist in des Drexelii Trib. Christi, welches aber nicht habe noch auffschlagen kan / hingegen auch mich dergleichen particularien nicht erinnere. Ich will auch nicht zweiffeln/es werden dergleichen exempel geschehen seyn: solten sie bey den andern nicht auffgezeichnet gefunden werden / möchte wol die ursach seyn / daß man diejenige exempel allein auffzuschreiben würdig geachtet / da sich göttliche gerechtigkeit in vollstreckung ihres gerichts thätig erwiesen/ (zu dero bezeugung sie gemeiniglich pflegen angezogen zu werden) nicht aber / wo dessen erfolg durch die buß gehemmet worden. Ob also auch kein exempel angeführet werden könte/hebet solches gleichwol die göttliche regel nicht auf: nach welcher / als vormal erwiesen / unmüglich ist / daß einiger sünden vergebung jemal einem wahrhafftigen bußfertigen entstehen könte / als welches wider göttliche gerechtigkeit / barmhertzigkeit und wahrheit zugleich streitet. Daher bedarff solche allgemeine regel / dero die schrifft keine restriction oder exception beyfüget / zu ihrer bekräfftigung nicht eben von jeglichen fällen ihre sondere exempel / sondern sie bestehet auf göttlicher ordnung fest gnug / und kan ein geängstetes gewissen viel sicherer sich auf dieselbe verlassen / als auf exempel / indem wo es scrupel suchen will / auch in den exempeln immerdar

zweiffel

zweiffel auffsteigen möchte / woher daß es eine wahre und nicht nur eingebildete vergebung gewesen/zu erhärten wäre. Also halten wir uns sichrer angedachte regel/ die eine göttliche wahrheit ist / und nicht triegen kan / als uns um exempel lang umzusehen / die doch unsrem gewissen niemal anders einen grund geben / als so fern sie auf der regel selbs bestehen : die also an sich fest gnug ist.

Der HErr HErr aber beruhige selbs das verunruhigte gewissen mit versicherung seines Geistes/und durch stärckung des glaubens: segne aber die bißherige buß-betrübnüß zu so viel mehrer heiligung des gantzen lebens / biß dermaleins zu dessen seligem ende. Amen.

SECTIO VIII.

Von der gebühr christlicher eheleute unter einander / in gebrauch der ehe : da unterschiedliches aus 1. Cor. 7. erkährt wird.

§. I.

WJe eines jeglichen dings gebühr fürnemlich aus dessen einsetzung abzunehmen ist / also haben wir auch/ wo wir von dem heiligen ehestand reden wollen / desselben pflicht und gebühr am besten zu erkennen / wo wir erstlich dessen einsetzung / oder vielmehr die göttliche absicht in derselben besehen / als welche uns gleichsam den brunnen zeigen wird/ woraus wir herzunehmen haben / was wir von solchen pflichten göttlichem willen gemäß erkennen sollen.

§. II. Wo wir nun die historie der einsetzung 1. Mos. 2. ansehen / so stehet 1. insgemein zum grund / daß um des menschen besten willen/ die ehe eingesetzet seye/welches nicht nur daraus folget/weil es in dem stande der unschuld geschehen / wo der mensch keine straff / oder daß ihm in etwas übel wäre/ oder etwas zu last auferlegt wäre/annoch verschuldet hatte/sondern weil es heißt/ es ist nicht gut / daß der mensch allein seye / also suchte GOTT des menschen gutes darinnen / ihm eine gesellin zu schaffen / weil die einsamkeit ihm nicht gut wäre. Daher alsobald folget / daß die innerste natur des ehestandes also bewandt seyn muß/daß sie perfect dem menschen gut seye/und nichts widriges sich drinnen finde. Was also jetzund an dem ehestand gefunden wird / so dem menschen böse ist / ist entweder unrecht oder eine straffe der sünden/hingegen was eigenlich in dem ehestand dem menschen gut seyn kan/ muß als göttlicher weißheit gemäß erkannt werden.

§. III. Absonderlich aber muß solches gute 2. bestehen in der hülffe/ ich will ihm eine gehülffin machen / die um ihn seye. Man solte zwahr

sagen/ es hätte der mensch keiner hülffe in dem stand der unschuld bedorfft/ da er noch in keiner noth gesteckt / sondern in der vollkommensten glückseligkeit geschwebet hat. Wir haben aber einen unterscheid zu machen unter einer hülffe / die den menschen aus einem übel und elend errettete / und anderseits/ welche allein seine glückseligkeit verbesserte. Der ersten art hülffe bedorffte der mensch in dem stand der unschuld nicht/ als von dem alles elend so fern als die sünde war / der andern art hülffe aber ist nicht fremd auch von demselbigen stand des ersten menschen / dessen glückseligkeit groß und vollkommen war/ aber ohnwidersprechlich noch in unterschiedlichem ansehen wachsen / und vermehret werden konte. Da nun der text nicht eben austrücklich gedencket/ worinnen solche hülffe bestanden/so stehet uns frey/solche in christlichem nachsinnen zu suchen. Wir wissen / daß der mensch erschaffen war / daß ihm wohl wäre/und er nicht nur allein in sich selbs hätte/was seiner natur zu ihrer vollkommenheit gnug wäre / wie er dann deßwegen mit dem göttlichen ebenbild ausgeziehret gewesen / sondern daß er auch dasjenige / was er thun solte / am bequemsten verrichten könte. Es lag ihm aber nichts anders ob / als GOtt zu dienen / ihn zu erkennen / zu preisen / der creatur sich zu gebrauchen / daß sie ihm lauter mittel wären / göttliche güte und liebe darinnen zu schmecken/ und in denselben alle vergnügung seines leibes und seiner seelen in allen dero kräfften zu finden / und nachmal weiter auf GOTT solche zu richten. Daß also keine unter allen seinen kräfften seyn solte / die nicht ihre vergnügliche übung hätte. Nun aber war hiezu nicht gantz bequem/ daß der mensch allein wäre/ dann ob er wol jene obgedachte werck alle in gewisser maaß auch allein vor sich verrichten können / so sind sie doch insgesamt alle allezeit vergnüglicher in gesellschafft eines andern gleichen / und geziehmete sich also göttlicher liebe und weißheit / daß sie auch diese vermehrung seiner glückseligkeit dem menschen gebe. Nullius boni sine socio jucunda possessio est. Dahero wir auch sehen / in dem allerseligsten wesen / GOTT dem HErrn selbsten / weil ausser demselben nichtes ihm gleiches hat können oder sollen seyn / daß auffs wenigste in demselben selbs unterschiedliche personen sind / dero liebe und freude in und an einander die unmäßliche seligkeit solches in sich vergnügtesten wesens am vollkommensten machet. Nicht weniger sehen wir auch/daß die göttliche weißheit von andern creaturen keine gantz allein geschaffen / sondern jeglicher allemal andere gleiche zu dero besten zugeordnet hat ; da solte dann auch bey dem menschen es an solcher seligkeit nicht manglen / sondern er eine gehülffin haben / die neben ihm gleicher herrlichkeit genösse/ und dero gemeinschafft ferner seinen genuß vollkommen machte. Würde also das weib seine gehülffin haben seyn sollen/GOTT zu loben/zu preisen/ zu dancken ; welche wercke alle besser mit andern / als darinnen neue auffmunterung und freude stecket / als allemal

allemal allein verrichtet werden: Sie solte es seyn / daß er etwas hätte / welches er vor andern creaturen liebte / und seine gleichheit darinnen erkennete; daher andere thier ihm nicht bequem gefunden worden; aus solcher liebe aber hat die freude und vergnügung des menschlichen gemüths ihren vornehmsten ursprung: also fanden alle die affecten der menschlichen seelen / so viel derselben ihr annehmlich und nicht widerlich sind / in einer solchen ihr gleichen creatur ihr bequemstes objectum, und bey jeglicher empfindung derselben einen trieb sich zu GOTT zu erschwingen / und in dieser ihr nechsten creatur seine liebe zu schmecken: Weil aber auch der leib / ob schon das geringere theil / gleichwol mit zu dem menschen gehörte / und ihm also auch vollkommen wol seyn solte / so sehe ich nicht / wie wir zweifflen wolten / daß nicht auch demselben alle die vergnügung / darinnen seine eusserliche sinne eine annehmlichkeit finden mögen / von GOTT gegönnet gewesen seye: Wie wir sehen / daß er seinem appetit und geschmack alle früchten / dero lieblichkeit zu geniessen / gegönnet habe / ausgenommen allein den baum des erkäntnüsses gutes und bösen / zur probe seines gehorsams: Dahero nichts hindert / daß wir nicht dafür achten solten / weil bey andern thieren deroselben vermischung / (so ja ohne sünde ist) mit einer wollust ihres leibes und sinnen geschihet / daß dann auch dergleichen empfindlichkeit der vollkommensten glückseligkeit auch des menschlichen leibes gemäß gewesen: Und wir daher die wollust der ehlichen beywohnung / auch nach dem fall / nicht an sich selbs aus der sünden entsprossen zu seyn sorgen dörffen / ob wol freylich die anklebende viehische brunst und unmäßigkeit / welche / wo sie recht erwogen wird / dem leib mehr eine beschwehrde als lautere und reine lust ist / von der sünde herkommet / und jene verderbet / billich aber die sache selbs von dem anklebenden bösen unterschieden werden solle. Also sehe ich die hülffe / dazu das weib dem mann gegeben / also an / daß ihm am gemüth und leib in allem so wohl wäre / als solches standes vollkommenheit mit sich brächte / und er dennoch zu desto mehrerem preiß seines GOttes / dessen liebe und süßigkeit er in allem schmeckete / an allen creaturen auf geziemliche art zu einer seinem stande gemässen freude seine gelegenheit fände.

§. IV. Vornemlich aber solte sie eine gehülffin seyn in erfüllung des segens / welcher ihm darnach gegeben worden / da es geheissen / seyd fruchtbar / und mehret euch / und füllet die erde. Indem GOTT seiner weißheit und güte gemäß fand / daß nicht nur ein einiger mensch solle dieser seligkeit geniessen / sonderlich weil er denselben nicht eben ewig in dieser welt lassen / sondern zu seiner zeit / ob wol ohne tod / zu sich nehmen wolte / da ja diese untere welt / so um des menschen willen vornemlich geschaffen / nicht ohne solchen beherrscher bleiben solte / hingegen auch aus ihm bekanten heiligen ursachen nicht rathsam gefunden / die menschen zumal zu erschaffen / gleich wie die schaar

der heiligen Engel / sondern es also verlangt / daß die menschen von einander fortgepflantzet werden solten: So war aber der mensch natürlich / wie er ihn erschaffen/dazu untüchtig/ daß er sich selbs fortpflantzete/ sondern muste hierzu eine gleiche gehülffin haben: Die er daher erschaffen / und ihm zugeführet/ auch den oberwehnten segen darüber sprechende / kund gethan hat / wozu sonderlich dieser stand gemeint / und von ihm eingesetzet seye: Bleibet also die fortpflantzung des menschlichen geschlechts wol eine vornehmste endursach dieses standes / und finde ich keinen grund in der schrifft/ (ob wol einige ausser derselbigen / da sie sich an göttlicher schöpffung / sorglich aus überwitziger vernunfft/ ärgeren/ etwas dergleichen vorgeben wollen/) warum wir davor halten solten / daß solche fortpflantzung in dem stande der unschuld auf andere art/ als jetzo geschihet/ hätte geschehen sollen. Ob wol leider freylich dasjenige werck / wodurch es geschihet / nunmehr so wol als andere menschliche werck/ ja etwa mehr als andere/ durch die sünde verdorben worden/ daß/ was damal heilig / rein und in einer unbefleckten freude / seel und leibes würde geschehen seyn / nunmehr dermassen verunreiniget worden / daß sich der mensch darinnen schämen muß/und leib und seel neben der etwa noch übrigen lust ihre beschwehrde und schaden davon empfinden.

§. V. Gleich wie nun auff besagte art die ehe in dem stand der unschuld dem menschen gut gewesen/ so ist zwahr bereits angedeutet/ daß das eine eheliche werck/ durch die sünde so schrecklich verderbet worden/daß es kaum mehr ist / was es war. Indessen muß dennoch die göttliche einsetzung dem menschen auch noch in dem stande der sünden bleiben/ was sie an sich selbs ist/nemlich gut: deswegen muß auch der ehstand also eingerichtet und geführet werden/ wie er dem menschen gut/ und also dieser göttlichen absicht wahrhafftig gemäß ist. Können also keiner der obigen zwecke/ welche auch dem stand der unschuld zugekommen waren / nunmehr allerdings ausgeschlossen werden. Hingegen ist nunmehr nach dem fall eine neue nothwendigkeit und nutzen der ehe erfolgt / daß dieselbe dem menschen gut wäre / nicht mehr allein in vermehrung seiner glückseligkeit / sondern auch in abwendung und milderung vieles seines durch die sünde zugezogenen elends; da nunmehr ein theil des andern gehülffe ist/ die beschwehrde dieses lebens leichter zu tragen / und davon weniger schaden zu nehmen. Wohin billich dieses als das vornehmste gehöret/nachdem die sünde selbs des menschlichen elends so aus dem fall kommet/ vornehmstes stück ist/ daß der ehstand unter andern mit ein mittel ist/ einiger sünde desto kräfftiger zu widerstehen oder zu entgehen. Nun lehret die erfahrung / daß dem menschen unter andern sünden auch die unkeuschheit und eine böse lust und brunst/ sich mit dem andern geschlecht zu vermischen/ angebohren ist/ welche sich/ obzwahr nach unterschied der natürlichen com-

plexio-

plexionen mehr oder schwehrer bey allen menschen findet / so bald dieselbe in das natürliche alter kommen / da sie dazu dem leibe nach geschickt sind / und was die natur aus der nahrung dazu bequem bereitet / seinen ausgang suchet; deßwegen in der seelen untern kräfften die begierde darzu / entweder wo eine eusserliche gelegenheit reitzet / oder auch ohne dieselbe bloß aus dem innern trieb erwecket / hingegen leicht die gantze seele damit eingenommen wird. So bleibet auch in jetzigem sündlichen stand solche lust nicht in ihren schrancken/ sondern wie alle andere verderbte gelüsten überschreitet sie dieselbe auff viele weise. Weilen aber der H. GOtt dem männlichen geschlecht den gebrauch des weiblichen/ und diesem des männlichen/nicht ausser der von ihm eingesetzten ehe verordnet / hingegen alle übrige vermischung ernstlich/ als eine beflecknng des eigenen und frembden leibes verboten hat: so dann solcher natürlichen begierde zu dem andern geschlecht nicht bey allen und zu allen zeiten mit arbeit und fasten (und also verminderung desjenigen/ davon innerlich die reitzung der lust herrühren könte / dahingegen müßiggang und zärtliche pflege des leibes denselben geil machet) mit vermeidung der gelegenheit (und also abwendung der eusserlichen reitzungen) mit gebet und betrachtung/ so zwahr alle kräfftige mittel sind zu creutzigung und tödtung auch dieser unordenlichen lüsten/ damit offt vieles in dieser sache auszurichten stehet/ und deswegen diejenige derselben sich so viel ernstlicher zu gebrauchen / welche GOtt noch ausser dem ehstand hält/ genugsam und dermassen widerstanden werden kan / daß nicht böse lüste nicht nur auffsteigen / sondern den menschen allzusehr verunruhigen / ja auch etwa den leib auff unterschiedliche art auch wider willen beflecken solten. So haben wir also die ehe auch hierinnen in dem stand der verderbnüß als gut / und diesen nutzen derselben / zu erkennen / daß sie eine artzney seye wider solche unkeuschheit / und alle aus der sünden gifft bey uns sonst entstehende fleischliche befleckung des fleisches und des Geistes. Und dieses ists/ was Paulus sagt: 1. Cor. 7/3. um der hurerey willen hab ein jeglicher sein eigen weib/ und eine jegliche habe ihren eigenen mann. Wo wir unter dem nahmen der hurerey (um derowillen/ nemlich nicht solche zu begehen / gleich ob wäre der gebrauch der ehe nur hurerey/ sondern sie zu vermeiden/ der ehestand vielen zu rathen ist) nicht nur die eusserliche vermischung mit andern personen ausser der ehe zu verstehen haben / sondern alle verunreinigung unsers leibs und seele / welche sonsten in mangel des eh-gebrauchs unsre unkeusche art wircken und zu wege bringen würde. Woraus also folget / daß auch der jetzige ehstand also verstanden und geführet werden müsse / daß er eine genugsame verwahrung vor aller leichtfertigkeit und verunreinigung / als viel in dieser schwachheit und natürlichen unreinigkeit geschehen kan/ wahrhafftig seye.

§. VI.

§. VI. Diesem zu folge / so würde unter eheleuten in dem stand der unschuld die brünstige und reineste liebe gegen einander gewesen seyn/ da sie ohne einige unordnung jegliches an des andern seel und leib auff alle weise/ die nach göttlicher ordnung müglich wäre / eine freude und wolluſt gehabt und genossen haben würden/ aber also/ daß alle solche liebe/ freude und genuß dessen/ daran ihnen wohl wäre / immer weiter auff GOtt den schencker solcher ihrer glückseligkeit gegangen wäre/ und sie stets zu mehrer seiner liebe/ freud an ihm und schmeckung seiner süßigkeit / die sie in der creatur genössen/ auffgemuntert hätte. Hingegen würden sie in nichts von solcher ihrer ehe beschwehrde / unlust/ verunruhigung / vielweniger aber eine abwendung von Gott gefühlet haben: weilen sie in völliger heiligkeit und reinigkeit von Gott erschaffen waren/ und also nichts an seel und leib zu finden war/ was nicht der ordnung GOttes gemäß gewesen/ und sie allemal in allen stücken auff ihn gewiesen hätte. Nach solcher vollkommenen reinigkeit haben zwahr eheleut in diesem leben bereits mit allem eiffer und fleiß sich zu bestreben/ wie nahe sie derselben kommen können / aber sie werden gleichwol befinden / daß solches der zweck seye / nach welchem sie lauffen / aber damit zu frieden seyn müssen/ ob sie ihn schon hie nicht erreichen können / daß sie dannoch demselben auffs nechste kommen mögen: dabey/ da sie Christen sind / sich dessen zu getrösten/ daß der HErr die anklebende schwachheiten um seines verdienstes willen ihnen nicht zurechnen wolle/ da sie im glauben und seiner furcht stäts beharren: ja daß eben dieses schon eine grosse güte GOttes seye / daß derselbe ihren ehstand ihnen nunmehr zu einer artzney der sünden gemacht/ und also/ da sie ihn dazu gebrauchen/ solches ihm gefällig seyn lassen werde.

§. VII. So bestehet dann nun die pflicht eines jeglichen ehegatten gegen den andern/ was das innerliche anlangt/ darinnen/ daß jegliches das andere inbrünstig liebe / welches die schrifft aller orten treibet / als nicht nur insgemein seinen nechsten / sondern absonderlich als seinen von GOtt gegebenen gehülffen/ und mittel eines zimlichen stücks seiner glückseligkeit. Und zwahr also/ daß es eine wahre liebe seye / daß also jegliches nicht so viel des andern zu geniessen/ und seine freude daran zu haben / als sich demselben zu geniessen zu geben / und in sich ihm freude zu machen / sich bestrebe: dann in jenem bestehet mehr eigne liebe/ dieses aber ist die wahre liebe des anderen. Daher bringet solche liebe mit sich / daß man dem andern so viel guts in geistlichem und leiblichem als sich selbsten gönne und wünsche/ alles gutes thue/ und deswegen worinnen man demselben/ ohne verletzung GOttes oder dessen mehrerem besten/ gefallen erzeigen/ und freude erwecken kan/ dazu willig/ ja dessen begierig seye: daher des Apostels wort / **der mann sorge / wie er dem weib/ und das weib/ wie es dem mann gefalle/** nicht also anzusehen sind/

ob

ob werde damit bloß der mißbrauch angedeutet/ sondern daß dieses in gewisser art mit ein stück und pflicht des ehstandes seye/ daß jedes dem andern zu gefallen trachte. Nechst dieser eigenlichen liebe des ehegattens ist auch nicht dem göttlichen willen entgegen/ daß der mensch sich selbs in göttlicher ordnung an seinem ehegatten liebe/ das ist/ seiner seele und leibes vergnügen auf gewisse weise an seinem ehegatten habe/ und geniesse/ und sich also in der furcht des HErrn dessen gnaden-geschencks nach seiner regel gebrauche. Es muß aber wohl zugesehen werden/ daß solche liebe in rechten schrancken bleibe. 1. Daß sie nicht wider Gott gehe oder göttl. liebe eine eigenliche hindernüß setze/ vielmehr daß allezeit der ehgatte dasjenige mittel gleichsam seye/ indem und durch welches immer unsere liebe auff GOtt gehe/ und er in dem ehegatten geliebet werde/ welches die art ist aller liebe der creaturen/ wie dieselbe GOtt nicht entgegen seyn mag. So muß also der ehgatte nicht nur nicht über und wider GOtt geliebet werden/ ihm in dingen/ welche göttlichem willen zuwider wären/ zu fügen oder zu gefallen zu seyn/ sondern nicht ausser GOtt oder von ihm gesetzter ordnung/ die darinnen bestehet/ daß die liebe auff nichts hafften bleibe/ sondern immer durch alles wiederum hindurch auff GOtt dringe/ da sie allein beruhen solle. Also daß dannenhero jegliches vergnügen/ so wir an dem ehgatten haben/ uns eine neue auffmunterung gebe/ GOtt so viel hertzlicher zu lieben/ seine güte zu preisen/ der uns auch diese freude und versüssung unsers menschlichen lebens gegönnet/ und ihm davor zu dancken. Es solte zwahr scheinen/ daß der ehstand schon an sich selbs eine hindernüß der liebe GOttes seye/ weil die eheliche und ledige darinnen einander entgegen gesetzet werden/ daß diese sorgen/ was dem HErren/ jene was dem ehgatten gefalle: es mag aber solches nicht so wol die liebe selbs angehen/ als vielmehr dessen eusserlichen oder auch innerlichen dienst/ so fern dieser von einiger weitern sorge gehindert werden kan. Daß demnach der eheliche seinen GOtt nicht weniger lieben darff und kan/ als der ledige auch thut/ aber dieser ist weniger verhindert/ solche seine liebe gegen GOtt durch mehrere innerliche und eusserliche ausdrücke zu erzeigen/ daran den andern nicht so viel der ehstand selbs als die anhängenden mehrere sorgen und geschäfften hindern; wie dann ein auch sehr gutes werck ein anderes gutes etlicher massen hindert/ so fern man nicht beyden mit gleichem fleiß/ gleich wie einem allein/ abwarten kan. Daher folget 2. daß die liebe auch darinnen nicht unordenlich seyn müsse/ daß sie allzuhefftig wäre/ wodurch so wol die liebe GOttes als des nechsten gehindert würde/ wo der ehgatt sein gantzes hertz dermassen dem andern anhängte/ daß er davor weder GOtt recht dienen/ noch dem nechsten alle ihm schuldige sonst mügliche pflicht leisten könne. 3. Muß sie auch also in der ordnung bleiben/ daß man an dem ehgatten dasjenige/ und jegliches in der ordnung/ liebe/ als göttlichen willen gemäß ist/

daher

daher das geistliche des ehgatten vor seinem leiblichen bey uns den vorzug haben muß / ja auch wir unser seits jenes mehr als dieses von ihm zu genieſſen trachten sollen. Allerdings aber ists solcher ordnung entgegen / da man die liebe suchen will in der erfüllung seiner leiblichen und fleischlichen begierden / und denselben den zaum lassen / so keine wahre liebe ist.

§. VIII. Wo also der Apostel sagt / **die da weiber haben / daß sie seyen / als hätten sie keine**: so hats diejenige meinung / daß ihr hertz an sie nicht also angeheffet seye / daß sie meinten / nicht ohne sie bleiben zu können / sondern sie zwahr hertzlich lieben / und dessen was GOtt ihnen an denselben gibet / also genieſſen / daß sie GOtt daran preisen / aber immer bereit seyn / wo sie Gott ihnen entweder sonsten entziehen / oder sie durch verfolgung von ihnen gerissen wolte werden lassen / demselben sie gern zulassen / oder um seiner wahrheit willen sich dero genusses zu begeben: also daß ob es wol in den verfolgungen leichter ist / wo man unverheyrathet bleibe / sie die ehliche sich doch auch also resolviren / dafern der HErr dergleichen trübsaal über sie verhängen würde / sich nicht anders darinn zu halten / als sie auch würden gethan haben / da sie ledig geblieben wären. Welcher verstand aus der gantzen rede des Apostels / und wie er auff diese wort gekommen ist / erhellet: Jedoch leiden so wol die allgemeine wort / als sonderlich was noch weiter nachfolget / daß man auch diesen dem andern nachsetze / so in einander stecken; **sie sollen seyn als hätten sie keine** / wie diejenige welche weinen seyn soltē / als weineten sie nicht / die sich freuen als freueten sie sich nicht / daß zwahr solche affecten bey ihnen seyn mögen / aber doch also / daß das gantze hertz niemal davon eingenommen werde / sondern noch immer tüchtig seye / dabey dasjenige zu thun / was GOTT und die liebe des nechsten sonsten von uns erfordert: also auch daß sie ihre weiber dermassen lieben / und sich ihrer gebrauchen / daß sie deswegen sich nichts hindern lassen / an demjenigen was sie sonsten GOTT und dem nechsten schuldig sind / welches geschihet / wo man sein hertz völlig an etwas hängt / und sich demselben blosserdings widmet. Also wie diejenige / **die der welt brauchen / ihro nicht auch zugleich mißbrauchen** sollen / das ist / sie nicht zu viel und mit versäumnüß des nöthigen / oder wider GOttes ordnung und mit anhängigkeit des hertzens / gebrauchen / so sollen auch ehegatten sich einander gebrauchen / aber nicht mißbrauchen / zu viel ihr hertz darauf zuschlagen / oder auch etwas der göttlichen ordnung entgegen an einander begehen. **Weil ja das wesen dieser welt vergehet**: Es seyen alle diese eusserliche dinge / und also auch der genuß eines ehegehülffen / nicht unser hauptwerck oder auch haupt-gut / so dann vergehen sie unter der hand / und müssen wir uns alle augenblick deroselben verlusts versehen / daher sie

nicht

nicht würdig/ mit unserm hertzen zu starck darauff zu beruhen/ dadurch alsdann wo sie hinfallen und wir sie verliehren müssen/ das hertz nur desto schwehrer verunruhiget würde/ noch auch mit denselben uns so viel zu bemühen/ daß dasjenige darüber versäumet würde/ woran GOTT und dem zweck/ darum wir in der welt sind/ das meiste gelegen ist.

§. IX. Wo nun das hertz der ehgatten dermassen gegen einander recht stehet/ so werden die eusserliche begegnüssen gegen einander auch in ihre rechte ordnung kommen: und wie man einander liebet unter GOtt/ und mit absicht auff dessen ehre/ so wird man auch in allen stücken also mit einander leben/ wie dieselbige erfordern. Also haben sich ehegatten unter einander zu gebrauchen/ daß sie in dem geistlichen suchen/ sich an und mit einander zu erbauen/ daher ein ander mit gutem exempel vorgehen/ und zur nachfolge locken/ mit einander beten und ihre hauß-kirchen halten/ auch die liebe/ die sie unter einander haben und üben/ ihnen stäts eine erinnerung der liebe GOttes und ihres bräutigams seyn lassen: daß sie nachmal im leiblichen eines für des andern leben und gesundheit nach vermögen sorge/und dieselbe befordern helffe/ auch deßwegen/ wo es dem anderen freude erwecken/ oder einige betrübnüß und unwillen abwenden kan/ solches willig thue: daß sie einander in dem übrigen leben/ in haußhaltungs und andern zu dieser zeit gehörigen geschäfften treulich beystehen/ hülffe leisten/ und alles ungemach nach müglichkeit abwenden/ folglich durch freundliche und liebreiche begehung die bitterkeit dieses menschlichen elends versüssen. Welches lauter früchte der liebe sind/ dazu sie der erste zweck des ehstands selbs verbindet/ und welche liebe nirgend redlich seyn kan/ wo sie nicht dergleichen wircket. Jedoch daß man wohl dabey erwege/ daß diese liebe nicht eine blosse schmeicheley seyn müsse/ des andern ehegatten (sonderlich bey dem mann seines weibs) boßheit zu hegen und zu steiffen/ sondern es solle dieselbe seyn/ ein so wol gutmeinen mit dem nechsten/ als vernünfftiges befordern dessen besten/ wo es zuweilen in solchen dingen geschehen mag/ die wol der andere theil/ biß man die sache gründlicher erkennet/ nicht vor liebe achten möchte: daß es also eine liebe ist/ die ihre ernsthafftigkeit und eyffer/ doch mit stäts untermischter sanfftmuth/ wol neben sich leidet ja offters erfordert.

§. X. Weil aber wegen des also genannten ehelichen wercks oder beywohnung etwa eher als wegen anderer in der ehe vorgehenden fälle/ anstösse und zweiffel bey zarten gewissen erwecket werden mag/ so haben wir auch von demselben etwa folgendes in der furcht des HErrn zu erwegen (1. daß solches eine an sich selbs heilige verordnung Gottes seye/ und gehalten werden solle: daß ich deßwegen die wort Pauli dahin verstehe/ da er sagt Hebr. 13/ 4. ὁ κοίτη ἀμίαντος, das ehebett und der gebrauch desselben sey unbefleckt:

nicht nur sollen Christen dasselbe unbefleckt behalten / mit vermeidung hurerey und ehbruchs / sondern es seye auch an sich selbs die ehe etwas köstliches / welches seinen werth vor GOtt habe / und dero gebrauch eine unbefleckte sache. Ob also der vernunfft zuweilen diese art der vermischung der leiber garstig und als etwas an sich selbs schändliches vorkommet / ists doch nicht die schuld / daß die sache also bewandt wäre / sondern daß Gott in vielen stücken seine ordnung also einzurichten pfleget / daß jene kluge meisterin etwas daran zu meistern finde / wie wir das exempel an der von GOtt weißlich eingesetzten beschneidung sehen / die kein vernünfftiger anders als etwas garstiges und unzimliches achten könte / wo wir nicht die klahre einsetzung GOttes vor uns hätten. Also zweifle nicht / daß / wie obgedacht auch in dem stand der unschuld die sache selbs würde gewesen seyn: So dazu sonderlich dienet / daß wir ja die sache an sich nicht so eckelhafftig oder schändlich halten / wie ihrer viele offt ihnen die gedancken davon machen / da sie nicht an die göttliche ordnung so wol selbs als an den schein des wercks gedencken. (2. Ist aber dabey zu wissen / daß dieses werck so wol als alle andere des menschlichen lebens durch die sünde sehr verdorben und verunreiniget worden / und sich also natürlich allemal einige viehische unordnung dabey befinden / und die rechte maaß darinnen nicht gehalten werden würde / wo nicht der Heil. Geist uns lehret **unser gefäß zu behalten in heiligung und in ehren / nicht in der lust-seuch wie die Heyden die von GOtt nichts wissen.** 1. Thess. 4 / 4. 5. Daher man solches wercks sich nunmehr zu schämen hat / nicht um sein selbs willen / sondern von wegen solcher anklebenden unreinigkeit; da wir finden / wie weder die glieder alle der vernunfft gehorsam seynd / noch die unreine gelüste von der gnade in uns gnugsam können zurück gehalten werden / daß nicht eine fleißige prüfung viele gebrechen uns entdecke. (3. Daher mit solchem werck / wie mit andern auch / dermassen umgegangen werden muß / daß wir nicht gedencken / der nahmen der ehe und ehebettes mache schon alles gut / ob auch allen viehischen lüsten der zaum gelassen / und in nichts getrachtet würde / dem natürlichen trieb und auffsteigenden gelüsten abzubrechen. Welches gleichwol zu unserer Christen pflicht auch gehöret / und dieses werck davon nicht ausgeschlossen werden mag / wo es insgemein heisset / daß wir sollen **unser fleisch creutzigen samt den lüsten und begierden / und uns der lüsten enthalten / welche wider die seele streiten.** Gal. 6 / 24. 1. Pet. 2 / 11. Hingegē daß auch von diesem werck müsse wahr seyn / was Paulus 1. Cor. 10 / 31. insgemein sagt / **ihr esset oder trincket / oder alles was ihr thut / so thut alles zu GOttes ehre.** Ob also wol christliche eheleut ihre eheliche beywohnung an sich selbs nicht sündlich oder unrecht zu achten / so haben sie dan-

dannoch sich der mittel / deren sich ausser des ehestands ledige leut und wittwen gegen den trieb des fleisches nützlich gebrauchen / nemlich arbeit / fasten / gebet und dergleichen / nicht weniger dazu zu gebrauchen / wo sie in dero natur eine unmäßige brunst fühlen / dieselbe zu mindern und zu löschen / damit nicht auch in solcher beywohnung die maaß überschritten werde: ja auch sich zuweilen mit fleiß / da es sonsten ohne verletzung des gewissens geschehen könte / des erlaubten enthalten / sich selbs damit zu gewöhnen / daß nicht eben jegliche begierde müsse erfüllet werden. (4. Es sind auch unterschiedliche absichten / welche den gebrauch solches wercks mäßigen sollen / theils natürliche / damit man vor beyderseits gesundheit / welche durch die unmäßigkeit in diesem werck so wol als durch andere / leicht schwehrlich verletzet / ja wol gar das leben abgekürtzet werden mag / vernünfftiglich sorge / theils geistliche / darauff sonderlich Paulus ziehlet 1. Cor. 7 / 5. **daß ihr zum fasten und beten müsse habt.** Woraus zu sehen / wie um die zeit / da man vor andern des gebets und der andacht / nöthig hat / die enthaltung dieser beywohnung dienlich oder auch zuweilen nöthig seyn könne. Wie auch dorten 2. Mos. 19 / 15. zur vorbereitung auff die hörung des gesetzes / dieses angezeiget worden **daß sich keiner zum weibe nahen solle.** Wohin auch gehöret / wann von einer allgemeinen buß und trauer-zeit gesagt wird Joel. 2 / 16. **der bräutigam gehe aus seiner kammer / und die braut aus ihrem gemach.** (5. Gleichwol lassen sich in solchen stücken keine solche gesetze christlichen eheleuten geben oder vorschreiben / wann und zu welcher zeit sie solche ihre beywohnung zu leisten hätten / nachdem der Heil. Geist selbs keine besondere regeln darüber gegeben / daher uns nicht zukommen will / daß wir den gewissen stricke anwerffen sollen: sondern haben allein zu bestehen bey den allgemeinen regeln / welche uns unser Christenthum und nöthige creutzigung der gelüsten / so dann verehrung GOttes in dem ehstand / an die hand gibet: ausser denen und von sonderbaren umständen / lässet sich etwa zuweilen rathen / nicht aber mit gesetzen eine sache einschrencken. Unser liebe Lutherus redet hievon sehr wohl über die wort / **der mann leiste dem weibe die schuldige freundschafft** Tom. II. Alt. f. 386. a. b. die wort S. Pauli sind klahr genug / und dörffen nicht viel gloſſen, so mag ich nicht so tieff hinein greiffen / und unsauber von der ehe-pflicht schreiben. Ein christlicher mensch wird sich selbs hierinnen wol wissen zu halten / daß er mäßig fahre. So ligt nichts dran / wie ein unchristlicher mensch hierinnen tobet und wütet. Und wiederum / ich achte / es möge von der sach nicht baß geredet werden / dann hie S. Paulus redet / daß der ehestand seye da /

als eine hülffe und mittel wider die unkeuschheit. Darum wer sein braucht / der unkeuschheit zu wehren / halte ich / haben sie Paulum zum fürsprecher und schutzherren. Und ferner: Also haben sie auch etliche tage ausgenommen / als die heilige abend / item schwangere leibe etc. Wohlan / es ist fein und wohl gethan / in allen sachen mässig fahren / aber doch solt man kein gesetz hierinnen stellen: und diese wort Pauli lassen recht behalten / der es dahin stellet / daß keines seines eigenen leibes mächtig ist. GOtt gebe / es seye dieser oder jener tag / wie es GOtt gibt / er sihet nur drauff / daß der unkeuschheit gewehret / und nicht raum noch ursach gegeben werde. O es hebt gar viel gesetz auff das kleine wörtlein Sanct Pauli: Keins ist seines leibes mächtig; ja es kan kein gesetz leiden / dann wie solt mir jemand den leib verbieten / der mir von GOTTES recht und macht zugegeben ist? Er fähret ferner fort f. 387. a. Was das verkürtzen sey unter ehelichen leuten / und was für ursach sich begeben / laß ich sie selbs deuten. Ich kan wol glauben / daß sie mancherley seyen / wie sichs dann auch ziehmet dem stand / der zu bösen tagen und nicht zu guten tagen geschaffen und eingesetzt ist. Zorn und uneinigkeit wird auch mitlauffen zuweilen / es will auch überflüssige geistlichkeit da regiren. S. Paulus setzt nur eine / mehr darff ich noch jemand setzen / die ist / daß beyde bewilligen / sich etliche tage auf sonderliche weise härter zu casteyen mit fasten / und desto fleißiger zu beten / sonderlich wo etwa eine noth vorhanden. Dann zu starckem gebet gehöret auch ein starck fasten. Doch läßt es S. Paulus so frey bleiben / und gibt kein gesetz darüber / sondern stellets in beyder bewilligung. Darum kan niemand zu solchem fasten und beten mit geboten getrungen werden / wie man bißher gethan hat. (6. Diese sache aber lässet sich nicht wol gründlicher und eigenlicher ausmachen / als wo wir betrachten die endursachen solcher ehlichen beywohnung. Da ist nun zweiffels frey die erste und haupt-ursach die erziehlung der kinder. Indessen können wir gleichwol dieselbige nicht für die einige vor Gott gültige ursach ansehen / sondern wie wir gesehen haben / daß derselbe stand selbs mehrere endursachen habe / so haben wir gleiches von dieser beywohnung zu sagen. Daher es der Apostel mit bedacht eine schuldige freundschafft / oder gutwilligkeit oder liebe nennet / damit zeigende / daß unter denen / welche der HErr ehlich verbunden / der liebe ein mehrers erlaubt seye / als jenes einige seltene werck der noth in der erziehlung der kinder.

der. Sonderlich aber müssen wir bedencken / daß nach obig angedeutetem fall der ehestand eine artzney seye gegen die sünde / welches sonderlich auf dieses ehliche werck gehet / und also zeiget / daß dasselbige / wo es zu abwendung und vermeidung anderer unzüchtiger / nicht nur wercke / sondern auch entbrennender begierden / und etwa folgender allerley verunreinigung / geschihet / so ist dieses unser elend / daß wir eines solchen mittels bedörffen / ein stück unserer sündlichen verderbnüß / so dann die etwa dabey fühlende gelüste / wiederum mit demuth vor GOTT zu erkennen / des mittel aber an sich selbs ist alsdann um göttlicher ordnung willen gut und GOTT nicht mißfällig. Hievon sagt abermal Lutherus Tom. I. Alt. f. 300. a. Derhalben ist der ehliche stand nun nicht vielmehr rein und ohne sünde / (nemlich wie er vor dem fall gewesen wäre) und die fleischliche anfechtung so groß und wütend worden / daß der ehliche stand nun hinfort gleich ein spital der siechen ist / auf daß sie nicht in schwehrere sünde fallen. Item Kirchen post. W. T. f. 304. a. Wiewol auch im ehestand diß maaß solte gehalten werden unter den Christen / daß es eine eheliche pflicht / die aus noth / zu meiden unkeuschheit und unreinigkeit / gefordert und geleistet werde. Sintemal hinfort das nicht viel geschehen kan / daß man allein zur frucht sich zusammen finde / welches das beste wär / und wol recht seyn solte. In solchem siechen hauß / wie Lutherus redet / gönnet uns GOTT diese von ihm verordnete artzney / und wer sie mäßig brauchet / sündiget darinnen nicht. (7. Solches ist sonderlich zu mercken von dem stand der weibspersonen / da dieselbe von GOTT gesegnet sind / und also der haupt-zweck der erzeugung nicht weiter um solche zeit platz hat. Als um welches zustandes willen die meiste frage und sorge der zarten gewissen entstehet. Wo wir aber des heiligen Apostels unbedingte wort und was unser Lutherus dabey bemercket / fleißig erwegen / werden wir erkennen / daß wir auch darinnen den gewissen keinen strick anzuwerffen haben: um so vielmehr / weil in dem gegentheil / da in solcher zeit diese ehliche freundschafft niemal platz hätte / nicht nur der ehestand denjenigen zweck der vermeidung aller unkeuschheit (um welcher willen er ihrer vielen nöthig ist) nicht erreichen / sondern vielmehr das gegentheil erfolgen würde / daß er eine gelegenheit werden könte / in viel schwehrer brunst (zu dero abwendung gleichwol GOTT diesen stand uns gegönnet) die meiste zeit zubringen zu müssen / indem der ehestand auffs wenigste einen viel stätigern umgang der eheleute bey tag und nacht in sich fassen / und also eine offtmaligere reitzung und erweckung natürlicher lüste gegen einander veranlassen mag / da ausser demselbigen / weil weniger anlaß zu regung der lüsten vorhanden / noch eher solche brunst verhüter werden könte. Nun hat

aber der heilige Apostel denjenigen / welche **brunst leiden** würden / das freyen/als eine artzney vorgeschrieben/dahero dann der gebrauch solcher artzney auch also gelassen werden muß / daß er solchen zweck erreiche / nicht aber vielmehr / daß er eine gelegenheit seye / in noch viel gefährlichere brunst / und wegen dero zurückhaltung / schwehrere pein des leibes und unruhe der seelen gestürtzet zu werden / alsdann aber gegen dieselbe keine andere mittel zu haben / als diejenige / mit denen er sich in dem ledigen stand behelffen müssen. Welches gewißlich des heiligen Apostels / ja vielmehr GOttes / willen und rath allerdings entgegen ist / und aus der artzney eine gefährliche versuchung und steten zweiffels-strick machet. (8. So haben wir auch dieses stück des ehestands anzusehen / als daß bey und mit demselben die buß stäts seyn und geübet werden muß. Es muß das empfinden der dabey sich erregenden bösen gelüste / ja auch daß man dasjenige / welches göttliche ordnung und einsetzung ist / nicht also in das werck richten könne / daß uns unser hertz nicht einigerley massen dabey beschuldige / daß wir nicht das fleisch dabey mehr fühlen/ als wir solten und wolten/ uns ein stätiges zeugnüß seyn/ unser aller tiefften verderbnüß und unreinigkeit / welche als ein aussatz die gantze natur also durchfressen habe/daß sie sich in alles/ auch das gute selbs/ mit einmische/ und selbiges anstecke/also eine tägliche erinnerung unsers elends und jammers/in dem wir jetzt stehen/ die klage Pauli Rom. 7. immer zu wiederholen / und mit schahm deßwegen vor GOTT zu demüthigen / und um solcher ursache willen desto weniger des etwa sonsten von GOTT an uns habenden guten uns zu überheben. Welches alles eine tägliche reue und demuth vor GOTT / hingegen hochhaltung der göttlichen barmhertzigkeit / auf die wir allein unsere hoffnung setzen müssen / und damit in eigenem exempel den articul der rechtfertigung recht zu verstehen würcket. Es muß aber auch seyn eine tägliche übung des glaubens/ daß wir lernen dabey erkennen die gnade unsers HErrn JEsu Christi / wie er um seines verdienstes willen den glaubigen auch diese ihre unreinigkeit / da sie die gelüste zwahr tödten / aber nie ertödten können/ daß sie nicht auch wider willen offt desto hefftiger/als man ihnen widerstehet/ wüten / gleichwol gnädig verzeihen / und seine gnade um solcher ursach willen nicht von ihnen nehmen / sondern weil das werck an sich selbs seine ordnung/ und dazu als eine artzney unserer schwachheit uns angewiesen ist / so dann solche glaubige selbs an der anklebenden unreinigkeit ein hertzliches mißfallen haben / gegen sie kämpffen / vieles davon zurück halten / obwol nicht allemal völligen sieg davon tragen / in allem aber dieses daraus erkennen / es seye die sünde / welche sie plaget / nicht aber annoch die herrschafft über sie gewonnen habe / die demselben anklebende mängel und gebrechen nicht zurechnen / noch ihnen verdammlich seyn lassen werde/weil sie an ihm/Christo JEsu/sind/und

obwol das fleisch starck und hefftig bey sich fühlen / dennoch nicht nach demselben und dem ungehinderten trieb seiner gelüste wandlen. Welche glaubensübung dann so nöthig als nützlich ist / und fromme Christen solchen grund der gnaden / mit was schohnen und barmhertzigkeit der Vater seiner kinder wider willen leidende schwachheit ansehe / ja mit dem deckbett seiner ordnung / der ehe / dasjenige bedeckt bleiben lasse / womit die natürliche verderbnüß selbige beflecket / tieff in ihren seelen zum trost zu legen; ja daß GOTT auch solche wahrheit in ihre hertzen schreiben wolle / ihn eiffrig anzuruffen haben. Damit wird dann auch die tägliche übung folgen / daß sie denen lüsten desto ernstlicher widerstehen / und den zaum mehr zurück halten / als schiessen lassen / manchen sieg eines keuschen kampffs davon tragen / zuweilen selbs bey sich fühlen / wie die gnade GOttes dasselbige ihnen leichter mache / so dann desto inbrünstiger immerdar zu GOTT um den Geist der heiligung und seinen beystand seuffzen / endlich also viel hertzlicher sich sehnen nach der vollkommenheit / und demjenigen leben / wo sie aller unordentlichen lüsten frey seyn werden / ja da weder freyen noch sich freyen lassen seyn solle. Wird nun solcher massen die busse stets geübet / so gehets recht / und werden wir auch die güte des HErrn zu preisen haben / welcher die sündliche gebrechlichkeit der seinigen selbs ihnen zur gelegenheit und übung vieles guten werden lässet. Er der HErr erhalte seine ordnung auch in diesem stück noch ferner unter uns unzerstöhrt / er erfülle unser aller / die wir in dem ehstand oder ausser demselben leben / hertzen / mit wahrer erkäntnüß seines willens an uns / auch in diesem stück / und heilige dieselbe mit seinem Geist immer mehr und mehr zu dessen vollbringung: Ja erschaffe / daß wir unsere leiber und unsere glieder also gebrauchen / daß wir gedencken / sie seyen nicht unser sondern Christi glieder / und theuer erkaufft / damit sie des H. Geistes tempel unzerstöhrt bleiben: Ja daß wir GOTT preisen an unserm leib und in unserm geist / welche sind GOttes. Amen. 1683.

SECTIO IX.

Auf einen fall genauen umgangs eines ehemanns mit anderer ehefrauen / da derselbe der ehegattin und andern verdächtig wird.

I.

Mir ist / da ich in der furcht des HErrn auf die vorgeschriebene erzehlung meine gedancken geben solle / dieses lieb / daß mir personen / und was erzehlet wird / weiter nicht bekant sind / als was hie beschrieben stehet / indem ich desto freyer ohne ansehung einiger person / meine meinung von mir schreiben kan: Aber auch so bald bedingen muß / daß die antwort auf

die

die blosse erzehlung gehe / daher / wo sich das factum in einigem anders verhielte / dieselbe auch nicht dahin zu ziehen seyn würde.

2. An demjenigen / was Sempronii frau gethan zu haben / vorgestellet wird / sehe ich nichts sträffliches / sondern alles fliesset aus der ihrem ehegatten schuldigen treue und liebe / nemlich nach allem vermögen zu wehren / daß derselbige sich selbs gefährlichen versuchungen nicht immer freyer darstelle / und anderer nachrede stets mehr gelegenheit gebe / welches sonst versäumt zu haben / selbs ihr gewissen beschwehren würde: Ich finde auch nicht / daß etwas wider die schuldige ehrerbietung des ehemannes / da sie ihn bey andern nicht beschähmet / begangen / noch was zur demuth und vorsichtigkeit gehörte / unterlassen worden seye.

3. Was aber Sempronium selbs anlanget: 1. So gönne ihm gern / daß er nach gegebenem zeugnüß / bey aller solcher sache ein rein hertz behalten / und GOTT gefürchtet habe. Indessen 2. kan ich die so familiare conversation mit Titii haußfrau / und das halten derselben hand / auf keinerley weise billigen / noch da es weiter geschehen solte / entschuldigen. (1. Das offtere anfassen einer andern weibes-person / gegen die man ohne das eine liebe zu tragen nicht in abrede ist / an der hand / auch langes halten und einschliessen wol gar beyder hände in einander / ist an sich selbs fähig / unzüchtige gelüste / wo nicht erstlich / doch nach und nach / zu erwecken / und sorge ich / es gehöre ein sehr ungemeiner grad der ersterbung fleischlicher lüste bey mann- und weibs-personen dazu / wo sich in solchem fall nicht bey beyden / auffs wenigste bey einem theil / ungebührliche neigungen erregen solten. Daher auch das argument derjenigen / welche aus dieser ursach gegen das tantzen mit weibes-personen eiffern / nicht verwerffen kan. (2. Weil bereits in der stadt einige ungleiche nachrede entstanden / die seinem amt / davon meldung geschihet (sonderlich dafern es ein geistlich amt wäre / so die verantwortung schwehrer machte) nachtheil bringen könte. Da hingegen nicht allein jedermann nach vermögen sich vor dergleichen zu hüten hat / was solche veranlassete / sondern vor allen / die andern in einem amt vorgesetzet / eben deswegen schuldig sind / nicht nur das böse / sondern auch dessen schein / zu meiden / damit alles redlich zugehe / nicht allein vor dem HErrn / sondern auch vor den menschen. 2. Cor. 8 / 20. Wer hingegen auch unvorsichtig durch eine that / die bösen schein gibet / übels gerücht erwecket / sündiget damit / und macht andere sündigen: welche sünde so viel schwehrer wird / wo einer auff erinnerung dennoch dergleichen nicht unterlassen wolte. (3. Weil die ehefrau darüber einige jalousie gefaßt / und er ihr gemüth damit zum unwillen oder betrübnüß zu reitzen weiß und erfahren hat / so streitet das bißherige verfahren wider die seiner ehefrauen schuldige liebe. Dann wenn die genaue liebe / die zwischen ehegatten von GOtt erfor-

fordert / wird / haben will / daß ein jedes auf alle mügliche weise des andern verunruhigung verhüten / um der ursach willen auch wol unsträffliche dinge unterlassen solle / so wird sie ja so viel schwehrer verletzt / wo man sich aus liebe des andern / auch der dinge nicht enthalten will / die dem andern einen vernünfftigen schein des bösen geben. (4. Weil er die treue warnung seiner ehegattin (wann auch schon der offt wiederholte schmertzen ihr auch einige härtere wort ausgedrucket hätte) nicht allein so fern hindangesetzt / daß er die sache nicht gantz unterlassen / sondern gar ihr endlich mit hartem zorn begegnet / und zwahr bey ihrem schwangern zustand / da ihr so vielmehr zu schohnen gewest / indem in solcher bewandnüß die widrige gemüths-bewegungen wol so viel als eusserliche böse tractamenten schaden thun können / dessen schuld nicht gering ist.

Aus allem solchen traue gnug zu erhellen / daß Sempronius, bißherigen umgang mit der andern person zu ändern allerdings GOtt / seinem eheweib / seinem amt / und denen sich sonst ärgernden nechsten verbunden seye / auch seine ehegattin so viel hertzlicher zu lieben habe / als treuer sie auch darinnen ihre eheliche pflicht durch warnen gegen ihn erwiesen hat.

Der himmlische Vater / der beyde durch so genaues band mit einander verknüpffet hat / lasse auch ihre seelen in reiner liebe immer mehr verbunden werden / hingegen räume er weg alle hindernüssen derselben / und verwehre alles ärgernüß / so sonst entstehen möchte / um seines nahmens willen. Amen. 1697.

SECTIO X.

Christlicher rath vor eine ledige weibs-person / die sich von einem ehemann zum beyschlaff betriegen lassen / ohne darvon schwanger zu werden.

Ihre pflichten bestehen in folgendem. 1. Daß sie ihre sünde hertzlich und also erkenne / daß sie dero schwehre sich gebührend vorstelle / nicht allein insgemein / wie hurerey vor andern sünden ein solcher greuel vor GOttes angesicht seyn / indem der mensch GOttes tempel schändet / und aus Christi gliedern huren-glieder machet (wie Paulus mit mehrerem die schändlichkeit solches lasters 1. Cor. 6 / 15. u. f. beschreibet) sondern auch wie der fall so viel schwehrer seye / da die übelthat mit einem ehemann begangen / und also dessen eheliche pflicht / so auf einem bund GOttes beruhet / gebrochen worden: Denn ob nach einigen weltlichen rechten dergleichen unzucht eines ehemanns mit einer ledigen person nicht ein ehebruch heissen solle / ist es doch dergleichen nach göttlichem gesetz / welches beyde personen in der ehe mit gleichem

bande verknüpffet. Ist es auch sache / daß die person eine feine erkäntnüß GOttes gehabt / so macht solches dero sünde auch so viel schwehrer: ja noch so vielmehr / wo sie / als es an dem war / die schand-that zu begehen / von ihrem gewissen bestraffet worden wäre / und doch solche warnung GOttes nicht geachtet hätte / würde solches die sünde auffs neue vergrössern; am allermeisten aber / da die sünde / nachdem man sich einmal wieder bedencken können / ferner wiederholet worden wäre. Uber diese betrachtung der sünden muß man nicht oben hinfahren / sondern lang mit umgehen / damit ja das hertz zu einem wahren abscheu über die sünde gerühret werde / und zwahr nicht über einigen zeitlichen verlust der ehre / wann GOTT die verborgene schande noch offenbar solte werden lassen / sondern allerdings über die sünde selbs / wormit man den heiligen augen GOttes verdruß gemacht / und sich an statt der so vielen empfangenen wolthaten an dem liebsten Vater so schwehrlich versündigt hat. Wäre auch die person von dem mann verführet worden / also daß in vergleichung beyder / desselben schuld schwehrer wäre / muß sie doch sich solches nicht darzu dienen lassen / sich deßwegen vor GOTT zu entschuldigen / sondern zwahr dem verführer seine noch schwehrere verantwortung überlassen / sich aber vor GOTT darüber nicht rechtfertigen. Denn wer zu sünden gereitzt / derselben nicht widersteht / wird bereits derselben knecht / als der sich darvon überwinden lassen. 1. Petr. 2/19. Joh. 8/34. Insgesamt muß sie daraus die schwehre ihrer verderbnüß erkennen / nach dero sie auch zu allen lastern geneigt seye. Indem der funcken des andern / liebkosender worte oder überredung nicht s angezündet haben würde / wo nicht der zum anbrennen bequeme zunder sich bey ihr bereits gefunden hätte. Ja sie hat zu gedencken / daß sie noch biß dahin eusserlich unverunreinigt geblieben / habe sie nicht ihre tugend und keuschheit zu rühmen / sondern allein der göttlichen barmhertzigkeit zu dancken / die sie nicht eher in die gelegenheit einer solchen verführung gerathen lassen / indem sie in dieser gelegenheit gewahr worden / wie solche sünde längst in ihr gesteckt / die also / wann sie eher versucht worden / bereits ausgebrochen seyn würde. Ja sie hat bey solchem fall allein nicht stehen zu bleiben / sondern zu gedencken / wie sie vorher ihr leben vor GOTT geführet / ob sie nicht finden werde / daß sie entweder noch niemal mit rechtem ernst GOTT ergeben gewesen / oder wo in solchem stand jemal gewest / sie doch schon vorher von ihm abzuweichen angefangen habe / ehe es GOTT zu dieser groben sünde / andero der anfang nicht geschihet / bey ihr kommen lassen. Ich bin versichert / es wird eine jegliche solche person nach redlicher prüfung bey sich finden / daß das hertz schon vorher nicht rechtschaffen vor GOTT gewesen. Insgemein hat man die welt und dero lüsten bereits liebgewonnen / und mit zwahr gefastem vorsatz / ehrlich zu bleiben / seine freude gemacht / der gesellschafften zu geniessen /

jeder-

jederman wolzugefallen / ein fröliches leben zu führen / u. s. f. in welcher etlicher massen subtileren welt-liebe die seele doch bereits von GOTT entfernet worden/daß sie diesen wahrhafftig nicht lieben können/ob sie ihn wol zu lieben gedacht: Da ists denn kein wunder/ wann GOTT in seinem gericht eine solche person endlich in eine so schwehre übelthat gerathen lässet / daraus sie mit händen greifft/ und nun nicht mehr leugnen kan / die liebe GOttes verlohren zu haben: In welchem gericht doch noch diese barmhertzigkeit GOttes steckt/ daß er zuweilen dardurch denjenigen/die bey ihrer eusserlichen ehrbarkeit ihre heucheley nicht erkennen konten / sondern sich viel vor GOTT einbildeten/ erst die augen recht öffnet/ihren zustand zu erkennen/und dadurch zur wahren buß geleitet zu werden / darzu sie in ihrer heucheley vorhin verstockt nimmer hätten kommen werden. Welches die barmhertzigkeit GOttes so viel höher preiset/ ob wol des menschen sünde an sich/ aus dero gifft der HErr eine artzeney bereitet/ nicht desto geringer wird/ oder von dem sünder gehalten werden solle. Auffs allerwenigste/ wo sich der mensch überreden wolte / biß auf solchen fall sein Christenthum zimlich unsträfflich geführet zu haben / wird sich finden/daß er sich mit dem stäten gebet/welches allezeit unsere schutzwehr seyn solle/gegen den satan und seine versuchungen nicht sorgfältig gnug verwahret haben müsse. Was nun diese person unter allem solchem findet/das die sünde bey ihro veranlasset/ und GOTT zu der verhängnüß gereitzet haben mag/ es heisse nun fleischliche sicherheit/liebe der welt-lust/vermessenheit sich in gefahr zu begeben/ geistlicher hochmuth und eitle einbildung/ müßiggang/ unmäßigkeit/oder doch allzuzärtliche haltung seines leibes/ welche geilheit verursacht/ kaltsinnigkeit in den geistlichen übungen/sonderlich im gebet/und was dergleichen ist/und die prüfung des gewissens an die hand geben mag/hat sie samt ihrem fall selbs zugleich vor GOTT zu bringen/sich allewege vor dessen gericht mit hertzlicher reue zu demüthigen/und dessen vergebung zu suchen.

2. Nechst dem so komme auf die bekäntnüß: nicht zwahr die gegen GOtt geschehen muß/und allerdings nöthig ist/ dann diese steckt schon in der vorigen pflicht / sondern die bekäntnüß vor menschen / und zwahr sonderlich vor dem Beicht-vater / da dann die frage entstehet / ob solche in dergleichen fall nöthig seye? Nun leugne nicht/daß unser Catechismus Lutheri uns dahin weiset/ die sünde / die man im gewissen fühle / auch vor dem diener GOttes zu bekennen: Auch treibe ich selbs auf gewisse weise darauf / aber nicht schlechterdings oder insgemein. So ist nun in solcher sache wol auf die ursache acht zu geben/ warum solche bekäntnüß den gefallenen zugemuthet werde. Wo nun es diese wäre/ daß (nach der Päpstischen Kirchen-lehr) die absonderliche bekäntnüß aller sünden / als ein wesentliches stück der wahren buß und von GOTT befohlen/zu halten wäre/ also daß die nicht bekante sünde auch in die absolution

nicht gehörten / so ist kein zweiffel / daß die person ihrem Beicht-vater diesen fall bey verlust ihrer seligkeit beichten müste. Wie aber solcher päpstische satz in GOttes wort keinen grund nicht hat / so sind gantz andere ursachen / warum wir von wahrhafftig bußfertigen verlangen / daß sie die bekäntnüß ihrer schwehren fällen auch bey dem Beicht-vater ablegen sollen: nemlich allein diese / damit derselbige nicht allein mit zuspruch / trost vorbitt und rath auffs künfftige ihre buß desto besser befordern / sondern auch in seiner übrigen seelen-sorge auf sie stets desto besser acht geben könne / um sie vor fernern fällen verwahren zu können. Wo nun die person an einem solchen ort lebet / da sie von ihrem Beicht vater sich versehen mag / nicht allein des geheimhaltens / worzu zwahr alle amtswegen verbunden sind / sondern auch daß er die weißheit habe / auf solche ihre bekäntnüß mit ihr dermassen zu handeln / daß es ihrer seelen heilsam seye / so hat sie solches mittel ihrer erbauung / das ihr GOTT gönnet / danckbarlich zu gebrauchen. Wäre es aber sache / daß sie an einem ort lebte / wo sie ein solch vertrauen zu ihrem Beicht-vater nicht haben kan / sondern sorgen muß (etwa auch exempel hätte) daß er nicht reinen mund zu halten wüste / so dann aus anderem / wie er sein amt insgemein führet / keine hoffnung hat / von ihm erbaulichen rath zu erlangen / und also den zweck sothaner bekäntnüß zu erreichen / stehet ihr nicht zu rathen / (es wäre dann / so zwahr von dieser geheimen sache nicht zu vermuthen / daß er etwas darvon wind bekommen / und sie austrücklich befragte) solche geheime sünde absonderlich zu beichten / dabey gleichwol versichert / daß / wo sie in der that bußfertig / die allgemeine vergebung der sünden / die sie erlangt / auch diese mit begreiffe. Käme sie aber anderwertlich hin / oder bekäme künfftig einen andern Beicht-vater / zu dem sie ein besser hertz hätte / und sich sicher seiner seelen-sorg völlig anvertrauen könte / hätte sie auch nach guter zeit fug / ihr gewissen auch darinnen gegen denselben auszulähren / und ihm zu jener desto bessere anleitung zu geben. Wo sie auch einen andern christlichen freund hätte / zu dem sie sich eines heilsamen raths versehen könte / wäre es ihr dienlich / sonderlich / da es gedachter massen an dem Beicht-vater manglete / demselben ihren schaden zu offenbahren / um mit vorbitt / trost und rath ihr beyzustehen. Jedoch ist sie zu warnen / daß sie nicht damit zu weit gehe (worin zuweilen geängstete gewissen fehlen / da sie meinen / sie müsten allen ihre sünde in ihrer angst beichten) und verursache / daß die sache zu vieler hindernüß ihres künfftigen lebens / und nur desto grössern ärgernüß / kund würde: Welches nachmal eine reue darüber erwecken / und viele böse folgen nach sich ziehen würde / dem darnach nicht mehr zu wehren. Zwahr wo wir unter lauter wahren und verständigen Christen lebten / hätte keiner scheu zu tragen / seine auch geheime sünden gar unter der gemeinde öffentlich zu bekennen / als der da

wüste /

wüste/ daß er von allen heilsamlich bestrafft/ hertzlich gegen GOtt verbeten/ kräfftiglich getröstet/ und ohne abgang der brüderlichen liebe auff seine erkante buß mit freuden auffgenommen werden würde. Aber in jetzigem der leute zustand ist solches von wenigen zu hoffen/ sondern von wem ein fall bekant wird/ muß sein lebenlang bey den meisten ein geschändeter bruder oder schwester bleiben/ ohne daß er oder andre von seiner hertzlichen bekäntnüß nutzen schöpffeten. Daher bußfertige seelen/ wo sie auch zu einer solchen unzeitigen bekäntnüß selbs ausbrechen wolten/ mit allem fleiß von einem verständigen freund abzuhalten seynd.

3. Hingegen erfordert die christliche pflicht von der person/ daß sie auch vor die bekehrung ihres mitgenossen der sünden sorge. Zwahr geschihet offt/ wo die seele zur ernstlichen reue der sünde gerühret worden/ daß sich ein haß gegen den andern/ mit dem man gesündiget/ sonderlich wo derselbe die meiste schuld hat/ bey ihr einschleichen will/ welches aber die wahrheit der buß mehr hindert als fördert. Hingegen ist die rechte art/ daß der bußfertige allein seine sünde/ und seines hertzens boßheit/ ohne die sie nicht würde begangen seyn worden/ hasse/ den menschen aber/ mit dem er gesündiget/ und zwahr seine sünde so wol als die eigne hasset/ noch mit erbarmender liebe ansehe: ja je schwehrer desselben sünde/ und also auch seiner seelen gefahr sihet/ das erbarmen vielmehr als den zorn wachsen lasse: daher auch so bald er göttliche gnade erlanget zu haben/ fühlet/ zur danckbarkeit dieselbe auch dem mit genossen der sünden zu erlangen/ und diesen zur buß mit zu bringen/ trachte. Darzu wird nun vor allen dingen erfordert hertzliches gebet für denselben um wahre buß/ nechst dem auch alles übrige zu thun/ was der bußfertige den andern theil zu gewinnen müglich findet. Also hat auch diese person/ davon die rede ist/ wo sie sich nun zu GOtt bekehret/ zum forderſten täglich auffs innigliche vor die bekehrung des andern zu bitten/ auch nicht auffzuhören/ biß sie erhöret werde: nechst dem zu trachten (im fall sie sich in ihrer buß so befestigt findet/ daß sie nicht eher von demselben wieder verführt werde/ als an ihm etwas ausrichten möchte/ auch sonsten glauben kan/ daß ihr GOtt/ ihm beweglich zuzusprechen/ die gnade verleyhen werde) daß sie eine gelegenheit erlange/ ohne anderer verdacht/ mit ihm allein zu sprechen. Wo sie dann solche erlangt/ alsdann ihm auffs beweglichste zuzusprechen/ mit bezeugen/ daß GOtt ihr buß und barmhertzigkeit erwiesen habe/ daher sie ihn auch zu hertzlicher buß vermahne. Sie hat aber wol zuzusehn/ daß ihr zuspruch nicht mit einer solchen bewegung des gemüths geschehe/ daß er daraus nun einen zorn und haß wegen ihr angethane schande abnehme/ sondern daß sie in wehemuth über ihre eigene sünde aus sorge für seine seele ihm auch die seinige vorstelle/ daher sie nicht darff die schuld alle von sich abweltzen/ sondern die

ihrige gern auch tragen / und nur auch seine hertzliche buß suchen. Wo dergleichen mit solchem hertzen und vorgegangenem gebet geschihet / kans nicht wol ohne frucht und segen bleiben. Auffs wenigste rettet sie damit ihre seele. Ist aber eine solche gelegenheit nicht müglich / oder sich derselben zu gebrauchen aus andern ursachen nicht rathsam / so hat sie was sie mündlich nicht ausrichten kan / schrifftlich zu versuchen / dabey aber grosse behutsamkeit zu gebrauchen / damit ein solches schreiben dem mann sicher und allein also zukomme / daß niemand / sonderlich seine ehegattin / nichts davon erfahre / und die sache auch sonsten so lang sie GOtt verborgen lassen will / zu beyder schaden nicht ruchtbar werde. Wäre es sache / daß beyde personen einen beichtvater hätten / und dieser also bewandt wäre / daß man ihm diese heimlichkeit offenbahren dörffte / so würde dieses der leichteste weg seyn / den beicht-vater darzu zu brauchen / der nach seinem amt alsdann so viel nachtrücklicher des mannes buß befordern könte. Alles aber in der gantzen sache muß mit der grössesten behutsamkeit vorgenommen / und die darzu nöthige weißheit von GOtt erbeten werden / um nicht an statt des verhofften guten etwas böses zu veranlassen.

4. Ist noch übrig / wie die person sich hin künfftig zu verhalten / und die früchten ihrer buß zu bringen habe. Dahin gehöret 1. daß sie ihr lebtag dran gedencke / und sich / auch da die sünde vergeben / dennoch vor GOtt darüber demüthige / nicht an der vergebung zu zweifeln / sondern deroselben ruhm in offter betrachtung seiner schuld zu erhöhen. 2. Ich wolte auch nicht mißrathen / zu desto beständiger erinnerung der sache sich ein gewisses merckmahl / das andre gleichwol nicht wissen / zu machen; solte es etwa ein wochentlicher fast-tag / oder etwas dergleichen seyn. Doch wo man sich zu dergleichen entschliesset / finde es nicht so rathsam / es als ein formliches gelübde zu thun / daß man darnach nicht wieder ändern könte / woraus manchmal nach einiger zeit schwehre gewissens-scrupel entstehn können: sondern als einen solchen vorsatz / von dem man ohne wichtige ursach nicht abweichen wolle / jedennoch auff allerley fälle sich eine freyheit vorbehalte. Sonderlich sind weibs-personen wegen der gelübde gewisser fasten fleißig zu warnen / daß sie keine andre thun / als mit vorbehalt der änderung / wo es nicht ohne nachtheil der natur gehalte werden könte: dergleichen fälle sich bey ihnen manchmal / wo sie geheyrathet werden / zeit ihrer schwangerschafft oder säugens / begeben. Wo alsdann / da die gelübde unbedachtsam geschehen / entweder schade der gesundheit erfolget / oder anstoß des gewissens. 3. Ist ihr nöthig / ihr lebtag sich so viel fleißiger vor dieser sünde / und aller dero schein und gelegenheit darzu / zu meiden; ja auch vor allem dem / was sie findet / den weg zu solchem fall bey ihr gebahnet zu haben. Weiter 4. bey aller gelegenheit andern solche sünde

zu

zu verleiden/ und wie sie sich hüten sollen / zu zeigen: Und 5. insgesamt den vorsatz zu fassen/ daß sie nicht allein ihren ehestand/ wenn sie GOtt darzu beruffen wird/ ihm desto mehr heiligen / als mit ihrem gantzen leben in eiffriger beobachtung aller Christen pflichten den himmlischen Vater bey allen so viel herrlicher preisen wolle/ als ihre sünde/ wo sie bekant hätte werden sollen/ darinne seine güte ihr geschohnet hat / mit ärgernüß ihn geschändet haben würde: also daß ihr gantzer wandel in der that zu einer stäten übung der danckbarkeit vor die gnade der buß werde.

Der liebste Heyland/ der gekommen ist / die sünder zur busse zu ruffen/ und sie willig anzunehmen / auch diese person von dem irrweg wieder zurück geführet hat / setze sein werck in ihr ferner kräfftig fort / bewahre sie vor und in aller fernern versuchung / reinige sie von aller befleckung des fleisches und des geistes / fortzufahren mit der heiligung in der furcht GOttes / erwecke so viel hertzlichere liebe in ihr als mehr ihr sünde vergeben / und heilige sie durch und durch / daß ihr Geist / samt der seel und leib unsträflich erhalten werde / auff seine zukunfft um seiner treue willen. Amen. 1699.

SECTIO XI.

Ob zinse von ausgeliehnem geld zu nehmen.

Ob man unverletztes gewissens von ausgeliehenem geld jährliche zinse oder pension nehmen dörffe?

WAnn ich diese frage von uns Christen in dem N. T. bejahen werde/ so muß ich voran melden/ daß/ ob ich wol die jährliche zinse an sich selbs nicht zu verwerffen vermag / ich dannoch sie als eine sache ansehe / in dero man sich auch leicht versündigen könne/ daher von demjenigen billich erst zu handeln ist/ welcherley zinse vor sündlich und verboten zu achten seyen/ dero anklebende sünden aber der übrigen sache an sich selbs nicht præjudiciren/ oder sie unrecht machen können.

So sind nun 1. verboten die zinse / da in dem quanto jedes orts über dasjenige gefordert und genommen wird/ was die öffentliche gesetze verordnet haben: da doch in solchen dingen / die unter obrigkeitlicher macht und regierung stehen/ der obern verordnung solche maaß gibet/ daß weil wir denselben auch **um des gewissens willen** sollen unterthan seyn / der ungehorsam dagegen das gewissen verletzet; und wird also eine offenbahre ungerechtigkeit / da man in solchem contract **zu weit greiffet**/ 1. Thess. 4/ 6. und von seinem bruder mehr nimmet / als ihme derjenige / der unser richter ist / zusprichet.

2. Lassen sich auch nicht im gewissen verantworten diejenige zinse/ welche

che man von blutarmen leuten auspresset. Da man vielmehr derselben nothdürfftigkeit mit allmosen zu hülffe kommen solte/ und also eine grosse ungerechtigkeit und wider die liebe ist/ die jenige zu zinsen zu nöthigen/ die/ was sie uns geben solten/ erst aus anderer liebe und gutthätigkeit suchen müßten.

3. Können auch die zinse unrecht werden/ wo sie in diesem stück wider die liebe streiten/ daß man sie von denjenigen fordert/welche mit dem gelehnten geld nicht mehr als ihre nothdurfft erhalten/ nichts aber gewinnen können. Dann weil der gantze grund der billigkeit der zinse darauff bestehet/daß wer meines geldes also genossen/ daß er auch etwas damit gewonnen hat/ mich dessen gewinns mit theilhafftig mache/ so fället diese dahin in dem fall/ da der andre damit nichts zu erübrigen vermocht hat/ und folglich nichts unter uns zutheilen verhanden ist. Welches so viel mehr statt hat/wo der glaubiger ohne das zu leben mittel hat/ da er denn seinen bruder zu zinsen nicht treiben kan. Wäre es aber sache/ daß derselbe selbs in gleicher dürfftigkeit stünde/ als zum exempel/ eine wittwe/ wäysen/ krancke/ so aus mangel ihrer nahrung ihr weniges um davon leben zu können/ ausgethan hätten/ oder erst in dieselbe durch unglück gerathen wären/ und also in entstehung dieser hülffe selbs in mangel stehen würden/ so würde abermal die liebe von dem/ so des andern wolthat genossen/ erfordern/ daß er nach müglichkeit dem andern auffs wenigste also an die hand gehe/ daß beyde an einer last leichter tragen.

4. Nicht weniger können die zinse auch unbillich werden/ wo man sich des nechsten/ der dieselbe reichen solle/ zugestandenen unfalls nicht erbarmet/ sondern ob wol derselbe sonst mit unserm geld etwas zu gewinnen vermocht/ es aber geschehen ist/ daß er in grossen schaden durch krieg/ feuer/ wasser oder dergleichen gerathen/ ja wol um unser capital gekommen wäre/ dannoch in eintreibung der zinse nach der strenge verfahren will; da wir vielmehr gleichsam einen theil des schadens auff uns zu nehmen/ und thätliches mitleiden zu bezeugen schuldig sind/einem solchen einen billigen nachlaß entweder auff immer/ oder auff so lange zuthun/ biß er wieder zu kräfften kommen/ und wir sein wiederum ohne verletzung der liebe geniessen mögen. So allerdings der liebe gemäß ist.

5. Ferner werden auch die zinse auff andre weise zur sünde/ wo sonsten andre ungerechtigkeit mit eingeflochten wird: als wo reiche leute von capital/ die das ihrige nicht anders unterbringen können/ andre/ so es sonsten nicht nöthig haben würden/ daher es auch nicht so geniessen mögen/ dahin nöthigen/ mit trohen/ oder versagung anderer sonsten von ihnen nöthigen hülffe/ daß sie solche summen auffnehmen und verzinsen müssen/ dero sie sonsten nicht bedörfftig; allein damit jene das ihrige alles nutzen mögen: item,

wo

wo man die gelder/ welche die andre nicht mehr nöthig haben/ und gerne wieder ablegen wolten/ nicht wieder annehmen/ sondern den andern als einen stäten tributarium behalten will: dahin ich auch ziehe/ wo schuldner ein stärckeres capital nimmer auff einmal abzutragen vermögen/ und also der ursach wegen zu ihrer grossen beschwehrde unter solcher last mit ihren nachkommenden bleiben müsten/ aber durch eine particular solution befreyet zu werden/ vermöchten/ und man diese (gleichwol auch auff eine solche art angestellet/ daß man dieser seit nicht hinwieder nachtheil davon leide) nicht annehmen will. Alles dieses und was dergleichen seyn mag/ kan das zinse nehmen unrecht machen. Denn weil mein darleyhen ein liebes-werck und gutthat seyn/ und von dem andern hinwiederum liebreiche danckbarkeit erfordern solle/ so muß dabey nichts auffgezwungenes seyn/ noch einer so wenig zu diesem als anderem contract genöthigt werden.

Also alles kurtz zu fassen/ so bald etwas bey dem zinse-nehmen mit einlaufft/ welches der liebe und billichkeit zuwider ist/ und ich in meinem hertzen versichert bin/ daß ich in gleichem fall von dem andern ein solches vor unrecht halten würde (Matth. 6/ 12.) machet solches dasselbe zur sünde/ wie auch andre dinge/ so göttlicher ordnung an sich selbs gemäß sind/ durch mißbrauch dergleichen werden können. Daher auch so bald in der materie zweifelhaffte fälle entstehen/ will das gewissen haben/ daß wir allezeit lieber weniger als zu viel nehmen: indem man sich mit diesem nicht aber jenen versündigen kan.

Wann aber nun diese fehler auszuschliessen die frage völliger also formiret würde/ **ob in dem N. Test. von willig-auffgenommenen und zu verzinsen behaltenen geldern von denjenigen/ welche solche also gebrauchen/ daß sie ihren vortheil davon zu machen vermögen/ und in dem stande stehen/ daß sie dergleichen abtragen können/ dörffen landesübliche zinse genommen werden?** So traue ich diese frage von uns in dem N. T. allerdings zu bejahen. Das haupt-fundament meiner bejahung ist dieses/ daß wir nun kein ander gesetz in dem N. T. was die pflichten gegen den nechsten anlangt/ haben/ als das **gesetz der liebe:** das unser **Königliches** gebot ist; und bleibet also allerdings wahr/ **alle gebot seyen in diesem wort verfasset: Du solt deinen nechsten lieben als dich selbs:** und/ so **bleibet die liebe des gesetzes erfüllung/ und wer den andern liebet/ der hat das gesetz erfüllet. Rom. 13/ 8. 9. 10.** Welches wir in dem N. T. in so viel mehrerm rigor ansehen können/ weil was über dieses gebot der liebe in dem A. T. zur regel der Jüdischen policey weiter vorgeschrieben ist (davon

nachmal geredet werden solle) uns nicht mehr angehet/ sondern allein die liebe übrig bleibet. Daher ist mir dieses eine beständige regel/ alles was nicht wider die liebe streitet/ sondern vielmehr eine übung derselben gibet / ist uns Christen in dem N. T. erlaubt. Nun unter diesem Majori lassen sich die angeführte und auff obige art eingeschrenckte zinse mit allem recht begreiffen/ also sind sie uns nicht verboten/ sondern erlaubt. 1. Sind sie nicht wider die liebe / indem kein schade jemand dadurch zugefüget wird / sondern vielmehr was einigen schaden und unbilligkeit in sich fassen möchte / durch obige einschrenckungen bereits abgelehnet ist.

2. Vielmehr ist auch dieser contract so wol als andere/so in dem menschlichen leben ohne einigen scrupul gebrauchet werden / eine übung der liebe. Es ist demjenigen eine liebe / welcher sonsten vor sich die mittel nicht hat / zu einem fernern stück brodt zu kommen / als darzu gemeiniglich einiger verlag erfordert wird/ daß ihm solcher von andern/ die es vermögen/ ertheilet/ und also zur nahrung geholffen wird. Es ist eine übung der liebe/ daß derjenige / der des andern mittel genossen / und damit seinen nutzen geschaffet hat/ hinwieder auch demselben einen theil seiner errungenschafft/ (welches die Obrigkeit / um aller ungerechtigkeit und mißhelligkeit vorzukommen / auff ein gewisses quantum hat determiniren können) zukommen lasse / damit auch solches stück seines vermögens ihm nicht unfruchtbahr bleibe; nicht zwahr nur reichthum vor sich zu sammlen / sondern immer in dem stande zu seyn/ daß er auch möge an guten wercken desto reicher werden. Es ist eine übung der liebe gegen das publicum, welchem an beförderung der commercien ein grosses gelegen ist / die aber menschlicher weise ohne dergleichen zinse nicht wol möchten zu stand gebracht oder erhalten werden. Was demnach dasjenige/ von dessen nutzen so viele participiren/ befordert/ gehöret allerdings unter die pflichten der liebe. Man möchte zwahr einwenden/ alles solches könte geschehen / nemlich so wol des nechsten absonderliche wohlfahrt und nahrung befordert / als zum behuff des gemeinen besten die commercien in gutem stand erhalten werden/ wo diejenige/ welche übrige mittel hätten/ solche ohne entgeld andern / welche damit nutzen schaffen könten / darliehen: aber ich will nicht nur dieses sagen/ daß wir schwehrlich zu hoffen haben/ es insgemein bey vielen zu solcher vollkommenheit zu bringen/ daß sie das ihrige(und zwahr mit gefahr durch unterschiedliche unglücke/welche sonderlich die handlende vor andern betreffen / gar um das ihrige zu kommen) andern ertheilen würden; dadurch das publicum und viele liebes-wercke unterbleiben müssen; sondern ich halte solche art selbs der gerechtigkeit / und also der liebe/ weniger gemäß/ als jene art. Dann man forderte entweder von denselben/ welche ihre mittel andern austhun / daß sie allerdings davon keine ergötzlig-

keit

keit annehmen solten/oder man wird haben wollen/daß es nur als eine danckbarkeit von dem andern/ nicht als ein verglichener zins gegeben würde. Das erste wäre allerdings wider die christliche billichkeit / und wider die regel / so sich auff die liebe gründet / und billich aller contracten richtschnur seyn solle. 2. Cor. 8/13. Nicht geschicht das der meinung/ daß die andre ruhe haben/ und ihr trübsaal/ sondern daß es gleich seye. Indem es je nicht gleich ist / wo der eine seiner mittel entrathen solle / da auffs wenigste plötzliche fälle seyn können/ da er derselben benöthigt/ nicht ohne ungelegenheit erst ihr wiederum habhafft zu werden trachten muß / und doch nichts davon genösse/der andre hingegen allen nutzen von des darleyhens geldern zöge: sondern da ist nach des Apostels worten/ einer seits ruhe/ anderseits trübsaal. Wolte man aber das andere / so muß man gestehen/ daß auffs wenigste von seinem ausgeliehenen geld etwas wiederum zu nehmen nicht an sich selbs sündlich seye/ sondern alles käme auff den modum an: hingegen der modus, da es in der willkühr des schuldners stehet / was er geben solle/ ist so lang wir in der welt unter auffs wenigste schwachen menschen / die der versuchung des geitzes noch unterworffen sind/ leben/ (dann vollkommene Christen würden auch in dieser sache unter sich keines gesetzes bedörffen/ der liebe und christlichen prudenz so gemäß nicht / als derjenige / da die Obrigkeit / die jedes orts beschaffenheit / und was insgemein gegeben werden könne/ am besten verstehet/ eine austrückliche regel setzet. Indem jener modus hingegen zu vieler sünde und zweiffel ursach geben könte: indem da der schuldner nicht nach der liebe gesinnet / er aus eigennutz die danckbarkeit entweder gar unterlassen/ oder weit unter der billichkeit bleiben würde / damit er sich aber versündigte: wäre er christlich/ würde es ihm schwehrer zubestimmen/ wie viel jedesmal jetzt die danckbarkeit erforderte / daß er nicht sein gewissen verletzte? stände also leicht in zweiffel/ ob er gnug gethan hätte. Der darleyher selbs dörfte offt in die gedancken kommen/des andern danckbarkeit wäre zu gering/ und ob er mit dem andern nicht in streit geriethe/ würde doch in dem hertzen vieles auffsteigen / so das vertrauen benähme / und die liebe verletzte. Allem diesem kommt die gemachte ordnung gewisser zinse zuvor/ daß wer darnach sich hält / sein gewissen ruhig behält / um so vielmehr/ weil solche ordnung dannoch der übrigen liebe keine schrancken setzet / und zwahr wie viel man geben und nehmen möge/ bestimmet / aber nicht verbeut/ wo einer seits der schuldner zeigt / daß er nichts oder allzuwenig vor sich gebracht/ daß der christliche darleyher (so wir oben ohne das von ihm erfordert haben) solche zinse deswegen gantz oder zum theil als ein geschenck nachlasse/ oder wo anderseits der andre einen sonderbahren segen von dem geliehenen

verspühret/und sein gewissen ihm vorstellen würde/daß er den andern es auch reichlicher geniessen lassen solte/ daß er seinem darleyher auch über den zins ein freywilliges gratial verehre. Also sehen wir in allem/ daß wahrhafftig dieser modus der liebe gemäß seye/ und aller sünde am kräfftigsten wehre.

Weil wir aber die zinse/ deroselben gebung und nehmung/ unter die wercke der liebe mit rechnen/ solle den obigen anmerckungen/ was dabey von Christen in acht zu nehmen ist/ noch diese beygefüget werden/ daß diejenige/ welche geld andern auff zinse ausleyhen/ von welchen sie es mit gutem gewissen nehmen können/ auch willig seyen/ wo es die gelegenheit gibet/ daß solche leute/ von denen man keine zinse nehmen darff/ ihrer hülffe nöthig haben/denselben gleichfals ohne zinse an hand zu gehen/ und also immer ein theil dessen/ was sie ausleyhen können/ auch vor solche personen ausgesetzt bleiben lassen/ von welchen sie nichts als die haupt-summe wieder erwarten: um in gewisser maaß dadurch auch dasjenige zu heiligen/ was sie des ihrigen bey andern vermöglichen rentbar machen. Also muß was zur rechtfertigung der zinse hie mit gutem grund angeführet wird/ diejenige/ welche auch zu ihrer blossen nothdurfft einiger hülffe bedörfftig sind/ und nichts davor geben können/ von der sonsten schuldigen liebe/ die andre ihnen zu erzeigen hätten/ nicht ausschliessen/ als welches ein mißbrauch wär/ und zur sünde gereichte/ nicht als wañ zinse zu nehmen an sich sünde wäre/ sondern weil die liebe zu eigenem nutzen die schuldige übung der liebe gegen des andern dürfftigkeit aufhübe. Dergleichen entziehung von den armen/ die aus solcher art ursach geschihet/ wird 5. Mos. 15/ 9. ein Belials-tücke genennt/ davon Christen frey seyn sollen. Dann wo die armen deswegen/ weil man von ihnen keine zinse nehmen darff/ gar ohne hülffe bleiben müsten/ wäre solches noch schwehrer vor sie/ und verletzte die liebe noch mehr/ als wo sie endlich noch etwas dargeliehen bekommen/ ob sie wol mit grosser beschwehrde etwas davon geben müsten.

3. Wie dann gezeiget ist/ daß die zinse an sich nicht wider die liebe streiten/ sondern vielmehr dero übung befordern können/ also ist ferner zu mercken/ daß sie/ wo man recht acht gibet/ mit andern contracten in der that überein kommen/ die gleichwol niemand den Christen verboten zu seyn/ oder wider die liebe zu streiten achtet. Es wird niemand/ auch unter denen/ welche an der geld-zinse erlaubnüß zweiflen/meines erachtens gefunden werden/ welcher leugnen solte/ wo ich ein hauß/ acker/ garten/ viehe oder dergleichen etwan habe/so ich einem andern verleyhe/ daß ich vor den genuß/welchen derselbige von dem meinigen einnimmet ein jährliches geld/ zins oder miethe bezahlt annehmen/ oder auch fordern dörffte: vielleicht wird man auch nicht leicht widersprechen/ daß es erlaubt seye/ wo einer in eine gemeinschafft mit einem andern in der handlung eintritt/ aber entweder andern beruffs-we-

gen/

gen/oder weil er der handlung nicht kündig gnug ist/mit den geschäfften nichts zu thun hat / sondern allein sein capital mit einschiesset / indessen davon einen theil des gewinns mit geneust. Nun aber/was jenes erste/ nemlich das verleihen der häuser / güter und dergleichen anlangt / ists allerdings einerley contract / wie mit den zinsen von geld / ich gebe dem andern etwas des meinigen zu geniessen / und ohne fernere meine arbeit nehme ich von demselben eine vergeltung davor / oder einen theil seines genusses / dergleichen geschihet bey der interesse von gelehntem geld nicht weniger. Und also / wo mir einer dieses zugestehet/ daß ich um mein geld ein hauß/ garten oder anderes kauffen / es meinem nechsten um gewisse miethe verleihen/ und diese davon empfangen darff / kan er mit wenigem schein mir absprechen/ daß ich von eben dem geld etwas empfangen dörffe / darum jener dergleichen zu seiner nutzung/und mir das meinige davon zu reichen/zu kauffen oder zu bestehen vermag. Indem es in der that auf eines hinaus laufft. In dem andern fall ist zwahr mehr unterscheid von dem unsrigen / aber sie kommen doch beyde in dem hauptwerck überein / daß ich von meinem geld und dessen gebrauch ohne fernere arbeit genuß empfange. Da dann diese andere/und dergleichen/ contracte/ dem Christenthum und der liebe nicht zu wider/ sondern dem menschlichen leben dienlich und nöthig zu seyn/erkannt werden/so dörffen wir nicht anders auch von den zinsen von gelehntem geld urtheilen. Man möchte zwahr einen unterscheid in deme suchen/daß andre dinge/die ich ausleihe/als gärten/äcker/weinberg und dergleichen etwas tragen/ das geld aber an sich selbs seye etwas unfruchtbares/und trage nichts. Es ist aber ein vielmehr subtiler unterscheid / als daß er zu der sache etwas thäte / dann ob das geld an sich nichts träget / ist es doch ein mittel/ dardurch menschlicher fleiß etwas erwerben kan : Man möchte sonst dergleichen auch von dem hause sagen/ so an sich nichts träget / und doch vor dessen gebrauch billich etwas gegeben wird. Mit mehrerem schein mag / sonderlich dem andern angeführten / entgegen gehalten werden/ daß/ indem da einer sein geld zur gemeinschafft in die handlung gibet / er damit auch in die gemeinschafft des verlusts eintrete/ und also von dem gewinn hinwieder nicht unbillich participire / da hingegen bey geliehenem geld dessen gefahr auf denjenigen ankommt/der es abgeliehen hat. Und ist nicht ohn / daß diese anmerckung zur sache viel thut / aber es ist auch oben n. 4. gezeiget worden / daß in solchem fall die zinse unrecht werden können/wo der schuldner ohn seine schuld in schaden gekommen ist/ und so vielweniger etwas hat gewinnen können : Wie freylich die liebe die meisterin in allen dingen bleiben muß.

4. Diesem allem setze ich noch bey/daß diese gantze materie/so die disposition über irrdische güter angehet / in der Obrigkeit gewalt und regirung gehöret;

höret; daher sie auch jedes orts/ wie sie es dem gemeinen wesen am dienlichsten findet/ mit gesetzen und ordnung dieselbe hat determiniren können: Wann dann durch die Obrigkeiten und unsre weltliche gesetze die zinse oder interesse nicht verboten/ sondern vielmehr eingeführet/ und in gewisse ordnungen verfasset sind/ und im übrigen alle solche weltliche gesetze die unterthanen auch in dem gewissen verbinden/ es seye dann/ daß sie klahr göttlichem wort entgegen wären/ so hebet also das Evangelium auch dieses stück der policey/ so wider GOttes wort zu streiten nicht gezeiget werden kan/ nicht auf/ noch sündiget derjenige/ der sich nach solchen ordnungen hält.

Allem diesem wird nun mit grössestem schein entgegen gehalten das vielfältige göttliche verbot des wuchers und übersetzens/ so in heiliger schrifft offt wiederholet wird/ als 2. Mos. 22/ 25. 27. 3. Mos. 25/ 35. 36. 37. 38. 5. Mos. 23/ 19. Psalm 15/ 5. Sprüch. 28/ 8. Ezech. 18/ 8. 22/ 12. 13. Da man also sagen möchte/ was GOTT so deutlich verboten habe/ dörfften wir durch keine ausgesonnene ursachen erlaubt machen/ sondern müsten bey solchem göttlichen ausspruch bleiben: Daher ich nicht in abrede bin/ daß so wol viele altväter als auch christliche lehrer unsrer kirchen alle interesse, oder wo man von geld über das capital etwas nimmet/ verworffen haben. Wir wissen aber/ daß in dem A. T. nicht nur einerley gesetze sich finden/ sondern nebens den sitten gesetzen/ deren summe in den zehen geboten stehet/ und welche alle menschen verbinden/ sind durch Mosen auch gegeben so wol die kirchen gesetze/ welche den jüdischen Gottesdienst regulirten/ als auch andre weltliche gesetze/ nach welchen die jüdische policey geführet werden solte; da kommet nun alles darauf an/ weil allein die erste art uns Christen in dem N. T. verbindet/ die andre beyde aber mit der jüdischen kirche und policey so fern auffgehöret haben/ daß sonderlich die letzte betreffend keine Obrigkeit weiter verbunden ist/ davon einzuführen/ als so viel sie ihrem land und unterthanen nach ihrer verfassung dienlich zu seyn erkennet/ ob dieses verbot des wuchers unter die erste oder dritte art gehöre? Hie traue ich nun mit gutem grund zu antworten/ daß es allerdings nicht zu der ersten sondern dritten art/ nemlich den policey-gesetzen/ zu rechnen seye. Die ursachen sind folgende. 1. Ist die materie etwas weltliches/ und also auffs wenigste vermuthlich/ daß die gesetze/ welche dieselbe angehen/ zu der classe derjenigen gehören/ welche der policey gegeben worden; daher GOTT in solcher gebung nicht als GOTT insgemein/ sondern als derjenige/ der sich auch die weltliche gewalt über sein volck/ ihr einiger HErr und König zu seyn/ genommen hat/ gehandelt/ und deswegen dieselbe nicht weiter zu gelten gewolt hat/ als bey seinem volck. 2. Wird solches gebot nirgend in dem N. T. wiederholet/ noch damit gezeiget/ daß es noch auch unter

ter den Christen gelten solle. 3. Ist wucher zu nehmen von gewissen leuten austrücklich zugelassen 5. Mos. 23/ 20. an den fremden magstu wuchern. Nun was in dem moral-gesetz verboten ist/ist an sich selbs sünde/ und mag gegen niemand ohne verletzung des gewissens geschehen : Was hingegen gegen einigen menschen erlaubt ist / solches muß zu einer andern art des gesetzes gehören. So vielmehr weil sonsten die fremde mit den einheimischen ein recht haben solten 3. Mos. 24 / 22. So dann austrücklich befohlen worden 2. Mos. 22/ 21. daß man die fremdlinge nicht schinden solte/ noch sie unterdrucken/2. Mos. 23/ 9. Daher GOTT den wucher oder zinse/ welche er aus gewissen ursachen an den fremden zuliesse / nicht vor ein unterdrücken/ oder etwas an sich selbs unbilliches erkant haben muß. 4. So finden sich solche ursachen / welche wir zimlich wol begreiffen können/ daß sie GOTT bewegt haben/warum er in seinem volck diesen contract nicht leiden wollen. Es war GOttes wille bey seinem volck / daß wie ers mit sonderbarem Gottesdienst von allen andern abgesondert hatte / es auch in der lebens-art von andern unterschieden bliebe/ und darmit es so vielweniger der Heiden abgötterey und sitten lernete / als viel müglich wäre / mit denselben nicht oder wenig umgienge / und sich in seinen gräntzen allein hielte : Darzu war nun am diensamsten/daß ihre lebens-art insgemein in ackerbau und viehezucht bestünde/ und sich alle mit demselben nähreten; daher auch das land zum erbtheil unter die stämme ausgetheilet/ so dann mit gewissen gesetzen versehen worden/ daß die erbtheil oder güter nicht auf immer verkaufft werden dorfften / sondern nach 3. Mos. 25. wiederum in dem halljahr an die vorigen eigenthums-herren kamen. Daher wird wenige handlung in dem land gewesen seyn / auffs wenigste mit ausländischen. Und muß also der HErr solche lebens-art/ welche die einfältigste ist / am sonderbarsten von seinem volck beliebet haben : Daher er auch die gesetz darnach eingerichtet. Nun bey solcher lebens art / da das gantze land fast einerley profession hat / und alles von dem viehe und acker lebt / sind seltene casus , da man also zu leihen hätte / daß man ohne verletzung der liebe zinse nehmen könte / denn es bedorfften keine etwas zu leihen/ als die verarmet waren / sich wiederum zu erholen / daher auch an zweyen orten austrücklich der armen meldung gethan wird : Von denen aber ist oben bekant worden / daß man ihnen zinse nicht abfordern könne : So solte keiner seiner brüder güter an sich bringen / als darmit so bald die andre wider die liebe getruckt wurden. Hingegen wolte GOTT die grosse commercia mit den ausländischen Heiden vielmehr hindern als fördern/ und also mangelte es an den fällen/welche die zinse erlaubt machen. Daß aber GOTT an den fremden die zinse erlaubte / mag wiederum nicht so wol die ursach gewesen seyn / sie zuhal-

zuhalten / daß sich derselben nicht mehrere unter dem volck mit dessen beschwehrde niederliessen / als vielmehr weil dieselbe nicht wol anders als etwa von einigen handlungen lebeten / und mit dem gelehnten geld etwas verdienten / daher sie denn die darleiher auch solches mit geniessen lassen solten. Wie ich nun diese ursachen / warum GOTT dieses gesetz gegen allen wucher oder zinse seinem volck gegeben habe / wol begreifflich / und dessen weißheit gemäß achte / also haben wir uns nicht zu wundern / daß sie GOTT dem volck vorgeschrieben habe. So wenig aber andere ordnungen / welche GOTT absonderlich seinem volck gemacht / als zum exempel von rückkehr der verkaufften güter nach gewisser zeit / von freylassung der knechte u. s. f. uns in dem N. T. oder andre policeyen verbinden / sondern jeglichen regenten freystehet / wie sie ihres orts die ordnungen machen wollen / nur daß sie nie die liebe verletzen / so wenig verbindet uns auch diese ordnung / die wir gesehen haben / aus sonderbaren ursachen von GOTT seinem volck vorgeschrieben gewesen zu seyn: Die nun so vielweniger angehet / nachdem in dem N. T. der unterscheid der völcker so auffgehoben ist / daß dessen natur mehr gemäß ist / derselben vermischung und vereinigung auf allerley rechtmäßige weise zu befördern / darzu die commercia auch nicht wenig thun / dero lauff aber nicht wol ohne zinsgeld bestehen kan. Daher daß GOTT so hefftige straffen denen trohet / welche dieses verbot übertreten / macht noch nicht / daß es ein moral-gebot seyn müste / denn GOTT nicht weniger in dem A. T. über die übertretung der policey-gesetze als der sitten-gesetze eifferte / wie wir Jerem. 34 / 9. u. f. sehen / wo GOTT auch grausame straffen den Juden trohet über das unrecht / was gegen ein gesetz solcher art begangen worden. Ob dann auch bey dem Propheten Ezechiel der wucher zu andern moral-lastern gesetzet wird / wie nicht weniger in dem Psalmen / machet solches deswegen so wenig / daß die sünden einerley art an sich selbs seyen / als es nicht folget aus Ap. Gesch. 15 / 20. daß das blut und erstickтes essen einerley art sünde mit abgötterey und hurerey seye. Indessen wo einer in dem A. T. wider das Levitische und weltliche gesetz sündigte / that er so wol sünde und verdiente nicht weniger göttlichen zorn / als durch sünde wider das moral-gesetz / dann eben in dem übertrat er auch dieses durch ungehorsam gegen seinen GOTT. Der aber versündigt sich nicht dargegen / dem das gebot nicht gegeben ist.

2. Nechst dem wird auch eingeworffen der ort **Luc. 6 / 35. thut wol / und leihet / da ihr nichts vor hoffet / so wird euer lohn groß seyn / und werdet kinder des Allerhöchsten seyn.** Ich will da nicht schwehrigkeit machen wegen des worts μηδὲν ἀπελπίζοντες, so einige anders lieber geben wolten / sondern lasse es gern in dem verstand stehen / wie es insgemein genommen

men

men zu werden pfleget : aber darmit werden die zinse noch nicht unrecht gemacht. Dann wir müssen wissen / daß der HErr hier nicht handle von der übung der gerechtigkeit in dem menschlichen leben / sondern von den liebesthaten gegen die dürfftigen: da befiehlet er nun / man solle leihen / da wir auch nichts davor hoffen / nemlich nicht allein keine zinse / sondern auch nicht einmal das haupt geld / noch einen andern dienst / den der andre uns in gleichem fall ein andermal erzeigen möchte / von ihm erwarten. So wenig aber daraus folget / wo ich einem etwas geliehen habe / daß ich / wo ers wiederzugeben vermag / solches wiederum anzunehmen nicht macht haben solte / ja er selbs im gewissen wiedererstattung zu thun verbunden ist / nach Ps. 37 / 21. eben so wenig folget auch / daß ich von denjenigen (welche es wol zu thun vermögen / und die von meinem dargeliehenen vortheil haben) nichts zu nehmen vermöchte. Ferner so wenig ich die worte / v. 30. **wer dich bittet / dem gib** / also anzusehen habe / als wäre ich schuldig / einem jeglichen / der ohne noth / ja zu treibung seines muthwillens / bitten möchte / das meinige hinzugeben / sondern alles so zu verstehen ist / daß ich einem jeden / der wahrhafftig von mir der hülffe bedörfftig ist / nach vermögen geben solle / so wenig darff ich auch diese wort v. 35. ohne solche einschrenckung verstehen / welche die materie selbs mit sich bringet. Insgesamt ist die gantze absicht unsers Heylandes / gegen die Pharisäer / so das gesetz der liebe unrecht deuteten / zu erweisen / daß wir nicht nur freunden (als welche sie allein unter dem nahmen der nechsten verstunden) sondern auch feinden liebe schuldig seyen / und also mit demjenigen die pflicht der liebe noch nicht erfülleten / was wir an freunden thäten / sondern das gebot der liebe / und das exempel unsers lieben himmlischen Vaters führe uns noch weiter / nemlich ohne ansehen der person / was ihre übrige bewandnüß / sonderlich ihren sinn gegen uns / anlangt / allen guts zu thun. Zu diesem zweck ist alles gerichtet / und über denselben nicht auszudähnen. Wie also wenn der HErr sagt / **so ihr liebet / die euch lieben / was dancks habt ihr davon?** daraus nicht folgt / daß wir unsre liebhaber nicht lieben dörfften: Item wie aus dem folgenden auch nicht folget / daß man seinem wolthäter nicht guts wiederum vergelten / so dann denjenigen auch / von denen wir gleiches hoffen können / nicht leihen dörfften / sondern allein / daß wir dergleichen thuende noch nicht unsre gantze christliche pflicht erfüllen / als welche noch ein mehrers von uns fordere: Also folget eben so wenig aus den folgenden worten / daß wir von dem ausgeliehenen nicht einige zinse nach bewandnüß der umstände nehmen dörfften / sondern allein dieses / daß wir mit solchem noch keine sonderliche that / daraus wir uns GOttes kinder zu seyn erwiesen / leisteten / als wozu noch dergleichen liebes-thaten gehörten / darzu uns die natürliche gütigkeit nicht treiben würde / sondern der Geist des Vaters solches in uns würcken muß. Ja was am

eigenlichsten seye / was wir nicht hoffen sollen bey dem leihen / ist ein gleicher liebes-dienst / wie aus dem unmittelbar vorhergehenden zu sehen ist. Da es heisset: **Wann ihr leihet / davon ihr hoffet zu nehmen / nemlich daß euch die andre wiederum dergleichen dienste zur vergeltung thun / was dancks habt ihr davon? dann die sünder leihen den sündern auch / auf daß sie gleiches wieder nehmen** / das ist / daß sie von ihrer freundschafft eben dergleichen wieder hoffen mögen. Da befiehlet aber der HErr / wir sollen auch alsdann leihen / wo wir nichts dafür hoffen / obs auch so boßhafftige leute (doch aber jetzt der hülffe benöthigt) wären / daß sie uns wenig danck dafür erstatten würden / weil der himmlische Vater auch den undanckbaren und boßhafftigen guts thut. Ob ich wol darmit auch dasjenige so viel weniger will ausgeschlossen haben / daß wir auch in der noth leihen sollen / wo wir wegen der leute unvermögen das geliehene gar zu verliehren in gefahr stehen. Wie unser Lutherus die wort fein paraphrasirt T. 6. Witteb. f. 303. **Ihr solt frey dahin leihen / und wagen / obs euch wieder wird oder nicht / wirds wieder / daß mans nehme / wirds nicht wieder / daß geschenckt seye. Daß also geben und borgen kein unterscheid haben nach dem Evangelio / denn diesen / daß geben nichts wiedernimmt / borgen aber wiedernimmt / wo es kommt / und doch wagt / daß es ein geben seye.** Mehr als dieses lässet sich aus den worten Christi mit nichten erweisen / und heben die gebotene wercke der barmhertzigkeit dasjenige nicht auf / was in dem gemeinen leben nach der bürgerlichen gerechtigkeit ohnverletzt der liebe geschihet.

3. Mag auch entgegen gehalten werden / wo man macht habe *zinse* zu nehmen / werde solches manche leute faul machen / daß sie allein ohne arbeit davon zu leben begehren / es wird auch niemand denjenigen / welche keine zinse zu geben vermögen / vorstrecken wollen / und auch sonsten der geitz geheget werden. Aber alle diese einwürffe gründen sich nur auf den mißbrauch / und können nicht machen / daß der rechte gebrauch sündlich werde. Dann ob einige auch von ihrer zinse leben könten / müsten sie doch erinnert werden / daß sie zu arbeiten schuldig seyen / ob wol nicht eben etwas zu ihrem unterhalt (den sie reichlich haben) zu verdienen / sondern daß sie GOttes befehl nachkommen 1. Mos. 3 / 19. 2. Thess. 3 / 10. So hält mans ja nicht vor sünde / sonsten viel güter zu haben / aus denen man ohne arbeit leben könte / dadurch sich einer nicht weniger zur faulheit verführen lassen möchte. Was das andre anlangt / so ists oben bereits bemercket / daß man auch schuldig seye / bedörfftigen aus blossem mitleiden ohne entgeld zu leihen / wer es nun nicht thut / sündiget / nicht darinnen / daß er von einigen vermöglichern zinse nimmet / sondern daß

er

er die andre liebes-that / darzu er gleichwol auch verbunden ist / unterlässet. Wer also sich nicht durch die liebe zu dieser art zu leihen bewegen läst/wird sich auch nicht darzu bewegen lassen/ wo er sein geld schon nicht auf zinse auslegen dörffte / sondern wird durch andre contractus, deren der geitz ihm doch gnug zeigen wird / seinen nutzen lieber suchen. Also kan man zwahr sagen / daß an dem ausleihen / der geitz auch platz sich zu üben finde: aber wer geitzig ist / und gern reich werden wolte / wo ihm der weg der zinse versperret würde / wird nichts desto weniger in andern stücken seiner begierde nachhangen / und ein hauß an das andre ziehen / und einen acker zum andern bringen/ biß daß kein raum mehr da seye / daß sie allein das land besitzen / wie es bey den Juden hergienge / die keine zinse nehmen dorfften Jes. 5/ 8. Also kan gedachter massen der geitz sich wol in dem auf zinse leihen üben / aber das zinse-nehmen an sich selbs ist des geitzes ursache nicht.

Also hoffe ich / seye zur gnüge und des gewissens überzeugung erwiesen/ daß den Christen in dem N. T. unter den oben gezeigten conditionen zinse zu geben und zu nehmen wol erlaubt/ und auch in solcher sache eine übung der liebe zu erkennen seye / hingegen daß die gemachte einwürffe jene gründe nicht überwiegen. Der HErr versichre alle hertzen seines willens mit dessen ungezweiffelter erkäntnüß / und erfülle sie mit hertzlicher liebe des nechsten / so wird weder der ausleihende jemal des andern schaden suchen / sondern seinen nutzen willig befordern/noch der ablehnende sich undanckbar bezeigen/sondern jeder dem andern in wahren liebes-wercken es vorzuthun trachten/ und es aller orten wol stehen / hingegen göttlicher segen sich über alle reichlicher ergiessen. Amen.

SECTIO XII.

Von eben gleicher materie in hypothesi von des eheweibs geldern.

Ob ein Christ wol könne mit gutem gewissen / das wenige / so er mit seinem weib erheyrathet und mitbekommen hat / also schlechterdings nicht sein eigen ist / den armen weggeben / und nicht vielmehr schuldig ist / dasselbe / sonderlich da er von seinem amt nichts beylegen kan / noch beyzulegen begehrt / zu rath zu halten / zu conserviren / und dardurch zu verhüten/ daß weib und kinder nach seinem todt / mit welchem das amt und voriger lebens-unterhalt hinfället / bey dieser liebloßen zeit nicht einmal noth leiden dörfften?

IN dieser frage achte ich/seye ein unterscheid zu machen/unter der ordenlichen und täglichen noth / wo zwahr die arme allezeit nicht auf die art verpfleget werden/wie es geschehen solte/ aber gleichwol nicht manglet/ so wol an öffentlichen einkünfften/als auch vielen solchen leuten/die aus ihrem überfluß gebende / wann jene wol angewendet / die arme zur gnüge erhalten könten / und unter einer ausserordenlichen und dermassen überhand nehmenden noth/da nichts mehr von dem ordenlichen erklecken wolte. Wo von diesem letzten fall geredet wird / so trinnget die eusserste noth der armen so weit/ daß man alle andre ursachen beyseits setze / und was man angreiffen kan / angreiffe;es sind auch weib und kind drein zu willigen/ und die sorge ihrer künfftigen noth der gegenwärtigen des nechsten nachzusetzen verbunden.

Wann aber auf das ordenliche gesehen wird/achte ich einen solchen haußvater / der in dem übrigen von dem seinigen/ und was er verdienet / an arme/nach seines gewissens pflicht/anwendet/nicht verbunden/das den seinigen zustehende an dieselbige zu wenden/sondern befugt/ solches zum behuff der seinigen / so wol was dero erziehung als auch unterhalt in erfolgendem witwenstand anlangt/ auffzuhalten.

Es bleibet 1. die allgemeine regel 2. Cor. 8/ 13. welche den allmosen gegeben ist/ daß sie sollen ertheilet werden/ nicht also/daß die andre/ die empfangende/ ruhe haben/ und der gebende trübsaal/sondern daß es gleich seye: das ist / daß man beyderseits neben einander bestehen könne. Welches alsdann geschehen wird / wo alle die über ihre nothdurfft von GOTT empfangen haben / von demjenigen der armen nothdurfft so viel mittheilen / daß sie darvon die nöthige unterhalt haben/welches unschwehr seyn wird/wo/ich will nicht sagen alle / sondern nur die meiste / reiche von ihrem grossen überfluß/ andre aber von demjenigen/was sie ohne sich selbs zuziehenden mangel entrathen können/denselben mittheilen: Wo es aber darauf ankäme/daß gutwillige Christen nicht allein was von ihrem stets erwerbenden erübriget werden kan/dahin geben/ sondern auch alles/ was zu der ihrigen künfftigen unterhalt das einige menschlicher weise noch vor augen ist / loßschlagen solten / würden nicht allein die benöthigte/sondern auch andre/an welche diese mehr zu weisen wären / damit aber verschohnet würden / ruhe haben / hingegen die fromme Christen in schwehre trübsaal fallen/ und es also nicht gleich hergehen.

2. Wie man den armen/ die uns absonderlich nicht angehen/ allein weil sie doch insgemein unter unsre nechste gehören / schuldig ist/ doch ohne andren schaden zu thun / zu geben / als worzu die liebe verbindet / so ists eben auch die liebe/welche einen Christen/der weib und kind hat/dieihm noch mit einem vor andern sonderbaren band verbunden sind / und er auf eine solche art für sie sorgen muß / als für sie kein anderer in der welt zu sorgen hat / da hingegen

andre

andre arme zu allen/ die ihnen helffen können/ gleiches recht/und alle andre zu ihnen gleiche pflicht haben/ dahin anweiset/ sie dessen nicht zu berauben/ was ihnen nöthig und ohne dasselbe sie von ihm selbs arm gemacht/ damit aber an andre verwiesen würden/ hülffe zu suchen/ zu denen sie kein anderes als allgemeines/an ihren ehegatten und vater aber ein besonderes und stärckeres recht haben. Ob dann nun wol der allgemeine nahme des nechsten bereits gnug ist/ die liebes-thaten zu üben / so müssen gleichwol den übrigen diejenige vorgezogen werden/ die auff absonderliche art näher als die übrige / und uns also zu einer noch genauern versorgung vor den andern anbefohlen sind.

3. Es ist ein ehemann über das vermögen seiner ehegattin wol so fern Herr/ daß er dasselbige verwaltet zum besten ihres ehestandes und haußhaltung/ da sie so wol als er nur nutzen davon genieſſet/ es ist ihm aber dasselbige nicht darzu übergeben/ es ausser der eusserſten noth/so sie beyderseits betrifft/ also anzuwenden / daß es damit verzehret würde / auffs wenigste ohne dero einwilligung. Wofern sie aber auch selbs in solche vereusserung gehellen wolte / weil er als ihr vormund und verwalter ihrer güter ist / bringet die schuldige treue mit sich / sie weißlich und zum besten der eigenthümer zu verwalten / dem allerdings entgegen stehet / wo er sie mercklich verringern oder gar verthun wolte / so ich wider sein amt zu seyn davor halte / als darzu sie ihm nicht anvertrauet sind / und ihm also kein recht solches zu thun darüber zukommet.

In solcher bewandnüß/ da es nicht darauff ankommet/ ob er den armen nach vermögen gutes thun solle/ welche pflicht der liebe und Christi gebot allezeit stehen bleibet/sondern ob mit solcher wohlthat an armen die ihm anvertraute auff das künfftige gewiß arm gemacht/ und in mangel gesetzt/ daher jene diesen in der gutthätigkeit vorgezogen werden sollen / achte ich allerdings den regeln der christlichen billichkeit gemäß/ daß ein solcher ehemann von dem genuß der unter händen habenden güter und seinem verdienst allemal an arme / wie ihm der HErr dieselbe auffstossen läßt / oder seine liebe solche selbs aussuchet/ so viel anwende/ als es einerseits von nöthen ist (dann wo es nicht solche noth ist/ mag er auch hievon mit gutem gewissen beylegen) anderseits seine und der seinigen ehrliche und gnugsame unterhaltung/welche vorgehet/ zugeben kan. Wo er dieses thut / verbindet ihn die ordenliche liebe nicht zu der hingebung des übrigen ausser dem zuerst angedeuteten fall einer eusserſt allgemeinen einbrechenden noth/welche über die gemeine regeln noch ein mehreres erforderte. Der HErr mache uns aber allezeit selbs in unsern seelen durch seinen Geist gewiß / was in jedem sein heiliger wille an uns seye / und gebe uns gnade demselben zu gehorsamen um Christi willen. Amen. 1695.

SECTIO XIII.

Von erstattung des durch spielen gewonnenen.

Ob wo man sich an dem nechsten ihm unwissend versündiget/ solches ihm zu bekennen schuldig. Ob man in kosten / die man in anderer nahmen zu verrechnen / vortheil brauchen dörffe? Was eine christliche weibs-person an orten zu thun / da der pracht überhand genommen. Ob man gut geld gold- und silber-schmieden zu verarbeiten geben dörffe?

Die erste Frage.

Ob das durch spielen in der jugend gewonnene geld bey aufwachendem gewissen wiederum zu erstatten seye?

ICh achte noth zu seyn / die antwort in unterschiedliche numeros einzutheilen/ und die gantze sache / so in der furcht des HErren erwogen / in ordnung zu bringen.

1. Setze ich dieses als etwas ausgemachtes bereits zum voraus / daß das eigenlich so genannte gewinnsüchtige spielen wahrhafftig sünde seye/ so hie nicht zu erweisen nöthig ist: ich traute aber dabey nicht auff mich zu nehmen/ das übrige spielen/ so um geld oder sonsten mit würffel/ karten und dergleichen geschihet/ zu vertheidigen/ oder denenjenigen anständig zu glauben/ welche ihr Christenthum sich angelegen wollen seyn lassen. Es ist einmal unsre zeit viel zu edel/ und der dinge/ die wir darinnen zu unsrer seelen besten/ zu unsers leibes nothdurfft / und zu unsers nechsten dienst / sonderlich aber zu GOttes ehren/ zu verrichten haben/viel zu viele/ als daß wir einige stunden/ welche zu anderem dienlich angewendet werden könten / mit spielen verspielen dörfften: jetzo nicht zu sagen von der vielen gelegenheit zu andern sünden/ die dabey vorkommet/und selten vermeidet wird. Auffs wenigste weil insgemein bey dem spielen allerley vorgehet / so dem Christenthum eben nicht gemäß/ hingegen nichts daraus zu erwarten/ so nicht eben so wol oder besser auff andere weise zu erlangen wäre / ob auch sonsten eine solche idea von dem spielen gemacht werden kan / daß es eben nicht so verwerflich wäre / achtete ich/solten sich Christen schlechterdings alles spielens eben deswegen entschlagen; wie auch sonsten offt eine sache / die zwahr an sich selbs eben nicht allerdings böse / aber auch nicht nothwendig ist / wegen starck eingerissenen mißbrauchs pfleget gantz abgeschafft zu werden / auch solches billich geschehen solle.

2. Wir haben solches gewinn-spielen in gewisser maaß im gewissen anzuse-

zusehen als ein furtum oder diebstahl / wie dieser alle diejenige arten in sich begreiffet / wie man den nechsten um das seinige und solches an sich bringet / und also findet sich solches in dem spielen / wegen des dem nechsten thuenden schadens und seiner unbilligen bereicherung. Ob wol sonsten in andern umständen ein grosser unterscheid unter solcher und andern arten des auch in der welt davor erkanten diebstahls / nicht zu leugnen stehet; wie dann bey dem spielen unter denen / die da spielen / eine gewisse convention ist / daß jeder sein geld gegen den andern in gefahr auffzusetzen sich erklähret / dergleichen hingegen sich bey andern arten des diebstahls nicht findet; anderer umstände und unterschiede jetzt zu geschweigen.

3. Insgemein bey dem diebstahl ist die schuldige buß-pflicht / daß man das mit unrecht entzogene dem nechsten wiederum zuwende / so aus doppelter ursach kommet: einmal weil der nöthigen reue über seine sünde dasjenige entgegen ist / wo man behalten wolte / was man mit der sünde / die man hassen muß / an sich gebracht hat; so dann weil auch die liebe des nechsten und der gerechtigkeit die der buß unabsonderl. frucht ist / nothwendig mit sich bringet / daß man seinem nechsten erstattung dessen thue / worinnen man ihm mit unrecht schaden gethanhat. Daher weil dieses alles so genau mit der buß verknüpfet ist / der alte spruch in übung gekommen und stäts gebraucht wird: Non remittitur peccatum, nisi restituatur ablatum. Wie wir auch in der schrifft sehen / daß / welche anderen schaden gethan / zu der erstattung / und meistens mit zusatz / angewiesen / auch die exempel solcher bußfertigen angeführet werden.

4. Indessen hat auch diese regel gleich wie andere ihre ausnahm auff vielerley art / nicht nur wo das eusserste unvermögen nunmehr ist / und die erstattung wahrhafftig unmüglich / diese unmüglichkeit aber deswegen die buß nicht unkräfftig macht; item, wo wir sonsten auff andere weise durch dinge / die ausser uns / als obrigkeitliches verbot und dergleichen / abgehalten werden / sondern auch mögen andere ursachen seyn / welche uns solcher schuldigkeit entledigen.

5. Diese aber gehet nicht so wol das eine stück an / das behalten des mit unrecht an sich gebrachten / als vielmehr das erstatten an denjenigen / von dem mans bekommen. In jenem sehe ich nicht leicht / wie einer sich auswickeln könte / daß er das unrecht erworbene behielte / und aus seiner sünde vortheil hätte / welches der reue gerad entgegen stünde: aber in dem andern / weil die liebe gleichwol auch die gerechtigkeit neben sich hat / so mags exempel geben / daß man solche erstattung an denjenigen / welchem schade geschehen ist / zu thun nicht verbunden wäre.

6. In dem spielen halte ich / daß dieses exempel ein liecht gebe. Daselbs gewinnet der eine mit unrecht / und hat also nicht fug / solches zu behalten:

dem

dem andern aber geschihet nicht unrecht/ da ihm dieser abgewinnet/ indem er sich zu solchem schaden mit willen dargestellet/ und sich nicht über unrecht beschwehren darff/ daß ihm dasjenige geschihet/was er/ so viel an ihm gewesen wäre/ dem andern auch thun wollen. Wie er nun sich eben so wol in dem spielen als der gewinnende verschuldet/ hat er nicht nur vor der welt/ so diese art etwas an sich zu bringen durch die gewohnheit autorisirt hat/nicht macht solches zu fordern/ sondern auch vor GOtt kommt ihm solches recht nicht zu; alldieweil er wahrhafftig durch sein willkührliches spielen/ obwol auff sündliche art/ das verspielte so verlohren hat/ als er etwas verlöhre/ was er verschencket/ oder sonsten verwarloset hat/ und es nicht mehr/ auch gewissens halben zu fordern befugt ist. Ja man mag sagē/er habe sich durch solches sündliche verspielen unwürdig gemacht/daß ihm sein verlohrnes wiederum erstattet würde/ und solte also auch die gerechte straff seiner schuld seyn/ daß er desjenigen mangle/ was er auff solche weise mit sünden und des andern gefahr/ der eben so leicht verliehren können/ ohn worden ist. Wie dann nun dieser mit recht nichts fordern kan/ so verbindet jenen die gerechtigkeit und liebe des nechsten/ so fern diese auff der gerechtigkeit beruhet/ auch nicht zu der restitution an ihn.

7. Jedoch möchte dieses noch auch seine exceptiones haben. Zum exempel/ wo einer sich bewust wäre/ den andern in dem spiel betrogen/ und damit abgewonnen zu haben/ wo die erstattungs-schuldigkeit nicht zu leugnen wäre: oder da man den andern sonderlich zu dem spielen verleitet/ da also wie dieses sünde geringer wäre/ ich demselben erstattung zu geschehen nicht unbillich achtete: oder da derjenige/ so verlohren/ des geldes nicht Herr gewesen/ da er also es dem rechten Herren nicht verliehren hat können/ sondern ihm für denjenigen/ dem es gehöret/ die erstattung gebühret: aus welchem grund auffs wenigste der christlichen billigkeit erachte/ wo einige ihren weibern und kindern dasjenige/ so sie zu dero unterhalt schuldig wären/ verspielen/ daß diesen die restitution dessen/ wozu sie nach dem gewissen recht haben/ von dem gewinner geschehe: nebens welchen fällen ich nicht zweifle/ daß in dem nachsinnen sich etwa noch mehr finden mögen/ wo das gewissen zu der erstattung verbindet.

8. Hiezu setze ich noch dieses/ wo derjenige/ welchem ich abgewonnen/ nunmehr in zimlichem mangel steckte/ dazu seine spiel-sucht vieles geholffen/ ich aber auch mit dazu contribuiret (ob wol mit seiner eigenen schuld) daß er darein gerathen/ so will die liebe sonderlich hierinnen fordern/ weil ich ihn in dergleichen mangel führen helffen/ daß ich mich auch aus einer sonderbaren pflicht mit erstattung dessen/so ich von ihm gewonnen/obwol mit fleißiger erinnerung beyderseits sünde/ seiner noth annehme.

9. Auf-

9. Auſſer dieſen und dergleichen fällen/ achte ich nicht/ daß der/ ſo verſpielet hat/ etwas zu fordern in dem gewiſſen recht habe/ noch mans ihm zuzuwenden verbunden ſeye. Weil aber gleichwol der andere gewinnende auch nicht macht hat/ das gewonnene zu behalten/ ſo gehöret dann ſolches billich dahin/ daß es dem HErrn in ſeinen armen/ ſo zu reden wie ein ſchuld-opffer/ von beyden überlaſſen und zugeſtellet werde.

10. Was nun ferner dieſe reſtitution anlangt/ hielte ich/ daß ſolche nicht zu æſtimiren wäre/ nach demjenigen/ was etwa ſingulis vicibus gewonnen oder verſpielt worden wäre/ ſondern nachdem alles zuſammen gerechnet würde/ ſo viel man über andermaligen verluſt noch gewonnen hätte. Dann weil die ratio der reſtitution eigenlich iſt/ daß der gewinner von ſeinem ſündlichen ſpielen keinen vortheil oder nutzen behalten ſolle/ obligiret ſolche anders nicht/ als wann derſelbe wahrhafftig einen nutzen davon hätte/ derjenige aber hat je keinen nutzen/ welcher/ ob er einige mal von dieſem und jenem gewonnen/ zu andern malen deſtomehr verlohren/ und alſo von dem geſamten ſpielen allein ſchaden hat. Da dann ein ſolcher ſich zwahr vor GOtt hertzlich zu demüthigen hat/ den er mit ſündlicher und liederlicher verthuung des ſeinigen/ welches er treulicher zu GOttes ehren anwenden ſollen/ und mit verleitung zur ſünde anderer/ oder doch mitwirckung mit ihrer ſünde/ beleidigt hat/ wozu auch alles übrige/ was die buß ſonſten erfordert/ gehöret/ aber einige reſtitution ſehe ich nicht nöthig/ dann wo er das ſeinige unterſucht/ hat er von dem ſpielen keinen vortheil.

11. Jedoch wo ſich dieſer fall begebe/ bey einem der ſonſten von mehrern mitteln wäre/ wolte demſelben rathen/ daß er eine ſolche ſumme/ welche derjenigen gemäß wäre/ ſo viel er jemal gewonnen zu haben ſich erinnerte/ ohnabgezogen andermaligen verluſtes/ dem HErrn heiligte/ und wie er vorhin geſündiget/ mit in dem gewiſſen unrechtmäßiger an ſich bringung durch das ſpielen einiges geldes/ ein andermal aber mit ſündlichem verſpielen/ alſo ihm ſelbs gleichſam dieſe ſtraff und buß aufflegte/ daß er alles dem HErrn erſtattete/ was er einigerley maſſen unrecht bekommen/ und hingegen den andermaligen verluſt nicht zum abzug jenes gewinnes rechnete/ ſondern eben ſo wol als ſündlich anſehe/ weswegen er nun lieber ſo viel an GOtt gefällige ausgabe anwenden wolle/ als er vorher liederlich zu verthun kein bedenckens gehabt.

12. Wo es aber eine perſon wäre/ welche nicht viel übrig hätte/ und das zarte gewiſſen ſich mit gedachter compenſation doch nicht zu frieden geben wolte/ wie hierinnen GOttes/ ſo unſer hertz und gewiſſen in ſeinen händen hat/ regierung wunderbar und unterſchiedlich iſt/ alſo daß dasjenige/ was zu einem mal einem das hertz völlig zu frieden geſtellt/ ein andermal bey einem

andern keine ruhe zuwege bringen kan/ so wolte ich es also ansehen/ daß Gott einen solchen menschen dahin wiese/daß er ihm selbs mit erstattung alles durch die erinnerung befundenen wehe thue / und auff solche art endlichen das hertz befriedige. Daher er dann auch sich dessen nicht zubeschwehren / sondern solches mittel nicht zu theuer zu achten hätte / seinem gewissen einige ruhe zu schaffen.

Die andere Frage.

Ob die bekäntnüß der sünden/ so wider den nechsten begangen/ bey allen fällen schlechterdings nöthig/ auch sonder dieselbe der nechste (der von solcher sünde nichts weiß/ weil sie heimlich wider ihn mit worten begangen) vor unversohnt zu halten/ und daher der beleidiger / so lange er solche dem læso nicht geoffenbaret und abgebeten/deren keine vergebung bey GOtt sich zu getrösten habe?

Auf diese frage ist bereits solcher gründliche entscheid in dem überschickten befindlich/ daß kaum sehe/ was dazu zu thun nöthig wäre / sonderlich da sie/ wie zuletzt geschihet/ noch deutlicher eingeschrencket wird ; da es also lautet : Ob ein Christ / der sich erinnert / daß er ehemals / bevorab in seiner jugend/ ein und andern fehler seines nechsten / andern im vertrauen / oder aus unbesonnenheit/ entdecket/ seine verbrechen und mängel durchgezogen / von seinem thun unzeitig und unbefohlen geurtheilt / oder auff andere weise und wege in worten seinen nechsten betreffend sich verlauffen/ da solches dem læso unwissend/ und dieser also keinen groll oder feindschafft deshalben heget/das factum (die verleumbdung / verspottung / verkleinerung/ oder wie es nahmen haben mag) auch selbs denen/ so es zu ohren getragen / oder die es angehöret / wol längst vergessen / ob sage ich solcher bey seiner busse nöthig habe/ solche seine sünden dem nechsten / wider den sie begangen worden / zu entdecken/ und sie ihme abzubitten ? oder ob zu wahrer buß und vergebung solcher heimlichen sünde gnug/ daß er sie GOtt dem HErrn beichte/ und in wahrem glauben abbitte/ auch sich bemühe / partis læsæ famam sonsten bey aller gelegenheit zu vertheidigen/ und da er erfahren solte/ daß seiner ehemals geführter worte halben dessen guter nahme angefochten werden wolte/ so dann über sein voriges factum ernstliches mißfallen bezeuge/ und also das gegebene ärgernüß bey denen es erreget/ mit allem fleiß auffzuheben trachte / und ob er factis his animoque firmiter destinatis sein gewissen befriedigen könne / und da ihm ferner hierüber gedancken zusetzen wolten/ solche ausschlagen/ und ihnen nicht gehör geben solle? In welcher frage formirung bereits die nöthige limitationes, oder was gleichwol der schuldige zu thun verbunden seye/ dabey stehen/die sonsten bemercken hätte wollen/ wie nemlich gleichwol die busse gegen

gen GOtt und die schadloßhaltung des nechsten wegen der wider ihn begangenen heimlichen sünde erfordert werde. Bey solchen umständen nun / kan ohne sorge einen solchen von der schuldigkeit der bekäntnüß auch loßzehlen / indem nirgend in der schrifft dergleichen erfordert / oder wir dazu angewiesen / noch eine solche schuldigkeit aus derselben dargethan werden kan / ausser dero aber uns nicht frey stehet den gewissen fernere (und also von GOtt ihnen nicht aufferlegte) lasten auffzubürden.

Ich will aber die pro negativa angeführte rationes nur wiederhohlen / und etwa wie starck ich jegliche halte / beyfügen. So ist nun der ort Matth. 5 / 23. 24. von unser hypothesi frembd / und redet deutlich von dem fall / da einer innen wird / daß sein bruder etwas wider ihn habe / das ist: daß er nicht mit ihm zu frieden seye / sondern klage über ihn führe / daher er dasjenige wissen muß / worüber die klage ist. Wie wir sehen Offenbahr. 2 / 4. 14. 20. daß der Geist zu etlichen Engeln sagt: Ich habe ein kleines wider dich / wo er dasjenige wuste / was die sache seye: ist also einerley / wie Coloss. 3 / 13. stehet / so jemand klage wider den andern hat. Welche erklährung auch daraus mehr erhellet / weil austrücklich einer versöhnung meldung geschihet / welche aber niemals nöthig ist / wo die gemüther freundlich gegen einander stehen. So wird unter beyden partheyen eine der andern ἀντίδικος und gerichtlicher widersacher genennet / welches abermal nicht platz hat / wo nicht beyderseits die gemüther von und wider einander zerfallen sind. Daher solcher ort zum erweiß der gegenmeinung so gar nicht gebraucht werden kan / daß vielmehr darauß abzunehmen ist / in welchem fall eine versöhnung nöthig seye / nemlich allein / wo eine wirckliche klage und mißhelligkeit unter einander ist / und also nicht bey der einen parthey verborgen gebliebener sünde.

2. Von dem ort Jac. 5 / 16. ist wol bemercket / daß derselbe allzugemein gehe / und dieser besondere casus noch nicht daraus könne decidiret werden. Haben wir also zwahr darinnen den befehl der bekäntnüß gegen den nechsten / aber was ihm bekant werden müsse / ist nicht gleichermassen ausgetruckt / und muß also anderwertlich her gelernet werden / welche sünden dahin gehören / nemlich deren bekäntnüß entweder der trost / welchen man für das beunruhigte gewissen von dem nechsten bedarff / oder seine versöhnung / damit durch seinen unwillen gegen uns / wo er weiß / daß wir ihn beleidiget / sein gebet für uns nicht gehindert werde (wie wir dann ohne zorn und zweiffel die hände auffzuheben angewiesen werden 1. Tim. 2 / 8.) erfordert.

3. Von der angeführten gewohnheit der Juden ist wol bemercket / daß sie uns keine regel geben / oder zu unsers gewissens last werden möge.

4. Daß Christus weder die ehebrecherin noch grosse sünderin Luc. 7.

zur besondern bekäntnüß gegen alle diejenige/ an welchen sie gesündiget/ verbindet/ und der liebe Apostel Paulus auch bey seiner bekehrung solche ihm nicht nöthig zu seyn geachtet/ zeiget gnugsam/ daß keine unbedingte nothwendigkeit eben vorhanden seye. Doch liesse sich die folge nicht zu weit ausdehnen/gegen diejenige/ die sonsten den bußfertigen aus der art der buß selbs obligen/ und eben an solchen orten nicht ausgetrucket werden.

5. Aus 4. Mos. 5/6. kan mehr nicht gefolgert werden/ als daß die beleidigung an dem nechsten auch zugleich gegen GOtt gehe/ und also freylich die versöhnung/ wo eine nöthig ist/ beysammen seyn müsse: daher solcher ort am kräfftigsten gebraucht würde gegen diejenige/ welche mit der versöhnung des nechsten gnug zu seyn meinen/ und von GOtt dieselbe nicht eben so wol suchen wolten/ daß sie nemlich/ weil sie durch den nechsten sich an GOtt vergriffen/ unnachläßig auch bey dem HErren die vergebung zu suchen haben/ weswegen auch über die restitution dessen/ womit man dem nechsten geschadet/ der widder der versöhnung gebracht werden muste. Ich will zwahr auch nicht in abrede seyn/ daß auch auff der andern seite die beyde arten der versöhnungen beysammen seyn müssen/ wo eigenlich eine wahrhafftige/ und daher auff der andern seiten zu gemüth gezogene/folglich bekante beleidigung vorgegangen ist/ daß deswegen derjenige/ welcher dermassen weiß/ seinen nechsten betrübt zu haben/ von GOtt vergeblich die erlassung der schuld verlangte/ wo er den nechsten nicht auch versöhnete/ und ihm also satisfaction leistete: wie dann der ort austrücklich von dem exempel der erstattung redet/ folglich einen fall setzet/ da dem nechsten schaden geschehen/ und eine erstattung solches zugefügten schadens platz hat/ massen auch gestanden worden/ daß derjenige/ so mit seinen worten die ehre des nechsten verletzet/ daß er wircklich in schaden dadurch gerathen und darinnen stehet/ solche ersetzung auff alle mügliche und füglichste weise thun müsse. Wo aber dem nechsten heimlich zuwider gethan worden/ doch kein schade geschehen/ oder derselbe selbs wiederum verschwunden/ und von dem beleidiger abgewendet und eingebracht worden/ also daß nichts mehr übrig ist/ womit dem nechsten eine eigenliche erstattung geschehen könte/ ferner sein gemüth als des vorgegangenen unwissend/ gegen ihn ohne widrigkeit gesinnet/ also auch keiner eigenlichen versöhnung nöthig ist/ da bleibet nur allein die nothwendigkeit der versöhnung mit GOtt/ dem unser unrecht bekant und deswegen seine gerechtigkeit gegen uns gereitzet ist: wo dieser versöhnet/ so ist die sünde/ nicht nur wie sie gegen GOtt/ sondern auch wie sie gegen den neben-menschen geschehen ist/ vergeben: ja dieser/ so offt er vor GOtt sein vater unser gebetet/ und sich erboten seinen schuldigern zu vergeben/ hat auch diese schuld/ die ihm unbekant gewesen/ vor GOttes angesicht ihm vergeben: daß aber solche vergebung

nicht

nicht austrücklich geschehen / mag das gewissen noch nicht verunruhigen/ weil es eine vergebung ist / die der art der sünde gemäß / da nun diese dem andern unbekant / und GOtt sie nur gesehen / so ist gnug / daß auch jene vor GOtt geschehe / ob wol der sie thut / die particular application nicht weiß / indessen wo er ein rechtschaffener Christ ist / wahrhafftig von grund der seelen alle schulden seinem nechsten erlassen hat / oder da er jenes nicht ist / erlassen hat sollen / welches GOtt auch also annimmet / daß es sich so weit erstrecke / als er sihet / die schulden zu gehen / davon jener auch nicht wissenschafft gehabt hat / nothwendig aber immer in der gemüths-bewandnüß hat seyn müssen / daß wo er auch jegliche particularien gewust / er sie auch / wie er vor GOtt insgemein bezeuget / zu vergeben willig gewesen wäre.

6. Ist wol erinnert / daß die bekäntnüß gegen den nechsten in dem beschriebenen casu so gar nicht nöthig / daß sie vielmehr meistens unnütz oder wol schädlich seyn möchte. Träffe man an demselben einen harten mann an / so ist zu sorgen / daß wahrhafftig erst rechte offension, zorn und rach erreget / daher zu sünden mehr anlaß gegeben würde / so wir doch vielmehr zu verhüten / und darinnen klugheit zu gebrauchen haben. Wäre aber der andere von christlichem gemüth / so sind doch unter solchen leuten die meiste noch so schwach / daß sie dergleichen nicht ohne reguna eines unwillens anhören können; kommen wol in sorge / daß ihnen solche nachrede noch vieles schaden möge / obs wol nicht ist / werden damit sehr in ihrem hertzen verunruhiget / auffs wenigste betrübt. Weil wir nun in allen stücken / worinnen wir es mit dem nechsten zu thun / auf die liebe zu sehen / und solche vor die allgemeine regel zu achten haben / so ist ja dieser am gemäßesten / daß man des nechsten auch in diesem stück schohne / wo die bekäntnüß ihm keinen nutzen bringen / aber leichtlich schaden / auffs wenigste unruhe und betrübnüß ohne noth machen würde. Wie ich auch davor halte / wo man uns fragen würde / ob wir wünscheten / daß wir alle solche dinge / die jemal von uns geredet worden / ohne daß uns zu unserer rettung und fernern verhaltung solches nöthig wäre / wissen möchten / wir würden / wo wir die sach christlich und vernünfftig überlegen / lieber wünschen / daß es nicht geschehe / und man uns in ruhe lasse. Was wir nun wollen / oder christ-klüglich wollen solten / daß gegen uns geschehe / haben wir nach der allgemeinen regel des HErrn auch zu thun. Zwahr bekenne ich / wo wir solche Christen hätten / von denen man sich versehen könte / daß sie ohne verunruhigung / unwillen und betrübnüß alles solches anhören / und nur zum lobe GOttes / der die bußfertige erkäntnüß in dem andern gewürcket / zu so viel hertzlicher liebe des bruders / den der HErr angenommen / und inbrünstiger fürbitte für denselbigen / auffgemuntert werden würden / und also davon nutzen bekämen / wolte ich solche bekäntnüß nicht mißrathen; ja da man dessen gantz versichert

sichert wäre / ihm zu solchem guten anlaß zu geben/nöthig achten. Ich sorge aber/wir werden dergleichen Christen wenig finden/fast aber durch und durch solche / bey denen die bekäntnüß ihnen mehr ungemach als vortheil schaffte; daher in gegenwärtigem zustand unserer zeit dazu nicht leicht rathete. Wie insgesamt und offt bemercke/ daß selbs unterschiedliche der austrücklichen befehl unsers Heylands / worinnen wir es mit dem nechsten zu thun haben/ wie es jetzt in der welt stehet / und die leute bewandt sind / nicht zwahr für abgeschafft oder wir frey davon geachtet werden können / indessen daß dannoch in übung derselben viele christliche weißheit gebraucht zu werden nöthig seye/ wie in diesen und jenen umständen sie so und so geübet werden sollen/daß man nicht allemal so gerade durchgehen / und ohne fernern bedacht in die übung bringen dörffe / was man bey anders bewandten zeiten / und besserer beschaffenheit des gemeinen Christenthums / mit einer grössern einfalt verrichten könte. Dann weil die liebe das haupt- und königliche gebot / daher auch die regel aller befehl unsers Heylands von den pflichten gegen den nechsten anzusehen ist/solche aber stets den mehrern nutzen des nechsten zum zweck hat/so erfordert zuweilen die erkäntnüß des schadens / den der nechste aus einer sache/ so zu seinem besten gemeinet/leiden würde / daß solches unterlassen / und vielmehr der zweck des allgemeinen gebots / als wo demselben dißmal die übung des particular-gebots zu wider seyn würde / dieses angesehen und demselben nachgelebet werde. Welche bemerckung vielleicht in vielem/ zum exempel in der materie von der bestraffung des nechsten / ihren nutzen haben kan.

7. Nehme auch gern diese erinnerung an / daß die bekäntnüß gegen diejenige / bey denen man wider den nechsten geredet / meistentheils dem læso mehr schädlich als nützlich seye (allezeit ausgenommen den fall / wo bey jenen noch etwas von dem ausgesagten zu dieses præjudiz beklieben wäre/ wo schon ausgemacht/ daß die besserung dessen nothwendig) indem alle dinge wieder erneuert würden/zu niemands nutzen/ besorglich aber einigem schaden. Daher abermal solche mehr mißrathen als erfordert wird. Jedoch nehme ich dieses dabey aus / daß aus einer andern ursach solche bekäntnüß mag nöthig werden/wo man wüßte/daß jene leute sich der sachen noch erinnerten/ und da sie der falschheit dessen / was man gegen sie geredet / erfahrung haben / sich an dem ärgerten / der ihnen solche gesagt / und sie ihn in unbußfertigkeit fortzufahren gedächten: welches ärgernüß gleichwol jeglicher nach vermögen zu verhüten trachten solle.

8. Gegen die blosserdings erforderende bekäntnüß können auch die argumenta wol gebraucht werden/die bey n. 9. stehen/ daß niemand die bekäntnüß der sündlichen gedancken oder eigene angebung bey der Obrigkeit über die begangene mißhandlungen erfordere: Welcherley gleichwol auch nöthig seyn

wür-

würde / dafern ohne einige ausnahm keine sünde ohne die bekäntnüß gegen diejenige/ gegen welche sie begangen/von GOTT vergebung erlangen könte.

9. Das argument von gleichförmigkeit des verbrechens und der ersetzung ist auch wol abgeleinet / daß es nemlich nicht zu weit gezogen werde/ nemlich wo man sich mit worten gegen den nechsten/ und daß ihm solches wissend / auch er daher eine klage gegen uns führet / versündigt hat / daß auch die erstattung wiederum mit worten geschehe : Da es aber gegen einen tertium geschehen / und entweder derselbe daraus ärgernüß gefasset / oder der nechste bey ihm dadurch in übelem vernehmen stehet / so wird auch eine wörtliche erstattung aber allein gegen ihn erfordert.

Auf die autoritates einiger autorum zu antworten / wird nicht nöthig seyn / da wir in gewissens fällen wissen / daß keine menschliche urtheil demselben gnug thun/sondern göttliches wort/ und daraus geführte bündige rationes, das einige fundament sind/darauf jenes sicher ruhet/ hingegen niemand weder unser gewissen eigenmächtig binden / noch solches von deme / was der HErr befohlen hat/gültig lösen oder dispensiren kan.

Dieses einige setze ich noch endlich hinzu / wie bey der ersten frag gleichfals geschehen/wo das gewissen auf alle solche remonstrationes sich noch nicht zu frieden geben wolte / und immerfort der scrupul übrig bliebe/ daß alsdann was sonsten an sich nicht nöthig ist/nöthig werden würde/nemlich die bekäntnüß lieber zu thun/als mit steter unruhe sich zu martern ; nur würde alsdenn auch fleißige sorge zu tragen seyn / daß solche ins werck gestellet würde / mit vermeidung als viel müglich ist/der oben bey n.6. und 7. angeregter difficultäten / und sonsten bey dem læso besorgender offensæ , wo treuer rath eines christlichen seelsorgers viel anleitung geben könte.

Die dritte Frage.

Ob derjenige / so ein convivium publicum anzustellen / von dem weinhändler / von dem er den wein dazu erkaufft / annehmen dörffe / daß derselbe ihm zum profit denselben wolfeiler lasse / als er ihn sonsten zu verkauffen pfleget / damit dieser den gemeinen preiß in seine rechnung bringe?

DJerauf traue nicht wol anders als mit nein zu antworten. 1. Ist wider die auffrichtigkeit / einen andern als den wahrhafftigen preiß / wie viel nemlich bezahlet worden / in die rechnung zu bringen.

2. Ist der käuffer / so sein honorarium vor die ausrichtung und bemühung hat/ schuldig/ derjenigen / für welche das convivium gehöret / vortheil nach allem vermögen zu suchen / und also / wo der wein unter dem sonsten gewöhn-

wöhnlichen pretio gelassen werden kan/ sothanen profit denselben zukommen zu lassen.

3. Obwol der verkäuffer über das seinige macht hat / und dem käuffer aus freyem willen etwas nachlassen und schencken darff / muß doch in annehmung desselben auch aller böse schein und exempel gemeidet werden. Nun ist ein böser schein/ja gar ein böser anfang/wo man anfängt/ die käuffer/ so in anderer nahmen zu kauffen haben/ mit verehrung an sich zu locken/ und anderen solches anzunehmen; indem wo solches böse exempel einmal anfängt / es geschwind überhand nehmen kan/und zu sorgen ist/daß in kurtzem solches eine gemeine / aber schädliche/ gewohnheit werde / die auch andere/ so dergleichen nicht gern thun / oder etwa nicht ohne schaden thun könten / mit gewalt nach sich zöge / daß sie dergleichen thun / oder allen zugang denen / die es thun können/und sich wenig gewissen machen/mit ihrer nachsetzung überlassen müsten/ so alles beydes unbillich ist. Es würde auch daraus zu sorgen seyn/ daß dergleichen noch weiter greiffe/und sich bald die meiste/ so in Herren-diensten stehen / und wegen derselben rechnungen zu führen haben / auf allerhand weise dergleichen nachmachen / und viele ungerechtigkeit begehen würden. Wo nun aus einer sache / die noch in gewissen umständen paßiret werden könte/ dergleichen böses zu sorgen/ist solche auch zu unterlassen; wer es aber thut/ladet in gewisser maaß die schuld auch derjenigen sünden auf sich / die dadurch veranlasset werden. Wie um solcher ursach willen von richtern auch diejenige geschencke vermeidet werden sollen / die sonsten noch in gewissen umständen möchten nicht gantz verworffen werden / weil alles auffs wenigste einen bösen schein hat / und das exempel darnach immer weiter gehet / als inner der schrancken und umstände/wie es angefangen hat.

4. Sorge ich auch/ das gewissen des fragenden fühle bereits einen scrupul deswegen / dessen billich so zu schohnen ist / daß es nicht nur in dem gegenwärtigen etlicher massen zu ruhe komme / sondern auch auf künfftige zeit / da sich wiederum anfechtungen einfinden möchten / sicher gesetzet werde/ daß wo auch der andere theil mit zimlich probablen rationibus könte bestätiget werden/ bey solchen gewissen allezeit tutior sententia zu erwehlen ist.

Die vierdte Frage.

Ob ein gewisses collegium, so bey einigen publicis promotionibus seine verrichtungen hat / dafür auch ein gewisses zu fordern und zu geniessen pfleget / ohne verletzung der liebe den vorher gewöhnlichen sumtibus etwas beysetzen dörffe / oder da solches geschehen / ob eine restitutio denjenigen zu thun / so damit graviret worden/ auch wie solche anzustellen?

1. Lässet

1. Läſſet ſich auf das erſte nicht wol gewiß antworten / ohn betrachtung / wie weit insgeſamt die macht des collegii ſich erſtrecke. Iſt ein collegium, welches unter einem andern ſtehet / ſo ſehe ich nicht / daß daſſelbe von ſelbſten ihm ſeine intraden mit anderer laſt erhöhen dörffte / ſondern ſolches hätte bey demjenigen ſchlechterdings zu bleiben / was lege definirt / oder durch lange gewohnheit autoriſirt worden. Wo es aber ein collegium, das keine ſondere dependenz von einem andern hat / ſondern auch in andern dingen freyer diſponiret / wolte ich nicht davor halten / daß demſelben verboten wäre / je nachdem die zeiten anders werden / oder gewiſſe dinge in eine theurung gerathen / die ſumtus deſſen / was ſie zu conferiren haben / in gewiſſer maaß zu vergröſſern: es wäre dann ſache / daß auch demſelben von der hohen Obrigkeit allerdings gewiſſe ordnungen vorgeſchrieben ſind / dadurch ihre macht auch reſtringiret wird.

2. Wo ein collegium einige freyere macht hat / ſo hat es auch die rationes, warum man etwas desjenigen / was ſeine mühe betrifft / mit mehrern ſumtibus beſchwehren will / fleißig zu examiniren / ob ſie chriſtlicher billichkeit gemäß / welche allezeit dieſe regel hat 2. Cor. 8. daß nicht einige ruhe / die andere trübſaal haben / das iſt / daß keine parthey zur ungebühr beſchwehret werde / und weder der einigen bemühung allzugering recompenſiret / noch auch den andern ſolche zu hoch angerechnet werde. Worauf aber ſolche billichkeit in ſpecie in jeder ſache zu gründen / läſſet ſich nicht ſo eigentlich austrucken / ſondern kan vielerley in conſideration kommen: unter andern halte nicht gantz unbillich / daß zuweilen zu denen vor mehrern jahren / ſonderlich von einem ſeculo her / determinirt geweſten ſummen heut zu tage etwas weiter geſetzt werde / nachdem faſt die pretia aller dinge geſtiegen / und daher die maaß der beſoldungen und anderer zugänge / wo ſie bleibet wie ſie geweſen / in vergleichung des übrigen zuſtands in dem gemeinen leben bey weitem nicht mehr dasjenige zur vergnüglichkeit derer / die es genieſſen ſollen / austrägt / was damal damit auszurichten war. Wo deswegen aus dieſer conſideration auch in ſolchen ſumtibus etwas zur ergötzlichkeit derjenigen / die damit bemühet ſind / beygeſetzt wird / kans nicht vor eine unbillichkeit geachtet werden.

3. Wo nun ſolche erhöhungen der ſumtuum mit recht geſchehen / ſo fället die frage von der reſtitution; wann aber dieſelben von einem collegio, ſo dazu die gnugſame macht nicht hätte / geſchehen wäre / wolte ich einen unterſcheid unter denjenigen machen / welche ſolche ſteigerung introducirt / und welche dieſelbe eingeführt gefunden / dieſe da ſie bona fide, als etwas ihnen aus der gewohnheit gebührendes / angenommen / hielte zu der reſtitution nicht gehalten; wol aber daß ſie / was das künfftige anlangt / ſich bey den Superioribus anmelden / und deroſelben verordnung verlangen / auch nachmal dabey bleiben:

Was aber diejenige betrifft / so eigenmächtig ihnen mehr accidentia gemachet/ traue von der restitution nicht loßzusprechen.

4. Die art der restitution belangend / glaube ich keinen weiter verbunden/als nach seinem quanto, was er empfangen/daß er aber das augmentum vorgeschlagen/vergrössert zwahr seine sünde/ jedoch sehe nicht/daß es ihm die last der völligen restitution auffbürde / sondern nur / daß er / wie er andere so viel an ihm war / zur einführung einer unbillichkeit verleitet / also auch nunmehr nechst seiner bußfertigen demüthigung vor GOTT ihnen sein und ihr unrecht zeige / und so viel an ihm ist / sie zu gleicher restitution zu disponiren suche: Wollen sie dann nicht folgen/so bleibet solches auf ihre verantwortung. Ferner wenn die personen / von welchen ein mehrers gefordert worden / zerstreuet / und deroselben erkundigung gar schwehr werden wolte / und das quantum, so von denselben genommen worden / so bewandt / daß nach allen vernünfftigen vermuthungen sie ein solches geringes wenig achten/ noch sich durch dessen mangel incommodirt finden würden / wolte glauben / daß nach mediocri diligentia, so zu ihrer erkundigung angewendet würde/ dasjenige/ was man den übrigen gewünschet hätte / und sie nicht wol erfahren kan / am rathsamsten an andere nothdürfftige treulich gewendet würde/ je nach der gelegenheit / die GOTT selbsten zeiget / jedoch ohne davon das ansehen / daß mans aus eigenem thue/zu haben. Wo aber dem eigenthums-herrn selbs die restitution geschihet / meine eben nicht nothwendig zu seyn / daß er person und ursach wisse / sondern allein das seinige quavis via wiederum bekomme/ als welches einige hierinnen dem gewissen gnug thun mag.

Die fünffte Frage.

Wie sich eine christliche weibs-person an orten / da der kleiderpracht groß / zu verhalten habe?

1. WEgen der kleider selbs haben wir insgemein in acht zu nehmen / daß eigenlich darinnen keine sünde oder tugend bestehe / dann sie sind etwas ausser uns/und können uns nicht verunreinigen/ und möchte man darinnen die wort Christi brauchen Matth. 15/11. **Was zum munde eingehet** (so vielmehr was gar ausser uns und unserm leibe bleibet) **das verunreiniget den menschen nicht / sondern was zum munde ausgehet** (und also aus dem hertzen kömmt / oder wie die seele gegen jegliches ding gesinnet ist) **das verunreiniget den menschen.** Also ist in allem solchem/ was auch die kleider anlangt / am meisten auf das hertz und die seele zu sehen / an dero bewandnüß ligets / wie an den kleidern sünde oder tugend geübet werden kan. Indessen wie die seele sich auch des eusserlichen recht- oder mißbrauchen kan/ so mag freylich auch an den kleidern sünde begangen werden.

2. Wie

2. Wie bey jeglicher sache die ursach und der zweck derselben zum förderſten muß beobachtet werden / also auch kan sich die seele bey den kleidern nicht recht bezeugen / sie verstehe dann recht den zweck derselben / und gebrauche sich also derselben diesem gemäß. So wissen wir nun / daß der ursprung der kleider von der sünde kommet / indem die erste eltern in dem paradiß keiner kleider bedorfft haben / nun aber da unser und anderer leiber mit sündlichen lüsten angefüllet / auch schwach worden sind / daß ihnen von der lufft und anderm eusserlichen leicht schaden zugefüget werden kan / bedörffen wir der kleider zum schutz unsrer leiber / zur decke unsrer schande / und zu schohnung der schwachheit unsers nechsten / ja sie sind mit der daran hafftenden vielen beschwehrde eine gewisse art einer uns auffgelegten straffe. Dieses sind die haupt- und gemeine absichten der kleidung / dazu nachmal ferner kommet der unterscheid der geschlechte / des männlichen und weiblichen / so dann um eusserlicher und der policey dienlicher ordnung willen / gewisser stände und darinnen lebenden personen. Wo also eine seele auf diese zwecke recht acht gibet / sie neben einander wol ordnet / und der kleider sich also gebrauchet / wie es denselben gemäß ist / so dann die allgemeine / daher alle theil des menschlichen lebens durchgehende / regel der christlichen selbs-verleugnung / demuth / bescheidenheit und einfalt wahrnimmet / so verfähret sie recht.

3. Wo hingegen der mensch in den kleidern dasjenige thut / oder sie also gebrauchet / nicht wie es jener erkäntnüß des zwecks der kleider gemäß ist / sondern demselben wol gar entgegen streitet / so dann die gemeine reglen verletzet / so werden die kleider ihm zur sünde / wegen des mißbrauchs / und verunreiniget also die sünde in dem hertzen dasjenige / was sonsten ein mittel-ding wäre.

4. Die vornehmste sünden bey den kleidern nun finde ich / so viel mich so bald erinnern kan / diese. 1. Die kostbarkeit an sich selbs / wo ich nemlich an kleider mehr unkosten anwende / als es die noth erfordert. Wo zwahr die noth nicht so præcise zu nehmen ist für die eusserste nothwendigkeit / sondern was nach gelegenheit / zeit und ort auch von christlichen / verständigen und der eitelkeit nicht ergebenen gemüthern für nöthig geachtet wird / daß man seinem nechsten eben auch nicht durch verdacht einer unziemlichen filtzigkeit oder sonderlichkeit unnöthigen anstoß mache. Was nun über dieses angewendet würde / hätte diese sünde bereits in sich / daß ich mit demjenigen / was mir GOTT beschehret / oder vielmehr zu meiner verwaltung anvertrauet hat / nicht gebührlich umgehe / indem ich dasselbe allein zu seinen ehren / meines neben-menschen nutzen und meiner redlichen nothdurfft / anzuwenden / oder das übrige zu solchem gebrauch zu verwahren habe / und also wo ich es unnützlich verschwende / GOTT seine güter in gewisser maaß umbringe.

5. Nechst diesem 2. kan auch gesündiget werden mit überflüßiger mü-

he und arbeit/ so daran gewendet wird/ sonderlich mit versäumnüß anderer nöthiger geschäffte/ wie etwa sonn- und feyertags die frühestund/ an statt der vorbereitung zu dem Gottesdienst mit mühesamen putzen und anthun übel durchgebracht/ und insgesamt sonsten manche zu etwas bessers billich gewidmete zeit mit kleider-sorge verdorben werden kan. Nun sind wir Christen unserm GOTT vor den gebrauch der zeit rechenschafft zu geben schuldig/ und haben sie nicht macht unnützlich zuzubringen/ sondern solle alle dieselbe zu GOttes ehre/unsers nechsten geistlichen oder leiblichen nutzen/unsrer eigenen nothdurfft oder wahrem nutzen/ in geistlichem oder leiblichem angewendet werden/ was ausser diesem zugebracht wird/ paßiret in GOttes rechnung nicht/und weiset eine seele/die ihrem GOTT darinnen nicht treu ist/noch vor seinem angesicht stets wandlet.

6. Es mag 3. auch gesündiget werden **mit ärgernüß**/ welches sonderlich platz hat bey den weibs-personen/ da dieselbe etwas ihres leibes mehr als jedes orts längst gewohnet gewesen/ und daher niemand ärgert/ entblösset tragen/ woran nicht nur ohne das unzüchtige gemüther mehr gereitzet werden/ die an solchem nachmal ihre verbotene lust haben/ und sich damit kützeln/ ja wol zu würcklichen actibus der unzucht offt verleitet werden/ sondern auch offtmals wird sonsten christlichen leuten/ die dannoch das fleisch noch an sich tragen/ und mit betrübnüß dessen lüste in sich fühlen müssen/ zu einigen unzüchtigen gedancken und gelüsten wider ihren willen anlaß gegeben. Welcher sünde schuld auf diejenige fället/ die dergleichen mit einiger weiterer entblößung veranlasset/ und entweder damit die eigne leichtfertigkeit/ ihren leib mit willen zu anderer unkeuschheit objecto darzustellen/ damit verräth/ oder wo es nicht mit fleiß geschihet/ alles mügliche mit vorsichtigkeit und mehrer bedeckung hätte verhüten sollen.

7. Sonderlich aber wird 4. gesündiget **mit innerlicher hoffart**/ die darinnen bestehet/ wo der mensch an seiner kleidung/ die wir doch gehöret haben ein schanddeckel und schutz unsrer schwachheit/ und in gewisser maaß straffe der sünden/ zu seyn/ gefallen träget/ in dero kostbarkeit oder mode und zierlichkeit ihm selbs beliebet/ seinen madensack damit ziehret/ und andern zu ihrem mehrern wolgefallen/verwunderung/und verehrung darinnen vorstellet/ andern es vorzuthun trachtet/ eine freude darinnen suchet/ und sein hertz daran einigerley massen hänget. Dann alles dieses ist gleichwie der absicht der kleidung also der selbs-verleugnung und christlicher demuth schnurstracks entgegen: und nachdem den Christen verboten/ an ihnen selbs gefallen zu haben/ oder mit einigen der güter/ die ihnen GOTT verliehen hat/ und gleichwol wahrhafftige güter sind/zu prangen/ wie vielmehr ists unrecht/wo sie an sich gefallen tragen/ und sich ostentiren in dingen/ die in einer eitelkeit bestehen/

hen/und keine wahre ehre in sich haben; wo neben dem hochmuth des hertzens auch grosse thorheit sich offenbahret/ daß eine solche seele nicht verstehet/ was die wahre güter sind / und eine herrlichkeit oder ehre suchet in einer eiteln einbildung: Welcherley gemüther sich offenbahren/daß sie die wahre güter/worinnen eine rechte ehr ist / nicht verstehen / und also die an diesem eusserlichen schmuck ein vergnügen finden / von dem wahren schmuck allerdings nichts wissen. Wie nicht weniger diejenige/so nach der mode sich offt ändern/ebenfals damit die eitelkeit ihres hertzens / und daß sie ein sonderliches in der art und façon der kleider zu stehen achten/verrathen : Welcherley abermal den Christen unanständig ist.

8. Voraus gesetzt nun dessen / so komme endlich auff die hypothesin selbs/ und halte davor/ daß an einem ort/da insgemein die kleider der weibspersonen gegen andere ort geachtet/ prächtiger im gebrauch sind / eine christliche weibs-person / die wahrhafftig in ihrer seelen die allergeringste tracht solches orts üblich zu seyn wünschet/ nach redlicher prüfung des hertzens (so uns sonsten gar leicht betriegen kan/deßwegen in der untersuchung nicht oben hin gefahren werden muß) sich vor GOtt rein befindet / daß sie nichts dessen mit belieben ihres hertzens thue / sondern stäts vor dessen augen sich bey den kleidern ihrer sünden erinnere/ und in sich demüthige/ daher allen schmuck als ein unreines tuch achte/ und also in einer ungeheuchelten demuth stehet / mit verlangen aller dieser noch übriger dienstbarkeit / dero sie wider willen noch unterworffen leben muß/ gantz befreyet zu werden/ nicht sündige/ da sie nach der daselbs üblichen tracht in ihrem stande gehet/ und in demselben noch allezeit bey dem geringsten zu bleiben sich mit fleiß bestrebet. Dann wie eine solche seele in ihrem inwendigen vor GOtt rechtschaffen stehet / also ist der gebrauch ihrer kleider ihr nicht sündlich; alldieweil unser Heyland / wie eigenlich jegliche kleider gestaltet seyn sollen / uns nicht vorgeschrieben hat / derowegen alles frey bleibet/ was nicht gegen die allgemeine regeln streitet; wie dann auch hie dasjenige præsupponiret wird / daß die vorhin angedeutete sünden vermieden werden.

9. Indessen damit sich ja eine seele/ die sonsten dem HErrn hertzlich dienen will / hierinnen nicht verstosse / noch dem fleisch bey sich zu einem betrug der sünden platz gebe/ muß fleißig auff die bereits angedeutete limitationes acht gegeben werden. Sonderlich daß man sich nicht in prüfung seines hertzens betriege (welches nicht ungemein ist) sondern daß wahrhafftig dasselbe in der rechten demuth stehe. Zu solcher versicherung/ und damit auch andere dessen proben an uns sehen/ gehöret/ daß wahrhafftig eine solche person in ihrer tracht immerdar das geringste erwehle / was ohne mit zimlichem schein geschehende übele nachrede kan erwehlet werden / daß sie ob zwahr nicht allzuweit sich von allen andern entferne / und damit sich zu einem son-

dern Spectaculo andern darstelle / doch immer noch unter andern ihres gleichen/ als viel geschehen kan/ bleibe / sonderlich aller nebens-zierathen/die am wenigsten nöthig/ sich enthaltend / nachdem man mit beybehaltung desjenigen/ was das vornehmste in der art der tracht ist/ gezeiget/ daß man sich nicht in allem absondere / und mit gewalt anderer zungen gegen sich reitzen wolle. Es gehöret ferner dazu/daß eine solche person gern bey gelegenheit klage über die dienstbarkeit / darinn die verderbnüß der zeiten uns gesetzt habe / und auf solche art/ daß man sehen könne/ wie es ein ernst seye/ bezeuge/ wie gern man/ wo es blosser dings bey uns stünde/und man anderer schwachheit zu schohnen nicht aus liebe der allgemeinen art und gewohnheit sich accommodiren müste / sehr vieles noch von überflüßiger tracht ablegen wolte/ daher gern abbreche so viel man könne: Auf daß also andere welt-hertzen sich an ihrem exempel nicht ärgern/und sie bey etwas gleicher tracht auch gleiches sinnes achten/daher dadurch in ihrer hoffart gestärcket/so dann auch gottselige von dem wie sie gesinnet seyen versichert / und nicht auf der andern seite üblen verdacht auf sie zu schöpffen veranlasset werden. Solte es auch seyn / daß eine solche person hoffen möchte/daß durch ihr und anderer/die sie dazu bewegte/exempel zu ablegung einiges überflusses etwas gutes oder doch guter anfang gemacht werden könne/wäre sie auch zu solchem vor sich verbunden/und folget gewiß/ wo sie selbs an nichts dergleichen lust / sondern vielmehr mißfallen hat / daß man sich jeglicher gelegenheit freuen wird / auffs wenigste etwas seiner last abzulegen. Also auch gehöret dahin/wo dasjenige/was die art eines prachts hat / wie insgemein geschihet / in den kleidern bestehet / die man ausser hause/ oder auch nur bey gewissen gelegenheiten träget/ daß man weder diese letztere sonderlich suche/vielmehr zeige sie deswegen eher zu meiden/noch auch insgesamt gern ohne noth solcher ursach halben ausgehe / in dem hause aber / wo man mehr sein eigen und weniger anderer gleichstellung unterworffen ist / so viel schlechter sich auffführe als andere; zum zeugnüß was man auch in anderem bey völliger freyheit am liebsten thäte. In summa/es muß in allem gesuchet werden / daß jederman sehe / was man über dasjenige trägt / was die blosse nothdurfft ist / werde getragen bloß anderer schwachheit zu schohnen/ damit man andern nicht ursach gebe / sich mit ungleichem urtheil und nachreden zu versündigen. Dann gleichwie wir zwahr um übeln nachredens willen dasjenige nicht unterlassen sollen/was schlechterdings GOTT erfordert/ noch auch dasjenige thun dörffen / was austrücklich sünde und von GOTT verboten ist/so sind wir doch schuldig/ in denjenigen dingen/ die allein aus gewissen umständen und nach der bewandnüß des hertzens zur sünde werden können/sonsten aber an sich mittel-dinge sind/ worunter diese und jene art der kleider gehöret / uns also anzuschicken / daß wir andern uns nicht zum anstoß

setzen / die wir billich sorgen müssen / daß sie sich an uns / weil sie die sache wie sie ist zu fassen nicht geschickt sind / mit bösem urtheil versündigen würden; so dann daß wir uns nicht durch eine unnöthige sonderlichkeit in den stand setzen/da wir alsdenn mit erinnern oder exempel an andern wenig mehr nutzen schaffen könten.

10. Alles dieses ist von demjenigen fall geredet/ wo die art der kleidung an einem ort insgesamt prächtiger als an andern orten ist / da eine christliche person mit gantzer entziehung von demjenigen/was allgemein ist/sich zur eule unter die vögel stellen würde: Wo aber solche art zwahr die gemeinste ist/aber doch auch andere exempel christlicher personen sich finden / welche in geringerem habit einhergehen / so achte ich die pflicht derjenigen / welchen angelegen ist/ihr gewissen rein zu bewahren/daß sie vielmehr dem exempel der wenigen/ so ihre demuth auch eusserlich hervorleuchten lassen / folgen / als die andere parthey stärcken/an denen der schein der hoffart sich findet.

11. Was endlich die besondere frage von **gold/perlen und edelgestein** anlangt / ob dieselbe schlechterdings und absolute christlichen personen verboten geachtet werden sollen aus **1. Tim. 2/ 9. und 1. Petr. 3/ 3.** wolte ich nicht davor halten / daß mit ja darauf zu antworten. Indem wir wissen/ daß gold/perlen und edelgestein gute creaturen GOttes sind/deren gebrauch göttlicher ordnung nicht entgegen ist / vielmehr der HErr alles zu der menschen gebrauch erschaffen hat / und ihnen denselben in gewisser ordnung gern gönnet. So wird **Hos. 2/ 8. 13.** gesagt / daß der HErr seye / der Israel **silber und gold / stirn-spangen und halsband** gegeben habe/ darinnen sie also einhergehen dorfften / und wird nur geklagt / daß sie solche dem Baal zu ehren angewandt. **Ezech. 16/ 11. 12. 13.** wird von GOTT auch gemeldet/ daß er seine geliebte Jerusalem geziehret mit **kleinodien**/ und ihr **geschmeide an die arm und kettlein an den halß** gelegt / er habe ihr **haarband an die stirne** gegeben / und **ohren-ringe an die ohren** / und eine schöne **krone auf das haupt** / er habe sie geziehret **mit eitel gold und silber** / u. s. f. Nicht weniger wird von des Königs tochter gesagt **Ps. 45/ 14.** sie ist **mit güldenen stücken gekleidet.** Nun bin ich zwahr nicht in abrede/daß an solchē orten figürlich geredet werde von grossen geistlichen wolthaten / damit der HErr sein volck und kirche herrlich gemacht habe: Ich achte aber nicht/daß der H. Geist die gleichnüssen davon genommen solte haben / woran der HErr/ da es nach dem buchstaben sich fände / einen greuel hätte. So sehen wir auch/ wie der theure freund GOttes Abraham/so dessen willen verstanden/ und so herrliche zeugnüssen seines glaubens und seines gehorsams von sich sehen lassen/ durch seinen knecht die braut seines sohns Rebeccam **1. Mos. 24/ 53.** mit

silbern

silbern und güldenen kleinodien / item mit spangen an stirn und armringe an die hände beschencken lassen. Woraus sich abnehmen läst / daß solcherley tragen dem HErrn an sich selbs nicht eben zu wider seyn könne. Daher ich die wort der Apostel vielmehr allein dahin annehme / nicht was Christen zu tragen erlaubt seyn solle / wo einige andere weltliche ursachen es erfordern (wie ich dann die gesamte kleider-trachten vor ein stück des weltlichen wesens und reichs achte / deme das Christenthum nicht entgegen ist / sondern nur desselben arten mit einigen regeln in gewissen schrancken behält / daß wider seine allgemeine pflichten nichts geschehe) sondern worinnen christliche weiber ihren schmuck suchen sollen. Also ist einer solchen verboten / daß sie in silber / gold / perlen / edelgesteinen ihre zierde suche / darinnen ihre hertzens freude habe / sich darinnen schön dünckе zu seyn / und darinnen prange / als welche von viel besserem wissen muß / worinnen der wahre schmuck bestehe / darinnen sie GOTT gefalle / dem aber zu gefallen ihre einige sorge seyn solle. Daher setzet Petrus solchem eusserlichen schmuck entgegen den verborgenen menschen des hertzens / daß also die meinung ist / sie solten nichts vor ihren wahren schmuck halten / als diese innerliche zierde. Welcher innerliche mensch gleichwol auch nicht nur den güldenen kleinodien und köstlichem gewand / sondern eben so wol allen kleidern entgegen gesetzt wird / ohne die wir dannoch weder seyn können / noch der Apostel solches begehret: Daraus aber zu sehen / daß nicht so wol die worte desselben dahin die absicht haben / was man anhaben dörffe / als nur worinnen man seine zierde suchen und erkennen solle. Wo also jemand gold / perlen und dergleichen träget aus innerlichem hochmuth / gefället sich selbs darinnen / und trachtet andern zu gefallen / und was vor fleischliche absichten dabey seyn mögen / da wird wider der Apostel verbote gesündigt / und solches ist dem innern menschen entgegen / und kan neben demselben nicht stehen. Wo aber der verborgene mensch des hertzens unverrückt mit sanfftem und stillem geist sich findet / und die person darinnen allein ihr vergnügen suchet / ob dann schon aus der weltlichen ordnung der stände und solchen ursachen / welche jenem nicht entgegen sind / der eusserliche mensch in einem dergleichen schmuck (so in seinen augen ihm selbs kein schmuck / sondern wie alle kleider selbs und dero nothwendigkeit eine last ist) einhergehet / so wird nichts wider der theuren Apostel meinung gethan / sondern ist der zweck / den sie allein in allem suchen / erhalten. Wäre aber jemand / welcher dergleichen nicht ohne anhängigkeit des hertzens tragen könte / sondern bey sich fühlete / wie sich sein hochmüthiges fleisch damit kützelte / und sichs doch immer wolgefallen liesse / oder könte sein gewissen mit dieser erklährung der Apostolischen meinung nicht beruhigen / als welchem der eusserliche hall der wort / und wie sie bey dem ersten ansehen ohne tieffere untersuchung in den verstand fallen /

len/ zu starck einleuchtete/ dem würde dasjenige aus diesen ursachen zur sünde/ und darff derselbe bey seiner schwachheit sich der freyheit nicht gebrauchen/ welche den stärckern zukommet.

Die sechste Frage.

Ob man wider die recessus imperii gute geld-sorten den gold- und silber-arbeitern zu verschmeltzen überlassen könne?

1. ES dependiret diese frage von einer andern/ nemlich ob ein obrigkeitliches gebot/ so nicht expresse auffgehaben/ aber gantz öffentlich in abgang gekommen/ die gewissen der unterthanen weiter mehr verbinde? welche ich aber mit nein zu beantworten achte. Die krafft des gesetzes bestehet in dem willen des gesetzgebers/ wie er es will von den unterthanen gehalten haben/ und sie dazu verbindet. Wie nun derselbe/ nachdem etwa die zeiten sich ändern/ auch geändert werden kan/ daß er nemlich dasjenige auch öffentlich abrogire, was er vorhin verordnet/ welche art des gesetzgebers und der unterthanen gewissen am besten rathet/ so kan er eben so wol als geändert erkant werden/ da der gesetzgeber oder die Obrigkeit nicht mehr darüber hält/ und ohne einige andung oder widersetzung öffentlich vor dero augen dagegen thun lässet/ deswegen auch solches gesetz nicht weiter mehr wiederhohlet. Dann dieses der Obrigkeit verhalten zeiget ihren willen an/ daß sie dergleichen geschehen lassen wolle/ da sie es wohl hindern könte/ aber doch nicht thut oder thun will; nemlich es seye derselbe/ daß dergleichen geschehen möge. Ob nun wol sicherer wäre/ daß sie durch öffentliche abschaffung des vorigen gesetzes den gewissen rath schaffte/ so können doch zuweilen einige deroselben bekante ursachen seyn/ warum sie dasselbe allerdings auffzuheben bedenckens träget/ sondern dessen verbindung nur auff eine zeitlang gleichsam suspendiret/ biß sie wiederum rathsam finde/ dieselbe zu erneuren; wo nemlich etwa die vorige rationes cessiren/ welche sie bewegen/ eine zeitlang nicht darüber zu halten. Ist also der Obrigkeit connivenz in solcher sache/ da sie öffentlich und eine gute zeit gewähret/ als ein tacitus consensus, und nicht von weniger krafft/ als wo sie austrücklich gegen ein gesetz dispensiret/ und also dessen verbindung in einer gewissen hypothesi auffhebet/ da man sich alsdenn kein gewissen mehr über den gebrauch derselben machet.

2. Vorausgesetzt dessen/ so bejahe die vorgelegte frage/ und glaube nicht/ daß derjenige/ welcher dergleichen sorten an die/ so sie verarbeiten wollen/ verkaufft/ sein gewissen verletze. Dann 1. obwol die reichs-abschiede vor augen ligen/ und ihre gute ursachen haben/ so sind sie doch wo nicht abrogirt jedoch suspendiret durch die schon lang gewährte observanz: welche 2. öffent-

fentlich und vor den augen der Obrigkeit geschihet / die nicht nur die in den recessibus imperii dagegen gesetzte pœnen nicht exsequiret / sondern mit nichts / als viel mir bekant ist / ihr mißfallen dagegen bezeuget. Daher 3. die contraria praxis nicht etwa nur an einem oder andern ort sich findet / so einem zarten gewissen eher einen scrupul machen würde / sondern als viel mich erkundigt habe / durch und durch in dem Reich im schwang gehet. Also gar 4. daß den wenigsten gold- und silber-arbeitern das gesetz bekant ist / sondern die meiste ihr lebtag davon nichts gehöret haben / es auch ihren ordnungen / welche sonsten an vielen orten ihnen vorgeschrieben sind / und sie darauf verpflichtet werden / nicht einverleibet ist. Deswegen 5. fast nunmehr als ein ihnen nicht publicirtes gesetz geachtet werden kan / welches sie demnach nicht verbindet. So vielmehr weil 6. gestanden wird / daß sie ausser diesem fall fast kein silber haben können / worinnen also auch eine vernünfftige ursach sich finden liesse / warum etwa die Obrigkeit tacito consensu das gesetz so lange suspendiret haben mag. Alles solches aber mag dazu gnug seyn / daß die gold- und silber-schmiede sich mit solchem schmeltzen nicht versündigen.

3. Daraus folget / daß auch andere mit gutem gewissen denselben etwas zu verschmeltzen überlassen können / indeme diese nicht anders sündigten / als daß sie zu jener sünde vorschub thäten. Ja es haben diese so vielweniger sorge zu tragen / weil die reichs-abschiede und müntz-ordnungen nicht so wol gegen andere als gegen diejenige selbs gerichtet werden seyn / welche die gute geld-sorten zubrechen und zuschmeltzen: Wo dann die krafft der gesetze gegen diese nicht mehr gehet / so betrifft sie so vielweniger andere / so nur indirecte bey der sache concurriren.

Der HErr HErr / dessen gnade allein unsre hertzen fest machen kan / gebe in seines Geistes liecht uns seinen willen in allen fällen zu erkennen / daß wir verstehen / was ihme gefällig seye / unser gewissen bewahren / und es weder mit unnöthigen scrupuln ängsten / noch wider seinen spruch handlen / in allen stücken aber treulich thun mögen was ihm gefällig ist. Amen.

Dessen güte ruffe ich nochmal hertzlich an / daß sie der person / welche sie / wie aus dem übersandten vergnüglich zu sehen / kräfftig zu einem hertzlichen ernst ihres Christenthums zu ziehen angefangen / mit der gnade des Heil. Geistes beystehen / und was in diesem meinem responso göttlichem willen gemäß / wie ich es zwahr nach meinem begriff alles demselben gemäß hoffe / und zu dero gewissens bewahrung das verträglichste ist / in ihrer seelen verfiglen / so dann insgesamt zu dem frieden in Christo JEsu / indem wir allein ruhe haben / in erkäntnüß seiner väterlichen gnade gegen die seines willens begierigen kinder /

der / und mit wegräumung aller noch daran hinderlich gewesenen scrupul / seliglichen bringen / in wachsamkeit über ihre seele und inbrünstigem gebet immerdar erhalten / und sein gutes werck in ihr biß an den tag JEsu Christi vollführen wolle. Ach er der treue Vater lasse uns alle je mehr und mehr reich werden in allerley erkäntnüß und erfahrung / daß wir prüfen mögen / was das beste seye / auf daß wir seyen lauter und unanstößig biß auf den tag Christi / erfüllet mit früchten der gerechtigkeit / die durch JEsum Christum geschehen / in uns zu ehre und lobe GOttes. 1686.

SECTIO XIV.

Wie viel man an arme anzuwenden habe / an eine vornehme stands-person.

ES lässet sich in der materie von der gutthätigkeit gegen die arme nichts gewisses determiniren / sondern es muß die liebe die antreiberin seyn / und die noth die meiste maaß geben. Was jedem GOTT nach seiner güte bescheret / darvon ist er wol befugt / was zu sein und der seinigen nothdurfft erfordert wird / zuerst anzuwenden. Es kan auch solche nothdurfft nicht gantz genau bestimmt werden / wie weit sie sich erstrecken solle / sondern man mag auch dieselbe zu einer zeit etwas weiter extendiren / als zu einer andern / da was die liebe für anderer noch tringendere nothdurfft fordert / der eigenen zuweilen abgebrochen / oder dieselbe genauer eingeschrencket haben will. Indem die beyderseits nöthige ausgaben aus der absonderlichen liebe der unsrigen und aus der allgemeinen unsres bedörffenden nebenmenschen also neben einander stehen sollen / daß diese jene nicht auffheben dörffen / sie aber wo die noth dieser seits zu starck antritt / wol in mehrere enge zu bringen hat. Also kan eins orts die noth so groß werden / daß man / wo sonsten der hülffbedürfftigen elend nicht anders gerathen werden könte / so wol dasjenige / was man ordenlicher weise sonsten auffzuhalten wol befugt wäre / anzugreiffen hätte / als auch was man sonsten für sich anzuwenden gewohnt gewesen / enger einziehen müste / also daß man nicht nur von seinem überfluß / und da mans gleichsam nicht empfindet / sondern auch von demjenigen / was man zu andern malen ohne sünde für sich selbs gebraucht hätte / nothwendig geben muß. Was eigne kinder anlangt / da deroselben bedürffnüß der andern bedürffnüß zimlich gleich kommet / wird jene billich vorgezogen / die vor andern gemeinen nechsten uns noch näher angehören / und zu absonderlicher fürsorge von dem himmlischen Vater uns anbefohlen sind / wo aber dieser

letzteren noth groß / so überwieget die schuldige liebe und erbarmen der noth-leidenden die sonsten obgelegene leibliche versorgung der unsrigen / und müssen diese um der andern willen entrathen / nicht eben / was sie selbs in schwehren mangel setzte / aber was ihnen doch auch zubehalten / sonsten wol kommen / ja bey gewissen fällen künfftig auch nöthig werden möchte / indem die liebe in vergleichung des gegenwärtigen und künfftigen allezeit jenes vorzuziehen pfleget. Was herrlichen geschmuck anlangt / wie ohne das dessen gebrauch der eitelkeit am nechsten ist / und selten ohne dieselbige geschihet / also werden auch leute / die gerne alles das ihre nach der liebe GOttes und des nechsten einrichten / am wenigsten lust haben / an dergleichen etwas anzuwenden / davon niemand wahren nutzen hat / und ein grosses capital ohne einige frucht daran hänget / deswegen auch wo die liebe zu GOttes ehr oder der armen nothdurfft ein mehreres von uns fordern / als unser darzu sonsten gewidmetes austragen mag / ist wol der geschmuck das erste / das man anzugreiffen / und da es sonsten als todt gelegen / zu wahrem nutzen zu bringen hat. Dieses wären die reglen / die mir in christlicher überlegung vorgekommen sind / und aus welchen sich nachmal die application auf die fälle unschwehr machen lässet. Der HErr aber gebe selbs so christliche klugheit / das anvertraute nach seinem willen am weißlichsten anzuwenden / als brünstige liebe gegen alle / die unsrer hülffe bedörfftig sind: Er nehme auch in gnaden auf / und lasse ihm wolgefallen / was in gläubiger liebe zum opffer auch dieser art ihm von seinen kindern einfältiglich gebracht wird. 1694.

SECTIO XV.

Ob assecurations-contracte wider das Christenthum? Ob es erlaubt / menschliche cörper zu anatomiren?

WAs die assecurationes anlangt / vermeine ich / daß ein Theologus nicht bloß dahin davon / als einer weltlichen sache / urtheilen könne. Meinen gedancken nach wird alles darauf beruhen / ob solche assecurationes entweder ein dem publico nützliches und dem flor der kauffmannschafft nöthiges mittel / oder nur ein erfindung so geitziger als vermessener leute / die grossen vortheil suchten / oder als ein spiel alles wagen wolten / seyn / das publicum aber ohne verlust derselben wol entrathen könte. Wäre dieses letztere / so würden sie allerdings zu verwerffen seyn / als die ohne das auffs wenigste nicht den besten schein haben. Das erste aber justificirte sie allerdings. So will mir auch fast vorkommen / als wann das erste eher platz haben solte; nemlich daß an einem ort / da grosse handlungen sind / und nach dero erhal-

erhaltung getrachtet wird / dieselbe sehr befordern möge / wo leute / die von grossem capital sind / sich finden / an welche andere handels-leute / dero gantzer ruin an einem oder anderem verlust hängen / und wo dero nach einander mehrere zu grunde giengen / solches der kauffmannschafft einen stoß thun würde / sich adressiren / und damit aus der gefahr des verderbens sich retten mögen. Indem daraus geschehen wird / daß die meiste grosse verlust alsdann nicht so wol solche treffen / welche so bald ruiniret würden / wo sie anders ihnen prospiciren haben wollen / als solche die bey grösserem vermögen einige stösse auszuhalten vermögen. Aus dieser ursach kommet mirs vor / daß die assecurationes ein mittel des flors der handlung seyen / ob ich wol bekenne / daß als ich der handlung nicht kundig bin / nicht wisse / ob mich vielleicht in solchen gedancken betriegen möchte. Solte es aber also bewandt seyn / so will ich nicht zweifflen / daß dieselbe so wol als andere weltliche und politische ordnungen dem Christenthum nicht zu wider seyen. Dann was die gemeine leibliche wolfahrt und die mittel derselben / unter denen die handlung ein nicht geringes ist / erhält und befordert / ist der liebe gemäß / die hingegen die seele ist der übung des Christenthums nach der andern taffel: ferner was der liebe gemäß ist / ist auch dem Christenthum selbs nicht zu wider. Was dagegen eingewendet werden könte / meine ich nicht so wichtig zu seyn / daß das gegentheil geschlossen werden solte. Es gehet aber solches theils diejenige an / so das ihrige assecuriren lassen / theils die assecuranten. Was jene anlangt / hat es den schein eines mißtrauens gegen GOTT. Aber es ist allein der schein / und schliesset das christliche vertrauen die menschliche klugheit / so lang sie sich dergleichen mittel gebraucht / die sonst GOTT nicht zu wider sind / nicht aus. Wann es also GOTT und dem schuldigen vertrauen auf ihn nicht zu wider ist / daß man in einer gefahr ein theil seines vermögens auf künfftige fälle zurück behalte / und nicht eben alles auf einmal in die schantz schlage / wie Jacob 1. Mos. 32 / 7. 8. sein heer in solcher absicht abtheilte / so ists auch nicht entgegen / wann ich einen andern in die gemeinschafft der gefahr nehme / damit mich nicht dieselbe allerdings zu boden stosse. Was die assecuranten anlangt / möchte denselben dreyerley entgegen gehalten werden / einmal daß es nicht christlich wäre / das seinige dermassen in gefahr und hazard zu setzen / da mans so leicht verliehren könte / weil man ja mit dem / was göttliche güte einem jeglichen beschert hat / also umzugehen habe / daß man ihr auch davor rechenschafft geben könne: aber es wird dieser einwurff bald widerleget / durch so viele exempel / daran niemand zweifflen kan / daß die sache erlaubt seye / der fälle / da man das seinige in grosse gefahr hingibet. Ja wo es wider das Christenthum wäre / sein leibliches vermögen in gefahr verlusts zu geben / so würde alle seefahrt unrecht seyn / neben so vielen andern lebens-arten / da das

brodt mit vieler gefahr erworben werden muß / und deren doch das menschliche geschlecht nicht wol entrathen kan. Das andere / das entgegen gehalten werden möchte / wäre daß der assecurant ohne seine arbeit etwas gewinnen wolle. Es wird aber auch die schwachheit dieses einwurffs daraus erhellen / wann wir bedencken / daß zwahr jeglicher Christ seine zeit nicht mit müßiggang zu bringen / sondern etwas redliches arbeiten solle / darinnen er GOTT und dem nechsten diene / welches gebot die assecuranten so wol angehet / als andere Christen / jedoch daß dieses nicht nothwendig folge / daß jedem seine nahrung und was dazu gehöret / aus seiner eigenen arbeit kommen müsse: sondern es kan einer mit gutem gewissen von den mitteln leben / die er durch anderer arbeit erwirbet / dabey er aber seine zeit zu andern christlichen und nützlichen verrichtungen / daß er nicht müßig seye / anzuwenden verbunden ist. So wird niemand leicht daran zweifflen / daß wider diese christliche regel nicht gesündigt werde / wo zwey eine compagnie machen / da der eine die mittel dazu schösse / ob er wol nicht mitarbeiten kan / der andere hingegen seine arbeit dabey leistete: da gleichwol jenem durch dieses arbeit von seinen mitteln gewinn kommet. Das schwehrste 3. möchte seyn / daß der gewinn enorm und nicht nach den reichs-satzungen / wie viel man von ausgelehntem geld zu nehmen habe / eingerichtet seye. Nun ists nicht ohne / daß es einen schein einer grossen unbillichkeit habe. Wann aber hingegen dieses vorausgesetzt wird / daß die assecurationes dem gemeinen besten in beforderung der kauffmannschafft / welche nachmal so viele menschen erhalten muß / nöthig / und also den gesetzen nicht zu wider seyen / daher auch die regenten dieselbe billigen / so wird damit alles dasjenige / was darzu nöthig ist / es wäre dann offenbarlich GOttes wort zu wider (dieses aber definiret nirgend die proportion des gewinns / sondern überläßt solches den regenten / wie sie dieselbe nach bewandnüß zeit / ort und geschäffte der gerechtigkeit und billichkeit gemäß befinden) zugleich mit gut geheissen und erlaubt gemacht. Nun wird leicht begreifflich seyn / daß ohne dergleichen grossen und gegen andere arten der handlung übermäßigen vortheil nicht allein schwehrlich jemand zu der assecuration sich verstehen / sondern auch niemand lang dabey bestehen könte. Indeme menschlicher weise nicht wol müglich ist / daß ein assecurant nicht dann und wann unglück habe: Da würde aber ein auch offtmaliger sonst gewöhnlicher gewinn von vielen schiffen / die mit glück überkämen / etwa kaum in mehrern jahren einen einigen verlust wiederum ersetzen können / sondern ein mann fast nothwendig / GOtt bewahre dann das seinige auf fast ausserordenliche und im gemeinen leben kaum gewöhnliche weise / in kurtzem ruiniret seyn müssen. Deme aber auch dadurch vorgekommen werden muß / daß ob GOTT auch einige unglückliche fahrten geschehen liesse / wo nur etzliche andere durch dessen gnade geriethen /

derselbe

derselbe noch immer in dem stand bleiben könte / daß er dem nechsten und darinnen dem publico ferner zu dienen vermöchte / indem die grössere öfftere gewinne den einmaligen schaden wiederum ersetzen. Indessen wird ein solcher assecurant, im fall er wahrhafftig christlich ist / gleichwol aus trieb seines gewissens seinen gewinn auch also zu moderiren wissen / daß die liebe nicht verletzet werde: Nemlich dafern ihm GOTT meistens glück gibet / und also sein reichthum ungemein zunehme / daß er durch den starcken gewinn nicht leicht andern schaden wieder zu ergäntzen hätte / daß er so wol sonsten desto mehr gelegenheit suche / an nothdürfftigen die werck der liebe so viel reichlicher zu erweisen / (als wohin aller überfluß / den GOTT gibet / meistens von ihm gemeint ist / als auch da er unter denjenigen / welchen er mit seiner assecuration gedienet / und von ihnen ein ehrliches bekommen / einige finden solte / die dasjenige / was sie ihm ex pacto haben geben müssen / schwehr truckte / er auch alsdenn etwas seines rechts sich begebe / und wie man bey benöthigten schulden der pension oder zinsen wegen zu thun schuldig ist / ihnen wieder von demjenigen zuwende / was ihm sonsten das recht an sich selbs unzweiffenlich zuspräche: In welcher bewandnüß die liebe allezeit billich meisterin bleiben solle. Der HErr aber gebe selbs seinen willen in allen stücken zu erkennen / und erfülle die hertzen mit liebe / so muß alles nothwendig wol und ihm gefällig gehen.

Was die frage des anatomirens wegen anlangt / wäre meine meinung diese. 1. Dem menschlichen leib / als welcher ein tempel des H. Geistes gewesen / oder doch hat seyn können / gebühret seine ehre noch in gewisser maaß nach dem todt / daß er also nicht als ein aaß des viehes anzusehen und zu tractiren ist. 2. Daher wo man mit todten cörpern schimpfflich und mit einer eigenlichen grausamkeit umgehen wolte / ich auch solches nicht könte billigen / sondern sehe es an / daß es zu beschimpffung des schöpffers gereichen würde. 3. Wo aber solche zerschneidungen und durchwühlungen der menschlichen cörper wahrhafftig zu diesem ende geschehen / die innerliche bewandnüß derselben zu erlernen / und in der erkäntnüß derselben zuzunehmen / damit man durch dieselbe nachmal so viel tüchtiger werde / zu der lebendigen leiber gesundheit so viel gewisser zu rathen: So halte ich alle diejenige mittel / die zu einem solchen an sich selbs nöthigen und nützlichen zweck nothwendig sind / auch göttlichem willen / der diesen will / nicht entgegen / und deßwegen mit gutem gewissen zu practiciren. 4. Also bleibet mir dieses argument, was dem todten cörper nicht schadet / nicht nur weil er nichts fühlet / sondern ohne das der verwesung zuerkant ist / und also demselben nichts dran gelegen ist / ob er in seiner gestalt mit an einander hängenden gliedern oder zerstücket in dieselbe eingehet / hingegen vielen lebendigen leibern nützlich seyn kan / solches ist nicht nur an sich nicht unrecht / sondern auch nicht zu mißrathen. 5. Daher wo ich selbs

zum

zum exempel nach GOttes willen einigen schaden oder kranckheit bekommen solte / welche entweder ungemein oder doch vermuthung wäre / daß nach dem todt die inspection meines cörpers solte andern / sonderlich medicis, zu ihrem unterricht / davon künfftig auch andere in curen nutzen haben könten / dienlam erachtet werden / würde ich die öffnung eher selbs befehlen als verbieten / und solte mir lieb seyn / nachdem ich nach meinem todt sonst mit meinem leibe niemand nutzen kan / wo auffs wenigste dessen untersuchung dem nechsten nutzete. Daß ich also davor halte / wie den todten cörpern an sich selbs damit nichts unrechts oder schaden geschihet / daß auch die lebende / wo sie wissen solten / daß mit ihren leibern etwas dergleichen vor wäre / sich dessen mit gutem fug nicht zu beschwehren: Worinnen ich niemand nichts auffbürde / welches ich nicht auch eben so wol selbs an mir zu geschehen zu frieden wäre: Welcherley zumuthungen am allerwenigsten verdächtig zu achten sind. 6. Wie es also zwahr einen schein einer grausamkeit hat / auch noch dazu nicht ohne grosse schmertzen abgehet / daß man einem lebenden einen arm / schenckel oder dergleichen glied ablöset / wo es schneidens und brennens gibet / so aber alles gerechtfertiget wird durch die erhaltung des lebens bey demjenigen / dem solches abgelöset wird: Also wird auch aller schein der grausamkeit / so sich bey dem zerfleischen der todten und unempfindlichen cörper findet / meines erachtens gnugsam damit purgiret / weil die erhaltung der gesundheit bey mehrern lebenden / die dardurch gesucht wird / dessen wol würdig ist. 7. Indessen sollen doch diejenige / so damit umgehen / auch sich so darbey bezeugen / daß sie gedencken / es seyen cörper ihrer art / kein gespött darmit treiben / und insgesamt nichts anders darinnen suchen / als was der wahre zweck ist. Welchen vor augen habende sie so gar auch bey solchem werck zu unterschiedlichen guten betrachtungen gelegenheit finden können / und sie nicht zu versäumen haben. Dieses wären meine gedancken über diese fragen. Der HErr aber mache uns selbs in allem seines willens gewiß. 1691.

SECTIO XVI.

Uber das pactum eines Advocati mit seinem Clienten wegen seiner belohnung.

IN der sache Sempronii, so Lucio in einer zweiffelhafftigen rechts-sache gedienet / und noch mehr als Lucii hoffnung gewesen / erhalten hat / ist unterschiedliches zu mercken:

1. Das erste pactum, so mit Lucio, welcher denselben dazu bewogen / für seine bemühung eine gewisse summa von jeglichem tausend / so er erhalten würde / sich versprechen zu lassen / gemacht worden / ist unrecht und dem gewissen zuwider gewesen; weil es ein pactum de quota litis, welcherley in den

den Käyserlichen rechten aus vernünfftigen und billigen ursachen ernstlich verboten/ auch solches Sempronio bekant gewesen ist/daher ihn billich abhalten sollen/ zu dergleichen pacto sich nicht disponiren zu lassen: so vielmehr weil dergleichen obrigkeitliche gesetze in solcherley dingen/ welche unter der weltlichen gewalt stehen/ und diese also dieselbe/ wie sie es zu dem gemeinen besten am vorträglichsten erkennet/ zu ordnen von GOtt macht hat/ auch die gewissen selbs verbinden/ daher es heisset Rom. 13. daß wir **aus noth unterthan** seyn sollen/ **nicht nur um der straffe/ sondern auch um des gewissens willen.** Wo also dergleichen gesetze wissentlich übertreten werden/ so wird damit auch das göttliche gebot/ so uns derselben gehorsam anbefiehlet/ nicht weniger überschritten/ und daher sünde begangen.

Dem mag nun mit bestand nicht entgegen gehalten werden 1. daß es nicht ein pactum de quota litis, sondern de quota certæ ejus partis gewesen. Denn auch dieses ist de quota litis, und gleich wie unter der ratione legis, also auch unter derselben selbs mit begriffen/ folglich verboten. 2. Daß der andere theil solches nicht nur anerboten/sondern Sempronium so viel als dazu genöthiget habe/ da derselbe sonsten lieber ein ander Salarium determinirt zu werden verlangt hätte/ zu dem/ daß Lucius auch ihm selber damit besser prospiciret/ und seines vortheils wegen auff solches pactum gedrungen/ dahero davon nichts wieder fordern könne. Dann (1. dergleichen pacta unter privatis gelten nicht/ da lex publica dieselbe austrücklich verbeut/ sondern dieses hat den privatis aus ansehung des Boni publici diese macht benommē/ daß ob wol sonsten einer mit dem seinigen nach belieben umzugehen macht hat/ ihm in diesem fall die hände gebunden sind: wohin die gantze krafft des gesetzes gehet/ hingegen keiner dasselbe auffheben oder begeben kan: dann ihrer zwey möchten sich wol etwas begeben/ das sonsten lege publica verordnet wäre/ wo dasselbe das commodum privatorum selbs angienge/da jeder theil auff das commodum renunciiren mag/ so er sonsten davon zu erwarten gehabt hätte/ aber wo lex publica zum grund das allgemeine interesse der reipublicæ hat/ kan niemand sich dessen verbindlichkeit entziehen. (2. Sempronius hätte vielmehr auff seiner ersten verweigerung beharren/ und Lucium zu einer andern Satisfaction disponiren/ als wider die gesetze zu einem solchen pacto sich endlich verstehen sollen. (3. Ob wol wenn das pactum wäre exequirt worden/ Lucius nichts wieder zu fordern macht gehabt haben möchte/ als der sich selbs dazu verstanden/ und Sempronium dazu vermocht hat/ so bleibet dennoch das unrecht/ da an dem publico gesündiget worden/ und hätte derselbe Satisfaction zu suchen gehabt. Ferner mag auch nicht 3. die sache damit entschuldiget werden 1. weil die ratio legis est, ne occasio

casio præbeatur calumnioſe litigandi variisq; artibus ac ſtrophis veritatem oppugnandi, hie keinen platz habe/ da alles ohne verletzung der gerechtigkeit in dem gantzen geſchäfft und handel geführet worden: denn ob wol ratio legis verurſacht hat / daß daſſelbe gegeben worden / verbindet doch lex auch alsdenn/ wo auch die ratio ceſſirt/ ja wir mögen ſagen/ratio legis habe auch noch hie platz/ denn die ratio legis beſtehet nicht darinnen/ daß allezeit bey ſolchem pacto auch gewiß andere unrechtmäßige proceduren ſich finden: ſondern darinnen / daß auffs wenigſte dergleichen offt geſchehen mag und zu geſchehen vermuthlich iſt: ſolcherley incommodis aber kan das geſetz nicht anders kräfftig begegnen/ als wo es dasjenige/woraus ſie entſtehen könten/abſolutè verbeut / wie hie geſchehen iſt / und alſo ſolche ſanction beyderſeits gewiſſen verbunden hat.

2. Nachdem aber als die ſache zu ende gebracht / ein neuer vergleich gemacht / und mit einem nachlaß von der ſumma / die aus dem erſten pacto bezahlet werden ſollen / alles auff eine donationem remuneratoriam geſetzt worden/ gibet es von ſolcher zeit dem geſchäfft eine gantz andre geſtalt/ indem ſolcherley donationes nichts unrechtes oder verbotenes in ſich haben / auch Lucius ſo wol damals als auch nach der zeit immer mit demjenigen / was er zugeſagt und gegeben hat/ wohl zu frieden geweſt. Daher Sempronius auch das empfangene als etwas verdienliches (ſonderlich nachdem auch nach dieſem vergleich ein neuer nachlaß/ bey dem es endlich geblieben / gemacht worden) mit recht ordenlicher weiſe behalten kan: Ob dann auch ſolche remuneration gegen das ſonſten gewöhnliche möchte allzuhoch ſcheinen zu kommen/ ſo ſtunde doch Lucio frey/ auch etwas von dem ſeinigen zu verſchencken/ und kommet dabey in Conſideration, daß Sempronius eine gute zeit ohne einiges entgeld / ja wol mit eigenen koſten / Lucio hat dienen / auch ſtäts in zweiffel ſeyn müſſen/ ob er etwas/ oder doch der arbeit gemäſſes / bekommen würde/ als welches ja allerdings / auff den fall nichts zu erhalten geweſen wäre/ würde zurück geblieben/ und Sempronii mühe/die er angewendet/unbelohnt/ nicht vergolten worden ſeyn: daher ihm auch zu gönnen iſt / daß die ſumma höher gekommen / als etwa insgemein für advocaten gebühren gegeben zu werden pfleget/ da dieſe allezeit ihrer belohnung gewiß ſind/ es gehe die ſache ab wie ſie wolle. Wozu auch kommt / daß er durch die empfangene ſumma ſich hat dazu verbinden laſſen/ was noch weiter an ſolchem geſchäfft erfordert würde / ohne ferner entgeld auszumachen / woraus müglich war / daß noch viel mühe hätte gemacht werden können / ob wol dergleichen eben nicht erfolget iſt. Wie dann diejenige/ſo gewiſſe jahrs-beſtallungen haben/ ſolche ohn bedencken und mit gutem gewiſſen nehmen/wo ſie ſchon des jahrs über an ſolchen wenig verdienet haben/ dazu ſie gleichwol allezeit bereit geweſen waren/

alſo

also mag auch Sempronio zu statten kommen / daß wo jene summa vor das verdiente solte zu starck gewesen seyn / ein theil desselben für eine besoldung auff das künfftige zu nehmen gewesen / die er also wol genieſſen können / ob die sache wol nicht erfordert hat / viele mühe deßwegen anzuwenden / dazu er gleichwol gefast hätte seyn müssen.

3. Ob nun wol nach jetzt angeführtem Sempronius das gereichte titulo non injusto hat / so bleiben gleichwol noch einige wichtige bedencken dabey: 1. daß gleichwol das erste pactum vitiosum und sündlich gewesen. 2. In dem vergleich zwahr nachmals der terminus donationis remuneratoriæ gesetzt worden / aber von Sempronio solches möchte scheinen allein deßwegen / sich von dem in jure verbotenen pacto mit solchem andern nahmen loßzumachen / geändert seyn zu werden. Da 3. indessen in der that das vorige pactum de quota litis reipsa noch darinnen gestecket / ob es wol vor der welt einen andern titul bekommen / welches sonderlich die summa 1333. fl. so die sextam partem der erhaltenen summe ausmachet / anzeigen möchte / da vorher der fünffte theil wird accordirt seyn worden / endlich ists auff den siebenden kommen: also ist allezeit noch eine reflexion gleichsam auff eine quotam gemacht / dero quantum zwahr immer verringert / die natur aber des ersten pacti vitiosi in gewisser maaß behalten worden: welches gleichwol dem gewissen einigen scrupul machen kan. Dazu 4. kommt / daß als Sempronius von GOtt sonsten angegriffen / und seines gewissens / wie es um solche zeit zu geschehen pfleget / erinnert worden / dieses so bald auff diese eine gute zeit vorher vorgegangene sache gefallen ist: daraus abzunehmen / daß entweder dasselbe bereits als die sache vorgegangen / einige erinnerung gethan haben werde / und wider dessen warnung die sache geschehen wäre: oder sehe ich dergleichen rührung über dinge / die eine zimliche weile vorhergegangen sind / insgemein nicht vergebens zu geschehen an / sondern erkenne darinne lieber einen finger GOttes / so uns das verborgene unsers hertzens zu unserm besten vorstellet. 5. Wo auch das quantum selbs angesehen wird / verstehe ich mich nicht darauff / wie nach gerechtigkeit und billigkeit die advocaten-gebühren zu æstimiren seyen / und also wie fern die summa der 1000. fl. dasjenige / was sonsten gebräuchlich / übertreffe oder nicht. Ich erinnere mich aber allezeit billich der allgemeinen regel unsers Christenthums / und der darinnen gebotenen liebe / daß niemand seine arbeit zu hoch anschlagen oder sich bezahlt machen solle / indem sonsten / ob er wol eusserlich ein solches justo titulo und ohne vorwurff hat / dannoch das gewissen vor GOtt damit nicht beruhiget ist: nachdem die uns allen angebotene regel / daß wir dem nechsten dasjenige schuldig seyen / was wir von demselben auch uns verlangen / so bald weiset / daß jeder von dem nechsten verlange / ihm seine arbeit nicht zu hoch anzuschreiben / son-

dern die billichkeit zu beobachten / daher er sich so bald auch gleicher schuldigkeit billich erinnert.

4. Alle diese vorgestellte bedencken bewegen mich dahin / ob wol was bey N. 2. gemeldet worden / zeiget / daß vernünfftige ursachen angeführet werden mögen / so Sempronio das empfangene dermassen zu erkeñen / daß er zu keiner restitution schuldig wäre / daß ich dannoch das gewissen nicht so gar ohne sorge dabey finde / sondern mehr zu rathen suchte / wie in andern zweiffelhafftigen gewissens-fällen offtmal zu thun ist / nicht so wol partem probabiliorem als tutiorem zu wehlen. Diese partem tutiorem und sichersten weg hielte nun zu seyn / daß Sempronius nochmal in der furcht des HErrn überlegte / was er wol für seine auslagen und verdienst / und alle mühe / die er so wircklich verrichtet / als sich darzu bereit halten müssen / zu rechnen befugt seye / so als sein eigen gewissen bezeugen wird / gerecht und billich zu seyn. Dabey ich gern zulasse / daß er solchen verdienst so hoch setze / als sich noch auch in der welt von dieser dinge verständigen und die billichkeit liebenden personen / bey den oben erwogenen umständen / verantworten lasse / mit stäter erwegung / wie er etwa / wo er an des andern stelle gewesen wäre / urtheilen würde. Findet er nun die billige æstimation auff solche summe endlich zu steigen / so hielte davor / daß er sein gewissen ferner allerdings beruhigen und zu frieden geben könte / nur aber nöthig habe / sich vor GOtt desjenigen wegen / so bey der ersten convention unordenlich vorgegangen / zu demüthigen. Solte es sich aber nach angestellter überlegung befinden / daß die 1000. fl. dasjenige / so er für seine mühe prætendiren können / nach dem urtheil des eignen gewissens etwa weit übersteigen / so sehe ich nicht / wie man sich einiger restitution, ohne dem gewissen eine stäte ursach einer anklage zu lassen / entbrechen könte. Es wäre aber solche restitution nicht Lucio zu thun / der durch seine Convention sich seines rechts begeben / und also nichts fordern kan / sondern weil die ursach derselben herkommet aus verletzung des gewissens in solchen stücken / daraus in der welt keine forderung gemacht werden könte / aber GOtt uns deßwegen schuldiget / geschihet sie am billichsten an GOtt / und also an dessen statt an die arme. Wäre also dem gewissen auff alle künfftige fälle am gewissesten gerathen / daß Sempronius eine solche summe / die der übermaß / so in dem gewissen befunden worden / gleich kommet / an arme kommen liesse / und sich damit aller sorge entladete. Da es heissen möchte Luc. 11 / 41. doch gebet allmosen / von dem das da ist / sihe so ists euch alles rein. Es wäre auch zu rathen / daß sonderlich die wohlthat an solche arme geschehe / die kinder GOttes sind / welcherley wohlthaten allezeit wir vor andern doppelte verheissungen haben / also gewißlich die krafft haben werden / von GOtt der seelen eine so viel beständigere ruhe zu erlangen.

Der

Der HErr zeige aber auch hierinnen selbs seinen willen/ mache das hertz durch seine gnade gewiß/und reinige das gewissen von allem / das demselben jetzt anstößig ist/ oder doch künfftig werden möchte / um alsdenn einer so viel beständigern und vergnüglichern ruhe zu geniessen. Amen. 1688.

SECTIO XVII.

An einen gewesten Socinianer / der zu der Evangelischen religion getreten / ob und wie fern er seinen Patronis, die ihn studiren lassen/ verbunden seye.

Ich dancke billich dem Vater der barmhertzigkeit/ welcher gleichwie mein armes gebet an denselben / so für ihn und bißherige seine mitbrüder stets dahin gegangen / damit er durch das liecht seines Heil. Geistes ihnen sonderlich seines eingebohrnen Sohnes ewige Gottheit und theure gnugthuung in der wahrheit zu erkennen geben wolle/gnädiglich erhöret/und sein liecht in seiner seelen weiter auffgehen hat lassen. Also zeiget er/daß seine wahrheit noch die krafft behalte / die hertzen derer / welche sein wort in schuldiger gelassenheit und mit auffmercksamkeit untersuchen/zu ihrer erkäntnüß kräfftig zu rühren: Dafür wir ihn billich zu preisen haben werden in zeit und ewigkeit. Er wolle auch nicht nur allein denjenigen sämtlich/welche auf gleichen irrwegen/davon er seine liebe person jetzo auf die rechte strasse führet/ annoch einhergehen / sein liecht kräfftig mehr und mehr zu vertreibung aller finsternüß lassen auffgehen / sondern vornemlich nunmehr in ihm das angefangene gute werck weiter lassen zunehmen und vollführet werden auf den tag JEsu Christi / damit er in die lebendige göttliche erkäntnüß stets tieffer eintringe/mit früchten der gerechtigkeit reichlich erfüllet/und so wol ein angenehmes glied als löbliche zierde unserer Evangelischen Kirchen werden möge. Ja er erfülle auch an ihm seine verheissung / wie er ein vergelter derer seyn wolle/ die um seiner wahrheit willen etwas von zeitlichen bequemlichkeiten willig hindansetzen:Wie ich auch nicht zweiffle/ daß er solches an ihm thun/und derjenigen/ zu welchen er kommet/ hertzen mit liebe zu ihm neigen werde. Was die beyde mir vorgelegte fragen anlanget / und zwahr die erste/ ob der Herr schuldig seye / auf der Patronorum und Curatorum, welche denselben mit mitteln in der frembde verlegt/abforderung sich nunmehr in Siebenbürgen zu stellen / oder auch das auf ihn gewandte zu restituiren? erkläre meine meinung dahin:Daß nicht ohne sey/daß derselbe seinen Patronis in gewisser maaß verbunden bleibe/indem die änderung der religion andere verbindlichkeiten in dem menschlichen leben nicht auffhebet; jedoch kan solches verbinden nicht anders / als so fern das gewissen dabey ohnverletzt bleibet/

bet/verstandenwerden. Achtete ich also davor/ daß derselbe seinen Patronis und Curatoribus auffs förderlichste wissen zu machen habe/ was GOTT vor eine änderung mit demselben vorgenommen/ und ihn zu einer bessern erkäntnüß gelangen habe lassen/ mit anzeige/ daß wie sie GOTT in die herrschafft der gewissen nicht eingreiffen werden wollen/er nicht sehe/ daß nunmehr seine hineinkunfft jetzo oder künfftig nach ihrem wunsch seyn würde. Zwahr/ wo sie ohnerachtet dessen ihm gleichwol die zugemuthete professionem Logices und Ethices aufftragen/ und ihm dabey versicherung thun wolten/ ihn nach seinem gewissen lehren und leben zu lassen/ wolte er seiner obligation nachkommen/und sich zu antretung der angetragenen stelle verstehen (wie ich denn in solchem fall selbs denselben dazu verbunden gläubte/ und die sache also ansähe/daß GOTT etwas mehres gutes/als wir voran abmercken könten/ mit ihm vorhaben müste/weßwegen auch die etwa dabey sorgende gefahr nicht gescheuet werden dörffte.) Wenn er aber billich zu sorgen habe/ daß sie ihm in dieser seiner bewandnüß solchen dienst nicht anvertrauen würdē/ er hingegen auch wider sein gewissen nicht thun/ oder auf gleiche weise/als ihre bekäntnüß erforderte/ künfftig lehren/ oder ihm jemand dergleichen zumuthen könte/ so würde vermuthlich ihnen selbs etwa angenehmer oder rathsamer seyn/da er in diesen landen hieraussen verbliebe/ und seiner gewissens-freyheit ruhig genösse. Was die vorgeschossene mittel anlangt/ nachdem dieselbe zu seinen Studiis gewidmet/er sie auch treulich dazu angewendet/nicht weniger bereit seye/ ihnen damit an der schule/ wozu sie ihn bestimmet/ so fern zu dienen/ als er seinem gewissen ein gnüge zu thun gelassen würde/ hoffte er/sie würden ihm selbs dieselbe willig erlassen/ nachdem es nicht sein eigener wille/ sondern seines GOttes gnade gewesen/ die ihn in den stand setze/ daß er nach ihrem willen und absicht/ wie er sonsten gethan haben würde/ nun nicht mehr weiter ihnen zu dienen vermöchte. So wäre auch denselben dessen jetziges zeitliches unvermögen dermassen bekant/ daß sie wüsten/ die refusion diesesmal blosserdinges unmüglich zu seyn. Solte es aber geschehen/ daß ihn GOTT nach seiner gütigen fügung künfftig so weit in dem leiblichen segnete/ daß er ohne abbruch seiner nothdurfft nach und nach ihnen etwas abtragen könte/ wolte derselbe/ dafern sie ihm nicht willig solches erliessen/ sich auch dazu verstehen/ damit er ihnen nicht einiges ärgernüß gebe. Auf diese weise hielte ich davor/ daß hinein zu schreiben wäre/ und glaube/ daß damit die gerechtigkeit und christliche liebe nicht verletzet werde. Indessen aber hielte wolgethan/ daß derselbe nicht eben in Breßlau der antwort lang erwartete/ sondern mit anzeige an die Patronos, wo er anzutreffen seyn werde/ sich hieher verfügte. Da ich versichere/ daß man ihm mit liebe begegnen/ und auf fernere versorgung nach möglichkeit bedacht seyn werde. Wohin ich denn auch die andre frage/

was

was ins künfftige vorzunehmen / verschieben will / als davon ich nicht so wol dißmal schreiben kan/sondern zu dero gründlicher beantwortung unterschiedliches wird überlegt werden müsseu / welches nicht wol anders als in gegenwart geschehen kan. Daher es dißmal hierbey beruhen lasse/und nechst hertzlicher wiederhohlung obigen christlichen wunsches ihn insgesamt der himmlischen gnaden-regierung und kräfftigen würckung des Heiligen Geistes überlasse. 1687.

SECTIO XVIII.

Vom bösen gebrauch bey dem Schneider-handwerck / da die gesellen als ein recht prætendiren/ von der zu verarbeiten gegebenen seide vor sich einen theil zum verkauff zu behalten / und die meister / die solches nicht zulassen wollen/ deswegen verlassen.

Auf das vor mir ausgeschüttete anliegen zu kommen / ist auch dieses ein Zeugnüß unsers eussersten verderbens / daß neben den allgemeinen hindernüssen jegliche absonderliche profession auch ihre besondere steine des anstosses hat/die denjenigen/ welche gern ihr Christenthum nach der regel GOttes führen wollen/dasselbe schwehr machen/ daß sie dieselbe zu überwinden kaum müglich finden / und manch tausend seufftzen deswegen zu GOTT schicken. Darzu noch kommet / daß jeglicher seinen stand vor allen andern vor den verderbtesten und gefährlichsten achtet / weil er nemlich dessen gefahr vor allen andern am meisten einsihet / da ihm hingegen nicht gleicher massen bekant ist / wo auch andere der schuh trucke / und ihnen nicht weniger angst verursache. Daß ich aber so bald zur sache selbs schreite / so fasse ich meine meinung in etliche sätze. 1. Aller eigenliche diebstahl ist einem Christen verboten / und kan mit unverletztem gewissen nicht begangen werden: Es heisset aber diebstahl alles/wo ich dem andern etwas des seinigen entziehe entweder mit gewalt/oder heimlich u: d u wermerckt/ unter welche art denn eben dieses gehöret / wo man bey dem schneider-handwerck zu den kleidern mehr seiden und anders fordert / anrechnet / und sich bezahlen lässet/ als man wircklich bedarff und verbrauchet. Daher ein solches zu thun allerdings unrecht ist. 2. Wie nun meister und gesellen / die dergleichen thun/ sich allerdings hieran versündigen/ so wird jenes schuld in so fern gröSSer/ daß er diesen zu ihrer boßheit wissentlich hilfft. 3. Also kan dergleichen zu thun nicht recht oder erlaubt werden/es wäre dann/daß diejenige/mit denen man es zu thun hat/auf vorstellung der sachen bewandnüß sich selbs darzu disponiren liessen/ drein zu willigen/daß etwas mehreres auffgenommen würde. 4. AuSSer dem wäre

kein

kein ander rath nicht/als einmal sich dahin zu bestreben/daß man gottsfürchtig gesind bekomme/und dieselbe auff christliche weise durch verstattung mehrer freyheit zu ihren geistlichen übungen an sich ziehe: da ich ja nicht hoffen will/ daß unter einer grossen zahl schneider-gesellen nicht auffs wenigste einige sich finden solten/ denen es mit ihrem Christenthum ein ernst/ und also bey einem auch christlichen meister/ ob er schon dergleichen böse gewohnheit ihnen nicht verstattete/ vor andern zu arbeiten ein angenehmer dienst wäre. Wie mich erinnere/ daß als in N. lebte/ etliche schneider-gesellen mich gesprochen/ aus dero gespräch gute hoffnung geschöpffet/ daß sie gern ein unverletzt gewissen behalten wolten. Wo nun solch gesinde vorhanden/ zweifle nicht/ daß es sich auch in diesem stück seines Christenthums wohl bescheiden werde: da es hingegen auch um länger zu bleiben mit aller liebe und freundlicher begängnüß vermacht werden solle. 5. Wäre aber solches nicht zu erlangen/ sondern man muß gesinde nehmen/ wie mans haben kan/ so muß denselben ihr lohn vergrössert/ oder bey jeder arbeit dasjenige/ so viel ihre böse gewohnheit ihnen nunmehr von der seide zueignet/ auff ihre verantwortung vergütet werden. So könte nachmal hinwieder auff den macherlohn etwas geschlagen/ und den leuten/ wo sie sich beschwehreten/ freundlich gezeiget werden/ daß wo andere dem ansehen nach wolfeiler arbeiteten/sie hingegen in anderm/ da sie mehr seiden fordern/ solches einbrächten/ da man hingegen in solchen stücken redlich mit den leuten verführe/ indessen wegen solcher auffrichtigkeit/ nicht in schaden zu lassen seyn. Da ich das vertrauen habe/was verständige und billige leute seyen/ werden alsdenn einige groschen nicht ansehen/ dadurch sie den verlust von etwa noch so vielem/ nur daß sie sonst desselben nicht so gewahr werden/ vermeiden. 6. Solte man auch auff diese weise/ das an die gesellen mehr gebende nicht wieder erstattet bekommen/sondern selbs tragen müssen/ hat man solches leiden/ indem man weniger vor sich bringt/ als man sonst gepfleget/ als ein leiden des HErrn auffzunehmen/ und mit gedult zu tragen/ ja aber sich dessen zu entschütten/ nicht zu den verbotenen mitteln zu schreiten/ mit stäter vorstellung/ wie kein verlust so groß seyn könne/ daß wir unsre seele darüber zu verliehren in gefahr zu setzen ursach hätten/ so dann/ daß derjenige wahrhafftige GOtt/ welcher den seinigen zugesagt hat/ daß er sie **nicht verlassen noch versäumen wolle/ Hebr. 13.** noch so reich seye/ auff ihm bekante art/ dasjenige/ was wir um seinet willen weil wir mit unrecht wider seinen willen unsers vortheils halber nicht thun wollen/ hindan setzen/ wiederum zu erstatten/ und uns unsre nothdurfft zu beschehren: da es ihm hingegen auch an macht nicht manglet/ dasjenige was mit bösen stücken/ sonderlich da uns unser gewissen wircklich darüber bestraffet hat/ vor uns gebracht/ auff allerley art wieder zu verstäuben/ daß wir dessen doch

nicht

nicht froh werden solten. Wie dann dergleichen sünde so bald bey einem menschen schwehrer zu werden anfängt / als er von GOtt zur mehrern erkäntnüß gebracht wird. 7. Will aber eine ehegattin solches nicht begreiffen / ist ihr christlich und beweglich die gantze sache / und wie kein segen bey diesem vermeinten vortheil seyn könne / vorzustellen / um sie damit auch zur ruhe zu bringen: allenfals aber / wo sie sich dadurch nicht bedeuten liesse / solches dem HErrn / der die hertzen allein lencken kan / wie er will / zu befehlen / und auch in solchem ungemach gedult zu üben. Dieses ist / wie ich die sache vor GOtt ansehe / welches alles in dessen furcht zu überlegen bitte / um alsdenn zu schliessen / was das gewissen haben will. Der HErr mache uns selbs seines willens gewiß / so allein durch gnade geschehen kan / und gebe uns getrosten muth / dem erkanten willen auch wircklich zu gehorsamen um Christi willen. Amen. 1698.

SECTIO XIX.

Von den Conversis aus dem Papstum.

MJe ich mich schuldig erkenne / also thue ich denen conversis gern gutes und mügliche treue. Ich halte aber diejenige vor keine conversos, welche zwahr mit dem munde zu unserer Lutherischen religion sich bekennen / aber nicht würdiglich wandeln dem beruff dazu sie beruffen sind; und wünschete ich lieber / daß manche / welche zu uns aus dem Papstum kommen / darinnen blieben / wo sie mit ärgernüß unsere kirche nur beflecken und schaden thun / ihrer seelen wegen aber auch keinen nutzen davon haben. Dann das ist weit gefehlt / wo sie meinen / der Lutherische glaube / das ist / wo sie zu solcher religion sich bekennen / und davon unterrichtet sind / werde sie bey allem bösen leben selig machen. Ich weiß nur einen glauben der selig machet / welchen unser selige Lutherus in der vorred der Epistel an die Römer und anderswo herrlich beschreibet / wie er nicht eine menschliche meinung / sondern göttliche krafft in dem hertzen seye / so einen gantz andern menschen machet / und ihn nicht im bösen leben ligen lässet. Wo ich diesen glauben nicht finde / so halte ich keinen vor einen wahren conversum, ob er auch gleich mit tausend eyden / die Lutherische religion beschworen hätte / und dabey zu leben und zu sterben sich erklährte / ja ich bin versichert / daß einen solchen menschen / der dabey ein übel leben führet / die erkäntnüß der göttlichen wahrheit aus unserer wahren Lutherischen religion nur so viel schwehrer verdammt / als wo er in dem päpstischen finsternüß geblieben wäre. Es ist aber alles solches nachmal bey dergleichen menschen allein eine menschliche meinung von der göttlichen wahrheit / und nicht der rechte glaube / welcher ohne den H. Geist nicht ist / dieser aber bey einem boßhafftigen menschen nicht wohnen

kan. So hertzlich ich dann die wahre conversos liebe / da ich sehe / daß denselben die göttliche wahrheit angelegen ist/und sie also eines gantz exemplarischen unsträfflichen wandels sich befleissen/ Gott vor seine erleuchtung danckbar zu seyn / (dergleichen ich aber bekenne etwas seltzames zu seyn) so gering achte ich hingegen diejenige / welche die conversion nur in information des verstands/ nicht aber auch in änderung des willens und gantzen menschen suchen/ von denselben sorge billig/ daß sie zu uns nur gekommen aus liebe eines freyen lebens: gerade als ob unsere Lutherische religion dem fleisch mehrern zaum schiessen liesse. Da doch gleich wie unsere lehr vor die geängstete und göttlichen zorn fürchtende gewissen dergleichen trost hat/davon das Papstum wenig weiß / sie gleichwol den in sünden fortfahrenden / viel ernstlichere regeln vorschreibet/ als immermehr die Papisten von sich rühmen mögen / daß die ihrige thue. Indem bey diesen das opus operatum der haltenden messen und einiger eusserlicher wercke dem vorgeben nach vieles zur seligkeit thun mag: da wir hingegen zur seligkeit schlechterdings den wahren glauben requiriren/ denselben aber bey keinem zu seyn erkennen/als der mit allem eiffer und ernst ein gottseliges leben ihm lässet angelegen seyn. Gleich wie ich nun dieses mit recht erfordere von allen denen / die sich Evangelisch und glieder unserer kirchen ausgeben / also habe ichs noch mit so viel mehrerm recht zu fordern/ von denjenigen/ welche von andern religionen zu uns kommen / und so wol GOtt als unserer kirchen schuldig sind; gegen jenen ihre danckbarkeit vor die grosse gnade der erleuchtung zu erweisen / diese aber/ welche dieselbe auffgenommen / mit ärgernüß nicht zu beschwehren / sondern mit gutem exempel zu erbauen/ die dieses nicht thun wollen/ die blieben besser von uns. Was N. N. trohet/ er werde müssen thun/was er nicht gern thue/ und also etwa wieder zu dem Papstum kehren / schrecket mich nicht / dann hält er die liebe der erkanten wahrheit nicht so hoch / daß er auch das gröste elend um derselben willen zu leiden/ und wo es nöthig wäre/auch mit genauestem behelff und eigner arbeit sein leben durchzubringen/ja alles unrecht eher darüber auszustehen/ bereit wäre / als in die vorige finsternüß zu den fleischtöpffen Egypti zu kehren / so ist er solcher erkäntnüß nicht werth: sie ist auch mehr eine menschliche persuasion, als göttliche erkäntnüß bey ihm. Dann wo diese ist / so ist so bald das propositum, Christo sein creutz williglich aller orten nachzutragen/ welches ich allezeit den proselytis ernstlich einbinde. Ich wünsche von hertzen / daß der grundgütige GOtt ihn mit seinem Geist erleuchten wolle/ zu erkennen/ wie bißhero sein leben (wo nur das wenigste/ so von ihm berichtet / und durch die obrigkeitliche straff bekräfftigt worden/ wahr ist) der Evangelischen profession nicht gemäß gewesen / und also er erst einer rechten conversion, ein wahrer Lutherischer Christ zu werden/ bedörffte/

te/ so dann daß er solches Geistes wirckungen bey sich platz gebe/ hinkünfftig sich anders anzuschicken/ daß GOttes nahme nicht seinetwegen gelästert/ sondern gepriesen/ der nechste erbauet/ und er selbs erhalten werde. Grössere liebe weiß vor dißmal ihm nicht zu thun/ als mit solchem eiffrigem gebet.

ARTICULUS IV.

Pflichten eines Christen gegen sich selbs und seinen beruff.

SECTIO

1. DAß man die befindung seiner unvollkommenheit sich nicht niederschlagen lassen solle. Examina catechetica. Ob man etwas übrig haben könne? Wie weit sich das maaß der gutthätigkeit erstrecken solle?
2. Von der art des glaubens/ sonderlich aus welchem alle wercke herkommen müssen: Ob man simuliren oder dissimuliren dürffe? Ob man einen beruff anzunehmen/ dazu man sich untüchtig achtet? Vom innern beruff/ und insgesamt/ woran man den göttlichen beruff zu erkennen habe.
3. Verleugnung sein selbs und der welt: besuchung andrer religion kirchen/ und gebet darinnen. Transplantation der kranckheiten. Jacob Böhme. D. Carpzov.
4. Bereitung des hertzens zu williger verleugnung alles zeitlichen/ aus gelegenheit der übergab der stadt Straßburg.
5. Verlangen nach dem himmlischen vaterland.
6. JEsus den Christen alles. Art des rechten verlangens nach der auffl̈sung. Heiliger saame unter hohem stand. Geistliche stiffter.
7. An eine hohe standes-person über gefühlte ungemeine geistliche freude/ wie man sich darein zu schicken.
8. Schuldige danckbarkeit einer aus leib- und geistlicher noth befreyter standes-person.
9. Einsamkeit und stille ein gutes hülffsmittel zur heiligung. An eine vornehme Adeliche Fräulin.
10. Hertzens-angst. Verlangen nach stillem leben.
11. Einige lebens-regeln von den beruffs-wercken; sanfftmuth gegen böse; enthaltung des richtens.
12. Uber das verlangen eines politici die welt-geschäffte mit ruhigerem leben zu verwechseln.

13. Gefahr unser zeiten. Regeln eines christlichen kauffmanns: absonderlich wegen zoll und accise.
14. Antwort auff einige scrupul betreffend die kauffmannschafft.
15. Von dem vornehmen die kauffmannschafft zu verlassen.
16. Ob man die handlung/ um sich der welt loßzureissen/ bey noch habenden schulden/ verlassen könne.
17. Von dem vorhaben eine vornehme mit rechts-sachen umgehende stelle mit einer andern lebens-art zu verwechseln. Von der vereinigung der religionen.
18. Uber den casum, da jemand sein weltliches amt verlassen/ und um stilleres lebens willen sich in sein vaterland begeben hat.
19. Was ein soldat sich zu erinnern habe.
20. Wie man zuweilen etwas gutes/ so aber nicht nothwendig/um der mehrern gefahr willen zu unterlassen habe. Von dem so genanten H. Christ/ undden gaben/ die man den kindern gibet.
21. Ob man etwas gutes zu unterlassen/ woraus man sorget böses zu entstehen.
22. Ob man sein Christenthum ohne anstoß der welt führen könne/ oder ihr weichen solle.
23. Wie man sich in getrucktem zustand zu verhalten.
24. Von dem fasten.
25. Von dem fleiß/ eine feine gestalt zu erhalten.
26. Von den perruquen, ob dero tragen ein mittelding?
27. Noch ein anders von tragen der perruquen, so sich auff das vorige beziehet.
28. Von der phrasi, Tres Creatores. Von gesundheit trincken.
29. Was vom tantzen zu halten seye/und ob es mit dem Christenthum überein komme.
30. Vom tantzen und der dazu brauchenden Music.
31. Von tantzen-lernen hoher standes-personen.

SECTIO I.

Daß man die befindung seiner unvollkommenheit sich nicht niederschlagen lassen solle.

Examina Catechetica. Ob man etwas übriges haben könne. Wie weit sich das maaß der gutthätigkeit erstrecken solle?

DAß ich auf sein liebes schreiben näher komme/ists freylich an deme/ daß derjenigen unter uns/ denen doch solches vor andern obliget/ wenige seyen/

seyen / die es mit der ehre Christi recht und lauter meinen / ja daß nicht auch dann und wann andere absichten bey denen / die im übrigen rechtschaffen sind / mit untergemischet werden. Wann nun mein geliebter Bruder sich darüber ängstliche sorge machet / weil er auch manchmal in den besten wercken gewahr werde/wie sich das fleisch mit einmische/ und die absichten verunreinige:So bitte denselben/ daß er zwahr freylich solche prüfung nicht unterlassen/ sondern sich so offt er etwas dieser unart an sich findet / vor dem HErrn deßhalben hertzlich demüthigen wolle / aber dabey sich nicht niederschlagen / noch seine freudigkeit in seinem amt sich nehmen lasse / womit er sonsten ihm / und der in ihn gelegten gabe / mehr schaden thun würde. Wir haben hierinnen billich einen grossen unterscheid zu machen unter denen / welcher eigentliche absicht nach demjenigen/was in ihrem hertzen den vornehmsten platz hat/nicht rein auf GOTT gehet / sondern bey ihnen die suchung eigener ehr / nutzens und lust / entweder auf eine gantz grobe art der absicht auf GOTT vorgezogen wird/ oder dannoch so viel in dem hertzen hat/ daß sie in der wahrheit und mit unserem willen demjenigen an die seite gesetzt wird/ worinnen wir GOtt suchen sollen; diese sind miedlinge und untreue diener vor GOTT: So dann unter denen / welche nach dem eigenlichen und wahrhafftigen vorsatz ihrer seelen nichts anders verlangen / als göttliche ehre auf alle mügliche weise zu befordern / und sich auch darnach bestreben / ob sie wol nachmal noch bey sich finden / daß auch das fleisch sie zu seinen absichten reitze / und unvermerckt etwas deroselben mit einmische / dem sie aber / so bald sie solches gewahr worden/ ernstlich widersprechen/ und es ihnen lassen leid seyn/ was nur einigerley massen ihre auffrichtige intention verunreiniget. Diese letztere bleiben dabey wahre Christen und treue diener GOttes/und können versichert seyn/ es gehören diese von dem fleisch einwerffende reitzungen / und was sich davon in etwas hertzlich gut gemeintes einmischet / unter die dinge / welche ihr gutes zwahr so fern verunreinigen / daß es vor den heiligen augen GOttes nicht als vollkommen gut angesehen werden kan / nicht aber daß der HErr solches gantz verwerffe/als der ihre schwachheit kennet/ damit gedult hat/ und um ihres mittlers willen ihm gefallen lässet / was an sich noch unrein ist / aber stets mit dem blut JEsu und wahrhafftigen glauben an dasselbe vor seinem gericht gereiniget wird. Wie dann unsre geistliche opffer GOTT nicht anders angenehm sind / als durch JEsum Christum 1. Petr. 2/ 5. und also in der krafft seiner versöhnung und reinigenden blutes. Es ist dieses der stand/ davon es heisset Rom. 7/ 19. 20. das gute das ich will / das thue ich nicht/ das ist dasjenige / was ich thue / wo ich es recht examinire / ist nicht eigenlich dasjenige / was ich habe thun wollen / dann ich wolte gern etwas gantz vollkommenes und ohn einigen flecken bleibendes thun / so finde ich hingegen an mei-

meinem auch besten viel unreines: Hingegen was ich nicht will/ nemlich etwas ausser meinem GOTT zu suchen/das thue ich/und schleichet sich solches mir unwissend und wider meinen ernstlichen willen in das werck: Aber daraus erhellet/daß ich es nicht bin/der ich es thue/weil stets ein wahrhafftiger wille anders zu seyn und zu thun/ und ein gründlicher widerspruch in dem hertzen gegen solches unreines wesen/ sich bey mir findet: sondern die sünde thut es/ die in mir wohnet/ und dero ich zwahr die herrschafft nicht lasse/ daher immer/wo ich kan/derselben wehre/aber nicht hindern kan/daß sie mir bald da bald dort etwas meines guten verderbe. Es ist auch was Paulus lehret Gal. 5/17. daß aus dem streit des fleisches und geistes folge/ daß sie nicht thun/ nemlich in der reinigkeit und vollkommenheit/ was sie wollen: Indessen stehet so bald der trost dabey/ wo sie sich gleichwol den Geist GOttes regieren lassen/ und dessen trieb gern folgen/ ob sie es wol nicht ausrichten können was sie wollen/ und noch täglich gleichsam in allen ihren wercken etwas von dem fleisch finden/ das sie zu creutzigen haben/ so seyen sie doch nicht unter dem gesetz noch dessen fluch/ sondern unter der gnade/ und also handle der himmlische Vater mit ihnen wahrhafftig nach dem Evangelio/ und gedencke ihrer schulden nicht. Mein werther Bruder seye versichert/es lige an dieser sache ein sehr grosses/daß wir uns dieses sehr tieff in die hertzen durch des H. Geistes krafft aus dem wort eintrucken lassen/ damit es uns stets darinnen seye/ und wir lernen niemal auf unsere wercke sehen/ daß nicht immer zugleich auch dieser gnaden-bund vor uns stehe. Dann wie gefährlich es ist/wo man sein wesen untersuchet/ und alles/ was nur einen schein des guten hat/ vor köstliches werck bey uns ansihet/ wodurch die bußfertige demüthigung vor GOTT und viel anders bey uns gehindert/ hingegen eine gefährliche sicherheit verursachet würde/ so gefährlich ists hingegen/ wo wir dabey stehen blieben/ allein das unreine an unsern wercken wahrzunehmen/ und anderseits des gleichwol wahrhafftig dabey und aus des Geistes trieb gethanen guten/so dann der gnade unsers JEsu/die unsere flecken reiniget/zu vergessen. Indeme durch solches nicht nur GOTT um das schuldige danckbare lob vor das gute/was er gleichwol in und durch uns gewürcket/ gebracht/ sondern auch das gemüth so niedergeschlagen wird/ daß es zu dem meisten guten/so mit und in einer freudigkeit am besten geschihet/fast untüchtig oder doch sehr träge wird. Daher wir den HErrn hertzlich anzuruffen/ daß er uns auch solches uns anklebende unreine also erkennen und einsehen lassen wolle/ damit solche erkäntnüß uns vielmehr förderlich als hinderlich werde/ und uns die güte GOttes in beurtheilung unserer wercke mehr zu dero fleißiger übung antreibe/als die forcht der fehler dabey abschrecke. Können

nen

nen wir dann / wo wir in den wegen des HErrn lauffen / nicht anders als mit hincken solches zu werck richten / so lasset uns doch lieber also fortfahren / als aus schahm der unform des hinckens uns gar niedersetzen / dann in jenem fall kommen wir gleichwol weiter / wo wir nur auf der rechten strasse bleiben / und nicht ausweichen. Ferner freuet mich meines werthen Bruders fleiß an die jugend gewendet hertzlich / und versichere denselben / daß dieser saame in die zarte hertzen ausgestreuet die grösseste hoffnung einer gesegneten ernde gebe. Was aber anlanget das anligen / wie mit der jugend am besten zu verfahren / daß sie alles in rechter ordnung begriffen / und nachmal in die übung brächten / seye er gewiß / daß es auch das meinige ist / und wolte ich lieber von andern / die der HErr weiter geführet / hierinnen das nöthige noch anhören / als mir einbilden / daß ich andern die beste weise zeigen könte. Sonderlich was das letzte anlangt / da mir mein lebenlang nicht aus den gedancken kommet / was einmal ein verständiger mann / da ihm die hiesige manier der kinder-lehr wol gefiel / und er solches gegen mich bezeugte / ferner zu mir sagte: **Wie bringen wir aber den kopff** (oder das darein gefaßte) **in das hertz?** und sehe ich leider selbs bey den meisten / welche zu einer zimlich reichen buchstäblichen erkäntnüß gekommen sind / daß ihre hertzen noch wenig gerühret sind. Indessen lasse ich mich doch solches von der fortsetzung der examinum nach der gnade / die der HErr beschehret / nicht abschrecken / thue gemeiniglich nach den fragen zuletzt einige vermahnung / wie man die materie zur erbauung sich zu nutz zu machen habe / ohne welches sonsten das wissen vergebens seyn würde / nebens dem vermahne sie zu hertzlichem gebet / damit was ich ihnen sage / auch in das hertz kommen möge: über dieses weiß nichts weiters zu thun / als daß selbs den HErrn um seinen seegen anruffe / und der zeit erwarte / wann er solchen sehen wolle lassen. Wie ich dann versichert bin / daß manche erkäntnüß oder wissenschafft erstlich eine lange zeit nichts / als eine blosse buchstäbliche erkäntnüß bey einem menschen ist / und wie ein todtes körnlein in dem staub liget / ohne einige frucht: aber zu seiner zeit / da GOTT einen seegen und neue krafft in das hertz gibet / gleichsam erst lebendig wird / und in seine frucht gehet. Wie auch die liebe Jünger / da der HErr bey ihnen war / vieles von ihm hörten / das sie nicht einmal buchstäblich recht verstunden / und doch wars nicht vergebens / sondern es kam zu seiner zeit der H. Geist dazu / und machte lebendig / was gleichsam todt war. Dieses ist einer meiner vornehmsten trost-gründen / was das amt anlangt / bey alten und jungen. Der HErr wird einmal sein wort und unser in seinem nahmen verrichtendes werck nicht ungesegnet lassen / solte auch der seegen spath kommen / und der HErr uns nützlicher finden / eine weil denselben uns zu verbergen. Daß mein büchlein **von dem gebrauch und mißbrauch der klagen** denselben gestärcket / sage ich mei-

meinem GOTT für seine gnade demüthigsten danck. Er gebe uns allen je länger je mehr die bewandnüß unsrer zeiten / und was nun in denselben sein wille an uns seye / also zu erkennen / daß wir ihn getrost thun / arbeiten was durch seine gnad uns vorkommet / und ihm endlich allen ausgang mit kindlicher gelassenheit empfehlen / so dann unauffhörlich bitten / daß er die zeiten seines gerichts bald wolle lassen vorbey seyn / und mit reicherem maaß seine gnade der kirche erscheinen lassen. Ich komme endlich auf die frage / **ob ein Christ mit gutem gewissen etwas übriges / und also auf einen noch nicht bewusten nothfall ligen haben könne?** Mich deucht aber / die entscheidung solcher frage seye so übrig schwehr nicht / wo der status controversiæ wol in acht genommen wird. Dann die frage ist nicht davon / ob wegen eines noch nicht erscheinenden nothfalls denjenigen wercken der liebe / welche mir GOTT vorkommen lässet / und mich durch solche gelegenheit und regung meines gewissens dazu beruffet / abgebrochen / und sie darum unterlassen werden sollen / welches ich bekenne nicht recht zu seyn / sondern es muß die liebe des nechsten desselben noth mir so mit eigen machen / als mir meine eigene ist / wie ich nun meiner mittel / dero ich wahrhafftig in dem gegenwärtigen bedarff / und sonsten schaden leiden würde / nicht wegen des künfftigen falles schohne / sondern sie anwende / wie meine jetzige noth mit sich bringet / also muß mich ebenfals die noth des nechsten / damit der HErr meine liebe versucht / bewegen / daß ich das gegenwärtige dem künfftigen vorziehe / und die sorge dessen dem HErrn überlasse. Wann aber sonsten weiter gefragt wird / ob ausser dem fall einer solchen redlichen und zur hülffe mich verbindenden noth des nechsten / ich einige mittel / dero ich eben dieses mal nicht bedarff / behalten und verwahren möge / traue ich ohne bedencken mit ja zu antworten. Dann wir finden dessen nirgend einiges verbot / vielmehr gibt Paulus 1. Tim. 6. den **reichen dieser welt** / das ist / die an weltlichen gütern reich sind / ihre reglen der gutthätigkeit nicht aber die weglegung alles ihres reichthums / welches er doch thun müssen / dafern alles übrige blosserdings verboten wäre. So achtet Christus den reichthum zwahr gefährlich (wie wir auch allen vornehmen stand vor gefährlich achten mögen) nicht aber vor sündlich / und stehet die meinung des HErrn sonderlich erkähret Marc. 10 / 24. daß der HErr sehe auf diejenige / **welche ihr vertrauen auf den reichthum setzen** / welches sich zwahr etwa meistentheils bey den reichen findet / jedoch von dem reichthum nicht unabsonderlich ist. Des orts 1. Tim. 5 / 8. **wer die seinige nicht versorget** / mißbrauchen sich zwahr ihrer viel / dähnen ihn zu weit aus / und bemänteln damit allen ihren geitz / indessen wird doch die betrachtung des textes zeigen / daß an solchem ort gleichwol auch nicht allein geredet werde von der

geist-

geistlichen versorgung in einer christlichen aufferziehung / sondern daß das eusserliche so fern mit begriffen werde / daß jeglicher die seinige / nemlich mit sorgfältiger arbeit und welches vor sich selbs bekant ohne abbrechung der nöthigen werck der liebe / also zu versorgen habe / daß als viel an ihm ist seine wittwen und kinder (wiewol des textes absicht mehr auf die eltern gehet) nicht mögen andern und der gemeinde zur last werden / wie auch v. 16. einige anzeige davon zu sehen. Wird also eine mäßige fürsorge auch vor das künfftige / nicht in einem ängstlichen suchen und sorgen / dawider Matth. 6 / 31. geredet wird / sondern in einer spärlichen verwahrung seines übrigen in dem wort προνοεῖν anbefohlen / nicht aus einem mißtrauen gegen GOtt / noch liebe des irrdischen / sondern aus liebe gleichwie der seinigen / also auch der gemeinde / welcher man durch der seinigen von sich verursachte dürfftigkeit keine last muthwillig zu machen / sondern derselben vielmehr nach vermögen durch eigenen fleiß zu schohnen hat. Gegen diese meine meinung sehe ich nicht / wie vieles möchte gebracht werden können / so in dem gewissen einen anstoß machen könte. Was aber die **maaß der gutthätigkeit** anlanget / solte es wol grössere difficultäten setzen / wie man darinnen zu verfahren habe. Zwahr wo wir unter meistens rechten Christen lebeten / würde es so viel anstand und bedenckens nicht haben / sondern wir diese liebes-pflicht / gleichwie andere des brüderlichen bestraffens und dergleichen / in aller einfalt gegen alle ohne viele sorge üben können / so jetzt offt nicht gleichermassen geschehen kan / und man an statt des guten offt mehr sünde und übels zu veranlassen sorgen muß. Wie dann die betrachtung der bey andern so erloschener liebe / wo man bey brüdern diejenige hülffe nicht wiederum hoffen kan / die sonsten der HErr so wol von andern als von uns erfordert / und durch dieselbe uns helffen wolte / so dann der menschen boßheit / die sich frommer hertzen gutthätigkeit mißbrauchen / nicht aus der acht zu lassen / und uns in übung der mildigkeit behutsam machen dörffen. Also will ich nicht zweiffeln / daß wo es die noth eines rechtschaffenen kindes GOttes erfordert / und bey ermanglung anderer beyhülffe auf mich alles ankommen solte / daß ich mich nicht nur meines übrigen begeben / sondern auch an meiner eignen nothdurfft mich angreiffen muß. Sinds aber andere / gegen welche wir allein die gemeine liebe zu üben haben / und kan auch von andern und mehrern die last getragen werden / so habe ich zwahr jenen die liebes-thaten auch nicht zu versagen / bedarff mich aber auch nicht ihrentwegen allzuviel zu entblössen / noch dasjenige an solche allein zu wenden / dessen nicht nur die meinige / sondern auch andere würdigere brüder annoch von mir nöthig haben werden / so bin auch in dem letzten fall nicht eben schuldig / die last auf mich allein weltzen zu lassen; dann es bleibt insgesamt auch diese liebes-regel 2. Cor. 8 / 13. daß nicht andere ruhe haben und ihr trübsaal. Aus besagtem Hoffe-

mein werther Bruder werde zur gnüge / was meine gedancken von dieser sach seyen / vernehmen / und sie ferner in der forcht des HErrn überlegen. Der HErr gebe uns in allem gewißheit und seinen willen so zu erkennen / als auch willig zu thun / dazu uns die liebe zu ihm und seiner ehr die beste handleiterin ist / wie er wol erinnert. Lasset uns nur unabläßig jeglicher für sich und andere mitbrüder desto eiffriger zu dem HErrn seuffzen / daß er uns würdig mache / in unserem dienst und sonsten seine ehr rechtschaffen zu befördern / und gebe zu dem von ihm gewirckten wollen auch ein kräfftiges vollbringen. Es ist ja alles / womit wir umgehen / sein werck / er forderts von uns / er kennet unser unvermögen / und da wirs nicht würdig sind / ist doch sein ehre werth / von allen seinen geschöpffen befördert zu werden / bereits jetzt so viel es die gegenwärtige zeiten des gerichts zugeben / biß sie in der zeit der besserung noch siegreicher und herrlicher völlig durchbreche. 1686.

SECTIO II.

Von der art des glaubens / sonderlich aus welchem alle wercke herkommen müssen : Ob man simuliren oder dissimuliren dörffe ? Ob man einen beruf anzunehmen / dazu man sich untüchtig achtet ? Vom innern beruf / und insgesamt / woran man den göttlichen beruf zu erkennen habe.

Erste Frage.

QUænam sit formalissima ratio fidei. Oder / welcher / seye der nothwendigste gedancken oder concept des glaubens im hertzen : Dabey ein mensch bey der von Paulo erforderten prüffung 2. Cor. 13 / 5. versichert seyn kan / daß sein thun und lassen aus glauben gehe. Da ich dann gern zugebe / daß dieses formale nicht bestehe (a) in der empfindlichkeit / dann GOttes unsichtbares wesen fühlender weise zu finden / halte ich mehr für eine eigenschafft der aus dem Heydenthum erst ausgehenden Ap. Gesch. 17 / 27. als in dem wachsthum des glaubens stehenden Christen. Auch nicht (b) in der plerophoria noch dergleichen concomitantibus & subsequentibus fidei, welche citra fidei interitum esse vel abesse possunt : Aber da stehe ich an / ob nicht derjenige / der seiner meinung gewiß seyn will / daß sein werck aus dem glauben geschehe / nothwendig müsse eine hypostasin und zuversicht des hertzens bey sich verspühren nach Hebr. 11 / 1. In ermanglung dessen aber / alles eusserlichen respects / muthmassung und meinung anderer ungeachtet / lieber das werck / woran sonderlich vieler menschen heil und seligkeit hanget / unterlassen solte / weil ja ein jeder

seines

seines eigenen glaubens leben muß. Oder so ich hierinnen das rechte formale nicht treffe / möchte ich gern informiret seyn / welches es dann seye / gewißlich kan ich es nicht anders / als eine geistliche illusion halten / wann man die über ihren glauben angefochtene beredet / daß sie den glauben haben / darum weil sie ein verlangen nach demselben tragen.

Antwort.

1. ES scheinet / es werde in dieser frage zweyerley glaube / oder zweyerley abſicht des glaubens / mit einander confundiret / auffs wenigste solle zum grunde des übrigen / was wir hievon zu reden haben / eine distinction nothwendig gemacht werden / unter dem seligmachenden glauben / als fern derselbe seligmachend ist / und unter dem glauben / wie er das principium unserer werck ist. An sich selbs ists wol ein glaube / oder einerley liecht in der sache selbs / jedoch finden sich auch gewisse unterscheid unter diesen beyden considerationen: Der seligmachende glaube kan wol bey einem menschen wahrhafftig und also derselbe in göttlicher gnade seyn / da hingegen es ihm in gewissen stücken und handlungen / wegen beywohnender scrupel und zweiffel / an demjenigen glauben manglet / aus welchem er etwas thun solte.

2. Scheinet es / es werde vornemlich von der letzten art oder consideration des glaubens gefraget / als worauf die meiste wort gerichtet sind / indessen glaube ich doch / daß auch insgesamt die frage die versicherung des seligmachenden glaubens mit meine / und verlanget werde / worinnen man sich dessen am gewissesten versichern könne / daher wir auf denselben eben so wol unsere reflexiones diesesmal machen wollen.

3. Wo ich nun von dem hindersten oder letzten in der frage anfange / weil solches zu dem seligmachenden glauben gehöret / so kan ich nicht dafür halten / daß es eine geistliche illusion seye / wo man die angefochtene auf das verlangen des glaubens weiset / welches ich nicht nur allein mehrmal gethan zu haben / sondern meine gewöhnliche art zu seyn / gern bekenne. Jedoch muß es nicht so crudè angenommen werden / daß man jedes verlangen des glaubens stracks vor einen glauben halte: Welches sonder zweiffel falsch seyn würde / und also gewiß ist / daß ein verlangen des glaubens seyn kan / ja bey vielen sichern hertzen / die nach dem glauben auch verlangen tragen / ob sie wol weder dessen früchte würcklich haben / noch auch sich resolviren können / dasjenige abzulegen / was dem H. Geist / von dessen wirckung der glaube herkommen muß / bekantlich entgegen ist / sich würcklich befindet / die doch sehr fern von dem glauben seynd und bleiben. Wo aber geredet wird von solchen hertzen / 1. die bekantlich in wahrer buß stehen / ihre sünden erkennen und von grund der seelen hassen / auch wol offt schwehre ängsten und traurigkeit darüber ausstehen. 2. Bey denen

denen auch sich nicht nur die früchten der buß in einer hertzlichen begierde/sondern wircklichem eiffer und anfang eines solchen lebens / darinnen man einig und allein GOTT in allen dingen zu gefallen trachtet / antreffen lassen. 3. Die auch die gnade GOttes / ob sie wol derselben nicht theilhafftig zu seyn ängstiglich sorgen / hochschätzen / darinnen die seligkeit zu bestehen erkennen/ und ein sehnliches verlangen darnach tragen / ja wann es möglich wäre / mit vergiessung ihres bluts derselben genuß gern erkauffen wolten (welcherley ich manche angefochtene angetroffen / ja es vor die rechte characteres der kinder GOttes halte/die er in diesem probier-offen übet) so getraue ich kecklich zu sagen / daß bey solchen lieben seelen der wahre glaube wahrhafftig seyn muß/ und annoch in solchem verlangen / als welches unter allen übrigen dingen/ die sich bey ihnen finden / dem glauben am nechsten kommet / bestehe. Der liebe Arnd führet uns dahin W. Christenth. 2/ 52. Es zeucht sich alle krafft des glaubens in einen punct und in ein unaussprechlich seuffzen/darinnen noch der glaube ihnen unwissend verborgen ist. Und dieser verborgene glaube ist also dann sein unglaube / und ist sein hölle und marter: Und nachmal: Aber gleichwol lässet sich GOTT noch in dem verborgenen unaussprechlichen seuffzen gleich als von ferne sehen/und dadurch wird der mensch erhalten. Es sind aber solche unaussprechliche seuffzen nichts anders als solches brünstige verlangen.

4. Daß aber solches verlangen von dem glauben ausgegeben / oder vielmehr als ein zeugnüß des verborgenen glaubens angezeiget wird / geschihet nicht ohne grund. Es sind einmal dergleichen leute / wie sie n. 3. beschrieben sind/wahrhafftig wiedergebohrne leute: Als die nun gantz anders geartet und gesinnet sind / als sonsten menschen von natur zu seyn pflegen / und sie etwa auch von sich selbs vor dem gewesen zu seyn/sich erinnern/ welche änderung zu dem guten / und zwahr eine veränderung der gantzen natur/ des menschen und seiner haupt-inclination, wie sie nicht aus der alten geburt herkommt/ vielmehr deroselben art entgegen ist / so muß sie aus einer andern und neuen geburt nothwendig herkommen / diese aber kan wiederum nicht anders als vom H. Geist seyn/ dessen ohnzweiffelicher trieb derjenige ist / aus dem solche leute gutes thun. Wo aber der Heilige Geist ist / und einen neuen menschen gemacht hat / da ist unfehlbar bey demselben auch der glaube / als gleichsam die seele des neuen menschen. Daher wahrhafftig nichts anders einem solchen menschen mangelt / als die blosse empfindlichkeit / da doch die frage selbs / daß diese nicht eben bey dem glauben seyn müsse/gestehet. So zeugen ja die früchten des glaubens ohnfehlbarlich von gegenwart der wurtzel / aus welcher dieselbe wachsen müssen.

5. Wo

5. Wo wir sagen/ daß bey dem glauben nicht eben nothwendig der sensus und empfindlichkeit seyn müsse/ so redet man nicht eben allein von der empfindlichkeit/ davon Ap. Gesch. 17/27. stehet/ da man aus den creaturen auff einigerley massen GOtt fühle/ und so durch die sinne zu seiner erkäntnüß sich erheben möge/ als welches etwa den Heyden/ und welche göttliche offenbahrung nicht haben/ mehr möchte eigen geachtet werden: sondern es heisset diese empfindlichkeit/ die reflexion, daß der mensch dasjenige bey sich finde/ was er suchet/ und wie der leib seine schmertzen oder wohlseyn empfindet/ also auch die seel auff ihre art in sich. Zum exempel/ davon wir hie reden/ den glauben bey sich gewahr werden/ daß sie unmittelbar in sich solchen zu seyn erkennen/ und nicht erst aus gewissen rationibus schliessen muß/ daß solches in ihr seye. Wie in dem leib einige dinge empfindlich sind/ die ich fühle/ andere dinge/ die ich durch gute gründe schliessen kan/ so und so müsse es mit diesem oder jenem bey mir beschaffen seyn/ ob ichs wol nicht unmittelbar fühle. Wo wir also sagen/ es möge der glaube wohl vorhanden seyn/ ohne sein gefühl/ so ists so viel gesagt/ es könne der glaube da seyn/ da derjenige/ welcher glaubet/ sich nicht eben erinnert/ oder daran gedencket/ daß er glaube/ wie bey kleinen kindern/ schlaffenden/ verirrten und dergleichen geschihet/ sondern auch da der mensch daran gedencket/ und sich prüfen will/ daß er solches nicht bey sich unmittelbar erkennen kan/ sondern bedarff durch andere gründe erst zu schlieffen und zu colligiren/ daß es bey ihm seye. Ich achte auch die ursach dessen seye etlicher massen zu begreiffen aus demjenigen/ was unser liebe Lutherus sagt T. I. Alt. f. 758. b. wie in dem menschen leib seel und geist seyen/ nicht daß geist und seel zwey sonderbare wesen seyen/ sondern daß die höchste krafft der seelen/ oder die seel in ihrer höchsten verrichtung/ da sie es mit göttlichen und ewigen dingen zu thun hat/ der geist heisse/ in andern dingen aber den nahmen der seelen allein trage. Da sagt er/ jenes seye das hauß darinnen der glaube und GOttes wort innen wohnet: er nennets auch sanctum sanctorum, GOttes wohnung im finstern glauben ohne liecht/ dann er glaubet/ das er nicht sihet noch fühlet/ noch begreiffet. Zwahr gehen eigenlich diese letzte wort auff die unbegreiflichkeit des objecti, mit dem es der glaube zu thun hat. Aber die bewandnüß solcher obersten krafft der seelen/ meine ich/ auch in dem stück also bewandt zu seyn/ daß unsere gedancken damit wir uns untersuchen/ die mehr zu den untern kräfften gehören/ nicht allemal in solchem sancto sanctorum alles erkennen können/ was gutes GOtt darinnen gewircket habe/ sondern es bleibet ihnen verborgen/ was dannoch wahrhafftig da ist. Also übertrifft der friede GOTTes/ und also diese wirckung GOttes in der seele/ alle vernunfft

Phil. 4/ 7. daß die vernunfft nicht begreifft / was und wie es in der seele hergehe: dahin ich auch die **unaussprechliche seufftzen Rom. 8/ 26.** rechne. Welches uns / nachdem der glaube und dergleichen göttliche wirckungen aus einem höhern principio und nicht einer art mit den habitibus oder wirckungen in der seele/ welche sie selbs in sich zuwege bringt / zu achten sind / so viel weniger wunder nehmen darff / daß etwas dergleichen bey uns seye / das wir doch nicht zu erkennen vermögen / weil wir ja einige dinge zuweilen wissen/und doch nach langem nachsinnen/ uns derselben nicht erinnern können / da sie hingegen ein andermal ohngesucht von selbsten wiederum einfallen. Kan nun einige verfinsterung der gedächtnüß / in solchen gantz natürlichen dingen / und die wir auff eine natürliche weise gefasset / dasjenige uns verbergen/ was doch wahrhafftig in der seele noch ist/ warum solte nicht in solchen wirckungen / die gantz einer höheren und unterschiedenen art sind/ etwas in uns seyn können / so wir nicht finden / und wie wirs zu nennen pflegen / empfinden könten? daher damit zu frieden seyn sollen / daß dessen daseyn durch andere gewisse kantbare zeugnüssen erwiesen werden kan. Dieser observation fleißige betrachtung / hoffe ich / solle in ein und andern stücken zimliche difficultät auffheben.

6. Wo aber gleich von des **seligmachenden glaubens art/ und was** nothwendig dabey seyn müsse / gefraget wird / so kan ich nicht anders sagen/ als was insgemein von allen Evangelischen bekant wird/nemlich daß zu dem glauben drey stück (man möchte sie partes oder actus oder gradus nennen/ würde mir nicht viel daran gelegen seyn) gehören/ **erkäntnüß/ beyfall und vertrauen.** Also ist unmüglich / daß der glaube seye ohne **erkäntnüß/** wohl aber daß solche erkäntnüß gering und schwach seye/item daß der mensch nicht wircklich daran gedencket / und also die idea gleichsam ihm allezeit vor augen stehe/ jedoch muß solches liecht/ obwol etwa in einem schwächern grad/ in der seele seyn. 2. Muß auch ein **beyfall** da seyn / ob wol solcher abermal schwach seyn / und von allerhand scrupeln und zweiffeln verunruhiget werden kan: Es ist aber gleichwol ein beyfall/als lang ich mich von solchen zweiffeln nicht überwinden lasse / sondern mich mit fleiß auff solche seite neige / und nicht mehr verlange / als daß ich ohne widrige gedancken möchte dabey acquiesciren können. Es gehöret auch 3. dazu eine **zuversicht** / welche in sich fasset/ so wol/ daß man die güter des heils / die wir aus göttlichem wort erkant / in ihrem gebührenden hohen wehrt achte/ daß sie das einige fundament, aller unserer begierde/ verlangen / hoffnung und vertrauens seyn sollen/ in welchem allein wir uns glückselig schätzen/ und welche zu haben und zu behalten wir leib und leben und alles was wir haben/nicht zu theuer schätzen/

son-

sondern lieber alles verliehren als deroselben missen wolten (welches alles die art der zuversicht ist) als auch die gewisse versicherung/ daß wir solche güter haben und geniessen sollen. Ohne jenes erste/ ist nimmer kein glaube/ und kan also derselbe mit dem gegentheil/ da der mensch sein datum, seine begierde und vertrauen auff das vergängliche setzet/ und in diesem sein wohlseyn suchet/ nicht bestehen: Was aber das andere anlangt/ so ist die empfindung desselben nicht allemal bey dem glauben/sondern findet sich an statt derselben allein eine empfindung eines brünstigen verlangens/ davon wir oben geredet/ und stecket doch in derseben der krafft nach solche zuversicht/ die nur durch die auffsteigende zweiffel unempfindlich gemacht wird. Es sind aber solche zweiffel nicht eigenlich unsere wirckungen. Dann solche angefochtene müssen sie wider willen leiden/ und wolten offt mit verlust alles was sie haben sich davon loßkauffen/sondern sie sind theils suggestiones und eingebungen des teuffels/ als die zu dessen feurigen pfeilen Ephes. 6. gehören/theils versuchungen des sündlichen und von natur unglaubigen fleisches/ deme wir selbsten feind sind: Daher dasjenige/ was dieselbe bestreiten/ nemlich die versicherung auff unsere eigene person/vielmehr in dem hertzen obwol verborgen/ vorhanden seyn muß. Wie auch alles/was in solcher unempfindlichkeit und angst geschihet/ das ängstliche seufftzen nach der gnade/ die sorgfältige vermeidung alles dessen/ was dieselbe wegstossen könte und dergleichen/ ein zeugnüß solcher zuversicht ist; dann wo diese gantz weg wäre/ so würde solches von selbsten auch hinfallen: als bey denen geschähe/ die wircklich an göttlicher gnade verzweiflen. Wie nun die verzweiflung eigenlich das oppositum des glaubens und dessen zuversicht ist/ so kan noch so lang als jene nicht überhand nimmet/ eine schwache zuversicht vorhanden seyn/ dero fühlung durch den kampff der zweiffel auffgehalten wird.

7. Wo wir aber davon reden/wie der glaube das principium seyn müsse/ daraus alle unsere wercke entspringen sollen/ und ausser demselben sünde seyn/ Rom. 14/ 23. so hat das obenbesagte meistens auch in dieser consideration platz. Sonderlich weil auch wahrhafftig eben der seligmachende glaube zu einer christlichen handlung gehöret/ solle sie nicht zur sünde werden. Dann weil alle unsere auch beste wercke vor GOttes strengem gericht ihrer unvollkommenheit wegen nicht bestehen könten/ so gehöret sichs bey allen/ daß was wir thun/ wir es auch so fern in Christi nahmen thun/ das ist in hertzlichem vertrauen/ daß GOtt alles solches so wir in einfalt unserer hertzen zu seinen ehren vornehmen/ um Christi willen in gnaden annehmen/ und sich wohlgefallen lassen werde (das sind die geistliche opffer/ die GOtt angenehm sind durch JEsum Christum 1. Pet. 2/ 5.) sonsten wo es nicht auff diese weise sondern mit einbildung eigener vollkommenheit geschihet/

würc-

würde es GOtt nicht gefällig seyn. Ferner muß auch alles aus dem glauben/ nemlich aus dem seligmachenden glauben geschehen / das ist/ aus einem solchen hertzen und von einem solchen menschen / der wahrhafftig durch den glauben mit GOtt versöhnet ist/und also den Heiligen Geist in sich wohnend hat/ welcher ihn regieret und durch ihn wircket. Dann was wercke sind der natur allein/ und nicht aus der gnade / folglich aus dem glauben entspringen (von dero kennzeichen neulich etwas ausführlicher gehandlet worden / und nach belieben communicirt werden kan) sind GOtt nicht angenehm/ als der allein seine werck in uns liebet/ und dermaleins krönen wird.

8. Uber diese betrachtungen/ wie insgemein der glaube bey allen Gottgefälligen seyn solle/so wird noch ferner der glaube in denselben in diesem verstand erfordert/ daß er ist eine versicherung des hertzens/daß dieses und jenes werck / was wir thun sollen oder wollen / GOtt gefällig/ von ihm geboten oder sein wille seye. Da weiß ich nun dieser art des glaubens oder dem glauben in solcher consideration kein ander formale zu geben / als eben solche versicherung: Jedoch ist dabey ein und anderes ferner zu erwegen. 1. Muß das gewissen des menschen versichert seyn/ von der sache insgemein/ daß dieselbe göttlichem wort und gebote gemäß seye. Diese versicherung kommet her aus fleißiger betrachtung göttlichen worts / und hat also alle diejenige mittel / welche sonsten zum verstand der schrifft nöthig sind: wie man dann aus derselben mit solchen gründen/ welche dem gewissen ein genüge thun / eine sache/ die verboten oder geboten seyn solle/ erweisen kan: wie man auch etwa in glaubens-articuln zu thun pfleget / und zu thun hat. Solte aber ein gewissen die sache nicht genug fassen können / und hätte noch seine scrupel dabey/ so müste die sache unterlassen werden/ indem derselbige scrupel und sorge unrecht zu thun/ dem glauben entgegen stehet. Also wer nicht fassen kan/ daß die eydschwüre nicht an sich selbs verboten seyen / könte ohne sünde keinen thun/ dann es ginge nicht aus glauben.

9. Wie nun dieses/ wo es quæstiones in thesi sind / nicht so gar schwehr ist/ zu einer gewißheit zu kommen / so gehets hingegen 2. schwehr her / wo in hypothesi nunmehr die frage ist/ ob eine sache von mir/ mit diesen und jenen umständen / zu thun oder zu unterlassen seye / in denjenigen dingen die nicht absolute böß oder schlechterdings nothwendig sind. Da bekenne ich selbs/ daß es offt nicht ohne vielen kampff hergehe zu einer gewißheit zu kommen. Ja dieses ist dasjenige / was mir offt das allermeiste anligen und unruhe machet/ göttlichen willens in dieser und jener sache/ da die umstände/ so viele bedencken machen/ ob dieser oder jener fall unter diese regel gehöre/ versichert zu werden. Ich finde auch nicht wie die sache anders anzugreiffen/ als auff folgende art. 1. Daß man GOtt inbrünstig und eine gute zeit hertzlich anruf-

ruffe/ daß er uns seinen H. Geist und die gnade geben wolle / die allein das hertz fest machet Hebr. 13. und wie wir von grund der seelen begierig seyen/ seinen willen zu thun / wir auch in erkäntnüß desselben nicht fehlen möchten: sonderlich daß er auch andere wolle dermassen regieren/ daß was sie in solcher sache thun/ und mit uns vorhaben / dahin endlich gereichen möge / daß sein wille in uns und von uns vollenbracht würde. 2. Daß man nechst dem die gantze sache auffs reiflichste aus GOttes wort und den gründen unsers Christenthums/ die wir aus demselben gefasset/ überlege/ sehe ob man dergleichen regeln finde / welche sich recht appliciren liessen / und unterlasse also nichts/ was von unserm fleiß erfordert werden möchte. 3. Daß man auch andere christliche hertzen zu rath ziehe / und nechst ihrer fürbitte ihre meinung suche/ wie dann manchmal GOTT unsere brüder zum werckzeuge nicht nur guten trosts sondern auch raths gebraucht: nicht zwahr auff ihre autorität den glauben zu gründen/ sondern zu versuchen/ ob GOtt ihnen ein liecht gegeben hätte/ davon sie uns mit rath und zuspruch etwas mittheilen könten. Kommt man auff solchem wege zu einer versicherung des hertzens / daß dasselbe nunmehr bey sich eine überzeugung befindet/ dieses und jenes seye recht oder nicht recht/ so ist die sache richtig/ und wissen wir was wir thun sollen / dann da gehets alsdann aus dem glauben. Bleibet aber die sache noch in starckem zweifel / so ist 4. zu erwegen/ ob nöthig seye / eine resolution zu fassen oder nicht. Ists ein geschäfft / das gar auffgehoben werden kan / und nicht nothwendig auff eine oder andere seite resolviret werden muß/ so ist solcher auffschub alsbald zu erwehlen/ dazu dienlich/ daß wir nach der zeit möchten gewisser werden/ was zu thun. Wo aber 5. nothwendig etwas resolvirt werden muß/ so müssen wir endlich dasjenige erwehlen/ was dem gewissen am sichersten ist. Solches aber zu untersuchen bedarff wiederum seine vorsichtigkeit. 1. Zuweilen sinds einige dinge / da eigenlich nur auff einer seiten eine sünde zu sorgen wäre / auff der andern seiten aber nicht / oder doch keine andere als die in unterlassung eines guten / von dessen nothwendigkeit und göttlichem willen darüber / wir keine versicherung haben finden können / bestünde. Da ist getrost solche seite und die unterlassung einer solchen sache zu erwehlen / und ist keine sünde/ dann wer gutes zu thun weiß/ (nemlich mit gehöriger versicherung) und thuts nicht / dem allein ists sünde. Jac. 4/ 17. 2. Zuweilen scheinets wohl beyderseits sünden-gefahr zu seyn / wo da nothwendig etwas gethan werden muß (als wo nemlich die unterlassung selbs scheinbarlich eine sünde in sich fassete) da ist alsdann diejenige seite zu erwehlen/ worinnen weniger gefahr der sünden ist / worinnen weniger nachtheil göttlicher ehre und des nechsten wahren bestens zu sorgen ist. 3. Zuweilen sind die beyderley

rationes sehr ungleich / die eine offenbar und zimlich starck / auff der andern seiten aber ist allein ein scrupel / der jenem nicht gleich kommet / ob wol das gemüth doch verunruhiget wird / wo dann nothwendig etwas zu thun / so folget man billich den stärcksten ursachen. 4. Wolte ich auch nicht unrathsam achten / wer sich selbs hierinnen nicht trauet / und fürchtet / er möchte aus eigener liebe / vermessenheit / unrechter absicht / zaghafftigkeit / oder ander seiner schwachheit in der erwegung der sache und endlichen wahl / leichter fehlen / und sein fleisch ihm unvermercklich einige unzimliche fleischliche consideration beybringen / die ihn an erkäntnüß der wahrheit in solcher sache hinderten / wie das hertz sehr betrüglich ist; daß man nach hertzlicher anruffung GOTTes / und bekäntnüß seiner eigenen schwachheit / die sache einigen christlichen freunden übergebe / alle momenta und unsers hertzens bewandnüß dabey offenhertzig ihnen vorlegte / und also den mund des HErren in ihnen fragte / was man alsdann von ihnen höret / als desselben willen und befehl anzunehmen. Hat man einige Superiores, so ist solches so viel lieber zu practisirn / indem uns GOtt ohnedas an dieselbe und ihren rath und willen (wo er seinem willen nicht entgegen ist) weiset. Allen diesen vorschlägen solte scheinen entgegen zu stehn / daß ja in solchen dingen keine versicherung des hertzens / und also kein glaube seye / sondern es geschehe ja mit stetem zweiffel / und könne das gewissen nicht auff einer probabilität beruhen. Hierauff dienet zur antwort: daß man zu diesen vorschlägen nicht kommen solle / man habe dann alle mögliche mittel gebraucht zu eigener versicherung / so dann wo wir in die enge kommen / daß beyderseits sünden-gefahr ist / und thun und unterlassen / deren gleichwol eines seyn muß / sein starckes bedencken hat. 2. Wann also uns GOtt in solche nothwendigkeit nach seinem heiligen willen gerathen lässet / daß es keine vermessenheit ist / was wir resolvirn / so haben wir zwahr so fern unser sündliches elend auch darinnen zu erkennen / daß wir aus unserer verderbnüß den göttlichen willen nicht klahr mehr erkennen / ja uns vor GOtt zu demüthigen / daß wir etwa auch biß dahin mit nachläßiger verrichtung seines willens / den wir etwa klahr genug erkant / oder andern sünden / verschuldet haben / daß er uns seinen willen hierinnen nicht so deutlich offenbare / wie nach mehrer abziehung von der gleichstellung der welt und fleißiger verneuerung unsers sinnes würde geschehen seyn (sihe Rom. 12 / 2.) ja ihn um vergebung solcher unserer schuld zu beten / aber nachmal dieses kindliche vertrauen zu dem HErrn zu schöpffen / weil er ja sehe / daß wir seinen väterlichen willen hertzlich gern erkennen und erfüllen wollen / daß dann dasjenige / was wir endlich resolvirn werden / wahrhafftig sein wille seyn / und von uns gethan / hingegen zur sünde nicht zugerechnet werden solle. Welches fundament auff göttlicher güte und treue bestehet / und also dem gewissen eine

sicher-

sicherheit geben kan. 3. Also ist gleichwol eine versicherung des hertzens alsdann vorhanden / welches zwahr sonsten in genere nicht sagen könte / ob dieses oder jenes der göttliche wille mehr wäre / aber weiß sich in specie versichert / der göttliche wille seye gleichwol / dasjenige dißmal zu thun / was endlich in kindlicher einfalt nach eigner überlegung oder übergebung an andere / am sichersten resolviret worden.

10. So verbleibet also allezeit das formale solches glaubens / die versicherung des hertzens / daß eine sache recht oder GOttes wille seye / aber woraus solche versicherung herkomme / ist nicht allezeit einerley. Indem zuweilen der mensch aus principiis göttlichen worts / da er eigenlich ohne zweiffel die subsumtion auf sich und seinen fall machen kan / gerade zu seine versicherung bekommet: Zuweilen kans auf die weise nicht erlanget werden / sondern muß man etwa dieselbe in obigen vorschlägen / oder anderes dergleichen suchen: Welche in dem grad der vorigen versicherung nicht gleich kommet / aber doch dem gewissen gnug seyn kan / weil denen auffsteigenden scrupulen allezeit die väterliche treue unsers GOttes gegen seine kinder (unsere rede ist aber auch allein von denjenigen / so aus andern zeugnüssen ihrer kindschafft versichert sind /) der sie nach allem angewandten fleiß nicht in der sünden-gefahr verlassen würde / kräfftig entgegen gesetzet werden darff. Also ob wir schon solten auf andere und dero urtheil gegangen seyn / so ruhete doch der glaube nicht auf ihnen / weil freylich jeglicher seines glaubens leben muß / sondern auf GOttes in seinem wort uns gerühmter treue.

Die andere Frage.

OB und wie fern ein Christ um seinen guten zweck und absicht zu erhalten / wol simuliren oder gar eine nothlügen begehen möge / das ist / mit worten / gebärden und wercken sich anders stellen als es ihm ums hertz ist.

Antwort.

ICh mache hie einen unterscheid unter dem dissimuliren und eigenlich so genanten simuliren oder auch eigenlichen **lügen.** Was anlangt **die lügen** und das eigenliche simuliren / kan ich nicht glauben / daß solches jemalen erlaubet seye / sondern stehet mir immer entgegen das urtheil Pauli **Rom. 3 / 8. daß nichts böses zu thun / daß gutes draus entstehe.** Die dissimulation aber / wie sie von der simulatione positiva unterschieden ist / und die verschweigung der wahrheit / ist nicht allemal unrecht. Also etwas das allerdings nicht wahr ist / und wo also meine wort meinem conceptu von der sache / und wol gar auch der sache selbs / entgegen sind / zu reden ist unrecht /

recht/und offenbarlich dem zweck der rede/wozu sie GOTT dem menschen gegeben hat / entgegen / daher nicht ohne sünde. Wo aber etwas an sich selbs wahr/obschon dabey so bewandt ist/ daß müglich ist/daß der andere/der es höret / es in anderm verstand nehmen kan / ja vermuthlich in anderm verstande nehmen wird/so ist eine solche rede nicht anders sünde/als so fern ich dem nechsten / die völlige wahrheit und dero verstand zu eröffnen schuldig gewesen bin/ und hingegen er von verhaltung derselben schaden hätte leiden müssen / nicht aber alsdann / wo ihm solches zu wissen möchte eher schädlich gewesen / oder doch nichts daran gelegen / ja daher andern ein nachtheil zu besorgen seyn. Also mit einer æquivocation antworten/ist nicht allezeit unrecht/ sondern allein alsdann / wo man dem nechsten schuldig gewesen / die sache also zu entdecken / daß er deroselben gründliche beschaffenheit fassen könte/ und ihm solches nöthig gewesen. Nicht weniger mag man nur einen theil der wahrheit sagen / das andere aber obwol wichtigste daneben verschweigen / in gleichem fall und aus gleicher ursach. Wir haben das exempel dorten am Samuel 1. Sam. 16. der die wichtigste ursach / warum er gen Bethlehem gekommen/ verschwiege / und allein eine nebens-ursach anzeigte : Da jene zu wissen dem werck des HErrn hinderlich würde gewesen seyn. Dergleichen ist mehr zu sehen 1. Sam. 10/ 16. Esth. 5/ 8. 2. König. 2/ 2. Jerem. 38/ 2. welche exempel alle solten scheinen simulationem in sich zu haben oder mendacia officiosa, sie sind aber nichts anders als eine verhählung eines theils der wahrheit / dadurch zwahr der ander in andere gedancken gebracht wird / daß er wol folgends meinen mag / man habe ihn betrogen / ist aber auch in der wahrheit kein betrug / als welcher nicht anders seyn kan / als wo einem dasjenige vorenthalten oder entzogen wird / was man ihm schuldig gewesen. Also auch eine zugestossene betrübnüß verhählen/daß mans nicht am gesicht oder gebärden sehe / oder sich in dem eusserlichen ein und anderes nicht mercken lassen/ was in dem hertzen / aber dem andern zu offenbahren weder nöthig noch nützlich ist/ ist eine dissimulation, welche nicht eben verboten. Dann der mir verboten nichts falsches zu reden / noch mit eusserlichem verstellen dem nechsten unrecht zu thun / hat mich nicht zugleich verbunden / alles mein hertz zu jeder zeit und gegen jederman / zu eröffnen / als welches in dem menschlichen leben mehr schaden als nutzen bringen solte / den die liebe vielmehr zu verhindern schuldig ist. Wolte man sagen / in solcher dissimulation stecke allemal auch eine simulatio contrarii , so kan ichs nicht gar in abrede seyn / aber eo sensu wolte auch nicht alle simulationem verboten achten/ sondern allein diejenige/ da etwas mehreres mit würcklicher verstellung geschihet zu des nechsten nachtheil. Wiewol das wort simulatio auch allgemeiner gebraucht wird/ da ich mich auch eben nicht wolte widersetzen / daß es also geschehen möchte / wie der

S. D.

S. D. Dannh. das wort auch gebraucht: Der insgesamt die sache sehr gründlich ausführet/ Colleg. Decalog. Disp. 6. §. 4. p. 438. seq. daß mich lieber auf ihn beziehen/ als selbs mit mehrerem davon handlen will.

Die dritte Frage.

OB dann ein Christ bey solcher unsimulirten prüffung des glaubens schuldig seye / da es ihm in beruffung zum predig-amt zugemuthet wird/mehr zu unternehmen/ als sein vermögen/ und die von GOtt verliehene gaben (so von langen jahren genugsam exploriret) sich erstrecken: ja ob derselbige nicht vielmehr bey nicht erfolgetem unmöglichen succes zur verzweifflung an GOttes güte und allmacht/ ja zu allem andern darauf erfolgten unrath / und boßhafftiger zunöthigung der welt ursach gibet / der aller demonstration ungeachtet/ um fleischlicher absicht willen die sache dannoch in solche wege richtet/ daß es einem göttlichen und ordenlichen beruff ähnlich sehen muß. Wozu dann heutiges tages man desto leichter kommen kan/ weilen unter den gelehrten vom göttlichen beruff der Prediger / wie von dem verlohrnen Urim und Thummim des priesterlichen amts-schüldleins / nach eines jeden fühlen ehe zweiffelhafft disputiret / von etlichen aber interna vocatio nicht einmal berühret wird / der praxeos jetzo nicht zu gedencken. Der gemeine mann aber/so nur auffs eusserliche des beruffs gaffet/schleust flugs/das müsse gewiß was göttliches seyn/wann einer um einen dienst/dem gemeinen brauch nach/ nicht lauffet / kauffet / freyet / sondern fast genöthiget wird / weiß aber nicht allemal warum?

Antwort.

ES werden wiederum in dieser frage unterschiedliche stücke zusammen gezogen/ die aber füglicher in sonderbare fragen abzutheilen. Deren die 1. seye. Ob ein Christ / so nach angestellter prüffung seines vermögens in beruffs-sachen sein unvermöglichkeit findet / nichts desto weniger gehalten wäre / solchen beruff anzunehmen? Hiebey achte ich. 1. Daß die prüffung erstlich recht anzustellen seye / daß man versichert seye / sich nicht eben selbsten zu betriegen. Wie dann gleichwie durch vermessenheit/ da man seinen kräfften ein mehreres trauet/leicht kan sünde begangen werden/ also ist eben so wol müglich/daß durch zagheit und forchtsamkeit/dazu einige temperamenta mehr geneigt seynd / gesündiget und göttlichem rath widerstrebet werde. 2. Damit nun solche prüffung recht angestellet werde/ gehöret nicht nur dazu ein eiffriges gebet zu GOTT/ der uns seinen willen zu erkennen geben wolle / sondern auch eine solche untersuchung unserer kräfften / da wir im-

mer mit einem auge auf GOttes gnade / mit dem andern aber auf dasjenige / was er uns vertrauet hat / sehen. Findet sich nun eine blosse natürliche unmöglichkeit und ein offenbarer mangel / daß auch andere die unmöglichkeit sehen / so haben wir uns einer sachen nicht zu unternehmen / die uns von GOtt nicht kan anbefohlen seyn / als der keine tüchtigkeit dazu gegeben hat; indem wir auf eine miraculose ersetzung solches mangels ohne versuchung GOttes nicht warten dörffen / er hätte uns dann durch eine gleiche wundersame art seines beruffs versichert: Also möchte kein blinder / kein stummer / keiner der nichts von göttlichen dingen verstünde / sich von andern überreden lassen / daß er sachen übernehme / dazu gesichte / sprach / studia erfordert werden. Finden wir aber ein solches unvermögen / daß uns nur gewisse umstände einer sachen unmüglich / und uns unsere kräfften dazu zu schwach vorkommen / als zum exempel / nicht das predig-amt selbs / oder einige dessen functionen / sondern deren menge und vielfältigkeit / und anders dergleichen: So haben wir die sache desto ernstlicher zu überlegen / ob nicht eine natürliche forchtsamkeit / ob nicht ein mißtrauen gegen GOTT / mit darunter verborgen stecke; ob wir / als wir vermeinet zu versuchen / was unsere kräfften vermöchten / den rechten fleiß angewendet / nicht eine trägheit bey uns einnisten lassen / oder durch die furcht der unmüglichkeit uns die sache wahrhafftig unmüglich gemachet; ob wir mit der probe eine weile angehalten / oder gleich nachgelassen / und was mehr dergleichen seyn mag: Indem allerley also geschehen kan und mehrmal geschihet / ja ich etwa selbs von den meisten exempeln / daß geschehen ist / wissen möchte. Es findet sich in der that bey einigen eine forchtsamkeit / daß sie ihnen niemal nichts zutrauen / sondern meinen / es seye ihnen alles unmöglich / wo sie aber dazu gleichsam genöthiget werden / so gehets so von statten / daß sie sich über sich selbs verwundern / woher ihnen solches vermögen gekommen seye: Hingegen weiß ich / daß einige tüchtigkeit gnug zu einer sache gehabt / so sich durch proben gezeigt / wo sie aber durch einigen zufall auf die impression der unmöglichkeit gekommen / so haben sie es nachmal wahrhafftig nicht mehr gekont / und ist die dadurch verursachte forcht eine stäte hindernüß gewesen / daß sie nicht mehr vermocht dasjenige zu thun / was sie zu andern malen gekont. So gibts exempel / daß einige im mißtrauen gegen GOTT sich auch dinge unmüglich gehalten / zum exempel dieses und jenes gute zu thun / oder gewisse sündliche gewohnheiten zu lassen / versuchungen zu überwinden / u.s.f. die nachmal / wobey ihnen ein vertrauen gegen GOttes verheissung erwecket worden / und sie in dem glauben die sache angegangen / die müglichkeit / ja daß es ihnen leicht worden / erfahren haben. Es ist müglich und geschihet / daß bey ein und andermaligem versuch einer sache unmüglich uns vorkommet und damal ist / aber wo wir anhalten / so thut die gewohnheit ein grosses / und ersetzet den uns

angeschienenen mangel. So ists nichts seltzames/ daß durch eine natürliche trägheit uns eine sache unmöglich wird. Weilen dann offenbar / daß so vielerley ursachen seyn können / daß sich der mensch betriege/ und sich zu gewissen dingen unvermöglich halte / dazu ers nicht ist / so ist wol werth / sich genau zu untersuchen. 3. Hielte vor nützlich / allemal ihm nicht allein zu trauen / sondern christlicher und verständiger freunde rath mit zuzuziehen / die uns kennen / und etwa unpartheyischer von uns als wir selbs urtheilen mögen. 4. Finden wir nun/ daß unsere prüffung so ist/ daß wir zwahr eine sorge des unvermögens bey uns spühren/aber wahrhafftig nicht versichert desselben sind/ sondern wir sehen auffs wenigste etwas eine müglichkeit / so wolte ich jene sorge vor eine versuchung des fleisches und frucht entweder einer natürlichen forchtsamkeit oder mißtrauens lieber achten / und trachten mit vorstellung göttlichen verheissenen beystandes/in einer solchen sach / die sonsten ohne das gut / und ich / daß sie göttlicher wille dißmal nicht seye / keinen wichtigern erweiß als sothane meine sorge hätte / mich bestreben / mein hertz zu einem vertrauen auf GOTT zu disponiren / und in dessen nahmen die sache übernehmen: Bevorab wo andere christliche freunde / von dero fleischlichen absichten ich keine billige ursach zu argwohnen habe/ solches selbs davor hielten. 5. So viel eher wäre solches in einem beruff zum predig-amt zu thun / das ist / derselbe anzunehmen / weil die gefahr desselben zwahr freylich groß/aber solches nicht so wol aus unserem unvermögen/als andern ursachen kommet/die mehr in dem willen stecken/und was die treue betrifft: So sehe ich auch nicht/ wann es/zum exempel/solte betreffen stücke einer eusserlichen tüchtigkeit/ob man diese und jene arbeit zu verrichten kräfften leibes und gemüths habe / und was dergleichen mehr seyn mag/warum man so groß bedencken haben möchte/weil es zwahr etwa nicht so gar gemein/jedoch nicht eben ärgerlich seyn würde/ wo einer eine solche stelle/mit sorge/aber auch ausdrücklicher dero bezeugung vor der gemeinde / antrete/ zu versuchen / wie viel ihm GOTT gnade dazu geben wolte/ und wo ja endlich nach solchem eine zeitlang continuirtem versuch sich wahrhafftig hervor thäte / daß man das vermögen dazu nicht hätte / solches amt wieder in der gemeinde hand resignirete / und eines anderwärtigen berufs zu einem solchen/da wir uns tüchtiger finden/zu erwarten. Man würde etwa einige urtheil und verachtung deswegen über sich ergehen müssen lassen / aber ich hoffte / es solte ein seinem GOTT gelassenes gemüth solches leicht überwinden / und als eine demüthigung von dessen seiner hand gehorsam annehmen: Zu geschweigen daß was wahrhafftig christliche hertzen sind/ diese nicht übel davon halten / sondern an einer solchen person mehr zu loben als zu schelten finden würden. So kan man demnach nicht sagen / daß die sache zu wichtig und zu grosser schad zu sorgen / daher ein dergleichen beruff

nicht

nicht eher zu übernehmen wäre / als wo man seiner tüchtigkeit gantz gewiß. Solte aber 6. nach aller solcher prüffung und versuch unser hertz darzu zu disponiren ein stäter und unüberwindlicher widerspruch des hertzens sich finden / und dasselbe auf seiner sorgenden unvermöglichkeit verbleiben / so ists freylich wahr / daß ein solcher mensch in solcher gemüths-beschaffenheit einen beruff nicht annehmen könte. Dann was uns schlechterdings unmöglich wäre / und GOTT uns zu geben nicht zusaget / können wir uns nicht auffladen lassen / solches aber hält ein solcher mensch vor gewiß / darff also wider sein / obwol aus einer irrigen hypothesi widersprechendes / gewissen nicht thun / als welches werck nicht aus dem glauben gehen würde / welcher etwa anderer freunde gutem urtheil (aus bewust seiner eigenen forchtsamkeit) über sich deferiret / und sich nachmal auf göttliche treue verlässet. Ich wolte auch alsdann davor halten / daß göttlicher rath sich eben hierinnen offenbahre / der einen solchen menschen nicht müsse darzu bestimmet / sondern einiges zu dessen versuchung vorgehen lassen / weil er bey ihm allerdings / nachdem alles mügliche in seiner ordnung treulich probiret worden / keine anzeigung seiner würckung wiederfahren lassen. Wie wir dann freylich glauben müssen / daß göttliche gedancken manchmal auch von unsern besten gedancken differiren können: Und also nicht allemal dasjenige wahrhafftig sein wille über uns gewesen / was wir oder andere scheinbarlich davor gehalten haben.

2. Was von denjenigen zu halten / die einen solchen bey sich zweiffelhafftigen menschen dazu fast nöthigen / daraus er nachmal unterschiedliche incommoda leiden muß / und welche aus fleischlichen ursachen und absichten es dahin richten / daß es einem göttlichen beruff ähnlich sehe / was ihre anstalt effectuiret hätte? Dieses wäre die andere frage / so in der dritten general-frage stecket. Meine gedancken gehen dahin. 1. Wer aus fleischlichen absichten von sich oder andern einen beruf practiciret / versündiget sich sehr schwehrlich / sonderlich an einem solchen / den er damit in gewissens-zweiffel oder andere ungemach stürtzet / ob er auch wol solches eben nicht intendiret hätte; dann da wir in einer an sich selbs unrechten sache stehen / kommet auf unsere verantwortung alles dasjenige / was einigerley massen daraus übels entstehet. Ob aber dieser oder jener einen beruff aus fleischlichen ursachen erpracticiret habe / solte nachmal in discussione einer sache meines erachtens sehr schwehr werden / und hielte auffs wenigste davor / daß mit solchem verdacht aus zweiffelhafften / obwol scheinbaren / vermuthungen niemand beschwehret werden müste / sondern solche beschuldigung gantz deutliche und das gewissen zur gnüge überzeugende gründe haben müste. 3. Hingegen kan es wol geschehen / daß christliche / gewissenhaffte und verständige leute in hoc puncto vocationis von einander differirende meinungen haben können /

können/ und also/ daß ein solcher mann/ dem etwa einer gemeinde zustand bekant ist / welcher auch eine person seiner meinung nach wol kennet / und dadurch in die vermuthung kommet/er schicke sich an einen solchen ort/ und würde der gemeinde mit ihm gedienet seyn / alsdann mit vorschlag oder recommendation und rath eine gelegenheit mache / aus dero darnach eine wahl und vocation erfolget. Wo nun dergleichen geschehe / so könte zwahr seyn/ daß ein solcher sich in seinem urtheil von der person betrogen hätte / auch daß nicht eben alles divina vocatio wäre / was auch die beste menschliche consilia davor gehalten / und in der absicht befördert / so dann daß ein solcher mann aus der habenden meinung / daß göttlicher finger mit in dem werck zu erkennen seye/an eine solche person starck-setze/und sie einigerley massen nöthige. Ich würde aber aus dergleichen bewegnüß noch nicht davor halten / daß es aus fleischlichen absichten geschehe/dann die liebe allezeit viel besseres hoffet; noch könte sagen / daß ein solcher mann darinnen sündigte/ indem wir nicht allemal voran (wie wir an David und Nathans exempel 2. Sam. 7. sehen) was der eigenliche wille GOttes über den succes jeder sache seye / zu wissen gehalten sind/ und also mit gutem gewissen/ was wir zu beförderung eines an sich selbs guten wercks unserm besten verstand nach dienlich zu seyn erkennen / fleißig treiben/und so viel an uns ist/ zu werck zu richten trachten mögen/ so lang und viel/biß uns GOTT/daß er ein anders beschlossen/deutlicher zeiget/alsdann freylich von der sache abzustehen ist. Wie dann darinnen fast allein in dergleichen sache gesündiget werden könte / wo sich ein solcher mann eine herrschafft über des andern gewissen nehmen / und weiter gehen wolte / als daß er seine meinung nach bestem gewissen dem andern vorlegt/ und mit vorstellung der motiven ihn des göttlichen beruffs wegen/so gut er es erkennet/zu persuadiren suchet/ damit er nicht unrecht thäte; wol aber da er seine meinung ohngeprüffet als ein oraculum angenommen haben/ oder auch / nachdem in dem succes der sache der göttliche wille sich deutlicher hervor gethan/ noch immer auf seinem kopff bestehen wolte. 4. Weil nun in obbeschriebenen terminis ein solcher mann nicht sündigte / obwol zufälliger weise aus seinen consiliis dem andern einiges ungemach entstünde / hielte ich nicht davor / daß solche schuld jenem zuzumessen wäre/ sondern als eine andere verhängnüß GOttes/ der dazu seine heilige ursachen habe/ angesehen werden solte. Wie wir dann in dingen / die an sich selbs gut/ und darinnen wir nach bestem unserem gewissen gehandlet / vor keine andere eventus rechenschafft zu geben schuldig sind/ als welche von selbsten daraus folgen / und vernünfftig haben vorgesehen werden können. Es stecket endlich 3. diese allgemeine frage mit darinnen/ **worinnen eine gewißheit des göttlichen beruffs insgemein zu finden/ und woran sie zu erkennen seye.** Da leugne ich nicht / daß es eine solche

frage / sonderlich wo es zu der application und hypothesi jedesmal kommet/ die ihre zimliche difficultäten hat/ uñ nicht eben alles so leicht ausgemacht ist/ wie diejenige zuweilen vermuthen möchten/welche die sachen nicht tieffer einsehen/ indessen ists keine unmügliche sache / auch hierinnen zu seines gewissens beruhigung eine versicherung zu erlangen. Die materie völlig auszuführen ist allzuweitläufftig/und bekenne auch/ daß sie lieber von andern lesen/ als sie selbs übernehmen wolte. Auffs kürtzeste meine gedancken zu fassen/so meine ich/die vocation seye ein werck/dero göttliche gültigkeit aus zusammen gesetzten mehrern umständen geschlossen werden muß / nemlich wo dieselbe insgesamt richtig sind: Als nemlich wo 1. bey dem vocante kein mangel/sondern derselbe das recht dazu hat. 2. Da in der art kein fehler / nichts erkaufft oder sonst auf unziemliche weise erpracticiret ist. 3. Da an dem vocando sich das nöthige findet. 1. Daß er eine freye und andern nicht mehr verbundene person/ oder doch von solchem bande auf rechtmäßige weise loß gemacht worden. 2. Daß so wol insgemein die tüchtigkeit zu dem heiligen amt sich bey ihm finde/ als absonderlich nichts an ihm zu sehen / daß etwa derjenigen stelle/ davon geredet wird / besonders unanständig seye. Diese requisita achte gantz nöthig seyn / und wüste nicht / ob über dieselbe wol andere nöthig wären. Was die internam vocationem anlangt / so fern dieselbe heissen solle einen empfindlichen trieb in seinem hertzen / und eine freudigkeit solches amt anzunehmen/ traute ich mir nicht dieselbe als ein nothwendiges requisitum zu erfordern: Bey Mose / Jeremia und Jona / war an statt desselben triebes und freudigkeit/vielmehr eine widrigkeit dagegen/und doch war der beruff unzweiffenlich göttlich. Wiewol wo solcher trieb vorhanden ist / ich aus demselben / da die andere requisita auch da sind/ auf die göttlichkeit des beruffs ein starckes argument gezogen zu werden nicht leugne: Aber also daß deßwegen der mangel desselben das contrarium noch nicht mit sich brächte. Wo wir aber ja wollen eine internam vocationem erfordern / so ich nicht widerstreiten will / gedächte ich/ wir hätten sie in nichts anders zu suchen/ als in der endlichen überzeugung des gewissens aus denjenigen andern gründen / daraus die richtigkeit des beruffs geschlossen wird / und dasselbe nichts wichtiges und erhebliches dagegen auffzubringen weiß / daß GOttes willen und werck seye / was mit uns vorgegangen / neben der allgemeinen inclination und neigung unsers hertzens / daß wir / wie uns GOTT aus so eigener wahl als etwa der unsrigen ordenlichen anleitung zu seinem dienst einmal gewidmet / wir auch noch unser pfund zu seiner kirchen besten gern anwenden wolten ; dann diese zuneigung achtete ich gleichwol nöthig / und wolte nicht gern einen nöthigen/ der immerfort wahrhafftig einen widerwillen und aversion gegen den dienst des worts bey sich hätte und bezeugete / biß er durch GOttes gnade sein hertz

änderte.

änderte. Aber wo gleichwol die allgemeine zuneigung zu dem dienst GOttes sich findet / und in hypothesi einer gewissen vocation das gewissen so fern überzeuget ist / daß es nichts entgegen halten kan / als daß man keinen solchen innerlichen trieb bey sich fühle / hielte ich solches genugsam zu seyn zu einer innerlichen vocation. Weil aber unter den vorigen requisitis vielleicht der grösseste scrupel ist wegen der tüchtigkeit des vocandi und art zu dero gewißheit zu kommen / so scheinet solches fast füglicher zu der nechsten frag zu referiren seyn.

Die vierdte Frage.

WEil aber ut plurimum vorgeworffen wird / man müsse seiner vernunfft nicht trauen / sondern dem gehorsam des glaubens unterwerffen / so möchte ich gern von dieser materia etwas gewisses / daß man der sache weder zu viel noch zu wenig thue / lesen. Dann wie der eigendünckel ist der weg zu allerhand irrthum / also die leichtglaubigkeit zu der verführung.

Antwort.

MAn kan freylich auf beyden seiten fehlen. Eines theils wo man seiner vernunfft (wodurch ich achte / daß hie gemeinet werde / sein eigen urtheil von sich selbs) trauen will. Indem so bald vermessenheit und eigene einbildung / als ander seits forchtsamkeit und zagheit / verursachen können / daß wir uns zu viel oder zu wenig zutrauen / und also nachmalen aus einem falschen præsuppositio nicht anders als irrig schliessen können: Andern theils wo man unter der unterwerffung der vernunfft unter den gehorsam des glaubens verstehen wolte / eine blinde annehmung jeglichen dings / was uns ein anderer unter dem vorwand göttlichen willens ohne dessen vergnügliche erweißthüme vorsagen wolte / indem die prüffung unser selbs göttlicher ordnung gemäß ist. Daher achte ich / daß man das mittel und temperament treffe. 1. Sich fleißig mit hertzlicher anruffung GOttes und mit anwendung aller in einer solchen wichtigen sache nöthiger sorgfalt selbs prüffe / nach demjenigen talent, was in uns geleget. 2. Finden wir die capacität selbs etlicher massen / auffs wenigste daß wir nicht die untüchtigkeit starck gewahr werden / so können wir in GOttes nahmen und mit fernerem vertrauen auf seinen beystand eine gute resolution fassen. 3. Deucht uns aber / wir finden die untüchtigkeit sehr scheinbar / so achte ich / sonderlich bey den gemüthern / die ohne das auch etwa aus einem natürlichen temperamento etwas angsthaffter oder schüchtern sind / durchaus noch nicht dabey zu beruhen / und eine sache auszuschlagen zu seyn: sondern daß anderer christliches gutachten darüber gehöret werde. 4. Können diese uns die sache so deutlich vorstellen / daß uns unser scrupel be-

nommen wird/ so ist es abermal gut und dem gewissen schon gerathen. 5. Können aber dieselbe uns noch nicht genüge thun noch befriedigen/ so ist die unterlassung der sache/ als hie der übernehmung eines solchen beruffs entweder also bewandt / daß von deroselben niemand schaden zu sorgen hat (zum exempel daß eine stelle so wol oder besser durch andere zu ersetzen / daß die vocantes sich über die ableinung nicht ärgern / sondern unschwehr acquiesciren werden und dergleichen) oder wir sehen / daß solche unterlassung sünde oder schaden leicht nach sich ziehen möchte. In dem ersten fall/ wolte ich die sache in GOttes nahmen unterlassen / indem solcher theil das sicherste ist / aber in dem andern fall/ finde ich endlichen keinen andern rath/ als das gantze werck/ nicht nur wie vormal guter freunde rath/ sondern allerdings deroselben/ welche wir etwa in der forcht GOttes dazu am tüchtigsten finden möchten / (dahin sonderlich die Superiores aus eigenem recht gehören) ausspruch zu überlassen/ und also in denselben den mund des HErrn zu fragen/ und seine antwort zu erwarten. Welches ein weg ist / der aus oben angeführten gründen mir der sicherste in entstehung anderer gewißheit / vorkommet / und von unterschiedlichen christlichen hertzen zu ihrer vergnüglichen beruhigung gebraucht worden ist. Mir ist ein neues exempel bekant eines gottseligen und berühmten Theologi, welcher an einen andern ort beruffen/ da auf beyden seiten die allerwichtigste momenta zu bleiben oder zu ändern sich befunden haben/ sich nicht aus denselben finden/ oder etwas gewisses ohne verletzung seines gewissens/ welches von beyderley rationibus sehr bestrickt war / wehlen können; daher er 3. unterschiedliche Theologos an unterschiedlichen orten/ zu dero gewissenhaffter und gottseliger überlegung er ein sonderbar vertrauen hatte/ mit vorstellung aller beyderseits gewichte anlangte / und deroselben antwort begehrte / mit der resolution, denselben oder den majoribus unter ihnen zu folgen: Da nun zwey auf eine seite/ der dritte aber/ obwol mit einigen reservatis, auf die andere ging/ so kam er jener ausspruch nach/ und fande sich in seinem gewissen beruhiget. Wo ich auch mein eigen exempel bey einem guten freunde darff anführen / habe ich bey meiner hiesigen vocation einen nicht gar ungleichen weg erwehlet. Ich sahe starcke rationes, warum ich die vocation vor göttlich solte erkennen/ die mir ohne meine gedancken angetragen worden/ und sich viele umstände dabey zeigten / die ich wahrhafftig vor sonderbar achtete: Auf der andern seiten waren nicht geringere rationes, die mich an derselben zweiffelen und sie als eine tentationem divinam ansehen machten / sonderlich daß mich zu dergleichen einem amt/ dazu viele erfahrung und praxis gehörte/ da doch biß dahin wenig an diese gedacht / untüchtig sorgte. Ich wußte mir nicht zu helffen: Bey mir selbs war kein rath/ wie ich insgemein in meinen eigenen sachen sehr schwehr zu einer resolution zu kommen weiß/ und immer zu viel oder

zu

zu wenig zu thun sorge. Guter freunde rath sorgte auch nicht genug zu seyn/ weil ich so viel erfahren/ daß derselben rath aus fleischlichen absichten eines theils geschähe: Da ergriff ich dieses mittel / und gabe die sach gantz aus hän- den/ daß beyderseits Obrigkeit / die Straßburgische (sonderlich weil mich diese besser / wozu ich geschickt oder nicht geschickt / als ich mich selbs/ kennete/) und Franckfurtische sich meinetwegen vergliche/ wozu sie mich am bequem- sten achteten/ und also welche mich bey ihrer gemeinde haben solte; da ich mei- ner damaligen dieses zutrauete/ sie würde sich auch der Theologischen Facul- tät raths darüber gebrauchen: So auch geschehen / und also da ich mich bloß passive hielte / der schluß erfolget ist / daß ich nach Franckfurt solte: Welche antwort durch diejenige / die meine vorgesetzte waren / mir angezeiget ich als göttliches decret gehorsam angenommen / mich bißher darauf gesteifft / und michs niemal reuen habe lassen / sonderlich da auch vieles erfolgete mich sol- cher göttlichen leitung versicherte. Welches mittel ich nun aus eigener er- fahrung nützlich befunden / recommendire ich andern auch so viel lieber: und bin versichert / daß göttliche treue nicht lassen kan / denen jenigen/ welche gern den göttlichen ihnen zu wissen nöthigen willen erkennen möchten/ als welchen sie auch gern erfüllen wolten / solchen zu offenbaren; daher sie/ wo sie bey sich selbs die versicherung noch zu finden nicht vermögen / sicher glauben dürffen/ daß der HErr andere ordenliche mittel/ deren ich nicht wol andere sehe/ als die vorgeschlagene/ so gewiß segnen werde / daß ihr glaube sich darauf lassen kön- ne. Wo es nun sonsten von dem looß heisset/ daß dasselbe in den schooß ge- worffen werde/ aber falle wie der HErr wolle/ so will ich zwahr zu keinem looß rathen / damit wir nicht den HErrn versuchen / aber solche rathfragung der brüder und überlassung unsers anligens an dieselbige / ist mir an statt eines loosses / so mir das gewissen genug beruhiget.

Der HErr gebe uns in allem in dem liecht seines Geistes die wahrheit zu erkennen/ und seinen willen freudig zu thun um unsers JEsu willen. Amen.

SECTIO III.

Verleugnung sein selbs und der welt. Besuchung andrer religion kirchen / und gebet darinnen.

Transplantation der kranckheiten. Jacob Böh- me. D. Carpzov.

VOn voriger post ist mir dessen freundliches wohl zu handen gekommen/ und hat mich nicht wenig erfreuet/ theils wegen bezeugung christlichen vertrauens gegen mich / theils aber und vornemlich / weil aus demsel- ben verstanden habe/ daß der gütigste Vater seine seele kräfftig gerühret / so

wol zu erkennen die nichtigkeit des vertrauens derjenigen/ die auff dem breiten welt-wege gleichwol zu dem himmel zu kommen sich einbilden/ als hingegen in wahrer buß auff den rechten weg einzutreten / auff welchem man sein heil allein durch den glauben an Christum JEsum ergreiffet / und aus demselben in thätiger liebe und gehorsam der göttlichen gebote eiffrig fortzufahren. Für welche demselben erzeigte gnade billich mit ihm dem Vater des liechts / von dem alle gute und alle vollkommene gaben herkommen / demüthigst dancke/ mit Paulo über seine Philipper in guter zuversicht/ daß der in ihm angefangen hat das gute werck/ es auch vollführen werde biß an den tag JESU CHRISTI: aber auch des Apostels bitte wiederholen will / daß er je mehr und mehr reich werde in allerley erkäntnüß und erfahrung/ daß er prüfen möge/ was das beste seye/ auff daß er seye lauter und unanstößig biß auff den tag Christi / erfüllet mit früchten der gerechtigkeit / die durch JEsum Christum geschehen in ihm zur ehre und lobe GOttes. Amen. Daß die verleugnung der welt und seiner selbs ihn am schwehrsten ankomme/ wundre mich nicht/ sondern bin versichert/ daß es die klage seye aller derer / die noch in dem fleisch leben müssen. Ja alles was uns in den übrigen pflichten schwehr wird / hat seine schwehrigkeit daraus/ so viel der selbs-verleugnung drein fliessen muß. Dann weil die unordenliche selbs-liebe recht das innerste hertz des alten Adams ist / und wo es uns an der liebe GOttes und des nechsten manglet / solcher mangel aus der selbs-liebe herkommet / so bleibet unser kampff gegen die selbs-liebe unauffhörlich/ und so viel vermögen wir GOtt und den nechsten zu lieben / als wir diese selbs-liebe ablegen. Wie dann die selbs-verleugnung nichts anders ist/ als solcher selbs-liebe ablegung oder vielmehr tödtung. Welches tödten allerdings mit schmertzen geschihet/ nicht nur wo man das selbs in seinen gröbern stücken/ sondern auch in den subtilern/ die uns nicht weniger fest ankleben/ angreiffen muß. Also muß der anfang der selbs-verleugnung bereits einiger massen in dem anfang der buß geschehen / aber so lange in der erneuerung fortgesetzt werden/ biß das selbs mit uns sterbe/ daß wir es der christlichen übung/ was das thun anlangt/ A. und O. nennen mögen. Doch ist dieses der trost / den redlichen vor- und ansatz an solchem werck lasse der himmlische Vater nicht stecken / sondern gebe denjenigen / die seine darzu ertheilte gnade treulich brauchen/ timmer ein so viel reichlicher maaß/ daß sie durch jeden sieg wider solches selbs zu noch weitern/ mehr kräfften bekommen / und in dem kampff nicht erligen sollen. Was die vorgelegte fragen anlangt/ antworte darauff/ als viel dieses mal die zeit zugibet.

I. So ist nun die erste: **ob ich meinem nechsten zu liebe / so er dasselbe**

selbe von mir verlangt / in seine kirche anderer religion gehen kan? und ob ich in derselben eben so wol als in meiner von GOtt kan erhöret werden. Hierauff antworte nun 1. daß nicht an sich selbs sündlich seye / in eine versammlung auch der irrenden zu kommen. Aber 2. dasselbe wird unrecht und zur sünde: wo es geschihet (1. mit versäumnüß und verachtung der rechtglaubigen gemeinden / da man sie haben kan. (2. Bey begehung eines solchen ausgebenden Gottesdiensts / wobey etwas abgöttisches vorgehet: wie zum exempel / eine päpstische predigt hören ist an sich selbs nicht sündlich (ob es wol dergleichen auch werden kan) wol aber ist es sündlich der abgöttischen meß beyzuwohnen / und sich durch seine gegenwart / da man sein mißfallen nicht bezeugen darff / dero greuel theilhafftig zu machen. (3. Wo es geschihet mit gefahr entweder der seelen / als wann nicht gnug gegründete / der irrglaubigen predigten hören / dadurch sie leicht verführet werden mögen / oder des leibes / bey den widrigen / welche gewalt haben / diejenige / so sich nicht allem accommodiren / zu verletzen oder niederzuschlagen / welcherley leiden bey dergleichen personen kein Gottgefälliges martyrium wäre / indem sie GOTT versucht mit muthwilliger begebung in gefahr. (4. Wo es geschihet mit ärgernüß entweder der widrigen / die sich dadurch stärcken / daß wir ihren Gottesdienst nicht verwerffen könten / oder der glaubens-genossen / die unsre freyheit nicht begreiffen können / und sich wol dadurch zu einer ihnen sündlichen nachfolge verleiten lassen mögen / dero sünde auff einen solchen menschen ankommet. (5. Mit einer mündlichen oder thätigen billigung dessen / was unrechtes in einer solchen versammlung vorgehet / oder auch daß man solche versammlung eben zu dem ende besuchet / sie damit davor zu erkennen / als eine solche / wo der HErr mit seiner wahrheit wohne. Da doch irrglaubige versammlungen / ob wol GOtt unter den gliedern derselbigen / so lang sein wort noch da bleibet / seinen heiligen saamen erhält / und bey denselben ist / sich gleiches recht mit den rechtglaubigen gemeinden nicht anmassen können / oder von uns ihnen beygeleget werden darff. Diese stücke fallen mir jetzt bey (mögen aber etwa auch mehr seyn) um welcher willen solche besuchung andrer kirchen kan unrecht werden / ja meistens unrecht wird: und daher darinnen nichts anders als mit grossem bedacht und prüfung seines hertzens vor GOtt vorgenommen / sonderlich verhütet werden muß / daß eben derjenige / auff dessen bitte wir in seine kirche gehen / es nicht als eine billigung seiner religion annehmen könne oder annehme. Daher es etwa ein seltener fall werden / und nur zuweilen gewisse umstände solchen mit sich bringen möchten / da man es ohne verletzung des gewissens thun könte. 3. Was das gebet anlangt / weil wir aller orten heilige hände zu GOtt auffheben 1. Tim. 2/8. uñ ihn im geist uñ wahrheit anbeten Joh. 4/24. dörffen / so gefället

ihm

ihm alles unser glaubiges andächtiges gebet wol / es geschehe wo es wolle: und solte einer gebunden in einen heidnischen götzen-tempel geführet werden/ mag/ ja solle er/ zu seinem wahren GOtt um hülffe schreyen / und sich der erhörung versichern. Es kan aber solches gebet GOtt mißfällig werden / wo 1.) aus einiger obiger ursache / die besuchung solcher versammlung unrecht gewesen/ dann so kan das gebet auch nicht rein seyn. 2.) Wo zu dem gebet austrücklich solche kirchen gesucht werden/ aus dem aberglauben / gleich ob GOtt an solchem ort das gebet kräfftiger als zu hause erhörte: da doch alle ort seinem thron gleich angenehm und gleich nahe sind: das gebet hingegen in der kirchen keinen andern vorzug vor dem andern hat/als wo es durch die mit einstimmung einer glaubigen gemeinde bestärcket wird: sonderlich würde es unrecht seyn/ wo man widrige und irrende damit stärckete / ihre kirchen um daselbs zu beten zu besuchen. Insgesamt haben wir den HErrn anzuruffen / so in diesem als andern stücken aus seiner gnade zu erkennen / was sein wille an uns seye/ und alsdenn demselbigen zu folgen.

II. Was die andre frage anlangt; **ob ich meinem nechsten / der mir was abborgen will / dasselbe mit gutem gewissen abschlagen kan**; oder so ich ihm geld oder sonst was darreiche/ ich dafür einiges interesse oder unterpfand nehmen kan? So ist solche materie zu weitläufftig in diesem brieff/ und bey meiner wenigen zeit auszuführen. Ich habe aber das meiste davon erwogen in meinen Evangel. lebens-pflichten auff den Sonntag Septuag. p. 289. 290. Kurtz sind zwo regeln/ die fast die gräntz-steine sind: daß wir 1. liebe bey aller gelegenheit zu üben bereit und von grund der seelen willig seyen. 2. daß die übung derselben also eingerichtet werde/ damit nicht nach den worten 2. Cor. 8/ 13. ein theil **trübsaal**/ das andre **ruhe** habe/ sondern **daß es gleich seye.** Daher alles / was von der gantzen sache gesaget werden kan/ aus diesen reglen fliessen muß. Was aber die dritte frage betrifft: **ob man eine kranckheit von einem menschen** per curationem sympatheticam **in eine andere creatur als einen hund** transplantiren **dörffe?** so hänget dieselbe an einer vorhergehenden frag/ nemlich ob dergleichen transplantation allerdings wahrhafftig natürlich hergehe / und nichts abergläubisches damit vorgenommen werden dörffe: ist jenes richtig/ und ob gleich das διότι nicht so offenbahr an dem ὅτι dannoch kein zweiffel wäre/ welches ich den physicis und medicis überlassen muß / so ist die frage auch so bald mit ja beantwortet. Es ist uns das viehe und andre thiere also zu dienst übergeben/ daß sie uns auch mit ihrem tod dienen müssen/ wie niemand es sündlich achtet/ daß so viel tausend thier wol gar täglich zu der menschen speise geschlachtet werden: Es zweiffelt niemand dran/ daß man dörffe zum

exem-

exempel saugegel dem menschen appliciren/ das böse geblüt aus seinem leibe auszusaugen/ daran sie sterben/ daß man tauben in hitzigen schwachheiten aufflege/die hitze zu des menschen erleichterung und ihrem tode an sich zu ziehen und s. f. So hats dann gleiche bewandnüß/ wo auff natürliche weise/es seye nun auff grobe greifliche art / oder auff einen verborgenen weg der sympathie, das übel davon die kranckheit entstehet/auff ein ander thier deriviret/ und der mensch dadurch befreyet/ oder doch seine noth erleichtert wird. Was endlich Jacob Böhmen anlangt/kan ich dessen fehler nicht zeigen/als der so offt auch öffentlich mich erkähret/ daß ihn niemal als incidenter da und dort ein stücklein / und einmal in einem tractat etwa die helffte / gelesen habe. So finde auch weder zeit denselben zu lesen (als worzu eine weil eine freymachung des gemüths von allen andern arbeiten/ nur mit rechtem nachsinnen über ihm zu seyn / erfordert würde) noch gnugsam frucht / weil ich bekenne / das was gelesen nicht verstanden / und also auch wo schon mehr fleiß anwendete/ ihn zu verstehen kein vertrauen habe. So viel bleibet/ wo das jenige in Böhmen und von ihm also gemeinet ist / was aus ihm ausgezogen mir unterschiedlich mal bereits vorgehalten worden ist/ und wie die dermassen bloßstehende wort den verstand mit sich bringen/müste er viel und schwehre irrthum haben. Wann aber ein unbekanter liebhaber der wahrheit bey 2. jahren her zu zwey malen die erste 20. von Herr D. Hinckelmann aus Böhmen vorgelegte fragen also beantwortet / daß die ihm zugemessene irrthume von ihm abgeleinet / und seine wort mit unsrer orthodoxie in der sache selbs conciliiret worden / welches ich zu thun mir nicht zugetrauet hätte / so stehe ich noch so vielmehr an/ und mag hoffen/ daß etwa auch die übrige stellen / so irrig scheinen / nicht weniger von irrthum liberirt werden möchten. Also muß ich immer dabey bleiben/ daß den mann ungerichtet lasse / und ihn weder vor einen irrgeist noch rechten lehrer erkähre: dabey GOtt bitte/ daß er auff seiner weißheit gemässe art noch zeigen wolle / was richtig oder unrichtig in ihm seyn müsse. Von Herr D, Carpzovii disputation habe gehöret/ sie auch gesehen. Muß mit dem mann gedult tragen/ dem seine affecten nicht zulassen/ in solcher sache die wahrheit zu erkennen: dero macht aber wider allen seinen und anderer danck doch zu seiner zeit in GOTTes krafft durchbrechen muß. Der HErr sehe ihn und andre widersprecher in gnaden an/ sie zu andern leuten zu machen/ oder ihnen die hände um nicht ferner zu schaden zu binden/damit nicht sein gericht endlich über sie schwehrer fallen und sie untertrucken möge. Davon jenes in täglichem gebet vor Gott für sie suche. Schließlich aber zu vorhabender reise nicht allein zu dero sicherheit und abwendung aller gefahr das geleit und schutz der H. Engel / sondern insgesamt GOttes gnade und seines Geistes beystand in reichlicher maaß anwünsche / damit der-

derselbe von solchem besten regirer sich auch zu hause / und wo ihn göttliche providenz ferner hinführen mag / aller orten also leiten lasse / mit jederman unsträfflich / christlich und vorsichtig umzugehen / und so wol im fall er bereits sein pfund auch zu der krancken cur anwenden solle / solches im segen zu thun / als auch was er in dem geistlichen von der himmlischen güte empfangen / gelegenlich zu seinen ehren / anderer auffmunterung und eigenem wachsthum anzuwenden / damit er nicht ohne frucht bleibe. 1696.

SECTIO IV.

Bereitung des hertzens zu williger verleugnung alles zeitlichen / aus gelegenheit der übergab der stadt Straßburg.

Es ist mir das neuliche recht angenehm und erfreulich gewesen / gleichwie in andern stücken / also vornemlich / weil ich daraus ersehen / wie derselbe sich so christlich in göttliche ordnung und willen schicke. Ach daß wir solches alle und zu allen zeiten thun mögen! dann dieses ist gewißlich die allerbeste weise eine last zu tragen / daß wir solche mit willen auffnehmen / und an den gütigen weisen rath desjenigen gedencken / der uns nichts als mit hertzlicher liebe auffleget / wie er es uns nützlich befindet zu seyn. Da hingegen / wo wir ungern an die sache kommen / sie uns nur desto schwehrer / ja gar unträglich wird; wo wir nicht stets die gedancken und augen auf diejenige hand wenden / ohne die uns nichts begegnen oder auffgelegt werden mag / und die es in allem so gut meinet. Was sie unter der neuen regirung ins künfftige zu erwarten haben / ob man suchen werde / die stadt in flor zu bringen und zu erhalten / oder sie mit fleiß zu trücken; ob ihre freyheit / so viel davon noch übrig ist / gelassen / oder mehr eingeschrencket werde werden; ob in dem geistlichen es in dem gegenwärtigen stande bleiben / oder die widrige genannte geistlichen ein mehrers gegen uns auswürcken werden; so dann was die liebe posterität auf die künfftige zeit sich zu versehen habe / will mir nicht ziehmen / muthmaßlich zu untersuchen / und dieses oder jenes vorzusagen / da offt auf beyderley seit starcke rationes stehen möchten: Sondern mir stehet vielmehr zu / zu wünschen und zu ermahnen / daß wir trachten / in den stand des gemüths zu kommen / daß uns alles solches endlich einerley seye / und daß wir jedes von solchem zu unserem nutzen lernen anwenden: Daß wir zwahr in kindlicher demuth den HErrn um abwendung desjenigen / was uns auch in dem leiblichen beschwehrlich fället / anruffen / aber allemal diß dabey ausnehmen / wo es sein heiliger will also seyn werde / alsdann bereit / den unsrigen gern zu verleugnen / da derselbige dem seinigen entgegen stehen solle. Auf die weise wird uns nun-

nunmehr alles zimlich indifferent werden / wie es uns gehe / da wir nun der göttlichen gnade / die uns vergnüget/versichert seyn / werden auch nicht vielmehr um das künfftige uns sorglich ängsten / weil es in keines menschen sondern allein in des gütigsten Vaters hand stehet. Ach daß wir recht solche kindliche gelassenheit begreiffen lernen/so werden wir uns in derselben/da wir ihre krafft einmal recht geschmeckt/ viel seliger preisen/als alle eusserlich glückseligst gepriesene seyn mögen. Es ist auch dieses ein stück der wolthat und erlösung / die uns von unserem liebsten Erlöser wiederfahren ist/ daß er diejenige erlösete / so durch furcht des todes im gantzen leben und also in allerhand leiden / gefahr künfftiger trübsaalen / knechte / und also elend und miserabel seyn müssen. Nun hat uns unser liebe Heyland alle auf solche art erlöset/ oder uns das recht darzu verdienet / aber in dem glauben werden wir allein desselben guten theilhafftig / und kommen zu solcher ruhe thätlich. Dann weil alle unruhe/forcht/und dahero entstehende unglückseligkeit daraus ihren ursprung her gewinnet / weil wir uns selbs lieben / und zwahr in solchen dingen / darinnen nicht wahrhafftig unser wolstand bestehet / sondern worinnen unsers fleisches sinn sein vergnügen findet/ so kan unserem unglück nicht besser gerathen werden/als wo wir von unserer eigenen liebe abgewendet/oder vielmehr dieselbige gemäßiget / oder auf diejenige wahre güter gerichtet werde/ worinnen wahrhafftig uns wol seyn mag. Wie es dann unmöglich ist / die seele von der liebe der eusserlichen dingen / dero hochhaltung unserer verderbten natur nunmehr angebohren ist/abzuziehen/es seye dann/ daß man uns etwas besseres und vortrefflichers zeige und gebe. Wie ich einen armen aber geitzigen bauren nicht anders darzu bringen würde/daß er mit freuden all sein gütlein/ welches er hat/ seine etzliche heller/ hauß/ stroh-hüttlein dahin geben möchte / als wo ich ihm ein vortrefflichers gut / hauß / in summa dergleichen schätze zeigen würde/worinnen er alles verlassene hundertfältig wieder haben würde/ wo er erst seine armuth verlassen wolle: Wo ich ihm aber dieses zeigte und ihn dessen versicherte/ also daß ers auch glaubte/ solches seye nunmehr alles sein/ so ist kein zweiffel/ er wird mit grosser freude das vorige zurück lassen. Diese kunst brauchet GOTT gegen uns / daß er uns / damit er uns von der thörichten selbs-liebe / worinnen wir mehr unser verderben als uns selbs wahrhafftig lieben / abbringe / in dem geistlichen alles tausendfältig zeiget/ was wir in den wahren gütern / in der wahren ehr seiner kindschafft / und vor seinen augen geachtet zu seyn/in denjenigen seelen-schätzen/darinn wir nebens allen andern gütern / so die seele recht reich machen können / ihn selbs besitzen mögen/ in der innerlichen freude des H. Geistes und empfindung des himmlischen trosts/ zeiget und anbietet; damit wir um dieser willen/ welche unsere seele recht beruhigen können / und darinnen wir zu unserem ersten ursprung

und art/wozu wir erschaffen gewesen/wiederum kommen/die andere/dardurch wir nur mehr verderbt werden/willig fahren lassen. Wo wir also darzu kommen/daß wir in dem wahren und lebendigen glauben/ nicht nur in einer einbildung / die sich der mensch aus eigener krafft und seiner vernunfft macht/ solche rechte wahre güter / die gerechtigkeit unsers Heylandes / den innerlichen frieden und freude des H. Geistes / und dessen kräfftige würckung in wiederanrichtung des göttlichen bildes in uns/wahrhafftig besitzē/als welches die rechte früchten sind der erlösung unsers liebsten Heylandes/so zeigt uns die lebendige und wahre erkäntnüß deroselben den grossen unterscheid solches unsers wahren heils/worinnen uns wol ist/ und der andern schein-güter dero begierde/ liebe und anhängigkeit uns so offt verunruhiget hat / daß wir nun diese je länger je weniger mehr achten / und sie wahrhafftig also ansehen/ als dinge/ darinnen unser wolseyn nicht stehet / wol aber die mit unordenlicher liebe besessen / dasselbe mächtig hindern mögen. Haben wir dann einmal dieselbe recht erkennen gelernet/so haben wir auch ihre liebe zimlich überwunden/ und dörffen nun nicht mehr aus furcht des todes oder deroselben verlust mehr knechte seyn: Sondern hat uns GOTT etwas gegeben vom ehren-stand/gütern/und gemächlichkeit dieses lebens/so brauchen wir es mit danck/aber auch grosser behutsamkeit/so lang ers uns lässet; wir gehen damit um/als mit kohlen / daran man leicht die finger verbrennen kan. Gewinnets das ansehen/ daß uns GOTT solche dinge wolle lassen entzogen werden / da sonsten wir von natur nichts anders als mit forcht und bangigkeit dessen erwarten können/ und uns die forcht vorher wol so viel leides thut/ als darnach der verlust an sich selbs/ so stehet eine seele/ die ihren schatz in sich weiß und besitzet / in einer hertzlichen ruhe / oder wo sie ja die erste verunruhigung des fleisches auch förchten muß/beruhiget sie sich gleichwol bald selbs wiederum/ und überlässet dasjenige / was sie verliehren soll / mit kindlicher gelassenheit ihrem Vater/ von dessen weißheit sie sich versihet / daß sie erkennen müsse / daß der besitz solcher güter ihr nicht mehr werde nützlich seyn / und mit danckſagung / daß er sie ihr so lang gelassen/und doch das hertz darvor bewahret habe/nicht davon eingenommen zu werden/so dann gebet um vergebung aller sünden/damit sie sich an denselben möchte versündigt haben. In solcher bewandnüß ist der seelen wol/förchtet sich also vor der gefahr nicht/als welche ihr nichts anders würcklich nehmen kan/als was sie schon mit kindlicher resolution ihr längst überlassen hatte. Da sehen wir recht den unterscheid derjenigen / die noch in forcht des todes und unglücks ihr lebtag knechte / daher immer wegen solcher sorge bey ihrer vermeinten glückseligkeit unglückselig sind / und den andern / welche von jener forcht sich durch göttliche krafft loßgemacht / und in ruhe und friede ihre seelen besitzen / welche recht in der that dieses stücks der erlösung Christi

geniessen.

genieſſen. Nun der HErr/der uns alle dazu erlöſet / verleihe uns die gnade/ daß wir auch ſothaner erlöſung in ſolcher krafft mögen theilhafftig werden. Dazu ich aber kein beſſer mittel weiß nechſt dem lieben gebet / als die ohnabläßige betrachtung der geiſtlichen wolthaten GOttes / die wir in Chriſto haben; damit ſolche/ da ſie ſtets in dem ſinn und gedancken ſchweben / durch des H. Geiſtes krafft deſto tieffer in das hertz getruckt mögen werden: Ohne welches ſonſten alle reſolution ſich in die beſchwehrliche zeiten und allerhand verluſt willig zu geben entweder eine lügenhaffte großſprecherey / da es dem hertzen inwendig viel anders zumuth; oder eine tumme verzweifflung iſt/ oder doch / wo es zum treffen kommt / bald dahin fället / und die kleinmuth ſich nur deſto ſtärcker weiſet. Aber weiß ich wahrhafftig/ was/ wie reich und wie ſelig ich in Chriſto bin/ und glaube ſolches in meiner ſeelen/ nicht nur/ daß ich wort davon mache / ſo iſts leicht begreifflich / daß mich das andere wenig afficire/ ja ſo wenig als etwa einen reichen mann / der viele millionen hätte / der verluſt etlicher pfennige/ den er nicht achtet. Ach daß wir in dieſer ſchul ſolche lection wol lernen / ſo wirds uns in ewigkeit nicht gereuen/ auch fein täglich uns drüber examiniren/ wie wir ein und anderes gefaßt/ wie weit wir gekommen/ und was uns noch mangle/ damit wir recht zuzunehmen trachten. Es iſt auch die kunſt/ welche in gewiſſer maaß durch die erfahrung ſelbs endlichen von einigen gelernet werden muß / und auch bey denſelben ein nutzen der folgenden trübſaalen ſeyn wird/ wie es aber alsdann ſo viel ſchwehrer eingehet/ und das lernen ſaurer wird / ſo haben wirs lieber vorher zu faſſen / da uns GOTT dazu friſt gibet. 1681.

SECTIO V.

Verlangen nach dem himmliſchen Vaterland.

DAß das verlangen nach dem himmliſchen vaterland bey demſelben groß und gröſſer ſeye/ als das verlangen nach dem irrdiſchen/ höre hertzlich gern. Der HErr laſſe ſolches verlangen durch die gnade ſeines heiligen Geiſtes darzu kräfftig ſeyn / ſo vielmehr allem demjenigen / was dieſes irrdiſchen iſt/ abzuſterben / und hingegen ſich alſo in dem gantzen leben anzuſchicken/ wie es ſo wol die pflicht als die art derjenigen iſt/ denen ſolches himmliſche vaterland ſtets vor augen und in dem hertzen ſchwebet. Wie es nicht wol anders ſeyn kan/ als daß ſolche uns in dem gantzen lebē redlich vorſtellende regel ein nachtrücklicher antrieb ſeye / willig hie in dieſer walfahrt alles dasjenige zu verleugnen und abzulegen/ was uns nur einigerley maſſen an der eiffrigen nachſtrebung ſolches kleinods / welches uns vorhält die himmliſche beruffung/ hindern möchte/ hingegen aber in einem heiligen wandel unſers GOttes nahmen zu preiſen. Dann ob wirs wol in dieſem leben

dahin nicht bringen/ daß wir nicht das böse an uns haben und dessen reitzung fühlen müssen/ welches jenes verlangen so viel brünstiger macht/ so ist doch die gnade bey denjenigen/ die sich ihrer gehorsamlich und danckbarlich gebrauchen/ dahin kräfftig/ daß wir uns so wol ernstlich resolviren/ als sothaner resolution in der that eiffrig nachsetzen/ uns aller gleichförmigkeit dieser welt thätlich zu entschlagen/ und in nichts wissentlich zu vollbringung der sünden einzuwilligen/ noch auch anderer sünden uns theilhafftig zu machen. Vielmehr/ ob wir auch mitten unter dem verkehrten und unschlachtigen geschlecht leben müssen/zu seyn ohne tadel und lauter/ und als GOttes kinder/ unsträflich/ auff daß wir unter ihnen seyn mögen als die liechter in der welt. Als welches alsdann uns und andern eine gewisse probe ist/ daß das verlangen nach dem ewigen bey uns aufrichtig und recht tieff in dem hertzen gegründet seye: wo wir dann auch allen eusserlichen Gottesdienst nicht als einen grund unsers vertrauens/ auff dessen leistung/ sondern als ein kräfftiges mittel/ dadurch GOtt in uns das innerliche/ glaube/ hoffnung/ liebe/ und übrige früchte des glaubens/ worinnen der grösseste gottesdienst bestehet/ würcken/ und unser hertz dermassen reinigen will/ daß auch der übrige gesamte wandel von der welt unbefleckt bleibe. Welches dann in unserm gantzen Christenthum/ und täglicher dessen prüfung unsre einige absicht seyn/ und diesem zweck immer näher zu kommen/ mit eiffrigem gebet/ immer mehr und mehr göttliche gnade erbeten werden muß. Welche auch zu gesegneter verrichtung der vorhabenden liebes-wercke als übriger nöthiger stärckung anwünsche.

SECTIO VI.

Jesus den Christen alles. Art des rechten verlangens nach der aufflösung. Heiliger saamen unter hohem stand. Geistliche stiffter.

ES ist freylich also: JEsus soll uns alles seyn/ JEsus was durchs ohre bricht/ JEsus was das auge sicht/ JEsus was die zunge schmeckt/ und wornach die hand sich streckt. So solle hertz/ gemüth/ gedancken/ wort und that voller JEsu seyn: Nicht mit eiteler wiederholung der blossen buchstaben solches himmlischen nahmens/ sondern daß er selbs bey seinem nahmen seye: Daß wir nichts gedencken dann JEsum/nemlich was er ist und was er uns ist/ unsere weißheit/ gerechtigkeit/ heiligung und erlösung; wie alles was wir gutes haben/ nicht nur sein geschöpff und geschenck/ sondern zeugnüß seiner krafft/ herrligkeit und gütigkeit seye/ hingegen uns immer von sich ab auff ihn selbs weise; also beruhet unser verstand

und

und willen auff nichts/ sondern ob er dieses und jenes erkennet und liebet/ so gehet er hiedurch auff denjenigen/ davon alles ist/ durch den wir alles genies-sen/ und der sich also in allem uns vorstellet/ mittelbar oder unmittelbar uns alles zu seyn. Also reden wir nichts als JEsum/ nicht wo wir solches wort allein sprechen/ sondern wo wir alles begehren zu seinen ehren zu richten/ was wir reden/ und also daß unsere wort uns und anderen ein finger seyen/ die uns zeigen auff JEsum/ oder auff dasjenige was unsers JEsu ist. Und da-hin weiset uns der liebe Apostel. **Alles was ihr thut mit worten oder mit wercken/ das thut alles in dem nahmen des HErren JEsu/ und dancket GOtt und dem Vater durch ihn.** Col. 3/ 17. So ists auch recht/ eine brünstige begierde zu haben/ zu ihm zu kommen/ und mit ihm vollkömlich vereinigt zu werden/ so wohl wann es ihm gefällig seyn wird/ uns von die-sem irrdischen und aus der leimern hütten in den ort seiner herrlichkeit einzu-führen/ wo wir erst denjenigen recht sehen werden/ wie er ist/ den unsere seele vorher geliebet/ ehe sie ihn gesehen hat/ als auch als lang er uns hier lassen will/ und doch täglich sich in dem glauben mit uns vereinbaret/ oder uns de-ro vereinigung früchten zu geniessen gibet. Wie wir dann hierauff mit sorg-samen fleiß acht zu geben haben/ daß unsere begierde auffgelöset zu werden sich nicht mit einiger eigenliebe und eigengesuch verunreinige/ sondern aus einer blossen lauteren liebe unsers Heylands/ dem wir gern mit gäntzlicher ausziehung des befleckten rocks des fleisches und alles dessen/ was ihm noch an uns eckeln möchte/ vollkommen gefallen/ und in ihn uns gantz versencken möchten/ entspringen. Wie wir dann in solcher sache so wohl als in allen an-dern genau auff uns selbs und auff unser von natur betrügliches hertz acht zu geben haben/ daß sich nicht an statt solcher reinen liebe/ eine zärtlichkeit und flucht derer beschwehrden dieses lebens bey uns einschleiche/ und sich heim-lich verberge/ und damit unser verlangen nach dem vaterland beflecke. Las-set uns die liebe JEsu vor allem gehen/ und ihn also selbs mehr als uns und unsern genuß an ihm lieben: Geschihet dieses/ so wird uns nicht weniger hertzlich freuen/ ob uns auch der HErr noch eine lange zeit unter der trübsaa-len last und in dem leibe dieses todes lassen/ als ob er uns zeitlich in seine ru-he zu der freyheit seiner kinder beforderen wolte. Dann ob dieses uns selbs vor unser eigen vergnügen das allerliebste wäre/ da die wahl bey uns stünde/ so werden wir doch aus dem/ da der HErr uns noch länger hie lässet/ abneh-men können/ daß er noch länger an unserm leben und leiden wolle gepriesen werden/ da alsdann eine ihn liebende seele die ehre solches ihres Heylands/ weil derselbige mehr proben ihres glaubens/ gedult und hoffnung/ und da-durch seine ehre zu befordern/ von ihro fordert/ willig ihrer eigenen seligkeit vor-

vorziehet/ als die ihn mehr als sich selbs und ihre freude liebet. Und so mag es seyn/ daß ein der welt leiden und jener erwartender freuden aus dem vorschmack wohl erfahrner Paulus/ dannoch sich auch freuet und deßwegen anderer Christen für sich thuendes gebet liebet/ da ihn GOtt noch länger in dem kampff lassen will/ damit er an seinem fleisch erstatte/ was noch mangelt an dem leiden und trübsaalen in Christo / Col. 1/ 24. so dann auch mit verschiebung seiner seligkeit an andern frucht schaffe: Philip. 1 / 22. Ob wol/ da ihm der HErr zeiget/ daß die stunde seines abschieds vorhanden/ und er geopffert werden solle/ er solche post vor sich selbs die allererfreulichste achtet und dem HErren dancket. In solcher gemüths-bewandnüß lasset uns trachten allezeit zu seyn/ und unsers leibes erlösung mit getroster hoffnung erwarten/ das verlangen aber nach derselben mit ansehung dessen/ worinnen der HErr noch allhie von uns will bedienet seyn/ mäßigen. So gehets alles in göttlicher ordnung: und so wollen wir mit nicht weniger angelegenheit den trost unsers Heylands / welchen er uns bereits hie geben will / trachten zu schmecken / und eben so willig an der heiligung und reinigung unserer seelen allhier arbeiten / als nach demjenigen eilen / was uns dorten versprochen ist. Der christlichen Fürstinne Durchl. und den gottseligen Princeßinnen sage ich unterthänigsten danck für dero gnädigstes angedencken. Wie hertzlich erfreuet mich/ wo ich höre/ daß in der allgemeinen verderbnüß aller stände/ der HErr HErr ihm dennoch auch in demjenigen einen heiligen saamen erhält/ der in der welt eitelkeit so vielmehr geflochten zu werden / vor andern anlaß hat. Ihm seye preiß vor seine heilige gerichte und wunderbare regierung/ der durch des weiblichen geschlechts auffrichtige und eiffrige gottseligkeit der männer trägheit zu dem guten / ja durch derer in dem so genannten weltlichen stande und in hohen würden stehender/ heiligen eiffer und liebes-exempel unsers so genannten geistlichen aber meistens in dem tieffsten verderben steckenden standes lauligkeit oder gar ungeistlichkeit beschämet. Nun der HErr erbarme sich auch über uns / und reinige die kinder Levi von ihrer unreinigkeit / ja läutere sie wie gold und silber zu ihrem alten glantz / wie in der ersten kirchen: Er lasse aber auch ausser solchem unserem stande die liebe exempel derjenigen / so wir billich auffmuntern solten/ immer mehr gesegnet werden/ uns zu einem heiligen eiffer zu reitzen. Sonderlich giesse er noch ferner über solche gesamte Fürstlich- und nicht nur in der welt hoch- sondern auch aus ihme gebohrne seelen mildiglich aus den Geist der gnaden und des gebets samt allem segen/ der ihnen nothwendig ist/ damit sie liechter werden zu erleuchten mit ihrem glantz der gottseligkeit viele andere / und der himmlische Vater an ihnen je mehr und mehr herrlich gepriesen werde. Wie hertzlich solte mich freuen/ wo jemal jemanden deroselben ansichtig werden solte / und dem HErrn für

die

für die selbs an denselben wahrgenomene gnade danck zu sagen ursach finden. Doch setze alles auch in diesem stück in den willen des Allerhöchsten. Der christlichen Princeßin N. N. bin sonderlichst verbunden für die so angenehme zeilen von dero gnädigsten hand. Bitte vor diesesmal zuvoran meinen demüthigen danck abzustatten / biß die gelegenheit aussehe / wo die erlaubnüß dessen haben solle / selbs wieder mit einigem blättlein unterthänigst auffzuwarten. Was Fürstliche stiffte anlangt / weiß in Ober-Teutschland nicht ein eintziges von unserer religion: Wo aber auch einige wären / so wüßte nicht / ob ich einigen GOTT in auffrichtiger wahrheit suchenden seelen rathen wolte / sich in dergleichen zu begeben / wann auch schon sich einige solche finden würden / die den ledigen stand dem ehlichen leben vorziehen wolten. Mir ist zimlich viel bekant worden / was es vor eine bewandnüß bey allen solchen stifftern insgemein hat / und wie die weltliche eitelkeit so starck gemeiniglich solcher orten regiret / als an einigen andern höfen. Daher ich zu rath gezogen / vor deme einigen Gräflichen Fräulein / welche aus begierde ungehinderter andacht auch in dergleichen stiffte sich zu reteriren verlangen trugen / vielmehr gerathen / ein solches leben / als sie sich einbildeten an solchem ort geführet werden zu können / und dergleichen zu verlangen bezeugten / an ihres Herrn Vatern hofe (der im wittwen-stand lebte) oder mit dessen erlaubnüß in seinem lande / wo er ihnen einigen platz assigniren möchte / zu führen / und ohne sonderbar gebäu / ohne sondere ceremonien / ohne sondere kleidung / reglen und dergleichen sich ein Closter zu machen: Da sie die freyheit hätte / gleichgesinnete Gottliebende seelen für auffwarterinne und gehülffen sich zu wehlen / und mit denselben alle diejenige übungen in der stille und ohne vielen apparat oder weitläufftiges wesen anzustellen / die sie in einem wolbestellten stifft sonsten hoffen und wünschen möchte: Wo sie auffs wenigste niemal die wahl haben derjenigen / mit welchen sie sich zusammen thun / sondern allemal diejenige um sich haben müssen / die sie finden / oder nach und nach zu sich bekommen / da so leicht solche angetroffen werden / die die einmalige gefaßte christliche intention trefflich hindern als dieselbe fördern mögen. Welches alles sich nicht sorgen lässet / wo einige ohne vieler menschen auffsehen sich zusammen thun / wo es auch wäre / und so vielweniger hindernüß des wahrhafftigen guten (da das reich GOttes nicht mit eusserlichen gebärden kommet) finden werden / als weniger weitläufftigkeit man machet / und sich seine freyheit am wenigsten binden lässet / welches stracks geschihet / wo man sich in solche anstalten / wie die stiffter sind / hinein begibet. Dieses war damal mein rath / dem auch solche christliche Fräulein würde gefolget haben / da sie nicht der HErr gantz kurtz nach solchem frühzeitig von hie abgefordert hätte. In solcher meinung stehe ich noch / und meine dessen gute ursach zu haben. Die gütigste weißheit

des himmlischen Vaters / zeige hierinnen auch seine treue fürsorge für diese auserwehlte Princeßinnen so wol als lange sie beysammen sind / ihren christlichen wandel mit täglichem wachsthum weißlich fortzusetzen / als auch einer jeglichen / wozu er sie beruffen habe / daß etwa viele häuser von ihrer gottseligkeit auffgemuntert / und sie geheiligte kohlen andere zu entzünden werden mögen. Solte er aber einige deroselben in ledigem stande behalten wollen / so zeige er gleichfals ort und gelegenheit / wo sie am füglichsten sorgen mögen / was dem HErrn angehöre / ihm ohne hindermüß zu dienen. 1682.

SECTIO VII.

An eine hohe standes-person über gefühlte ungemeine geistliche freude / wie man sich darein zu schicken.

ICh habe mich aus ihrem schreiben der christlichen resolution zu erfreuen gehabt / daß dieselbe sich entschlossen bey ihren unterthanen alles nach müglichkeit mit güte zu versuchen / ob sie damit endlich gewonnen / und zu williger beobachtung ihrer schuldigkeit gebracht werden möchten: Auch wol gar in zweiffelhafften fällen lieber anderwerts her entscheid zu holen / als nach eigenem gutdüncken gegen dieselbe zu verfahren; nicht allein dadurch allen verdacht der partheylichkeit von sich abzuwenden / sondern auch sich selbs zu verwahren / damit eigne liebe in eigner sache nicht unwissend das gemüth übervortheile. Zu diesem gottseligen entschluß gebe der himmlische Vater seine gnad / und erfülle dero hertz allezeit wie mit liebe / also auch mit erkäntnüß seines willens / was in allen fällen demselben am gemäßesten seye / um an derselben eine richtschnur alles thuns zu finden. Er lasse aber auch solche liebreiche begegnüß in den hertzen der unterthanen von solcher krafft seyn / daß sie vielmehr auch zur billigkeit und gehorsam gelencket / und also beyderseits seelen mit desto festerer liebe und vertrauen gegen einander verbunden / eben damit aber auch das leben leichter gemacht / und so viel mehrerem segen / welcher bey liebe und frieden sich findet / platz gegeben werde. Dieses ist dasjenige / was noch immer fort mit meinem armen gebet von dem himmlischen Vater zu erbitten mir angelegen seyn lassen werde. Unsern lieben N. N. anlangend / so freue ich mich so wol / daß der HErr seinen umgang nicht ungesegnet lässet / als ist mir sehr lieb / daß allerseits gebührende vorsichtigkeit gebraucht werde / die GOTT noch ferner geben / hingegen alles dasjenige kräfftig abwenden wolle / wodurch / welche der gottseligkeit nicht eben hold sind / etwas von derselben zu lästern anlaß nehmen könten. Wie nun dieses zur antwort des an mich gethanen dienet / so habe nun ferner zu bezeugen / die innigliche freude / welche ich über dasjenige schreiben / so mir N. N. in freundlichem vertrauen com-

communiciret/ gefasset habe/ da ich gesehen/ mit was ungemeiner bewegung der HErr HErr deroselben seele nechstmal bey dem heiligen Abendmahl gerühret / und eines dergleichen empfindlichen geschmacks seiner süßigkeit gewürdiget hat. Gelobet seye der gütigste Vater / der ob er uns übrige nicht alle mit gleichem geschmack erfüllet/(wie ich mich leider dergleichen nicht rühmen kan/aber vielleicht mich vielmehr selbs darüber anzuklagen/ als über seine güte zu beschwehren habe) dannoch einige unserer brüder und schwestern mit derselbigen beseliget: Darüber wir uns inniglich zu erfreuen haben/nicht allein aus liebe zu denselben / und weil wir wegen der gemeinschafft des Geistes alles gute andern mitgliedern geschehen als uns selbs wiederfahren anzusehen haben, sondern auch weil es uns stärcket in dem glauben/da wir sehen/ wie sich der HErr gegen unterschiedliche auch in diesem stück nicht unbezeugt lasse / sondern sich denselben empfindlich offenbare; ja auch da wir daraus die hoffnung schöpffen / daß uns derselbe auch etwa zu seiner zeit / wo es zu seiner ehre und unsrer seelen heil dienlich seyn werde / etwas von solchem geschmack zu kosten geben werde. Wie ich mich darüber/ sonderlich aber auch über dero wertheßten Fräulein schwester kräfftigen zug / inniglich erfreue / und den geber alles guten inbrünstig anruffe / daß er seine gnade auch in diesem stück des friedens und der freude in dem H. Geist / durch fortsetzung solcher empfindlichkeit / da es seinem rath gefällig / noch lange seliglich fortsetzen / auch weißheit verleihen wolle / derselben als lang sie währet / zu eigner und anderer kräfftiger erbauung und auffmunterung sich beyderseits treulich zu gebrauchen/ und also ihrem GOTT die frucht seiner gabe zu bringen: Also habe dabey auch freundlich erinnern wollen / sich an ihres himmlischen Vaters weise nicht zu stossen / wenn derselbe bald solche freude und süssen geschmack wiederum zurücke ziehen / ja wol gar an statt jener genossenen güter und liechts / finsternüß / dürre des geistes und mehrere unempfindlichkeit/ eine gute zeitlang fühlen und erfahren lassen wolte. Denn ob ich wol nicht widersprechen will/ daß er nach seinem willen und weißheit einige seelen die meiste zeit in freudiger empfindlichkeit führen mag/so ist doch das mehr gewöhnliche/daß dieselbe nicht immer währet / sondern offt allein die bereitung einer seelen werden muß / die der HErr nachmals in schwehrere sichtung / anfechtung und verlassung will geführet / und sie darinn mehr geläutert werden lassen: Ja es ist zuweilen ein zucker/damit er die seinen zu seiner liebe locket/ aber solchē/nachdem er sie zu sich gezogen / wieder wegnimmt / und sie folgend mit hartem und fast schwartzem brodt zu speisen anfängt: Welches aber eine seele / da sie an jenem geschenck so hertzlich vergnügen empfunden/zu begreiffen sehr schwehr ankommet / und offtmal viele klagen verursachet / in der that aber gewißlich der väterlichen weißheit allerdings gemäß ist. Also ists sehr nützlich/ daß man sich

die sache voran bereits nicht frembde seyn lässet / noch die beständigkeit der freude/so man einmal geschmecket/einbildet/ sondern glaubet/ daß man solche leicht wiederum verliehren könne / und vermuthlich an desto schwehreren kampff geführet werde werden. Wo man also gedencket/so bereitet man sich auch so viel hertzlicher auf das künfftige / ärgert sich nicht / wenn man dessen wiederum entbehren muß/was man als ein nur auf eine gewisse zeit gelehntes gut anzusehen gelernet / und gibet sich zu aller zeit desto williger in die hand seines Vaters / ihm frey stellende / ob er uns im liecht oder finsternüß führen wolle/nur daß ers bleibe/ der uns wahrhafftig führe. So führe er uns denn alle stets nach seinem rath und wolgefallen / daß er uns mit ehren annehme. 1690.

SECTIO VIII.

Schuldige danckbarkeit einer aus leib- und geistlichen noth befreyten stands-person.

ICh habe mit freuden vernommen/von der so mercklich an der christlichen Frau Gräfin nach dero vorigem in dem eusserlichen betrübten zustand von GOtt gesandten besserung. Dem HErren HErren seye deßwegen danck / der an ihro ein zeugnüß seiner wunder / seiner macht und güte/kräfftig erzeiget/ erstlich in dieser prüfung / daß er das in sie gelegte gute zu vieler dancksagung herrlich offenbahret/ und ohne zweiffel in einer solchen langwihrigen übung stattlich vermehret / andere aber dadurch vielfältig erbauet / in allen diesen anfechtungen ihr mit genugsamen trost und krafft seines Geistes beygestanden und stäten sieg gegeben / nun aber auch in dem leiblichen seine hülffe zu leisten angefangen hat. Er vollführe auch noch ferner sein gutes werck in ihr/so wol diese besserung bald lassen vollkommen zu werden/als auch sie mit der krafft seines Geistes also zu stärcken / daß das in so scharffem feuer geprüffte gold nun vor aller augen desto herrlicher glänze/ und sie ihre wieder erlangte gesundheit dem HErren des lebens so viel geflissener heilige mit vermeidung aller / auch diesem stand nunmehr aus vieler falscher einbildung gleichsam nothwendig geachteter / welt-eitelkeit / und hingegen eifferiger bestrebung den regeln unsers Heylandes ohne ausnahm mit auffrichtigem hertzen nachzuleben. Es wird hierdurch der grosse GOtt so viel herrlicher gepriesen werden durch das exempel einer person von einem erhobenen stand/ auf welchen andere desto fleißiger sehen/und indem die exempel der wahrhafftig christlichen/ und also nach den regeln unsers Heylands eingerichteten/ tugenden fast rar wollen angesehen werden/ da dieselbe/ wie es kindern GOttes zustehet/ sich ohne tadel/ lauter und unanstößig bezeugen wird/ mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten geschlecht / unter welchen sie scheinen sol-

le als

le als ein liecht in der welt. Es fordert solches die schuldige danckſagung gegen GOtt den treuen helffer / die nicht so viel in worten bestehet / als in der treuen anwendung zu seinem preiß der neu empfangenen leibes und gemüths kräfften/dero continuation wir uns auch nicht gewisser versichern können/als durch solche heiligung des theuren geschenckes. Wie wir auch gewiß seyn müssen/ der HErr fordere von denen personen/ an welchen er sondere zeugnüssen seiner barmhertzigkeit erwiesen hat/ auch noch vor andern allen einen desto eiffrigeren fleiß / nach seinem willen sich in allen stücken einzurichten. In dem Papstum ist man gewohnet/ nach erhaltener errettung aus ungemeiner noth/ in ein kloster zu gehen / oder einige ihren principiis gemässe gelübde GOtt oder den heiligen zu thun. Wir überlassen aber denselben ihre abergläubische dinge/ damit sie GOtt dienen wollen mit solcher lehr und diensten / die nichts als menschen gebot/ ja dem HErren vielmehr ein greuel sind / aber das allgemeine bleibt auch bey uns/wir seyen dem HErren nicht eine nur in worten bestehende/ sondern würckliche danckbarkeit schuldig / daß wir ihm unsere allgemeine gelübde/ daran wir genug haben können/ (weil die absonderliche/obwol nicht allemal / nach betrachtung der umstände / ohne nutzen sind/ doch zuweilen ihre difficultäten haben) zu bezahlen / uns noch vor andern müssen lassen angelegen seyn. Ja wir müssen glauben / wo uns der HErr andern zum exempel/wie mit sonderem leiden also nachmal kräfftiger hülffe gesetzet hat/daß er uns damit allerdings von der welt wolle abziehen : wozu es eben keines einsperrens in ein kloster bedarff/sondern allein eine absonderung und enthaltung alles dessen / was nach derjenigen welt schmecket / welche in fleischeslust/ augen-lust/ und hoffärtigem leben bestehet / ob auch solches schon durch die verderbliche gewohnheit fast aller orten als mit dem Christenthum wohlstehende solte auctorisiret seyn worden. Ach wohl uns in solcher heiligen resolution, annoch so viel besser aber in der aus seiner krafft / daran es nicht mangeln wird / folgender deroselben erfüllung. Ich werde auch nicht unterlassen/ für diese gnade dem geber alles guten demüthig zu dancken/ und um die folge dessen was er damit suchet/ zu bitten.

SECTIO IX.

Einsamkeit und stille ein gutes hülffs-mittel zur heiligung. An eine vornehme Adeliche Fräulein.

Ich zweifle auch nicht / aus dero erkanter gottseliger begierde ihr leben wahrhafftig dem himmlischen Vater nach seinem wohlgefallen zu heiligen / es werde deroselben seele die jetzige entfernung von dem hoff und freyheit von mancher eitelkeit / welcher derselbe sonderlich winterszeit unter-

worffen ist / und uns wiederum jetzo vorstehen mag / hertzlich angenehm seyn/ hingegen solche von dem HErrn HErrn gegönnete mehrere einsamkeit und stille zu dem geistlichen wachsthum fleißig angewendet werden. Dann wie das heilige wort GOttes das einige wahre mittel der heiligung unsrer seelen ist/ so will zu dessen recht fruchtbarer und durchtringender wirckung fast erfordert werden / daß man in eine mehrere stille des gemüths komme / als gemeiniglich das leben derjenigen / welche auch wider ihren willen unterschiedlichem dienst der eitelkeit unterworffen sind / die das hertz nicht anders als verunruhigen kan/ zugibet. Stehet man dann in einer solchen stille/ so sihet man je mehr und mehr in dem liecht des göttlichen worts/das in uns daraus strahlende liecht/ und kan aus dem wort des lebens an dem innern menschen und in dem leben des Geistes treflich gestärcket werden und wachsen. Wie hingegen eine seele/ die durch die eusserliche zerstreuungen sonderlich allerley welt-eitelkeit zu einer stille zu kommen nicht vermag / zu dergleichen sich wenig geschickt befindet/ denn obwol das göttliche wort allezeit seine krafft hat/ und ein feuer ist/ so die hertzen entzündet/ so kan es doch ein solches unruhiges hertz so wenig entzünden/als ein feuer das holtz/so man nur dann und wann an dasselbe hält/ aber gleich wieder wegthut / oder um das feuer damit herum fähret / dahingegen einige zeit erfordert würde/ da das holtz stille gehalten/von dessen krafft ergriffen werden könte. Ich trage auch das gute vertrauen / daß meine wertheste in dem HErrn so wol diese gelegenheit eines solchen guten sorgfältig wahrgenommen haben / und noch ferner wahrnehmen / als auch in der that den nutzen davon etwas empfunden haben / und noch ferner durch GOttes wirckung empfinden werde: darum ich auch des himmlischen Vaters güte hertzlich anzuflehen nicht vergessen solle / welche sie allezeit durch dessen Geist weißlich führen wolle/daß sie von den ärgernüssen in der welt befreyet in kindlichem gehorsam seiner gebote stäts erfunden / auch anderen selbs zu einem lob- und folg- würdigen exempel werde. Nun er / der GOtt des friedens/ heilige sie durch und durch/ und ihr geist gantz / samt der seele und leib müsse behalten werden unsträflich auff die zukunfft unsers HErrn JEsu Christi. Getreu ist der/ der sie ruffet/ welcher wirds auch thun. 1690.

SECTIO X.

Hertzens-angst. Verlangen nach stillem leben.

Es erfreuet mich nicht wenig aus ihrem schreiben zu ersehen / den zustand ihrer seelen/ daß ob zwahr sie über hertzens-angst und dero fortwährung zu klagen noch ursach findet/dieselbe doch ihrem Gott gelassen still halten will / und so viel angelegenlicher zu dem GOtt ihrer hülffe seufftzet. Hiemit lasset uns fortfahren/ so werden wir gewißlich in der krafft des

HEr-

HErren/ weit überwinden/und keine gewalt weder des satans noch der welt/ noch die list unsers fleisches mehr uns niederzuwerffen als die gnade des liebreichsten Vaters auff unser inständiges flehen uns kräfftig zu erhalten vermögen. Dann er hat uns heissen ruffen/ und uns weiter mit so vortreflichen verheissungen noch dazu gereitzet / so kan er das verlangen und gebet seiner auserwehlten ja nicht verachten/ sondern wird sie erretten in einer kürtze. Daß eine stillere lebens-art zu beruhigung der seelen / und in einigen stücken zum geistlichen wachsthum/ als viel wir vorsehen mögen ihr nützlich seyn dörffte/ halte ich selbs davor/ wolte auch / wo GOtt selbs auff einige art mit seinem finger eine gelegenheit dazu zeigte/ nicht zweiffeln/ daß wohlgethan seyn würde/ dergleichen zu ergreiffen/ aber göttlicher leitung auch nicht vorzugreiffen/ noch allzuernstlich dasjenige zu suchen / darinnen wir noch nicht sehen / ob der HERR uns befreyen / oder noch länger unsere gedult üben wolte. Mir fället immer bey solcherley gelegenheit ein / der spruch Pauli 1. Cor. 7/ 21. **bistu ein knecht beruffen/ sorge dir nicht/ doch kanstu frey werden/ so brauche das viel lieber.** Lasset uns indessen GOtt so viel angelegenlicher anruffen/ daß er uns seinen rath und willen zu erkennen gebe/ um uns in denselben allemal gehorsamlich zu schicken. So wird er uns / da wir ihm also die hände reichen / führen und leiten als ein vater seine kinder. 1681.

SECTIO XI.

Einige lebens-regeln von den beruffs-wercken; sanfftmuth gegen böse; enthaltung des richtens.

LAsset uns/meine Geliebte/in allem unserm dienst nicht sehen/so wol auf die art der wercke selbs / welche wir thun müssen / die manchmal gering und sehr weltlich seynd / noch auf dasjenige/ wozu sie wol von den weltleuten möchten mißbrauchet werden / so doch ohne unsre schuld geschihet / als vielmehr auf den willen unsers HErrn/der uns nach seiner freyen macht/welche er über uns und alle creaturen hat/zu gewissen verrichtungen und diensten verordnet / und ihm der gehorsam in den allerverachtesten/ und uns wol selbs widrigsten verrichtungen so hertzlich gefället/als er ihm in andern wichtigern/ wo er uns dazu verordnet gehabt/hätte gefallen werden. Denn er sihet das hertz an / und urtheilet alles / was wir thun / allein nach demselben. Nechstdem wird uns auch eine nöthige erinnerung seyn / daß wir lernen die böse tragen mit aller sanfftmuth / nach dem exempel der göttlichen langmuth gegen dieselbe. Daher wo ich jemand sehe / oder um mich haben müßte / den ich allerdings mit boßheit und bittrer galle verknüpffet erkennte/ so habe ich dannoch nicht so wol auf solche boßheit/ mich dadurch zu einem widerwillen und

hefftigkeit bewegen zu lassen / zu sehen/ als auf des HErrn heilige langmuth/ der solche leute träget/und ihnen noch immerdar auch zu eigner besserung eine anlaß nach der andern zu verfügen pfleget : Woraus alsdann so wol eine demüthige unterwerffung unter göttliche regierung / der uns zu solchen leuten führe / als erbarmende liebe gegen diejenige/ die man sonsten des hasses werth achten solte/entstehen wird/daß man mitleiden mit ihnen trage/ und wo man noch etwas an ihnen zu bessern hoffen mag / nicht müde werde / oder wo man sorgen muß/damit nur mehr böses zu machen/auffs wenigste mit gutem exempel und fürbitte seine liebe fortsetze. Wie wir nun gegen die offenbarlich böse uns also zu verhalten haben / so ligt uns so wol auch ob / da wir an einem unserm nechsten dergleichen boßheit meinen anzutreffen / in dem urtheil sich nicht zu übereilen/da uns ohne das das richten verboten ist/ und uns auf eine verschlagene art unser fleisch darinn leicht betriegen kan / daß wir unsers unrechts / das wir dem nechsten anthun / nicht gewahr werden. Daher ich offt lieber meinen augen kaum glauben/als was ich an dem nechsten sehe/zu einem härtern urtheil / sonderlich in sachen / die das innere betreffen / mich bewegen lassen wolte. Der HErr gebe uns in allen solchen dingen die nöthige weißheit und verstand / daß wir in allen solchen begebenheiten erkennen / was sein wille an uns ist / weder andern ein anstoß zu werden / noch auch von andern einen anstoß zu nehmen. 1681.

SECTIO XII.

Über das verlangen eines Politici die welt-geschäffte mit ruhigerem leben zu verwechseln.

DAs anligen der starcken verwicklung in weitläufftige dieser welt geschäffte / und verlangen nach ruhigerem stande / welches E. Excellenz bezeuget / könte leicht ohne das mir einbilden/ aus demjenigen/ wie ich alle diejenige gesinnet zu seyn weiß / welche/worinnen unser wahres wohl bestehe / mit andern als gemeinen augen einzusehen angefangen haben / und sich von blossem schein nicht bethören lassen : So entsinne mich auch wol / daß bereits mehrmal solche klagen geführet worden. Ob ich nun schon allen/denen ich billich gutes gönne / hertzlich wünschen möchte / wo nichts anders im weg stünde / immer in dem stande zu seyn/ wie ihrer seelen eigen bestes und ruhe erfordert/so erkenne ich doch auch dabey die nicht nur weise/sondern auch gütige regierung des grossen GOttes / welcher diejenige / denen er vor andern ein mehrer pfund anvertrauet hat/gemeiniglich nicht lässet ihnen selbs viel leben/ sondern in diejenige geschäffte meistens ziehet / welche ein solches maaß erfordern / und sie daher auch zu erkennen haben/ daß eben um derselben willen sie

jenes

jenes empfangen / und deswegen billich auch solches zu dem rechten zweck anzuwenden/so zu reden mit demjenigen/worinnen ihnen vor sich besser seyn mögen/zurück zu stehen willig seyn sollen: Weil je immerdar dasjenige/ so vielen fruchtet / dem eignen und privato, solte es auch in das geistliche einlauffen/ vorgezogen zu werden würdig ist. Daher ich die gute zuversicht habe / E. Excellenz werde noch ferner mit der gnädigsten disposition GOttes über sich zu frieden seyn / sich von derselben leiten lassen / wie sie stets gelegenheit dem publico zu dienen an die hand gibet/dieses wozu sie von dem/ welchem ja aller unser dienst gewidmet ist/ selbs jedesmal ohne einige wahl geführet werden/den ihm gefälligsten und dahero auch dem einigen heil nicht nachtheiligen dienst zu seyn sich versichert halten / (denn wie kan ich besser dienen / als nach dem willen dessen/dem ich dienen solle?) sich über ermangelung der sonst angenehmen ruhe nicht mit einiger weitern sorge mehr zu verunruhigen; Indessen unter allem eusserlichen strepitu, so viel die geschäffte zugeben (wie sie dann allezeit etwas zur nothdurfft zugeben werden) der seele zu ihrer stärckung ihre nothdurfft wiederfahren lassen/und in gelassenheit unter GOttes willen von demselben selbs erwarten / ob und wenn er sie aus der unruhe ausführen und mehrere freyheit/ demjenigen / wornach sich das gemüth itzo sehnet / einig abzuwarten/ bescheren werde. Welches gewiß zu rechter stunde geschehen wird/ die hoffnung desselben aber bereits zuweilen die verdrüßligkeit der arbeit versüssen mag. Nun der HErr führe sie auch hierinnen nach seinem rath/ so wird sichs niemand gereuen lassen sollen. 1687.

SECTIO XIII.

Gefahr unsrer zeiten. Regeln eines christlichen kauffmanns: absonderlich wegen zoll und accise.

GOTT erbarme sich seiner kirchen und verwahre sie so wol eusserlich vor der feinde gewalt / die mit fleiß ihren untergang suchen / als reinige sie voruemlich innerlich von aller in deroselben befindlichen mehr und mehr zunehmenden verderbnüß. Ach mein Geliebter / weil wir ja die sache nicht ändern können / so lasset uns die betrübnüß / welche wir über solches ansehen der ärgernüssen schöpffen / zu so viel eiffrigerm gebet bewegen / daß wir dem HErrn seine sache empfehlen/und uns der verheissung unsers Heylands getrösten. Luc. 18/7. Solte GOTT nicht retten seine auserwehlten/ die zu ihm tag und nacht ruffen / und solte gedult darüber haben? Ich sage euch / er wird sie erretten in einer kürtze. Diß ist ein wort des HErrn/und muß also wahr bleiben/ob uns wol solches nach GOttes uhr kürtze / nach der unserigen rechnung ein sehr langes deuchtet. Nechst dem lasset

uns so viel fleißiger auf uns acht geben / und über unsere seelen wachen / daß wir uns nicht von dem welt-strom mit hinreissen lassen / der sünden und straffen derselben mit theilhafftig zu werden. Das anligen wegen der **kauffmannschafft** belangend / ists ja freylich einer sorgfalt hochnöthig. Es ist der kauffmann-stand (obwol alle stände insgesamt ihre beschwehrden und gefahr haben) einer von denjenigen/welche grosse gefahr der seelen in sich haben/ weil so gar leichte ist/sich darinnen zu versündigen. Und haben also christliche kauffleute zwahr deßwegen ihren beruff nicht zu verlassen / sondern an die wort Pauli zu gedencken/ **bistu ein knecht** (diese liebe leute waren damal vor die übung ihres Christenthums in einem sehr gefährlichen zustande / und mit vieler gefahr und hindernüß umgeben) **beruffen**/ **sorge dir nicht**/**doch kanstu frey werden**/ **so brauche des viel lieber**: Aber gleichwol auf ihr gewissen genau acht zu geben. Die regeln möchten vornemlich diese zwey seyn aus Syrach 27/ 1. 4. Erstlich/daß er nicht begehre reich zu werden/welche 1. Tim. 6/9. von S. Paulo wiederholet wird: Nachmal/daß er sich die forcht GOttes regieren lasse. Die erste gehet auf den zweck seines lebens / die andere auf die mittel. Solle also nicht bey einem christlichen kauffmann sein eigenlicher zweck seyn / daß er reich werden wolle: Dann stehet dieses erstlich fest/daß der mensch will nothwendig reich seyn/so ists verlohren/und kan diese begierde nimmermehr in den schrancken behalten werden/daß er solchen seinen zweck nur allein auf GOtt-gefällige art suchte zu erhalten. Sondern es solle eines kauffmanns haupt-absicht allemal seyn in seinem allgemeinen Christen-stand zum fordristen seinem GOTT zu dienen / dessen reich und gerechtigkeit zu suchen / nachmal aber was seinen absonderlichen stand und beruff anlangt / denselben also zu führen / daß er in demselben GOTT / der ihn dazu beruffen habe / mit gehorsam diene / seinem nechsten in dem leiblichen nutzen schaffe / indem man der kauffmannschafft in dem gemeinen leben bedarff / und dieses ohne jene sehr schwehrlich ohne vieles ungemach stehen kan; so dann seine nothdurfft vor sich und die seinige davon genieſſe/also des mittels/dadurch ihm GOTT nach seiner ordnung sein nöthiges stück brodt bescheren wolle. Wo dieses die rechte absicht ist / so ists bey einem kauffmann halb gewonnen/ und wird er alsdann nicht leicht sein gewissen verletzen / sondern seine vergnüglichkeit wird ein starcker zaum seyn/welcher ihn zurück hält. Damit ists so viel leichter auch die andere regel in acht zu nehmen / die darinnen bestehet/ daß er in der forcht des HErrn bleibe / und also alle seine handlungen in anschlägen/reden/schreiben/ kauffen/ verkauffen u. s. f. mit diesen gedancken führe / daß er gedencke / er thue es vor GOTT / und derselbe gebe auf alles acht/ so müsse er auch ihm vor alles solches rechenschafft geben: Seye es demnach

mit

mit dem zeitlichen nicht so bewandt/ wie ihrer viel offt gedencken/ und sich verlauten lassen / an dem zeitlichen lige nicht so viel / obs dieser oder jener habe/ seye daher keine sache/ da man sich vor GOTT grosser sünden zu sorgen habe/ wie man mit den gütern umgehe / sondern da möge / was der welt-brauch autorisirt hat/ obs schon wider GOttes gebet und die liebe streiten solte/ wol paßirt werden. Diesen gedancken / welche sonst so gemein sind / widerstehet nichts kräfftiger/ als die furcht GOttes/ und also ist sie diejenige/ welche uns/ wie in andern sachen also auch in handlung / regiren und vor allem unrecht verwahren muß. Zu diesen beyden regeln wolte ich die dritte setzen/ so zwahr mit in der zweyten stecken mag / und freylich mit zu der forcht GOttes gehöret / nemlich die liebe / und deroselben von unserem Heyland gefaßten ausspruch/ **was wir wollen / daß uns die leute thun / das sollen wir ihnen auch thun.** Wo diese tieff in das hertz getruckt / und in allen handlungsgeschäfften alles wol überlegt wird/ was wir / wo wir in des andern stelle wären/ verlangen würden / das uns geschehen solte / so wird man sich nicht leicht versündigen / sondern unser gewissen in den meisten stücken unser eigener lehrer und richter seyn / was uns zu thun oblige. Ohne diese allgemeine regeln weiß ich wenig andere denen handels-leuten zu geben. Ich weiß daß liebe freunde gesucht absonderlich zu determiniren/ was man vor eine regel des gewinns wegen zu machen hätte / daß man darinnen nicht sein gewissen verletze. Aber ich habe nachmal von christlichen handels-leuten gehöret / und deuchtet mich / sie haben mich überzeugt / daß solche regeln zu machen unmöglich seye/ oder man müste die gantze handelschafft ruiniren: Es lasse sich nicht eine allgemeine proportion, wie viel man auf eine wahr zu schlagen habe/ setzen/ indem der nachstand der einen offt durch mehrern gewinn an der andern/ soll anders die handlung bestehen können / ersetzet werden müste. Ja es würde offt geschehen/ daß ein und anderes/ so man meinen solte/ das der liebe gemäß wäre/ wo es recht erwogen würde/ auf eine andere art der liebe viel gefährlicher eintrag thäte. Daß daher davor gehalten habe / und noch in solcher meinung bestehe / ob zwahr vielleicht einige der kauffmannschafft besser verständige Theologi, da ich hingegen nichts davon verstehe/ solten mögen etzliche nützliche regeln und erinnerungen geben können / wie diese und jene steine des anstossens des gewissens in gewissen stücken zu bemercken und zu vermeiden seyen / daß doch das wenigste sich so eigentlich beschreiben lasse / daß einer aus denselben solte allemal so bald seines gewissens genugsame information haben können/ sondern ich wüßte keinen andern rath/ als daß bey einem handelsmann endlich ein gutes Christenthum insgemein gepflantzet / und also in sein gemüth eine wahre ungefärbte furcht GOttes und auffrichtige liebe des nechsten / so dann geringachtung des zeitlichen (welches lauter dinge sind / so

jeglichen Christen obligen/und von ihnen erfordert werden) eingetruckt werden müsse: Sind dieselbe wahrhafftig in dem hertzen / so traue ich gewiß/ daß ein mann / der nachmal seiner handelschafft kündig ist / in jeglichen fällen / die sich begeben / leicht erkennen wird/ was dißmal die forcht seines GOttes und liebe des nechsten von ihm erfordere: Und solches viel besser / als mit vorgeschriebenen regeln geschehen könte. Also bedarff es zu einem christlichen kauffmann nicht vielmehr / als daß er erstlich ein wahrhaffter Christ seye / so wird sich nachmal die applicirung seiner christlichen regeln auf die handelsfälle leicht von selbsten ergeben / wo man sonderlich welches hochnöthig ist/ GOTT um seinen H. Geist und dessen regierung in erkäntnüß seines heiligen willens hertzlich anruffet. Weil mich aber deucht / daß mein geliebter Herr sonderlich ein bedencken und scrupel bekommen über zoll und accis / wo die einnehmer solche nicht genau observiren/ob man nemlich/ weil diese durch die finger sehen / dörffte auch einigen vortheil gebrauchen / indem es scheinet/ ob wolte die Obrigkeit selbs darinnen die sache nicht so scharff gehalten haben/ wie etwa die worte der edicten mit sich bringen: So habe gleichwol auch hierinnen meine meinung dahin zu erklähren / daß aller solcher vortheil / verschweigung und dergleichen nicht ohne sünde geschehen könte/ sondern ist eine untreu gegen die Obrigkeit / welche über dieses eusserliche zu disponiren hat/ dero disposition aber uns wahrhafftig verbindet: So gar wo auch die auffiagen solten zu hart und unbillich seyn/versündigt sich zwahr die Obrigkeit/und muß ihrer sünde wegen / da sie die unterthanen aussauget / vor GOTT schwehre rechnung geben / aber die unterthanen sind gebunden/ und wo sie die Obrigkeit betriegen/werden sie ihre schuld tragen/als die ihre pflicht nicht abstatten / mit ihrem exempel andere ärgern / damit / wo es gemeiner wird / zu mehrer schärffe die Obrigkeit reitzen/auch die einnehmer mit sich in sünde führen: Daher alle diese sünde / ohne die übrige ungnade GOttes / auch in dem zeitlichen manchen fluch über eine handlung ziehen/und den vortheil zehenfach wieder wegnehmen kan. Der HErr erfülle uns alle mit seiner forcht und liebe / so wirds wol seyn. 1682.

SECTIO XIV.

Antwort auff einige scrupul betreffend die kauffmannschafft.

Gedancke mich fördersst des freundlichen vertrauens/uñ wünsche hertzlich/ daß GOtt meine gedancken und feder also regieren wolle / daß solches/ was jetzo schreibe / des unbekanten guten freundes gewissen beruhigen möge. Ich bin mir sonsten meiner wenigkeit und schwachheit wol bewust/ jedoch

doch segnet der HErr auch der einfältigen worte / so sie zu ihres nechsten erbauung aus hertzlicher liebe in seiner furcht thun. Die angelegenheit aber selbs belangend / ist mir erstlich dieses ein liebes und gewisses zeugnüß einer auffrichtigen seele und rechtschaffener meinung bey diesem lieben freund / daß er in sich selbs gehet / auff sein thun und lassen / auch die beschaffenheit seines hertzens / dabey fleißig acht gibet / da leider die wenigste nur dahin gebracht werden können / auff sich selbs zu achten / und wie ihrer seele bey jeglicher verrichtung zu muth seye / vorzunehmen / am wenigsten aber zu zweiflen / ob etwas auch vor GOtt gültig seye / was in der welt gäng und gebe ist. So gar daß die welt und in derselben auch so viele / welche doch den nahmen guter Christen tragen wollen / wo sie von dergleichen scrupuln höreten / einen solchen freund vor einen simpel oder thoren halten würden. Und gleichwol ist solche allgemeine unachtsamkeit recht der grund alles verderbens und ein unfehlbar zeugnüß unseres so schrecklichen verfalles. Mir ist lieb / daß ich sehe / daß der liebe freund / was die **kauffmannschafft** selbs anlanget / keinen scrupul hat / sondern sie vor eine lebens-art erkennet / wie sie auch ist / damit dem menschlichen geschlecht vieles genutzet / und also nach GOttes willen die liebe geübet werde. Ich sehe aber seine scrupul vornemlich über zweyerley dinge. 1. **wegen der allzuvielen geschäfften** und sorgen / so dem gemüth niemal die rechte ruhe / so es in GOtt haben solte / vergönnten. 2. **wegen der waaren** / mit denen er umzugehen habe / so aber mehr zur sünde als GOttes ehre gebrauchet würden. Was den ersten scrupul anlangt / ist solcher erheblich. Indem ja freylich / so wenig als unser leib seiner leiblichen speise und ruhe entrathen kan / sondern uns zeit muß gegönnet werden / desselben nach nothdurfft zu pflegen / so wenig können wir unsre seele versorgen / daß nicht auch sie ihre nahrung in GOtt und seinem wort suche / wozu aber einige freyheit des gemüths nöthig ist. Wer also findet / daß er mit so viel geschäfften beladen / welche stätig das gemüth mit sorgen erfüllen / dem will ich rathen / daß er nicht nur zum fordristen den lieben sonntag einig und allein dahin anwende / daß er von seinem thun lasse ab / damit GOtt sein werck in ihm hab; wie wir dann den sabbath als eine göttliche wolthat anzusehen haben / daß da wir sonsten zur straff unseres falles zu der arbeit / die auch eine beängstigung und verunruhigung des gemüths / so wol als bemühung des leibes ist / verdammet sind / der gütigste Vater einen tag aus der woche ausgenommen / da wir von solchem urtheil frey seyn / das ist / das recht haben solten / daß wir nicht eben arbeiten / sondern unserer seele die ruhe in ihm gönnen solten: worbey wir stattlichen geistlichen segen zu hoffen haben. Sondern daß er auch suche sich mit gewalt des tages einige zeit von seinen übrigen sorgen abzureissen / und an seine seele zu gedencken. Worzu sonderlich dienlich / wo man etwan morgens eine halbe stunde

seiner sonst gewöhnlichen ruhe abbricht/ und solche zeit/die man damit gewinnet/und da das gemüth noch nicht in die sorgen vertieffet ist/seinem GOtt heiliget: Im übrigen die andere hindernüssen/ so uns abhalten/ daß wir nicht mehr unsere seelen zur ruhe bringen können/ also ansihet/ als an denen wir nicht wegen des nutzens/ so wir davon haben/ groß gefallen tragen/ sondern ihrer/ wo es GOttes wille wäre/ lieber frey seyn wolten/ aber nachdem wir mit der übrigen creatur auch in diesem stück in gewisser maaß der eitelkeit unterworffen sind/ wider unsern willen/ GOtt in solchem stande gedultig still halten/ und seinem rath uns gehorsam untergeben/ allein trachtende/ wie wir ihm treulich dienen möchten in dem stand und auff die art/ wie es dißmal geschehen kan. Gewißlich wer in solchem recht auff sich acht geben/und den göttlichen rath über sich wahrnehmen wird/ der wird erfahren/ daß dasjenige/ so gantz unserm geistlichen wachsthum solte scheinen entgegen zu seyn/zu demselben in ertödtung des eigenen willens diensam seyn mag. Solte aber der liebe freund finden/ daß die geschäfften das gemüth wegen dero menge allzusehr einnehmen/ daß einige ruhe nicht zu erlangen/ so wolte rathen/ daß er einen guten freund zu sich ziehe/ oder einen diener weiter annehme/ mit deme er ein stück seiner last theilen/ und einige ruhe seiner seelen gewinnen möchte: da der unkosten/ so auff solche anstalten gehet/ sich mit dem geistlichen vortheil gnugsam ersetzen wird. So weiß ich auch einige gute leut/ so sich bey solchem mittel sehr wol befunden. Was aber anlangt den andern scrupul/ ist derselbe nicht weniger erheblich/ und fast schwehr zu beantworten. Ich verstehe die art der handlung nicht/ sonsten wo es practicabel wäre/ weil der gute freund einen anstoß in seinem gewissen hat/ wolte ich rathen/ ob er etwa seine commissiones restringiren könte/ daß sie allein in waaren bestünden/die er ohne dessen verletzung und unruhe behandelte. Möchte zwahr etwas eine schwächung der handlung nach sich ziehen/ aber vielleicht also/ daß man noch dabey bestehen könte. Als wie gemeldt/ ob solches müglich oder nicht müglich/ verstehe ich nicht. Im übrigen ists freylich schwehr/ mit dergleichen waaren umzugehen/ deren aller gebrauch im mißbrauch bestehet. Daher ich gern gestehe/ daß würffel und karten/ deren ich nicht wol einigen rechten gebrauch sehe/ nicht gern verhandlen wolte. Was aber lampen/ rauchfässer/ und weihekessel anlangt/ so ists zwahr an dem/ daß dieselbe zu einem solchen dienst in dem Papstum gebraucht werden/ bey deme viel abgöttisches vorgehet/ aber solche stücke meine ich doch nicht/ daß sie selbs ein stück der abgötterey sind/ als die theils auch in der noch zimlich reinen alten kirchen gebraucht worden/ obwol ohne die jetzige dabey befindliche aberglauben. Daher ich hoffe/ daß ein frommes hertz/ so im jetzigen verwirreten stand seinen dienst muß darleyhen/ zu der herbeyschaffung desjenigen/ was die andere nachmal mit aber-

glau-

glauben beflecken werden / jedoch an sich selbs nichts unrechtes ist / sondern zu einigen indifferenten zierathen des gottesdiensts gehöret / dessen vor GOtt nicht schuld tragen werde / so wenig als dem Naaman solte schädlich seyn / daß er seinem Herren seinen dienst leisten müsse / wo er in das abgöttische hauß Rimmon ginge. Ein anders würde es seyn / mit eigenlichen götzen-bildern / so selbs verehret und angebetet werden / wo ich nicht sehe / daß ein seinen Gott hertzlich förchtender Christ damit einige gemeinschafft haben möchte. Was die grosse trinck-gläser anlangt / ists freylich leyder auch also / daß ich wenig nutzen davon sehe / indem sie / wo sie noch am besten gebraucht werden / ein stück des weltlichen pomps und prachtes sind / meistens aber der völlerey. Wann aber jenes erste noch ein stück von dem reich dieser welt ist / welches GOtt annoch stehen lässet / so wol als etwa andere zierathen / geschmuck und dergleichen / so thun wir zwahr unsern dienst dabey so fern mit betrübnüß / da wir lieber mit dingen / so zu der ehre GOttes und des nechsten nutzen mehreres fruchteten / umgingen / indessen uns damit nicht beflecken / was andere erst mit ihrem mißbrauch beflecken. Wir sehen ja / wie auch in andern stücken dergleichen geschehe: Es bauet der bauer sein korn / weitzen / wein und dergleichen / er ziehet sein viehe / geflügel u. s. f. versündigt sich nicht / ob ers wol verkaufft denjenigen / die er weiß / daß sie es mehr zu völlerey / zu überfluß und anderen sünden mißbrauchen / davon dannoch seine hände frey bleiben. Daher wo man in der furcht GOttes der sache nachdencket / hoffe ich / ein christliches gemüth solle dabey sich beruhigen können / daß ob einer wol lieber mit nützlichern sachen begehrte umzugehen / er sich benöthiget sihet / seinen dienst zum theil an solche dinge anzuwenden / die ihm selbs wegen des mißbrauchs ein eckel sind / biß ihm GOtt selbs etwa mittel und wege zeige / wie er etwas nützlichers zu thun bekommen möchte. Massen ich beynebens davor achte / wo GOtt gelegenheit wiese / seine handlung auff etwas nützlichers zu wenden / man solches zu thun verbunden wäre. Indessen hat der gute freund wol acht auf sich zu geben / ob und wie er mit angedeutetem sein gewissen beruhige / auff daß er nichts wider das vor wahr haltende zeugnüß seines gewissens thue. Indeme wo etwas auch sonsten nicht unrecht wäre / geschihet aber wider das gewissen / so ists sünde / als das **nicht aus dem glauben** gehet nach Pauli lehr. Rom. 14 / 23. Was die erwehlung einer andern lebens-art anlangt / sehe ich dazu keinen rath oder vorschlag: müste auch sorgen / daß wir damit GOtt dem HErren / ohne dessen regierung wir nicht in einen gewissen stand kommen / aus seiner ordnung schritten / und indem wir vor sünde uns hüten wolten / eine schwehrere begingen / oder in dero gefahr uns stürtzeten. Daher achtete ich diß vor das beste / dieser liebe freund übe sich förderst in seinem allgemeinen Christen-stand und beruff also / daß er nach Christi befehl sich lerne

selbs

selbs verleugnen/ in nichts auff seine ehre/ nutzen oder erfüllung des fleisches-lust zu sehen/ sondern sein hertz von der liebe der welt und des irrdischen auszuführen / hingegen mit liebe des göttlichen/ mit sanfftmuth/demuth/ gedult/ nüchterkeit anzufüllen/ und solche tugenden bey aller gelegenheit zu üben/sonderlich sich aller müglicher liebes-thaten gegen den nechsten zu befleissen. Dabey bete er hertzlich / und in dem geist / daß ihn GOtt leite und führe nach seinem wohlgefallen. In seinem beruff handele er auffrichtig und fleißig / und sehe ihn doch nicht an/ als dasjenige/ in dessen gewinn oder anders/ womit er in der welt ein ansehen hat / er sich verliebte/ sondern als einen gehorsam gegen GOTT / so ihn darein gesetzet / eine übung der liebe gegen den nechsten/ und eine dienstbarkeit / in dero er sein stück brodt gewinnen muß. Wird er auff diese weise sein hertz reinigen / und recht vor GOtt stellen / so wird ihm dessen güte gewißlich entweder zeigen / wie er sein hertz auch hierinnen besser beruhige / oder einen weg weisen / auff dem er hinkünfftig mit mehrer freude ihm diene. Wie ich auch denselben darum hertzlich anruffe/ er wolle ihm und uns allen mehr und mehr in allen stücken zu erkennen geben / was er von uns gethan haben wolle/und ihm gefällig seye. Bitte diese meine einfältige meinung solchem christl. freunde samt diesem hertzlichen wunsch zu hinterbringen und anzudeuten/ daß mirs eine hertzliche freude seyn würde / wo ich in gegenwart dermaleins demselben annehmlichkeit erzeigen solte können.

SECTIO XV.

Von dem vorhaben die kauffmannschafft zu verlassen.

ICh komme so bald auff die sache selbs / da ich dem himmlischen Vater zum allerförderstẽ demüthigsten danck sage/ welcher den guten trieb/so er in desselben seele zu verleugnung des welt-wesens und hingegen führung eines recht gottseligen lebens einmal erwecket / biß daher beständig erhalten und vermehret hat/ den auch hertzlich anruffe / daß er das angefangene werck vollführen wolle auff den tag JESU CHRISTI. Den vorschlag **die handlung gantz zu verlassen** anlangend / so 1. versichere mich gern aus erkäntnüß seines christlichen gemüths / daß solches vorhaben aus keinen andern fleischlichen ursachen/ sondern aus zartigkeit des gewissens herkomme/ und es ihm mit ernst angelegen seye/ seinem GOtt also zu dienen / wie es ihm am gefälligsten wäre: da es nicht ohne ist/daß die handlung vor vielen andern Professionen gefährlich/und es schwehr ist in derselbigen sich vor sünden zu bewahren: also daß der liebe Sirach aus der wahrheit geschrieben hat. c. 27. v. 28. u.f. **Ein kauffmann kan sich schwehrlich hüten vor unrecht / und**

ein

ein krämer vor sünden: uñ wie ein nagel in der mauer zwischen zweyen steinen stecket/ also stecket auch sünde zwischen käuffer und verkäuffer. Daher wer zuerst einen stand zu wehlen hätte/ wohl mehrer bedencken bey der wahl sich machen könte. So ist mir also der scrupel/ welcher demselben bey dieser sache vorkommet ein gutes zeichen und zeugnüß/ daß der Herr auch willig seye/ etwas seiner sonst in der welt hoffenden fortun gern hindan zu sezen/ ehe er seine seele in gefahr geben wolte. Daher ich auch nicht zweiffle/ daß dieser vorsatz/ ob er wol aus wichtigen bedencken nicht zu werck gerichtet werden mag/ weil er dannoch aus gutem hertzen und sorgfalt/ in weniger gefahr der sünden GOtt so viel williger und unanstößiger zu dienen/ hergekommen/ dem himmlischen Vater nicht werde mißfällig seyn; Gleichwie 2. Sam. 7. GOtt sich des Davids vorsatz/ den er aus guter meinung/ GOtt ein hauß zu bauen/ gefasset hatte/ nicht hat lassen mißfallen/ ob er ihm wol dabey sagen liesse/ daß er derjenige nicht seye/ durch welchen er solches hauß bauen lassen wolte/ hingegen ihm andere herrlichere verheissungen gab. Also versehe mich zu seiner güte/ obwol der Herr nunmehr ursachen/ dergleichen vorsatz nicht werckstellig zu machen/ finden/ und vielmehr den göttlichen finger/ bey seiner einmaligen profession stehen zu bleiben/ wahrnehmen möchte/ daß sie dannoch auch jene gute meinung vergelten/ und da er bey der kauffmannschafft aus gehorsam gegen seine ordnung bleiben mag/ in deroselben ohne anstoß zu leben/ desto kräfftigere gnade ertheilen werde.

2. Bin ich auch nicht eben in der meinung/ als wann in keinem fall erlaubt wäre/ seine profession zu ändern/ oder zu einer andern zu schreiten: sondern es kan solches geschehen/ nicht allein wo man in einer lebens-art gestanden/ die gantz keinen göttlichen grund hat/ als da sind gauckler/ seiltäntzer/ comödianten und dergleichen/ wo man von solchem fürwitz treiben. 2. Thess. 2/ 11. nothwendig sich zu einer redlichen arbeit wenden muß/ sondern auch wo man aus noth eine lebens-art zu verlassen getrungen/ oder durch einen kantlichen winck zu einem andern beruff sich zu begeben eingeladen wird: und insgesamt da man von solcher änderung kein ärgernüß zu sorgen hat oder vorsihet.

3. Hingegen bekenne/ daß ich diese änderung zu bewerckstelligen weder nothwendig halte/ noch rathen könte. Dessen ich die folgende gründe habe/ welche ich in der furcht des HErrn zu erwegen bitte. 1. Es ist die handlung zwahr ein gefährlicher/ aber dennoch nicht an sich selbs GOtt mißfälliger/ noch von der sünde unabsonderlicher stand: So bedarff das menschliche leben allerdings der handlung/ daß sie daher eine göttliche ordnung/ so wohl als alle übrige zu des menschlichen geschlechts bestem abziehlende lebens-ar-

ten/ zu erkennen ist. Daher liget auch daran/ daß dann ebenfals diese profession nicht gleichsam an lauter solche leute überlassen werde/ welche des gewissens nicht achten/ sondern es müssen auch solche leute in derselben leben/ die in wahrem gehorsam gegen GOtt und in auffrichtiger liebe des nechsten dieselbe führen. Würde es also nicht ohne schaden geschehen/wo dieser stand von allen/ bey denen noch die gottseligkeit ist/ verlassen/ und hingegen anderer boßheit und geitz desto mehr platz gegeben würde.

Ob es denn wohl schwehr ist in solchem stand sich der sünden zu enthalten/ ist es doch nicht unmüglich/und zeiget Sirach an gedachtem ort das doppelte mittel: wenn er spricht v. 1. um geldes willen thun viele unrecht/ und die reich werden wollen/ wenden die augen ab. So dann v. 4. Hält er sich nicht mit fleiß in der furcht des HErren/ so wird sein hauß bald zerstöhret werden. Da sehen wir 1. das allgemeine mittel ist die furcht des HErren: Es muß nemlich ein kauffmann/ wo er seine handlung GOtt gefällig führen solle/ zum allerersten ein guter Christ seyn/ GOtt hertzlich fürchten/ und also/ was er so wol in seiner handlung als übrigem leben vornimmt/ trachten nach der regel dessen gebote einzurichten/ und sich stets vorstellen/ wie er von seiner handlung und allem dem geringsten/ was er in derselben vornimmt/ GOtt dem HErrn eine genaue rechnung werde thun müssen. Diese furcht des HErrn wird ihn verwahren/ daß er nicht nur keine offenbahre grobe laster in seiner handlung begehe/ sondern sich auch von anderer welt-hertzen bösem exempel nicht verführen lasse zu dergleichen griffen und practiquen, welche wider die gerechtigkeit und liebe streiten/ ob sie wohl in der welt als stücke der nöthigen handlungs-klugheit insgemein paßiret werden/ also daß nichts als die furcht GOttes einen davon abhalten kan. Weil aber die begierde reich zu werden nicht allein auch sonsten der gefährlichste fallstrick ist/ welcher so viele menschen in das verderben hinreisset. 1. Tim. 6/ 9. sondern vornemlich die grösseste gefahr derselben sich bey der handelschafft findet/ also daß einige vor das grösseste absurdum halten werden/ wo man nur sagen will/ daß eines kauffmanns eigenliche absicht nicht solle seyn reich zu werden/ so wird von Sirach 2. auch das absonderliche mittel gezeiget/ daß nemlich ein kauffmann/ die begierde reich zu werden ablegen müsse. Also muß es freylich seyn/ wer ein christlicher handelsmann seyn und heissen will/ der muß sich zum zweck allein setzen/ seinem himmlischen Vater/ der ihn durch seine fürsorge zu solcher lebens-art beruffen habe/ gehorsamlich darinnen zu dienen/ das gemeine beste und des nechsten wohlfahrt nach vermögen zu befordern/ und seine nothdurfft davon aus dem segen GOttes zu erwarten: nicht aber grosse schätze für sich und die seinige zu sammlen/ denn

es

es ist ihm so wol/ als andern Christen gesagt/ 1. Tim. 6/ 8. wenn wir nahrung und kleider haben/ so lasset uns begnügen. Daher wird er allezeit diejenige billigkeit in acht nehmen/ daß er diejenige/ mit welchen er umzugehen hat/ nicht übersetze noch vervortheile 1. Thess. 4/ 6. hingegen allein mit den seinigen nothdürfftig leben möge. Wirfft ihm denn GOtt durch sonderbahres glück mehreren segen zu/ wird er auch denselben zu GOttes ehren und wercken der liebe gern reichlicher anwenden/ um auch an guten wercken reich zu werden. Wann also bey einem kauffmann diese beyde stücke die furcht GOttes und verleugnung der liebe des reichthums/ sich finden/ so wird ihm seine handlung nicht zur sünde werden. Und gilt nicht sagen/ auff diese weise könte kein kauffmann fortkommen/ noch sein stück brodt haben: dann ich wolte das gegentheil nicht allein mit exempeln solcher handels-leute erweisen können/ die sich darneben ihr Christenthum zu anderer gutem exempel haben lassen angelegen seyn/ sondern ich traue es also zu zeigen/ daß niemand widersprechen könne. Die meiste sünden der handels-leute bestehen wohl in ungerechtigkeit/ falschheit/ übersetzung des preises und unrechten vortheilen/ da ich nun nicht leugne/ wer sich dero befleisset/ wo ers heimlich thut/ da mans nicht gewahr wird/ und da andere an ihn gebunden sind/ kan wol (es seye denn daß Gottes fluch auch da entgegen stehet) zu so grossen mitteln bälder kömen als diejenige ordenlicher weise nicht hoffen können/ die sich aller solcher praktiquen entschlagen. Es ist aber bereits von einem christlichen kauffmann dieses erfordert worden/ daß er nicht solle begehren reich zu werden/ sondern allein seine nothdurfft zu erwerben. Da gedencke ein jeder/ wenn in der handlung unchristliche leute durch ungerechtigkeit so viel gewinnen/ da sie doch manchmal unfleißig gnug sind/ daß sie grossen reichthum zusammen bringen/ und köstlich sich dabey halten/ ob es begreiflich seye/ daß ein ander/ der die sache auch recht verstehet/ und in dem beruff fleißig ist/ so dann sich gewehnet hat/ nicht stattlich sich auffzuführen/ sondern sparsam haußzuhalten/ mit seiner handlung nicht solte so viel erwerben/ als er zur nothdurfft haben muß/ so vielmehr/ da es ja nach diesem weniger als jenem an göttlichem segen mangeln kan. Also sehe man die handels-leute an/ so von religion Menisten oder auch Quacker sind/ bey dero handlung sich alles in zimlichem grad findet/ was das Christenthum von einem gewissenhafften kauffmann erfordert/ ob ihnen dasjenige/ daß sie sich der ungerechtigkeit in der handlung nicht wollen nach anderer exempel theilhafftig machen/ hinderlich daran seye/ daß sie nicht davon leben könten/ da gleichwol manchen unter ihnen ein grosser segen zufleußt. Man bedencke auch/ ob nicht/ wo von einem handelsmann allgemach bekant wird/ daß er gewissenhafft in allem verfahre/ daß er keine

waaren verfälsche / übersetze oder andere unzimliche vortheil gebrauche / solches ihm viel eher vor andern einen zugang zuwege bringen solte / als daß ihm sein Christenthum darinnen hinderlich wäre. Denn die auch selbs nicht gern wollen Christen zu seyn resolviren / haben es doch gemeiniglich mit rechten Christen am liebsten zu thun / als von denen sie sich keines schadens besorgen dörffen. Wo aber möchte eingewendet werden / daß ein handelsmann / so seine eigene handlung führet / wohl möchte mit gutem gewissen solches thun / nachdem er alles selbs nach seinem gewissen einrichten kan. Aber ein handelsdiener seye übel dran / und werde sein dienst zur sünde mißbraucht / daher man mit gutem gewissen darinnen nicht stehen könte. So achte ich aber auch dieses noch nicht gnugsam / daß man deswegen die lebens-art ändern müste: nicht allein weil es nicht wol müglich solte scheinen zu seyn / daß ein gottseliger kauff-diener unter den vielen handels-herren nicht solte endlich auch einen gottseligen / oder auffs wenigste einen so fern moral frommen Herrn antreffen / der das gewissen des dieners nicht beschwehrte. Fände sich dergleichen nicht unter den reichsten / so wäre es etwa bey mittelmäßigen / wäre es nicht in den grössesten handels-städten / so möchte es in den kleinern seyn. Da aber einem christlichen diener gnug ist / wo er nur so viel lernen und erfahren möge als ihm nöthig ist / biß ihm GOtt zu eigenem heerd die gelegenheit gebe. Wäre aber einer bey einem ungerechten Herren / und könte nicht anders unterkommen / so ists wohl ein betrübtes thun / aber doch auch müglich dem gewissen zu rathen / wo man wahrnimmet / daß nicht allezeit derjenige sündiget / dessen dienst ein anderer zur sünde mißbraucht. Daher darff kein bedienter auch auff ungerechter herrschafft befehl etwas / das an sich selbs und offenbahr böses ist / thun. Zum exempel / er darff die waaren nicht verfälschen / mit maaß und gewicht keinen betrug brauchen / nicht lügen / falsch schwehren und dergleichen / denn da ist allezeit das böse sein eigen werck / und macht er sich dessen theilhafftig. Hingegen kan er sich wohl in dingen seines dienstes gebrauchen lassen / in denen er selbs nicht sündiget / wohl aber der / welcher es durch ihn thut. Er gibt etwa die waaren theurer als gerechtigkeit und billigkeit erforderte / wie ihm aber sein Herr solchen tax vorschreibet. Da geschihets / daß dieser sich mit solcher übersetzung versündiget / als der weiß / wie ers geben könne / und diesesmal nach der regel der gerechtigkeit und liebe solle / und doch dagegen thut: der diener aber versündiget sich nicht / ob er auch schon den preiß des einkauffs und anders / davon sonsten das maaß des preisses des verkauffs dependiret / weiß / wann er alsdenn nach seines Herren befehl alles verkauffet: Nachdem gleichwol müglich ist / daß zuweilen ursachen seyn können / die einem handels-mann etwas über das sonsten billige höher anzuschlagen auch im gewissen erlaubt machen / die der diener nicht weiß / daher

sich

sich insgesamt des urtheils über seinen herrn in solchen sachen nothwendig enthalten muß. Also meine ich/ sind unzehlige dinge/ da sich ein diener ohne der schuld theilhafftig zu werden/ zu einem werckzeug einer sünde seines herrn muß machen lassen: Nur daß er sich alles dessen enthalte/ wo in der sache selbs die sünde stecket/ und die nie als böse seyn kan; denn in solchen kan er sich mit des herrn befehl nicht entschuldigen; wol aber in denen/ die erst aus gewissen umständen und ursachen zur sünde werden. Man gedencke daran / wie es denen Christen gegangen / so in der ersten zeit bey heydnischen herren knechte waren / welche die Apostel gleichwol stets zum gehorsam gegen sie vermahneten / und sie also versicherten / daß sie in solchem dienst GOTT gefielen / ja ihm selbs darinne dienen könten: Nun aber waren nicht allein die herren alle abgöttisch/ sondern meistens geitzige/ ehrgeitzige/ wollüstige leute/ die sich also ihrer knechte dienstes werden zur ungerechtigkeit / hegung ihres geitzes und hochmuths / pracht / schwelgen / und andern dergleichen mißbrauchet haben. Wenn aber die knechte selbs sich der abgötterey/ und anderer sünden vor ihre person enthielten / wurde ihnen der mißbrauch ihres dienstes und arbeit von GOTT nicht zugerechnet. Indem sonsten unmüglich ein christlicher knecht in eines heydnischen herrn dienst lang hätte stehen können. Zwahr ists wol an dem / daß solche bediente/ welche sich über dergleichen / worinnen sie denen herrschafften zu ihrem geitz/ pracht und wollust müssen behülfflich seyn/ ein gewissen machen/ eben dardurch/ wo sie es dannoch thun/ sündigen. Sie haben aber ihnen billich diesen scrupel benehmen zu lassen / und sich zu versichern/ daß Gott bey ihnen nicht ansehe / worzu die ungewißhaffte herrschafften sie mißbrauchen / sondern was sie selbs thun (so ich nochmal præsupponire / daß es nichts an sich selbs böses seyn müsse) und mit was vor einem hertzen sie es thun. Ich kan zwahr hiebey auch leicht erachten/ daß es einem frommen gemüth sehr wehe thue / wo es sehen muß / daß seine mühe und arbeit anderer sünden dienen solle/ und also so fern vergebens ist/ daher ich einem solchen auch nicht verdencke/ wo er sich auf gezihmliche art loßmachen/ und in einen andern dienst treten kan/ daß er solches thut: Ist aber dieses nicht müglich/ und er kan keine herrschafft finden / da er auch mehrere wahre frucht seiner mühe sehen oder hoffen könte / (so mir fast unmüglich scheinet) so träget er sein leiden mit gedult / wie die creatur Rom. 8/ 20. die wider ihren willen der eitelkeit unterworffen ist/ und mit seufftzen ihren dienst mißbrauchen lassen muß/ sich aber nach der erlösung sehnet / und ist dabey versichert / seine auch von andern zur sünde mißbrauchte arbeit mit einfältigem hertzen und aus gehorsam gegen GOTT gethan/ verliehre bey diesem nicht allen lohn: Ja diese verleugnung des eigenen / obwol auch sonsten an sich guten / willens / dero übung in dergleichen diensten stets währet / könne zu dem innern wachsthum vieles

thun / sonderlich aber werde GOTT selbs eine solche offt beängstigte seele zu rechter stund nach ihrer gedult-zeit in freyheit setzen. Also meine ich gründlich gnug gezeiget zu haben / daß so wol handels-leute selbs / als ihre diener / ihren stand ohne verletzung ihres gewissens behalten und führen können / obwol bey beyden viele vorsichtigkeit und wachsamkeit / sich auf dem gefährlichen weg nicht zustossen / nöthig ist / so dann auch viele gedult erfordert wird: Also fället das haupt-fundament dahin / so zu der nothwendigen verlassung der handlung wollen geleget werden.

2. Hierzu setze billich / daß es zu diesen zeiten nicht allein schwehr werde aus einer profession zu einer andern überzugehen / und gute gelegenheit zu finden: Wie ich bekenne / da auch der schluß zu ändern fest bliebe / daß ich zu einer dergleichen versorgung / wie etwa gehoffet und verlanget würde / keinen rath zu geben wüste / nachdem alle biß auf die geringste dienste so bewandt sind / daß immer deren / die darauf warten / sich eine solche anzahl findet / daß die wenigste darvon ihren zweck erreichen / und zwahr nicht allezeit die frömmeste denen andern vorgezogen werden. Sondern wir sehen die lebens-arten alle an / wie wir wollen / so ist keine einige / die nicht eben so wol ihre beschwehrden habe / und das gewissen dabey seine stricke sehe / vor denen es sich nicht eben allemal gnug vorzusehen weiß. Also daß keine einige noch weniger anstösse und gelegenheit zu sünden haben / als die bloß dahin in eusserlichen hand-arbeiten bestehen / wiewol sie doch auch nicht gar ohne gefahr sind. Was sonderlich anlanget die dienste / so kan nimmermehr die handlung mehr klippen haben / daran man sich stossen kan / als die meiste dienste; theils wann meistens die besoldungen so bewandt / daß der auch vergnüglichste davon nicht nach nothdurfft leben kan / die accidentia aber gemeiniglich die gefährlichste stricke sind; theils daß so offt geschihet / daß solche leute anderer ungerechtigkeit werckzeuge werden müssen / mit mehrerer beängstigung der gewissen als kein handels-diener bey einem auch geitzigen und ungerechten herrn. Da stecken eben so wol solche gute leute in der klemme / wenn ihnen befehl kommen / wornach sie sich achten müssen / und hingegen das gewissen einige in der sache vorgehende ungerechtigkeit oder unbarmhertzigkeit zeiget / die man doch exequiren solle. In summa jeder sihet wol die beschwehrde und gefahr seines standes / als die er aus der erfahrung einsihet / es bleiben ihm aber die beschwehrden und lasten anderer stände grossen theils verborgen: Und würden manche / wo sie die andere auch eben also einsähen / sich gern bey den ihrigen gedulden / oder wieder lieber auffs neue nach denselben greiffen. Das macht / das verderben ist so allgemein worden / und hat alle lebens-arten durchgetrungen / daß eigen-liebe / ungerechtigkeit und insgesamt was Johannes 1. Joh. 2 / 16. welt nennet / überall / nur in einem stand gröber und offenbarer / in dem andern

dern subtiler und geheimer/ aber nicht weniger gefährlich/ herrschen/ und also keine art gantz frey von dem feind gelassen worden ist / darinn er nicht etwas des verderbens mit eingesäet hätte: So sehe ich es menschlicher weise unmüglich/ solche stände völlig zu reinigen/ biß der HErr selbs kommen/ und mit seiner allmächtigen krafft/ was uns unmüglich ist/ ausrichten wird; daher muß jeder allein trachten/ seine person und wercke in jedem stand recht zu reinigen/ und das übrige GOTT befehlen. Es sind aber diejenige noch am glückseligsten / die ausser eigenlichen diensten oder mit zu vielen ordnungen umschränckten professionen leben / daß sie auffs wenigste vor sich / was sie thun/ nach ihrem gewissen einrichten dörffen / vor denenjenigen / welcher ämter und dienste ihnen offt solche regeln vorschreiben/ die ihnen in der seelen manche unruhe machen.

3. Ich erkenne auch dieses vor ein wichtiges moment, so in dem vorhaben einer änderung wol in acht zu nehmen/ daß dergleichen lebens-arten/ darzu ein mensch in seiner jugend von eltern / oder die an eltern statt sind / angewiesen worden/ oder auch zu dero man selbs einen trieb gehabt/ auch dasjenige/ was darzu gehöret / durch göttliche gnade also erlernet hat/ daß man darmit dem nechsten dienen kan / weil wir wissen / daß alle unsere dinge unter der göttlichen gütigen providenz und verordnung stehen / auch in gewisser maaß (wo nemlich sonst nichts wichtiges entgegen stehet) als göttliche beruffungen billich angesehen werden; daher man aus denselben ohne wichtigste ursach oder noth nicht auszuschreiten hat/ und sonsten aus dem göttlichen gehorsam zu gehen / das ansehen gewinnen würde. Wie ich nun weiß / daß derselbe von den geliebten eltern / die auch auf seine fähigkeit und zuneigung gesehen haben werden / zu der handlung gethan worden/ und er sich in deroselben/ wie ich nicht zweiffele/ eine rühmliche und nützliche erfahrung wird bereits zu wege gebracht haben / nechstdem auch sehr anstehe / ob den lieben eltern dergleichen änderung würde angenehm seyn / so traute ich / an dessen stelle stehende/ nicht dieselbige vorzunehmen/ als lange sie GOTT nicht auf eine offenbarere art seinem rath gemäß zu seyn zeigen würde.

4. Hiezu kommet / daß leider die übung der wahren gottseligkeit unter dem nahmen des Pietismi zu einer sonderbaren secte gemachet werden will/ und denenjenigen/ so sich jener befleißigen / allerley unerfindliche irrthume/ unter andern / daß sie allerley stände und göttliche ordnungen verwürffen/ auffgedichtet werden. Weil nun der Herr / nachdem er durch die führung Gottes sich auch sein Christenthum vor einigen jahren ernstlicher als vor deme hat angelegen seyn lassen / nicht weniger mag unter die Pietisten gezehlet worden seyn / trage ich billich sorge / da derselbe seine erlernte handlung gantz angeben/ und eine andere lebens-art ohne noth/ mit beruffung auf das gewis-

sen/

sen/erwehlen wolte/daß auch dieses exempel mit einem zimlichen schein möchte angeführet werden/ daß auch dieses ein irrthum der Pietisten wäre/ daß sie die kauffmannschafft verwürffen / und meineten / man könte nicht mit gutem gewissen in solchem stande leben: So auffs neue wiederum einen lermen machen/mehreren haß gegen unschuldige erwecken/ dem lästerer aber gelegenheit zu neuen fabeln geben würde. Nun weiß ich zwahr wol / daß wir mit auch dem vorsichtigsten wandel es nicht gnug werden hindern können / daß nicht der lügen-geist immer etwas neues auf die bahn bringe / aber ich meine doch/ wir seyen verbunden/so viel müglich ist/daß wir ihm keine scheinbare gelegenheit selbs geben / als auf die sonsten nachmal ein stück der schuld und verantwortung vor GOTT fallen/und andere schwache gewissen desto mehr anstoß leiden möchten / welches zu vermeiden gleichwol eine pflicht der christlichen klugheit und liebe ist.

Aus diesen ursachen sihet mein werther Herr / daß ich zu dieser änderung/nachdem wie ich die sache vor GOTT ansehe/nicht rathen könte. Daher hielte ich dem gewissen am sichersten/ derselbe setzte entweder seine dienste in gegenwärtiger condition, wo es seyn kan / ferner fort / oder bewürbe sich bey andern christlichen handels-leuten um gelegenheit / biß ihm der gütigste Vater etwa selbs eine stelle anwiese / da er sein eigen thun anrichten / und in der stille sein Christenthum ungehinderter treiben möchte: Indessen wären diejenige anstösse / welche dem gewissen in diesem stande wollen unruhe machen / mit besserer dessen unterrichtung / was unrecht oder nicht seye / mit gedult/ mit vorsichtigkeit und mit unabläßigem gebet um die regierung des H. Geistes/auch glaubiger hoffnung künfftiger besserung/zu überwinden/wie ich denn auch an göttlichem beystand dazu nicht zweiffeln will. Dieses sind also meine christliche gedancken/über das mir vorgetragene anligen/so ich in der forcht des HErrn habe überschreiben wollen / dabey freundlich bitte/ dieselbe auch mit anruffung GOttes zu überlegen / ob er sich auch zu gleichem überzeuget befinden werde / und alsdann das vorgeschlagene annehmen könte. Wie ich denn mit meiner meinung keines gewissen binden / noch jemand weiter dran weisen will / als so fern er selbs sich durch die angeführte gründe vor GOTT bewogen fühlet: sondern überlasse nachmal / wo meine gedancken vorgestellet / einen jeglichen der regierung dessen / der allein der gewissen HErr ist. 1692.

SECTIO XVI.

Ob man die handlung / um sich der welt loßzureissen / bey noch habenden schulden / verlassen könne.

Antonius

ANtonius ein kauff- und welt-mann erlanget die gnade von GOtt/ daß er die eitelkeit der welt als auch der seelen gefährlichkeit erkennende / ihm aus grund seines hertzens sich vornimmt / alles weltliche hinten an zu setzen / und einen ort zu suchen / wo er etliche recht fromme und wahre Christen meinet zu finden oder zum wenigsten gelegenheit / unverhindert von weltlichen geschäfften in ruhe und GOTT alleine gelassen / ihm die übrige zeit seines lebens zu dienen. Daß aber Antonius zu diesem verlangten Gottesdienst nicht kommen kan / scheinet ihm im wege zu stehen / weil er in fortbringung seines lebens und wandels von witwen / wäysen und anderen leuten ansehnliche gelder auffgenommen / und dieselbe hertzlich gerne bezahlen wolte / auch nicht zweiffelt / wo er bey den weltlichen geschäfften bliebe / über kurtz oder lang dazu zu kommen / allein wie ihn dieses auffhalten wird zu seiner intention zu gelangen / also fürchtet er auch / daß er vom tode übereilet / GOTT in der welt so nicht gedienet hätte / wie er gesollt / welches ihm gar gefährlich ausschlagen möchte!

Fraget sich also / ob Antonius mit gutem gewissen aus seinem handel treten könne / alles das seinige angeben / und dazu seine schulden unbezahlt lassen / und wenn er GOTT an einem andern orte redlich und christ-möglich dienet / sich keine beschwehrnüß zu machen habe / daß er um in gottesfurcht zu leben / und dazu zu gelangen / seinem nechsten das seinige nicht wiedergegeben.

Worüber als einer sachen / an dem jemand das allerhöchste gelegen / bittet man ein Christ-Theologisches consilium & decisum.

Antwort.

WO man die vorgelegte frage oben hin ansihet / solte dem ersten ansehen nach es scheinen / daß man ohne viel bedencken / die affirmativam schliessen und Antonio zu seiner intention rathen solte / angesehen 1. dem göttlichen nichts vorzuziehen ist / und der dienst der ersten taffel der pflicht der andern also gar vorgehet / daß wo diese jenen hindern wolte / man das einig-nothwendige allem andern vorziehen solte. 2. Scheinet es eine ungleiche comparation zu seyn / zwischen einerseits einem zeitlichen verlust / welchen seine creditores an ihm leiden würden / und der ewigen gefahr / in welcher Antonius sich befindet / da aber allezeit die grössere gefahr / und was dieselbe erfordert / der geringern vorzuziehen ist. 3. Solte man gedencken / wo die creditores christlich sind / daß sie selbs den verlust des ihrigen der besorgenden schwehren

gefahr der verdammnüß ihres debitoris nachsetzen / und wo er die resolution faßte/ihm solche schuld selbs nachlassen/ und also sein gewissen ferner entladen solten. Sonderlich 4. weil sein Antonii leben gleichwol ungewiß / und sie nicht sicher sind / daß er / ob er wol in seinem handel bleibet / und ihnen satisfaction zu thun sich bemühet/so lang leben bleiben / oder aber von GOttes gericht eher hingeraffet werden möchte/und also ihnen die erstattung doch nicht geschehen/hingegen von GOTT einiger fluch auf sie fallen möchte/welche oder doch ihre consideration den mann von seinen heiligen vorsätzen abgehalten hätten. Daher 5. solche intention als ein göttlicher finger und [illegible] anzusehen wäre / dem er deswegen ohngesäumet / als der stimme des HErrn zu folgen hätte.

Diese und andere dergleichen dubia mögen vorkommen / welche die bewerckstelligung der intention rathen und nöthig machen möchten. Wo aber gleichwol die sache in der forcht des HErrn reifflich erwogen wird/so zweiffle ich nicht / daß der ausschlag endlich auf die negativam ausfallen müste / und also Antonio sein vornehmen nicht gerathen werden kan. Dessen wir folgende gründe anführen.

1. Weil die verbindung/damit ein debitor seinem creditori verhafft ist/ nicht nur aus weltlichen rechten herkommet/welche gleichwol auch das gewissen verbinden / sondern sie ist selbs göttlichen rechts. Dann weil GOTT die zeitliche güter nach seinem willen unter die menschen ausgetheilet/und jeden über das ihme zugeworffene theil zum haußhalter bestellet hat/so kan ihnen wider seinen willen niemand mit recht das seinige entziehen / oder dieser versündiget sich damit an göttlicher ordnung / welche einem jeden das seine vor des andern gewalt oder betrug mit dem siebenden gebot als gleichsam einem zaun verwahret/und ernstlich verboten hat/daß keiner dem andern entziehe / was GOTT demselben anvertrauet. Daher es mit schwehrer verletzung des gewissens geschihet / wo einer dem andern hierinnen eintrag thut/ ihm das seinige zu nehmen/oder welches eben so viel ist/vorzuenthalten. Es heissen vor GOTT gottlose / welche borgen und nicht bezahlen Psalm 37. so vielmehr / weil in solchem fall auch der mit mund und etwa hand gethane verspruch/so bey auffnehmung des gelds geschehen/gebrochen/ und neben dem siebenden das achte gebot zugleich übertreten wird: Wäre aber ob gleich nicht ein förmlicher eid / doch welches gleichwol öffters zu geschehen pfleget/ andere betheurung bey GOttes nahmen dazu gekommen / würde solches die sünde noch so viel schwehrer machen. Wird etwa noch hinzu gethan die betrübnüß der wittwen und wäysen / welche GOTT sonsten vor andern jederman zur versorgung und schutz anbefohlen/ deroselben damit auspressende seufftzen/ so demjenigen / der sie mit unrecht verursachet / sehr schwehr werden; allerhand

elend/

elend / in welches dieselbe / wo sie darinnen all ihr vermögen oder ein grosses theil dessen gehabt haben mögen / dadurch gestürtzet / ja auch zu allerhand sünden gebracht werden mögen / und was sonsten noch anders aus solcher defraudation entstehen könte: So aggraviren alle solche stücke die sünde so vielmehr. Und mag von demjenigen / deme die umstände der person bekant / etwa noch vielerley gefunden werden / welches die schwehre der sünden zeigte.

2. Wo dann nun solches ausgemacht / daß aus unterschiedlichen considerationen diese gefährung der creditorum in sich selbs unrecht ist / so stehet die regel Pauli Rom. 3/ 8. fest / daß wir **nicht böses thun** dörffen / **daß gutes daraus kommen** solle. **Welcherley leute verdammnüß** er gantz recht achtet. Kan also nimmermehr ein GOtt-gefälliges werck seyn / zu welchem man sich mit vorsetzlicher sünde den weg gemachet. Und hasset GOtt **räuberische brand-opffer** Esa. 61/ 8. so mag ihm auch der dienst nicht angenehm seyn / welcher mit solcher beraubung unschuldiger / und vielleicht bedörfftiger personen / geschihet. Man kan auch sich keines göttlichen segens und kräfftiger wirckung / ohne welche sothane intention ohne das vergebens / nicht dabey getrösten / noch bey ankommender anfechtung das unruhige gewissen alsdann zu frieden geben / deme die wissentlich und vorsetzlich begangene sünde stätig vor augen stehen wird.

3. Scheinet diese intention dasjenige principium zu præsupponiren / daß dem menschen schlechter dings frey stehe / in allen dingen diejenige art des lebens zu erwehlen / welche ihm am füglichsten zu seines GOttes dienst vorkommet. Nun ists zwahr an dem / daß dergleichen angehet / bey denenjenigen / welche frey sind / und nicht ohne das schon von GOTT zu einem gewissen stand gesetzet und beruffen / nicht aber gilt es denjenigen / wo es nicht mehr um die wahl zu thun ist / was man selbs wehlen solle / sondern von der aufflösung eines bereits gemachten bundes gehandelt wird. In jenem fall ist dieses freylich die fürnehmste consideration, woraus ich diese oder jene lebens-art zu wehlen habe / wie ich nach hertzlicher anruffung GOttes und in seiner forcht geschehener erwegung aller umstände finde / daß ich GOTT am besten dienen kan. Ob wol das exempel Pauli 1. Cor. 7/ 38. zu lehren scheint / daß auch in solchem fall wir einen noch nicht also anstrengen können / daß wir ihn schlechter dings verbinden wolten / nothwendig diejenige lebens-art zu ergreiffen / die er insgemein vor dienlicher zu göttlichem dienst achtet / sondern ihm annoch die freyheit dabey gelassen ist / zu erwegen / ob eben diesem zu dieser zeit dergleichen auch dienlicher seye. Wo aber bereits ein göttlicher beruff vorgegangen / und wir also mit gewissen stricken verbunden sind / so gewinnet die sache eine gantz andere bewandnüß / und stehets damit nicht mehr in freyer wahl / oder ist aus solcher consideration allein zu decidiren / so lange das vo-

rige band währet / und nicht auffgelöset ist. Zum exempel / es ist nicht zu zweifflen / daß einer christlichen person / wo sie in ihrem gewissen sich sonsten zwahr zu einem heyrath resolvirt hat / oblige / allein in einen solchen heyrath zu gehen / in dem sie mit weniger verhindernüß GOTT dienen möge / und also mit einem glaubens-genossen : Hingegen würde es nicht ohne unverantwortliche sünde und versuchung GOttes geschehen / wo sich eine an eine unglaubige oder auch sonsten gottlose person / verheyrathen wolte / da sie so offenbare hinderungen aller übung der gottseligkeit erkennete. Indessen / wo der mensch in solchem ehelichen bande stehet / so lässet ihm Paulus nicht zu / daß er mehr das sonsten an sich bessere und zu dem gottesdienst dienlichere mittel der freyheit ergreiffe / sondern wofern der unglaubige nicht selbsten weichet und die trennung machet / will der Apostel 1. Cor. 7 / 12. 13. daß der glaubige bleibe / ob wol in einem solchen stand / da man leicht erachten kan / wie sonderlich zu solcher zeit / denselben lieben leuten ihre übungen der gottseligkeit von den unglaubigen ehegatten so schwehr gemachet worden. Aber das zwischen ihnen befindliche band / so ohne sünde nicht getrennet werden kan / ist hie vorzuziehen demjenigen / was man sonst vor sich selbs wehlen würde / und wehlen solte. Nun erkenne ich zwahr gern / daß es einen nicht geringen unterscheid habe / unter dem ehestand / dessen band von Gottes wegen unauflößlich gesetzet wird / und einer dergleichen lebens-art / die ohne solche sünde wiederum geändert werden kan. Indessen aber ist nicht nur gewiesen / daß also das zum grunde ligende principium, wo es ohne fernere consideration oder restriction angenommen wird / so gewiß nicht seye / vielmehr seine exceptiones leide / sondern es stehet hie ein anderes band der schulden / damit Antonius seinem nechsten also verbunden ist / daß er sich nicht / weil es mit sünden geschähe / davon loßreissen darff / oder solche loßreissung mit dem schaden der andern verletzete sein gewissen / und hält ihn deswegen so lang in der that verbunden / als er jene nicht nach vermögen befriediget.

4. Daraus abzunehmen / daß also nicht unser eigen belieben / sondern einig und allein göttlicher beruff in solchem fall die regel seye / nach welcher wir uns zu richten haben / und solches nicht allein in ehe-sachen / sondern wie Paulus deutlich in folgenden worten zeiget / auch in andern weltlichen obligationen / da nicht so viel heiliges und göttliches erkant wird / als in dem ehestand. Indem er auch von den knechten saget / daß sie bleiben sollen / wie sie beruffen seyen. Nun die arten / wie sie knechte wurden / waren vielerley / und nicht eben alle GOtt gefällig / indem nicht nur einige in solchem stande gebohren wurden / sondern andere durch krieg und ander unglück in selbigen gerathen sind / wo man denselben nicht anders vor einen göttlichen beruff bey ihnen halten könte / als wie GOtt solches über sie verhänget hatte. So

waren

waren solche knechte als leibeigne sclaven/ nicht nur allein sonsten in sehr miserablem zustand/sondern vornemlich was das geistliche anlanget/könte man sich kaum eine grössere hindernüß aller übungen der gottseeligkeit und gottesdienstes vorstellen/ als der zustand solcher leibeignen war. Indessen sagt Paulus nicht zu solchen armen leuten/ sie solten/ damit sie in der freyheit ihrem GOtt so viel ungehinderter dienen könten/ davon lauffen/ und ihre Herren verlassen/ sondern sie solten in ihrem beruff bleiben / es wäre dann sache/ daß sie/ nemlich mit ihrer Herren willen/ frey werden könten/ so solten sie sich dessen lieber gebrauchen. Wo wir klahr sehen / daß die grosse hinderungen die sie bey ihrer condition hatten/ GOtt rechtschaffen zu dienen/ Paulo noch keine gnugsame ursachen gewesen/ daß er ihnen erlauben wollen / ihrer Herren diensten sich zu entziehen/ sondern er will/ sie sollen bleiben/ und GOTT also dienen/ wie sothaner ihr zustand solches zuliesse. Ob nun wol Antonius nicht ein knecht ist/ so ist er doch denjenigen deren gelder er auffgenommen/ mit eben dergleichen verbindlichkeit zugethan/ daß er gleichsam als ihr diener in verwaltung ihrer gelder und zu conservirung derselben ihnen alsolang verpflichtet ist/ biß sie abgeleget sind. Daher mag er so wenig sich ihnen entziehen / und sie in dem schaden stecken lassen / als solches den alten knechten nicht zugestanden ward.

5. Scheinet fast diese intention diejenige meinung zu involviren/gleich ob könte GOtt nicht anders rechtschaffen und gefällig gedienet werden / als mit gäntzlicher ablegung aller weltlichen geschäfften und verrichtungen. Welche meinung gleichwol gantz irrig wäre; dann obwol es erwünschlich / mit weltlichen geschäfften weniger beladen zu seyn/ und mit so viel weniger unruhe dem HErren auch nach der ersten taffel zu dienen. So wissen wir doch/ daß GOtt eben so wol auch die zweyte taffel vorgeschrieben / und den dienst/ der ihm in den weltlichen geschäfften mit absicht auff seine ehre geleistet wird/ als einen ihme geschehenen ansihet: wie unser theure Lutherus zum öfftern herrlich erinnert / daß wir / was heilig und göttlich nicht bloß aus der sache selbs / sondern dem beruff und göttlicher ordnung zu achten haben. Daher welchen GOtt zu einem Fürsten und Regenten/ zu einem hauß-vater/ zu einem knecht gesetzet und beruffen/ wo derselbe solches seines beruffes geschäffte verrichtet/ mit der absicht auff GOttes ehre/ und aus trieb der liebe gegen seinen GOtt und seinen neben-menschen / so werden solche an sich weltlichst scheinende geschäfften wahrhafftig ein heiliger und geistlicher gottesdienst/ nicht anders als wo ein Prediger solte studiren / predigen und sein amt verrichten. Daher wer GOtt dienen will / nicht weit da oder dorthin sich verfügen darff/ sondern er findet einen dienst seines GOttes in allem / was er in seinen geschäfften zu thun hat / wo er ein gottliebendes hertz dazu bringet

6. Wozu auch kommet/daß absonderlich der kauff-handel/ obwol wie zu sehen Sirach c. 27. und 28. viele gelegenheit zu sündigen dabey ist / die nicht wenig gefahr nach sich ziehen/ an sich selbs gleichwol recht/ erlaubt/und gut ist: als eine sache/ die dem menschlichen geschlecht gantz nützlich und in gewisser maaß nothwendig ist. Daher was vor fehler demselben anhangen/solche nicht desselben/ sondern der menschen schuld ist. Daher Antonius, da er sich GOtt zu dienen hertzlich entschlossen / es eben so wol in gegenwärtigem seinem stande zu thun vermag / und ihm nöthig ist. Und die gnade / welche ihn zu dem guten antreibet / wird ihn so wol in führung seines kauff-handels also regieren / daß er sein gewissen mit willen nicht beschwehre/ als er von ihr erwartete/ daß sie in solchem intendirenden receſſu ihn zu dem rechten zweck führete.

7. Aus allem solchen sehe ich noch nicht / was Antonius zu sehen vermeint/ daß ihn GOtt von bißheriger lebens-art ab / zu einer ruhigern und stillern führen wolle: sondern ich erkenne vielmehr seinen weisesten finger/daß derselbe ihn bey seinem kauff-handel noch haben und wissen wolle / da er ihm alle wege/ durch die er derselben sich entbrechen möchte/ verleget. Woraus er aber versichert ist / weil es GOtt also haben wolle / in solchem stand zu bleiben / daß er dann auch in demselben alle verrichtungen dermassen werde segnen / daß wo er sich GOttes hand leiten lässet / er in solchem stande sein heil wol wircken möge. Und lässet sich hiemit gar unschwehr antworten auff die erst movirte scrupulos. Indeme 1. wir gern gestehen / daß dem göttlichen alles nachgesetzet werden / und dem gottesdienst das zeitliche weichen müsse. Dann **was hülffe es wo der mensch die gantze welt gewinne / und lidte schaden an seiner seele / oder was könt er geben** / wann er seine einmal verlohrne seele löse. Matth. 16/ 26. Aber es lässet sich auff gegenwärtigen casum nicht appliciren/dann seine weltliche profession gantz angeben/und nur allein nach der ersten taffel vornemlich GOtt dienen wollen/ ist nicht das einige nothwendige / vielweniger ein göttlicher dienst zu achten; wo man betrachtet/daß er die von Gott so hoch gebotene liebe des nechsten/wo er denselbē um einiger seiner bessern ruhe und bequemlichkeit willen in grossen schaden uñ verlust auch etwa dadurch fernere gefahr stürtzen wolte/verletzte. Also bleibet es freylich wahr/ daß man lieber alles hindan setzen/ als muthwillig sündigen wolte/ ja daß/ wo wir finden solten/ daß unsere geschäffte uns unvermeidlich in sünde führen würden/ wir sie lieber abschaffeten/ als daß wir durch dieselbe nach grossem gut und reichthum in der welt trachten wolten/ welches ohne das dem Christenthum unanständig: da heißt es recht/ das göttliche/ worinnen wir allein unser heil erhalten mögen / und hingegen mit der sünde gewiß verschertzeten/ dem weltlichen vorziehen / welches nothwendig ist: in jenem

exem-

exempel würde es heissen / das wahrhafftig göttliche / nemlich nach erfordeꝛung der liebe des nechsten leben / und mit mehrerer sorgfalt auff der hut seines heiles stehen müssen / einem eingebildeten göttlichen / nemlich einer solchen lebens-art zu dero uns GOtt nicht beruffen / unbesonnener weise nachsetzen wollen.

2. Was das andere anlanget / so ist freylich eine ungleiche comparation zwischen dem verlust des zeitlichen und einer seelen verlust / aber es stringiret solches in gegenwärtigem fall nicht anders / als wo wir præsupponirten / daß Antonio an solcher änderung blosser ding sein heil gelegen wäre: da aber das gegentheil gewiesen zu haben getraue / und mehr den verlust desselbigen als beförderung aus solchem entschluß sorgen müste. Womit auch das dritte fället / daß die creditores lieber ihr recht fahren lassen solten / als Antonium in solcher gefahr stecken lassen. Dann solches alsdann platz haben möchte / wo Antonii seele nicht anders gerettet werden könte / welches sich aber anders hält. Daher auch was sie wollen / vielmehr aus deme / was sie sich selbs erklähren / abzunehmen / als bloß dahin aus deme / so uns deuchtet von ihnen rühmlicher zu seyn / zu vermuthen ist.

4. Ob wol Antonii leben / und also ob er die erstattung würcklich leisten werde / ungewiß ist / so mag solches sein gewissen nicht beschwehren (es wäre dann sache / daß er mit solchen geldern unverständig / unbedachtsam oder liederlicher weise umgegangen / und sich also verstecket / daß es aus seiner schuld geschehe / daß wo er bald von GOtt weggenommen würde / seine creditores nicht bezahlet würden / in welchem fall er seine sünde inniglich zu erkennen / und GOtt und denjenigen / welche er beleidiget / hertzlich abzubeten hat / als in einer sach / die er anders zu bessern nicht vermag) aber das würde sein gewissen beschwehren / wo er aus eigner willkühr sich ausser dem stande setzen wolte / in dem er menschlicher hoffnung nach seinen creditorn satisfaction zu thun vermöchte. Dann ihm ligt blosser dings ob / nicht so wohl ohnfehlbar seine glaubiger zu bezahlen / welches durch allerhand unglück ohne seine schuld ihm unmüglich werden mag / als eusserſten fleiß anzuwenden / daß er solches zu thun vermöge / und also / als viel an ihm ist / es wircklich thue. Und haben deswegen die creditores sich keines fluchs zu besorgen / welche Antonium nicht von seinem heil / sondern einer gewissen lebens-art / welche dazu nicht bloß nöthig / abgehalten. Daraus dann 5. zu sehen / daß solche gedancken Antonii zwahr wohlgemeint seyn mögen / auch eine anzeige seines guten gemüthes geben / aber nicht vor einen göttlichen beruff / dazu einige bewegung des hertzens nicht eben gnug ist / geachtet werden mögen. Wie wir an dem berühmten exempel Davids sehen / der zwahr auch sich guter meinung vorgenommen / dem HErren seinem GOtt aus danckbarkeit ein hauß zu bauen / wel-

welches einen solchen guten schein hatte/ daß der gute Nathan/ ehe er absonderliche göttliche offenbahrung hierüber bekam/ solchen vorsatz selbs billigte/ auch kein zweiffel ist/ daß GOtt die gute meinung nicht mißfallen habe/ indessen war es doch von GOtt verordnet/ daß ein anderer/ nemlich sein sohn solches thun solte/ er aber muste von seinem vornehmen abstehen. Wie nun dorten dem David durch Nathan göttlicher entgegen stehender wille angedeutet wurde/ also haben wir hie denselben aus denen seinem wort gemässen oben angedeuteten gründen abzunehmen.

Auf solches alles würde mein christlicher rath seyn / 1. Antonius stelle eine genaue untersuchung seines lebens / wie es bißher geführet worden / an/ prüffe sich / wie weit er in seinem Christenthum gekommen / oder wo er noch stehe; was er bißher in solchem unterlassen und zurücke geblieben; mit was gemüth er in die handlung getreten ; wie er solche biß daher geführet ; und in summa / was es vor eine bewandnüß mit seinem gantzen thun und lassen gehabt ; nicht anders ob solte er solche stunde dem strengen richter seines lebens rechenschafft geben/und solches ohne schmeicheley/die ihm nichts nutzet/und er wol weiß / GOTT sehe noch tieffer in sein hertz als er dasselbe erforschet / daß also so viel weniger ihm das wenigste verhälet / oder anders als es in der that ist / vorgestellet werden mag. Er stelle sich ferner vor / was er vor göttliche gnade zeit lebens empfangen / sonderlich wo ihm etwa die stimme des HERRN geruffen habe / und er solcher nicht gehör gegeben / die gefahr worinnen er etwa gestanden / die gnade der göttlichen langmuth / so ihm die frist bißher erlängert ; um durch alle solche betrachtung vermittels göttlicher würckung und mit dero anruffung eine rechte göttliche traurigkeit bey sich zu erwecken / und das hertz in wahrer buß zu fernerm neuen gehorsam zu disponiren. 2. Worinnen er findet / daß er biß dahin an seiner christlichen pflicht es ermangeln gelassen/ oder des teuffels/der welt und eignen fleisches verführung/gefolget/so mache er den festen bund / gegen solche sünde sich so vielmehr in göttlicher krafft zu wapnen / und sich zu ersetzung voriger säumigkeit zu ermuntern. Und da sehe er die bey ihm erweckte bewegung seines hertzens dahin an / daß obwol daßselbige auf ein mittel gefallen / so sich dißmal noch nicht thun lasse / gleichwol göttlicher finger so fern dabey seye / daß GOTT ein ander leben von ihm erfordere/deswegen er demselben darinnen nicht ungehorsam seyn müßte/wolte er anders nicht eine schwehre verantwortung auf sich laden. 3. Findet er/ wie ers vielleicht finden wird / daß die heutige handlungs-art dermassen bewandt seye / daß es sehr schwehr / ja wie Christus dorthin von den reichen redet/unmüglich seye bey den menschen Matth. 19/ 26. in solcher sein gewissen unverletzt zu erhalten / so untersuche er vornemlich / aus was intention er in

solche

solche lebens-art getreten / ob nicht solches allein aus fleischlichen sündlichen abſichten zeitlichen reichthums / und in der welt ansehnlichen lebens / geschehen seye / auch er vielleicht mit solchem gemüth sich in der handlung bißher also vertieffet / daß er jetzo so schwehr sich heraus wickeln kan. Uberzeuget ihn hierinnen sein gewissen / daß er solche schuld bey sich habe / so sehe er solchen seinen stand / als eine dienstbarkeit und gefängnüß an / in welches er sich selbs geschlossen / nicht anders ob hätte er sich in eine muthwillige türckische und andere sclaverey begeben / und ihm damit die sorge seines heils schwehrer gemacht. Solches verbindet ihn aber / daß er dann die beschwehrligkeit / welche er darüber ausstehen muß / so viel gedultiger trage / und daß er nicht mit weniger unruhe seinem heil abwarten könne / nicht wider GOtt / sondern sich selbs murre. 4. Auff solches hat er die handlung selbs genau zu untersuchen / worinn er findet / in derselben einiges zu seyn / das an sich selbs in dem gewissen nicht verantwortlich und christlicher liebe entgegen wäre. Dann der sonsten die resolution gefaßt / die handlung gar anzugeben / ist so vielmehr verbunden / weil er dazu nicht gelangen kan / in derselben alles abzuschaffen / was in dem gewissen nicht verantwortlich ist / solte auch in demselben dem ansehen nach der meiste profit bestehen. Dann wie ihm sein zustand die handlung zu verlassen um anderer willen nicht zuläſſet / also vergönnet ihm hingegen keine ursach dieselbe anders als nach göttlicher und der liebe regel zu führen. Zwahr ist kein zweiffel / es werde ihm solches viel schwehrer werden / als das werck allerdings zu quittiren / wo er eine viel mehrere ruhe finden möchte; er muß aber dabey gedencken / es stehe jetzo nicht mehr in freyer wahl / was er wünschete / sondern müsse es dabey bleiben lassen / wie es stehet / und etwa wie oben gemeldet / daß er selbs dessen einige schuld bey sich antreffen mag: oder wo er solche nicht findet / sich der göttlichen gnade und beystandes so viel ohnzweiffenlich versehen darff. 5. Weil er ohne zweiffel bey sich befindet / daß nicht nur andere dinge ihm die handlung schwehr machen / sondern die viele dabey habende sorgen und mühe das gemüth also embaraſſiren / und die zeit wegnehmen / daß er wenig zeit dazu übrig findet / die er zu seines Gottes dienst / und seiner seelen erbauung anwenden mag / welches wol etwa die haupt-ursach seyn mag / so ihm die handlung verleidet / so gedencke er freylich / daß nachdem er um anderer ursach willen / gleichwol sich solcher stricke nicht befreyen / oder sie mit macht loßreiſſen kan / er doch schuldig seye / nach allem vermögen / sie allgemach auffzulösen: daß er nemlich genau achtung gebe / worinnen er ohne verletzung der pflicht / damit er andern verbunden / seine handlung einziehen möge; worinnen er etwa andere treue leute annehmen / und denselben ein theil der last aufflegen / und ihm mehrere zeit mit abbrechung an seiner leiblichen ruhe / gewöhnlicher ergötzlichkeit und andern zeit-

verlust/ so sonsten bey gewissen kauffleuten sehr gemein/ gewinnen könne/ damit an solchen ersetzet werde/ was er an andern nicht völlig abziehen darff. Es lassen sich auch vielleicht die kosten/ so auff diejenige gewandt werden müssen/ die er zu gehülffen gebraucht/ an haußhaltung/ tractamenten/ kleidung und anderm dergleichen ersparn. Was er dann nun vor zeit erobern kan/ die er noch zu dem gottesdienst und seiner seelen erbauung anwenden mag/ wozu er sonderlich seinen sonntag ohn abbruch heiligen wolle/ solches ist er mit so viel mehrerm fleiß dahin zu verwenden gehalten; wie wir allezeit sparsamer mit demjenigen umgehen/ dessen wir nicht viel übrig wissen. 6. Solte ihn GOtt auff diese weise bald segnen/ daß er seinen creditoribus satisfaction thäte/ und annoch finden würde/ daß die handlung ihm zu schwehr fiele/ und sein gemüth nicht capabel wäre/ solchen sorgen also abzuwarten/ daß er auch seiner seelen recht abwartete/ so ists alsdenn zeit/ daß er das werck nochmal mit GOtt in eiffrigem gebet und etwa mit christlichen gemüthern/ welche sonderlich seiner person und thuns particular kundschafft haben/ (indem manchmal in ein und anderm umstand ein grosses ligt/ welches derjenige dem die person und übriges nicht bekant/ nicht also vorsehen oder errathen/ und also in seinem rath attendiren kan) überlege/ ob alsdann die resolution zu fassen/ die sorgen/ denen man sich nicht gewachsen befindet/ gäntzlich abzulegen/ und folglich nicht zwahr in müßiggang/ sondern dergleichen arbeit/ die das gemüth ruhiger liessen/ seine übrige tage mit weniger gefahr zuzubringen. Wo ich nach befindung der umstände ein solches thunlich seyn zu können/ nicht in abrede seyn will. Da heißt es aldenn/ **kanstu aber frey werden/** nemlich ohne sünde/ **so gebrauche dich dessen viel lieber.** 7. Endlich ist das vornehmste/ daß er eiffrig und stündlich seinen Gott um seines H. Geistes leitung anruffen muß: Daß derselbe ihn in so gefährlichem leben/ als er es etwa erkennet/ und tausend versuchungen/ denen er noch nicht entfliehen könne/ erhalten und geben wolle/ daß er/ wie er mit furcht und zittern sein heil wircket/ es davon tragen möge: der gewissen zuversicht/ der seye **getreu/ der ihm ruffet/ der werde es auch thun/** 1. Thess. 5/ 24.

Er der anfänger und vollender unsers heils/ gebe solchem seines heils begierigen den weg zu erkennen/ den er wandlen solle/ führe ihn bey seiner rechten hand/ und letzlich lasse er ihn in der that erkennen/ wie wunderbarlich zwahr/ aber auch weißlich/ seine leitung seye/ daß er **ihm ewig dafür dancke. Amen!** 167--

SECTIO

SECTIO XVII.

Von dem vorhaben eine mit rechts-sachen umgehende stelle mit einer andern lebens-art zu verwechseln.

Von der vereinigung der religionen.

DJe mir entdeckte gedancken und vorhaben E. Excellenz sich nach einer solchen lebens-art umzusehen / da neben den juridicis, darinnen sie GOTT und dem nechsten noch zu ehren und nutzen das anvertraute pfund anzuwenden sich nicht wegern / die Theologica und sonderlich practica das vornehmste und eigenliche ἔργον wären / kan ich an sich selbs mir nicht anders als gefallen lassen. Denn wie das geistliche und ewige wahrhafftig der einige hauptzweck ist / warum wir alle in dieser welt sind / daher auch was dahin ausgerichtet wird / das vornehmste operæ pretium unsers gantzen lebens bleibet / so kan die begierde nicht unrecht seyn / welche nach einer solchen lebens-art sich strecket / worinnen man mehr unmittelbar mit solchen dingen umzugehen hat. Wie aber auch eben dieses eine der ersten haupt-regeln unsers Christenthums ist / mit auffrichtigem hertzen allezeit den willen unsers himmlischen Vaters zu lieben / und wo wir denselben erkennen / ihn unsern auch bestgemeinten gedancken vorzuziehen / vornemlich aber unsre gantze lebens-art insgemein / an dero bestimmung nachmal alle übrige verrichtungen hangen / nicht so wol selbs wehlen / als wohin uns göttlicher finger weise / sorgfältig acht geben / als versichert / unserm GOtt gefallen keine werck mehr und hertzlicher / als diejenigen / welche wir uns nicht so wol selbs vorgenommen / als von seiner regierung auffgetragen bekommen haben / und er nach seiner weißheit verstehe besser / wo / wann und in was vor dingen das uns anvertraute zu seiner ehr / des nechsten nutzen und unserm eignenen heil / am besten angewendet werde (worinnen manchmal seine gedancken von den unsrigen zimlich entfernet seyn können / und also viel höher sind) also trage ich das gute vertrauen / daß solches E. Excellenz meinung seye / nemlich bey sich selbs eine dergleichen lebens-art eben deßwegen / weil die seele damit immer näher mit göttlichen dingen umzugehen gelegenheit hätte / zu lieben / verlangen darnach zu tragen / solches verlangen auch nicht heimlich zu halten / und nechst hertzlichem gebet / darinnen die gantze sache der väterlichen disposition Gottes lediglich zu überlassen ist / auf göttlichen winck genaue acht zu geben / nicht aber sich eigenmächtig auff einigerley weise von gegenwärtigen banden selbs loßzumachen. Denn wie eine person / welche noch zu einer gewissen lebens-art von GOTT nicht beruffen ist / in deroselben wahl eine zimliche freyheit hat / zu dieser oder jener / welche in vorschein kommen / zu greiffen / in der er

seine gaben am besten getrauet anzuwenden / also ist hingegen bey einem mann / welchem der HErr bereits seinen willen über ihn durch erkanten und angenommenen beruff gezeiget hat / solche freyheit zimlicher massen eingeschrencket / und er nicht befugt / die angewiesene poste auch aus gutscheinenden ursachen zu verlassen / es seyen dann diese so bewandt / daß aus denselben zu einer überzeugung des gewissens der geänderte göttliche wille erkant werden könne / in welchem werck ich weiß und selbs erfahren habe / wie schwehr es mit gedachter erkäntnüß zugehe / hingegen auch nicht wol ein sicherer mittel verstehe / oder durch die erfahrung befunden habe / als sich allerdings mehr passive zu halten / und sich von GOtt mehr anders wohin ziehen zu lassen / als einigerley massen vorzulauffen. Wo also E. Exc. meine einfältige meinung in gantzem solchem geschäfft zu vernehmen sich nicht zuwider seyn lassen / bestünde sie darinnen: daß dieselbe / wofern GOtt selbs dergleichen eine gelegenheit zeigen und anweisen solte / die der gefaßten ideæ in einer mehrern abziehung von dem zeitlichen die übrige jahr (die der HErr des lebens noch vermehren wolle) zuzubringen gemäß wäre / alsdann dieselbe / wann nicht um solche zeit andere umstände solchen willen GOttes zweiffelhafftig machen / mit freudigem gemüth anzunehmen / und die befreyung von dem strepitu forensi, als eine göttliche wolthat anzusehen: indessen aber sich um solche nicht angelegenlich zu bemühen / sondern in gegenwärtiger function mit derjenigen treue und sorgfalt / biß auff obgedachte art der HErr HErr selbs davon abruffet / fortzufahren / als ob gewiß die gantze lebens-zeit dabey zugebracht werden müste. Dieses halte das sicherste zu seyn / daß also das gemüth in einer stäten gelassenheit unter GOttes willen bleibet / und sich allein angelegen seyn lässet in dem gegenwärtigen mit gehorsam demjenigen abzuwarten / von dem man an göttlichem willen nicht zweiffeln darff / und dennoch auch bereit ist / auff jeden winck von oben das mit angelegenheit so lang getriebene mit demjenigen zu verwechseln / was man in eigner willkühr stehende längsten gerne ergriffen / und seine freude davon gemacht hätte. GOtt aber / in dessen hand unser thun und lassen stehet / führe sie selbs nach seinem weisen und gütigsten rath / so wirds in allem wohl seyn / wie auch ferner darum denselben anzuruffen nicht ermangeln werde. Was in dem übrigen in den gedancken lang fovirte geistliche verein- oder friedens-werck anlanget / kan ich davon nicht sagen / nachdem mir / auff was vor zulängliche mittel die absicht gerichtet seye / nicht bekant ist. Insgemein bin ich biß daher allezeit in der meinung gestanden / die ich auch / wie hertzlich ich selbs den frieden liebe / so gar / daß auch meine natürliche gemüths-beschaffenheit mehr dahin geneigt ist / als zu etwas anders / noch zu ändern nicht vermag. 1. Mit dem Papstum seye absolute keine vereinigung zu hoffen / ja

nicht

nicht einmal ein versuch dessen zu thun / als der niemal ohne præjudiz unsrer kirchen geschihet. So ist bey mir dieses gewiß vorausgesetzt / Babel muß nach GOttes wort in dessen gericht fallen / nicht aber mit uns vereiniget werden / als die wir immer lieber weiter aus demselben ausgehen / als uns ihm nähern solten. 2. Mit den Reformirten und Arminianern wäre die sache nicht absolutè und in sich unmüglich: Aber betrachtet die bewandnüß der gemüther aller seiten / sonderlich des so genannten geistlichen standes bey den partheyen / und wie dieselbe gegen einander stehen / so halte ich sie gleichfals moraliter unmöglich. Ja ich stehe in billiger sorge / wo mit einigem ernst das werck angegriffen werden solte / entweder GOTT gleichsam ein wunderwerck thun müsse / oder wir solten / zum exempel von uns und den Reformirten zu reden / viel eher an statt der 2. partheyen / in die wir jetzt getheilet sind / drey oder viere bekommen / und also der riß nur ärger werden / als daß eine wahre vereinigung werckstellig gemacht werden dörffte. Daher mir das gantze werck über menschliches vermögen zu seyn vorkommet / weil solche hindernüssen im weg stehen / welche wegzuräumen jenes zu schwach ist / und möchte deßwegen bloß demjenigen überlassen werden müssen / der unmögliche dinge zum zeugnüß seiner allmacht möglich machen kan. Ich förchte aber / er habe in seinem rath gar andre dinge über unsre kirche beschlossen / die wir nach nicht so langer zeit erfahren dörfften: Und werde wol endlich eine einigkeit stifften / aber daß alle theile erstlich in ein scharffes feuer werden müssen / da diejenige gleichsam werden zusammen geschmoltzen werden / die sich nicht zusammen haben löten lassen. Es wird aber auch dafür allein derjenige sorgen / dessen ehre und sache es hauptsächlich betrifft. 1689.

SECTIO XVIII.

Über einen casum, da jemand sein weltliches amt verlassen / und um stilleres lebens willen sich in sein vaterland begeben hat.

VOn dessen mutation, daß er seinen dienst in N. verlassen / und in sein vaterland wieder gezogen seye / zu urtheilen / wolte mir nicht geziehmen; wann aber mein werther Herr selbs meine gedancken davon erfordert / und seine scrupulos mir vorleget / erkühne gleichwol meine einfältige meinung offenhertzig hinwieder vorzustellen / als der ich mich versichere / daß auch solche in liebe werde auffgenommen werden. 1. Finde ich wegen der veränderung nicht wenig bedencken / (1. stunde derselbe in N. in einer ordenlichen und solchen vocation, da er gleichwol zu GOttes ehren bey dem gemeinen wesen etwas auszurichten vermochte / wie dann (2. die oppositiones der übel-

gesinneten zwahr einen christlichen mann sehr betrüben/ und viele gute vorhaben sehr verhindern/ nimmermehr aber ausrichten können/ daß was in der furcht des HErrn und mit redlicher absicht auf seine ehre vorgenommen/und mit einer beständigkeit und gedult fortgesetzet wird/ gantz ohne frucht abgehen solte/ da vielmehr göttliche treue mit sich bringet/ daß sie treugemeinte arbeit nie gantz ohne segen lässet. Weßwegen (3. ob wir auch meineten/ daß keine früchten erlanget würden/ wol seyn kan/ daß sie GOTT uns verbirget (dazu er seine heilige ursachen haben kan) oder daß noch die zeit nicht vorhanden ist/ daß sie ausbrechen/ wie nicht allemal ein jedes gesäetes korn stracks auffgehet/ daher von unserem nicht-sehen/ sich nicht gewiß auf das nicht-seyn schliessen lässet. Folglich (4. göttliche ordnung etwa mehr solte erfordert haben/in gedult der zeit zu erwarten/die der HErr bestimmet haben möchte/nach gnugsamer prüffung unsrer gedult uns mehrern segen und sieg wiederfahren zu lassen/als müde zu werden/ und den widerwärtigen/ so das gute gerne hindern wollen/eben durch weichen ihren willen zu erfüllen: Da hingegen der liebe Paulus 1. Cor. 16/ 9. es für eine ursach seines bleibens anführet/ weil viel widerwärtige da seyen. Sonderlich (5. weil als viel ich sehe/kein absonderlicher beruff denselben aus solchem amt zu einem andern weggezogen/ worinnen man sich des göttlichen ruffs eher versichern könte/ sondern allein ein hauß-leben nach eigener wahl vorgenommen worden: Darinnen (6. nicht wol menschlicher weise zu hoffen/ daß so viel/ als in jenem amt/ gutes auszurichten möglich. Denn ob wol zu der eignen seelen-erbauung in solcher stilligkeit mehr gelegenheit gehoffet werden mag/so sehe ich doch nicht so viel hoffnung zu anderes guten ausrichtung. Nun wissen wir/ daß zwahr die sorge für unsre seele unsre haupt-sorge ist/ aber daß gleichwol wir dem nechsten so wol als uns verbunden/ und von GOTT je nicht darzu gesetzet sind/ allein mit versäumung anderer/ unser heil zu schaffen/ sondern dasjenige in liebe zu thun und unserm nechsten zu helffen/ was und wie uns der HErr durch seine verordnung gesetzet hat: Also daß wir auch aus liebe des nechsten und gehorsam gegen GOTT eher etwas der sonsten müglichen mehrern vollkommenheit unsrer seelen nachzulassen/oder vielmehr zu glauben haben/ es werde damit auch an uns nichts versäumet/da unsere arbeit im gehorsam gegen GOtt und liebe des nechsten geschihet/ da wir sonsten meinten/ nützlicher zu seyn/ allein an uns selbs zu arbeiten. (7. So vielmehr weil auch unser hertz sich leichtlich selbs betriegen kan/ wo es uns die begierde unsrer eignen mehrern erbauung vorstellet/und es doch möglich ist/ daß ohne unser wahrnehmen/ die eigenliche ursach vielmehr ein verdruß der widerwärtigkeit und mißvergnügen gegen göttlichen willen gewesen wäre/ welche die resolution am meisten durchgetrieben/ so uns doch aus der andern ursach gefasset zu seyn vorkom-

met.

met. Hierzu möchte auch (8. aus betrachtung gegenwärtiger zeit setzen/ daß ich diejenige vor so viel glücklicher schätze / welche GOTT weiter gegen Norden gesetzet hat/als grösser unsre gefahr ist/ die den Päbstlichen ländern näher sind/und beforglich die ersten seyn werden/die der HErr in die gewalt Babels fallen möchte lassen / da ich hingegen hoffe / daß diese nicht so weit gegen Mitternacht reichen / oder je langsamer die wuth dahin erstrecken werde. Weßwegen es vielmehr vor eine göttliche wolthat geachtet werden mögen / eine stelle GOTT zu dienen an solchen orten gefunden zu haben. Daher (9. die verunruhigung des gemüths das ansehen gewinnen mag / ein zeugnüß zu seyn / daß solche änderung nicht eben so eigenlich aus göttlichem willen geschehen.

Indessen 2. kan ich noch nicht mit einer versicherung den entschluß solcher änderung und dieselbe selbsten straffen/ oder die obige ursachen vor gnug darzu achten / indem GOttes wege wunderbarlich und unerforschlich sind: Daher er offt die seinige so führet/daß es andere schier nicht wol ohne anstoß ansehen können / und gleichwol ist ers wahrhafftig / der sie also geführet hat. Ja er führet uns offt widersinnisch / zu übung unsrer gedult und glaubens: Er führet uns an ort / da er uns in dem künfftigen gewisse arbeit bestimmet hat / die weder wir noch andre lang vorsehen können / und die dennoch unsern gehorsam wol belohnen wird / ja manchmal diejenige weit übertreffen solle/ die wir vorher verlassen: Er führet uns unwissend aus einer gefahr/die einem ort nach seiner allwissenheit bevorstehet / und er aber unser schonen will/ oder in eine gefahr / in dero er durch unsre gedult und beständigkeit will gepriesen werden: Und was dergleichen unzehliche arten der göttlichen weisen und gütigen regierung bemercket werden mögen. Weil ich nun meinen werthen Herrn als ein rechtschaffen kind GOttes ansehe/so diese änderung nicht ohne hertzliche anruffung GOttes um seine regierung wird angetreten / und also zum fordersten den mund GOttes rathgefraget haben/so dann/daß er auch werde alles reifflich überleget/ und zum grund der resolution solche ursachen geleget haben/welche in dem gewissen unanstößig/so stehe ich in dem guten vertrauen/ es werde diese änderung nicht so wol ein fleischlicher rath / als eine regierung GOttes seyn. Auffs wenigste bin ich dessen gewiß / der HErr habe wahrhafftig/ daß dieses endlich geschehen und erfolgen solle/ beschlossen.

Indessen 3. wird es zu meines werthen freundes eigner pruffung vornemlich stehen/wie er die sache anzusehen/ und wie er sich darinne zu beschuldigen oder zu entschuldigen habe. Solche prüffung aber gehet vornemlich dahin/ sein hertz vor GOTT nach dem eigenlichen grunde zu untersuchen/ was die eigenliche motiva des abzugs und veränderung gewesen/ob es eine solche/ welche vor dem angesicht GOttes wahrhafftig bestehen mag / und die nicht

nach

nach dem fleisch schmecke / oder wie viel fleischliches in derselben die redliche untersuchung entdecken und antreffen werde. Wäre nun das erste/ wie ichs von hertzen wünschen mag / so sihet man göttliche regierung mit so viel vergnüglicher freude / danckſagung und verehrung an / fasset auch diese getroste zuversicht / der HErr könne nicht anders/ als dasjenige kräfftig segnen/ was wir aus seinem gehorsam lauterlich gethan zu haben in redlicher forschung finden/und erwartet alles künfftige ohne die geringste furcht. Solte es aber sache seyn/daß nach fleißiger untersuchung des gewissens/dieses vor GOTT fleischliche absichten / es seye nun / was das haupt-werck betrifft / oder in den nebens-motiven/anträffe / so wird erfordert 1.) solches hertzlich vor GOTT zu erkennen/und sich/daß man ihm entfliehen wollen/ vor ihm zu demüthigen/ mit redlicher und bußfertiger erkäntnüß und abbitte unsers fehlers / und allem demjenigen/was über unsere sünden in der buß erfordert wird. 2.) Nachdem solcher fehler nicht wieder zurecht gebracht werden kan / oder sich nicht wieder also zurückgehen lässet/daß man das vorige wieder einbringe/so gehört ferner dazu/daß man die gegenwärtige lebens-art/darein uns GOTT durch unsern willen / ob zwahr unter seiner regierung/kommen lassen / ihme desto sorgfältiger heilige / und in derselbigen/ oder was uns der HErr sonsten vor gelegenheit vorkommen liesse/so viel treulicher dienende/ die andere versäumnüß nach vermögen ersetze: Und zwahr 3.) wo die ursach/so uns unser hertz als die wahre ursach vorgestellet / und uns damit überredet/ gewesen ist/ die hoffnung unsrer mehrern erbauung / soll denn zwahr diese deßwegen nicht unterlassen oder verabsäumet werden: Wir haben aber dabey/ so viel uns möglich/ auch nach gelegenheit zu trachten / wie wir so vielmehr gelegenheit finden mögen / dem nechsten auch nachtrücklich zu dienen / wo wir uns durch die änderung vieler solcher gelegenheiten verlustig gemacht hätten: Auf daß unserm fleisch sein wille nicht gelassen werde / wo dasselbe in seiner bestgeschienenen intention uns betrogen/und wir uns also nicht begehren dem nechsten zu entziehen / wo etwa dergleichen in der änderung das ansehen gewinnet / dahero eher mit mehrerm fleiß gelegenheiten/zu des nechsten nutzen etwas zu thun/zu suchen/als die wenigste zu versäumen seyn würden. 3.) Solte GOTT einiges leiden oder widerwärtigkeit begegnen lassen / wäre dasselbe mit so viel hertzlicherer gedult und gelassenheit zu ertragen / als wodurch uns der HErr unsers fehlers wegen erinnern und zu unserm besten züchtigen wolte; liesse ers aber über wunsch oder vermuthen glücklicher gerathen / gäbe es abermal eine ursach / die unaussprechliche güte des himmlischen Vaters mit verwundern zu preisen/ welcher aus schohnender liebe seiner kinder fehler zuweilen anstatt der verschuldeten züchtigung mit wolthaten ansihet / und sie auf diese gütigste art suchet zurecht zu bringen. 4.) Endlich wo GOTT einige gelegen-

legenheit zeigte / oder wir mit fleiß einige solche finden könten / denjenigen / welchen wir unsern dienst entzogen / auch in abwesen nicht nur mit gebet / sondern auch mit rath und auf andere weise / liebe und wolthaten zu erweisen / wäre abermal eine sonderbare schuldigkeit / auch dieselbe nicht zu versäumen. Wo dieses geschihet / wie ich versichert bin / daß der himmlische Vater einen mißtritt seinen kindern auf dero erkäntnüß um Christi willen gnädig vergibet / also versehe mich auch gewiß / daß sich das gewissen zu ruhe geben / und wo einige zweiffelhafftige gedancken zuweilen auffsteigen wolten / denselben zu begegnen gnade finden werde. Den HErrn ruffe ich dabey hertzlich an / daß er meinen werthen freund seines willens in allem völlig versichern / und die augen also öffnen wolle / die sache / wie sie vor seinen heiligsten augen ist / gründlich einzusehen / und entweder bey befundener völliger reinigkeit des hertzens ihm für seine theure gnade / so ihn vor allem anstoß bewahret / desto geflissener zu dancken / oder bey erkanter schwachheit sich vor seinen augen zu demüthigen / und seiner gnade auffs neue zu versichern / in beyderley aber / was endlichen erfolget ist / als seinen rath zu erkennen / und sich demselben künfftig ohn alles murren gehorsam zu unterwerffen. Er segne auch den jetzigen zustand und stilleres leben zu vieler frucht seiner eignen seelen / mit bescherung vieler gelegenheit auch an dem nechsten die liebe zu üben / und je länger je mehr die verborgene weißheit GOttes in solcher leitung einzusehen. Er wolle auch insgesamt sein gutes werck in ihm künfftig stärcken / beständig erhalten und seliglich vollführen biß auf den tag JEsu Christi / daß er an demselben erfüllet mit vielen früchten der gerechtigkeit erscheinen möge. 1686.

SECTIO XIX.

Was ein soldat sich zu erinnern habe.

ERstlich zu bedencken / ob er auch in rechtmäßigem beruff stehe? Nun ist zwahr der soldaten-stand nicht vor sich selbs böse / sondern es kan ein Christ mit gutem gewissen in demselben leben. Aber weil es ein ausserordenlicher und nothstand ist / der zu dem gebrauch des schwerdts / welches GOTT der Obrigkeit anbefohlen hat / gehöret / so hat jeglicher so viel fleißiger sich zu prüffen / ob er rechtmäßigen beruff darzu habe. Das ist gewiß / weil Rom. 13. der Obrigkeit das schwerdt befohlen ist / welches sie brauchen solle / nicht nur die eintzele übelthäter abzustraffen / sondern auch damit die ihr von GOTT anbefohlne unterthanen wider unrechtmäßigen gewalt zu schützen / und also diejenige abzuhalten / welche denselben gewalt thun wollen / so kan sie also mit gutem gewissen krieg führen zu ihrem schutz und handhabung der gerechtigkeit / so müssen dann auch diejenige / die ihr dazu bedient sind / nemlich

die kriegs-leut / mit gutem gewissen solchen dienst leisten können / welches gewiß folget. Wann dann eine Obrigkeit ihre unterthanen auffbietet / und zum kriegs-wesen berufft / so haben sie darinnen so wol einen rechtmäßigen beruff/als sie in einigem andern stand haben mögen. Weil aber in dem krieg so vieles vorgehet/mit tödten/rauben/verderben des landes/und anderem dergleichen / welches sonst verboten / und wider die christliche liebe ist/ so kan kein anderer / als welcher den beruff von GOTT dazu hat / der ihm alsdann die erlaubnüß dazu gibet / sich in kriegs-diensten gebrauchen lassen: Vornemlich weil / ob ein krieg auf einer oder der andern seiten rechtmäßig oder nicht ist/ nicht wol von einem privat-menschen judicirt werden kan. Ob dann nun schon ein unterthan / der nach göttlicher ordnung seiner Obrigkeit gehorchen muß / wo dieselbe ihn zu dem krieg auffbietet / ihr folgen muß / und alsdann nicht vor die ursach des krieges rechenschafft geben darff / weil er in dem von GOTT gebotenen gehorsam einhergehet/ und die ursach auf der verantwortung seiner Obrigkeit ligen lässet / es seye dann sache / daß die ursach gantz offentlich unrecht/und wider GOTT wäre/wo auch kein unterthan wissentlich alsdann seiner Obrigkeit dörffte mit kriegs-dienst in unrechter sache an die hand gehen. Hingegen wer aus freyem willen sich werben lässet von demjenigen/ dem er nicht von GOttes wegen zu gehorchen schuldig ist/ der muß vor GOTT rechenschafft geben/ für die ursache des krieges; ist solche unrecht/wie sie meistens ist / so ist alles / was er aus kriegs-erlaubnüß meinet dörffen zu thun/vor GOTT lauter sünde/unrechtmäßiger mord und diebstahl/und stehet ein solcher mensch vor GOTT in verdammlichem stand. Daher insgemein zu mercken / daß alle diejenige / welche sich von frembden herrschafften/ ohne daß sie die gerechtigkeit der sache ohnfehlbar verstehen können / werben lassen / nur damit sie ihre fortun machen / reichthum oder ehre erwerben mögen/ vor GOTT in verdammlichem stand und ausser seiner gnade stehen/ sie halten sich auch wie sie wollen; dann gleichwie die Obrigkeit allein zu vertheidigung der gerechtigkeit/nicht aber um ehre willen/oder ihr land zu erweitern/ mit gutem gewissen krieg führen kan/also hat auch keiner rechtmäßigen beruff dazu / als welchen der gehorsam / dazu er seiner Obrigkeit verbunden ist / und die liebe der gerechtigkeit/dieselbe helffen zu vertheidigen/dazu treibet. Die aber aus solchen ursachen in dem krieg sind / dieselbe stehen in einem GOTT nicht mißfälligen stande.

Zum andern sollen sie aber gedencken / ob sie auch solchen stand also führen/daß sie GOTT gefallen können: Indem es nicht gnug ist/einen rechtmäßigen beruff zu haben / sondern man muß auch in demselbigen nach der regel GOttes leben. Da müssen soldaten sich erstlich derjenigen regel Luc.3/14. die Johannes den kriegs-leuten gab / erinnern / daß sie niemand unrecht thun/

thun / sondern sich an ihrem sold genügen lassen. Sie müssen wissen/ sie seyen schuldig/so wol als andere menschen/daß sie alle ihre neben-menschen lieben sollen: Dann der krieg hebet die zehen gebot nicht auf. Und also/weil sie auch diejenige / wider welche als feinde sie angeführet werden / zu lieben/ uñ zwahr hertzlich zu lieben schuldig sind/ so müssen sie zwahr/wo sie von ihren Obern gegen dieselbe zum angriff ausgeschickt werden / denselben schaden thun/aber daß es ihnen selbs leid seye/und sie es lieber anders wolten. Eben wie ein barbirer einem einen schenckel / arm oder dergleichen ablösen/ und ihm damit schmertzen machen muß / nicht daß er ihm feind wäre / sondern weil es sein schaden so erfordert/um den übrigen leib zu erhalten; ja er kommt ungern dran / und unterliesse es lieber / wo es müglich wäre. Also auch wünschte ich lieber / daß diejenige feinde / wider welche mein vorgesetzter sich schützen / und ich ihm darinnen meine kriegs-dienst leisten muß / dergleichen böses nicht angefangen hätten/oder noch nachliessen und sich ergeben. Da aber solches nicht geschicht/und also meine Obrigkeit sie deswegen straffen und abhalten zu lassen getrungen ist / so thue ich solches mit betrübnüß / was ich gegen sie thun muß/nicht daß mirs wolgefiel/ sie zu tödten/ zu berauben/ sondern weil es die sicherheit meines vaterlands erfordert / daß so zu reden diese schädliche glieder von dem gantzen leib des menschlichen geschlechts abgesondert werden. Weil ich aber allein wegen schutzes der gerechtigkeit ihnen schaden thun darf/ und hingegen im übrigen sie lieben muß: So muß ich in allen stücken ihrer noch so viel schohnen / als es möglich ist: Und lässet hie das Christenthum einem soldaten nicht so viel freyheit gegen seinen feind / als die gemeine kriegs-gewohnheit; dann was ich dem feind mehr schade / als die noth erfordert/solches ist schon sünde. Wie nun gegen den feind solche liebe und daraus fliessendes schohnen muß gebraucht werden / also vielmehr gegen andere / bey welchen man im quartier liget / erfordert die allen schuldige liebe / daß ihnen im geringsten kein schade geschehe: Dann da will das siebende gebot von mir so wol als von andern/daß ich jeglichem suche sein gut zu bessern und behalten/ als von andern ausser dem krieg. Thue ich aber jemand schaden / so bin ich bey verlust meiner seligkeit solchen nach müglichkeit wieder zu ersetzen schuldig/dann es ist vor GOTT nicht weniger ein diebstal als ausser dem krieg.

Zum 3. wie soldaten sich dessen wol zu besinnen haben / daß sie nichts wider die liebe des nechsten / so fern dieselbe gegen feinde und freunde gehet/ thun: Also sollen sie auch immerfort gedencken / wie in gefährlichem stand sie stehen / nicht nur leiblicher weise / sondern auch in dem geistlichen / wie sie vor andern so viel gelegenheit haben zu sündigen / und also um ihre seligkeit zu kommen; daher hoch vonnöthen ist/GOTT täglich ernstlich darum anzuruffen / daß er sie nicht nur wolle in leiblicher gefahr leiblich erhalten / sondern

vornemlich daß er sie wolle mit seinem H. Geist regieren/damit sie in so vieler anreitzung zu sündigen / sich aus seiner gnade also verhalten möchten / daß sie nicht mit der welt mitmachen/ und ihr heil verschertzen möchten. Wo dieses gebet täglich eiffrig gethan/und der hertzliche vorsatz immer wiederholet wird/ wissentlich nichts wider GOTT zu sündigen / so wird gewiß GOTT eine solche fromme seel/die auch in dem krieg ihm begehret zu dienen/also erhalten/ daß sie in den gewöhnlichen ärgernüssen/nicht auch mit hingerissen werde/sondern dabey selig leben und sterben könne. Kan mans haben/ so gehöret auch dazu fleißige besuchung des gottesdiensts. So dann wie Paulus 1. Cor. 7/ 21. zu den knechten sagt / **kanstu frey werden / so brauche des viel lieber/** soll billich jeglicher soldat/so vielmehr er gefahr der seelen bey dem insgemein heut zu tag ärgerlichen soldaten-leben sihet / wünschen und verlangen tragen/ aus solchem leben zu kommen / und also / wo er ohne verletzung eydes und seinem obren schuldigen gehorsams/wider die er ohne sünde nicht austreten kan/ mag von kriegs-diensten loß werden/soll er solche gelegenheit gern annehmen/ und seinem GOTT dancken/ daß er auf andere sichere weise in anderem stande ihm dienen könne.

SECTIO XX.

Wie man zuweilen etwas gutes / so aber nicht nothwendig / um der mehrern gefahr willen zu unterlassen habe.

Von dem so genanten H. Christ / und den gaben / die man den kindern gibet.

ICh versichere / daß mir alle seine brieffe eine sonderbare freude erwecket/ daß sagen kan / von keinem ort eine zeitlang dergleichen bekommen zu haben/die mich so hertzlich erquicket/als von ihrer gesegneten stadt. Dem HErrn HErrn seye danck/der uns auch auf diese art hertzlich stärcket/und unter mancherley dingen/so da menschlicher weise niederschlagen solten/auffrichtet / indem er zeige / ob aus seinem gericht durch der menschen boßheit oder säumigkeit an den meisten orten seinem wort / wo es mit krafft durchbrechen will/rigel vorgeschoben werden/ und sein lauff würcklich gehemmet wird/ daß es doch der fürst dieser welt nicht an allen orten dahin bringen solle / sondern er noch da und dort / so viel die zeiten seines gerichts solches noch zugeben/ mehrmal zeigen / daß er noch HErr bleibe / und dem menschlichen muthwillen mit seiner krafft zu widerstehen vermöge. Ich bleibe deswegen auch zu freundlichem danck verbunden vor die offtmalige communication dergleichen erfreulichen nachrichts/so mir und andern vertrauten freunden/die den fortgang des reiches GOttes lieben / allezeit freude erwecket haben. Ich versichere

auch/

auch/ daß ich derjenigen/ welcher nahmen mir bekant gemacht worden/ oder auffs wenigste der allermeisten / gedencke / mich also in dem geist / als viel an mir ist/mit ihren seelen vereinige/und sie mehrmal vor Gott bringe. Ach daß die zahl so groß werden möchte / daß sie keine gedächtnüß mehr fassen könte! wann ich aber nun vernehme von der gefahr/so sich nach dessen brieff und auch anderer nachricht bey ihnen gegen das biß daher nach wunsch von statten gegangene gute erhebet / wundere mich über die sache nicht / dann ich wohl weiß/ wo mit krafft durchgetrungen wird/ daß der fürst dieser welt seine gantze natur umkehren müste / oder man hat sich widerstands gewiß von ihm zu versehen / nur daß der HERR einiger orten längere ruhe davor gönnet / an andern aber die proben der gedult eher fordert. Ich sehe auch die gefahr vor menschlichen augen groß/ sonderlich wo man von Römischer seiten im geringsten gewahr werden solte / daß einigem ihrer gemeinde wäre auch etwas beygebracht worden: und ist je bey ihnen die widrigkeit so groß gegen die praxin des rechtschaffenen Christenthums / als sie immermehr bey uns seyn kan / (wiewol sie ihnen auch besser als uns anstehet/ und ihren als den unsrigen principiis gemässer ist) wie nicht allein das exempel des Molinos gezeigt hat / sondern zwey brüder und Canonici in N. N. so noch beyde leben werden / dessen zeugnüß seyn können / als welche von ihren leuten/ um des christlichen eiffers willen vieles/ ja gefängnüß leiden müssen/ also daß ich nechst hörte / daß sie als nichts ausrichtende sich fast bloß zu einem meisten stillen leben nunmehr begeben. Daher ich mir von N. nicht viel gutes versehen kan: aber G. B. thut wohl/ daß er sein vertrauen allein auff den HErrn HErrn setzet/ dessen die sache ist: und hat mich sonderlich erfreuet/ als sahe/ daß er seinen trost aus dem 46. Ps. nimmet / welchen auch ich auff nechsten Neuenjahrs tag offenlich den gottseligen seelen zum grunde ihrer hoffnung auff die mehr und mehr einbrechende gerichte gegeben oder angewiesen habe. Also haben wir uns gewiß zu versichern/ daß wir an ihm einen solchen HErrn haben / dessen macht nichts unmüglich / dessen güte überschwenglich/ und dessen wahrheit uns unbetrüglich ist. Indessen wird derselbe nicht anders als in liebe auffnehmen / daß ich aus liebreicher fürsorge für denselben und die beforderung des durch ihn von GOTT angefangenen guten freundlich erinnere / in allen dingen nach müglicher vorsichtigkeit also zu gehen / daß nicht dermaleins das gewissen einen vorwurff machen / und dadurch angst erwecken möchte/ wo man sehen müste/ daß eine selbs gemachte hoffnung mehrers auszurichten / dasjenige gute / dessen man mit mehr freyheit länger geniessen können/ wo man jener zu starck inhærirte/ allerdings niederschlüge/ oder uns mit gewalt aller freyheit entsetzte. Wie nicht in abrede bin/daß in allen dingen die christliche erbauung angehende/ einen unterschied

schied mache unter denjenigen / welche bloß nothwendig und die nicht nothwendig sind / aber diese in gewisser maaß nützlich geachtet würden. Wie uns nun zu keiner zeit erlaubt ist / etwas an sich selbsten böses zu thun / also auch nicht / das blosser dings nothwendige zu unterlassen / sondern ehe man sich hiezu resolvirte / müste man eher alles dran setzen. Was aber die dinge anlanget / die an sich selbs betracht / sehr nützlich / aber nicht bloß nothwendig sind / wie ich davor halte / daß man in denselben / wo uns nichts im weg stehet / welches mehr schaden sonsten dem guten thun würde / eben so wol verbunden seye / alle gelegenheit / und zwahr wie sie nach allen umständen am nützlichsten angestellt werden kan / zu ergreiffen / um mit willen nichts gutes zu versäumen: also kan doch hinwieder nicht anders als glauben / daß in dem fall / wo wir zu solchen zeiten und an solchen orten leben / da dem guten mit grosser hefftigkeit widerstanden werden wird / so wir aus betrachtung der personen und anderer umstände etwa leicht vorsehen können / die regel der christlichen klugheit / wie sie auff die liebe GOttes und des nechsten gegründet ist / mit sich bringe / daß wir alle anstalten einrichten / nicht so wol wie sie sonsten / wo man gantz frey wäre / am nützlichsten und erbaulichsten scheinen möchten / als wie man hoffnung haben kan / dieselbe länger und mit wenigerem widerstand zu continuiren / und also allgemach und successu temporis ungehindert dasjenige auszurichten / was man lieber bald ausrichten möchte / aber sich dessen unterstehende leicht gar um die gelegenheit fernerer erbauung bringen würde. Indem wo wir durch unsren an sich guten eiffer / der ohne fernere erwegung alle gelegenheit des guten / auch auff die nachtrücklichste art / ergreiffen wolte / uns und andere in den stand setzten / wo wir alsdann weder diesen mehr mit unsrem pfund dienen / noch sie unser geniessen könten / göttliche ehr und des nechsten heil / dero beforderung wir uns gleichwol zum zweck vorgesetzt hatten / mehr dadurch gehindert / am kräfftigsten aber also befordert würden / wo wir in allen dingen / wie fern mit auszulangen / in der furcht GOttes reiff-lich überlegen / und alsdann alles also anstellen / daß dem ansehen nach zwahr etwas zuweilen versäumet schiene / so wir aber auff andere art und gleichsam durch einen umschweiff wieder einzubringen suchen: und also den widersachern / da sie von der macht sind / uns die hände gar zu binden / so lange weichen / biß sie uns auch das bloß nothwendige zu unterlassen oder böses zu thun nöthigen wolten: Dann wann es dahin kommet / so ists zeit / daß wir den HErrn auch mit unsrem leiden preisen. G. B. wird dieses alles nicht so ansehen / oder auffnehmen / als beschuldigte seine bißherige actiones, so ich auch nicht thun kan / als deme die umstände alles dessen / was bißher von demselben vorgenommen worden / wenig weiter / als derselbe selbs mir nachricht gegeben / bekant sind / daher ohne vermessenheit solche nicht beurtheilen könte / son-

sondern ich melde dieses allein aus liebreicher fürsorge und erfahrung/ wie es denen zu muth zu seyn pflege/ bey denen der HErr einen hertzlichen eiffer erwecket hat/ daß nemlich derselbige sich sehr schwehr halten lasse/ um die sache in der furcht des HErrn desto fleißiger zu überlegen/ was zu thun seyn möchte/ je nachdem von NN. etwas kommen solte/ auch nach demselben das bißherige zu überdencken. Er aber der die weißheit selbsten ist/ gebe die weißheit/ die vor ihm ist/ in allem solchen stäts seinen willen an uns/ und die uns anvertraute also einzusehen/ daß wir weder zur rechten noch zur lincken davon abgehen. Nechst dem treibet mich auch eben solches brüderliche vertrauen dahin/ daß wegen des sogenanten H. Christs meine meinung zu ferner gottseliger prüfung vorstelle. So bin nun mit demselben allerdings einig/ daß es unzimlich und dem Christenthum so schimpfflich als schädlich seye/ was mit dem vermumten Christkindlein vor spiel getrieben/ und dadurch den kindern (zugeschweigen der abgötterey/ da die arme kinder einen solchen götzen und offt liederlichen gesellen den sie aber vor Christum halten sollen/ anbeten/ und mißbrauchs göttlichen worts) gantz ungleiche und auff viele zeit schädliche gedancken von Christo gemacht werden: daher ich so hier als in Franckfurt fast jährlich dawider geprediget habe/ daß auch unterschiedliche solches unterlassen: wo aber G. B. alle die den kindern um solche zeit gebende leibliche gaben bloß dahin verwerffen wolte/ könte ich nicht beypflichten: indem nicht allein in solcher sache an sich nichts böses ist/ sondern junge kinder vermittels der leiblichen freude auch zu der geistlichen freude zu leiten/ dessen eltern auch nicht vergessen sollen/ vielmehr der art GOttes/ wie er mit uns handelt/ gemäß/ als zuwider zu seyn erkant werden wird/ wann wir sonderlich bedencken/ wie derselbe mit den Juden in dem A. T. die er als noch weniger verständige kinder hielte/ umgegangen ist/ und sie immer durch leibliche gaben zu was höhers geführet hat. Auffs wenigste würde/ wo man ja einiges ungemach dabey finde/ die sache lieber mit solcher vorstellung zu mißrathen/ als bloß dahin vor eine schwehre sünde zu verdammen seyn. Hingegen wo einige sache/ dero sündlichkeit man nachmal nicht gnugsam zu überführung der gewissen erweisen kan/ allzuhoch getrieben wird/ ist nicht zu sagen/ wie viel solches auch bey noch guten gemüthern verderbe und niederschlage. Lasset uns aber in allem solchem unauffhörlich zu dem liebsten Vater seufftzen/ daß er uns durch seinen Geist in allen stücken der lehre und des lebens regiere. Ach er thue es doch um seiner ehre willen. 1691.

SECTIO

SECTIO XXI.

Ob man alles gute zu unterlassen/ woraus man sorget böses zu entstehen?

ICh erkläre meine gedancken dahin. 1. Wo wir von einer an sich selbs guten sache gewiß vorsehen/ daß entweder nichts anders als gelegenheit des bösen/ oder doch das böse also/ daß es den vortheil des guten/ so wir intendiren/ übertrifft/ daraus entstehen werde/ so haben wir solche zu unterlassen/ als die wir darinnen keinerley massen unsern wahren zweck erlangen würden. 2. Wo wir aber sehen/ daß das gute/ so an und vor sich selbs aus der sache entstehen kan/ und als viel christliche fürsichtigkeit zu erkennen vermag/ er folgen wird/ dabey aber gewahr werden/ daß zufälliger weise auch einiges ungleiches und mißfälliges daraus entstehen mag/ und sich vermuthlich anhängen wird/ aber doch jenes das andere an wichtigkeit und nutzen übertrifft/ so hat man um dessen willen dasjenige/ was uns sonsten in beförderung des guten obliget/ nicht zu unterlassen. So viel mehr 3. wo das gute offenbar und gewiß/ das böse aber ungewiß/ und sonderlich desselben erfolge auff ein und andere art verhoffentlich vorgebeuget werden kan. Dieses deuchten mich die sätze zu seyn/ dero application nachmal auff jedes geschäfft gemacht werden müste. So halte ich dieselbe/ sonderlich die beyde letztere/ darauff etwa die frage meistens gehet/ vor gantz gewiß. Dann 1. wo wir nichts zu thun macht hätten/ wovon wir sorgen müsten/ daß sich auch einiges böse mit anhängen/ und daraus entstehen möchte/ so dörfften wir gleichsam gar nichts thun/ indem auch aus den besten dingen/ ungleiche folgen entstehen/ und davon auch des weisesten GOttes so wohl als seiner kinder fürsichtig thuende wercke zum öffteren/ ja fast allezeit/ auch zu einigem bösen gelegenheiten und anlaß geben: also daß auch des frieden-fürsten zukunfft in die welt schwerdt und zwietracht mitbringet/ Matth. 10/ 34. 35. das wort des lebens vielen ein geruch des todes zum tode wird/ 2. Cor. 2/ 16. durch das Evangelium viel unruhe/ lästerung/ verfolgungen und also grausame sünden veranlasset werden: und zwahr also/ daß wir allezeit vorher wissen können/ daß solches gewiß erfolgen werde/ und in gegenwärtiger beschaffenheit der welt und der menschen nichts anders zu hoffen stehet. Da uns aber alles solches so wenig von demjenigen guten/ was wir vorhaben/ abschrecken muß/ als wenig GOtt um des schändlichen mißbrauchs willen des weins/ golds/ silbers/ edelgestein und übriger seiner creaturen (die alle in der menschen sünde einem dienst der eitelkeit wider ihren willen unterworffen sind Rom. 8.) von dero erhaltung und hervorbringung sich abhalten läßt; oder

oder seinem willen gemäß wäre / daß alle arbeit der menschen an solchen geschöpffen unterlassen würde. Daher 2. wo wir in redlicher intention das gute/ so wir vernünfftig vor augen sehen/ bewerckstelligen können/ wir gewiß seyn / daß der HErr / so ohnedas auff das hertz sihet / unsere auffrichtigkeit in gnaden ansihet/ und sich gefallen lässet/ auch entweder/ da das übel / welches wir besorget/ schwehrer möchte seyn/ als wir vorsehen können/ selbs auff ihm bekante weise das werck wieder zurücke treibet / und uns doch nicht anders/ als ob es zu werck völlig gerichtet worden wäre/ zuschreibet; oder solches besorgte böse (darum wir ihn sonderlich zu bitten haben) durch seine kräfftige hand / daß es nicht oder doch vielweniger folgen muß (da er sonderlich unsere christliche vorsichtigkeit / worinnen wir getrachtet zu verwehren/ was unzimliches besorgt werden möge) zurück hält / das gute aber mit gutem succes segnet/ insgesamt nichts der schuld uns/ vielmehr allein denenjenigen/ welche unseres guten mißbrauchet haben / und da sie so gesinnet sind/ leicht in allen dingen etwas zu mißbrauchen/ ob nicht allemal in einem doch in anderem stück/ finden werden/ zurechnet. Daher auch/ wo wider unser verhoffen der mißbrauch grösser folgte/ wir alsdann zwahr über die sünde derer/ die als spinnen aus guten blumen gifft saugen/ (wie über andere sünden) uns allezeit zu betrüben haben / aber deswegen die sache selbs / die in einfalt des hertzens/ doch auch mit vorsichtigkeit/ gethan/ uns nicht gereuen lassen dörffen: als die wir nicht nur allein wissen / daß auch in solchem fall unser obwol bey anderen übel gerathenes gutes vor dem HErren seinen gnaden-lohn habe / sondern GOtt dem HErrn frey stehe/nach seiner unerforschlichen regierung so wohl unsere wercke als sonsten etwa anders in der welt denjenigen zum anstoß werden zu lassen / die sich seiner regierung entziehen: welche betrachtung/ wo dieselbe reiflich angestellet wird/ unser gewissen alsdann trefflich beruhigen / und uns hingegen vorher freudig machen kan/ dasjenige zu thun/ was unser christliches gewissen in beforderung des guten von uns fordert / nachmal aber mit ruhigem hertzen allen ausgang / auch in diesem stück/ wie es von andern wohl oder nicht gebraucht werde werden / dem HErren HErren zu überlassen. Dessen güte ruffe auch hertzlich an/ daß sie derselben gemüth auch in dieser sache recht beruhige / dem geschäfft den fortgang gebe/ welchen sie allen/ so damit zu thun/ vorträglich erkennet / und endlich dasjenige daraus folgen lasse / wofür man sie noch künfftig ja gar ewig zu preisen ursach habe. 1686.

SECTIO XXII.

Ob man sein Christenthum ohne anstoß der welt führen könne / oder ihr weichen solle.

ICh hätte auff den ersten brieff bald antworten sollen / nachdem einiges mein bedencken und rath in demselben von mir verlanget worden. Ich habe aber davor gehalten/ es seye eine solche materie/ darinnen dieselbe mit andern guten freunden sich leicht selbs werde helffen können. Damit aber ja mit einigem wenigen meine gedancken / dieselbe etwa in ihrem vorsatz zu stärcken/ mittheilen möge / bestehen sie darinnen / daß 1. unmüglich seye/ sein Christenthum also zu führen / daß nicht die welt eckel dran finden solte: denn ihr ist die sache selbs zuwider/ ob sie sich wol solches zu bekennen scheuet/ und deswegen sich stellet/ als fände sie nur an denen umständen mangel: hingegen wo man schon solche änderte / würde sie doch immer wieder etwas hervor suchen. 2. Daher dörffen wir ihr nicht zuwillen werden / dasjenige um ihres verlangens willen zu unterlassen/ was sie gern unterlassen sehe/ dafern es etwa dinge sind/ die blosser dings zu GOttes ehre / und unserer erbauung nöthig / oder von solchem nutzen / daß anderer besorgender anstoß demselben nicht gleich zu achten wäre. Wie also Daniel c.6. sein gebet um des verboths willen nicht unterlassen wolte/ sondern lieber alle gefahr drüber ausstehet. 3. Wo es aber solche dinge sind / da sich einige an uns zu stossen vorgeben/ welche nicht blosser dings nothwendig sind / noch dero unterlassung uns einen nachtheil an der seelen bringt / vielmehr die beharrung dabey entweder einen schein einer blossen hartnäckigkeit gewinnen/ oder denenjenigen/ so dem guten zuwider sind / einige anlaß zur lästerung geben möchten / halte ich davor/ allerdings billig zu seyn / daß wir aus liebe uns auch unserer freyheit in etwas begeben / als welches die liebe erfordert / und zwahr die liebe gegen GOtt/ nach müglichkeit alle gelegenheit der lästerung seines nahmens abzuschneiden/ die liebe gegen den nechsten/ ihn zur sünde nicht zu veranlassen/ und hingegen mit liebreichem weichen zu erbauen / und die liebe gegen uns selbs/ uns nicht ohne noth / unruhe / nachrede und widerwillen zu verursachen/ wie dann/ da wir die eigenliche leyden um des HErrn willen nicht zu fliehen/ oder uns derselben zu beschwehren haben/ hingegen diejenige leyden/ dero wir ohne verletzung der göttlichen ehre und wahrheit überhoben bleiben können/ solchen nahmen mit recht nicht tragen. 4. Wie nun diese reguln zu allen zeiten uns verbinden/ und unter unsere gemeine Christen-pflichten gehören/ also sind wir zu dieser gegenwärtigen zeit destomehr daran verbunden / weil nun die welt sich mehr als zu andern malen an allem / was diejenige thun/ welche sich nicht öffenlich zu ihr bekennen / ärgern will/ und was sie an denen ihrigen nicht nur duldet/ sondern zuweilen gar lobet/ an andern auff das hefftigste richtet / ja auch bey einer person nicht bleibet / sondern es zugleich allen übrigen/ welche sie in gleicher gemeinschafft zu stehen davor hält / auffs gehäßigste zumisset/ und alle darüber verurtheilet. Welches verhängnüß/ so der

HErr

HErr nach seinem heiligen rath der welt nun gibet / ob es wohl nicht wenig leyden uns mehr und mehr verursachen wird / dennoch darinnen uns heilsam seyn kan / daß es uns zu so vielmehr vorsichtigkeit und behutsamkeit bringen solle / daß uns stets die worte des Apostels vor den ohren schallen / 1. Cor. 10 / 23. 24. **Ich habe es zwahr alles macht / aber es bessert nicht alles; ich habe es alles macht / aber es frommet nicht alles: Niemand suche was sein ist / sondern ein jeglicher was des andern ist.** Dieses sind meine gedancken von der gantzen sache / ob ich nun wohl die application auff das absonderlich angefragte nicht wohl machen kan / nachdem an einem einigen umstand viel gelegen seyn / und derselbe das urtheil ändern mag / bin ich doch versichert / daß meine werthe Fr. selbs aus diesen regeln die application machen / uñ was meine meinung sey / daraus werde erkennen können: der HErr aber / ohne dessen hertzliche anruffung sie nichts zu thun sich gewehnet haben wird / gebe selbs liecht und weißheit in allen stücken seinen willen recht einzusehen und ihn zu vollbringen. Im übrigen stehe auch in dem guten vertrauen / wie sie zwahr ohne zweifel von allen orten hören wird / wie diejenige / so sich der ernstlichen gottseligkeit befleissen / von andern theils bereits hart tractiret werden / und manches haben leyden müssen / oder noch leyden / theils dasselbe vor augen und ihnen immer näher kommend sehen / daß sie sich solches nicht werde befrembden / oder in dem angefangenen lauff müde machen lassen. Wir wissen / wir leyden nicht als ketzer / die wir uns allein an das unbetrügliche wort der wahrheit halten / und auch von der erkäntnüß / welche unsere kirche aus demselben bißher geschöpffet / im geringsten nicht abgewichen sind / noch abzuweichen gedencken. So leyden wir auch nicht um missethaten willen / sondern ob wir wol unserer schwachheit uns bewust sind / auch mit seufftzen bekennen / wie weit wir noch von der vollkommenheit zurücke bleiben / gibet uns doch unser gewissen zeugnüß / daß wir mit redlichem hertzen trachten / uns täglich zu reinigen von aller befleckung des fleisches und des geistes / und in der heiligung fortzufahren; daher uns von der welt (obwol nicht dero eusserlichen gemeinschafft / doch enthaltung aller ihrer eitelkeit) mehr und mehr loßzumachen suchen. Ob sie dann ihres hasses und widrigkeit andere ursache vorwendet / so ist doch gewiß dieses die wahre ursach / daß wir nicht in das unordige leben mit fortlauffen wollen: 1. Petr. 4/4. dafür uns ja der liebste Heyland behüte. Also haben wir uns des leydens nicht zu schämen / sondern unsere seelen dem treuen Schöpffer in guten wercken zu empfehlen; er wird den seinen helffen / uñ sie retten / wo mans am wenigsten gedencken wird. Es heist einmal: **Darum spricht GOTT / ich muß auf seyn / die arme sind zerstöhret /**

ihr seuffzen tringt zu mir herein / ich hab ihr klag erhöret: Mein heilsam wort soll auf dem plan / getrost und frisch sie greiffen an / und seyn das heil der armen. Amen: Es wird geschehen! ꝛc. 1692.

SECTIO XXIII.

Wie man sich in getrucktem zustand zu verhalten?

DEssen geliebtes ist mir zurecht worden / und hat mich dessen inhalt theils erfreuet / theils betrübet; jenes / wenn ich daraus die demselben und andern christlichen mitbrüdern erzeigte gnade erkant / dieses / wo ich erwege / wie es auch ihres orts nicht an leuten mangele / welche / als viel an ihnen ist / das gute lieber hindern oder untertrucken als fördern. Ich preise also billich den himmlischen Vater mit demüthigstem danck / der sein wort durch meinen als seines armen knechtes mund an demselbigen (wie die bekäntnüß lautet / da ich von denen übrigen guten freunden gleiches vermuthe) darzu gesegnet / daß ob wol nicht erst das gute in demselben angefangen / jedoch der funcken / welchen ich nicht zweiffele lange bey ihm / aber etwa mit vieler asche der sicherheit und vertrauen auf das eusserliche zimlich überzogen / gewesen zu seyn / recht angeblasen / und bey ihm eine hertzliche begierde erwecket / seiner seelen zustand fleißiger zu untersuchen / und sich so wol nach göttlichem wort in allem zu prüffen / als selbiges zu der einigen regel seines glaubens und lebens zu setzen. Welches allein der rechte grund ist / welcher durch keine anfechtung kan umgestossen werden. Ich erkenne hiebey meine so unwürdigkeit / als auch daß alle krafft / wo etwas ausgerichtet worden / nicht meine / sondern bloß des himmlischen Vaters und seines Geistes seye: Jedoch dancke ich auch dessen väterlicher güte / welche mich / da mir offt die anfechtung kommet / ob ich nicht gar unfruchtbar in meinem amte bleibe / so dann andere mich zum ketzer und verwirrer der kirchen machen wollen / zuweilen durch dergleichen zeugnüssen einiger seelen / daß der HErr meinen geringen dienst an ihnen gesegnet habe / getröstet und auffgerichtet werden lässet; auch weiset / daß sein wort / ob es wol ohne prächtige anführung vieler gelehrtheit getrieben wird / seine krafft in den jetzigen zeiten des gerichts noch nicht verlohren habe. Ach! er lasse es auch aller orten mit solchem nachtruck getrieben werden / daß immer viele seelen zu der lebendigen erkäntnüß und genuß ihres heils kommen / und aus dem gemeinen verderben gerissen werden mögen. Sonderlich in ihrer lieben stadt / rüste er / ob je einige Prediger sich mit fleischlichen affecten einnehmen liessen / und dadurch der krafft ihres amts nicht wenig hindernüß selbs machten / immer andere mit desto mehr liecht und geist aus / sein wort nicht in

die

die ohren/sondern in die hertzen zu predigen. Er erfülle aber auch alle seelen/ denen ihr heil noch angelegen ist / mit heiliger sorgfalt in dem guten zuzunehmen/mit vorsichtigkeit ohne anstoß zu bleiben/und mit eiffer das wort GOttes unter sich und in sich reichlich wohnen zu lassen / mit aller weißheit/ damit sie würdig seyn mögen / lehrer zu haben nach GOttes hertzen / oder wo es jemal an diesen mangeln möchte / daß er selbst der unbetrüglichste lehrer ihrer hertzen werde und seye. Was nun dessen und anderer christlicher hertzen vorforderung anlanget / sehe und verehre ich darinnen sonderlich GOttes seine heilige fügung/ der alles/ auch derjenigen/ die sich dem guten widersetzen wollen/dahingerichtete anschläge zu seiner wahrheit mehrern offenbahrung wider ihre eigene gedancken richtet. Von der harten gehaltenen predigt habe ich auch gehöret/ und bedaure hertzlich den eiffer/ der mit mehr nutzen auf anders gerichtet werden könte / sonderlich wenn ich einiger voriger jahr gedencke/ da wol die worte Davids wiederholen möchte aus Ps. 55/ 14. 15. Der HERR wolle das hertz zu rechter zeit rühren/wie ich zu geschehen hoffen will/ daß man erkenne/ was man gethan / und selbs künfftig noch baue / was man jetzt am liebsten verstörete. Wie es aber darmit nicht wol gemeinet gewesen / so erkennen wir doch gedachter massen die wunderbare regierung des weisesten Vaters/die durch diese predigt eine dergleichen inquisition veranlasset/welche nur zu desto mehrerer offenbahrung der wahrheit / und ob man geliebten freunden damit einen schimpff zuzufügen gedacht / zu dero mehrern ehren gerichtet hat. Zwahr zweiffle ich nicht / ihre vorforderung wird sie bey vielen unverständigen in einigen schimpff gesetzet / und ihnen also einiges leides zugefüget haben/ so sie aber um des HErrn willen willig zu leyden seyn werden. Aber es wird alles dasselbe gnugsam ersetzt durch das zeugnüß ihrer unschuld/ welches um so viel herrlicher hervor leuchtet / nachdem auch durch obrigkeitliche untersuchung nichts ungeschicktes von ihnen begangen zu seyn gefunden worden/da sonsten noch lange allerhand verdacht auf ihnen ligen können/und die lästerungen mehr würden fortgesetzet seyn worden. Dem regierer der hertzen hat man auch zu dancken/ der wie dorten GOTT dem Laban 1. Mos. 31/24.29. auch diesen HErrn/ vor welchen sie zu erscheinen gehabt/gesagt haben wird/ daß sie mit Jacob nicht anders als freundlich reden solten; ja nunmehr auch Prediger rühret / offentlich dasjenige zu treiben / und dazu zu vermahnen/ was dannoch die erste haupt-ursache alles erregten lermens gewesen/ daß christliche seelen sich unter einander dörffen erbauen. Also sehen wir zu stattlicher stärckung unsers glaubens/ wie GOtt sein werck noch allezeit nach seiner alten weißheit/ macht und güte führe / und der seinigen unschuld an den tag zu bringen / die widrige aber / wo sie nicht finden / was sie gesucht/zu schanden zu machen vermöge. Lasset uns so viel hertzlicher ihm ver-

trauen/ und in allen stücken nicht so wol auf uns oder menschen / als auf ihn sehen / nachdem er uns immer mit neuen exempeln / wie er alles wol mache/ zeiget. Daher mein hertzliches verlangen an denselben/ wie auch alle mitbenahmte vier christliche freunde / ja auch alle übrige / mit welchen sie etwa in einer sondern liebe und freundschafft stehen/und auch meine bitte ist/ 1. daß sie feste bleiben allein an dem wort des HErrn/so sie in der schrifft finden/und daher dieselbe nach dem ihnen gegebenen maaß immer fleißig zu forschen fortfahren: Sich von keinem menschen etwas lassen auffbürden/ zu glauben/ was sie nicht in solchem wort finden/hingegen wessen sie aus demselben überzeuget sind / um keines menschen willen verleugnen. Gründen sie nun ihren glauben und leben auf diesen grund/so kan ihnen weder der teuffel noch einiger irrgeist oder anderer verführer denselben umstossen. 2. Was sie von mir mögen gehöret haben/oder etwa lesen/nehmen sie nicht um meinetwillen an/ sondern prüffen alles nach GOttes wort / wie ich sie auch dahin allezeit verwiesen / und pflichten alsdenn bey / oder lassen es an seinem ort beruhen / je nachdem sie finden / daß sie solches auch in der schrifft zu eigener überzeugung antreffen. Also beruffen sie sich nicht auf mich anders / als daß ich dasjenige auch bezeuge/was sie in der schrifft (bey dero ich nach bestem gewissen zu bleiben versichert bin) finden: Denn ich begehre mir keine jünger zu machen/ sondern meinem Heyland Christo. Mit unnöthiger vertheidigung meiner person machen sie ihnen keinen haß/ sondern wo gegen mich gesprochen wird/ mögen sie wol / was sie bessers von mir wissen/ bescheidenlich bezeugen / aber mir ferner die verantwortung dessen / was ich thäte / überlassen. 3. Was die Prediger anlangt / wann auch / das doch GOTT immer in gnaden verhüte/ einige sich der wahrheit und lehre der gottseligkeit oder dero übung entweder in predigten oder sonsten widersetzten/ oder auch so ihnen als andern gleichgesinnten allerley leiden anthäten / lassen sie sich ja gegen sie zu keiner bitterkeit/ vielweniger ihr amt zu verachten / bewegen; sondern brauchen sich deren / die ihnen der HErr angewiesen hat/hören sie/nehmen von ihnen an/was sie Gottes wort zu seyn befinden / was sie aber aus menschlichen affecten herzukommen sorgen müssen/ überlassen sie zur verantwortung ihnen selbs/ machen keine deutungen über die predigten / worauf mit diesem oder jenem gestochen werde / die sache lige denn klahr vor augen; wo sie also selbs geschmähet werden solten / tragen sie es mit gedult / hüten sich vornemlich vor allem richten über sie / und insgesamt beten sie ja tag und nacht/ daß sie der HErr auf richtigen wegen erhalten / und mit seinem liecht und geist regieren / hingegen dem satan / der welt und ihrem fleisch keine herrschafft über sie / sie zu ihren werckzeugen zu gebrauchen/lassen wolle. Also ehren sie das amt mit gehorsam/und tragen die personē/wo es nöthig ist/mit gedult. 4. An ihren regenten/von dem

höchsten

höchsten biß auf die übrige/ verehren sie das ihnen angehengte göttliche bild/ von grund der seelen/ und hören auch nicht auf für sie zu flehen und zu seufftzen/ sehen auch nicht so wol ihr leben/ als ihre von GOtt verliehene würde an/ und hüten sich vor allen so ungehorsam als verachtung. Wo selbige auch solten durch andere einbläser sich bewegen lassen/ (davor sie zwahr der allerhöchste bewahre) ihnen oder andern christl. hertzen unrecht zuthun/ so tragen sie auch solches mit großer gedult/ und messen es nicht ihnen/ sondern denen/ welche sich ihrer gewalt gern gegen die ihnen verhaßte mißbrauchen/ und diese gleichsam ihrem gericht überantworten/ zu/ oder vielmehr sehen sie in allem allein auf den Vater/ ohne dessen verhängnüß ihnen nichts wiederfahren könne/ und der es gut mit ihnen meinet: Lassen sich aber ja nie reitzen/ wider dieselbe/ sondern vielmehr für sie/ zu beten. 5. Ihre häuser trachten sie gottseelig zu regieren/ und also die ihrige mit sich zu GOtt zu führen/ damit sie andern gutes exempel geben/ uñ ja nicht dem lästerer in sein gericht falen/ wie sie sich dann auch um solcher ursache willen/ da so viele augen auf sie lauren/ in allen stücken ihres lebens vor andern vorsichtiglich zu halten/ und allen schein des bösen zu verhüten haben. 6. Sie haben auch die erbauung unter einander/ (wie vernehme/ daß sie solche biß dahin angestellet haben/) so dann wo auch noch andere gleichgesinnete sich mit ihnen in christliche freundschafft einließen/ mit denselbigen ferner fort zusetzen/ aber so viel müglich ist/ mit dem wenigsten auffsehen/ um die widrige nicht gleichsam mit fleiß zu reitzen/ da es den schein eines trotzes gewinnen möchte. 7. In dem umgang mit andern/ an denen sie klahr sehen/ daß sie noch der welt gantz anhangē/ halten sie sich vorsichtig/ daß sie sich weder ihrer sünden mit theilhafftig machen/ noch etwas von christlicher pflicht versäumen; sie müßen aber sie trachten vielmehr mit gutem exempel und freundlichem zuspruch zu beßern/ als mit bestraffung/ welche je seltzamer sie heut zu tage worden ist/ so viel schwehrer wird sie angenommen/ und hat man einen bösen menschen ohne euserste noth zu bestraffen so vielmehr bedencken zu haben/ daß man nicht wider die regel Christi Matth. 7/ 6. dieses heiligthum und perle der bestraffung den thieren gebe/ die sie zutreten/ und sich wenden und uns zu reißen. Dabey man zwahr den himmlischen Vater hertzlich um seine weißheit anzuruffen hat/ auch in diesem stück allemahl zu erkennen/ was seines willens seye/ daß man auf keiner seite zu viel oder zu wenig thue; nach diesen regeln hoffe ich zu leben/ werde ihnen insgesamt sonderlich zu dieser zeit das verträglichste seyn. Also lasset uns leben in allen stücken als solche/ die nu der welt mehr und mehr begehren abzusterben/ und unserm Herrn der uns erkauffet/ uns gantz zu eigen zu geben entschlossen sind/ wir wissen ja/ er ist es werth/ und wir sinds schuldig/ auch haben wir eine große herrlichkeit annoch von ihm zu

gewarten: Ob dann nun uns noch schwehre trübsaalen zu erst vorstehen/die wir uns nicht schrecken lassen sollen/ so wissen wir doch/ der HErr wird uns beystehen/ und seine hülffe ist uns villeicht näher/ als wir iezt noch gedencken/ daß sein reich mit macht durchbreche/ so uns trosts gnug ist. ꝛc.

SECTIO XXIV.

Von dem fasten.

DAs fasten betreffend/ halte ich es bey den meisten naturen vor eine sehr nützliche übung/ bey einigen mag es zu weilen gar nöthig seyn: Jedoch nicht als ein Gottesdienst an sich selbst/ dann GOtt dem HErrn weder an essen noch fasten liget/ daher in diesem keine besondere heiligkeit stecket/ sondern als ein beförderungs-mittel der betrachtung/ gebets/ zähmung seines eigenen fleisches und dessen begierden. Deßwegen auch jeglicher seine natur hierinnen am fleißigsten zu prüfen hat/ wie fern ihm diese übung zu vorgesetztem zweck/ mehr oder weniger dienlich und nöthig seye/daraus zu schließen/ wie fern er sich derselben zu gebrauchen habe oder nicht. Es werden sich einige naturen finden/ welchen das fasten nicht nur in dem leiblichen schädlich/ (wie mich ein gelehrter Medicus, so meine natur fleißig erforschet/ überreden wollen/ daß ich fast mein gantzes temperament damit in unordnung gebracht/ und mich beschädigt hätte/ als einmal in meinen studir jahren ein jahr durch wochentlich einen tag mit übergehung der mittagsmahlzeit gefastet/ dadurch aber der magen aus mangel dessen/ was er consumirte/ alle natürliche feuchtigkeit der innern viscerum an sich gezogen/und diese ausgetrocknet hätte) sondern auch in dem geistlichen nicht verträglich ist: Maßen sie durch das fasten zu gebet und andacht nicht geschickter/ sondern wegen der aus nüchterem magen auffsteigender dünste und übelkeit untüchtiger und in den gedancken mehr zerstreuet werden. Jedoch insgemein/ ists freylich eine nützliche sache/ uñ kan bey den meisten naturen dadurch grosse beforderung geschehen/ ja auch die gewohnheit eine natur offt mehr dazu geschickt machen. Hat man also das fasten meines erachtens anzusehen: Alß 1. eine nicht bloßer dings oder allezeit nöthige sache. Sihe Matth. 9/ 15. wie es auch nirgends austrücklich befohlen ist. 2. gehörets hingegen unter die mittel-dinge/ welche einige eußerliche beförderungs-mittel seyn können. 3. Bey diesen aber hat man zeit/ ort/ und die natürliche eines jeglichen bewandnüß/ wohl zuerwegen/ wann/wo/wem dieselbige dienlich seynd. 4. Wo man dero nothwendigkeit oder nutzen erkennet/ so sollen wir uns deroselben gern gebraucheu/ als die wir dazu verbunden sind/ in allen stücken

das

das werck des HErrn in uns nicht nur allein nicht zu hindern / sondern nach vermögen zu befördern. 5. In der untersuchung müssen wir uns selbs nicht schmeicheln / und etwa aus jeglicher natürlichen beschwehrde so bald eine dergleichen ursach machen / daß wir uns des nutzens / den wir aus dieser übung haben könten/beraubten. 6. Welcher zu einer zeit sich zu dieser übung nicht geschickt befindet / mags zu andernmalen besser thun können. Wie auch an meinem eigenen exempel erfahren / daß zu andernmalen auf unsere fast- und bet-tage mir das fasten nichts gethan/ aber mich einmal ohn mein vermuthen so angegriffen / daß ich nachmittag in verrichtung der kinder-lehr (obs wol zu ende des Augusti war) mit einem solchen frost befallen worden / daß mich deuchte / ich fühlte das marck in meinen beinen frieren/ und gleich / als von einem fieber angegriffen/mich zu bette legen mußte/ damit es aber auch vorbey gieng: Hingegen zu andernmalen habe nichts dergleichen gefühlet. 7. Insgesamt muß kein aberglauben damit getrieben / sondern es zu dem zweck gerichtet werden / warum es eigentlich zu thun ist. So mag und wird es ein herrlich und nützliches mittel / welches so gar nicht vor papistisch zu achten/ daß vielmehr zu bejammern/ daß es nicht öffter und fleißiger von uns practiciret wird: Wiewol ich dessen gegen meine zuhörer unterschiedlich publice gedencke. So gedencket ja auch unser gemeine Catechismus Lutheri des fastens als einer feinen eusserlichen zucht. Auch hat unser liebe Lutherus viel schöne ort von solcher materie. Indessen ist es zu bejammern / daß es damit ergangen wie mit andern dingen in dem Papstum/daß mit dem mißbrauch auch der rechte gebrauch bey uns insgemein auffgehoben / damit aber nicht wenig ärgernüß gegeben worden. GOTT lehre uns auch darinnen jeglichen seines orts an sich selbs erkennen / was ihm zu seiner aufferbauung vor hülffsmittel und übungen am dienlichsten seyen / und dieselbe klüglich und mit seinem segen zu gebrauchen. 1681.

SECTIO XXV.

Von dem fleiß / eine feine gestalt zu erhalten.

ICh komme so bald auf die vorgelegte fragen: Da ich insgemein voraussetze/ daß ein Christ mit allen eusserlichen und leiblichen dingen also umgehen / und dagegen gesinnet seyn müsse / daß er weder einerseits dieselbige versäume / verachte / verderbe/ noch anderseits auf einige weise einen abgott draus mache / oder sie mißbrauche. Wann nun die eusserliche leibesgestalt eine eusserliche und leibliche / gleichwol gute/ gabe GOttes ist / zwahr nicht von solchem werth oder nothwendigkeit als die gesundheit / dannoch auch zur ehre des Schöpffers gegeben/(daher der H. Geist auch einiger perso-

nen schöne gestalt zu rühmen würdiget / als Sarä 1. Mos. 12/ 11. Rebeccä 1. Mos. 26/ 7. Rahel/ 1. Mos. 29/ 27. Josephs. 1. Mos. 39/ 6. Sauls. 1. Sam. 9/ 2. Esther. c. 2/ 7. Jobs töchter. c. 42/ 15.) so bleiben die allgemeine regeln / daß man also auch dieselbe an sich selbs durch natürliche mittel erhalten/bewahren/was zu solcher behaltung dienet/ gebrauchen/ und dieses geschöpff des HErrn zu seinen ehren richten möge: Hingegen sich hüten müsse / weder sich selbs darinn zum kützel des hochmuths wol zu gefallen (wie solches wolgefallen auch in andern irrdischen gütern unrecht ist) noch andere deswegen zu verachten / noch allzuviel sorge an dasselbige zu wenden / noch etwas anders (massen die schönheit unter den leiblichen gaben die allergeringste achte / weswegen sie auch den letzten rang behalten muß) um derselben willen zu versäumen oder hindanzusetzen/ noch vielweniger anderer augen zu unzimlichem zweck auf sich zu ziehen. Als welche stücke alle unter die mißbräuche dieser gabe GOttes gehören: Wo nun das hertz also gesinnet ist gegen seine schönheit/und auf solche art damit umgehet/ so wird alle daran wendende sorge zur sünde. Hingegen tragen christliche seelen / was ihnen der HErr ihr Schöpffer auch in leiblicher schönheit gegeben / in wahrer demuth an sich / zu seinem preiß / wie er in aller schönheit der creaturen die seinige erkant und geehret zu werden begehret / dancken ihm dafür / und sind willig / welche stunde/ und auf was art/er dieselbige durch kranckheit/alter/ zufälle/ und dergleichen/ wiederum von ihnen nehmen wolte/ sie ihm ohne murren und so willig als sie sie vorhin getragen / wiederum zu überlassen: Welcherley sinn allerdings in einer seelen seyn muß / da sie ohne sünde so dieses als andere leibliche güter besitzen und gebrauchen sollen / nachdem GOTT allerdings erfordert/ daß das hertz an keinem derselben hange oder beruhe. Vorausgesetzt dessen/ wird die antwort auf die 3. absonderliche fragen gar leicht von selbsten folgen.

I.

Ob ein Christ / wenn er in seinem gesicht etwas bekommet / als flecken / es sey nun von der sonnen oder andern zufällen oder ausfahren / mit gutem gewissen etwas gebrauchen kan / selbiges wieder zu vertreiben?

Hierauf dienet nun / daß wo ein Christ also in seinem gemüth gesinnet ist/wie bereits zum grunde vorausgesetzet worden/er dergleichen/was sein gesicht ausser der natürlichen gestalt/die es haben solle/ die an andern sich zeiget/ und bey ihm vorher gewesen ist / setzet / mit gutem gewissen durch natürliche mittel vertreiben könne. Indem er darinn nichts anders thut / als daß er das geschöpff GOttes von demjenigen befreyet/ was ihm ausser der ordnung zugestossen war. So wenig also unrecht ist / eine zustossende unpäßlichkeit/

oder

oder da einem glied etwas wiederführe/ dadurch dessen gebrauch etlicher massen gehindert würde / solchem durch artzney zu begegnen / und wieder nach der natürlichen ordnung zu trachten/so wenig ists auch unrecht/dasjenige zu vertreiben/was ob es der glieder gebrauch nicht hindert/gleichwol einen mißstand in der gestalt gibet/gegen dem als diese sonst von GOTT gebildet war.

2.

Ob man etwas / das man zwahr mit auf die welt bracht / doch aber nicht zu der natürlichen gestalt des menschen gehöret / sondern mehr verstellet / als mutter-mahl und dergleichen / mit gutem gewissen vertreiben könne?

Auch diese frage beantwortet sich gleich der vorigen mit ja aus gleichen gründen. Denn was den einwurff anlangt/ den man machen könte/ und auf den wol vielleicht gesehen werden mag: Weil GOTT in der natur einem menschen solche zeichen habe lassen eingetrucket werden / so müste sein wille seyn / daß er dieselbe auch stets an sich behielte: Ist solches falsch / oder folget nicht. Wie ja hoffentlich niemand leugnen wird/wo ein kind eine kranckheit mit auf die welt brächte / oder auch ein solches gewächs / so ihm an dem leben könte schädlich seyn / oder seiner glieder natürlichen gebrauch hemmete / daß man durch menschliche hände / rath und hülffe solchem gebrechen wol helffen dürffe / und damit nicht wider GOttes willen thue. So ist denn gleiches von andern gebrechen zu sagen/welche ob wol nicht der glieder wercke hindern/ dannoch eine mißstellung / der natürlichen ordnung entgegen / verursachen. So sind alle schwehrere oder geringere gebrechen und abweichungen von der natürlichen ordnung nicht als eigene wercke göttlicher schöpffung/sondern als folgen der in dem menschlichen geschlecht eingeführten sünden / dadurch alles in unordnung gerathen ist/und einigen fluch leiden muß/ anzusehen: Darvon wir uns aber durch GOTT nicht widrige mittel nach müglichkeit zu befreyen wol befugt sind.

3.

Ob ein Christ / dem GOTT eine gute gestalt gegeben / zu selbiger mit gutem gewissen etwas brauchen könne / das ohne anstreichen und schmincke ist / sondern nur die haut glatt und sauber erhält?

Was das schmincken anlangt / hat es in der schrifft einen bösen nahmen / und wird hürischen gemüthern allein zugeschrieben / als Ezech. 23/ 40. Jerem. 4/ 30. 2. Kön. 9/ 30. wiewol es in dem leiblichen und in der natur so bald seine straffe hat / daß es die haut mehr verderbet / und endlich an statt der schönheit nur so viel garstiger ansehen verursachet. Es bestehet aber

das schmincken darinn / der haut ein ander ansehen zu machen als sie selbs hat / daß man nicht so wol dieselbe selbs als eine auffgestrichene frembde farb sehe. Wo aber die frage von dergleichen redet / was gebrauchet würde / der menschlichen haut natürliche glätte und reinigkeit allein zu erhalten / und derselben nicht eine frembde gestalt und glantz zu geben / sondern den eigenen zu stärcken / welches auch durch das tägliche waschen und reinigen geschihet / sehe ich nicht / wie solches einer seele / die in dem übrigen in dem oben erforderten sinne stehet / und keine unrechte absicht hat / sünde werden könne. Gleichwol ist zum beschluß zu mercken / daß in allen diesen und gleicher art dingen eine seele / dero es ein redlicher ernst vor GOTT ist / nicht allein auff dasjenige sehe / was an sich selbs und nach der schärffe examiniret / nicht eben verboten zu seyn gezeiget werden kan / sondern bey allen mitteldingen stets erwege / was ihro selbs und andern das verträglichste / folglich der ehre GOttes am gemässesten seye. Daher sie insgemein lieber einige schritte gleichsam zurücke von dem / was noch erlaubt werden könte / bleibet / als daß sie sich auch nur in die gefahr zu viel zu thun begäbe: sie meidet gerne bösen schein / in dem zweifelhafften wehlet sie lieber das sicherste; wo sie sorgen muß / daß einige sonsten sich dran stossen / und aus vertrauen auff solches exempel (sonderlich da sie weiß / daß um einiges guten willen andere ihre augen viel auff sie gerichtet haben) ihre freyheit noch weiter ziehen / und darüber sicher werden möchten / braucht sie sich lieber ihrer freyheit am wenigsten; und wo sie auch ihres hertzens-tücke wahrnimmet / daß dasselbe an seiner schönheit ein sündliches und eiteles wohlgefallen zu haben / und sich dero zu überheben beginnet / unterlässet sie am liebsten / was an sich nicht unrecht seyende / ihr doch aus einer dieser ursachen sündlich werden würde. Daher rufft sie auch GOtt stets hertzlich an / der ihr seinen willen nicht allein insgemein / sondern was er auch über sie und dieses ihr verhalten seye / zu erkennen geben wolle / und lässet sich alsdenn davon leiten. Wie auch mit diesem wunsch schliesse / daß der HErr alle seine kinder durch seine gnade gewiß mache / zu erkennen / wie sie ihm allezeit am besten gefallen / und sie in allem anligen durch seinen Geist regiere um unsers JEsu willen. Amen. 1696.

SECTIO XXVI.

Von den Perruquen, ob dero tragen ein mittelding.

DJe frage: Ob die perruquen ein freyes mittelding / und worinnen solches zu erkennen? beantworte ich zwahr mit einem blossen ja / jedoch

jedoch achte zu der sache besserem verstand unterschiedliches zu bemercken nöthig. 1. Es kan mit perruquen auch sündlicher pracht getrieben/ wie mit allen andern stücken/ die zu des menschen kleidung und habit gehören/ so wol durch dero kostbarkeit als unzimlichen fleiß und sorgfalt/ so man daran wendet/ so dann eigenem wohlgefallen/ das man daran hat/ und seinem alten Adam/ der gern pranget/ damit krauet. Es ist aber alsdenn nicht die perruque an sich selbs schuldig/ sondern die sünde stecket in dem hertzen/ kan auch nicht weniger mit eigenen haaren begangen werden; ja wo das eigne wohlgefallen in dem hertzen stecket/ und man bey andern gesehen seyn will/ kan im gegentheil gleichwie ein abgeschaben münchs-kleid in der opinion der mehrern heiligkeit/ also auch die aus gleicher ursach herkommende nachläßigkeit in den haaren zum sündlichen pracht werden. 2. An sich selbs aber sind perruquen, sofern sie nichts anders sind/ als gebrauch frembder anstatt eigner haar/ zu dem ende/ dazu uns die haare natürlich gegeben sind/ eigenliche freye mitteldinge/ indem sie von GOtt nirgends verboten sind. Aus dem A. T. kan nicht das geringste dagegen angeführet werden/ da doch sonsten Gott den Israeliten in eusserlichen dingen allerhand ordnungen vorgeschrieben/ also gewiß nichts auszutrucken vergessen hat/ was ihm im eusserlichen schlechterdings zuwider wäre. So vielweniger kan es dann in dem N. T. verboten seye/ da wir ohne das von allen eusserlichen satzungen befreyet/ nunmehr kein ander gesetz haben/ als das gesetz der liebe: also gar daß uns nichts verboten ist/ was nicht der liebe (nemlich) GOttes/ des nechsten und unser selbs) entgegen stehet: dahingegen mit keinem zimlichen schein gezeiget werden kan/ wie die perruquen einiger art der liebe entgegen wären: ja zu erhaltung der gesundheit/ kommen sie vielmehr bey denen/ welche ihr bedörffen/ mit der liebe seiner selbs überein/ und werden von derselben erfordert. 3. Dem möchte allein entgegen gehalten werden/ was 1. Cor. 11/ 14. 15. stehet/ daß auch die natur lehre/ daß es einem mann eine unehr seye/ so er lange haar zeuge/ dem weib aber eine ehre/ wo sie dergleichen zeuge. Es folget aber nichts mehr daraus/ als daß die natur und natürliche beschaffenheit beyderley geschlechter/ da das weibliche ordenlich nach seiner natur mehr und längere haar hat/ anzeige/ daß jegliches geschlecht in seiner ordnung/ dazu es GOtt geschaffen hat/ bleiben/ und demselben sich gern bequemen soile: Dahingegen wo manns-personen auff weibische art ihre haar lang wachsen lassen/ und darinnen prangen wollen/ solches den schein gibet/ daß sie sich des vorzugs aus der natur wider göttliche ordnung begeben wolten: hingegen welches weib die haar verschneidet/ und die zierde ihrer natur ableget/ einem mann gleich zu werden/ schämet sich göttlicher ordnung/ als die mit ihrem geschlecht nicht zu frieden ist. Dieses aber gehet die perruquen, welche der natürli-

türlichen gestalt der männlichen haare gleich kommen / und keine weibische zierde vorstellen/ nicht an. 4. Weil dann gedachter massen perruquen an sich selbs mitteldinge sind / so werden sie gut oder sündlich aus dem hertzen derjenigen / die sie anlegen / und den ursachen / warum sie angenommen werden. Unter allen solchen ursachen aber sehe ich keine unsträflicher als diejenige/ wo man sie aus offenbahrer nothdurfft der gesundheit träget/ da nemlich entweder das haupt allerdings der haare entblösset ist/ oder doch dessen beschaffenheit eine mehrere decke/ als das natürliche haar gibet/ erfordert. In solchem fall halte ich dieselbe nicht nur vor erlaubt / sondern daß sie ohne andere gleichwichtige hindernüssen nicht unterlassen werden könten. 5. Wie nun/ was uns gesund oder nicht seye/ vornemlich von den Medicis solle verstanden werden/ achte ich davor/ daß derjenige seinem gewissen auch am sichersten rathe/ der deroselben ausspruch/ ob ihm eine perruque nöthig/ wo er nicht andere wichtige ursachen hat/ daß er derselben rath nicht beypflichten kan/ folget. Ich meines orts bekenne/ daß ob mir wol von mehrern jahren einige Medici einer perruque meldung gethan haben/ daß mich doch darzu nicht entschliessen können / aus der ursach / weil ich das gegentheil sorge / nemlich daß dieselbe meinem kopff mehr schädlich als dienlich seyn möchte: indem meine gesundheit meines ermessens sonderlich in der stäten transspiration des gantzen leibes/ so an dem haupt sonderlich durch die haar geschihet / bestehet/ die ich gehemmet zu werden fürchte / wo eine perruque auffsetzte; dessen grund daher nehme / weil die haar unter der perruque bald grau werden / und gleichsam absterben/ da ich alsdann glaube/ die transspiration dadurch nicht mehr so bequem zu geschehen. Also suche ich die erhaltung meines haupts darinne/ ohne perruque zu bleiben/ dabey mich bißher durch GOttes gnade wohl befunden habe/ und mich vor änderung förchte. Wie mich auch entsinne/ daß es einige gereuet/ perruquen zugelegt zu haben/ und davor gehalten/ sie seyen darnach den flüssen mehr unterworffen worden. Also wolle mein werther Herr GOtt hertzlich anruffen / seinem Medico und ihm wohl zu erkennen zu geben / ob ihm dergleichen gesund seye oder nicht / so ich auch selbs denselben wünsche / dessen gewißheit zu haben: Ist aber solche frage richtig / bedarffs nicht/ sich weiter gewissen zu machen eine solche auffzusetzen. Der HErr aber seye selbs dessen artzt und leben/ und erhalte so wol als stärcke seine leibskräfften/ die ich weiß/ daß er willig seye/ mit aller treue zum dienst seines Gottes anzuwenden. 1696.

SECTIO XXVII.

Noch ein anders von tragen der Perruquen, so sich auff das vorige beziehet.

Weil

MEil beliebet / einer vornehmen Adl. person und hohen Ministri anligen wegen gebrauch einer perruquen an mich mit gelangen zu lassen/ als habe meiner schuldigkeit erachtet / so bald die zeit gewinnen können / meine gedancken über dasselbe hiemit in der furcht des HErrn zu überschreiben / und zwahr 1. sende hiebey mein vor einem jahr bereits an andern ort gestelltes bedencken / wo von den perruquen, ob man sie in absicht der gesundheit zu tragen befugt seye/gehandlet worden : weil die Momenta der sachen selbs/so viel ich davon begreiffe/allerdings mit darinnen enthalten sind; und bleiben insgemein die beyden sätze fest/ einstheils/daß die perruquen eine an sich selbs unsträffliche decke/ so wol als mützen/calotten, hüte und dergleichen/ zuachten / daher allein aus andern umständen/ und sonderlich aus der antreibenden ursach des gebrauchs/sündlich oder unsündlich werden (wie fast zwahr insgemein die moralität einer handlung meistens an dem gemüth des menschen/ der sie thut/ hänget / und das eußerliche darnach geurtheilet wird) andern theils aber/ daß auch im tragen derselben könne/ ja pflege/ offt gesündigt zu werden : maßen die meisten ursachen / welche andere auch an sich selbs unsträfflichekleidung sündlich machen/ auch dergleichen schuld auf die perruquen bringen mögen. Ich sehe aber / daß die person ohne das hiermit einig ist. 2. Also kommet es hier vornemlich darauf an / ob dasjenige wegen der umstände des hoff-lebens vor recht gehalten werden könte/ was aus ursachen der gesundheit ohne widerspruch unsträfflich ist. Da ich es denn zu bejahen keinen zweiffel nicht habe/ nicht allein weil die ursach der gesundheit mit darinnen stecket/und nachdem solche leute bey hoff allezeit ohne andere decke seyn müßen / der mangel der perruque , wegen des stets blossen hauptes/ natürlich der gesundheit schaden bringen würde / sondern auch weil gleichwie bey den kleidern/ ob diese oder jene mode, was das eußerliche anlangt/ (es seye denn sache/ daß eine leichtfertigkeit/ als bey entblößung der weibs-personen geschehen kan / allzugroße kostbarkeit oder dergleichen etwan / sie selbs verwerfflich machte)erlaubt oder nicht erlaubt/ löblich oder sträfflich seye/ daran hanget/ was zeit und landes-sitte mit sich bringet/ also gleiches auch bey den perruquen gilt/ die dem kopff dasjenige sind/ was anderes gewand bey dem übrigen leib zu thun hat. Daher/wie ich demjenigen das wort nicht reden wolte/ welcher zu erst/ so schwehrlich ohne sündliche vanität mag geschehen seyn/ die perruquen in solchen allgemeinen schwang gebracht / daß auch andern damit fast eine dienstbarkeit aufgebürdet worden ist / so ist hingegen derjenige ohne schuld / der sich nun durch die / so fern was die höfe und vornehmer personen condition anlangt / eingeführte allgemeine gewohnheit mit nachziehen lässet/ und was nunmehr νόμος und χώρα mitbringet /nachahmet. Wie dann ins

gemein die einführung neuer moden sündlich ist/ und derjenigen / die sie anfangen und leicht nachfolgen/ gewißen auf unterschiedliche art beschwehret/ hingegen aber wo dieselbe nunmehr gantz allgemein und lange verjähret / denjenigen etzlichen/ welche nunmehr also allein bey der ältisten der großväter tracht bleiben wolten/ und also mit so großem unterschied von allen andern ihrer zeit/ ohne dessen sonderbahre und wichtigste ursachen/ aufgezogen andern zum schauspiel einhergiengen/ dasselbige mehr zum eigensinn als tugend/ auch von verständigen Christen angerechnet werden würde. Weil denn hier außsetze/ daß dergleichen perruqven an den höfen / sonderlich bey dergleichen Standes personen / allgemein/ und ob ein solcher vornehmer minister an seinem hoff durch seine autorität sich also zuschützen wüßte/ daß ihm daß er sich dem gemeinen lauff nicht beqvemete/ ohnschädlich wäre/ aufswenigste bey verschickung an andere hohe ort/ ihm und seinen verrichtungen die gedachte entziehung nachtheilig seyn würde/ so finde nicht allein den gebrauch der perruqven, demjenigen / dessen hertz dabey in rechter ordnung vor GOtt stehet/ erlaubt/ sondern daß er ihm allerdings zu rathen seye. In dem aller der vortheil/ den man von der enthaltung hoffen möchte/ dem daraus entstehenden ungemach nicht gleich zusetzen wäre. Da hingegen in solchen dingen/ welche an sich selbs frey sind / der dabey befindliche nutze oder schade/ auff diese oder jene seite das stärckste gewicht geben müßen. 3. Was den scrupel der zöpffe anlangt/ als welche allein eine zierde gehalten würde/ und deßwegen einem Christen verboten geachtet werden solten/ bekenne gern meine unwissenheit/ daß ich nicht wisse/ ob denn solche lange zöpffe bey allen hoff-perruquen gewöhnlich/ oder nur allein von denjenigen gebraucht würden/ welche vor andern sich mehr galant auf zuführen profession machen. Wäre dieses letztere/ so könnte ich einem/ dem es ein ernst/ sein Christenthum unsträfflich zu führen/ und niemand zu einem ziemlichen scrupel über ihn ursach zu geben / nimmer rathen/ daß er, denjenigen / welche vor andern der welt zu gefallen sich lassen angelegen seyn/ nachäffe/ sondern vielmehr/ da er von dem allgemeinen gebrauch eigensinnig sich nicht entziehet/ daß er hingegen anderer stöltzlinge sonderligkeit / in dem er ihnen nicht nachgefolget/ mit solchem seinem zurückbleiben lieber bestraffe. Wie ich mich entsinne / daß große und angesehene hoffleute/ sonderlich/ da sie von jahren gewesen/ sich in ihrer autorität mehr befestiget/ als diese dadurch verletzet / wenn sie zwahr der hoffmode sich nicht gantz entzogen/ aber in allen stücken/ auch perruquen, von anderer jüngerer leute eitelkeit und übermaß zurück gehalten haben. Solten aber solche zöpffe nun ein gleichsam wesentliches stück der hoff-perruquen seyn/ so gilt von jenen auch/ nach dem sie die gewohnheit autorisiret / dasjenige/ was, für die perruquen insgemein gesprochen worden: Und hin-

dert

dert nicht/ daß sie eine bloße zierde seyn sollen; denn obwol insgemein die kleider nicht zur zierde/ sondern erinnerung unser schande/ gegeben/ bringet solches nicht mit sich/ daß nicht einige zierlichkeit dabey in acht genommen werden dürfte: Vielmehr enthält sich S. Paulus 1. Tim. 2/ 9. dessen nicht eines zierlichen kleides zu gedencken: Ja ich zweifele/ ob leicht einige kleidung so gar biß auf die bauren/ sich finden werde/ da alles an dem gantzen kleid zur bloßen nothdurfft gerichtet/ und nicht auch etwas daran sich finde/ wie gering es auch seyn möchte/ das nur auf zierde/ oder wohlstand/ wie mans nennet/ angesehen wäre: Da gleichwol auch solche Christen/ die gern auf alles genau acht geben/ sich kein gewißen darüber machen werden. Daher auch diese ursache der zierlichkeit die zöpffe der perruquen, dafern sonst nicht übermaaß getrieben wird/ nicht an sich selbs verwerfflich machen kan. 4. Den locum des lieben Pauli anlangend 1. Cor. 11. habe davon meine gedancken in dem mitgesandten vorgestellet: So meldet der Apostel ausdrücklich/ daß er von demjenigen mithandele/ nicht allein was eigenlich zu dem göttlichen geboth gehöret/ wohin zu ziehen derjenige unterscheid der beyden geschlechte/ daß sich in allem des mannes vorzug und des weibes unterthänigkeit an den tag lege/ sondern auch was die natur lehre/ (worvon wir die unter menschen und gewißen völckern eingeführte gebräuche/ so doch alle in der natürlichen vernunfft einigen grund haben/ und zu der natur im gegensatz göttlicher offenbahrung gezogen werden/ nicht ausschliessen dürffen.) Daher die Apostolische absicht so fern in diesem stück uns nicht weiter weiset/ als daß auch in dem gottesdienst nichts wider die natürliche und nach jeden orts davor geachtete ehrbarkeit oder πρέπου, daran sich deßwegen andere sonst stoßen würden/ vorgehen möge. Sind denn nun in solchen stücken die sitten der menschen und völcker unterschieden/ ja wohl einander gar entgegen/ (wie dann allerdings einige die langen haare auch vor männliche zierden gehalten haben/ denen zwahr die meiste sich nicht beqvemet) so bleibet die regel des Apostels an sich einerley/ aber dero anwendung richtet sich nach zeit und ort/ daß nicht einerley schluß folget. Wo man aber sonderlich darauf sehen wolte/ daß Paulus verbiete/ mit bedecktem haupt zu beten/ würde solches doch nicht kräfftig gegen die perruquen getrieben werden: Denn wie solches nicht gehet gegen eines mannes natürliche haardecke/ so halte auch nicht/ daß es gegen die angenommene haardecke gezogen werden könne; wie denn auch nach unsern sitten derjenige mit bloßem haupt bey geist- und weltlichen actibus zuerscheinen gehalten wird/ der ohne hut oder andere decke in bloßer perruque erscheinet. 5. Ich komme endlich auch auf die anfrage wegen des söhnleins: Wo es eine bald ausgemachte sache wäre/ wenn die er-

haltung der gesundheit dieses mittel erforderte/ daß man zu derselben ohne bedencken gleich zu schreiten hätte: Wie aber darvon zu urtheilen vielmehr Medicis zukommt/ bekenne doch meines orts/ daß ich der jugend die perruquen zur gesundheit nicht zuträglich glaube/sondern daß ihren häuptern viel beßer seye der freyen lufft/ der man in dem gantzen leben viel exponirt ist/ bald zu gewohnen; dahero auch wol hohe personen die ihrige nicht nur ohne perruque, sondern gar bloßes haupts in freyer lufft offt stehen lassen/ und dadurch dero gesundheit nicht zu verderben/ sondern sie zu stärcken/ achten. Auffs wenigste kan ich mir nimmer einbilden/ daß es sonderlich in jungen jahren ersprießlich seye/ die haare/ durch welche vieles aus dem kopff evaporiren solle/ mit einer perruque gleichsam zu ersticken/ und solche transspiration, wo nicht gar zu verstopffen/ doch sehr zu hindern. Wäre es aber/ daß dem söhnlein der gesundheit wegen die perruque nicht nöthig/ würde auch sonsten keine gnugsame ursach seyn/ die darzu nöthigte/ vielmehr solle die sorge/ daß nicht das gemüthe allzufrühe zur belustigung an der eitelkeit/ und sich gern sehen zu lassen/ dadurch gereitzet/ oder vielmehr die dazu bey allen natürlich befindliche lust gestärcket werde/ die eltern von dergleichen vorhaben abhalten: darzu auch nicht wenig dienet/ wo diese offt in der kinder gegenwart über die beschwehrliche dienstbarkeit dergleichen frembdes haar aus noth zu tragen sich beklagen/ damit denselben zeitlich ein eckel dran gemacht werde/ um sie auch dermaleins nicht anders als aus noth zu tragen/ dadurch vielem sündlichen wesen auff das künfftige vorgebeuget werden kan. Dieses ists/ wie ich die gantze sache angesehen/ und solche meine gedancken hiemit auff verlangen zu eigner der vornehmen person christlicher prüfung vorstellen wollen/ aus denselben alsdenn dasjenige zu wehlen/ oder zu folgen/ wovon sich das gewissen nach gottseliger überlegung und andächtigem gebet überzeuget finden wird. Der himmlische Vater mache uns selbs in allen stücken seines willens gewiß/ und lasse diejenige/ welche denselben zu erkennen begierig sind/ daran nicht fehlen/ er wolle auch sein gutes werck (davon die sorgfalt der anfrag über diese materie zeugnüß gibet) in der mir unbekanten person fortsetzen/ vermehren und vollenden auff den tag JEsu Christi. 1697.

SECTIO XXVIII.

Von der phrasi, tres creatores. Von gesundheit trincken.

WAs anlanget die Controversiam mit D. Sempronio, ist mir leyd/ daß geliebter bruder mit darein gewickelt worden/ so vielleicht unterblieben zu seyn besser gewesen wäre. Was das erste anlanget: an dici pos-

possit, esse tres creatores? wüste ich nicht/ ob gantz simpliciter mit ja oder nein sich antworten lasse. Ich wolte die phrasin nicht gebrauchen; indessen kan sie doch auch von jemanden in solchem verstand gebraucht werdē/ der nichtirrig/ daß es also an dem verstand gelegen ist: werden tres creatores gemeinet/ tres essentiæ creatrices, so ists gewiß falsch: heissen sie aber tres personæ creantes wie tres testes, so wird der Orthodoxiæ nicht zu nahe getreten. Indessen wie gedacht/ wolte ich nicht so reden/ sondern mich einer phraseos saltem ambiguæ lieber enthalten/ wie auch solches den worten des Symboli Athanasiani gemässer kommet. Wo aber D. Sempronius sich nicht sonsten verdächtig gemacht hat/ oder in der Explicatione phraseos weiter gegangen ist/ wolte lieber gesehen haben/ daß mit ihme nicht wäre angebunden worden; wie wir verlangen/ daß jeder auch unsere redens arten am gütigsten und nach dem besten verstand annehme/ so thun wir billig auch gegen andere/ und was sich commode expliciren lässet/ nehmen wir auch also auff. Was die frage: **Ob ein Christ ohne verletzt des gewissens könne auff eines gesundheit trincken?** betrifft/ leugne nicht/ daß ich auch mir darüber kein gewissen mache/ ob wol hoffe/ nicht eben in verdacht zu seyn/ daß ich den trunck liebe. Ich habe vor etwa 2. jahren oder drüber einmal eines sonsten christlichen Juristen ausführung dieser frage auch in partem negativam gesehen: bekenne aber/ daß ich mich dadurch nicht convinciret finde. 1. Allen überflüßigen/ und entweder den leib oder das gemüth beschwehrenden trunck halte ich vor sündlich und zwahr nicht mit der welt vor ein geringes peccatillum/ sondern vor eine haupt-sünde/ welche sowol als einige andere aus der gnade Gottes setzet. Dahero 2. mit gesundheit zu trincken einen zu solchem überfluß nöthigen/ oder bereden/ so denn selbst mit dem bescheid thun überladen/ ist freylich sünde/ und hat keiner macht/ um der gewohnheit willen/ daß man eine gesundheit ohne unhöfflichkeit nicht abschlagen dörffe/ mehr als sich geziehmet/ zu sich zunehmen. Ich hoffe auch/ daß exempel zeigen könne/ wo ich meine portion, die ich mir gesetzt/ getruncken/ und meinen durst gestillet hatte/ daß nicht nur fürstlicher/ sondern gekrönter häupter gesundheiten mit modester entschuldigung decliniret habe; bereit wo man in mich setzen hätte wollen/ eher alles darüber zu leyden. Ich leugne 3. nicht/ daß das gesundheit trincken manchmal eine gelegenheit werde zu übrigem trincken; daher es auch an einem bekanten christlichen hof abgestellet worden; möchte deßwegen wol leyden/ daß es superiori autoritate verboten würde/ wie denn die obere nicht nur dinge/ so an sich böse sind/ sondern auch andere indifferente sachen/ so aber leicht gelegenheit zu bösem geben/ zu verbieten macht/ ja offt wichtige ursachen haben · in welchem fall es mit gutem gewissen nicht mehr geschehen könte

könnte. Indessen 4. wie es in der schrifft nirgend verboten ist/ so habe auch noch keine einige ursache angeführt gesehen/ welche das gewissen convincirte/ daß man solche ceremonie selbst vor unrecht halten müste; sondern wie einen guten wunsch zuthun/ zu allen zeiten und bey jeder gelegenheit/ nicht unrecht ist/ so achte auch diese von langem gewährte gewohnheit/ daß solches bey einem trunck geschehe/ vor unsündlich/ und traute mir keinen darüber zu bestraffen/ noch machte mir ein gewissen/ einen mir noch dißmal nöthigen trunck auf eine gesundheit/ ohne andere darbey vorgehende eitelkeit/ zu mir zunehmen? Ich sorgte auch/ wo ich das gegentheil behaupten wolte/ ich nehme mir eine nicht zustehende macht/ etwas zur sünde zu machen/ welches Gottes wort nicht darzu macht/ und würffe dem gewißen einen strick ohne noth an. Nun wie es unverantwortlich ist/ in einem dinge/ wo GOtt etwas verbeut/ sich die macht der dispensation zu nehmen/ nicht nur in groben sachen/ sondern auch in denjenigen/ die die welt vor wohl erlaubet hält/ so halte hingegen auch nicht nützlich/ die göttliche befehl und gebote weiter/ als sie GOtt selbst gegeben/ zu extendiren. Versichere auch/ daß eher anstoß als erbauung daraus entstehet. In dem wo einige von uns solche dinge bloß verboten zu werden sehen/ deren sündligkeit wir nicht zur gnüge/ und mit überzeugung des gewissens erweisen können/ sie daraus gelegenheit nehmē/ gleiches von allen andern zu urtheilen/ die auch mit mehrerem grund wahrhafftig sündlich zu seyn erwiesen werden könen. Dieses wäre meine meinung in dieser sache/ die ich hoffe/ dem gewißen nicht anstößig zu seyn/ will aber gerne vernehmen/ was dagegen gebracht werden könte. Der HErr HErr mache durch seine gnade unsere hertzen in allen dingen gewiß. Hatte sonst bey dieser gelegenheit freundlich zu bitten/ weil ohne das mein werther bruder vielen ein dorn in den augen ist/ und deroselben hand wider sich sehen muß/ daß er zwahr in der sache GOttes nicht weiche/ welches wir auch nie macht haben/ in dessen gleichwol sich mit aller sorgfalt vorsehe/ in keinen unnöthigen zwist zu gerathen.

SECTIO XXIX.

Was von dem tantzen zu halten seye und ob es mit dem Christenthum überein komme?

WO man von dem tantzen in abstracto, und gleichsam als in einer idea redet/ so kan man von demselben nicht sagen/ daß es an sich selbs und bloß dahin verboten sey/ indem an sich eine bewegung des leibes/ nach einer gewissen melodie oder numeris nicht vor sündlich geachtet werden kan/ sondern bleibet vor sich eine indifferente sache. So war es nicht sündlich/

lich / wenn 2. Sam. 6/ 14. David mit aller macht vor der lade des HErrn hertantzete: Und Salomo Pred. 3/ 4. gibt dem tantzen seine zeit. Also bekennet unter den Reformirten / welche sonsten vor andern einen greuel an dem tantzen allezeit bezeuget. Aretius L. 169. p. 961. per se non esse damnabiles saltationes jam diximus, nam Davidem, Mariam, mulieres apud Samuelem non reprehendimus: Wiederum Perkins. L. 3. cas. consc. Diximus quidem saltare per se non esse peccatum. Und Danæus Eth. Christ. L. 2. f. 222. Non omnis saltatio damnata est.

Weil wir aber nicht bloß von jeglicher sache/ wie dieselbe etwa in abstracto consideriret werden könte / sondern wie wir sie in praxi finden / das urtheil abfassen müssen/ so achte ich/ daß nun in dieser materia es nicht so wol zu thun seye um die theoriam und die ideam einer sache / die wir in dem gebrauch nicht finden / sondern um dasjenige/ was wir antreffen / und insgemein zu geschehen sehen / auch nicht wol hoffen können/ daß sich die leute werden so leicht in den schrancken halten lassen: Wenn denn nun geredet wird von den täntzen/ wie sie insgemein zu unserer zeit gebräuchlich sind / so finde ich nicht / wie sie wol entschuldiget werden können/ sondern sehe sie vielmehr an/ als eine sache/ da viel sündliches meistens mit unterlauffe.

I. Sind sie gemeiniglich gelegenheiten zu allerhand leichtfertigkeit/ und anderer üppigkeit: Und lässet sich etwa in den gedancken dieselbe einigerley massen von den täntzen wol absondern / in der praxi aber wirds schwehr werden / diese dermassen einzuschrencken / daß alle solche unfugen vermieden bleiben; ja es kan nicht geleugnet werden / daß dergleichen sehr offters darbey vorgehe / worüber geklaget wird/ und es also nicht eine zweiffelhafftige sorge ist/ desjenigen/ was etwa geschehen möchte/ sondern ein kräfftiges argument von dem / was insgemein geschihet. Einer von den alten Franckfurtischen Evangelischen Predigern M. Melch. Ambach hat 1543. von dem tantzen sein urtheil trucken lassen / aus dem wir allein einige stücke hieher setzen: Lieber warum tantzet die welt/ jung und alt? des fleisches lust und kitzel zu büssen / und zu erfüllen / einer dem andern nach dem fleisch zu dienen / die augen (wo es ja nicht mehr seyn mag) an andern leuten auffs böse zu ersättigen. Wo beweiset man grössern pracht mit kleidern / unmäßigem leichtfertigem geschmuck / denn eben am tantz? Lieber was ist doch tantzen anders / denn eine bewegung zur geilheit/ gefallens der laster/ bewegung zur unkeuschheit/ und ein spiel/ das allen frommen übel anstehet. Wie offt hat ein frommes weib/ (spricht Franc. Petrarcha) ihr lang behaltene ehr am tantz verlohren? die jungfrau erlernet / daß ihr besser / sie hätte es nie erfahren. Wie viel Gu-

ter leumden und scham ist am tantz umkommen? Wie viel gehen vom tantz unzüchtiger und wanckelmüthiger? keine aber keuscher. Durch tantzen ist scham und keuschheit offtmals bestritten/ gestürmet und gestürtzet worden. Und wer kan alles übel / das augen und ohren bey dem tantz schöpffen / unzüchtig gespräch und greiffen mit sich bringen/ erzehlen? Leichtfertige hurische gebärden übet man nach süssem säitenspiel und unkeuschen liedern. Da begreifft man frauen und jungfern mit unkeuschen händen; man küsset einander mit hurischem umfahen: Und die glieder/ welche die natur verborgen/ und scham bedecket hat / entblösset offtmals geilheit / und unter dem mäntlein einer kurtzweile und spieles wird schand und laster bedecket. Wo beschieht mehr übermuth / trutzes / mordens / verachtung anderer / erhebung und fürtragung seiner selbs / denn eben am tantz? Wie kan nun dieses ein guter baum seyn/ der solche schändliche/ ärgerliche/ ehrlose und höllische früchte/ träget. Zeig mir aber einen welt-tantz je beschehen/ der nicht diese früchte zum theil / oder alle mit sich bringet. So nun nie keine gute frucht aus der welt tantzen entsprossen ist / sondern allewege böses erwächset / kan ja der baum nicht gut seyn / und deßhalben auch nicht aus GOTT. Er gehet nachmal noch weiter / cap. 2. Alle werck/ darinnen man GOttes ordnung/ wort und befehl nicht hat/ sind sünde und böß. Tantzen hat nicht GOttes ordnung / wort noch befehl/ darum ist tantzen böß und sünde. Es soll ja aller Christen thun und leben aus GOttes ordnung und wort herfliessen / und also aus glauben gehen / sonsten ists alles sünde / was wir leben und thun. Nun zeige mir einen buchstaben aus GOttes wort / daß tantzen GOttes ordnung/ wort und befehl habe. Denn die gründe aus der H. schrifft mit den haaren gezogen / damit tantzen / daß es nicht sünde seye / vermeinet wird zu erhalten / helffen nicht / werden auch nicht nach dem sinn und meinung des Geistes GOttes / sondern fleischlich und gar nicht mit wahrer auslegung angezogen und vorgetragen. Biß hieher M. Ambach/ dessen worte/ so ferne sie auf die praxin des bey uns üblichen tantzens gezogen werden / nicht aber das tantzen abstrahirt von aller dieser begleitenden und folgenden unordnung gemeinet wird/ wol paßiren mögen.

II. Stehet das herumlauffen und springen / (welches / wo es einer von weitem sihet/ der etwa das spielen nicht höret/ sondern allein das untereinanderlauffen und übrige gestus gewahr wird/ nicht wol anders ansehen kan/ als

ob die leute nicht bey gutem verstand wären) derjenigen ehrbarkeit / und gravität / die den Christen insgesamt anständig ist / nicht wol an. Daher auch einige unser christlichen Theologen die täntze auf die jugend restringiren/hingegen alten und erwachsenen leuten vor unanständig achten. Also schreibet Herr D. Dannhauer Hodom. Calv. ph. 6. p. 1296. Si viri adulti ac matronæ saltando tripudient, perinde absurdum videtur, ac si equis ligneis inter pueros inequitent: Habet quævis ætas sua ἤθη καὶ πάθη. Juvenes decet verecundia, juvat saltatio honesta: quæ viros senesque dedecent. Wie er dergleichen auch geprediget und geschrieben Catech. Milch. P. 2. p. 450. Geistlichen personen / alten leuten / und die sonsten in autorität und ehren-stand schweben/stehen solche jugend-freuden eben so wenig wol an/als wenn sie unter den kindern auf dem stecken herum reiten wolten. Nun wird nicht nur dieses bey unsern täntzen nicht observiret / als darinnen alte und junge mit einander herum springen / sondern man solte lieber sagen / unser Christenthum insgesamt / solle alle Christen nicht weniger von dem gewöhnlichen tantzen abhalten / als die ihrem alter vor anständig geachtete gravität die etwas ältere davon ab solle halten: Und wüste ich nicht/ ob diejenige/ welche in allen stücken den regeln ihres heiligen beruffs nachleben wollen / finden werden / daß ihnen dieselbige mehrere freyheit lassen / als die absonderliche conditionen gewisser stände oder alter/die man vor gnugsam hält/das tantzen ihnen zu verwehren. Weil einmal alle Christen/als derer stand der würdigste ist / eine gravität an sich haben sollen / mit deren solche eitelkeit nicht überein kommt. Worbey auch der worte D. Meisneri mich erinnere bey Dedek. Consil. volum. 2. p. 372. Da er bekennet. Diffiteri non possumus, istas circumagitationes pedumque motiones levitatis cujusdam & non virilis gravitatis esse indicium, si suscipiantur à personis provectioris ætatis.

III. Wir wissen/ daß uns Christen durchaus oblige / auf unser thun und lassen/ reden/ gebärden und wercke/ also acht zu geben/ daß wir gedencken/wir müssen vor alles rechenschafft dem strengen richter geben; dahero wir nichts thun sollen/wir sehen dann/ daß es zu GOttes ehren dienlich/ oder dem nechsten im geist- oder leiblichen nützlich / oder uns selbs nöthig / oder zu unsrem scheinbaren nutzen vorträglich seye. Was nicht einige dergleichen bewegende ursachen hat/mag vor GOttes gericht nicht bestehen. Nun weiß ich nicht/ wie das tantzen unter einige derer rubricquen referiret werden möge/sondern ist eine bloß vergebliche/ und weder in leiblichem noch geistlichem nützliche sache/ damit alleine einer eitelkeit des sinnes und fleisches wollust nachgehenget wird. Welcherley dinge / mit der den Christen so ernstlich anbefohlenen selbs-verleugnung nicht übereinkommen. Ja wo nur von der unnützen zeitverderbnüß solte gedacht werden/möchte auch dieselbe ein nicht geringes mo-

men-

mentum zu der verwerffung der sache geben; indem ja der HErr von jeglicher zeit und stunde rechenschafft fordern wird/ wie wir sie entweder in dem geistlichen/zu seinem dienst/des nechsten oder unserer eigenen erbauung/oder in dem leiblichen / abermal zu des nechsten hülff und dienst / oder unserer nothdurfft/ leibes gesundheit und dero nöthiger pflege angewendet haben. Ich weiß zwahr/daß in diesem examine nicht nur allein das tantzen zimlich noth leidet/ sondern auch manche andere in der welt vor erlaubet geachtete ergetzlichkeiten nicht wol bestehen können: Indessen bin ich versichert/die regel sey gewiß. So reden wir auch nicht von dem alamode-Christenthum / indem sich die regeln Christi/nunmehro nach unserm wolgefallen/und der welt gebräuchen/beugen lassen sollen / sondern was ein Christ / der wahrhafftig seinem GOTT sein leben heiligen will/in seinem gewissen werde verantworten können oder nicht: Worzu ferner kommt / weil auffs wenigste die meisten täntze / wie sie insgemein getrieben werden / viel üppiges und sträffliches an sich haben / und ein grosser theil sind der üppigen freude der welt / daß rechtschaffenen Christen anstehen wolle/sich auch der welt nicht gleich zu stellen/ in demjenigen/worinn sie so sehr excediret/ und obs wol auf einige art restringiret werden könte (so doch schwehr gnug fallen möchte / daß nicht eben andere sünden das tantzen selbs / so freylich sonsten an sich ein mittel-ding ist / begleiteten/ oder aus demselben entsprüngen) sie / die welt / von diesem exempel sich in ihrem übrigen welt-wesen sehr besteiffet. Wir sehen sonst/wie etwa dinge/welche mittel-dinge gewesen / und auch noch ihren zimlichen nutzen gehabt haben / wo sie haben angefangen sehr mißbrauchet zu werden/sind gar abgestellet worden/ da man entweder gesorget/ man werde es nicht zu dem rechten gebrauch bringen/oder doch dem mißbrauch nicht so kräfftig widerstehen/ wenn derselbe noch *immer* einige exempel vor sich anziehen könne. Wie viel mehr haben wir solche dinge/ die gar nichts von sonderbahrem nutzen haben / hingegen gar leicht zu allerhand übel gelegenheit geben / in solchem stande auch um der *ursach* willen zu unterlassen/ damit wir uns denenjenigen nicht gleich stellen/ die eine solche sache durch den mißbrauch gleichsam ihnen zu eigen gemacht haben / und sich darnach in ihrer üppigkeit bestärcken/ wenn sie die sache selbs bey denjenigen noch sehen / die den nahmen guter Christen tragen / damit sich nachmalen auch das ihrige als mit einem deckmantel zu zimlichem schein muß behaupten lassen/ dadurch aber andere schwache gar leicht zur nachahmung jener üppigkeit verführet werden/ so doch allerdings zu verhüten ist.

IV. Daher wir sehen/daß von anfang der christlichen kirchen zu allen zeiten diejenige/welche über ein gottseliges leben geeiffert/auch von dem tantzen schlecht gehalten haben. In dem so alten und in dem dritten Seculo gehaltenen Concilio zu Laodicea lautet der 53. canon, ὅτι ὁ δεῖ χριστιανὸς εἰς γάμους

ἐπεχο-

ἐπερχομένους βαλλίζειν ἢ ὀρχεῖσθαι, ἀλλὰ σεμνῶς δειπνεῖν ἢ ἀρισᾶν, ὡς πρέπει χριστιανοῖς Welches von Isidoro Mercatore also gegeben wird: non oportet Christianos ad nuptias euntes vel ballare vel saltare sed caste cœnare vel prandere, sicuti competit Christianis. Welche fast gantz gleiche worte aus dem Concilio Ilerdensi angezogen werden; finden sich aber in den heutigen Canonibus nicht mehr also. Wie hart die Patres gegen das tantzen schreiben/liget vor dem tag/und sind die worte Arnolii, Ambrosii, Augustini, Chrysostomi hin und wieder zu lesen. Wolte man aber sagen/ sie redeten von dem mißbrauch/oder dem damal üblichen heydnischen tantzen/so sind gleichwol ihre reden dermassen abgefasset / daß sie keines bessern gebrauchs darbey gedencken; und mögen wir also wol sagen/wie wir jetzo von den täntzen reden/nicht wie sie etwa seyn könten / sondern wie sie in praxi seyn/ also haben solche liebe leute gegen solche greuel geeiffert / und daher die gantze sache den leuten verleiden wollen/von dero so schwehrlich ein rechter gebrauch zu finden ist. Denn daß sie allein von demjenigen tantzen / da etwas der heydnischen abgötterey dabey gewesen (wie auch solche unter den Heyden sich gefunden haben) geredet solten haben / wird sich mit nichts erweisen lassen / sondern wider die uneingeschrenckte generalität ihrer worte streiten. So war zu den zeiten Ambrosii, Augustini, und Chrysostomi der zustand schon also/ daß die eusserliche macht des Christenthums die eusserliche abgöttereyen abgeschaffet/und nicht so wol von denselbigen als andern ärgernüssen / die sonsten freylich auch aus dem Heydenthum hergekommen sind / in ihren klagen und straffen muß geredet seyn. Nach solcher zeit auch unter den Christen haben sich allezeit leute gefunden/die gegen diese eitelkeit geeiffert. Was das verbot an die Geistliche anlanget / so finden sich davon unterschiedliche constitutiones. Aber auch haben mehrmal andere christliche männer insgesamt diejenige / welche GOTT recht dienen wolten/von dem tantzen abgemahnet. Ludov. Vives, ein mann/ der zu seiner zeit ein zimlich liecht vor andern gehabt/hält sehr nützlich libr. de instit. fœmin. Christ. Ut virgo ad saltationes non assuefiat. Unter den unsrigen schreibet Joh. Brent. in cap. 3. Luc. hom. 30. f. 215. Ubi citius dediscitur atque amittitur verecundia, quam in publicis saltationibus & inverecundis choreis? quare honestæ puellæ interest, ut inverecundas ac promiscuas illas chorearum saltationes non aliter quam scholam inverecundiæ & impudicitiæ fugiat; und wiederum: Cui enim arrident indecoræ, fractæ ac molles chorearum saltationes, mirum si non ei arrideat ipsa mollities & turpitudo: Wiederum: Quantum igitur peccant saltatrices suis mollibus gestibus, tantum peccant spectatores approbando & concupiscendo. Und obwol unsere mehrere Theologi, wo sie von der frage handeln gegen Reformirte / diejenige thesin behaupten / daß das tantzen nicht an und

vor sich selbs sünde seye/so setzen sie doch dergleichen limitationes darzu/die es genau einschrencken / und wo es sich nicht also einschrencken lassen wolle (wie wir dergleichen von der heut zu tage gantz ausgelassenen boßheit der jungen leute nicht wol hoffen können) verlangen sie lieber dessen abstellung. Der S. D. Dannhauer Catech. Milch. P. 2. f. 449. saget also: **Wir wollen deßwegen gewisse** conditiones, **maaß und weise vorgeschrieben haben/und im fall dieselbe nicht erscheinen / oder nicht zu erhalten wären / wolten wir auch lieber/das tantzen bliebe gantz unterwegen: Darinnen er auch** dem alten rechtschaffenen Theologo Sarcerio zu folgen gestehet P. 3. vom heiligen ehestand p. 113. So zeigen sie auch fast insgemein/daß es ihnen nicht so wol darum hoch zu thun sey / daß die praxis viel geübet werde/ die so leicht böses nach sich zihet / als daß die christliche freyheit nicht mit dem allgemeinen satz/ob wäre alles tantzen an sich selbs sünde und verboten/geschwächet werde. Stellet man aber das tantzen wie andere mittel-dinge/ die man nicht nützlich/ sondern so bewandt findet / daß man leicht darinnen anstösset/ aus solchen ursachen ab / so mögen sie es wol geschehen lassen / und werden es etwa lieber rathen. Also schreibet der Dänische berühmte Bischoff D. Brochmann. System. T. 2. art. 18. p. 62. nachdem er zwo assertiones erstlich gesetzet hatte. 1. Quævis choreæ improbari non possunt. 2. Choreas hodiernas nihil *habere* commune cum priscis sanctorum choreis notius est, quam ut probatione sit opus: So schliesset er mit dieser tertia thesi: quanquam res indifferens sit saltatio, ut quæ natura sua nec bona nec mala sit: quanquam etiam cujusque loci conditioni plusculum dandum sit: quanquam denique omnes choreæ non sint æque periculosæ, sed quædam sua simplicitate se commendent, ut nostratium: tamen quia choreæ, in quibus viri fœminis mixti saltitant, non faciunt quicquam ad salutarem ædificationem, tutius omittuntur quam fervidius exercentur: tum quia hujusmodi choreæ à gentibus ortum duxere: tum quia rarius nisi à potis & bene pastis aguntur, tum denique ab ejusmodi choreis non parum absterrere nos debet monitio prophetæ Esaiæ, ita nos alloquentis cap. 5, 11. 12. addatur Amos 6, 5. 6. So ist ohne das dieses eine allgemeine / und wie in der schrifft uns vorgestabte / also von allen Theologis erkante regel / daß in allen dingen nicht nur absolute, ob etwas in sich erlaubet sey/gesehen werden solle/sondern was vor nutzen oder schaden davonzu erwarten seye. 1. Cor. 10/ 23. **Ich habe es zwahr alles macht/aber es frommet nicht alles / ich habe es alles macht / aber es bessert nicht alles.**

V. Es kömmt auch heut zu tage billich in consideration die bewandnüß unserer zeit/ und zeiget/ wo auch sonsten das tantzen zu anderer zeit wol paßiret

ret möchte werden/so gewinne es nun ein ander ansehen. Der bereits etliche mal angezogene Straßburgische Theologus D. Dannhauer Catech. Milch. l. c. schreibet deutlich also: Sonderlich sind verboten insgemein alle täntze/ wann offentliche land-straffen/krieg/pestilentz/und hungers-noth graßiren: wenn dem bräutigam aus seiner kammer/der braut aus ihrem gemach zugehengeboten ist/wenn die christliche kirche ihren Charfreytag hält/und das haupt Johannis des Täuffers im blut schwimet. Wenn Ninive den buß-sack anzihen/ und fasten begehen / wenn man um den schaden Josephs sich bekümmern solle / und demnach ists einmal unrecht / wenn zu gegenwärtigen zeiten / da Teutschland und die Christenheit im blut badet / täntz angestellet / und erlaubet werden. Was sonst ein mittel-ding ist / das wird von dem umstand der zeit in sünd und unrecht verwandelt. Tantzen hat seine zeit/sagt Salomon. Daraus folget/daß das tantzen nicht allezeit erlaubet seye. Darauf er sich auf die schreckliche trau-wort bey dem Amos 6/3. bezeucht. Dergleichen lehrt auch der gleichfals berühmte Ulmische Doctor Dietrich über Eccl. 3. p. 428. Da er sonsten das tantzen vertheidiget und erlaubet: Aber wenn es nicht zu klag-zeiten geschihet/ zu solcher zeit/ wenn etwa gemeine stadt- und land-betrübnüß vorgehe / oder der eine oder der andere sein hauß leid oder klage hat in seinem hauß oder in seinem geschlecht/unter seinen nechsten bluts-freunden oder verwandten. Denn da soll der bräutigam aus seiner kammer gehen / und die braut aus ihrem gemach Joel 2/16. Denn weil ohne das der tantz eine anzeigung ist/nicht allein der frölichkeit/ sondern auch dieselbige erwecket / so ist es ja eine grosse schande / und ein unchristlich wesen/ daß einer alsdann / wenn er klagen / leide tragen und trauren soll / tantzen und frölich seyn wolle. Denn das klagen und weinen hat seine zeit / und mit den weinenden soll man weinen / mit den traurigen soll man traurig seyn Rom. 12/15. Andere führen wir nicht weiter an. Wo wir aber die gegenwärtige zeit ansehen/so bedarff es kaum halbes auffthun der augen/ zu erkennen / daß wir wahrhafftig in einer schwehren trauer-zeit stehen. Sehen wir das geistliche an / so hat nicht nur allein (die innere bewandnüß unsers kirchen-wesens betreffend) der feind in dem heiligthum so gar alles verderbet/ daß der mißbrauch und ärgernüß dermassen überhand genommen / daß uns kaum etwas anders zum ruhm überbleibet/als die einige reinigkeit der lehre/ und wir / ob wir schon die göttliche gerichte noch nicht vor augen sehen / uns versichern können / es müssen dieselbe bald ausbrechen / und sein heiligthum (ach daß es nicht mit einer schwehren verstöhrung geschehe!) reinigen. Daher

her welche mit erleuchteten augen die sache ansehen / zur traurigkeit / jammer und klag ursach gnug antreffen. Sondern auch das in die augen eusserlich fallende belangend / so stehen die gerichte GOttes vor der thür / und schweben uns über den häuptern. Wie unsere glaubens-brüder in Ungarn biß daher tractiret worden / und wie lange nunmehro viele derselben ihrer Prediger und exercitii religionis entrathen müssen / wissen wir alle. In Schlesien sehen sie ein nicht viel geringer wetter allgemach herbey nahen. Was den Reformirten in Franckreich begegnet / ist ein spiegel dessen / was uns vorstehet / die wir obwol in andern stücken von denselben unterschieden / zu Rom dennoch in gleicher verdammnüß sind: Zu dem die lieben leute die meiste nicht wegen der articul / darinnen sie irren / sondern wegen der noch mit uns bekennender wahrheit / leiden müssen. Und insgesamt sehen wir / daß der trotz und die gewalt des Römischen Babels also zunimmt / daß wir nicht wol anders dencken können / als GOtt habe demselben die macht gegeben / seinen letzten grimm gegen uns auszuüben / und das verdorbene Jerusalem zu verstöhren / ehe sein gericht folge / und ihm selbs auff den halß falle. In dem weltlichen sehen wir ja auch das grösseste elend theils auff uns ligen / theils noch bevorstehen; zu geschweigen der leidigen seuche die anderwertlich unsere glaubens-brüder jetzo so hefftig trucket / und wir nicht wissen / wie weit die von GOtt bestimmete reige sich noch erstrecken werde / sondern uns alle auff solche auch gefaßt machen müssen. Nun in solchem stand will sich gar nicht ziemen / dergleichen offentlichen freuden-bezeugungen nachzuhengen / sondern vielmehr im sack und in der aschen busse zu thun / und uns zu bereiten zu dem bevorstehenden.

Aus allem obbesagten achte ich von selbs zu fliessen / weil das *tantzen* auffs wenigste (wie niemand sich auch nur zu sagen unterstehen wird) von GOtt nicht geboten ist / nechst dem keinen nutzen in dem geistlichen hat / der vorgebende nutze in dem weltlichen auch ja gering oder gar wol nichts ist: der schade / der daraus entstehen kan / und gemeiniglich entstehet / wichtig ist / und viel ärgernüß nach sich ziehet: wo einigerley massen solches solte erlaubet seyn / so viele restrictionen dabey seyn solten / die kaum erhalten werden können / und bey denen die täntzer selbs der so eingeschrenckten lust kaum mehr begehren werden: die zeiten auch uns zur traur nicht aber zur freude anweisen:

I. Daß denn / was christliche hertzen sind / die verstehen / warum sie in der welt leben / daher nichts begehren zu thun / als wodurch die ehre GOttes und des nechsten bestes / so dann ihr eigen heil / befordert werden mag / und davon sie dermaleinst rechenschafft geben müssen / hingegen gedencken / daß ihnen alles sünde seye / was nicht aus dem glauben / und also aus der versicherung

ihres

ihres gewissens/ daß es GOtt gefalle/ herkommet / sich auch mehr und mehr gewehnen/ die liebe dieser welt/ darunter 1. Joh. 2/16. augen-lust / fleisches-lust und hoffärtiges leben (welcherley sich in dem tantzen insgemein zeiget) gehöret/ samt allem deme/ worinnen solche vornemlich geübet / und der böse natürliche zunder leicht angesteckt und geheget wird / abzulegen und sich zu verwahren/ so denn in allen stücken nicht nur anzusehen/ ob etwas bloß dahin erlaubet/ sondern auch ob es ihnen selbs und andern nütze und besser: daß sage ich/ alle solche/ wo sie die sache recht erwegen/ so sie allezeit thun sollen / von selsten an dieser in der welt gebräuchlichen eitelkeit einen eckel fassen/ und aus eigenem trieb davon abstehen werden. Welches bey uns Predigern so viel nöthiger ist/ als uns geziemet/ andern mit guten exempeln vorzugehen/ auch unser exempel in gutem und bösem viel nachtruck hat; daher ich dafür halte/ ein Prediger thue seinem amt und unserem gantzen Ordini einen schimpff an/ welcher sich jemal dieser welt-eitelkeit theilhafftig macht / wie schon oben gehöret/ daß so gar bey allen denenjenigen/ von welchen einige gravität erfordert wird/ das tantzen durch und durch vor unanständig anzusehen seye. Daher auch bey wolbestellten Ministeriis man meister orten nichts dergleichen hören wird / nur gleichsam tentiret zu werden: So vielmehr/ weil uns noch vor andern geziemen will/ von allem bösen schein zurücke zu bleiben.

II. Daß auch christliche Obrigkeiten / welche wissen / daß ihnen oblige/ nach vermögen den sünden und dero gelegenheit zu steuren / wollen sie nicht ein stück der verantwortung derselben ihnen selbs auffladen/ ursach gnug haben/ ihren unterthanen/ sonderlich in dieser betrübten zeit / dieses zu verbieten. Damit also diejenige/ welche aus eigenem trieb des gewissens sich dessen gern enthalten/ aber nicht starck gnug sind/ die deswegen ihnen zustossende anfechtungen / widerrede und schimpff zu überwinden/ in sicherheit gesetzet werden/ daß sie nicht etwa aus schwachheit sich nachmal wider ihr gewissen lassen verführen: Ferner daß andere gute gemüther / die es noch nicht also begreiffen/ wie viel unzimliches in dem tantz vorgehe/ und in unwissenheit sich offt mit versündigen/ durch das obrigkeitliche gebot abgehalten werden: endlich daß auch das freche und böse volck/ die doch nichts besser werden werden / auffs wenigste nicht nur von dem tantzen selbs / sondern fürnemlich denen übrigen üppigkeiten / die an sich selbs sünde sind / und die bey ihnen unausbleiblich daraus folgen / und von dem ärgernüß / welches sie andern geben/ mit gewalt und straffe abgehalten werden / wie dergleichen auch insgemein practiciret zu werden pflegt: Sihe Bened. Carpzov. Jurispr. Consist. L. 2. Defin. 159. und 262. Ich schliesse billig mit demjenigen / womit der liebe Gerhardus seine Tractation beschleust/ nemlich mit den worten des alten vaters Ambrosii, welcher/ damit wir uns nicht beschwehren mögen/ daß uns

mit dem tantze alle fröligkeit benommen werde / uns auff ein geistlich tantzen verweiset L. 6. in Luc. c. 7. Docuit nos scriptura saltare sapienter, dicente Domino ad Ezech. cap. 21. *Plaude manu & percute pede.* Neque enim histrionicos fluxu corporis motus Deus morum censor exigeret, aut indecoros strepitus viris plaususque fœmineos imperaret, ut tantum prophetam deduceret ad ludibria scenicorum, & mollia fœminarum. Non congruunt resurrectionis revelata mysteria & opprobria saltationis exacta. Est honesta quædam saltatio, qua tripudiat animus & bonis corpus operibus revelatur, quando in salicibus organa nostra suspendimus. Jubetur ergo propheta plaudere manu & percutere pede, jubetur psallere, quia sponsi nuptias jam videbat, in quibus desponsatur ecclesia, Christus adamatur. Et bonæ nuptiæ, quando verbo anima spiritui caro nubit. &c. Quemadmodum ab ebrietate corporali ad spiritualem nos revocat Eph. 5, 18. ita a saltatione illa corporali ad spiritualem exultationem â virgine Deipara. Luc. 1, 17. nos revocari statuamus. So dann mit den worten unsers alten M. Melch. Ambachii gewesenen Predigers hie in Franckfurt am Mayn vom tantzen c. 3. welche / weil das tractätlein rar ist / gerne hieher abschreibe: Nun wolan / wolte GOtt die feinde Christi und seines volcks bekehrten sich zu CHristo / oder ersöffen mit denen Egyptiern im rothen meer / wir wolten alle mit Miriam paucken / pfeiffen / springen und tantzen: aber nicht bloß und schlecht mit einander / sondern Miriam mit den Frauen und Jungfrauen etc. O daß GOtt den kasten seines heiligen worts / welche die Philister und Antichristische hauffe lange zeit gefangen halten / und neben ihren Dagon stellen / seinem armen volck wieder zugestellet / und gen Jerusalem unter seine gantze christliche gemeine kommen liesse. O wie wolten wir mit David hüpffen / springen und tantzen / paucken / pfeiffen und allerley seiten-spiel herfür suchen / GOttes güte und barmhertzigkeit mit geist / leib und seele groß zu machen? Wie sollen wir aber in solchem zwang und elend jetzt vorhanden / unser fleisch am tantz umher führen und seinen kützel büssen / das uns ohne das in alle wege von GOTT und seinem worte auff sich selbs und zu allem bösen abführet? Wie kan ein Christ tantzen / so ihn täglich die welt von Christo abschrecket / der teuffel wie ein brüllender löwe mit aller macht und boßheit ohne unterlaß anlaufft / stürmet und stürtzt? Wie möcht ein Christ / dieweil er noch in der feinde hände ist / tantzen? Miriam tantzet nicht / alldie-

alldieweil Jſrael noch in Egypten war / ſondern da ihre feinde im rothen Meer erſoffen waren. David auch nicht/ alldieweil die lade GOttes unter den feinden und nicht an ihrem gebräuchlichen orte war. Auch hat David nicht eine ſchöne Venus (wie die welt-täntzer) an der hand geführet; ſo hat auch kein Adonis oder Cupido Miriam vorgetantzet; Wie ſolte ein Chriſt tantzen / dieweil Pharao und Egyptus/ die feinde des Evangelii Chriſti/ das volck GOttes je länger und härter beträngen und ängſtigen? Ja daß die Ebreer/ das iſt/ die Chriſten/ den Propheten GOttes nicht glauben noch folgen/ und daß die / ſo jetzt aus Egypten geführet / wieder zurück nach den Egyptiſchen fleiſch-häfen ſehen. Darzu die jetzt des verheiſſenen landes güter geſchmeckt / und an den gräntzen hinein zu kommen wohneten / mit den abgöttiſchen Moabitern und mit der hüpſchen huren Casbi eingehen/ heyrath machen und huren. Ja jetzt iſt die zeit zu klagen und weinen / nicht zu tantzen. Wenn aber GOTT wird wiederbringen/ daß er ſein volck aus gefängnüß (des antichriſtiſchen reichs) führet. Denn ſich Jſrael erfreuen wird/ und Jacob ſich erſpringen. Denn wird das volck GOttes frölich paucken/ und heraus gehen/ an der reigen/ denn wird ſich der bräutigam Chriſtus freuen mit ſeiner geſponß der chriſtlichen gemeine: Die aber dieſen ſpruch Eſaiä Cap. 62. auff das welt-tantzen ziehen/ ſolten vor gelernet haben/ daß der Prophet Jeſaias vom 40. cap. biß ans ende/ darzu auch Jeremias von CHriſto / ſeiner gemein und reich (welches nicht von dieſer welt/ ſondern frommkeit/ fried/ freud in dem Heil. Geiſt/ nicht im fleiſch iſt) weiſſagende. Man wolte denn der Jüden und Chiliaſten fleiſchlich und falſche Opinion annehmen. Denn dieſe ſprüche der Propheten / alſo auff das fleiſchlich/ unzüchtig/ leichtfertig und epicuriſch tantzen anziehen / reimet ſich gar nichts / ob ſie ſchon auch von dieſer zeit freude (welche GOtt ſeinen kindern auch etwa gibet) geredet hätten/ würden ſie dennoch der jetzigen welt-üppigs / ſardanapaliſch tantzen in keinen weg billigen? Wie möcht der Geiſt aller Heiligkeit des fleiſches geilheit und kützel/ das er tödtet und ihm gehorſam macht/ billigen? Nun der HErr gebe uns in allem ſeinen willen und die heiligkeit unſers beruffs alſo einzuſehen / daß wir darinn nach ſeines Geiſtes trieb wandeln / und in die freude unſers HErrn zu ſeiner zeit eingehen, Amen. 1680.

SECTIO

SECTIO XXX.

Von tantzen und der darzu brauchenden music.

GLeich wie derselbige sich noch wohl zueriñern weiß/ als wegen des NN. Vice-Capellmeisters mit mir geredet wurde/ daß ich demselben seine über das tantzen und den gebrauch der music dabey auffgestiegene scrupel, welche ich vor gute regungen des Heil. Geistes erkenne / ihm nicht benehmen könte/ sondern ihn vielmehr darinnen bestärcken müste/ also ist mir lieb gewesen/ daß mein hochgeehrter Herr kürtzlich mir mit vorzeigung des christlichen mannes eigener brieffe/ seine gedancken und meynung deutlicher zu erkennen geben wollen/ wie ich denn nicht in abrede bin/ aus denselben eine hertzliche freude über die gottseelige resolution, und eine liebe gegen dessen wehrte person/ gefasset zu haben. So kan auch numehr so viel gründlicher auff alles antworten/ welches ich dann in der furcht des HErrn in das folgende zusammen fasse 1. Wo ein scrupul des tantzens wegen in ein gemüth kommet/ so ist ein solcher mensch bald gewissens halber verbunden/ sich dessen zu enthalten/ ob auch schon das tantzen an sich nicht sünde wäre. Dann dieses ist die krafft des gewißens/ wann es auch schon irret / daß ein jeder / wer dagegen thut/ sich damit versündiget / dann er thuts mit zweiffel/ Rom. 14/ 23. und weil er thut/ was er GOTT zu wider zu seyn glaubet / so ist schon bereits dieses sünde/ wider Gottes willen thun wollen. 2. In dessen sehe ich diesen scrupul nicht an/ als eine schwachheit eines irrenden gewissens/ sondern der eckel/ welchen der ehrliche mann an dem tantzen hat/ ist gegründet auff den allgemeinen regeln des rechtschaffenen Christenthums/ deren nothwendige folgen/ unter welche diese auch gehöret/ leyder viel weniger menschen/ die sich doch mit dem munde zu jenen bekennen/ recht einsehen oder denselben folgen/ daher ich GOtt hertzlich dancke/ wo er einige tieffer in solche materie eintringen läßet/ und ihre hertzen zu allem haß der welt-liebe rühret. Doch bin ich nicht in abrede/ daß ich zu der zeit dieser verderbnüß nicht eben allen diesen scrupel mache/ bey denen er sich nicht selbs findet/ sondern vielmehr auf diejenige principia und grund-lehren der verleugnung sein selbs/ der ablegung der weltliebe/ der absagung aller eitelkeit/ der nachfolge Christi/ und dergleichen/ treibe/ welche in der krafft schon dasjenige in sich fassen/ das uns das tantzen verbietet/ und wo jene recht ins hertze tringen/ dieses von selbs fallen muß. Die ursach ist diese/ einestheils weil die unterlassung des tantzens/ wo sonsten das hertz mit liebe der welt und dero eitelen wesens annoch erfüllet bleibet/ wenig zum wahren Christenthum/ oder GOtt zugefallen/ thun möchte. Wie also ein medicus bey einem gantz ver-

verdorbnen leib nicht gern die eußerliche schäden/ grätze oder dergleichen/ angreifft/ sondern nur gnug hat/ daß dieselbe nicht eben allzugefährlich überhand nehmen/ und allzu arg werden/ indessen seine hauptsorge darauff gehet/ innerlich den leib zu reinigen von allen verdorbnen und ungesunden feuchtigkeiten/ als versichert/ wann dieses geschehen/ daß jene eußerliche unreinigkeit an der haut/ geschwähre und dergleichen selbs wegfallen und von innen geheilet werden werden; so achte ich auch das rathsamste und beste zu seyn/ daß wir die liebe der welt und dero gepräng aus dem hertzen innerlich ausfegen/ hingegen eine heilige liebe GOttes und der geistlichen güter in dieselbe pflantzen/ als den anfang davon machen/ den leuten allein etliche eusserliche ausbrüche der weltliebe mit zwang zuverbiethen/ welche von sich selbst fallen werden/ wann es innen erstlich recht stehet: andern theils weil ich die wenigste noch in diesem stande finde/ auff einer seyt des tantzens unrecht/ weil es eben in der schrifft nicht austrücklich verboten stehet/ zu erkennen/ andern theils/ wo sie es erkenneten/ mit der rechtschaffenen resolution durchzubrechen/ und der welt schmach darüber nicht zu achten: Bey welchen also mit mehrerer verbietung des tantzens dannoch nichts anders ausgerichtet würde/ als daß sie künfftig nur desto schwehrer sich versündigten/ da sie/ was sie jetzt in mehrer unwissenheit und also mit weniger sünde thun/ nachmal wegen stärckeren widerspruchs des gewissens mit mehrer schuld thun würden. Daher mache ich solchen leuten von freyem keine unruhe ins gewissen/ sondern fahre stäts fort/ offentlich und absonderlich bey begebender gelegenheit dasjenige zu treiben/ was die allgemeine pflichten unsers Christenthums seyen/ und wie eine seele/ so wiedergebohren ist/ und GOtt gefallen solle/ gesinnet seyn müße: welche pflichten alle/ wie sie dem buchstaben nach in der schrifft stehen/ von niemand widersprochen werden können: hingegen wo sie nicht ins hertz kommen/ obgedachter massen eine eußerliche enthaltung gewisser dinge wenig nutzte/ daher mit diesen/ biß jenes folge/ gedult getragen werden muß/ wo sie aber die seele lebendig rühren/ so bald einen solchen eckel dergleichen einer übung der eitelkeit würcken werden/ daß es nicht weniger gewalt gebrauchte/ sie zum tantzen zubringen/ als man vorhin nöthig gehabt hätte/ sie davon abzuhalten. Doch unterlasse ich nicht/ mehrmal unser heutiges tantzen auch in offentlichen predigten unter die dinge/ die zu der weltliebe gehören/ zu referiren/ denen die acht geben/ zu mehrerem nachdencken anleitung zu geben. Wo mich aber jemand fragt/ erfordert Christenthum und amt/ meine meynung offenhertzig zu sagen/ und es eines solchen gewißen ferner zu überlassen. Also nicht weniger/ wo mich jemand der seinigen wegen rath fraget/ rathe ich nach meinem gewißen/ und schmeichele keinem.

nem. So viel mehr aber kommet mir dann zu/ daß ich diejenige seelen/ die der HErr selbs gerühret / nicht sicher machen solle/ sondern vielmehr zeigen/ wie recht sie daran sind/ solcher weltförmigkeit sich abzuthun / und sie also in den vermeinten scrupuln stärcken: wie ich mich hingegen eines schwehren gerichts Gottes schuldig achtete/ wo ich ein kind GOttes/ so des Vaters Geist einiger bande der eitelkeit zu befreyen angefangen hat/ auffs neue wiederum mit denselben zu bestricken helffen wolte. 3. Die frage selbs anlangend/ so formiret sie NN. also/ was zu halten seye von dem heutigen ordinari tantzen / da ein mannsbild mit einer weibs-person auff hochzeiten oder sonst nach dem schall und klang der instrumenten oder geschrey / so toll und dämisch herum springt/ oder da man mit poßirlichen verkleidungen und seltzamen geberden in balletten sich so zieret/ und den leib verstellet / und dabey die edle music / so zu GOttes ehre gewidmet/ mißbrauchet. Woraus also zu sehen/ daß nicht von dem tantzen in abstracto, und wie man sich eine gewisse ideam davon formiren könte/ sondern von demselben / wie es in der gemeinen praxi üblich / und wo es fast am besten hergehet/ nicht leicht ohne dergleichen dinge bleibet/ welche auch diejenige vor mißbräuche achten / die es sonsten in seinem allgemeinen concept vor erlaubet halten/ gehandelt werde. Nun auff diese frage getraue ich mit getrostem hertzen zu sprechen / daß solches tantzen eine weltliche eitelkeit / sündlich und daher rechtschaffenen kindern GOtt es unanständig seye. Weil ich aber vor mehrern jahren ungefehr anno 1680 oder 1681. diese materie in einem responso gehandlet/ so habe ich lieber dasselbe von wort zu wort mitschicken / als ein neues machen wollen/ zum zeugnüß daß ich solche sache sobedächtig überleget/ daß im geringsten nicht ursach finde davon zu weichen: meyne auch es seye dieser mein ausspruch mit solchen gründen des Christenthums befestiget/ daß einer seele/ dero es ein ernst ist/ ihres GOttes willen recht zu erkennen/ genug darinnen geschehe / desselben überzeuget zu werden / ob wol welt-hertzen niemal und mit nichts genug geschehen kan/ denen es allein darum zu thun ist / nicht mit gehorsam den willen des Vaters zu lernen/ sondern seine lüste/ von denen man niemal zu lassen sich fest vorgesetzt/ mit allerhand vorwand zu bemänteln und zu vertheidigen. 4. Ich bin zwahr nicht in abrede / daß auch christliche lehrer unsrer kirchen von solcher frage zuweilen anders geredet haben / so wenig aber meine meinung jemand auffzutringen verlange/ oder begehre / daß sie weiter angenommen werde/ als sich das gewissen durch die krafft der gründe göttlichen worts überzeuget finde/ so wenig werden auch andere christliche lehrer (indem es wider die art unserer religion/ die nicht auf menschen autorität

tät bestehet/ streiten würde) verlanget haben / daß ihre meinung anderer gewissen eine regel bleibe; zumalen auch dero antworten gemeiniglich also lauten / daß man sie vielmehr auff das tantzen in seinem general concept gerichtet annehmen muß/ und keiner ein dergleichen tantzen/ wie es mit etlichen epithetis oben characterisirt worden/ zu billigen sich unterstehen wird. Was die sprüche aus der schrifft anlanget/ handeln sie durchaus von einem dergleichen tantzen/ davon die frage lautet/ nicht/ und erweisen also mehr nicht/ als daß einiges gewisses tantzen könne erlaubt gehalten werden/ davon keine frage nicht ist. Wann auch theils einige aus voreingenommenem gemüth/ theils andere vielleicht aus boßheit / allerley zu behauptung oder entschuldigung des in frag gezogenen tantzens vorbringen/ so achte ich/ man dörffe nur diese reglen in acht nehmen / so werde sich bald antwort auff alles geben. 1. Ein Christ darff nichts thun/ das nicht **aus glauben** gehet **Rom.** 14/ 23. und also davon er in seiner seele eine gewisse überzeugung hat/ daß es GOtt gefalle. 2. Ein Christ darff nichts thun / davon er nicht sagen kan / daß ers thue **zu GOttes ehre 1. Cor.** 10/31. So dann 3. **in dem nahmen JEsu Christi Col.** 3/ 17. Daher 4. wird ein Christ nichts zu thun macht haben/ da nicht der zweck seye / entweder die ehre GOttes unmittelbar und nach der ersten taffel / oder das wahre beste des nechsten im geistlichen oder leiblichen / oder unsere geistliche oder leibliche nothdurfft: wie ich dann ausser diesen stücken nichts weiter dem zweck / warum uns GOtt in die welt gesetzet hat / gemäß finde. 5. Er ist auch verbunden / alle seine zeit also anzuwenden / daß er GOtt davor rechenschafft zu geben wisse / und also keine stunden liederlich mit willen zuzubringen. 6. So dann sich vor allem/ auch schein des bösen zu hüten/ und 7. sein leben zu einer stätigen übung zu machen der bestreitung der liebe der welt / die **in augen-lust/ fleisches-lust/ und hoffärtigem leben** bestehet. 1. Joh. 2/ 15. 16. Wie mir nun diese reglen fest stehen / so wirds schwehr werden / daß einer / bey dem noch einige scham vor GOtt ist/ sich zu sagen unterstehe / daß er aus versichertem glauben / zu GOttes ehre und in dem nahmen JESU CHRISTI tantze. Es wird schwehr werden zu zeigen/ wie göttlicher dienst/ des nechsten wahrer nutze / und auch unser geistlich oder leibliches wahre beste durch das tantzen befordert werde. Es wird schwehr werden/ den zeit-verlust abzuleinen/ oder GOtt vor solche verderbnüß rechenschafft zu geben. Will man davor halten/ der leib bedörffe zu seiner gesundheit eine bewegung / das gemüth eine erfrischung / welches ich nicht leugnen will/ so erfordert abermal die regel/ daß solche gesucht werden in dergleichen dingen / da der wenigste schein des bösen ist / da hingegen der-

derselbe bey dem tantzen am allerstärcksten ist/ auffs wenigste/ weil auch die stärckste verfechter des tantzens nicht leugnen können/ daß die allermeiste täntze voller sündlichen üppigkeit stecken/ welches dem gesamten tantzen bey rechtschaffenen seelen einen üblen nachruhm gibet/ daher man ja lieber die bewegung des leibes und erquickung des gemüthes in andern dingen suchen solle/ welche mit solchem bösem schein nicht dermassen erfüllet sind. Und letzlich/wer traut sich wol zu widersprechen/daß nicht/was der Apostel der liebe der welt zu schreibet/ bey unserm tantzen sich allezeit finde/ ja gleichsam gantz unabsonderlich davon seye? dann bey den gemeinsten täntzen und gröbsten volck ist die fleisches-lust grob genug zu sehen: wo es ehrbarer hergehet/ regieret auffs wenigste augen-lust und hoffart: Ja was ist fast das künstlichste tantzen anders/ als die aufführung eines götzen/ der sich selbs in seinen zierlichen prächtigen bewegungen wohlgefället/ und anderer augen zur verwunderung und belieben darstellet/ auch solches recht zum zweck setzet? da wissen wir aber/ daß es längst geheissen/ wo die liebe der welt seye/ da habe die liebe des Vaters nicht statt. Wobey es wol bleiben wird. Wo also die obgedachte reglen wohl in acht genommen werden/ bin ich versichert/ daß eine gottsfürchtige seele so wol einen eckel an dem tantzen fassen/ als auch materie genug finden werde/ aus denselben auff alles zu antworten/ was zum behuff der tantz-lust angeführet werden möchte. 5. Wann es nun mit dem tantzen eine solche bewandnüß/ wie ich mich dann dessen gewiß versichert halte/ so folget von selbsten gantz leicht die antwort auff die andre frage: Ob ein rechtschaffener christlicher Musicus, dem seiner seelen seligkeit ein rechtschaffener ernst ist/ sich mit gutem gewissen bey dergleichen könne gebrauchen lassen/ oder auch mit verlust seiner zeitlichen wohlfahrt/ um GOTT *nicht zu* beleidigen und sein gewissen nicht zu beschwehren/ dasselbe zu meiden habe? Nemlich daß das erste verneinet/das andere bejahet werde. Indem es eine in dem Christenthum ausgemachte sache ist/daß man nicht nur das böse nicht selbs thun/ sondern auch sich anderer sünde nicht theilhafftig machen/und dazu behülflich seyn dörffe. Weil dann die täntzer bekantlich sündigen/und unsre täntze übungen einer weltlichen üppigkeit sind/ so kan keiner ohne verletzung seines gewissens dazu helffen: sondern muß es auch auff alle gefahr von ungunst/ haß und hindernüß seines eusserlichen glücks ankommen lassen. Daher ich mich über die christliche resolution NN. von grund der seelen erfreue/ und ihn nicht anders als zur beständigkeit darinnen stärcken kan. Zwahr so viel man menschlicher weise vorsehen kan/ solte man sagen/ daß er eben nicht sondere gefahr davon zu erwarten habe: in dem nicht allein der Hochlöbliche König und die gottselige Königin/ (so ich nunmehr von dem würdigen

Cron-

Cron-Printzen auch verstanden zu haben mich freue/) von sich selbs zu dieser und anderer weltlichen eitelkeit keinen lust nicht haben/ sondern auch viel zu christlich sind / als daß zu sorgen wäre / daß sie eine person / so ihrem gewissen nach eine sache zu thun nicht vermag / deßwegen ungnädig ansehen solten. Daher ich mich versichere / da er in dem nahmen des HERRN nicht nur sich aller solcher gemeinschafft des tantzes entschlagen wird / sondern auch gar so viel er könte sein mißfallen daran gegen andere bezeugte/ oder wol gar seine bitte/ der music mit dem auffwartē bey den täntzen zuschonen/ damit nicht diejenige / welche etwa morgens mit ihren stimmen und instrumenten den Gottesdienst ziehren sollen/ mit eben denselben abends solcher dem Herrn mißfälligen eitelkeit aufwarten dörfften/ an die Königliche Majest. richtete/ daß solches nicht ohne frucht abgehen würde. Dann entweder wird GOtt / so die hertzen in seinen händen hat/ so viel seegen geben/ daß das theure königliche hertz so vielmehr von dem unrecht des tantzens überzeuget/ und vielleicht bewogen werde/ an dem hoff und sonsten solches üppige wesen gar abzustellen/ oder doch ja in die enge zu spannen. (was solte nun dieses dem christlichen mann vor eine freude seyn/ wann der Allerhöchste seine gute intention zu abwendung so vieles bösen kräfftig segnete/ und wie viel seegen würde solches auf ihn ziehen!) oder auffs wenigste wird derselbe unfehlbar vor seine person und hoffentlich auch andere/ deren gemüther der Herr auch rühren möchte/ eine mehrere und autorisirte freyheit/ wider sein gewissen zu nichts angestrenget zu werden / erhalten. Zwahr muß er sich gewiß dieses dabey vorbilden/ daß es der böse feind/ dem er in solcher sache keinen guten dienst leistet/ ihm nicht schencken / sondern er desselben zorn wider sich fühlen müssen werde. Dann ob ich ihn wol in allem fall der königlichen ungnade frey zusprechen getraue/ so wirds doch nicht an solchen leuten manglen/ welche entweder selbs an dieser eitelkeit wolgefallen haben/ oder dero interesse darunter stecket/ die deßwegen ihn neiden/ anfeinden/ und wo sie ihm schaden können an ihrem bösen willen es nicht manglen werden lassen. Indessen weiß derselbe/ daß diese ohne den willen des himmlischen vaters und desselben verhängnüß nichts vermögen / er sich hingegen dessen gnädigen beystandes/ so dann daß es seelig seye/ um des guten willen zu leyden/ zu getrösten hat. Der HERR bekräfftige ihn immer mehr und mehr/ gebe ihm seinen willen mit vollkommener überzeugung zu erkennen / verleyhe weißheit alles klüglich zu beforderung des guten anzugreiffen/ und regiere die hertzen aller hohen zu treuer anwendung ihrer gewalt in bestreitung der welt-eitelkeit/ und insgesamt richte er die gantze sache dahin/ daß seine ehre dardurch befordert/ manchem bösen gewehret / und in

vielen seelen destomehr eckel gegen die üppigkeit erwecket werde. Dieses wäre dasjenige/ so ich in der forcht des HERRN auff das vorgestellte anligen zu antworten nöthig gefunden/ so ich NN. zu communiciren/ und ihn/ daß seines lieben nahmens und intention vor GOTT zu gedencken nicht säumig seyn werde/ in meinem nahmen freundlich zuversichern bitte. 1690.

SECTIO XXXI.

Vom tantzen-lernen hoher Standes-personen.

DJe frage betreffend wegen des lernen des tantzens bey vornehmen Standes-personen/ ist meine meinung. 1. Das tantzen an sich selbs/ so fern es eine bewegung des leibes nach einer gewissen regel und tact ist/ kan nicht sündlich seyn/ sondern bleibet unter den mittel-dingen. 2. Hingegen was das tantzen/ wie es insgemein jetzo practiciret wird/ anlangt/ halte ich solches/ theils wegen der demselben nunmehr fast unabsonderlich anhengender üppigkeit und eitelkeit/ theils des daher entstehenden ärgernüsses/ allerdings vor sündlich/ und einem Christen zu vermeiden. Wie solches zu Gotha in einer doppelten schrifft/ darzu Herr Prof. Franck eine vorrede gemacht/ gnug erwiesen worden. 3. Wie die manierlichkeit in gebärden/ gang und stellung des leibes an sich nicht sündlich/ sondern einem menschen vielmehr anständlich ist/ als hingegen eine bäurische anstellung eine hindernüß machen kan/ also kan auch das tantzen-lernen/ welches allein zu jenem zweck gerichtet ist/ den leib gelenck und geschickt zu machen/ an sich nicht unrecht seyn. 4. Doch ist dabey wol zubemercken/ daß man hingegē die jugend auch von der eitelkeit/ die insgemein in dem tantzen geübet wird/ treulich abwarne/ und es ihnen ausser obgedachtem nutzen/ mehr verleide/ als/ wozu sie sonsten ohne das geneigt/ die lust darzu bey ihnen dadurch vermehre: Indem sonderlich bey dem frauenzimmer die lust zum tantzen sonsten/ wo nicht gewehret wird/ gar leicht dermassen überhand nimmet/ daß sie die thür aller andern eitelkeit am weitsten öffnet/ und die gemüther in ein wildes wesen versetzt/ hingegen zu aller stilligkeit und wahren andacht unbequem machet: wie mir dergleichen exempel bekant sind. Also muß ihnen viel eingebunden werden/ daß sie ja die absicht des lernens nicht weiter ausdähnen/ sonderlich daß sie durch die geschicklichkeit in demselben nicht sich gut zu düncken/ und an sich selbs gefallen zu haben/ verleiten lassen. 5. Wolte man aber daraus schliessen/ daß mans denn zu vermeidung solches mißbrauchs gar nicht lernen solte/ bekenne/ daß ich die folge nicht sehe: Indem die lust zum tantzen/ und allerley unordnung dabey/ sich nicht weniger auch bey denjenigen findet/ die nie tantzen gelernet/ welches

sich

sich an bauren-knechten und mägden/und dero wie unordenlichem also nur desto üppigerm herumspringen / gnugsam an tag leget: Daher wo der jugend durch die rechtschaffene gründe des Christenthums ein eckel an aller üppigen welt-freude gemacht und stets unterhalten wird/so wird ihnen das lernen des tantzens/so weit es ihnen zur zierlichkeit der gebärden dienlich/nichts schaden/ sondern gleich seyn dem lernen anderer dinge/ die sie aus noth lernen. Wird aber dieser allen von natur anklebenden lust nicht durch die wahre furcht GOttes gesteuret / und sie aus dem hertzen gebracht / so wird sie sich bey jeder gelegenheit des tantzens und sonsten heraus lassen / man habe es nun aus der kunst gelernet/oder springe ohne kunst herum. Der HErr aber reinige selbs alle hertzen derer/die sich noch reinigen lassen wollen/von aller welt-liebe / die mit der seinigen nicht stehen kan.

1698.

Das

Das IV. Capitel
Von Ehe-Sachen.

SECTIO

1. VOn einem casu, da einer eine person lang beständig liebet / sie aber ihr hertz nicht zu ihm neiget.
2. Als eine Adeliche Fräulein sich mit dem ehe-verspruch an eine person übereilet / gegen welche sie darnach keine liebe bey sich zu wege bringen zu können meinete.
3. Als einer die sponsalia mit einer person rescindiren wolte.
4. Als ein bedencken von dem Franckfurtischen Ministerio erfordert wurde / wegen einer braut / bey dero gegen den bräutigam eine eusserste aversio animi entstanden / und sie mit der epilepsia befallen worden.
5. Von der ehe eines / der eine andere mit einem verspruch der ehe vor dem geschwängert hatte.
6. Ob ein stieff-vater seines stieff-sohns wittwe heyrathen könne.
7. Ob einer seines verstorbenen weibes brudern wittwe salvo jure divino heyrathen könne.
8. Als eine hohe standes-person ihrer vorigen gemahlin leibliche schwester zu heyrathen vorhatte / unterschiedliche brieffe und bedencken.
9. Von der ehe mit des vorigen weibes tochter.
10. Ob einer seines brudern frauen schwester heyrathen möge / oder doch eine solche heyrath zu mißrathen sey.
11. Ob einer verlassenen / die zeit ihres mannes verlassung in ehebruch verfallen / nach dessen todt den ehebrecher zu heyrathen erlaubet.
12. Retractatio eines falsi vor der Obrigkeit. Von einem casu, daß wey personen zwantzig jahr unter dem schein eheleut zu seyn / mit einander gelebet / da sie aber nie copuliret worden. Was darinne zu thun. Von der eusserlichen kirchen-disciplin.
13. Von heimlicher verlobung einer Herrn-standes Fräulein mit einer bürgerlichen person / und daher entstehenden fragen.
14. Gewisser ehe-casus.
15. Uber einen casum einer / die von ihrem bräutigam ablassen wolte / weil sie sich mit einem andern / den sie den teuffel zu seyn vermuthet / versprochen hätte.

16. Uber

16. Uber einen casum, da von einer weibes-person drey ehemänner noch im leben waren.
17. Von dissolutione sponsalium.
18. Casus inhabilitatis uxoris ad consuetudinem conjugalem.
19. Von straff eines ehebruchs mit einer ledigen person begangen.

SECTIO I.

Von einem casu, da einer eine person lang beständig liebet / sie aber ihr hertz nicht zu ihm neiget.

Facti species.

Es gehet nunmehr ins siebende jahr / daß Mevius Cajam mit unbeweglicher treue liebet / auch wie Caja aus vielen umständlichen proben und seinen höchst kleinmüthigen bezeugungen selbs schliessen muß / sein gemüthe schwehrlich ändern / wol aber / da seine treue nicht belohnet wird / einmal in den allergefährlichsten und unglückseligsten zustand gesetzet werden dürffte / welches dahero zu befürchten / weil er mit GOTT bezeuget / daß wenn er zum öfftern mit der allerhefftigsten traurigkeit überfallen wird / ungeachtet seines fleißigen gebetes auch allem anwenden nur ersinnlichen mittel sich derselben zu entschlagen / der verzweiffelung sehr nahe kömmt; wann nun aber Mevius in solchem stande und condition stehet / daß Caja dargegen mit recht nichts einzuwenden hat / er auch mit ihr einen glauben bekennet / und nicht anders bekant ist / als daß er jederzeit eines christlichen lebens und wandels sich beflissen / Caja aber diesem ungeachtet vorschützet / daß sie zu ihm keine neigung finde / sich mit ihm in die ehe einzulassen / so ist hier die gewissens-frage / ob diese entschuldigung vor GOTT gelten / und sie bey allen besorglich entstehenden fällen ein gut gewissen haben könne.

Den übersandten casum, betreffend Mevium und Cajam, habe in der furcht des HErrn erwogen / und achte dieses als etwas vorausgesetztes / daß beyde in eigner gewalt seyen; dann wo sonderlich Caja noch eltern oder vormünder hätte / würde jener autorität und zuspruch ein nicht geringes ge-

wicht zu dem gantzen werck auff eine oder andre seyte geben. Da ich sie aber beyde als freye personen ansehen will/ lege ich erst in thesi einige gründe/auff welche nachmal zu bauen ist. 1. Es ist die begebung in die ehe an sich selbs ein freywilliges werck/ sowol was den entschluß sich zu verehlichen oder ledig zu bleiben (1. Cor. 7/37. 39.) als die wahl der person anlangt; und wie es der mannsperson frey stehet/ sich eine ehegattin auszusuchen / um die er sich bewerben wolle/ so ist eine weibsperson nicht weniger frey/ die anwerbung / die gegen sie geschihet/ entweder anzunehmen/ oder abzuweisen/ je nach dem sie es ihrer wolfahrt vorträglich erachtet. Der grund dessen ist unter andern die wichtigkeit des wercks/ an deme einer person gantze wolfahrt/ in gewisser maaß in geistlichem und leiblichem hänget/ daher die höchste billigkeit ist/ daß sie zu nichts angestrenget werde/ worzu sich ihr gemüth nicht selbs nach hertzlicher anruffung GOttes neiget/ und es ihr vorträglich zu seyn erkennet. 2. Die zuneigung des hertzens aber / darvon hier die rede ist/ bestehet nicht in einer gleichsam blinden und insgemein fleischlichen neigung/ die bey einem entstehet / entweder von blossem ansehen einer feinen gestalt/ oder aus einer solchen art begebenen gelegenheit/ da die person / wo sie befragt wird/ oder sich selbs auffrichtig forschet/ keine wahre und gründliche ursach anzeigen kan/ entweder der zuneigung zu der andern/ oder aber auch der abwendung von derselben (ob wol dieses leider das principium ist/ daraus bey jungen und ihrer affecten noch nicht mächtigen leuten meistens die neigung entspringet/ oder aussen bleibet/ da alsdenn solche neigung durchaus kein zeugnüß göttlichen willens ist) sondern wie auch ein bloß vernünfftiger mensch/ wo er nach der leitung der vernunfft die wahl einer heyrath vornehmen solle/ auff diejenige eigenschafften einer person vornehmlich sihet / an denen es / als viel menschen vorsehen können/ hanget / daß eine vergnügliche und sonderlich zur ruhe des gemüths dienliche ehe gehoffet werden möge/ also wird diejenige zuneigung des hertzens billich allein vor christlich und göttlich erkant/ die sich auff solche ursachen gründet/ aus denen man sich eine solche ehe versprechen kan/ in dero man Gottgefällig leben/ und ihm desto treulicher zu dienen hoffnung haben möge. 3. Wie das göttliche gesetz die liebe des nechsten der liebe unser selbs gleichsetzet / so wird von einem wahren Christen erfordert/ was auch die ehe betrifft / daß er in dero und einer person wahl nicht auf sein wohlseyn allein sehe/ sondern eben soviel auch absicht auff der andern bestes habe/ obwol auch kein theil ohne das andre recht glückselig seyn kan. Dahero diejenige zuneigung das zeugnüß von GOTT zu seyn nicht haben kan/die gegen eine person gienge/ welche sich dardurch in unglücklichen stand ohne noth setzen müste / als welche die liebe des nechsten verletzete / nach dero keiner dem andern zumuthen solle/ woraus dieser

ser schade/er aber allein nutzen hätte 2. Cor. 8/ 13. 4. Jedoch weil die wahre liebe um des nechsten und seines mercklichen nutzens willen / sonderlich dessen geistlichen heils / auch einiges seines vortheils zurück zu setzen uns anweiset/ so muß auch diese pflicht in der berathschlagung über die ehe nicht aus den augen gesetzet werden.

Vorausgesetzt nun dieser allgemeinen gründe / so erkläre mich dahin. 1. Die zuneigung Mevii gegen Cajam ist noch an sich selbs kein gnugsames zeugnüß gewissen göttlichen willens / noch kan er mit vorhaltung derselben/ und zwahr auch der beständigkeit in derselben / sie verbinden / dieselbe auch darvor zu erkennen / und sich schuldig zu halten/ ihn zu heyrathen: Hingegen ob ihm wol erlaubt ist/ auf alle christliche weise ihr gemüth zu gewinnen/ und wo ihm bekant / was etwa seine person ihr mißfällig machte / solches so viel müglich wäre/ zu ändern/ oder ihr die scrupel zu benehmen/ so muß er doch gegen sie von keiner nothwendigkeit gedencken. Neben dem hat er den grund seiner zuneigung fleißig zu forschen/worauf dieselbe beruhe/ob er nicht finden wird / daß sie auf etwas fleischliches gerichtet seye / wo dann er seiner zuneigung so vielmehr zu widerstehen hat: Wäre es aber sache / daß er sich dessen frey wüßte / und bey sich befünde / in der wahrheit auf anders nichts zu sehen (wie zwahr das eigen hertz uns leicht betriegen kan) als weil er mit solcher person in leiblichem und geistlichem eine beyden gleich nützliche ehe zu führen glaubte / solle ihn doch die von allen Christen erforderte gelassenheit und verleugnung eigenen willens dahin anweisen/daß er auch solches an sich selbs unsündliche und gute verlangen nach dieser person dem göttlichen willen dermassen unterwerffe/ daß er/ wo dieser sich nicht auch in der rührung jener hertzens zeige/auch darvon abzustehen zu frieden seye: Indem alles begehren einer auch im übrigen nicht bösen sache ohne ausnahm göttlichen willens sündlich würde; also daß ich sehr sorge/ das allzueiffrige verlangen nach erfüllung des einmal in sinn gefaßten seye bißher nicht ohne sünde abgegangen. Es pfleget aber GOTT vielmal eben deswegen / wo wir ihm etwas gleichsam abzwingen wollen / dasselbe uns so vielweniger zu gewähren / hingegen wo man das hertzlich verlangte ihm gleichsam selbs auffopffert / und auf den fall / daß es ihm nicht gefällig / willig selbs von demselben abstehen will / ist solches zuweilen die anlaß/ daß uns GOTT dasselbige erst gibet.

2. Was aber Cajam anlanget / wird an sich selbs ihre freyheit nicht in zweiffel gezogen/indessen wissen Christen auch wol/daß sie in allen stücken ihre freyheit also allein gebrauchen sollen/wie es göttlichem willen/und sonderlich der liebe des nechsten/gemäß ist. Da hat denn nun dieselbe die ursach/welche die wieder zuneigung gegen Mevium, der darum so beständig ansuchet / bey ihr zurück hält / bey sich zu untersuchen / ob sie auf fleischlichem grund beruhe.

Wäre es nun / daß sie dergleichen in redlicher prüffung sich überzeugt befünde / so hätte sie sich eben deswegen / daß ihr hertz noch also gesinnet seye / vor GOTT zu demüthigen / diesen um dessen änderung anzuflehen / und desto eher / wo nichts anders wichtiges entgegen stehet / ihren eignen willen mit entschluß des widrigen zu brechen / der versicherung / daß GOTT / was aus dieser ursach resolviret werde / sich selbs zu verleugnen / nicht ungesegnet lassen werde.

3. Meinet sie aber in dem gewissen gültige ursachen zu haben / warum sie zu Mevio keine eheliche gegen-liebe bey sich gewinnen könne / welche keine andre seyn können / als daß die von jenem verlangte ehe zu beyder ihrem leiblichen und geistlichen nutzen / als viel vorzusehen ist / nicht gereichen / sondern eines von ihnen / oder gar beyde / in gefahr der seelen / oder ander elendes leben / damit uns GOTT sonsten verschonte / stürtzen würde / so hat sie gleichwol solche ursachen auch wol vor GOTT zu prüffen / einmal ob es die wahre ursachen seyen / und nicht etwa in der wahrheit die abneigung aus einem fleischlichen eckel / den man nicht sagen mag / entstehe / hingegen das betrügliche hertz jene nur zum vorwand sich vorstelle; nechst dem ob sie auch wahrhafftig / und nicht nur eingebildet seyen. Zu welcher unterfuchung hertzliches gebet um wahre prüffung und erkäntnüß unsers grundes / auch zu rathfragung anderer christlicher verständiger leute / und freunde / gehöret. Ja ich halte dieses / wo in dem entschluß man nicht bald zu einer gewißheit kommen kan / am sichersten / daß man dergleichen leute darzu ziehe / von denen man versichert ist / daß sie so wol die weißheit haben / in so wichtigen materien das beste zu erkennen / als die liebe vor die interessirte personen / auf nichts anders als auf dero wahre wolfahrt / die absichten zu nehmen / darauf denselben das gantze hertz / auffsteigende bedencken und scrupel vortrage / und den schluß in ihre hände stelle. Finden nun solche die ursachen / die die zuneigung zurücke halten / so wichtig / daß sie Cajæ die ehe zu ihrem geistlichen und leiblichen wol nicht dienlich sondern schädlich finden / kan diese mit so viel ruhigerem gewissen / darauf beharren / daß sie weder Mevio in sein begehren zu gehellen schuldig seye / noch auch dessen rathsame ursachen habe. Solten jene aber nach erwegung des gantzen geschäffts / Mevii ansuchen nicht allein nicht unbillich / sondern allerdings Cajæ vorträglich / achten / hätte Caja nicht ursach / ihrer freyheit sich gegen ihren eigenen vortheil zu mißbrauchen / sondern es vielmehr anzusehen / daß GOTT Mevii hertz zu ihr so beständig neige / ihr durch ihn gutes zu erzeigen. Dabey sie sich versichern kan / daß alsdann in solchem fall / da sie sich in den so fern erkannten willen GOttes gibet / und die ehe ihr vorträglich erkennet / weil ja ihr hertz allezeit geneiget seyn wird und solle / den willen GOttes und sein eigen gutes zu wollen / solches schon eine zur ehe gnugsame neigung des hertzens

tzens seye / so dann diese auch weiter zunehmen und zu einiger fühlung kommen werde.

4. Solte aber aus der überlegung aller umstände kein gewisser schluß sich machen lassen / für oder wider den vorgeschlagenen heyrath / so achte ich / daß Caja die beständigkeit der liebe des Mevii nicht aus den augen zu setzen / sondern wol zu gemüth zu ziehen habe / nicht allein daß insgemein / wo nicht wichtige hindernüß ist / eine liebe der gegen-liebe wol würdig seye / sondern auch was die pflicht der liebe des nechsten mit sich bringe / nemlich wo man diesen in schwehrer gefahr / sonderlich da es auf die seele ankommen möchte / sehe / die man aber abwenden könte / daß man alsdann verbunden wäre / solches auch so gar mit seinem ungemach zu thun. Wann dann Caja mercken oder versichert werden solte / daß bey Mevio seine auf sie gerichtete liebe das gemüth so eingenommen hätte / daß endlich nach der facti specie ein trauriger fall vor ihn zu sorgen seyn möchte / so solte billich die erwegung derselben / wo sie bedencket / was die pflicht der liebe des nechsten (vornemlich da es auf das geistliche die absicht hat) mit sich bringe / sie dahin zu bewegen (vorausgesetzt nach vorigem / daß die ehe ihrer seits sie nicht auch in gefahr stürtze) zu einer solchen ehe sich zu entschliessen / zu dero sie eben auch keine so tringende ursachen ausser derselben fände / und den mangel einer natürlichen zuneigung bey sich durch diese betrachtung ersetzet zu achten. Wie mir gar exempel solcher christlichen leute bekant worden sind / die sich zu ehegatten geweh̃let solche personen / an denen sie andre keine motiv hatten / als deroselben verlassenen und elenden stand: Wie selbs einen guten freund gehabt / welcher noch als ein Studiosus eine christliche jungfrau kennen lernende / die auffs hefftigste mit der schwehren noth behafftet / und daher von ihrer eigenen freundschafft so wol verachtet / als verlassen / auch ohne mittel war / aus erbarmen dieselbe geheyrathet / damit er stets ein mittel hätte / barmhertzigkeit an ihr zu üben / wie er auch biß an seinen todt gethan / und ohnerachtet ihres elendes vergnügt mit ihr gelebet hat. Ob ich nun wol diesen fast heroischen grad der liebe nicht jedem zumuthe / so meine ich doch / dessen ansehen solle ein christliches gemüth bewegen / in die ehe eines solchen menschen desto eher zu willigen / der aus liebe zu ihr in schwehre gefahr gerathen / und gegen den und die nähere vereinigung mit ihm / sie nichts anders / als daß sie ihr hertz nicht selbs zu ihm neige / einzuwenden / daher vernünfftig so grosse beschwehrde darvon nicht zu befahren hat. Hingegen möchte sie wol überlegen / ob nicht auf den müglichen fall / daß GOTT über Mevium aus diesem seinem affect ein unglück verhengen möchte / ihr solches eine schwehre last auf dem gewissen / und dieses wiederum zu beruhigen so leicht nicht werden dörffte. Welches alles ich Cajæ, von denjenigen / die einen zugang zu ihr haben / beweglich vorgehalten zu werden nöthig achte: Wo aber

solches geschehen / ist nichts weiter übrig / als daß mans ihr zu ihrer verantwortung / indem kein zwang platz hat / überlasse / und die gantze sache GOTT dem Allerhöchsten befehle: Den auch hiemit hertzlich anruffe / daß er nach seiner weißheit / güte und krafft die hertzen so der Cajæ und Mevii, als aller / die etwas dabey zu thun haben / dahin regire / seinen willen an sich und andre zu erkennen / und demselben mit hindansetzung aller fleischlichen affecten getreulich nachzukommen / auch den segen / den er allem gehorsam versprochen / über sich zu erfahren. 1700.

SECTIO II.

Als eine Adeliche Fräulein sich mit dem ehe-versprechen an eine person übereilet / gegen welche sie darnach keine liebe bey sich zuwege bringen zu können meinete.

DEr vornehmste innhalt ist dieser / daß von der werthen Fräulein von N. deroselben hertzens anligen / und verlangen mein christliches gutachten darüber zu vernehmen / verstanden habe / weßwegen denn nach der gnade GOttes meine einfältige gedancken entdecken solle / auch mit derjenigen freyheit / als einem gewesten Beichtvater zukommen will / und ich nicht zweiffele / daß auch nicht anders von mir begehrt werde / nachdem es um die ruhe des gewissens zu thun ist / zu welcher kein anderer weg ist / als ohne schmeicheley die dinge / davon unruhe entstanden ist / recht nach der wahrheit einzusehen / und sie also vorzustellen. So ist nun das erste / so zum grunde gelegt werden muß / weil es aller bißheriger unruhe ursach gegeben hat / daß in der geschehenen versprechung eine übereilung vorgegangen zu seyn / finde. Es ist der wille und gutachten christlicher eltern über die verheyrathung ihrer kinder einer der vornehmsten gründe einer folgenden ehe / und wie der kinder auch sonsten festgeknüpffter verspruch / so er jenem entgegen wäre / ungültig ist / so machet jener ohne der kinder einwilligung zwahr noch keine verbindung / es ist aber auch ein stück des kindlichen respects, daß kinder aus vertrauen gegen ihrer eltern treue / weißheit und erfahrung diejenigen personen / welche dieselbe ihnen zu ehegatten auserlesen / ihnen selbs auch vor die anständigsten achten / und deswegen lieben / wofern nicht andere wichtige ursachen sind / welche sie davon abhalten. Indessen macht doch die eigene einwilligung der person selbs / nicht aber dero eltern / das eigenliche eheband; Und weil die ehe eine sache ist / an dero so ein grosses zu dem wohlseyn des gantzen lebens gelegen / so hat jede person / welche in dieselbe treten solle / neben der gehorsamen absicht auff der eltern gutachten gleichwohl auch sorg-

fäl-

fältig und in der furcht des HERRN sich zu prüfen/ mit welcher andern person sie eine dem HERRN wohlgefällige ehe führen könte / und nach dieser befindung entweder der eltern/auffs wenigste gutgemeintem vorschlag sich zu bequemen / oder mit schuldiger ehrerbietung / was sie davon abhalte/ und warum sie damit verschonet zu werden verlangen / denselben vorzustellen. Weilen sich nun begibet / daß zuweilen ein natürlicher widerwillen oder aversion gegen eine person empfunden wird / daß ob man wol dieselbe eigenlich nicht hasset / so allerdings ohne sünde gegen niemand geschehen kan/ man doch mit derselben in genauer gemeinschafft ohne steten zwang zu leben sich nicht getraute (welches affects natürliche ursachen etwa zur genüge nicht erforschet werden können) so geziemet sich/ daß eine person/so sich verehlichen solle / auffs wenigste ihrer seits sich so fern prüfe / da sie die andere zu sehen und zu kennen die gelegenheit hat (denn in ermanglung dessen / und wo der verspruch allerdings unter frembden und abwesenden geschihet / weil dieses mittel nicht müglich ist / so lässet mans billich allein auff GOttes eigne direction ankommen) ob sie keinen dergleichen natürlichen eckel gegen eine solche person bey sich fühle / um da sie ihn finden möchte/ daraus zu schliessen / daß es göttlicher wille nicht seyn müste/ mit derselben ihr leben zuzubringen/, weil jener die liebe allzusehr schwächen / oder so viel schwehrer machen würde / da hingegen diese die vornehmste beforderung einer glückseligen ehe ist / und dahero bey dero stifftung alles dahin gerichtet werden solle/ wie diese erleichtert werde. Wenn deswegen meine werthe Fräulein so bald bey erstem ansehen und anspruch des Herrn von N. wie ich berichtet werde / einen horrorem und natürliche widrigkeit bey sich gefühlet hat / so hätte sie billich daraus vermuthen können/ daß es schwehrlich göttlicher wille seyn möchte / denjenigen ihr zum gehülffen ihres lebens zu verordnen/ dessen gegenwart ihr immer eher zu einer übung der gedult und eines kampffs mit ihr selber dienen / als eine liebe bey ihr erwecken möchte / und daher dero wertheften Fr. Mutter solche bewandnüß offenhertzig und beweglich vorstellende/sie von diesem vorschlag ohne verletzung kindlichen respects abzuwenden trachten sollen. Wenn aber solches nicht geschehen ist / sondern dieselbe sich darzu hat persuadiren lassen / ihren willen mit zugeben / und einen würcklichen verspruch zu thun/ aus welcher übereilung die bißherige anfechtung und unruhe ihrer seelen/ aller die es angehet / nicht geringe betrübnüß / auch von seiten des Herrn von N. neben dem verdruß die gefahr einiges ihm daher entspringenden schimpffs erfolget ist/so muß solche billich auch vor dem angesicht GOttes als eine sünde erkant / demüthigst abgebeten / und damit der weg zur ruhe wiederum zu kommen gemachet werden. Indessen weil gleichwol ein solcher öffentlicher mit einstimmung der werthen angehörigen geschehener verspruch nicht leicht zu tren-

trennen / sondern ordenlicher weise bereits als eine ehe vor GOtt anzusehen ist / so traue nicht / meine werthe Fräulein ohne versuch alles vorher müglichen davon loßzusprechen / sondern gehet mein christlicher rath dahin / daß dieselbe zum allerfordristen ihren himmlischen Vater täglich ja stündlich / darum anruffe / daß er ihr doch seinen willen zu erkennen geben / und ihr hertz mit liebe zu demjenigen / welchen sie noch nicht anders / als von seiner güte ihr bestimmet / ansehen dürffte / erfüllen / hingegen diese versuchung und widrigkeit ihres gemüths von ihr abwenden wolte: welches gebet denn mit grossem ernst / und wahrhafftiger begierde darinnen erhöret zu werden / und also ihren eignen willen brechen zu können geschehen / auch damit lang angehalten werden solle. Nechst dem will ihr auch obligen / so viel müglich ist / ihr hertz selbs zu ihrem vertrauten zu lencken / mit vorstellung / da sie von des mannes christlichem und tugendhafftem gemüth (als er mir gerühmet wird) versichert ist / daß ein solches gemüth der vornehmste grund einer rechten christlichen liebe seye / und billich allem eckel / so aus einigen eusserlichen dingen entstehen möchte / prævaliren solle / und daß es rechtschaffenen Christen anstehe / einen jeglichen nicht so wol nach dem eusserlichen / was denselben anmuthig oder mißfällig oder verächtlich in den augen derer / die nicht weiter zu sehen vermögen / machen möchte / als nach dem innerlichen und dessen gottseligkeit oder tugend / zu urtheilen und darüber zu lieben / ja zu glauben / wie denen die Christum angehören / zukomme / **ihr fleisch samt den lüsten und begierden zu creutzigen** und zu tödten / **Gal. 5 / 24.** daß zu diesem creutzigen auch gehöre seine affecten also zu regieren / daß liebe und anders sich nicht richte nach dem / was den augen lieblich vorkommet / sondern was uns die tugend und göttliche ordnung als liebwürdig vorstellet. Wie ich nun bey ihr mit freuden ein solches hertz wahrgenommen / welches gern seines Christenthums pflichten abstatten will / so erfordert aber dieses auch / seine inclination auff den rechten zweck zu richten / und wo die natürliche begierde anders wohin sich neigte / dieselbe mit kräfftiger vorhaltung göttlichen willens in die ordnung zu bringen. Diese offtmalige betrachtung mit darbeyfügendem ernstlichem gebet / vermag sehr viel ein gemüth zu ändern. Sonderlich hat meine in dem HErrn werthe sich vor GOtt hertzlich zu prüfen / ob der bezeugende horror und entsetzen vor ihm so wol wahrhafftig aus einer eigenlichen natürlichen antipathie und widrigkeit herkomme / oder ob er etwa entstehe aus einer angewohnten beliebung und wohlgefallen an eusserlicher höflichkeit und manierlichkeit. Denn wäre dieses letztere / so bekenne ich / daß solche beliebung noch zu derjenigen weltlichen eitelkeit gehöret / dero wahre Christen alle wahrhafftig absterben müssen / und ich deroselben lieber zugetrauet hätte /

daß

daß sie in solchem absterben bereits weiter gekommen wäre: auffs wenigste hätte sie so viel ernstlicher deßwegen wider sich selbs / und was noch von zuneigung zu der eitelkeit sich bey ihr eben durch dieses offenbahrte/ zu streiten/ und sich mit ernst davon mehr und mehr zu reinigen/ja eben darauß zu schliessen/ daß der gütigste GOtt/ welcher alles zu unserer seelen leuterung und besten richtet / dieses mittel brauchen wolle / daß sie die auch subtilere eitelkeit lerne verachten/uñ ihr gemüth zwingen/dadurch aber zu so vielmehrern göttl. wirckungen bequeme machen. Wie denn dieses mit zu der verleugnung seiner selbs und seines eignen willens gehöret / daß wir uns gewehnen zu lieben und wohlgefallen zu haben / nicht nach dem die augen sehen / sondern nachdem uns GOttes ordnung anweiset: die gedachte verleugnung aber unser selbs weiß meine geliebte Fräulein/ daß sie so wohl die erste regul unserer christlichen übungen ist/ als die seelen so viel mehr bereitet/göttlicher gnaden eintrucks ferner fähig zu werden. Wo nun nach angezeigtem meine werthe sich mit ernst wird angelegen seyn lassen/in göttlichen willen sich zu geben/ und also so wol selbs an ihrem gemüth zu dessen änderung arbeiten/ als ihren liebsten Vater/ daß er es thue/ unauffhörlich anruffen / sich hingegen seinen wirckungen darstellen / so will ich das vertrauen zu ihm tragen / daß er auch seine krafft an ihr zeigen/ ihr seinen willen mehr und mehr zu erkennen geben/ das gemüthe lencken / und einen erwünschten anfang einer wahren liebe bey ihr wircken werde. So bald sie nun dessen / auffs wenigste / daß die vorige aversion etwas gebrochen worden/ bey sich gewahr werden würde/ so riethe/ daß sie/ als viel es müglich wäre/ ihren verspruch zu vollziehen eilen/ und sich also demjenigen/ dem sie sich zugesagt/ übergeben solte/ der gewissen versicherung / daß der HErr alsdenn / nachdem sie ihm in dieser versuchung treu geblieben / solchen anfang der liebe in der ehe immer zunehmen lassen / und so viel weniger sie auff wohlgefallen der augen / sondern auff seinen gehorsam/ gerichtet gewesen/ sie desto mehr heiligen/ befestigen und segnen werde / daß sie seine güte dermaleins preise / die zwahr es ihr erstlich sauer werden lassen/ aber alles zu ihrem wahren besten gerichtet habe. Wenn aber nach allem versuch dessen/ was hier erinnert habe/ sich zeigen solte / daß solcher eckel und widrigkeit nicht aus ihrer schuld und belieben an eusserlichen dingen herkomme/sondern in der natur bloß dahin stecke/so würde es auff solchen unverhofften fall endlich anzusehen seyn/ daß GOtt selbs damit weise/ daß er sie beyde nicht beysammen haben wolte: und wie denn sonsten wegen tödtlicher feindschafft (propter inimicitias capitales, wie man zu reden pflegt) die versprüche auffgehaben werden/ achte ich dergleichen natürliche antipathie von nicht geringerer wichtigkeit / und also kräfftig / daß auch dieser verspruch darüber zunichtet werde. Wie es zwahr alsdenn anzugreiffen seye/ und ob in ihren

landen auch ihrer condition personen dahin (wie es in diesen landen geschihet) gewiesen / bey dem Consistorio die aufflösung des verspruchs zu suchen/ oder wie es sonsten gehalten werde/ ist mir nicht wissend. Ihrer christlichen schuldigkeit aber finde alsdann zu seyn/ obgedachter massen so viel hertzlicher die erste übereilung vor GOTT zu erkennen / denjenigen gegen welchen ihre natürliche schwachheit die eheliche liebe nicht zugibet / dannoch ihr lebenlang mit so viel hertzlicher christlicher liebe zu lieben / und für ihn zu beten/ auch wie sie sonsten vermag ihm gutes zu erzeigen/ und alles was in der sache geschehen / die gantze zeit ihres lebens zu ihrer so viel mehrern vorsichtigkeit/ demüthigung / heiligung und antrieb nach GOttes willen in allem zu thun/ auch von seiner hand alles so viel williger anzunehmen / sich dienen zu lassen. Den HErrn HErrn/ dessen stifftung die ehe ist/ und der ja aller hertzen in seinen händen hat/ sie zu leiten als die wasserbäche / ruffe ich hiemit im nahmen JEsu Christi demüthigst an / daß er durch seines Heil. Geistes krafft dieses gantze werck regieren / ihr seinen willen mit einer gewißheit zu erkennen geben/ ihr hertz zu dessen gehorsam neigen / und es insgesamt also lencken wolle/ wie er es zur verwahrung der gewissen/ und beyderseits zeitlichem / geistlichem / und ewigem heyl am dienlichsten zu seyn weißlichst erkennet. Er vergebe auch alles gnädiglich / was bißher hierinn gefehlet worden / führe aber meine geliebte immer mehr und mehr auff den weg seiner gebote/ und lasse die vereinigung mit ihrem seelen-bräutigam stets desto inniger und fester werden/ dero süßigkeit empfindlich zu schmecken/ und ihre früchte reichlich zu bringen. Meiner seits versichere ich/ gleichwie insgemein ihres lieben nahmens/ also auch besonders dieses anligens vor dem HErrn zu gedencken. 1691.

SECTIO III.

Als einer die sponsalia mit einer person wieder rescindiren wolte.

DEr vornehmste innhalt des brieffs hat nicht anders gekont/ als mich in betrübnüß und sorge zu setzen. Nach dem aber darüber freundlich zu rath gezogen werde/ so will meines hertzens grund als vor GOtt/ mit dessen anruffung auch schreibe / hie gantz ausschütten. 1. Ists gantz recht gethan gewesen/ daß dieser vorsatz ernstlich gefasset worden / sich keine andere person zu einer ehegehülffin zu erkiesen / als eine solche/ an dero man gute proben eines wahren und solchen Christenthums sehe / daß man getrauete/ mit und an ihr selbs sich auch erbauen zu können. Massen dann ob solches nicht der zweck des ehestands insgemein von allen erkant und so angesehen wird/ auch diejenige ehen/ da er eben nicht erhalten wird / nichts

destoweniger wahre ehen sind/(massen dann solche tugenden nicht ad esse, sondern ad melius esse matrimonii gehören/) so ziehmet sich dannoch den jenigen/ die ihr Christenthum vor ihr einig nothwendiges in der welt halten/ (wie es bey uns allen seyn sollte) daß sie wie in andern stücken/also auch hierinnen auff dessen beförderung sehen/ und wie die ehe dazu eingesetzt/ daß dem menschen wohl seye/ so gehöret das wohlseyn in dem geistlichen nicht weniger mit zu demselben zweck/ daß ein Christ aus der güte seines GOTTES auch hierinnen suchen solte. 2. Bey solcher resolution muß man auch verbleiben/ als lang wir nostri juris sind/ also daß uns keine in andern stücken sonsten profitable conditiones einer heyrath die augen verblenden sollen/ wo wir an diesem haupt-zweck mangel hätten. 3. Ein anders aber ists/ da wir bereits mit einer person ordentlicher weise verknüpffet/ und folglich nicht mehr in einer völligen freyheit sind. Da fraget sich alsdann nicht mehr/ was man wehlen wolle/ sondern was man behalten müsse. 4. Dergleichen sponsalia, als derselbe in seinem schreiben bedeutet mit bewuster person eingegangen zuhaben/ da nichts eben mit einem mal übereylet/ sondern mit bedachter deliberation und anruffung GOttes geschehen seyn wird/ und wohl einige zeit/ ehe der unwille sich erhoben/ dabey geblieben worden/ achte und sorge ich/ stärcker zuseyn/ als daß sie so leicht solvirt werden könten. 5. Ich erkenne zwahr/ daß die sponsalia und die vollzogene ehe nicht so durch und durch übereinkommen/ daß nicht etwas unterscheid unter beyden gefunden werde; aber in der hauptsache traute ich sie nicht zu weit von einander zu unterscheiden. In dem der consensus und nicht die benedictio sacerdotalis (die nur eine solennitas confirmatoria ist) die ehe machet/ und also wo derselbe ist/ auch eine wahre ehe zu seyn erkannt werden muß (wie unsere Theologi einmüthig zu lehren pflegen) so können andere als die wichtigste ursachen/ so wenig geringer/ als die eine völlige ehescheidung verdienen/ dieselbe nicht wieder aufheben. 6. Wie eine nullitas sponsaliorum aus dem angeführten zu erweisen wäre/ sehe ich gar nicht/ sondern es würde eher eine rescissio müssen geschehen. Dann solte eine nullitas demonstrirt werden/ so müßte gezeigt werden/daß sie nie valida gewesen wären/ und es also an den substantialibus gemangelt hätte/ als zum exempel an elterlichem consensu, eigenem consensu (wo nemlich ein zwang und böslicher betrug vorgegangen wäre) an der capacitate subjecti ad matrimonium und was dergleichen mehr ist. Da ich aber an nichts dergleichen aus dem communicirten (wie ich dann ausser demselben von der gantzen sachen nichts weiß) gedencken kan/ sondern alle die angeführte gravamina gehen allein gewisser tugenden mangel an/ so zu der sachen der ehe selbst nicht gehören. Aufs wenigste verstünde ich es nicht/ wie eine nullitas zu erweisen wäre/ obwohl gern bekenne/ daß

was etwa bey den Juristen hievon gelehret werde/ mir nicht so allerdings bekant ist. 7. Zu einer rescissione sehe ich auch keine genugsame / und / die vor dem richter gelten solte/ nachtrückliche ursach/ und traute ich/ da ich richter wäre/ darauff nicht zusprechen. Das meiste würde wohl seyn/ daß abnehme/ wie nun die gemüther sehr von einander gewendet / und daher eine unvergnügliche ehe zusorgen wäre. Diese ursach / bekenne ich / liget mir vielmahl in dem sinn/ aber ich glaube schwehrlich/ daß leicht in einem gericht auf solches allein zur trennung wird gesprochen werden. Daher wo ich in dergleichen judicio sässe (dann hie haben die prediger damit nichts zuthun) würde mir allemahl bang seyn/ ein suffragium zu geben/ weil ich einerseits mit betrübnüß und sorge ansehe die vermuthete unglückseligkeit der ehe und dero böse consequenzen, so ich lieber/als viel an mir ist/vermeiden helffen wolte; anderseits traute ich nicht die trennung zu autorisiren/ weil ich sorge/ich müste solche leute also ansehen/ als die GOtt bereits zusammen gefüget habe / und weder ich noch ein ander sie trennen dörffte. Worinnen ich bekenne/ daß ich nicht eben solche versicherung/ aber des gegentheils noch so viel weniger habe. 8. Daher wo ich rathen solte / so würde vielmehr rathen/ nechst hertzlichem gebet zu göttlicher güte/ daß sie alle hertzen in solcher sache nach dero weisen rath regieren wolte/das gemüth wiederum zu einer liebe zu disponiren/ uñ damit alle künfftige scrupel des gewissens zu præcaviren. Ein mal ists gewiß / daß ohne göttliche fügung denjenigen/ sonderlich die GOtt in einer sache mehrmal hertzlich angeruffen/ und seine ehre zum zweck in dem geschäfft sich vorgesetzt haben/ nichts begegnen kan: Daher ich alsdann/was mir also begegnet/ als des göttlichen willens versichert ansehe / und ob ich selbs bey mir eine sträffliche übereylung fände/ nichts destoweniger/ daß der HErr sich auch derselben darzu gebraucht/ seinen zweck bey mir zuerhalten/ glauben wolte. Und ob dann in solcher sache viele gefahr des künfftigen sich præsentirte/ welche ich/da res integra, unter den rationibus deliberandi fleissig erwegen und wohl zu einer widrigen resolution mich bewegen lassen würde / ja ohne vermessenheit mich selbs in solche gefahr nicht geben dörffte/ so achte ich mich doch aus des himmlischen Vaters weißheit und liebe versichert/ daß er solches nicht anders als zu meinem besten also habe geschehen lassen/der etwa mich in der gedult üben/uñ doch auff eine mir jetzt unbegreiffliche art/ worinnen ich jetzo meine vernunfft uñ willen unter den gehorsamseiner ordnung gefangen nehme/ alles zum besten richten werde. So vielmehr weil in dergleichen fällen nichts ungewöhnliches daß personen auff ein vernünfftiges und sanfftmüthiges begegnen sich ändern. Welche hoffnung zwahr nicht macht/daß ich ohne habende verbindung mich in eine gefahr stür-

tzen

tzen solle/ aber wohl dieses ausrichtet/ daß ich wo ich göttlicher ordnung gehorsame/ solchen gehorsam aus derselben mir desto leichter machte / und an des Apostels wort 1. Cor. 7/ 16. gedächte/ **was weißest du mann/ ob du das weib werdest seelig machen?** Dieses wäre mein christlicher rath / so wohl den sichersten weg zeigen mag. 9. Wäre aber das gemüth zu solcher resolution von selbsten nicht zu überwinden / sondern bleibet man bey der rescission, so sehe gleichwohl nicht/ daß diese eigenmächtig aus beyder belieben / sonderlich da der eine theil etwa so gern nicht daran kommt/ privatim vorgenommen werden könte/ sondern es wird/ alß viel ich verstehe/ nothwendig cognitio und autoritas judicis erfordert/ weil je niemand in eigener sache richter seyn kan/ auch das interesse der policey und kirchen nicht zugeben/ daß ein solches werck/ welches/ da es esclattiret / zimlich ärgernüß nach sich ziehen möchte/ anders als durch diejenige decidiret werde/ welche GOttes statthalter hier auf erden/ in denjenigen dingen sind/ die in das weltliche und moral-leben so starck einlauffen. Aufs wenigste wo wir prediger bey uns alhier ein dergleichen exempel vorzugehen erführen/ und die personen die sache von selbsten anhängig zumachen nicht bewogen werden könten / würden wir solches bey der obrigkeit als ein ärgernüß angeben / und sie ihre partes ex officio zu interponirn beweglich anlangen. Dieses sind meine gedancken in dem vorgelegten casu, welche ich in der furcht des HErrn reifflich zu überlegen freundlich bitte/ hingegen auch dieselbe nicht also auftringe / daß mir über die gewissen eine unziehmliche herrschafft annehme/ sondern meine meynung in einfalt meines hertzens vorgetragen zu haben mir gnug seyn lasse: Dabey aber GOtt/ der alles in händen hat/ demüthig anflehe/ der denselben beyderseits seinen rath und willen mit verleugnung alles eigenen wiliens zu erkennen/ und zufolgen / offenbahrn und alles dahin richten wolle/ wie er beyderseits/ zusammen zukommen oder getrennet zuwerden / am seeligsten erkennet. 1684.

SECTIO IV.

Als ein bedencken von dem Franckfurtischen Ministerio erfordert wurde / wegen einer braut / bey dero gegen den bräutigam eine eusserste averſio animi entstanden / und sie mit der epilepsia befallen worden.

DEsselben an mich gethanes habe von der post wol erhalten/ und den vorgelegten casum wegen einer personæ miseræ daraus verstanden/ so dann das schreiben in nechstem conventu, als nemlich vorgestern/ meinen Herren Collegis verlesen. Wir haben aber alsobalden befunden / daß

wir eigenlich auf diesen vortrag ein responsum zu geben nicht vermögen; nicht zwahr / weil wir pro labore nichts zu erwarten hätten / sondern als ein allmosen thun solten / indem wir ohne das für unsere responsa auch von den vermöglichsten / so gar hohen standes personen / nichts zu nehmen / weniger zu erfordern pflegen ; noch daß wir nicht geneigt wären / das elend einer miserablen person zu hertzen zu ziehen / welches wir gleichwol nicht nur thun / sondern was zu würcklicher hülffe die liebe forderte zu leisten / willig sind / als viel ohne eingriff in anderes amt geschehen kan : Sondern weil wir nicht wissen / wie oder von wem wir requirirt werden / indem es nicht gemeldet wird / daß die misera selbs von uns fordere, mein hochgeehrter Herr auch nicht als etwa advocatus causæ oder den sonsten speciali nomine die sach angienge / solches responsum erfordert / vielweniger anderwertlich her eine belehrung einzuholen / von den Obern eine absonderliche erlaubnüß erlanget worden : Wo es fast ein ansehen gewinnen solte / ob arrogirten wir uns eine gewalt über andere / die unser inspection nicht unterworffen / uns gleichwol ultro in ihre dinge einmischende. So dann weil wir aus der facti specie vernehmen / daß die sach vor dero löblichem Consistorio schwebet / welchem wir billich nicht allein alles zutrauen / daß sie von selbsten in einer wichtigen sache behutsam und gewissenhafft weiter verfahren / und bißher verfahren haben werden : Sondern auch aus dem überschriebenen nicht das wenigste sehe / was an deroselben bißheriger conduite in solcher sache von uns mit recht gestrafft werden könte / sondern wir selbs nicht anders zu verfahren würden vermocht haben / als daß in dieser hypothesi gantz richtiger sponsaliorum , dero vollstreckung sponsa selbs coram consistorio vorhin gebeten / und das decretum darüber so erhalten als angenommen / nachdem sponsus ob wol nach langer verschiebung (die zwahr wol sträfflich / aber den statum causæ nicht ändert) solchem pariren will / ohnerachtet der darzwischen gekommenen strittigkeiten / welche durch christliche versöhnung billich auffzuheben / und sponsæ ihr ehre in salvo zu erhalten gewesen / die sache zur richtigkeit zu bringen / und endlich den widersetzenden theil mit obrigkeitlichem zwang dazu zu nöthigen seye : Wie auch solche die gewöhnliche procedur in solchen fällen zu seyn pfleget. Es kommt auch noch ferner dazu / daß in ipsa hypothesi nicht wol jemand mit gnugsamem grund urtheilen kan / dem nicht alle umstände derer vorschützenden capitalium inimicitiarum , so dann des der verlobten zugestossenen unglücks der epilepsiæ, bekant sind / daß also solche sache eigenlich denjenigen allein zustehet / welche in gegenwart alles vor augen haben / in einem fall / wo offt die geringste beschaffenheit eines umstandes / den etwa nicht jeder bemercket / noch zu notiren nöthig achtet / vieles variiren kan / auf daß weder der boßheit raum gegeben / noch hingegen einer natürlichen schwachheit oder sonsten justo , und nach dem gewissen

wissen gültige fundamente seiner währung habenden / dolori etwas allzuschwehres auffgebürdet werde. Dahero wir nichts anders zu rathen wissen/ als daß die misera dahin angewiesen werde / ihre nothdurfft vor ihrem Consistorio ferner mit gebührender demuth und bescheidenheit vorzutragen. Wo ihr eines und anders mag zu behuff kommen / daß zum exempel die aversio animi, dazu gleichwol sponsus mit seiner boßheit ursach gegeben / ob sie sich wol zur reconciliation selbs nöthigen wolte / in der natur so tieff zu einer antipathie eingesessen/daß sie nicht mehr bloß in ihrer gewalt wäre/ sondern wie das erste exempel schon zeigte / traurige und mit höchster gefahr ihres lebens verknüpffte symptomata bey ihr wircken würde / daher es nicht viel anders wäre / als sie zu dem tode zu verurtheilen / welches je eine allzuharte straffe ihres elendes und unglückseliger versprechung wäre. Dabey derjenigen autorum, als D. Gerh. in LL. de conjug. Carpzovii, Cypræi, suffragia de inimicitiis capitalibus justa repudii causa, ihro zu statten kommen möchten; welches so vielmehr platz bey ihr hätte / da es nicht um ihre stärckung in vorsetzlicher boßheit (warum andere solcher ursach des repudii zu widersprechen pflegen) sondern ihrer rettung aus einem elend/ das nicht mehr in ihrer macht stehe/zu thun seye. Welche ursachen (wofern nicht andere vorhanden sind/ so derselben krafft infringiren/und wir sie allhier nicht/wol aber die dorten gegenwärtige/ solche wissen und urtheilen können) hoffentlich das löbliche Consistorium zu einer commiseration, und nachdem die sache jetzo in alio statu, auch zu einer andern sentenz bringen möchten. So vielmehr weil dahin stehet / ob nicht sponsus nunmehr selbs von einer solchen sponsæ, die ein dergleichen malum an sich bekommen / so ebenfals mehrmal zu einem repudio gnugsam geachtet zu werden pfleget/abzustehen verlangen/ und von ihr befreyet zu werden / begehren wird. Wo alsdann so viel leichter die sache zur consolation der miseræ ausgemacht werden möchte. Dieses ist das einige/ was wir deroselben an hand zu geben wissen/ sie da benebens treulich erinnerende/ daß sie den HErrn demüthig anruffe/ welcher durch seine göttliche krafft ihr und derjenigen / welche mit der sache zu thun haben / hertzen dahin kräfftig lencken wolle/zu thun und anzunehmen/was sein heiliger wille ist. So dann daß sie daraus erkenne / wie wenig sie noch in der schul ihres Heylandes gelernet habe / welcher von uns die verleugnung unser selbs / und also des eigenen willens/so dann eine hertzliche vergebung auch der schwehrsten beleidigung/nicht weniger einen demüthigen gehorsam unter alles / was er in seiner ordnung uns anbefihlet / erfordert. Da sie hingegen den eigenen willen / affect des zorns / und unversöhnlichkeit / und andere dergleichen stücke der natürlichen verderbnüß so starck in sich spühre/daß sie nicht nur denselben zu widerstreben sich nicht beflissen/sondern fast ihres lebens darüber verlustiget worden: Dahero

hero sie gleichwie sich vor ihrem GOTT deswegen / daß sie ihr selbs solches unglück gemacht / zu demüthigen / also ins künfftige so viel fleißiger sich selbs zu dem gehorsam ihres GOttes zu gewehnen / auch ihn vornemlich um solche gnade / ja vielmehr als um alles zeitliche / anzuruffen hat. Der HErr verleihe ihr auch solche gnade. 1680.

SECTIO V.

Von der ehe eines / der eine andere mit einem verspruch der ehe vor dem geschwängert hatte.

Species facti.

TItius beschläfft Semproniam (eine ungleichen standesperson / aber nach ihrem vorgeben mit verspruch der ehe) und zeuget ein kind mit ihr: Er heyrathet darauff Sciam, da Sempronia darüber stillschweiget: nach Sciæ todt heyrathet er Titiam: diese bekommt darüber einen scrupel / ob sie mit ihm in Gottgefälliger ehe lebe / oder ob es wegen der Semproniæ nicht ein ehebruch zu achten?

Es ist mir 1. dieser scrupel der Titiæ ein zeugnüß / daß solche person ihren GOtt hertzlich lieben müsse / da sie ihr in derjenigen sache sorge machet / worüber andere ihnen die wenigste gedancken machen / vielmehr aber sicher fortleben würden. Aber eine seele / dero es um GOtt redlich zu thun ist / ist in allem ihrem thun sorgfältig / damit sie nicht auch unvorsichtig ihm zuwider thun möge / als dem sie zu gefallen ihr eintziges verlangen seyn lässet. Die sache aber selbs betreffend 2. ist billich auch zu erinnern / wie der ehemann Titius anzusehen seye. So hat nun derselbe seine begangene sünde so viel hertzlicher eben deßwegen zu erkennen / weil er auch seiner ehegattin durch vorigen fall jetzo diese gewissens-angst verursachet hat / und insgesamt seinen Christen- und ehestand desto heiliger zu führen. Ist es nun an dem / wie er sich verschwohren / daß er die ehe der Semproniæ niemaln zugesaget / wie ihm auch billich zutrauen solle / so stehet sein gewissen auch so viel sicherer / und hat er so viel weniger hindernüß der göttlichen gnade bey sich. Solle es aber ja seyn / daß jenes geschehen wäre / so wäre abermal diese neue sünde des falschen schwehrens / die nicht geringer als die vorige / vor GOtt mit geziemender demuth zu erkennen; und liesse sich damit nicht entschuldigen / daß man der ehegattin gemüth allein dadurch beruhigen / und ihrem zweiffel zu hülffe kommen wollen / indem wir wissen / daß wir böses zu thun nicht befugt sind / aus der hoffnung des guten / so daraus kommen solte. Indessen gesetzt auch solchen fall / so wird gleichwol solcher ehestand / welchen er jetzo besitzet / deßwegen nicht unrecht / noch hatter / wofern er im übrigen in wahrer buß bestehet /

dessen

dessen gebrauch sich sündlich zu achten/ wie aus dem folgenden erhellen wird. Wenn wir 3. den zustand der Titiæ selbs / darüber die frage eigenlich ist / erwegen/ dero wol die versicherung zu ihrem trost geben darff/ daß derselbe vor GOtt ohne einige gefahr seye. Denn (1. wird billich der hohen betheurung ihres ehemanns getrauet/ und dessen wort mehr als der Semproniæ anschuldigung glauben zugestellet. (2. Ist Titiæ von allem solchem nichts wissend gewesen/ und wie von ihr bezeuget wird/ daß sie bey der antretung ihres ehestands GOtt um seine regierung und offenbahrung seines willens angeruffen habe/ so kan sie sich versichern/ sie seye in dessen nahmen und also nach dessen väterlichen führung / in denselben getreten / daher sie auch in demselben ohnverletzt ihres gewissens ferner leben kan. (3. Ob denn auch gedachter massen ein heimlicher ehe-verspruch mit der Sempronia vorgegangen wäre/ welcher zwahr Titium in seinem gewissen beschwehrete / und er solches nicht leicht auffzunehmen hätte / macht doch solches den itzigen ehestand noch nicht ungültig oder zu einem ehebruch. Denn erstlich noch nicht ausgemacht / ob jener ehe-verspruch jemalen gültig gewesen seye : Dazu kommt/ daß jeder verspruch zwahr ein starcker anfang des ehestands ist/ und denjenigen/ welcher denselben gethan hat/ in seinem gewissen verbindet/ da nicht auff der gegenseiten andre eben so wol gewissens-bande sich finden/ welche ihn davon zurücke ziehen/ so viel an ihm ist/ den verspruch zu vollstrecken : aber dannoch ruhet solche verbindlichkeit nicht so wol auf dem grunde/ daß so bald dadurch eine unauflößliche ehe gemacht worden wäre / und daher dieselbe nicht ohne ehebruch zurück gezogen werden könte/ sondern vielmehr allein auff der verpflichtung zur wahrheit/ daß wir Christen/ was wir versprechen/ auch so viel als an uns ist / unverbrüchlich halten / mit einer so wichtigen und heiligen sache/ als die ehe ist / nicht spielen / und eine person / welche auff dergleichen zusage sich zu falle bringen lassen/ nicht in schimpff und schaden sitzen lassen sollen / welches die pflicht der liebe und der gerechtigkeit ist. Daher die hindansetzung solches verspruchs auf unterschiedliche art schwehre sünde / aber gleichwol kein eigenlicher ehebruch ist/ welcher verursachte/ daß einer solchen person darauff gefolgter ordentlicher ehestand vor ungültig / und selbs einen ehebruch zu halten wäre. Wann dann nun ein solcher ehe-verspruch/ an dem weniger zu desideriren / und der ohne schwehre sünde nicht gebrochen werden kan/ dennoch keine völlige ehe macht/ dahero auch offtmals aus wichtigen ursachen dieselbe ehe-versprüche / durch richterlichen ausspruch pflegen wieder auffgehoben zu werden / ob schon solche ursachen zur eigenlichen ehescheidung zwischen wahrhafftigen eheleuten nicht gnugsam wären / so hat man sich so viel weniger zu fürchten/ daß ein vorhergegangener eheverspruch/ an dessen richtigkeit noch starck zu zweiffeln/ eine gefolgte richtige ehe zum ehebruch machen könte / da doch auff richterliche erkäntnüß derselbe nicht erst

auffgelöset/sondern nur als null und nicht gültig erkähret zu werden bedörffte. Auffs wenigste mangelts so bald solchem verspruch an dem hauptrequisito, da ehe-versprüche / als über eine so wichtige sache und zu ehren der göttlichen ordnung/ nicht heimlich/ sondern öffentlich/ und mit wissen andrer personen/ die es angehet/ geschehen sollen. Ob Titius damal noch seine eltern oder vormünder gehabt / dero consens gleichfals nöthig/ ist mir nicht angedeutet / so aber sonsten auch ein momentum zur sache geben würde. Zum andern/ wo man die richtigkeit des verspruchs nicht anfechten wolte/ und davor halten / das die auff denselben gefolgte fleischliche beywohnung die übrige fehler ersetze/ und die verbindlichkeit stärcke/ da auch nicht ohne ist/daß diese der dadurch zu fall gebrachten person ein starckes gegen den / welcher sich mit ihr verbunden hat/ gebe/ daß sie auch gebührlich zu suchen gehabt/ so fället dennoch auch solches dahin / nachdem dieselbe sich dessen durch ihr stillschweigen um die zeit / da die erste heyrath mit Scia vorstunde / und sie doch solches falles wegen von ihren principalen zimlich hart angesehen worden/ verlustig gemacht hat. Wann dann nun ihr recht an ihm nicht so wol darinnen bestanden / daß sie schon wahrhafftig eheleut gewest waren / sondern sie die vollziehung ohne das von ihm nur suchen mögen/ und sie aber dieses nicht gethan / so hat sie so viel an ihr war/ von ihrem recht abgestanden / und was zwischen ihnen vorgegangen / hat nicht hindern mögen / daß die erste ehe Titii nicht solte gültig gewesen seyn. Drittens nachdem die erste heyrath aus besagten ursachen ihre richtigkeit hat/ so ist an der andern gefolgten noch so viel weniger zweiffel / nachdem Titius durch seinen ehestand vollends von allem/ was nur ein band geachtet werden könte/ gelöset worden / und bleibet Semproniæ der allergeringste anspruch der ehe halben nicht übrig. Vierdtens wird alles so viel klährer/ wo wir kürtzlich den gegensatz machen/ daß auf einer seiten ein ungewisser und sonderlich / wenn ja etwas vorgegangen/ seiner gültigkeit wegen nicht erweißlicher/ von der person auch selbs zu der zeit/ da etwas zu urgiren gewesen wäre / verlassener verspruch / auff der andern seiten ein öffentlicher/ in christlicher ordnung vollzogener/und mit göttlichem seegen von der kirchen bekräfftigter ehebund stehet / da ich hoffe / daß nach gottseliger überlegung ein christliches gewissen gantz wol auff der richtigkeit dieses letzten bestehen möge/und sich durch jenen nicht irre machen lassen dörffe. Der HErr aber/ der die hertzen allein fest und gewiß machen kan / wolle der in einen zweiffel gebrachten Titiæ auch wiedrum die ihr tröstliche ruhe ihres gewissens verleyhen/daß sie auch diese anfechtung überwinde/ und sie als eine göttliche verhängnüß ansehe / mit welcher ihr himmlischer Vater dieses suche / damit beyderseits ehegatten ihren stand in so viel hertzlicher seiner furcht immer vor ihm führen/ und ihm heiligen. 1687.

SECTIO

SECTIO VI.

Ob ein stieff-vater des stieff-sohns wittwe heyrathen könne.

Bedencken.

Auf die vorgelegte frage:

Ob in casu, da ein stieff-vater seines stieff-sohns wittib heyrathen wolle/ die dispensation statt finde.

zu antworten/ habe die sache in der forcht des HErrn erwogen / und finde am bequemsten und deutlichsten/ meine meinung in gewisse sätze einzutheilen.

1. Ist diese heyrath in göttlichen rechten nicht verboten: weder mit klahren worten/noch durch eine nothwendige folge. Daß mit klahren worten der casus nicht ausgetrucket seye / davon kan kein zweiffel seyn. Denn wenn 3. Mos. 18/8. stehet/ **du solt deines vaters weibs schaam nicht blössē/** wird ohne allen zweiffel der rechte vater / und also die eigenliche stieff-mutter verstanden. Auffs wenigste läßt sich ein mehrers aus dem wort nicht zwingen. Was die folge anlangt / kan auch keine gezeiget werden / indem unter den verbotenen graden kein einiger ist / der mit diesem übereinkäme / oder in das secundum genus affinitatis einlieffe / da man nach der angenommenen regel / non personas sed gradus prohiberi, auch auf diesen gradum schliessen möchte. Vielmehr wo wir auf die allgemeine regel v. 6. gehen/da es heisset/ **niemand solle sich zu seiner nechsten bluts-freundin thun** / eigenlich ad carnem (s. reliquias) carnis suæ: So ist das secundum genus affinitatis allerdings zugelassen: Dann es werden nicht mehr als diejenige personen einander verboten/da eine das fleisch der andern fleisches ist; oder deutlicher/mir wird niemand weiter verboten als mein fleisch / und also meine eltern / und vor-eltern / kinder und nachkömlinge / und geschwistern / so dann deroselben fleisch / entweder nach der bluts-freundschafft oder schwägerschafft / nemlich derselbigen geschwistern und ehegatten. Was aber weiter gehet/ und müste heissen/caro carnis carnis meæ, und eine doppelte ehe dazwischen kommet/wie das secundum genus affinitatis mit sich bringt / (indem des stieff-vaters fleisch ist seine verstorbene hauß frau / dero fleisch ihr auch verstorbener sohn/ da hingegen dessen wittwe nunmehr des fleisches fleisches fleisch seyn würde) stecket nicht mehr in diesem allgemeinen verbot GOttes durch Mosen / und kan also auch nicht von GOttes seiten vor verboten geachtet werden. Dabey wol zu mercken ist / weil GOTT sein sonderbares mißfallen an den ehen bezeuget, welche zu nahe in das geblüt gehen/ also gar/ daß er auch trohet/ daß

das land solche leute ausspeyen solte / welche sich mit denselben verunreinigten/ daß er dann/ welche ehen er billiche oder nicht billiche / klahr und deutlich genug in dem gesetz müsse ausgetrucket haben : Folglich daß keine person verboten geachtet werden könne/davon das verbot nicht einem jeglichen/der nur mit einem fleiß das gesetz ansihet / klahr genug in die augen leuchtete. Hingegen sind mir billich alle diejenige folgen verdächtig/ welche allzuweit hergezogen werden / und derer nothwendigkeit nicht kräfftig gnug auch den einfältigen / erwiesen werden kan. Wohin denn das gantze secundum genus affinitatis gehöret. Daher vor noch nicht langer zeit kein Theologus der unsrigen sich jemal unterstanden hat/ einiges gradus desselben verbot aus Mose zu zeigen / ob sie wol aus andern ursachen solche nicht zugelassen zu werden verlanget haben/ so je zum zeugnüß dienet/ wie so gar die sache in Mose mit derjenigen klahrheit nicht stecken müsse/welcherley die göttliche weißheit/güte und gerechtigkeit erforderte in dem verbot einer sache/die schwehre straffe nach sich ziehen solte/und also das verbot deutlich seyn müste.

2. Ob nun wol die ehe in diesem grad und casu von GOTT nicht verboten / so hat doch die sorgfalt die göttliche verbote so vielmehr zu befestigen/ und gleichsam einigen zaun um dieselbe zu machen / (von welcher ob zwahr wolgemeinten sorgfalt sich vielleicht noch fragen liesse/ob sie mehr schaden als nutzen gebracht hätte) einige in der christlichen kirche dahin bewogen / gleichwie andere in göttlichem gesetz nicht verbotene grade / also auch das secundum genus affinitatis, und folglich diesen desselben casum, zu verbieten. Also wie diese heyrath ohne das in jure civili verboten gewesen nach l. uxorem. ff. de ritu nuptiarum , so haben auch die alte canones in secundo affinitatis genere das verbot biß auf den vierdten gradum extendiret. So *ist auch* nechst andern mehrern kirchen-ordnungen in der Chur-Sächs. lands-ordnung 1555. p. 122. austrücklich des stieff-sohns weib dem stieff-vater verboten. Also haben ferner unterschiedliche Theologi, nach Th. Beza im vorigen seculo ihr mißfallen gegen solche heyrath in dem jetzigen seculo bezeuget / als D. Menzerus de conjug. p. 1182. wo er sich vornemlich auf das argument bezeucht / weil des stieff-vaters kinder aus des stieff-sohns mutter nicht heyrathen könten die kinder solches stieff-sohns / die er gezeuget / daher auch dero mutter/die wittwe/den vater nicht heyrathen könne/er berufft sich auf den respectum paternitatis, und publicam honestatem, nach der regel: in contrahendis nuptiis non solum quod liceat, sed quod deceat & honestum sit, spectandum esse. Diesem folget Herr D. Gerhardus und Herr D. Brochmand/ so dann wie es pfleget zu geschehen/ mehrere andere nach ihnen.

3. Indessen mag auch dieser gradus, wo einige christliche treibende ursachen vorhanden sind / wol auch durch eine dispensation zugegeben werden.

Dann

Dann weil kein göttliches verbot in dem weg stehet (dann dieses liesse sich von menschen nicht auffheben) auch die alte canones auffgehoben sind / daß nunmehr jure canonum das secundum genus affinitatis allerdings frey ist/so kan das obstaculum juris civilis (so ohne das in matrimonialibus wenig zu attendiren) und provincialis von demjenigen/der den legem gegeben/ auch wol auffgehoben / und also dispensiret werden: So vielmehr weil die prohibitio fast auf dem blossen argumento so genannter publicæ honestatis (dann das argument, daß deren kinder sich nicht unter einander heyrathen könten / einander auch selbs verboten seyn müsten / hat gar keine krafft / und ist gnugsam von dem stattlichen Juristen Herrn Stryken refutirt worden / so ist auch der prætendirte respectus paternitatis zu schwach) beruhet/welche publica honestas gleichwol nichts anders ist / als die sorgfalt anderer ärgernüß zu verhüten. Nun bin nicht in abrede / daß die versäumung derselben wol so wichtig ist / daß man sich seiner freyheit um anderer zu schohnen bißweilen zu begeben habe. Ich sehe aber nicht/wie dieses ärgernüß/so zum grunde hat des gemeinen volcks unverstand / so sich durch die nahmen vater und sohns frau bestärcket / allerdings alle die rationen / welche eine person zu einer solchen heyrath bewegen möchten / überwiegen solte: Nachdem so wol sonsten auch mittel seynd / und gesucht werden mögen / dem gemeinen volck solche unrechte meinung/als die ursach des ärgernüsses/zu benehmen/ als auch eben durch die dispensation der hohen Obrigkeit dieselbe wircklich benommen wird. Indem das vertrauen der unterthanen / daß dero hohe Obrigkeit nichts ungebührliches sua autoritate confirmiren würde/billich ihren eigenen gedancken prævaliren solle. Weswegen dann bey Dedek. vol. 3. p. 396. 397. die berathschlagung des Chur-S. Consistorii zu Wittenberg befindlich / da verlangt worden/weil die canones à civili discrepiren daß der sache durch eine constitution und gewisse ordnung zu helffen/so dann wird vor gewiß gesetzt/daß solche prohibitio, welche ratione honestatis publicæ geschehen / per dispensationem könne erlassen werden. Also führet eben solcher Dedekennus an p. 399. ein responsum der Theolog. Fac. zu Rostock 1570. so zwahr eine solche ehe / weil sie wider die Käyserliche rechte und die kirchen ordnung streite/nicht billichet/ aber nicht nur bekant/daß sie nicht in göttlichem gesetz eigenlich verboten seye/ sondern auch rathet/ daß man bey dem Landes-Fürsten oder General-Superintendenten um dispensation ansuchen möchte. So dann von Jena 1599. in casu analogo, wo auch der hohen Obrigkeit die dispensation zugestanden wird. Er führet ferner an / die responsa der Consistoriorum zu Dreßden und Wittenberg/ welche einem seiner frauen stieff-tochter (so auch ein analogon) zugeben. Weswegen auch Herr D. Carpzov. Jur. Conf. L. 2. def. 119. die dispensation zugibet / und ein præjudicium des Ober-Consistorii anführet/

ret / welches zwahr 1616. eine solche ehe unterlassen haben wolte / aber beysetzet / daß eine dispensation, wo die sache fortgehen solte / erhalten werden müste. Daher es auch an christlichen Theologis nicht manglet / welche / ob sie solche ehe nicht gern sehen / sie dannoch auch nicht verboten wissen wollen. Herr D. Joh. Adam Osiand. Theol. Cas. P. V. p. 138. schliesset die frage also: Nos censemus absolute & intrinsecè tale conjugium in foro poli & conscientiæ illicitum non esse: interim ubi lege prohibetur, & dispensatio obtineri nequit, abstinendum est: aut si rationes alicujus omnino ferant, ut tale conjugium ineat, & si forte res non est in integro, eo se conferat, ubi per leges licitum est. Wie aber das dispensiret werden könne / wir bereits die zeugnüssen gesehen / so sind der exempel der würcklich erfolgeten dispensationen nicht wenige; wie mich selbs zweyer besinne / da in zwo vornehmen Reichs-Städten / unter welchen sonderlich die eine eine berühmte Theologische Facultät und ansehnliches Ministerium hat / bey zweyen personen dispensiret worden / daß jede ihres stieff-vaters wittwe heyrathen mögen / so in der that einer mit unserm casu ist / ja noch schwehrer seyn möchte / dieselbe zum ehegatten zu nehmen / sich zu unterwerffen / welche man vorhin vor mutter geehret / als diejenige zum gehülffen annehmen / die ohne das in gewisser maaß als tochter unterthan gewesen war.

Daher schließlich den casum nicht anders ansehen kan / als so wol daß die dispensatio müglich / als daß man sich auch / wo christliche ursachen angeführet werden / bey hoher Obrigkeit derselben billich hoffnung machen möge.

Der HErr regiere alles / wie es zu seinen ehren / der gewissen beruhigung und aller personen zeitlich und ewigem heil dienlich ist. 1691.

Mitgesandtes schreiben an den Requirenten.

WAs derselbe von dem 25. pass. an mich gelangen lassen / habe empfangen / den casum in der furcht des HErrn erwogen / und darauff meine hoffentlich wohlgegründete meinung abgefasset: welche ich hiebey übersende. Könte es ohne beyder personen mercklichen nachtheil und verletzung ihrer gewissen geschehen / daß die sache unterbliebe / und derselbige sich eine andere gehülffin erwehlte / so würde es so fern zu rathen seyn / damit unberichteten nicht ein anstoß und ärgernüß gesetzet würde. Wo aber beyde ihrer resolution einander zu heyrathen gnugsame christliche ursachen / wie in dem schreiben angeführet worden / zu haben glauben / so haben sie in GOttes nahmen sich gehörigen orts anzumelden / und zu versuchen / ob sie die dispensation zu erhalten vermöchten. Der stiffter der ehe und der alles in seinen händen hat / regiere auch diese gantze sache auff eine oder andre weise / wie er zu seinen ehren / und der interessenten zeitlich und ewiger wohlfarth solches ersprießlich zu seyn erkennet. Hiemit GOtt treulich empfohlen.

SECTIO

SECTIO VII.

Ob einer seines verstorbenen weibes brudern witt-we salvo jure divino heyrathen könne / oder ob solcher casus jure divino verboten und indispensabel seye?

ICh halte diesen casum ex numero dispensabilium 1. Kan ich in göttlichem wort keinen ort finden/ da dieser grad entweder in terminis, oder durch eine offenbare und unwidersprechliche folge/ verboten wäre: Da aber bekant ist/ daß wo göttliches wort nicht entgegen stehet/übrige gradus alle so bewandt seyen/ daß nach bewandnüß der sache sich dispensiren lasse. Daß sich nun jemahl vor diesem einer nur unterwunden haben solte / das verbot solcher ehe aus der schrifft darzuthun/ treffe ich nirgend an/ (wie dann diejenige Theologi, welche solchen grad lieber verboten gesehen/ sich anderer ursachen beholffen/ nicht aber auf einigen spruch austrücklich sich / als viel mir wissend ist/beruffen haben) ohne das von einigen zeiten her / etzliche Theologi dergleichen ehe ipso jure divino verboten zu seyn behaupten/ und sich sonderlich des loci 3. Mos. 18/6. brauchen/ da es heißt: **Niemand solle sich zu seiner nechsten blutsfreundin thun/** oder nemo ad carnem carnis suæ accedat. Die krafft des schlusses möchte darauff ankommen/ wo wir das exempel nehmen: Daß Paulus nach seines weibes Mariæ tod/ dero brudern Petri witthe Annam heyrathen wolte/ so seye Maria Pauli fleisch/ hingegen weil Anna mit Petro auch ein fleisch worden/ seye dieselbe auch Mariæ fleisch/ und deßwegen Pauli fleisches fleisch/ und ihm also verboten. Dieser schluß aber ist sehr schwach / am wenigsten aber gnugsam so viel auszurichten/ daß man sothane ehe/ vor von GOtt selbst verboten achten solte. Vielmehr sorge/ es GOttes weißheit und güte fast ungemäß zu seyn/ da er seinen willen in einer sache/ wo gleichwol die gefahr einer schwehren sünde uñ blutschande verlirte/nur so dunckel offenbahret haben solte; da gleichwol zu jeglichen gesetzes tugend dieses gehöret / daß es deutlich was es haben wolle/ zu verstehen gebe/und demnach jeglicher weiser gesetzgeber der deutlichkeit sich vor allen andern dingen befleisset/ und wir also uns zu GOtt solcher nicht weniger zu versehen haben. Zu dem schluß aber selbst zu schreiten / wird 1. gestanden / daß Maria Pauli fleisch seye / und worden seye: Es wird auch 2. nicht geleugnet/ daß Maria Petri fleisch seye / als von einem fleisch mit ihm gebohren/ daher wo wir an statt Petri eine schwester Elisabetham setzen wolten/ diese von Paulo nicht geheyrathet werden könte / weil sie wäre caro carnis ipsius / das fleisch seines fleisches. 3. Wird auch eingeräumet/daß Anna mit Petro ein fleisch worden/und also sein fleisch seye. Aber 4. wird nicht zugegeben/ daß sie der Mariæ fleisch seye/ wie Petrus, mit dem

dem sie ein fleisch worden ist/ nicht aber mit seiner schwester Maria. Daher wann wir jetzund Annam und Paulum mit einander vergleichen wollen/ so wäre Anna caro carnis (Petri) carnis (Mariæ) Pauli: nun ist mir verbothen nicht caro carnis carnis meæ, sondern nur caro carnis meæ. Wird 5. eingewendet/ Anna sey mit Petro ein fleisch worden/ und nicht anderst als gleichsam eine person zu rechnen/ und der Elisabethæ gleich zu achten/ die ohn zweiffel dem Paulo verboten ist/ als caro carnis ejus; so antworte/ daß sie mit ihm Petro ein fleisch worden/ aber nicht eine person/ sondern sie heisset sein fleisch/ wie Maria Pauli fleisch ist/ nicht aber Paulus selbs; wie ich dann Mariam Pauli carnem heisse/ so muß auch Anna Petri caro seyn/ der wiederum Mariæ caro ist/ da kommet/ wie mans auch machen will/ zwischen Paulo und Anna herauß/ nicht caro carnis sondern caro carnis carnis, davon nicht dieses sondern jenes von GOtt verboten ist. Also 6. ist Maria keinerley weise weder copula carnali noch ortu ex eadem carne der Annæ caro gewesen/ und deßwegen dem Paulo unverboten/ welcher sich allein von dem fleisch der Mariæ, die mit ihm ein fleisch worden/ zu enthalten hat. Also werden eheleute ein fleisch/ unter sich nicht aber mit beiderseits freunden/ weswegen sie auch/ so bald von diesen gehandelt wird/ nicht vor eine person gehalten werden/ sondern eines ist des andern fleisch. So ist mir auch ein starckes præjudicium wider solche erklährung/ daß vormalige Theologi alle in fleißigster erwegung des orts aus Levitico nichts dergleichen darinnen gesucht oder gefunden haben. Welches aufs wenigste ein zeugnüß seyn mag/ daß es gar nicht klahr in dem text stehe/ wie doch von solchen wichtigen verboten nothwendig wäre. So wird auch von solcher neuen und von den alten abgehenden explication auffs wenigste dieses erfordert/ daß sie mit klährern gründen dargethan/ und nicht nur daß etlicher massen es also heissen könte/ sondern nothwendig also heissen müßte/ erwiesen werden. Ohne welches die billigkeit erfordert/ bey der gemeinen erklährung zubleiben. So vielmehr weil ohne daß die prohibitio als odiosior nicht zu præsumiren/ sondern favor permissionis, wo jene nicht deutlich dargethan/ billich prævaliret.

2. Hiezu setze/ daß biß dahin dieses die einmüthige meinung der Theologorum und JCtorum unserer confession (also auch der Reformirten) gewesen/ daß dergleichen heyrathen mit des weibes bruders wittwe/ entweder schlechterdings erlaubt/ oder doch nicht dem göttlichen gesetz zu wider/ und also ohnzweiffenlich dispensabel seyen. Unser Lutherus T. 2. Alt. da er die verbotene grad setzet/ erlaubt noch vielmehr/ so wir an seinem ort gestellt seyn lassen. Melanchthon, setzet nicht nur diesen grad nicht unter die verbotene/ sondern erlaubt ihn austrücklich/ weil er in dem secundo genere affini-

finitatis kein verbot erkennet. Deßgleichen D. G. Major bey Sarcerio p. 22. b. Also auch findet sich dieser casus nicht unter den verbotenen bey Joh. Brentio, Henr. Bullingero, D. Melch. Clingio, dero orte Sarcerius in Corp. Jur. Matrim. anführet. Nechst denselben approbiret unser in solcher materie sonsten so fleißige und sorgfältige D. Chemnitius. LL. CC. P. 3. p. 215. diese ehe/ eben damit/ da er das gantze genus secundum affinitatis vor erlaubt erkennet. In diesem Seculo leugne ich nicht / daß einige Theologi nachdem zuvor Beza (den ich zwahr nachzuschlagen nicht gehabt) angestanden/ angefangen an solcher ehe zu zweifeln/ aber gleichwol nimmer zu asseriren/ daß sie contra legem divinam wäre. Die erste finde ich D. Menzerum und D. Gerhardum. Jener handelt hievon in Tr. de conjug. T. 2. Opp. p. 1111. 1112. Da er erstlich anführet den Juristen Joach. Beustium, der solche ehe zulasse/ (wie auch zusehen bey Dedekenn. in Consil. Volum. 3. p. 407.) jedoch wo noch res integra verlange/ daß man davon abstehe / um ärgernüsses willen. Er aber sagt: Mihi (salvo aliorum judicio) ejusmodi nuptiæ, propter quandam turbationem cognationis probari nonpossunt So saget er noch ferner/ nach dem er jene ursach ausgeführet. Etsi proprie loquendo uxor fratris uxoris meæ mihi non sic affinis in primo genere: tamen existimo, eam affinitatem quam proxime accedere ad naturam illius propter unitatem illam carnis. Et nescio quid singularis propinquitatis esse videatur in hac affinitate. *Bald.* Quod si præfracte urgere quis velit, esse eam affinitatem proprie non primi sed secundi generis: proinde ob eam nuptias non impediri: respondebo, honestatis saltem publicæ rationem in hoc casu tantam esse debere, ut a tali conjugio homines absterreantur. Quæ quidem ita disputo, ut tamen aliorum sicut dixi cordatorum judicium nolim aspernari, & loquor de matrimonio non jam contracto sed contrahendo. Aus welchen worten wir sehen/ ob wohl solche heyrath ihm nicht gefalle / wie modeste dennoch der berühmte Theologus redet / seine meinung nur sagt/ niemand sie auftringet/ und sich auff solche ursachen berufft/ welche sothane ehe mehr mißrathen als verbieten: Durchauß aber unterstehet er sich nicht zu sagen/ daß sie austrücklich von GOtt verboten wäre. D. Gerhard folget auch hierinnen Menzero; nechst dem er auch D. Majorem, und aus den Juristen Albericum Gentilem für sich anzeucht: Davor haltende/ daß das verbot solcher ehe/ so in decretis zu finden/ billig noch statt haben solle. Indessen trauet er sich nicht zu sagen/daß sie jure divino verboten seye. Vielmehr da er arg. 2. also schliesset/ daß diejenige sich untereinander nicht verehligen können/ deren kindern solches verboten ist: Gestehet er in diesem fall/ daß das verbot der ehe unter den kindern/ daher auch dieses/ nur ex jure canonis seye. So sagt er auch arg. 4. eadem non impediri matrimonium, est

admodum improbabile; trauet also das gegentheil nicht præcise zubehaupten. Wie auch insgesammt auf seine argumenta sich gründlich antworten lässet/ da gewiß allein das letzte de honestate das stärckste ist. Nach diesem hat D. Brochmand diesen gefolgt L. de conjugio c. 4. q. 47. aber auch so / daß er solche sententiam tutissimam halte / ut tales nuptiæ non probentur, welches noch nicht so viel gesagt ist / daß man sie vor bloß und zwahr aus göttlichem gesetz verboten halten müste. Was vor Theologi nach solchem von dieser sache geschrieben/ weil dieselbe nicht in meiner bibliothec habe/ kan nicht nachschlagen; versichre mich aber/ welche sich diesen gradum nicht eben so groß gefallen lassen / werden dannoch nimmermehr göttliches verbot und also die indispensabilität allegiren. Mein Præceptor Herr D. Dannhau. Theol. Conse. p. 784. sagt austrücklich: Fas ac divina lege improhibitum ducere uxoris meæ fratris viduam. Da er auch Gerhardi meinung also ansihet/ daß sie nur darauff gehe/ daß solche ehe humana lege zu verbieten. Unter den ältern führet Dedekenn. Consil. T. 3. p. 409. des Consistorii zu Wittenberg/ in welchem auch die Theologi mit begriffen / ausspruch an: **Auff eure an uns gethane frage / ob eine wittwe ihres verstorbenen mannes schwester-mann zu ehligen befugt seye/ und euch des rechten darüber zu berichten gebeten habet/ demnach unterrichten wir die verordnete &c. Darauff vor recht/ daß diese ehe in** secundo genere affinitatis **unverboten / jedoch sind diese personen der gemeinen ehrbarkeit zu erinnern.** Ja Beustius bezeuget von ihnen/ daß sie/ wo bereits ein verspruch geschehen / auch nicht einmal eine abmahnung von dem vorhaben nöthig geachtet. Von dieser seiner vorgängere erkäntnüß ist zwahr nachmal abgegangen Herr D. Calovius in seinem Systemate L. de conjug. p. 543. gleichwol also / daß er bloß sagt / die frage werde à Menzero und andern rectius negirt / er führet aber allein das argument, weil der personen kinder nicht mit einander sich verheyrathen könten; so dann vornemlich/ daß in ehesachen zu sehen seye/ non solùm quod liceat, sed etiam quod deceat & honestum sit. Daß er also auch noch nicht dahin zu gehen getrauet / ob wäre der casus ipso jure divino verboten/ wie wir auch gehöret haben/ daß D. Menzerus dergleichen vorzunehmen sich nicht unternommen habe. Aus allem solchem meine zur gnüge zu erhellen / daß biß dahin unsere Theologi und lehrer solche ehe gebilliget/ oder auffs wenigste nicht in göttlichem recht verboten oder indispensabel gehalten haben.

3. Hiezu kommt / daß insgemein biß dahin das secundum genus affinitatis vor unverboten gehalten worden: Wie wir aus dem obigen von Melanchthone, G. Majore, D. Clingio, Chemnitio gehöret haben / deren letzterer

rer austrücklich sagt: Antiquiores quidem Pontifices ad omnia illa genera affinitatum prohibitiones suas extenderunt, unde multæ secutæ sunt turbationes conscientiarum. Sed quia nec divinum nec humanum jus prohibitiones illas tam latè extendit; abrogata fuerunt tandem secundum & tertium genus affinitatis, ut non constituant talem affinitatem, quæ impediat matrimonium. vide caus. 35. q. 3. de consang. & affinitat. Zu diesem kan noch ferner setzen den berühmten Juristen Joach. a Beust, der sich eben in decisiõ dieser frage auff solche concession des gantzen generis secundi affinitatis gründet/ uñ zugleich als einstimig einführet die Juristen Joh. Schneidewinum und Matth. Wesenbecium, so dann aus den Theologis Hemingium, und von den Papisten Didacum. Da also insgemein/ so gar auch von den Papisten/ so doch sonsten die prohibitiones lieber weiter erstrecket haben/ das gantze secundum genus affinitatis angesehen wird/ als an der ehe unhinderlich/ so müssen allzuwichtige ursachen/ die ich hie nicht finde/ seyn/ welche diesen casum von dem gantzen genere excipirten. Welches so vielmehr bestärcket wird/ wann wir bedencken/ daß solches secundum genus weder unter der definitione consangvinitatis noch affinitatis (welche beyde gleichwohl allein ein verbot machen können) eigentlich begriffen seye: von dem ersten ist die sache undisputirlich: Was das andre anlangt/ so wird affinitas definirt bey Carpzov. Jur. Consist. L. 2. T. 6. n. 2. daß sie seye vinculum ex conjunctione maris & fœminæ in uno conjuge & alterius cognatis. Daher es vor gantz richtig gehalten wird/ daß beider eheleute verwandte unter sich nicht affines sind: Die ursach zeigt Chemnitius an/ quod solus maritus ad cognatorum uxoris fines accessionem fecerit, ac similiter uxor ad cognatos mariti & uxoris inter se. Nun ist offenbahr/ daß die wittwe meines weibes bruders/ ist keine cognata meines weibes/ sondern ihre affinis, so ist sie also auch mir nicht eigentlich affinis: Weil die affinitas allein ist unter dem ehegatten/ und des andern blutsfreunden. Daher die andere beyde genera gantz abusive affinitates genant werden. Von unsern Sächsischen Theologen setze ich billig auch Hr. D. Kromeyerum hieher/ der in Theologia posit. polem. p. 903. austrücklich und ohne außnahm spricht: In secundo & tertio genere affinitatis matrimonia non sunt prohibita, præterquam quod jure territoriali casus quidam in hisce prouinciis sint excepti. 4. Nechst bißher angeführtem ist eines der stärcksten momentorum wo die frage in absicht auff die Sächsische lande gehandelt wird/ daß gleichwol derselben kirchen-ordnungen/ wo darinnen die regul vorgeschrieben ist/ wie weit die ehe soll erlaubt oder verboten seyn/ dieser gradus mit keinem wort als verboten angeführet wird. Wie wir sehen so wol in der kirchen-ordnung Churf. Augusti Corp. jur. Sax.

p. 275. als Churf. Joh. Georgen eheordnung p. 464. daß daselbs das verbot der grad der blutsfreundschafft zwahr auch auff die schwägerschafft extendiret wird/ aber austrücklich auff diejenige / welche des ehegatten blutsfreunde/ nicht aber wiederuu dessen schwäger sind / daß also nur das primum, nicht aber das secundum, genus affinitatis in dem verbot attendiret wird. Diese ehe-ordnung wird jährlich verlesen/ und daher billig von jedermann also verstanden/ daß was nicht in deroselben verboten ist / vorerlaubt zu achten seye/ folglich welche sich in den graden, so daselbs nicht gemeldet sind/ mit einander verloben/ thun solches bona fide, daher ich nicht sehe/ wie zu ihrem schaden solche verlöbnüß rescindiret/ oder die vollstreckung gehindert werden könne. So vielmehr weil da ein casus, der in das secundum genus affinitatis gehöret/ nehmlich mit des stiefvaters wittwe/ wo ohne zweiffel allein auff den respectum paternitatis gesehen wird/ austrücklich unter die verbotene gesetzet wird/ in der der landes-ordnung einverleibten designation **der personen so nicht ehelich werden sollen.** p. 123. Da denn gewißlich/ wo Legislator auch in linea transversali etwas zu verbieten gewillt gewesen/ dieser casus mit des weibes brudern wittwe/ auch nicht hätte vergessen werden sollen. Zwahr nachdeme sehen wir bey Carpz. Jurispr. Consist. L. 2. T. 6. def. 102. daß solcher fall etlicher massen verboten zuachten/ wo wir aber die rescripta aus dem Ober-consistorio, die er angeführet/ besehen/ so finden wir nur/ daß erfordert wird/ daß solcher fall daselbs hinzuberichten gewesen wäre/ auff daß in dergleichen dessen erkäntnüß allezeit dazu käme/ daher auch sonderlich und meistens auff vermeidung der ärgernüsse in denselben getrieben/ gar aber weder ein göttliches noch obrigkeitliches gebot allegiret wird: Um welcher ursach willen auch defin. 120. die dispensation zugelassen wird.

5. Bey dieser ist nun ferner wohl zu bedencken/ daß auch das Churfürstliche Ober-Consistorium in Dreßden diese nicht abgeschlagen / sondern ertheilt haben: wie bey Carpzov. d. defin. 120. de annis 1614. 1618. 1620. zu sehen/ dazu auch das exempel de anno 1627. bey defin. 102. zu ziehen/ wo zwahr daß ohne vorwissen des Ober-Consistorii solche nachlassung geschehen/ geandet/ aber gleichwol das gethane verlöbnüß zu vollziehen verstattet worden. Dazu noch kommt/ das ohne jahr aus Dedekenno bey Carpz. defin. 120. angezogene rescript des Ober-Consistorii: wo zwahr wann noch kein verbündlicher verspruch geschehen / die personen abzumahnen verordnet / aber austrücklich dazu gesetzet wird: **Wofern sie aber sich mit einander allbereit verbunden / so würde ihnen die vollziehung auff vorhergehendes der kirchen auffgebot durch christlichen kirchgang und eheliche beywohnung billich erlaubet/ gestattet und nachgelassen.** So sind auch der exem-

xempel gnugsam bekant/ derjenigen/ so auff dergleichen weise in Sachsen geheyrathet/ welche deßwegen entweder dispensation gehabt haben müssen/ oder man wohl gar dieselbe nicht nöthig geachtet.

6. Es komt ferner zubedencken/ daß wo man diesen casum als jure divino verbot en achten wolte/ solches nicht allein so viele Theologos und gantze Collegia einer ziemlichen ignorantiæ juris divini unverdient beschuldigen/ als die contra jus divinum dispensiret hätten/ sondern auch denjenigen/ die aus dergleichen ehen erzeuget / einen nicht geringen vorwurff machen würde/ ob wären sie ex conjugio incestuoso erzeuget/ welches noch mehrere weltliche folgen nach sich zöge.

7. Ferner würde das vorgeben / ob wären diese ehen in göttlichem recht verboten/ die übrige evangelische kirchen/ sonderlich Ober-Teutschlandes (wie mir dergleichen exempel bekant) nicht wenig graviren/ in dem bey denselben solche ehen ohne oder auch mit cognition der obrigkeit verstattet werden: Ja es möchten daher die Papisten eine stattliche / uns aber sehr schädliche gelegenheit nehmen/ unser zu spotten / und sowol die uneinigkeit untereinander/ als auch unsre unbeständigkeit/ weil man an einem ort vor göttliches verbot erkenne/ was man anderswo vor erlaubt achte/ auch selbs in so wichtiger sache de jure divino von einer meinung auff die andre springe/ folglich die ungewißheit unserer religion/ wo man kein gewisses fundament fest setzen könne / da man nicht zu andern malen wiederum davon abweiche/ uns mit nachtruck und ärgernüß der schwachen vorzuwerffen / hingegen den vorzug ihrer kirchen / wo alle solche dinge von einem tribunali geurtheilet/ und solchen dissensionen kein raum gegeben werde/ wider uns zu rühmen.

SECTIO VIII.

Als eine hohe Standes-person ihrer vorigen gemahlin leibliche schwester zu heyrathen vorhatte.

1. Antwort auf das requisitions-schreiben / mit dem das folgende responsum überschickt.

ICh leugne nicht / daß bey unterschiedlichen monathen / wiewol allein aus dem gerücht/ von einem/ zweyer hoher personen vorhaben gehöret/ mich aber auffs wenigste so fern über dieses schreiben erfreuet / daß daraus ersehen habe / daß solches noch nicht vollenzogen / wovon ich / offenhertzig heraus zu gehen/ nicht wenig ärgernüß in unserer Christlichen Evangelischen Kirchen besorge : Der getrosten hoffnung lebende / daß dieselbe die sache je länger je reifflicher überlegende/ diejenige resolution endlich nehmen werden/ welche der göttlichen ordnung unzweiffenlich gewiß / dem gewissen zur beruhigung dienlich / und unserer Kirchen ohne vorwurff seyn möge. Ich habe

auf begehren meine meinung über die sache/jedoch mit fleiß/als in thesi, nicht aber hypothesi (die doch von selbsten aus jener fliesset) in der furcht des HErrn/und mit dessen anruffung/auffs einfältigste abgefasset/ dabey ich den HErrn/ so aller menschen hertzen in seinen händen hat / und sie als die wasserbäche leitet / demüthig anruffe / daß er durch seines Heiligen Geistes krafft/ die gemüther allerseits dahin lencken wolle / das gantze werck mit andern/ als von einigen affecten eingenommenen / augen/ vielmehr in seinem liecht anzusehen/seinen heiligen und guten willen darinn zu erkennen/ und demselben sich willig zu bequemen/folglich allerhand ärgernüssen damit vorzukommen. Ich hoffe / wie die hohe personen solches nicht in ungnaden vernehmen / also auch derselbe großgünstig sich belieben lassen werde. 1681.

2. Auf angeregten casum ertheiltes erstes responsum, das mit dem vorigen brieff übersandt.

OB alle prohibitiones matrimoniales 3. Mos. 18. ad jus naturale s. legem divinam moralem, und also auch die / daß ein mann seines verstorbenen weibs schwester nicht heyrathen solle / gehöre.

Resp.

Zu dem jure naturali kan ich diesen legem gar nicht ziehen/ indem die natur von sothaner propinquitate sanguinis nicht weiß / oder sich doch das verbot über die gradus ascendentes und descendentes nicht erstrecket. Weil aber ohne die legem moralem naturalem auch noch lex moralis positiva ist/ wie der S. D. Dannhauer Hodos. Ph. VI. zeigt/ so habe bißher mit ihm diese prohibitiones inter fratres & sorores u. s. f. solchem legi morali positivæ zugeschrieben.

2.

Ob die prohibitiones matrim. 3. Mos. 18. nur von denen daselbs ausdrücklich genannten personen/oder von allen gleichen fällen/qui in eodem pari, seu æquali gradu propinquitatis s. consanguinitatis s. affinitatis sunt, es seye weib oder mann zu verstehen? und die haupt-ursach des verbots à nimia propinquitate sanguinis hergenommen bey allen gleichen graden gelte?

Resp.

Ich habe bißher allezeit versum 6. pro fundamento prohibitionis gehalten / finde auch noch nicht gnugsame convincirende ursachen/ davon abzugehen / daß daher nicht traute / eine solche ehe auf mein gewissen zu nehmen/ ob ich wol nicht leugne / daß in den folgenden mir schwehre difficultäten vorkommen / da ich mich nicht nach gnügen extricire.

3.

Ob wann lege divina morali 3. Mos. 18/ 8. austrücklich verboten/

du solt deines bruders weibs schaam nicht blössen / denn sie ist ꝛc. des weibes schwester schaam aber in gleichem grad stehet / es auch heisse: Du solt deiner schwester manns schaam nicht blössen / denn es ist deiner schwester schaam / der bruder oder die schwester lebe oder seye todt.

Resp.

So lang das obige fundament stehet aus v. 6. so ich der übrigen gantzen abhandlung solcher materie in selbigem capitel gemäß finde / und daher noch keine gnugsame ursach habe / davon abzutreten / kan ichs nicht anders als vor einerley recht und ursach halten. Dann es wird austrücklich v. 16. die ursach angezogen / daß sie seines bruders schaam seye. Da wird weder von uneinigen ehen noch anderer sorge eines inconvenientis, so der ehe wegen entstehen möchte / meldung gethan / sondern daß sie des bruders schaam / und ihm also zu nahe zugehörig seye. Wann wir noch weiter sehen in diesem capitel / wo diese art zu reden stehet v. 8. 10. so folget dieses draus / diejenige / welche mein oder derjenigen / welche mein fleisch und blut sind / schaam sind / sind mir zu ehelichen verboten. Denn v. 8. du solt deines vaters weibes schaam nicht blössen / dann sie ist deines vaters schaam / also alle die deines vaters schaam ist / darffstu nicht nehmen. v. 10. Du solt deines sohns oder deiner tochter schaam nicht blössen / denn es ist deine schaam. Also darff ich meine schaam nicht blössen. Hie v. 16. darff ich auch meines bruders weibs schaam nicht blössen / dann sie ist meines bruders schaam. Von den ersten exempeln ist kein zweiffel / daß sie verboten seyen wegen der nahen anverwandschafft / das eine in der affinität / das andere in der consanguinität / so leidet sich nicht / daß das dritte exempel einen andern verstand habe: Sondern kommt vielmehr diese regel heraus / alle diejenige personen / welche entweder meine nechste bluts-freundin / mein würcklich fleisch und blut ist / oder mit meinem fleisch und blut ein fleisch worden ist / die ist mir verboten: Denn sie ist meine oder meines nechsten bluts-freundes schaam. Und ist nicht erdencklich / wie in dieser redens-art / daß die person verboten seye / weil sie dessen und dessen schaam seye / etwas anders als eine propinquität könte gemeinet seyn. Nun wo diese regel stehet / so ist meines weibes schwester zwahr nicht meine / aber derjenigen / die mit mir ein fleisch gewesen ist / schaame: oder auffs wenigste / ist der mann die schaam seines weibes / und also deroselben schwester ihm verboten.

4.

Ob die wort (ihr zu wider / weil sie noch lebet) zu der substanz des verbots oder nur zu der dem verbot angehengten ursach (nempe, ihr zu wider / oder sie zu ängstigen in ihrem leben) gehören? und also zwo ursachen dieses ver-

verbots v. 18. seyen. Eine / welche schlechthin ohne zusatz des weibes schwester bey allen/sie seyen hoch oder niedern standes/zu ehelichen verbiete/ wegen des nahen geblüts v. 6. und 16. Die andere / daß du sie nicht ängstigest/ damit daß du ihre schaame neben ihr blössest; in diesem verstand / du solt deines weibes schwester nicht nehmen weder vor noch nach ihrem todt: nicht nur wegen der nahen freundschafft/sondern auch darum/daß du sie nicht/weil sie noch lebet / betrübest: Ob daher die consequenz gültig seye / du solt deines weibs schwester nicht nehmen / so lang sie lebet. Ergo darffstu sie nehmen / wann dein weib todt ist.

5.

Ob der zusatz (neben ihr / so lang sie lebet) eine restriction und exception à regula (prohibito gradu prohibentur omnes casus, qui ad istum gradum congruunt) mache / und als ein casus ejusdem quidem primi gradus affinitatis sed exceptus, wie der 5. Mos. 25/ 5. zu halten? Also die ehe mit 2. schwestern zugleich / nicht aber nach der ersten todt / verbinde. Weil ja die worte/ so lange sie lebet/ nicht vergebens hinzugesetzet.

Resp.

Auf diese beyde fragen weiß ich nichts vergnügliches zu antworten: Sondern so klahr mir die vorige stücke alle vorkommen / daß ich darinnen die wenigste wichtige difficultät nicht finde / so wenig finde ich noch über diesen knoten in allen antworten / welche ich bißher bey einigem autore gefunden/ dergleichen vergnügen/ daß ich darauf beruhen könte. Sondern ich sehe diesen versicul also an/ daß zwahr er mir noch das vorige umzustossen nicht gnug ist/da sein verstand selbs dunckel und zweiffelhafft seyn mag/aber dennoch daß er mir die sache mehr und mehr schwehr mache.

6.

Ob Johannes Herodem gestrafft nur wegen des ehebruchs / und weil sein bruder noch im leben war/ oder aber ob nimiam propinquitatem sanguinis, daß er seines bruders weib und schwägerin im ersten verbotenen grad habe.

Resp.

Das letzte zeigen vielmehr die wort des Evangelisten an/daß Johannes ihn gestrafft nicht nur wegen des nehmens/sondern wegen des behaltens/nun nach Josephi zeugnüß hat zwahr Herodes die Herodiadem geheyrathet als Philippus noch lebte/aber dieser starb bald drauf/ und wird als dieses geschehen/ schon todt gewesen seyn.

7.

Ob der S. Herr Lutherus in dieser frag: Ob ein mann seines todten

weibs

weibs schwester ehelichen möge/ auf seiner ersten meinung geblieben/ oder solche nachgehends in letzteren schrifften geändert.

Resp.

Dieses letzteren finde keinen gnugsamen grund / und sehe ich nicht / wie die dazu anführende erweißthüme einem widersacher gnug thun möchten. 1681.

3. Das andre responsum.

Es wird diese frag vorgeleget/ ob ein wittiber mit gutem gewissen seines abgestorbenen ehegemahls leibliche schwester zu heyrathen vermöge? Hierauff in der furcht des HErren und mit dessen hertzlicher anruffung zu antworten/ so bekenne/ daß ich sonsten in der materie dieser ehesachen nicht pflege so streng zu seyn / wie zuweilen einige aus guter meinung zu seyn pflegen/ und also was diejenige grade anlangt/ welche nicht von GOtt verboten sind / nicht nur allein zu den dispensationen mich unschwehr bewegen liesse/ sondern wo es in meiner macht gestanden wäre / lieber gesehen hätte/ daß wir Evangelische alle diejenige weitere verbote / als das göttliche gesetz gehet/ auffgehaben/ und es dabey gelassen hätten / was der einige höchste gesetzgeber in solcher materie für alle menschen am weißlichsten verordnet; Massen ich davor halte / daß obwol einige scheinbare ursachen angeführet werden/ warum die christliche kirche noch weiter gegangen seye / und dem gesetz gleichsam von aussen noch einen zaun umgeben habe / solche gleichwohl so kräfftig nicht seyen/daß nicht die daraus entstehende incommoda, wie es gemeiniglich mit allen menschlichen zusätzen/ welche zu dem göttlichen gesetz hinzugethan werden/ ergehet / jenem vorgebenden nutzen gleich streichen / und es also rathsamer bey der von GOtt gegebenen freyheit gelassen worden wäre. Daher ich/ wo ich an einem solchen ort wohnete / da sothane kirchliche und obrigkeitliche verbote nicht sind/ (dann wo sie sind/ so beruhet ihre obligation auff einem andern fundament) selbs in meinem gewissen kein bedencken finde/ warum ich nicht dergleichen personen / als zum exempel geschwister kind heyrathen möchte. So wenig ich nun von denen menschlichen verordnungen in solcher sache halte / so schwehr würde mirs seyn von dem göttlichen verbot in etwas abzuweichen/ ja unmüglich selbsten in etwas zu gehellen/dessen verbot durch eine rechtschaffene folge aus solchem göttlichen gesetz gezogen wird. Vorausgesetzt also dessen / so kan auff diese gegenwärtige frage nicht anders als mit **nein** antworten. Welche meine antwort ich nicht gründe auff das weltliche und Canonische recht / deren dieses uns an sich selbs nicht verbindet/ als so viel jede Obrigkeit aus demselben selbs angenommen hätte/ jenes verbote aber durch die autorität der höchsten weltlichen Obrigkeit/ von dero

solche gesetze ursprünglich herkommen/ durch dero dispensation auffgehoben werden könten/ sondern ich gründe solche auff die folgende ursachen/ welche eigenlich das gewissen betreffen/ davon auch allein die frage gestellet ist.

So ist nun das erste fundament meiner negativæ, der göttliche allgemeine befehl aus dem 3. Mos. 18/ 6. **Niemand solle sich zu seiner nechsten bluts-freundin thun/ ihre schaam zu blössen/ dann ich bin der Herr.** Welcher zusatz insgemein zu denjenigen gesetzen pfleget gethan zu werden/ in dero übertretungen die göttliche Majestät sich sonderlich beleidiget achtet. Was aber hie **nechste bluts-freundin** gegeben wird/ heisset eigenlich in der grund-sprach des gesetzes niemand solle sich thun zu dem fleisch seines **fleisches**/ oder **zu dem übrigen fleisch** oder reliquiis **seines fleisches**; und also verbietet mir der Herr dariñen diejenige/ welche meinem fleisch die nechste/ folglich die so aus meinem fleisch gebohren sind/ oder von dero fleisch ich gebohren bin/ oder die mit mir aus einem fleisch gebohren sind; welches wir sehen werden/ daß es gantz mit denen absonderlich in dem göttlichen gesetz benamßten graden überein kommen wird; daß also verboten sind die obere und untere/ so dann geschwistere und der eltern geschwistere/ welche unsers fleisches fleisch sind: Nicht aber gehet solcher verbot weiter auff diejenige/ welche unsers fleisches fleisches fleisch sind. Wie nun solches richtig/ und so fern etwa nicht disputiret wird in der blut-freundschafft selbs/ so hat es nicht weniger platz in der schwägerschafft/ alldieweil eheleute ein fleisch sind Matth. 19/ 5. aus 1. Mos. 2/ 24. Daher in allen rechten diese allgemeine regel/ daß mir meines weibes bluts-freunde eben in dem grad durch schwägerschafft angehören/ gleich wie meine eigene/ angenommen wird/ und auff solchem grund fest beruhet. Wie dann abermal die exempla der absonderlichen göttlichen verbote erweisen. Massen verboten werden in dem ersten grad in auff und absteigender linie des vaters weib/ die schnur/ des weibes tochter und enckelin/ und in der nebens-linie des bruders weib und des weibes schwester/ so dann in dem zweyten grad nemlich ungleicher linie des vettern weib: daß also eben dadurch erhellet/ daß die göttliche verbote in der so blut-freundschafft als schwägerschafft gantz gleichstimmig sind/ und in keiner weder mehrere noch weniger grade verboten seyen: auff daß wir also sehen/ daß der heilige GOtt beyde arten gleich gehalten haben will. Vorausgesetzt dieses gewissen satzes/ so ist nicht unklahr/ was von dem gegenwärtigen fall zu halten ist. In dem bekantlich meines weibes schwester meines fleisches fleisch und derjenigen/ mit dero ich ein fleisch gewesen bin/ nechste bluts-freundin ist. Daß wir also ein unzweiffenlich göttliches gesetz wider diese art der heyrath auffzuzeigen haben/ indem ob diese nahmen nicht aus-

getru-

getrucket sind/ es eben gleicher krafft ist/ weil der fall aus der allgemeinen regel folget/ oder darinn begriffen ist. Hinzu kommet noch ferner/ daß biß daher unsere Evangelische Theologi mit gutem bestand gegen die Papisten diese regel verfochten haben/ daß in dem göttlichen ehe-verbot 3. Mos. 18. nicht die personen sondern die graden verboten seyen: wie nach andern (massen er selbs die berühmte Lehrer Chemnitium, Brentium, Selneccerum, Osiandrum, und Bidenbachium anzeucht) solchen satz mit mehreren bißher unumgestossenen gründen behauptet hat der berühmte D. Gerhard. loc. de conjug. n. 275. p. 40. und f. Mit welchem es biß daher nicht weniger die nachgefolgte berühmte lehrer biß auff diese zeit gehalten haben/ und noch halten: deren allein etliche hie anziehe/ D. Brochmand. Systema. T. 2. art. 43. p. 566. D. König Cas. Consc. p. 779. D. B. Menzerus T. 2. de Conj. p. 1092. D. Calov. Systema. art. de Conj. p. 358. Also auch die gantze Theologische Facultät zu Wittenberg Consil. T. 4. p. 66. Wo nun dieses richtig ist/ wie es richtig ist/ so mag so wenig dergleichen ehe mit der leiblichen schwägerin bestehen/ so wenig als sie mit des bruders weib bestehen mag/ so deutlich zweymal 3. Mos. 18/16. 20. 21. verboten wird/ womit dieser fall in dem grad gleich ist. Sonderlich haben wir dieses wohl zu erwegen/ daß austrücklich verboten werde des vatern brudern weib/ welche auch nur verschwägert und einen halben grad, so zu reden/ weiter ist. Da dann nun dieselbige/ welche noch mehr entfernet ist/ gleichwol von GOtt mit ausgetruckten worten verboten/ und damit als zu dem heyrathen allzunahe erkähret wird/ wie solte dann eine unwidersprechlich nähere person erlaubt zu achten seyn? Es mag auch die geringste nur scheinbare ursach nicht erfunden werden/ warum GOtt solte weniger mißfallen haben in der heyrath derjenigen person/ die selbs mit meiner schwester ein fleisch worden ist/ als die solches mit meinem vater gewesen ist. Da aber der allerweiseste Gesetzgeber/ nachdem er zuerst das allgemeine fundament seines verbots v. 6. gegeben/ auch nicht nur vermuthlich denjenigen fall mag ausgeschlossen haben/ welcher der haupt-regel noch näher kommt/ da er auch denjenigen nicht zugibet/ wo noch eher hätte dubitiret werden mögen/ ob solcher unter der regel begriffen seye/ das ist/ ob des vaters bruders weib vor ein fleisch meines fleisches gehalten solle werden. Woraus einer seelen/ welche nicht nur etwa eine ausflucht und decke ihrer unordenlichen begierde suchet/ sondern welche auffrichtig allein dieses verlanget/ zu verstehen/ was der gewisseste wille des himmlischen Vaters seye/ um demselben willig zu gehorchen/ verhoffentlich zur genüge und überzeugung ihres gewissens klahr werden wird/ daß der HErr solche ehe verboten habe. Nun möchte zwahr solcher erklährung und ausspruch entgegen stehen/ daß 3. Mos.

18/18. zwahr die schwägerin mit deutlichen worten / aber mit dem zusatz verboten werde / **neben ihr / ihr zuwider weil sie noch lebet:** woraus nicht zu leugnen / daß unterschiedliche gelehrte leute solcherley ehen / da zwo schwestern nach einander geehliget worden seynd / nicht verboten haben / sondern sich vielmehr dieser ausflucht gebraucht: daß wo die ursach des verbots auffhöre / so werde damit auch das gebot selbs auffgehoben. Ich leugne auch nicht / daß solcher einwurff nicht von geringem schein ist / so dann daß die ursachen / welche angezogen werden / warum GOTT zu dem allgemeinen verbot eine solche special-ursach / die jenes enger einzuziehen scheinet / angehenget habe / nicht alle von gleicher würde / und so bewandt / daß sie einem harten widersprecher ein völlig genüge allemal geben. Daher wo nicht die vorige angeführte gründe der allgemeinen regel und der in noch weitere grade erstreckter verbietung mich in dem gewissen zur genüge überzeugten / ich solche restriction glaublich achten würde. Ich finde aber jene so starck / daß ob ich wol keine genugsame ursach solches besondern zusatzes finden solte können / wie dennoch unterschiedliche der unsrigen anziehende auch so bewandt / daß sie nicht zu verachten sind / mir schon genugsam seyn solte / aus jenen kräfftigen rationen die wahrheit also zu erkennen / daß der andere zweiffel die sach nicht auffhebe. So ists nicht eben ungemein / daß einige dinge zuweilen in göttlichem wort sich finden / die ihre difficultäten haben / da wir aber / wo wir aus andern unzweiffelichen orten der wahrheit einer sache überzeugt seynd / uns an andere dunckiere oder in zweiffel gezogene wort nicht also halten / daß wir jene wahrheit drüber fahren lassen wolten / sondern diese gilt dermassen bey uns / daß wir alsdann lieber jene mit einer commoda interpretatione damit zu vereinbaren suchen. Daß deßwegen jene regel Basilii M. wol statt hat: Ex eo quod scriptum est, non temere colligendum, quod scriptum non est. So dann der Juristen axioma: Argumentum à contrario sensu non procedere, cum inde sequitur absurdum (sihe D. Menzer. l.c.p.1096.) Jetzo zu geschweigen / daß unterschiedliche vornehme und gelehrte Theologi dieses in dem 18. vers stehende verbot gar in einem andern verstand annehmen / daß nichts anders damit gemeinet seye / als daß man neben seinem weib kein anders eheweib / so hie nach der gemeinen hebräischen redens-art ihre schwester (das ist / ihres gleichen) genennet werde / heyrathen solte. In welchem verstand der ort allein der **viel-weiberey** oder polygamiæ entgegen gesetzt wäre / nicht aber von den verbotenen graden der freundschafft handelte. So wir an seinen ort gestellt seyn lassen.

Wie nun dieses das erste fundament ist / so folget nechst demselben das andere / daß wo auch die sache einigerley massen zweiffelhafftig wäre / das gewissen erfordert / daß man allezeit den sichersten weg erwehlen müsse / worin-

nen

nen gewiß ist / daß man nicht sündige. Es lautet die allgemeine regel des Apostels Pauli Rom. 14/ 23. Was nicht aus glauben gehet/ ist sünde: In welchem haupt-spruch (so zwahr noch weiter gehet) ohnzweiffentlich diese meinung mit darinn stecket/ welche durch die gantze disputation des Apostels erwiesen wird / daß alles dasjenige sünde sey / wo der mensch nicht eine solche versicherung seines gewissens habe / die glauben genennet werden mag / daß dasjenige / was er thut / nicht unrecht seye. Weßwegen nicht genug ist/ eine action zu justificiren / wo der mensch nicht eben versichert ist / daß es unrecht seye/was er vorhat/indessen doch zweiffeln muß/es möchte unrecht seyn. Massen es schon an sich sünde ist/sich in die gefahr zu sündigen selbs stecken. Hingegen ist einmal vonnöthen / wo ich etwas nach geschehener berathschlagung resolviren will zu thun / daß ich in meiner seelen eine gewißheit habe / daß ich recht daran thue. Wie der angezogene Apostel an dem bedeuteten ort von dem genieſſen der an sich nicht verbotenen speisen lehret/daß wer auch nur mit einem zweiffel ässe / der sey verdammt. Daher in solchem fall entweder getrachtet werden muß / daß man zu einer völligen beruhigung des gewissens komme/und des göttlichen willens versichert werde/oder man muß den sichersten theil erwehlen / wo man an göttlichem willen nicht zweiffeln darff: Als zum exempel in dieser sach/diese disputirliche ehe unterlassen/ wo wir alsdann gewiß wissen / daß wir mit solcher unterlassung nicht sündigen. Nun in der vorhabenden materie/sihe ich nicht / wie derjenige / so eine solche heyrath vorhätte / so weit kommen könte / daß er mit einer versicherung seines gewissens sich darauf verlassen möchte / sondern alles was er zu seinem behuff brauchen könte/möchte auffs höchste die sach so weit bringen/ daß er darvor hielte / das verbot seye ihm noch nicht deutlich genug dargethan; indessen werden ihn die oben angeführte fundamenta nimmermehr zu einer ruhe lassen / ohngezweiffelt und ohne scrupel zu glauben / daß er recht thue. Die 3. Mos. 18. zu dem gebot angehengte wort/auf die man sich insgemein bezeucht/machen denē die das verbot behaupten etwas zu schaffen / aber sie geben doch dem andern theil noch nicht eine solche versicherung/ worauf das gewissen beruhete: Daß einige so Juristen als Theologi, sonderlich als aus einer gelegenheit zu ende des vorigen jahrhunderts über eines Juden heyrath der streit entstanden / für die erlaubnüß gestanden / und noch etzliche dafür stehen mögen / mag als eine menschliche autorität abermal dem gewissen nicht genug thun / so vielmehr/ weil hingegen die fast allgemeinste übriger vornehmster unserer Theologorum lehr für das verbot stehet / und wo das gewissen in jenen suffragiis ruhe suchen wolte / solche ruhe ihm nicht lassen würde. Also daß ich nach allem ermessen nicht sehen kan / wie eine person von gutem verstand / welche die momenta controversiæ zu erwegen vermag/ und auch mit gehörigem fleiß solche un-

untersuchung thut/aus allen fundamenten/welche vom gegentheil mögen gebraucht werden/weiter kommen möchte/ als in einigen zweiffel/ obs dann gewiß verboten seye / wo er nemlich aus einer præoccupation die krafft der argumenten nicht völlig bey sich eintringen lässet : Nimmermehr aber so weit/ daß er in der seelen der gerechtigkeit der sache überzeuget wäre: Ohne welche versicherung aber das gewissen nicht zugibet / daß man die sache unternehme/ wo der mensch auffs gelindeste von der sache zu reden / förchten muß / daß er wider GOttes willen thun möchte. Daher in solchem zustand freylich kein ander mittel ist/als den sichersten theil zu wehlen/und also diese zweiffelhaffte sache zu unterlassen / dann darinnen ist er gewiß / daß er nicht sündige / obs auch schon sonsten keine verbotene sache wäre.

Zu diesen beyden gründen mögen wir auch noch den dritten setzen. Wir wissen/ daß allen Christen durch und durch nicht nur das böse/ sondern auch der schein des bösen verboten ist/ daher sie solchen zu meiden schuldig seynd. 1. Thessal. 5/ 12. daher auch der Apostel sagt 1. Cor. 10/ 28. **Ich habe zwahr alles macht/ aber es frommet nicht alles: Ich habe es alles macht/ aber es bessert nicht alles.** Wie er auch daselbst und Rom. 14. so dann 1. Cor. 8. mit mehrerem zeigt / daß wo eine sache auch sonsten an und vor sich selbst erlaubt seye/ dieses ansehen/ daß ein ander sich daran stossen und ärgern werde/ schon zu wege bringen solle/ daß ein Christ dasselbe unterlasse/ so gar/ daß er derjenigen sünde hart straffet/ welche hingegen / und also der liebe zuwider / handelten. Wie er dann von allen fordert: **Seyd nicht ärgerlich/ weder den Juden noch den Griechen noch der gemeinde GOTTES.** Welches er von seinem Heyland selbst gelernet/ der seinen Jüngern die sünde des ärgernüsses kaum weiß schrecklich genug vorzumahlen/ um sie darvon abzuwenden Matth. 18. Also daß er bezeuget/daß wer nur einen der geringsten seiner gläubigen ärgere/sich so schwehrlich vergreiffe/ **daß ihm besser wäre mit an den halß gehengtem stein in dem meer/ da es am tieffsten ist/ ersäuffet zu werden.** Vorausgesetzt dieser gewiß gegründeter lehr/ weil auch gewiß ist/ daß eine solche heyrath nicht nur ein und andre person/ sondern alle/ die davon hören/ auffs hefftigste ärgern würde/ so solte auch dieses einige argument schon genug seyn / ob man sonst mit einigen subtilen rationen/ die die gemeinde nicht zu fassen vermag/ die sach zu behaupten vermöchte/ daß etzliche gelehrte damit zu frieden seyn sollten (dergleichen bündige rationes gleichwohl noch nie gesehen habe) daß dannoch/ daß über einer solchen ungewohnten und insgemein bißher verdamten sache ohnfehlbarlich entstehende ärgernüß jeglichen von einer solchen heyrath abziehen solte/ welcher betrachtet/daß wir in allen dingen nicht

nur auff GOTT/sondern eben so wol auf den neben-menschen/welchem wir keinen anstoß setzen dörffen/ ja offters in sachen/ die gewiß erlaubt wären/ der schwachheit der andern schonen sollen / zu sehen verbunden seyn/ ja daß wir nicht recht auf GOtt mit dem einen aug sehen können/ das andre seye dann eben so wol auff die liebe des nechsten gerichtet. Wozu auch diese betrachtung kommet/ daß wo dergleichen ärgernüß von einer hohen standespersonen gegeben wird/ solches so viel schwehrer seye. GOtt fordert einmal von solchen seines reichs auff erden statthaltern / daß sie in allen arten der tugenden andern vorleuchten sollen/ daher so gar nicht davor halten/ daß ihnen mehr als andern erlaubet seye/ daß vielmehr sie ihrem stand und von GOtt habender würde nicht genug thun/ wo sie es nicht andern gemeinen vorthun. Geschihet nun solches nicht/ sondern sie nehmen sich noch gar die freyheit dergleichen zu thun/ was alle übrige nicht wohl anders können als von GOtt verboten zuseyn achten/ und wissen / daß sie es nicht thun dörfften/ so ist solches ärgernüß so viel grösser und schädlicher / als weiter es sich erstrecket/ und von denjenigen gegeben wird/ von denen GOtt vielmehr lauter gute exempel erfordert hätte. Ich weiß zwahr wohl/ daß dieses jetzt gesagte nicht nur frembde sondern gantz ungereimt denjenigen vorkommen wird/ die allein auf dasjenige zusehen pflegen/ was geschihet / und also nicht nach den gesetzen sondern exempeln urtheilen/ daher fast die gemeine einbildung/ so bey den grossen in der welt selbs tieff eingewurtzelt / daß ihnen von GOTT gar viel erlaubt seye/ was derselbe andern verboten hätte/ als auch andere mehrere eingenommen hat/ gleich ob wäre der hohe stand in gewisser maaß auch von den göttlichen gesetzen ausgenommen / wie zuweilen theils einige aus unwissenheit/ und weil sie es nie anders gesehen / in den gedancken stehen/daher auch jene damit entschuldigen/theils andre schmeichler /mit solchem gefährlichen wahn der großen gedancken zuerfüllen gewohnt seynd. Wo aber deroselben stand/das H. bild GOttes/das derselbe ihnen anhängt/ und sie eines theils seiner gewalt theilhafftig gemachet hat/die so vieler menschen auf sie gerichtete augen/ und daher mehrere gefahr des ärgernüsses / folglich auch der von ihrem exempel grösser entstehende so nutzen als schaden/ reifflich erwogen wird/ so wird leicht erkant werden/ daß ich die wahrheit rede/ daß solchen personen/ so viel näher sie GOtt dem HErrn sind / ihnen so viel weniger vor andern zukomme/ daß sie desselben seine gebot aus den augen setzen/ ob sie wohl in denjenigen gesetzen eine freyere hand haben / welche sie ihren unterthanen nach ihrem gutbefinden selbst geben ; zugeschweigen / daß auch in diesem manche löbliche Regenten den eigenen gesetzen durch eigene folge und inachtnehmung lieber haben einen mehrern nachtruck geben wollen/ als daß sie selbst andern/ durch ihr exempel zur ungescheuten übertretung vorgegangen wären.

Es

Es möchte endlich noch zum vierdten in consideration kommen / daß unsere evangelische kirche biß daher allezeit einen abscheu gehabt habe andenen von dem päpstlichen stuhl geschehenen dispensationen in diesen verbotenen fällen / wie sich dann derselbe solche macht nimmt ; daher auch unter andern eben dieses argument offtmal geführet worden / daß sich der Papst eine göttliche gewalt zumesse / weil er seine erlaubnüß dem göttlichen verbot vorgezogen wissen will. Solte nun bey uns Evangelischen etwas dergleichen vorgehen / würde man päpstischer seiten darvor halten / gute ursachen gegen uns zu gloriiren zu haben / als die wir entweder auch uns eine solche macht über göttliche gebot und in denselben zu dispensiren arrogirten / oder müsten erkennen / daß wir ihrem Papst mit der aufflage zu viel unrecht gethan hätten. Gewißlich nicht mit geringem ärgernüß so wol ihrer partheyselbs / die desto mehr verhärtet / und gegen das erkäntnüß des Evangelii verstockt würden / als auch der schwachen unter uns / die sich in die sache nicht finden könten / und auffs wenigste davor halten würden / daß bey jenen vernünfftiger damit verfahren würde / wo gleichwol das gantze werck desjenigen / den sie vor das haupt der kirchen halten / überiegung auffgetragen / und die dispensation gesucht werden müste : dahingegen bey uns der personen eigenem belieben und affect, selbe überlassen würde. Welches uns einen zimlichen anstoß machen / und hingegen die ehre unserer Evangelischen kirchen nicht wenig schmälern solte / an dero mehrere auffrichtige Papisten bißher dieses zu loben sich offt nicht haben entbrechen können / daß es in diesem werck der ehe bey uns ehrlicher und besser als bey ihnen hergehe. Wie dann derer nicht wenige sich zum öfftern über die in dergleichen fällen geschehene dispensationen geärgert / und ob sie wol den principiis ihrer religion gemäß sind / sich fast ihrer selbs gegen uns geschämet haben. Dergleichen ich etwas selbs aus dem munde eines in vornehmen würden stehenden und gelehrten Papisten gehöret zu haben mich erinnere : Und auch in offentlichen schrifften vor augen ligt / wie sehr sich die Polen / und zwahr selbs der päpstischen lehr anhängige / was die rechtschaffenste gemüther unter ihnen waren / daran gestossen / als dergleichen dispensationen zwo schwestern nach einander zu heyrathen ihrem Könige wiederfahren : Wie sonderlich der so gelehrte als in thaten tapffere Reichs-Cantzler Zamoisky bey dem Päpstischen hof solch ärgernüß zu hintertreiben gesucht / ob zwahr nicht durchgetrungen hat. Wir haben aber heut zu tag ja keine ursach / uns des GOtt-verhaßten Babels auch in dieser nachfolge theilhafftig zu machen / noch mit unserem exempel auch diese schande ihrer blösse zu bedecken / sondern wie in andern / also auch in diesem stück unserer kirchen reinigkeit vielmehr mit aussauberung dessen / was sich von altem sauerteig auffs neue wiederum mit der zeit eingeschlichen hat / zu

befördern / als dieselbe mit dergleichen ärgernüß zu besudlen: Auf daß wir nicht über uns den zorn des HErrn reitzen / und ursach geben / daß er jenem Babel / zu erfüllung des maaßes seiner sünden / so viel eher eine mehrere macht gebe / sein gericht an uns / seinem hauß / anzufangen und auszuüben: Wozu es ohne das leider ein zimliches ansehen hat. Daher ein solches ärgernüß / welches nachmal in gewisser maaß einer gantzen kirchen beygemessen wird / und daher den nahmen des HErrn bey den widersachern lästern macht / vor so viel schwehrer zu achten ist / und denjenigen / von welchen es herkommt / ein schwehres gericht über den halß ziehen mag. Der HErr steure vielmehr allen ärgernüssen / reinige seine kirch von denselben / und gebe allen denjenigen / hohen und niedern / so in die ehe zu treten gedencken / zu erkennen die heiligkeit solches standes / auf daß sie in solchem eingang und wahl der personen nicht nach eigenen affecten gehen / sondern in allem vornemlich darauf sehen / was göttlicher ordnung gemäß / ihrem gewissen sicher / dem nechsten ohnärgerlich / und dem Evangelio ehrlich seye / damit sie sich auch bey ihrer ehe alles so leiblich als geistlichen segens von dem treuen himmlischen Vater zuversichtlich getrösten mögen. Amen. 1681.

4. Das dritte responsum, als die vorige meinung zu ändern zugemuthet worden.

ICh habe dessen beyde beliebte samt beygeschlossenen schrifften wol erhalten; es liesse sich auf das erste nicht so bald antworten / weil eine vertröstung weiterer communication so gleich mit dabey gewesen. Nachdem nun zwahr auch diese erfolgt / fande ich doch nicht müglich / stracks zu antworten / weilen die mitgesandte schrifft zu durchgehen vorerst nothwendig war / und aber die von der amts-arbeit übrige und zu einer bedächtlichen durchlesung nöthige zeit bey mir zimlich nahe zusammen gehet. Jedoch hoffe / es werde auch dieser geringe verzug nicht ungleich auffgenommen werden. Die sache selbs belangend / so ist mir allezeit lieber / wo es seyn kan / denen requirentibus hohen und niedern / nach deroselben verlangen zu antworten / und ihnen mit meiner antwort eher etwa freude als betrübnüß zu erwecken. Wie gern ich aber meine meinung zu ändern verlangen möchte / so vermag es gleichwol jetzo ohne verletzung meines gewissens nicht zu thun / als welches durch die communicirte für die erlaubnüß streitende schrifften nicht / welches zu der änderung nöthig wäre / gnugsam convinciret / wol aber durch die mit beygelegte gegen dieselbe eingerichtete eine schrifft etwa mehr confirmiret worden. Wozu noch dieses kommt / daß ich eine der parti negativæ zimlich verursachte difficultät / ob dergleichen der legi naturali zugegen seye / nicht nöthig achte / als der ich allezeit mit meinem S. Præceptore D. Dannhauero legem moralem

und naturalem nicht pro iisdem, sondern jenes sich weiter erstreckend/ geachtet habe/und noch achte. Also ist lex moralis die lex catholica omnes homines obstringens und perpetua regula honesti & turpis, dessen summa in den zehen geboten stehet/und alles durch und durch zu demselben referiret werden muß. Diese lex moralis aber ist entweder moralis naturalis oder moralis positiva (wie unter andern Hodosoph. Ph. VI. p. 464. 468. zu sehen ist) jenes begreifft diejenige gebot / (so zwahr die meiste sind) die es zu thun haben mit den dingen / welche naturâ honesta und turpia, und auch grossen theils (jedoch nicht gar alle) noch jetzo in der obschon verderbten natur bekant seynd/ daß sie recht oder unrecht seyen: Aber moralis positiva ist / welche diejenige dinge in sich fasset/in welchen GOTT seinen willen sonsten geoffenbaret hat/ wie ers in diesem und jenem wolle von allen menschen gehalten haben / wohin erwehnter Doctor austrücklich zehlet nechst dem præcepto de sabbatho die interdicta conjugii inter fratres & sorores, inter fratrem & fratriam. Wo nun solche distinction beobachtet wird/fället unterschiedliches dahin/ worinnen sonsten die autores affirmativæ die andere scheinen etwas hart zu halten. Im übrigen finde ich nicht nöthig / auf alle die angeführte exceptiones weitläufftig zu antworten/da in der einen grossen schrifft ohne das fast alles angezogen/ jedoch mit beobachtung des jetzt angeführten vieles so viel leichter werden wird: So dann weil nicht sehe / was vor frucht dergleichen weitläufftige disceptationes endlich bringen würden: Zu dem auch mein zustand dergleichen operosam tractationem nicht zugibet. Dahero allein zu bedeuten habe/daß von einmal in der furcht des HErrn abgefassetem bedencken zu weichen nicht sehe oder vermöge/im übrigen jeglicher anderer lehrer gewissen überlassende / wie sie eine oder andere sache zu ihrer verantwortung fassen oder begreiffen / oder jemand es auf deroselben gutachten wagen möge. Was die angeführte der hohen gemüther bereits allzueng geschehene liebes-verbindung/daher erfolgende gefahr der gesundheit oder des lebens/und schwehren zustand des hohen hauses anbetrifft / mögen auch solche als gantz eusserliche und accidental-umstände/in der sache nichts ändern/ oder thun/ zumal sie daraus allerdings nicht nothwendig fliessen. In perpetuo cœlibatu zu bleiben / ist weder nöthig noch zu rathen / und fallen damit die schwehreste inconvenientia von selbsten. Wolte eingewendet werden/daß sie sich etwa zu hart mit verspruch und betheurung mit einander verknüpffet hätten / so obligiret ein solcher verspruch nicht in re illicita, und obwol solche personen billich ihre sünde vor GOTT zu erkennen haben/ daß sie so zu reden ohne vorher-befragung seines mundes/ das ist / ehe sie des göttlichen willens und rechts versichert gewesen / eine so wichtige sache unternommen / und ihnen selbs in das gewissen einen scrupel gemacht haben / darüber sie etwa GOTT auch viele

dessel-

desselben schmertzen möchte leiden lassen / so bleibt doch die verbindlichkeit des verspruchs nicht/sondern wo fernere ursachen sind/ die die ehe rathen/ als periculum incontinentiæ oder valetudinis , publica utilitas und dergleichen/ mögen solche auf unbündige weise unter sich verlobte personen/sie seyen hohes oder niedern standes/ davon zurück und dahin gehen / wohin sie göttlicher finger weiset. Was anlangt die hefftigkeit des affects/ so hebet sie abermal die göttliche ordnung und angeführte ursachen nicht auf. Dann ist solche liebe (wie ich meine genugsam erwiesen zu haben) wider göttlichen willen / wider die versicherung des gewissens und liebe des nechsten/so ist sie keine ordenliche/ sondern wahrhafftig eine unordenliche liebe und gelüst des fleisches/ als deme alles/was bey uns dem willen GOttes zu wider ist/zugemessen werden muß. So ist sie also unter der zahl derjenigen begierden / wo gleichwol so hohe als andere personen/welche Christum angehören/darvon profession machen müssen/daß sie ihr fleisch creutzigen samt den lüsten und begierden. Heyden reden viel von der gewalt der liebe / und sind deroselben sonderlich der Poëten schrifften / auch die neuere Romans (derer lesung manchmal nicht viel gutes in den gemüthern lässet) voll von den exempeln der liebe / wie sich diese und jene mit solchem affect übernehmen lassen / und manches thörichtes und böses daraus begangen haben / welcher in denselben zuweilen wol gelobet / oder doch entschuldiget / auffs wenigste solcher affect vor fast unüberwindlich gehalten wird/ daß auch offters Christen aus dergleichen in die irrige gedancken kommen / es seye so / reden und glauben auch etwa dermassen. Nun leugne ich nicht / einem heiden und bloß natürlichen menschen ist solcher affect der liebe so wenig zu bändigen und zu überwinden müglich als andre seine affecten des zorns/ neids/ hasses/ hoffart und dergleichen. Aber wir Christen sollen nicht nur anders gesinnet seyn/ sondern müssen wissen/ daß uns unser liebe Heyland gleich wie die selbst verleugnung geboten/ also auch die krafft erworben hat/ daß wir solche sündliche affecten zu zähmen vermögen und vermögen sollen. Wie wir ihm diese schande nicht anthun müssen/ ob wäre er ein solcher unkräfftiger Heyland / der in denjenigen/ mit denen er im glauben vereinigt ist / nicht vermöchte diesen ihren und seinen feind zu überwinden. Es ist einmal eine allgemeine regel und pflicht aller Christen/ sie seyn / wes standes sie wollen / daß sie sich selbst verleugnen/ und nicht nach dem fleisch und dessen wohlgefallen wandeln sollen. Zu dieser selbs-verleugnung gehöret aber ohne allen zweiffel auch eben dieses/ daß wir müssen willig seyn/ in nichts nach unserem eigenen belieben/ worinnen wir finden/ daß es dem rath GOttes entgegen stehe / zuleben/ und alles wie lieb uns etwas sonsten wäre/ wo wir sehen / daß göttlicher will dagegen seye/ dem HErrn zugefallen und nach seinem befehl unver-

gnch fahren zu lassen. Wozu gewißlich ein hertz/ so seines GOttes gnade und dero wichtigkeit erkennet/ dahero in dem rechten wahren glauben stehet/ allezeit bereit seyn wird/ ja seyn muß/ soll anders der wahre glaube erkannt werden. Also müssen wir ja nicht unser eigen leben begehren zu erhalten/ sondern freudig dahin geben/ wo es der wille des HErrn erfordert: Viel mehr dann etwas ausser uns/ so wir hertzlich und zu einem gewissen zweck geliebet hatten/ wo sich der wille des HErrn dagegen weiset/ willig fahren lassen: Und das unleugbar ist/ wie hertzlich jemand eine person geliebet/ muß er sie aufs wenigste fahren lassen/ wo sie ihm GOtt durch den tod entzeucht/ diejenige gnade GOttes nun/ durch welche in solchem fall das überlebende seine liebe besänfftigen muß/ daß es deßwegen nicht wider GOTT murre/ oder seiner gesundheit schaden geschehe/ ist eben die gnade/ mit welcher eine christliche person/ wo sie sihet/ daß ihre aus unrechter meinung/ als wäre solche wohl erlaubt/ hergekommene liebe gegen eine andere der göttlichen ordnung entgegen stehe/ das gewissen aufs wenigste in dem gantzen leben verunruhigen/ und ihm also dasjenige/ was ihm in dem gantzen leben das liebste seyn sollte/ und weit alle vergnügung an jener geliebten person übertrifft/ verstöhren und durch ärgernüß (welches zuverhüten der liebe Paulus eher sein lebtag kein fleisch essen/ und ihm also wehe thun wolte) wider die liebe streiten würde/ solchen sonsten natürlicher weyse so starcken affect der liebe überwinden kan und soll. Wir finden etwa exempel bey den Papisten/ da einige verlobte/ so einander hertzlich geliebet/ aus der blossen superstition, GOtt in einem münchenstand gefälliger zudienen/ ihre untersich habende liebe überwunden/ und sich in Clöster begeben: Was nun bey diesen leuten die einbildung einer GOtt gefälligern sach gewürcket/ solte nicht gleiches und noch mehr bey uns Evangelischen/ da uns der HErr die wahrheit klährer erkennen hat lassen/ ausrichten die erkäntnüß des göttlichen willens an uns/ das ist/ daß wir dem HErrn gern dasjenige überlassen/ dessen genuß er uns nicht bestimmet/ dabey aber unsere seel in eine zufriedenheit unter seinen willen stellen? Daher ich/ nechst deme ich selbst bey den vorigen gedancken bleiben muß/ auch nicht sehe/ wie alle solche auffs schärffste geführte rationes leicht weiter bey jemand durchtringen werden/ als aufs höchste die sache in dem nachdencken etwas zweiffelhafft zu machen/ nicht aber das gewissen völlig zu beruhigen/ und göttlichen willens zu versichern. Weßwegen nicht bessern rath wüste/ als daß beyderseits hohe personen sich ehistens von einander begeben/ in dem die gegenwart und täglicher umgang sothanes feuers täglicher blaßbalg ist/ den HErren um seine gnade demüthig und eyffrig anruffen/ welcher ihre hertzen regieren/ und zum gehorsam seines willens lencken wolle/ so dann frölich/ ihnen andere ehgatten zuwehlen und wehlen zu-

lassen geruhen. Damit so wohl durch vorstellung eines andern liebwürdigen objecti auch natürlicher weise die gewalt jener affection gebrochen/und auff anders geleitet/ als auch sonsten die besorgende leibliche schwachheiten vermittels göttlicher gnade/ so darum hertzlich anzuruffen/ vorgebeuget werde. Wie auch nicht zuzweiffeln ist; wo solche hohe personen aus hertzlichem gehorsam gegen denjenigen/ der dem Abraham auch seinen einigen und also liebsten sohn selbs zu schlachten befohlen/ und von seinem glauben und liebe gehorsam gefunden/ es ihm aber mit hertzlicher gnade belohnet hat/ jetzo aber von ihnen fordert/ daß sie sich desjenigen begeben solten/ was sie seiner ordnung nicht gemäß zuseyn mehr und mehr sehen/ aufs wenigste die gefahr einer stäten verunruhigung ihres gewissens/ so sich gewißlich/ wo man einmal einen wichtigen scrupul gefasset/ nicht also befriedigen läst/ daß es nicht bey gelegenheit wiederum zunagen anfangen solte/ beynebens die unnothwendigkeit der sache/ und das entstehende ärgernüß vor augen haben/ dieses zuthun/ und sich also hierinnen selbs zuverleugnen/ die christliche und löbliche resolution fassen werden/ daß der HErr/ welcher aller menschen hertzen in seinen händen hat/ und in dessen krafft wir alles vermögen/ durch seines H. Geistes gnade ihnen so kräfftig werde beystehen/ daß sie auch diesen ihren affect überwinden/ sich künfftig der ruhe ihres gewissens und zeugnüß ihres hertzlichen gehorsams (so einen grössern trost und versicherung gibet/ als manche gedencken möchten) zeit lebens getrösten/ mit andern ehegatten/ die ihnen der liebste himmlische Vater nach seiner weißheit ordenlich zufügen wird/ ein so viel vergnüglicher leben führen/ und ihme zeitlich und ewig für seine gnade zu dancken ursach finden werden. Welches alles beyden hohen personen von dem geber alles guten hertzlich zu wünschen habe und wünsche ꝛc.

P. S.

Ich habe nach nochmaliger erwegung der sache freundlich zu bitten/ daß nicht nur mein erstes/ sondern auch die übrige beyde fundamenten in reifliche consideration gezogen mögen werden. Dann wo alle die sache von der explication des Loci 3. Mos. 18. auffs aller scrupuloseste untersuchet wird/ finde ich nicht/ daß die argumẽta derer/ welche die erlaubnüß behaupten/ mehr ausrichten/ als daß sie das verbot einigerley massen zweiffelhafftig machen/ nimmermehr aber das gewissen völlig zum gegentheile beruhigen: hingegen die vor die negativam stehen/ ob sie nicht alle zur genüge convinciren/ werffen gleichwol solche scrupulos ein/ die ich nicht sehe/ wie einer/ der ihm nicht gern selbs schmeicheln will/ sie ihm selbs aus dem gemüth bringen könne. In solchem fall aber gehet darnach der schluß des gewissens gewißlich nicht sicher auff dasjenige/ was auch noch eine zimliche probabilität hätte/ sondern auff

dasjenige/ worinnen man gewiß nicht fehlen kan/ nemlich die sache zu unterlassen darinnen man auffs wenigste nicht zu einer genugsamen beruhigung kommen kan. Und wo Paulus spricht 1. Cor. 6/ 12. 10/ 23. **Ich habe es alles macht/ aber es frommet nicht alles;** gibt er uns diese regel/ daß es bey Christen zu justification einer sache nicht genug sey/ wo sie einigerley massen an sich selbs erlaubt zu seyn gezeiget werden könte/ dafern sie sonsten wider die liebe streitet. Ja ich achte davor/daß ein gottliebender Christ sich lieber einer sach/ die nicht nöthig ist (nun ist dergleichen heyrath) nicht nöthig/ und wie erwiesen zu seyn hoffe/ kan seel und leib ohne dieses mittel gerettet werden) enthalten/ als unternehmen werde/ wo es nur viele mühe und bedenckens verursachen solte/ ob sie erlaubt sey oder nicht: indem ja in allen unseren actionen, wo es recht nach christlicher ordnung hergehet/ diese ursach/ daß diß oder jenes die ehre GOttes befördere/ uns zu übernehmung derselben bewegen/ nicht aber wo eine sache schon vorgenommen/ erst/ ob sie GOttes willen gemäß seye/ untersucht werden solle. Dann gehets auff diese weise her/ so ist schon die sache ausser der rechten ordnung/und mehr nach eigenem willen/ als aus den motiven, die unsere einige motiven seyn solten/ angefangen/ daran aber alsobald GOtt keinen gefallen hat. Wie ich nun also in der hauptsache davor achte/ fest genug auff dem v. 6. 3. Mos. 18. zu stehen/ darinnen aber mir die macht nicht nehme/ über aller anderer gewissen zu herrschen/ sondern andern ihre verantwortung überlasse/ so achte ich doch/ wo die für die erlaubnüß sonsten stehende die sache reiflicher erwegen/ und sonderlich auff die in einer auffs wenigste so gar frembden und (wo man nicht weiter gehen will) zweiffelhafften/ auch mit so vielen bedencklichen ursachen bestrittenen frage nothwendig erfolgende (auffs wenigste befahrende) gewissens-unruhe reflectiren werden/ werden sie selbs finden/ daß diejenige/ welche eine solche heyrath zu verhüten suchen/ sich um solche personen besser verdient machen/ und gewisser ihr zeitlich und geistliches heil befördern/ als die dero willen diese freyheit nachgeben/ und damit ihnen gutes zu erzeigen gedencken.

Der HErr HErr regiere alle hertzen zur erkäntnüß seines willens/ und was in jeglichem das beste/ seiner ehr und der liebe das gemässeste seye/ um solches allein die regel alles unsers thuns seyn zu lassen. 1681.

5. Von eben solcher materie an einen Theologum.

WAs anlangt die jetzige angelegenheit über den vorgetragenen ehfall und frag/ so berge nicht/ daß vor ungefehr 3. monaten ich über solche materie consuliret worden/ darauff mein bedencken eingeschickt/ es sind mir aber nach der zeit/ nochmalen unterschiedliche von beyden seiten/in sothaner sache

auff-

auffgesetzte schrifften communiciret/ und nachgesendet worden/ ob ich draus in der sache besser informiret/ meine vorige mit unserer gemeinen lehr übereinkommende gedancken ändern möchte. Nun leugne nicht/ daß mir die pro parte affirmativa angeführte gründe/ und auff unsere argumenta beybringende exceptiones dermassen vorgekommen sind/ nicht zwahr/ daß sie einen auff die andere seite leicht bringen/ weniger in dem gewissen zur versicherung und beruhigung ein solches zu thun bewegen mögen/ aber doch daß die festigkeit des behauptenden göttlichen verbots etwas wancken möchte. Ich habe auch wiederum geantwortet/ und bin bey voriger meinung geblieben/ als von dero ich nicht durch genugsam convincirende rationes getrieben wäre; sonderlich aber wie auch das vorige darauff starck getrieben/ daß wir gedencken solten/ weil doch die sache auffs wenigste sehr streitig und ungewiß/ daß das gewissen in einem solchen werck/ wo ohne das keine tringende noth ist/ das sicherste und also dasjenige theil/ wo gewiß ist/ daß keine sünde seye/ folglich in diesem fall die unterlassung einer solchen sache/ erwehlen müsse/ wolle es zu einer ruhe kommen/ die ihm die anführende rationes partis affirmativæ nicht zu allem vergnügen geben könne/ dabey auch auff das schwehreste ärgernüß/ so bey uns als bey den Papisten/ zu reflectiren seye/ nachdem die negativa bißher nicht viel anders als die allgemeine lehr unserer Lehrer erkant worden ist; nun wissen wir/ was wir in solchen fällen aus der liebe schuldig sind 1. Corinth. 8. v. ult. und hebet in solcher sach der hohe stand das ärgernüß nicht auff/ sondern machet es nur so viel schwehrer und gefährlicher. Dieses ist die summa desjenigen/ was ich ungefehr geantwortet. Ich wäre auch copiam davon zu ertheilen nicht ungeneigt/ wo ich es nicht davor hielte/ daß es gegen die hergebrachte übung seye/ abschrifft des der einem parti ertheileten consilii der andern/ oder die davor gehalten wird/ ohne jener vorwissen zu kommen zu lassen. Jedennoch möchte E. HochEhr. ohnmaßgeblich selbs ihr verlangen bezeugen und begehren/ daß mein responsum deroselben von ihnen möchte communicirt werden. Indessen antworte auff das kürtzeste auff die mir vorgelegte fragen/ wie diese beylage mitbringet. Wobey ich im vertrauen nicht verhalte/ daß nach fortgesandter meiner zweyten antwort von einem guten freund mir seine gedancken communiciret worden/ welche in affirmativam incliniren/ und sich meistens in höchster einfalt auff die literam des texts/ des gesetzgebers weißheit/ güte und gerechtigkeit gründen/ dero lesung mich fast perplexer gemacht/ daß ich schier nicht weiß/ was ich drauff antworten möge: also daß/ wo ich vorhin solche momenta dermassen zu ponderiren anleitung gehabt/ ich fast schwehrer mich überwinden hätte können/ die prohibitionem rigidissime zu urgiren/ auffs wenigste trauete schwehrlich die dissolutionem talis matrimonii jam contracti, wo die frage darzu kom-

kommen würde/ hinfürder zu behaupten/sondern würde es/ ob wol nicht pro recto (auffs wenigste weil die kirchliche verordnungen / bißheriger gemeine consens der Theologorum und ansehung des ärgernüsses dagegen streiten) jedoch pro rato halten. Daher auch in dieser antwort nicht anders als retirader habe zugehen vermocht. Dabey den HErren / so die hertzen alle in seinen händen hat / demüthig anflehe / auch dieses mal die darinnen interessirte dahin zu lencken / was ihren gewissen am rathsamsten zu dero beruhigung und der kirchen in abwendung alles ärgernüsses am vorträglichsten seyn möge: welches auch ferner/ sonderlich aber E. HochEhrw. die kräfftige gnade des H. Geistes und weißheit von oben herab / in einer solchen schwehren sach für die ehre des HErren und der seelen wohlfarth klüglich und nachtrücklich zu sorgen/ von dem geber alles guten erbitten zu helffen nicht vergessen werde.

6. Nachdem der heyrath gleichwol fortgegangen.

Es ist desselben letztes mir von der post wol worden / und habe ich aus demselben die jetzige bewandnüß und nunmehr gefaßte der Hoch-Fürstlichen personen resolution abwesend verstanden. Wie ich nun über die gewissen keinen Dominat zu üben habe/noch einiger Prediger etwas dergleichen prætendiren solle / denen auch ihre gewalt zu bessern und nicht zu verderben von dem HErrn gegeben ist/also lasse es nunmehr auch dabey verbleiben/ nur daß ich den gütigsten himmlischen Vater/der alles in seiner hand hat/und auf uns unbegreiffliche art auch unsere fehler zurecht und gutem ende zu bringen vermag/ demüthig anruffe / auch fürterhin anzuruffen nicht unterlassen werde/daß er alles besorgliche so wol von solchen Hoch-Fürstlichen personen gnädigst abwenden/als gnade verleihen wolle/daß deroselben ehestand/ nachdem er / so viel ich habe verstehen können / nicht nach dessen ordnung angefangen worden/hingegen in seiner furcht christlich und so viel heiliger geführet/damit aber das entstehende ärgernüß wiederum verbessert werde. Wie ich dann solches impedimentum, so ex lege positiva morali herkommet / pro impedimento matrimonii ineundi, nicht aber causa rescindendi initum achte/ dergleichen einige andere sich noch finden mögen. Er erfülle sie also so viel reichlicher mit seinem H. Geist / in desselben gnade recht zu erkennen / wie sie nun auch solchen ihren stand/ und in demselben seel und leib/ dem HErrn zum opffer darbringen / daß er ihn an ihnen selbs heilige / damit er ihm wolgefällig seye / und da etwa ihr höherer stand ein starckes motiv mag gewesen seyn / die sache zu werck zu richten/sie hingegen ins künfftige in allen andern stücken des menschlichen lebens thätig zeigen / daß sie die allgemeine pflichten des Christenthums denen von der welt autorisirten freyheiten des höhern standes

geziem-

geziemlich vorziehen / und den gehorsam gegen jene so sich einbarlich zeigen/ daß dero christliches exempel alsdann zu erbauung unserer Evangelischen kirche so viel mehr contribuire/ als höher dero condition und stand ist. So erfülle er auch nachmal solchen ihren ehestand mit übriger aller art gesegneten wohlwesens/sonderlich da etwa das gewissen einmal einige unruhe möchte fühlen / verwahre er ihren glauben / davon keinen gefährlichen anstoß zu leyden. Was im übrigen die communicirte contenta anderer responsorum anlanget/ so mir zu vernehmen gleichwol lieb gewesen/so ist nicht nöthig weiter dagegen zu excipiren/ ohne allein was das ärgernüß anlanget/ das mich sonderlich beweget hat / und ich bekenne / daß ich nicht sehe / wie solches vor ein bloß genommenes zu achten wäre: indem nicht allein dasjenige scandalum datum ist / so mit einer sache / welche sua natura böse ist / gegeben wird / sondern eben so wol mit dem gebrauch der christlichen freyheit in sonsten erlaubten dingen/ welche wider die liebe geschihet/ und man den anstoß des schwachen bruders vorsihet. Davon Paulus Rom. 14. und 1. Cor. 8. schreibet. In dem übrigen wird nicht nöthig seyn/ noch habe nunmehr zu verlangen / daß meine wenige bedencken / so ich überschicket/ Ihro Hochfürstlichen Durchl. zum vorschein kommen möchten; dann nachdem die sache richtig / und dieselbe also den zweck / welchen sie suchten/ nicht erlanget/ so wird es ohne frucht/ ja wol eher schädlich seyn/ daß das gewissen nur damit mehr verunruhigt würde / vielweniger solle einige erkäntnüß der arbeit von mir erwartet werden/ als da solche arbeit nicht nur wenig ist / sondern ich mich biß daher ohne entgeld allen zu antworten verbunden erkant und also zuantworten gepfleget habe Wird also das beste seyn/ daß Ihro Hochfürstliche Durchlaucht. nichts von meinen dingen wissen mögen. Ich aber werde auch nicht unterlassen/wo nur gelegenheit gegeben werden solte/mit schuldigen diensten an hand zu gehē/solche meine schuldigkeit wahrzunehmen. 1681.

7. Was dem Beicht-vater in solcher sache zu thun.

Auff das neuliche freundliche antwort-schreiben habe zum forderſten bezeugen sollen/ wie mich hertzlich erfreuet / daß mein neuliches einfältiges bedencken liebreich auffgenommen worden. Ich wüste aber in der sache zu dem vorigen nichts weiters zu thun/ oder beyzusetzen/ ohne allein/ welches vielleicht auch in dem neulichen mag mit enthalten gewesen seyn/ daß ich das scandalum nicht pro accepto sondern dato halten könne / indem ein scandalum datum nicht nur sich in denjenigen actionibus findet/ die an sich selbs böse seynd / sondern auch in dem unzimlichen gebrauch der christlichen freyheit/ nun aber ist nach 1. Cor. 8. Rom. 14. ein unzimlicher gebrauch derselben/ wo wir uns desjenigen gebrauchen/ was zwahr an sich selbs erlaubt ist/ aber

wir vorseen/ daß sich die schwache/ ob schon darinnen irrende/ daran stossen werden/ dero man aus liebe zu schonen/ und also seine freyheit (ein anders ists/ wo es um GOttes ehre und solche dinge/ die der HErr befohlen hat/ zu thun ist/ in denen wir nach Matth. 15/ 12. 13. 14. das ärgernüß der andern/ die sich an dem guten stossen wollen/ nicht zu achten haben) des andern besten nicht vorzuziehen hat: oder man wandelt nicht in der liebe. Was aber die beygelegte frage anlangt/ so achte ich in meiner einfalt/ daß ein Beicht-vater/ nachdem er alles gethan/ was er nach seinem besten wißē zu abwendung desnigen/ was er in seinem gewissen unrecht zu seyn sorget/ dienlich erkant/ solches aber in die hertzen nicht tringet/ sondern dasjenige/ was dieselbe vor ihre meinung gefasset/ bey ihnen die obhand behält/ wohl möge die absolution ertheilen. Dann wir sind nicht Herren über unserer anvertrauten seelen glauben/ sondern dero gehülffen: wie ich nun in andern stücken die in facto bestehen/ worüber ich mit dem beicht-kind handle/ ob ich schon starcke præsumtiones auff das gegentheil habe/ da sich dieses auff sein gewissen beruffet/ dabey auch beruhen und es dem HErren überlassen muß/ so gilt dieses nicht weniger/ da es eine quæstio juris ist/ daß nemlich wo wir nicht das unhintertreibliche und klahrste wort GOttes/ so die gewissen allein mit genugsamer krafft überzeuget/ denselben vor augen legen können/ sondern es dahin komet/ daß man der consequentien und zwahr solcher consequentien, welche starcken exceptionibus unterworffen/ bedarff/ wir sie nicht weiter zu nöthigen vermögen/ als wie viel sie sich von dem göttlichen willen überzeugt zu seyn finden. Da sie also/ daß dieses GOttes gebot seye/ nicht bey sich erkennen können/ und solches nicht aus einer blossen hartnäckigkeit/ und ohne vorlegung starcker motiven, sondern mit dergleichen motiven, welche wir selbsten nicht so gar unerheblich/ ob wol die gegenseitige stärcker achten/ geschihet/ so gehet unsere gewalt nicht weiter/ und müssen wirs dem HErren befehlen/ der allein die hertzen in händen hat/ und dieselben fest machen kan. Ich erinnere mich dabey gern der wort Pauli 1. Cor. 7/ 6. 8. 10. 25. 40. wo er eine solche meinung führet/ welche mit dergleichen gründen befestiget wird/ die dem willen des HErren allerdings gemäß sind/ indessen weil er keinen austrücklichen befehl des HErren auffzuweisen hatte/ so will er den gewissen keinen weitern strick anwerffen. So vielweniger hätten wir/ da wir alle ein geringeres maaß des Geistes empfangen haben/ als der theure Apostel/ unsere gewalt weiter zu extendiren/ als daß wir/ wo den gebot des HErren nicht gantz unleugbar vor augen stehet/ unsere meinung geben/ und dieselbe so gut wir vermögen/ bestätigen/ nechst dem aber das gewissen selbs die sache überlassen/ welche sonsten/ wo wir weiter gehen wolten/ angestrenget würden/ sich nicht nach göttlichem gebot/ dann solches erkennen sie in der sache nicht/ sondern nach unserem befinden zu richten. So istis kein peccatum proæreticum oder

obstina-

obstinatum, da wir selbs nicht anders als einen irrthum bey ihnen erkennen/ und diejenigen ursachen vor augen sehen/ die gleichwol nicht gering/ sondern capabel sind/ einem vieles bedencken in der sache zu machen. Ist meine wenige meinung in dieser sache/ welche ich hiemit freundlich berichten sollen/ dabey den grundgütigen Gott demüthig anflehe/ der so wohl die gantze sach also dirigiren wolle/ daß sie mit wenigstem anstoß der gewissen oder ärgernüß der gemeinde zu ende gehe/ auch unsere unwissenheit vergebe/ und die hertzen fest mache/ welches köstlich ist und durch die gnade geschihet. Er wolle auch meinen werthesten amts-bruder in solchem besondern anligen mit dem liecht seines Heiligen Geistes und krafft desselben erfüllen/ zu thun und auszurichten/ was den gewissen zu ihrer reinigung und beruhigung das diensamste ist.

SECTIO IX.

Von der ehe mit des vorigen weibes tochter.

DEn vorgelegten casum von Andrea, der Annam Sophiam seines vorigen weibes leibliche tochter geheyrathet hat/ anlangend/ bin ich recht darüber erschrocken/ daß eine solche that dieser lande vorgegangen seyn solle. Weilen nun gedachter grad nicht nur austrücklich in GOttes wort verboten/ und gar die auff und absteigende linie in der schwägerschafft betrifft/ hat nicht nur die Obrigkeit solches zu geschehen nicht zulassen oder dispensiren können/ sondern sie können auch nicht beysammen leben; denn ob wol unsere Lehrer zimlichen theils davor halten/ wo eine ehe in denen im göttlichen recht verbotenen graden gleichwol vollzogen/ und mit der einsegnung bekräfftiget worden/ daß man sie darnach beysammen lassen müsse/ und quod rectum non fuit, ratum tamen fiat (wo ich nicht leugne/ daß gleichwol andere wieder anderer meinung sind/ und also solche wiederum dissolviret haben wollen) werden doch stets diejenige/ welche in die absteigende linie geheyrathet darvon ausgeschlossen/ und dero separation vor nothwendig gehalten/ wie zu sehen bey Carpzov. Jurispr. Consist. 2. 6. 99. 12. Daher diese beyde elende leute wahrhafftig ausser der ehe/ indem ihre ehe niemal gültig gewesen/ oder werden können/ leben/ folglich in lauter sünde/ dero sie ohne von einander wiederum abzulassen/ nicht loß werden mögen. Weswegen ihnen die sacra nicht administriret oder zugelassen werden können/ sondern es muß ihnen vielmehr ihr gefährlicher stand gewiesen/ und ihren gewissen auff andere art geholffen werden. So hat eine christliche Obrigkeit billig hierauff auch einsehen zu haben/ und ihr amt/ zu abthuung solches ärgernüsses/ nachdrücklich/ damit sie wieder abgesondert werden/ anzuwenden. 1688.

SECTIO X.

Ob einer seines brudern frauen schwester heyrathen dörffe / oder doch eine solche ehe zu mißrathen seye?

Aus der übersandten specie facti also lautend:

NAchdem Titius sich mit seines leiblichen bruders Sempronii hauß-frauen schwester ehlichen verlobet / ist solches von einigen / daferne solche verlöbnüß solte werckstellig gemacht werden / für eine blut-schande ausgeschriehen worden. Weil nun Titius hierinn gerne sicher gehen / und sein gewissen nicht gerne beschwehren will / als hat er sich deßwegen raths erhohlen / und fragen wollen / ob dergleichen / wie oben gedacht / für eine blut-schande zu halten / oder nicht? und sich christlich resolviret / daß / wo es eine blut-schande / er viel lieber solches verlöbnüß fahren lassen / als sein gewissen damit beschwehren / wo aber solche verlöbnüß göttlicher und menschlicher ordnung nicht zuwider / er in solcher verlöbnüß in GOttes nahmen fortfahren wolle ꝛc. Mögen zu besserer beruhigung des gewissens Titii zwo fragen formiret werden.

I. Ob die vorhabende heyrath vor eine blut-schande zu achten?

AUf diese frage mögen wir nicht anders als absolute mit nein / daß auf keinerley weise und wege eine blut-schande oder nur einiger schein derselben in solcher heyrath anzutreffen sey / antworten.

1. Wo diß wort blut-schande in seiner eigenlichen bedeutung genommen wird / so heisset es diejenige unziemliche vermischung / worinn wider die von GOTT verbotene grade gesündiget wird: Da hingegen diejenige / welche allein wider menschliche verordnung gehet / sonderbar verboten und unordenliche vermischung genannt zu werden pfleget / wie davon der gelehrte Jurist Ben. Carpzov. L. 2. Jur. Conf. T. 5. def. 87. n. 2. 3. wol anmercket / und bezeugt / daß solcher dieser wort unterscheid in dem schöpffen-stul gewöhnlich pflege observiret zu werden / welchem auch Herr D. Dannhauer beypflichtet Theol. Conscient. T. 1. Part. 2. dial. 3. p. 784. Nec proprie incestus committitur, ubi interdictum provinciale est, non immediate divinum. Gleichermassen macht der berühmte Jurist Joachim von Beust zu Planitz p. 2. de matrim. n. 57. zweyerley nuptias illicitas, quædam enim dicuntur incestæ & nefariæ, quædam vero inutiles. Ja auch in den nefariis & incestis

stis findet er in dem eigenlichen gebrauch unterscheid / daß inceſtæ eigenlich seyen nur inter collaterales in primo & secundo gradu inæquali consangui-nitatis & affinitatis. Hingegen werden inutiles genennet/quæ tantum jure civili vel canonico prohibentur, & non natura vel jure divino repugnante contrahuntur. Wie er auch weiset/ wie unterschiedliche straffe auf beyder-ley arten gesetzet seye. Welches auf gleiche art auch also lehret der geübte Theol. Erasm. Sarcerius Corp. Jur. matrim. P. 3. p. 145. b. 147. a. Und nennet die eine art blut-schändliche und lästerliche / die andere art unnütze und nicht zuläßige hochzeiten: Nun wird hoffentlich niemand seyn / der nur die gedancken fassen werde/ daß in diesem casu einiges göttliches verbot zu finden seye; indem göttliches gesetz unter eigenlichen blut-verwandten und schwä-gern seine verbot gar nicht weit extendiret / und die in demselben verbotene gradus bald gezehlet sind.

2. Wenn aber auch zuweilen generaliori sensu eine blut-schande genennet werden mag alle verbotene vermischung / die nicht nur aus göttli-chen sondern auch menschlichen gesetzen und ordnungen unerlaubet sind / so mag aber diese heyrath / daß zwey brüder zwey schwestern heyrathen/ auch in solchem weitern verstande vor keine blut-schande geachtet werden/indem kein verbot vorhanden ist; von göttlichem gesetz wird nicht eine einige vermu-thung dessen seyn. Was denn die Käyserliche / weltliche und canonische geistliche rechte anlanget/ so kommen solche/ ob sie wol sonsten in so vielen stü-cken different sind / in dieser regel alle überein / daß zweyer eheleute bluts-freunde keine schwägerschafft unter sich haben / und also Sempronii bruder und seiner frauen schwester keine schwägerschafft unter sich haben. Wenn denn nun alles verbot ordenlicher weise entweder wegen des geblüts selbs/ oder wegen der schwägerschafft geschihet/ und aber diese beyde verlobte weder mit einander verwandt sind nach dem geblüte/noch in einer eigenlichen schwä-gerschafft stehen / so folgt so bald / daß zwischen selbigen kein verbot seyn könne.

3. Werden alle Theologi hierinn gantz einstimmig seyn / und inspecie diese heyrath aus vorgedachten regeln nicht verboten achten / daher sie alle annehmen und behaupten; als (1) Philipp. Melanchthon, dessen diese wor-te sind: Non late vagatur affinitas. Nam consanguinei mei non sunt af-fines consangvineis uxoris meæ. E. à consangvinea uxoris meæ abstinere debeo, mei consangvinei abstinere debent à mea uxore, non à consangvi-neis meæ uxoris. Quare duo fratres cum duabus sororibus contrahere pos-sunt. Non enim impediuntur affinitate. Wiederum (2) D. G. Major. consan-gvinei uxoris non fiunt affines consangvineis mariti, nec consangvinei mariti fiunt affines consangvineis uxoris, ita ut inter ipsos consangvineos mariti & uxoris matrimonium contrahi non possit; welche beyde loca alle-girt

girt/ und approbiret auch (3) Eraſm. Sarcerius. Corp. jur. matrim. P. 2. p. 12. a. 21. b. 141. b. Ferner (4) D. Nic. Henning. de conjug. p. 116. Duo viri qui ſunt fratres cum duabus fœminis quæ ſunt ſorores, licite contrahunt (5) Dav. Chytræus in Levit. c. 18. p. 342. duo fratres cum duabus ſororibus contrahere poſſunt. (6) D. Joh. Wigandus de conjug. duo fratres non prohibentur duas ſorores ducere (7) Mich. Havemann. Gamolog. L. 2. T. 5. Quamvis in more poſitum ſit, quod conſangvinei mariti & conſangvinei uxoris inter ſe dicantur & ſalutentur affines. tamen vero affines non ſunt, quia cognati mariti & uxoris non fiunt una caro, hinc dictitia illa affinitas matrimonium inter illos non ſuffiaminat. Hinc etiam tres fratres ducere poſſunt tres ſorores absque ullo impedimento, quod notandum eſt contra Duarenum. (8) D. Balthaſ. Menzer. l. c. p. 1110. b. duo fratres ducere poſſunt duas ſorores (8) D. Dannhauer Theol. Conſc. T. 1. P. 2. dial. 3. p. 784. Fas ducere fratris mei uxoris ſororem (10) D. Mart. Chemnit. L L. Theol. T. 3. de conjug. c. 4. traditur vera & certa regula, quod inter cognatos mariti & inter cognatos uxoris nõ ſit talis affinitas, quæ impediat matrimoniũ. Poſſunt Igitur legitime aquempedimento & prohibitione inter ſe matrimoniũ contrahere. Deſſen urſache ſolcher berühmter Theologus anzeigt/ cur nec jure divino nec humano talis affinitas matrimonium impediat, ſo wol aus den Juriſten/ quod ſolus maritus ad cognatorum uxoris fines acceſſionem fecerit, als aus der ſchrifft/ quia maritus & uxor fiunt per copulam carnalem una caro, non autem cognati fiunt inter ſe una caro. Darauß er austrücklich inferiret/ duo fratres poſſunt ducere duas ſorores (11) D. Felix Biedenbach. Promt. connub. append. c. 3. p. 539. Hinc absque diſpenſatione licet matrimonium contrahere ſequentibus perſonis: duo fratres poſſunt ducere duas ſorores vel alter matrem, filiam alter. (12) D. Caſp. Eraſ. Brochmand. Theol. ſyſtem. L. de conjugio 449. läſſet zu/ daß vater und ſohn 2. ſchweſtern heyrathen mögen/ welches ſo vielmehr von zwey brüdern geſchehen kan/ aber daraus abzunehmen/ daß er ſolchen fall als allzuklahr in einige frage zuſetzen nicht nöthig geachtet: alſo auch (13) D. Joh. Gerh. LL. de conjug. n. 358. ob er wol dergleichen mißrathet/ bekennet doch darbey; quod nulla hic exſtet juris vel divini vel humani prohibitio, ſed plena ac plana ubique conceſſio.

4. Iſt ſolches nicht weniger die einmüthige meinung chriſtlicher Juriſten D. Bened. Carpzov. L. 2. Jurispr. Conſiſt. T. 6. def. 106. da bereit die rubric alſo lautet: Nec pater & filius matrem & filiam vel duas ſorores: nec duo fratres perſonas illas ducere uxores prohibentur. Wo auch ein præjudicium des Sächſiſcheu Ober-Conſiſtorii angezogen wird/ auf einen ſolchen fall mit dieſen terminis. So mag dahero zwiſchen vorbeniemten

Oſt-

Ostwalden und der Annæ Mariæ L. das eheverlöbnüß nicht verboten werden/ sondern es wird ihnen solches nicht unbillig nachgelassen/ undnachmals die ehe durch die priesterliche Copulation vollzogen/von rechts wegen. Dergleichen er auch lehret tr. de usu arb. Consangvin. C. 4. n. 129. seq. quod sit plana ac plena ubique concessio Dn. Conr. Mauser. Prof. Witteberg. Explic. tit. inst. de Nupt. §. sacrum quoque p. 368. Quare sequitur, quod frater meus uxoris meæ sororem potest ducere uxorem, mit anzihung aus dem jure Canonico c. quod super his. X. de consangvin. & affin. Wo deutlich enthalten: Quod licet omnes consangvinei viri sint affines uxoris, & omnes consangvinei uxoris sint viri affines, inter consangvineos tamen uxoris & viri ex eorundem, sc. viri & uxoris, conjugio nulla prorsus affinitas est contracta, propter quam inter eos matrimonium debeat impediri. Ferner Basil. Monner. de matrimon. P. 4. c. 2. n. 9. p. 85. Unde duo fratres licite contrahere poterunt cum duabus fororibus. Wiederum mit anzihung des angehörten Capituli Melch. Kling. a Steinau de caus. matrimonial. p. 278. duo fratres ducere possunt duas sorores, welchen locum Dedekennus auch seinen Consiliis Theologicis inseriret. Hier. Treutler. select. disp. vol. 2. disp. 6. de nupt. n. 3. Unde duo fratres duas sorores in matrimonio habere possunt. D. Joh. Rebhan. Hodeg. Juris. Chart. 2. clim. 1. paral. 3. n. 25. Duo fratres matrem & filiam, aut duas sorores, in uxores ducere possunt. D. Joh. Harprecht ad instit. Tit. de nupt. T. I. p. 378. Unde est, ut pater & filius matrem & filiam & tantomagis pater & filius duas sorores, item duo fratres matrem & filiam, vel duas etiam sorores ducere uxores possunt. Wo er auch das mehr gedachte capitulum, (worüber Panormitanus den er auch dabey allegiret/ austrücklich saget: absque omni peccato licite inter se contrahunt matrimonium) anzeucht/ mit vielen anderen Juristen Joh. Kizel. Synops. matrim. c. 3. theor. 12. p. 52. duo fratres matrem & filiam vel duas etiam sorores ducere possunt.

5. So gedencken alle Theologi und Juristen bey dieser frage nicht/ daß einige dispensation nöthig seye/ wie sonsten zuweilen bey einigen gradibus nöthig ist/ welche etlicher massen verboten/ daß nicht ohne sonderbare vergünstigung der Obrigkeit die zulaßung geschehen kan. Daraus abzunehmen/ daß auch nicht die wenigste verhindernüß und verbot bey solchem fall sich finden müsse ꝛc.

6. Sind die exempel unter nicht nur hohen/ sondern auch gemeinen standes personen/ geist- und weltlichen unzehlich/ daß zwey oder drey brüder wol so viel schwestern/ oder brüder und schwester wiederum schwester und bruder/ genommen/ ohne einige contradiction oder ärgernüß/ wie dann solches auch so vielweniger platz hat/ als gemeiner die sache ist.

II. Ob gleichwol Titio zu rathen wäre/ daß er die verlöbnüß fahren lassen solte?

Es melden die Theologi gewöhnlich/ wo von dieser materia der verbotenen oder erlaubten grade/ gehandelt wird/ daß zu sehen seye/ non tantum quid liceat, sed etiam quid honestum sit, welcher ursachen wegen offters/ wo die sache noch integra, und von heyrathen/ die etwas nahe in das geblüte gehen/ geredet wird/ auch in den graden/ die sonsten eben nicht verboten/ eine ehe zu mißrathen/ und als viel müglich/ auf gütliche mittel zu hindern seye. Da möchte also dieses ortes gleiche frage entstehen/ ob nicht eben wol diese ehe lieber zu mißrathen/ und Titio an die hand zu geben seye/ daß er sich solches ehelichen verlöbnüßes lieber entschlage, als damit fortfahre? Aber auch bey dieser frage vermögē wir Titio nicht abzurathen/ von vollstreckung seiner eheverlöbnüß/ sondern achten ihn vielmehr verbunden/ alldieweil die verlöbnüß bereits geschehen/ dieselbe fortzusetzen. Gleichwie auch D. Joh. Gerhard LL. de Conjug. n. 358. ob er schon sonsten von dergleichen hochzeiten die leute abzumahnen lehret/ austrücklich die condition darzusetzt/ quando res adhuc integra est, hoc est, si nondum efficax promissio vel desponsatio intercessit, nec dum arctissimo amoris vinculo ejusmodi personarum animi conglutinati sunt. Wie hoch hingegen ein rechtmäßiges verlöbnüß das gewissen binde/ daß kein theil/ ja auch nicht beyde zugleich/ sich unter einander dessen wiederum loßmachen/ ja auch die Obrigkeit solche ohne die wichtigste und rechtmäßigste ursache nicht wieder trennen könne/ wird bey allen der ehe-rechte kündigen eine ausgemachte sache seyn: Wie solten wir denn Titio rathen können/ einen solchen verspruch/ der nach allen göttlich- und menschlichen rechten gültig/ zu brechen/ und aus menschlichen considerationen/ so noch darzu auf schwachem grunde und sorgen stehen/ ein göttliches band zu trennen/ folglich sein lebelang ihm und seiner verlobten/ ja auch denenjenigen/ welche beyderseits künfftig heyrathen möchten/ ein schwehres gewissen/ auffs wenigste einen stachel in demselben zu verursachen. Also daß man Titio dergleichen nicht nur nicht rathen darff/ sondern ihm die nothwendigkeit der vollstreckung nachtrücklich zeigen muß. Darzu kommet/ daß in solchem fall die vornehmsten rationes, welche Gerhardus und einige andere führen/ dergleichen unverbotene heyrath doch zu widerrathen/ in diesem fall nicht platz haben. Denn solche sind wol die beyde/ cognationis confusio und liberorum ex talibus matrimoniis cognatio. Wie nicht ohne ist/ daß sich dergleichen begebe/ wo vater und sohn zwey schwestern/ oder mutter und tochter zwey brüder/ heyrathen/ wo vater und sohn schwäger/ und da natürlicher weise eine ungleichheit unter ihnen ist/ sie hierinn einander gleich werden; so wider den respect, welchen dieser jenem zu tragen verbunden/ zu streiten scheinet: Also

auch

auch unter den kindern gibts zimliche confusion der nahmen; die kinder des sohns haben ihrer mutter schwester zur großmutter; die geschwistrig-kind mit ihnen sind/ sind auch vaters geschwistern. Um welcher umstände willen etwa dergleichen heyrathen möchten mißrathen werden; welches alles aber bey diesem exempel sich nicht findet. Denn was die übrige allgemeine ursachen anlanget/ so angeführet werden möchten/ dörffen wol insgesamt wenig concludiren/ als die sorge des ärgernüsses/ welche zwahr von grosser wichtigkeit wäre/ dero gefahr aber leicht und besser/ daß niemand seine freyheit damit gekräncket werde/ geholffen werden kan/ daß diejenige/ so sich dran stossen möchten/ auch wol die gemeinde/ publice, wie allerdings in solchem verlöbnüß keine sünde noch unrecht seye/ unterrichtet werden. So mag auch die honestät nicht vorgeschützet werden/ es werde denn erstlich erwiesen/ daß dieser fall wider dieselbe streite. Wo wir aber nicht gedencken wollen/ daß göttliche und menschliche rechte eine sache/ so der honestät entgegen/ so beständig autorisiret haben solten. Wo nun ein und ander dergleichen ehen unglückliche ausgänge zum grunde anführen wolte/ würde es ein mißliches urtheil seyn/ GOtt in seiner geheimen gerichts-cancelley eingriff zu thun/ warum er diesem oder jenem einen unfall begegnen lassen; zumalen andere unzählige ehen unter gantz land-frembden personen/ offt nicht weniger unglück unterworffen/ hingegen der exempel nicht wenige sich finden werden/ dieser art beglückter ehen. Jedoch möchte geschehen/ daß wo schwache gewissen derjenigen so also heyrathen/ von unzeitigen eifferern irre gemacht werden/ an ihrer ehe selbs zu zweiffeln anfangen/ und gleichwol derselben sich nicht wieder loßzumachen wissen/ daher in zweiffel und also sünde leben/ und damit GOttes straff auff sich ziehen mögen/ dessen aber diejenige grosse ursach sind/ so ihnen solche unnöthige scrupel gemacht hätten. Nicht von mehr erheblichkeit sind auch andere einwürffe/ welche dagegen geschehen möchten. Daher wir nicht anders können/ als dahin endlich zu schliessen/ daß Titius in dem nahmen Gottes und dessen fernerer anruffung/ seinen ehevorspruch fortzusetzen nicht nur vermöge/ sondern gantz verbunden seye/ auch sich und seiner verlobten gewissen aus angeführten gründen wol tranquilliren möge/ daß sie in eine Gott wohlgefällige ehe treten: hingegen sich von niemand darinn turbiren lassen solle/ auch jedem/ der rechenschafft seiner ehe fordert/ bescheidentlich solche zugeben habe; damit auch solches so viel nachdrücklicher geschehe/ wolthun werde/ das Ministerium seines orts freundlich zu ersuchen/ daß sie gleichfals krafft ihres amts/ wie sie es vermögen und darzu gelegenheit haben/ andern davon unterricht geben/ und das etwa sonsten bey unberichteten besorgte ärgernüß nach müglichkeit abwenden wollen.

Der HERR gebe darzu gnade und lasse kein gewissen zu unnöthigem scrupel und in demselben in mehrer sünden gefahr verleitet werden. Amen! 1678.

SECTIO XI.

Ob einer verlassenen / die zeit ihres mannes verlassung in ehebruch verfallen / nach dessen todt den ehebrecher zu heyrathen erlaubet.

Ob einer eine person / mit welcher er vormals ehebruch getrieben / nach absterben des ehegatten / oder auch wenn solche person von dem ehegatten wegen böslicher verlassung richterlich geschieden / heyrathen möge?

ERstlich finde einige wichtige rationes dubitandi, so fast das ansehen haben solten / daß mit nein auff diese frage zu antworten wäre.

1. Stehet vor augen das exempel des Königs Davids / der die Bathsebam / so er vorhin durch ehbruch erkant / nach Uriä todt zur ehe genommen: darüber aber der Heil. Geist das urtheil gibt 2. Samuel. 11 / 27. **die that gefiel dem HErrn übel die David thät:** daher c. 12 / 9. der Prophet dem König nicht nur vorrückt / **Uriam den Hethiter hast du erschlagē mit dem schwerdt / sondern auch noch als unrecht zusetzet: sein weib hast du dir zum weibe genommen.** Da Procopius davon sagt: Significatur Deum plus conjugio offensum fuisse quàm adulterio: Adulterium enim cupiditate victus commisit, conjugium autem deliberationis assensum habet. Wie auch Theodoretus es nennet matrimonium nefarium & contra leges initum. Wie auch der gelehrte D. Dannhauer / mein werther Præceptor in Theol. Consc. Part. 2. spec. Dial. 3. q. 32. p. 825. von solcher des Davids action sagt / non licitè feciſſe.

2. Wissen wir daß in göttlichem gesetz der ehebruch mit dem leben gestrafft wird 3. Mos. 22 / 10. 5. Mos. 22 / 22. Wie nun / wann darinnen die Obrigkeit ihr amt thut / die frage von sich selbs fällt / so solte man ferner sagen / daß es unbillich seye / daß solche lasterhaffte personen / die in leichtfertiger liebe zusammen gekommen / eben durch ihre übelthat / damit sie den todt verwircket / solten die erlaubnüß gewinnen sich zu heyrathen / und dessen ferner zu geniessen / warum sie gesündiget haben.

3. So möchte auch in consideration kommen / daß derogleichen nicht zugestatten / weil sonsten damit nicht nur insgemein der leichtfertigkeit und boßheit eine thür geöffnet wird / sondern zu sorgen stehet / es möchte solches ge-

gelegenheit geben/ daß leichtfertige leute/ die eine unzüchtige liebe zusammen tragen/ ihren ehegatten nach dem leben desto lieber stehen dörfften/ weil sie wissen/ daß sie damit zusammen kommen könten.

4. In den weltlichen rechten wird solche ehe deutlich verworffen. L. Claudius 13. ff. de his quæ ut indigna. L. 27. C. ad leg. Jul. de adult. Ja auch finden sich Canones die derselben entgegen seynd. Als C. nullus 31. q. 1. aus Leone: Nullus ducat in matrimonium, quam prius polluit per adulterium. Wiederum C. illud. eod. ex concilio ap. Alphesum habito: Non convenit Christianæ religioni, ut ullus ducat in conjugium quam prius polluit adulterio.

5. Darzu kommt/ daß mehrere Theologi die frage verneinen. Als der berühmte D. Gerhard LL. CC. T. 7. de conjugio p. 1048. setzet austrücklich unter die conditiones, wie fern dem adultero möchte die erlaubnüß zu heyrathen gegeben werden: ne cum illa contrahere permittatur matrimonium cum qua commisit adulterium. So findet sich auch von solchem Theologo ein gantzes Consilium bey Dedekenn. volum. 3. f. 9. n. 9. p. 228. da der schluß dahin gehet: Sanè si quis nuptias jam dum contraxit cum eâ, quam prius per adulterium polluit, eas non esse solvendas existimamus; interim idem esse impedimentum contrahendum matrimonium impediens asserimus. Nach diesem so bleibet auch bey der negativa und beharret auff dem Königlichen Dänischen verbot/ welches bey solcher kirche im gebrauch und diese ehe nicht zugibt/ D. Brochmandus Syst. T. 2. de conj. quæst. 26. p. 573. Der werthe Heßische Theologus, der alte D. Menzerus T. 2. p. 1125. 1126. tractirt diese frag auch/ schliesset aber: ægrè adducor ut concedam hujusmodi nuptias: So er zwahr in dem folgenden einigerley massen mildert und einschräncket.

Indessen finde ich nicht/ warum ich nicht lieber mit den übrigen es halten solte/ welche sothane ehe nicht vor bloß verboten halten.

(1) Haben wir in GOttes wort keinen grund eines solchen verbots. Was aber von GOTT nicht verboten ist/ mag an sich selbs nicht sünde seyn/ und solle auch nicht von andern ohne wichtigste ursachen verboten werden/ sonderlich in dieser sach/ da das verbot besorglich zu mehreren ärgernüssen und heimlicher schande ursach oder gelegenheit geben möchte/ welche lieber abzuschneiden/ als auf derer andern rigore zu bestehen ist.

(2) Wird auch damit dem gewissen der personen mehr gerathen/ da sonsten/ wo sie zu dem ledig bleiben angestrenget werden/ sie vielmehr gefahr und sündlicher brunst unterworffen werden: Hingegen wo sie je wieder dörffen heyrathen/ billicher ist/ daß sie beysammen bleiben/ als daß jegliches mit seiner beywohnung eine andere person in einige gemeinschafft seiner schande mit

einflechte/wo sie sich an andere verehlichten. Dazu auch kommt/daß die kinder/ so etwa aus solchem ehbruch gebohren/ wieder zu einigen ehren kommen.

(3) Ist solches auch in den alten Canonibus zugegeben worden. Also lauten die wort Augustini C. denique 31. q. 1. mortuo eo, cum quo verum fuit connubium, fieri potest conjugium cum qua præcessit adulterium. Wie auch der gantze titulus in decretalibus sich findet de eo qui duxit in matrimonium quam polluit per adulterium. Nun aber pflegen wir in ehe-sachen mehr nach dem canonico als civili jure zu gehen.

(4) So haben wir auch einige von den vornehmsten Theologis, welche solche ehe zugeben. Unser theure Lutherus, da er solches bey den Päpstischen vorgebende hindernüß der ehe angeführet (Tom. 6. Altenb. f. 1408. b) sagt also davon: Ich bitte dich / wo kommt doch her dieses strenge recht der menschen gegen die menschen / welches doch GOTT niemals erfordert hat? wissen sie nicht oder wollen sie nicht wissen / daß Bathseba eine hauß-frau Uriä beyde laster begangen hat / das ist / sie war befleckt mit dem ehbruch / und nach ermordung ihres mannes ward sie dannoch geehlichet von David dem heiligsten mann. Hat nun das göttliche gesetz dieses zugelassen / was thun dann die tyrannische menschen wider ihre mitknechte. So sagt er auch T. 2. Alt. f. 211. b. von solchem fall: Laster und sünde soll man straffen / aber mit anderer straff/ nicht mit ehe-verbieten. Nicht weniger stimmet damit überein Phil. Melanchthon in Loc. Com. de Conj. wo er also nach anziehung des exempels Davids sagt: In hoc casu conjugium potest concedi, & hac ἐπιεικείᾳ judex nunc quoque uti potest, præsertim cùm Politici Magistratus adulteria non puniunt, & Deo valdè displicent vagabundæ commixtiones. Nach welchem biß daher auch andere Theologi eben solcherley ehen gebillichet. Wie denn D. Gerhardus anziehet Chytræum in Levit. Bidenbach. de caus. matrim. Tarnov. l. de conjug. c. 50. Die Reformirten / so gleiches behaupten / jetzo nicht anzuziehen.

(5) So geben auch christliche Juristen eben dieser meinung beyfall / wie sonderlich zu sehen bey dem bekanten und berühmten D. Carpzov. L. 2. Jurisp. Consist. Tit. I. def. 14. da er noch ferner anzeucht Lud. Schraderum, Molradum, D. Greg. Tholos. Besoldum, Clingium, Finckelth. Speckhan, Nebelkräe. So dann die præjudicia, daß dergleichen spruch in dem Schöppen stuhl zu Leipzig / so dann von den Juristen zu Giessen und Tübingen geschehen / wie nicht weniger die Consistoria zu Meissen und Wittenberg (wie bey Dedekenno derselben wort zu sehen) so dann zu Leipzig und Dreßden (wie Carpzovius auch bezeuget) auf gleiche weise ausgesprochen.

6.) So

(6) So sind auch die obangeführte rationes dubitandi nicht so bewandt/ daß nicht wol darauf zu antworten wäre.

1) Was anbelanget Davids exempel / lässet sich aus solchen angezogenen orten nichts anders auffs eusserste schliessen / als daß desselben that die Bathsebam zu heyrathen GOTT dem HErrn mißfallen habe / welches aber daher gekommen/ nicht als ob schlechterdinges dergleichen heyrathen unrecht wären / sondern weil David eben darum den Uriam erschlagen lassen / daß er sein weib nehmen möchte / daß also Nathan der Prophet mit solchen worten dem David seine vor menschen verborgene böse intention habe wollen vorrücken / oder worinnen er sonsten absonderlich in solcher sich versündiget hat. Dann daß der heyrath selbs nicht bloß dahin kan unrecht gewesen seyn / sehen wir daraus/ weil ja der König auch noch nach seiner buß sie bey sich behalten/ auch niemand dem Salomoni / daß er nicht aus rechter ehe gebohren wäre/ vorgeworffen / noch selbsten sein widersacher und bruder Adonia deswegen/ sondern weil er jünger als er wäre / das reich disputiret hat. Solte aber die ehe an sich selbs unrecht gewesen seyn / so würde David die übrige gantze zeit seines lebens in einer stäten schwehren sünde gestanden seyn / so wir von dem theuren mann nicht sagen sollen.

2) Wäre zwahr zu wünschen / daß die Obrigkeit mit rechtschaffenem ernst diese schwehre sünde straffte/die frag aber gehet eigenlich denjenigen fall an/wo sie ihr amt nicht nach der schärffe thut. Wo aber diese gegenwärtige hypothesis erwogen wird/ so ist auch zu beobachten / daß der ehbruch des weibes so schwehr nicht wie sonsten zu achten sey / als die für sich dieses anziehen kan / daß die schuld ihres mannes / so sie verlassen / dazu anlaß gegeben habe. Womit auffs wenigste etlicher massen die straffe gemildert wird.

3) Die ursachen / die dagegen geführet werden / sind von nicht geringem gewicht: So gar daß auch deswegen Carpz. l. c. def. 15. selbs die ehe nicht zugeben will/ wo dem verstorbenen ehegatten nach dem leben gestanden worden. Aber in diesem fall ist solches nicht geschehen / sondern es ist der mann selbs von dem weib weggezogen/und da er indessen gestorben/weder ihre noch ihres adulteri schuld darbey gewesen.

4, und 5) Den weltlichen rechten/ wie auch einigen alten Canonibus, so dann angezogener Theologorum autorität / mögen wir die auch angeführte und in affirmativam gehende autoritates und suffragia nicht unkräfftig entgegen setzen.

Also bleibt die affirmativa dieser frage genugsam gegründet und fest stehen/ und mag der richter / wo er sonsten in puncto desertionis die sache richtig findet / das weib zu scheiden / deroselben heyrath mit ihrem adultero auch zugeben.

SECTIO XII.

Retractatio eines falsi vor der Obrigkeit. Von einem casu, da zwey personen zwantzig jahr unter dem schein eheleut zu seyn / mit einander gelebet / da sie aber nie copuliret worden. Was darinne zu thun. Von der eusserlichen kirchen-disciplin.

MAß die neulich überschriebene sache betrifft / so bekenne ich / daß ich noch am liebsten bey meinen gedancken bleibe/daß die retractatio des vor der Obrigkeit ausgesagten/ niemand schädlichen falsi nicht blosser dings nothwendig wäre / ausser dem fall / da sie nochmal vorgefordert würde/ und alsdann freylich nicht wiederum liegen dörffte; ein anders wäre es/wo sie ihre eigene sünde geleugnet/ und sich damit loßgemachet/wo ich ihr gewissen nicht anders zu beruhigen wüste/ als durch ultroneam confessionem. Jetzt aber ist es zuthun um eine sünde/so gleichsam der Obrigkeit unbekant/ da sie nicht wohl mehr dazu verbunden ist/ solche von freyen stücken anzugeben/ als in andern fällen/ welche der Obrigkeit nicht bekant / ein reus nicht eben schuldig ohnerfordert sich selbs anzugeben/ und die straffe über sich zufordern. Also wird keine schuld auf die Obrigkeit geladen/ welche zustraffen bereit/ was ihr bekant wäre; so entstehet auch kein weiter ärgernüß/ als viel ich sehen kan. Sonderlich deucht mich/ daß um der selbs angeführten ursach willen wir eben diejenige nicht seyn sollen/ welche die sünden zur weltlichen straff angeben müsten/ als derer amt ist/ die sünder zu der buß suchen zu führen/ und die obrigkeit zu verrichtung ihres amts anzumahnen: Daß sie aber zu nöthiger wissenschafft vorgegangener laster kommen möge / solle sie andere personen dazu billich brauchen/ und hingegen unser amt mit solcher nothwendigkeit verschonet bleiben. Jedoch lasse es ferner/ wie vormals meines geliebten bruders eigener beurtheilung/ als der ich nicht anders als meine unvorgreiffliche meinung sage. Was den andern casum betrifft/ ist derselbe sehr schwehr und intricat, ich will aber gleichwohl meine meinung aufs einfältigste fassen 1. Zum grunde lege ich dieses voraus / daß die benedictio sacerdotalis weder de essentia conjugii noch auch simpliciter necessaria seye. Wie ich dann weder aus heiliger schrifft ein gnugsam bündiges argument vor solche nothwendigkeit/ noch vielweniger deutlichen spruch davon finde/ noch sehe/ daß einiges dergleichen von so Theologis als Juristen/ die diese materie tractiret / aufgebracht werden könne. Wie etwa die reiffliche und unpartheyische betrachtung der anführenden rationum selbsten endlich zeigen wird/ wie viel krafft und nachtruck darinnen seye. Daher

nicht

nicht nur der ungläubigen ehe vor wahrhafftig/ und so fern an ihren personen etwas seyn kan/ GOttgefällig acȟte/ sondern auch darvor halte/ da in Holland einige/ wie es geschihet/ allein auf dem rathhauß ihrer ehe erlaubnüß bekommen/ so an statt der copulation gültig ist/ daß einer solchen ehe nichts mangle. Wie ich auch sehe/ daß die Theolog. Facult. zu Wittenberg 1612 gedencket/ so jemand an solchem ort lebete/ da er die benedictionem sacerdotalem nicht haben/noch in benachbarten kirchen erlangen könte/möchte ihn derselbe mangel in seinem gewissen nicht irren. 2. Erkenne ich doch gern/ daß ich deßwegen dieselbe nicht verachte/ sondern als einen so wohl alten als sehr weißlich eingeführten christlichen gebrauch schätze/ der noch dazu an allen orten durch die kirchen-ordnungen und christlichen gesetze bekräfftiget ist/ daß jedermans gewissen daran verbunden/ und also ohne sünde solche nicht auslassen kan. Dessen haupt-ursachen wohl sonderlich stehen werden in verhütung aller mißbräuche und unordnungen/ welche in antretung der ehe vorgehen möchten/ wo nicht eine gewisse so zu reden solennisirung dazu käme/die zwahr auch auf eine andere weise per cognitionem und curam magistratus geschehen könte/ wie wir das exempel der Holländer haben/ aber so wohl von altem her durch solche benedictionem ecclesiasticam zu geschehen gepfleget/ als auch solcher modus desto billicher ist/ damit/ weil die ehe gleichwol auch ihre gewisse in göttlichem wort vorgeschriebene regel hat/ der stand der lehrer durch solche benedictionem und was etwa vor derselben hergehet/ mit zu demjenigen werck gezogen werde/so neben dem politico contractu auch einiges geistliches in sich hat/dabey zu vigilirn/ so viel ihres orts geschehen kan/ daß nichts wider solche göttliche ordnung in der sache vorgehe. Daher Obrigkeit und kirche über diese sache fleißig zu halten/ und so viel an ihnen ist nicht zuzugeben haben/ daß jemand ohne diesen ritum in die ehe trette. In welcher sache ich mich allen denen decisis, so bey Dedekenno anzutreffen sind/ conformire / wo es allemal die frage wird gewesen seyn de matrimonio ineundo, und ob über solche benedictionem zu dispensirn / oder über dieselbe zuhalten seye?

3. Halte ich deßwegen/ daß diejenige beywohnung/ da animo matrimonii Seja mit einem Mann 20 jahr gelebet/aber die benedictio sacerdotalis aus bedeuteter ursache ausgelassen worden/ eine wahre und bündige ehe so wohl seye/ als da jene dazu gekommen wäre: Jedoch wie sie in andern stücken nach der communicirten specie facti unziemlich und wider göttliche ordnung angefangen worden/so ist eben auch dieses ein schändlicher fehler daran/ daß dieser so löblich von der kirchen (und zwahr eben zu verhütung dergleichen exorbitantien welche hie vorgegangen) eingeführte ritus mit willen unterlassen und geflohen worden ist. Daher sich beyde gröblich versündiget/

und

und auf so viele art und weisen diese H. ordnung GOttes unverantwortlich an sich selbs profaniret haben. Bleibet also matrimonium ratum, non rectum, wie mein S. Præceptor D. Dannhauerus in dergleichen materien zu distinguiren pflegete.

4. Darff deßwegen nicht davon disputiret werden/ ob sie beysammen zubleiben haben/ oder das matrimonium als nullum zu dirimirn wäre/ sondern ob sie schon wolten/ könten sie so wenig als andere rechtmäßig copulirte von einander sich widerum trennen/ noch auch von einer Obrigkeit wider die göttliche ordnung getrennet werden.

5. Indessen ist nöthig/ daß sie sowol selbs ihre sünden bußfertig erkennen/ als auch/ so viel an ihnen ist/ trachten/ daß dieses vitium ihrer ehe möchte auffgehaben und ersetzet werden. Zwahr solte scheinen/ es wäre nun nach so langer zeit/ da die sache nicht bekant/ und sie von jederman vor rechte eigenliche ehleute geachtet worden/ die benedictio nicht erst nöthig. Es stehet auch dahin/ ob nicht von einem Beicht-vater die unterlassung solcher benediction nunmehr nachgesehen werden könte/ wo es solche personen wären/ die die sache gnugsam verstehen/ oder sie ihnen dermassen beygebracht werden möchte/ wie fern und warum solcher ritus nöthig oder nicht nöthig/ daß sie die schwehre ihrer sünden wahrhafftig erkennten/ und doch auch begreiffen möchten/ wie nunmehr die nachholung solcher ceremonie nicht bloß nöthig wäre. Wie ich aber aus allem andern vermuthe/ daß es zimlich rohe leute seyn werden/ die die sache nicht so gründlich zu fassen vermögen/ und also entweder ihre sünde nicht recht erkennen/ oder da sie sie erkennen/ ihre gewissen niemal genug beruhigen würden/ ohne dieser benediction erfolg: So lässet sich solches mittel/ so bey einigen stärckern vielleicht practicirlich/ bey ihnen nicht versuchen/ und wird vielmehr ihnen einmal die nachholung der verabsäumten einsegnung nöthig seyn.

1. Wegen ihres eigenen gewissens-scrupels/ sonderlich bey Seja/ ob schon der mann den seinigen nicht bekennet/ da aber er entweder kein gewissen haben muß/ oder wol davor zu halten/ daß sie beyde/ als welche die distinction, quo jure jegliches nöthig/ nicht verstanden/ ob schon in ihrem ehestand doch stets als in unzucht und mit widerspruch ihres gewissens mit einander gelebet/ wo ich nicht wol absehe/ wie sie das gewissen zu ruhe bringen werden/ als mit ersetzung dessen/ dessen ermangelung sie biß dahin geängstiget.

2. Wegen ihrer kinder. Dann obwol nach dem bericht solche vor ehrlich von jederman/ da sie sind/ gehalten worden/ möchte doch einmal die zeit kommen/ da sie ihren geburts-schein bedörfften/ wo aber eines der ehegatten vorher versterben solte/ allerdings desselben ihr lebtag entrathen müsten/ wo nicht vorher auffs wenigste durch die erfolgte solennisirung der benediction

der

der ehe gültigkeit bestätiget würde/unter andern zu eben dem effectu, daß die kinder als legitimi paßiret werden könten.

3. Wegen der kirchen-verordnung selbsten. Dann ob wol ich erkenne/ daß nicht eben simpliciter nöthig wäre / daß dasjenige / was ante matrimonium consummatum von der kirchen verordnet worden / und eigenlich dessen vornehmste zweck solche dinge angehen / welche vor den antritt der ehe gehören/wo es damal unterlassen worden/müste nachmal erst vor die hand genommen werden / wo solche meiste fines cessiret (massen auch sonsten viele fehler/ die begangen worden / nicht eben allemal mit einbringung oder nachholung dessen/was vor geschehen sollen/als das öffters gar unmüglich ist/sondern auf eine andere bequeme art zuweilen corrigiret werden müssen.) So finde ich doch in diesem fall billicher / weil es eine gantz mügliche sache / daß die einsegnung noch gesucht werde/und damit der gewöhnlichen ordnung ein genüge geschehe. Welches so vielmehr in diesem fall geschehen solle/wann die ehe sogar in allen stücken ausser göttlicher und kirchlicher ordnung angehoben worden / daß dann nun kein mögliches mittel zu versäumen / womit man sich wieder in solche ordnung schicken kan: Wie dann ja dasjenige / was sonsten noch mehr fluch auf sich gehabt / eines neuen segens und in gewöhnlicher ordnung mit gebet geheiliget zu werden bedarff / daß GOTT seinen gerechten zorn über diejenigen fallen lassen möchte/ die denselben mit verachtung aller guten ordnungen sehr gereitzet.

6. Nur bleibet die frage / wie solches am besten in das werck zu richten? Nun solte wol das beste scheinen / wo man bey der ordnung bliebe / und bey dem Consistorio die copulation gesuchet würde. Es möchte solches zu rathen angeführet werden. 1. Daß billich seye / daß dieser leute begangene sünden und laster zu gebührender wissenschafft des Consistorii kämen/und mit straff angesehen würden. 2. Daß sie sonderlich zur kirchen-buß/ als in einem solchen verbrechen / da sie so lange auffs wenigste wider ihr gewissen und mit dessen widerspruch mit einander gelebet / angehalten würden: Welche versöhnung mit der kirchen ihnen nachmal vor ihr gantzes leben einē so viel gewissern trost geben möchte. Ich finde aber unerachtet dessen solches mittel nicht wol vorzuschlagen. 1. Weil der mann ein dergleichen harter mann/ der/ wo ihm nur dieses zugemuthet würde/aufdesperata consilia fallen dörffte/ wie sie ohne das sich ihres lebens besorget / wo er der sache zu frühe gewahr würde. 2. Die sünde oder dero anfang ist nicht dieses orts vorgegangen / daß also nothwendig das Consistorium zu dero bestraffung wissenschafft haben müste. 3. Die kirche bey ihnen ist nicht geärgert worden / indem bey ihnen niemand anders weiß/ als daß sie allezeit ehrlich zusammen gekommene eheleute gewesen: Daher keine versöhnung über das ärgernüß nöthig / ja fast die offenba-

rung solches ärgernüsses bedencklicher zu achten ist. 4. Die kinder/so gleichwol unschuldig sind / würden ihr lebtag zu grösserem ihrem hindernüß der eltern offenbarte schande tragen müssen / daraus auch noch viel böses zu sorgen wäre.

7. Der andere vorschlag war/wegen eines päpstischen pfaffen/ob es bey solchen zu suchen wäre; ich finde aber auch denselben nicht dermassen / daß ich ihn rathen wolte. 1. Wir haben nicht noth zu anderer kirchen zu gehen/was wir bey der unsrigen finden/und wo es recht angegriffen wird/ eben so wol haben können. 2. Stehet dahin/ob nicht ein solcher pfaff sich der sachen wegen difficultiren/und weil er mit nichts zum stillschweigen verbunden ist/zu der interessenten grösserem nachtheil / das bey ihm gesuchte propaliren möchte. 3. Weil es sonderlich auch darum zu thun ist / daß dem gewissen gerathen werde / und es also bey der copulation eines ernstlichen zuspruchs bedörffen wird/ so gehöret solches dem päpstischen priester nicht / sondern es muß solche einige disciplin von einem diener unserer kirchen verrichtet werden.

8. Was den dritten anlangt wegen der heimlichen copulation bey den unsrigen (nach dem ertheilten und angeführten rath D. Gerhardi , in einer solchen hypothesi, aus dero die analogia auch etlicher massen auf den unsrigen gezogen werden könte) so liesse mir denselben nicht mißfallen / wann es nicht eine sache wäre / welche kein pfarrer ohne vorbewust seiner obern übernehmen und verrichten dörffte / daher es selbsten endlich auf den 4. vorschlag kommet / daß der casus suppressis nominibus durch den Beicht-vater dem Consistorio proponiret/ und dessen vergünstigung erlanget würde/ die copulation privatissime in zweyer dazu requirirten verschwiegener zeugen gegenwart zu verrichten. Dabey wolte ich auch acquiesciren. 1. Weil wie wir gesehen / alle andere vorschläge nicht wol thunlich. 2. Zu hoffen / es werde das Consistorium, auf gethane remonstration der motiven/sonderlich davon n. 6. meldung gethan/ und welche etwa ferner mit beygefüget werden könten/ sich zu einer solchen dispensation verstehen / womit niemand nichts abgehet/ hingegen dieser leute gewissen und der kinder künfftiger fortun gerathen wird. 3. Möchte auch dazu gethan werden/ daß die personen einiges ihrem vermögen gemässes in das Consistorium an statt entweder einer mulctæ oder pro dispensatione ad pias causas zu geben/angewiesen würden. 4. Wo auch zu sorgen wäre/ daß da der Beicht-vater solches selbs vortragen lässet/ einige spur gegeben würde/daß man auf die personen kommen könte/indem an einem auch volckreichen ort derjenigen fremden eheleut nicht so viel seyn werden/daß nicht allgemach dieselben zu erkundigen einer/ der zu forschen curiös seyn wolte/wege finden möchte: So wäre mir dieses expediens vorgekommen / ob der Beicht-vater mit deroselben erlaubnüß einem andern Prediger solcher herr-

schafft

schafft im vertrauen die sache communicirte / welcher den actum alsdann seines orts halten solte/ und also es vor dem Consistorio anbrächte/ daß es einige fremde / so an seinen ort sich zu solchem ende begeben würden/ beträffe/ und er also diese erlaubnüß für sich suchte/ damit also selbs bey dem Consistorio der ort verborgen bliebe/ wo solche personen sich häußlich auffhalten/ und damit das verlangte und in dieser sache so nöthige secretum erhalten werden könte: Dieses sind meine einfältige gedancken / wie ich sie unter mehrern distractionen dißmal abfassen können / welche ich aber meines hochgeehrten Herrn eigener christlicher weiterer ermessung wiederum überlasse/ jedoch mit eigener meinung / so viel solche aus den fragen absehen können/ einstimmig zu seyn achte. Der HErr gebe auch darinnen weißheit / dasjenige zu wehlen und zu thun / was zu der verirrten zurechtbringung/ ihres gewissens heilung/ und aller fernerer ärgernüssen verhütung/ das vorträglichste und zulänglichste seyn mag. Letzlich hat mich recht afficiret dessen angehengte klage / daß wir Prediger mit so vielen händeln und dero untersuchung öffters beschäfftiget seyn müssen / welche nur zu etwelcher disciplina externa und derer erhaltung dienlich seyn mögen: Indeme eben dergleichen bekümmernüß offt mich und andere gute hertzen beunruhiget / wann man sihet / wie schlecht noch die frucht vieler solcher mühe seye / ob man schon den zweck endlichen erreichet/ und wie solches alles noch bey weitem dem haupt-werck / wozu wir gesetzet sind / nemlich der seelen geistlichem und ewigem heil/nicht zukomme / und uns doch so manche zeit wegnimmet. Jedoch tröste mich damit/ daß es gleichwol nicht eben gar umsonst seye / sondern so wol einige schwehrere ärgernüssen manchmal also abgewendet/und die gemüther durch solche eusserliche disciplin etlicher massen vorbereitet können werden/ zu den rechten wahren gütern und geistlicher erbauung / welche freylich in viel tieffern dingen und einer gäntzlichen änderung der gemüther bestehet / und zu suchen ist. Ach daß der HErr solche unsere wenige arbeit also allgemach segnete/daß nachmal wir solche leute vor uns haben könten / vor denen mit rechtem nachtruck die rechtschaffene und den grund des hertzens berührende materien gehandelt würden / und die erwünschte frucht brächten / da wir jetzo schier mehr arbeit anwenden müssen/ die leute dazu zu bringen / daß sie erstlich recht vernünfftige menschen und erbare Heyden werden und seyn möchten / um aus denselben folglich wahre Christen zu machen. Nun der HErr wird solche gnade auch noch geben/und nachdem die zeiten der gerichte der finsternüß/in welche uns der undanck gegen die offenbarung der göttlichen Evangelischen wahrheit gerechter weise gestürtzet/ vollendet seyn werden/sein liecht wieder herrlicher hervor brechen/ und in die hertzen leuchten lassen. Ach daß sich dann der HErr bald seiner armen erbarme. 1682.

SECTIO XIII.

Von heimlicher verlobung einer Herrn-stands Fräulein mit einer bürgerlichen person / und daher entstehenden fragen.

Die erste Frage.

Ob ein Herren-stands Fräulein / so sich mit Titio einer qualificirten aber bürgerlichen standesperson heimlich verlobet / demselben mit gutem gewissen die heimliche nachfolge und vollziehung dero beschwornen ehegelöbnüsses versagen könne / und sie gnug thue / wann sie unverehliget in gebet und wahrer buß ihr übriges leben hinzubringen geflissen ist?

Auff diese frage gründlich zu antworten / ist eine andere frage vorher in der furcht des HErrn auszumachen / an dero diese hänget / und daher ohne daß richtig seye / was von derselben zu halten / unmüglich mit sattem grund dieser ein gnüge geschehen kan. Es ist aber dieselbige / **ob die ehliche verbindung / so zwischen Titio und der Fräulein vorgegangen ist / vor GOTT und in dem gewissen richtig und bündig seye oder nicht?**

Hier ist anfangs die frage nicht von dem ersten heimlichen verspruch / welcher zwischen beyden bey lebzeiten der hohen eltern geschehen / als die Fräulein nach der specie facti etwa 17. jahr alt gewesen war; als welchen ich vor ungültig erkenne / nicht so wol wegen der jugend der Fräulein / indem gleichwol das alter zu dem ehestand und einwilligung gnug gewesen / sondern wegen ermangelung des nothwendigen elterlichen consensus, denn weil der kindliche gehorsam göttlichen und natürlichen rechtens ist / zu demselben aber auch als ein zimliches hauptstück gehöret / daß kinder in dem wichtigsten werck ihres lebens / daran ihnen und den eltern das meiste gelegen ist / als dero freud oder kummer über die kinder fast auf ihr lebtag an dem gerathen desselben hänget / nichts ohne oder wider deroselben willen vornehmen: so kan kein verspruch / welcher die verbindlichkeit jenes gehorsams auffhübe oder verletzte / nach göttlichen rechten bestehen / sondern es hat sich Titius schwehrlich versündiget / die Fräulein zur liebe gegen sich zu verleiten / und einen verspruch von ihr heraus zubringen / dadurch aber so viel an ihm war / den eltern / von denen er ohne zweiffel wohl vermuthen kunte / daß sie ihren consens nicht geben würden / ihr kind abzustehlen: sie aber hat sich auch an dem schuldigen

gehor-

gehorsam gegen ihre eltern damit schwehrlich versündiget / da sie/ was nicht ihr war/ ihre eigene person / ohne vorwissen deren / welcher von GOtt über sich habende gewalt sie billich in ehren halten sollen/ an einen andern übergeben wollen. Wie sie also beyderseits darinnen unrecht gethan / hatten sie vielmehr ursach/ solche ihre schuld bußfertig zu erkennen/und GOtt abzubitten/als daß sie der verspruch zur vollstreckung hätte verbinden können. Weswegen denn auch die Fräulein nach ihrer eltern todt die freye hand hatte/ wo sie sonsten die heyrath zu der ruhe ihres lebens nicht dienlich erachtete/an solchen verspruch sich nicht zu binden / wie sie auch gethan / und befordert hat/ daß Titius sich anderwertlich hin verfügte. Wäre die sache auch in diesem stande geblieben / würde es keiner frage bedürffen / sondern die Fräulein in völliger freyheit über sich in dergleichen zu disponiren stehen.

Nachdem es sich aber nach der specie facti begeben / daß solches Fräulein sich an einem papistischen ort auffgehalten / man sie auch von der Evangelischen religion ab/ und zu der papistischen in ein closter schaffen wollen/ bemeldter Titius aber sie von der obschwebenden gefahr errettet / und dadurch die vorige liebe bey derselben dermassen wiederum erwecket und vermehret/ daß sie sich mit ihm auffs neue und hefftigste mit theuren eydschwüren verlobet/ und zu unauffhörlicher ehelicher liebe verbunden hat / so gewinnet es wegen dieses letzten verspruchs eine gantz andere bewandnüß / und getraue ich nicht anders zu sprechen / als daß sothane verlöbnüß vor GOtt und dem gewissen zuförderst / zu nechst aber auch vor der ehrbaren welt und nach den rechten/ völlig beständig seye.

Solches zu erkennen/ werden folgende momenta zu erwegen seyn. Wir haben 1. solche personen/welche bey dem alter waren/ da sie nicht nur sich ehelich zu verbinden macht hatten / sondern sie auch diejenige jahr erreichet / wo sie mit reiffer vernunfft/ was sie thäten/ und ihnen nützlich oder schädlich wäre/ überlegen können.

2. Wo nicht von seiten Titii, so ich nicht weiß / eine hindernüß ist / daß derselbe noch eltern hätte / und dieselbe mit ihrem dissensu ihres sohns verbindnüß auff in rechten beständige art zernichteten / so sinds abermal personen / welche sich gültig und beständig mit einander zu verknüpffen vermocht haben: indem diese Fräulein nach dem tode ihrer eltern in ihrer eignen gewalt stunde / und also ohne anderer einrede ihre treue jemand zusagen konte.

3. Hat auch diese verlöbnüß von beyden seiten eine ehrliche ursach / nemlich Titii treue und der Fräulein danckbarkeit gegen denjenigen / welcher sie aus augenscheinlicher leibes und seelen gefahr errettet / daher sie nicht ohne grund diese begebnüß als einen finger GOttes ansehen können / welcher sie auff diesen Titium wiese/ daß solcher die person wäre/ mit dero sie ihr leben in

seiner furcht zuzubringen hätte / nachdem er als die erste liebe auſſer seiner ordnung gewesen / und wiederum zergangen/ es also gefüget / daß sie billige ursach bekäme/ ihn nun mit mehrerm recht zu lieben / und ihm ihre person zuzueignen/zu welcher errettung ihn GOtt zu einem werckzeug gemachet hatte. So viel wichtiger also die ursach war / welche die Fräulein zu erneuerung ihrer liebe bewogen/ und welche bey GOtt und menschen favor hat/ so viel weniger ist auch an der verbindlichkeit zu zweiffeln/ ja ist gar zu erkennen / daß solches promissum nicht nur ratum und gültig / sondern auch rectum, und göttlichem willen allerdings gemäß seye. 4. Was die form der verlobung anlangt / mangelts auch an derselben nicht / sondern es war eine zusage unauffl̈ößlicher ehelicher liebe von beyden seiten. Und zwahr 5. mit hefftigen und verbindlichen eydschwüren bestärcket. Daher so viel weniger eines unter denselben weiter sich die sache reuen zu lassen / oder davon abzuspringen befugt ist. Vielmehr/ welches davon zurück gehen wolte / würde damit einen schwehren meineyd begehen/den nahmen GOttes unnützlich führen/und sich damit der schwehren göttlichen straffe schuldig machen 2. Mos. 20 / 7. So lautet es nachtrücklich 4. Mos. 30 / 2. 3. **das ists / das der HErr geboten hat / wenn jemand dem HErrn eine gelübde thut / oder einen eyd schwehret / daß er seine seele verbindet / der soll sein wort nicht schwächen/ sondern alles (NB.) thun / wie es zu seinem munde ist ausgangen.** Darauff zwahr die fernere verordnungen folgen / wie es mit einem gelübd zu halten/ so von einer person gethan wird / welche unter andrer gewalt stehet/ da dann einem vater/ mann und hauß-herrn / die macht gegeben / der seinigen gelübde auffzuheben / und dabey zugesagt wird / daß der HErr einer solchen person wolle gnädig seyn / die an der erfüllung des gelübdes durch die vorgesetzte gehindert wird / aber eben damit wird angedeutet/ daß der HErr nicht gnädig seyn würde denjenigen / welche die erfüllung ihres gelübdes und eydes aus eigner willkühr unterlassen/ und damit den nahmen des HErrn/ den sie darüber geführet/ entheiligen. Also stehet auch sonderlich von den gelübden (so also auff die eydschwüre nicht weniger gehet) 5. Mos. 23 / 21. u. f. **Wann du dem HErrn deinem GOTT ein gelübde thust/ so solt du es nicht verziehen zu halten/ dann der HERR dein GOtt wirds von dir fordern/ und wird dir sünde seyn. Wann du das geloben unterwegen lässest/so ist dirs keine sünde. Aber was zu deinen lippen ausgegangen ist/das solst du halten/und darnach thun/ wie du dem HERRN deinem GOTT freywillig gelobet hast / das du mit deinem munde geredet hast.** Wo wir also bedencken die ehre der göttlichen Majestät / welche durch jeden meineyd vor so vielen andern sünden am unmittelbarsten geschmähet und gelästert wird (worüber dann

GOtt

GOtt auch nicht anders als zu hefftigerem zorn vor andern sünden gereitzet wird/) so werden wir leicht finden/ daß wie sauer uns dasjenige ankommet/ was wir mit einem eyd versprochen haben/ wir dennoch verbunden seyn/ lieber durch des eydes haltung uns in grosses elend in dieser welt zu stürtzen oder stürtzen zu lassen/ als daß wir den nahmen des grossen GOTTES mit dessen brechung zu entheiligen/ uns unternehmen wolten. Welches bey uns Christen so viel eine ausgemachtere sache solle seyn/ da wir aus göttlicher offenbahrung der schrifft die hohe Majestät GOttes und dessen willen/ deutlicher haben erkennen lernen/ nachdem auch die Heyden aus dem liecht der natur/was sie darinnen von GOtt erkant/ die verbindlichkeit der eydschwüre scharff gehalten haben. Wie der gelehrte Grotius die ort anführet de I. B. & P. 2. 13. 1. Es wird daher Psal. 15/ 4. derjenige allein als ein genoß des reichs GOttes angeführet/ **Wer seinem nechsten schweret und hälts**/ so nach etlicher erklährung des grund-texts noch nachtrücklicher lautet/ ‚wer da schweret zu schaden (das ist/ also/ daß er schaden davon zu erwarten hat) und änderts dennoch nicht. Wie denn derjenige GOtt den HErrn noch nicht recht erkennet/ welcher an mehrer beqvemligkeit dieses lebens/ so er durch hindansetzung des eydes suchet/ mehr als an der göttlichen ehre/ die er schändet/ gelegen zu seyn achtet/ ja der davor hält/ daß einiges ungemach/ so ihn von wegen haltung des eydes in diesem leben treffen möchte/ schwerer seyn könte/ als der feuerbrennende zorn GOTTes/ welchen er damit auff sich ladet. Wer hierauff fleißig acht gibt/ wird gern erkennen/ daß keine ursach gültig gnug seyn könne/ einen ernstlich gethanen eyd zu brechen/ es wäre denn sache/ daß derselbe über etwas geleistet worden wäre/ welches selbs nicht ohne sünde gehalten werden könte/ womit die verbindlichkeit von selbsten hinfället.

Wohl erwogen dieses angeführten hoffe ich/ werde in dem gewissen aller/ welche allein auf das/ was GOttes wort erfordert/ sehen/ oder doch solches allen andern absichten/ wie es auch seyn solle/ vorziehen/ gnugsam erhellen/ daß das eheverlöbnüß zwischen Titio und dem fräulein so bündig/ daß weder sie beyderseits selbs sich dessen wiedrum einigerley massen befreyen/ und einander freywillig loßgeben können/ noch jemand anders dazu helffen dörffte/ er wolte dann auch auff sich den schwehren zorn GOttes/ welcher den meineyd trohet/ durch gemeinschafft solcher sünde ziehen.

Dieser verbindlichkeit will zwahr zweyerley in der facti specie entgegen gesetzet werden/ so aber die krafft nicht hat/ dieselbe zu vernichten. Das erste ist/ daß diejenige verheissungen/ welche eine verbindlichkeit würcken sollen/ göttlichem wort/ löblichen gesetzen und guten sitten nicht müssen entgegen seyn.

Das

Das 2. ist/ daß ein solcher eyd/ welcher ohne sünde und offentliche ärgernüß nicht kan gehalten werden/ nicht zu halten: massen zwahr eine sünde ist/ eine sündliche that eydlich zu verheissen/ jedoch eine gröffere sünde ist/ in solchem versprechen zu verharren/ und die angefangene mißhandlung zu vollziehen. Diese beyde regeln nehme ich gern an/ und bekenne/ wo unser fall unter dieselbe gezogen werden könte/ daß ich auch die verbindlichkeit leugnen wolte/ aber es ist mit keinem wort gewiesen. Kan auch vermuthlich nicht dargethan werden/ daß diese verlöbnüß göttlichem wort/ löblichen gesetzen und guten sitten entgegen seye/ oder ohne sünde und öffentliche ärgernüß nicht könte gehalten werden. Denn es wird die ursach hergenommen/ entweder von der ungleichheit der personen/ oder widerspruch der vornehmen anverwandten/ oder sorge/ daß diese sich an Titio vergreiffen möchten/ oder von der clandestinität der verlöbnüß: Wie ich denn meines orts keine andere hindernüß ausdencken könte. Keine aber der angeführten ist alhier zulänglich. 1. Die ungleichheit der personen/ was dero stand betrifft/ ist keine hindernüß der ehe weder nach göttlichem/ noch geistlichen/ noch öffentlichen gemeinen weltlichen rechten: sondern ob man wol/ wo die sache noch zu thun/ billich lieber dazu räth/ daß man so viel müglich auch in dem stand gleich heyrathen solle/ damit nicht die ungleichheit des standes in der ehe zuweilen einige beschwehrde und mißhelligkeiten verursachen möchte: So ist doch solche ungleichheit nicht von der wichtigkeit/ daß deßwegen ein sonsten zu recht beständiges verlöbnüß könte auffgelöset werden. Also ist bey den Consistorien solches ausgemachten rechtens/ daß obwol adeliche billich sich der bürgerlichen heyrathen um allerley ungelegenheit willen enthalten solten/ ihnen gleichwol solche macht nicht abgesprochen/ oder ein verspruch deßwegen unbündig geachtet wird. Wie zu sehen Carpz. Jurispr. Consist. II, 1. 9. & 10. So gar/ daß auch das Consistorium zu Wittenberg bey Dedek. Consil. Vol. 3. S. 4. n. 37. p. 167. einer mutter einer adelichen wittbe/ so zu deroselben verlöbnüß mit einem handwercksmann ihren consens bloß üm solcher ungleichheit willen nicht geben wolte/ widerspruch von keinen kräfften zu seyn erkante. Es mögen aber unter den Adelichen auch höhere Standespersonen billich mit begriffen werden/ und ist von deroselben heyrath mit andern geringeren nicht anders nach den gesetzen zu urtheilen. Findet sich also hierinne nichts wider GOttes wort/ wider löbliche gesetze oder gute sitten. Sondern alles was man sagen möchte/ würde seyn/ daß solcherley verlöbnüssen etwas seltzamer seyn/ und deßwegen allerley auffsehen und reden verursachen: Welches aber zu der sache nicht vieles thut. So mangelts auch zu unseren zeiten an dergleichen exempeln nicht/ nicht nur aus dem Ritterstand/

so

so sich an bürgerliche/ ja gar von der geringsten condition, verheyrathet haben/ ohne daß jemand solches zu hindern fug gehabt/ sondern auch nicht weniger von gräfflichen personen. Mir sind selbs dem nahmen nach noch heut zu tag bekant zwey exempel aus alten gräfflichen häusern/ da eine gräffliche Fräulein von **Wied** / ob wol wie mir erzehlet worden/ durch eine art einer entführung einen bürgerlichen geheyrathet/ sonderlich aber die gewesteFräulein **Charlotte von Falckenstein Broich**/ des letzten Graffen tochter / dero beyde schwestern an Graffen von Leiningen geheyrathet gewesen / und sie von jugend auff die reputation einer gottseeligen und ohnsträfflichen person gehabt/ sich an einen reformirten prediger vermählet. Jetzo nach andern nicht zu forschen/ daran sonsten es etwa nicht mangeln würde. Ja wir finden/ da sonsten bey den heyrathen der Fürsten und Graffen / wann sie bürgerstands töchter heyrathen wolten/ mehr bedenckens seyn möchte / weil ob ihren also erzeugten kindern zwahr die succession gebühret / gleichwol darüber offt mißliche und gefährliche streitigkeiten / die man lieber zu verhüten hat/ entstehen können/ daß dennoch auch solche heyrathen nach den rechten nicht verworffen werden: Wie der Wirtenbergische ICtus Nicol. Mylerus ab Ehrenbach Gamol. pers. Illustr. c. 5. §. 51. p. 137. solches darthut / und erweiset es nicht nur aus jure civili, sondern vornehmlich Canonico, deme man in den ehesachen gemeiniglich zu folgen pfleget/ durch den text cap. recurrat. 2. caus. 32. q. 4. quod licitum sit nobili aliive illustri viro, quamlibet ignobilem, imo etiam vilem uxorem ducere: Welches er auch noch ferner mit guten rationibus bestärcket. So nun nicht einmal die heyrathen eines Graffen oder hohen standes person mit einer bürgerlichen ehrlichen tochter / nicht zu sagen von göttlichem wort/ den löblichen gesetzen und guten sitten nicht zu wider zu lauffen gehalten werden/ von welchen man wegen gedachter streitigkeiten in der succession noch eher solches vermuthen mögen/ so kan so viel weniger die heyrath einer herrn-stands Fräulein mit einem bürgerlichen standesmann vor unzuläßig oder verboten geachtet werden.

Was 2. anlangt den widerspruch der nahen anverwandten / welcher zwahr wohl vermuthlich ist/ verursachet gleich wol derselbe auch nicht / daß eine solche heyrath deßwegen den göttlichen oder auch gemeinen rechten und guten sitten widrig solte gehalten werden. Denn wo nicht einmal der dissensus der vormünde mag ein richtiges eheverlöbnüß zu nicht machen/ wie abermal Carpzov. Jurisprud. Consist. 2. 3. 46. erweiset: Vielweniger mag das mißfallen andrer anverwandten/ so nicht vormünder sind / noch also über der Fräulein freyheit macht haben/ den an sich gültigen verspruch zernichten/ noch würde bey ordentlichem gericht dasselbe attendiret werden. Wie

denn noch erst 1679. bey hiesigem Churfürstl. S. Ober-Consistorio nachdem sich Fräulein Eva Susanna/ Herrn Wolffgang Heinrich Herrn von Schönburg / und Fr. Judith Even / Gräffin Reußin tochter / sich an Gottfried Christian Lieben / bürgerlichen standes versprochen / und deroselben bruder Herr Samuel Heinrich solcher verehlichung sich widersetzte / ohnerachtet dessen widerspruchs den 27. Aug. der verspruch bekräfftiget / und durch priesterl. Copulation bestätiget zuwerden verordnet worden. Eben so wenig mag 3. dargegen angeführet werden die sorge und gefahr von den hohen anverwandten / welche Titius darüber auszustehen hätte. Denn wie diese keine rechtmäßige ursach haben / sich deßwegen an denselben zu machen / oder sich an ihm zu vergreiffen / sondern solches wider rechtliche anmassungen seyn würden / so sind solche so viel nicht zu achten / daß man deßwegen einen vor GOtt gültigen verspruch zurückziehen dörffte / vielweniger machen sie / daß dieser als göttlichem wort / guten gesetzen und sitten widrig angesehen werden müßte. Also hat Titius in dem vertrauen seiner guten sache solche gefahr nicht also zu scheuen / daß er deßwegen sein recht fahren liesse / sondern sich dessen zugebrauchen / und dabey sich und seine sache GOttes schutz zu empfehlen: Dabey ihm auch unverwehrt seyn würde / da ers nothwendig finden solte / sich höhern orts um nöthige protection umzuthun / welche ihm die höchste Justiz wider unrecht und gewalt nicht abzuschlagen vermag. Ich hoffe aber / es werde auch alle solche sorge vergebens seyn / und vielmehr die hohe anverwandte / wann sie das werck in der forcht des HErrn reifflicher überlegen / sich eines gantz andern bescheiden / und ob sie es zu befördern bedenckens tragen / auffs wenigste sich keinerley massen an ihm vergreiffen: wie sie solches auch vor GOTT und der welt schuldig sind.

Die schwehrste hindernüß möchte scheinen die 4. nemlich die clandestinität / weil nemlich es allein ein heimlich verlöbnüß seye / da hingegen die würde der ehe zu erfordern scheinet / und auch nach der regel erfordert / daß solches wichtige werck eine stifftung der ehe nicht heimlich sondern zur ehren dessen heiligkeit tractiret und angefangen werde. Daher auch in unsern Sächsischen Kirchen-ordnungen solche heimliche verlöbnüssen vor unbündig erkant werden. Wovon abermal Carpzov. Jurispr. Consist. 2, 3, 32. und folg. handelt / auch täglich bey begebenden fällen / also darauff gesprochen zu werden pfleget. Ich finde aber auch diese hindernüß nicht der wichtigkeit / was ich oben von der gültigkeit des verspruchs angeführet habe / umzustoßen. Zwahr ist freylich eine art der heimlichen verlöbnüssen / welche wider Gottes wort / gemeine gesetze und gute sitten streiten / nehmlich wo der elterliche consensus ermangelt: Davon unser liebe Luther9 von ehesachen T. 5. Alt. f. 372. b. also redet:

Ich

Ich heisse das heimliche verlöbnüß/ das da geschihet hinter wissen und willen derjenigen / so die oberhand haben / und die ehe zu stifften recht und macht haben / als vater/mutter/und was an ihrer statt seyn mag. Denn ob gleich tausend zeugen bey einem heimlichen verlöbnüß wären / so es doch hinter wissen und willen der eltern geschehe / sollen sie alle tausend nur für einen mund gerechnet seyn / als die ohne zuthun ordentlicher und offentlicher macht solches meuchlings und im finstern helffen anfahen / und nicht im liecht handeln. Dieser fehler war nun freylich an Titii erster verlöbnüß / welcher ich auch deswegen oben die bündigkeit selbs abgesprochen habe. Dergleichen aber mögen wir von der andern verlöbnüß/ so erst nach der eltern todt erfolget ist/ nicht sagen / weil damal die Fräulein nunmehr ihrer eigenen gewalt gewesen. Was aber die blosse eigentliche clandestinität anlangt/ so darinnen bestehet/wann zwo personen/ so beyde ihrer selbs mächtig sind/sich ohne beyseyn anderer zeugen mit einander heimlich verloben / welche bewandnüß es mit gegenwärtigem fall hat/ so ist dieselbe keine solche hindernüß/ die aus göttlichen oder allgemeinen rechten herkäme / sondern wo ein eheverlöbnüß deswegen vernichtet werden solle/muß es krafft der absonderlichen kirchen-constitution und gesetze geschehen: und also die personen solcher sondern kirchen-ordnung unterworffen seyn. Da ich aber nicht weiß / auch schwehrlich vermuthe / daß Titius und die Fräulein an unsrer Sächsischen oder dergleichen kirchen-ordnung/worinnen dergleichen verlöbnüssen vor unbündig erkant werden/ verbunden seyen. Ich wolte anbey sehr zweiffeln / ob leicht einiges Consistorium dergleichen heimliche verlöbnüß / so mit eyd bestärcket worden / um der clandestinität willen wieder auffheben würde / indem die heiligkeit des eydes billich vortringet / der sonsten ob wol aus billigen und wichtigen ursachen gemachten verordnung/ daß nothwendig zeugen erfordert werden. Denn was anlangt diejenige versprüche/ so wider der noch lebenden eltern willen geschehen / daß dieselbe / ob sie auch mit eyd bekräfftiget sind / cassirt und unbündig erklährt werden/ wie bey Carpz. Jurisprud. Consist. 2, 3, 58. zu sehen/ kommt aus der besondern ursach her / weil sie wider die von GOtt selbs bekräfftigte autorität der eltern streiten / daher ohne krafft sind / welches wir eben nicht so wol sagen mögen von denen eyden/ welche bey einem solchen actu geschehen/ denn es nur an einiger formalität und solennität / nemlich der zeugen / manglet/ und der sonsten in seiner natur richtig ist.

Hieraus hoffe klahr zu erhellen / daß einmal das verlöbnüß Titii mit der Fräulein vor GOtt und der rechtliebenden welt gültig und bündig zu erkennen seye / nachdem was solcher gültigkeit einigerley massen hätte mögen

scheinen entgegen zu stehen/ hoffentlich zur gnüge wird abgeleinet seyn. Vorausgesetzt nun dessen wende ich mich zu der frage selbs/ welche aber nun gantz leicht ihre abhelffliche maaß finden wird. Es stecket aber wiederum in derselben zweyerley: 1. Ob die Fräulein die vollziehung der ehe Titio versagen könne/ oder ihr gewissen damit rette/ wenn sie sich anderer heyrath enthält. Hierauff getraue getrost mit nein zu antworten. Es folget aber solches aus dem verspruch an und vor sich selbs. Denn weil es geheissen/daß sie sich Titio zu unaufflößlicher ehelicher liebe verbunden/ und solches verbündnüß mit hefftigen eydschwüren bekräfftiget hat/ so muß solches cum effectu verstanden werden/ nemlich wahrhafftig in einen solchen bund mit ihm einzutreten/ da er in seinem gantzen leben nicht nur sich ihrer abwesenden gunst als einer andern freundin getrösten/ sondern wahrhafftig ihrer treue und ehelicher liebe geniessen könte. Denn sonsten/ wo solche meinung nicht gewesen/sie denselben ludificiret haben müste/ so in einer solchen wichtigen sache und bey einem eydschwur sich auch nicht vermuthen lässet. Wie dann nun/ wenn sonsten sich eine mit einem mann verlobet/sie das verlöbnüß zur wircklichen vollziehung der ehe gelangen lassen muß/ auch zu dero erfolg nichts weiter erfordert wird/ als daß es nur mit dem verlöbnüß selbs richtig seye/ daher sie/ wo sie sich wegert/ und immer auffschub nehmen wolte/ auch deswegen durch obrigkeitlichen zwang zu erfüllung dessen/was der verlöbnüß eigentlicher zweck ist/ genöthigt werden mag/ also muß diese Fräulein auch dieses mal/ wo niemand anders sie nöthiget/ ihr eigen gewissen dahin treiben/ daß sie ihren worten/ als viel an ihr ist/ völlige krafft gebe. Thäte sie aber solches nicht/ so muß sie gewiß seyn/ daß sie vor GOtt ihren eyd breche/ und dessen schwehre ungnad auff sich lade/ davon sie sich auch nicht anders als mit wahrer buß loßmachen kan/ welche aber nothwendig die abstellung ihrer sünde/ und also die erfüllung ihrer schuldigen pflicht nach sich ziehen muß.

2. Was aber den special-umstand anlangt/ ob sie ihm die heimliche nachfolge schuldig seye/ so möchte darauff also geantwortet werden/sie seye ihm alles dasjenige schuldig/ ohne welches die vollstreckung der ehe nicht geschehen kan/ denn so weit gehet die verbündnüß/ die mit nachtruck zu verstehen ist. Wann dann nun die ehe vollzogen werden kan an dem ort/ wo sie sich itzt auffhält/ oder an einem benachbarten ort/ so bedarff es keiner heimlichen nachfolge: und ist nicht eben so gegründet/ was sie sich eingebildet/ ob würden sie nirgend in Teutschland mit gewöhnlichen ceremonien können getrauet/ oder als eheleuten beysammen zu leben verstattet werden: indem durch GOTTES gnade es in Teutschland noch nicht so weit gekommen/ daß anverwandte einem/ dem sie eine ihres geschlechts nicht eben gönnen wolten/

solten die vollziehung seines rechten und wohnung aller orten in dem Reich verwehren können/ ob sie wol dergleichen in ihren eignen gebieten nicht zulassen wolten. Wann es aber je auch dazu käme/ daß sie nicht auff andre weise zusamen kommen könten/als durch eine der Fräulein heimliche nachfolge und flucht/ würde sie eben so wol dazu gehalten seyn/ eines theils/ weil dieses die allgemeine krafft des verspruchs ist/ daß sie denselben zu erfüllen alles thun muß/ was in ihren kräfften stehet/ und sonsten nicht wider GOtt und die ehrbarkeit streitet: darunter wir denn solche nachfolge/da sie wegen anderer unbilliger widersetzung um ihr gewissen zu retten dazu genöthiget würde/ so wenig zu zehlen hätten/ als wenig wir eine heimliche flucht aus einer gefahr/ dero man sonsten nicht entgehen könte/ vor unehrbar achten würden: andern theils ist aus der facti specie auch noch zu mercken/ daß die Fräulein selbs/ die difficultäten der vollstreckung sehende/ in eine solche heimliche nachfolge bereits gewilliget/ und sich also deutlich zu demjenigen verstanden/ was der krafft nach schon ohne das in dem allgemeinen verspruch stack: nur daß die austrückliche einwilligung ihr destoweniger ausflucht lässet/ sich dessen zu entbrechen/ was sie auch absonderlich zugesaget hatte.

Die andere Frage.

Ob nicht Titius, im fall er die eheliche beywohnung annoch verlanget/gehalten seye/ bey des Fräuleins nahen anverwandten zu suchen/ daß ihr möchte vergönnet werden/ demselben in fremde lande nachzufolgen/ und daselbs das ehe-verlöbnüß zu vollziehen?

ZU dieser frage resolution ist zu wiederholen/ was bey der vorigen vorgekommen/ daß nemlich die anverwandte anzusehen als solche an dero einwilligung oder verweigerung die gültigkeit des heyraths nicht hänget/ nachdem die Fräulein eine person ist/welche ihrer selbs mächtig ist. Indessen will der wolstand und vermeidung fernern bösen scheins erfordern/ daß sie gleichwol auch auf ziemliche art ersuchet werden/ dasjenige/ was deroselben angehörige verbindlich zugesagt/ auch mit dero williger einstimmung zu bekräfftigen. Wo aber zu förchten seyn möchte/ da gleichwol ihnen bessers zutrauen will/ daß sie mit zurückhaltung der Fräulein die sache zu hintertreiben sich unterstehen möchten/ lasse mir den selbs in den bey dieser frag angefügten rationibus dubitandi gethanen vorschlag nicht mißfallen (wenn es heist: In diesem und dergleichen casu ist nicht ungewöhnlich/ daß eine person weiblichen geschlechts sich an einen andern ort/ allwo sie honest und ohne gefahr leben kan/ begebe m. f. w.) nemlich/ daß die Fräulein/

wenn Titius die sache ihren hohen anverwandten anbringen will / dabey sie dergleichen auch zu thun/und die ursachen / warum sie die verlöbnüß gethan/ und was sie solche zu vollziehen antreibe / auch weßwegen sie so lange solches geheim zu halten bey sich nöthig befunden / bescheidenlich vorzustellen / und dessen / wozu sie die noth jetzo gebracht/ vergebung zu bitten hat/ sich an einen andern sichern ort begebe / und daselbs so wol sie als Titius einige zeit einer antwort erwarte. Jedoch hielte ich nicht nöthig / was ferner in dem vorschlag folget/ daß er sich erst bey der hohen Obrigkeit solcher verwandten zum recht anbiete/als der nichts erst mit recht von ihnen zu suchen hat/sondern sich vornimmet dasjenige / dazu er allerdings befugt zu seyn sich versichert hält/ ins werck zu richten/ da denn gnug ist bereit zu seyn/ wo man anderseits darüber angefochten werden solte / zu recht zu stehen. Auf solche gethane ansuchung folgt nun entweder eine antwort oder nicht. Folget keine inner einer solchen zeit / welche nach vernünfftigem ermessen zur erwartung gnug gewesen/so wird solches stillschweigen billich also angenommen/daß zum wenigsten die anverwandte sich dawider zu regen nicht gesonnen/ welches so wol/ als da sie ihren consens einschicken/Titio und der Fräulein dazu gnug seyn kan/ ihre intention zu bewerckstelligen. Solte aber eine widrige antwort folgen/und sie die sache bloß dahin zerrissen haben wollen / und deßwegen an die höhere Obrigkeit provociren / so hat alsdann Titius seine rechtmäßige sache zu treiben / und den ausgang zu erwarten. Wiewol dieser letztere fall nicht wol zu vermuthen / sondern eher zu gedencken ist / daß die anverwandten keine antwort geben werden / nicht nur / weil sie hoffentlich selbs in ihrem gewissen der gültigkeit der verlöbnüß sich nach eingenommenen allen umständen überzeugt befinden / und also dasselbe nicht werden mit verhindernüß und trennung dessen/was nunmehr göttliche ordnung beysammen haben will/verletzen wollen/ sondern weil sie vernünfftig selbs sehen können / daß ihre widersetzung bey einem gerechten gericht nichts ausrichten / oder etwas erhalten werde. In welchem fall man lieber eine sache in der stille geschehen lässet / als sie durch vergebens bestreiten nur desto kundbarer macht / und zu allerley reden ursach gibet. Ich bekenne aber / daß hierinnen ein christlicher Jurist/ welcher/ was die art der processe erfordert/verstehet/klüglicher als von mir geschehen/zu rathen vermögen wird. Dieses bemercke allein noch/daß ich gestehe/ was auch in der ratione dubitandi stehet / daß jeder und also auch Titius, da er ihm eine zusage will gehalten wissen/an seiner seite dahin trachten muß/daß solche vollziehung derselben ohne sünde und ärgernüß geschehen möge. Es ist aber in dem von mir einfältig gethanen vorschlag nichts sündliches noch ärgerliches/ man wolte denn dasjenige vor ärgerlich halten / worüber leute unterschiedliche urtheil fällen: So aber von dem/ welcher sich seines rechtens braucht/ nur

aber

aber / wegen rechtmäßiger forcht nicht bloß den gemeinen weg gehen darff/ kein gegebenes / sondern auffs höchste / nur ein genommenes ärgernüß seyn würde. Was zuletzt angehenget wird/ wo einer dasjenige/ ohne welches die verheissung nicht erfüllet werden kan / sich zu thun wegert / daß alsdenn der versprecher von seinem gelöbnüß frey werde / lässet man auch in seiner maaß gelten. Wo aber in der application es dahin wolte gezogen werden / wenn Titius es nicht gerade auf vorgeschriebene weise suchte/oder erhielte/daß deßwegen die Fräulein gantz ihres gelöbnüsses frey werden könte / wäre solches mißbrauchet: Dann der verspruch ist nicht geschehen mit gewisser condition, wo Titius die nahe anverwandte zu williger überlassung disponiren würde/ sondern es ist ein blosser verspruch einer person / die sich selbs zu verbinden macht hatte: Ja solte sie auch mit gewalt hinterhalten werden/und sie Titius nicht loßmachen können/ bliebe sie doch immerfort in ihrer obligation, davon sie nicht anders loß werden kan / es würde dann Titius selbs an ihr brüchig.

Die dritte Frage.

Im fall Titius solches zu thun sich wegern/ oder der Fräulein anverwandte (ohngeachtet dieselbe dero vormünder nicht worden) solche heyrath nicht einwilligen wolten / und so dann der Titius sich in unglück stürtzen würde / ob solches dem Fräulein beygelegt werden könne / und sie darob ursach habe / sich im gewissen zu beängstigen?

DJezu wird/um dieselbe zu verneinen/ angeführet: Es ist wol an dem/daß bemeldtes Fräulein nicht ausser aller schuld seye / daß sie in des Titii unbesonnene liebe gehählet/und die heimliche liebe viele jahr continuirt gehabt/ so verdienet doch die gewöhnliche weibliche schwachheit ein mitleiden/und kan keiner zu etwas genöthiget werden / das er ohne leib- und seelen-gefahr nicht leisten kan: Zumalen wenn eine verlobte person sich gegen die andre erbietet/ die versprochene ehe zu vollziehen / wann die andre person / welche die vollziehung verlanget/es dahin bringen kan/ daß die ehe-vollziehung nach göttlichen und weltlichen rechten verrichtet werde.

Weil nun auf diese frage auch antworten solle / kan ich mich durch das angeführte noch nicht bewegen lassen / daß ich die Fräulein von der schuld loßzehlen könte. Titius hat zwahr auf bey q.2.gedachte art die anverwandte anzugehen/und zutrachten/ ob er sie zu gutwilliger überlassung dessen/was von GOttes wegen nunmehr sein ist / disponiren könne: Es hat aber auch die Fräulein alles mit beyzutragen/daß sie ihren verspruch halten möge/und also willig sich an einen andern sichern ort vorher zu verfügen / da sie von den ihri-

gen

gen nicht gewaltsam abgehalten werden möge. Es erfolge aber nachmalen der anverwandten einwilligung oder nicht / weil solche dem ehe-verspruch nicht seine verbindlichkeit erst gibet / sondern allein zu dessen mehrern wolstand zu verlangen ist / wird sie damit ihrer zusage und eydes nicht frey: Sondern wie dorten 1. Mos. 2. der mann **vater und mutter verlassen wird / und an dem weib hangen** / so muß sie / ob sie wol noch nicht durch Predigers hand Titio eingelieffert worden / dannoch bereits sich in GOttes nahmen demselbigen versprochen hat / auch ihre anverwandte lassen / und an dem verlobten hangen / daher auch einigen unwillen und ungemach über sich ergehen lassen. Wo dann von denselben ihre ehe auch ohne erhaltenen consens der angehörigen vollzogen würde / kan man nicht anders sagen / als wo man vergebens gethan / was die gemüther zur billichkeit zu lencken erfordert gewesen / daß die ehe nach göttlich und weltlichen rechten / welche eine freye person an die anverwandte so strenge nicht verbinden / vollzogen worden seye.

Wann dann nun die Fräulein auf alle mügliche unsündliche weise zu der vollziehung der ehe mitzuwircken / und was sie vor ungleiche urtheil derer / so der sachen wahren grund nicht recht einsehen / darüber leiden müste / diese ihrem gewissen / so sie von GOttes wegen auf den verspruch weiset / nachzusetzen verbunden ist / so folget selbs / wo darüber Titius sich in einiges unglück stürtzen / und sich wider sein gewissen zu thun verleiten lassen würde / daß solches auf der Fräulein verantwortung vor GOTT fallen / und sie dadurch ihr gewissen dermassen verletzen würde / daß ich nicht versprechen könte / wie leicht dasselbe sich wiederum stillen lassen möchte. Der grund dieses ausspruchs ist fest / weil sie durch unterlassung dessen / wozu sie ihre schuldigkeit und ihr gelöbnüß verbunden hätte / solches unglück veranlasset / und zwahr also veranlasset / daß sie vorher verwarnet worden / wie dergleichen leicht geschehen möchte: Welche verwarnung dann freylich auch ihr gewissen so viel hefftiger trucken / und weniger entschuldigung zugeben würde. Daher solche gefahr / so lieb die seelen-ruhe ist / zu vermeiden stehet.

Die vierdte Frage.

Ob das Fräulein bey lebzeiten des Titii, und so lange er unverehlicht bleibet / ihre meinung ändern / und sich standmäßig verheyrathen könne?

JEzu wird beygefügt um solche frage zu bejahen / es seye zu erwegen / ob die geschehene heimliche verlobung nach allen ihren umständen zurecht beständig / indem solche heimlichen geschehen / und gleichsam auf eine entführung angesehen / und ob die verheissung stets erhaltender iungfrauschafft zu

recht

recht beständig seye / zumalen wenn eine person weiblichen geschlechts noch jung / und nicht aus wanckelmuth / sondern aus wichtigen ursachen / denjenigen / welchen ihre seele liebet / verlassen muß.

Ob nun wol dieses jetzt angeführte möchte einen schein haben / versehe ich mich doch / daß aus dem sonderlich quæst. 1. mit mehrerm erwogenen gnugsam erhelle / wie gewissenhafft nicht anders als mit nein auf die frage zu antworten seye.

1. Ist oben die richtigkeit der verlobung hoffenlich zur gnüge dargethan.

2. Hingegen ist auch gewiesen / daß die prætendirte clandestinität keine hindernüß nicht seye bey einer eigenmächtigen person / sonderlich wo das verlöbnüß mit einem eyd bekräfftiget ist / so die Fräulein verbindet / wo etwas an solchem mangel gelegen seyn solte / bey zeugen ihr versprechen zu wiederholen / und damit solch vermeintes hindernüß auffzuheben.

3. Ob die weise einer entführung ähnlich scheinet / ist es dennoch nicht wahrhafftig eine solche / indem sie nicht nur nicht geschihet wider willen der person selbs / sondern auch nicht wider den willen jemand anders / welcher ein wahrhafftiges recht über die Fräulein hätte / deroselben freyheit sich nach belieben zu heyrathen einzuschrencken.

4. Nachdem die verlobung in ihren umständen nach göttlichen und weltlichen gemeinen rechten ihre richtigkeit hat / stehet der Fräulein durchaus nicht frey / ihr gemüth zu ändern / oder sich anders zu verheyrathen: sondern wo sie sich solches unternehmen wolte / beginge sie einen ehebruch und meineyd / zöge auff sich GOttes schrecklichen zorn / ja so lange sie auch in solchem unzuläßigem heyrath lebte / und Titius sie alsdann nicht selbs wegen ihrer untreu loßgebe / bliebe sie immerfort eine ehebrecherin und meineydige / daher unbußfertig / und stürtzte sich also in das ewige verderben: Diejenige auch / welche sie dahin verleiteten / oder welche dazu hülffen / sonderlich aber die person / welche dieselbe wissentlich dieser vorigen verbindung heyrathete / machten sich aller solcher sünden zu ihrer seelen verderben theilhafftig / als die / was in GOttes nahmen / und also so fern von ihm / zusammen gefüget worden / unbillich trenneten.

5. Was die gewissens-gefahr bey der Fräulein anlangt / da sie sich zur stäten jungfrauschafft verbinden wolte / bringet solche nicht zuwegen / daß sie denn anders und in gleichem stande heyrathen müste / sondern vielmehr / daß sie die göttliche ordnung wider solche gefahr brauche / und sich an denjenigen halte / dem sie eheliche treue zugesagt / welche nach oben q. 1. ausgeführt / nicht die stäte jungfrauschafft / sondern die vollziehung des verspruchs erfordert.

Aus allem diesen erhellet nunmehr / was aller interessirten personen schuldigkeit vor GOTT (dessen ordnung / nicht aber einige welt- und staats-maximen / aus denen man eingebildeter weise einer familie eine heyrath mit einem andern zum schimpff fälschlich ziehen will / dem gantzen werck die regel geben muß) seye.

Nemlich 1. Titius ist auf alle weise und wege verbunden zu thun / was göttlichen und gemeinen weltlichen rechten nicht zu wider ist / damit die unter beyden gethane zusage möge erfüllet werden: Also gar / daß ihm nicht freystehet / die Fräulein ihres verspruchs loßzugeben / denn da man sagen möchte / daß er auf sein eigen interesse an ihr verzeihen könte / so kan er doch das interesse, so GOttes ehr / nahme und ordnung daran haben / nicht auffheben / sondern wo ers thäte / machte er sich der sünden mit schuldig: Es stehet ihm auch nicht frey / so viel an ihm ist / den verspruch also gleichsam in suspenso zu lassen / damit er sich abermal samt der Fräulein in gefahr der sünden lässet / sondern gedachter massen auffs eheste die vollziehung zu suchen / und die etwa daher sorgende eusserliche gefahr der rettung des gewissens nachzusetzen.

2. Der Fräulein ligt gleichfals ob / daß sie ihr verlöbnüß auf alle thuliche weise / die göttlicher ordnung nicht entgegen / ehestes zu vollziehen sich resolvire / und sich davon durch niemand abhalten lasse / auch gedencke / daß die rettung ihres gewissens und ihrer seele / ja die ehre des nahmens GOttes bey dem eyd / wol so viel werth seye / daß sie einige verachtung und ungelegenheit / so sie darüber leiden müste / über sich als ein creutz / so sie dazu wol vorhersehen können / auf sich nehme; sich aber ja vor allem hüte / was ihr gewissen also verletzte / daß sie sich in der letzten noth und in der ewigkeit dessen reuen lassen müste. Ich trage auch die hoffnung zu ihr / da sie in der facti specie eines christlichen tugendliebenden gemüths zeugnüß hat / auch bereits ihrer gewissensunruhe meldung gethan wird / daß sie ihr Christenthum und verleugnung ihrer selbs und der welt hierinnen zeigen / auch GOttes finger in ihrem hertzen lieber als menschen folgen werde.

3. Den vornehmen anverwandten liget ob / zu keiner sünde anlaß und ursach zu geben / noch sich derselben theilhafftig zu machen / sondern ob sie die heyrath zu befördern bedenckens tragen mögen / dannoch dieselbe nicht zu hindern / noch an Titio, so schwächer / aber für dessen sache das recht und also GOttes ordnung stehet / sich vergreiffen / vielmehr in der that zeigen / daß sie ihrer und derihrigen gewissen schohnen.

4. Allen andern liget gleichfals ob / so sie in der sache etwas mit rathen oder sonsten zu thun haben / nichts zu hindern / sondern vielmehr zu fördern / was göttliche ordnung hierinnen erfordert / folglich sich keiner fremden schuld theilhafftig zu machen.

Ich ruffe zuletzt den himmlischen Vater / in dessen hand alle hertzen stehen/ und er sie leiten kan / wie die wasser-bäche/ demüthigst an/ daß er auch in diesem werck allen personen / die unmittelbar oder mittelbar dabey interessiret sind / seinen willen kräfftig zu erkennen / auch die resolution, demselben in allen stücken nachzugehen/geben/was sonsten sich widersetzen möchte/ samt aller ärgernüß abwenden/und alles insgesamt dahin richten wolle/daß sich niemand darinnen versündige/ sondern in allen stücken seiner ordnung platz gegeben werde / zu beförderung seiner ehre / der gewissen verwahrung / und aller/ die es angehet / zeitlich und ewigem heil / um JEsu Christi willen. Amen. 1688.

SECTIO XIV.

Gewisser ehe-casus.

ICh bekenne/daß niemand schuldig / ja nicht einmal zuzulassen wäre/ sich in ein solches monstroses conjugium einzulassen / darinnen das weib dem mann keine ehliche liebe und affection erzeigen / ihn vor ihren sclaven halten und tractiren / und wider ihn und das seinige alle untugenden und muthwillen ausüben dörffte / welches so wol dem göttlichen wort als weltlicher ehrbarkeit entgegen; sondern es stehet eheleuten nicht wol frey/die conditiones ihrer ehe anders zu machen / als sie GOTT selbs gemacht/ und die in ihrer natur bereits mit dem heil des menschlichen geschlechts übereinstimmen. Aber davon wäre die frage / wo ein ehe-verspruch geschehen / und zwahr mit solchen umständen / daß sonsten an dessen validität kein mangel wäre / und die sponsa nachmal / durch einige bezeugung schiene / etwas so wider die göttliche verordnung wäre/ zu intendiren / ob alsdann sponsus damit zurück gehen dörffe/ und nicht vielmehr der sponsæ boßheit einen rigel vorschieben/ und sie in die rechte ehe-ordnung durch alle mügliche christliche mittel bringen müsse. Wo ich nicht leugne / ehe dieser letzten seiten beyzutreten. Ich leugne aber auch nicht / daß ich an diese materie so ungern komme / als an eine in der welt/ und mir selbs darinnen nicht allezeit alle satisfaction thue/daher nicht gern in die gefahr mich gebe / einigerley massen jemand unrecht zu thun; also sehe ich nichts anders / was ich weiter sagen möge / als daß nochmal wiederhole/ daß die sache möge einigem richter/wer der auch wäre/damit beyde partheyen zu frieden / und welcher alle beyde theil völlig anhöre/ vorgetragen und dessen spruch vernommen werden: Und gestehe / daß abermal mir kein genügen geschehe / wo ich allein auf mein einseitiges anbringen von einigem Ministerio, welches es auch wäre / für mich ein responsum erlanget hätte. Wann aber ich so stets auff das anhören beyder parten treibe / wolle mein großgünst. hochgeehrt. Herr nicht gedencken/ daß in desselben auffrichtigkeit

einen zweiffel setze/ oder glaube daß er mit vorsatz falschen bericht geben/ von der wahrheit ab- oder zusetzen werde / dazu ich ihn viel zu redlich achte. Aber ich bin auch hinwieder gewohnt/ in causa propria mir niemal selbs zutrauen/ und weiß voran/ daß ich gegen mich selbs partheyisch bin. Also ists müglich/ daß ich in facto einiges auslasse / als meiner meinung nach nichts dazu thuende/ so hingegen die gegenparthey als etwas wichtiges ansehen kan/ und in sententia ferenda ein starckes momentum haben mag: so mag ich auch eine that anders ansehen/ als sie von andern angesehen werden kan/ ob ich sie wol vor mich als præoccupiret nicht anders ansehen könte/ und also/ da ich sie als so und so bewandt einem andern proponire / nichts mit willen wider die wahrheit thue/ und doch wo der richter die sache nicht auch von einem andern höret / der sie so zu reden durch ein ander farbglaß angesehen hat/ denselben einnehmen könte/ daß seine sentenz darnach der wahrheit fehlen möchte: ich kan des andern seine wort und actiones interpretiren/ wie sie mir vorgekommen und von mir auffgenommen / und kan doch eben darinnen mich betrogen haben/ welches derjenige erst erkennen wird / welcher auch die gegenparthey anhöret / wie sich selbs / ihre wort und thaten interpretire und gemeinet gewesen zu seyn bezeuge. u. s. f. Daß daher nicht nur den sichersten / sondern fast einig nöthigen weg / in dergleichen streitsachen zu ende zu kommen/ finde/ daß durch solche leut der entscheid geschehe/ welche eine genugsame cognitionem causæ eingenommen haben / womit alsdann die gewissen besser tranquillirt/ und alles sonsten befahrende ärgernüß abgewendet werden mag. ꝛc. 1684.

SECTIO XV.

Uber einen casum einer / die von ihrem bräutigam ablassen wolte / weil sie sich mit einem andern / den sie den teuffel zu seyn vermuthet / versprochen hätte.

SEmpronia eine Jungfer/ scheinenden eusserlichen feinen wandels/ versprach sich auff ihrer eltern und freunde belieben mit Titio, celebrirte auch vor pfingsten sponsalia domestica, ließ sich nicht weniger dreymal ordentlich proclamiren/ an statt daß der gesetzte hochzeittag seinen fortgang gewinnen solte/ kommet ein schreiben von dem abwesenden bräutigam/ welches berichtet/ daß das gewässer so starck angelauffen auff seinen gütern / daß ohne verlust grossen unkostens er von den arbeitern die es abwenden sollen/ nicht abweichen/ sondern die hochzeit auff eine andere zeit verlegen müsse. Nach diesem kam der bräuti-

bräutigam / der sach ein end zu machen / fand aber seine braut bettlägerig/und mit solchen melancholischen und verwirreten gedancken beleget/ daß er nach einem kirchen-diener geschicket/ sie zu trösten. Nach langem anhalten/ brachte dieser endlich aus ihr/ die ursach solcher melancholie / nemlich sie spüre nur etlich wochen einen solchen eckel ob ihrem bräutigam/ daß sie ihn nicht mehr sehen / hören / oder nehmen möchte / und wie es die eusserliche zeichen gaben / so fande sich ein horror des gantzen leibes bey ihr / wo nur sein nahme genennet wurde. Als er nun wissen wolte / was sie zu solchem widerwillen bewogen/ und doch nicht erfahren kunte / procedirte er zimlich starck und scharff mit der patientin / als wäre es blosse halsstarrigkeit / darüber sie in noch grössere melancholie gerathen/ daß auch die domestici sich grossen leides besorget. Abends um sieben uhr / als morgen die hochzeit ihren fortgang gewinnen solte/ hat die angst diese elende person aus dem bett zu einem andern pfarrer getrieben / dem sie auff versprochenes silentium, und daß keine zeitliche schand daraus ihr erwachsen solte/ eröffnet / wie sie vor drey wochen aus allerhand melancholie einem frembden kerl/ den sie ihr lebtag nie gesehen/ nie zeither erfahren wer er ist / der auch keinen nahmen von sich geben / oder gesagt wo er her sey / sondern ihr nur vorgetragen / daß ihr liebster ein ehebrecher/ trunckenbolt ꝛc. sey / bey dem sie übel / besser und glücklicher aber bey ihm versorget seyn werde/ auff der heid die ehe versprochen habe / mit der condition, wann er die erste versprechung cassiren oder sie heimlich wegholen könte/ welches er innerhalb 4. wochen zu thun versprochen/ sich darauff von ihme hertzen und betasten lassen. Darauff sey gleich ihr hertz verhartet worden/ und die liebe gegen den ersten bräutigam allerdings ausgeloschen. Nun aber fürchte sie/ es sey der teuffel gewesen/ und möchte sie in gesetzter zeit heimlich abholen.

Ehe zu beantwortung der vorgelegten fragen geschritten wird / ist nothwendig zu erinnern / daß erstlich de veritate depositionis, welche Sempronia vor ihrem Beicht-vater von einem gethanen zweyten verspruch abgelegt/ sorgfältig zu untersuchen und zu erforschen sey: indem müglich ist / daß es entweder lauter melancholie bey Sempronia seye / was sie von solchem anderwertlichen gethanem verspruch klaget / oder auch daß aus einem anderswo herrührendem rædio Titii dergleichen/ nur etwa seiner loßzukommen/ vorgegeben werde. Die melancholie belangend/ ist nichts neues/ daß

personen/ welche von natur darzu geneiget/ wodurch eine eusserliche ursache/ und betrübnüß (welche hier seyn kan/ die schwehrmuth über das ausbleiben ihres bräutigams und verdruß der zurück gestellten hochzeit) der affect weiter erreget wird/ ihnen sachen einbilden/ auch so umständlich zu erzehlen wissen/ ja solches so offt wiederholen/ daß man nicht anders als es gewiß zu seyn vermeinen möchte/ wo nicht die sache anderwert her gnug bekant wäre; zuweilen aber die absurdität oder auch variation der patienten/ die sich doch auch nicht allemal befindet/der erzehlung eitelkeit entdeckte. Wie der exempel unzählig vorhanden/ auch noch auff diese stunde allhier bey einer Melancholica uns vor augen liget/ welche die seltzsamste begebenheiten/ was sie gethan/ und mit ihr vorgegangen/ deren theils an sich nicht eben so unglaublich wären/ andere aber primo intuitu gleich sich vor träume verrathen/ erzehlet/ und fest darauff bleibet. Gelegenheit unter andern gibet zu solcher vermuthung/ daß in der specie facti stehet/ daß sie/ als die versprechung geschehen seyn solle/ aus allerhand melancholie hinaus auff die heyde gegangen seye. Bey solchen schwermüthigen aber ist die phantasie schon so mächtig/ daß sie spectra in ihnen selbs auffführet/ die sie viel fester als ein traumender seine träume vor wahr glaubet. Andern theils/ wiewol nicht wissend/ ob dergleichen verdacht auff Semproniam fallen könne/ (daher sie damit nicht oneriren will/) so sind gleichwol auch der exempel unterschiedlich/ derjenigen/ welche eins/ den sie nicht liebten/ loßzukommen/ die seltzamsten dinge angefangen/ sich dieses und jenes angenommen/ auch neben andere affectation etwa lieber andere dinge von sich selbs bekennet/die doch falsch/womit sie sich nur frey zu machen hofften/ eher sie sich zu der ehe nöthigen liessen. Und sind da die artes muliebres, sonderlich wo sie einige instigatores oder instigatrices finden/ die ihnen mit rath an die hand gehen/ fast nicht alle zu ersinnen. Ob nun zwahr besagter massen/ weil mir die person und viele umstände nicht bekant/ ich sie damit zu graviren oder solcher boßheit zu beschuldigen nicht gedencke/ so wird doch von denen/ die præsentes sind/ sonderlich da die sache vor einen Judicem kommen solte/ sorgfältig auff alles was nur müglich seyn könte/ achtung zu geben seyn/ daß man zuerst versichert seye/ ob dasjenige wahr/ was zum fundament aller übrigen deliberation gesetzet wird. Hierinn ist nun der prudentiæ Judicis oder/ wer hiemit zu thun hat/ nichts vorzuschreiben/ jedoch scheinet nicht unnützlich zu seyn auff folgende puncten acht zu geben. 1. Ob Sempronia sonsten natura melancholica sey/ und einige mal bereits effectus solches zustandes sich bey ihr gezeiget? 2. Ob sie Titium mit willen/ oder aber vielmehr ex autoritate parentum oder dergleichen zuspruch als eigener affection genommen? 3. Wie sie den aus noth geschehenen auffschub angenommen? Ob ihr solcher lieb gewesen/ oder sie

sich

sich darüber gegrämet und geängstet? 4. Ob etwa seither hoffnung zu einem andern verträglichern heyrath angeschienen / so ihr ein tædium prioris sponsi machen können. 5. Ob sie nicht anders her bereits als von demselben ignoto gehöret / oder hören können/ daß Titius ein ehebrecher/ trunckenbold ꝛc. sey? 6. Ob sie vielleicht vorher bey jemand sich etwas klagend hätte verlauten lassen? 7. Wie die eltern in jetzigem zustand der sache gesinnet sind? 8. Ob die aversatio bey ihr continuirlich/ oder anders/nachdem leute bey ihr seyn? 9. Ob sie/ wo die sache zu weiterer inquisition kommen möchte/ sonderlich daeinige bedrohung gebrauchet würden/ in der erzehlung und dero umständen variabel befunden würde? und was dergleichen dinge mehr sind/ daraus judex sagax oder wer damit zu thun hat/eine starcke verwirte melancholiam oder hingegen boßheit abnehmen oder hingegen von glaubwürdigkeit ihrer deposition bekräfftigt werden möchte?

Præsuppositо aber/ daß sich die sache/ wie sie vorgibt/verhalte/ so folgen die vorgelegte fragen:

1. Ob aus denen argumentis eines fremden kerls/ den man niemal gesehen / gekennet / der keinen nahmen von sich gegeben/ keines herkommens gedacht / und ausgesaget / daß er Titium kenne/ und wisse / daß er ein ehebrecher / und Semproniam heimlicher weise abholen wolle/ zu schliessen/ daß der teuffel in angenommener menschlichen gestalt/ der gewesen/ deme Sempronia das andre mal die ehe zugesaget?

DJerauf antworte mit nein. Ob zwahr kein zweiffel nicht ist / daß der satan zu weilen in menschlicher gestalt erscheine/ und wir nicht alle davon hin und wieder anfindliche exempel vor falsch und fabelhafft achten wollen/ so bleibet doch dieses gewiß/ daß solche erscheinungen seltzamer / als der gemeine hauffe gedencket; auch deßwegen ob dieses oder jenes eine teufflische erscheinung gewesen / ad affirmativam nicht wird zu gehen seyn / so lange nicht durch argumenta stringentia solches erwiesen wird / und also so lange noch müglich gewesen/ daß dieses und jenes daraus mans schließen will auch ohne solche erscheinung möglicher weise hat geschehen können. Gleichwie wir billig so lange auch kein miraculum glauben/ als die noth solches nicht erfordert / wo nemlich die sache nicht natürlich geschehen hat können. Nun ist nichts leichters/ als daß ein arger geseil / der entweder Semproniam (ob sie wohl ihn nicht) gekant/ vielleicht Titio feind gewesen/ und ihm eines anzu machen begehret / oder auch der nichtes von ihnen gewust / sondern aus lauter muthwillen/ da Sempronia allein auf der heide war / gelegenheit zu

ihr

ihr genommen/ mit ihr angefangen zu sprechen (wo das erste wäre) bald bedauren an sie geleget/ daß sie einen solchen menschen/ als Titius wäre/ haben solte/ ihn dabey verläumdet/ und damit sie der sachen glauben beymessen möchte/ sie selbst zu nehmen sich erkläret/ oder (wo das andere solte seyn) in ein indifferent gespräch sich mit ihr eingelassen/ angefangen eine liebe gegen sie zu bezeugen/ und wo sie denn des verspruchs mit Titio meldung gethan/ simuliret ihn zu kennen/ und dergleichen von ihm ausgesagt etwa wie solche böse leute sind/ deren freude ist/ jemanden einen possen (wie sie es nennen/ solte er auch noch von so gefährlicher consequenz seyn) anzumachen/ sie damit zu qvälen/ oder aber sie zu pflegung seines willens zu bringen. Weil nun solches nicht nur müglich/ sondern gantz leicht hat geschehen können: Also ist ja nicht noth/ erst zu vermuthen/ daß der teuffel es gewesen sey/ wohl aber einiger seiner werckzeuge. Weilen aber/ obschon aus denen überschriebenen vermuthungen es gar nicht folget/ vielleicht doch müglich seyn könte/ oder auch andere gewissere anzeigungen gefunden würden/ die solches glaublich machten/ daß der teuffel solcher gewesen (daher etliche fragen auch ex hac hypothesi beantwortet werden werden) wäre doch ferner zu mercken; daß daraus nicht davor zu halten/ daß Sempronia sich damit dem teuffel ergeben/ und also unter der zauberinnen zahl gerathen seye. In dem ihr verspruch anzusehen/ wie er von ihr geschehen wäre/ nicht als dem teuffel sondern als einem menschen mit deme eine ehe zu schliessen wäre: Und sie aber damal weder ehe sie ihm versprochen/ an den teuffel wird gedacht haben/ noch nachdem der verpruch geschehen ist/ etwa von ihm mit schrecken/ daß er sich kund gegeben hätte/ darzu gebracht worden wäre. Welches mich so bald einer neuen ration erinnert/ nicht vermuthlich zu seyn/ daß es der teuffel gewesen: In dem man in der hexen depositionen zwahr offtmahls liset/ daß der teuffel zuerst einige unter menschlicher gestalt/ und da sie nicht anders meineten/ als mit menschen zu thun zu haben/ überredet ihme einigen verspruch zu thun; aber allezeit wird darbey seyn/ daß er sie auch ad concubitum gleich begehret/ solchen erhalten/ und so bald darauff/ da er die arme zu solcher stunde verführte gefangen gehabt/ sich ihnen/ wer er seye/ geoffenbahret/ daß also der verspruch gleich auch gegen ihn als teuffel erneuert wurde/ darzu er die erschrockene bald bringet. Hingegen erhellet aus der specie facti nicht/ daß er/ welches doch sonst das allergemeineste bey seiner procedur, concubitum bey ihr gesuchet und erhalten/ noch nachmal sich ihr/ wer er sey/ zu erkennnen gegeben: Welche gelegenheit gleichwol der arge feind nicht zu versäumen pfleget/ und nicht zu frieden ist oder abläſſet/ wo er den menschen daferne er anders kan/ noch nicht völlig in seine stricke gebracht hat: Da denn/ daß er solches hie nicht gethan/ keine ursache/ welche ihn davon abgehalten/ gezeiget werden

den könte. Zu geschweigen daß er/ wo er eine person gefangen zu haben vermeinet/ auch nicht so viel wochen ausgeblieben/ sondern lieber aufs bäldeste wiedergekommen seyn würde/ die sache fester zu verknüpffen; hingegen wird von keiner fernern erscheinung in der specie facti gedacht.

2. Ob ein Pfarr solche schwehre sache subsigillo confessionis anhören und behalten habe können?

DIerauf antworte mit ja. 1. Hat der Pfarr aus ihren reden/ als etwa von mir geschihet/ vermuthen oder doch besorgen können/ daß eine melancholie mit unterlauffen möchte. 2. Befinde ich keine erhebliche ursache/ die ihm das sigillum confessionis zuerbrechen/ die erlaubnüß gegeben hätte. Es war nicht frage von einer sünde/ welche sie begehen wolte/ und vorhätte: welcherley beichten nicht zu hinterhalten sind/ sondern der Pfarrer schuldig ist/ solches zu offenbahren und die sünde zu hindern: Sondern von einer sünde/ welche sie begangen habe/ auch noch niemand kund war; so dann besser daß sie niemand kund würde. Daher der pfarrer/ wo er seinem amt ein gnügen thun wollen/ erstlich zwahr gnug von ihr zu sondiren gehabt/ so oben erinnert/ ob einbildung oder boßheit mit unterlauffe: Da er aber gefunden/ daß sichs so verhielte/ wie sie sagte/ 2. ihr remonstriren sollen/ wie die priora sponsalia allerdings wichtig und vor GOtt gültig/ daher sie durch keine andere davon sich hätte selbs loß wircken können. 3. Ihr ihre leichtfertigkeit beweglich zu gemüthe führen/ daß sie ihrer aussage nach einem solchen unbekanten menschen so bald glauben habe beymessen können (wider die regel Sirachs. 19/16. **Glaube nicht alles was du höreſt/ denn man leugt gerne auff die leute und v. 4. Wer bald glaubet der ist leichtfertig/ und thut ihm/ wenn er sich so verführen lässet/ selbs schaden**) sonderlich wider denjenigen/ den sie vor andern nunmehr als ihren bräutigam lieben/ und deswegen so vielweniger etwas wider ihn glauben sollen. So vielmehr noch/ daß sie nicht nur glauben beygelegt/ sondern um einer solchen liederlichen ursach/ nemlich einer unerwiesenen calumnie willen/ gleich treuloß an ihrem bräutigam werden wollen/ daß sie dem andern versprochen/ mit hindansetzung der eltern willens und aller göttlicher ordnung; ja daß sie auch mit sich hertzen und betasten lassen/ alle vorige leichtfertigkeit vermehret/ und GOttes gnade allein seye/ daß er nicht zu gelassen/ daß sie nicht etwa noch weiter und tieffer gefallen. 4. Wo ihr nun solche ihre sünde rechtschaffen vorgehalten/ und derer erkäntnüß bey ihr zu wege gebracht worden/ hat er sollen ihr ihre schuldigkeit zeigen/ die da erfordere/ daß sie ihrem bräutigam die versprechung treu halte/ und sich der copulation nicht entziehe/ um so vielmehr/ so viel schwehrlicher sie sich an ihrem bräutigam versündiget habe.

be. So können ihr ihre sünden nicht rechtschaffen leyd seyn / folglich sie keiner gnade sich von GOtt getrösten/ es seye denn sache / daß sie in denselben nicht begehre mit solcher hartnäckigkeit fort zu fahren / sondern vielmehr künfftig mit liebe dasjenige wieder einzubringen/ was sie mit mangel derselben biß dahin gesündiget. Hätte sie die unmüglichkeit und den horrorem vor ihm vorgeschützet/so hätte er ihr mögen vorhalten/ daß solches eine frucht ihrer boßheit und leichtfertigkeit seye/ und GOtt gerechter weise dem teuffel als dem stöhrer ehelicher liebe zugelassen/weil sie ihm in ihrem hertzen mit solcher leichtfertigkeit platz gegeben/ ihre affecten ferner zu solchem widerwillen erregen / und vollends alle liebe auszulöschen: Gleichwie sie aber solchem eingeben des bösen feindes/ wolle sie nicht allerdings in seine gewalt gerathen/ mit ernst sich widersetzen müste / also solle sie gedencken / daß wie derselbe widerwillen bey ihr entstanden/ da sie aus GOttes ordnung getreten / so könne er nicht besser wiederum gesteuret werden/ als wo sie hingegen nechst hertzlichem gebet zu GOTT wieder anfange in die ordnung zu treten und sich anfangs auch dazu zu zwingen: So würde der gütige GOTT / der ihr hertz auch in seiner hand habe/gnade geben/daß dieser horror auch nachlassen/ und das gemüth/ wo sie sich einmal überwinde/ ihm und seiner ordnung die ehre zu geben/ wiederum allgemach mit liebe gegen den rechtmäßigen bräutigam erfüllet / hingegen fernerem eingeben des gehäßigen teuffels gewehret werden. Dann solle ihr die sünde / so sie begangen/ verziehen werden/ so müsse wahre busse da seyn / zu dero aber würde nothwendig erfordert / daß man nicht begehre in dem bösen fortzufahren/ sondern gleich davon zurück zu gehen; so lange sie aber sich wegere/ ihren verspruch zu erfüllen/ so continuire sie immer die vorige sünde / und mache sie je länger je schwehrer / werde auch ein schrecklich gericht GOttes auf sich ziehen. Also solte sie / ob sie es wol noch nicht aus eigenlicher liebe zu dem bräutigam thun könte / gleichwol aus bußfertiger willfertigkeit Gottes ordnung zu folgen/sich bequemen/ was von ihr erfordert werde: Da werde alsdenn jene auch wiederum entzündet werden. Erlangte er solches/ daß sie erst recht anfienge betrübt über ihre sünde zu werden/ so würde das gemüth auch damit so vielmehr von dem haß des bräutigams abgezogen; wie die geistliche traurigkeit / wo sie recht erweckt wird/ andere böse affecten, eher als einig anders mittel verzehret. Er hätte auch dabey anzuführen gehabt / wie sie nicht allein / so zwahr das grösseste/ GOttes fluch mit solcher widersetzlichkeit auff sich laden / sondern daß sie auch damit in der welt nicht durchtringen würde: Denn es lasse sich die ehe nicht leichtlich trennen/ auf dem fall der beharrlichen widerstrebung werde die sache an die Obrigkeit gelangen/ die werde was sie ihm bekant/von ihr auch heraus zwingen/ dadurch sie sich denn viel schimpff machen/und doch

nicht

nicht frey werden würde. Daher sie lieber GOtt zu ehren willig thun wolte/als daß sie sich mit gewalt endlich müste darzu zwingen lassen. Hätte denn Sempronia sich durch solchen zuspruch bewegen lassen / in die copulation zu willigen/ so wäre der sache gerathen gewesen / und hätte nicht bedorfft / daß ein mensch davon wüste/ was sie ihm geoffenbahret. Wäre sie aber halsstarrig von ihm gegangen/ so hätte er ohne den ernstlichen zuspruch/ wie schwehr sie sich versündigte/ und GOttes zorn weiter reitzete / nichts zu thun vermocht/ sondern zu erwarten gehabt/was erfolgete: Sonsten versirte hierinn kein præjudicium tertii, daß ihn etwa zur offenbahrung obligiret. Denn folgte sie seinem rath/so bedorfft es ohne das nicht/daß es geoffenbahret würde. Folgte sie nicht / so nützte es nicht / daß er ohn erfordert die sache offenbahrete. Dem Titio hatte ers zumahlen nicht zu offenbahren/ daß er das übel nicht ärger machte. Bey der Obrigkeit oder Consistorio war/ ohne daß es erfordert würde/ nicht noth anzuzeigen/ weil Titius von selbsten bey fortwährender widersetzlichkeit der braut dieselbe würde anlangen / oder es sich ex officio die sache annehmen müssen/ da dieselbe schon würde dasjenige heraus bringen/ was von nöthen seye? daher es dabey bleibet / wo der Pfarrer solche sache bey sich behalten/ daß er nicht unrecht gethan habe. In dem übrigen wird verhofft/ er werde auch auf vor gemeldete oder dergleichen weise mit ihr verfahren seyn / und nicht etwa mit unzimlichem rath ihre halsstarrigkeit gestärcket haben.

3. Wenn der Pfarrer solches zu thun vermocht/ wie zu verhütung des schimpffes/ und daß die sache nicht offenbahr würde/ mit der hochzeit / so auff folgenden tag gesetzet / und Titio dem ersten bräutigam zu verfahren?

DJe frage ist etwas dunckel gesetzt / indem nicht exprimiret / von wem geredet werde/ was derselbe zu thun gehabt. Ich nehme es aber/es sey zu verstehen / von der braut freunden oder dem vorigen Pfarrer / der ihr zugesprochen. Da wäre denn meine meinung diese / die ihrige und Titius haben gewust oder nicht gewust/ daß sie bey dem andern Pfarrer gewesen/haben sie es gewust/ so haben sie sich bey demselben zu erkundigen gehabt / was gehandelt worden. Da zwahr/ nach oben ausgemachtem er ihnen solches nicht zu offenbahren gehabt / aber mit gutem rath beystehen können. Nemlich in dem fall/ da sie mit verspruch zu gehorchen von ihm gegangen/ sie alles guten ihrentwegen versichern: In dem fall aber/daß sie sich nicht bequemen wollen/ ihnen anzudeuten / daß eine hinderung vorhanden seye / die zwahr die ehe nicht auffheben würde/aber die braut etwas wendig gemacht/er sie auch noch nicht allerdings zu leistung ihrer schuldigkeit gebracht habe: daher er ihrem

eigenen ermessen heimstellete/ob sie noch solche nacht obrigkeitlicher hülffe gebrauchen / und die braut durch einige furcht zum gehorsam nöthigen / oder welches sicherer / die hochzeit / unter anderem vorwand / weil die braut ohne das etliche tage bettlägerig gewesen/ auffschieben wolten/ damit unterdessen versuchet würde/ was in kurtzen stunden nicht geschehen könte. Haben sie aber nicht davon gewust/ daß sie bey dem Pfarrer gewesen / so würden sie von selbsten einen der beyden wege/ welche er ihnen vorschlagen werde / vor die hand nehmen sollen / darunter der ander nemlich der auffschub der sicherste; indem der schimpff mit anderm vorwand leicht möchte abgewandt/ oder doch gelindert werden/ auffs wenigste war kein ander mittel da. Titio aber wäre zuzusprechen gewesen / gedult mit der hochzeiterin schwachheit zu tragen/ weil er ihre melancholiam selbsten sehe/ und so vielmehr/weil er/ obschon ohne seine schuld mit vorigem auffschub der hochzeit etlicher massen gelegenheit zu solchem zustand gegeben/ sich jetzo auch nicht verdriessen zu lassen/ daß um der braut gegenwärtiger beschaffenheit sie wiederum auff andere tage ausgestellet solte bleiben. Anders sehe ich nicht/ wie in solcher zeit zu verfahren gewesen. Nach erhaltenem oder aus noth erfolgtem solchen auffschub wäre alles zu persuasion der braut taugliches wieder zu versuchen gewest: so dann wo nichts fruchten wollen / hätte Titio müssen / zwahr mit verschweigung dessen/ so sie in confessione gesagt / die sache vorgestellet werden / daß seine braut gantz von ihm wendig geworden / daß er sich obrigkeitlicher hülffe gebrauchem müste. Indem bey fortfahrender solcher hartnäckigkeit des schimpffes nicht mehr zu schonen.

4. Ob Titio zu rathen/ diese braut zu heyrathen/ da schon sie die ehe gebrochen / auch unausbleibendes unglück darauff erfolgen wird?

IN dieser frage scheinet ein falsum præsuppositum zu seyn/ daß Sempronia die ehe gebrochen habe. Nun finde ich davon in specie facti nichts/ vermuthe also/ es werde damit verstanden der ander verspruch: Aber ob wol solcher verspruch gleichwie andere dinge mehr in foro poli & quoad conscientiæ læsionem ein ehebruch ist/ so ist es doch dergleichen nicht in foro soli & quoad effectum solutionis matrimonii. Denn solte jeglicher ehebruch / der solches in göttlichem gericht ist/ zur ehescheidung gültig seyn/ so würde jegliches unzüchtiges ansehen und begierde die ehe scheiden / weil solches vor GOtt ein ehebruch ist nach CHristi ausspruch Matth. 5. Wie aber dieses niemand sagen wird / so mag also nicht jeder vor GOttes gericht sträfflicher ehebruch eine ehescheidung verursachen. Was aber einen andern verspruch einer verlobten anlanget/ wird solcher niemalen unter die ursachen der auf-

aufhebung der ehe gezehlet / sondern die bina sponsalia sonsten auf andere weise gestrafft. Also daß ich mich nicht eines einigen / der de causis matrimonii geschrieben / zu entsinnen wüste / welcher durch die posteriora sponsalia als eine dem adulterio gleichmäßige ursache die priora aufgehoben zu seyn lehrete. Dazu auch noch dieses kommt / daß diese misera durch andere verführung uñ verblendung zu solchem verspruch gekomen / so dann derselbe auf gewisse condition, wo nemlich die priora sponsalia cassirt werden möchten / gegründet. Da also non extante conditione das darauf geschlossene hinfället. Wolte man aber die dissolutionem suchen ex capite veneficii, daß sich Sempronia durch solches versprechen dē teuffel ergeben / so ist droben gezeiget / einmal daß nicht vermuthlich / daß der teuffel gewesē / ferner wo ers gewesen seyn solte / daß sie sich doch nicht anders mit ihm als mit einē menschen versprochen / uñ also damit zu keiner zauberin worden seye. Wenn nun dieses richtig / daß keine hebruch vorgegangē / so wird die frage nicht mehr wol formiret / ob Titio zu rathen seye / diese braut zu heyrathen / indem die sache nicht mehr in termini consilii stehet / sondern er / so wenig als sie sich durch anderwertliches versprechen von ihm loßwircken können / eben so wenig sich der schuldigkeit entschütten mag / seinen verspruch zu vollenziehen / ja alle gehörige mittel / daß solches werckstellig gemacht werde / darunter die imploratio potestatis civilis oder des Consistorii zu gebrauchen: um von seiten seiner alles zu thun / was an ihm wäre. Denn hiezu verbindet ihn seine pflicht. Was aber die andere ursach anlanget / nemlich die sorge vieles erfolgenden unglücks / so ist dieselbe vielmehr eine ratio dissuasoria, wo die sache noch integra ist / nicht aber / daß blosser dings um derselben willen / die ehe zernichtet werden könte. Gleichwol möchte die frage bey andern umständen platz auf diese weise finden: Wo bey beharrlicher widersetzlichkeit (denn sonsten wird kein zweiffel seyn / das matrimonium zu consummiren / wo Sempronia sich selbs gibet) Titius den Magistrat oder das Consistorium angeruffen / dieselbe auch ihre autoritatem interponiret / gütlich nichts ausgerichtet würde / und nunmehro zu den zwangs-mitteln zu schreiten wäre / also daß sich endlich zeigte / daß die widersetzlichkeit entweder so boßhafft oder nunmehr gleichsam in die natur verwandelt / daß Sempronia ihn Titium hinkünfftig nicht würde noch wolte lieben; da denn solches nunmehr inimicitia capitalis wäre / welche zu dem repudio gnugsam erkant wird (D. Carpzov. Jur. Consist. L. 2. t. 10. d. 176.) doch gleichwol / wo Titius auf seinen rechten beharren würde / so viel schwehrer darzu geschritten werden würde; so hätte denn die frage platz: Ob Titius illo casu selbs den judicem um dissolutionem bitten / und also sententiam facilitiren / oder auf die consummationem, sie mit zwang zu erhalten / tringen solle / und welches alsdenn das rathsamste wäre? wo ich alsdenn wegen der besorglichen trau-

traurigen zufälle das erste erwehlte/und Titio rathen wolte. Es wird aber in solcher beschaffenheit der judex von selbsten diese prudenz adhibiren / eine solche sententiam dissolutoriam nicht zugeben / es seye denn mit zimlicher mora versucht/ob successu alicujus temporis das gemüth sich änderte. Welches auch bey dieser person wegen der beybefindenden melancholia so viel nöthiger / um zu erkennen / ob vielleicht der affectus sich bessern / und damit der widerwillen auch vergehen möchte.

5. Wie ein pfarrer mit der braut in so kurtzer zeit umgehen solle?

Ist ad quæstionem secundam zugleich beantwortet:

6. Ob die aufflösung des letzteren versprechens nöthig / und privatim zwischen seelsorger und beicht-kind allein geschehen könne?

1. Dieses letzte habe ich kein bedencken zu bejahen. Und solches weil das zweyte versprechen an sich nichtig / unbündig und niemalen gültig gewesen. Welches also erweise. 1. Ist derselbe verspruch conditionatè geschehen/wo die erste sponsalia cassirt möchten werden. Non extante conditione aber fället auch conditionatum , und bedarff keine dissolution. 2. War Sempronia keine person / die sich zu versprechen macht gehabt / als die unter der eltern gewalt und mit dero willen publica sponsalia bereits mit Titio celebriret / dahero sie über sich zu disponiren keine gewalt hatte/ und deßwegen solcher verspruch so wenig bündig wäre/als wenig ein kauff würde anders als null von jedem geachtet werden/ so einer eine sache/ die offenbarlich nicht sein/ sondern einem andern verkaufft wäre/jemanden wiederum verkauffen wolte. 3. Haben die letzte sponsalia vitium clandestinitatis, so wol proprie, weil sie allerdinges ohne einiges zeugen beywesen geschehen: Als auch / welches auch sponsalia clandestina machet / wegen ermangelnden consensus parentum. Nun aber sind auch clandestina ipso jure nulla. Es ist zwahr an dem / daß zuweilen/ was an sich selbs null ist/ dannoch einer declarationis nullitatis nöthig hat / nemlich wo die sache noch dubia ist / wo die verhütung des ärgernüß es erfordert/und anderer interesse darinn versirt. Hier aber ist die sache indubia, nemlich/ daß die erste sponsalia , nemine contradicente, gewiß valida gewesen/daß deßwegen in denselben GOTT/ und demnach unaufflößlich/ sie zusammen geführet/und also was dergleichen clandestinum subsequens promissum gewest seyn mag / jene nicht habe können auffheben. So erfordert auch evitatio scandali solches nicht / indem wir in casu præsenti darvon handeln/ da niemand als Sempronia und der pfarrer davon wissen ; denn wäre die sache offenbar/so möchte die declaratio judicis erfordert werden/wenn Titius

um

um seiner versicherung willen ihm dieselbe nöthig hielte: So dann daß Sempronia zu gebührender straffe ihrer leichtsinnigkeit gezogen würde. So verliret auch darinnen niemandens interesse: Nicht der Obrigkeit/als welche keine andere verbrechen zu straffen hat / als die ihr kund werden / es ist aber Sempronia noch der pfarrer solches anzugeben nicht schuldig. So bleibt ihr ihr recht/ wo die sache folgends herauskäme / Semproniam noch deßwegen zu straffen; oder hat sie vielmehr sich dessen in honorem matrimonii und zu verhütung mißhelligkeiten zu begeben: Also auch nicht Titii, der durch anbringung bey dem richter untersuchung der dissolution kein jus petendi repudii erlanget / wie oben erwiesen / und also keinen vortheil dessen hätte / hingegen diesen nachtheil/ daß derjenigen / die er doch haben müste/ fehler öffentlich bekant und gelegenheit zu uneiniger ehe gegeben würde. Möchte man aber vorwenden/ daß noch zu sorgen stünde/ daß der zweyte sponsus kommen/ und einen einspruch thun möchte/ist erstlich solches schwehrlich zu befahren/indem wo er nur etwas verstand hat / wol gedencken kan / daß er nichts ausrichte/ sondern noch schimpff und straffe davon haben werde. Gesetzt aber/ er thäte es/so ist keine weitere gefahr oder schaden davon zu sorgen / als damit Titius möchte damit alienior von seinem eheweib werden; dieses war aber vorher eben so wol zu besehen / bey begehrung der dissolutoriæ oder declaratoriæ; und zwahr solches so viel gefährlicher/weil etwa post cœptum matrimonium die liebe mehr bestätiget / daß sie sich nicht so bald wieder ausleschen liesse; da hingegen wo die feindschafft noch vor der consummation gestärckt wird/ und doch die personen zusammen müssen / es so viel schwehrer ist/ wieder zu einiger liebe zu kommen. Daher weil die sponsalia posteriora ipso jure nulla sind / auch die declaratio judicis in diesen umständen nicht nöthig; so hat der pfarre macht / solche zu dissolviren / oder daß ich eigenlicher davon rede / das gewissen Semproniæ allein zu informiren/ daß sie an den zweyten nicht/ allerdings aber an den ersten gebunden seye: Auch wo sie bußfertig der begangenen sünde absolution begehret / zu ihrer tranquillirung solche zu ertheilen. Damit greifft er dem judici, vor den die sache noch nicht gehöret / nicht ein/ und thut doch dasjenige / was zu beforderung der Semproniæ angst / so dann zu beforderung der vollziehung der bündigen sponsaliorum nöthig ist.

7. Ob die von dem letzten werber abholungs-zeit zu fürchten?

DIese frage fället aus beantwortung der ersten dahin. Wolte aber Sempronia noch nicht damit zu frieden seyn / und wäre also ihr ex sua hypothesi zu antworten/ so wird meistentheils die zeit der vier wochen auch hingestrichen seyn: Andern theils ist ihr fleißig zu inculciren / daß wo sie sich in buß-

bußfertige ordnung stelle / der leidige teuffel die macht nicht haben werde/ sie wegzuholen ; aus denen allgemeinen gründen / wie der teuffel allerdings keine gewalt habe über die / so sich mit glauben an ihren Heyland halten / und sich der anbefohlenen wehre gegen ihn / des glaubens / gebet und wortes GOttes/ gebrauchen. Welches ihr aus der schrifft und dero bekanten sprüchen mit mehrerem vorzuhalten wäre. Absonderlich ist auch dieses zu treiben : Daß weil der ihm vermeintlich geschehene verspruch allerdings ungültig / ob es wol scheinen möchte / dardurch ein recht über sie erlanget zu haben / (so aber auch durch wahre buß und glauben an den / welcher gekommen/ die wercke des teuffels zu zerstöhren / wiederum auffgehoben) damit gleichwol kein recht erlanget habe / gleichwie GOTT dem HERRN die seinige/ nachdem sie solche wiederum worden / also Titio seine verlobte / und den eltern ihre tochter/zu entführen ; welche alle potius jus hätten/ als er der satan vorwenden möchte. Hierzu dienen auch ein und andere historien / wie diejenige / welche sich dem teuffel ergeben gehabt / wiederum von ihm befreyet worden/daß ob er sie zu bestimmter zeit wegzuholen sich unterstanden/ er doch solches wiederum unterlassen müssen.

8. Wie die angefochtene zu verwahren. Da sonderlich des ersten bräutigams condition es nicht leidet / anderswo als im wald zu wohnen?

KAn ihr ihre meinung benommen werden / daß sie endlich erkennet / es seye nicht der teuffel / sondern sonsten ein betrieger gewesen / der sie genarret/ so ist damit auch der künfftigen forcht begegnet. Ist aber solche impression zu starck bey ihr / so möchte darzu dienlich seyn / zu urgiren / einmal / daß die von ihm selbs gesetzte zeit nicht gehalten / welche er zu halten nicht würde ermangelt haben / wo ihm GOTT solches verhenget hätte ; daß dieses dann nicht geschehen / sey ein zeugnüß / wie sich GOTT in gnaden ihrer erbarmet habe/und also künfftig/als der sich nicht ändere / eben so barmhertzig und gnädig gegen sie bleiben / und deßwegen dem teuffel nicht mehr gewalt über sie zulassen werde / als es ihr nützlich seye ; nachmal sie zu unterrichten / daß sie fleißig ihr vorstelle die ohnmächtigkeit des teuffels / der ohne göttliche erlaubnüß auch nicht Matth. 8/ 31. in die schwein fahren dörffte ; die überschwenckliche barmhertzigkeit des himmlischen Vaters / welcher die seinige viel zu zart liebe / als sie dem feind in seine klauen zu überlassen / welcher auch mit der sünde die straffe zugleich erlasse ; die krafft des gebets und glaubigen widerstandes / davor der teuffel fliehen müsse 1. Pet. 5/ 9. Jac. 4 / 7. Die allgütige gegenwart Gottes/die in der einöde so wol über uns walte/als

unter

unter vieleu leutē; auch die wache der heiligen Engel verdoppele/ wo die gefahr gröſſer iſt; des wald-lebens bequemlichkeit / da ob ſie ihrer melancholiſchen einbildung nach der leiblichen erſcheinung des teuffels ſich ohnnöthig beſorge/ und dagegen mit glaubigem gebet zu verwahren habe / ſie bekantlich / ſo vielweniger teuffel / die bey vielen leuten geſchäfftiger zu ſeyn pflegen (wie an den laſtern/ die ſolcher orten im ſchwange gehen / von vielen geitz- pracht- zanck- neid- lügen- ꝛc. teuffeln zu ſehen / ſo unſichtbahr unter dem gröſſeſten hauffen der menſchen ſich finden) um ſich haben / und allerhand ärgernüſſes und verführung ſicher ſeyn werde; ſo dann den troſt ihres beruffs / daß / da ſie ordentlich Titio gegeben und göttlichen finger darinn erkennen müſſe / jener aber auch von Gott zu dergleichen leben geſetzet/ ſie ſich gewiß verſichern könne/ GOtt habe ſie nicht zu ihrem ſchaden und gefahr beruffen/ſondern wo ſie in ſolchem beruff in gefahr gerathen oder zu gerathen vermeine / vermöge er ſie eins ſo wol als anders orts kräfftig zu erhalten/und zu beſchirmen; und weil ſie zu ſchuldigem gehorſam ſeiner ordnung ſich darzu bequeme / werde ers auch gewißlich thun. Dieſes möchten ohngefehr die vornehmſten troſtgründe ſeyn / damit ſie zu verwahren / und dieſelbe ihr aus göttlicher ſchrifft mit mehrerem auszuführen; nebſt fleißiger vermahnung zum gebet/ gottſeligem wandel und verhütung aller vorſetzlichen verletzung des gewiſſens / dadurch dem teuffel neue macht gegeben werde. Titio wäre auch zuzuſprechen/ fleißig acht auf ſie zu geben / ſie freundlich und ſanfftmüthig zu beleben / daß die melancholie nicht vermehret werde / oder wiederkomme / ihr fleißig zuzuſprechen/ und insgeſamt vernünfftig allerhand gefahr abzuwenden.

Der gnädige GOTT führe auch dieſe ſache alſo aus / daß ſeine ehre dadurch geprieſen / und der beyden perſonen heil befordert / allerhand ärgernüß und gefahr aber verhütet werde. 1673.

SECTIO XVI.

Über einen caſum, da von einer weibs-perſon drey ehemänner noch im leben waren.

DEn überſandten caſum habe ich ableſend mit mehrerm verſtanden / auch was Silani gewiſſes anligen ſey / daraus erſehen / aber füglicher gefunden / die vorgelegte fragen / theils anders zu diſponiren / theils in mehrere abzutheilen. Und iſt nach reifflicher erwegung / forderſt aber hertzlicher anruffung GOttes / um ſein liecht und gnade / meine einfältige erklährung ſolcher fragen / wie folget.

1. Was der rechte verstand seye der beyden sprüche/ Matth. 5/ 32. Rom. 7/ 3.

WEil aus diesen beyden sprüchen der vornehmste scrupel Silano entstanden / also müssen dieselbe zum allerforderstẽ nothwendig erkläret werden: Nicht zwahr / daß eine vollkommene ausführung alles desjenigen/ was bey solchen sprüchen vorkommen möchte / nöthig erachte / sondern allein davon zu handeln / ob aus solchen folge / daß schlechterdings / und aus keiner ursach einiger ehegatt / absonderlich ein weib / deren mann noch im leben ist / wiederum heyrathen möge / sondern bloß dahin alle solche zweyte ehe / die bey leben des vorigen ehegemahls geschihet / als ein verdammlicher ehebruch von seiten solcher person / und derjenigen/ welche sich mit ihr einlässet / zu halten seye. Denn diesen verstand scheinet Silanus in solchen sprüchen zu besorgen / und hat daher seine scrupulos bekommen. Nun ist nicht ohne / daß die von Römisch-Päpstischer seiten in solcher meinung sind / daß auch nicht einmal durch den ehebruch das eheliche band auffgelöset / und also zu anderwärtiger verheyrathung erlaubnüß gegeben werde. Es ist aber biß daher solcher Römischer parthey ihre meinung von unsern Theologis mit mehrerm widerleget / und gezeiget worden / daß solche sprüche Christi und Pauli diesen nicht mit sich bringen / wozu sie von ihnen angeführet werden. Wir haben uns allein hie der kürtze zu befleißigen.

Was nun den ersten spruch Matth. 5/ 32. mit dem der gleichlautende Matth. 19/ 9. zu vergleichen / anlanget: So ist 1. zu mercken / aus was gelegenheit unser Heyland solche worte geredet / nemlich über die theils von Mose um der härtigkeit der hertzen willen erlaubte / und durch viele ihrer lehrer zusätze weiter ausgedähnte scheidung der ehe durch gebenden scheid-brieff. Welches Christus weiset entgegen zu stehen der ersten einsetzung der ehe / daß es nemlich von anbegin nicht also gewesen. War also der casus, ob auf einige weise ein mann von seinem weibe / welches er einmal genommen / frey werden könne; da antwortet Christus / es könne solches nicht geschehen auf die art / wie von jüdischer seiten geglaubet wurde / daß auch um geringer ursache willen / ein scheidebrieff gegeben werden könte. Stehet demnach diese rede Christi entgegen der / die erlaubnüß der scheidung allzuweit ausdähnender jüdischen meinung: Und weiset hingegen / wie fest das band der ehe sey. 2. So ist wol zu mercken / die austrückliche limitiaton unsers Heylandes / es sey

denn

denn um ehebruch willen. Daß also Christus austrücklich hiemit weiset / er wolle sein wort / daß ein solcher die ehe breche / oder zu ehebruch ursach gebe / nicht verstanden haben / von demjenigen / welcher um ehebruch willen sein ehegemahl verstossen. Sondern daß hingegen folge / welcher denn sein gemahl um hurerey willen von sich scheidet und lässet / der breche die ehe nicht / noch sey schuldig an dem ehebruch. Wie derjenige / der da sagt: Es mag ein ehegemahl nicht wieder heyrathen / sein voriges ehegemahl sey dann todt / eben damit sagt: Wann dann das vorige ehegemahl todt ist / so mag er wieder heyrathen. Also auch hie folget richtig / weil der ehebruch ausgenommen ist / so gelte dann bey demselben das gegentheil desjenigen / was Christus / ausser der hurerey von andern ursachen gesagt / daß um derselben willen die scheidung die schuld des ehebruchs nach sich ziehe. Um so vielmehr / weil Christus von keiner art der scheidung / etwa nur zu tische und bette reden könte / von dero damal niemand nichts wuste / sondern seine worte nothwendig müssen verstanden werden / von einer solchen scheidung / die damal bey den Juden üblich / daß dieselbe so bald das recht eine andere hingegen zu heyrathen mit sich brächte. Was von einigen Päpstischen Scribenten eingewendet wird / daß gleichwol Marcus und Lucas diesen beysatz / es sey denn um ehebruch willen / nicht haben / ist von keiner erheblichkeit / dann bekant / daß der H. Geist aus sonderbarem weisen rath die feder der heiligen Scribenten also geführet / daß sie einerley nicht mit gantz einerley worten vorgetragen / und je einer aus dem andern zu erklären seye. Welches mit vielen exempeln sich erweisen lässet. So sind auch die wort Marci und Lucä / wie sie bey denselben stehen / ob zwahr so deutlich nicht / daß unsre intention daraus erwiesen werden könte / aber sie sind auch derselben nicht entgegen. Denn sie sind nach unserer ersten anmerckung zu verstehen / daß sie als eine antwort sich schicken auf der versucher Christi frage. Da war aber derselben frage nicht so wol darüber / ob einige ursach / nemlich der ehebruch / genug seye zur ehe-scheidung / als welches bey allen zeiten damal bekandt war / sondern ob auch um sonst einiger andern ursach willen / solche scheidung geschehen könte / welches die meinung der berühmten schul Hillelis damal war / und folgends von Rabbi Akiba weiter behauptet und auf die nachkömlinge gebracht ist. In solcher absicht antwortet Christus / daß weil die scheidung um des ehebruchs willen bey allen ohndisputirlich erkant würde / was die übrige sachen anlangte / darvon zwischen den Juden und den beyden secten Sammæana und Hilleliana streit war / seye es göttlicher wahrheit gemäß /

wer von seinem weib sich scheide / daß der davor erkant werde / er breche die ehe. Daher da Matthäus die wort gesetzt / wie sie Christus mit seinem munde geredet / so haben Marcus und Lucas, der kürtze wegen / die wort: **es seye denn um ehebruch** / ausgelassen / weil solche ausnahm / ohne das bey den Juden bekant und ohnstreitig war. Vorausgesetzt nun dieser anmerckungen / so sehen wir 3) daß die rede Christi nicht in sich fasse / daß denjenigen welche ehebruchs wegen von ihrem vorigen ehegemahl loßwerden / und sich wiederum anderwertlich verheyrathen / möchte rechtmäßigen scrupel machen / sondern er saget allein: Wer ohne ursach des ehebruchs / und also so lang der andere theil durch seine mißhandlung das auf die gantze lebenszeit geknüpffte band nicht zerrissen / sondern dasselbe beyderseits fest noch stehet / von seinem weib sich scheidet / und eine andre nimmet / brichet die ehe / und gibt ursach die ehe zu brechen / jenes / in dem er das noch biß dahin rechtswegen unverbrochene eheliche band allererst durch solche neue unrechtmäßige ehe zerreisset / dieses / in dem er solcher abgeschiedenen ursach und gelegenheit gibet / so wol ausser dem ehestand / da sie sonderlich dessen hoffnung verlohren / mit leichtfertigkeit sich zu versündigen / als auch / da sie / so lang nemlich er ledig bleibet / (denn wo er bereits geheyrathet / so ist nunmehr von seiner seyten hurerey begangen / und also der casus des ehebruchs / der excipiret worden) wiederum anderwertlich heyrathet / bricht auch die ehe / in dem sie bey noch stehendem band der vorigen ehe / welche vor GOTT durch den scheidbrieff noch nicht getrennet / einem andern sich und den leib / über den sie noch nicht mächtig worden / noch der vorige ehemann ihr solche macht durch den scheidebrieff gültig hat geben können / übergibet / und ein neues band / damit also das vorige aufgelöset wird / knüpffet. Womit ich meine / die worte Christi seyen einfältig und deutlich erkähret. Was den ort Pauli Rom. 7. anlanget / ist davon zu mercken / daß solches hergenommen aus einer solchen stelle / wo nicht ex professo die materie tractiret wird / sondern allein die verbindung des weibes an den mann angezogen wird / zum gleichnüß der herrschafft des gesetzes über den menschen; in welchem gleichnüß gnug ist / daß Paulus davon handlet / was GOttes wille und rath über den ehestand seye / nemlich daß die herrschafft des mannes über das weib solle bleiben / so lange er lebet / und sie sich ihm und seiner herrschafft deßwegen nicht entziehen mag / und es gehen soll nach göttlicher ordnung. Worinnen es heisset / daß was GOtt zu sammen gefüget / der mensch nicht scheiden solle. Damit aber nicht ausgeschlossen wird / wenn solche göttliche ordnung durch den ehebruch geschwächet / daß alsdann dasjenige statt habe / was GOtt ordentlich von dem ehestand hat lassen verordnen / daß nemlich der unschul-

schuldige theil von dem schuldigen durch ehebruch loß werde. Daher Paulus (wie unser Sel. D. Chemnitius Ex. Conc. Trid. p. m. 434. fein bemercket) vorhersetzet / er rede mit ihnen / als die das gesetz wissen. Daß aber nach rechtmäßiger ehescheidung wieder anderwertliche heyrath vergönnet worden / ist aus der schrifft bekäntlich. Anders können wir Paulum nicht verstehen / als der ihm sonsten selbst widerspräche. Denn solte Paulus dieses orts lehren / daß bloß dahin kein fall wäre / wenn das weib von des noch lebenden mannes herrschafft befreyet würde. Wie sagte er denn 1. Cor. 7/15. Es sey der bruder oder schwester nicht gefangen in solchen fällen. Damit er klahr zeiget / daß er an jenem ort / rede von dem / was ordentlicher weise nach GOttes ordnung in der ehe seyn solle / nemlich daß sie unaufgelößt bleibe / so lange der ehegatte lebt: Ob er wol nicht leugnet / daß menschliche boßheit solch band zerreissen / und so zerreissen könne / daß der gläubige und unschuldige theil nicht mehr gefangen und gebunden seye. Wie Paulus dieses orts saget / ob er schon in eben solchem Cap. v. 39. eben dasjenige saget / was er auch Rom. 7. gesagt hatte. Woraus aber eben zu schliessen / daß mit einiger ausnahm die ohnbedingt da ligende worte zuverstehen seyen.

2. Ob Livia von dem ehlichen band mit Verre loß worden?

Auf diese frage zweifle ich nicht mit ja zu antworten; Nicht zwahr wegen 1. des übeln tractaments / so sie von Verre empfangen / noch 2. weil derselbe sie zu der ehe durch betrug und vorgeben desjenigen so sich in der that nicht gefunden / gebracht. Deren beyde ursachen ungnugsam sind. Noch 3. wegen des Verre auf sich geladenen verdachts des ehebruchs / in dē nichts erwiesen werden können. Noch 4. wegen des gegebenen scheidebrieffs / welcher allerdings wichtig / alldieweil consensus zwahr das matrimonium machen / nicht aber wiederum dissolviren kan; Noch 5. die darauf gefolgte würckliche von einanderziehung / die zwahr eine desertionem anfienge zu machen / aber solche ist noch nicht zum bruch des bandes in solchen terminis gnug gewesen. Sondern das eheliche band / zwischen Verre und Livia ist gebrochen worden / durch Verris anderwertlichen heyrath / welcher einen frevenlichen ehebruch in sich gefasset / und damit Livia ihrer pflicht loß worden. Weil wir im vorigen gesehen / daß der ehebruch nach Christi worten scheide / und auch solches gantz klahr ist / weil dieses verbrechen der ehelichen gemeinschafft schnur stracks entgegen. Wie dieser lehr-satz bißher von vielen Theologis zur gnüge gegen die von Römischer seyten behauptet worden.

3. Ob Livia dadurch wiederum macht bekommen zu heyrathen?

DJerauf antworte ich mit nein. Denn obwol das eheliche band durch Verris heyrath gebrochen worden/ so gehörete doch/ daß Livia freyheit wieder zu heyrathen bekäme/ mehr dazu. 1. Reden wir von dem gesetz und foro exteriori, so wird die ehe nicht vor geschieden geachtet/ biß der richterliche ausspruch drüber geschehen/ welches nicht nur recht/ sondern gantz billig/ ja in menschlicher gesellschafft deswegen nöthig ist/ damit niemand ihm selbs recht spreche/ welches wo es erlaubt wäre/ daß jemand in seiner eignen sache richter zu seyn vermöchte/ viel ungelegenheit nach sich ziehen würde. Um so viel mehr/ weil auch die rechten nicht allezeit wegen des ehebruchs (wo der andre theil auch gleiche schuld auff sich ligen hat) die ehescheidung ergehen lassen/ sondern in gewissen fällen das zerrissene band wieder auffs neue zu ergäntzen nöthigen. Daher auch hie nöthig gewesen einer richterlichen untersuchung der sachen und ausspruchs. Reden wir aber 2. auch von dem gewissen und foro interiori ist eben wol solche declaration von nöthen/ weil uns das gewissen ausdrücklich dahin verbindet/ allen verordnungen der rechten/ die sonderlich also billich sind/ zu gehorsamen/ und was also wider dieselbe geschihet/ geschihet nicht ohne sünde. Weil also der richterliche ausspruch Liviam nicht von Verre loßgesprochen/ halte davor daß Livia weder vor der welt habe rechtmäßige freyheit zu heyrathen gehabt/ noch auch daß sie vor GOTT ohne schwehre verletzung des gewissens habe wieder heyrathen können.

4. Ob Liviæ ehe mit Sulpitio rechtmäßig und gültig gewesen?

DJevon hätte man ursach zu zweifeln: 1. weil in voriger frage erwiesen/ daß sie/ obwol Verres einen ehebruch begangen/ doch nicht macht mit gutem gewissen zu heyrathen bekommen. 2. Weil sie damals päpstischer religion zugethan gewesen/ nach dero principiis, daran sie gehalten/ auch durch den ehebruch das eheliche band nicht zerrissen/ oder einigem theil zu anderwärtiger heyrath erlaubnüß gegeben wird. Aber ohneracht solcher ursachen zweifle nicht zu behaupten/ daß solche ehe zwahr nicht rechtmäßig/ aber doch gültig gewesen. Non rectum, sed tamen ratum. Es ist aber solche distinction wol zu mercken. Rechtmäßig rectum) heißt/ was ich ohne sünde mit gutem gewissen thun habe können. Gültig aber (ratum) daß

wo

wo es geschehen / sich nicht wieder retractiren lasse. Nun können exempel gefunden werden/ daß eine ehe nicht rechtmäßig seye/ sondern mit sünden angefangen worden/die aber nachmal gültig ist. Zum exempel: Eine unglaubige person zu heyrathen ist nicht recht/ aber wo sie geheyrathet/ so ist die ehe gültig/ und hat die person / welche mit verletzung des gewissens die andre geheyrathet / gleichwol nicht macht noch fug von solcher ehe wieder zurück zu gehen. Ferner aus anderer absicht / als GOttes ordnung mit sich bringt/ und bey gottseligen hertzen die ursach ihrer ehe ist/ in den ehestand treten / ist nicht recht/ aber der dadurch auf unrechtmäßige weise angefangene ehestand/ ist nichts destoweniger gültig. Wir haben ein denckwürdiges exempel in der schrifft: Daß David die vorhin mit ehebruch befleckte Bathsebam nach dem todtschlag ihres mannes Uriä nahm/ war nicht recht / sondern GOTT läßt durch den Propheten Nathan dem David nicht weniger vorhalten/ daß er Bathsebam zum weibe genommen hab:/als seine übrige sünde. 2. Sam. 12/ 9. 10. Hat also derselbe sich mit dieser nehmung schwehrlich versündiget. Wie auch sonst dem ehebrecher nicht erlaubt ist/ die person/ mit dero er gesündiget/ zum weibe zu bekommen/ und damit gleichsam seiner übelt hat vortheil zu haben. Wie nun solcher heyrath unrechtmäßig war/ so war er gleichwol gültig: Wie dann David dem die Bathsebam zu verlassen nirgend befohlen worden / auch er bey seiner hertzlichen busse nichts destoweniger dieselbe behalten hat: welches nicht würde geschehen seyn / wo er deswegen solche person zu behalten nicht fug gehabt / weil er sie zu nehmen nicht macht hatte. Vorausgesetzt dieser distinction, halte ich davor / daß zwahr freylich Liviæ heyrath an Sulpitium unrecht gewesen / dazu sie mit gutem gewissen nicht hat schreiten können/ wie die erste ratio dubitandi zeiget aus der vorigen frage. Aber daraus folget noch nicht/ daß deswegen die ehe nicht gültig gewesen wäre. Dann die ursach weswegen Livia nicht zu heyrathen macht hatte/ ist nicht daher gekommen / daß das eheliche band mit Verre noch gewähret/ dann solches war durch den ehebruch zerrissen: Wie denn keine sententia Judicis das band zerreissen kan / sondern nur zeigen muß/ daß durch menschliche boßheit dasselbe zerrissen worden. Sondern die ursach haben wir gezeiget darinnen zu stehen / weil der richterliche ausspruch um der ordnung willen (weil tausend incommoda sonsten folgen würden / wo jeglicher ohne solchen ausspruch macht hätte in eigner sache recht zu sprechen.) von nöthen ist/ nicht aber bloß dahin und absolutè; daher an solchen orten / wo man keine Obrigkeit hätte der unschuldige theil sich seines rechtes / von der ehebrüchigen frey zu bleiben/ ohne solchen ausspruch gebrauchen dörffte: Und Paulus auch solchen ausspruch nicht würde erfordert haben / zu befreyung der glau-

glaubigen person (sihe 1. Cor. 7.) die von der unglaubigen verlassen/ und damit die ehe gebrochen worden/ da bey der Heydnischen Obrigkeit der ausspruch vergebens würde gesucht worden seyn. Was nun zuweilen kan unterbleiben/ ist nicht bloß dahin vonnöthen. Womit die oben behauptete nothwendigkeit nicht auffgehoben/ sondern dahin/ wo man den spruch haben kan/ restringiret wird. Nun hätte man hie den richterlichen ausspruch fordern können/ daß deswegen die unterlassung solchen zu suchen unrecht ist; Weil aber das factum so bewandt/ daß solcher ohne zweiffel würde dahin gefallen seyn/ daß Livia von Verre frey/ so war sie nunmehr eine an sich freye person/ und machte die unterlassung zwahr bey ihr eine sündliche schuld/nicht aber eine solche unmöglichkeit/ die die auch folgende ehe zunicht machte. Was die andere rationem dubitandi anlangt/ gehet sie auch nicht weiter/ als daß sie zeiget/ daß Livia sich schwehrlich versündiget/ wider ihrer eigenen Confession principia, mit einem sich einzulassen/ da sie nunmehr zu stätigem cœlibat, als lang Verres lebte/ gehalten war: nicht aber daß die vor GOtt an sich selbs gültige ehe/ nichtig würde: indem eines menschen habender irrthum von einer sache deroselben beschaffenheit und wesen nicht auffhebet. Aber so viel brachte solcher der Liviæ damaliger irrthum mit sich/(wie es mehrmal bey der conscientia erronea zu geschehen pfleget) daß sie auff keiner seit von sünden frey war/ bliebe sie bey dem mann/ so könte sie die ehe nach ihrer religion hypothesibus nicht vor eine wahre ehe halten/und wurde ihr also aller derselben gebrauch wegen widersprechenden gewissens/ nach Pauli regul Rom. 14/ 23. zur sünde. Verließ sie ihn aber/ wie sie auch gethan/ so versündigte sie sich wiederum/ daß sie das band zerreissen wolte/ so doch obwol mit sünden gebunden/ gleichwol bündig war. Stehet also nichts im weg/ die ehe vor wahrhafftig gültig anzusehen.

Q. 5. Ob Livia wiederum dieses bandes mit Sulpitio frey worden?

ICh antworte wiederum mit ja: nicht zwahr daß ich solche befreyung suchte 1. in ihrer übereilung/ daß so viel aus der Relation sehe/ zwahr auff sie getrungen worden/ aber doch nichts erscheinet/ das zeigte/ daß es nicht ein wahrer Consensus gewesen/ der die ehe machet. Noch 2. in der desertion auff seiten Liviæ, denn ob schon solche ein anfang zu einem ehebruch gewesen/ und sich Livia damit schwehrer als an dem ersten versündiget/ war doch die desertio noch nicht so pertinax, als erfordert wird/ daß sie vor einen ehebruch erkant werde. Sondern meine bejahung möch-

te

te gegründet werden / einstheils zwahr auff die gefolgte discussion der sache / da / wie ich aus der relation ersehe / Livia von Sulpitio gerichtlich loßgesprochen / also daß auch diesem die macht wieder zu heyrathen verboten wurde. Womit die sache in foro exteriori ausgemacht / doch gestehe gern / daß ich auff diesem fundament nicht allein genug zu beruhen weiß: indem mir nicht vollkommen wissend / auff was weise solche loßzehlung geschehen / und aus was ursache also gesprochen worden: daher andern theils diese ursach nur vornemlich die sache ausmachet / daß Sulpitius wieder geheyrathet / damit also das eheliche band abermal zerrissen worden.

Q. 6. Ob Livia nach Sulpitii anderwärtigem heyrathen auch macht gehabt / sich zu verheyrathen?

DErauff finde ich / daß eben / als oben q. 3. mit nein zu antworten seye / ob zwahr ein richterlicher ausspruch geschehen / wird doch solches nicht also beschrieben / daß ihr die macht des heyrathens dadurch zugestanden worden; vielmehr scheinet es allein dahin gegangen zu seyn / daß Livia von Sulpitio zur ungebühr persvadiret worden / die doch wegen des lebens des vorigen Verris nach den principiis der Römischen kirchen nicht heyrathen konte / darüber solcher verspruch rescindiret worden / aber ohne gebende erlaubnüß zu heyrathen / vielmehr implicite, daß ihr dieses verboten worden. Und solches ex hypothesi ihrer religion / und so lang sie dabey war. Von derselben aber abzugehen / und die sache wie sie in der wahrheit ist anzusehen / haben wir erkant / daß deren ehe mit Sulpitio gültig gewesen: Ob sie nun schon von diesem durch die folgende ehe gebrochen worden; war gleichwol Livia an solchem bruch durch ihre desertion selbs ursach / und bleibt ihr also zu rechtmäßiger straffe ihrer leichtsinnigkeit das beneficium wieder zu heyrathen billich versaget.

Q. 7. Ob Liviæ gefolgter heyrath mit Silano rechtmäßig und gültig?

WJe diese frage / gleichwie die vierdte / doppelt ist / also antworten wir auff derselben ersten theil mit nein / aus eben dem fundament, weil Livia die macht nicht gehabt zu heyrathen / wie wir q. 6. gesehen / so viel mehr weil ihre damalige Römische religion dergleichen schlechterdings verboten: zugeschweigen / daß solche ehe noch dazu mit leichtfertigkeit angefangen / und ferner an denjenigen gesucht worden / welcher selbs nicht seiner mächtig / sondern einer andern mit eydlichem verspruch zugethan gewesen: dazu noch kommt / daß sie mit betrüglicher verschweigung (abermal wider ihre religi-

ons principia) der hinderungen die Copulation von ihrem geistlichen erhalten. Daß also solche ehe/ wir sehen sie an/ wie wir immer wollen/ gantz unrechtmäßig/ und mit vielfältiger verletzung des gewissens angefangen worden. Was aber das andere stück der frage anlangt/ halte ich gleichwol diese so sündlich angefangene ehe vor gültig und bündig. Dann die hinderung von seiten Silani ist auffgehoben/ durch den heyrath der vorhin von ihm betrogenen person. Ferner/ Liviæ gebührte zwahr die straff ohne ferners heyrathen zu bleiben/ nachdem aber die Obrigkeit solche zu exsequiren/ oder sie von der heyrath abzuhalten unterlassen/ oder vielmehr des orts/ da die ehe vorgegangen/ nichts davon gewust/ so ist zwahr solche verheyrathung wie wir gehöret haben/ sündlich/ aber doch das damit gebundene band bündig. Die ursachen sind in obiger frage beantwortung mit enthalten.

Q. 8. Was dann Silanus und Livia nunmehr zu thun haben?

DAs erste/ was von denselben erfordert wird/ ist hertzliche erkäntnüß ihrer ungemeinen/ schwehren und überhäufften sünden-fällen/ welche ihnen ihr gewissen/ wo sie solches redlich prüfen wollen/ selbs vor augen stellen wird. Damit aber auch in diesem stück ihnen an die hand gehe/ als will allein hier auffzeichnen diejenige/ welche ich aus der relation finde. Silanus hat zu erkennen. I. Seine mit Fulvia (obschon/ so viel ich abnehme/ ohne wissen einiges andern menschen) begangene unzucht/ und solches ja nicht als eine geringe sünde und peccatillum juventutis anzusehen/ sondern als eine solche sünde/ mit welcher er den H. Geist (wofern derselbe nicht ohne das schon mit liebe zu der welt ausgetrieben gewesen) aus seinem hertzen verjaget/ und aus einem tempel GOttes (welcher es seyn solte/ und von seiner tauff an gewesen) eine wohnung des bösen feindes gemacht/ und also damal schon solchem schandgeist die herrschafft über sich gegeben/ der ihn nachmal in so viel andere sünden gestürtzet/ welche alle aus der macht hergekommen/ die er einmal dem satan über sich gegeben. Wie ich dann von solcher zeit an nicht davor halte/ daß Silanus biß auff endlich erfolgte busse den Geist GOttes bey sich gehabt/ sondern immerfort in der sünden und des satans gewalt gewesen seye/ ob er wol mag dem gottesdienst beygewohnet/ und des heiligen abendmahls sich gebraucht/ auch dabey ihm betrüglich/ daß er ein guter Christ seye/ eingebildet haben. Die ursach/ warum ich also davor halte/ ist diese/ weil er diesen fall nicht mit ernst und auffrichtigkeit bereuet/ sondern so bald/ um ohne zweiffel Fulviam nur zu schweigen/ damit die schande nicht offenbar würde/ denselben mit der andern schwehren todtsünde vermehret/ da er Fulviæ mit einem eyd die ehe auff das künfftige zugesaget/ und gleichwol/ wie er selbs gestehet/

zu

zu halten nie in willens gehabt. Welcher greuliche mißbrauch göttlichen nahmens/ und entheiligung des heiligsten bluts unserer erlösung/ in dergleichen meineyd/ so an sich selbs eine schwehre todtsünde ist/ welche den menschen aus göttlichem gnaden-stand setzte: zugeschweigen/ daß er noch zu bösem ende/ die eigene schande ungeziemlich zudecken/ und Fulviam zu betriegen/ angewendet worden. Und ist gleichwol Silanus immerfort in solcher ohnbereueten sünde fortgegangen.

Denn die entschuldigung vor GOtt nicht gilt/ er habe sich verschworen/ keine andere als sie zu heyrathen/ aber deswegen habe er wollen ledig bleiben; dann Silanus wissen wird/ oder ja wissen solte/ daß sich mit den eydschwüren nicht schertzen/ oder æquivociren lasse/ und daß dieselbe in dem verstand wie derjenige/ welchem geschworen wird/ die deutliche worte auffnimmt/ zu verstehen seyen. Da er aber leicht erachtet/ daß Fulvia nicht mit seinem ledig bleiben würde zu frieden gewesen seyn/ sondern aus solchem schwur den verspruch sie zu nehmen verstanden haben. Und dazu war er vor GOtt gehalten. Daher dieses ein offenbarer meineyd/ daß er deswegen das blut Christi und dessen heilsamen genuß verschwohren in einer sache/ die er niemal begehret zu halten/ sondern leichtfertig allein die andre etwa von ihm verführte person zu betriegen/ des eyds gemißbrauchet. Es gilt auch nicht einwenden/ daß wenn er unterdessen zum tisch des HErren gegangen/ oder seinem GOtt gebeichtet/ daß er auch solche sünde hertzlich erkant und bereuet. Denn diejenige reue halte ich billich vor eine heuchel-reue/ da man dasjenige/ womit man sich versündiget/ noch immer will fortsetzen; nun wolte Silanus noch immerfort seinen meineyd continuiren/ und Fulviam nicht heyrathen/ noch ihr solche schuldige satisfaction leisten. Also daß dieses recht eine nicht nur herrschende/ sondern lang continuirte sünde ist. Hiebey sind mir die weitere umstände nicht bekant/ die aber Silanus bey sich zu erwegen/ ob/ wie nicht zweifle/ von ihr/ der Fulvia, auch ein verspruch gegen ihn vorgegangen/ und sie also beyde ein ander verbunden wahrhafftig vor Gott als eheleut gestanden/ er aber durch sein unterlassendes zuschreiben/ (neben dem im hertzen gehabten propoſito, sie nur zu eludiren) sie zu anderwertiger heyrath bewogen/ damit bey ihr eine art des ehebruchs verursachet: Item/ ob vielleicht deroselben ehe/ nachdem sie in das ehebett keinen unbefleckten leib gebracht/ übel gerathen/ und uneinigkeit entstanden wäre/ oder was ihr Fulviæ möchte begegnet seyn/ daran er/ Silanus, wo die ursach recht untersuchet wird/ schuldig wäre. Hierauff folget 3. seine unzüchtige liebe/ mit der er aus trieb des schon/ wie bereits angemercket/ bey ihm herschenden schandgeistes/ gegen Liviam entbrant/ die eine frucht voriger sünden und gleichfals schwehre sünde ist/ sonderlich da er

derselbigen nachgehenget/ und nicht eher nachgelassen/ biß er seine böse lüste ins werck gesetzet. Welche (und zwahr/ so viel ich sehe/ öffters wiederholte) schand-that/ nicht nur bloß dahin als eine gemeine hurerey/ die doch schon den menschen aus dem reich GOttes ausschliesset/ sondern für einen ehebruch zu halten/ von beyden theilen. In dem Silanus von sich selbs/ wie er Fulviæ verknüpfft seye/ und hingegen auch der Liviæ Condition, (die wir droben gesehen/ daß sie nicht habe heyrathen sollen) aus ihrer relation wohl gewust. Und dieses ist abermal eine sünde/die nicht etwa aus einer menschlichen übereilung und einmaliger übernehmung des starcken affects hergekommen/ sondern so vielmehr boßheit in sich fasset/ als länger sie continuiret worden/und also zeit genug war/ sich darüber zu besinnen: Ja auch weil alles solches vor den leuten unter dem falschen schein/ ob wären sie eheleute/ verdecket worden. Welche simulation auch nicht geringe sünde ist.

Zu allem vorigen komt noch 5. daß/ nach dem Silanus, innhalts der relation, von GOtt zur busse gebracht worden/ und also diese frucht auch drauf folgen solte/ in allen dingen so viel sorgfältiger zu verfahren/ und immer das gewisseste und sicherste zu erwehlen/ um alle gelegenheit der sünden zu vermeiden/ ich gleichwol sehe/ daß Silanus auch hierinnen solche frucht der busse noch nicht also habe bey sich spühren und sehen lassen/ als die vorige ausgestandene gewissens-angst/ und destomehr schuldige danckbarkeit/ erfordert hätte. In dem/ da von einem Theologo ihm eine vorhergehende gerichtliche scheidung Liviæ von Verre; und deßwegen die Citation dieses gerathen worden/ ob wol derselbe mit gewisser condition solche vor nicht nothwendig erachtet (so ich an seinen ort gestellt seyn lasse/ weil ich die formalia nicht gesehen/ und also nicht weiß/ ob er das matrimonium so ohne jene scheidung geschehen war/ pro recto oder nur rato gehalten) jener rath/ als aufs wenigste der sicherste/ zu ergreiffen gewesen wäre. In dem die tranquillität des gewissens sonderlich von einem/ der mit solcher angst so empfindlich einmal bereits behafftet gewesen/ und sich all sein lebtag billig vor solcher betrübnüß seiner seelen mit Hißkia Esa. 38/15. hätte scheuen sollen/ allen andern/ auff der andern seiten sonsten besorgenden beschwehrden wäre vorzu ziehen gewesen. Wie sich auch itzo zeiget/ daß würcklich das gewissen nicht gnugsam hat befriediget werden können/ so aber würde geschehen seyn/ dafern jenem rath folge geleistet worden. Daher auch dieses/ wie im gleichen/ daß er zugegeben/ mit einigem betrug des beichtvaters Liviæ die Copulation zu erlangen/ nicht ohne sünde geschehen könte/ noch geschehen ist. Dieses sind diejenige stücke/ in denen Silanus vornehmlich seine sünde bußfertig zu erkennen hat.

Li-

Livia wird ihres orts nicht weniger/ sondern noch vielmehr finden / als die ich biß auff ihre letzte bekehrung finde/ auf lauter irwegen gegangen zu seyn/ daß ich sie nicht anders an zusehen / als eine person / welche bald dem welt-geist/ und also dem bösen feind/ macht über ihr hertz gegeben/ und daher auch von demselben an einem strick immer aus einer sünde in die andere geführet worden. Wie aber die sünde gemeiniglich von einem vor menschen gering scheinenden anfang herkommet/ also finde ich/ daß sie der teuffel zuerst gewonnen/ durch die leider bey der ersten jugend befindliche / aber um solcher ursach willen nicht weniger sündliche liebe der welt / eigener ehr und weltlichen wohlergehens. In dem sie an statt/ daß eine christliche jungfrau nach allgemeiner christlicher regul nach nichtes hohes trachten / sondern so viel ihr müglich ist im niedrigen stande zu bleiben trachten / und ihre einige sorge/ wie sie dem HErrn gefallen möge/ und was ihm angehöret 1. Cor. 7/32. seyn lassen solte/ von solchem sinn gewesen/ daß sie nach vornehmerem stande und ansehen ihre begierde gehabt/ und deßwegen einen Capitain und Werber geheyrathet/ da sie billig hätte wissen sollen/ wie bey jetziger krieges-art/ der von fremden geworbenen soldaten / vielmehr aber solcher werber / (welche die leute manchmal zu gleich dem bösen feind zu führen als sie sie werben) zustand/ ob zwahr in der welt zimlich angesehen / doch vor GOTT ein greuel/ und dem Christenthum zu wider seye. Dazu noch kommen / daß solches ihr ehrsüchtiges gemüth/ sie eben darinnen zu weiterer sünde verführet/ da sie diesem menschen wider ihrer mutter willen (welche aus christlichem gemüthe scheinet ein abscheu vor solcher lebensart gehabt zu haben / dero sie deßwegen auch zu folgen schuldig gewesen wäre) angehangen / und dero consens fast endlich erzwungen/ welches abermal eine schwehre sünde ist/ und machet/ daß sie der ursach halber alles dasjenige/ was ihr darnach von Verre unrecht angethan worden/ nicht als ein von GOtt geschicktes creutz / sondern rechtmäßige straff ihres weltgesinneten hertzens und ungehorsams anzusehen hat; hierauff kommet/ daß sie/ als Verres mit ihr nach hause gekommen/ und sie die sache anders befunden/ als ihr Verres betrüglich vorgesagt/ sich in solches elend nicht also gedultig geschickt/ wie es einer Christinn/ welche erkennet dergleichen verschuldet zu haben/ gebühret hätte.

Dahero sie nicht ursach gehabt/ Verrem von seinem handwerck/ wie gering auch dasselbe mag gewesen seyn/ abzuhalten/ und hingegen zu weitern krieges-diensten anzutreiben. Dann ein handwerck ist je noch christlich; andere aber zu sünden zu werben / und ausser erforderung seiner obrigkeit / und also rechtmäßigem beruff / nur wie man pflegt zu sagen/ seine fortun zu machen/ dem krieg nach zuziehen/ ist sündlich/ und wider das Christenthum; Hätte also/ weilen der betrug des Verris, als ein error accidentalis die gültigkeit der ehe nicht aufhub/ Livia was standes

sie auch von ankunfft mag seyn / eher in solchem geringen handwercksstand verbleiben / und mit gedult denselben also ansehen sollen / daß GOTT ihr weltgesinntes / und nach dignitäten mit ungehorsam strebendes hertz billig gestraffet habe / und zur demuth zu ziehen suche / ansehen sollen / als daß sie ihn / zu verlassung seines rechtmäßigen berufs / zu einem unrechtmäßigen antriebe. Ferner fliesset aus eben diesem brunnen / daß sie nachmal Verrem ihren ehemann verlassen / wo sie recht ihr gewissen prüfen will / nicht so wol wegen andern übelen tractaments / als vielmehr aus verdruß dieses geringen standes / in den sie aus gerechter straff GOttes gerathen / und weilen Verres, der zwahr mit seinem betrug und übriger boßheit nicht entschuldiget wird / ihr in ihrem begehren nicht folgen wollen; deßwegen sie in ihrem gewissen / als die ursächerinn der gefolgten ehescheidung um ihrer desertion willen sich anzusehen hat. Hierauff folget / die unter Christen straffbare eigene ehescheidung / dadurch sie und Verres sich von einander durch aufgerichteten scheidbrieff wider göttliche ordnung / die keinem menschen solches zu lässet / Matth. 19 / 6. getrennet.

In solcher scheidung mag sie zwahr vor der welt einige entschuldigung finden / daß sie so gar unrecht nicht gehabt / weil sie laut des instrumenti die scheidung nicht begehret; aber wo sie ihr hertz vor GOTT stellet / wird sie erkennen die schwehre ihres verbrechens / indem sie 1. durch ihre desertion. 2. verwegerte rückkehrung in Verris vaterland / ursach gegeben. 3. Nicht nur gefallen gehabt an dieser scheidung (sihe Rom. 1 / 37.) sondern 4. dieselbe acceptiret / nicht aber 5. der Obrigkeit hülff dawider angeruffen hat. Deßwegen ob schon Verres nachmal an ihr sich mit ehebruch vergriffen / sie doch sich selbsten also ansehen muß / daß sie ihn zu solchem ehebruch gereitzet / und deßwegen mit schuld daran träget / dazu noch kommet / daß sie mit dem hinwegziehen / und hinwegbleiben von Verre, solche ihre sünde immer weiter continuiret; daher ihr gemüth / wo es recht untersucht wird / damals also beschaffen gewesen / daß sie eher alle ehliche ordnung GOttes brechen / und brechen lassen hat wollen / als in einem niedrigen stande leben / worein sie aus GOttes gerechter verhängnüß / durch eigene schuld gerathen war. Wie nun / wann ein gemüth sich an die welt gehänget / und angefangen hat / in der that seines GOttes ordnung / seinem weltlichen verlangen nachzusetzen / ja mit unrecht sich seiner straff zu entschuldigen / GOttes gnade vollends von einem menschen weicht; also ist daraus geschehen / daß da sie erstlich GOTT verlassen / er sie wiederum verlassen / daraus sie in die betrübliche apostasie gefallen ist / und damit auch die bekäntnüß verlohren hat desjenigen glaubens / den sie durch böses leben / da sie noch bey unserer gemeine war / bereits aus dem hertzen verlohren hatte.

Auf

Auf dieſes folgt der ſchwehre fall / daß ſie wider recht (wie droben q. 3. erwieſen) zu Sulpitii heyrath ſich überreden laſſen / ſolche ſünde aber ferner vermehret / mit boßhafftiger des Sulpitii deſertion; nach dieſem folgen die ſünden / die mit Silano begangen / ſo wol daß ſie demſelben eine zeitlang auſſer der ehe/doch unter dem vorwand derſelbigen/unziemlich beygewohnet/ und endlich / wozu ſie wiederum keine macht gehabt (wie q. 6. dargethan) ihn geheyrathet / auch noch dazu ihren Beicht vater mit betrieglicher generalantwort zu der copulation überredet / welches alles je nicht vor geringe menſchliche fehler / ſondern meiſtens grobe und ſchwehre ſünden-fälle zu achten ſind / und ein trauriges exempel geben / wohin endlich / wo man das hertz an die welt gehängt / der ſatan es bey einem menſchen bringen könne

Nun bey allem dieſem liget Silano und Liviæ ob / daß ſie beyderſeits ihre/ſo wol von jeglichem ſelbs/als beyden mit einander/begangenen ſünden/ und dero ſchwehre hertzlichen erkennen / ſchmertzlichen bereuen / und mit demuth GOTT abbitten. Dabey ſich danckbarlich erinnerende / wie groß ſolche göttliche ihnen erwieſene gnade ſeye / daß er ſie nicht in ihren ſünden im zorn hingeraffet / ſondern noch zeit und friſt zur buß gegeben / ja von noch ſchwehrern ferneren ſünden / darein ſie der teuffel leicht würde geführet haben / wo ihm volle gewalt gegeben geweſen / noch abgehalten / auch in ihrem hertzen ein und andermal durch das gewiſſen / und krafft ſeines worts / angeklopffet habe. Alle dieſe ſo unverdiente gnade / da GOTT ſich mitten in ihren ſünden ihrer erbarmet / ſoll ihnen derſelben ſchwehre ſo viel beweglicher vor augen ſtellen/ und ins hertze trucken.

Und zwahr iſt nicht genug / daß ſie nur einmal ihre ſünden erkennen/ ſondern da ſie ſchon derſelben vergebung erlanget / iſt auch ein ſtück der nothwendigen danckbarkeit / daß ſie ſich zeitlebens / derſelben mit betrübnüß erinnern/ und allemal die gnade ihres GOttes über ſich ſo viel höher preiſen/ als ſie befinden / daß dieſelbe groß an ihnen geweſen ſeye: Haben ſie alſo urſach noch vor andern ihr gantzes leben eine ſtätige und tägliche buſſe ſeyn zu laſſen.

Zum 2. ſolte einigen ſcheinen/daß ihnen vorzuſchlagen wäre/ins künfftige ſich der ehelichen beywohnung gegen einander zu enthalten / gleichwie zu gewiſſer zeit eine ſonderbare buß betrübnüß / und andere vorbereitung zum bußfertigen dienſt GOttes / wir leſen / daß die eheleute ſich einander enthalten haben. (Sihe das 2. Buch Moſis 19/ 15. Joel. 2/ 16.) Daß alſo auch ſie/ als welche ihre buſſe ihre gantze lebens zeit durch / mit ſo viel mehrerer demüthigung zu continuiren haben/ deßwegen auch ſolche abſtinenz von einander/als ein euſſerliches mittel und erinnerung unter ihnen ſelbſten/ ihrer bußtraurigkeit / und mißfallens an vorigen / in hoc genere begangenen ſünden

(wie

(wie einer/der sich mit trunckenheit versündiget/ und darinnen einmal sonderlich GOTT beleidiget / zu stäter erinnerung etwa den wein allerdings oder auf gewisse zeit verschweret) zu gebrauchen hätten.

Wenn ich aber droben q. 7. erwiesen/ daß ihre ehe gleichwol gültig/ so getraue ich ihnen diese bürde nicht auffzulegen / weil sorgen muß / daß etwa bey einmaliger überschreitung solches vorsatzes mehrere gewissens-scrupel entstehen / und dem teuffel gelegenheit gegeben werden möchte / sie zu schwehrern sünden zu versuchen.

Davon zu sehen Pauli lehr 1. Cor. 7/ 5. bleibe also vielmehr dabey/ daß wo sie sonst mit hertzlicher busse ihres GOttes gnade erlangt/ und ihr gewissen gereiniget/ folgends wie ihre ehe gültig ist / also auch der gebrauch derselben nicht unrein seyn werde/weil sie rein worden sind/ Tit. 1/ 15.

Zum 3. müssen sie erkennen / daß sie schuldig seyen / nicht nur allein ins künfftige vor allen sünden sorgfältig sich zu hüten / sondern mit so viel mehrerm ernst ins künfftige GOTT zu dienen / als sie denselben mit so vielerley sünden gröblich beleidiget. Dann dieses ist aller recht bußfertigen art; dahin gehöret auch / daß sie den vorsatz nehmen / wofern bey der Obrigkeit endlich dasjenige/ was mit ihnen vorgegangen/ bekant werden/ und diese sie deßwegen zu rede setzen / auch zur straffe ziehen wolte / daß sie GOTT die ehre geben/nichts leugnen/noch vertuschen/sondern gedultig ihre straffe ausstehen wolten. So dann weil jeglicher/der mit andern gesündiget/wo ihn GOTT wieder bekehrt/verbunden ist/ darnach zu trachten/ daß auch solcher sein nechster wiederum bekehret werde / so halte ich vonnöthen / daß zum fördersten Livia,wo sie weiß/ daß Verres noch im leben/ und ihm sicher ein brieff zugebracht werden kan / an ihn schreibe / ihm sein unrecht und ehebruch / doch auch mit erkäntnüß ihres eigenen dabey begangenen unrechts/vorhalte/ und erinnere/busse zu thun/wie ihr dergleichen gnade von GOTT wiederfahren seye. Hiedurch wird Livia finden / wie mercklich ihr gewissen erleichtert wird werden/das nicht anders als unruhig seyn kan/ wo sie sich erinnert/wie sie gleichwol Verri zu seinen sünden viel ursache gegeben habe / und aber nichts hingegen wieder gethan / von ihrer seiten ihn zu bessern. Gleichesfals halte ich Silanum vor verbunden / wo es ihme müglich ist/ durch brieffe Fulviam/ auch der mit ihr begangenen sünden zu erinnern/und zur busse zu vermahnen. Hiebey aber muß grosse vorsichtigkeit gebraucht werden / daß wo Fulviæ mann noch lebet/ solcher dessen nicht gewahr/ und sonsten zu gefährlicher uneinigkeit dadurch anlaß gegeben werde. Dieses wären diejenige reguln / welche ich/ ihnen beyden zu tranquillirung ihres gewissens nützlich zu seyn achte/die auch ich ihnen von hertzen von göttlicher gnade durch dessen Geistes krafft / zusamt vielen früchten ihrer buß/hertzlichen anwünsche.

Q. 9. Ob eine schwehre todt-sünde/ heimlich begangen / nothwendig seye / dem Beicht-vater absonderlich gebeichtet zu werden? Oder/ obs genug/ GOTT dem HErrn alleine solche zu bekennen und abzubitten?

GOTT dem HErrn sind wir schuldig / unsere sünden nicht nur allein insgemein/ sondern auch diejenige absonderliche schwehre fälle/ die unser gewissen ängstigen/zu bekennen/ und bußfertig abzubitten. Sihe Psalm 32/ 3. 4. 5. Was aber den Prediger anlangt/ wo derselbige uns absolviren soll/ muß er wissen / daß wir auch bußfertig seyen / das ist/ unsere sünden erkennen und bereuen / welches er nicht anders her / als aus der beicht und bekäntnüß/ haben kan. Ist deßwegen freylich auch vor dem Prediger einige bekäntnüß vonnöthen. Daß auch ein beicht-kind / da es von seinem Beicht-vater/ über eine gewisse sache und that / die es begangen haben solle / in GOttes nahmen befragt würde / schuldig seye / GOTT die ehre zu geben / und mit der beicht frey herauszugehen/ ist gantz richtig; also/ daß im gegenfall/ dasjenige/ was also dem Beicht-vater / was demselbigen zu wissen nöthig gewesen / und er nicht aus fürwitz oder andern fleischlichen ursachen gefragt/geleugnet würde/ nicht anders angesehen werden könte / als wäre es GOTT selbsten geleugnet/und würde also nicht verziehen. Sprüch. Salomonis 28/ 13. So würde auch billich denenjenigen/ welche einig schwehres anligen auf ihrem hertzen haben/das sie trucket/ gerathen/ daß sie solches ihrem Beicht-vater entdecken mögen/welcher eins theils ihnen mit so viel besserem trost und rath an handen gehen; als auch andern theils folgends so viel sorgfältiger auf sie acht geben/ und für ihre seele wachen kan. Wie deßwegen auch unser seliger Lutherus in den Catechismum dieses gesetzt / solche sünden absonderlich zu beichten.

Wo wir aber von nothwendiger verbindung reden/ sehe ich nicht / wie wir jemanden blosserdings dahin verbinden könten / eine sünde / davon dem Beicht-vater allerdings nichts wissend / und von dero man nicht gefragt wird/ zu beichten. Indem wir hievon in der schrifft keinen austrücklichen befehl nicht haben/ ausser welchem aber ich niemanden einige last auffzulegen/ mich unternehmen darff.

SECTIO XVII.

Von dissolutione sponsalium.

DAß ich auf das erste desselben an mich abgegebene und mir wol gelieferte nicht bälder geantwortet/ will ich nicht nur meinen geschäfften zuschreiben / sondern leugne nicht / daß auch mit fleiß eine weile geschwie-

gen. Welches ich in dergleichen fällen zu thun pflege / wo eine sache vor ist/ darüber ich meine scrupel habe / und sie nicht bloß approbiren kan / hingegen eines theils die umstände und gemüther dermassen bewandt sehe/daß ich nach dem was meine meinung ist / nichts ausrichte / andern theils mich in meinem gewissen nachmal der sache nicht theilhafftig machen wolte. Wie ich dann diese regel vor die sicherste in denen fällen achte/ wo ich nicht durch absonderlichen meinen beruff mich in ein geschäfft noch mehr einzuflechten / und nicht ausser demselben zu halten/mich verbunden befinde. Nun ist die damal vorgetragene heyraths-sache also bewandt / daß 1. ich nicht durch meinen eigenlichen besondern beruff zu deroselben entscheidung gehalten bin/ da hingegen in den fällen / wo wir nur aus freundlichem vertrauen consulirt werden / gnug ist seine hertzens-meinung einmal auffrichtig vorgestellet zu haben. 2. sorge ich einige verletzung des gewissens dabey / weil mir die sache schwehrer vorkommet/und beyden theilen ein nicht geringes daran mag gelegen seyn/ da ich also mit weiterer einmischung / sonderlich condescendirung in die mir bedeutete resolution (die nicht ohne condemnation der andern parthey approbiret werden kan / da aber diese von mir nicht gehöret worden) mich leicht mit versündigen könte. 3. Sahe aus der an mich gethanen antwort / daß man sich von der gefaßten resolution nicht würde abbringen lassen / daher weitere remonstration wol einige scrupul machen / ihren zweck aber doch nicht erreichen / und also ohne nutzen seyn würde. Deßwegen 4. nachdem ich einmal meine gedancken eröffnet/ und dadurch eines erbetenen freundes pflicht abgestattet hatte / fande das sicherste / mich aus der sache ferner zu halten / und GOTT und allerseits gewissen alles zu überlassen / jenen dabey hertzlich anruffende / daß er alles zu seinen ehren und abwendung so ärgernüsses als künfftigen verunruhigung der gewissen selbsten einrichten und regiren wolle / welches ich dann abzuwarten hätte. Im übrigen bekenne ich / daß mir mit demjenigen/was antwortlich regeriret worden / nicht eben alle meine scrupel benommen. Ich erkläre mich allein kürtzlich. 1. Einen unterscheid unter sponsalibus und nuptiis bekenne / aber keine so geringe verbindung der sponsaliorum, daß sie ohne wichtigste ursache sich dissolviren liessen. 2. Die conjunctionem corporum halte ich nicht pro forma matrimonii , sondern usu und effectu : Die forma bestehet in dem göttlichen fœdere zwischen eheleuten. 3. Was nun solchen bund fest mache / daß er volkommen seye / will ich lieber anderen zu dijudiciren lassen / als solches selbs auf mich nehmen : Bin auch deßwegen frohe / daß officii ratione nicht viel mit matrimonialibus zu thun habe/massen alle solche streit-sachen hie eigenlich vor den magistratum politicum gehören / und wünsche ich in unterschiedenen sachen vielmehr / daß einige von einander bleiben dörften/alsdaß bey anstehendem gewissen sie von einander

der zu sprechen getrauete. Indessen hätte 4. einen ordenlichen richterlichen entscheid vor nothwendig oder je sicherst gehalten: Glaube auch nicht / daß hie dieses orts ohne denselben die sache fortgegangen wäre. Indessen wie dieses meine meinung wäre / arrogire ich mir doch deßwegen keine herrschafft über die gewissen / sondern lasse andern frey / wie sie in ihrem hertzen die sache befinden/nach solchem liecht zu thun. Wie auch meinen werthen Herrn dieser sache wegen nicht weiter zu beurtheilen / aber hinwieder zu fordern habe/ daß mir auch nicht übel genommen werde / worinnen mich nicht gleicher meinung bequemen kan / sondern hinwieder mein gewissen frey behalten muß. Zu neuer wahl wünsche gleichfals göttliche weise und liebreiche führung.
1684.

SECTIO XVIII.

Casus inhabilitatis uxoris ad consuetudinem conjugalem.

Auf den übersandten casum und darauf gerichtete frage richtig zu antworten / finde ich vonnöthen ein und anderes vorher auszusetzen / oder auszumachen / so nachmal zu so viel kürtzerer und gründlicher antwort dienlich seyn mag.

1. Verstehe ich die facti speciem dahin / daß bey uxore eine natürliche inhabilität und unvermögen / ihrem ehemann die eheliche beywohnung zu leisten / sich befinde. Daß der ehemann sie dessen beschuldige / stehet klahr in dem überschriebenen. Von ihrer seiten aber scheinet es zwahr noch nicht von ihr bekant zu seyn / indem sie saget: Ihr voriger mann hätte dergleichen und solche dinge / wie dieser anjetzo exigire / und sie nicht præstiren könne / nicht an sie gesuchet / sondern allezeit mit ihrer zucht und schamhafftigkeit sich contentiret: Und abermal: Daß sie solche eheliche satisfaction ihrem manne / wie er begehre / nicht geben könne / noch zu geben wisse: Aber in solchem ist noch keine deutliche bekäntnüß ihrer gäntzlichen untüchtigkeit: Sondern solte vielmehr scheinen / ob beschuldigte sie den mann / daß er ihr mehr / als eheliche zucht und schamhafftigkeit zuliesse / zumuthete / und also sie zwahr einem solchen / welcher sich mit demjenigen / so ein ehegatte dem andern schuldig / contentirte / wol / diesem aber / der mehr an sie suche / dergleichen satisfaction nicht zu geben wisse. Woraus nur zu fliessen scheinete / daß sie sich nicht zu aller / aber wol unmäßiger / satisfaction untüchtig erkenne. Dabey

ich mich erinnere/ was bey Thuan. Lib. 41. p. 544. von einem berühmten Fürsten geleſen: Ipſum tam in exhauſti ad venereos vſus ſucci fuiſſe, ut cum vxore ſola uteretur, & illa toties eum admittere non poſſet, vir aliqui caſtus, quique vagis libidinibus minimè oblectabatur, ex ejus permiſſu negotio cum paſtoribus communicato concubinam unam ſuperinduxerir, cujus conſvetudine ardore aliquantum perdomito parcius ac moderatius cum uxore verſaretur. Wo nun dergleichen ſolte ſeyn/ daß ſie zu dem ehelichen werck nicht untüchtig wäre/ der mann aber ihr über ihr vermögen zumuthete: würde gantz anders zu urtheilen ſeyn/ als vorausgeſetzt des gegentheils anitzo die ſache erörtert wird. In deme hingegen dieſe vermuthung aufgehoben zu werden/ und daß bey der frauen eine gäntzliche ungeſchicklichkeit zu dem ehelichen werck ſich finde/ dadurch mich verſichert halte/ weil dem vorgeben mariti nach die conſummatio matrimonii durch eheliche beywohnung noch gar nie erfolget/ woraus zu erkennen/ daß ihr unvermögen nicht nur dem immoderato, ſondern auch moderato & caſto conjugii uſui entgegen ſtehe.

II. Wo alſo dieſe des weibes inhabilität zu der ehelichen pflicht leiſtung bekant/ ſo folget ſo bald/ daß deßwegen dieſe ehe nicht gültig oder jemal eine wahre ehe geweſen/ deßwegen nicht an ein divortium oder eigenliche eheſcheidung (die da ſtatt hat/ wo die ehe vorhin wahrhafftig und gültig geweſen) gedacht werden darff/ ſondern es beſtehet ſolche ſcheidung allein in der declaration des ehe richters/ daß die ehe allezeit null und nichtig geweſen. Wie der ſeelge Straßburgiſche Theologus D. Dannhauer. wol ſaget Hodoſ. Phæn. 2. p. 136. (94) declaratio ἀδενότητος in caſu inhabilitatis proprie non eſt divortium, cum privatio ſupponat habitum, nec dicitur ſeparari, quod nunquam fuit conjugium. Die ſache ſelbſt belangend/ daß nemlich/ wo ſich bey einem ehegatten vor der verheyrathung ein ſolches unvermögen befunden/ deßwegen es eheliche beywohnung zu leiſten nicht tüchtig/ auch ſolchem mangel natürlicher weiſe nicht geholffen werden kan/ ſolche ehe vor nichtig geachtet werde/ (in deme der zweck des H. eheſtandes mit ſich bringet/ daß beyde ein fleiſch werden 1. Moſ. 2/ 24. Matth. 19/ 6. Und aber ſolches von ſeyten der untüchtigen perſon mangelt: Weswegen auch dem geſunden theil/ auf ſein begehren/ weil er betrüglich von dem andern hintergangen worden/ und ſo er ſolcher inhabilität des andern wiſſend geweſt/ nicht würde den heyrath einzugehen begehret haben/ die macht von ſolchem vermeinten ehegatten geſondert zuwerden/ uñ wiederum anderwertlich um nicht gefährliche brunſt zu leyden ſich zu verehelichen/ gegeben werden ſolle) iſt dieſes eine lehre/ die bey unſerer kirchen durchgehends erkant/ auch darauff allemal geſprochen wird. Und iſt hierinn kein unterſcheid unter der impotenz des man-

nes

nes und inhabilität des weibes/ sondern die ursachen/ die bey einem sich finden/ sind bey dem andern gleichfalß gültig. Hiervon mögen nach gelesen werden/ die dieses einmüthiglich lehren/ und mit schrifftmäßigen gründen behaupten/ von berühmten Theologis Philip. Melanchthon L. de conjug. Erasmus Sarcerius vom Heil. ehestand P. 3. p. 161. P. 4. p. 262. D. Johan. Gerhard LL. de conjug. n. 660. Mich. Havemann. Gamolog. L. 3. T. 8. p. 687. D. Casp. Brochmand. system. L. de conjug. c. 4. q. 61. Wo die ehe-constitution König Friedrichs des II. darzu angezogen wird. D. Balth. Menzer. de conjug. T. II. oper. 1084. b. D. Hulsemann. Breviar. c. 21. n. 9. ferner von vortrefflichen Juristen Melch. Kling. de caus. matrimon. p. 32. seq. P. Cypræus de jur. connub. cap. 9. §. 13. n. 39. seq. und D. Bened. Carpzov. Jurispr. consist. L. 2. T, II. def. 200. 201. welcher auch exempel angeführet/ da auf diese ursache gesprochen worden. Wobey ich mich eines erinnere/ so wegen hoheit der personen so viel bekanter/ ob zwahr in der papistischen religion vorgegangen; davon Thuan. L. 104. p. 118. Margaretha (Alexandri Farnesiii Ducis Parmensis) filia cum Vincentio Mantuæ Principi nupsisset, quod arctior esset, & ob id matrimonio inhabilis, solutis nuptiis, in cœnobium Placentiæ ultro migravit.

III. Ob zwahr wegen angezogener inhabilität eine solche vermeinte ehe an sich selbs null und nichtig/ so mag gleichwol um derselben willen/ weder ein theil von dem andern/ wider den willen desselben/ noch auch mit beyderseits bewilligung/ sie beyde wiederum von einander gehen: denn weil die ehe öffentlich bestätiget/ und von jedermann vor eine wahrhafftige ehe gehalten wird/ hingegen die nullität derselben anderen nicht kuntbar ist/ so erfordert nicht allein die vermeidung des ärgernüsses/ daß dergleichen separation, wo sie begehret wird/ durch oberer erkäntnüß/ die auch in anderer wissenschafft kommet/ geschehe: sondern es können beyde in eigener sache nicht richter seyn; um so vielmehr/ weil die ursache nemlich die inhabilität/ gantz gewiß (auff art und weise/ die prudentiæ Judicis überlassen wird/ ob einig juramentum platz habe/ oder ad inspectionem obstetricum zu schreiten seye) erwiesen muß seyn; damit nicht gelegenheit gegeben würde/ wo ehegatten ein ander aus anderen ursachen müde worden wären/ unter diesem vorwandt sich selber zu trennen/ und das also an sich gültige band einer rechtmäßigen ehe wider GOttes ordnung zu zerreissen. Ist also gantz nothwendig/ daß die richterliche erkäntnüß und auff dieselbe sich gründender ausspruch vorhergehe/ und dasjenige/ so vorhin von andern billich nicht anders als bündig gewesen zu seyn erkant werden könte/ ungültig declariret werde. Damit alsdenn solche leute/ dieweil sie nicht als eheleute können/ aber auff andere weise nicht wollen/ bey ein ander leben/ ohne bösen schein ebebrüchliger treulosigkeit

keit von ein ander bleiben/ und das gesunde theil/ wo es ledig zu bleiben nicht gedencket/ die freyheit anderwertlichen verehlichung geniessen möge. So lange aber solche declaratio judicis nicht geschihet/ wird die ehe äusserlich als gültig erkant/ sie müssen auch gegen ein ander sich nicht anders halten/ als wären sie wahrhafftige eheleute. Also wo sie gerichtlich die sache nicht begeyren auszumachen/ sie von ein ander sich nicht trennen dörffen/ sondern auser dem ehebette/ weil es da nicht müglich/ doch im übrigen als eheleute/ oder brüder und schwestern und vertrauteste freunde/ beysammen zu leben verbunden sind.

IV. Was nunmehr den ersten vorschlag betrifft/ ob die beyden eheleute ad vitandum majus malum mit der freunde præscitu auff eine zeitlang zur prob sich selbs von ein ander thäten/ der manu im absonderlichen zimmer/ als auch die fraue im hauß ihre mahlzeit hielten/ und schlaffstelle suchten/ also ein ander nur die stätige præsentiam entzögen/ so finde in demselben nichts unrechts oder unzuläßiges; nicht zwahr aus diesem fundament, weil ohne das keine bündige ehe zwischen ihnen seye/ und also die verpflichtung zu aller art cohabitation sich nicht bey ihnen finde; denn ich anitzo gestanden/ daß biß auff die declarationem judicis sie nicht anders als vor eheleute von andern angesehen werden/ und sich auch dem gemäß halten müssen. Sondern auff diesem in der schrifft befindlichen principio, weil 1. Cor. 7/5. der Apostel die schuldige beywohnung/ darzu eins dem andern verbunden/ dahin restringiret/ daß er saget: **Entziehe sich nicht eins dem andern/ es sey denn aus beyder bewilligung eine zeitlang/ daß ihr zum fasten und beten musse habet/ und kommt wiederum zusammen/ auff daß euch der satan nicht versuche um euer unkeuschheit willen.** Woraus wir sehen/ daß auff einige art/ auch bey denen/ die natürlicher weise einander beyzuwohnen vermögen/ erlaubet seye/ sich einander zu entziehen. Doch 1. daß es geschehe nicht auff immer/ sondern nur eine gewisse zeit/ um wiederum folgendes zusammen zu kommen. 2. Mit beyder bewilligung. 3. Zu ehrlicher ursach/ wie daselbs gedacht wird/ um zum fasten und beten musse zu haben. Daher weil in gethanem vorschlag die beyde erste conditiones befindlich/ zweiffele ich nicht/ obschon in dem dritten nicht eben jene ursach sich befindet/ daß doch derselben diese æquivalent seye/ die man hier suchet/ daß durch einiger zeit verfliessung/ wo die tägliche widrige præsenz, und daher tägliche occasion zu zancken und mehrerer verbitterung eine weile verhindert würde/ die sache dahin gebracht werden möchte/ daß nachdem die affecten sich etwas geleget/ die gemüther besänfftiget würden/ daraus/ wo man folgends wiederum zusammen käme/ ein friedlicher leben gehofft werden möchte. So ist

es

es auch eben dasjenige / was ohne viel bedencken / oder daß sich jemand daran ärgere / täglich geschihet / daß ein ehegatte seiner geschäffte wegen / eine zeitlang verreiset / und solche zeit kein theil dem andern weder zu tische noch bette beywohnet. Wie nun solches wider die eheliche pflicht nicht streitet / so sehe ich nicht / warum nicht eben dergleichen in einem hause solte geschehen können / sonderlich bey denen / bey welchen der gebrauch des ehebettes ohne das unmüglich. Dieses einige mag entgegen gehalten werden / daß solches nicht ohne ärgernüß geschehen könte / wo andern kund würde / daß diejenigen / die vor eheleute gehalten werden / von ein ander abgesondert lebeten. Aber solchen einwurff achte nicht mehrers auszurichten / als daß einstheils solche absonderung nicht auff immer oder etwa gar lange zeit angesehen seyn müste / andern theils solche separation also anzustellen / wie etwa darzu wol gelegenheit gemacht werden kan / daß ausser hauses / und die davon nicht gnugsam wissenschafft haben / andere dessen nicht gewahr werden: So denn daß in dem übrigen / ohne was beyder person anlanget / einer dem andern / durch die seinige alle treue und pflege inzwischen leisten lasse. Wie nun in diesem vorschlag nichts finde / das wider das gewissen oder göttliche ordnung streitet / also stehet hingegen zu bedencken / ob aus diesem vorschlag viel nutzen zu erwarten / und es also ein zulängliches medium seye / dem malo abzuhelffen. Denn wir haben gehöret / daß die absonderung nicht anders als auff einige zeit angestellet werden könte / so ist die durch entziehung der præsentz verhoffende besänfftigung der gemüther sehr zweiffelhafftig / sonderlich bey der verbitterung / die aus einer ursach kömmt / welche durch solche absentirung nicht auffgehoben wird / sondern nach als vor bleibet. Hingegen wo man je vor die Obrigkeit kommen muß / (denn zu der gäntzlichen separation ist dero autorität bloß dahin von nöthen) sehe ich abermal nicht / was man vor nutzen von solchem interims-mittel hätte oder wie bey jener die sache hiedurch facilitirt werden möchte.

V. Den andern vorschlag belangende / daß beyderseits freunde mit den uneinigen eheleuten zusammen träten / die vorige heyraths-pacta cassirten und quoad temporalia zwischen beyden partheyen auff leben und sterben einen andern vergleich träffen / darauff quoad thorum & mensam von ein ander blieben / und alsdenn erst sothaner dissolutionem einem Evangelischen ehegericht mit allen circumstantien vortrügen und um ratification beteten: finden sich in demselben unterschiedliche sachen zu mercken. Von den heyraths-pacten kan nichts gewisses sagen / indem solche nicht gesehen: sind aber in denselben diejenige formuln (welche offt mit eingerückt werden / und aber nicht eigenlich darzu gehören) anzutreffen / daß sie einander zur ehe nehmen / alle eheliche liebe und treue einander erweisen sollen ꝛc. so können sie solche

pacta

pacta nicht cassiren/ weil ihnen die dissolutio matrimonii publice confirmati nicht zustehet. Begreiffen sie aber bloß dahin gewisse dispositiones über die beyderseits güter/ ist mir zwahr so eigentlich nicht wissend/ ob etwa die weltliche rechten einige sonderbare hinderungen setzen möchten. Doch finde ich meines orts dergleichen keine/ wie ja offt aus andern ursachen/ zwischen gantz einigen eheleuten/ mit beyder bewilligung die pacta auffgehoben/ und andere dispositiones gemacht werden. Auffs wenigste sehe ich darinnen keine verletzung des gewissens oder einige hinderung auff seiten desselbigen: sondern möchte vielleicht gantz gerecht seyn/ daß das weib/ so den mann erfährt und angesetzt/ diejenige beneficia verliehre/ die sie sonst ex pactis dotalibus hätte prætendiren können/ hingegen daß sich denn maritus wiederum derjenigen begebe/ welche ihm von dem weib sonsten gebühret/ da er ihre person selbs nicht zu behalten gedencket. Wobey noch dieses zu erinnern/ wo dergleichen neue pacta gemacht würden/ daß damit gar vorsichtig verfahren werden müste: indem man leicht dadurch der folgends suchenden richterlichen separation eine hinderung setzen möchte/ daß eine solche transaction ex causa impotentiæ dahin gedeutet würde/ ob wäre das sonsten daraus habende recht nachgelassen/ und agnoscire nach cassirung der ersten durch die andere pacta der mann solch sein weib/ deren mangel er weiß/ aufs neue wiederum vor sein eheweib/ wie er ja sie in solchen pactis vor eigener separation nicht anders als mit solchem nahmen nennen könte. Was aber anlanget/ die darauff von stlbsten vornehmende/ und also ohne vorhaben wiederum zusammen zu kommen anfangende/ separationem quoad thorum & mensam; halte ich dieselbe gantz vor unzuläßig und unnützlich. **Unzuläßig**/ weil damit die eheleute selbs und die freunde in das richterliche amt greiffen/ und dasjenige decidiren/ was die Obrigkeit alleine zu decidiren hat/ auch solches wircklich exequiren ante latam sententiam: **Unnützlich**/ weil ohneracht dessen alles dasjenige/ was zur gründlichen untersuchung der sache gehöret/ eben so wol von der Obrigkeit muß erkant/ examiniret und erwogen werden/ was dieselbe zusuchen hat/ wo die sache ihr noch integra übergeben wird. Deßwegen wo man je etwas/ weitläufftigkeit zu vermeiden/ die sache zusammen ziehen wolte/ nicht so wol solches mittel rathsam scheinet/ als dieses/ daß/ wo einige neue pacta, welches in der eheleute macht allezeit stehen wird/ aufgerichtet/ man so bald die sache einem Evangelischen ehe-gerichte mit alsobald geschehender darlegung aller momentorum ex utraque parte und andeutung der erweißthümer/ übergebe/ daß dasselbe nichts anders dabey thue/ als das vorgebrachte/ dessen gewißheit und wichtigkeit erwege/ und so bald darüber spreche.

VI. Da-

VI. Daher aus bißher ausgeführtem die antwort (dero urſach aus obigen erhellet) auff vorgelegte frage dahin fällt / daß ein privatus ſalva conſcientia in dieſem caſu zwahr zu einiger obbeſchriebenen ſeparatione ad tempus und diſſolutione pactorum dotalium, nicht aber eventual-trennung ehelicher converſation und cohabitation, ohne formlichen proceß coram judice und genaue ventilirung der motiven, ad evitandum majus malum und weilen mann und weib in petitione divortii einſtimmig / cooperiren und ſich gebrauchen laſſen können.

Wie aber hierbey dem petito nach meinem vermögen ein genügen gethan zu haben / verhoffe: alſo kan doch nicht umhin / dabey wegen der perſonen ſelbs eine erinnerung zu thun / wie ſie gegenwärtig ihren ſtand vor GOtt anzuſehen haben / um ſeiner gnade und ſegens ſich getröſten zu können. Von ſeiten des **mannes** finden ſich mängel gnug: Er wird beſchrieben als ein mann von bekanter moroſität und unerträglichkeit / und alſo dem es an der gelindigkeit / ſanfftmuth und freundlichkeit / welche ſich bey allen Chriſten als eigenſchafften der liebe / des glaubens erſter frucht / finden ſolte / allerdings gemangelt. Daher / was ich mich jetzo zu ſeinem Chriſtenthum ſonſten gutes zu verſichern habe / nicht ſehen kan: wol aber mag ich chriſtlich vermuthen / daß GOTT in eine dergleichen ſeinem willen gar nicht gemäſſe ehe zu gerathen über ihn verhenget habe / damit er zur erkäntnüß ſeiner unart / und zur brechung ſeines eigenen willens / daher zur beſſerung / gelangen möchte. Solchen göttlichen rath ſolte er billich in acht genommen / und was derſelbe geſucht / auch platz bey ſich gelaſſen haben / daß er / mit ſo viel mehrer gedult ſeines weibes ſo gemüths- als leibes-ſchwachheit tragende / ſeinen willen zu brechen (darinnen ein ſo vornehmes ſtück unſers Chriſtenthums beſtehet) gelernet / auch erkant hätte / ſeine unart bedörffe einer ſolchen artzeney / und ſolte er alſo GOTT gedultig darinnen ſtille halten. Daß aber an ſtatt ſolcher gedultiger zu hertzensziehung desjenigen / was GOTT wolmeinend hiemit bey ihm ſuche / nur tägliches zancken / ſtätiges läſtern und ſchmähen / auch endlich gefährliche thätlichkeit leyder erfolget / iſt eine anzeige / daß ſolche wolmeinende züchtigung des HErrn an ihme noch biß itzt vergebens abgegangen / und GOTT den zweck an ihm nicht erhalten habe / den er geſucht. Bey der **frauen** findet ſich eben dergleichen: indem nicht allein von ihrer auch in voriger ehe gezeigter / aber von ſolchem mann geduldeter und anitzo reaſſumirter verdrießlicher unart / meldung gethan wird: ſondern es kommt noch ſchwehrer ſchuld darzu auff ſie / daß ſie den mann gefährlich hintergangen; als die gewuſt / oder je wiſſen können und ſollen / daß ſie zu ehlicher beywohnung untüchtig / und deswegen mit verſchweigung

solches mangels keinen mann nehmen sollen. Weswegen/ nachdem sie sich also an demselben schwehrlich versündiget / sie solche ihres mannes morosität / auch excedirende härtigkeit / (als zu leyden wohl verdienet) so viel gedultiger hätte tragen / und mit so viel freundlicher anhandgehung in allen übrigen müglichen dingen ihres mannes gemüth zu gewinnen hätte suchen sollen / als schwehrer ihr verbrechen war / damit sie den mann desjenigen beneficii, so er nach göttlicher vergönstigung in der ehe gesucht/ aus ihrer schuld frustriret hatte: Ob durch ihr gebet und bußfertige demüthigung aus GOTTES seegen erfolget wäre / daß der mann besänfftiget/ und endlich / wo sie alle in andern dingen mügliche satisfaction leistete/ mit ihrem natürlichen gebrechen gedult zu haben bewogen worden wäre: An statt dessen aber vermuthe ich vielmehr/ daß die unlust zur haußhaltung und sonst fast nie erhörte unform nur immer bey ihr zu genommen/und da sie mit erkäntnüß ihres unrechts ihm entgegen zu gehen/ und demüthig ihn zu begütigen schuldig gewesen / sie mit widerwertigkeit seinen zorn mehr gereitzt/ mit traducirung und gehäßiger herausstreichung seiner impetuosität seiner nicht geschohnet / und also viele schuld auff sich gehauffet: Hingegen schnur stracks gegen dasjenige/ was ihre christliche pflicht von ihr erforderte/ gethan/und also auch ihrer seits den göttlichen rath in dieser sache bey sich zu nichte gemacht habe. In solcher bewandnüß/ die einmal bey wahren Christen sich nicht finden solle noch findet/ stehen beyde gemüther/ so viel aus der specie facti zu sehen. Deßwegen auch vor änderung derselben und bußfertiger erkäntnüß / solcher beyderseits begangener sünden ich ihnen/ sie greiffen die sache an/ wie sie wollen/ (ob zwahr oben gewiesen/ wie sich sonderlich der mann seines rechts gegen dem weibe gebrauchen könte/) doch wenig göttlichen seegen zu versprechen getraue: Solten aber die gemüther erstlich von den freunden/ (die hierauf aus christlicher liebe vor allen zu sehen/ und das geistliche beste derselben nicht weniger als dero leiblichen wohlstand zu befordern haben) oder wer solches zu thun vermöchte/ dahin gebracht werden / daß sie rechtschaffen bußfertig beyderseits ihre fehle und unrecht erkenneten / und gedächten/ daß bißheriges ihr verdrießliches leben sie ihnen selbs / und eins dem andern/ gemacht / hingegen daß GOtt dabey gleichwol/um sie beyderseits zu bessern / seine hand gehabt habe/ und noch habe; auch deßwegen daß sich keines alleine über den andern/ sondern vornehmlich über sich/ zu beklagen habe: so wäre der allerbeste grund geleget. Denn dadurch würde jedes theil bey erkäntnüß seines mangels/ die bey dem andern befindliche gebrechen so viel geringer schätzen/ und so viel leichter vergeben. Da hoffe ich solte ferner bey dem weibe dieser-

erkäntnüß zu wege bringen / (ohne welches zu thun / ich auch nicht sehe / wie sie göttlicher gnade fähig oder eine wahre Christin seye.) daß sie solche ihre schwehre beleydigung dem mann demüthig abbittete / und sich darzu erböte / so viel gehorsamer ins künfftige / in demjenigen / wo es ihr müglich ist / allen seinen willen zu erfüllen / damit er bewogen würde / mit ihrer natürlichen schwachheit gedult zu tragen. Dieses will durchaus die christliche pflicht von dem weibe erfordern; so denn daß sie / wo der mann auf die separation zu tringen fortführe / sie dem obrigkeitlichen spruch sich gedultig submittire. Was aber den mann anlanget / stehe ich im guten vertrauen / wenn auch nur solche erkäntnüß recht bey ihme zu wegen gebracht / und das hertz darzu bewogen werden solte (welches abermal sein Christenthum von ihm haben will) daß gleichfals die resolutionen sich ziemlich ändern solten. Er ist ein mann von den jahren / bey welchen nicht so leicht periculum uſtionis zu sorgen / sondern der mit gebrauch der ordentlichen mittel / gebets / fastens / und dergleichen / wol in stätiger continentia sein übriges leben zubringen könte. Wo sie nun sich erstlich gegen ihm anders als bißher anstellete / wäre ihm christlich zu rathen / er verzeihete ihr ihren mangel / nicht nur wie er als ein Christ nothwendig thun muß / an und vor sich selbst / sondern auch (zu welchem er nicht bloß dahin verbunden ist / und ich in dem fall sie sich nicht anders einstellete / auch nicht riethe) mit dem effect, daß er ohnerachtet ihres natürlichen gebrauchs mit ihr seine übrige lebens zeit zu zubringen sich resolvirte / und sie also behielte non ut conjugem sed ut sororem, wie dorten die geistlichen rechte davon reden. Hiermit würde er viel guts auf sein und ihrer seyten stifften / zu stätiger übung vieler christlicher tugenden tägliche gelegenheit haben / hingegen unterschiedlichem ärgernüß vorkommen. So würde auch die liebe / die er aufs neue gegen diejenige / die ihn beleidiget hatte / geschöpffet / solch leben / welches ihm anitzo vor gar zu unerträglich vorkommen möchte / viel erleichtern / dabey er auch an göttlicher gnade und seegen / vermittels derer ihme diese continuation nicht schädlich seyn wird / nicht zu zweiffeln hätte. Solte aber das weib auf ihrem hartnäckigem kopffe bleiben / selbst aus verdruß des mannes (darzu sie gar nicht ursach hat) die separation urgiren / und also sorge seyn / daß künfftiges leben nicht ruhiger würde werden / als das vorige gewesen / oder der mann bey sich befinden / daß er dieses von GOtt gegönneten mittels sein leben keusch zu führen allerdings bedörffte / so ist er in seinem gewissen nicht gebunden / sondern nach dem er seiner seits dasjenige / worinn er gefehlet / hertzlich erkant und so viel an ihm ist / gethan hat / mag er in GOttes nahmen die obrigkeitliche hülffe suchen / die separationem ex declaratione nullitatis begehren und erhalten / und er

bleibe ferner ledig / oder wo er anders wiederum heyrathen solte / im übrigen gantzen leben an sich sehen lassen / daß er in dieser schul / darein ihn GOTT kommen lassen / ob schon nicht bald / doch zu letzt gelernet habe / die affecten und sich selbst zu zähmen / und ein gantz ander mensch zu werden. Der getreue GOtt regiere alle hertzen / und schicke es in aller dieser sache / also wie er es zu seinen heiligen ehren / abwendung alles ärgernüsses von der kirchen / und beförderung dieser leute / auch der ihrigen / zeitlich und ewigen heils beförderlich zu seyn erkennet.

SECTIO XIX.

Von straff eines ehebruchs mit einer ledigen person begangen.

Es lässet sich vorgelegte frage nicht wol decidiren / es seyen dann zum fördristen diese zwo fragen vorher ausgemacht.

1. Ob die straffe der ehebrecher / so 3. Mos. 20 / 10. 5. Mos. 22 / 22. in der jüdischen policey von GOTT angeordnet worden / uns noch heut zu tage verbinde / daß nothwendig nach derselben geurtheilt werden müsse?

BEy dieser frag meine einfältige meinung / dabey verständigern nicht vorzugreiffen gedencke / vorzulegen / so gestehe ich gern / 1. daß ich solche lebens-straff / die in dem gesetz Mosis ehebrechern und ehebrecherinnen gesetzt / an sich nicht allzuscharff / oder der in dem Neuen Testament von uns erforderenden lindigkeit / entgegen zu seyn achte / worinnen gern Herrn D. Brochmann Syst. Theol. T. 2. de Lege cap. 13. q. 4. da er dieses erweiset und die einwürffe beantwortet / beypflichte. Daher 2. eine christliche Obrigkeit wol befugt ist / solches gesetz auch ihres orts einzuführen / wie aus christlicher freyheit auch etwan andere Mosaische gesetze anzunehmen erlaubt ist. Aber 3. halte ich nicht davor / daß eine christliche Obrigkeit gehalten seye / nothwendig den ehebruch nach solchem rigore abzustraffen / und darinnen von denjenigen straffen / die sonsten in weltlichen rechten auf dieses laster gesetzt / abzugehen. Die ursach meiner meinung bestehet darinnen / weil dieses gesetz zu dem lege forensi oder weltlichen jüdischen gesetz gehöret / welches gleichwie es von GOTT allein dem jüdischen volck gegeben ist / also auch andere ohne frey-

freywillige annehmung nicht verbindet / und nunmehr durch Christi zukunfft / endlich auch des jüdischen gemeinen wesens untergang / auch auffgehoben worden. Und ob zwahr möchte angeführet werden / daß ein unterscheid zu machen / unter denjenigen Mosaischen gesetzen / welche bloß dahin auf die jüdische republic ihre absicht gehabt / und dann denjenigen / welche sich auf das zucht-gesetz der zehen gebot beziehen / zum exempel dieses von straff der ehebrecher / welches laster das sechste gebot verdammet: So finde ich doch solchen unterscheid / der in dem übrigen an seinem ort beruhet / und sonsten seinen nutzen haben mag / nicht so bewandt / daß derentwegen die straffe eines solchen lasters müste nothtringlich nach der satzung Mosis gerichtet seyn. Weilen insgesamt die zehen gebot einige weltliche straffen der sünden / so sie verbieten / nicht bestimmen / vielmehr denen menschen allein den göttlichen zorn und daraus fliessende straffen nur insgemein antrohen. Daher die bestimmung der straffen aus anderwertlichen satzungen herzunehmen ist. Warum ich auch nicht sehe / daß wir einiges lasters straff also von GOTT bestimmt haben / daß davon nicht abgetreten / oder dieselbe geändert werden möchte / als die straffe des todtschlags / welche daß sie capital seyn solle / ich nicht so wol aus dem Mosaischen policey-gesetz herziehe / noch auch weil das laster in dem fünfften gebot verboten seye / als daraus / weil GOtt solche straffe selbs dictirt / 1. Mos. 9. und solches gesetz allen nachkömlingen Noä / unter die wir alle gehören / gegeben. Weswegen auch in keines menschen macht und hand stehet / einen schuldigen todtschläger anders zu straffen. Alle übrige laster haben ihre absonderliche straffen nirgend auf solche weise ausgetruckt / daß wir schliessen könten / daß nach denselben nothwendig müste gerichtet werden. Unterdessen dienen solche Mosaische straffen dazu / daß wo zum exempel GOTT lebens-straff hat dictiren lassen / wir daraus erkennen / daß solches laster so schwehr seye / daß demjenigen / der es begangen / nicht unrecht geschehe / wo er an dem leben abgestrafft würde: So dann daß christliche Obrigkeiten / in dero macht stehet / selbs gesetze zu machen / und sie nicht allein von einem höhern annehmen müssen / nicht unrecht thun / daß sie gegen dergleichen laster / sonderlich wo sie etwa mehr überhand nehmen / solche Mosaische straffen einführen / und vornemlich wo sonderbare umstände dazu kommen / dieselbe also exequiren lassen. Weiter sehe ich nicht / wie man mit bestand die Mosaische straffen extendiren oder andern auffbürden wolte.

2. Ob die straffe / welche in besagten orten den ehebrechern gesetzt / allein den fall betreffe / da das laster mit einer verheyratheten weibs-person verübet wird / oder auch mit einer ledigen / von einem verheyratheten?

DJe ist wiederum die frage nicht / ob die fleischliche unehliche vermischung / eines verheyratheten mit einer ledigen weibs-person / wahrhafftig ein ehebruch zu nennen und zu halten seye. Welches wir gern mit gesamten unsern Theologis bejahen / und also den ehemann seinem weib aus 1. Cor. 7. so wol zu haltung schuldiger treue / als sie ihme / verpflichtet / daher die verletzung derselben vor einen eigenlichen und schwehren ehebruch erkennen. Aber die frage ist / ob solcher ehebruch mit einer ledigen person in dem Mosaischen gesetz auch mit dem todt gestrafft worden seye. Darauf halte mit nein zu antworten. Denn 1. die worte 3. Mos. 20/ 10. 5. Mos. 22/ 22. stehen klahr. Und 2. in der repetition werden sie nichts geändert. 3. 2. Mos. 22/ 16. 5. Mos. 22/ 28. wird die todes-straff nicht auffgesetzt demjenigen / der eine jungfrau beschlaffen / ohne restriction, ob er seiner seits verehelicht oder ledig gewesen. (Man sehe auch 3. Mos. 19/ 20.) 4. Läßt sich nicht bloß à paritate argumentiren / weil viele ursachen sind / warum dem weisesten gesetz-geber beliebt hat / den ehebruch mit einer verehlichten härter als einen andern zu straffen. Wie wir sehen / daß GOTT in dem Alten Testament wol zugesehen / daß ein mann mehrere weiber hätte / niemal aber / daß einem weib mehrere männer zugelassen worden wären / ob wol sein gesetz von beyden seiten / daß ein weib so wol ihren eigenen mann / als ein mann sein eigen weib habe / erfordert.

Vorausgesetzt dessen sehe ich nicht / wie des ehebruchs wegen nothwendig um des Mosaischen gesetzes willen diesem reo die lebens-straff angethan werden müste / sondern lasse es gern dabey bewenden / was aus den weltlichen gesetzen / welche das Evangelium mit der gantzen policey nicht auffhebet / die Herren Juristen werden decerniren / oder bereits decernirt haben. 1. Weil auch nicht lege Mosaica diesem casui die lebens-straff auffgesetzt gewest. 2. Wo schon solches wäre / es uns nicht bloß dahin obligirte. 3. So kommt dazu die versöhnlichkeit und fürbitte seines

nes eheweibs / welche auch bey denen / da speciali lege der ehebruch capital ist / die ordentliche straff mildert. Welches Carpz. Jurispr. Consist. L. 2. T. 12. d. 221. n. 7. jus notissimum nennet / und mehrere autores anzeucht.

Weil aber über den ehebruch noch dazu kommt digamia, mit welcher sich reus, so viel an ihm ist / vergriffen / so wäre auch von derselbigen zu gedencken / daß etwa deswegen reus capitali pœna zu belegen. Gleichwie wir aber in diesem pass kein gewisse ausgetruckte legem divinam finden / ohne daß solches laster zu dem ehebruch zu ziehen / und demselben gleich zu schätzen ist / also lasse ich es auch wieder hierinn dabey beruhen / was gewissenhaffte Juristen aus den weltlichen gesetzen / welche hierinn die norma bleiben und seyn sollen / vor eine straffe dictiren werden. Vernehme zwahr / daß gemeiniglich ex constit. Carolina die todes-straff zuerkant werde / die ich auch / wo sie ex lege supremæ potestatis kommt / wie bey dem ehebruch / nicht unbillich achte: gleichwol halte bey diesem casu wohl zu erwegen / daß die digamia zwahr von reo gesucht / auch so viel an ihm war / sonderlich mit erfolgter fleischlicher vermischung / adimpliret, aber weil jedoch wider seinen willen aus andern hindernüssen die ehe nicht allerdings vollzogen / sondern die solennia zurück gehalten worden; so halte davor / daß er damit in foro conscientiæ und vor GOtt nicht entschuldigt / sondern seine sünde nicht wol geringer seye / als wo alles nach sonst gewöhnlicher ordnung wäre vollstrecket worden; was aber forum externum, dahin die straffen gehören / betrifft / so stehe sehre an / ob in demselben der conatus auch ad extremum usque so hoch pœna ordinaria gestrafft werden möge / als scelus perpetratum, bey dem über andre schuld durch die priesterliche copulation auch der nahme Gottes so straffbar mißbraucht uñ profanirt worden wäre / gleich wie auch in andern lastern / bey todtschlag / diebstahl und dergleichen das vornehmen / und unterstehen derselben zwahr höchlich / aber doch nicht mit der ordenlichen des vollbrachten lasters straff / pfleget abgestraffet zu werden. Insgesamt zweiffle nicht / daß in allen diesen dingen das urtheil / welche straffe diesem und

jenem

jenem laster gebühre/ denen Juristen/ als aus derer principio domestico sie hergeführet werden/ nicht aber den Theologis (ohne was die straffe des todtschlags betrifft/ und daß sie bey zunehmenden sünden deroselben ernstere abstraffung/ auch daß solche straffen seyn mögen/ die gnugsam seyen/ die laster zu cohibiren/ wol treiben mögen) gehöre: daher auch gestehe/ daß mit der decision einiger straffe als einer frembden sache mich nicht gern beladen liesse. Hingegen mag ein christlicher Herr und Obrigkeit mit gutem gewissen dabey bleiben/ was von Juristen aus den weltlichen rechten in dieser sache geschlossen und gesprochen wird. 167...

Das

Das Fünffte Capitel.

PARÆNETICA und PARACLETICA:

Auffmunterung- und trost-schreiben.

ARTICUL. I.

Auffmunterung- und vermahnungs-schreiben.

SECTIO.

1. Auffmunterung an eine standes-person.
2. An einen Fürsten bey antritt seiner regierung.
3. Auffmunterung an eine Fürstliche person / zu abreissung von der welt-lust und darzu erforderte gewalt.
4. Auffmunterung an eine hohe standes-person.
5. Auffmunterung an eine Fürstliche person / sonderlich zu betrachtung der güter der seeligkeit im reich der gnaden.
6. An eine Fürstinn: Das vornehmste mittel einen menschen von der welt eitelkeit und dero liebe abzuziehen aus dem Evangelio die betrachtung göttlicher wohlthaten.
7. An die vorige Fürstinn. Von dem zustand derer / welchen es an erbaulichem umgang mangelt; ihre pflicht und trost.
8. Als obige Fürstinn oder Princeßin auch Fürstlich verheyrathet wurde zur auffmunterung.
9. Auffmunterung an eine Christliche Princeßin.
10. Auffmunterung an einige Gräfliche Fräulein.
11. An eine Fürstliche person bey antritt eines recommendirten Hof-Predigers.
12. Auffmunterung an eine schwehr gefallene standes-person.
13. Auffmunterungs-schreiben.
14. Christliche auffmunterung.
15. Christliche auffmunterung an eine Adeliche Jungfrau.
16. Auffmunterungs-schreiben zu ernstlicher fortsetzung des Christenthums.
17. Auffmunterung an eine Adeliche Frau / die GOtt samt ihrem Herrn aus der welt zu sich gezogen hatte. Gefahr und pflicht unserer zeit.
18. Aufmunterung an eine Christliche Frau. Der H. Geist der rechte lehrer. Handlung Göttl. Worts. Wachen. Beten; auch für andere.

19. Aufmunterung an eine Jungfrau/ die GOtt kräfftig zur busse ruffete.
20. Summa des Christenthums / bußfertige erkäntnüß der sünden / gläubige ergreiffung der seeligkeit/ und daraus entstehende kindliche gehorsam.
21. Vermahnung vornemlich auf dem weg des Evangelii einherzugehen. Wie man sich gegen die reformirte zubezeugen.
22. Auffmunterung an einen im ledigen stand und auſſer amts lebenden: was derselbe zu thun habe.
23. Auffmunterung an eine unter schwehrer haußhaltung stehende wittwe.
24. Auffmunterung an zwey in Franckfurth hinterlassene adeliche eheleute/ zur beständigkeit im guten und verwahrung vor anstoß.
25. Vermahnung-schreiben an eine frau/ die zum papstum getreten / aber mit der rückkehr wieder umgieng.
26. Anreden dieselbe von gleicher materie.
27. Treuhertzige vermahnung an einen aus dem papstum bekehrten/ der lang unordig gewandelt.

SECTIO I.

Aufmunterung an eine stands-person.

EN. gottseliges schreiben habe mit hertzlicher freude empfangen und gelesen. Ich dancke dem Vater des liechts und geber aller guten gaben/ der seine gnade in so reicher maaß über sie hat ausgeschüttet/ daß sie erkennet ihre unvollkommenheit / des creutzes vortrefflichen nutzen/ und den vorzug des einig nothwendigen vor allem zeitlichen: dessen allen neues zeugniß aus E. Gn. schreiben erkannt habe. Es ist freylich an deme / daß ob wir wol das wollen aus göttlicher gnade aufrichtig und hertzlich haben/ sich gleichwol unsere gebrechen und unvollkommenheit niemand mehr als uns selbsten offenbahret/ also/ daß da wir unser liecht vor den menschen in einfalt des hertzens leuchten lassen/ wir dabey immer noch diese und jene schwachheit/ welche andere an uns nicht wahrnehmen / erkennen lernen. Dann wo es duncket ist / sihet man nichts / was nicht gar groß und grob ist / also auch ehe wir durch das wahre und helle liecht des Geistes erleuchtet werden/ werden wir keiner andern sünden an uns gewahr / als derjenigen / welche gantz handgreifflich sind; je mehr aber das göttliche liecht bey uns aufgehet/ und dessen schein zunimmet/ je mehr lernen wir auch diejenigen unvollkommenheiten an uns beobachten/ die wir vorhin nicht gemercket/ vielweniger andere an uns haben sehen können; ja öffters dieselbe vor lob-würdig geachtet. Ist also ein stattliches zeugniß der redlichen aufrichtigkeit und zunahm in der gnade GOttes/ wann wir/ ob wir wol nach der vollkommenheit streben/ auch einigen grad derselbigen erreichet haben / gleichwol

mit

mit Paulo erkennen / **nicht daß wir schon vollkommen seyn**/ sondern demselben **nachjagen**/ und bestreben / daß wirs ergreiffen mögen : sehen also nicht sowohl auf dasjenige was wir bereits erlanget und zurück gelegt haben ; (ohne allein daß wir unserm lieben Vater auch vor solche seine gnade dancken ;) als auf dasjenige/ was uns noch mangelt/ umb uns je mehr und mehr mit hertzlichem eiffer zu bemühen / immer weiter fortzufahren und dem vorgesteckten ziel näher zu werden. Nicht weniger gutes zeugniß einer bereits reichlich erlangten gnade ist die wahrhafftige erkäntnüß des grossen nutzens des lieben creutzes/ wo wir anfangen dasselbe nicht nur allein als eine nothwendige plage anzusehen / sondern vor eine grosse wohlthat zuerkennen / und dem lieben Vater dafür zu dancken : da spüren wir **die friedsame frucht der gerechtigkeit**/ (Hebr. 12, 11.) wo wir dadurch **geübet seyn** / ob wol erstlich **die züchtigung nicht freude sondern traurigkeit zu seyn geschienen** hatte. Und doch wol deme / welcher das creutz nunmehr mit solchen augen anzusehen vermag / die nicht mehr fleischlich sondern geistlich sind ! Es ist in unserm gantzen Christenthum ein stäter kampff zwischen geist und fleisch/ die meiste krafft aber des fleisches/ damit solches den geist bestreitet/ bestehet in dem eigenen willen/ welchen zu dämpffen und unter den gehorsam des göttlichen willens zu bringen/ unsere meiste arbeit ist. Nun hat unser eigne wille keine trefflichere nahrung / als wo es ihm nach seinem belieben ergehet / damit erstarcket er immmer mehr/ und möchte leicht dem schwachen geist bey uns zu starck werden. Auf daß nun solches nicht geschehe/ nimmet GOtt solchem eignen willen gleichsam sein futter hinweg / und mortificiret ihn mit allerhand widerwärtigkeiten/ damit aber hilffet er uns / damit uns darnach leichter werde / einen solchen geschwächten feind so viel gewisser zu überwinden. Weiln dann nun E. Gn. selbs in eigener erfahrung solches bey sich finden / daß sie ursach haben für das creutz ihrem allergütigsten GOtt demüthigst zu dancken/ und seinen trost mitten in dem trübsaal empfunden zu rühmen / so hat sie daran ein unfehlbar kennzeichen der kräfftigen gnade ihres GOttes / welcher sie schon so viel geübet / und in solcher übung so vieles lernen lassen. Eben solches kennzeichen leuchtet ferner heraus aus der hochhaltung des einigen nothwendigen / da E. Gn. bezeuget/ daß ihre einige sorge / daß sie samt ihrem hochgeliebten HErrn dem grossen GOTT wohlgefällig mögen einhergehen/ und der seelen heil erhalten/ in dem übrigen alles andere / als das gering geachtete / dessen heiligen rath und freyer disposition überlassende. Und so soll es auch seyn. Indem die welt mit allem / was darinnen ist/ und also was wir in zeitlichem haben oder verlangen mögen/ vergehet/ oder auch wir dieselbe verlassen müssen/ mit allem dem/ was wir darinnen genossen/ allein aber derjenige bleibet in ewigkeit/ der den willen GOttes thut. Welche betrachtung uns gantz andere gedancken von allem demjenigen macht/ wornach doch

die gantze welt mit sorgen/ lauffen/ und rennen sich bemühet/ und damit sie nur solchen schein erhalte/ die wahre güter thörlicht fahren lässet. Daher freylich auch dieses ein liebes zeugniß ist/ der andern geburt aus GOtt / da wir nunmehr / was die wahre oder falsch-genannte güter seyn/ was die seele vergnüge/ oder nur dero unruhe vermehren möge/ was unserer sorge werth oder nicht werth sey/ wahrhafftig / und zwahr mit solchem nachtruck erkennen / daß wir sobald auch die einig wahre güter anfangen zu lieben/ und nicht mehr durch jene eingebildete uns bethören lassen wollen. In allem solchem siehet E. Gn. daß sie ihr liebreichster Vater mit seinem Geist bißhero auf den rechten weg geleitet/ und darauf weit fortgeführet hat/ dessen treuester handleitung sie sich auch willig ferner überlassen wird/ umb täglich fortzufahren und dem vorgesteckten ziel näher zutreten / in mehr und mehr fortsetzendem kampff gegen die noch übrige und verborgene lüsten des alten Adams / und eiffrigem wachsthum in erkäntnüß und liebe des so gütigsten GOttes/ worzu uns nichts kräfftiger und inniglicher antreiben kan / als die betrachtung der so unzehlbaren wohlthaten unsers himmlischen Vaters / die er uns in seinem liebsten Sohn erwiesen / und noch täglich erweiset / aus welcher freudigen liebe vielmehr als aus des gesetzes zwang aller gehorsam bey uns / soll er anders als kindlich dem Vater gefallen / herkommen muß. Dabey E. Gn. ungezweiffelt sich versichern kan / daß derjenige **getreu** sey/ der sie **beruffen hat zu der gemeinschafft seines Sohns JEsu Christi.** Er werde sie daher in nichts **verlassen oder versäumen**/ sondern allezeit das maaß des Geistes verleihen/ so ihnen nöthig ist: ja auch die freude geben/ daß sie sehen neben sich die hoch-geliebte ihrige in der erkäntnüß ihres GOttes und wahren gottseligkeit zunehmen: welches ie die allergrösseste freude ist / so einem frommen Christen begegnen kan / andere neben sich in der seligen gemeinschafft der himmlischen güter zu sehen / sonderlich diejenigen / die uns auch dem fleisch nach näher zugethan sind / und da also eine natürliche zartere liebe gegen sie uns angebohren ist. Dann da seynd wir versichert/ daß solches band der gemeinschafft und liebe gegen solche seelen ewig währet/ da hingegen alles andere/ wie genau es gewesen/ dermaleins zerbrechen muß. wie vergnüglich ist es dann / an solchen lieben leuten dasjenige sehen/ daran wir versichert seynd/ daß wir in ihrer gemeinschafft immer bleiben/ und mit ihnen eine herrliche erbschafft und glorie ewig geniessen sollen.

SECTIO II.

An einen Fürsten bey antritt seiner regierung.

NAchdem nunmehr durch diesen todes-fall die schwehre regierungs-last auf E. Hochfürstl. Durchl. in Göttl. ordnung gefallen/ und Sie dazu beruffen ist/ so gehet noch ferner mein inbrünstiges gebet zu dem grossen Herrscher über alles dahin: daß/ wie durch seine weißheit die Fürsten

und

und alle regenten auff erden herrschen / er auch dieselbe in reicher maaß von seinem hohen himmels-thron über sie ausgiessen wolle. Er gebe in sie den Geist der gnaden und des gebets/ darinn sie täglich Ihro selbsten von dem thron der gnaden erbitten und erlangen möge / was dorten Salomo **Weißheit** c. 9. ihme erbeten hat. Er trucke deroselben tieff in die seele ein/ daß er alle die grosse in der welt dazu verordnet habe/ daß sie glauben/ es sey die beförderung göttlicher ehre und der unterthanen geistl. und leibl. wohlfarth/ der wahre zweck ihres regiments/ ja ihres gantzen lebens / und dahero alle eigene ehre / nutzen / lust und bequemlichkeit ihres lebens demselben haupt-zweck weit nachzusetzen: daß sie weißlich verstehen/ wie durch dero treue sorgfalt der grosse Nahme GOttes in ihrem lande und sonsten durch reine lehr und dero früchten zum fördersten möge geheiliget/ ruhe und friede geheget/ die gerechtigkeit ohne fehl administriret/ und in allen stücken dasjenige ausgerichtet werden / was Christl. unterthanen von einem löbl. regenten verlangen mögen: Er beschehre E. Hochfürstl. Durchl. allezeit treue / kluge/ gottsfürchtige und gewissenhaffte räthe und bediente / und die er gegeben / erhalte er lange/ und regier sie mit seinem geist der weißheit; Er gebe aber E. Hochfürstl. Durchl. auch selbst diejenige sorgfalt in das hertz/ in der regierung auf alles selbst mit zusehen/ und zu glauben/ daß der grosse GOtt von denjenigen dermaleins die rechnung fordere/ welche er zu seines reichs amtleuten gemacht hat: Er regiere auch E. Hochfürstl. Durchl. in ihrem gantzen leben mit seinem H. Geist / daß dasselbe in allen Christl. und Fürstl. tugenden ihren wehrten unterthanen zum muster und exempel dienen möge/ sie auch ihren Fürstl. hoff dermassen einrichten/ daß an statt der den meisten höffen leider angewöhnten eitelkeiten an demselben die praxis des wahren Christenthums zum grunde geleget / und die hoheit nicht in einigem welt-gepränge/ sondern darinn gesuchet werde / dem Allerhöchsten zu gefallen zu leben/ welches je billich die höchste ehre zu achten ist: Er gebe ihr allezeit gehorsame unterthanen/ daß sie sich immerdar aller derselbigen treue zuversichtlich getrösten möge: Er beschehre ihrer regierung friedl. und glückselige zeiten/ und wo es von seinem rath zuerbitten ist/ wende er von dero anvertrauten landen zu ihrer zeit/ dasjenige ungewitter ab/ welches sonst allem ansehen nach unserm reich und gesamter kirchen auf eine weile vorstehen mag/ oder mildere doch alle seine gerichte mit grosser barmhertzigkeit und vielem schonen: Er erstrecke auch ihre jahre auf lange zeit/ und lasse täglich seine güte reichlich über sie neu aufgehen: In summa/ er setze sie zur seule seiner kirche/ zum trost des reichs/ zur zierde des hohen hauses/ zum ruhm der berühmten eltern und vor-eltern/ zur freude der hohen anverwandten / zur zuflucht/ schutz und wohlfart der unterthanen/ endlich zum gefäß seines seegens/ zum werckzeug seiner ehren/ und dermaleins nach lang hie genossener göttlichen gnade/ zum erben jener glorie. Dieses ist die summa dessen/ so aus einfältigem hertzen

dißmal E. Hochfürstl. Durchl. anwünsche/ und auch nicht unterlassen werde/ zeit meines lebens deroselben theurer person und regierung vor dem thron der gnaden zugedencken/ und in solchem auch ein stück meiner unterthänigsten pflicht/ auch danckbarkeit für die aus dero hohen hause genossene wohlthaten/ trachten nach vermögen abzustatten. 1686.

SECTIO III.

Aufmunterung an eine Fürstliche person zu abreissung von der welt-lust und darzu erforderter gewalt.

DAß E. Hochfürstl. Durchl. sich ihrer schwachheit erinnern/ und davor halten/ dasjenige nicht bey sich zu finden/ was andere von dero rühmeten/ ist ein gutes zeugniß. In dem uns dasjenige / was an uns noch mangelt/ allezeit mehr zu unserer demüthigung vor augen stehen/ als uns in demjenigen zubespiegeln/ was wir von GOtt bereits empfangen haben/ und ihm schon damit undanckbar würden erfunden werden/ wofern wir etwas desjenigen anders ansehen / als so fern wir seine güte preisen für die wohlthat/ welche er uns darinnen erzeigt / da er uns zu gefässen seiner gnade und werckzeugen seiner ehre zumachen gewürdiget hat. Um so viel mehr/ weil wir nicht nur allein zuerkennen haben/ daß wir solcher gnade/ wenn GOtt gutes in uns gewürcket hat/ nicht würdig sind/ vielmehr seine barmhertzigkeit ist/ dero wir es zuschreiben müssen / sondern in fleißiger untersuchung unser selbst immer finden werden/ daß/ wie viel gutes sich auch bey uns finden möchte/ hingegen allezeit noch so viel mehr mangele/ was sowol der HErr von uns fordert / als auch thätlich in uns würde gewürcket haben/ dafern wir ihm für die vorige gnade recht danckbar worden wären : welches guten mangel uns freylich ein kräfftiger antrieb zur gründlichen demuth ist/ und alsdann nicht zulässet/ daß wir uns des guten einigerley massen überheben. Wo nun das hertz also gestellet/ und die göttliche uns erzeigte wohlthaten mit dergleichen augen anzusehen gewohnet ist/ da wird freylich/ wenn GOtt uns einiges gutes an uns selbst gewahr werden / oder durch andere an uns loben lässet/ solches nicht anders angesehen und angenommen werden/ als daß der HErr uns auch auf diese weise aufmuntern wolle/ ihm für das gute hertzlich zu dancken/ und uns so viel mehr vor ihm / unserer eigenen unwürdigkeit wegen/ zu demüthigen/ sodann wo wir dasjenige/ welches andere an uns zuerkennen meynen/ in solcher maaß durch überzeugung unsers gewissens nicht dermassen befinden / unserer schuldigkeit/ wie wir seyn sollten/ und durch göttliche gnade / dafern wir dieselbe sorgfältig gebraucht/ bereits hätten werden können/ uns zu erinnern / hingegen so viel ernstlicher uns dahin zubestreben/ damit solches gute in uns auch dahin wachsen möge/ wie uns anderer liebe angesehen hat. Nebens dem ists freylich also/ wie

E. Hoch-

E. Hochfürstl. Durchl. Christlich erkennen/ daß man grosse ursach zu bitten habe/ daß uns GOtt mehr und mehr von der welt-lust abreissen möge/ indem nach der weltlichen freude sich nichts als angst und schrecken findet in dem gewissen. Es ist aber eben dieses eine grosse gnade GOttes / daß Er uns nicht unempfindlich dahin gehen lässet/ welches sonsten eine anzeigung derjenigen ist / die Er in seinem gericht bereits dahin gegeben hat/ sondern da wir uns entweder aus eigenem wohlgefallen in die welt-lust verliebet/ oder doch andern zugefallen und aus fleischlichen respecten uns darein haben flechten lassen/ so bald darauff seine straffende gnade fühlen lässet / die uns dasjenige / was uns vorher in dem genuß desselben so wohl geschmecket / aufs wenigste so arg nicht vorgekommen ist / in dem gewissen auff eine gantz andere weise / nemlich wie die sache wahrhafftig vor GOtt lautet/ vorstellet / damit uns die lust darzu in das künfftige so viel mehr verbittert werde. Wir haben aber auch alsdann solcher gnade hinwieder desto sorgfältiger zugebrauchen / daß wir ihr ihre krafft und frucht bey uns lassen / und uns nachmaln unser lebenlang scheuen vor der angst unserer seelen / welche wir in sothaner bestraffung unsers gewissens gefühlet haben. Wo wir uns aber scheuen / so werden wir hinkünfftig desto fleißiger auf unserer hut seyn/ nicht wiederum dasjenige mit willen zuthun/ oder uns so leicht dazu bereden zulassen/ worüber wir göttliche ungnade bey uns gefühlet haben. Dann geschihet solches nicht / sondern wann uns GOtt zu unserer prüffung nachmals eine gleiche gelegenheit auffstossen lässet / und uns also versuchet / ob wir seine züchtigung haben bey uns lassen frucht bringen/ wir uns doch immer wiederum in vorige sünde und liebe der eitelkeit einflechten lassen / so ist nicht nur diese so viel schwehrer/ sondern geschihet wol offt/ daß uns GOtt derselben seiner straffenden gnade in unserm gewissen nicht mehr also würdiget/ sondern zugibt/ daß aus seinem gericht unsere hertzen mehr verhärtet werden/ und anfangen allgemach dasjenige / so uns vorhin ein rechter abscheu gewesen/ mit wenigerem eckel anzusehen/ ja wol gar mit rechtem belieben zu thun: damit endlich auch diejenige / welche vorhin entflohen waren dem unflath dieser welt durch die erkäntnüß des HErrn und Heylandes JEsu CHristi / wiederumb mögen in dieselbe eingeflochten/ überwunden/ und das letzte mit ihnen ärger werden/ als das erste gewesen war. Da alsdann der traurige ausspruch des Apostels platz findet: **Es wäre ihnen besser/ daß sie den weg der gerechtigkeit nicht erkennet hätten/ denn daß sie ihn erkennen/ und sich kehren von dem heiligen gebot/das ihnen gegeben ist.** Solchen grossen schaden kan es endlich nach sich ziehen / wofern wir nicht sorgfältig sind / nachdem wir einigemal aus GOttes würckung die angst und schrecken der welt-freude und eitelkeit in dem gewissen gefühlet haben/ uns vor sothaner versuchung künfftig zuhüten/ oder in derselben ritterlich dagegen zu kämpffen/ und GOtt umb seinen gnädigsten beystand anzu-

anzuruffen. Hingegen wo wir uns gewehnen / solche gnade danckbarlich zubetrachten / wird uns dasselbe dahin treiben / fleißig auff unserer hut zu seyn / und auff unser hertz rechtschaffen acht zu geben / wohin dasselbe geneigt ist. Wie dann offtmahls geschihet / daß wir nicht gewahr werden / wie noch so viel von eigener liebe der welt und dero eitelkeit sich bey uns finde / sondern wol in die gedancken kommen möchten / sie seyn fast gantz getödtet / wir können aber das gegentheil daraus erkennen / wenn wir uns in einigen gelegenheiten von den eusserlichen reitzungen leicht haben überwinden lassen / und nachmal den stachel der sünden in dem gewissen gefühlet / der uns aber dabey offenbahret / daß die schuld nicht nur an der eusserlichen gelegenheit gewesen / sondern der böse funcke einen leicht-brennenden zunder bey uns angetroffen habe. Da nun solches rechtschaffen erkannt worden / ist es alsdann das rechte mittel uns zur Christlichen vorsichtigkeit und wachsamkeit zubringen / nachdem wir die betrügliche art des hertzens besser haben lernen erkennen. So ists freylich gebets und ringens von nöthen / und gehet nicht mit lachendem munde zu in unsers Christenthums rechtschaffener übung / sondern es erfordert eine **gewalt** / welche wir uns anthun müssen / sollen wir **das reich Gottes zu uns reissen.** Hingegen ists ja wol werth / was wir auch drüber thun und leiden müssen / wo wir die herrliche gnade des friedens / der freude / des trosts / des süssen geschmacks der himmlischen güter / und die versprochene künfftige crone uns vor augen stellen: auch dabey in dem glauben dessen uns der göttlichen verheissung versicheren / daß es der HErr an der uns nöthigen gnade nicht mangeln lassen / sondern unser glaube / wo wir glauben / daß unser JEsus / welcher für unser sünde gestorben / und in seine herrlichkeit eingegangen ist / uns aber seine jünger vorhin zur verschmähung der welt / verleugnung unser selbs / aufnehmung des creutzes und seiner nachfolge / nachmal aber zur gemeinschafft seiner glorie / beruffen hat / der wahrhafftige Sohn GOttes unser heil / unsere krafft / unser leben / seye / die welt gewißlich in uns und durch uns überwinden werde / alldieweil er uns zu seinen kindern wiedergebohren und seines siegs theilhafftig gemacht hat / welcher *glaube* gantz nöthig / und ohne denselben einen wahrhafftigen sieg über die welt davon zutragen gantz unmöglich ist. Aber wo komme ich hin? E. Hochfl. Durchl. werden in gnaden annehmen / wohin mich deroselben Christliche bezeugung geführet hat. 1680.

SECTIO IV.

Aufmunterung an eine hohe standes-person.

Ich habe jüngst-hin von N. N. verstanden / daß E. G. ein gnädiges belieben über meine neulichst herausgegebene predigten von der **verleideten liebe der welt** bezeuget; so mich nicht nur in deroselben auffrichtigem

tigem Christenthum gefaßten zuversicht gestärcket / sondern auch meine freude darob vermehret hat: Indem niemand ein wahrhafftiges vergnügen über die handlung solcher materie schöpffen kan/ in dessen seele nicht der Geist aus GOTT selbs bereits dasjenige/woran fast die gantze welt ihre ergötzung sucht / verleidet hat. So dancken wir billich so viel hertzlicher dem grossen GOTT / wann er durch seine krafft auch viele seelen derer/ welche er in dieser zeit vor andern höher gesetzet hat / von derjenigen liebe der welt reiniget / die sonsten fast alle / auch in den geringern ständen / welche doch zu deroselben genuß weniger gelegenheit haben/erbärmlich bezaubert hat/ aber eben damit zu allem rechten wahrhafftigen und GOTT gefälligen dienst untüchtig machet. Also bleibe sie gesegnet vor ihrem himmlischen Vater / aus dessen gnade es kommt / daß er ihre seele von guter zeit näher zu sich gezogen/ und dieselbe mit einem eckel vieles dessen / woran andere gleiches standes allzustarck hängen/ erfüllet / dadurch aber zu fernern seinen wirckungen bereitet hat/ an denen ers auch nicht manglen lassen wird. Er setze also sein gutes werck in dero innerem menschen kräfftig fort / und heilige sie durch und durch / daß dero geist gantz / samt der seel und leib / müsse unsträfflich erfunden werden auf den tag JEsu Christi. Er segne aber auch dero würdiges exempel zu vieler frucht bey andern / so gleichem als geringern standes / und zu einer neuen würde der wahren gottseligkeit/die sonsten leider je mehr und mehr so gar in die eusserste verachtung kommt / daß auch deroselben fleiß an meisten orten sich von lästerung und verdacht einiges irrthums nicht retten kan. Wie ich dann gewißlich unter den schwehren trangsalen/welche leider fast alle ort/sonderlich unser armes Teutschland/empfindlich trucken/dieses wol vor das schwehrste gericht GOttes achte/daß derselbe seinem feind/dem satan/gestattet hat/ es dahin zu bringen/daß die wahre gottseligkeit nunmehr vor heucheley/ scheinheiligkeit/ aberglauben und wol gar Quackerey / dero nützliche übungen aber vor die gefährlichste neuerungen/denen sich alles mit macht entgegen setzen müsse/ angesehen und ausgegeben werden: Wolte GOTT/es geschehe aber solches nicht offt von denjenigen/welche dieselbe vor allem andern/auch amtswegen/zu befordern verbunden sind! Ich versichere mich / daß E. Gnaden so viel liechts von GOTT empfangen haben / solches verderben unserer zeit tieff einzusehen/hingegen aber auch so viel liebe zu dem guten/ dasselbe inniglich zu bejammern / und desto sorgfältiger auch an sich dasjenige leuchten zu lassen/ was die welt nicht gern sihet / aber noch am meisten darüber schweigen muß / wo sie es wahrnimmet an denen / dero stand sie noch ehren muß. Wiewol ich weiß/ daß dieser auch dieselbe / da sie die liberey ihres Heylands in seiner nachfolge annehmen / nicht befreyet / daß sie nicht auch des creutzes desselben und einige verachtung von denjenigen / denen iene so gar zu wider ist/ etwas theilhafftig

würden. Es wird aber E. Gnaden sich dardurch nicht lassen müde machen/ sondern auf demjenigen wege / auf welchen sie aus liebe ihres JEsu einmal mit redlichem hertzen eingetreten ist / stets getrost fortfahren / und sich gewiß versichern / daß wir darinn einem HErrn / der alles solches gehorsams wol würdig ist/dienen. Er aber selbs der HERR der krafft wirds auch an sich nicht manglen lassen/dieselbe vollzubereiten/ zu stärcken/zu kräfftigen/ und zu gründen/zu einem vollkommenen sieg: Er wird ihrem guten exempel auch anderer nachfolge schencken/zu desto grösserer freude/ und in der that zeigen/ daß dero liecht nicht vergebens geleuchtet habe. Nun er thue es / und erfülle sie täglich mit neuer himmlischen krafft und allerley GOttes fülle: Er setze auch dero Herrn gemahl zum zeugnüß seiner güte/und beselige dessen hohe person so wol mit allem geistlichen segen in himmlischen gütern/als auch mit allem/was zu dieses lebens wahrer glückseligkeit gehöret: Sonderlich aber erfülle er denselben mit der weißheit von oben/in welcher allein die regenten recht regiren/ die gantze regirung in derselben zu führen/ und dadurch das gantze anvertraute land durch seinen göttlichen segen dahin zu bringen / daß seine himmlische wahrheit und die ungefärbte gottseligkeit in der kirchen blühe / auch dero übung gegen alle/ die sie unter einigem vorwand hindern wollen/ mächtiglich geschützet werde/ so dann gerechtigkeit und friede in schwang komme/ und alle der vorigen zeiten mängel und ungemach stattlich ersetze / auch beständig bleibe. 1690.

SECTIO V.

Auffmunterung an eine Fürstliche person / sonderlich zu betrachtung der güter der seligkeit in dem reich der gnaden.

ES ist wahrhafftig nicht unser menschen-werck / sondern göttliche wirckung/wo wir unsere seele dahin disponiren können/ daß sie mit solchem väterlichen willen allemal zu frieden seye / und ihr denselben recht wolgefallen lasse/sonderlich wo wir nun ein ernstliches verlangen bey uns empfinden/so E. Hoch-Fürstl. Durchl. von sich christlich bezeuget / die eitele nichtigkeit mehr zu erkennen und verachten zu lernen; so ist auch dazu das rechte mittel/die fleißige betrachtung der güter der künfftigen herrlichkeit/die der HErr den seinigen / so ihm biß an das ende beständig anhangen / treulich zugesaget hat; weßwegen der dahin anwendende fleiß / offt davon zu hören/zu lesen/ zu betrachten/wann es in rechter ordnung geschihet/ wol angeleget zu achten ist. Ich hielte aber dabey auch sehr dienlich / nicht weniger an die schon bereits in dieser gnaden-zeit geschenckte güter offt und andächtig zu gedencken / dero gründ-

gründliche erkäntnüß und erwegung nicht geringern nachtruck haben wird/ eine seele zu verachtung der eitelkeit dieser welt zu bewegen / als das nachsinnen der künfftigen glori. Wir finden in der erfahrung/daß uns die hoffnung eines auf das künfftige versprochenen gutes wol auch das gemüth kräfftig bewegt/aber wo uns gegenwärtige güter gezeiget werden/so meine ich/die bewegung seye viel kräfftiger; daher ich davor halte / daß der liebste Apostel **Römer am 8/18.** nicht vergebens allem leiden dieser welt / so uns sonsten zur ungedult bewegen möchte / entgegen setzet / **die herrlichkeit** / nicht so wol die dermaleins uns erst geschencket / sondern die an uns solle **offenbahret werden** / das ist / die wir bereits haben / aber nur deroselben offenbahrung und vollkommenen gebrauch erwarten. Damit lernen wir / daß es ja wol werth seye/um der ehre unsers GOttes willen etwas/und zwahr vieles/ willig zu leiden/ weil er uns bereits eine so grosse herrlichkeit wircklich geschencket habe; welche wie **unser leben in GOTT** / zwahr annoch verborgen ist/ **aber offenbahret werden solle/ wann Christus** selbs **wird offenbahret werden in der herrlichkeit Col. 3/ 3. 4.** Es bestehet aber solche herrlichkeit in der göttlichen väterlichen liebe / in der seligen kindschafft GOttes / in dessen treuer vorsorge für uns / in der gerechtigkeit JEsu Christi und dessen vollkommensten verdienstes gnadenreicher zurechnung/ daraus eines glaubigen seele krafft solches theuersten geschenckes und ihres glaubens vor GOttes augen auffs hellste und klährеste leuchtet/in der beywohnung und kräfftigen wirckung des H. Geistes / so an unserer heiligung und erneurung täglich arbeitet/ in dessen innerlichen zeugnüß/ in seinem friede und freude/ und was mehrere schätze der seligkeit sind / welche wir bereits allhier aus der himmlischen gnade wircklich besitzen/und deßwegen wol würdig sind/täglich davon zu dencken/und mit dero betrachtung unsern glauben zu stärcken: Wie sie ja eine solche herrlichkeit und adel in sich fassen/daß gegen demselben aller hoher stand dieser welt/so aus natürlicher geburt herkommt/gering zu achten ist. Weßwegen die betrachtung/ daß er uns so hoch gewürdiget/ (wann durch die gottselige erwegung solche unsere hoheit uns recht in das hertz getrucket wird) nicht anders kan als den glauben und alle dessen früchten bey uns vortrefflich stärcken: Und ich zu solchem zweck/sothane beschauung der bereits besitzenden schätze und güter / so nützlich achte / als immermehr die betrachtung der künfftigen herrlichkeit seyn mag. Wie auch / deswegen so wol Statii **schatz-kammer der glaubigen** / als Andr. Crameri tractätlein / welcher von solcher materie noch behutsamer und mit weniger gelegenheit eines anstosses als jener handelt/so auch beyde vermuthlich E. Hoch-Fürstl. Durchl. werden bekant seyn/ mich allzeit sehr vergnügt / und zu reicher gottseliger auffmunterung mir anlaß gegeben haben.

SECTIO VI.

Das vornehmste mittel / einen menschen von der welt eitelkeit und derer liebe abzuziehen / aus dem Evangelio / die betrachtung göttlicher wolthaten.

Durchlauchtigste Fürstin / Gnädigste Fürstin und Fräulein.

E. Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigstes hand-schreiben habe vor etlichen tagen wol empfangen / und gleichwie mich solcher unverdienten ehre unterthänigst bedancke / also erkenne auch hieraus deroselben gottseliges gemüth / daß solche dergleichen gnädigste zuneigung gegen mich bezeugen / bey deme sie mehrers nicht / das beliebig seyn könte / angetroffen haben / als daß ich mich erfreue / wo ich von GOTT recht von innerstem grund suchenden seelen höre oder solche kennen lerne / so dann nach gleichem zweck in der maaß der gegebenen göttlichen gnade mich zu bestreben suche. Solches sind aber dinge / welche wie der welt zu wider / also denen seelen allein angenehm sind / die allein hoch achten / worinnen sie göttliche gnade / in grosser oder weniger maaß / antreffen. Dann gleichwie sie in demselben / so viel sie dero an sich haben / ihr höchstes vergnügen suchen / also schätzen sie solche allein hoch auch bey andern. In dem übrigen haben E. Hochfürstl. Durchlaucht. ein grösseres vertrauen zu meiner wenigkeit / daß sie sonderbahre erbauung von meiner gegenwart hoffeten / als ich meines orts erkennen könte / daß von mir zu hoffen wäre. Dann ob ich zwahr freylich die von dem grundgütigen Vater in dem himmel mir unwürdigsten verliehene gnade nicht zu leugnen / sondern mit demüthigstem danck ihn deswegen zu verehren habe; auch nach vermögen so wol aus pflicht meines bey hiesiger gemeinde aus göttlichem beruff tragenden amts / als anweisung des uns allgemeinen priesterthums / dieselbe dazu sorgfältigst anwenden solle / damit einige meiner mitchristen / mit denen umzugehen mir GOTT die gelegenheit gibt / durch mich mit erbauet und entweder erst zu dem erkäntnüß ihres heyls geführet / oder / wo sie auch von dem getreuen himmlischen Vater schon weiter gebracht sind / und mir vieles vorgehen / dannoch durch eines ob wol mit schwachen schritten ihnen nachfolgenden etlicher massen in dem guten gestärcket / werden mögen. So wird sich gleichwol an mir nichtes finden / wodurch eine Gotternstliche dienende seele erbauet werden möchte / welches sich nicht auch bey andern CHristi dienern allen / (gegen denen ich billich meine geringe fähig-

higkeit erkenne) mit gleichem nachtruck und etwa weniger beygemischter schwachheit antreffen würde. Massen auch E. Hochfürstl. Durchl. an solchem ort leben/ da ich mich versichert halte/ daß sie gleichwie begabtere also solche diener göttlichen worts um sich haben/ und dero nach belieben zu ihrer ferneren erbauung geniessen mögen/ von welchen sie alles dasjenige aufs reichlichste erlangen können/ was sie etwa/ da sie nach GOttes willen jemal alhier hätte leben sollen/ bey meiner wenigkeit gesucht haben würden. Dahero ich nicht zweiffele/ daß E. Hochfürstl. Durchl. sich der gegenwärtigen gelegenheit zu bedienen/ und unter denen predigern/ dero offentlichen dienstes sie sich gebrauchen/ mit demjenigen vornemlich/ von welchem und seiner lehre sie etwa vor andern sich erbauet zu werden/ und also hierinnen göttlichen finger der sie anweise empfinden/ mehrere kundschafft zu machen/ und sich in dem gu ten immer weiter gestärcket zu werden/ seiner beyhülffe und anweisung zu bedienen gnädigst geruhen werden. Weil aber E. Hochfürstl. Durchl. auch meiner so gütigst zu gedencken gelieben/ und einiges guten vertrauen gegen mich bezeugen/ als habe ich nicht nur allein so viel mehrere ursach/ E. Hochfürstl. Durchl. wolfarth dem grossen GOTT in meinem andächtigen gebet demüthigst vorzutragen/ und darum flehentlich ihn anzuruffen/ sondern auch alle gelegenheit zu ergreiffen/ wo ich nach meinem armen vermögen/ etwas zu deroselben geistlichen wachsthum oder bekräfftigung bey zu tragen wüste. Welches aus einfalt meines hertzens geschehende/ von E. Hochfl. Durchl. wol auffgenommen zu werden nicht zweifflen will/ daher mich bereits dieses erstemal erkühne/ weil E. Hochfl. Durchl. sorgfältig angelegen ist/ wie sie möge von der welt eitelkeit unter denen vielen versuchungen/ mit denen sie sich sonder zweiffel täglich umgeben sihet/ unbefleckt erhalten werden/ ein kräfftiges mittel vorzuschlagen/ damit sie durch GOttes gnade gegen alles/ was sie zu lust der eitelkeit jemal reitzen möchte/ sich stattlich besteiffen und bewahren kan/ solches ist nun tägliche betrachtung der göttlichen wolthaten. Die göttliche gebot und in der schrifft enthaltene lebens-regeln weisen uns wol/ wie wir uns halten/ wovor wir uns hüten/ und wessen wir uns befleissen sollen/ aber sie geben uns keine geistliche kräfften/ dasjenige zu thun/ was sie von uns erfordern: sondern jemehr sie fordern/ und wir aber unser unvermögen dagegen sehen/ so vielmehr unwillen entstehet gemeiniglich in unserm hertzen. Es ist aber der glaub allein dasjenige gut/ welches uns nicht nur allein einen trieb/ unserm GOtt gefällig zu dienen/ gibet/ sondern welches auch neue kräfften würcket/ dasjenige in unserer schwachheit anfangen zu leisten/ was von uns erfordert wird. Daher uns die stärckung des glaubens am allermeisten angelegen seyn muß/ als welches die öffnung einer reichen qvell ist/ dero es nachmal an wasser nicht

manglen wird. Nun mag der glaube nicht herrlicher gestärcket werden/ als mit täglicher andächtiger betrachtung der von GOTT empfangender wolthaten. Es sind aber die göttliche wolthaten nicht einer art / sondern mögen nach einfältiger abtheilung unsers Catechismi in 3. articul/ oder die wolthaten der schöpffung/ erlösung und heiligung beqvem eingetheilet werden. Und zwahr sind alle solche wolthaten / welche wir in den 3. articuln bekennen/ billich zum offtern/ von uns zu erwegen ; in dem wir ja auch in der schöpffung und dero anhängiger erhaltung erkennen/ was vor einen liebreichen gütigen vater wir an GOtt dem HErrn haben/ welcher so vieles in solchem leiblichen an uns gethan/nicht nur ohn unser verdienst/sondern auch ohne unser gebet/ weil ihn je niemand um sein leben/ ehe ers empfangen/bitten konte ; ja daß der mildreiche Vater / in diesen dingen so sorgfältig sich unser annehme/ an welchen es doch scheinen solte/ daß seiner ehre weniger gelegen wäre ; je doch ists nicht sowol solche gutthat des ersten articuls als vielmehr des andern und dritten diejenige / dadurch unser glaube kräfftig gestärcket wird/ als in denen so wol die erwerbung unsers heils durch JEsum Christum geschehen/ als auch die schenckung derer uns erworbenen güter/ die wir aus des H. Geistes gnade haben/ antrifft/ und darinnen alles hat/ worauff er sich gründet und an was er sich hält. Da werden diese wolthaten/ oder auch nur eine derselben niemal mit hertzlicher andacht erwogen/ daß nicht alsobalden dem glauben eine neue krafft zu gehe. Und wo dann der glaube gestärcket ist/ so sind so bald auch neue kräffte vorhanden/ zu seinen früchten/in eiffriger verfolgung des guten/ und sorgfältiger vermeidung alles GOttmißfälligen. Zu dieser betrachtung aber der göttlichen wolthaten/ bedarff es nicht grosser kunst oder geschicklichkeit / sondern die höchste einfalt ist hie das allerkräfftigste. Daher diese vorgeschlagene übung einer frommen seelen nicht schwehr ist. Dann was ist leichter/ als daß sie täglichen/ sonderlich den zweyten und dritten articul / vornehmlich / wie in des seligen Lutheri auslegung dieselbe erkläret sind/ vornehme und gedencke/ was vor eine unaussprechliche wolthat es sey/ daß mein lieber JEsus/ der gleichwol wahrer wesentlicher GOtt vom Vater von ewigkeit gebohren/ habe ohne eignen daher habenden nutzen/ allein um meiner und übrigen menschen willen / wollen auf erden kommen/ fleisch und blut annehmen/ mein bruder werden/ und sich eine zeitlang des gebrauchs seiner so grossen ewigen herrlichkeit enteussern/ hingegen in ein schmertzen und jammer volles leben begeben wollen ? Wo ich ferner bedencke/ wie mein JEsus in seiner kindheit/ in seiner jugend / in seinem männlichen alter/ einerseits ein gantz tugendhafftes leben geführet/ daß nichts als demuth/ sanfftmuth/ verachtung der welt/ liebe / freundlichkeit/ andacht/ gleichförmigkeit mit göttlichem willen / an ihm erkant werden

den mag/ und hervor leuchtet/ anderseits wie eben solch sein tugendliches leben in lauter leiden/ innerlich und eusserlich/ so er aber mit höchster gedult getragen/ geführet worden/ und damit mir das heyl so wol erworben/ als auch ein vorbild gelassen worden. Wo ich bedencke/ was edle früchten solcher gehorsam und leiden meines JESU mir zuwegen gebracht habe/ nemlich die vollkommene erlösung/ von sünde/ todt und teuffel: Wie hoch diese wolthat zu achten seye/ wo wir erwegen das unaussprechliche elend derjenigen/welche unter der sünden und des teuffels gewalt ligen/ wie wir alle gelegen sind: da ja diese wolthat nicht gering ist/ die uns von solchem grossen jammer befreyet: wo wir erwegen die vortreflichkeit des bezahlten lösegelds/ indem unser Heyland nichts anders sondern sich selbs für uns gegeben: wo wir erwegen die himmlische freyheit/ in die wir durch solche erlösung gesetzt seyn/ daß wir nicht nur die vergebung der sünden erhalten haben/ sondern auch der sünde die herrschafft genommen worden/ daß sie jetzo wider unsern willen nicht über uns zu herrschen vermag/ sondern wir/ ob zwahr sie noch an uns leiden müssen/ gleichwol durch den von Christo uns verdienten geist die fleischliche lüste tödten können: daß der teuffel mit seinen werckzeugen uns zwahr wol anfechten und bestreiten könne/ aber daß er als ein überwundener feind/ wo wir an den sieg unsers Heylands uns halten/ uns nicht weiter zu schaden vermöge; sondern in unserer grössesten schwachheit von uns/ krafft der erlösung/ besieget werde: Ja daß wir als die erlösete des HErrn/ nunmehr sein eigen seyen/ und in seinem reich **unter ihm leben und ihm dienen** sollē und können/**in ewiger gerechtigkeit/ unschuld und** seligkeit: und daß er zur beförderung solches genusses seines verdiensts in der herrlichkeit regiere/ und auff alles/ was mit uns vor gehet/ sorgfältig acht gebe. Die betrachtung solcher theuren wolthaten stärcket den glauben herrlich/ weil wir darinnen sehen/wie theuer wir vor den augen unsers GOttes seyn müssen/ an welche er ein so grosses gewendet hat: daraus entstehet neuer antrieb/ uns ja nicht so tieff zu erniedrigen/ daß wir der sünde/ der welt/ und dero eitelkeit/ dienen wolten/ von dero dienstbarkeit wir so kostbar erlöset worden sind. Reitzet mich also die welt mit vorhaltung ihrer eingebildeten ehre/respects/nutzens und lust: und ich sehe hingegen/ wie hoch die ehre seye/ zu dero ich durch die erlösung gebracht bin; so kan ich großmüthig verachten alles/ was die welt hoch schätzet/ und in solcher verachtung mich so viel leichter dessen enthalten/ wozu mich jene mit vorhaltung ihrer vermeinten güter locket. Ich bin ja nicht zu dergleichen eiteln/ sondern recht wahren/ ewigen und himmlischen gütern/ ehrē/herrlichkeit und freude/ von meinem Heyland erlöset. Warum solte ich mich dann also verringern/ und um einen schatten das wahre gut fahren lassen? Hie mögen wir

recht

recht großmüthig werden / und solcher hochmuth / der uns selbs nichts zuschreibet / sondern GOTTES gnaden-geschenck hochschätzet / gefället dem HErrn wol / und hält uns am allermeisten ab von demjenigen / damit wir sehen / daß wir unsere hohe würde sonst schmälern würden. Wie wir ja in der welt an denjenigen / welche GOtt in einigen vornehmern stand gesetzet / wahrnehmen / daß die betrachtung ihres stands sie von vielem abhält / so sie demselben verkleinerlich zu seyn manchmal nur die einbildung gefasset haben / unterdessen aber aus solcher absicht ihnen nichts schwehr lassen vorkommen / zu thun und zu leiden / nur ihrem stand gemäß zu thun. Ist nun solche krafft in solcher einbildung / dergleichen bey menschen zu wege zu bringen / daß sie sich vieles enthalten / so sie sonst thäten / und vieles mit mühe verrichten / dazu sie ohne solche absicht sich schwehrlich bringen lassen: Wie solte dann nicht auch die ansehung der grossen ehr und hohen stands / dazu wir durch die erlösung Christi gesetzet sind / nachtrückliche krafft haben / uns von allem deroselben unanständigem abzuhalten? Also auch das ansehen des heiligen lebens JEsu / stärcket denjenigen herrlich / der da gedencket / wie er dadurch nicht nur erlöset / sondern ihm auch ein vorbild der nachfolge darinnen gegeben / und demselben obwol schwächlich nachzufolgen das vermögen erlangt worden seye: wie solte ich in diesem oder jenem stück / dazu ich gereitzet werde / begehren / der welt mich gleichförmig zu stellen / da ich an meinem Heyland das gegentheil dessen sehe / und mich zu seiner nicht der welt nachfolge verpflichtet habe? Ja weil ich den zu lieben und vor mein allerhöchstes gut zu achten mich rühme / welcher es sich so sauer hat werden lassen / mich in die freyheit zu setzen? Wie solte ich dann muthwillig sein eigen werck an mir wollen verderben / und deme dienen / davon er aus liebe mich erlöset? dergleichen und tausend andere gute gedancken / aus denen lauter antrieb und neue kräffte entstehen / von der welt eitelkeit uns abzuhalten / es gibet. Die einige betrachtungen der in dem andern articul bekennenden erlösung / daß wir jetzo nicht auff den dritten und das theuerste werck unser heiligung / durch welches wir in den genuß der verdienten güter gesetzet sind / kommen / oder davon wort machen. Wo aber auch / aus erwegung unsers gnaden-beruffs / des heiligen worts Gottes und dessen lebendig machender krafft / der heiligen und niemal gnug gepriesenen tauff / des würdigsten und liebreichsten abendmahls / der genauen vereinigung mit GOtt in seiner gnaden-einwohnung / und mit allen glaubigen in der gemeinschafft der heiligen / der gnädigen vergebung der sünden / und zurechnung der gerechtigkeit JESU / der aus des Geistes krafft täglich fortsetzenden erneuerung / und göttlichen beystandes zu der endsbeharrlichkeit / so dann der kräfftigen noch bevorstehenden herrlichkeit jenes lebens / dergleichen herrliche antrieb erfolgen / daß wir damit viel kräfftiger

tiger von/ als von der welt zu ihrer eitelkeit gezogen werden. Daher keine heiligere übung/ als solche offtere und tägliche betrachtung seyn mag; ohne daß auch selbs in derselben das vornehmste stück des lobes GOttes/ umb dessenwillen wir in der welt sind/ bestehet. Ich bin aber durch diese materie zu mehrer weitläufftigkeit geführet worden/ als sonsten geziemet hätte/ E. Hochfl. Durchl. aufzuhalten; indem dieselbe alles dieses so viel besser und ausführlicher in andern gottseligen büchern/ daran sie keinen mangel hat/ antreffen können: doch bin ich der guten zuversicht/ daß dieselbe solche liebe materi dermassen werth halten/ daß sie über ohne das habenden gnugsamen bericht von derselben/ und anweisung zu fernerer betrachtung derselben/ auch diese einfältige zeilen gelesen zu haben sich nicht verdriessen lasse: Indem/ was uns angenehm/ auch öffters und auff allerhand weise zu hören oder zu lesen/ uns nicht beschwehrlich zu fallen pfleget. Schließlich ruffe ich den getreuen GOtt und Vater unsers **HErrn JEsu Christi** demüthigst an/ daß seine göttliche Majestät E. Hochfürstl. Durchl. nicht nur allein mit allem übrigen so zu hiesigem leben und stands ziemlichem wolseyn gehöret/ mildigst beschencken/ sondern vornemlich sein herrliches in ihr angefangenes werck kräfftig fortführen/ das liecht seiner gnade und erkäntnüß in ihr täglich zunehmen lassen/ das gemüth in dem guten stärcken/ kräfftigen/ gründen und vollbereiten/ zu überwindung aller versuchung muth und weißheit verleihen/ und insgesamt sie durch seinen Heiligen Geist also regieren wolle/ daß sie zu seinem preiß als ein liecht mit gutem exempel andern vorleuchte/ in ihrer seelen immer mehr und mehr/ wie freundlich der HErr denjenigen seye/ die ihn hertzlich lieben/ und seine süsse tröstungen/ vergnüglichst empfinde/ und endlich zu der grossen herrlichkeit/ dazu wir von unserm Heylande beruffen seynd/ zu seiner zeit seelig eingehe. Welchen wunsch dem sinn nach/ in einfalt meines hertzens immer wiederholende/ und also sie solches unsers grossen Gottes theuren gnade und segen empfehlende/ verbleibe. ꝛc. 1672.

SECTIO VII.

An die vorige Fürstin.

Von dem zustand derer/ welchen es an erbaulichem umgang mangelt/ ihrer pflicht und trost.

Durchlauchtigste Fürstin.
Gnädigste Fürstin und Fräulein.

E. Hochfl. Durchl. gnädigstes schreiben ist mir wol worden/ und habe aus solchem mit hertzlicher freude ersehen/ daß mein voriges gantz gnädigst aufgenommen worden seye/ und das vor dem gnädigst bezeugte

zeugte vertrauen gegen mich annoch unverschmälert verbleibe. Die gröste freude ist mir billig diese/ daß sowol aus E. Hochfl. Durchl. an mich geschriebenen zeilen abnehmen kan/ als mit mehrerem von N. N. berichtet bin worden / wie daß von des grundgütigen GOttes himlische gnade in E. Hochfl. Durchl. angefangene gute werck nicht nur kräfftig bißher gestärcket/ sondern mit vielem wachsthum herrlich vermehret worden seye/ und sie in täglicher übung aus göttlichem seegen stetig zunehmen. Ich dancke billig deswegen unserm himlischen Vater/ als dem geber aller guten und vollkommenen gaben/ welcher sie immerdar weiter segnet mit allerley geistlichem segen in himmlischen gütern durch Christum / nicht nur in allen stücken reicher zu werden/ in aller lehr und in aller erkäntnüß / sondern ihn auch mit den früchten solcher erkäntnüß danckbarlich zu preisen / für solche auch ihro erwiesene gnade : und solches umb so vielmehr/ weil dero exempel bey mehrern andern an hohen orten viele frucht und nutzen zuschaffen hoffe : seine göttliche güte dabey flehentlich anruffende / sie noch immer weiter zu stärcken / und die süßigkeit seiner gnade sie mehr und mehr kräfftig spüren zulassen / zu mehrerem seines heiligen nahmens preiß und eigener seeligkeit empfindlicherem genuß. Ob E. Hochfl. Durchl. stetig ihrer mehrere umb sich haben / mit denen und an dero Christlichen gemeinschafft und gespräch sie sich erfreuen und ergötzen könten/ ist mir nicht wissend : doch zweifle ich nicht / daß ihr nirgend manglen werde an solcher gelegenheit/ auffs wenigste wird dero geliebte N. N. durch offteres zu schreiben dasjenige ersetzen / woferne etwa in gegenwart derjenigen weniger seyn werden / mit denen sie täglich vertraulich umbgehen / und bey ihnen gelegenheit des täglichen wachsthums suchen möchte. Es ist zwahr vergnüglich/ und ein vorgeschmack des ewigen lebens / wo man schon hier auff der welt solche fromme seelen/ die der welt abgestorben/ das ewige allein lassen ihre freude seyn/ umb sich hat/ und von denselben täglich erbauet werden kan : indem auch diejenige/ welche mit denen umbgehen/ die GOtt schon weiter geführet/ und ihnen mehreres zu schmecken gegeben hat/ nicht nur von dero exempel und der an ihnen erkennender gnade vieles zunehmen/ sondern nicht anders können/ als sich hertzlich erfreuen über die gnade und dero würckungen/ die sie zwahr in mehrerem grad an solchen ihren mit-Christen und freunden sehen/ aber versichert sind/ es seye eben die gnade/ die sie auch empfangen haben / und werde sie GOtt / wo es zu ihrem besten / vornemlich aber seiner ehre / ersprießlich seye / auch noch zu gleichem grad und empfindlichkeit zu seiner zeit gelangen lassen. Die liebe die sie an den andern gegen ihren GOtt so inbrünstig entbrennen sehen/ bläset allezeit auch den funcken in ihren hertzen auf; und was jene von sich bezeugen/ wie sie ihres GOttes vergnügliche freude bey sich fühlen / machet / daß auch sie etwas mehrers von solcher süßigkeit bey sich schmecken. Daher wo man meistens oder ja viele solcher art leute umb sich hätte/

so

so möchten wir einen himmel auff erden gefunden zu haben uns rühmen / und würden damit die allermeisten beschwehrden dieses lebens so viel leichter überwinden und versüssen können. Unterdessen ist doch solches nicht bloß dahin zu unserer seeligkeit nöthig / und müssen wir auch darinnen göttlichem willen den unsrigen gehorsam unterwerffen / wo er uns wenig gewahr werden lässet solcher leute / bey denen wir die unzweiffliche zeugnüssen seiner gnaden-würckungen und einen auffrichtigen eiffer des Christenthums antreffen / meistentheils aber etwa leute umb uns haben / die entweder gar der göttlichen wahrheit unwissend und mit schwehren irrthümern beladen / oder wo sie der bekäntnüß nach sich zu der wahrheit halten / hingegen die krafft der wahrheit mit dem leben verleugnen / und damit bezeugen / daß bey ihnen allein buchstäbliches wissen / nicht aber der wahre lebendige glaube / und das kräfftige reich GOttes befindlich seye. Indem ob zwahr ein solcher glaubiger mensch / wo er auff sich selbst sihet / in grosser gefahr stehet / von der welt ärgernüß angesteckt zu werden / auch deswegen so viel eiffriger zu seinem GOtt zu beten hat / so ist doch göttliche gnade in ihm stärcker / sie zuerhalten / als ihre eusserliche feinde sie zu fällen; sie haben so viel kräfftigern beystand des Heiligen Geistes / als ihr GOtt / welcher getreu ist / erkennet / daß sie desselben bedürffen; sie müssen in der that erfahren / daß nach GOttes wort / weil sie ihn lieben / auch solches ihnen zum besten dienen müsse. Sie haben daraus einen steten antrieb zur wachsamkeit / auff ihrer hut sich zu halten / und die augen von der eitelkeit abzuwenden / so viel weniger aber etwa in sicherheit zufallen: sie haben vor sich einen täglichen spiegel ihrer eignen sündlichen verderbnüß; dann an denenjenigen / welche allein nach dem fleisch leben / sehen wir / was wir ohne GOttes gnade seyen; weil wir dann keine andere natur als andere auch haben / so zeiget sich an der andern spiegel / was / weil es nicht eben bey uns ausbricht / nichts destoweniger in unsern hertzen tieff verborgen stecket / und auch ausbrechen würde / wo göttliche gnade es nicht zurück hielte: umb uns täglich so viel besser durch solche an andern findende erinnerung kennen zu lernen / und vor GOtt zu demüthigen: sie haben auch vor sich eine tägliche gelegenheit / für andere zu bitten / daß sie doch GOtt aus solchem ihrem sünden-elend herausreissen / und zur wahren erkäntnüß bringen wolte / in welchem gebet sie ihre hertzliche lieb und gedult täglich üben: sie haben auch vor sich eine gelegenheit / die ihnen erzeigte göttliche gnade so viel höher zu schätzen / als sie dero vortreflichkeit aus betrachtung und gegenhaltung ihrer seeligkeit gegen jener elende / eigentlicher erkennen: zugeschweigen daß ihr glaube und dessen früchten so vielmehr hervorleuchten / weil sie als die liechter scheinen mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten geschlecht / und was dann die vergnügung und freude anlangt / deren sie wegen ermangelung solcher gewünschten und gleich-gesinnten gesellschafft entra-

then müssen/ ersetzet GOtt auff andere weise dieselbe bey ihnen: Er redet so viel offter und nachtrücklicher selbs mit ihnen in seinem wort/ daß sie in ihrer einsamkeit (indem sie mitten unter den leuten die nicht gleiche begierde GOtt eiffrig zu dienen haben/ ihnen einsam zuseyn deuchten) so viel kräfftiger desselben würckung fühlen/ weil sie an statt dessen/ daß sie sonsten verlangten mit andern gottseeligen hertzen sich offters von ihren geistlichen gütern und pflichten zubesprachen/ der zeit/ die sie ihren leiblichen verrichtungen abbrechen können/ so viel angelegenlicher zu lesung und betrachtung anwenden/ und also an statt anderer sichtbahrer freunde ihren Heyland/ und alle heilige Propheten/ Apostel und Evangelisten/ in dem Geist umb sich haben/ mit denen sie sich in ihren schrifften besprachen. Ich ruffe deswegen den grundgütigen GOtt demüthigst an/ daß dessen väterliche güte über E. Hochfürstl. Durchl. allezeit mit solcher gnade walten wolle/ daß/ er führe sie auch da oder dort hin/ sie komme an ort wo sie erbauliche gesellschafft umb sich hat/ und deroselben geniessen kan/ oder sie müsse mit David unter Mesech und den hütten Kedar leben/ das ist/ meistentheils lauter leute umb sich sehen/ dero ärgernüß und unchristlicher wandel ihre Gott-liebende seele betrübete/ sie doch ohngeändert und mit gleicher krafft seine göttliche würckung bey sich spüre/ und an gut und bösem exempel/ welches sie vor sich sehen muß/ zu ihrem geistlichen wachsthum anlaß finde: welches auch derjenige wunsch ist/ mit deme immerfort dieselbe des himmlischen Vaters getreuester obhut empfehle/ und so Ihro als allen hohen angehörigen alles/ was zu seel und leib hier und dort selig ist/ mit hertzlichem eiffer einfältig anwünsche ꝛc. 1673.

SECTIO VIII.

Als obige Fürstin oder Princeßin auch Fürstlich verheyrathet wurde/ zur aufmunterung.

WAs der allerweiseste GOtt mit E. Hochfürstl. Durchl. vor eine änderung vorgenommen/ ist mir eine sonderbahre freude gewesen zuerfahren; wie auch solche freude mir zuerst vor andern vermittels Jungfl. Müllerin/ daß dergleichen vor seyn sollte/ wissend worden/ biß endlich durch deroselben eigen gnädiges in Jungfl. Merlauin uns sammentlich solcher sache gewißheit zugekommen. Wie nun ich biß daher nebens E. Hochfürstl. Durchl. hohem stande vor allem billich die noch viel höhere von göttlicher güte deroselben ertheilte geistliche gnade hochgehalten/ und dem geber alles guten demüthigen danck dafür gesagt/ also sage auch nochmal seiner weisesten gött-

göttlichen regierung / welche in dieser sache hervorleuchtet / inbrünstigen danck/ ungezweiffelt / daß in solcher sache GOtt noch ein mehrers und weiters angesehen / als wir jetzo sehen können / wiewol auch unterschiedlicher nutzen offenbahrlich vor augen liget : Wann ich erwege / daß nicht allein E. Hochfürstl. Durchl. hiedurch unterschiedlicher nicht nur beschwehrlicher/ sondern auch / obwol nicht zu hemmung / iedoch unterbrechung dero übungen der gottseligkeit / gefährlicher conversation allerdings befreyet / sondern in den stand gesetzet wird / in welchem sie hinkünfftig dasjenige/ wornach ihre seele biß dahin verlanget/ viel ungehinderter thun und üben möge. Also daß da sonsten gewöhnlich der ledige stand diesen vortheil vor dem verheyratheten hat/ daß in jenem Gott freyer gedienet werden möge / gleichwol die betrachtung bißheriger unterschiedlicher dem geführten ledigen stand angehengter beschwehrde/ mich hoffen macht/ daß vorstehender heyrath mit einem solchen Fürsten/ dessen lob der gottseeligkeit sowol sonsten mir andertwertlich bekant gewesen/ als dißmal von E. Hochfl. Durchl. selbs zur gnüge erkant worden / unvergleichlich mehr gelegenheit geben wird / GOtt ungehinderter zu dienen/ und sowol sich selbs als andere offters/ ja täglich/ zuerbauen. Es hat der liebste Heyland austrücklich so viel gewissere erhörung zugesagt/ wo zwey oder drey in seinem nahmen versamlet sind / wie nun solches von allen sich beysammen findenden gottseligen hertzen zuverstehen/ also ist nicht zweiffel / daß die zusammensetzende andacht zweyer von GOtt und in seiner ordnung zusammengegatteter Christlicher personen dem gütigsten Vater im himmel so viel unzweiffentlicher gefalle und erhöret werde ; auch der ehestand selbs/ wegen genauest mit einander führenden lebens / zu übung solcher andacht so viel offtere gelegenheit gebe. Und weilen E. Hochfl. Durchl. dero Frauenzimmer nach dem eigen gutbefinden anzuordnen haben werden/ so wird vermittels göttlichen segens deroselben nicht schwehr werden/ es sowol also zubesetzen/ als auch unter denselben dergleichen übungen anzustellen / daß sie selbs in ihrem stand gleich als eine vorsteherin eines auserwehlten jungfräulichen klosters an ihrem hoff werden und seyn möge. Wie vor dem die so gepriesene Pulcheria, des jungen Käysers Theodosii schwester/ es dahin gebracht / daß der käyserliche hoff einem kloster ähnlich geachtet wurde. Welches so viel leichter seyn mag/ weil auch die wohlseelige vorige Fürstin den stattlichen ruhm der gottseligkeit getragen / und daher/ was auch dieselbe ausgesäet noch reiche erndte hoffen machet/ welche E. Hochfl. Durchl. samt demjenigen was sie selbs ausstreuet/ zugleich einerndten und samlen mag. Wie aber das exempel derjenigen / welche über andere zubefehlen haben/ sehr vieles/ andere zuerbauen oder andere auch zuverderben / vermag / also stehe in der guten zuversicht/ daß E. Hochfl. Durchl. Christlicher eyffer / den sie an sich selbs und die regierung der absonderlich ihro anbefohlenen zeigen mag / folglich durch göttliche

liche gnade/ vielen andern zu gottseliger nachfolge anlaß und ursach geben werde. Damit also / was E. Hochfl. Durchl. geliebtester Hr. auff ihm von GOtt / der ihn in die regierung gesetzet / anbefohlene weise mit handhabung reiner lehr / guter kirchen-verfassungen/ allgemeiner zucht und beförderung aller geistlichen erbauung/ sowol selbs mit anordnung/ auffsicht und redlichem exempel / als durch die seinige dazu verordnete vermittels göttlichen segens in der regierung zu GOttes heiligen ehren bißher ausgerichtet / und ferners ausrichten wird / auff E. Hochfürstl. Durchl. anständige und geziemliche weise von deroselben mit gottseligem vorgang und an sich selbs zeigendem exempel so viel kräfftiger und nachtrücklicher befördert werde. Wie dann der grundgütige GOtt die hertzliche intention, mit dero E. Hochfürstl. Durchl. zu solcher änderung sich verstanden / nicht ohngesegnet / noch die mehrere gelegenheit gutes zu stifften/ als sie bißher nicht gehabt/ auch nicht vergebens seyn lassen wird. So stehe ich auch in dem vertrauen/ daß dieselbe solcher göttlichen weisen absicht nicht aus handen gehen/ sondern sich der an hand gebenden gelegenheit zu verherrlichung des göttlichen nahmens angelegenlich gebrauchen werde. Wie ich auch letzlichen solche himmlische güte demüthig anflehe/ auch stetig zu beten nicht unterlassen werde/ daß dieselbe nicht nur solche angehende ehe mit aller art zeitlichen und zu dem wolwesen des gegenwärtigen lebens in erreichung beyderseits hohen alters / gesundheit / friede / eintracht/ leibes-frucht und anderen gehörigen segens mildiglichst erfüllen/ sondern E. Hochfl. Durchl. auch den vor allem übrigen mehr liebenden zweck dem grossen GOtt so viel besser dienen zu können/ nach wunsch erlangen lassen wolle. Er der GOtt aller götter erhalte so wohl E. Hochfl. Durchl. jetzo Ihro zufügenden theuren Fürsten und sie selbs in bißheriger Christlicher intention, ihn vor allem angelegenlichst zudienen/ und lasse in vermehrung seines göttlichen liechtes/ auch stärckung des guten willens dieselbe immer weiter wachsen und bekräfftiget werden/ auch einander unter sich selbs/ so eines Christlichen ehestandes erste frucht ist/ hertzlich und täglich zuerbauen/ so dann bey andern gleiches zubefördern. Er regiere aller so in geist- als weltlichem stand an solchem hoff vornehmer bedienter/ zu denen/ ob wol niemand davon kenne / billich ein gutes vertrauen tragen will/ hertzen und gemüther zu gleicher absicht stätig zu zwecken und alles dahin helffen anzuordnen; und steure hingegen allen hinderungen/die der teufel in den weg aller orten zuwerffen pfleget/wo man zeiget mit ernst sich ihm zuwider setzen; Auch wo sein heiliger rath ist / daß nebens anderm creutz E. Hochfl. Durchl. um dero guter intention und eines von der welt manier abgehenden lebens willen / einige widerwertigkeit / lästerung und verdrießlichkeit ausstehen solten / (deren bey einem rechschaffenen Christenthum auch der hohe stand die nachfolger und nachfolgerinnen Christi nicht befreyet / sondern vielmehr zu mehrern leyden / vor andern geringen anlaß gibet) so wolle der grundgütige

gütige Vater in dem himmel sie mit so viel kräfftiger gnade seines heiligen Geistes ausrüsten / sich dadurch nicht weich oder abwendig machen zu lassen / sondern die schmach CHristi vor einen herrlichen schmuck zu achten / desto eiffriger und vorsichtiger auff dem weg des HErrn einherzugehen / allen die sich widersetzen möchten / mit liebreicher sanfftmuth zubegegnen / und sie also zugewinnen / auch solche prüffung / von der hand des liebsten GOttes / ohne dessen verhängnüs uns niemand widrig seyn mag / mit demüthigem danck anzunehmen / und die ehre der auffrichtigen gottesforcht nicht von der welt / sondern allererst an jenem tag von ihrem allerliebsten seelen-bräutigam JEsu CHristo / mit gedult zuerwarten: In allem aber aus ansehen der bey uns allen sich befindlichen unvermögenheit den Vater der gnaden stündlich ja augenblicklich um seine gnade anzuruffen / die sie auch geschicket mache / zuwandeln würdiglich ihrem Christen- Fürsten- und numehr eheberuff / hingegen ihre augen abzuwenden / daß sie nicht bey mehrerer gelegenheit und versuchung / (daran es vielweniger als an gelegenheit zu dem guten manglen wird) zu einiger der welt eitelkeit zurück kehre / oder diese lieb gewinne / und damit göttlichen guten rath über sich zu nicht mache / sondern das gute in ihr angefangene werck in sich vollführen / auff den tag JEsu Christi: So wollen wir alle mit deroselben beten mit Paulo **Phil. 1. daß eure liebe je mehr und mehr reich werde in aller erkäntnüs und erfahrung / daß ihr prüfen möget / was das beste sey / auff daß ihr seyd lauter und unanstößig biß auff den tag Christi erfüllet mit früchten der gerechtigkeit die durch JEsum Christum geschehen in euch zur ehre und lobe GOttes. Amen. 1676.**

SE-

SECTIO IX.

Aufmunterung an eine Christliche Princeßin.

WJe mich freuet/ das sowol vormal als noch in letzterem gnädigsten bezeugte E. Hochfl. Durchl. gnädigste vertrauen und zuneigung gegen meine wenigkeit: so erfreuet mich noch so vielmehr die an deroselben hervorleuchtende göttliche gnade/ welche das in Jhro angefangene werck ferner fortzusetzen nicht müßig ist. Es ist je freylich eine theure wolthat/ welche E. Hochfl. Durchl. von der himmlischen gütigkeit rühmen/ so sie in der jugend kräfftig zu sich gezogen/ und zu ihrer erkäntnüß gebracht/ auch biß daher die begierde Christo nachzufolgen und danckbar zu werden erhalten hat. Wertheste Fürstin/ ob Jhr hoher stand und geburt auch eine nicht geringe wolthat ist/ sonderlich wo solche zu so viel mehrer gelegenheit das gute nachtrücklicher zubefördern/ ja zu dessen instrument/ wie es dann seyn solle/ gebrauchet wird/ so ist doch die hoheit jener wolthat zur erkäntnüß GOttes geführet und in seiner huld zu seyn/ unvergleichlich höher und grösser: dann es wird die zeit kommen/ da mit dem abschied aus dieser zeit jener hoheit auffhöret/ und die seele nichts davon/ sondern allein was sie aus dieser geistlichen würde und liecht in sich gefasset hat/ behalten oder vor GOtt bringen wird. Also lasset uns das theure gut solcher erkäntnüß und das geschmeckte liecht recht danckbarlich annehmen und gebrauchen/ so wissen wir gewiß/ daß wer da hat/ demselben mehr gegeben werde werden/ Matth. 25/29. Der grosse GOtt hat dieselbe in einen stand gesetzet/ daß das liecht/ welches sie von sich aus seiner gnaden-krafft leuchten lassen solle/ sich so viel weiter zu GOttes preiß und vieler frucht ausbreiten kan/ als auf einem höhern leuchter sie stehet/ und mehrere augen auff sie gerichtet werden werden. So hoffe ich E. Hochfl. Durchl. werde zu desselben preiß allzeit nicht weniger eine Christin zu seyn/ als des Fürstlichen angeerbten tituls sich erinnern/ aber dabey glauben/ es seye ein nahme/ welcher wahrhafftig nicht weniges in sich fasset/ und die ehre haben will/ daß er des Fürstlichen/ nicht aber dieser titul des Christlichen/ regel seye. Theure Fürstin/ ich rede mit deroselben hertzlich/ wozu mich ihr gnädiges vertrauen locket/ und der HErr mich in meinem gemüth durch die liebe/ so zu ihrer liebsten seele trage/ treibet. Sie weiß die reguln ihres Heylandes und seiner diener von verleugnung seiner selbst/ aufnehmung seines creutzes und seiner nachfolge/ also auch von verschmähung und entschlagung der liebe der welt und ihrer eitelkeit; Sie hat auch die versicherung/ daß dieselbe ohne unterscheid/ person und stan-

standes alle seelen/ die der HErr zu seinem eigenthum erkauffet hat/angehen/ daß deßwegen mich auch dessen gewiß halte/ sie werde sich willig erklähren/ nach denselben ihrem theur verdienten Heylande zu gehorsamen. Es wird sich aber zeigen/ daß ob wohl der unterschied hohen standes und dieser wahrhafftig eine göttliche ordnung bleibet / dannoch leyder durch die jetzige weltmaximen demselben insgemein so viele eitelkeit angeklecket worden seye/ so gleichwol allen regelen CHristi entgegen ist/ daß man kaum mehr denselben von dem ihme zur ungebühr angeklebten recht unterscheiden kan. E. Hochfl. Durchl. nehmen aber Ihrem Herrn zum preiß die tapffere resolution in allem solchem durch zu brechen/ und zwahr ihren stand / darein nicht sie sich selbst/ sondern der HErr gesetzet hat/ gezimlich zu bewahren/ als ein ihr auch anvertrautes gut/ aber alles dabey christlich und sorgfältig zu untersuchen / was in demjenigen / so sie bey ihres standes gleichen insgemein sihet / der vorschrifft ihres Heylandes gemäß oder ungemäß zu seyn sich finden lässet/ festiglich glaubende/ daß alles dasjenige was den regelen des grossen HErren entgegen ist/ könne unmäglich ein stück seiner ordnung seyn/ und also dem stande selbst zu gehören/ sondern / es müsse als ein mißbrauch der welt/ damit wir uns nicht beflecken sollen/ angesehen und bey verlust unsers Christenstandes unterlassen/ ja in demselben alles verleugnet werden/was die welt eigenmächtig ihr vor exceptiones und vorzüge gewisser personen machet/ darinnen die grösseste herrlichkeit suchende. Wo wir aber kurtz gleichsam den probirstein ansehen wollen/an und nach welchem alles zu prüffen/ solte es wol etwa dieser seyn/ daß wir zu glauben haben/ wir seyen von dem grossen GOtt durchaus zu keinem andern ende / als seiner ehre / des nechsten nutzen und erhaltung unserer seelen/ in die welt gesetzet : Daher dieses richtig folget/ daß keinem menschen / wer der auch seyn mag / etwas desjenigen erlaubet seye / welches nicht mittelbar oder unmittelbar zu diesem haupt-zweck gerichtet ist/ sondern allein zu eigener ehre/ nutzen und lust/ und also aus unordentlicher selbst-liebe gethan wird. Wie diese regul eine unverneinliche göttliche wahrheit ist/ also werden E. Hochfl. Durchl. nach dero erleuchtetem verstand unschwehr ermessen/ wie ein starcker strich hiemit durch das meiste/ was man in der welt annoch vor unsträffliche zeitvertreiben und lustigkeit hält/ welche aber vor jenem gericht und in der rechnung/welche von uns gefordert werden solle/ nicht passiren werden : und wie nothwendig also einer seele/ die als ein brand aus dem feuer des allgemeinen verderbens auch letzter verdamnüß sich retten lassen will/ dieses seye/ daß sie ihrem eigenen fleischlichen willen/ und dem angebohrnen wolgefallen der welt gewalt thue/ biß zu dessen kräfftigem loßreissen. Ich kan zwahr so bald vorsehen und vorsagen/ daß bey solcher werckstelligung dieser christlichen resolution

es nicht ermanglen werde/ an dem erfolg dessen/ was unser Heyland zusammen sezet/ sich selbst verleugnen und sein creutz auff sich nehmen/ das ist/ es werde an creutz und widrigkeit eben um solcher ursach willen (welche art allein des tituls des creutzes würdig ist) nicht ermanglen/ und sonderlich die unbeliebige und verächtliche urtheile der weltgesinnten/ aber auch in der welt geachtesten/ nicht aussen bleiben/ so vielmehr weil die praxis der christlichen reglen unter uns leider so rar worden/ daß man vornemlich unter denen/ die der HErr höher gesetzet/ auch die wahrheit derselben in zweiffel ziehet/ ja wo nicht als eine ketzerey/ doch vor aberglauben und abgeschmackte einfalt/ ausruffet: auff daß man ja sagen könne/ CHristus und sein rechtschaffenes wesen seye uns sehr fremde worden. Er aber und die würde dazu er uns beruffen/ ist so viel wehrt/ daß wir um derselben willen solche kleinigkeiten/ die wir darüber leiden müßten/ ja solten es noch viel schwehrere proben seyn/ nicht uns abschrecken lassen/ vielmehr dem HErrn durch gute und böse gerüchte in seine herrlichkeit und zu gemeinschafft seines reichs zu folgen/ so uns gethan zu haben auch niemalen reuen wird. Ich bin gewiß/ daß E. Hochfl. Durchl. alle diese wahrheiten erkenne/ und sich insgemein zu derselben übung mit redlichem hertzen verstehen werde/ welches bereits eine grosse göttliche gnade ist/ und demüthigen danck verdienet: so hoffe ich/ Sie werde auch je mehr und mehr eyfferanwenden/ in solcher übung zu zunehmen/ und alles/ was sie vorhat nach solcher heiligen regel ihres CHristi prüffen/ wie fern es deroselben gemäß ist/ oder davon abgehen möchte. Dann wie zum allerfordersten die allgemeine resolution, sein gantzes leben dem HErrn auffrichtig auffzuopffern/ nothwendig ist/ und zum grunde des übrigen also liget/ daß ohne solche in den theilen des lebens nichts rechtschaffenes gebessert werden kan/ so müssen wir doch nach derselben fortfahren/ und jede stücke nacheinander examiniren/ was sich in unserm thun befinde/ wie es mit jener allgemeinen resolution übereinkommet/ oder davon abweichet. Ich weiß und bekenne hiebey die allgemeine menschliche schwachheit/ und wie unterschiedliches in unsrem Christenthum/ was nemlich dessen vollkommenheit angehet/ mehr in einem wünschen als thätlichen erreichen bestehe/ je dannoch so der HErr uns das **wollen** gegeben hat/ und in seiner hand das **thun** nicht weniger stehet uns zu geben/ so lasset uns ohne zweiffel und versichert seyn/ der jenes gewürcket hat/ werde wo wir uns seiner gütigen regierung überlassen/ eben so wol mit dem vollbringen es weit bey uns kommen lassen/ und geben/ daß wir immer einen sieg nach dem andern über uns selbs und unsre lüste/ über die welt und von derselben uns in den weg geworffene hindernüsse davon tragen/ dorten aber so vielmehr palmen und krohnen zu erwarten haben.

ben. Was vor eine hertzlichere freude solte auch mir armen/ welchen gleichwol E. Hochfl. Durchl. dero Fürstlichen gnade gewürdiget/ dasjenige seyn/ da ich von stätem deroselben wachsthum in dem rechtschaffenen guten/ so nicht nur in gedancken und worten/ sondern ernstlicher that bestehet/ vermittels göttlichen seegens hören/ und die himmlische güte darüber zu preisen offters materie finden werde: so vielmehr da ich in dieser tröstlichen hoffnung stehe/ daß alsdenn Ihr geheiligtes exempel/ jemehr sie von der welt sich loßreisset/ ob es wol denen/ die sich darein so tieff verliebet/ ein anstoß bleiben/ gleichwol allen denen seelen/ die der HErr HErr auch noch in ihrem stand ihme übrig behalten hat/ dermassen einleuchten werde/ daß sie als eine freudige vorgängerin in seiner krafft mehrere nachfolger gewinne/ und also so viel fruchtbarer in solchem guten werde/ wie dann die unmüglichkeit/ in höherem stande dannoch alles nach der ordnung CHristi einzurichten/ welche viele vorschützen/ nicht kräfftiger als durch thätiges exempel widerleget/ und damit solche entschuldigung benommen werden kan/ mit dero sonsten ihrer so viele zu ihrem verderben sich in der sicherheit bestärcken. Ich meines orts vermag zu solchem guten nichts weiter zu contribuiren/ massen E. Hochfl. Durchl. dessen auch nicht bedörffen/ die an dem wort GOttes und der handleitung ihrer gegenwärtigen treuen prediger ohne das genug haben/ als daß ich mit meinem armen aber treugemeinten gebet den vater der barmhertzigkeit anzuruffen nicht unterlassen werde/ welcher sie noch ferner zu einem auserwehlten gefäß seiner ehre um CHristi willen bereiten/ auch sie durch und durch heiligen wolle/ daß ihr geist gantz samt der seel und leib behalten werde unsträfflich auff die zukunfft unsers HErrn JEsu CHristi. Nun er ist getreu/ der uns ruffet/ in allem ihm getreu zu bleiben/ das wir sonst nicht vermöchten/ welcher wirds auch thun. Amen. 1684.

SECTIO X.

Auffmunterung an einige Gräfliche Fräulinnen.

ALs ich vor acht tagen zu N. N. gewesen/ so war mir nicht wenig vergnüglich/ zuförderst die von dem geehrten Herrn vaters Hoch-Gräfl. Gn. zur zierde des gottesdienstes erbauete kirche/ nechstdem auch gemählde/ gärten und grotten-werck/ anzusehen/ was ich aber am wenigsten gehofft/ ist dasjenige gewest/ welches zuletzt meine reise beglückt gemacht/ daß da indeme wieder auf die rückkehr gedachte/ E. E. E. Hoch-Gräfl. Gn. Gn. Gn. selbs ansichtig/ uñ zu dero unterthänigstem hand-kuß gelassen zu werden/ die gnade gehabt habe. Wo ich dann billich allen auffs herrlichste und zierlichste gebau-

bauten kirchen die lebendige tempel des H. Geistes / um dero und ihrer erbauung wegen jene eusserliche Gotteshäuser auffgerichtet werden / sehr weit vorziehe: Ferner auch erkenne / daß gegen dem bilde GOttes / welches der H. Geist in gottseligen seelen wiederum erneuert und täglich daran arbeitet / alle die künstliche von mahler-pinseln gemachte stücke vor gantz nichts zu achten; so dann was solcher finger GOttes in dem gnadenwerck in denjenigen / so ihn bey sich lassen kräfftig seyn / wircket / unvergleichlich vortrefflicher ist / als was sonsten er zwahr selbs / der grosse GOTT / in dem werck der natur an gewächsen und andern dergleichen hervorwachsen läst / oder eines künstlers hand der natur etwas nachzuahmen sich unterstehet. So hat mich so viel hertzlicher vergnüget / daß da mir E. E. E. Hoch-Gräfl. Gn. Gn. Gn. hohe geburt und andere stands ziemliche qualitäten bereits bekant waren / von dero Herrn Hof-Predigern so bald berichtet sey worden / wie dieselbe bißher durch dero geliebten Herrn vaters hochpreißliche sorgfalt nicht weniger in der wahren und rechtschaffenen gottseligkeit / als andern alter und stande anständigen tugenden aufferzogen worden / und in jener als aller übrigen vortrefflichsten sich mit eigenem triebe löblichst übeten. Nun bekenne ich gern / daß mir grössere freude in der welt schwehrlichen wiederfahren kan / als wo ich erfahre / oder sehe / dergleichen personen / die ihren GOTT an sich zu verherrlichen (als wozu alles allein erschaffen) mit allem eiffer und fleiß trachten: Welche billich allem andern / was aus anderer ursach in der welt hochgeachtet wird / weit vorzuziehen ist. So viel mehre freude aber soll es billich seyn / wo wir unter der zahl derselbigen auch solche personen antreffen / welche ohne das der grosse GOTT und HErr aller HErren in hohen stand geseтzet / und ihnen in demselben als einem vortrefflichen kleinod etwas von dem bild seiner macht angehänget / aber sie auch dadurch mit neuer pflicht zu danckbarem dienst verbunden hat: Deswegen er hinwieder deroselben dienst ihm auch so viel angenehmer seyn lässet. Wann dann nun E. E. E. Hoch-Gräfl. Gn. Gn. Gn. unter denselben sich auch befinden / so habe mich erkühnet / mit diesen geringfügigen zeilen so wol meine daher geschöpffte christliche freude / in dero auch dem grundgütigen GOTT / so solches gute zu seinem preiß in sie geleget / müglich gedancket habe / zu bezeugen / als von desselben unermeßlichen güte noch ferner seine heiligste gnade inbrünstig anzuwünschen. Es ist zwahr dieses aller menschen allgemeine pflicht / die sorge ihrem GOTT ernstlich zu dienen ihre einige und beständigste sorge seyn zu lassen / es gedencket aber darvon der Apostel / 1. Cor. 7 / 33. 34. daß unter andern dieses des jungfräulichen standes vorzug seye / daß solche / die noch an niemand verbunden / durchaus nicht sorgen / wie sie der welt / sondern allein wie sie dem HErrn / gefallen mögen; ist also so viel rühmlicher / daß E. E. E. Hoch-Gräfl. Gn. Gn. Gn. solcher gött-

lichen

lichen intention gemäß diese ihre freyheits-jahre zu gründung der wahren gottseligkeit / so doch des gantzen lebens (in welchen stand man auch treten mag) regentin seyn muß/ohnversäumlich anwenden / und so viel angelegenlicher jetzo bey mehrerer musse den saamen ausstreuen/welcher hin künfftig unauffhörliche früchten bringen soll / die auch so viel reichlicher gemeiniglich sind / als etwa früher damit angefangen worden. So ist auch unter andern tugenden die ernstliche gottseligkeit diejenige/ welche/ wie zwahr auch dem geringen nöthig/als welche sie auch bey GOTT hoch setzet/also doch denen ohne das von GOTT höher gesetzten eine neue und die allervornehmste zierde ist. Alldieweil die aus GOTT geschehende wiedergeburt / die in der welt von hohen eltern empfangene geburt um so viel erhöhet / als GOTT höher ist/ vor allem/was in der welt alle cronen und scepter träget; und deswegen welche von dergleichen ursprung hier entsprossen sind / mit unabläßigem fleiß zu trachten haben / in einer noch höheren GOttes-geburt immerfort stehen zu bleiben/und an dero gütern zu wachsen. Wie dann nun dieses biß daher ihre angelegenliche sorge gewesen / also wolle die höchste göttliche Majestät in denselben das gute werck/so sie angefangen/ stärcken/ gründen und vollführen biß auf den tag JESU Christi. Der Vater des liechts vermehre in ihnen sein liecht des Geistes je mehr und mehr / daß sie aus fleißiger lesung und forschung der heiligen schrifft / so dann anhörung göttlichen worts / und allen gottseligen übungen/dazu dero geliebter Herr Hof-Prediger gnugsam anlaß geben wird/zunehmen mögen in der heilsamen erkäntnüß GOttes/und in derselben ihres heils / und daß also in ihren hertzen mehr und mehr der tag anbreche/ und der morgenstern auffgehe: Gegen welcher göttlichen erkäntnüß vortrefflichkeit sie nachmal finden werden/daß alles andere wissen und weißheit lauter finsternüß und thorheit seye. Er gebe ihnen krafft nach dem reichthum seiner herrlichkeit / starck zu werden durch seinen Geist an dem inwendigen menschen/ und Christum zu wohnen durch den glauben in ihrem hertzen / und durch die liebe eingewurtzelt und gegründet werden/ zu begreiffen mit allen heiligen/ welches da seye die breite und die länge/ und die tieffe und die höhe/ auch erkennen / daß Christum lieb haben viel besser seye als alles wissen/ auf daß sie erfüllet werden mit allerley GOttes fülle. Er lasse sie schmecken/ wie freundlich er seye / und was vor eine süßigkeit an ihm die seelen empfinden/ welche deswegen alle welt-lüsten verleugnen/ jener lieblichkeit vergnüglicher zu geniessen. Er stärcke sie gegen alle anfechtungen des satans / der welt und eigen fleisches / um in dem angefangenen eiffrig fortzufahren / der welt mehr und mehr abzusterben / und auch von denen / welche anders gesinnet sind/ die schmach Christi willig anzunehmen. In summa/er schencke sich ihnen gantz mit allen seinen göttlichen gütern/daß sie sich auch ihm zum opffer

und eigenthum gantz übergeben/ hie allein die seinigen zu seyn/ biß er ihnen dorten in jener glori alles in allem werde/ und sich alsdann thätig herfürthue/ wie gut es diejenige haben/ die ihren GOTT bereits hie alles haben wollen seyn lassen. 1675.

SECTIO XI.

An eine Fürstliche person bey antritt eines recommendirten Hoffpredigers.

ICh habe gerne vernommen/ daß das beruffs-geschäfft wegen NN. zur richtigkeit gelanget/ dabey ich den himmlischen Vater nicht weniger demüthigst anruffe/ daß er auch auff solches das siegel seines ruffs in reichem segen trucken/ den mann den er sendet/ mit dem geist der weißheit und des verstandes/ mit dem geist des raths und der stärcke/ mit dem geist der erkäntnüß und der furcht des HErrn herrlich ausrüsten/ die worte des lebens/ so zu E. Hochfürstl. Durchl. und aller so hoher als übriger anvertrauten personen leben kräfftig seyn mögen/ in seinen mund legen/ also durch ihn mit ihrem hertzen reden/ und dieselbe allezeit zu seinem gehorsam lencken/ insgesamt aber und in allen stücken seinem amt denjenigen nachtruck selbs geben wolle/ daß keine der seelen/ für die er zu sorgen hat/ verlohren gehe. Wann aber zur frucht solches geistlichen amts nicht allein die treue des Predigers/ sondern auch deren die ihn hören folgsame auffnehmung des göttlichen worts erfordert wird/ indem das **wort der Prediger nichts hilfft/ wo nicht glauben die so es hören/** (**Hebr. 4/ 2.**) oder wie es nachtrücklich in seiner sprach lautet/ wo es nicht durch den glauben mit denjenigen vermenget wird/ und also tieff in die seele derselben eintringet/ die es hören: so sehe ich bereits aus demjenigen/ daß E. Hochfürstl. Durchl. so angelegenlich einen rechtschaffenen und von GOtt zu seinem wahren dienst ausgerüsteten Hoffprediger verlanget/ und daher so viel lieber eine weile/ biß der HErr einen solchen zeigte/ warten wollen/ indem unterthänigsten hertzlichen vertrauen/ daß E. Hochfürstl. Durchl. solchem angehenden Hoffprediger nicht allein im übrigen mit gnaden zugethan bleiben/ sondern auch allezeit dem amt des Heil. Geistes/ der unsre seelen durch das wort der himmlischen wahrheit/ so dieselbe von der welt/ und aller derselben befleckung bekehret/ selig machen will/ bey sich selbs den ziemenden raum geben werde. Es muß nach göttlicher ordnung das wort/ so die seelen selig machen solle/ in dieselbe allerdings gepflantzet werden/ daher will erfordert werden/ es nicht nur allemal mit andacht anzuhören/ sondern auch/ wenn es zuweilen unser fleisch und blut zu unsrer heilsamen gesundheit mit einigen schmertzen und göttlicher traurigkeit angreiffen

solte

solte/ mit sanfftmuth anzunehmen/ und stäts dem Heil. Geist/ der dadurch wircken will/ durch gottselige betrachtung desselben/ platz bey sich zu lassen/ damit er es immer tieffer eintrucke/ nicht nur in den verstand und gedächtnüß/ sondern selbs in das hertz hinein. Denn wo seinen wirckungen dermassen raum gegeben wird/ so macht er unsre seelen mehr und mehr göttlich gesinnet/ daß die wahrheit des Evangelii in dieselbe mit himmlischem glauben eingetrucket/ und das gesetz des HErrn selbs mit lebendigen buchstaben in einer liebe gegen dessen heiligkeit und sorgsamen fleiß nach demselben das gantze leben aus danckbarkeit vor die empfangene gnade der seligkeit anzustellen/ eingeschrieben wird: da bleibet der saame GOttes in der seele/ bewahret uns vor aller herrschafft der sünden/ und machet/ daß wir nicht nur hörer/ sondern auch thäter des worts/ und also nicht zwahr durch/ jedoch in der that selig werden. Daß nun solches die löbliche absicht E. Hochfürstl. Durchl. für sich und alle hohe ihrige gewesen/ lebe ich der tröstlichen zuversicht/ und versehe mich/ daß auch die christliche resolution längst gefasset seyn werde/ das werck des HErrn in sich durch diesen seinen diener kräfftig fortsetzen zu lassen/ und allezeit dessen/ der in dem wort von oben her mit uns redet/ willen freudig anzunehmen. Welches ich auch aus dem unterthänigsten vertrauen/ das E. Hochfürstl. Durchl. durch dero gnädigstes bezeugen gegen mich verursacht/ demüthigst erinnert und gebeten haben will. Ich ruffe endlich den himmlischen Vater/ der zu allem pflantzen und begiessen selbs das gedeyen geben muß/ flehentlichst an/ daß seine allmächtige und stärckeste gnade E. Hochfürstl. Durchl. theure seele durch die krafft seines heilsamen worts mehr und mehr demselben in der that gleichgesinnet machen/ sie mehr und mehr von allem/ was ihm mißfällig ist/ und den süssen geschmack des göttlichen trostes hindert/ reinigen/ hingegen in der krafft des blutes JEsu Christi der vergebung aller sünde versichert mit liebe der täglichen ernstlichen heiligung/ ohne welche wir den HErrn nicht sehen können/ erfüllen/ solchen vorsatz niemal wiederum unterbrochen werden lassen/ zu dessen erfüllung aber und beständigkeit täglich von oben herab neue gnade mittheilen/ und also insgesamt den paulinischen wunsch an deroselben und gantzem Hochfürstl. hauß erfüllen wolle/ welchen ich dem theuren Apostel nachspreche und übrige wünsche (dabey es auch an meinem täglichen gebet nicht mangeln solle) dieses mal damit beschliesse. 1. Thess. 5/ 23. 24. Er/ der GOtt des friedens heilige euch durch und durch/ und euer geist gantz samt der seele und leib müsse behalten werden unsträflich auff die zukunfft unsers HErrn JESU Christi. Getreu ist er/ der euch ruffet/ welcher wirds auch thun. Er thue es dann! Amen. 1690.

SECTIO

SECTIO XII.

Erinnerung an eine schwehr gefallene Standsperson.

ICh zweiffele nicht / daß dieselbe nachdem sie von GOtt zur buß gerichtet / alles in der rechten ordnung thun und anfangen werde / nemlich die vornehmste sorge dahin zu richten / wie sie stäts vor dem HErren in solcher wahrer buß stehen / sich unter seine gewaltige hand demüthigen / und also von derselben alles mit williger gedult auffnehmen möge. Die schwehre ihres begangenen falls ist nicht eben noth hie vor augen zu stellen; ich hoffe aber und nehme es auch aus dem gethanen schreiben ab / daß sie solchen fall nicht vor den ersten anfang dero geistlichen unglücks achten / sondern erkennen werde / daß das vorhin / obwol nicht in dergleichen dingen / die in der welt vor unzimlich gehalten werden / aber doch besorglich in gleichförmigkeit der welt und liebe deroselben eitelkeit / geführte leben bereits die gnade GOttes von deroselben abgewendet / und solchen eußerlichen fall aus GOTTes verhängnüß verursachet haben dörffe. Wie es leider in dem gemeinen hoffleben unter denjenigen / welche GOtt in einen höhern stand gesetzet hat / auch fast bey denen welche vor die beste gehalten werden / und wahrhafftig ihre ehre vor der welt mit nichtes grobes verletzen / also hergehet / daß man sorgen uñ bejammern muß / daß die edele seelen fast von kindes beinen an in die liebe der welt (welche bestehet in augen-lust / fleisches-lust / und hoffärtigem leben / also eingeflochten werden / daß sie kümmerlich mehr gerettet werden können / und etwa der meiste theil bey dem zwahr ehrlichsten leben / dabey aber des rechten Christenthums nichts ist / verlohren gehet. Mit solchen augen sihet einer der regelen Christi kundiger mensch den zustand der meisten / welche in der welt in ansehen sind / an / und kan nicht genug darüber seufftzen. So zweiffele nicht / daß E. Gn. dieses etwa selbs bekennen werden / daß sie / bevor die augen durch diese zwahr betrübte gelegenheit deroselben auffgegangen / vielleicht wenig von der verleugnung seiner selbs / creutzigung des fleisches / absterben der welt / gründlicher inner- und eusserlicher demuth / und dergleichen Christen-pflichten mag erkant oder geglaubet / sondern wol gar / daß solche auch in höherem stand erfordert werden solten / vor ungereimet gehalten haben: Welches ich mit gutem fug besorge / als deme wissend ist / wie man von solchen dingen an diesen orten zu reden und zu halten pfleget / ja es vor eine ungeschmackt. pfafferey achtet / wo man einanders nur gedencken wolte; wo nun dieselbe ihren vorigen zustand also vor GOtt gewesen zu seyn in ihrem gewissen befinden solte /

te/ so ich ihrer redlichen prüffung überlasse/ so wird sie so viel weniger sich verwundern/ daß GOtt endlich in seinem gericht ein solches von ihr geschehen lassen/ damit sie sich selbst auch gar in dergleichen weltlichen schimpff stürtzet. Ja wo sie/ wie ich nicht anders hoffen will/ in gegenwärtigen buß-stand sich christlich schicket/ wird sich die göttliche güte auch also offenbahren/ daß der begangene größere fall/ oder/ daß ich recht rede/ die göttliche verhängnüß dazu/ ein anlaß einer viel grössern wolthat werden könne und solle / nemlich daß deroselben liebe person/ welche besorglich sonsten in unerkanter eitelkeit derwelt hätte mögen ewig verlohren gehen / durch einen solchen fall/ dessen unrecht auch die vernunfft begreiffet / zu einer bußfertigen erkäntnüß ihrer selbst gebracht/ aus der welt verführischen gesellschafft mehr herausgerissen/ davon künfftig abgehalten / und damit durch eine offenbarere wunde eine gelegenheit zu der heilung einer heimlichern aber nicht weniger gefährlichern/ gemacht würde. Welches zwahr nicht verursachen muß/ daß dieselbe ihre begangene grobe sünde/ desto geringer achten wolte/ weil GOtt etwas gutes daraus mache/ aber dennoch ein zeugnüß der weisesten wunder-güte desselben/ und so viel gründlicherer buß einen steten antrieb geben solle. Wie ich dann versichern kan/ daß kein besserer rath in gegenwärtigem zustand zu völliger zurechtbringung gefunden werden möge / als eine stäte erinnerung zu einer gründlichen und hertzlichen buß / um recht völlig wiederum in die göttliche gnade zu kommen / und alsdann desto versicherter und getroster von deroselben alle dero fernere fügung zu erwarten. Wobey aber genau acht gegeben werden muß/ daß die busse nicht oben hin und nur auf das äußerliche sehe/ sondern tieff in dem hertzen wurtzel fasse/ das ist/ dasselbe recht angreiffe/ und mit den früchten / welche endlich hervor gebrochen/ den innerlichen bösen baum selbst suche in göttlicher krafft umzuhauen / und also alle liebe der weltlichen üppigkeit/ auch in den stücken/ welche man sonsten fast ungern davor erkennen oder lassen will/ gründlich aus sich auszu tilgen: ja auch hat sie wol zu zusehen / daß die bußtraurigkeit bey ihr nicht seye eine traurigkeit der welt wegen verlustes ihrer zeitlichen glückseeligkeit/ gefahr vieler verachtung und anderer sie ihr lebtag truckenden erniedrigung in der welt/ auch sorge künfftiger allerhand ungemach / die sie noch treffen mögen/ sondern eine wahre göttliche traurigkeit wegen der beleidigung des grossen GOttes / und des gantzen vorigen in weltlicher eitelkeit geführten lebens. Wo diese recht tieff das hertz wird eingenommen haben/ so stehet es gantz wol und wird alles leiden leicht werden/ welches man verschuldet zu haben in der seelen gründlich erkennet/ auch wird eine mehrere sorge darvor seyn/ in seiner buß-beständigkeit zu beharren/ und mit dero zeugnüssen auch andere neben sich zu erbauen/ als in deme zeitlichen sich zu retten. Es wird aber auch der

HErr / der alle hertzen in seinen händen hat / hinwieder bey solcher gründlichen buß desto eher segen verleihen zu deroselben eigenen und anderer für sie führenden anschlägen / wie auch in dem eusserlichen der elende zustand wieder erleichtert würde: da hingegen alle diese ohne sonderliche gnade GOttes (dero versicherung aber allein bey gründlicher und beharrlicher buß gefunden wird) wenig von statten gehen / oder was man meinte zuwege gebracht zu haben / von keinem bestand seyn möchte. Ich will zwahr hoffen / es werde diese erinnerung nicht eben bloß nothwendig gewesen seyn / indem von dero wahrer buß so wol angenehmen bericht erhalten / als auch hinwieder zu dero besten andern gegeben habe: jedoch hoffe ich auch / es werde einer recht bußfertigen seelen nicht zuwider seyn / von demjenigen selbs zu hören / und dazu ferner angefrischet zu werden / womit sie ohne das umgehet. So wird sie auch daraus erkennen / weil ich mich versichere / daß sie eben dergleichen mehrmal von ihrem getreuen seelsorger biß dahero gehöret haben wird / wie die busse nicht in einer aus noth herkommenden eusserlichen demüthigung / sondern wahrer zerknirschung des hertzens / bestehe / daß wir beyde in einem geist stehen / und aus einem geist lehren. Ich ruffe zuletzt den HErrn HErrn / der alles in seinen händen hat / demüthig an / daß derselbe nicht nur in dem leiblichen nach dem trüben wetter und geendigten jetzigen proben ihrer gedult die sonne wieder scheinen lassen / und eine künfftig vergnüglichere lebens-art zeigen / auch alle dahin in seiner furcht abzweckende anschläge mildigliche segnen / sondern vornemlich das in ihr angefangene gute werck der christlichen buß vollführen wolle auff den tag JEsu Christi: Ach er der GOtt des friedens heilige euch durch und durch / und euer geist gantz samt der seele und leib müsse behalten werden unsträflich auff die zukunfft JEsu Christi unsers HErren. 1684.

SECTIO XIII.

Auffmunterungs-schreiben.

ICh zweifle nicht die anwesenheit solches lieben freundes werde eine gute anlaß seyn zu einer christlichen conversation und auffmunterung / die der HErr nicht ungesegnet lassen wird / so ich auch von ihm zuversichtlich bitte. Ach daß dergleichen heilige intention aller orten würckte / und die dazu weißlich erkennende mittel selbsten zeigte und fügte / daß wir doch einander aus dem schlaff kräfftig erwecket / woran es uns mangle in seinem liecht und in brüderlicher erinnerung der mitglieder gründlich einsehen / und es alsdann zu bessern / mit so viel brünstigerem eyfer angezündet würden. So würden wir vermittels des bey solchen fleiß unausbleiblichen göttlichen

segens

segens immer mehr und mehr an dem innern wachsen/und immer ein liechtlein von dem andern neu angezündet oder zu einem stärckern und reinerem glast gebracht werden. Wie auch dergleichen zu geschehen nicht ermanglen wird/ wo die von dem HErren bestimmte zeit der erfüllung seiner theuersten verheissungen vorhanden wird seyn/ welche auch nach der langen zeit der gedult und verhengter macht der finsternüß der boßheit so weit nicht weg seyn kan/ daß wir nicht solten der nähesten hoffnung derselben uns dörffen erfreuen/ und gleich wie desto sorgfältiger uns zu dero genuß zu bereiten/ also auch desto angelegenlicher und flehentlicher darum zu dem HErren zu ruffen haben. Da mich die lieben wort unsers Heylandes offt auffrichten: Solte aber Gott auch nicht retten seine auserwehlte/die zu ihm tag und nacht ruffen/ und solte gedult darüber haben. Ich sage euch/ er wird sie retten in einer kürtze. Ach ja/ er thue es/ und lasse das reich seines sohns immer mit mehrerer krafft kommen/daß allein sein nahme hoch seye in aller welt/und sein liecht alle die finsternüß vertreibe/ welche die erde und dunckelheit die völcker bedecket hat zum preiß seiner herrlichen macht. 1680.

SECTIO XIV.

Christliche auffmunterung.

WIr haben billich dem grundgütigen GOtt zu dancken/ wo er unser insgesamt/ die wir an dem werck und dienst des HErren arbeiten/ verrichtungen und fleiß dermassen segnet/ daß sich einige frucht weiset/ und da die unsrige/ so wir täglich um uns haben/ uns etwa weniger freude machen/sondern wir über dero ungehorsam offt mehr mit seufftzen klagen müssen/ uns fremde schicket/ welche nicht ohne frucht bey uns gewesen zu seyn zeugnüß geben/ und uns damit versichern/ der HErr habe eben noch nicht allen segen oder alle krafft von uns oder unserem amt entzogen/ sondern es finden noch zuweilen einige körnlein einen guten acker. Indessen bleibe aller dessen ruhm allein der güte solches himmlischen Vaters/ so bey uns als bey allen denen/ welche meinen/ daß derselbe sich an ihnen unsers armen dienstes zu ihrer beförderung gebraucht habe/aber deswegen nicht uns sondern seiner himmlischen krafft sich verbunden achten sollen. Wie wir aber hie unsers orts/ bey welchen der HErr etwas gutes angefangen hat/ desto mehr schuldig sind/ zusehen/ daß wir in dem guten wachsen/ und nicht nur nicht zurück fallen/ sondern auch nicht stille stehen/ so haben wir auch eben gleiches neben uns von guten freunden/ welche davor halten/ daß GOtt auch an ihnen hie gutes gewircket habe/ zu verlangen/ daß sie nicht weniger beflissen seyen/ solchen anfang eiffrig fortzusetzen/ und nach einer schönen grünenden saat auch eine reiffe erndte zu bringen. Wie wir dann wissen/daß der HErr uns seine

gnadengüter der erkäntnüß und guten triebes zu keinem andern zweck gibet/ als daß wir immer mehr reich werden in aller erkäntnüß und erfahrung/ auff daß wir immer genauer prüfen/ was das beste seye/ und werden lauter und unanstößig biß auff den tag Christi/ erfüllet mit früchten der gerechtigkeit/ welche durch JEsum Christum geschehen in uns zur ehre und lobe Gottes. Von allen solchen haben wir uns nicht abhalten zu lassen/ durch die menge der vielen bösen exempel/ die wir um uns haben/ ja fast den allgemeinen lauff sehen/ wie der grosse hauff/ auch unter den der bekäntnüß nach Evangelischen/ die keinen irrthum in den lehrsätzen selbs haben/ in den grausamsten irrthumen in der praxi stehen/ daß sie nicht nur in allerhand sünden und gleichförmigkeit der welt leben/ sondern/ welches der gefährlichste irrthum/ eine menschliche (oder vielmehr teufflische) einbildung bey allen fortsetzenden sünden dannoch Christi verdienstes sich zu getrösten vor den wahren seligmachenden glauben fälschlich halten: in welchem irrthum die meisten um ihre seligkeit kommen. Aber wo wir solche greuel sehen/ soll bey uns solches eine so viel hertzlichere danckbarkeit gegen GOtt erwecken/ welcher uns zu einer gründlichen und lebendigen erkäntnüß und erfahrung des glaubens in uns selbs gebracht/ daher auff den weg des heyls/ nicht nur den worten nach davon etwas reden zu können/ sondern recht mit erleuchteten augen ihn anzusehen/ und darauff zu wandlen/ gestellet habe: daß wir uns alsdann nicht irren lassen/ wie unbekant solcher weg der meisten welt (dahin auch manche gehören/ welche amts halben von der welt solten erwehlet seyn/ und die leut von derselben abführen) seye/ noch gedencken/ wir müsten gleichwol also leben/ wie wir andere/ die auch vor Christen paßirten/ vor uns sehen/ sondern daß wir unsere augen nicht verwenden von unserm anfänger und vollender unsers heyls/ seinen heiligsten worten und liebreichstem exempel/ zu dessen nachfolge wir so wol als genuß seines verdienstes beruffen sind/ ja eben dieses eine frucht seines verdienstes ist/ daß wir den Heil. Geist empfangen/ in dessen krafft wir vermögen/ obwol in schwachheit doch auffrichtigkeit des hertzens/ zu wandeln/ gleich wie er gewandelt hat. Ists dann/ daß uns GOTT einige christliche freunde unsers orts bescheret/ die wir mit uns in dem HErren gleich gesinnet finden/ so mögen wir uns und sollen uns deroselben conversation zu allerseits auffmunterung gern gebrauchen/ und immer eines an des andern exempel sich erbauen: sollen wir aber einiges orts gar keine finden (so ich zwahr nicht leicht sorge/ wo man dergleichen suchen will/ und sich dieses angelegen seyn lässet) so wäre uns bereits das liebe exempel unsers HErrn und vorgängers gnug/ und hätten wir dasselbe so viel sorgfältiger vor augen zu stellen. Ich will aber nicht zweiffeln/ wie mein hochgeehrter Herr vor seine person werde allezeit unverdrossen auf den wegen des

HErrn

HErrn in seiner krafft fortfahren: So werde ihm GOtt auch andere gottselige freunde bescheret haben / mit denen er sich erbauen / und sie sich untereinander so viel hertzlicher aufmuntern werden: So gewiß eines von unseren vornehmsten vergnügen in der welt / und wo mans also haben kan / hochzu achten ist / da gleichsam dasjenige / so wir in absonderlichem lesen und betrachten gefasset / so viel als lebendig wird. Nun der HErr gebe so in diesem als allem andern jeglichem von uns alles dasjenige / was zu unserem wachsthum nöthig und nützlich ist / lasse uns in dem glauben zunehmen / und in der liebe gestärcket werden / zu vieler frucht und seiner ehre. 1681.

SECTIO XV.

Christliche auffmunterung an eine Adeliche jungfrau.

DEroselben geliebtes briefflein ist mir wol worden / und hat mich billich nicht wenig erfreuet / weil ich aus der gegen mich unbekanten bezeugten liebe / die auf nichts anders als die liebe göttlichen worts / dessen diener ich bin / sich gründen kan / erkenne / daß der himmlische Vater sie kräfftig zu sich zu ziehen angefangen habe / und also auch nach seiner verheissung sein werck nicht stecken bleiben lassen wird. Hat es nun dessen güte gefallen / wie aus deroselben zeilen abzunehmen meine / meine wenige schrifften an ihr zu einiger erbauung zu segnen / so preise ich billich auffs demüthigste den geber alles guten / und lege die ehre dessen einig und allein seinem heiligsten nahmen bey / der zu werckzeugen seiner gnade brauchet / welche er will: Ich will auch nicht zweiffeln / meine werthe werde den grund ihres glaubens recht aus dem allein unbetrüglichen göttlichen wort geleget haben / und noch ferner darauf bauen / wie wir denn zu diesen zeiten / da der irrthüme so viele / und solche manchmal so scheinbar sind / keinen andern meister sicher annehmen / dem wir unsere seele und heil lediglich anvertrauen möchten / als Christum / den uns der Vater zu hören selbs anbefohlen hat. Folgen wir diesem allein / und prüffen hingegen nach seinem wort alles / was wir von andern hören / so stehen wir recht sicher / und werden von keinem winde gefährlich umgetrieben werden. Ich stehe auch in gutem vertrauen / daß gleichwie sie ihren liebsten Heyland allein zum lehrmeister erkohren / daß sie ihn auch allein zum grund ihres heils geleget habe / wie sie nemlich in der heiligen tauff in seinen todt getaufft / alles seines todes und aufferstehung / alles seines verdienstes / gnugthuung und gerechtigkeit / theilhafftig worden / und in den bund getreten seye / indem sie um solches ihres JEsu willen von dem himmlischen Vater eine tägliche und ewige gnade / vergebung der sünden und freyheit empfangen habe: Und also als

dessen wiedergebohrne tochter in das geistliche leben gesetzet der vollkommenen gerechtigkeit ihres Erlösers in dem glauben geniesse/und wo sie es nur erkennen/ und sich dessen annehmen will/ wahrhafftig selig seyn. Welche seligkeit auch noch hier in diesem leben mit der versicherung des künfftigen völligen genusses mit keiner welt-herrlichkeit und glückseligkeit zu vergleichen ist/ die ich auch wünsche/daß sie sie täglichen erwege/darinnen ihre freude und ihres glaubens speise suche / auch dadurch immer an dem innern menschen zunehme / deßwegen aber auch das heilige wort GOttes und die sacramenten/ so uns diese theure schätze vortragen / in desto höherem werth halten werde. Dieser glaube ist nachmal allein/gleichwie dasjenige/darmit sie stets vor dem thron und gericht GOttes / wo unsere heiligkeit niemal zulänglich wäre / erscheinen kan/also auch dasjenige/daraus sie krafft empfangen wird/mehr und mehr der welt/und ihr selbs/der ehre/reichthum/lust/ und was irrdisch ist/ abzusterben/und dem HErrn allein zu leben/ nicht nach dem fleisch/sondern nach dem Geist. Wie denn der treueste Heyland / der uns so theuer zu seinem eigenthum erkauffet hat/nichts anders zur danckbarkeit von uns erfordert/als daß wir ihm unser leib und seel hinwiederum zu einem heiligen und lebendigen opffer dargeben/täglich ablegen den alten menschen/der durch lüste in irrthum sich verführet / uns erneuren im geist unsers gemüths / auch den neuen menschen anzuziehen/ der nach GOTT geschaffen ist/ in rechtschaffener gerechtigkeit und heiligkeit / um also zu wachsen zu einer göttlichen grösse. Nun was ich hoffe/ das wünsche ich auch/ daß der GOTT des friedens sie heilige durch und durch / und ihr geist gantz samt seel und leib müsse behalten werden unsträfflich auf die zukunfft unsers HErrn JEsu Christi. Getreu ist der sie ruffet/welcher wirds auch thun. Dieses werde auch ferner zu erbitten nicht ermangeln. 1692.

SECTIO XVI.

Auffmunterungs-schreiben zu ernstlicher fortsetzung des Christenthums.

Göttliche gnade / friede und segen in unserem geliebtesten HErrn und Heylande JESU!

In demselben vielgeliebte jungfrau und freundin.

DAß dieselbe / ob ich wol auf das vorige nach gantzer jahre verfluß nicht geantwortet hatte / dennoch sich nicht hat abschrecken lassen/ mich ihres noch gegen mich behaltenden gedächtnüsses zu versichern / erkenne ich als ein sonderbares zeugnüß ihrer christlichen liebe / und bedancke mich dessen freundlichen: So vielmehr aber erfreuet mich solches / daß sie bezeuget / noch

fleißig

fleißig an das gute zu dencken / so sie zu ihrer erbauung gehöret habe: Ob ich nun wol nicht sagen kan / ob GOTT eben vornemlich meinen dienst an ihrer seelen zu würckung vieles guten gebraucht habe / oder wie viel etwa davon demjenigen zuzuschreiben seye / was sie aus anderer unterricht / eigenem lesen und betrachten / so dann christlicher freunde und ihrer herrschafft treuer anweisung und exempel gelernet habe / so nehme ich doch solches mit freuden an / daß der HErr gleichwol mein weniges auch an ihr nicht gar ohne frucht nach ihrer bekäntnüß gelassen habe. Dessen preiß und danck aber nicht mir / sondern demjenigen / dessen wort es ist / das ich führe / und er die krafft darein legt / die wir ihm nicht geben könten / billich allein heimzuweisen seyn wird. So sie aber mir einige danckbarkeit zu erzeigen beliebet / so bestehe dieselbe in diesen beyden stücken. Erstlich daß sie so viel hertzlicher und andächtiger fortfahre / vor ihrem GOTT auch für mich zu beten / daß mir der HErr in allen dingen seinen willen zu erkennen / und denselben getrost allezeit zu vollbringen / muth / weißheit und vermögen geben wolle / damit ich mein so schwehr / und vor so vielen andern gefährlichers amt recht mit frucht führen möge zu seinem preiß und vieler seelen heil / aber auch daß ich dabey meine arme seele erhalte. Wer dieses in gläubiger andacht für mich bittet / erzeigt mir die gröste wolthat / welche mir in der welt von einigem menschen möchte erwiesen werden: Und da ich allezeit ursach habe / alle diejenige / welche einige liebe gegen mich tragen / zu bitten / daß sie dieselbe vornemlich darinnen gegen mich erzeigen wolten / und damit ersetzeten / was der inbrünstigkeit meines gebets manglet. Zum andern / daß sie ihrem GOTT die früchten der ihr erzeigten wolthaten treulich bringe / und also nicht nur in dem angefangenen lauff fortfahre / sich hütende / nicht wieder in einiges welt-wesen eingeflochten zu werden / sondern auch trachte in solchem guten stätig zuzunehmen. Wie dann derjenige zurückgehet auf dem wege der gottseligkeit / welcher darauf nicht immer weiter trachtet fortzufahren / und von einem schritt zu dem andern zu schreiten. Wo zu ein fleißiges achtgeben auf sich selbst / welches unser liebe Heyland das wachen heißt / und es neben dem gebet mehrmal erfordert / nöthig ist / nemlich sich offters / und so viel es geschehen kan / täglich zu untersuchen / wie man stehe / ob man hinder sich oder vor sich gehe / zu- oder abnehme / um alsdann jedes wohl zu wissen / was man in solchem stande zu thun habe: ferner auff seine seele stets acht zu geben / so wol was die regungen des fleisches anlanget / denselben ehe sie stärcker werden / kräfftig zu begegnen / als auch die gute bewegungen des H. Geistes / da man sie bey sich fühlet / nicht zu versäumen / sondern ihnen so bald in gehorsam platz zu geben: insgesamt auch in allem / was man thut / genau auf die absicht des hertzens zu sehen / warum wir jegliches thun / und was unsere rechte eigenliche treiben-

de

de ursache seye/ wo sich mancher betrug unsers hertzens bey fleißigem nachforschen offenbahren wird/ daß wir uns sonsten selbst nicht sollen zu getrauet haben/ aber die erkäntnüß dessen uns viel nutzen bringen / und wo man dergleichen einmal in eine gewohnheit gekommen ist/ eine der vortreflichsten beförderungen zu einem rechtschaffenen wesen werden kan: neben solchem wahrnehmen seiner selbst aber nicht weniger auch immer stets auf alles dasjenige zu sehen/ was um uns ist/ in dem nichts unter allem ist/ das uns nicht entweder eine förderung oder hindernüß in unserm Christenthum geben kan/ nach dem man sich dagegen anschicket. Dieses gesamtliche achtgeben ist einmal ein so kräfftiges mittel des geistl. wachsthums/ als die unachtsamkeit fast die algemeinste ursach des verderbens der menschē zu seyn pfleget/ von dero gemeiniglich der anfang auch bey denen geschihet / welche gar endlich in boßheit verfallen/ daher wir uns davor als einem fast verborgenen gifft nicht weniger als vor dem offenbaren zu hüten haben. GOtt hat/ meine geliebte/ noch vor andern vielen trefflichere gelegenheit gegeben / da sie gleich wie in dem öffentlichen alle nöthige erbauung hat/ also absonderlich bey einer so christlichen Fürstin ist/ so die ihrige so gar nicht zu diensten der eitelkeit mißbrauchet/ daß sie vielmehr vor dero erbauung sorget/ und sie nach allem vermögen zu befördern trachtet. Welches gleich wie gegen sie selbs mit so vielmehr treue / fleiß und gehorsam/ also gegen GOtt / der es also gefüget / *mit desto* hertzlicherem eyffer/ sich solches gutes zu seinem dienst danckbarlich und demüthig zu gebrauchen/ zu erkennen ist. So versäume sie also ja die gelegenheit nicht / welche ihro GOtt gönnet/ und gedencke / der HErr fordere so vielmehr von ihr als vielen andern/ so viel eine mehrere gnade er schon in solchem/ wie er bißher über sie gewaltet/ ihro erzeigt hat: wie hingegen alle säumigkeit eine so viel schwehrere sünde ihro seyn würde. Davor sie aber der Herr durch seines H. Geistes kräfftige gnade verwahren und abhalten wolle. Nun dieses deroselben aus GOttes gnade hoffendes wachsthum *in* dem guten / solle das vornehmste stück der danckbarkeit seyn / welches ich von ihro und andern lieben seelen / die da meinen / daß der HErr an ihnen durch meinen armen dienst einige frucht geschaffet habe/ vor lange / daß sie nemlich den in sie ausgestreuten saamen also lasse bey sich fruchtbar seyn/ daß er zu einer vollkommenen zeitigung und reicher erndte / in dem künfftigen tage des HERRN zu dessen ehre/ ihrer eigenen mehrern herrlichkeit und meiner seelen freude auswachse. So offt ich auch / daß es ihrer seelen wohl ergehe/ vernehmen werde / wird mirs allezeit eine ursach seyn dem HErrn HErrn mit ihr und für sie zu dancken.

1681.

SECTIO

SECTIO XVII.

Auffmunterung an eine Adeliche Frau/ die GOtt samt ihrem Herrn aus der welt zu sich gezogen hatte.

Gefahr und pflicht unserer zeit.

ES hat mich inniglich ergötzet die gütige führung des himmlischen Vaters/ wie derselbe meine werthe frau so weißlich nach und nach zu sich gezogen/ und immer ein band nach dem andern auffgelöset/ welches sie zwahr nicht gantz von ihrem Heyland (mit deme ich schon bereits von guter zeit den grund ihrer seelen vereiniget/ aber nur den völligen durchbruch gehindert worden zu seyn/ glaube/ und aus der erzehlung abnehme) wol aber von ernstlicher und eiffriger nachfolge/ durch vieles zurückziehen abgehalten hatte. Daher auch mit ihr solche ewige liebe und weißheit preise/ welche ihr werck/ auch denen selbs/ in denen es geschiehet/ unvermerckt führet/ also daß sie dessen offt kaum eher/ als wo es nunmehr in einer völligkeit darstehet/ gewahr werden. Ich bin auch versichert/ daß was dermassen nach und nach bey ihr gewircket worden/ so viel beständiger bleiben/ und mit desto herrlichern früchten beseliget werde werden / da hingegen mehrmaln die pflantzen / welche schnell und gleichsam auff einmal auffschiessen/ da offt der grund sehr seicht ist/ nicht so beständig bleiben/ sondern wo nicht gar verdorren/ **Luc. 8/13.** doch langsamer/ ja auch etwa weniger/ reiffe und recht geschmackte früchte bringen. Ich kan hiebey nichts anders thun/ als mich mit derselben in unserm liebsten Vater hertzlich freuen/ mit ihr und vor sie dessen güte danckbarlich rühmen/ und mein armes gebet mit dem ihrigen hinfort vereinigen / zu dem der sie ferner durch und durch heiligen wolle/ daß ihr geist gantz/ samt seel und leib/ unsträflich erhalten werde auff die zukunfft JEsu Christi/ nach der treue dessen/ der sie darzu beruffen hat/ und es auch thun wird/ **1. Thess. 5/23.** Ich schätze dieselbe auch so viel glücklicher/ und dancke dem HErrn mit ihr auch dafür/ daß er ihren geliebten ehe-herrn mit ihr gleicher maassen zu sich gezogen; daher sie mit der beschwehrlichsten hindernüß/ welche sonsten manche gute seele / von ungleich-gesinneten ehegatten mit grossen schmertzen beseufftzen müsten/ befreyet hat. Sonderlich ist mir ein so viel rechtschaffeners zeugniß seiner auffrichkeit vor GOtt/ daß er/ nachdem er das rechtschaffene wesen in Christo JEsu erkant / auch umb dessen willen zu leiden sich nicht geschämet / sondern auch verachtung/ ungnad und verlust auff sich williglich genommen hat. Welches leiden ich denn vor eine gesegnete dünge halte/ davon was der HErr auf seinen acker gesäet hat/ so viel reichere früchte bringen werde. Ob ich nun wol theils aus gethaner erzehlung/ theils was mir auch sonst von ihrer gegend bekant worden / bedaure / daß sie beyde vielleicht wenig auffmunterung und stärckung ihres

orts haben werden / so ihnen wol in ihren hertzen viele wehmuth offt erwecken wird/ so zweifle doch nicht/ daß der HErr ihrer beyder umgang unter sich so viel herrlicher segnen / und dero gedult / langmuth und gutem exempel nach und nach auch andere/ etwa von denen/ welche jetzo noch entgegen sind / schencken werde: darumb mit flehen helffen will. Wie wir denn freylich alle/ die der HErr zu sich zuziehen kräfftig angefangen hat/ wol ursach haben/ unser gebet tag und nacht zusammen zusetzen: dann da der HErr hin und wieder seinem wort krafft giebet/ daß es in mehrere hertzen starck eintringet/ und durchbricht / weiset der satan dagegen nicht allein seinen zorn / sondern weil er sihet / daß es seinem reich mit ernst gelten solle/ wird er immer grimmiger werden/ und nichts unversucht lassen / sich fester zusetzen / umb seinen pallast in frieden zubewahren / und was ihm entrissen worden / entweder zuuntertrucken / oder wieder zurück zuziehen. Es wird ihm darzu an weltlicher macht nicht mangeln / auch eusserliche gewalt zu üben/ sondern es lässet sich darnach an / daß er an meisten höffen alles / vielleicht nicht ohne succes / versuchen werde / den regenten allerley gefahr vorzubilden / welche nicht nur der gantzen kirchen/ sondern auch ihrem weltlichen staat/ bevorstehe/ wo man nicht den neuerungen und scheinheiligkeit/ (dann mit diesen nahmen muß sich alle wahre Gottseligkeit von denenjenigen beschimpffen lassen/ die gern auff ihren alten hefen liegen bleiben / und von dem rechtschaffenen wesen selbst nichts wissen) bey zeiten steure/ und sich der verdrießlichen leute/ die alles nach ihrem kopff eingerichtet haben wolten/ und alle andere verdamten/ loßmache. Gewiß dürffte dieses das erste seyn/ worauff/ wann GOtt den eusserlichen frieden dem reich beschehren sollte / mancher feinde der gottseligkeit anschläge werden gerichtet werden/ sie auch zu dero vollstreckung ohnschwehr die meiste grosse bringen/ auch aus derselben zahl diejenige/ die sonsten nicht böse sind/ aber in einen unwissenden eifer bald gejagt werden können / ihre gewalt / in den gedancken / die reine lehr und kirch in sicherheit zusetzen/ in der that gegen dieselbe zu mißbrauchen: worzu sie zubringen es denjenigen/ welche sie anhetzen/ auch an scheinbaren vorwänden nicht mangeln wird/ von den mißtritten/ die etwa hier und dar von auch gutmeinenden seelen geschehen sind. Dieses stehet mir dermassen vor / daß ich mich nicht sicher gnug glaube / sondern sorge / es mögen auch diejenige / auff die man jetzo das meiste vertrauen noch setzet/ gar leicht auch umgestimmet werden / und uns nichts von weltlichem arm übrig bleiben/ worauff wir uns verlassen könten: damit ja unser hertz nichts finde / darauff es nur einiger maaßen ruhen möchte/ sondern zu dem HErrn allein fliehen müsse. Ich sorge aber/ es seye / was von eusserlicher gewalt uns bevorstehet/ noch nicht das vornehmste zufürchten/ sondern der arge feind / wie er zwahr bereits scheinet solches anzufangen / werde es auch auff andere wege angreiffen/ und darmit das gute theils spöhren/ theils verdächtig

tig machen/ durch theils irrige und gefährliche meinungen / dadurch man von der einfalt der göttlichen wahrheit abgeleitet werde / theils anstößige absonderungen/ theils andere ärgernüssen / damit wo es ihm zur lincken nicht angehen will / ers zur rechten glücklicher versuche: wie es dann leicht geschehen kan / daß er auff solche weise dem fortgang des guten mehrern einhalt thue. Wie wir nun aber bey allen dem unsere zuflucht allein zu unserm Heyland/ dessen reich und sache es ist / nehmen / und uns versichern wollen / des satans angemaßte gewalt und list komme seiner allmacht bey weiten nicht bey/ und er werde/ wann die rechte stunde da ist/ sein reich lassen durchbrechen / und indessen deren hertz redlich an ihm hänget / in allen tagen der versuchung mächtig erhalten: also will es uns gleichwol auch gebühren/ nicht allein desto angelegenlicher tag und nacht zu dem HErrn zuruffen / daß er sich nach seiner verheissung auffmache / und eine hülffe schaffe/ daß man getrost lehren möge/ auch uns untereinander darzu auffzumuntern/ sondern insgesamt auff solche vorstehende prüfe-zeit uns recht zuschicken/ eins theils mit glaubiger rüstung gegen alle gewalt und gefahr / andern theils mit Christlicher klugheit und vorsichtigkeit / die wir aber auch nicht von uns herhaben können/ sondern abermal von dem liebsten Vater erbitten müssen / daß er doch seine salbung in solcher maaß stets über uns ausgiesse/ die uns allein recht lehren kan/ daß wir weder zur rechten noch zur lincken abweichen: Erlangen wir diese / wie sie dann der Vater seinen kindern nicht versagen kan / so wollen wir in unserer einfalt bestehen / wohingegen der welt weise zu thoren werden. Es tröstet uns auch billich / daß es unmüglich lange in diesem stande währen könne: sondern weil wir so augenscheinlich sehen/ daß sowol einige feigenbäume anfangen starck auszuschlagen/ als auch die dornen und schädliche bäume je länger je stärcker hervor brechen/ ists uns eine gewisse anzeige/ der HErr habe etwas vor/ und ob noch sehr raue winter-wetter auszustehen sind / solle doch ein angenehmer frühling oder sommer/ dessen jenes ein vorbote ist/ bald darauff folgen/ und wir unsere hoffnung herrlich erfüllet sehen. 1696.

SECTIO XVIII.

Aufmunterung an eine Christliche frau. Der H. Geist der rechte lehrer. Handlung göttlichen worts. Wachen/ Beten: auch für andere.

ES ist dieses eine meiner grösten freude / nachdem wir sonsten zu einer zeit leben/ wo das rechtschaffene wesen in Christo JEsu sehr unbekant worden ist / und sich bey wenigen findet / (welches elend mit blutigen thränen nicht gnug beweinet werden kan/) wann der himmlische Vater mich bald da bald dort her einige personen sehen / oder von denselben

hören lässet/ welche sowol das verderbnüß unserer zeit mit andern augen/ als die sichere welt-kinder thun/ ansehen/ als auch sich je mehr von der welt/ die in dem argen liget/ und derselben theils offenbarer boßheit/ theils heimlicher/ wiewol Christ-klugen seelen ziemlich kanntlicher/ heucheley/ abzusondern und zu reinigen beflissen sind. Denn weil an diesen allein warhafftig der nahme GOttes geheiliget wird/ weil in ihnen das reich GOttes allein bestehet/ und von ihnen der göttliche wille allein geschiehet/ so gleichwol der zweck aller dinge/ und also auch unser einig verlangen seyn solle/ so finden wir denn billich auch in deren erfüllung unser einiges vergnügen: Sonderlich aber weil Christliche seelen vornemlich dieses ängstiget/ wenn sie aus der erfahrung zu sehen meinen/ gleich hätte Gott alle seine gnade bereits von der welt zurückgezogen/ und hingegen seinem feind/ dem satan/ völlige macht über die arme seelen der menschen gegeben/ (wie er freylich leider die meisten in seinen stricken führet/) so sind die exempel derjenigen/ welche sie noch an dem HErrn fest zuhalten gewahr werden/ ihnen so fern auch tröstlich/ daß sie abnehmen/ ob freylich ein schwehrer göttlicher zorn wegen vorhergegangenen langwierigen undancks und verachtung der gnade/ auf unserer zeit lieget/ daß dennoch die gnade noch nicht aus/ sondern der HErr vielmehr willig seye/ eben sowol heut zu tage sie denenjenigen seelen/ welche ein verlangen darnach bey sich erwecken lassen/ in gnugsamer maaß widerfahren zu lassen/ und seinen geist in sie zugeben. Also ist dieses dasjenige/ welches auch mich neben andern Christen am allermeisten tröstet/ und uns ein thätliches zeugnüß wird der noch *nicht* geschlossenen göttlichen gnaden-thür/ zu desto mehr auffmunterung der gelegenheit/ welche annoch zu dem guten gegeben wird/ sich nach vermögen und treulich zu gebrauchen. Ich dancke auch billich meinem GOtt vor die mir hierinnen erzeigende gnade/ nachdem derselbe nicht nur meinen unwürdigen nahmen durch die stelle/ worein er mich gesetzt/ ihrer so viel mehrern hat lassen bekannt werden/ sondern auch meine einfältige schrifften vielen guten seelen in die hände kommen lassen/ daß er dadurch unzehlich viel hertzen seiner kinder mit einer sondern *liebe* gegen mich erfüllet hat/ die aus einem Christlichen vertrauen sich mir *kund* geben/ ja immer auch noch von andern brüdern und schwestern/ die hin und wieder vor dem himmlischen Vater in kindlicher einfalt wandeln/ erfreuliche anzeige thun: daß also durch desselben hertzliche gnade eine ziemliche anzahl derjenigen weiß/ die mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten geschlecht als die leuchten zu ihres Vaters preiß leuchten/ daraus ich die tröstliche hoffnung schöpffe/ daß so viel mehrere derselben noch meinen augen verborgen sich hin und wieder finden werden/ die mit uns und allen übrigen kindern Gottes in einer einigkeit des Geistes stehen/ und ob wol dem fleisch nach unbekant/ dennoch eines leibes glieder sind. Wie mich nun gedachter maassen diese freude unter meiner schwehren

last am meisten auffrichtet und erhält/ ich sie auch deswegen billich als eine theure göttliche wolthat ansehe / damit der HErr meiner schwachheit zu hülffe komme/ daher auch zu demüthigsten danck deswegen verbunden bin / also trachte ich / als viel möglich ist/ mit denjenigen/ die mir der HErr kund giebet / immer in desto genauere freundschafft zu kommen / sonderlich aber da ich kein ander mittel habe mit ihnen umbzugehen / auffs wenigste vor dem thron unsers GOttes mit ihm und vor sie öffters zuerscheinen / und also auch hinwieder von der gemeinschafft ihres gebets einige weitere gnade von oben herab zuerlangen. Diese meine freude kan ich meine werthe frau versichern / daß auch durch sie vermehret worden/ nachdem wir/ ob zwahr vor noch nicht so langer zeit/ dero redliches hertz zu dem treuen dienst ihres JEsu von solchen freuden gerühret worden/ von denen ich auch versichere / daß ihnen GOtt so viel liecht gegeben habe / was rechtschaffen seye oder nicht / in demselben zuerkennen ; daher auch sie versichert kan / ehe mir ihr liebes schreiben vor einigen tagen behändiget worden / daß bereits ihren lieben nahmen nicht nur in meine gedächtnüß eingeschrieben / sondern auch vor den HErrn gebracht habe : daraus sie leicht erachten kan / wie mir ihre an mich gethane schrifft/ nicht anders als hertzlich habe angenehm seyn können. Dem Vater des liechts / von dem alle gute und alle vollkommene gaben kommen / seye hertzlicher danck/ der auch ihr gegeben hat erleuchtete augen ihres verständnüsses/ zuerkennen die hoffnung unsers berufs/ und wie gut es die kinder GOttes in vergleichung gegen die kinder der welt und ihre elende glückseligkeit haben / so dann aus solcher erkäntnüß getrosten muth solchem beruff würdiglich zu wandeln/ und sich desto mehr vor aller befleckung des fleisches und des geistes zu reinigen/ folglich sich dieser welt nicht gleichzustellen / sondern sich zu verändern durch verneuerung ihres sinnes/ auff daß sie prüffen und immer tieffer einsehen möge/ welches da seye der gute/ der wolgefällige und der vollkommene Gottes wille. Er wolle also seine krafft in ihr ferner stärcken und zunehmen lassen / daß ihre liebe je mehr und mehr reich werde in allerley erkäntnüß und erfahrung / daß sie noch weiter prüffen möge/ was das beste seye/ auff daß sie seye lauter und unanstößig biß auff den tag JEsu Christi / erfüllet mit früchten der gerechtigkeit / die durch JEsum Christum geschehen in ihr zur ehre GOttes. Nechst denselben dancke auch deroselben Christlichen liebe und vertrauen zu mir / welches sie in ihrem schreiben zu meiner sondern freude bezeuget : Der HErr lasse auch solche liebe/ die seines geistes frucht ist / bey uns beyderseits dazu kräfftig seyn uns unter- und aneinander zuerbauen und zu stärcken. Wenn sie nun zum zeugnüß ihrer zuversicht zu mir einigen Christlichen rath zu ihrem wachsthum verlanget / so wünschte ich wol hertzlich/ so bald darinnen meine willigkeit zu zeigen/ wo ich nur wüste/ worinnen eigentlich deroselben rath nöthig wäre. Nachdem mir aber sol-

ches insonderheit noch nicht bekant/ so habe allein diesen rath insgemein zuertheilen/ daß sie sich allein ferner demjenigen lehr-meister überlasse/ der sie bereits dahin/ wo sie jetzo stehet / gebracht hat / und am gewissesten weiter führen wird: Dieses ist nun der **heilige Geist** / als der Geist ihres Heylands und eigenthums-herrn JEsu / den er denen seelen/ die sich ihm gern wiedmen wollen / willig giebet/ und sie durch denselbigen auff richtigem wege leitet. Wir wissen aber/ daß derselbige in uns kräfftiger seyn wolle durch das wort/ welches uns die Propheten und Apostel von ihm getrieben auffgeschrieben haben / und dessen seele er gleichsam bleibet/ durch dasselbe in uns zu würcken. Also lasse sie sich das wort des HErrn ihr anbefohlen seyn als ihre regel/ ihr liecht/ ihre speiß/ ihre artzney. Sie lese dasselbe fleißig / sie höre es auch gerne / und zwahr daß sie immer so zu reden mit zweyen augen drauff schauende / das eine richte auff die theure verheissungen und wolthaten des Evangelii und der gnaden ihres liebsten Vaters in Christo JEsu/ das andere aber auff dessen gebote und befehl/ was derselbe wiederumb von ihr fordere: damit durch jene betrachtung zum allerfördersten der wahre göttliche glaube in ihr mehr entzündet und gestärcket / die seele stets mit den gnaden-schätzen/ die er erweget und begreiffet/ erfülle/ und sie demnach ihren treuesten Vater immer mit mehr kindlichem vertrauen anzusehen / und sich alles zu ihm zuversehen lerne; durch die gebote ihres GOttes aber auch auffgemuntert werde/ der liebe desselben nach allem vermögen mit thätiger gegen-liebe gleichsam wiederum zu antworten. Welches unter beyden alleine bleibet / *giebet al*lein ein halbes und nicht richtiges Christenthum; wolte man suchen *sich allein* an den gnaden-gütern und dero trost zu ergötzen ohne einigen willen des rechtschaffenen gehorsams/ würde solches kein wahrer glaube sondern betrügliche einbildung seyn / und sich eben durch das ausbleiben und versäumung der frucht verrathen. Förchtet man sich hingegen vor der annehmung der güter des Evangelii aus erkäntnüß der eigenen unwürdigkeit / und meinet / es gehen uns noch allein der gehorsam der göttlichen gebote an/ dadurch erst zu jener tüchtig *zu wer*den/ so giebets ein gesetzliches wesen/ so die seele nur ängsteten und *ihr die rechte* krafft gutes zu thun nie giebet/ als welche vor dem Heiligen Geist *allein* kommen muß / der den kindlichen gehorsam nicht eher in die seelen bringet/ biß er sie auch der kindschafft versichert/ und sie zu gläubiger ergreiffung der liebe ihres treuesten Vaters gebracht hat. Also müssen diese beyde stücke/ die der Geist unsers Gottes in dem wort zusammen gesetzet hat / in der übung auch unzutrennet beysammen bleiben. Weil sie aber mit göttlichem wort nicht umbzugehen verlanget/ allein ein unfruchtbares wissen davon zu haben / sondern daß auch dasselbe warhafftig in ihr hertz eingepflantzt werde/ so des Heiligen Geistes werck ist/ so wird sie immer eingedenck seyn/ mit was andacht/ ehrerbietung / gebet und auffmerck-

samkeit

samkeit sie damit umzugehen habe / damit solcher gute Geist nicht gehindert werde in ihrer seelen zu wircken/ was ihre erbauung erfordert/ sonderlich/ daß sie sich mehr und mehr gewehne/ alles als viel möglich ist/ mit gottseliger zueignung auff sich selbst zu lesen/ und es also als eine stimme ihres Vaters nicht nur an andere/ sondern auch sie selbst/ anzuhören / dabey auch wol acht zugeben / wo aus dem wort gute bewegungen und gedancken erwecket werden/ dieselbe so bald anzunehmen/ ferner ihnen nachzuhängen/ und so viel möglich gleich zu gehorsamen. Dazu wir uns auch auſſer der zeit/ da wir eben unmittelbar mit dem göttlichen wort umbzugehen / es zu hören / zu lesen oder zubetrachten / aber gleichwol vorher bereits vieles daraus in das hertz gefasset haben / gewehnen müssen / nemlich alle auffsteigende gute gedancken vor die wirckungen des Heiligen Geistes aus dem schon in uns gepflantzten wort/ und demnach die stimme GOttes in uns anzusehen/ und sie also niemal mit willen zuverachten/ als womit wir uns schwehr versündigen/ auffs wenigste vieler gnade verlustig machen. Da sie nun dermassen mit göttlichem wort umbgehet/ so kan sie versichert seyn / daß sie keinen lehrmeister haben/ als nebenst ihrem Heyland seinen Geist der wahrheit. Wie sie dann dieses vor eine grund-regel ihres Christenthums halten muß/ weder in dingen die den glauben noch das leben angehen/ einem einigen menschen auch prediger/ wie er nahmen haben möge / umb sein selbst willen / oder etwas weiters zu glauben/ oder vor göttlich anzunehmen / als sie aus seinen reden in ihrer seel und gewissen versichert ist / es seye solches nicht menschen-sondern GOttes wort / nachdem der prediger solches in der heiligen schrifft weiset / und sie in ihrer seelen die überzeugung und versiegelung davon hat. Dieses ist die sicherste verwahrung vor aller verführung / und daß wir gewiß seyen/ unser glaube stehe auff göttlichem grunde. Da sie nun meine werthe frau/ diesen lehrer folget/ wird er sie immer weiter führen/ und ihr auch / was sie von andern Christen oder menschlichen lehrern höret/ unschädlich und nützlich machen. Da ich sie denn einem solchen/ nemlich dem besten lehrer empfohlen habe / bedarff so viel weniger / daß ich vielmehr von den meinigen hinzuthue : nur daß ich noch zwey stücke / wohin zwahr jener sie selbst weisen und bißher gewiesen haben wird/ wolmeinend recommendire/ nemlich wachen und beten. **Wachen** zwahr / daß sie sich gewehne / allezeit nicht nur auff alles auſſer und umb sich / nemlich die gelegenheiten gutes zu thun / und die gefahr der sünden/ acht zugeben/ jene nicht zuversäumen/ von diesen aber nicht berücket zu werden / sondern vornemlich stets auff ihr hertz / dessen absicht in allen dingen / was sie thut/ seine bewegungen in gutem und bösen / und seinen gantzen grund acht zugeben / der gewissen versicherung / wer stets also über seine seele wache/ der stehe am festesten/ und wachse am kräfftigsten. Zu dem wachen aber muß auch **beten** kommen/ so ich aber ohne das ihre täglich und stündliche arbeit

zu

zu seyn nicht zweiffele/ daher sie so viel weniger wird meiner anleitung bedürffen: Nur daß ich dieses einige auch hierbey hertzlich recommendiren will/ mit nicht wenigerm fleiß und angelegenheit vor andere/ sonderlich Christliche mit-brüder und mit-schwestern/ und also wahre kinder Gottes/ zu beten/ als sie vor sich selbst betet/ auch zu glauben/ die hertzliche andacht in dem gebet vor anderer anliegen/ wegen der darinnen übender und gottgefälligen liebe/ erlange ihr eine so viel reichlichere erhörung auch aller vor sich selbst thuender bitten. Sonderlich weil derjenige/ der mit steter angelegenheit/ vor alle wahre glaubige/ sonderlich die ihm GOtt hat lassen bekant werden/ zu GOtt ruffet/ täglich gleichsam so viel tieffer in die gemeinschafft der heiligen eintringt/ und mit denselben vor GOtt genauer verbunden wird/ daher auch aller derselben gebet/ vor welche er bittet/ nicht weniger vor dem thron der gnaden vor ihm angesehen wird/ und sein schwaches gebet vor seine nothdurfft desto mehr bestärcket. Hiemit empfehle ich sie samt ihrem gantzen hause GOtt und dem wort seiner gnade/ der da mächtig und nicht weniger willig ist/ euch zuerbauen/ und zu geben das erbe unter allen die geheiliget werden. 1689.

SECTIO XIX.

Vermahnung an eine Jungfrau/ die GOtt kräfftig zur busse ruffte.

Ach derjenigen liebe/ mit welcher mich GOtt allen denjenigen/ die ich in ihrer lieben statt habe kennen lernen/ verbunden hat/ habe durch dero betrübten und kläglichen brieff nicht anders als sonderlich gerühret werden können. Die kranckheit ihrer seelen/ die sie mir vorgestellet/ erwecket billich ein wehemütiges mitleiden/ aber da sie erkant/ und so nachtrücklich vorgestellet wird/ erfüllet sie mich zugleich mit getroster hoffnung der genesung. Zwahr ists nicht ohn/ daß mir biß daher ihren zustand nicht also eingebildet/ sondern wie in dero jüngern jahren mehrmal nicht ohne betrübnüß das gemüth zur eitelkeit und pracht geneigt gesehen/ auch nicht nur einmal darüber vermahnungen gethan/ dabey aber gehoffet/ daß mit den jahren solche/ der jugend vor andern altern meist anklebende sünde/ durch göttliche gnade würde abgeleget werden/ also habe mir keine gedancken des geitzes von ihr gemacht/ noch deswegen sorge getragen: aber ich erfahre auch wieder an diesem exempel/ wie die sünden/ die auch einander gar scheinen entgegen zustehen/ gleichwol aneinander hängen/ und forcht und liebe nicht grund in dem hertzen gefaßt/ dieses gar leicht von einem

nem in das andere laster falle. Aber gelobet seye die unendliche göttliche barmhertzigkeit / die alle sünder so hertzlich zu sich ruffet/ sich anerbeutet sie wieder anzunehmen / und darinnen keinen unterscheid machet / wie schwehr die sünde gewesen/ und wie lang man derselbigen gedienet. Ja sie preiset sich so viel höher/ als mehr sünde sie zuvergeben findet. Daher sehe ich diese ihre erkäntnüß / da sie ihren greuel recht einsihet/ und an sich selbs einen abscheu fasset/ auch GOttes zorn und gericht über sich fühlet/ bereits als einen verborgenen gnaden-zug an / daß ihr liebster himmlischer Vater/ ob sie sich auch sein kind zu heissen unwürdig gemacht/ sie wiederum durch eine redliche busse zu sich ziehen wolle. Ich will daher ihre sünden nicht gering machen/ sondern glauben/ sie seye eine solche/ wie sie sich in dem spiegel ihres gewissens findet: ja ich erinnere sie / daß sie alle ihre sünden so viel schwehrer zu halten habe / nachdem der treue GOtt es ihro an mitteln zu seiner lebendigen erkäntnüß und forcht zugelangen nicht ermangeln lassen/ sondern vielmehr vor vielen hunderten dieselbe reichlich zugetheilet hat: Daher sie auch zu einer ziemlichen wissenschafft / als mich erinnere / gekommen ist/ und sie nur selbs des guten Geistes wirckung/ wo es nicht tieff in die seele eingetrungen/ gehindert haben muß: Daher aber sind die sünden/ wo man göttlichen willen weiß / und gleichwol nicht thut / allezeit so viel schwehrer gegen andern unwissenden / mit denen der HErr mehr gedult träget. Also erschrickt sie billich über ihre gestalt vor GOtt/ und über die grosse gefahr/ in dero ihre arme seele bißher/ da sie vielleicht in sicherheit in gutem stande zu seyn sich eingebildet/ gestecket ist: Sie muß aber auch bereits dieses/ daß der heilige GOtt ihr hertz ihr auffgedecket/ als eine grosse gnade / und geöffnete thür zu einem mehrern / ansehen. Nun dencke sie/ der HErr ruffe ihr jetzo zu/ wie dorten durch Jeremiam: Kehre wieder du abtrünnige Israel / spricht der HErr / so will ich mein antlitz nicht gegen euch verstellen / dann ich bin barmhertzig / spricht der HErr/ und will nicht ewiglich zürnen. Allein erkenne deine missethat / daß du wider den HErrn deinen GOTT gesündiget hast. Dieser stimme lasse sie auch in ihrer seelen platz/ und seye versichert/ wo sie solches thut/ so werde dieselbe sie wiederum aus dem todt in das leben führen. Nur wie sie ihre anklebende laster/ und zwahr auff eine solche art/ wie

dieselbe sie wahrhafftig gantz unglückselig machen/ erkennet/ daher nicht anders kan/ als mißfallen daran haben/ so trachte sie allein darnach / wie sie denselben oder vielmehr ihren ausbrüchen mit göttlicher hülffe ernstlich widerstehen und steuren möge/ ja aber ihnen nicht mit fleiß nachhänge. Und weiln sie lügen und heucheley sonderlich an sich erkennet/ welche sie in den übrigen sünden desto mehr unterhalten / und hingegen die busse gehindert haben werden / so lege sie zum allerforderſten diese ab / und suche nicht mehr mit fleiß anders als sie ist angesehen zu werden. Zwahr kan ich nicht rathen / die bewandnüß ihrer seelen jederman/ so etwa vielen eher zum anstoß gereichen möchte / zu offenbahren / sondern nechst ihrem beicht-vater/ dessen vertrauliches raths sie hierüber zu pflegen hat/ erwehle sie etzliche vertraute Christliche personen / welchen sie mit gleicher auffrichtigkeit als mir ihr hertz entdecke / und denselben eine zeitlang die gantze auffsicht über sich gebe/ ja ihnen gleichsam über alles ihr thun rechenschafft abstatte / auch so viel es an ihr ist / ihnen folge / biß sie vermittels göttlicher gnade in eine bessere ordnung wieder komme. Indessen lasse sie vor sich ihre einige sorge und anligen seyn (1) in stetem flehenlichem gebet vor dem Allerhöchsten anzuhalten/ der doch selbs ihr hertz ändern/ und ihren feind/ welchem sie so lange allzuviel macht über sich gelassen/ in ihr dämpffen wolle. (2) Sich offters den elenden zustand vorzustellen/ in welchem sie so lange gestanden/ und gleichsam nur einen schritt von der hölle gewesen. (3) Sich zuverwundern und danckbarlich zuerfreuen über die langmuth ihres himmlischen Vaters/ welche so lange gedult mit ihr getragen / und ihr nun ihr elend offenbahre. (4) Mit grossem ernst ihren vorweilen mit GOTT gemachten tauff-bund/ (wie sie weiß / daß ich jederman allezeit darauff gewiesen habe) ihr immer vor augen zustellen / aber nicht nur / wie er von ihrer seit vielfältig gebrochen worden/ sondern auch wie er von GOttes seite immer fest bleibet/ und der liebste Vater bereit ist / alle augenblick sein auch abtrünniges und treu-loß gewordenes kind wiederum anzunehmen / da es nur nach seiner gnade aus fühlung seiner bedörffnüß solches verlanget. In dieser betrachtung wolle sie offt und lang beharren / daß sie allezeit ihre undanckbarkeit gegen göttliche liebe / dero ruffen sie lange mit tauben ohren angehöret/ und hinwiederum die beständigkeit dieser liebe / die unermüdet immer

mer

mer wiederum / sonderlich jetzt da sie ihre sünde ihr läßt in der seele auffwachen/ bey ihr anklopffe: Darmit also ihr vorhin hartes hertz durch das feuer dieser liebe / wo sie immer sich derselben in sich selbs nähert / völlig erweichet / und allgemach wiederum ein glaubiges vertrauen in ihr gewircket werde : Daraus alsdann erst eine rechte göttliche reue in erkäntnüs ihrer unwürdigkeit und göttlicher gütigkeit entstehen / und ihre seele mit einer liebe gegen GOtt/ folglich auch mit krafft sich mehr und mehr zu reinigen/ und in der heiligung zuzunehmen/ erfüllet werden wird. Hiermit (5) muß sie immer / ob sie auch von allem keinen geschmack in langer zeit empfinden sollte/ trachten fortzufahren und nicht nachzulassen: sonderlich aber ihre meiste gedancken auff göttliche inbrünstige Vaters-liebe gegen alle auch schwehrste sünder / auff das vollkommenste verdienst und unendliche gerechtigkeit ihres JEsu / welches alle sünde weit überwieget / daher auch auff das aus lauter liebe für uns übernommene leiden und sterben des theursten Heylandes/ in dessen betrachtung die kirche ohne das zu dieser zeit ihren trost suchet / auff die krafft des heiligen Geistes / dessen anklopffen sie offt gefühlet / obwol ihm nicht gnugsam raum gegeben / auff die unveränderliche gewißheit der göttlichen verheissung/ dero genusses wir zwahr eine zeit ang durch unbußfertigkeit uns verlustigt machen / sie aber noch fest stehen / auff die viele exempel der auch schwehrsten aber zur buß wieder geleiteten sünder / und auff diejenige materien richten / welche wiederumb ein vertrauen zu GOtt machen. Dann dieses kan mir alles mein eigen werck und bemühen nicht geben oder zuwege bringen / daher auch die wahre heiligung nicht einmal recht anfangen / sondern es muß alles eine wirckung des heiligen Geistes seyn durchs Evangelium / dieses aber eben deswegen offt in seinen haupt-materien / die mit wenigem angeführet / fleißig betrachtet werden. Wird meine geliebte jungfrau / so ja alle sorge ihres heils nicht abgeleget / nach der wenigen krafft / die ihr der HErr verleihen wird / auff diesen weg sich begeben und darauff anhalten / so versichere sie an GOttes statt / daß dessen erbarmen / welches ohne des bereits über ihr schwebt / sich kräfftig an ihr offenbahren / und erstlich ein vertrauen zu ihrem Vater wiederumb erwecket / aus demselben ihre reue gantz anderer art als bißher werden / darauff die liebe GOt-

tes in ihr wachsen / und alsdann glaube und liebe / der mächtige antrieb werden werde / sich nunmehr von allem zu reinigen und an allen kräfften des innern menschen zu wachsen. Da wird sie alsdann die güte des liebsten Vaters preisen / der sie aus dem tod ins leben geführet / oder jetzo getödtet / daß sie wieder lebendig werde. Nur hüte sie sich vor allen dingen vor dem / was zu erst bemercket / daß sie keine heucheley weiter bey sich einnisten lasse / noch anders vor menschen zu scheinen sich befleißige / als sie ist / hingegen bemühe sie sich einer solchen demuth / daß sie gerne nichts vor GOtt und menschen zu seyn verlange : versichert / daß sie durch nichts mehr als hochmuth und heucheley die gute hand GOttes an sich hindern könne : sodann halte sie mit seufftzen und flehen tag und nacht so lange an / biß ihr der HErr sein angesicht zeige. Ich an meinem wenigen ort will auch nicht unterlassen / ihres nahmens und anligens vor dem gnaden-thron täglich / so viel GOtt gnade gibet / zugedencken / und also mit kämpffen helffen. Er der Vater der barmhertzigkeit und GOtt alles trostes / thue ferner was er thut / nemlich ziehe sie auff ihm weißlichst-bekante wege zu sich / erfülle sie mit busse und glauben / reinige sie von allem schlangen-saamen / und was derselbe vor früchten bey ihr gebracht hat / hingegen lasse er auffs neue seinen saamen / aus dem sie einmal wiedergebohren / und er gleichsam in ihr ersticket worden / wiederum lebendig und kräfftig in ihr werden / und heilige sie durch und durch / daß ihr geist gantz / samt seel und leib / unsträfflich behalten werde auff den tag JESU Christi : 1. Thess. 5 / 23. 24. Getreu ist der / der euch wiederrufft / der wirds auch thun umb unsers sünden-tilgers willen / Amen. Wormit dessen der mächtig / gütig und weise ist / schutz / liebe und regierung sie treulich empfehle. 1694.

SE.

SECTIO XX.

Summa des Christenthums/ bußfertige erkäntnüs der sünden/ gläubige ergreiffung der seeligkeit/ und daraus entstehende kindliche gehorsam.

ICh antworte zwahr meiner gewohnheit nach / so dann aus noth der geschäfften etwas spatt / aber bezeuge nichts destoweniger hertzlich / daß mir sein neuliches schreiben sehr angenehm gewesen / als ein liebes zeugnüß sowol seines gottseeligen hertzens/ und wie er sich mit solcher gläubigen demuth in die gnade und liebe seines Heylandes gibet / als auch absonderlich seiner gegen mich tragenden liebe und zuneigung. Dieses freuet mich deswegen hertzlich / weiln er bezeuget / daß GOtt meinen armen und aus mir unmögenden dienst gleichwol auch bey ihm habe lassen zu einer geistlichen stärckung und auffmunterung einigmal gedeyen / auch dafür seinem GOTT hertzlich dancket: Nun was kan uns mehr erfreuen / als wo uns GOTT die gnade thut/ zusehen / daß auch umb unsert willen / ihme von andern brüdern danck gebracht werde? Jenes zeugnüß aber des guten selbs / so der HErr in ihm gewircket hat / freuet mich so vielmehr / und sage auch ich mit ihm dem HErrn dafür demüthigen danck. Es ist freylich also / wie er schreibet / und bestehet darinn die gantze summa des Christenthums / daß wir uns erstlich unserer sünden wegen rechtschaffen vor dem HErrn demüthigen / und dieser abscheulichkeit wahrhafftig erkennen / worzu unsere prüfung und erforschung des gewissens/ so dann eine fleißige erwegung göttlichen gesetzes / samt vorstellung der göttlichen wolthaten/ so uns unserer undanckbarkeit überzeugen / folglich die demuth so viel befördern/ die kräfftige

tige mittel sind: Es muß aber zu denselbigen kommen die kräfftige wirckung des heiligen Geistes/ daß ers in unsern hertzen empfindlich mache: als ohn welchen alle solche betrachtungen das hertz noch nicht erweichen/ noch in eine seelige reue zerfliessen machen würden. Bey welcher sache wir gleich dieses auch wol zuerwegen haben/ daß der HErr sowol in derselben als in andern stücken nicht nach unserm gutdüncken und wolgefallen/ sondern nach seinem weisesten und gütigsten rath / mit uns verfahre/ dahero auch nicht mit allen einerley wege gehe. Wie sich dann die Erfahrung zeigen wird / daß er zuweiln bey einigen solches fühlen der sünden/ lässet sehr schmertzlich/ auch wol langwierig seyn/ daß rechte höllen-ängsten sich zeigen / und gleichsam alle die zorns-fluthen über eine seele gehen: Anderer schonet der HErr mit solchen empfindlichen ängsten / und ob er wol die nöthige reue und haß der sünden auch wircket / so lässet ers doch gehen/ wie bey etzlichen weibern/ welche zwahr nicht ohne einigen/ dennoch mit gegen andern verglichen geringern/ und fast solches worts kaum würdigen / schmertzen ihre frucht zur welt gebähren: So lässet er auch die so bald erblickte gnade ihres Erlösers / die sonst ansetzende angst der sünden/ da sie kaum gefühlet worden / kräfftig vertrieben werden. Ist umb der ursach willen zu mercken / damit weder diejenige/ welche der HERR in solche ängsten gerathen lässet/ daraus schliessen/ ob wären sie nicht in ihres himmlischen Vaters gnade / weiln sie dessen zorn so starck empfunden: noch hingegen andere mit welchen GOtt auff eine gelindere art verfahren/ und sie der sünden bitterkeit nicht also schmecken lässet / dadurch in anfechtung und zweiffel gebracht werden über die wahrheit ihrer busse / welche gleichwol nicht sowol aus der hefftigkeit der schmertzen als auffrichtigkeit der erkäntnüß und hasses gegen die sünde abzunehmen und zu urtheilen ist. Nechst solchem der sünden-erkäntnüß ist freylich das wichtigste/ die vorstellung und ergreiffung der theuren gnaden GOttes / in dem ver-

dienst

dienst JEsu Christi: Dann dieses allein bringet das hertz zur ruhe/ und heilet seine wunden/ sonderlich wo wir uns recht gewöhnen/ wie es denn seyn solte/ daß wir alle die güter solches theuren verdienstes ansehen/ als solche zu denen wir nicht erst durch unsern fleiß und gehorsam gelangen/ und die eine belohnung unserer wercke werden müsten/ sondern daß wir sie wahrhafftig erkennen/. daß sie uns pur-lauter aus gnaden/ so bald in dem ersten augenblick/ da uns GOtt in der heiligen tauff in seinen bund auffgenommen hat/ geschencket/ und wir also in demselben/ nach S. Pauli worten bereits seelig gemacht worden seyen/ obwol in der hoffnung/ nemlich daß wir dermaleins in den völligen und offenbahren genuß solcher heilsgüter/ deren eigenthum uns einmal geschencket/ gesetzet werden sollen. Welche erkäntnüß des wahrhafftigen bereits geschenckten heyls recht der kern des wahren glaubens ist/ und GOtt vortrefflich preiset: Hingegen die glaubige seele/ recht mit inniglichster freude/ über solche ihre seeligkeit erfüllet. Welches ich gemeinet haben will/ von dem stand ausser der anfechtung/ in welcher zwahr nicht der glaube/ wie es scheinet/ jedennoch dessen empfindlichkeit/ und daher entstehende vergnügliche freude/ zurücke bleibet. Es ist auch nicht zugedencken/ daß die erkäntnüß und ergreiffung sothanes heils in Christo den menschen sicher machen werde/ sondern wo das hertz wahrhafftig solche güter anfänget zu schmecken/ kan es nicht anders/ als gegen dieselbe alles dasjenige verachten/ was diese welt uns zu locken/ uns vorstellen mag/ und insgemein alle diejenige dadurch zu ihrer liebe verzaubert/ die nicht die wahre güter besser zuerkennen gelernet haben/ und umb desselben willen die andere gering oder vor nichts achten. Daß also freylich dieses gewiß folget/ als das dritte auff die beyde vorige/ wie der HErr sagt/ daß das hertz nicht kan anders als seinen so theuer verdienten freund wiederumb lieben/ und getreulich nachfolgen/ daß also in demjenigen/ worinn er gegen mich sein hertz und die summa seines

Chri-

Christenthums ausgeschüttet / ich nichts zu ändern oder hinzu zusetzen weiß. Vielmehr unsern allerliebsten Heyland demüthig anflehe / daß er solches sowol ferner noch in seinem hertzen versiegeln / als auch eben solche erkäntnüß/ in allen seelen wircken wolle/ die ihr heyl sonst in anderer unrechter ordnung suchen. Findet sich aber jene erkäntnüß recht lebendig in uns/ so dörffen wir nicht mehr mit zwang auff die praxin treiben/ sondern dieselbige wächset herrlich hervor / aus der so gesegneten wurtzel. Und das ist alsdann der so grosse unterscheid/ unter den wercken des blossen gesetzes / und die in dem geist der knechtschafft geschehen / und unter dem kindlichen gehorsam/ wo die von dem gesetz erforderte aus glauben in liebe geleistet werden. Welchen unterscheid wo wir recht erkennen / ein gewisses zeugnüß ist/ daß wir durch göttliche gnade weit gekommen seynd. Ich will aber demselben nicht mit allzuvieler weitleufftigkeit beschwehrlich fallen/ als der ohne daß meines unterrichts nicht bedarf/ sondern aus dem wort des lebens und von den theuren männern Gottes in heiliger schrifft alles nöthige zu lernen sich gewehnet/ so dann mehrere Christliche freunde umb sich hat/ derer unterweisung und handleitung / so er einiger bedürfftig ist/ ihm täglich nach verlangen gedeyen kan. 1681.

SE-

SECTIO XXI.

Vermahnung vornemlich auff dem weg des Evangelii einherzu gehen. Wie man sich gegen die Reformirte zu bezeigen.

WJe es billich unsre gröſßte freude seyn solte / wo wir gewahr werden / wie die himmlische güte da und dort bald diesen bald jenen ergreifft / und aus der welt gemeinschafft mächtiglich zu sich reißt / als darinnen ein grosses stück göttlicher ehr bestehet / und wir uns an einem jeden solchen menschen eines brudern versichern kön̄en / mit dem wir dermaleins ewiglich uns freuen sollen: also kan versichern / daß dessen / ob wol mir so nahmen als person nach unbekant gewesten / liebes schreiben mich inniglich ergötzet hat. Dahero mit demselben unsers himmlischen Vaters ewiger güte demüthigsten danck sage / der auch dessen seele von der Obrigkeit der finsternüß errettet / und in das reich seines lieben Sohnes versetzet / auch tüchtig gemacht hat zu dem erbtheil der Heiligen in dem liecht. Sie wolle aber noch fortfahren solches gute werck fortzusetzen und zu vollführen auff den tag JEsu CHristi: dessen mich auch zu derselben treue gewiß / zu ihme aber / daß er dem gnadenzug auch künfftig gehorsam bleiben / und dessen wirckung niemal selbs unterbrechen / oder an sich vergebens machen werde / in christlicher liebe versehe. Dabey solte mir aber sehr angenehm seyn / wo mein wehrter Herr geruhen wolte / die art und weise ausführlicher zu beschreiben / wie der gütigste Vater das wahre und helle liecht der gerechtigkeit / davon das schreiben gedencket / in seiner seelen auffgehen lassen / ob es plötzlich oder allgemach / bey gelegenheit des lesens / hörens oder betrachtung göttlichen worts / oder ausser demselben aus der krafft des vor dem gefaßten worts / geschehen seye. Wie dann manchmal einige grund-wahrheiten aus dem göttlichen wort in in das hertz also gefaßt werden / daß weil durch anderes dero krafft / welche sie sonsten bey uns haben solten / gehindert wird / sie gleichwol lang als wären sie unkräfftig bey uns ligen bleiben / biß sie so zu reden durch gewisse gelegenheit rege gemacht werden / und in göttlicher krafft durchtringen: so ich zu vergleichen pflege mit einem saamkörnlein / das in ein gantz trockenes land fället / welches seine lebendige krafft zum auffgehen nicht ereignen kan / biß etwa einmal ein gesegneter regen darauff fället / so die erde anfeuchtet / daß das körnlein zu käumen und hervor zubrechen verursachet / weil nunmehr die erde darzu beqvem worden. Wie nun aber der weiseste GOTT nach seiner weißheit nicht nur eine / sondern vielerley arten und wege bey seinen kindern gebraucht / solte michs sehr freuen / vielleicht auch zu einigem nützlich seyn /

wo umständlicher den weg/ welchen der HErr ihn geführet/ und wie er auff solchem fortgefahren/ erfahren könte. Dabey versichre ich/ daß auch seines lieben nahmens vor dem angesicht des HErrn unvergessen bleiben werde. Den fleiß in denen von Petro in der 2. epistel am 1. capitel erzehlten tugenden kan nicht anders als loben: nur will hoffen/ derselbe werde trachten/ ihn vielmehr aus dem Evangelio als aus dem gesetz herzu ziehen und fortzusetzen. Davon ich um der ursach willen meldung thue/ weil mir bekant/ daß zuweilen einige gute seelen sich damit mehr hindern als fordern/ wann sie fast ihr einiges werck daraus machen/ sich allein ihre obligende pflichten stets vor augen zu stellen/ auch in lesung der H. Schrifft fast allein auff dieselbige acht zu geben/ und sich um die übung derselben offters fast angsthafft zu bemühen/ dabey sie sich vielen zwang anzuthun meistens nöthig befinden. Da hingegen der evangelische weg viel herrlicher kräfftiger und gesegneter ist worauff der liebe Apostel selbs an solchem ort weiset/ wann er saget/ daß allerley göttliche krafft/ was zum leben und göttlichen wandel dienet/ uns durch die erkäntnüß des der uns beruffen habe durch seine herrlichkeit und tugend/ geschencket werde. Daher wo ein Christ sein hauptwerck sein lässet/ am meisten seinen glauben an JEsum zu stärcken/ und in dessen lebendiger erkäntnüß durch tägliche/ ja gleichsam stündliche betrachtung desselben herrlichkeit und unaussprechlicher wolthaten/ ja gegen uns brennender liebe/ so dann der theuren schätze der seeligkeit/ die wir bereits in denselben haben (dann alles solches gehöret zu seiner wahren erkäntnüß) zu wachsen/ so wird dardurch am glücklichsten auch aller wachsthum in den übrigen tugenden des lebens ohne eusserliche viele mühe von innen ausbefördert. In dem da der glaube die gesegnete wurtzel alles übrigen guten ist/ fehlet sich nicht/ daß nicht dessen vermehrung auch desto mehrere früchten bringen müßte: und wo die seele das feuer der liebe ihres JEsu durch stäte glaubige betrachtung gleichsam in sich zeucht/ so zündet dasselbe aus dem glauben sie hinwiderum mit derjenigen liebe an/ die durch alle andere tugenden würcket/ und nicht anders als gutes thun kan/ ja solches auch thut/ da sie kaum daran gedencket. Daher solcher gehorsam das wenigste erzwungene oder angsthaffte bey sich hat/ weil alles aus dem wahren innern grund des glaubens gehet. Dieses wünsche nun/ daß auch bißher meines wehrten Herrn meiste übung gewesen sey/ er auch in derselben stets fortfahre/ und täglich neue früchten daraus in göttlichem seegen seliglich genieße/ so dann mit seinem exempel auch andre neben sich darzu auffmuntere. Was im übrigen das freundliche begehren wegen der Reformirten von den unsrigen unterschiedenen lehrsätzen anlangt/ würde es vor einen brieff zu groß seyn/

auch

auch meine sehr enge zeit/ da auff einen jeden christlichen freund/ weil deren/ die sich an mich adressiren/ eine zimliche anzahl ist / sehr wenig kommen kan/ solches nicht zulassen/ etwas schrifftliches darvon auffzusetzen/ sondern wolte mich hiemit bezogen haben auff mein buch/genannt die evangelische glaubens-lehr (so von Franckfurt wol zu haben seyn wird) in dero gleichwie alle glaubens-articul ob wol einfältig doch gründlich ausgeführet/ also auch die materien/ welche zwischen uns und den Reformirten streitig befindlich sind. Wie dann der punct von der gnaden-wahl und was dahin gehöret / vornemlich bey dem Sonntag Septuagesim. von dem H. abendmahl auf den Grünen Donnerstag/ andre anders wo zu lesen sind. Wie ich nun hoffe/wo demselben belieben solte / sich solcher meiner arbeit zu bedienen / daß es ihm zu fernerer gründung der erkäntnüß der wahrheit in diesen und andern articuln durch GOttes gnade gesegnet werden würde / so wolte doch an ihrem ort nicht rathen/ daß derselbe sich mit den Reformirten in viele disputat einlassen solte / sondern gnugsam mag seyn/ die wahrheit/ die man erkennet/ deutlich zubekennen/ und nach seinem begriff dero gründe zu zeigen / wo solches aber geschehen ist/andre hinwiederum ihrem gewissen zu überlassen/Gott den Herrn der seine wahrheit immer mehr und mehr allen/ auch noch jetzo irrenden / einleuchten lassen wolle/ hertzlich anzuruffen / und die mit uns in der erkäntnüß nicht eins sind/ zum allerforderstenden dem HErrn die wahre früchten der unstreitig noch bey behaltener stücke der wahrheit zu bringen/ anzumahnen: als welches ein stück des weges ist/ worauff die irrende zu ferner erkäntnüß der göttlichen wahrheit kommen können / wo sie erst für dasjenige / was ihnen GOtt von denselben bereits gegeben und gelassen hat / sich danckbarlich erweisen/ und dessen thätliche früchten bringen. Ach daß der HErr uns alle dahin regiere/ daß wir/ welchen er so vielmehr seiner wahren lehr anvertrauet/ nach dessen maaß ihm auch destomehr gehorsam brächten: andre aber die weniger empfangen haben/ doch auch mit nicht weniger treue sich solches gehorsams beflissen. Geschähe dieses / wie bald würde der HERR seine gnade bey allen vermehren / ja uns mehr und mehr in die wahre einigkeit des geistes einführen. ꝛc. 1695.

SECTIO XXII.

Auffmunterung an einen in ledigem stande und auſſer amts lebenden / was derselbe zu thun habe.

ICh erinnere auch denselben nochmal hertzlich nach der pflicht eines guten freundes und gewesenen Beicht-vaters / daß er auch das von mir die gantze zeit über angehörte wort GOttes noch ferner wolle in seiner

seelen fleißig bewahren / und trachten / daß es je länger je mehr in derselben tieff eingetruckt und lebendig gepflantzet werde / zu vieler frucht göttlichen preises. GOTT lasse dasjenige wort/so er noch auch täglich höret/gleichermassen zu solcher reichen frucht stets gesegnet werden/und verleihe die gnade/ die stattliche gelegenheit/die man jetzt noch hat/recht treulich zu GOttes ehre anzuwenden. Unser liebe Apostel Paulus rühmet 1. Cor. 7 die bequemlichkeit / da man in dem ledigen stande bleibet / vornemlich darinn / daß man von der hauß-sorge freyer desto ungehinderter GOTT zu dienen vermöge. Weil nun der Höchste meinem werthsten HErrn solche gnade gethan/und ihm bißher im ledigen stand zu bleiben den sinn gegeben hat / wünsche ich/ daß derselbe auch so viel treulicher und sorgfältiger zu dem rechten zweck angewendet werde. Wo dann di frage ist / was man bey entstehung eines absonderlichen ordenlichen berufs zu thun / und seine zeit nützlich zu gebrauchen habe/ hoffe ich / werde ein gemüth / dem es wahrhafftig ernst ist / seiner zeit wegen GOTT dermaleins rechenschafft geben zu können / gnug finden / was man thun möge/sich des müßiggangs zu entschlagen. Wir sind alle beruffen/daß unsere haupt-sorge nechst der göttlichen ehre seye/ daß wir an unserer seele sollen arbeiten/sie mehr und mehr GOTT gefällig zu machen/ also in der lebendigen erkäntnüß GOttes und göttlicher dinge zuzunehmen / wie nicht weniger durch allerhand christliche übungen auch an den übrigen kräfften unserer seelen nach mehrer vollkommenheit in der liebe GOttes/in verschmähung der welt / in andern dergleichen geistlichen tugenden zu streben : Wem denn GOTT so viel mehr zeit gönnet von absonderlichen andern geschäfften / der hat täglich ein so viel mehrers dahin zu heiligen/da andere unglücklicher sind/ daß sie nicht so viel zeit gewinnen können / nachdem sie etwan aus GOttes verordnung ihre meiste zeit zu dem dienst an andern / je nachdem sie beruffen/ anzuwenden gehalten sind. Solche übungen im lesen / betrachtung und anderer andacht sollen billich bey denen/die frey über ihre stunden zu disponiren haben / einen guten theil der bequemsten unter denselben wegnehmen. Dahin gehöret auch das gebet / dazu abermal zwahr alle Christen verpflichtet sind/aber noch so vielmehr diejenige/welchen GOTT mehr freye zeit bescheret / damit sie auch so viel mehrere ihm in dem dienst widmen / worinn sie ihr eigen anligen und anderer noth seiner güte vortragen. Wie denn auch die schuldige liebe diejenige/so in mangel absonderlichen berufs nicht so viel gelegenheit haben / dem nechsten sonsten zu dienen/ antreiben solle / daß sie so viel angelegenlicher abermal täglich nicht nur die gemeine noth / sondern auch die absonderliche noth anderer nechsten/ so viel ihnen jedesmal bekant wird/ dem HErrn vortragen / und da sie es auf andere weise wenig vermögen / ein theil der pflicht / so ihnen gegen den nechsten obliget / dadurch abstatten. Welche

darne-

darneben sich der studiorum kundig gemacht / und nicht wissen / wenn sie der HErr etwa auch nach seinem willen zu andern functionen bey einem gemeinen wesen beruffen möchte / haben auch einen theil ihrer freyheit dazu zu widmen / sich durch lesen und studiren immer tüchtiger zu machen / daß wo ihnen GOTT einige stellen anvertrauen würde / sie in denselben das gemeine beste und die gerechtigkeit desto besser zu befördern / alsdenn bereits verstehen mögen: Zu dem daß ohne das das studiren bey denen / welche seine süßigkeit recht erschmecket / die anmuthigste zeit-vertreib ist / darinnen sich das gemüth ergötzen kan. Wer ferner darnach trachtet / seinem nechsten sonst auf allerley art liebe zu erzeigen / dem wirds auch an gelegenheit dazu selten mangeln / und mau also immer einige stunden dazu zu gebrauchen finden. Wie ich auch schließlichen den himmlischen Vater darum demüthig anruffe / welcher ihn immer mehr und mehr mit seinem heiligen Geist erfüllen / was an ihm seiner heiligkeit nach mißfällig seyn mag / kräfftig wegnehmen / und ihn davon reinigen / hingegen alles / wodurch er ihm und dem nechsten am kräfftigsten dienen / auch selbs an dem innern menschen gestärcket werden möge / in ihm täglich wircken / in austheilung seiner zeit und dero anwendung weißheit und treue verleihen / und ihn immer mehr und mehr zu einem angenehmen gefäß seiner gnaden und durch gutes exempel bey andern / erbauliches werckzeug seiner ehre bereiten / ja mit allem himmlischen segen in geistlichen gütern zeitlich und ewiglich beseligen wolle. 1686.

SECTIO XXIII.

Auffmunterung an eine unter schwehrer haußhaltung stehende wittibe.

Ich zweiffle nicht / sie werde noch immer auf dem wege / auf welchen sie der HErr geführet hat / treulich fortzuwandeln beflissen seyn: Zum förderstenzwahr trachten nach dem reich GOttes / und nach seiner gerechtigkeit / und also sich in dem geistlichen am eiffrigsten dahin zu bestreben / wie sie an dem innern menschen / an glauben / und dessen früchten stets wachsen / und sich darinnen durch das göttliche wort in öffentlicher und absonderlicher handlung desselbigen / durch christlichen umgang mit andern guten seelen / durch hertzliches gebet / und durch übung allezeit desjenigen / wozu sie der HErr bereits geführet hat / und dadurch ihre treue prüfet / stärcken möge. Ich weiß zwahr / daß sie eine schwehre last der haußhaltung / handlung und daher kommenden sorgen auf sich hat / und über dieselbe offt als über eine schwehre hindernüß klaget / sie thue aber auch darinnen ihrem GOTT und Vater im glauben diese ehre / daß sie sich versichere / es seye gleichwol eine gütige und

weise regierung desselben/der sie und ihr bestes wol kennet/und sie selbs unter diese last gestellet hat / daher sichs nicht fehlet / wo sie treulich auf seinen rath sihet/ daß nicht auch solches alles/ so sie beseuffzet/ zu ihrem besten dienen müste. Es muß gewiß denen/die sich dem HErrn hertzlich überlassen/ diese verwesung des eusserlichen menschens/das leiden des leibes und des gemüths/so sich bey dergleichen zustand findet / auch ein mittel der erneuerung des innern menschen / deme es sonsten gantz entgegen zu stehen / und ihn zu hindern scheinet/werden. Sie sehe durch alle ihre sonsten beschwehrliche geschäffte und sorgen hindurch / und sehe sie an/ nicht wie sie der vernunfft vorkommen / sondern wie sie der glaube und dessen auge mehr und mehr einsihet. Sie sehe sie an / als ein stück des göttlicheu beruffs und willens / der sie dazu gesetzet hat/ und sie sich ja allezeit zu seinem gehorsam schuldig erkennet / auch weiß / daß solches das nützlichste ist; sie sehe sie an/als einen dienst GOttes/und verrichte alles/was sie in solchem eusserlichen thun muß/ mit einem solchen hertzen/welches verlanget / seinem GOTT damit zu dienen / welche absicht und betrachtung alle andere auch sonsten weltliche geschäffte zu einem wahrhafftigen gottesdienst machet/der nicht geringer zu halten/als derjenige/ welcher in der kirchen verrichtet wird; sie sehe sie an/ als einen beruff der liebe/ da sie auch in gewisser maaß ihrer eignen seelen erbauung/so ihr sonsten unmittelbar zu suchen lieber wäre/demjenigen nachsetzet / darinnen sie nach GOttes willen den ihrigen und andern jetzo in liebe dienen muß/ und GOTT dem HErrn eben deßwegen/weil es nicht aus bloß eigner wahl/sondern aus seiner ordnung geschihet/am angenehmsten ist; sie sehe es an/als einen dienst/ darinnen GOTT ihre gedult übet/und eine solche übung ihro nützlich zu seyn/erkannt haben muß: Ob sie dann vornemlich beklaget die hindernüß desjenigen / damit sie zu mehrer vergnügung ihrer seele lieber stets umgehē wolte/so gedencke sie/in solcher absicht/da uns das eusserliche wahrhafftig offt an dem geistlichen nicht wenig hindert / gehöre dieses mit unter die dienstbarkeit / wie auch alle creatur der eitelkeit in gewisser maaß wider ihren willen unterworffen ist / um dessen willen der sie unterworffen hat/ und damit ihre seufftzen um die erlösung so vielmehr befördert ; ja unter die dienstbarkeit / die unter menschen auch diejenige betrifft / so andere regieren sollen. Haben nun diejenige knechte und mägde/ so zu der Apostel zeiten heydnischen herrschafften mußten als leibeigene dienen / da leicht zu erachten ist / wie wenig zeit und gelegenheit sie zu ihrer andacht und erbauung werden gehabt haben / dannoch dabey ihr Christenthum auf GOtt-gefällige art üben können / daß die Apostel sie dabey hertzlich trösten / wie sie nicht weniger als die freyen ihr gutes von dem HERRN empfahen würden / so gedencke sie / da sie zwahr

über

über andere die frau ist und die regierung führet/daß sie ihres GOttes magd in solchem dienst seye/ durch die regierung vielmehr ihm an andern/ ja andern selbs/ zu dienen/ und daß ihr nichts dadurch abgehen solle/ ob wol solcher ihr dienst manche stunden und kräfften wegnimmt/ so sie nach eigener wahl lieber an das geistliche wendete/ wie es dannoch heisset/ **ein jeglicher wandle / wie ihnder HErr beruffen hat.** Sie sehe es an als eine last / dero schwehre der HErr auch erkenne / und also gewißlich sie nicht schwehrer werde werden lassen/ als er zu tragen die kräffte gegeben/ und noch ferner geben wird. Wie auch dieses mein einiger wunsch solle seyn / daß der HErr ihr ihre augen auff diese weise öffnen wollen / solche ihre last auff dergleichen art anzusehen / damit sie nicht wenig wird erleichtert werden; er helffe ihr aber auch selbsten tragen/ und führe ihr allezeit auch treue freunde zu/die ihr mit rath und hülffe in seinem nahmen beystehen/ sonderlich mache er die ihrige zu dieser liebespflicht geschickt/er lasse sie auch an denselben und gantzem hause in dessen geistlichem wachsthum und übrigem wohlwesen täglich freud und trost sehen / er erzeige auch in dem übrigen seine treue an ihr in erfüllung alles dessen/ was er denen auf ihn hoffenden wittiben zugesaget / sonderlich besuche er sie täglich mit neuer krafft seines H. Geistes/ mit seinem liecht zu lebendiger erkäntnüß/ zu getrostem vertrauen auf seine güte/ zu eiffrigem gehorsam seiner gebote/zu süssem trost und schmeckung seiner süßigkeit / und insgesamt mit allem geistlichen segen in himmlischen gütern in CHristo JEsu / damit sie / die zu der gemeinschafft des HErrn auch beruffen ist / darinnen stäts erhalten untadelich erfunden werde auff den tag ihres erlösers / und mit samt den ihrigen zu der herrligkeit eingehe. 1686.

SECTIO XXIV.

Auffmunterung an zwey in Franckfurt hinterlassene adeliche eheleute/ zur beständigkeit im guten und verwahrung vor anstoß.

Auff dasjenige zu kommen/ was die hauptsache dieses zuschreibens ist/ und der inhalt meines mündlichen abschieds hätte seyn sollen/ bestehet solcher in zweyen stücken / in freundlicher erinnerung und hertzlichem wunsch. Was jene betrifft/ hätte hertzlich wünschen mögen/ daß meines geliebten Herrn leibes-bewandnüß und etwa andere ursachen zeit meines anwesens in Franckfurt zugegeben hätten/sich meines einfältigen dienstes mehr zu gebrauchen / so zwahr nicht wol anders als durch öfftere besuchung der öffentlichen predigten/ als geschehen zu seyn vernehmen müssen/ geschehen hätte können/da ich mit so viel mehrerem recht und nachtruck auch demselben das

wort/

wort/ welches ich vor der gemeinde allezeit nach dem maaß der gnade / welches mir jedes mal der HErr mitgetheilet / vorgetragen habe / noch bey dem abschied zu fernerer fleißiger bewahrung und fruchtbringung zu recommendiren vermöchte. Weil aber nichts destoweniger/ mich gleichwol versichere/ daß demselben meine allezeit geführte lehre dannoch bekant / so getraue mich darauff zu beziehen/ daß keine andere von mir werde je gehöret worden seyn (das absonderlich die wertheste Fr. Eheliebste/ so mich öffters gehöret / zeugen wird) als diejenige / welche mich GOtt aus seinem heilgen wort erkennen / und andern wiederum vorzutragen begreiffen hat lassen: weswegen auch keinen scheu zu tragen habe / solche lehr noch allezeit treulich anzubefehlen / als die nicht mein / sondern des HErren ist. Wo aber einige sorge ist/ daß auff menschen nicht sicher zu trauen / wie ich auch mich von keinem zum grund des glaubens legen lassen wolte; so ist mir auch gnug / alle mir bekante liebe seelen an das einige ungezweiffelte wort GOttes selbs unmittelbar zu weisen/ als der auch nie von jemand etwas weiter aus meinem munde angenommen zu werden verlangt habe / als so viel jeder in seinem gewissen sich überzeugt befinde / daß es nicht mein eigen / sondern aus des HErren offenbahrung hergenommenes wort seye: also hertzlich mit deme zu frieden bin/ welcher unmittelbar aus dem brunnen schöpffet / was darinnen nothwendig am reinesten ist. So wird mich also absonderlich allezeit vergnügen und erfreuen/ wo ich von desselben werther person und Fr. Eheliebsten immer hören werde / daß sie fest an der göttlichen in der schrifft geoffenbahrten wahrheit/ was die wort und dero rechten verstand betrifft / beständig verharren / und sich durch nichts davon abwendig machen lassen werden / hingegen sich auch befleissen deroselben wahrhafftige und lebendige früchten wahrhafftig zu bringen. Darinnen meine einige erinnerung und vermahnung bestehen solle. Hienechst aber ruffe den lieben GOtt inbrünstig an (wie sich auch beyderseits gewiß versichern können / daß ich ihrer mir angenehmer personen/ denn auff andere weise zu dienen keine gelegenheit weiter sehe/ vor dem angesicht GOttes mehrmal nahmentlich zu gedencken nicht unterlasse) welcher mit seiner gnade allezeit über ihnen kräfftig walten wolle. Er gebe zum förderſten dem eusserlichen menschen/ so viel ihm von gesundheit und kräfften nöthig ist / mit linderung mehrmal beklagter beschwehrden: nechst dem aber stärcke er vornemlich an ihnen den innern menschen. Er lasse sie allezeit in seinem liecht aus dem wort die ihnen nöthige wahrheit erkennen/ und erhalte ihre seelen in der wahren einfalt in Christo/ mit danckbarkeit dasjenige/ was ihnen die gütige vaters-regierung von jugend auff / in der evangelischen lauteren lehr vortragen lassen/ stets rein zu behalten/ und sich durch nichts / wie scheinbar es wäre/ davon gefährlich abziehen zu lassen/ und also in ietziger

tziger wegen mancherley art der verleitungen so mißlichen zeit von allen irrthumen sich rein zu bewahren: zum fundament der seligkeit allein das theure versöhn-opffer ihres Heylandes/das ihrem glauben geschencket wird/ zulegen/ und hierauff nachmal allen fleiß der heiligung als ein stück der geschenckten seligkeit zu bauen/ sich weder auff einer seit in die welt / in dero offenbare eitelkeit / einflechten / noch anderseits durch einigen falschen liecht-schein bethören zu lassen: sich also sorgfältig und fleißig von allem/was zu jener wahrhafftig gehöret/ und an sich böse ist/ abzusondern/ aber sich auch vor allem deme zu hüten/ da man aus furcht des bösen sich auch des guten selbs entziehen wolte: daher mit der sünder bösen wercken keine gemeinschafft zu haben/ aber sie mit grosser gedult neben sich zu tragen / und vor vermessenem urtheil über sie/ auch allem/ was denselben sonsten anstößig seyn möchte / vorsichtiglich zu hüten/ hingegen sich auch wol eines und andern zu begeben / da sie gedencken könten / ihnen vor sich selbs besser rath zu schaffen / wo die liebe und das beste des nechsten ein anders fordert: Endlich die liebe / so aber auff der wahrheit gegründet seye/und diese nicht gering achte/zur meisterin ihres gantzen lebens zu machen/ und zu behalten. Ach der HErr HErr vermehre das in sie gelegte gute immer mehr / er reinige es von allen anklebenden schwachheiten/ und mache es zu vieler anderer erbauung fruchtbar / daher bewahre er es vor allem eigensinn/ und allem demjenigen/ das dessen gebrauch bey andern schlagen/ oder doch schmälern würde: er vollführe es endlich nach vieler gebrachter frucht auff den tag JEsu CHristi: und gebe uns also die freude/ nachdeme menschlicher vermuthung nach wir wol schwehrlich einander in diesem fleisch sehen werden/ beyderseits vor seinem angesicht/in der seligen ewigkeit einander zu finden / und uns über einander/ wann nun keines an dem andern mehr einige schwachheiten sehen wird / nun recht vollkommen zu freuen (daran es hie immer gemanglet) solcher freude auch ewiglich zu geniessen.
1686.

SECTIO XXV.

Vermahnung an eine frau die zu dem Papstum abgetreten/ aber mit der rückkehr wieder umginge.

WJe mir auch ihrer seelen heyl hertzlich anligt / ob wol in gegenwärtigem zustande dazu nicht weiter zu thun vermag/ als daß ich sie versichern kan/ daß ich derselben vor GOttes angesicht treulich gedencke/ also hat mich gefreuet / so wol münd- als schrifftlich auch von deroselben zustand wiederum vertrauliche nachricht zu erlangen. Und zwahr ist mir lieb gewesen / aus dero brieff zu ersehen / wie göttliche wirckung in ihr biß daher

nicht nachgelassen/ sondern sich in ihr noch kräfftig weise / zu erkennen den ungrund desjenigen / worauff sie bey der kirchen / zu dero sie sich so unbedachtsam und gefährlich verleiten lassen/ gewiesen wird / und aber in allem demselben / was solche von der unsrigen besonders hat / vor ihr heyl keine krafft noch stärcke/ sondern mehr hindernüß/ antrifft und antreffen muß: dahero sie wohl thut/ in ihrem Evangelischen gesangbuch / da sie nechst der heiligen Bibel von unsern büchern etwa weniges mehr haben möchte / sich zu ergötzen/ auffzumuntern und zu stärcken. Nur ist mir dabey leid/daß dero vorhaben/ ihrem gewissen wiederum recht ruhe zu schaffen/ und sich von den stricken/ damit sie sich hat binden lassen / loßzureissen / scheinet weiter hinaus gesetzt zu werden. Da ich aber hertzlich bitte/ ihre gefahr fleißig wahrzunehmen/ und wo GOtt die wenigste thür auszugehen öffnet / ihm mit allzulangen verziehen nicht ferner gefährlich zu versuchen. Indem ob sie wol mit den gröbsten greueln nicht eben mitmachet / sondern wol gar einigen widersprechen mag/ sorge ich dannoch/ daß sie etwa mit manchen dingen sich beflecken muß/ da ihr gewissen nicht wol mit zu frieden seyn wird / auffs wenigste noch künfftig so viel unruhiger werden möchte. Sonderlich gedencke sie/ da sie der HErr wiederum gefährlich niederlegen möchte/ dessen sie so wenig/ als jemand von andern leuten/ versichert seyn kan / wie mancher stärckung ihre seele an solchem ort entrathen müsse / welcher sie unter ihren wahren glaubens-genossen geniessen könte/ ja wie sie etwa gleichen anstoß/ von denen sie trost zu verlangen hätte/ leiden dörffte/ als ihr schon voriges mal begegnet ist. Nun ist zwahr wahr/ daß der HErr den seinigen aller orten mit seiner krafft und geist beystehen kan / und an keinen menschen nicht gebunden ist / worauff wir uns auch mit freudigem muth verlassen können / wo wir von GOtt selbs an solche ort geführet worden/ da er unsre gedult und glauben üben und prüfen will: daß ich aber jemand/ deme GOtt auszugehen eine thür öffnet/ und er dannoch in der gefängnüß bleiben will / aus dem vertrauen / starck gnug zu seyn allen feinden / die uns unsern schatz rauben wolten / zu widerstehen/ solche sonderbare krafft von Gotteswegen versprechen solte / getraue ich nicht / vielmehr warne ich jedermann/ den HErrn nicht zu versuchen. Sie gedencke also fleissig an dasjenige / was ihr zu thun ist / und versäume nicht mit willen allzulang/ was sie nicht weiß/ ob nach mehrmaligem versäumen sie es allezeit wiederum haben werde: sonderlich ruffe sie GOtt/ wie ichs auch thue / hertzlich an/ daß er sie selbs ausführe / und nach seinem rath leite. Ihrer zeitlichen nothdurfft und leibes-versorgung halber mache sie sich keine sorge/ sondern setze zwahr ihr vertrauen auff keinen menschen / vielmehr auff die fürsorge ihres himmlischen Vaters allein: indessen glaube sie doch/ daß derselbe bereits menschen darzu gerühret / daß sie ihr auch gern mit einiger liebe begegnen

wer-

werden. Daß NN. solte papistisch worden seyn/ ist so wol auch anderwerts her berichtet worden/ als wird nun in ihrem brieff auffs neue versichert: gleichwol hat er vor etwa 2. monaten austrücklich nach Leipzig geschrieben/ und in die zeitung setzen lassen/ daß solches falsch seye/ und ihm damit zu viel geschehe. Was ich davon sagen solle/ weiß ich nicht: auffs wenigste muß ein schlechter eiffer zu derjenigen religion seyn/ die man angenommen zu haben sich rühmet/ da sonsten/ wer gläubte/ daß er zu der erkäntnüß der wahrheit gekommen wäre/ vielmehr solche ihm geschehene gnade GOttes danckbarlich rühmen/ als solche verhälen oder verleugnen würde. Nun der HERR erbarme sich aller verirrten/ und bringe sie zurecht und zu seiner wahrheit. 1687.

SECTIO XXVI.

An eben dieselbe von gleicher materie.

Göttliche gnade/ friede und liecht zur erkäntnüß der wahrheit von unserem gecreutzigten Heylande JEsu Christo!

Insonders vielgeehrte und geliebte frau.

WJe ich schwehrlich jemal andere briefe als die beyde letzte von ihr mit gleicher wehmuth und verwunderung empfangen habe/ also versichere/ daß mit gleichem mitleydigen gemüth dieses mal die feder ansetze. Als dieselbe vormalen von unserer Evangelischen kirchen (darinnen gebohren und erzogen zu werden/ der HERR ihr die gnade gegeben hatte) sich zu der päpstischen begeben/ war mirs zwahr wie billich von hertzen leid/ jedoch habe ich noch etlicher massen denselben fall entschuldiget/ daß sie theils aus leiblicher verlassung/ und hingegen hoffnung auff ihre baaß sich verleiten/ theils aber durch unterschiedliche ärgernüssen/ so sie bey unseren kirchen gesehen/ hingegen was in der Römischen seye/ noch wenig erkant/ zu solcher vor ihre seele so gefährliche resolution sich habe bringen lassen. Nachdem aber dieselbige die päpstische kirche tieffer eingesehen/ und kurtz nach ihrem abfall in ihrer kranckheit/ wie sie mir selbs erzehlet/ erfahren/ wie man von seiten ihrer geistlichen den verspruch ihrer mit allerley aberglaubischen dingen zuschonen/ nicht gehalte/ sondern so bald ihrem gewissen neue last aufgebürdet habe: nachdem sie auch bekeñen muß/ durch solchen umtritt nicht allein zukeiner ruhe gelanget/ sondern in schwehrere des hertzens unruhe gestürtzet worden zu seyn/ darüber denn der gütigste Vater wiederum in ihrer seele ein verlangen nach unserer gemeinschafft erwecket hat: wovon sie weiß/ daß sie etliche mal mit mir in Dreßden geredet/ und unsere kirche wiederum zusuchen keine andere hindernüß gehabt/ als daß sie in dem zeitlichen sich in die gefahr mangel zu leiden zu

stürtzen geſorget: Weßwegen ich ſie zwahr hauptſächlich auf die göttl. vorſorgende gnade verwieſen/ aber auch dabey/ wo es ihr ein ernſt ſeye/ un ſie ſich gebührlich bezeugen werde/ verſichert habe/ daß es auch in unſerer kirche nicht an liebe mangeln ſolte/ einer verlaſſenen perſon ihre nothdurfft zu verſchaffen. Nachdem ſie auch wircklichen deßwegen nach Dreßden ſich verfüget/ und einiger liebe genoſſen/ damit aber daß ſie ſich zu der rückkehr zu uns überzeugt gefunden/ in der that gewieſen hat: ſo ſehe ich alles ſolches billich an als einen ſtarcken anfang einer göttlichen gnaden-würckung/ ſie wieder zu recht zubringen/ weil ich ja nicht dencken ſolle/ daß ſie ſonſten aus fleiſchlichen urſachen ihres an einem papiſtiſchen hoffe/ da es ihr ja in dem euſſerlichen nich übel gegangen/ obgelegenen dienſtes ſich eine weil hätte unter ſolchem vorwand entziehen wollen. Daher aber nicht nur die unmehrige neue entſchlieſſung/ ſondern auch die gepflogene converſation ihres papiſtiſchen geiſtlichen in Dreßden/ nicht anders von mir angeſehen werden kan/ als eine unterbrechung des wercks des HErrn/ ſo er wiederum in ihrer ſeelen angefangen hatte/ und eine anzeige eines allerdings unbeſtändigen gemüths/ da ſie ſich in der that bezeuget/ als ein rohr/ ſo ſich von allem winde herum treiben läſſet. An welcherley leuten der HErr keinen wolgefallen hat/ und gemeiniglich/ wo man ſeinen gnadenzug/ vornemlich da er uns aus einer verirrung wiederum zu rücke führen will/ widerſtehet/ ſchwehre gerichte ergehen läſſet/ ſonderlich aber offt ſein gnadenliecht vollends zurücke zeucht. Weßwegen ich ihren zuſtand vor GOtt nicht anders als erbarmungs-würdig anſehe/ und hertzlich darüber ſeufftzen muß. Sie weiß/ als die mich lange kennet/ zur gnüge/ daß ich über kein gewiſſen zu herſchen verlange/ ſondern andere ihrem Herrn ſtehen und fallen laſſe/ als deſſen eigenthum ſie alleine ſind. Indeſſen kan ſie mir und andern chriſtlichen hertzen nicht verdencken/ wo wir über eine ſeele leyd tragen/ die ſich in die euſerſte gefahr ſelbſt begibet. In dem ſie wiſſen muß/ daß es vor GOtt ein groſſer unterſchied ſeye unter denen/ ſo in der Römiſchen kirchen erzogen ſind/ daher niemal klährers liecht haben gehabt/ und unter denen/ welche ſolches licht der wahren lehr mit der finſternüß vieler irrigen lehren/ dero man ſich durch die eintretung in ihre kirche theilhafftig macht/ verwechſelen/ und dem ſich wieder zur rückkehr regenden gewiſſenstrieb ſich widerſetzen. Denn gleichwie bey jenen eher eine ſolche unwiſſenheit ſeyn kan/ die bey GOTT barmhertzigkeit findet/ alſo iſt hingegen dieſer fall und ſchuld ſchwehrer/ folglich auch unentſchuldbarer/ weil ſie göttlicher wahrheit ſelbſt widerſtreben. Daher ich ſie nochmal vor den augen des Heil. GOttes hertzlich erinnere/ ihrer ſeelen wahrzunehmen/ und ſich dem gnadenzug des Vaters/ von dem ſie nicht weiß/ ob er in dieſem ſtück der letzte

ſeyn

seyn möchte/ nicht zu entziehen/ sondern vielmehr demselben zu gehorsamen/ solte sie auch wegen ihrer leiblichen versorgung nicht eben versichert seyn/daß nicht mit einigem mangel ihre gedult geübet werden möchte. Folget sie nicht so wohl mir als der stimme der wahrheit/ welche sie zu sich ruffet/ so wird sie davon allein den nutzen hier und dort haben/ mir aber komt davon nichts zu/ als daß mich drüber freuen / und dem liebsten Vater darvor dancken würde. Ist aber die sorge des zeitlichen so tieff bey ihr eingesessen/ oder hat sie sich von dem/ so ihre seele wiederum zu bestricken suchet / schon also einnehmen lassen/ daß sie zurücke tritt / und ihren ersten abfall ferner fortsetzet / so seufftze ich zwahr billich hierüber/ bin aber gewiß/ daß der HErr ihre seele dermaleins von mir nicht fordern werde/ als der sie noch dißmahl erinnert habe. Was nun das aus einer Türckin zur Christin gewordene mägdlein anlangt/ wundere mich/ wie dieselbe an mich nur dieses gesinnen könne / darzu zu helffen/ daß solches ihr wieder abgefolget werde. Sie weiß/ daß sie aus freyen stücken dasselbe nach Dreßden gebracht / ich auch/ daß sie es ohne vorwissen der herrschafft gethan nicht gebilliget / aber von ihr verstanden habe / daß man dasselbe am hoff ohne das nicht achte / sondern wohl zu frieden seyn würde/ als einer last seiner loß zuwerden. Also wurde es aufgenommen / als ein verlassenes kind/ so in das wäysenhauß zu bringen wäre: Alß aber gleich erhellete/ daß es sich dahin nicht schicken würde/ wuste ich nicht/wo mit demselben hinsolte/ und war als eine gütigkeit/ von damahligem Fräulein von Friesen nachmalen Gräfin zu Solms/ daß sie sich eines solchen kindes / mit dem man nirgends hinwuste / annahm. Ob man nun es wohl zu der religion nicht gezwungen/ nachdem es aber durch treuen unterricht darzu gekommen ist / daß es nach seinem maaß die wahrheit erkennet/ hingegen auch wie es in dem Papstum so gefährlich stehen würde/ begreiffet/daher nicht mehr dahin verlanget/ so wäre es nunmehr von der Fr. Gräfin/ so mutterstelle bey demselben übernommen und vertreten / in dem gewissen nicht verantwortlich / da sie es wider seinen willen dahin überlassen wolte/ wo es zu derjenigen religion gerissen würde/dero seelen gefahr es nunmehr erkennet.Ob also wohl/ was sie erstlich gethan/ nemlich das mägdlein weg zu bringen/ unrecht gewesen/ so hat doch GOTT nach seiner güte und weißheit gutes aus bösem gemacht/ und das mägdlein zu mehrerem liecht gebracht/ welches wir ihm nicht mißgönnen dörffen/ und also auch niemand es darum zubringen helffen kan. Ob also die Fürstliche Herrschafft erstlich recht über dasselbige gehabt hat / so weichet doch dieses der göttlichen wolthat / die dem kind wiederfahren ist / es zu mehrerer erkäntnüß zu bringen : Zumalen da unter Christen die eigenliche sclaverey längst auffgehoben/ und das mägdlein durch die tauffe auffs wenig-

ste in diejenige freyheit gesetzet ist / daß es zu einem dienst / dabey es sich einer gefahr seiner seelen zu besorgen hätte/nicht genöthiget oder ausgelieffert werden mag. Hat also dieselbe unrecht erstlich gethan / so leidet sie zwahr nunmehr billich ihren verweiß / aber es sind manche dinge / deren anfang unrecht war / die folge aber nichts mehr von dem unrechten annimmet / sondern vielmehr dessen unterlassung hingegen unrecht werden würde. Also hat dieselbe mit keinem recht wieder von der Gräfin zu fordern/ daß sie thue/was ihr gewissen ihr verbeut/noch von mir/sie dazu zu vermögen/ worüber mein eigen gewissen mich auch beschuldigen würde. Vielmehr wo sie je die mißliche resolution gefasset/ dahin wieder unglücklich einzugehen/ wovon auszugehen sie angefangen hatte / so gehe sie auf ihre gefahr allein/ und beschwehre ihr gewissen nicht weiter/ noch andere mit sich zu führen. Der HErr aber führe sie doch selbs nicht nach ihrem/sondern nach seinem rath/ damit er sie auch dermaleins mit ehren annehmen möge. Indessen erbarmende und die hertzen lenckende liebe schließlich sie empfehle. 1692.

NB. Es hatte diese frau/als sie in Papistischer herrschafft diensten stehende / da sie wieder zu unsrer religion zu treten gedachte/ein geweßtes türckisches mägdlein/so getaufft und an dem papistischen hof gehalten worden/weil man daselbs seiner gantz überdrüßig wäre/ mit sich nach Dreßden gebracht/da es sich zu unserer religion begeben: Als sie aber zurücke gekommen / wurde sie von der herrschafft/ dasselbe wieder herbey zu bringen/ angehalten.)

SECTIO XXVII.

Treuhertzige vermahnung an einen aus dem Papstum bekehrten / der lang unordig gewandelt.

WAs derselbige einige tage vor meiner abreise aus N. N. geschrieben/ und in mein hauß gelieffert/habe ich zwahr damal nicht alsobald lesen können / weil bekanter massen mir meine zeit viel zu enge zusammen gegangen: Ich habe es aber hier in der furcht des HErrn durchgelesen / und zwahr schon eine gute weile zu beantworten mir vorgenommen gehabt / aber immer biß daher wiederum zu verschieben verursacht worden / nunmehr aber nicht länger verschieben sollen / weil ihres orts ein buß-tag bevorstehet / ob auch zu ferner heilsamen buß diese meine antwort in göttlicher krafft etwas beytragen möchte. Zum allerförderstẽ dancke ich von ihm und mit ihm dem himmlischen Vater/ welcher denselben aus der päpstischen finsternüß treulich herausgeführet / und zu der seligen erkäntnüß seines heils gebracht hat: Ich dancke ihm auch / daß er seinem heiligen wort so viel krafft bey ihm gegeben/ daß er weiß / was seines GOttes wille gegen ihn und an ihn seye / also der

weg

weg des heils ihm nicht unbekant ist / wie ich unter andern auch aus der mitgegebenen schrifft der darinnen stehenden gesängen und wiederholung dessen / was er aus meinen predigten gefasset / zur gnüge absehe / daß es also auffs wenigste an der buchstäblichen erkäntnüß nicht mangelt : Ich dancke ihm auch / daß so wol aus diesem sehe / als auch aus allem demjenigen gesehen / was mit demselben amtshalben zu thun gehabt habe / wie auch sein Geist ihn wahrhafftig in seiner seele offt gerühret / und also auch sein wort in das hertz zu bringen sich bemühet / davon auch vieles hineingekommen zu seyn nicht zweiffle : Ich dancke auch seiner väterlichen langmuth / welche / da er eine geraume zeit gar nicht auf der richtigen bahn gewandelt / sondern sich ziemlich in die welt verwickelt / und auf solche wege begeben hatte / wo er an seiner seelen hätte verderben sollen / seiner barmhertziglich geschonet / seiner busse gewartet / und ihn in sünden noch nicht verlohren hat gehen lassen : Ich dancke GOTT / welcher ihn sonderlich vor solchem meinem abschied durch seinen Geist kräfftig gerühret / und worinnen er gesündiget / empfindlich erkennen hat lassen / daraus auch solche gegen mich gethane schrifftliche bekäntnüß gefolget / welche mich nicht nur deßwegen erfreuet / weil ich auffs neue draus sehe / daß der HErr seinem worte in meinem munde krafft gegeben / sondern auch um seinetwillen / weil es mir die hoffnung gibet / es werde auffs neue ein guter grund einer rechtschaffenen besserung geleget seyn. So seye vor solches alles dem himmlischen Vater ewiger danck gesaget / welcher zeiget / daß er sich seiner seelen auffs kräfftigste noch annehme. Nechst deme versichere denselben hiermit auch vor GOttes angesicht / daß ihm willig vergebe / worinnen er sich gegen mir in meinem amt versündiget / da er einige mal auf mein erfordern nicht willig erschienen / noch mit demjenigen gehorsam / wie es sich billich geziemet hätte / die treugemeinte erinnerung angenommen hat. Ob nun wol es mich damal geschmertzet / nicht um meinetwillen / deme vor sich so groß nicht daran gelegen wäre / sondern um seiner eigenen seele willen / dero heil mir von hertzen angelegen ist / so ist mir schon genug / daß derselbe nunmehro in sich gegangen / und versichere also von meiner seiten williger vergebung / die auch GOTT nicht weniger wiederfahren lassen wird. Ferner habe ich noch zu guter letzt und gleichsam zu meinem abschied / hiermit zu vermahnen / und um Christi und seiner seligkeit willen flehentlich zu bitten / daß er das übrige seines lebens / welches ich noch vieles zu seyn gerne wünsche / wolle so viel treulicher in der furcht GOttes und nach seinen geboten zubringen : So wol in allen übrigen stücken insgesamt gegen GOTT und den nechsten sich genau nach seinen christlichen regeln anzuschicken / hingegen mit willen nimmermehr wider dieselbe oder seines eignen gewissens erinnerung zu thun / als auch absonderlich vor allem demjenigen zu hüten / worinnen er findet / meistens biß dahin sträfflich sich gehalten zu haben.

Ob nun wol etwa möchte scheinen / nicht nöthig zu seyn / daß solche stücke hier austrucke / als welche sein eigen hertz ihm selbsten sagen wird / so wird er mir gleichwol auch nicht übelnehmen / daß ich noch solche letzte erinnerung aus treuem hertzen / wie mir mein gewissen vor GOTT dessen zeugnüß gibet / und ich je keine andere ursach dieses schreibens habe / an ihn thue. So viel ich nun mich aus dem vorigen besinne / so kömmet der ursprung aller vormals vorgegangenen unordnungen ursprünglich her von dem unfleiß in der arbeit / und daher o gekommenen liebe zur gesellschafft / daraus ist entstanden spielen und unmäßiges trincken / aus solchem aber uneinige ehe und streit mit seiner sein bestes suchenden hauß-frauen. Wie nun alle solche dergleichen sünden sind / die ihn gleichwol in wahrhaffter übung seines Christenthums sehr zurück geworffen haben / allermassen man bey deroselben nachhängung GOTT nicht gefallen hat können / so sinds dabey auch solche dinge / welche zulassen / wo man nur dem guten Geist bey sich platz lassen will / weder unmöglich noch schwehr sind. Ich will zwahr hoffen / daß auf den hertzlichen vorsatz / welchen seine schrifft gegen mich bezeuget / allerdings alle solche dinge werden unterlassen worden seyn / da alsdann meine christliche vermahnung allein dahin gehet / auf solchem guten weg immer fortzufahren / und sich nicht wiederum auffs neue davon durch den satan oder dessen werckzeuge jemals abwendig machen zu lassen. Wäre aber unverhofft das vorige leben biß daher in einem oder dem andern stück wieder angehoben worden / so vermahne und erinnere nochmal / um GOttes willen bey zeiten von dem irrwege wiederum zurückzukehren / und solchen sünden wahrhafftig und völlig durch göttliche gnade abzusterben. Es soll denselben so vielmehr darzu antreiben / wenn er bedenckt die grosse wolthat / die ihm der HErr erwiesen / da er denselben aus dem finsternüß des Papstums zu dem liecht des Evangelii gebracht hat / aber eben deßwegen von ihm desto ernstlicher fordert / daß er auch würdiglich dem beruff des Evangelii wandeln solle: Da sonsten seine sünde jetzo schwehrer würde seyn / als wo er derselben in der unwissenheit des Papstums nachgehänget hätte / auch weiln jetzo das ärgernüß an ihm schwehrer ist / da Papisten an ihm sehen solten / daß er nicht besser als andre lebte. Es soll auch denselben darzu bewegen / weil er gleichwol durch GOttes gnade eine gnugsame erkäntnüß dessen willens hat / die ihn zu so viel ernstlicherer beobachtung desselben verbindet / indem sonsten der knecht / der seines HErrn willen weiß / und ihn nicht thut / doppelte streiche zu erwarten haben würde: Um so vielmehr / weil derselbe nicht leugnen kan / daß er nicht nur mehrmal darüber erinnert worden / sondern auch sein eigen hertz ihn unterschiedlich darob bestraffet habe: Da wir aber allezeit vor GOtt schwehrere rechenschafft zu geben haben / wo wir in unserm gewissen die göttliche bestraffung fühlen. Hierzu kommet auch / daß er nicht in abrede seyn

wird

wird / GOTT und mir auf gethanen treuhertzigen zuspruch die besserung und abstellung des vorgehaltenen zugesaget zu haben / welcher verspruch gewißlich auf GOttes buch auffgezeichnet stehet / und eine fleißige haltung erfordert / hingegen die dagegen begehende sünden so viel schwehrer seyn würden / als offter sie wiederholet / und besserung gelobet worden. Ich setze über alles noch billich hinzu / daß die mir zugestellte schrifft / so er selbs begehret / daß sie mein lebetage zur gedächtnüß behalten solte / vor GOttes gericht denselben so vielmehr verbindet / in den wegen des HErrn nach darinnen enthaltener zusage / worüber er auch dabey göttlichen nahmen angeruffen hat / einherzugehen / und vorige irrwege zu meiden: weil sie sonsten vor GOttes stuhl dermaleins gegen ihm zeugen / und ein hartes urtheil nach sich ziehen würde. Welches alles denselben zu dieser gebühr so viel sonderlicher über dasjenige / was ohne das alle Christen zum gehorsam göttlicher gebote antreiben solte / zu bewegen tüchtig ist: und mir das recht gibet / so viel angelegenlicher denselben zu leistung christlicher gebühr zu vermahnen. Hingegen bitte ich ihn / er lasse sich ja keine einrede des satans / der welt oder seines eignen betrüglichen fleisches hierinnen irr machen. Ich erinnere mich zwahr wohl / wie es bey handwercksmeistern offt vor eine ausgemachte sache gehalten wird / daß sie selbs zu arbeiten nicht verbunden / sondern gnug seye / wo sie allein dem gesinde die arbeit an die hand geben: Aber ich finde diese freyheit in GOttes ordnung nicht / als welche von allem erfordert / daß er im schweiß seines angesichts / nemlich mit der arbeit / welche seinem beruff gemäß ist / sein brodt essen solte: so muß ein meister / so wol als ein anderer / GOtt dem HErrn dermaleinst davor schwehre rechenschafft geben / wie er seine zeit zugebracht / und hingegen diejenige in der rechnung vor ihm nicht passiret werden / welche mit müßiggang zugebracht wird. Und ob etwa ein meister sich endlich so wehe dabey nicht thun / oder sich so strenge angreiffen darff / so hat er gleichwol auch die übrige zeit nicht müßig / sondern mit andern christlichen verrichtungen zuzubringen. Mir fället auch dabey ein / daß sich zuweilen einige wegen des spielens entschuldiget / weil es ihr geld wäre / hätten sie damit nach belieben zu thun; aber auch dieses gilt vor GOtt nicht / denn was wir haben ist nicht also unser / daß wir damit umbgehen dörfften wie wir wolten / sondern wir müssen GOtt davon rechnung thun / wie wirs recht oder nützlich angewendet; wie ich nun in dem spielen / wenn ich dem andern abgewinne / ihn damit auff von GOtt unrechte weise um das seinige bringe / also / wo ich verspiele / bringe ich gleichfals mich / samt weib und kind um dasjenige / so ich zu nützlichem gebrauch anzuwenden von GOtt empfangen habe / da es also ein wider das 7. gebot streitende sünde ist. Bey dem trincken wird viel-

mal dieses zur entschuldigung gebraucht/ man thue es eben nicht täglich / oder man trincke sich nicht eben gleich tolle und voll / oder man gehe nicht mit liederlichen lumpen- sondern mit rechtschaffenen leuten um / aber alle solche feigenblätter mögen die blösse dieses lasters nicht bedecken : denn offenbare sünde thun ist unverantwortlich / wenns auch schon selten geschehe / so hat uns auch CHristus nicht nur den euersten grad der trunckenheit/da man von seinen sinnen nicht mehr weiß / verboten/ sondern eben so wol denjenigen/wo man sein hertz mit dem trunck beschwehret/uñ sich zu andächtigem dienst Gottes und nützlichen verrichtungen solche zeit untüchtig machet:auch heisset vor GOtt böse gesellschafft alle diejenige / womit man sündiget / solten es auch in der welt vor die ehrlichsten gehalten werden. Ferner ist mir auch bekant/ daß viel rohe ehemänner meinen/ (wie ich auch sorge/ daß einige ihm dergleichen mögen zuweilen eingeblasen haben) es wäre wider ihre ehre / wo sie sich von ihren weibern etwas liessen einreden / sondern wenn diese ihnen aus christlichem gemüth zusprechen/thun sie ihnen zu trutz gerade das gegentheil/ und halten sie übel darüber/ gedencken auch / daß darinnen vornemlich ihre reputation bestehe/ aber es ist auch dieses wider göttliche ordnung / denn ob wol GOtt dem manne die herrschafft über das weib gegeben/ so hat er sie ihm doch zu einer gehülffin zu geordnet: Daher hat ein christlich eheweib fug/ ja sie ist darzu verbunden/ wenn ihr ehemann nicht in der ordnung bleibet / ihm liebreich und beweglich zu zusprechen / er aber hat in solchem fall ihre stimme als GOttes stimme anzuhören und willig zu folgen / ja derjenigen / die ihm freundlich zugesprochen/ dafür als für eine sonderbahre treue danck zu sagen : Wo aber ein mann sich widersetzet/ und solches wider sein mannliches recht zu streiten einbildet / verräth er sich / daß er göttliche ordnung noch nicht verstehe/ und versündiget sich hefftig. An alles solches wolle er fleißig gedencken/ und glauben/ daß diejenige alle des satans werckzeuge / auch unwissend gewesen seyn/ die ihn darzu angefrischet / seiner lieben hauß-frauen dasjenige zu leid zu thun/ welches abzustellen sie ihn gebeten/ da er sie vielmehr für solche treue sorgfalt desto hertzlicher lieben sollen. Nun mein geliebter freund/dieses wären diejenigen dinge/welche ich auff veranlassung seiner mir zugestellten schrifft noch zu seiner seelen besten aus treuem hertzen überschreiben / und ihr erinnern sollen. Damit ich also an ihm völlig meine seele gerettet haben / und keine weitere rechenschafft für dieselbe geben will ; aber bitte/ er erwege diese meine antwort fleißig in der furcht des HErrn/ lege sie bey uñ überlese sie mehrmal/ sonderlich so offt er sein hertz zur bußübung schicken will. Ich ruffe schließlichen GOtt an/ und werde ihn noch ferner anruffen/ der nicht nur diesem seinem wort / itzt aus meiner feder geflossen / in seine seele zu dero rührung einen kräfftigen eintruck geben/sondern insgesamt

ihn mit seinem heiligen Geist dahin regieren wolle/ daß er sein gantzes leben nach göttlichem wolgefallen führe mit andächtigem Gottesdienst in der kirche und zu hause mit hertzlichem gebet/ mit fleißiger arbeit/ mit liebreicher tractirung seiner hausfrauen/ mit treulicher aufferziehung seiner lieben kinder/ durch lehr/ vermahnung und gute exempel/ mit enthaltung aller zu unordentlichem leben veranlassender gesellschafft/ mit nüchterkeit und mäßigkeit/ mit sorgfältiger zurathaltung desjenigen/ was ihm GOtt bescheret/ mit vermeidung aller bißherigen stein des anstossens/ und insgesamt mit übung aller christlichen tugenden. Endlich wolle er auch das gute werck in ihm angefangen vollführen auf den tag JEsu Christi/ damit er an jenem tag die versprochene cron der ehren wircklich empfangen und ewig behalten möge. Dieses erfülle an ihm der getreue himmlische Vater durch JEsum Christum seinen sohn in krafft des heiligen Geistes. Amen.

ARTICULUS II.

Trost-schreiben in allerley materien und fällen.

SECTIO

1. Auffmunterung zu tröstlicher freudigkeit.
2. Trost-schreiben an einen in schwehrer anfechtung stehenden vornehmen Theologum.
3. Trost-brieff an einen schwehr angefochtenen und der sünden wegen betrübten Prediger.
4. Trost-schreiben an einen schwehr angefochtenen Prediger/ da er zum heiligen abendmahl gehen wollen. Erweisung des glaubens bey mangel der fühlung. Ein gebet im stand der anfechtung.
5. Trost an einen so schwehrmüthigen als angefochtenen Prediger/ der wegen seines leiblich und geistlichen elendes/ die erlassung von seinem amt gesuchet/ und erhalten/ aber solches als ein zeichen göttlichen zorns ansehe.
6. An einen lang angefochtenen/ aber wieder befreyten Prediger/ vom nutzen der anfechtung.
7. Trost-schreiben an einen sonderlich seines amts wegen bekümmerten Prediger. Wegen des Evangelii. Statii und Crameri schrifften. Sonntaags-tantzen. Wie fern man etwas gutes unterlassen dörffe.
8. Trost und rath an einen von amts wegen geängsteten Prediger.
9. Trost und rath an einen des beichtstuls wegen geängsteten Prediger.

10. Trost und rath an einen Prediger / der um des guten willen getruckt zu werden sorgte.
11. Trost an einen christlichen Prediger in der angst wegen des beichtstuls und wenigem ausrichten in dem amt.
12. Trost an einen Prediger/ der keine frucht seiner arbeit zu sehen meinete.
13. An einen Prediger / der zu wissen verlangte / ob sein gutes aus GOTT oder nur aus der natur sey.
14. Trost und ermunterung an eine hohe standes-person. Erziehung der jugend vornehmen standes.
15. An eine hohe standes-person / welche über die hindernüß der übung ihres Christenthums klagte/herkommende aus anhaltendem kopff-wehe/und mangel der andacht im gebet.
16. Trost an eine standes-person / die sorgte / ihre gemüths-kräfften würden geschwächt/und sie zum geistlichen untüchtig werden/2. Cor. 4/16.
17. An einen Fürstlichen Minister / der über die zerstreuung und hindernüß an dem geistlichen wegen seiner vielen verrichtungen geklaget.
18. Wegen eines Predigers / der die versuchung Christi nur innerlich gewesen zu seyn gepredigt / und eine angefochtene überreden wollen / daß es keine teuffliſche anfechtungen wären.
19. Trost über die klage des mangels der empfindung göttlichen *süssen* trostes.
20. Vom zuspruch an einen schwehr angefochtenen. Bey der anfechtung auch meistens schwachheit der natur.
21. Christlicher rath über eine vom teuffel schwehr angefochtene weibes-person.
22. Trost an eine angefochtene jungfrau.
23. An einen / der in geistlichen hochmuth / daraus aber in ein schwehres *anfechtung*-leiden/gefallen war/ zum unterricht und trost.
24. An eben denselben fernerer rath. Von den Quackern.
25. An eine in schwehrer anfechtung und unempfindlichkeit des glaubens stehende person / sie ihres glaubens zu versichern. (Spieræ exempel examinirt.)
26. Trost der angefochtenen / daß sie ohnerachtet ihres kampffs mit dem unglauben dennoch glaubig seyen.
27. Trost eines angefochtenen wegen manglender fühlung. Bestraffung des nechsten.
28. Trost-schreiben an eine hart angefochtene jungfrau / die von GOTT verlassen zu seyn sorgte.

29. Rath

29. Rath über eine angefochtene person / die durch unversöhnlichkeit ihr die anfechtung zugezogen hatte.
30. Trost-schreiben an eine christliche jungfrau über die fühlung fleischlicher gelüste/weniger frucht des empfangenen heiligen abendmahls / eigenem mißfallen an ihrem Christenthum / ärgernüß anderer unwürdiger mitcommunicanten. Ob man das abendmahl allein zu vermeidung ärgernüß gebrauchen solle.
31. Rath und trost an einen / der sich von seiner herrschafft unrecht zu leiden davor hielte/ und darüber auch in geistliche anfechtung geriethe.
32. Trost über die klage der schwachheit. Je mehr man im geistlichen wächset / je demüthiger wird man.
33. Von einem angefochtenen knaben / auch offterer communion.
34. Trost an einen / der durch unglücklichen fall eine zeitlang zu seinen amtsgeschäfften untüchtig worden.
35. Trost an eine christliche frau/ die neben leibes-schwachheit durch vielerley sorgen niedergeschlagen wurde.
36. Trost-schreiben an einen/ der in langwieriger kranckheit sein leben führen müssen. Was aus GOttes rath dergleichen leben nütze. Krafft derer ohne viele erudition gefaßter vieler schrifften.
37. Auffmunterung und trost gegen den todt/an eine in langwieriger kranckheit gelegene christliche frau.
38. Vorbitte für mich. Jahrgang von den gnaden-schätzen. Fleißige handlung der heiligen schrifft. Trost gegen die furcht des todes/ wegen der gefahr / wo man an dem letzten ende aus mangel gehörs und gesichts GOttes wort nicht mehr hören und lesen könte.
39. Die wenigste behalten die erste gnade. Anfechtung in der letzten todesgefahr überwunden zu werden.
40. Trost-schreiben an eine Fürstin über den todt ihres ehegemahls.
41. Trost wegen abgestorbener ehegattin / und von dem vorsatz im wittwenstand zu bleiben.
42. Trost über den todt einer gottseligen ehefrauen.
43. Anfechtung eines / der aus leiblichem übelergehen GOTTes ungnade schliessen wolte.
44. Rath vor einen über die göttliche lehr mit vielen zweifflen angefochtenen.
45. Trost an jemand/der sich über meinen abschied von Dreßden betrübte.

SECTIO I.

Auffmunterung zu tröstlicher freudigkeit.

ICh wünsche von hertzen/daß diese zeilen/meine in dem HErrn werth geachte frau und freundin/in so erwünschlicher leibes-beschaffenheit als sonderlich dergleichen zustand ihrer seelen antreffen mögen / wie sie selbs /und ich mit ihr /verlange : Daß ich dermaleins vernehmen möchte / daß die liebliche strahlen der empfindlichen göttlichen trost-gnade die mehrmal beklagte dicke finstere wolcken durchtrungen/ und das hertz in eine rechtschaffene ruhe gesetzt hätte. Ach daß ich einmal aus dem brieff erkennen solte / daß die gedächtnüß der von dem Höchsten ihr gnädigst be-schehrter / aber wieder nach seinem weisen rath früher zu sich geforderter/ freunde/bey ihr vielmehr eine zufriedenheit und danckſagung gegen GOTT/ welcher sie auffs wenigste einige /kurtze oder längere/ zeit gelassen/ und damit uns gutes gethan hat / als eine sorgsame angst und wehmuth über solchen verlust wirckete / wodurch freylich die ruhe der seelen nicht wenig gestöhret wird/ohne welche wir aber auch sonsten in andern stücken die göttliche gnaden-würckungen nicht so empfindlich spühren können. Ich zweiffele nicht / die natürliche leibs-disposition bey derselben thue zu der sache viel / gleichwie also derselben durch die in die natur von GOTT gelegte mittel zu begegnen billich getrachtet wird/ so solle doch auch nicht unterlassen werden / das gemüth selbs mit der vorstellung göttlicher gnaden-wolthaten zu ermuntern. Wo ich dann kein kräfftiger mittel weiß / so wol zu beförderung eines heiligen eiffers und übung der gottseligkeit / als auch auffmunterung eines nieder-geschlagenen gemüths und angsthafften hertzens/als die tägliche betrachtung der ewigen liebe unsers GOttes / und unzählige aus derselben auff uns ge-flossener/ ja noch täglich fliessender / theuren gutthaten / damit wir an seel und leib der himmlischen gnade versichert werden. Wie nun deroselben die gantze schrifft voll ist / und billich die besten bücher mit solcher betrachtung grossen theils sollen erfüllet werden/ so soll es auch unsere tägliche sorge seyn/ in lesung und anhörung göttlichen worts auff solche materien acht zu geben/ und in eigenem nachdencken / wie und was aus derselben / wir an unserer ei-genen person empfangen haben/ uns zu erinnern. Dieses ist die herrlichste so übung als mehrung und stärckung des glaubens/ aus dem darnach weiter das übrige gute entspringet/ und obs nicht allezeit wegen entgegen stehender leibes-complexion, oder da uns sonsten der HErr solches fühlen nicht so nütz-lich findet/ eine empfindliche freudigkeit würcket/ so wehrets doch der nieder-geschlagenen angsthafftigkeit/über welche sie am meisten klaget. Gewiß ists/

jenes

jenes feuer der göttlichen liebe gegen uns kan nicht in unsere hertzen in dessen rechter lebendigen erkäntnüß kommen / daß nicht auch diese dadurch entzündet werden / also thun wir nicht besser / als solches durch stätige vorstellung der kräfftigen würckungen stäts gleichsam an die hertzen zu halten / biß sie dessen krafft fühlen. Welche derselben aus treuem hertzen anwünsche. 1680.

SECTIO II.

Trostschreiben an einen in schwehrer anfechtung stehenden vornehmen Theologum.

Desselben in grosser hertzensangst und wehmuth / darauff es sich selbs bezoge / geschriebenes ist mir wohl worden / und leugne nicht / daß es unterschiedlicherley gemüths-bewegungen erreget : einstheils zwahr war und ist es mir eine innigliche freude / eines so theuren Theologi treuer gewogenheit / deren versicherung mir durch andere liebe und von dem HErren in seine ruh bereits versetzte Gottesdiener zu mehrmalen sehr angenehm gewesen ist / durch eigenes handschreiben auffs neue vergewissert zu werden / welche wolthat ich in ihrem geziemlichen werth zu halten weiß : andern theils aber wolte mich fast niederschlagen / da ich die beklagte hertzensangst erwoge / und dabey gedachte / wo dergleichen am grünen holtz geschehe / was an dem dürren werden wolte / und da der HErr diejenige / welche er mit grösserem maaß des Geistes ausgerüstet / und ihre arbeit kräfftig gesegnet hat / dergleichen schwehren kampff versuchen lasse / was ich armer schwacher und andere meines gleichen uns zuvorstehen / und noch zu erwarten hätten. Daher fast eine geraume zeit nicht wuste / was ich antworten solte : so vielmehr weil die besondere ursach sothaner wehmuth nicht wüste oder verstünde. Jedoch habe mich endlich erkühnet / in gegenwärtigem mich mit demselben als einem Vater zu besprechen / und meine kindliche einfalt vor demselben zu offenbahren. Es kommt mir dabey vor / wie wir von dem theuren Apostel Paulo / dem grossen glaubens-helden / lesen / daß er sich nicht entblödet / von sich und andern seinen reichlichst begabten mitarbeitern zu bekennen / daß er schreibe in grosser trübsaal und angst seines hertzens / ob sie wol nicht verzagten / so sey ihnen doch bange / sie kommen in eine grosse ἀπορίαν, sie seyn allenthalben in trübsaal / auswendig streit und inwendig furcht / 2. Cor. 2 / 4. 4 / 8. 7 / 4. 5. und was dergleichen mehr in seinen briefen anzusehen ist. Dabey erkenne ich / daß der HErr / so gantz weißlich die seine führet / die hertzliche freudigkeit seiner glaubigen / die zuweilen fast heldenmäßig sich erweiset / und vor der empfindlichkeit der göttlichen theuren gnade die zustossende widerwärtigkeit wenig fühlet / mehrmal lasse mit einer empfindlichen

angst

angst vermischet werden/ damit sie in der nöthigen demuth verbleiben/ und andern ein exempel so wol menschlicher schwachheit/ als göttlicher krafft zu herrlicher auffmunterung und erbauung werden müssen. Ich finde im weiteren nachsinnen/ daß solches nicht nur allein von dem HErren längst vorgesagt/ und also ein theil der von ihm weißlich eingesetzten ordnung seye/ daß sie in der welt angst (eine solche θλῖψις, da das gemüth so viel leidet als etwas anders den leib klemmet) auch alsdann erfahren müssen/ da sie in ihm friede haben. Joh. 16/ 33. sondern daß auch eben dergleichen zu allen zeiten durch die exempel der dem HErren lieben heiligen in der erfahrung gezeigt worden. Ich weiß mich zu erinnern/ von unserem unvergleichl. glaubens-lehrer und freudigem mann Gottes Luthero'mehrmal gelesen zu haben/ in was vor angst des hertzens ihn sein Heyland zuweilen habe lassen gerathen/ daß er auch durch den zuspruch anderer weit weniger begabter personen gestärckt zu werden bedörffte/ aber auch dessen kraft bey sich gespüret habe. Sonderlich aber wie sein treuer mithelffer Hieron. Wellerus in diesem kampf vieles nach Gottes willen lernen müssen. Und weil ich von unserem gemeldten lieben Luthero wahrgenommen/ daß er ein grosses dessen/ wozu ihn Gott gebracht/ durch den alten und von ihm so werth geachtetem Taulerum (dessen sprach/ welcher ihr gewohnt ist/ gar offters in des vortreflichen mannes/ sonderl. ersten schrifften/ zu bemercken stehet) gelernet worden seye: so entsinne mich auch/ daß die vornehmste schul/ wodurch der weise himlische Vater solchē seinen auserwehlten rüstzeug in dem sonsten finstern Papstum zu einer höhern erkäntnüß gebracht/ seye in einer ängstlichen und langwierigen anfechtung bestanden/ darinnen er fast jedermann verächtlich worden/ die des HErren wege nicht erkennen konten. So ist mir noch das neulichere und zu unser zeit gehörige exempel des S. D. Johann Schmidii zu Straßburg/ im gedächtnüß/ der einmal von Gott in solche hertzens-angst und jammerstand geführet worden/ daß er eine gute zeitlang zu verrichtung seines amts untüchtig/ aber dadurch in solcher verwesung dieses eusserlichen menschen/ der iñere bey ihm dermassen kräfftig erneuert worden/ daß er nachmal mit so viel nachtrücklicher krafft sein amt wieder angetreten/ und mit vieler frucht geführet hat. So erkenne ich also billich/ daß es der göttlichen weißheit gantz gemäß seyn müsse/ die ihrige/ sonderlich die vor andern zu auserwehlten werckzeugen erkohrne/ um ihr selbs und anderer willen die dinge erfahren zu lassen/ welche der welt seltzam vorkommen/ aber selbs ein mittel der verherrlichung GOttes sind/ und die diener Christi ihrem haupt so viel ähnlicher machen. Mein GOtt hat mich von solcher sache so viel noch nicht empfinden lassen/ als der etwa meine schwachheit kennet/ die zu der härtern probe nicht tüchtig wäre/ jedoch sind auch zuweilen einige tropffen aus diesem kelche mir zugetheilet worden/ und

weiß

weiß ich nicht / wie viel mir der HErr bestimmet haben möchte: Jedoch der gewissen zuversicht lebende / daß er so getreu sey / daß er entweder keine versuchungen / welche über die gegenwärtige kräfften wären / mir zusenden / oder so bald mit neuer krafft aus der höhe zu dero überwindung mich auch anthun und ausrüsten werde. Ich suche mich auch bey zeiten auff alle die jenigen arten gefaßt zumachen / die mich betreffen könten: wo ich in der theoria finde und leicht begreiffen kan / daß keine einige ursach so wichtig seyn könne / uns von der vergnüglichen ruhe in GOtt und der freudigkeit des glaubens in ihm abzutreiben: aber ich weiß auch dieses wohl / daß wo der HErr uns in die probe und in den ofen wirfft / es in unserer macht nicht stehe / die krafft auch des kräfftigsten trostes / der uns sonsten mit hertzlicher süßigkeit erqvicket hat / zuschmecken / sondern daß ob wohl nicht dem göttlichen wort seine krafft entzogen jedoch unser geschmack gehemmet werde / dieselbe vergnüglich zuempfinden / biß die stunde der versuchung und das wetter vorbeyist. Daß also die praxis von der theoria noch zimlich entfernet ist / und nicht also bald das jenige in dem hertzen gefühlet wird / wessen der verstand gnugsam und ohne widerspruch überzeuget ist. Jedoch ist nicht zuleugnen / daß die gründe / die wir zu guter zeit fassen / auffs wenigste gute waffen sind / damit wir gegen die einstürmende anfechtungen kämpffen. Da ist mir gegen die so vormalige als noch in der schwachheit des fleisches übrig-habende sünde / die vorstellung der unendlichen gnade des Vaters und vollkommensten verdienstes unsers liebsten Heylandes eine unüberwindliche festung. Jedoch weiß ich / wie auch da in der zueignung / die krafft der anfechtung so starck seyn mag / zuweilen die empfindung deß daher sonsten fliessenden trostes allerdings zuhemmen. Nicht anders gehets bey andern ursachen der hertzens ängsten: plaget mich das ansehen des eussersten verderbens / daß ich durch und durch an allen orten / und vor menschen augen keine hülffe / sondern vielmehr die noch weiter zunehmende gefahr sehe / und billich das schreckliche gericht / in welchem so viel tausend seelen verlohren gehen / bedaure / so weiß ich zwahr wohl / daß ich mit göttlichem willen zufrieden seyn solle / ja daß / so fern auff solche art GOtt in der offenbahrung seiner gerechtigkeit will verherrlichet seyn / dasselbe / obs wohl mit zulassung vieles bösen geschehe / dennoch das allerbeste seye / daß GOTT der die barmhertzigkeit selbsten ist / deswegen viel barmhertziger seye / als ich oder einiger mensch seyn mag / und der ursach halber / wo er etwas geschehen lasse / mein unmäßiges erbarmen eben so wohl unordentlich werden möchte: ferner daß denen / die über solche greuel seufftzen und ihre seelen zuretten trachten / diese zur ausbeute gegeben / Jerem. 45/3.5. und sie als ein brandt aus dem feuer errettet werden sollen: und was andere dergleichen betrachtungen mehr sind. Aber ich finde in der erfahrung / wie diese an sich selbst unbetrügliche stärckeste gründe / da sie durch unsere

schwachheit geschwächet werden/ nicht alles in solchem stande bey mir ausrichten/ was sie ausrichten solten. Sehe ich die hindernüsse meines eigenen amts an/ und wie so gar ich die sache so weit nicht bringe/ als ich solte und selbst verlangte/ ja offt kaum von einiger frucht der arbeit das wenigste sehe/ so kan mich zwahr wohl erinneren/ wie der HErr allein von seinen dienern die treue/ nicht aber den succes/ welcher in ihren händen nicht stehet/ fordere/ und mit derselben väterlich zufrieden seye/ ja wohl eines Davids wohlgemeinte intention ihm zu ehren den tempel zubauen/ ob er wohl solche selbst zurück gehalten und gehindert/ in gnaden belohne. Da sind die theses allerdings richtig. Kommts aber wieder in hypothesi auff mich/ und stürmet die anfechtung her/ so fühlet man wohl/ was vor starcke exceptiones sich dem gemüth selbst vorstellen/ und uns unsere eigene treue/ ob wir in derselben alles mügliche geleistet/ dermassen in zweiffel ziehen/ daß die ängsten schwehr gnug werden. Also finde ichs in allen übrigen stücken/ daher einigehertzens-angst entstehen mag/ auff gleiche weise bewandt. Daß also mein einiger grund bleibet/ meines GOttes weißheit/ macht/ güte und wahrheit/ mich deroselben pur lauter allein zu überlassen und gleichsam in dero arme zuwerffen: Solches gibt endlich/ ob wohl nicht alsobald/ die verlangte freude/ gleichwohl einige ruhe. Ich lebe der getrosten zuversicht/ mein werthester vater werde mir nicht in übelem nehmen/ daß vor demselben von dergleichen dingen/ wie sie bey mir gefunden/und noch finde/zureden mich erkühne/ nicht denselben damit auffzurichten/ der ja eines so viel schwächern hülffe nicht bedarff/ sondern ihm meine schwachheit vor augen zulegen/ der ich an desselben exempel zu lernen und gestärcket zu werden verlange. Wann aber das einige/ womit auch der geringste unter den gläubigen dem stärcksten eine hülffe thun kan/ das gebet ist/ welches deswegen auch die höchsterleuchtete Apostel von ihren eigenen schülern begehret haben/ so ist solches auch das einige/ welches ich demselben zusagen kan/ und zusage: daß ich nemlich den HErrn der krafft und Vater des liechts/ von dem alle gute und vollkommene gaben herkommen/ demüthig anruffe/ und noch ferner anzuruffen nicht ermangeln werde/ welcher an meinem geliebten Vater seiner kirchen noch lange/ nach seinem allein guten rath einen theuren lehrer und vorsteher erhalten/ und seine arbeit/ zu seines heiligen nahmens preiß und vieler tausend seelen erbauung/ kräfftigst segnen/ so dann wircklichem und scheinbarem erfolg der zu solchem ende abzweckender anschläge und arbeiten erfreuen wolle: Sonderlich aber wolle er die beklagte hertzens-ängsten also heiligen/ daß derselbe dadurch immer ein so viel reiner gefäß der himmlischen gnade und tüchtigerer werckzeug dero ehren werde/ ja daß solche ängsten selige geburts-schmertzen seyen/ sowol bey ihm selbst vieler gesegneten geistes-früchten/ als vieler seelen/ so dem HErrn und zu jener lebendi-

gen

gen hoffnung wiedergebohren werden möchten. Er mäßige aber solche schmertzen mit offterem und so viel empfindlicherm trost von oben herab / daß der des leidens Christi viel empfunden/ so viel reichlicher getröstet / und mit mancher/ denen andern in der welt befindlichen / oder auch durch leiden weniger geübten / unbekandten/ aus dem süssen vorgeschmack der kräfften der zukünfftigen welt entstehender freude überschüttet / dadurch aber des vorigen jammers ergötzet werde. Ach er lasse dermaleins/ und wo es sein heiliger rath ist/ bald die zeit der verlangten erqvickung kommen vor dem angesicht des HErrn/ und nehme von uns und von unsern augen hinweg die ursachen/ dadurch solche ängsten entstehen/ und so lange jene verhanden sind/ nicht allerdings mögen abgethan werden. Indessen wapne er uns mit der zu dieser zeit uns nöthigsten gedult / weißheit und glauben. Mit welchem hertzlichen wunsch dessen meinung auch ein theil meines armen gebets seyn solle (der hingegen auch dero andächtiger fürbitte theilhafftig zuwerden bitte) und dieses maliger erlassung in die gnade unsers himmlischen Vaters. m. f. w. 1681.

SECTIO III.

Trost-brieff an einen schwehr angefochtenen und der sünden wegen betrübten prediger.

Gnade / trost und segen von dem Vater der barmhertzigkeit und GOtt alles trosts in JEsu Christo!

Ehrwürdig/ Großachtbar und Wohlgelahrter/ Insonders Hochgeehrter Herr Schwager / und in Christo vielgeliebter Bruder.

DEsselben wehmüthiges von dem 9. Oct. des verwichenen jahrs ist mir vor etlichen wochen/ und also nach verfliessung fast 4. monaten/ allererst zu händen gekommen/ deswegen ich bitte den verzug der antwort nicht übel zunehmen / als daran nicht so wohl ich als diejenige bey welchen das schreiben so lange ligen geblieben/ schuld haben/ so hat auch ein und andere amts-verrichtung die mir nicht allemal viele

zeit übrig lassen / verursachet / daß jetzo auch einige wochen nach dem empfang habe müssen vorbey streichen lassen. Die sache selbs belangend / sehe ich daß der Herr schwager sonderliche confidenz gegen meine wenige person träget / ob möchte ich eine sonderbahre gabe von GOtt empfangen haben / betrübten und geängsteten gewissen mit kräfftigem trost an die hand zugehen und sie auffzurichten. Nun ob ich wohl hierinnen vor andern etwas sonderes empfangen zuhaben nicht / wol aber meiner eigenen schwachheit mir bewust bin / so bin ich doch so schuldig als willig / das pfand so mir mein GOtt verliehen / und was durch seine gnade in eigener erfahrung auch an mir selbst erlernet / zu angefochtener Christlicher mitbrüder trost anzuwenden. Daher ich auch nicht in abrede bin / daß ich vor andern meinen amts-verrichtungen sonderlich gern mit angefochtenen umgehe und in solcher schul mit und an andern lerne. Jedoch sind die meisten mit denen ich bißher zuthun gehabt habe / vielmehr mit andern und / wie ich erachte schwehrern arten der anfechtung heimgesuchet gewesen / doch habe auch vor etzlichen jahren einige conferenzen gehabt mit einem seiner sünden und angst des gewissens wegen schwehr angefochtenen. Was dann nun den von dem Herrn schwager mir eröffneten seinen betrübten stand belanget / so ist mir zuförderst nicht wissend / ob die natürliche constitution, temperament und insgesamt jetziger zustand des leibes etwas zu demselben contribuire / in dem mir solche nicht zur gnüge bekant / und aber auch in dergleichen eigenlichen geistlichen anfechtungen worinnen zwahr die seele der vornehmlich leidende theil ist / nichts destoweniger die leibes-beschaffenheit vieles auff ein und andere seite thun kan. Dann zum exempel / wo dieselbe constitution vor sich selbs ad melancholiam incliniret oder aus einigem affectu hypochondriaco dahin degenerirt / so thun die aus solcher natürlichen leibes-beschaffenheit entstehende bangigkeiten / welche offters fast keine ursach wissen / sehr vieles zur beunruhigung des gemüthes / indem sie theils hindern / daß man den der anfechtung entgegen haltenden trost nicht so wol oder je so empfindlich und vergnüglich fassen kann / theils dem menschen selbs unvermerckter weise anleitung geben / über dinge / da es ohne noth ist / zu scrupuliren Da wir gemeiniglich finden werden / gleichwie andere / die ihnen sonsten gewisse weltliche und zeitliche dinge / damit sie offters umgegangen / sonderlich haben angelegen lassen seyn / wo sie mit

eini-

einiger melancholie befallen werden/ in solchen dingen ihnen selbs tausend sorgen und damit das leben sauer machen: Also fället gemeiniglich bey denjenigen / welche das geistliche ihre haupt-sorge haben seyn lassen der affectus melancholicus auff solches objectum, das ihnen jederzeit am höchsten angelegen gewesen / und findet dann in ängstlicher sorge über demselbigen sein pabulum. Weßwegen aber bereits auch aus solcher ursach es mir bey dergleichen leuten eine gute anzeige ihres auffrichtigen Christenthums/ und daß dasselbe ihr vornehmstes anligen allezeit gewesen seye/ gibet/ daß sich ihre betrübnüß/ wo sie auff etwas sich schlagen muß / auff das geistliche leget/ ob wol mit so viel empfindlicheren schmertzen als wegen der wichtigkeit die geistliche gefahr und angst vor aller weltlichen tieffer einschneidet. Ich erinnere dieses zum fördristen deswegen wofern der Herr schwager finden solte/ oder verständige medici mit ihren gedancken dahin gingen/ daß die constitutio corporis mit theil an dieser seelen-kranckheit habe/ darzu ursach gegeben oder sie doch fomentirte/ als dann in dem nahmen GOttes auch solchem leiblichen affectui, der so viel tieffer stecket/ so vielweniger der patient desselben gewahr wird / noch an dem leib mangel zuhaben meinet / mit artzneyen begegnet/ und die geistliche cur durch GOttes segen so vielmehr facilitiret würde/ wozu der Herr schwager gelegenheit gnugsam hat/ mit denen nahe angehörigen und verschwägerten Hn. medicis in vertrauen zu conferiren / und was dann nöthig seyn würde/ auff ihr einrathen vorzunehmen. Nechst deme so versichere ich den Herrn schwager und bruder hiemit/ daß derjenige zustand/ in deme er liget/ und über den er sich also beklaget/ ihm eine grosse wohlthat des lieben GOttes seye. Es ist zwahr dieses ein sehr hartes postulatum solches zuglauben/ ja fast das grösseste absurdum, in demjenigen/ was uns alle gnade GOttes entziehen will/ auch offters alle empfindlichkeit derselben entzeucht/ und unserm bedüncken nach uns zu dem genuß anderer göttlicher wohlthaten gleich als gantz untüchtig machet/ eine gnade und wohlthat zuerkennen; ich gründe mich aber in meinem satz nicht nur darauff/ daß nach aussage der schrifft denen die GOtt lieben alles/ und also auch diese anfechtungen/ zum besten dienen Rom. 8. so dañ die anfechtungen erst recht einen Theologum, ja Christen/ machen müssen. Non tentatus qualia scit? Sondern verhoffe auch absonderlich

zu zeigen / wie eben diese anfechtung so gar heilsam / und daher von GOtt aus hertzlicher liebe und wolmeinen zugesandt seye. Wie dann alle die ursachen / welche ich in der zweyten gedruckten predigt von der anfechtung lästerlicher gedancken / angeführet / und wie heilsam die anfechtungen seyen / gewiesen habe / sonderlich in dieser gegenwärtigen des Hl. schwagern anfechtung platz haben. Er gedencke der sache nur selbs nach: wird er nicht finden / daß er die tage seines lebens die sündliche verderbnüß an sich und andern nicht so nachtrücklich erkant / wie er sie jetzt erkennet und fühlet? So viel nöthiger uns nun solche erkäntnüß ist / um unserer selbst und unsers heils / so dann was uns prediger anlanget / auch um unserer zuhörer willen: so viel nützlicher ist diese schul zuhalten / da wir obwol mit fühlung so scharffer ruth und unter so strengem zuchtmeister in dieser materie studiren. Also will GOTT ihm auch erst recht in dieser schul den articul der rechtfertigung / den wir aus seinem wort müssen unserer gemeinde vortragen / zu verstehen geben: daß er lerne / wie wir vor GOtt gerecht werden müssen / auch um die zeit / da wir bey uns nichts anders als lauter greuel finden / wo uns GOTT die abscheuligkeit der sünden recht lässet gewahr werden / und deswegen dem teuffel zuläßt / uns dieselbe groß zumachen; weil es dieser zwahr zu dem ende thut / daß er uns zur verzweiffelung treibe / da hingegen GOtt gar eine andere absicht darunter hat / nemlich wo die sünde überaus sündig und gantz mächtig worden seye / in unsern gewissen / daß dann die gnade auch noch mächtiger werde: Und wir damit auffs neue die hohe wichtigkeit der gnaden erkennen / welche nicht nur kleine / sondern solche sünden / die uns centner schwehr in dem gewissen gelegen sind / vergeben habe. Damit ob wol der glaube scheinet gantz untertrucket zuwerden / so wird er doch in dieser übung durch die verborgene krafft GOttes gestärcket / auch sich die stärckung desselben zu seiner zeit dermaleins zeigen. Wie viel andächtige und ängstliche seufftzen er in dieser noth zu seinem GOTT geschicket / die wol ohne dieselbe würden ausgeblieben seyn / wird sich in dem nachdencken leicht finden. Und ob ihm wol deucht / es habe diese unruhe des hertzens ihn so vielmehr an seinem etwa sonsten gewöhnlichen gebet / gehindert / dasselbige nicht mehr mit solcher freudigkeit / wie er vor deme gepfleget / vor GOTT zuthun / so mag er doch gewiß seyn / daß solches vor

sei-

seinen und anderer unversuchter augen unscheinbare gebet / da er nicht meinet/ die andacht wie vorhin dabey zuhaben / sondern mit lauter unruhe zuverrichten/ GOTT viel angenehmer seye/ als alles vorige gebet mag gewesen seyn. Hat jenes mehr wort und ordentlicher gefaßte conceptus mentis gehabt / so hat dieses mehr krafft/ mehr hertz/ mehr himmel durchdringenden nachtruck/ weil es in lauter ängsten und bangigkeit geschihet; Es ist dem davidischen ähnlicher/ wie der herr pfarherr aus fleißiger lesung der psalmen selbs mercken wird/ aber daraus erkeñen soll/ daß er dann auch eben die gnade und erhörung erlange/ die David erhalten hat. Da ist keine heucheley mehr bey dem gebet / welche sich uns unvermerckt sonsten gemeiniglich ausser der noth in das gebet mit einschleichet/ sondern da redet nichts als das hertz/ oder die noth desselben/ daß man kaum mercket/ daß auch das hertz rede. Indessen ist die ängstliche begierde nach göttlicher gnade vor GOttes ohren das lauteste und ihm annehmlichste gebet. Solte nun der Herr schwager nicht diese anfechtung vor nützlich achten/ die so viel gutes ihm unvermercket bey ihm gewircket? wo er ferner will in sich gehen/ wird er solcher früchten noch mehr finden. Solte er wol sein lebenlang mit solcher demuth vor GOTT gestanden seyn / als er jetzo bißher sich vor desselben stuhl so offt mit furcht und zittern niedergeworffen? Ich zweiffele nicht/ das hertz wirds selber finden/ daß ihm in solchem stand nicht möglich wäre / gegen GOTT sich einiges zuerheben / wozu sonsten unser fleisch uns so listig verleitet/ und damit in die grösseste gefahr stürtzet. Vor solche gefährliche kranckheit ist dieses eine zwahr bittere und unbarmhertzige aber heilsame und nützliche artzney. Ja mit was sanfftmuth / mitleiden und gedult lernet man gegen andere gebrechliche sünder sich zustellen/ da man in dieser anfechtung erst sich selbs beßer hat erkennen lernen? Daß der Herr pfarherr viel zarter von gewissen gemacht worden / als sonsten die welt pflegt zu seyn bekennet er selbsten: und was gilts / solte ihn GOTT mit anderm creutz nach seinem willen belegen / er würde finden / wie viel leichter es ihm würde zutragen werden. Daß er so vielmehr verlangen zu dem abschied aus der welt bey sich spüre / gestehet er auch in seinem schreiben ultro, ob zwahr also/ daß viel sündliches und ungedultiges mit in das sonsten nicht unrechte verlangen mit einfleust und es verderbet. Aus diesem wenigen aber wird er/ geliebter

liebter Herr schwager und bruder/ bereits sehen/ wie GOtt nicht ungefehr/ noch auch aus andern als ihm selbs nützlichen ursachen/ diese anfechtung ihm zugeschicket und über ihn verhenget: auch die angst und schmertzen die das hertz darüber ausstehen muß/ wol angeleget achten/ da sie mit so vielem nutz ersetzet werden. Ach wie viel tausend menschen sind/ denen GOTT schwehrlich grössere gnade thun könte/ als wo er sie fühlen liesse/ dasjenige was derselbe bißher gefühlet/ damit sie in empfindlichkeit der sünden-schmertzen/ von den sünden und dero gefahr abgeführet/ und damit von der ewigen qvaal befreyet würden? In dem übrigen/ wo ich meinen einfältigen und wenigen rath geben solte/ wie der Herr schwager sich in die anfechtung zuschicken habe/ würde solches in folgendem bestehen. Wo er wegen dieser und jener sünde von dem bösen feind geplaget und geängstiget wird/ und derselbe findet den geringsten fehler/ so von seiner seiten begangen worden/ warhafftig dazu seyn/ ob er wol davor hält/ er wäre etwa so groß nicht gewesen/ als ihm der teuffel denselben machen will. So lasse er sich mit dem teuffel nicht in den disputat/ ob die sünde so groß seye oder nicht/ und suche also seinen trost nicht darinnen/ daß die sünde eben nicht so schwehr geweßt/ dann so lange er noch mit dem listigen sophisten wird darüber disputiren/ so verunruhiget er nur das gewissen mehr damit/ und gewinnethingegen dem widersacher *nichts* damit ab. Sondern er lasse den teuffel darinnen gewonnen haben/ ja es seye eine schwehrere sünde als menschen davor halten können. Welches ja wahr ist/ dann wo ist eine einige sünde/ solte es auch nur ein böser gedancke/ eine unterlassung des guten/ so wir thun sollen/ oder unvollkommene verrichtung desselben seyn/ die nicht die höllische verdamnüß vor sich verschuldete? Also gesetzt/ mein begangener fehler mag vielleicht nicht so schwehr *seyn*/ wie man nemlich die sünde gegen einander vergleicht/ als der *satan* mir vorbilden will: ists gnug/ daß er an sich selbsten so schwehr ist/ daß er die verdamnüß verdienet. Also irre ich nicht/ ob ich schon nicht so wol um sein selbs willen/ als weil die schrifft es selbst sagt/ dem lügen-geist glaube/ meine sünde sey schwehr und groß. Aber also müssen wir dem teuffel begegnen: wo er aus dieser ihm gestandenen conclusion, wir haben eine schwehre verdamliche sünde begangen/ ferner schleust: wer eine verdamliche sünde begangen/ der ligt denn nun unter GOTTES zorn/ und hat sich keine gnade zugetröstẽ.

du hast dergleichen begangen. E. daß wir ihm den majorem negiren/ oder exceptionem fori brauchen. Der major seye zwahr; wahr nach dem gesetz: Aber Christus habe uns von dem gesetz befreyet / und uns in ein solches gnadenreich versetzet / indem diese major nunmehr falsch ist / als die wir den GOtt haben/ der **den gottlosen** (nicht in seinem zorn strafft/ sondern) **gerecht machet. Rom. 4/5.** daher nunmehr das urtheil nicht mehr heisse/ wer das gesetz hält wird selig/ wer es nicht hält der wird verdammt: sondern **Joh. 3/36. wer an den Sohn glaubet / der hat das ewige leben / wer aber dem Sohn nicht glaubet/ der wird das leben nicht sehen/ sondern der zorn GOttes bleibet über ihm:** dann solcher/ ob er wol auch von Christo von dem gesetz und seinem fluch erlöset/ fället durch unglauben wieder unter das gesetz aus dem gnadenreich Christi / darinnen uns der glaube alleine erhält. Hie kan der teuffel nicht antworten / er muß entweder Christi verdienst und göttliches wort gar in zweiffel ziehen/ zu welcher impudenz er bey dem Herrn Schwager noch nicht gekommen ist/ oder er muß wollen distinguiren unter den sünden: Es seye wol wahr/ wo wir nur gemeine menschliche gebrechen hätten/ so möchten wir uns wol Christi getrösten/ aber das gehe uns nicht an wegen dieser oder jener schwehren sünde. Das ist so viel/ Christus habe wol für die geringe sünden gnug gethan / aber die grössere seyen nicht mit gemeinet. Kommt der teuffel damit auffgezogen/ so haben wir ihm die herrliche Evangelische sprüch vorzuhalten. **1. Joh. 1. von allen sünden. Joh. 1. der welt** (die aber ligt im argen **1. Joh. 5.**) **sünden. 1. Tim. 1.** die sünder/ nicht die geringe/ sondern die es grob gnug gemacht haben. **Rom. 5. wo die sünde mächtig worden ist/** und dergleichen. Auff solche vermag er nicht mit aller seiner sophistic zu antworten. Dann die lassen nicht eine einige sünde übrig/ dero vergebung der HErr nicht verdienet / und in dero stäter vergebung wir dann in dem reich der gnaden stehen / als lang wir dessen genossen sind. Wir sind aber solches reichs genossen/ nicht durch die eigne heiligkeit/ sondern den glauben CHristi. Also klagt mich der teuffel an; mit dieser und jener sünde habe ich die hölle verdienet. So antworte ich ihm: daß ichs gestehe: aber weise ihm/ daß mich GOtt von dem tribunali oder gerichtsstul des gesetzes befreyet/ und privilegiret hat/ nicht vor demselben / sondern vor dem tribunali gratiæ dem gericht der gnaden nach dem Evangelio gerichtet zu werden. Hie ist nun nöthig / daß ich das fœdus gratiæ oder gnadenbund recht verstehe / und also in meine tauff zurück gehe / wie weit und was mir mein GOtt in derselben versprochen. Dann so viel ich davon empfangen habe / so viel habe ich / nicht mehr noch minder. Ich lerne aber aus der schrifft/ daß die tauffe seye eine tauffe in dem nahmen JEsu Christi zur

vergebung der sünden. Ap. Gesch. 2 / 38. darinnen ich Christum JEsum angezogen habe. Gal. 3 / 27. und darinnen mich mein GOtt nicht um einiger werck der gerechtigkeit willen / sondern nach seiner barmhertzigkeit selig gemachet habe. Tit. 3 / 5. Die vergebung der sünden muß ich recht verstehen / daß solche seye universalis, der vergangenen / gegenwärtigen / künfftigen: der grossen und kleinen / und wie sie nahmen haben mögen. Alle solche hat mir mein GOtt in der tauff vergeben / das ist / er hat mich in das gnadenreich gesetzet / in welchem mir krafft solches bundes alle sünden auff einmal verziehen seyen / und von GOtt zugesaget / daß auch inskünfftige / als lange ich in dem glauben und also dem gnadenreich stehe / oder so bald ich wieder in den glauben und solchen bund und reich eintrete / meiner sünden nimmermehr solle gedacht / sondern sie vor seinem gericht abgethan und getödtet seyn / daß daher nichts als der glaube / und wo ich davon gefallen / eine bußfertige wiederkehr / zu demselben vonnöthen ist / so stehe ich in wircklichem genuß solcher vergebung / die GOtt in seinem reich / und als lang ich in demselben bin / nicht zurücke zeucht. Also da ich Christum angezogen / so bin ich damit seiner gerechtigkeit also theilhafftig worden / daß GOtt nun und hinfort an mir nicht weiter ansehe / was ich an mir selbs bin / sondern sein / meines Heylandes / gerechtigkeit.

Daher von solcher stunde an und hinfort / als lang ich in dem glauben Christi stehe / so kan ich vor göttlichem gericht nicht geurtheilt werdē / nach dem jenigen / was ich gethan oder an mir selbs habe / sondern was sich an Christo findet / und mir von ihm geschencket ist. Dann da ist der selige wechsel geschehen / gleich wie in dem leiden Christi / daß Christus an unsre stelle getreten ist / und nunmehr von seinem himmlischen Vater tractiret worden ist / nicht nach dem / was er selbs vor sich war / nemlich ein heiliger uñ geliebtester Sohn Gottes / sondern was wir gewesen sind / nemlich verfluchte sünder und feinde Gottes / massen das gantze leiden Christi und Paulus 2. Cor. 5 / 21. solches bezeugen / daß also hingegen in der tauffe wir an Christi stelle getreten sind / daß nunmehr wiederum göttliches gericht an uns nicht ansehe / was wir sind / sondern was derjenige ist / in dessen platz wir auffgenommen sind / nemlich nicht ein sünder sondern heiliger und gerechter GOttes Sohn / ja wie der Apostel zu reden sich nicht entblödet / selbs die gerechtigkeit die vor GOTT gilt. Also hat mich mein GOTT in der tauff selig gemacht / so ist solches eine ewige seligkeit / die ich nicht anders / als wo ich sie selbs von mir stosse / verliehren kan: und doch auch alsdann wo ich dieselbe verlohren / wiederum zu derselben zurück zu kehren freyen platz habe. Diese betrachtung solches mit uns von GOTT gemachten und seiner gültig-

gültigkeit nach von GOttes seyten ewigen gnadenbundes / nimmet dem satan allen seinen anspruch / so er der sünden wegen an uns gehabt : Und wird das allerkräfftigste seyn / damit ein der sünden wegen angefochtener sich durch Gottes gnade auffrichten mag. Damit aber der Hr. Schwager ihm solches so viel tieffer zu hertzen ziehen mag / wolte ich ihm vor andern recommendiren unsers S. Hrn. Lutheri schrifften / sonderlich seine predigten von der tauff so in dem 6. Jenischen und Altenburgischen / oder 4. Wittenbergischen theil stehen. Weil auch der Herr Schwager ohne anstoß diejenige schrifften / darinnen etwas zweiffelhafftiges stehen mag / lesen kan / so wüste ich ihm kaum etwas kräfftigers vorzuschlagen / durch dessen lesung er sich trösten / und gegen solche sünden-anfechtung stärcken mag / als Martini Statii geistliche schatz-kammer der glaubigen / so er aus Stephani Prætorii schrifften gezogen. Ich gestehe zwahr / daß in Prætorii schrifften selbs einige dinge sich finden / die der analogiæ fidei nicht gemäß / wie er auch über einiges schrifftlich revocirt / worinnen der fromme mann sich verstossen hatte. Es hat aber Statius die vorsichtigkeit gebraucht / daß er in sein benanntes buch keine andere stellen gesetzet / als die entweder gantz wahr und recht / oder doch wo sie cum ben igna interpretatione angenommen werden / commode verstanden werden können / daher ich auch zu weilen nicht dawider bin / sondern es selbs rathe / daß einige / die ich dazu tichtig finde / von einfältigen solches büchlein lesen mögen. Ein christlicher Theologus weiß es mit so viel mehrer discretion zu lesen. Daher ich rathen wolte / wo fern es nicht schon vorhin bekannt / der Herr Schwager säume nicht / es zur hand zuschaffen / und fleißig zu lesen / mit gewißer hoffnung es werde mit sonderer erleichterung des hertzens geschehen : dann ich kaum iemahl gelernet / die gnade GOttes höher zu achten / und die tauffe herrlicher zu preisen / als eben aus solchem lieben und einfältigen büchlein : deme ich auch daher / wo einige nævi darinnen befindlich / solche gern zu gut halte. Die hauptsache ist aus der Schrifft und Luthero so kräfftig erwiesen / daß ichs nie anders als mit vergnüglicher freude ansehe. Solte es vielleicht nicht in Straßburg zukauffen seyn / wie wol ichs doch vermuthe / so würde bey N. N. auff so lang sein exemplar gelehnet werden können / ich wolte gern mein eignes zu solchem nutzen schicken / aber es manglet an sicherer gelegenheit. Neben dem mag auch nicht undienlich seyn / zu lesen / M. Andr. Crameri **der glaubigen kinder GOttes ehrenstand und pflicht** / so ich zusamt einer vorgesetzten præfation alhier habe trucken lassen / und so vielmehr wünschte unter frommen hertzen bekant zu seyn / weil die hauptstücke / so Statius aus Prætorio urgiret / hierinnen auch herrlich getrieben / und hingegen die dinge / so in jenem verdächtig möchten

seyn/hier ausgelassen worden sind. Daß ich aber meinem hochgeehrten Hr. Schwager diese autores recommendire/ geschihet deßwegen/ daß ich keinen methodum weiß/ wie wir der anfechtung der sünden kürtzer und nachtrücklicher zu begegnen vermögen/ als wo wir recht lernen die krafft göttlicher gnade und die schätze der tauff verstehen und betrachten. Die sind das approbirte antidotum wider jenes gifft. Zweiffle auch nicht daran / wo der Hr. Schwager wird anfangen seine gedancken hierauff zu schlagen / daß er selbs würde die krafft desselben bey sich empfinden. Im übrigen auff die auch absonderliche petita zu antworten. 1. Ob/ posito, derselbe hätte dem wein jenesmal zu viel gethan / und das kind nicht recht getaufft / solche sünde ihm noch vergeben werden könte? So meyne ich/daß schwehrlich eine einige nur scheinbare ratio dubitandi vorgebracht werden möge / warum nicht ohne lang bedencken sie bald mit ja beantwortet werden solte. Wir müssen die schande dem blut CHristi nicht anthun/ daß wir einige sünde davon ausnehmen wolten/ von dero uns dasselbe nicht reinigte. 1. Joh. 1. In dem auch so gar die sünde in den heiligen Geist und boßhafftigste beharrliche verleugnung der wahrheit / nicht deßwegen ohne vergebung bleibet/ daß CHristi blut sich nicht so weit erstreckte/sondern weil solche personen beharrlich den bekehrungs-mittlen sich widersetzen/ und keine beßre begehren. Zwahr wo einige sorge wäre/ das kind wäre nicht recht getaufft/ und kein wasser gebraucht worden / so hätte der Hr. Schwager solchen fehler zu repariren mit rechter administrirung der tauff/ dann ohne wasser wäre das vorige keine tauff gewesen. Ich vernehme aber ex literis, daß testimonio parentum und aller umstände diese einbildung widerleget werde/ und also auch des Hrn. Schwagers conscienz gewiß und sicher stehe. Wann aber jenes geschehen wäre / wie begehrt wird solchen fall zu setzen / so bestünde die sünde in profanatione sacramenti, und daß derselbige so viel an ihm gewesen wäre (aliud est si de re ipsa loquamur in dem der blosse mangel das unschuldige kind nicht verdammen kan.) das kind um seine seeligkeit gebracht hätte. Nun sind zwahr beydes schwehre sünden / aber auch trosts gnug gegen dieselbe.

2. Wieviel sind derer/ welche unwürdig des heiligen abendmahls / und also zu ihrem gericht / genieſſen ? Solten wir aber sagen / daß deren keiner nachmal wieder zu wahrer buß gelange / und dannoch die vergebung bekomme ? Niemand wird solches nur sagen. Wie offt wird etwa unwürdigen unwissend oder aus nicht gnugsamer / ja an einigen orten zu solchem grad/ unmüglicher / prüffung der communicanten / das heilige abendmahl gereicht / und der Prediger wird nachmal der sache gewahr ? Solte derselbe denn keinen trost weiter haben?

Nun

Nun ist in solchem eine nicht geringere profanatio Sacramenti, als in dem fall der hier gesetzet wird. Was das andere betrifft / so ists zwahr freylich erschröcklich zu gedencken / wo einer ursach an dem ewigen verlust einer seelen würcklich solte seyn / ja wo er auch nur / wie in hoc casu gesetzt wird / vor GOttes gericht / ob wol das kind nicht würcklich verdammt worden / solche sünden tragen müste. Aber auch hie höret der trost nicht auff. Lasset uns Adam und Evam ansehen: die haben auff ihrer seelen ligen alle die schuld der verdammnüß so vieler millionen ihrer nachkömmlinge / nemlich aller die verlohren werden / jedoch versichert uns die schrifft ihrer seligkeit. Hatte nicht Manasse mit seinen sünden und ärgernüssen viele nicht nur um zeitlich leben / sondern auch ihr heyl gebracht; jedoch war GOttes gnade mächtiger als seine sünde. Solte nicht David in seinem gewissen sich schuldig haben geben müssen / daß er unter den vielen / die seiner und seiner sünde wegen sterben musten / unter denen manche verlohren gangen sind / vieler derselben verdammnüß befördert? Jedoch war ihm die pforte des heyls nicht verschlossen. Also ob wol nicht zu zweiffeln / daß Paulus in dem stand seines unglaubens nicht nur die hände mit blut beflecket / sondern auch seine seele verschuldet / daß er ein und andern etwa mag zum abfall und also zur höllen gebracht / bey vielen aber ihre bekehrung gehindert haben / so rühmet er nichts destoweniger / daß ihm barmhertzigkeit wiederfahren / und zwahr **andern zum exempel. 1. Tim. 1.** 2. Was einen autorem betrifft / der das verdienst Christi herrlich preise / bleibe ich bey oben ernenneten / darinnen auch die kräfftigsten stellen Lutheri befindlich und auffgezeichnet sind / daß sie hieraus beschrieben zu werden nicht bedörffen. 3. Uber den locum 1. Joh. 3/ 19. 20. 21. ist mir nichts bekant / so mir besser gefiele zu diesem zweck als Pauli Egardi **gülden Christenthum des himmlischen adlers S. Johannis über diesen ort.** Gleichwol bricht er auch fast zu kurtz ab. Ist wunder daß über solche Epistel sich noch weniger lehrer gemacht haben / als derselben vortreflichkeit werth ist. 4 Uber den ort Ephes. 6. läst sich am füglichsten lesen die stattliche auslegung unsers Sel. Herrn Lutheri / so in dem 8. Jen. und Altorff. oder 1. Wittenb. theil stehet. Gleichwie ich aber in obigem einfältig gezeiget / wie der Herr Schwager seiner anfechtung / und der darinnen ihm vorstellenden sünden / die unaussprechliche gnade und vortrefflichkeit des tauff-bundes entgegen zu halten habe / und was zu beförderung solcher betrachtung zu lesen tüchtig seyn möchte: Also habe ferner denselben zu dem gebet zu verweisen / als dem nicht nur allgemeinen mittel in allen nöthen / sondern auch demjenigen / welches in dieser art nemlich der anfechtung unser stärckester schutz und hülffe ist. Wiewol ich nun dem Herrn Schwager nicht

erst zu zeigen habe / wie er beten solle / so wird derselbe gleichwol auch nicht übelnehmen / daß dannoch einiges dabey bemercke. Wie nemlich das gebet/ gleichwie in allen andern arten des creutzes / also eingerichtet werden müsse/ daß wir zwahr unseren jammer dem Vater der barmhertzigkeit wehemüthig klagen / und von ihm hülffe suchen / aber mit gäntzlicher unterwerffung unter seinen willen / wie oder wann er uns helffen wolle. Dann weil zwahr der teuffel sein geschäfft in solcher anfechtung hat/aber über demselben der grundgütige GOTT darinnen auch sein werck führet/ und dadurch der angefochtenen heil kräfftig befördert / so wills uns nicht geziemen / daß wir bloß dahin von solchem creutz befreyet zu werden begehren solten / sondern es muß solche bitte geschehen aus einem solchen hertzen/welches bereit seye/ wo es dem heiligen GOTT gefallen solte/es noch länger/ja biß in den todt in solcher betrübnüß und schmertzlichem kampff zu lassen / auf diese art des creutzes willig von seiner hand anzunehmen/und sich allein/ wohin er dorten Paulum verwiesen/ an seiner gnade zu vergnügen. Ist eine harte lection , aber gantz nothwendig;und die hülffe gemeiniglich alsdann zum nechsten/wo nunmehr das fleisch so weit überwunden / daß man solche resolution von hertzen gefasset hat / sein creutz ihm selbs wolgefallen zu lassen / weil es GOTT also gefalle / biß ihm auch wiederum gefallen werde / dasselbe abzunehmen. Ja einem solchen ist schon mehr als halb geholffen / welcher nunmehr mit seinem creutz zu frieden ist / und es wider GOttes willen auch nicht anders begehrte. Daß aber solche gedult und resolution (an dero wol so viel als an dem trost selbs gelegen ist) befordert werde / ist nützlich nicht nur zu betrachten / die freye macht unsers GOttes / uns mit einer art creutzes / als es ihm beliebig seye / heimzusuchen / sondern auch ihm fleißig einzubilden / wie unwürdig wir des göttlichen trosts seyen. Dann wer hertzlich bey sich erweget / daß er eben um seiner sünden willen wol verdienet hätte / alles trostes ewig beraubet zu seyn / und der sünden schmertzliche stachel unauffhörlich zu fühlen / derselbe murret nicht nur nicht wider GOTT / daß er ihn solchen jetzt fühlen lassen/ sondern erkennet es noch vor ein grosses schonen / daß GOTT solche ewige sünden-angst in eine kurtze zeitlich verwandle / träget sie also desto williger. Dazu auch noch zusetzen der herrliche nutzen der anfechtung / davon bald anfangs geredet ; und dessen betrachtung machet / daß wir in solchem jammerstand endlich lernen / mehr acht geben auf dasjenige / was dem geist heilsam / als dem fleisch bitter und zuwider seye: Und nachdem wir um jenes willen es müssen vor eine wolthat erkennen / daß wir um dieses willen uns nicht zu sehr beschwehren. Ob dann nun wol die ausstehende ängsten / seelen-betrübnüß und unruhige bangigkeiten kein geringes leiden sind / sondern von dem / der sie leiden muß / wol gefühlet werden / so sind hingegen

die

die früchten / welche dadurch GOTT wircket / auch kein geringes gut / sondern endlich wol werth / so theuer uns angekommen zu seyn. Mit solcher und dergleichen betrachtungen das gemüth zu beruhigen / und zu wege zu bringen / daß man mit willen sich unter die schwehr truckende hand GOttes demüthige / ist eben so nöthig / als der anfechtung selbs mit trost zu begegnen / und das gebet / welches alsdann aus einem solchen hertzen gehet / so bereit ist / so lang es GOTT gefällig ist / die last / wider welche es bittet / willig zu tragen / hat die stärckeste krafft / GOttes mitleidiges hertz zu bewegen. Dahingegen wo wir uns allzu angelegenlich dem creutz widersetzen / und kurtzum davon wollen befreyet seyn / solches gebet viel eigenes willens und also GOTT mißfälliges in sich hat / und die hülffe nur mehr verzeucht. GOTT will uns lehren / auch ohne trost eine weile zu seyn / und ihn doch zu lieben; wollen wir dann den trost mit gewalt erzwingen / so hat GOTT seinen zweck an uns nicht erhalten / und hält uns nur etwa so viel länger in der probe: Ergeben wir uns aber willig darein / weil es ihm so gefällig seye / eine weil in fühlung solcher sünden-angst ohne trost zu seyn / so hat GOTT an uns erhalten / was er sucht / und lässet uns so viel eher wieder frey. Ist eine sehr nothwendige bemerckung / auf die ich gern bey allen angefochtenen treibe. Auch bitte / der Herr Schwager wolle fleißig hieran gedencken: Und ja so eiffrig wider die sich anmeldende ungedult als wider die sünden-anfechtung selbs kämpffen. Dann in jener würde er sonsten sündigen / da ihm hingegen diese angst / die er leiden muß / von GOTT nicht zur sünde zugerechnet wird. Sonderlich hüte er sich / das tædium vitæ, und verdruß des lebens nicht bey sich wurtzeln zu lassen / sondern so offt dasselbe sich anmeldet / es so bald als eine sünde zu erkennen / und GOTT um dero vergebung zu bitten. Es soll uns kein creutz / und also auch dieses nicht / dazu bewegen / daß wir auch nur mit wünschen GOTT aus seinem gehorsam begehrten auszutreten / sondern kommen wir eben nicht auf diesen grad der gedult / aus dem jüngsthin eine christliche person an mich schriebe / daß sie / obwol sonsten begierig bey ihrem Erlöser zu seyn / dannoch wo sie GOTT noch länger in dieser jammer-vollen welt zu lassen beschlossen / mit völliger gelassenheit sich ihme unterwerffe / vornemlich um des lieben creutzes willen / dessen zu übung ihrer gedult mehrers noch zu erfahren; so sollen wir doch auffs wenigste uns erinnern / daß wir des creutzes nicht überdrüßig werden / sondern in der stille die angenehme zeit des HErrn und des tags der hülffe erwarten. Daß nun derselbige durch kräfftige göttliche gnade gestärcket / so wol gedultig in dem kampff / der ihm zu seiner prüffung gesetzet ist / streiten / einen sieg nach dem andern davon tragen / und dadurch an dem innerlichen menschen zu eigner und anderer erbauung zuneh-

nehmen möge / ist noch derjenige einfältige wunsch / den ich schließlich mit anhänge / dabey aber denselben versichern mag / daß GOTT nach seiner treue nicht anders könne / als die versuchung also lindern und mildern / daß sie erträglich und heilsam seye / ja daß sein Heyland / als der zuseher des kampffs / mit hertzlichem mitleiden / als der an frembden sünden gefühlet / was der sünden stachel und quaal seye / ihm zu nechst zur seiten stehe / ihn unvermerckt stärcke / und zu rechter zeit wiederum erfreuen werde. Womit meines fernern anhaltenden und mit ihm zugleich kämpffenden gebets ihn brüderlich versichrende / und um gleiche hertzliche fürbitte freundlich bittende / zu weiterer conferenz, wo er solche ihm nützlich erachtet / in solcher materie mich willig erbiete / und ihn göttlicher gnade wolmeinend erlasse. 1674.

SECTIO IV.

Trost-schreiben an einen schwehr angefochtenen Prediger / da er zum heiligen abendmahl gehen wollen.

Erweisung des glaubens bey mangel der fühlung. Ein gebet im stand der anfechtung.

Aus unsers liebsten Heylands JEsu wunden / heil / krafft / trost / friede / leben und segen!

Ehrwürdiger und in solchem unserm theuren Erlöser hertzlich geliebter Herr und Bruder.

ICh habe zwahr mit betrübnüß dessen anhaltende schwehrmuth / aber auch mit freuden verstanden / daß sich solcher so weit überwunden und resolviret habe / jüngsthin mit empfangung des heiligen abendmahls den todt des HErrn zu verkündigen / und seinen glauben zu stärcken. Ach ja werther Bruder / er gehe mit getroster zuversicht / oder wo er diese nicht fühlen kan / mit kindlichem gehorsam / zu solchem theuren mahl der gnaden / und lasse sich ja durch nichts von solchem lieben vorsatz abhalten. Und ob ihn der satan solte mit furcht der unwürdigkeit ängsten / so halte er ihm entgegen die würdigkeit seines lieben Heylands / der je werth ist / daß wir ihm den gebotenen gehorsam leisten / und uns auf sein einladen einfinden / ob wir schon nicht würdig wären / solche theure schätze zu begehren oder anzunehmen; da wird gewißlich diese würdigkeit des liebsten Heylands unsere unwürdigkeit gleichsam gantz verschlingen. Und wo er nur acht auf sich geben will / wird er gleichwol diejenige würdigkeit / welche der HErr von seinen gnaden-gästen erfordert / ohne zweiffel bey sich finden. Wir wissen es werde erfordert eine hertzliche reue und leyd über die sünden. Wolte er zweiffeln / daß solche bey ihme wä-

wäre? oder überzeuget ihn nicht seine stätige wehmuth über seine sünde / daß wahrhafftig dieses stück der buß bey ihm seye? es wird auch erfordert der wahre glaub an Christum. Hie wird er vielleicht klagen / das seye eben dasjenige / daran es ihme mangele / und dieses verursache ihm seine ängsten. Aber geliebter Bruder / laßt uns die sache recht untersuchen / so hoffe / daß er unwidersprechlich der krafft des glaubens werde bey sich gewahr werden; nur lasset uns lernen / daß der glaube nicht in der empfindlichen fühlung der zuversicht allein bestehe / sondern in derjenigen göttlichen wirckung des heiligen Geistes / welche uns so verborgen seyn kan / daß wir gar meinen / lauter das gegentheil und verzweiffelung bey uns zu fühlen. Indem nicht nur allein eine solche schwehrmüthige leibes-constitution seyn kan / welche wie sie dem menschen in andern stücken alle freudigkeit benimmet / also auch selbs in dem geistlichen diejenige freude / die wir sonsten aus GOttes wirckung fühlen würden / niederschlägt / und uns unempfindlich machet: Sondern / es hat GOTT selbs seine heilige ursachen / warum er uns den empfindlichen trost des glaubens entzeucht / oder vielmehr zurückhält / da er den glauben so viel herrlicher und edler machen will / daß wir lernen zu glauben wider den glauben / und auch an GOttes gnaden-verheissung gleichwol hangen bleiben / ob wir schon nichts fühlen. Vorausgesetzt dessen / mag ich ihm getrost sagen / er glaube wahrhafftig / ob er schon solches göttlichen liechts in sich nicht gewahr wird. Damit er aber nicht auf meinem sagen beruhen müsse / als welches seinem gewissen kein genügen thäte / so weise ich ihn darauf / daß er sich nur redlich vor GOTT prüffe / was er in sich finde. Ich bin versichert / er wird finden 1. eine innigliche betrübnüß über seine sünde / damit er die gnade des HErrn versäumet und verlohren zu haben sorget / und traue ich ihm zu / daß / wo ers mit seinem todt erkauffen könte / daß er die gnade nicht verlohren hätte / er würde sein leben dazu nicht zu theuer achten. 2. Ein inbrünstiges verlangen nach der göttlichen gnade / wie ich abermal mich dessen zu ihm versehe / daß wo ihm einerseits ein grosses / was die welt ihm geben möchte / solte offeriret werden / auf der andern seiten aber die empfindliche versicherung der göttlichen gnade stünde / und ihm die wahl unter beyden gegeben würde / er würde mit begierde vielmehr nach dieser als jener greiffen. Und was ist die grosse angst / die er fühlet / das stäte seuffzen und winseln / anders als eine frucht / und also auch ein gewisses zeugnüß / eines solchen unverfälschten verlangens. 3. Eine sorgfältige verwahrung seines gewissens / daß er ja nicht mit willen begehrte / seinen GOTT zu beleidigen / sondern vielmehr ihm treulich nach seinem vermögen zu dienen. Diese stücke zweiffele ich nicht / daß sie gewiß bey ihm seyn und sich finden werden. Nun dencke er selbs / da er so verdorben ist / als einiger anderer mensch von natur seyn kan / ja

wol gar seine verderbnüß schwehrer als bey andern achtet / ob alle diese ding/ die gleichwol gut seynd / sich bey ihm also finden könten / daß er sie aus sich selbs hätte / oder aber ob nicht vielmehr dieselbe unwidersprechliche zeugnüssen seynd/ daß der Geist GOttes/welchen er von sich gewichen zu seyn sorget/ wahrhafftig in ihm wohne/weil er solche theure früchten in ihm bringet. Wie kan aber derjenige ohne glauben seyn / bey welchem diese liebe früchten des glaubens und des Geistes sich finden? Also/auserwehlter Bruder/erkenne er die ihm verborgene wurtzel / daß sie gleichwol bey ihm lebendig annoch seyn müsse / da er deroselben werthe früchten sihet / welche einmal ohne solche wurtzel durchaus nicht könten da seyn. Wenn also auf einer seiten sein hertz/ welches wie alles menschliche hertz von natur ein lügenhafftes hertz ist / aus seinem betrieglichen empfinden ihm saget/ er habe keinen glauben/ auf der andern seiten saget GOttes wort / der mensch seye von sich selbs zu allem guten untüchtig/daher wo sich geistliches gutes befinde/ so müsse dasselbige göttliche wirckung / und ein solcher mensch des heiligen Geistes werckstatt seyn / wo der glaube sich nothwendig befinden muß: Welchem unter beyden meinet er nun mit recht glauben zuzustellen? die vernunfft selbs wird ihn lehren / daß nicht sein lügenhafftes hertz / und dessen betriegliches fühlen / sondern das wort der wahrheit allein/würdig seye/ihm glauben beyzulegen. Also erkenne er wider allen seines hertzens widerspruch gleichwol/daß er glaubig seye. Es wird ferner zu dem heiligen abendmahl erfordert ein hertzlicher vorsatz/sein leben in der that und wahrheit nach aller gnade / die einem GOTT darzu verleihen werde/zu bessern. Hie hoffe ich auch nicht/daß es ihm mangeln/ sondern sich derselbe so viel auffrichtiger bey ihm finden werde / als weniger der zustand der angefochtenen einiger heucheley bey ihnen platz lässet. So gehe er demnach mit hertzlicher demuth und gehorsam zu solchem tisch der gnaden / und speise und tränckе seine seele mit solchen himmlischen gütern/die ihm anerboten werden. Er versichere sich auch darbey/daß er nicht nur allein wahrhafftig den leib und blut seines liebsten Heylands daselbs empfangen/sondern zugleich der darinnen versprochenen gnaden unfehlbarlich theilhafftig werde werden. Im übrigen kämpffe er noch fort in der krafft des HErrn HErrn/ in dem kampff/welchen dessen heilige wahrheit ihm bestimmet hat/als gewiß/ welcher biß dahero beygestanden ist/daß er überwunden hat/wird auch ferner nicht weniger beystehen/ und ihm helffen den völligen sieg davon tragen. Es wird ihm zwahr auch dieses seltzam vorkommen / daß er biß dahero überwunden haben solte/da ihn doch deucht / er seye immerfort vielmehr überwunden worden/und habe in sich keine krafft zu streiten. Aber liebster Bruder/ es ist dieses bereits ein herrlicher sieg und überwindung/ daß ihn der HErr biß daher annoch erhalten hat/ daß er auf diese stund noch stehet/ und ob wol seinem

fühlen

fühlen nach schwächlich / gleichwol wahrhafftig / annoch kämpffet. Dann solte es nach dem willen seines feindes/des leidigen satans/der ihn sichtet wie den weitzen / gegangen seyn/ so hätte er längsten allen glauben verliehren und unterligen müssen. Daß also solcher sein feind seinen willen an ihm noch nicht hat haben oder erhalten sollen/ ist gewißlich ein nicht geringer sieg/ so uns die noch fernere versicherung gibet / daß wir immer einen sieg nach dem andern erhalten sollen und werden. Lasset uns nur fortfahren in dem kampff / wie schwach wir sind/ uns auf den kräfftigen beystand des HErrn HErrn verlassende / sonderlich aber in dem gebet / so unsere vortrefflichste wehre seyn wird: Und ob es uns scheinet / der HErr höre nicht/ noch wolle hören/ ja unser gebet pralle alles zurück / oder werde uns gleichsam von GOTT vor die füsse geworffen/ als ihm mißfällig/ so wollen wir doch nicht nachlassen/ vielmehr mit dem Cananäischen weiblein immer desto stärcker anzuhalten / biß der HErr sein liebreiches hertz uns in wircklicher hülffe offenbahre. Damit wir aber recht nach dem willen GOttes und desto erhörlicher beten/so wollen wir nicht so wol blosserdings um die hinwegnehmung der anfechtung und um den empfindlichen trost / sondern meistens und vornemlich darum bitten / daß er in den anfechtungen selbs seinen willen uns erkennen lassen/ uns mehr und mehr von allem eigenen willen und was ihm an uns mißfällig seyn möchte / reinigen/und uns auf diejenige art/welche er seiner weißheit und ehre am gemässesten erkennet/bey seiner gnade erhalten/daher so zu reden in der that/wie dorten Paulo/ zusprechen wolle: **Laß dir an meiner gnade genügen.** Thun wir dieses von grund unserer seelen / und werffen uns vor dem angesicht unsers lieben Vaters also darnieder / daß es uns wahrhafftig nicht so wol um unseren trost und unsere vergnügung / als um die vollbringung seines willens an uns / zu thun seyn solle / so werden wir nicht nur der gnade solches himmlischen Vaters gewiß gewahr werden / sondern der HErr etwa mehr hinzuthun/ als wir zu bitten uns unterstanden haben würden. Dieses ist der weg / liebster Bruder / auf welchem er sich der hülffe unfehlbarlich versehen darff. Es will in dem übrigen die zeit nicht zugeben/mehreres hinzuzuthun/ wie es ihm auch ohne das an dem nöthigen unterricht in nichts mangeln wird. Indessen wirds auch nöthig seyn / vor den schwachen leib zu sorgen/ als dessen constitution die innerliche und geistliche noth vermehret/wie etwa demselben auch in dem nahmen des HErrn einiger rath geschaffet werde/ dazu vielleicht auf eines verständigen Medici befragen eine sauerbrunnen-cur möchte dienlich seyn: Dahin wird auch gehören / weil durch den wein die hitz und also die verstopffung der adern sehr vermehret werden mag / sich alles dessen unzeitigen und uberflüßigen gebrauchs zu entschlagen/und sich vor demselben als vor gifft zu hüten. Nun der HErr regire ihn auch in dieser prob durch seinen hei-

ligen Geist/ und lehre ihn recht seine wege erkennen/ zeige ihm auch noch in der that/ daß er ein Vater der barmhertzigkeit und GOTT alles trostes zu seyn/ noch nicht auffgehöret habe. Ich werde auch noch ferner nicht vergessen/ den HErrn für seine noth anzuruffen/ mich hinwieder auch für mich und mein schwehres amt seiner brüderlichen fürbitte versehende. 1682.

P. S. Weil auch eines gebets formul von mir verlanget worden / so schicke auch hiemit eine/ nach belieben sich derselben/ oder einer andern/ welche ihn die eigene noth lehren möchte / sich zu bedienen. Der HErr giesse selbs über ihn aus den Geist der gnaden und des gebets.

ACh heiliger gerechter GOtt / barmhertziger himmlischer Vater/ dessen gedancken wunderbarlich/ und deine wege/ auff welchen du uns führest/ unserer vernunfft unbegreiflich / aber alle deiner weißheit und güte gemäß sind: du führest mich auch nach deinem rath / aber daß ich noch deine art nicht fassen oder verstehen kan: so verleyhe mir doch das liecht deines H. Geistes/ in dem ich deinen willen und wie gut derselbige seye/ erkennen könne. Du siheſt selbs die angst meines hertzens und mein elend/ so mir allzuschwehr werden will/ und es mir an krafft dieses weiter auszustehen ermangelt: Ach so sihe es dann mit barmhertzigen augen an/ und laß es dir selbs zu hertzen gehen. Zwahr wo du woltest mit deinem knechte ins gericht gehen/ so habe ich nicht allein diesen jammer sondern alle zeitliche und ewige straffen/ daher auch dieses / wohl verschuldet / daß du dich in meiner noth meiner nicht annehmest/ sondern dein angesicht von mir wendest/ und mich allerdings verstiessest / dann HErr ich bin nicht nur allein in sünden empfangen und gebohren / sondern ich habe auch mit vielen unzählichen sünden/ in gedancken/ worten und wercken/ mich an dir gröblich und schwehrlich versündiget. Wie viel gnade hastu mir gegeben / wie reichlich habe ich dein wort von jugend auff gehabt/ wie offt hat dein Heil. Geist kräftig an meinem hertzen angeklopffet? ich armer habe aber solche gnade nicht so danckbarlich angewendet/ die krafft deines worts nicht so fleißig in mein hertz gefasset / noch deinem Heil. Geist so willig auffgemacht / sondern leider seinen würckungen offt widerstanden / oder sie doch versäumet / daher ists kein wunder / daß das gute allgemach in mir erloschen/ und ich kaum etwas göttliches bey mir / sondern allein meine verderbnüß und die hölle/ die ich verdienet habe/ bey mir fühle. Diese meine sünde erkenne ich/ gerechter GOtt/ und ach daß ich sie recht

gründ-

gründlich erkennen/ und dero schwehre wie es sich gebühret/ beweinen könte! lasse sie mir aber in dieser meiner angst nachtrücklich vor augen stehen/ und dieses eine frucht derselben seyn / daß ich mich vor dir desto besser demüthigen und sie hassen lerne/ welche uns mit solchen ängsten lohnet. Lasse aber auch alle solche meine sünde durch das blut deines allerliebsten Sohns/ meines treuen Heylands/ getilget und vergeben seyn / weil ja solches auch für dieselbe vergossen worden ist. Laß solchen trost in meinem hertzen lebendig und meinen glauben durch die versiegelung deines H. Geistes gestärcket werden / wie du mir in meiner heiligen tauff eine ewige erlösung und vergebung meiner sünden zugesaget und geschencket / solche so offt in dem gnaden-wort des Evangelii wiederholet / und mit dem leib und blut deines liebsten Sohns als einem theuren pfand versiegelt hast. Diesen glauben laß ja nimmermehr von mir genommen / noch von der gewalt der anfechtung umgestossen werden. Lehre mich aber nicht auff das betrügliche fühlen meines lügenhafften hertzens sehen/ noch daraus meinen glauben schätzen/ sondern daß ich mich blosser dings an deine gnaden-verheissungen in deinem wort halte/ auch daß ich diesem die ehre gebe / daß es wahr seye/ ob auch mein fleisch/ meine vernunfft und das fühlen meines hertzens/ lauter nein darzu spreche/ und mir meinen glauben in zweiffel ziehen wolte. Wircke in mir stäts eine demüthige erkäntnüß meiner sünden/ einen ernstlichen haß gegen dieselbe/ und wahre traurigkeit darüber / daß ich dich meinen liebsten Vater beleidiget habe/ erhalte das sehnliche verlangen nach deiner gnade/ und daß ich dieselbige über alles andere in der gantzen welt schätze und achte; stärcke den heiligen vorsatz / mein gantzes leben allein zu deinen ehren treulich anzuwenden / giesse in mein hertze aus eine brünstige liebe gegen dich / eine wahrhafftige verschmähung der welt und alles dessen/ was ausser dir mein hertz in liebe gefangen nehmen wolte / eine auffrichtige liebe meines nechsten/ ohne unterscheid derer die mir gutes oder böses erzeiget hätten / eine beständige höffnung auff deine hülffe in aller noth/ eine gedultige gelassenheit in allem leiden/ meinen willen dir auffzuopffern / eine feurige andacht zu dem gebet und heiligen übungen/ eine wahre sanfftmuth/ demuth / eintracht uñ freundlichkeit in dem umgang mit meinem nechsten/ und alle an-

dere dir gefällige tugenden/ damit ich aus diesen früchten und guten wirckungen deines Geistes überzeuget werde / daß ich den glauben noch habe / welchen du mir so tieff verborgen hast. Du siehest auch/ liebster Vater / wie der satan / weil du dein gnaden-antlitz vor mir verdecket hast/ sich der gelegenheit gebrauchet/ und trachtet mich mit seinen feurigen pfeilen vollends zu verderben / in verzweiffelung/ mißglauben und andere schand und laster zu verführen. HErr ich bin viel zu schwach/diesem bösewicht und seinen versuchungen zu widerstehen / aber ach sihe du selbs mit erbarmenden augen auff mich/ und hilff mir ritterlich ringen; gib ihm nicht zur beute die seele/ welche dein Sohn so theuer erkauffet und erlöset hat / sondern stärcke mich also/daß ich ritterlich kämpffe/alles wohl ausrichte und das feld behalte. Ach laß dieses feuer der anfechtung dazu gesegnet werden/ daß dadurch meines glaubens gold rechtschaffen geläutert / von den schlacken und aller unreinigkeit gesäubert / und insgesamt alles/ was von liebe dieser welt bey mir übrig seyn möchte / ausgebrandt werde. Gib mir nur gedult und standhafftigkeit in solcher schwehren prob dir gehorsamlich auszuhalten. Ach wie verlanget mich nach deiner süssen gnade/ dieselbe in ihrem trost wiederum empfindlich in meinem hertzen zu schmecken/ und mit freudigem Geist dich zu loben: Wie ich aber dieser wolthat mich unwürdig achte / so bitte ich nur vielmehr allein / daß du deine gnade nicht von mir wendest / so solle mir daran genügen / daß deine krafft in den schwachen mächtig seye. Lehre mich nur wandeln würdiglich desjenigen creutzes-beruffs / darein du mich jetzo gesetzet hast/ daß ich darinnen nicht wider dich sündige / sondern mich unter deine gewaltige hand demüthige/ und nichts mehrers verlange/ als was dein wille über mich ist. Soll ich also aller freude und trostes ermangeln/ und in dieser finsternüß und höllen-angst aushalten: Hie bin ich HErr / der ich es verschuldet/ ja ewiglich nicht daraus erlöset zu werden wohl verdienet habe/ mache mit deinem knecht/ was du wilt: Ich weiß doch und glaube festiglich / daß dein liebreiches Vater-hertz mich nicht immerdar verstossen kan/ sondern / ob du mir schrecklich worden bist / daß ich noch dein gnaden-antlitz wiederum schauen werde / dann das werck deiner hand und den du so hertzlich geliebet hast / kanstu nicht verlassen/

weil

weil du ein wahrer und gütiger GOtt bist/ der sich nicht verleugnen wird. So geschehe mir wie du wilt/ gib mir nur/ daß ich thue was du wilt. Sihe aber auch auff diesen meinen schwachen leib / und theile demselbigen diejenige kräfften mit / dero ich bedarff/ diejenige geschäffte damit zu verrichten/ wozu du mich gesetzet hast / und weise du selbs diejenige mittel/ welche du dazu segnen wilt. Regiere auch alle die um mich sind / mit nöthiger weißheit und liebe / daß sie mit meiner schwachheit gedult tragen/ mich also zu regieren/ und mir zu begegnen wissen/ wie es mir dienlich ist/ und vergilt ihnen die treue/ welche sie an mir erweisen. Sonderlich lasse ja niemand an mir geärgert werden/ noch einigen anstoß nehmen/ sondern wo es dein heiliger wille ist/ so lasse mich vielmehr ein werckzeug deiner ehre an denjenigen seyn/ die du mir anvertrauet hast. Ach daß dann diejenige/ so dein wort aus meinem munde hören / deine gnade aus demselbigen in ihrem hertzen fühlen / da ich von solchem geschmack noch eine weile solle ausgeschlossen bleiben / ja daß alle/ denen mein elend bekant wird/ an mir vieles lernen/ und sich an meiner demuth/ gedult/ und kampff erbauen / die auch endlich/ wo die stunde der hülffe vorhanden seyn wird/ mit mir für dieselbe dancken mögen. Ach ja HErr/ helffe mir dann also kämpffen in der zeit/ daß ich in deiner krafft endlich noch völlig überwinde/ und dich auch dieses sieges wegen preise in jener ewigkeit. Erhöre mich Vater um deines liebsten Sohns JEsu willen / welcher auch überwunden und mir die gemeinschafft seines sieges verheissen hat. Amen.

SECTIO V.

Trost an einen so schwehrmüthigen als angefochtenen Prediger/ der wegen seines leiblichen und geistlichen elenden zustandes die erlassung von seinem amt gesucht und erhalten/ aber solches als ein zeugnüß göttlichen zorns ansehe.

ICh sehe sonderlich aus dem an mich gelangtem zwey neue anstösse/ welche er davor halte / daß sein jammerstand dadurch vermehret worden seye: 1. in dem derselbe sich die gedancken macht/ es sey auch dieses ein zeugnüß des göttlichen zorns/ daß der HErr ihm seinen geist und dessen gaben entzogen/ damit aber ihn zu seinem dienst untüchtig gemacht/ er hingegen

ein

ein solches von seiner gerechtigkeit mit übermachten sünden wol verschuldet/ und also dieses gericht auff sich selbs gezogen habe. 2. Weil er sich erinnere/ daß von S. Hr. D. Schmieden gehört habe / der verspruch bey der ordination geschehe an eydesstatt / solchen aber habe er mehrmalen gebrochen/ und demnach einen meineyd begangen. Was dann nun diese beyde stücke anlangt/ will ich je demselben nicht schmeicheln / noch so viel an mir ist/ dazu helffen oder rathen/ daß einiges unflätiges oder eyterhafftiges in der wunden bleibe/und nur destomehr die heilung derselben hindere : und also ob mir wol 1. sein leben nicht so genau in allem bekant/ was in demselben mit verletzung der allgemeinen christlichen oder amtspflicht möchte gesündiget seyn worden/ ja ich gar 2. dasselbe etwa eher habe in vergleichung anderer rühmen hören/so dann 3. bey seiner gemüths-beschaffenheit sorgen muß/ daß man sich etwa aus unterschiedlichen dingen sünde machen möchte / die vor GOtt und in sich selbs nicht sünde sind/will ich doch lieber mit ihm alles dasjenige vor sünde passiren lassen/was ihm sein gewissen in seine anklag vor sünde darstellet: in dem wo wir die art der sünden erkennen / jegliche derselben schon vor sich selbs groß genug und in dem göttlichen zeitlich und ewigen gerichts schuldig ist/ da wir sie nicht nur mit anderen grössern vergleichen / sondern wie sie eine beleidigung des grossen GOttes seye / ansehen: Es sind auch alle sünden desto schwehrer und gröſſer zu halten/als mehr jeglicher unter uns von GOtt seine gnade und gabe seines geistes empfangen hat: Dann weil jede solche wolthat eine neue verbindlichkeit ist zur göttlichen danckbarkeit / so macht sie auch eine jede sünde desto schwehrer wegen des darinnen enthaltenen undancks. Also bleibets wahr/ daß jegliche solenne versprüche/ so wir GOtt thun/ sonderlich in dergleichen wichtigen dingen / als bey der ordination, sind der krafft nach als eyde vor GOtt / und derwegen derselbigen übertretung haben etwas von dem meineyd. Also will ich *in allem* diesem meinem wehrten bruder weder heissen noch rathen/ daß er *seine* sünde gering achte/ sondern sie vielmehr überaus sündig mache/ daß wo die sünde mächtig und deroselben krafft erkannt worden ist/ die gnade so viel mächtiger werde. Aber das lasset uns dabey thun/ daß wo wir der sünden tieffe erkennet/ wir auch nachmal der gnade hoheit erkennen/ und vor dieser sünde uns sonderlich hüten/ daß wir sie ja nicht mit Cain muthwillig wolten gröſſer achten/ als daß sie möchten vergeben werden/ und also GOtt diesen schimpff anthun/ daß seine gnade nicht alles in der welt / und also auch die sünde / übertreffe/ welches göttlicher ehre am nechsten gehen/und sie verletzen würde. Vielmehr da der teuffel uns solche feurige pfeil in das hertz schiesset/ und unser fleisch und blut sich davon zum unglauben und verzweifflung anzünden will/ so lasset uns gegen die sünde am ernstlichsten streiten / und die göttliche barm-

barmhertzigkeit über alles preisen. Weil mirs aber vorkommt / als wüchse bey meinem geliebten bruder diese seine hertzens-angst vornemlich desto stärcker / weil er wegen seines gemüths und leibeszustands sich nicht mehr zu dem amt des kirchen-diensts tüchtig befunden hat / und also bewogen worden / die erlassung desselben zu suchen / und zu erlangen / so bitte die sache in der furcht des HErren ferner zu überlegen / da er gewißlich finden wird / daß er solches nicht für ein zeugnüß göttlichen zorns / vielweniger eines solchen zorns / daß ihn der HErr gar von seinem angesicht weggeworffen / zu halten habe. Es war kein zorn über unsren alten S. D. Schmieden / der eine so geraume zeit an leib und gemüth zur verrichtung seines amts untüchtig worden / biß der HErr zum zeugnüß seiner wunder-güte / und etwa nicht um seinet willen (ohne daß er ihm noch ein grösser maaß des leidens verordnet hatte / das er noch bey längerem leben ausstehen solle) als um der kirchen willen / die seiner bedürfftig war / ihn wieder in sein amt eingesetzet und tüchtig gemacht. Was nun auch GOtt über todt und leben über meinen geliebten bruder mag beschlossen haben / wissen wir nicht; können aber eben deßwegen nicht sagen / ob er nicht etwa auch ihn wiederum zu gleichem zeugnüß seiner wundergüte wieder auffrichten / und ihn etwa auch darinnen zu einem würcklichen trost-exempel andern seinen glaubigen angefochtenen machen möchte. Gleichwol haben wir des HErren macht zu glauben / und wann / wie und an wem er dergleichen zeugnüssen ferner erweisen wolle / seiner willkühr und weißheit zu überlassen. Gesetzt aber / er habe bestimmt / daß er in dieser vacanz sein übriges leben zubringen / und zu dem dienst der kirchen nicht wiederkehren solte / so ist doch dieses eben so wenig ein überzeugendes zeichen der göttlichen ungnade. Es werden demselben etwa unterschiedliche exempel bekant seyn christlicher und nicht übel verdienter männer / welche in ihrem alter / oder noch ehe dasselbe so hoch gekommen / durch abnehmung der gedächtnüß oder anderer gemüths-kräffte oder leibes schwachheit von podagra, lähme und dergleichen / dermassen nach dem euserlichen menschen ruiniret worden sind / daß sie ihr amt nicht mehr verrichten können / sondern solches entweder durch Adjunctos und Substitutos hat müssen verrichtet / oder sie gar erlassen uñ zur ruhe gesetzet werden. Und solche waren gleichwol christliche und Gott angenehme uñ liebe männer. So ist ja diese meinem werthen Bruder zu gestossene noth an sich kein zeugnüß göttlichen zorn-gerichts / sondern sind dem HErrn die ursachen seiner heiligen verfügung am besten bekant / wir aber können auffs wenigste wissen / daß sie seiner ehre gemäß / und zu meines geliebten Bruders eigenem besten / wo er sich in die göttliche ordnung recht schicken will / gemeinet seyn müssen. Ja solte nicht vielmehr eine wolthat in solcher sache seyn / die ihm zu begreiffen so schwehr werden will? Ich kenne christ-

liche hertzen / die die gefahr des predigamts haben recht angefangen einzusehen/ welche es vor eine grosse wolthat und gnade GOTTes achteten/ wo sie Gott durch dergleichen oder andere in dem gewissen verantwortliche art wolte des dienstes erlassen / und eine frist gönnen / vor ihrem ende in einer stille zu leben / da sie hingegen von selbsten aus dem beruff zu gehen/ und eine vacanz zu machen/über ihr gewissen nicht bringen können/ und wissen / daß wir so wenig von unserer schildwach ohne ordre abziehen/ als uns dazu verfügen dörffen. Wo uns aber der HErr selbs beurlaubet / da mögen wir mit freuden die uns gönnende ruhe annehmen. So ist also ihm ja nichts wiederfahren/daß nicht auch eine wolthat darinnen seyn kan/und wo er sich recht darinn schicken will/ gewißlich seyn wird. Es ist je der zustand unserer kirchen so bewandt/ daß wir/ so in derselben dienste leben / immerfort in eusserster seelengefahr schweben / und offt vor angst des geistes kaum was zu thun seye / wissen. Ach so soll uns ja nicht so sauer ankommen/ da der HErr eine so schwehrtruckende und gefährliche last von unsern schultern wegnimmt/ und uns eine weile vor unserm tode die zeit gibet / an uns selbs zu gedencken / GOtt und unserer seele in einer stille zu leben? Ich meine ja/ mein geliebter Bruder habe die zeit seiner bedienung selbs erfahren und gefühlet/ wie es denjenigen zu muth seye/ die vor GOTT ihr amt führen/ also daß die bey ihm entstandene schwächung der kräfften nicht wol anders als eine wirckung der in dem amt gehabter und daher gekommener seelen-angst kan gewesen seyn. So glaube denn derselbige/daß sein himmlischer Vater aus erbarmender und schonender liebe es dahin habe kommen lassen/ daß weil nicht nur das predigamt eine solche schwehre last an sich selbs/sondern auch darinnen ihm noch schwehrer worden ist / da seine schwehrmüthige leibes-constitution die gewissens-ängsten fast unerträglich gemacht hat/er aus solcher schrecklichen beschwehrde befreyet die übrige tage in einer mehreren ruhe zubringen/ auffs wenigste nicht täglich solche neue gelegenheit und ursachen der ängsten / wie in dem predigamt geschihet/ ihm auffstossen möchten. So ist es ja ein hertzliches schohnen und nicht ein zorn. Er hat jetzo für keine andere seele als die seinige und seines eigenen hauses zu sorgen/und ist eines grossen theils der verantwortung enthoben. Hingegen kan er gleichwol auch noch der gemeine nach gegenwärtigem zustande dienen/wo er desto eiffriger tag und nacht zu dem HErren für dieselbe/ und daß seine güte/ die von den übrigen Predigern täglich thuende arbeit desto mildiglicher segnen / ja aus der selbs von ihm vor dem ausgestreuten saat annoch bey vielen eine so viel reichlichere erndte erwachsen lassen wolle/ seufftzen wird. Gewißlich dasjenige / was ein gottseliger Prediger mit seinem gebet thut/muß nicht vielweniger geachtet werden/als was man mit den menschen handelt / indem an jenem ein grosses stück des seegens / welcher zu

solchen

solchen verrichtungen gehört/ hänget: daß ich auch offt davor halte/ es mangle uns manchmal mehr an eiffrigen betern als fleißigen arbeitern. Nun mit solchem gebet für die gemeine tag und nacht anzuhalten/ hindert meinen gel. Bruder jetzt nichts/ und also ob seine arbeit vor den menschen nicht scheinbar ist/ so kan sie doch vor GOtt kräfftig seyn. Nechstdem daß er mit kindlicher gedult die züchtigung seines himmlischen Vaters ferner trägt / so erachte ich die erbauung solches exempels/welches andere an ihm wahrnehmen werden/ auch nicht von geringem werth. Daß also obwol derselbe seiner gewöhnlichen öffentlichen verrichtungen erlassen / ihm dennoch nicht zugleich alle gelegenheit dem nechsten zur erbauung zu dienen zugleich entzogen ist: zwahr hat sein jetziger zustand vor unsern augen kein solches ansehen/ gleich wie vorher/ wird deswegen auch wenig vortheils in der welt davon zu erwarten seyn: Ich traue aber meinem werthen Bruder dieses zu / daß er dieses längst gelernet haben werde/ nicht auff dasjenige zu sehen/ was in der menschen augen hoch geachtet wird/ sondern worinnen des HErren wille geschehe. So hoffe auch nicht/ daß ihn der abgang des zeitlichen so sehr betrüben solle / indem ich nicht nur höre / daß noch etwas von einem subsidio nach billigkeit gereicht werde/ sondern auch weiß/daß derselbe von dem lieben GOtt also mit zeitlichen mitteln gesegnet/daß was bey so enger haußhaltung/da ohne das die einige tochter wohl versorget/ nöthig seyn mag/nicht mangeln wird; nun haben wir über unsere nothdurfft nicht eben vieles zu verlangen. Gleichwie nun diese vorstellung hoffentlich zu gnüge ihm darthun wird/ daß er nicht ursach habe/diese seines zustands änderung einem sonderlichen zorn-gericht GOttes zuzuschreiben/ da er vielmehr dessen schonende güte darinnen erkennen kan. So finde ich auch die sünden/als viel mir offenbaret sind/so das gewissen trucken/ nicht dermassen/ daß sie eine solche zaghaffte angst nach sich ziehen solten. Ich wiederhole nochmal das obige/ daß ich keine sünde gering machen wolle/ aber ich bitte hingegen/ daß auch die göttliche gnade nicht gering gemacht/ sondern derselben ihre obhand über die sünde gegönnet werde. Unser liebe Heyland ist wahrhafftig nicht für eingebildete/ auch nicht für geringe / kleine und kinder-sünden allein gestorben / sondern für die allergrösseste der gantzen welt/ und welche so zu reden werth wären/ daß der Sohn GOTTES für sie zur versöhnung stürbe. So hat demnach GOtt seinen gnaden-bund auch mit ihm nicht darauff gemacht/ daß ihm/ wo er gantz geringe sünde/die dem menschlichen ansehen nach solten kaum scheinen einer vergebung bedörfftig zu seyn/an sich haben würde/solche solten vergeben werden; sondern er stehet in demjenigen gnaden-bund / da ihn das blut Jesu Christi von allen sünden reiniget. So weiß derselbe aus unserer reinen Evangelischen lehre zur gnüge/ daß der unterscheid der läßigen und todtsünden nicht von der geringigkeit oder grösse

der materien oder der that selbs hergenommen werde / sondern daß alle sünde/ wie sie nahmen haben mögen/bey denen/ wo annoch glaube/busse und vorsatz GOtt hertzlich zu dienen stehen bleiben / und demnach die aus unwissenheit/ übereilung und schwachheit geschehen/ vor GOttes gericht solchen bußfertigen und glaubigen nicht zugerechnet werden / sondern sie in krafft ihres glaubens in stätem genuß der vergebung stehen. Solte nun nach fleißiger prüfung seiner selbs/ mein werther Bruder nicht finden/daß er die meiste zeit seines kirchen-dienstes/ auffs wenigste von guter zeit her / wahrhafftig in einem solchen stand gestanden/ wo es ihm redlich allein um seinen Gott zu thun gewesen/ daß er sich seine sünde stets lassen leyd seyn/und er in vertrauen auff Christum und sein verdienst (auffs wenigste wo es an dessen empfindlichkeit gemanglet/in verlangen solches vertrauens/in welchem es gleichwol schon einiger massen selbsten verborgen stecket) täglich seinen neuen vorsatz vor GOtt hertzlich erneuert habe? Ist nun solches/ so sind seine sünden solcher zeit/ wie schwehr sie an sich selbs scheinen / wahrhafftig lauter läßige sünden / und er in steter gnade seines lieben Vaters gewesen. Solte er aber finden / daß er wahrhafftig einige mal trotziglich und muthwillig gegen seinen GOTT gesündigt / und deswegen den seelen-todt ihm zugezogen habe / so will ich auffs wenigste auch nicht zweifflen an hertzlicher und auffrichtiger buß/ davon mich sein mir beschriebener jetziger zustand seiner seelen gnugsam versichert. Wie solte aber an ihm allein göttliche ordnung triegen / die darinnen bestehet/ daß GOtt allen bußfertigen alle sünde alsobald solchen augenblick vergebe/ und seine barmhertzigkeit daran preise / daß die grösseste sünden eben so wol in solcher vergebung mit begriffen seyen? Hier muß wahrhafftig die göttliche gnade mit ihrer hoheit uns nicht weniger als die tieffe unsrer sünden vor augen stehen. Die gebrochene eydes-pflicht / so in der ordination geleistet worden/ mache ich abermal an sich selbs nicht gering/ nur daß die göttliche gnade grösser bleibe. Und meinet mein liebster Bruder / daß der verspruch bey der ordination heiliger seye / als der erste verspruch in der tauffe abgeleget? Zu folge dessen/ so sind alle unsre sünden/wo wir nach absagung des teuffels und seiner wercke und der weltlichen üppigkeit jemalen in unserm leben darnach gesündiget haben / nicht weniger vor GOtt lauter meineyde. So muß denn entweder keine einige sünde uns nach der tauffe jemalen vergeben werden können (wer wolte aber dieses sagen/ was die gantze gnade GOttes über ein hauffen werffen würde? Und wird hoffentlich mein geliebter Bruder/ daß in der Christenheit noch vor die getauffte/ so gesündiget haben/ eine vergebung übrig seye / nicht zweiffeln) oder er muß erkennen/ daß eine brechung der GOtt geleisteten pflicht/ also ein so genannter meineyd/ mit unter diejenigen sünden gehöre/ welche so wol als

andre

andre von der barmhertzigkeit GOttes um Christi verdienstes willen verziehen werden. Ist es denn nun also / wie es denn wahrhafftig ist / daß er einen solchen gnädigen GOtt hat / und seine schonende gnade auch in diesem seinem betrübtesten stande waltet / auch weder seine noch einige andere sünden der welt so groß sind / daß sie nicht das theure verdienst unsres liebsten Erlösers weit / weit überwiege / ja daß alle seine angsthafftigkeit und begierde nach göttlicher gnade ein unbetriegliches zeichen seines bußstandes seynd / so bitte ich um des HErrn willen / er thue dessen gnade die ehre / und lasse sie in sich so viel vermögen / daß er sich auffrichte / und sich zu seinem himmlischen Vater guts versehe. So viel weiß ich wol / daß ich von ihm nicht fordern kan / daß er in freudigkeit des geistes andern mehrern etwa gleichkomme / dann solches maaß mag ihm nicht gegeben / noch diese seiner natur und temperaments beschaffenheit dazu jetzo geschickt seyn : Nun ist zwahr GOTT nicht an natur und constitution gebunden / aber wie er auch diese nicht ohne weise austheilung unterschiedlich diesem und jenem zugeordnet / also richtet er sich in seinen gnaden würckungen zimlich darnach. Da nun auch jeglicher sonsten in dem leiblichen damit zufrieden seyn muß / was vor eine natur kränclich oder starck / der Herr ihm zu gemessen / und derjenige sich nicht darüber zu beschwehren fug hat / welcher auch wenige gesunde stunden sein lebtag hätte : So wolle er sich auch unter die gewaltige hand GOttes demüthigen / da dieselbe ihn vielmehr in ängsten als trost / in finsternüß als liecht / in unempfindlichkeit der gnaden als dero süssen geschmack / durch dieses jammerthal führen will / und daher in der natur bereits ein solch temperament bekommen / daß hiezu und zu diesen wegen geneigt ist. Es bleibet doch dabey / der HErr gedencket unser / wo wir uns vor die verlassenste achten / und hänget unser heil nicht an unserm fühlen / sondern GOttes geoffenbahrtem gnaden-urtheil. Dieses nun versichert ihn seines heyls / ist aber deßwegen würdig / daß ihme vielmehr als demjenigen / was uns selbs vor uns selbs deuchtet / glauben zugestellet werde. Die vier regeln so dessen jetzigen zustand am nöthigsten achte / füge mit so viel worten noch letzlich an : solche heissen / leiden / beten / hoffen und glauben. Er leide sich als ein guter streiter JEsu CHristi / und gedencke / da er vorhin zu thun und arbeiten beruffen gewesen / so habe ihn jetzund der HErr in den leidensstand versetzet / in welchem er ihm mit geduldigem leiden so gefällig dienen kan / als vorhin im arbeiten. Er bete hertzlich und unabläßig / und lasse sich ja den satan und sein fleisch nicht dadurch abhalten / ob wäre sein gebet zu unwürdig und mangelhafft / vor GOtt zu erscheinen : in dem ja unser gebet niemal aus seiner würdigkeit / sondern um des verdienstes und fürbitte unsres lieben Heylandes willen / GOtt angenehm und erhört ist. Deucht ihn auch / er könne nicht beten / so

seuffze er/ und verlange nach dem heil des HERREN / und wisse daß der HErr das verlangen der elenden höre/ und sein ohre mercke auff ihr schreyen. Er hoffe / die hülffe werde zu rechter zeit und auff die beste art kommen/ entweder den HErren noch in diesem fleisch mit frölichem hertzen und munde wiederum zu loben/ oder doch aus dieser unruhe zu seiner zeit in die seelige ewigkeit versetzt zu werden. Er glaube/ nicht aber seinen eigen betrüglichen gedancken/ soudern dem pur lautern göttlichen wort/ welches ihm und allen gnadhungrigen ohnfehlbar die gnade zusagt / daher auch vor allem meinem und seinem düncken und fühlen darauff zu beharren würdig ist. In solchem glauben werffe er sich getrost und, gleichsam blindlings in die arme der göttlichen barmhertzigkeit; er wird gewiß nicht übel fallen noch ligen; ich werde meines theils auch nicht unterlassen/ seiner vor GOtt zu gedencken/ wie auch die anstalt gemacht habe/ daß für ihn hie in öffentlicher gemeinde unter andern nothleidenden absonderlich (ob wol ohne noch eine person/ Hr. N N. als seinen alten freund / niemand weiß/ wer der mann seye.) gebetet wird. Nun der HErr HErr erfülle alle seine begierde und verlangen / und erhöre alle für ihn thuende gebet nach seinem heiligen rath/ wie es zu seines heiligen nahmens ehre/ seiner seelen besten/ und anderer erbauung am diensamsten seyn mag. Er seye sein trost und heil in zeit und ewigkeit. 1682.

SECTIO VI.

An einen lang angefochtenen/ aber wieder befreyten Prediger / vom nutzen der anfechtung.

Es ist freylich so/ wie derselbe klaget/ daß die anfechtungen/ sonderlich der wahrhafftigen oder eingebildeten sünden / schwehrer und unträglicher sind/ als niemand/ der nichts davon geschmecket/ gedencken oder glauben kan: Und will freylich fleisch und blut unmüglich fallen / den gütigen rath GOttes in dem ihm so widrigen recht zu erkennen und anzubeten. Aber wie dem allen / so bleibets gleichwol dabey / wie jener Jude zu sagen pflegte: גם זו לטובה. Das ist / auch dieses muß zum besten dienen. Es würde ja der so gütigste Vater in dem himmel / welcher uns hertzlicher / als wirs uns selbs einzubilden vermögen/ liebet/ nimmermehr dergleichen seinen geliebten kindern wiederfahren lassen / wofern er nicht den nutzen solcher zulassung so groß finden würde/ daß er nicht besser an ihnen verherrlichet werde/ noch ihr heil kräfftiger befördern könte / als auf diese so widersinnliche art. Daß eusserliches leiden uns nützlich seye zu mortificirung unsers alten menschen / ist eine sache / die etlicher massen auch die vernunfft noch begreiffen kan/ weil dieselbe etwas darvon erkennet / wie die grösseste krafft des alten men-

schen

schen in dem eigenen willen stehe/derselbe aber/wo es uns nach seinem eigenen wunsch gehet/ sehr gestärcket wird/ und nicht anders als durch widriges geschwächet werden kan. Daher man den nutzen des eusserlichen creutzes handgreifflich spüret. Wann aber zu unserem alten menschen gehöret nicht nur dasjenige/ was an uns unordenliche begierden zu der welt erreget/ und dem GOTT durch das eusserliche creutz begegnet/ sondern auch die verderbnüß tieffer gehet/daß sie sich auch findet in deme/worinnen wirs mit GOTT und dem geistlichen zu thun haben/da eben so wol allerhand unordnung angetroffen wird/ daß wir in dem geistlichen uns selbs/ GOttes gaben nicht um sein sondern unsertwillen/ja dieselbe vielmehr als ihn/ den geber/ suchen/ und was dergleichen mehr seyn mag/ so erfordert GOttes weisester rath/ daß er auch dieser tieffer verborgenen/ und von uns sonst fast nicht erkantlichen kranckheit/ eine artzeney verschaffe/ vermittels dergleichen innerlichen und geistlichen creutzes/ entweder uns für jener gefahr/ ehe wir darein kommen/ heilsamlich zu verwahren/ oder aber aus deroselben wiederum kräfftiglich heraus zu rücken: Hingegen den innersten grund des hertzens auffs genaueste zu reinigen/ uns in unser nicht/ und also zu der innersten und tiefsten demüthigung zu führen/ hingegen dadurch erst zu der höchsten gnade recht tüchtig und deroselben empfänglich zu machen. Also wunderbarlich ist der grosse/ heilige und gütige GOTT/ daß nach seinem weisesten rath selbs der teuffel (dann daß solcher sein werck mit dabey habe/ ist kein zweiffel) dazu helffen muß/ daß der seinen geistliches bestes befördert/ vornemlich aber sein glorwürdigster nahme gepriesen werde; daher wir nicht so wol auf die sache selbs/ welche scheinet allerdings seiner ehre entgegen zu seyn/ als auf die heilige absicht und nutzen zu sehen haben/ und aus erkäntnüß derselben die göttliche weißheit zu preisen anlaß nehmen sollen. Schwehrmuth ist freylich an sich selbs nicht von dem GOTT der freuden/ aber daß diejenige/ welchen solche cur vonnöthen ist/ sich damit eine zeitlang schleppen/ gepantzerfeget werden müssen/ ist ein stück seiner heiligen verordnung/ und ein theures gnadenwerck. Wie viel solten jetzo nicht in der verdammnüß ligen/wo ihnen GOtt nicht die grosse gnade gethan/ daß da sie das gelindere anklopffen zur reue nicht annehmen wollen/ er ihnen recht empfindlicher weise in ihrem hertzen die sünde hätte lassen auffwachen/ daß sie durch solche höllen-ängsten in der zeit der gnaden dem endlich unwandelbaren ewigen gericht entrissen worden wären? Wie viel solten nimmermehr zu dem hohen grad der gnaden gelanget seyn/ mit welchem sie GOTT endlich beseliget hat/ wo sie nicht erstlich durch einen etwa andern/welche so weit nicht kommen sollen/ungewöhnlichen brand weiter gereiniget worden wären? Wie viele müssen sich mit andern anfechtungen/der gottlosen und gotteslästerlichen gedancken/ ja der unempfindlich-

keit

keit über ihre sünden / plagen / daß wo es in ihrer willkühr stünde / sie die aller-
schmertzlichste sünden-ängsten und den darüber brennenden zorn GOttes zu
leiden eher wehlen würden. Indem sie in diesem mehr schmertzen / in jenem
aber unvergleichlich grössere gefahr wahrnehmen. Aber allweise ist derjeni-
ge / der einem jeglichen zutheilet / wie und was ihm am seligsten ist / und wie er
will an ihm gepriesen werden? Wir aber wollen glauben / und uns solches am
festesten einbilden / er habe nicht nur macht / mit uns nmzugehen / nach seinem
wolgefallen / sondern er führe auch diejenige / so sich ohne ausnahm ihm lassen /
ob etwa durch die hölle / doch in seinen himmel / und dasselbe am allergewisse-
sten / ja so viel gewisser / als unbekanter und durch verborgene wege. Dessen
seiner himmlischen güte seye auch ewig danckgesagt / der denselben zwahr ge-
demüthiget / damit er seine rechte lerne / aber auch wieder hertzlich erfreuet /
und aus den pforten der höllen ausgeführet hat. Den ruffe ich demüthig an /
er wolle nunmehr auch lassen seine süßigkeit so viel empfindlicher schmecken /
und ihn auch hinkünfftig führen nach seinem rath / in allem zum zeugnüß sei-
ner himmlischen weisen güte / ihn selbs andern zu setzen. Gegenwärtiges
hatte bereits (und zwahr in Schwalbach / da ich auf des Medici verordnung
einige wochen der sauerbrunnen-cur wegen etwas angesetzter dispositionis
hecticæ zu wenden muste / und also unterschiedlicher guter freunde schreiben
zu beantworten / mit mir genommen hatte) geschrieben / als mir mein Collega,
N. dessen anderes schreiben eingehändigt. Ist mir auch aus solchem die con-
tinuation göttlicher gnade und trostes / so dann die von GOTT gnädiglich
gefügte vocation in die stadt / zu vernehmen sehr erfreulich gewesen. Der
HErr lasse ihn noch immerfort sich seiner güte freuen / und täglich ursach fin-
den / deroselben neue lob- und danck-opffer zu bringen. So dann wolle er
auch die nunmehr in der stadt verrichtende amts-geschäffte kräfftiglich der-
massen gesegnen / daß sein heiliger nahme herrlich durch ihn gepriesen / und vie-
le seelen zu ihrem heil befördert werden. Es wird nunmehr so viel weniger
an gelegenheit mangle / durch gottseliger mit-brüder und Christen freundli-
che und trostreiche conversation sich so vielmehr von aller schwehrmuth zu
verwahren / und sich immer weiter in dem HErrn zu erbauen. Wie dann
eben dieses ein vornehmes stück unserer danckbarkeit ist / daß wir nicht nur die
grosse thaten GOttes an uns geschehen / andern rühmen und sie damit auff-
richten / sondern auch selbs uns zeit lebens der ängsten / aus denen wir gefüh-
ret / erinnern / und in allen dingen zeigen / wie wir uns in allem ohne unterscheid
ewig unserm GOTT gewidmet haben / der sich uns durch so viel wiederholte
wolthaten zu eigen gemacht hat: Ja eben damit die rechte gründliche ver-
leugnung seiner selbs / (welche GOTT durch die anfechtung zum förderstен
sucht) bey uns befördern / und in dem so vornehmen aber leider so wenig bekan-

ten

ten stück unsers Christenthums / je länger je fleißiger uns üben / und sie bey andern treiben: Auch uns dardurch / wofern GOTT noch andere kämpffe uns vorbehalten / daran wir ins künfftige geführet werden sollen / so viel besser darauf rüsten. Dann je weiter wir uns selbs verleugnen / je mehr ist alle macht der anfechtung gebrochen / welche uns nirgend angreiffen kan / als wo wir noch eigenes an uns haben und behalten wollen. Göttlicher weisesten regierung / schützenden allmacht / und segnenden güte treulichst empfehlend / verbleibe schließlichen. m. f. w.

SECTIO VII.

Trost-schreiben an einen sonderlich seines amts wegen bekümmerten Prediger. Wegen des Evangelii. Statii und Crameri schrifften. Sonntags-tantzen. Wie fern man etwas gutes unterlassen dörffe.

WAs geliebter Bruder von seiner eigenen seelen zustand mir wissend machen wollen / war mir angenehm zu vernehmen / finde aber demselben das ersprießlichste zu beförderung mehreren wachsthums in der heiligung / nicht so wol dem gesetz mehr platz bey sich zu geben / als vielmehr / daß das Evangelium dasjenige seye / das man trachte je länger je tieffer in das hertz einzutrucken / darmit dessen krafft je länger je mehr alles lebendig mache; welches auch das vornehmste mittel ist / der natürlichen angsthafftigkeit am kräfftigsten zu widerstehen. Wie auch ein Prediger / in dessen hertzen das Evangelium nunmehr die herrschafft hat / auch durch dessen krafft in die seelen am besten eintringt / und insgemein dasjenige ausrichtet / was das gesetz nimmer auszurichten vermöchte. Daher ich wie andere Christen also sonderlich Prediger / des frommen Statii **schatz-kammer** aus Stephano Prætorio sehr dienlich achte: Dann obwol einiges darinnen / das guter erklärung bedarff / und nicht so bloß dahin angenommen werden kan / so ist doch die meinung des Autoris, wo sie nach der liebe verstanden wird / nicht allein gut / sondern es hat der himmlische Vater das buch an vielen seelen / auch noch vor kurtzen zeiten / also gesegnet / daß sie seine güte darüber ewig preisen werden / wegen des freudigen glaubens / welchen er durch dessen fleißige lesung in ihnen gewircket hat. Wo aber jemand anstoß an den redens-arten Prætorii haben möchte / recommendire ich gern Andr. Crameri unterschiedliche tractätlein / welche ich deßwegen unter dem nahmen **ehren-stand der kinder GOttes** in Franckfurt am Mayn und nachmal Dreßden / habe trucken lassen; darinnen solcher evangelische methodus auch stattlich gezeiget worden ist / und durch GOttes gnade biß daher manchen lesern eingeleuchtet hat.

Dann nachdem wir wissen / daß uns alles an dem glauben lige / der uns nicht allein vor GOttes gericht gerecht macht/sondern uns auch alle krafft der heiligung geben muß / so ist uns nichts dienlicher / als daß wir so wol selbs unsern glauben stets stärcken / als auch aus eigener erfahrung so viel tüchtiger werden / andere auf dem glaubens-wege zu führen / dessen pfade wir selbs durchgangen. Ja gegen die schwehrigkeit unsers amtes / und daher besorgter gefahr unserer seligkeit / ist kein kräfftiger mittel / als daß uns aus dem Evangelio die treue und güte unsers himmlischen Vaters stets vor augen stehe / die uns von jener anfechtung nicht gantz niedergeschlagen werden lässet. Wo mir also mein gewissen zeugnüß gibet/daß ich es redlich vor GOtt/ wie sonsten in meinem Christenthum / also auch in meinem amt / meine / und daher nichts anders verlange / als göttliche ehre zu befördern/ alle seelen/ die mir anvertrauet sind / nach dem vermögen / das GOTT darreichet / zu dem wahren heil zu führen/und die meinige zur ausbeute davon zu tragen/deswegen auch keine arbeit zu scheuen/ja auch drüber was nöthig ist zu leiden/diesem vorsatz aber auch nachzukommen trachte/ so zeuget diese hertzliche liebe GOttes und des nechsten in mir / daß ich durch den glauben / dessen früchten jene sind / in göttlicher gnade stehe. Ob mir dann nun hingegen auch vor augen stehet/ wie so gar ich weit zurück bleibe / und weder ausrichte noch ausrichten kan / was ich verlange / und darnach arbeite / auch GOTT solches von mir fordert / weil ich gleichwol die meiste glieder der gemeinde in solchem stande sehe/der entweder gewiß böse/oder mir billich sehr verdächtig ist/so ists zwahr nicht ohn/daß solches nicht anders als das gewissen ängsten/ und mit der verantwortung der verlohren gehenden seelen schrecken kan / aber es bleibet doch der einige trost des Evangelii / der uns / nicht in stetem kampff mit der verzweiffelung endlich unterzugehen / auffrichten kan. Wo wir erwegen / daß der gnädigste Vater / der ja aus liebe der seligkeit der menschen das predig-amt eingesetzet / und uns selbs zu demselben beruffen habe/ dasjenige / wozu es geordnet / nicht werde die ursach unserer verdammnüß werden lassen / um anderer willen / an denen wir nach vermögen arbeiten / unsere eigene seele zu verlieren / welches wider seine hochberühmte treue streiten würde : So kenne er auch die elende jetzige verfassung unserer kirchen / aus dero schuld auch die fleißigste und klügste dennoch nicht/ was sie solten und wolten/ ausrichten können/ nicht weniger kenne er unsere schwachheit / neben den so vielen hindernüssen / und trage also vielmehr erbarmen mit seinen armen dienern/ als daß er mit ihnen zürnen/ und was sie um anderer seelen heils willen übernehmen/ zu ihrem nachtheil gereichen lassen solte. Ja die liebe/ da sie auch solche gefahr ihrer seelen um anderer willen übernehmen/ wird statt bey seiner güte finden/ nicht mit ihnen zu verfah-

ren

ren nach dem es sonst scheinet/ daß die schärffe der ihnen obligenden pflicht / die ihrer seelen heil starck an der anvertrauten ihres bindet/ mit sich brächte/ sondern mit vielem schonen/ mit ihnen zu handeln. Dieses vertrauen aber recht zu gründen/ und sich fest darinnen zu setzen ist nöthig / nicht allein daß man in dem articul der rechtfertigung wol gegründet seye/ sondern insgesamt getrachtet habe/ in einer lebendigen erkäntnüß des evangelii zustehen/ und mit demselben immer umzugehen/ damit es tieffe wurtzel in dem hertzen fasse. Da wird sich auch der scrupel, darüber derselbe klaget / bald heben lassen/ wann er sorget/ er habe nicht die gaben in demjenigen maaß/ als etwa einige geistreiche Theologi hätten: Dann daß ich nicht sage/ daß er selbs von dem maaß seiner gaben nicht wol zu urtheilen vermöge / in dem insgemein der HErr seinen kindern solches maaß also verbirget/ daß was in anderer augen groß ist/ in den ihrigen ihnen klein vorkömet/ so lehret uns das Evangelium/ wo wir es uns recht eingetruckt / also bald daß GOtt nicht nach dem maaß unserer gaben/ oder auch was wir damit ausrichten / vor seinem gericht mit uns handele / sondern nach seiner gnade in CHristo JEsu / daran sich unser glaube hält; daß aber dieser ein wahrer lebendiger glaube seye/ ist uns zum zeugnüß genug/ daß wirs in unserm amt treulich meinen/ und dieses/ ob wol in schwachheit/ doch in aufrichtiger liebe CHristi und der seelen verwalten. Wie nun das maaß der gaben nicht in unserer hand stehet/ sondern der HErr dasselbe nach seinem wolgefallen austheilet / so fordert der HErr von uns mehr nicht/ als er uns gegeben hat/ und wieweit solches hinreichet. Daß das sontags-tantzen eine schwere last auf dem hertzen seye / kan ich leicht ermessen / so vielmehr weil keine müglichkeit zu sehen durch menschliche hülffe solchem unwesen zu steuren. Wie denn leicht erachte/ daß bey dem Abt nichts zu erhalten/ in dem man in der Römischen kirchen insgemein über der sontags-feyr/ wo nur der meß ihre zeit gegönnet ist/ wenig gehalten / oder sie sehr nothwendig geachtet wird. Ja wie so viele noch bey uns im schwang gehende sünden aus dem Papstum ihren ursprung herhaben/ also sonderlich entstehet auch daher die vermeinte freyheit allerley weltliche ergötzlichkeiten auff den sontag anzustellen / damit ihrer viele wol gar gedencken dem heiligen tage eine ehre zu erweisen. Was aber den Hr. von NN. anlanget / wo ich an seiner stelle wäre (da ich gleichwol im übrigen nechst geliebten Bruders ihm zu getheilten ruhm auch ander gutes zeugnüß von ihm gehöret) hielte ich mich verbunden/ daß ich aufs wenigste an meinem ort nach vermögen solcher üppigkeit steurete/ denn ob es wol an dem/ daß man den leuten nicht gnug verwehren kan / anderwertlich hinzulauffen / wo sie es etwa ärger als zu hause machen/ so hielte doch 1. daß ich aufs wenigste

mein gewissen so ferne gerettet / die sünde von meinem ort abzuwenden. 2. So bleiben diejenigen / die kein wolgefallen an solchem unwesen haben / und deswegen zurücke bleiben / in mehr ruhe / da hingegen wo in dem flecken selbs solche üppigkeit vorgehet / manche fast wider ihren willen mit darzu hingerissen werden / oder sich doch eher verleiten lassen / die nicht eben an andere ort der sache nachlauffen / also werden immer etliche abgehalten / daß sie nicht in die gemeinschafft der sünden kommen. Zu geschweigen daß bey allerhand wetter wiederum aus noth viele daheim bleiben / und gleichwol den sontag besser anwenden / die sonsten / wo sie die schnöde lust an dem ort selbs gehabt / sich mit verführen hätten lassen.

3. Daher zu hoffen / daß allgemach einige von dem unfug / darzu sie die reitzung nicht vor augen haben und ihnen auch der Obrigkeit mißfallen an der sache einleuchtet / gantz abgezogen / und immer eines exempel an dem andern fruchtbar werden möchte / biß endlich durch GOttes seegen die meisten gewonnen würden / so bey fortwährenden remonstrationen zu hoffen wäre. Indessen ist dieses und so vieles anders ein offenbares zeugnüß des schrecklichen verderbens in der kirchen / da wir solche ärgernüß vor augen sehen müssen und ihnen doch nicht abhelffen können: Hingegen ohne völlige zerrittung der gantzen gemeinde diejenigen mittel dargegen / die nützlich / ja in besserer verfassung unserer kirchen allerdings nöthig wären / nicht brauchen dörffen / wollen wirs nicht noch ärger machen. Wie ich denn mit denenjenigen nicht einstimmen kan / welche lieber gar nicht in dem amte seyn wollen / als daß sie etwas desjenigen zurück lassen wolten / was sie ihres amts zu seyn achten / aber darzu nicht gelangen können. Welche meinung und entschluß ich sehr gefährlich achte / und wo sie bey vielen platz finden / der gantzen kirchen ruin nach sich ziehen / das ist / sie treuer diener berauben / und vollends in die hände von lauter miedlingen überantworten würde. Hingegen bleiben bey mir diese reglen.

1. Was an und vor sich selbst unrecht ist / darff nie aus keiner absicht eines nutzes gethan werden.

2. Was schlechterdings nothwendig ist / habe ich nicht macht / aus scheu des draus entstehenden ungemachs zu unterlassen.

3. Was nützlich ist / GOttes ehre und der menschen heil befördern kan / darff ich um meines leidens willen / dafern ich gleichwol jenes ausrichten könte / nicht unterlassen.

4. Wo aber etwas gut und nützlich wäre / ich sehe aber / daß ich nichts mit ausrichten / sondern mehr sünden dadurch veranlassen / hingegen ander gutes / so von mir oder andern geschehen würde können / hindern werde / so habe ich es macht zu unterlassen / und sündige darmit nicht.

5. Wo

5. Wo mir einkäme/mein amt eher niederzulegen/als etwas dessen aus gedachter ursach und in der noth zu unterlassen / würde mich für dem urtheil dessen Matth. 25/26. fürchten / der lieber sein pfund im schweiß-tuch bewahren wolte/weil er sorgte/er könte nicht gnug damit wuchern/hingegen seye der HErr strenge / und möchte zu viel fordern. Der HErr gebe uns aber selbs in allem seinen willen mit versicherung unsers gewissens zu erkennen / regiere uns mit seinem heiligen Geist / trage gedult mit unserer schwachheit / räume die viele hindernüssen auf eine seite / und erfülle endlich an seiner kirchen / wo die zeit der gerichte wird vorbey seyn/seine herrliche verheissungen/daß er sich auffmachen und eine hülffe schaffen wolle / daß man getrost lehren könne. Amen. 1699.

SECTIO VIII.

Trost und rath an einen von amts-sorgen geängsteten Prediger.

Es ist mir aus geliebten Bruders briefe dieses vornemlich unangenehm gewesen/zu hören/daß dessen kräffte sehr abgemattet wären/ und er sich einer ehenden aufflösung getröste. Dann ob ich wol geliebtem Bruder/ dessen hertzens-kummer offt in meinem schooß ausgeschüttet worden / gern glaube / daß derselbe sich nach der ruhe sehne / ihm auch alles billich in liebe gönnen solle/ worinn ihm wohl seyn kan/ so wird derselbe mir gleichwol nicht verdencken/ daß ich hierinnen seine privat-liebe der liebe der kirchen nachsetze/ und die erfüllung seines eigenen verlangens/ was die aufflösung betrifft/ lieber weit hinaus verschoben zu werden GOtt bitte. Und wie unser liebe Lutherus an Fr. Myconium geschrieben/ **der HErr lasse mich ja nicht hören/ so lang ich lebe/ daß ihr gestorben seyd/** so mag und soll ich Gott auch nicht anders über geliebten Bruder als auch auff diese art anruffen / ob ich schon mit solcher krafft des Geistes solches jenem theuren Gottes mann nicht gleich zu thun vermag: Mich aber dessen getröste/GOtt werde den gebrauch der in ihn gelegten gaben / und sein auffrichtiges hertz / mit welchem er dieselbe anzuwenden beflissen ist/ sich selbs bewegen lassen/ daß er denselben noch zu vieler frucht lange zeit erhalte / und wenn er mich über kurtz oder lang / welches in seinem heiligen rath stehet/ abfordern wird/ mir meinen abschied auch darinn leicht machen/daß ich mich an ihm und einigen andern christlichen mitbrüdern/ dergleichen leute zu hinterlassen getrösten mag/ durch die alles / wo an mir ja etwas zu entgehen schiene / gnugsam ersetzt bliebe. Indessen will geliebten Bruder hertzlich erinnert und gebeten haben / so viel gleichwol natürlicher weise geschehen kan / daß er sich nach vermögen conservire. Ich habe

die ihm von GOtt verliehene kräfften des leibes bißher allezeit mit freuden also angesehen/ daß die arbeit des leibes demselben nicht eben so sehr abbruch thun solte. Würde er aber dennoch finden/ daß die arbeit zu viel wäre/ und ihn zu starck truckte/ so ersuche hertzlich/ den nutzen der kirchen und GOttes ehre auff mehrere jahr hinaus zu befördern/ dem eyffer des geistes in dem gegenwärtigen gleich alles zu thun vorzusetzen/ und also von der arbeit einzuziehen/ was müglich wäre. Weil ich aber mehr sorge den kräfften bey ihm zugesetzt zu werden durch die gemüths-unruhe/ sorge und ängsten; erachte ich zwahr leicht/ daß geliebter Bruder zu denselben ursach überflüßig habe/ sage auch nicht/ daß die dinge/ über welche ich davor halte/ daß er sich herme/ dessen nicht werth seyen/ jedoch fordere ich billich/ daß derselbe nach allem vermögen sich darinn mäßige. Es ist abermal hierbey meine meinung nicht/ daß geliebter Bruder nicht solte seine amts-sorge sich lassen treulich angelegen seyn/ tag und nacht hertzlich beten/ nach vermögen gelegenheit seine gemeinde zu erbauen suchen/ und immer was er publice und privatim vornimmet/ sorgfältig vor dem HErrn überlegen/ wie es am rathsamsten und nützlichsten angegriffen werden könne. Diese sorgen sind nöthig und gesegnet/ sie werden aber am wenigsten den leib schwächen. Wo er aber alles vor dem HErrn überleget/ und in seiner furcht geschlossen und gethan/ was ihm GOtt hat vorkommen lassen/ da bitte ich alsdann über den eventum nicht mehr weiter zu sorgen/ sondern ihn dem HErrn lediglich heimzustellen/ und wo er denn sihet/ daß der zweck nicht erhalten worden/ sondern die sache wol gar widrig ausgeschlagen/ sich im geringsten nicht mehr weiter zu ängsten/ sondern dem alsdenn alles getrost zu überlassen/ dessen mehr als unser/ alles solches ist/ und der seine heilige ursachen hat/ warum er diß oder ein ander mal eine sache von statten gehen oder nicht gehen lassen wolle. Ja gar ob er auch sehen solte/ daß von ihm gefehlt worden/ und solchem fehler der nicht gefolgte fortgang zugeschrieben werden könte/ sage ich zwahr nicht/ daß man sich nicht deswegen vor GOtt bußfertig zu demüthigen habe; ich achte aber dennoch auch alsdann wohlgethan zu seyn/ zugleich auff die göttliche fügung/ so unsern fehler zugelassen/ so wol als auff denselben selbs/ zu sehen/ und zu glauben/ daß auch diese nicht ohne göttlichen rath vorgehen/ und der erfolg von derselben bestimmet seye. Damit wird das gemüth nie beängstiget/ da ohne das die angst niemal nutzet/ wol aber das hertz abnagen kan. Ich weise sonsten andere christliche mitbrüder nicht leicht auff mein exempel/ weil ich weiß/ wie viel mir noch mangelt: In diesem aber traue ich darauff zu provociren/ wie nemlich ich dieses das mittel gefunden/ dadurch mich GOtt unter den vielen obligenheiten/ sorgen und anstössen dannoch meistens in einer feinen ruhe des gemüths erhält/ weil ich es damit lasse gnug seyn/ in der furcht

des

des HErrn uñ mit seiner anruffung alles sorgfältig zwahr zu überlegen/was zuthun seye/wañ ich aber einmal geschlossen/und die sach verrichtet/mich nicht weiter zu ängsten/ es schlage aus wie es wolle/ sondern mich unter die gewaltige hand GOttes hinzuwerffen/ die macht habe alles gerathen oder mißrathen zu lassen/nach ihrem wolgefallen / ja auch meinē verstand in der wahl zu erleuchten oder finster zu lassen/ wie jedesmal zu ausführung ihres raths am diensamsten ist. So viel nun sonsten die ängstliche sorgen über den ausgang und betrübnüß über dessen widrigkeit die lebens-kräfften schwächen / so viel thut hingegen zu der erhaltung / wo man sich auff gedachte art in seines Vaters hand hingibet / und nicht nur thun / sondern auch erfolgen lassen will/ was derselbe will. Eine dergleichen ruhe wünsche ich nicht allein geliebtem Bruder von grund der seelen von dem treusten Vater / sondern auch bitte so viel an mir ist / er wolle so viel wiederum an ihm ist nach deroselben streben/ und sich auch damit GOtt und seiner kirche so viel länger erhalten. Der HErr aber regiere uns allesamt / wie es vor ihm gefällig und dem zweck darzu er uns gesetzt/ am gemässesten ist. 1689.

SECTIO IX.

Trost und rath an einen des beichtstuls wegen geängsteten Prediger.

WAs die sorge und betrübnüß anlangt/ die noch des beichtstuls wegen denselben ängstiget/ befrembdet mich solche nicht/ weil ich weiß / daß es die klage ist/ welche alle treue diener GOttes führen/ und ich auch die zeit über/ als den beichtstul noch zu besitzen hatte / meine last davon gnug gefühlet habe. Indessen womit ich mich damal getröstet und auffgerichtet/ damit tröste gern auch andre meine Brüder. 1. Wo wir dem sünder die gefahr seiner sünden nachtrücklich gezeiget/ auch zur gnüge gewiesen haben / daß alle absolution von menschen gesprochen in ihrer natur dem verstand nach conditionata, daher das vertrauen/ das ein unbußfertiger drauff setzet/ aus seiner eigenen schuld ein blosser betrug seye / so haben wir unsre seelen errettet. Dic & salvasti animam. Dazu kommt 2. daß wir sonderlich in einem ritu, der nicht göttlicher einsetzung/ sondern nur eine kirchen-anstalt ist/ nicht weiter zu gehen befugt sind/ als die kirche/ die uns darzu beruffen/ macht gibet. 3. Daher GOtt auch nicht mehr von uns fodern wird/ als daß wir in dem was uns anbefohlen ist / nach der ertheilten macht treu erfunden werden / da er unsre hertzen willig sihet/ mehr zu thun/ wo es in unsrer gewalt stünde. 4. Ob seelen durch das vertrauen auff unsre absolution verlohren gehen / kommt die schuld nicht auff uns / die wir ihnen die gefahr treulich gezeiget / und sie gewarnet/ sondern auff sie selbs/die sich wider unsre warnung muthwillig selbs betrie-

betriegen/und auf die üble verfassung unserer kirchen/die wir zu ändern nicht vermögen/ wie hertzlich wir auch darüber seufftzen. 5. Wo wir uns hefftiger widersetzen/ oder deswegen dem kirchen-dienst gar entziehen wolten/ würden wir damit der sachen nicht rathen/ keine seelen weiter gewinnen/ sondern nur zu mehrern sünden ursach und anlaß geben/ und also forglich noch mehrere in tieffere verdammnüß stürtzen. Daher ist kein ander rath/ als thun/was wir durch GOttes gnade noch vermögen/ todt und leben allen deutlich vorlegen/ was wir nicht ändern können mit gedult tragen / und unabläßig zu GOTT seufftzen/ der sich unser/ und seiner kirche erbarme/uns mit seiner gnade regiere/ und endlich selbs / was menschen nicht auszurichten vermögen / seine kirche in bessern stand zu setzen/ sich auffmache/ welches er auch zu seiner zeit noch gewißlich thun wird. 1699.

SECTIO X.

Trost und rath an einen Prediger / der um des guten willen getruckt zu werden sorgte.

Daß demselben versprechen solte/daß er immer in ruhe bleiben/und nicht starck an ihn gesetzet werde werden/könte ich nicht: Vielmehr ists etwas ungemeines zu dieser zeit / wo einer / der es mit dem reich Christi treulich meinet / ohne starcken widerspruch und anfechtung bleibet. Lasset uns aber / die wir wissen / daß wir bey der reinen Evangelischen lehre (trotz aller verleumdung!) fest halten/ und nicht was das unsrige/ sondern was JESU Christi ist/von hertzen suchen/uns für der gewalt und macht der widersprecher nicht fürchten. Dann der bey uns ist / bleibet einmal viel mächtiger als sie bey gantzem hauffen sind / und wird uns endlich sieg geben. Gibts etwas drüber zu leiden/so ists uns in der that mehr ehre als schande/ mehr nutzen als schade/auch die sache wol würdig/etwas dran zu wagen/ja auch zu verliehren: Geschweige/ daß die widrige bereits ein starckes gericht GOttes an sich sehen lassen / aus deme sie vieles ihrer sonst gewohnten weißheit verlohren/ und daher auf unterschiedliche art sich bereits mehrmal dermassen prostituiret haben/ daß ich auch leute/die eben meine freunde nicht sind/weiß/die auf sie/als welche die sache gegen mich verderbet/ungehalten worden sind/ und sich ihr geschämet haben. Sie werden sich aber / wo sich der HErr ihrer nicht erbarmet / und zur erkäntnüß der lauteren wahrheit ihnen die augen öffnet / so zwahr ihnen hertzlich gönne / und GOTT drum anruffe / immer noch weiter prostituiren/ biß die zeit komme / daß der HErr anders drein sehe. Doch wird der liebste Vater geliebtem Bruder die weißheit geben/die widrige nicht zu reitzen/ vielmehr von ihnen alles / so lang man ihm nichts wider gewissen und wahrheit zumuthet/ mit gedult über sich gehen zu lassen (wie wir dann offt durch leiden

und

und weichen den so gewissesten als herrlichsten sieg darvon tragen.) Wo aber jene noth leiden wollen / alsdann mit freudigkeit ihnen den kopff zu biethen/ der gewissen versicherung/ sie können nicht anders/ als daß sie endlich anlauffen und fallen müssen. 1696.

SECTIO XI.

Trost an einen christlichen Prediger in der angst wegen des beicht-stuls und wenigem ausrichten in dem amt.

Zu den lieben brieffen selbs zu kommen / wie mir solche schon bereits um der hand willen angenehm gewesen / so fassen sie auch meistens solchen inhalt in sich / der mich auffrichtete und tröstete / indem ich neues zeugnüß sahe / wie der HErr seiner treuen diener arbeit nach seiner verheissung nicht ungesegnet lasse/ob es wol sonsten so offt das ansehen gewinnen will/ ob wäre er uns ein born worden / der nicht mehr quellen wolle. Zwahr klagt werther Bruder annoch/und kan sich an der frucht seiner arbeit nicht vergnügen / wie zwahr freylich nicht ohn ist / daß weiln / wie weit wir es bringen / es dannoch sehr fern davon zurückbleibet / als wirs bringen solten / wir also in nichts dessen / was ausgerichtet worden/zu beruhen / sondern immer weiter fortzufahren haben: Indessen ist dennoch/ wo der HErr so viele gnade bereits ertheilet/ diese auch würdig/ erkant zu werden/ und es billich / sich und andere dadurch zu einem freudigen lobe GOttes auffzumuntern. Nun ists gewißlich schon sehr weit gebracht / da derselbe seine schaafe / auch nach dem innern/ auffs wenigste dem maaß ihrer erkäntnüß / kennet / wohin es wegen solcher hindernüssen / denen auch die treueste nicht gnugsam gewachsen sind / sie von sich abzulehnen / der zwantzigste Prediger nicht bringen kan. Dann nach solcher erkäntnüß ists nachmal so viel leichter/so wol die allgemeine reden und predigten nach erforderung dero erbauung einzurichten / als auch die absonderliche zusprüche und vermahnungen bey der beicht desto besser zu ihrer mehrern frucht zu fassen. Daß man aber bey allem solchem noch nicht allemal gantz gewiß seye / ob die confitenten würdig seyen / ist freylich wahr/ aber bekenne dabey/daß ich mich den kummer darüber nicht eben niederschlagen wolte lassen. Es ist die prüffung sein selbs einem jeglichen communicanten befohlen/nicht hauptsächlich dem Prediger: Sondern dieses amt bestehet/was solchen punct anlangt / darinnen / daß er seinem confitenten insgemein und absonderlich anzeiget und anleitung gibet / wie er sich selbs zu prüffen: Hat er dieses gethan/so stehets allein zu jenes verantwortung/wo er in der prüffung seiner selbs aus eigner schuld zurücke bleibet/an dem Prediger aber kans nicht gesuchet werden. Ferner / weil die absolution so wol als das heilige abend-

mahl ein allgemeines gut der kirchen ist/dazu also alle deroselben glieder recht haben/weiß und bescheide ich mich wol/daß ich solche evangelische güter eigenmächtig keinem versagen kan/ welcher sie von mir fordert/ und sich als einen solchen darstellet/ der sich der göttlichen buß-ordnung zu bequemen zusaget. Zwahr kans geschehen/ daß einige kommen/ an dero redlichkeit der buß ich starcke ursach zu zweifflen habe/ da ich ihnen dann auch desto hertzlicher zuzusprechen/ und ihnen die gefahr/ wo sie sich GOTT zu betriegen unterstehen wolten/ zu zeigen/ sie auch vor dem gebrauch dessen/ was ihnen nicht nützlich seyn möchte/zu warnen habe. Wollen sie aber dabey nicht beruhen/sondern sich vor bußfertig halten/stehet alsdann nicht mehr in meiner macht/ihnen zu versagen/ was nicht mein gut ist/ sondern der kirchen/von dero ich zu der austheilung gesetzt bin/ und sie also keinem derer vorenthalten darff/ welche sie noch für ihre brüder und schwestern erkennet. Auffs höchste/ dörffte ich nicht weiter gehen/als die sache an die gemeinde oder diejenige/ so dieselbe repræsentiren/ bringen/ und von derselben den entscheid erwarten/ wofür sie einen solchen erkenne. Und ach daß nur solche rechte kirchen-gerichte/ dazu die gemeinden von GOttes wegen recht haben/aller orten wären/ so würden unsere/ der Prediger/ gewissen grossen theils sehr erleichtert werden: Hingegen beseuffze ich kaum etwas hertzlicher/als diesen mangel/und glaube/daß es einer von denen seye/so uns das meiste andere verderben und einen fluch über den halß gezogen hat. Indessen stehets so gar nicht in eines oder andern unter uns händen/dergleichen in die ordnung zu bringen/ daß ich alle unsere verfassungen also ansehe/daß ohne göttliches wunderwerck keine hülffe zu hoffen/ und es nunmehr menschlicher weise eine blosse unmöglichkeit worden seye: Ja ich sehe/ was das ärgste ist/ daß auch meistens die gemeinden so bewandt/ daß sie zu übung ihrer rechten nicht tüchtig/und noch zu zweiffeln wäre/ ob ihnen dieselbe in solcher bewandnüß zu überantworten. Indessen stecken wir freylich/ und wissen nicht/ wie zu rathen. Zwahr ob auch solche ordnung in dem rechten schwang wäre/ würde dennoch damit nicht aller unwürdigen admission gnugsam gewehret werden/ denn es träffe dennoch solches kirchengericht nichts anders als die ausbrechenden ärgernüssen: Wie auch in der ersten kirchen keine andere von den heiligen gütern ausgeschlossen wurden/ als dero sünde in ziemlich grobe ärgernüssen ausgebrochen war. Ob ich aber wol solche leute vor den beicht-stul bekomme/die also keiner solchen censur vor einem kirchen-gericht/wo dasselbe in guter ordnung vorhanden wäre/schuldig wären/dahero an ihrer zulassung kein zweiffel seyn kan/ bin ich dannoch in der seele nicht gantz gewiß versichert/ daß sie bußfertig/ und die absolution an ihnen kräfftig seye: Deßwegen bleibet mein vornehmster grund/darauf ich baue/ daß über dergleichen mich nicht zu ängstigen ursach habe/ dieser/ weil nemlich

alle

alle unsere/der Prediger/die in die hertzen nicht sehen können/absolution, mit was formalien sie auch immermehr abgefasset werden möchte / nicht anders als conditionata, und also von uns gemeinet seye / wofern nemlich das hertz des confitenten wahrhafftig auch bußfertig/ und also so bewandt seye/ wie er sich in der beicht bekennet. Damit nun der andere sich nicht vergeblich tröste/ oder sich der absolution, die ihm nicht zukommet / weil sie ihm gleichwol gesprochen worden / annehmende sich selbs betriege/ so halte ichs für gantz nothwendig/wie es auch selbs offt thue/denen zuhörern manchmal dürre und klahr vorzustellen / daß keiner den geringsten nutzen von der absolution schöpffen könne / ob sie ihm auch hundertmal gesprochen würde / er seye dann in seiner seele wahrhafftig bußfertig und gläubig. Wo dieses den leuten so offt und deutlich vorgestellet wird/ daß sie davon in ihrem gewissen überzeuget sind/so fället damit die stärckung ihrer sicherheit / welche sie sonsten aus dem opere operato der beicht und absolution nehmen / und wir nicht ohne schwehre schuld seyn würden / wenn wir ihnen solchen irrthum nicht benähmen. Im übrigen/weiln das beicht-wesen die gröste last unsers amts ist/ und die meiste gewissens-ängsten macht / so erfahren wir aus solchem exempel / wie die beste menschliche anstalten/ so aus wichtigen und nützlichen ursachen gemacht worden sind / endlich eben so viel übels als gutes nach sich ziehen können. Denn ob es wol an dem ist / daß die absolution selbs nicht eine menschliche erfindung / sondern göttliche einsetzung ist / dahero allezeit in der kirche hat sollen seyn und gewest ist / daß so wol die gefallene sünder durch die vergebung wiederum mit GOTT und der gemeinde versöhnet/ als auch jeder Christ/ der in seinem hertzen der sünden wegen gewissens-ängste empfindet / dadurch gestärcket und auffgerichtet würde / so ist gleichwol unser jetziges beicht-wesen / daß ein jeder zu gewissen zeiten seine beicht ablegen / und die absolution suchen/ keiner hingegen / ohne / daß dergleichen vorgegangen wäre / zur heiligen communion gelassen werden solte / nichts anders als eine kirchen ceremonie / die bekantlich weder von Christo selbs eingesetzt/ noch in den ersten kirchen üblich gewesen / sondern etwas später eingeführet worden ist : Ich leugne zwahr nicht / daß es seinen nutzen hat / so gar/ daß ob es auch in meiner hand stünde/ alles abzuschaffen/ ich sehr anstehe / ob mich noch derzeit dazu resolviren wolte/ indessen wo ich auch die viele incommoda dabey wahrnehme/ und was unser gewissen darüber leiden muß/betrachte/weiß ich fast nicht/ob ich den nutzen oder schaden gröſſer halten solle. Es bleibet mir aber dabey kaum etwas anders über / als daß ich es mit andern stücken unsrer verderbnüß demjenigen vortrage / welcher allein helffen kan / wo aller menschen hülffe nicht mehr zulangen mag. Daß im übrigen geliebter Bruder in seiner klage die meiste schuld endlich denjenigen gibt / welche in unserem stande leben / aber mehr sich

als den HErrn suchen / unterschreibe so bald mit / und erfahre solches zu allen zeiten / wie wahrhafftig die grösseste hindernüssen des reichs Christi von denen kommen / welche zu dessen dienern beruffen sind. Jedoch wirds nicht immer also bleiben / sondern sich der HErr dermaleins auffmachen / und die kinder Levi reinigen und läutern / besorglich zwahr mit einer nicht wenig schmertzlichen probe / und da vieles von den schlacken darüber verbrennen dörffte: Aber gnug / wo nur der ehre des HErrn und seiner kirchen gerathen wird. Ehe aber jenes geschihet / so besorglich fast kaum anders als durch eine völlige umkehrung unsers gantzen eusserlichen wesens geschehen mag / fürchte ich sehr / daß wir / ob wir da und dort nach allem vermögen in der gnade GOttes zu arbeiten uns befleissen / dennoch schwehrlich etwas / so der rede werth wäre / und in die augen fiele / ausrichten / oder eine gemeine reformation ausrichten werden / sondern wir werdens uns müssen daran lassen gnug seyn / daß wir ein und andere lebendige steine itzo noch bereiten / ob wir sie schon in die rechte ordnung noch nicht zu setzen vermögen / die der HErr aber alsdenn gebrauchen und ordnen wird / wenn die stunde vorhanden ist / daß er sein zerfallenes Zion wiederum baue. Bleibet also itzund eine zeit / allein der vorbereitung / nicht aber der öffentlichen und durchgehenden besserung / ob wir zwahr freylich auch an dieser nach allen kräfften zu arbeiten / und allen versuch zu thun / und alsdenn dem HErrn den fort- und ausgang zu empfehlen haben. Die betrachtung dieses zustandes unsrer zeit und gleichsam dessen characteris in der forcht des HErrn angestellet / hoffe daß sie nicht wenig manchen unsern kummer stillen / und uns zu der arbeit / ob wir auch in der gegenwärtigen nichts auszurichten sehen / weil wir auf hoffnung des künfftigen meistentheils arbeiten / freudiger machen solle. Es sind aber dinge / die sich nicht so wol schrifftlich austrucken lassen / als zu einer mündlichen unterredung eine bequeme materi geben könte. Daß im übrigen ich aus dem / da geliebter Bruder mir in dem letzten davon einige vertröstung thut / nunmehr hoffen kan / die freude zu haben uns einmal selbs zu sehen / und in dem HErrn uns zu erbauen / ist mir bereits vorher eine grosse freude / und warte ich mit verlangen / wenn die göttliche güte denselben dieser orte herbringen / und meine hoffnung erfüllen wolle / so vielmehr da wir beyderseits keine fleischliche absichten dabey haben / noch irrdische lust beysammen suchen wolien / sondern begierde tragen / von dem was des HErrn ist / uns in seiner furcht zu unterreden / untereinander zu stärcken / und die hertzen so viel genauer zu verbinden. Nun ich lebe so viel gewisser zuversicht / daß es der HErr dann nach seiner güte und weißheit also fügen werde: indessen sind wir täglich vor dem HErrn und seinem angesicht in gebet beysammen / und vergnügen uns so lange mit jener art der gegenwart / biß uns der liebste Vater auch die andre gönnet. 1688.

SECTIO

SECTIO XII.

Trost an einen Prediger der keine frucht seiner arbeit zu sehen meinete.

MAs die klage anlanget über die unwissenheit seiner gemeinde/und das rohe wesen/dem man kaum steuren könne/ so dann / daß er der rechtschaffenen früchte seiner arbeit nicht gewahr werde/ seye derselbe versichert / es seyen die klagen / welche mit uns auch anderer orten unsre brüder führen/ ja wo wir uns hinwenden/ solche hören/ und die ursachen darzu sehen müssen. Ich höre auch hier in denen Sächsischen landen so viel gottselige lehrer seufftzen über die grausame unwissenheit der leute / und wie bey so vielen kaum einige erkäntnüß von den nöthigsten glaubens-puncten sich finde/ja ohne den nahmen Christi fast das geringste nicht von einigem christlichen anzutreffen seye. Ich sehe auch so viel hindernüssen in dem wege stehen/daß mit den vorschlägen/ wie die leute zu einer gründlichen erkäntnüß GOttes gebracht werden könten/ sehr schwehr ist durchzubrechen/ und wol eine göttliche krafft nöthig seyn wird. Wo aber auch endlich einige wissenschafft der glaubensmaterien den leuten in den kopff gebracht wird / wie man etwa an einigen orten sich noch zimlicher buchstäblicher erkäntnüß rühmen möchte / ist das betrübteste / daß dennoch auch bey denen noch zimlich unterrichteten leuten wenig besseres Christenthum sich zeiget/ als bey andern unwissenden/ zum zeugnüß / daß was bey denselben mit fleiß endlich in den kopff gebracht worden/ dannoch nicht so bald in das hertz gebracht oder darinnen lebendig werde. Da gleichwol wo dieses nicht geschihet / die buchstäbliche erkäntnüß leicht so viel schaden mag/ wegen desto schwehrerer verantwortung/als sie nicht nutzet vor dem gericht dessen/ der uns nicht nach unserm wissen/ sondern des hertzens bewandnüß urtheilet. Also sehen wir/ wohin wir auch die augen wenden/ wenig was uns erfreuet/ mehr aber/was uns so betrübet als ängstet. Indessen aber/ geliebter Bruder/ lasset uns dadurch nicht so niedergeschlagen werden / daß wir die hände sincken / und alle hoffnung schwinden lassen wolten / sondern ernstlich fortfahren in dem werck / dazu uns der HErr setzet / hertzlich beten/ und die so zeit als maaß des segens zu unserer arbeit lediglich dem HErrn überlassen: mit dieser stäten vorstellung / wir leben itzo wegen der vorhergegangenen schrecklichen undanckbarkeit/ in denjenigen zeiten des gerichts / da uns GOtt gleichsam worden ist/ wie ein brunn / der nicht mehr quellen will/ und wir gantz wenig frucht einiger unsrer arbeit gewahr werden. Wir müssen aber auch in solchem stande dem HErrn aushalten / und mit demüthiger zufriedenheit seine heilige verfügung verehren: dabey gleichwol versichert/ die arbeit mit redlichem hertzen in der furcht des HErrn gethan / könne nie-

mal gantz ohne frucht bleiben / als welches der göttlichen verheissung entgegen wäre. Ob wir also wol meinen/es seye gantz keine frucht geschaffet worden/ auffs wenigste keine rechte geistes-frucht / wo uns aber unser gewissen dabey gleichwol zeugnüß gibt/ wir haben das lautere wort Gottes nach dem vermögen/ das uns der HErr ertheilet / getrieben / und gerne treu erfunden wollen werden / so bleibets gewiß dabey / es ist dannoch die arbeit nicht gar vergebens: nicht nur so ferne / als der HErr unsere arbeit und dienst selbsten in gnaden ansihet/ und denselben ihren gnaden-lohn nicht versaget / sondern auch / daß allezeit bey einigen die krafft des Geistes durchdringet. Daher/ ob wir auch schon noch nicht sehen/was wir verlangen/so folgt noch nicht/ daß davon nichts geschehen sey. Der HErr verbirgt uns vieles / daß er uns vor hochmuth bewahre / zu fleißigerm gebet und fleiß antreibe/ und unsern glauben und gedult übe; Es ist offt ein körnlein noch lebendig/ so in den hertzen liget/ ob es wol noch nicht auffgegangen/aber der HErr durch einen gesegneten regen es einmal wird anfeuchten und auffgehen lassen. Es ist offt allein eine grüne saat auffgegangen/ die wir nur vor unfruchtbar graß achten / weil sich die ähren noch nicht weisen / indessen ist doch eine fruchtbare krafft darinnen/ die zu seiner zeit sich weiter vorthun wird nach Marc. 4/28. Also stehet uns zu/ zu thun/ was der HErr uns befohlen hat/ und ihm die sache zu befehlen: in seiner hand aber bleibet zu würcken/ wie viel er will/ zu jegliches menschen bekehrung/ zu segnen wen er will/die zeit zu ordnen/wie er will. Ja solte er auch vieles/ und das meiste unsers amts/ darzu lassen ausschlagen/ daß es nur zum zeugnüß über die zuhörer dienete / und ein geruch des todes zum tode würde/ haben wir doch nicht zu murren. Er ist der HErr/ und wir seine diener/ wo er uns dann/ da wir verlangten werckzeuge seiner barmhertzigkeit zu seyn/ bey vielen lässet diener seiner gerechtigkeit werden/ an denen/ die dem verderben zueylen/ so hat ers macht/ wir aber müssen sagen: dein wille *ist al*lezeit gut / wo er auch unserm besten willen zuwider ist / er geschehe *also* von uns/ in uns/ durch uns/ in zeit und ewigkeit. Nun er lasse uns allen diese Lection recht lernen/ daß wir nicht nur den worten davon beypflichten/ sondern auch unser hertz damit erfüllet werde. 1686.

SECTIO XIII.

An einen Prediger / der zu wissen verlangte / ob sein gutes aus GOtt oder nur aus der natur seye.

Eh preise billich die güte des himmlischen Vaters/ der nach dessen eigener bekäntnüß derselben dahin geführet/ so wol die gemeine als auch eigne unwissenheit des rechtschaffenen wesens in CHristo / in welcher

so

so viele auch amtspersonen leider stehen/zu erkennen/und auf richtigeren weg zu treten/sondern auch mich durch diese kundmachung und also neues exempel bekräfftiget hat: Da mir sonst von meinen widersachern so offt widersprochen/ und als eine lästerung ausgedeutet wird/ daß ich von diesem auch in unsern ordinem eingeschlichenen verderben je zu weilen meine klage ausgeschüttet habe/ auch noch etwa bey gelegenheit ausschütte. Und wie solte man sich so wol solcher wehmüthigen klagen entbrechen können/ wenn man erweget die grosse gefahr/ die daher den gemeinden entstehet? Dann lasse gelten/ ein prediger handelt die übrigen glaubens-articul der göttlichen wahrheit conform, was nützet es seinen zuhörern/ wo sie an statt eines wahren glaubens/von denen ihnen die seeligkeit versprochen wird/sich mit einem eingebildeten wahnglauben betriegen? Daher wie ja der articul der rechtfertigung das hertz der evangelischen religion ist/ und billich dessen erkäntnüß vor allen andern auff den universitäten den studiosis eingetruckt werden solle/ so solte auch billich die art und bewandnüß des wahren glaubens mit grosser sorgfalt allen vorgebildet werden: Darzu unser liebe Lutherus an so vielen orten die herrlichste anweisung gibet. Wie er denn nicht allein in der bekannten vorrede über die Römer (welche stelle auch in die Form. Concordiæ gesetzt/ und von den unsrigen damit besonders auctorisirt worden ist) sondern auch anderswo die art des glaubens stattlich zeiget: ja gar die sicherheit/ die aus einem erdichteten glauben herkommt/ ärger hält/ als alle irrthumer/ die vor dem gewesen sind T. 2. Alt. f. 11. a. Sehe also gewiß nicht/ wie es verantwortlich/ wo es Professores an sich ermanglen lassen/ daß sie nicht allen studiosis auch diese wahrheit deutlich und nachtrücklich vorstellen. Geliebter Brnder aber wird billich dem grossen GOtt dancken/der ihm auch in diesem stück das liecht seiner wahrheit aufgehen lassen/ so wol zu seinem eigenen heil/ als auch andre ohne fehl führen zu können. Der HErr gebe gnade daß durch seinen dienst vielen/ die noch jetzo in sicherheit stehen/ die augen gleichfals seeliglich geöffnet/ ja alle zu der wahren erkäntnüß gebracht werden. Daß denselben ihrer mehrere an mir haben irre machen wollen/ wundere mich nicht/ nach dem ich von mehreren jahren das objectum gewesen/ an dem sich mit urtheilen fast jederman üben wollen/ ein grosser theil aber/ theils aus boßheit/ theils von andern eingenommen/ und aus blindem eyffer der wahrheit und liebe darinnen vergessen haben/ welches ihnen aber der HErr zu erkennen geben/ und nicht zurechnen wolle: wie ichs ihnen/ als der menschlichen schwachheit wol kündig/ von hertzen vergebe/ von GOtt aber auch die freude unterschiedlich bekommen/ daß einige der letzten art/ die doch hefftig eine weil gegen mich durch andere erbittert gewesen waren/ nicht allein von demselben zur erkäntnüß ihres unrechts gebracht worden/

son-

sondern auch solches schrifftlich gegen mich bezeuget haben. Sonderlich aber ist mir lieb gewesen/ nachdem es Gott gefallen (dem auch schlechterdings alle dessen ehre einig gebühret / und mir nichts zuzumessen habe) meine schrifften dazu zu segnen/ daß sie eine gelegenheit würden / der ordnung des heils besser nachzudencken/ und in der wahrheit befestiget zu werden/ daß derselbe bezeuget solche gewesen zu seyn / theils die allzu grobe und greiffliche Calumnien, theils die streitschrifften zwischen Hrn. D. Pfeiffern und mir. Weil erkenne/ aus jenem/ daß der HErr nach seiner weißheit und güte aus dem bösen gutes und die lügen zur anleitung der wahrheit machen kan / aus diesem aber/ daß auch die streit-schrifften/ darmit viele gesorget/ die zeit gantz vergeblich angewendet zu werden/ nicht gantz ohne frucht geblieben sind. Wie dann ob wol sonsten zu streit wenig belieben trage / auch darinnen göttliche regirung danckbarlich erkannt/ daß mir durch meine gegner anlaß gegeben/ ja ich gleichsam genöthiget worden/ einige materien vorzunehmen und auszuführen / darzu ich sonsten ausser solcher veranlassung kaum würde gekommen seyn. Ich komme aber so bald auff die haupt-absicht des lieben schreibens/ da mein werther Herr vor sich und andere wegen darüber auffgestiegener und beywohnender scrupel, ein unbetriegliches kennzeichen verlangt/ **ob seine jetzige begierde guts zu thun und die welt zu verleugnen aus GOtt oder aus der natur seye.** Nun bin ich nicht ungeneigt / christlichen freunden auff ihre begehren nach vermögen zu antworten / ich sehe aber diese anfrage also an / daß zu dero völligen beantwortung die maaß eines brieffs nicht zu langen sondern ein gantzes buch erfordert werden würde. Denn zwahr die antwort kurtz gefast werden kan/ es seye solches kennzeichen der wahre lebendige glaube/ der durch die wahre liebe Gottes und des nechsten thätig ist. Es wird aber ohne zweiffel auch die meinung seyn/ woraus man ferner/ daß unser glaube so dann liebe GOttes und des nechsten rechter art seye / kennen/ also das richtige vom falschen schein unterscheiden könne und solle. Diese materie aber nach nothdurfft vorzustellen/ würden etliche predigten nicht zureichen/ vielweniger in einem brieff dieselbe nach nothdurfft können erleutert werden; und zwahr am allerwenigsten von mir / dem ohne das die gabe nicht gegeben / etwas kurtz zu fassen. Daher ich nothwendig diejenige/ welche meine gedancken hierüber verlangen / an die schon gethane arbeit entweder in den predigten von der wiedergeburth/ oder in den tractat von natur und gnade/ der doch nicht allzuweitläufftig und leicht zu haben ist/ verweisen muß: wiewol als denn bereit bin/ ob jemand der dieselbe gelesen oder lieset / an diesem oder jenen absonderlichen puncten anstoß hätte / und weitere erklährung/ die ich noch nicht gegeben/ verlangte/ damit nach meinem

maaß

maaß zu dienen. Insgemein mögen nur diese haupt-regeln der prüfung wegen in acht genommen werden: einstheils daß man nicht so oben hin darüber fahre / und eitele einbildungen / von denen man gar keine wircklichkeit zeigen kan/vor göttliche gewisse wirckungen achte/anderntheils daß man dasjenige/ was wegen glaubens und liebe erfordert wird/nicht nach dem gesetz und dessen strenge examinire / sondern sich der Evangelischen güte (oder wie GOtt seiner kinder hertzen und wercke urtheilet) erinnere / und also mit ungeheuchelter auffrichtigkeit zu frieden seye/ nicht aber alle augen auff die vollkommenheit richte. Sonst wo gegen das erste gesündiget wird/ gibets sicherheit/aus dem andern fehler entstehet lauter angst und zagen / ja ringen mit der verzweiffelung. Der HErr aber gebe uns nicht allein allen seinen uns nöthigen willen/ sondern nicht weniger unsern zustand vor seinem angesicht / zu erkennen / daß wir in dem liecht seines Geistes 1. Cor. 2/ 12. was er uns geschencket hat/mit gewißheit sehen/woran es noch manglet/wahrnehmen/und auch solche mängel stets zu bessern in seiner krafft beflissen seyen. Im übrigen geliebten Bruders eigenen zustand anlangend / ob mir wol ausser dem brieff sonsten von ihm nichts bekant/ kan doch versichern/ daß nicht nur ich/ sondern auch zwey meiner vertrauten Collegen/welchen deswegen den brieff gezeiget/ aus solchem schreiben keinen zweiffel gefunden / die gnade GOttes in demselben kräfftig zu erkennen: die der himmlische Vater nicht allein erhalten/ sondern auch vermehren wolle. Ich komme nun auff die vorgestellte beschreibung des glaubens/ welche mir gefallen lasse/ nur daß die erlangung der ewigen seligkeit / die durch den glauben geschicht / nicht erst dereinst hinaus nach diesem leben verschieben lassen wolte / der mit Christo / Paulo und Luthero unsre seligkeit und ewiges leben bereits/ weil wir noch in dem fleisch sind/ anzufangen und wahrhafftig besessen zu werden. Joh.3/ 16. 36. Rom. 8/ 24. Tit.3/5.1.Joh.5/11.12.mich versichert halte:so dann in der erleuterung ausgeführet zu werden nöthig achte/daß die änderung unsres sinnes nicht zu der form des glaubens/ sondern dessen wirckung gehöre: auch was vor ein unterscheid seye / unter den beyden früchten des glaubens / die da sind die gerecht- und heiligmachung/ und veränderung des menschen: indem jene nicht eigenlich eine wirckung ist / indem der glaube die seligkeit nicht würcket / sondern als ein geschenck annimmet (non activè, sed passivè, recipiendo donum) aber in der veränderung des menschen und wirckung der wercke und früchten der gerechtigkeit/ concurriret er durch eigenliche wirckung/ oder ist doch dasjenige/ wodurch der H. Geist wircket. Ob im übrigen mein tractat, den ich von art des seligmachenden glaubens vor etlichen jahren heraus gegeben / und noch eine kleine folge der glaubens-gerechtigkeit ist / zu der materie ausführung

rung dienlich seyn möchte/ kan nicht sagen / doch habe die sache daselbs etwa deutlicher/ als sonsten ausgeführet.

Endlich sage hertzlichen danck für den nachtrücklichen wunsch / mit welchem das liebe schreiben zu versiegeln beliebig gewesen / und bleibe so vielmehr dafür verbunden / als mein zustand / darinnen ich stehe / vor andern/ weil mir nicht wenig anbefohlen/ auch so viele tausend auff mich sehen/ daher wo etwas gutes thäte / solches von so vielmehr frucht seyn würde / jegliches mein versehen aber mehreren schaden veranlassete/ gefährlicher ist/ daher ich christlicher mitbrüder vor so vielen andern hochbedürfftig bin / und mir deswegen niemand grössere liebe erzeigen kan / als da er die für mich und mein amt nöthige gnade mir erbitten hilfft: damit denn auch noch künfftig fortzufahren freundlich bitte / und hinwieder dessen vor dem HErrn zu gedencken mich erbiete. ꝛc. 1699.

SECTIO XIV.

Trost und ermunterung an eine hohe Stands-person. Erziehung der jugend vornehmen standes.

IM übrigen/wie E.... sich dessen allezeit versichern können/ daß deroselben person und anligens vor dem thron der gnaden gedencke/und darinnen meine treue zu erzeigen nicht säumig werden solle: so ist mir auch sonderbar angenehm / mehrmal der heiligen leitung GOttes an deroselben nachricht zu haben / damit ich mit danck und gebet vor GOtt deroselben wegen so viel nachtrücklicher erscheinen möge. Ich kan aber aus allem/was jemal höre und erfahre / E.... nicht anders ansehen / als eine person / an dero der himmlische Vater ein sonderbares zeugnüß seiner güte / krafft/ weißheit und barmhertzigkeit bißher erwiesen hat/ und noch ferner zu erweisen gewißlich nicht unterlassen wird. In ihrer theuren seele versichre ich mich mehr von kräfftigen wirckungen GOTTes / als dieselbe bey sich selbs gewahr werden mag / nachdem der HErr aus gütigem rath ihro die fühlung dessen zurücke zeucht/ was er in ihr hat. Zwahr solte es scheinen/ unmöglich zu seyn / daß der seele das in sie von GOtt gelegte und in ihr gewürckte solte verborgen bleiben können/weil ja der geist des menschen weiß/dasjenige/was in dem menschē ist. 1. Cor. 2. Aber solches besser zu begreiffen/wüste ich E.... fast nichts deutlichers vorzuschlagen / als was unser liebe Lutherus über Luc. 1/ 47. von dem geist und seele des menschen schreibet / und solches in der erklährung des Magnificat, diese aber T. 1. Altenb. f. 758. oder T. 1. Jen. f. 478. 479. oder auch T. 6. Witteberg. stehet: da sie geruhen wolten mit bedacht nachzulesen/ indem man nachmal gar wol begreiffen kan/ wie in der höchsten krafft der seele/ dem geist/wo GOtt allein seinen wohnplatz hat/ von derselben glauben

und

und viel herrliches kan gewircket werden/ dessen fühlung in der seelen weitere und gleichsam eussere kräffte/ dahin die besinnung gehöret / nicht ausbrechen kan. Daher die beklagte kaltsinnigkeit in dem Christenthum und übungen der gottseligkeit mir kein böses zeichen ist / sondern ich sehe solche vielmehr an nur als eine schwachheit der eusserlichen natur / in dero nicht nur der leib selbs/ sondern auch die natürliche kräfften des gemüths / und dessen lebendige freudigkeit durch viele leiden niedergeschlagen und geschwächet worden. Daß aber bey der verwesung alles solches einigerley massen zu dem eussern menschen gehörigen/ der rechte innerliche mensch bey deroselben immer mehr und mehr erneuert,worden/ halte ich mich gantz versichert/ nicht nur aus dem/ da sie offt die gröste ruhe ihrer seelen in dem eusserlichen leiden gefühlet/ sondern in aller ihrer schwachheit dergleichen starcke püffe ausgestanden: so gewißlich eine nicht gemeine/ ob wol vielleicht verborgene bleibende krafft des geistes anzeiget/ zugleich aber auch eine erfüllung dessen bleibet/ was des HErrn treue zugesaget hat/wie seine krafft in den schwachen sich mächtig weisen wolle. Für die auch in dem eusserlichen so wunderbar und fast plötzlich erzeigte hülffe/ rühme ich auch billich die göttliche wunderhand und güte/ welche an derselben dermassen auff unterschiedliche art sich zu stärckung auch anderer glaubens darstellet/ und gewißlich ihr eigen werck an deroselben zu seiner zeit/ dero dieselbe auch in kindlicher gedult und gelassenheit zu erwarten hat/herrlich zu ihrem preiß/vieler anderer auffmunterung und ihrem eigenen heyl hinaus führen wird. Im übrigen / daß Ihro sonderlich die christliche erziehung ihrer geliebtesten Herren söhne angelegen / ist ein stück mütterlicher treue und schuldigen fürsorge/und erfordert zweyerley/einerseits nichts zu unterlassen/ was dazu diensam seyn möchte / anderseits sich auch nicht zu viel darüber zu hermen/ sondern alles demjenigen / der das künfftige in seinen händen allein hat/ auch ohne den so wenig/ als wider ihn/wir in einigen dingen jemal etwas auszurichten vermöchten/ mit kindlichem gehorsam zu überlassen. Er ist je unsrer kinder vater mehr/ als wir leibliche eltern uns davor zu halten haben/ daher ihm ihre wohlfarth gewißlich mehr als uns selbsten angelegen ist/ auch der succes alles unsers vornehmens an ihnen an seinem segen und dessen maaß hanget: daher wir uns auch gewiß versichern können / je mit gelassenerem gemüth/ und also thätlicher erkäntnüß/ daß es eigenlich nicht an uns lige / wir ihm die unsrige täglich empfehlen / so viel weniger lässet er etwas an seiner Vater-treue ermangeln / welches wir sonderlich derjenigen anfechtung entgegen zu halten haben / die uns auffsteiget / wo wir vor unserer kinder rechter erziehung zu sterben sorgen / daß wir wissen / es sterbe ihnen derjenige niemal ab / an dessen gnade allein das gera-

then der kinder hanget. Indessen bleibet gleichwol der eltern in allen ständen angelegene pflicht / so viel sorge an ihrer kinder aufferziehung zu wenden / als GOTT weißheit / mittel und gnade beschehret. Das vornehmste aber / welches an ihnen gethan werden kan / und ich nicht zweiffele / daß E..... auch an dero geliebten jungen Herrschafft sich werden angelegen seyn lassen / ist / daß man den rechtschaffenen grund des wahren Christenthums von zarten kindes-beinen an bey ihnen lege / damit sie ihren tauff-bund verstehen / und zu dessen sorgfältiger beobachtung stets angetrieben werden. Massen auch die zarte gemüther / in denen die welt noch nicht so starcke wurtzeln gefasset / fast noch bequemer als die alte sind / etwas rechtes gutes in sie zu pflantzen / so zu seiner zeit frucht bringe. Und wo ein gemüth so bald in den ersten jahren zu einer forcht und liebe GOttes / zu einer bewahrung des gewissens / zu einer verachtung der welt / gewehnet worden / ehe man so recht in die welt kommet / so währet der nutze davon das gantze leben durch. Ich glaube ferner / daß bey hohen standes-personen auch deroselben jugend am rathsamsten auf eine wenig von andern geringern leuten unterschiedene art erzogen werde / und sie gleichsam nicht wissen solle / wer sie seyn / also / daß sie sich gewehnen / in einem steten gehorsam zu leben / und sich keiner / als ausdrücklich vergönneter / freyheit zu gebrauchen. Denn wo auf diese weise / und in solcher richtigen ordnung erstlich der grund des gantzen lebens geleget ist / so gewehnet man sich nachmal / wo nun die jahre vorhanden / und man seine person aufführen solle / gar bald zu denjenigen dingen / welche etwa der besondere stand erfordert. Da hingegen / wo gleichsam von der mutter-milch an so bald der jugend / wer und was sie vor andern seyen / vorgemahlet wird / nicht nur eitelkeit / hochmuth und freyheit sich geschwind in die gemüther nur allzufrühe einschleichet / sondern was man lernen und studiren solle / geschihet nicht mit solchem fleiß und grund / wie sichs geziehmet. Es bedarff aber dieselbe solches nicht erst von mir zu vernehmen / von dero mich ohne das versehe / wie sie der HErr HErr das einig nothwendige allem andern vorzuziehen selbs gelehret / daß sie auch zu solchem besten theil die ihrige anweisen / der himmlische Vater aber seinen kräfftigen segen dazu verleihen werde: Wie auch desselben ewige güte darum / und insgesamt um alles dasjenige / woran sie an ihro / an dero geliebten gemahl und jugend danckbarlich gepriesen werden möge / stets anzuruffen fortfahren werde. 1689.

SECTIO

SECTIO XV.

An eine hohe standes-person / welche über die hindernüß der übung ihres Christenthums klagte / herkommende aus anhaltendem kopff-wehe / und mangel der andacht im gebet.

EN E. Gn. gnädigem an mich abgegebenen habe mit freuden gesehen die beständige hertzliche resolution sich ihrem GOTT allerdings auffzuopffern / und aus liebe zu ihm allem welt-wesen abzusagen. Für welche göttliche bereits in wirckung sothanen heiligen vorsatzes erzeigte gnade dem geber aller guten gaben demüthigster danck gesaget seye / welchen auch hertzlich anruffe / und anzuruffen nicht unterlassen werde / daß er solches gute werck immer mehr bekräfftigen / befestigen / vollbereiten und endlichen vollführen wolle auf den tag JEsu Christi. Es gedencken aber dieselbige zwo hindernüssen / deren eine an dem leib / die andere an der seele sich finde. Jene belangend / als nemlich das kopff-wehe und den zahn-schmertzen / so scheinet solches vielmehr eine hindernüß zu seyn / als daß es wahrhafftig für eine zu halten wäre. Dann ob zwahr selbiges das eusserliche lesen / reden / singen / schreiben und andre geschäfften des eusserlichen menschen hindert / so wissen wir doch / daß der dienst GOttes in solchen eusserlichen wercken hauptsächlich nicht bestehet / sondern in dem hertzen allein / am reinesten und dem HErrn am gefälligsten verrichtet wird : Ja es ist offters dieses des lieben GOttes heiliger und weiser rath / daß er die seele / wo er ihr die verrichtungen / welche sie durch eusserliche sinne und dero wirckungen ausüben muß / hemmet / und sie zu verrichtung derselben untüchtig machet / in eine mehrere stille bringen will / ihm in ihrem innersten heiligthum zu dienen / und wo wir auch zu der betrachtung wegen abhaltung der schmertzen untüchtig scheinen / auffs wenigste uns ihme in blosser gedult also darzustellen / daß er darauf selbs in unserer seele wircke / als worzu wir nie geschickter / als zu der zeit / wo wir gantz von unserem eigenen werck abstehen / und ruhen. Daher wüßte ich keinen bessern rath / als wo wir uns in sothanen schmertzen befinden / auch spüren / daß die gedancken nicht wollen geschickt seyn / etwas formlich nachzusinnen / GOTT zu loben / oder einig sonderbar gebet zu thun / daß wir dann allein diese übung vornehmen / geduldig solche schmertzen anzunehmen / und unsern willen dem lieben Vater in dem himmel auffzuopffern / daß wir wollen mit seinem willen gantz zu frieden seyn / und seine züchtigung annehmen / auch glauben / daß sie unserm geist viel nützlicher und seliger seye / als sie dem fleisch möchte beschwehrlicher fallen. Wo wir unsere hertzen dahin bringen zu solcher stillen gelassenheit und gedult / daß wir allein an unsere schuldigkeit das creutz willig zu tragen / an das exem-

pel unsers JEsu / und an den herrlichen nutzen solches leidens gedencken / nur bedacht/allen zur ungedult reitzenden bewegungen zu widerstreben/und solche zu hintertreiben/so ist gewißlich solche übung/etwas gutes in die seele zu bringen/und das gute/so in ihr ist/daselbs zu vermehren/und zu stärcken/viel nützlicher und kräfftiger/als bey gesunden tagen/viele betrachtungen/ lesen/ beten und singen / so alle ihren vortrefflichen nutzen / aber auch ihre zeit haben / da hingegen der weise GOTT zuweilen andere übungen von uns fordert. Wer auch seine seele vermittels solches leidens in diese stille gebracht / solcher wird folgends auch bey gesunden tagen sie eher in solche stilligkeit bringen und erhalten. Ich habe von GOTT auch nunmehr bey sechzehen jahren und drüber ein dergleichen kopff-wehe / so zu zeiten mich angreifft / dafür ihm aber billich zu dancken / und die andere vorschreibende regul zu practiciren habe; erkenne mich aber darinn selbs noch ein schüler allein zu seyn. Es greifft mich aber nicht allzustarck an / und währet nicht lange: vielleicht weilen GOTT sich annoch meines armen dienstes gegen andere gebrauchet/welcher ohne solche mitwirckung des eusserlichen nicht wol verrichtet werden könte. Da aber zu meiner eigenen seelen reinigung und geistlichen wachsthum vielleicht wol dienlicher seyn möchte/ein länger und starck anhaltender schmertze. Aber es seye dem HErrn und seiner väterlichen weisesten güte alles sämtlich befohlen. Was die andere hindernüß anlangt / darüber E. Gn. klagen / die manglende andacht und kaltsinnigkeit im gebet / ist wol dieselbe eine der grösten beschwehrden / über welche nicht wenige kinder GOttes klagen und seuffzen / ja solche vor eines ihrer vornehmsten creutze achten. Dörffte ich mein armes exempel anziehen / so bestehet alle meine andacht meistens mehr in einem verlangen darnach / als in der inbrünstigkeit selber: Wiewol mich dessen so vielmehr zu schämē habe/weil leyder finde/ die ursach ziemlich an mir selbs zuhafften/wegen der vielen verhindernüssen/welche die andacht bey mir stöhren/und mein gemüth meistens in vieler zerstreuung haltē:deren hindernüssen viele wegen der stätigen geschäfften nicht von mir ablegen zu können / betrüblich sehe/ die übrige aber belangend/nach vermögen abzuschaffen trachten will und solle. Deßwegen aber auch offters diejenige leute/deren beruf sie nicht in so mancherley uñ lauter solche geschäffte einflicht/die da das gemüth einnehmen/ und mit stäten gedancken erfüllē/für glückselige leut achte/als die in solchem stande die seele eher in eine der andacht nöthige ruhe und stilligkeit zu bringen vermögen. Der HErr helffe mir auch solche steine des anstossens zu überwinden. Indessen habe allen denjenigen / welche in solchem spittal auch kranck ligen / in diesem ihrem anligen zu rathen/ zu forderst erstlich nach zu suchen / ob sie etwa selbst an solcher zerstreuung und kaltsinnigkeit ursach seyen: Und also sich zu forschen/ ob etwa noch einige starcke anhängigkeit an der welt in gewissen din-

dingen seye/ ob wir noch an uns etwas finden/ so wir erkennen wider GOttes liebe zu seyn/ oder auch ob wir in dem gebet die andacht vielmehr begehren/ als eine vergnügung unserer seelen/ wegen der etwa dabey befindlichen süßigkeit und freude/ oder obs uns lauterlich darum zu thun seye/ den grossen GOtt in uns zu verherrlichen/ihn mit unserm gebet und erkäntnüß/ daß wir alles von ihm allein haben und haben müssen / zu ehren / und ihm näher vereinigt zu werden. In dem es auch zu weilen geschiht/ daß wir die geistliche süßigkeit im gebet und betrachtungen höher und mehr als ihn selber und seine gnade achten / daher er uns dasjenige entzeucht / was wir gegen seine ehre mißbrauchen/ oder wo wirs erlangten/ mißbrauchen würden. Finden wir nun hierinnen keinen mangel/oder suchen dasjenige/ welches wir finden/ nach vermögen abzulegen / so haben wir ferner zu erwegen / daß nicht nur dasjenige ein wahres gebet ist/ welches entweder mit dem munde in gewissen worten gethan wird/ oder aber in ordentlichen gedancken des hertzens/ so sich gleichwol auf einige gewisse worte vorbildet/ bestehe / als wozu wir offters die geringste andacht nicht finden werden/ sondern daß eben so wol dieses ein gebet seye/ welches in einem blossen verlangen der seele bestehet. Zum exempel E. Gn. wollen von ihrem GOtt einige wolthat bitten/ so ist das erste und vornehmste gebet/ bereits das verlangen ihrer seelen / daß sie von GOtt solches hertzlich wünschet und verlanget. Dieweil ein gebet nichts anders ist als die begierde unsers hertzens zu GOtt/ von ihm etwas zuerlangen/so redet solche begierde des hertzens zu GOtt ehe der mund spricht/ja ehe sie gewisse gedancken macht/ wie sie solches von GOtt bitten will. Da heissets Ps.10/ 17. **Das verlangen der elenden hörest du HErr**/nicht nur das sonsten insgemein also nennende gebet/ da die wort mit dem munde oder in den gedancken formiret werden/ sondern die qvelle desselben **das verlangen**. Ob es also wol dahin kömet/ daß wir etwa nicht in dem eusserlichen gebet oder dem innerlichen wort-gebet die erwünschte andacht finden/ haben wir zusehen/ ob nicht uns unvermerckt eine mehrere/ ob wol verborgene andacht in dem hertzen und dem grund der seelen sich gefunden. Ob nicht das verlangen diese gnade von GOtt zuhaben aufrichtig gewesen / daß wir inbrünstig dieselbe von GOtt verlangen und wünschen: Ob schon in ausdrückung solches verlangens die gedancken nicht in eine stätigkeit oder ruhige austruckung desselben kommen/ wie wir wolten. Ja daß wir uns eben darüber betrüben/ daß wir nicht mehrere andacht haben können/ ist eine gewisse anzeigung daß also in solchem verlangen und der qvelle des gebets wahrhafftige andacht gewesen. Damit mögen wir unsere über unsere kaltsinnigkeit sich ängstende seele stillen/ ob wir wol in der folgenden austruckung nicht haben/

was

was wir gern wolten. So können wir auch eben solches empfinden des mangels der andacht/ wo wir wollen / heilsamlich gebrauchen / nicht nur zur erkäntnüß / wie wir so gar nichts von uns selber vermögen / sondern alles eine blosse gabe GOttes seye/ sondern eben zur übung der wahren demuth gegen GOtt. Daher einem frommen hertzen/welches solche kälte bey sich empfindet/ nichts bessers zu rathen weiß/als wo es sich vor seinen GOtt gestellt/und seine heiligste Majestät vorgebildet hat/ vor welche es jetzt trete/auch versucht/ eine andacht bey sich zu erwecken/ es aber findet/ daß es nicht von statten gehen wolle/ daß es alsdann eine weil von dem gebet ablasse/und sobald sich anfange sein elend vor augen zustellen/ und zu erkennen/ wie verderbt es seye / als welches auch nicht seine eigene noth vor GOtt auszuschütten das vermögen habe/ daraus gewißlich so bald eine hertzliche traurigkeit entstehen/ diese aber wircken wird/ daß es damit sich aufs tiefffste vor GOtt demüthige/ und ein inniglich verlangen trage/ mit brünstigem hertzen seinen lieben Vater anruffen zu können: Nun solche demüthigung vor GOtt ist einer der heiligsten dienste/ die wir GOtt leisten/und solches verlangen nach der andacht ist ein inbrünstig gebet um die andocht/ da wir nicht gedencken/daß wir beten. Also daß indem wir von derjenigen materie haben abgelassen zu beten / welche wir zu bitten uns vorhin vorgenommen hatten/ wir damit auf ein ander gebet unvermuthet kommen/ wohin uns der finger GOttes selbst durch die versagung der verlangten andacht gewiesen hat. Und in solchem gebet bitten wir so vielmehr nach GOttes willen/ 1. Joh. 5/14. Und ist ihm also ein vielangenehmer opffer/ als mehr dasselbe eine würckung des H. Geistes in unsrer seelen ist/ daran wir dißmal nicht vorher gedacht hatten / sondern durch die erkäntnüß unsers elends dahin gebracht worden. Nechst deme mag auch dienlich seyn/ in dem vorgehabten gebet gleichwol fortzufahren/ und ob wir wol selbst davon gleichsam keinen geschmack bey uns fühlen/ dannoch den gehorsam dem HERRN so fern erweisen/als wir finden diesesmal uns nützlich zu seyn. Wie dann zuweilen ein anfangs kaltes aber anhaltendes gebet erst in dem anhalten ein feuer erlanget. Noch mehrere mittel sind hin und wieder bey gottseligen lehrern zu finden / als daß man / ehe man beten will/ sich etwa über die heilige schrifft mache/ und einig viertel stündlein lese/ und über einen spruch seine gottselige gedancken habe / damit sich also mit vorbereitetem hertzen zu dem gebet verfüge / und was dergleichen mehr sind/ so aber hie zu weitläufftig auszuführen / und ohne das E. Gn. so wol in büchern als von gottseligen hertzen/so um sie seyn mögen/anleitung genug finden wird. Ich schliesse mit diesem einfältigen wunsch / daß GOTT der Vater aller guten gaben über dieselbe/ dero hertzlich geliebten Herrn und jugend / so dann alle/ die um sie sind/ und ihn zu suchen begehren/ ausgiesse den Geist der

gnaden

gnaden und des gebets / der in kindlicher einfalt in ihrem hertzen ruffe / Abba lieber Vater/der sie selbs/weil wir nicht bitten können/wie wir solten/vertrete mit unaussprechlichen seufftzen: Der allezeit so viel feuer der andacht in ihrem hertzen entzünde/ als zu dem erforderenden opffer ihrer hertzen und lippen nöthig ist: Der ihro in den sinn und mund gebe die gedancken und worte/ die zu verherrlichung seines nahmens und vortragung ihrer angelegenheiten nöthig sind / der sie auch in ihrer seelen versichere der erhörung ihrer seufftzer/ und also in denselben auf göttliche art antworte / biß jedesmal zu der zeit / da er selbs findet nützlich zu seyn/der eusserliche erfolg des gebetenen sie der vorigen erhörung auffs neue vergewissere. Er stehe ihro auch bey mit trost in der anfechtung der ermanglenden andacht / und lehre sie auf die würdigkeit der theuersten fürbitte Christi sehen / wo sie ihres eigenen gebets unwürdigkeit schrecket. Er setze endlich auch zu dieser gabe alles andere / wodurch deroselben zeitlich und ewig nach seinem weisesten willen wol seyn mag/ um JEsu Christi willen. Amen. 1677.

SECTIO XVI.

Trost an eine standes-person/ die sorgte/ ihre gemüths-kräfften würden geschwächt / und sie zum geistlichen untüchtig werden. 2. Cor. 4/ 16.

AUs deroselben letzterm ersehe mit christlichem mitleiden / daß dieselbe noch von ihrem himmlischen Vater in einer fast strengen gedult-schulen gehalten werde/ indessen aber daß es gleichwol / so ich aus allem dabey erkenne / an dessen nothwendigem trost und krafft auch nicht ermangle. Daher es meines trostes und zuspruches nicht nöthig ist / aber ich dabey versichere / daß dero werthen nahmens und besondern anligens vor dem HErrn zu gedencken unvergessen bin / und da ichs in nichts anders zu thun vermag/ auffs wenigste mit solchem gebet meine christliche schuldigkeit zu beobachten nie unterlassen werde. Wenn sie im übrigen sonderlich sich darinnen beschwehret befindet / daß die anhaltende schmertzliche leibes-zustände das gemüth und dessen kräfften auch sehr angreiffen wollen / darüber sie zu dero berufs-geschäfften / auch etwas geistliches zu fassen/sich schwächer fühle / versich ere ich mich / daß dieselbe solches so wenig als alles übrige / was sie von der hand ihres Vaters empfunden / anders als vor liebes-schläge und heilsame heimsuchungen zu erkennen ursach habe / und der HErr sie auch in dem liecht seines heiligen Geistes solches immer tieffer einsehen und erkennen lassen werde. Es gehören auch die kräfften unsers gemüths und der innern sinnen

dannoch mit zu dem eusserlichen menschen / bey dessen verwesung / wo solche allmählich ansetzet / dem innerlichen so gar nichts abgehet / daß er immer mehr und mehr erneuert wird 2. Cor. 4/ 16. Es solte zwahr solches zu begretffen fast schwehr werden/wenn man bedencket/daß gleichwol zu dem geistlichen auch die völlige kräfften des verstandes und der innern sinne / gedächtnüß und dergleichen/ gehören/ daher wo diese etwas geschwächet werden/ wie man zuweilen in schmertzen / kranckheit und wodurch jene etwas noth leiden/ gewahr wird/geschehe ja/daß man nicht also beten/ sich nicht so auffrichten/zu seinem trost dieses und jenes nicht erinnern könne/also/daß man meinet/man seye damit zu dem geistlichen gantz untüchtig. Wie dann nicht ohne ist / daß so fern wir das geistliche ansehen / als unsre seele und verstand darinnen vernünfftig wircket / diese wirckungen durch sothane schwächung sehr gehemmet werden/und wo unser geistliches allein in demselben bestünde/wären wir übel dran. Aber wir haben uns billich zu erinnern / daß das göttliche und geistliche bey uns sehr viel tieffer lige / und in uns wohne / als die eusserliche ausbrüche der kräfften unsrer seelen zeigen; massen GOTT und sein liecht und krafft in dem grund der seelen selbs seinen sitz hat. Daher unser liebe Lutherus an einem ort über das Magnificat sehr trefflich von dem unterscheid des geistes und der seelen redet / welchen ort mich entsinne in ein und ander leichen-predigt über Psalm 73/ 26. angeführet zu haben. Er lehret aber also: Die schrifft und der Geist GOttes in derselben theile den menschen in drey theil / leib / seel und geist / was der leib seye/ begreiffe jeder leicht: Die seele seye diejenige/ welche verstand/ willen/ affecten/ gedächtnüß und dergleichen kräfften hat / wie dieselbe in den dingen diese zeit angehende gebraucht werden und wircken: Der geist sey dem wesen nach eben die seele/ aber in einer höhern verrichtung/ wie sie es mit GOtt/ ewigkeit und geistlichen dingen zu thun hat / auch dero wirckungen in sich leidet: Dahero da in der seele / wie in dem heiligen des tempels oder der hütten des stiffts der leuchter mit den sieben lampen war/auch vieles natürliches liecht und erkäntnüß ist/seye hingegen in dem geist als in dem allerheiligsten kein liecht als GOTT selbsten. Dieses wende ich billich in gegenwärtigem anligen dahin an/daß was von kranckheiten und sonsten/ so eusserlich als innerlichen zufällen/an dem gemüth/verstand und dessen kräfften abgehet/ betreffe nach angedeuteter redens-art nur die seele/nicht aber den geist: In jener mag das gedächtnüß schwach werden / die schärffe des verständnüsses stumpff werden / der begriff der dinge/ die uns zu bedencken vorkommen/ uns schwehr werden/ ja gar es dahin kommen/daß wir uns dessen/ was in uns ist/ schwehrlich

lich erinnern / daher des glaubens nicht gewahr werden / damit gehet dann dasjenige / was in dem eusserlichen menschen so zu reden noch das innerste ist / mehr und mehr in seine verwesung / aber den geist und dessen grund / so dann die güter / welche mit GOTT in demselben sind / berühret solcher abgang nicht / noch mag dessen etwas hineintringen / was uns schaden kan. Wir sehen etwas dessen / wann wir bedencken / daß GOTT und dessen liecht in einer gläubigen seelen ist / auch alsdann / da der mensch schläffet / da er in ohnmacht liget / oder sonsten in einer kranckheit sich nicht besinnen kan / und also alle uns bekante und erinnerliche vernünfftige wirckungen der seelen gantz ruhen: Nicht weniger bleibet jenes innere / so in dem geist ist / ungehindert / ob auch durch einige zufälle die kräfften des gemüths in dero eusserlichen ausflüssen auffs hefftigste angegriffen und geschwächet würden. Also ob ich wol von grund der seelen wünsche / daß die väterliche güte unsers GOttes dermaleins an dem dero theuersten person bißher zugeschickten und aufferlegten ein gnüge haben / und also nachdem das maaß der bestimmten prüffung erfüllet seyn wird / sie auch in dem eusserlichen wiederum der bißherigen last befreyen / damit aber zu einem neuen zeugnüß seiner so allgewaltigen als gütigen krafft / ja zu einem exempel seiner wunder-hülffe / machen oder doch die last immer erleichtern / hingegen die kräfften des gemüths allerdings unangetastet erhalten / und dadurch die erbauung derer / die um sie sind / desto mehr noch ferner befördern wolle / welches auch gewiß geschehen solle / wo der himmlische Vater solches zu seiner ehre und dero wahrem geistlichen besten nützlich zu seyn erkennen wird: So können gleichwol dieselbe sich versichern / im fall die göttliche weißheit / dero gedancken nicht allezeit mit den unsrigen einstimmen / sondern solche offters für nützlich achtet / was wir schaden zu seyn glauben / es anders beschlossen haben möchte / nemlich solche einen mercklichen abgang der gemüths-kräfften / gedächtnüß und anders dergleichen fühlen zu lassen / daß damit wahrhafftig dero werthen seelen und innern schatz nichts abgehen könne / sondern solcher verlust vielmehr diejenige allein betreffe / so sonsten von dero gottseligen bezeugung in ihrem leiden erbauung und auffmunterung genossen haben / so sie aber in solchem stande weniger mehr finden würden. Wir wollen es aber alles insgesamt lediglich dem lieben Vater überlassen und empfehlen / der wirds alles wol / ja mehr als wol und am besten / machen / und uns ob er uns auch so an sich truckte (wie zuweilen eine mutter aus brünstiger liebe an ihrem kinde thut) daß uns die augen darob übergingen / gleichwol seiner liebe getrösten / die gewiß so groß als er selbsten und folglich unmäßlich und unendlich ist. Meinen wir also / daß wir alles verliehren / oder alles uns verlassen wolle / so bleibet er uns selbs gnug / wenn wir ihn in unsrer seele besitzen / und dessen wir-

wirckungen auch um die zeit bey uns gewahr werden können / wenn die empfindlichkeit am meisten noth leidet. Es bedarff aber nichts weiter hinzuzusetzen / nachdem ich weiß / an eine person zu schreiben / die von dem HErrn selbs in unterschiedlicher seiner schul bißher mehr gelehret worden ist / als ich zu lehren vermöchte. Er walte noch ferner über dieselbe mit ewiger huld / und setze sie zum zeugnüß seiner herrlichen gnade: ja er heilige sie durch und durch / und ihr geist gantz samt seel und leib müsse untadelich behalten werden biß auff den tag JEsu Christi ꝛc. 1687.

SECTIO XVII.

An einen Fürstlichen Minister, der über die zerstreuung und hindernüß an dem geistlichen wegen seiner vielen verrichtungen geklaget.

DEn eigenen zustand E. Exc. anlangend / begreiffe ich leicht / daß einer Seelen / die nun was bessers geschmecket / davon sie aber durch allzuviele einflechtung in weitläufftige geschäfften mehr abgezogen wird / sehr beschwehrlich wird / wo ihre verstreuungen vermehret / und hingegen die gelegenheit kräfftigen wachsthums gehindert wird: sie ergibet sich aber auch willig in den gehorsam ihres GOttes und dessen regierung: verrichtet ihre weltliche geschäffte so gut sie kan / als stücke ihrer noch währenden dienstbarkeit (wie die leibeigene knechte zu allen zeiten / von denen Paulus fordert / daß sie mit gedult in ihrem beruff beharren 1. Cor. 7 / 21. biß ihnen GOtt frey zu werden / selbs eine thür öffnet) und richtet sie noch so viel als müglich ist zu einigem nutzen des nechsten: vermeidet die ihr gefährliche steine des anstosses / in entziehung von unnöthiger gesellschafft / als viel in ihrer macht stehet / oder wo sie an die gefahr muß / wapnet sie sich desto stärcker mit gebet und hertzlichem vorsatz / auch unter unschlachtigem geschlecht zu leuchten: und wo sie endlich gewahr wird / daß durch alle ihre arbeit wenig oder nichts gutes ausgerichtet worden / demüthigt sie sich vor GOtt / vor dem sie etwa nicht würdig gewesen / daß er viel durch sie ausgerichtet werden liesse / auch sorget an ihrem fleiß etwas ermangelt zu haben / tröstet sich aber damit / daß GOtt ihre treue und auffrichtigkeit ansehe / und sich eines Davids guten vorsatz den tempel zu bauen gefallen lasse / ob wol die sache nicht zu wercke gerichtet werden solle. Ich trage daher das gute vertrauen / daß E. Exc. ihre seele in eben solchem stand befinden / aber sich auch damit auffrichten werde / biß der liebste Vater im himmel selbs seinen willen anders zeigen / und da man in dem frembden Luc. 16 / 12. sich treu erwiesen / das eigene in so viel reicherer

maaß

maaß ertheilen / und demselben ungehinderter abzuwarten gelegenheit beschehren wird. Zu welchem allem das liecht und krafft von oben von grund der seelen anwünsche. 1700.

SECTIO XVIII.

Wegen eines Predigers / der die versuchung Christi nur innerlich gewesen zu seyn gepredigt / und eine angefochtene überreden wollen / daß es keine teuffliſche anfechtungen wären.

DAs mir großgünst. communicirte / betreffende einige beschwehrden von NN. gegen Titium, habe mit fleiß durchlesen / und in der furcht Gottes erwogen: Ist mir zum allerförderſten leid / daß ich vernehme / daß auch in solcher kirchen / so mitten unter allerhand glaubens-genossen sich befindet / einige zwist entstehen wollen / woraus gemeiniglich vielerley ärgernüß nachzufolgen pflegen. Hienechst bekenne / daß mit völligem grund von der sache nicht reden noch urtheilen kan. Als der ich nicht nur allein Titium und dessen erklährung / wie er sich verstanden haben wolte / nicht darüber gehöret / sondern auch nicht ausführlich in dem geschehenen bericht befinde / wie seine wort gelautet / derer er sich in der predigt solte gebrauchet haben; Nun ist bekant / wie offt ein und ander wort / nachdem es gesetzet / gebraucht / und etwa mit andern limitiret worden / ein grosses was den verstand anlangt / importiren / und eine rede graviren / oder entschuldigen kan. Daher ich mit gegenwärtigen meinen nach begehren communicirenden gedancken weder Titium noch jemanden præjudiciren mag. Was in dem übrigen die sache selbs / und zwahr erstlich die materie von **der versuchung Christi** anlangt / so gestehe / daß ich selbs nicht der meinung bin / welche wie berichtet von Titio behauptet sey worden / als der ich dafür achte / daß der böse feind auch eusserlich zu dem HErrn JEsu seye getreten / seine versuchung etwa unter anderer gestalt vorgebracht / auch den HErren in der that auff die zinne des tempels und den berg geführet / also dieses alles / wie es der buchstabe mit sich bringet / in der wahrheit geschehen / nicht aber nur in einem gesicht / ob geschehe dergleichen / dem HErren vorgekommen seye. So pflege ich zu lehren öffentlich / ist auch meine meinung / daß ich mich darinn nicht zu irren versichert halte / als wohin uns der einfältige buchstabe der schrifft führet / von dem ich niemal / und also auch hierinnen nicht / ohne die höchste ursachen abzuweichen nöthig erachte. Indessen ist die meinung / welche ich aus geschehener communication vernehme / von Titio gelehret sey worden / also bewandt / daß sie nicht von ihm zuerst auff die bahn gebracht / sondern auch von einigen der alten beliebet / von den unserigen aber /

als viel mir wissend ist / niemal mit sonderbarer hefftigkeit / oder harter bestraffung verworffen worden. Wie mich darinn die modestia unsers wohlverdienten Chemnitii sehr vergnüget/wann er schreibet.Harm.Evang.c.19.p. 188. Accessus tentatoris ad Christum post 40. dies, non intelligendus,quod invisibiliter & interius suis præstigiis phantasias animo Christi objecerit, & tales interiores cogitationes contra Spiritum, qualia verba hic describuntur, in cor Christi immiserit: sicut de Juda scribitur. Licet enim magna fuit exinatitio Christi, judicio tamen simplicius esse minus habere disputationum, si recipiatur illa veterum sententia, quod omnes hæ tentationes foris per externas suggestiones factæ fuerint, quodque diabolus visibili aliqua & corporali specie Christo apparuerit. Verba enim Evangelistarum hoc videntur velle. &c. Vorausgesetzt dessen/ so wünschete zwahr/ daß Titius eine solche meinung / welche insgemein nicht angenommen wird / und doch auch wenig zur erbauung scheinet dienlich zu seyn / nicht auff den öffentlichen predigtstul gebracht hätte: sonderlich wäre mir es nicht lieb/ wo es etwa mit sonderbarem ernst wäre defendiret und behauptet worden / welches ich aber nicht geschehen zu seyn / lieber hoffen will / und die gedancken haben / daß er aus vortrag solcher meinung / die er möchte der sachen gemässer zu seyn vor sich geachtet haben / nicht vermuthet / daß eine weiterung entstehen würde. Wie es dann auch wohlmeinenden lehrern begegnen kan / daß sie guter meinung etwas so sie vor wahrheit achten/ vortragen/ und nicht absehen/daß andere etwa sich eher daran stossen möchten / auch wo sie solches vorher gesehen hätten / gewißlich würden damit zurück gehalten haben. Hingegen würde ich auch nicht gern gesehen haben/daß von andern Collegis die sach wiederum in widerspruch auff die cantzel gebracht worden/ sonderlich wo es mit einiger hefftigkeit solte geschehen seyn. Es wäre dann sach/daß man gemercket/ daß die gemeinde sich sehr an solcher meinung gestossen / und also etwan nicht unrathsam gewesen wäre/ wo Titius selbs seine meinung wieder auff der cantzel also modestè wiederholet/daß er gezeigt/wie er niemand darzu verbinde/sondern nach der freyheit in solchen dingen / die das fundament des glaubens nicht eigenlich berühren / sein gutachten gesaget / dessen er solche und solche gründe habe / so er zu der zuhörer / welche solchen dingen nachzudencken fähig (indem andere lieber von dergleichen dingen sich gar abziehen solten) gottseliger betrachtung und beurtheilung überlasse / und mit niemand sich deswegen zweyen wolte: sonderlich aber wo einige böse consequenzen von andern daraus gemacht / bescheidentlich zeigte/ daß solches seine gedancken/ oder meinung weder seye noch gewesen seye.Oder wo es rathsamer gefunden/ daß ein anderer der Hochgeehrt. Herrn Collegen der gemeinde die sache nachmal

mal mit den argumenten vorgetragen / womit unsere gemeine meinung mag bekräfftiget werden / mit vermelden / daß sie eine widrige auslegung von einem lieben bruder würden gehöret haben / die aber mit den angeführten gründen würde abgeleinet werden können / gleichwol also / daß sie alle wissen solten / es wäre solche materie nicht eben zu dem grund des glaubens gehörig / in dero den lehrern und andern Christen eine mehrere freyheit gelassen seye / dasjenige zu halten / so man nach erwegung der sachen der schrifft wahrheit am nechsten zuseyn finden würde: Weswegen niemand an solchen unterschied der meinung sich stossen / sondern alle einander in liebe tragen solten. Dazu billich auch gehörete die ungleiche consequentias, so aus übel gefasteter jener meinung gemacht würden / so bald den leuten zu benehmen / und den Collegam deroselben bey den zuhörern zu befreyen. Eine unter diesen arten hätte darvor gehalten / daß erbaulich solte gewesen seyn / die sonsten daraus sorgliche zwiste und der gemeinde trennung zu verhüten. Sonst würde mit einander lieber gesehen haben / daß nichts weiter auf die cantzel gekommen wäre. Sonderlich aber achte vor gantz nöthig / daß der böse argwohn / daß Titius nicht glauben müsse / daß ein teuffel seye / allen gemüthern benommen werde / dann wie ich solchen irrthum auf keinerley weise nur von einigem christlichen Theologo vermuthe / also folgt derselbe auch nicht mit einigem schein aus dem was Titius geprediget haben solte. Nach meiner einfältigen meinung aber würde solcher sachen auch damit geholffen seyn / wo so wohl Titius mit bescheidenheit in predigten sich solches argwohns entschüttete / und dergleichen von ihm nicht zuschöpffen erinnerte / als auch die hochgeehrten Hrn. Collegen bey aller gelegenheit seine unschuld behaupteten; Auff daß also fried und eintracht erhalten werde / an denen so grosses gelegen; was die relation von der angefochtenen person anlanget / so ist mir auch nicht wohl müglich darvon zu urtheilen / in dem mir deren umstände nicht so viel als etwa nöthig wäre / bekant seynd. Weswegen wann nun auch hiervon meine meinung ertheilen solle / solches nicht anders als in vermuthung bestehen kan. Was es vor eine beschaffenheit mit der angefochtenen habe / ist mir nicht wissend / und möchte villeicht seyn / daß Titius so sie etwa gekant / aus guten ursachen abgenommen / daß es wahrhafftig mehr phantasien einer mit leiblicher melancholie behaffteter person / als eigentliche suggestiones immediatæ des teuffels seyen. Wie dann zwahr bey den allermeisten eingebungen und reitzungen unsers sündlichen fleisches zu dem bösen / und also auch dergleichen in der melancholie auffsteigenden bösen gedancken / der teuffel sein werck mit darbey hat / und wo er kohlen findet / dieselbige gern auffbläset / indessen können wir nicht

schlecht

schlechterdings alles solches vor eigentliche eingebungen des teuffels achten; Ich habe auch einen gottseligen Theologum, so nunmehr in GOTT ruhet/ gekant/ der als ich von dieser materie einmal mit ihm handelte/ darvor achtete/ daß man bey melancholischen personen/ wo man die natürlichen ursachen der leiblichen kranckheit sehe/ nicht ohne sondere ursachen/ dergleichen gedancken/ des teuffels eingeben zuschreiben solte/ als worüber solche ohne das angsthaffte leute/ wo sie hören/ daß der satan solche gewalt über sie hätte/ ihnen dergleichen einzugeben/ noch so vielmehr erschrecken und sich ängstigten/ damit aber ihr zustand mehr zunehmen/ und vermehret werden mag. Daß also dieses von einem gutgemeint seyn mag/ welcher ihnen nicht noch schwehrere forcht zu machen/ es lieber einer kranckheit als solches höllischen geistes einblasen zuschreiben wolte. Nur daß sie dabey treulich erinnert würden/ auch solchen auffsteigenden bösen gedancken in der krafft GOttes ernstlich zu widerstehen/ als worinnen sich der satan selbst sonst leicht mische. Solte dem gebet alle krafft abgeschnitten seyn worden/ so wüste ich solches mit nichts zu entschuldigen: Will aber dergleichen von einem Prediger nimmer vermuthen/ sondern ehe darvor halten/ daß die frau die sache nicht recht gefasset. Wo aber der rath dahin gegangen/ daß sie nicht allein beten/ sondern neben dem gebet auch den gedancken mit vernünfftigen überlegungen und widerspruch begegnen solte/ so halte ich in dergleichen materie/ wo die abscheulichkeiten der gedancken auch von dem natürlichen verstand wohl begriffen werden kan/ einen solchen rath gantz christlich und nützlich. Aber wie oben gemeldt vermag ich nicht mit der nothwendigen gewißheit von der gantzen sache zureden/ aus mangelung bessern und völligern berichts. Vielmehr ruffe ich allein den Vater in dem himmel hertzlich an/ welcher die hertzen der Prediger/Collegen und zuhörer mit dem geist der liebe und des friedens also erfüllen wolle/ daß sie in liebe alles vertragen/ in liebe auffnehmen/ in liebe jedes/ was etwa einiger massen gefehlet seyn worden/ zu rechtbringen/ und damit allen besorgenden ärgernüssen/ vermittelst seines segens/ kräfftig begegnen. Welches nach angedeutetem verlangen/ und zwahr wie gewünschet worden/ schrifftlich habe antworten wollen/ in meines hochgeehrten großgünstigen Herrn belieben stellende/ wie und was derselbe hiervon denjenigen guten freunden/so solches begehret/zu communiciren beliebe. ꝛc.

SECTIO

SECTIO XIX.

Trost über die klage des mangels der empfindung göttlichen süssen trostes.

DAß E. Wohl-Ehrw. Frau liebste noch offtermals in grosser hertzens-unruhe sich befinde/ ist mir leyd: schreibe aber dasselbige einstheils dem zu/ daß so viel mich deucht/ die leibes-constitution ad melancholiam etwas incliniret: bey welcherley personen/ wo sie ihres Christenthums sich fleißig annehmen/ desselben anligen insgemein der natürlich bey ihnen aus der leibes-disposition entstehenden schwehrmuth objectum eben sowol werden/ als bey andern etwa zeitliche und weltliche sorgen oder kümmernüssen. Und haben wir auch unterschiedliche exempla dergleichen recht gottseliger personen/ denen aber umb solcher ursach willen ihr Christenthum so viel säurer wird. Aber auch solches nicht ohne heilsamen und heiligen rath ihres himlischen Vaters/ der sie damit so viel mehr vor aller sicherheit verwahret/ als leichter wir sonst in dieselbe zufallen pflegen/ wo wir unserer meynung nach alles gutes und einen erwünschten succes der täglichen andacht bey uns fühlen. Deswegen E. Wohl-Ehrw. sie von selbsten gnug werden auffzurichten wissen/ wie die süsse tröstungen des Geistes/ welche etwa einige gottselige hertzen danckbarlich rühmen/ zwahr eine theure gnade GOttes seyn/ damit er diejenige begabet/ welchen er solches nützlich zu seyn erkennet. Es seye aber keine solche gabe/ die uns schlechter dings/ auffs wenigste in dem grad/ welchen wir von andern vernehmen/ nöthig wäre/ und aus derer ermangelung wir zu schliessen hätten/ daß unser GOtt unser wenig achtete. Wie oft geschihets/ daß auch selbs die empfindlichkeit des glaubens/ und zwahr auff eine nicht geringe zeit verlohren wird/ und wir/ da wir unserem empfinden nach uns nicht anders als vor unglaubige achten könten/ desselben beywohnung allein aus einigen/ und etwa gantz schwächlichen früchten abnehmen und schliessen müssen/ und gleichwol sind wir in solchem stande nicht weniger unserm GOtt angenehm/ als bey dem auch fühlenden glauben. Wie viel leichter mögen wir uns dann zufrieden geben/ da wir noch den glauben fühlen/ und in demselben der Geist GOttes unserm geist noch zeugnüß gibet/ daß wir GOttes kinder seyen/ ob wol die eine frucht des glaubens/ so in der süßigkeit und empfindlichen geschmack bestehet des göttlichen trosts sich nicht zeigen will. Da ja Gott als ein allweiser medicus am besten verstehet/ welcherley speiß und artzney uns in dem geistlichen am ersprießlichsten/ und nach solchem es auch mit uns hält und schicket. Es haben die gedachte süsse tröstungen des Geistes zwahr grosse und unaussprechliche freude/ aber gemeiniglich müssen diejenige/ welchen GOtt dieselbe in grösserer

maaß gibet / zu andernmalen auch so vielmehr aus den bächen Belials bescheid thun/ und nicht weniger den höllen-geschmack einnehmen / als sich zu andernmalen mit dem Manna des paradieses erquicken/ so stehen sie auch in so viel grösserer gefahr vor andern (conf. Ebr. 6, 4. 5. 6.) wegen der mehr empfangenen güter/ und also erforderender danckbarkeit/ daß ihre sünden so viel schwehrer in göttlichem gericht angesehen/ und da sie derselben anfangen muthwilliglich nachzuhängen / sie auch eher von GOtt dem gericht der verstockung überlassen werden. Da hingegen bey andern/ welche mit mehr furcht und zittern ihre seeligkeit schaffen müssen/ ob sie schon vieler freude/ welche jene beseliget / entrathen müssen/ geschihet/ daß auch ihrer schwachheit in andren stücken von GOtt mehr geschonet/ und doch zuweilen etwas/ ob zwahr in geringem grad/ von göttlichem süssem trost zu schmecken gegeben/ das übrige aber in jene ewigkeit versparet wird. Der grundgütige GOtt helffe deroselben das auffgelegte creutz also tragen/ daß sie seine güte und weisen rath darinnen erkenne/ und eben aus solchem sich tröste : er erqvicke sie aber auch zu weilen nach seinem heiligen wolgefallen mit einigem geschmack derselben süßigkeit/ dero ermanglung ihr sonsten so schwehr werden will / daß sie ihm auch hier dafür dancke/ und der übrigen zeit trostlose dürrigkeit mit deren wieder gedächtnüß so vielleichter ertragen könne.

SECTIO XX.

Von zuspruch an einen schwehr angefochtenen. Bey der anfechtung auch meistens schwachheit der natur.

ICh habe den HErrn anzuruffen/ der seine gnade und seegen zu solchem zuspruch verleihen wolle/ daß der zugeschriebene trost in das hertz dringe/ und darinnen lebendig versiegelt werde. Zu völliger befreyung habe ich natürlicher weise (dann der HErr kan durch seine wunder-krafft und güte manches thun/ über das was wir bitten und verstehen) wenig hoffnung / als der ich den gantzen zustand nicht bloß vor eine geistliche anfechtung halte / sondern glaube / der grund derselben seye erstlich eine natürliche leibliche schwachheit eines nicht nur melancholischen temperaments, sondern auch lang gesamleten mali hypochondriaci, so ihn nicht nur zu den amts-verrichtungen / sondern ohne zweiffel zu allem andern/ wo ein freyes gemüth und nachsinnen erfordert wird / ungeschickt gemacht haben wird. Daher weil auch das geistliche gleichwol in der seele und dero natürlichen kräfften/ verstand/ willen u.s.f. wircken muß/ diese kräfften aber eben sowol je nachdem die innere glieder des leibes/ sonderlich geblüt und geisterlein in demselben beqvem oder nicht beqvem sind/

ent-

entweder wohl oder übel ihre verrichtung thun können / so kans nicht fehlen/ daß nicht dergleichen leuten nachmal schwehr werden solte / auch' dasjenige / was in dem geistlichen deroselben natürlichen inclination entgegen ist/ (zum exempel/ ein schwehrmüthiger den trost und dasjenige/ was ihn zur freude auffmuntern solte) zu fassen. Ja bey solchen leuten/ wo nun die natur dahin gekommen/ daß sie voller angsthafftigkeit /, zagen und schwehrmuth stecket/ da muß solche ihre inclination gemeiniglich etwas haben / darinnen sie sich martere. Also sehen wir / daß bey solchen/ die ihr Christenthum ihnen nicht sonderlich haben lassen angelegen seyn/ gemeiniglich sich die ängsten zeigen werden in bauch-sorge/ angst und furcht wegen des zeitlichen/ daher sie leicht gar verzweiffeln/ oder doch solche ihre sündliche zuneigung und habitus des geistes ihre stete marter und qvaal ist. Hingegen bey gottseligen hertzen ergreifft die natürl. schwehrmuth so bald dasjenige objectum, damit sie sonsten meistens umbgangen oder es ihnen vor andern angelegen gewesen war/ nemlich die geistliche/ da will kein trost also mehr hafften/ daß man nemlich denselben fühlen könte. Daß demnach solche zustände vermischt sind / und etwas geist- und übriges leibliches in sich haben. Weil aber solche geistliche anfechtung gewiß sehr viel gutes in den seelen wircket/ wo man göttlichem rath dabey platz gibt/ so zweiffle nicht/ daß GOtt/ der uns schaffet in mutterleib/ einer seele/ welcher er nach seiner heiligen vorsehung ein solches leiden vor nöthig erkennet/ eben auch einen solchen leib und temperament gibet/ darinnen sie zu solchem creutz bereits die disposition müssen auff die welt bringen. Indessen ist nachmal eine ziemliche vermuthung/ wo das leibliche zum grunde liget/ welches sich natürlicher weise/ sonderlich wo das übel so tieff eingesessen/ nicht leicht mehr ändert oder gar weggehet/ daß GOtt einem solchen menschen die plage auf sein lebetag zu tragen nöthig befunden/ und dermassen zugeschickt habe / wiewol ichs nur eine vermuthung nenne/ den GOtt zuweilen zeiget/ wie er auch wider und über die natur seine allmächtige krafft erweisen könne / und sich an die natur/ die seine ordnung und geschöpff ist/ nicht selbst gebunden habe. Daher wir an solchen geängsteten nicht nachlassen sollen nach vermögen zu arbeiten/ ob wir wol der gäntzlichen befreyung keine versicherte hoffnung haben/ ob der HErr vielleicht etwas sonderbares an ihnen thun/ und unser werck dazu segnen wolte; aufs wenigste/ daß doch solchen lieben leuten einige erleichterung erlangt/ und sie stets zur gedult unter Gottes zucht-hand und kindlicher gelassenheit (die die vornehmste erleichterung der last ist) gebracht und darinnen erhalten werden möchten. Wird also der HErr sehr wol und Christlich thun/ wo er continuiren wird / mit gleicher liebe sich dieses betrübten bruders anzunehmen/ und nach der empfangenen göttlichen gnade und eigener creutzes-erfahrung ihm zu weilen zu zusprechen. Ja es wird auch dieses ein stück der

schuldigen danckbarkeit seyn/ weil der GOtt des trostes denselben in seinem schwehren creutz / so ich auch vor dem mit inniglichem mitleiden verstanden/ mit seinem kräfftigen trost dennoch erhalten/ aufgerichtet und gestärcket hat/ daß er desto williger auch der betrübten sich annehme/ und ihnen mit dem trost/ damit ihn GOtt getröstet / und er dessen vornehmste krafft in dem schwehrsten leiden und ängsten gefühlet hat/ hinwiederum zu statten komme. Wie dann die auch einfältigste trostzusprüche / so aus den hertzen kommen/ welche aus eigener erfahrung reden / wol gemeiniglich am tieffsten durchtringen und ihre krafft erzeigen. 1682.

SECTIO XXI.

Christlicher rath über eine vom teuffel schwehr angefochtene weibs-person.

DEn übersandten casum einer unbekanten und jetzo eine zeither in schwehren anfechtungen ligender weibs-person habe sowol mit hertzlichem mitleiden verstanden / als vergnüglich daraus des getreuen himmlischen Vaters über sie kräfftig waltende gnade erkennet. Ich halte sie in allem diesem vor ihren und aller unser augen elendesten zustand/ vor eine person/ andero die göttliche güte bißhero ein grosses gethan / auch noch grosses zu thun vorhat/ und wo sie sich in die rechte ordnung schicken will/ ohn zweiffentlich viele zeugnüssen grosser gnade erweisen wird. Ich will aber meine einfältige gedancken in gewisse numeros abfassen.

1. Halte ich sie nicht **vor besessen**/wie sie von sich besorget / indeme die kennzeichen der leiblichen besitzung/ ja auch einiger vernünfftiger schein derselbigen/ sich an ihr nicht finden. Dann die fühlende angst und zittern an dem leib bringet solchen argwohn nicht mit sich / sondern mag gar wol eine natürliche würckung der traurigkeit und daraus entstehender hertzens-bangigkeit seyn.

2. Weil mir ihr voriges leben nicht bekant/ so kan daher nichts vermuthen/ so viel ich aber vernehme/ daß verdruß bey ihr gewesen / bey einem seltzamen mann zu leben/ so habe solchen vor den ursprung dieses übels zu achten: nicht nur weil solcher verdruß und betrübnüß den melancholischen affect bey ihr verursacht oder vermehret : sondern auch weil sie darinnen GOtt dem HErrn mag ursach gegeben haben/ da derselbe ihre gedult durch einen widerlichen ehegatten zu üben/ dergleichen ihr begegnen hatte lassen / und diese sich aber wider solchen rath gestreubet / auffs wenigste nicht mit geziemender willigkeit solchen creutz-brecher aus seiner hand angenommen / noch ihm dafür gedancket/ ihr neben demselben einen noch andern viel herbern und beschwehrlichern einzuschencken/ und damit dasjenige

jenige bey ihr auszurichten/ was durch das vorige noch nicht erhalten war worden. Dann also pflegets GOtt gewöhnlich zu machen / daß er statt des höltzern jochs/ so er auffgeleget/ wo man dasselbe zerbrechen will/ ein eisernes auffleget.

3. Darauff vermuthe / daß der in seinen wegen so wunderbahre und verborgene GOtt sie auff gar seltzame weise von anderer seelen-gefahr durch die vor augen ligende grösseste gefahr zu ihrem heil zu führen angefangen : halte also davor/ daß einstheils der melancholische zustand aus GOttes willen bey ihr zugenommen/ und also die natur solche teuffliſche impressiones zu leiden bequem gemacht worden : andern theils mag der göttliche rath dem leidigen satan macht über sie gegeben haben/ so grausamlich sie anzugreiffen : daher was nachmal gefolget / nicht sowol ihre eigene handlungen als lauter satanische versuchungen gewesen.

4. Demenach achte ich / daß alle die gefolgte abscheulichste gedancken / flüche und machinationen lauter feurige pfeile des teuffels gewesen/ welche nicht von ihro selbst hergekommen/sondern ausser ihr in ihre seele geschossen worden. Welches sonderlich damit zu zeigen/ weiln selbs das votum, des teuffels mit den seinigen also zu seyn/ wie sie gewünschet/ ein solch verlangen ist/ so selbst der boßhafftigsten natur entgegen ist : Massen alles der gottlosen menschen begehren kommet aus der eigenen liebe/ als dem grund unserer verderbnüß / und suchet also der mensch in demselben einiges / so er ihm aufs wenigste etlicher maaßen nützlich zu seyn/ und davon nutzen/ lust oder dergleichen zu haben glaubet ; wie die hexen/ entweder umb schändlicher fleisches-lust/ umb gelds oder anderer ursachen willen/ da sie meynen/ daß ihnen auffs wenigste eine weile wohl seyn werde/ dem satan sich ergeben. Nullum sine autoramento vitium est. Dieses verlangen aber der unbekanten person ist gantz wider natürlich / nemlich so bald von dem teuffel weggeführet und zurissen zu werden. Dann wo man sagen wolte/ sie hätte damit gehoffet ihres lebens loß zu werden/ so wäre dazu/ geschweige der damit angefangenen ewigen marter/ diese art/ von dem teuffel zerrissen zu werden/ nicht nöthig gewesen/ als die auff andere weiß ihres lebens abkommen mögen : bleibe also dabey/ es seyen lauter teuffliſche suggestiones gewesen/ da der feind erstlich den verstand durch den affectum melancholicum turbiret/ daß sie sich in solchen suggestionibus dessen nicht gebrauchen können / sondern in diesen gedancken wenig von einer wahnsinnigen person unterschieden gewest / und alsdann solche grausame dinge und vota ihr imprimiret ; Sind sie also der art/ welche Gerson solle peccata passiva nennen/ darinnen der mensch mehr leidet als thut.

5. Gleichwol hat sie deswegen nicht zu meynen/ daß sie sich mit solchen ihr gewaltsam eingetruckten teuffliſchen gedancken/ bald dieses bald jenes laster zubegehen/ nicht versündigt hätte/ sondern auff den leidigen feind / wie die vornehmste/

also gar alle schuld schieben dörffte / vielmehr wird sie ursach gnug finden / weswegen sie sich vor GOtt zu demüthigen / und ihr eigen sünden-elend zubejammern hat. (1) Ist die gewalt / die der teuffel über uns hat / und zu übung derselben an ihr von GOtt / sondere verhängnüß bekommen / eine frucht unserer erb-schulde : und muß sie sich selbst erkennen / unter der zahl derjenigen zu seyn / welche über sich in Adam durch die sünde dem teuffel gewalt gegeben haben / und also deswegen schuld haben an allem / wozu sie nachmal dieser mißbrauchet. (2) Wo sie schon nicht durch vorher gegangene sünden göttliches gericht über sich gezogen / als davon ich nichts weiß / und also auch nicht temere argwohnen solle / ist gleichwol der verdruß und ungedult in der ihr mißfälligen ehe bereits eine solche sünde / welche / wie sie vermuthlich GOtt zu dieser zulassung ursach gegeben / die schuld des darauff gefolgten auff die person selbsten zeucht. (3) Ob wol seinen glaubigen der getreue himmlische Vater die von ihnen ohne willen und aus schwachheit begangene sünden nicht zurechnen will / geschihets doch nicht daher / gleich ob verdienten dieselbe nicht göttlichen zorn / weil ja freylich der fluch des gesetzes über alles gehet / wo das hertz aus eignen oder anders her angeflognen gedancken nicht in der ordnung vor GOTT stehet / wie es stehen solle ; weswegen glaubige auch solcher ihrer schwachheit-sünden wegen sich in täglicher buß vor GOtt demüthigen / und die nicht zurechnung derselben allein ihres GOttes väterlicher liebe und Christi verdienst / ja aber nicht deme zuschreiben / daß die sünde an sich selbst geringe wäre : So dann nun bekantlich glaubige ihre sünde / die sie aus schwachheit in dem stand der gnaden begangen / ob sie wol ihnen niemal zugerechnet worden / nicht gering schätzen / sondern schmertzlich bereuen / so hat diese person so vielmehr ursach / bey dero / wie weit sie mit gewircket oder nicht / und ob sie in solcher zeit allerdings den glauben und heiligen Geist verlohren gehabt / oder als eine ihres verstands allerdings damal in diesen dingen beraubte (die deßwegen würcklicher boßheit nicht fähig gewesen) vor GOtt in dem stand geblieben / in welchem sie mit dergleichen betreten worden / noch den heiligen Geist behalten / (ob zwahr derselbe seine wirckung nicht weiter spüren lassen / als daß er sie vor dem eussersten verderben bewahret) ungewiß seyn mag / alle ihre sünde / so damal vorgegangen / als schwehre greuel anzusehen / und schmertzlich sie zubereuen. Im übrigen meyne ich nicht nothwendig zu seyn / daß die angedeutete zweiffelhaffte frage decidiret werde ; das sicherste wohin auch die meiste rationes gehen möchten / würde seyn / sie halte solche ihre sünde vielmehr schwehrer als leichter / und suche sie in nichts zuentschuldigen. (4) Sonderlich weil solche teuffliſche impressiones bey ihr keinen widerstand gefunden / vielmehr sie denselben nachgehänget / darein gewilliget / zum öfftern solch votum wiederholet / andere sünden zubegehen / als mit gifft zuvergeben / ehebruch zutreiben ꝛc. getrachtet / und

ohne

ohne zweiffel dazu gelegenheit gesucht. Welche stück alle ein starcke cooperation von ihrer seiten mit sich bringen / indeme noch nicht genugsam erhellet / daß sie damal in dem melancholischen zustand also ihres verstands auch hierinnen zugebrauchen beraubt gewesen / daß zu keiner resistentz müglichkeit geweßt wäre: in welchem fall allein ihr solches übel / dem sie nicht widerstehen mögen / nicht würde zugerechnet worden seyn.

6. Aus allem wird verhoffentlich klahr erkant werden / daß sie hohe ursach habe die grausamkeit solcher sünde / die der satan zwahr hauptsächlich bey ihr gewircket / aber sie solcher schuld sich darnach theilhafftig gemacht / und ein gantzes jahr ohne einiges wahres gebet oder wahrhafftigen actum pietatis gegen ihren GOTT zugebracht / zuerkennen / und wie sie freylich damit ewig der gnade GOttes verlustig zu seyn / wol verdienet hätte / zu glauben. Aber darneben solle sie auch erkennen / daß die teuffliſche boßheit gegen sie sich so groß nicht gezeiget / als göttliche gütigkeit über ihr gewaltet. 1. Indem sie dem teuffel eine gantz gemessene macht über sie gegeben / über welche er nicht gehen / und also wie er wol bey mehrer macht würde gethan haben / ihr verlangen ihre kinder an dem leib / sie an leib und seel zu verderben / nicht erfüllen dörffte. Dann nicht zugedencken / daß der teuffel zu faul oder so barmhertzig gewesen / ihre so offt wiederholte vota zu erhören / und sie also zu sich allerdings zureissen / wo nicht höhere hand ihn zurück gehalten hätte. 2. Hat auch göttliche gnade darinne sich erwiesen / daß er ihr alle gelegenheit benommen / die von dem satan eingegeben / und von ihr verwilligte sünden in das werck zu setzen / dazu sie ohne zweiffel selbst gelegenheit gefunden / und auffs wenigste der teuffel selbs solche ihr leicht gemacht würde haben: zum exempel / da sie ehbruch gesucht / hätte er in ermangelung eines andern ehebrechers selbs in gewisser angenommener gestalt schande mit ihr treiben mögen. Daß aber alles solches unterblieben / ist ein kräfftiges zeugnüß der über ihr geschwebter göttlicher güte / der sie zwahr sincken / doch nicht versincken lassen wollte. Dahin sonderlich gehöret / daß 3. würcklich kein pactum mit dem teuffel gemacht / woran doch diesem es an gelegenheit ja nicht kan gemanglet haben. Aber GOTT wolte diese seele zwahr des feindes grausamkeit erfahren lassen / aber sie ihm nicht gar übergeben. Hiezu setze noch 4. daß GOTT sie in solchem greulichen stand nicht sterben hat lassen oder zugegeben / daß der verdruß des lebens sie zu dem selbs-mord brächte / dazu sie der mörder ohne zweiffel gereitzet / und gebracht haben würde / wo er gedürfft 5. Komt hieher dieses zeugnüß der gnade / daß sie der barmhertzige Vater zur erkäntnüß ihres elendes und schwehren sünden gebracht / daß das gewissen (so viel ich sehe nicht aus sonderbahrer eusserlichen gelegenheit oder zuspruch / sondern eigenen erinnerung desjenigen / so sie vorhin aus GOttes wort gehöret) bey ihr auffgewachet / sie darauff ihre übelthaten schmertzlich detestiret / und

nach

nach göttlicher gnade verlangen bekommen / auch einigen trost eine weil wieder gespüret/ welche aus dem irrweg sie wiederruffende gnade ein klahres zeugnüß ist/ daß die vorige gewalt/ so dem satan über sie verhänget/ nicht zu ihrem verderben/ sondern zu ihrem besten gemeynt gewesen: und daß GOtt aus ihr ein seliges exempel seiner unbegreifflichen weißheit und güte machen wollen. 6. Ich ziehe auch dahin/ daß GOtt ihr ihre buß nicht so leicht ankommen lassen/ sondern sowol die gewissens-ängsten über alle maassen hefftig bey ihr sich gezeiget/ als auch der trost ihr sauer wird: auff daß / was GOtt jetzt gutes bey ihr wircken will/ desto tieffer wurtzel setze: und sie nicht aus vorigem anfechtungs-stand in noch gefährlichern stand der sicherheit gerathe/ welches leider bey einigen angefochtenen zuweilen zu geschehen pfleget.

7. Was dann anlanget/ was nunmehr bey ihr zu thun/ so würde sie erstlich zuerinnern seyn/ daß sie ihre sünde hertzlich zuerkennen fort fahre/ und ob zwahr dieselbe nicht ihr allein/ sondern vornemlich des teuffels/ sind / sie doch nicht entschuldige. Nechstdem daß sie deswegen ins künfftige mit göttlicher gnade zu frieden seye/ in was grosser oder geringer maaß er ihr dieselbe erzeige/ und gedencke/ wo ihr GOtt entweder anderes creutz noch zusenden solte / oder eben diesen ihr empfindlichsten jammer der anhaltenden teufflischen versuchungen bey ihr fort währen lassen wolte/ daß er ihr nicht unrecht thue/ und sie nicht zu fragen habe/ womit sie es von ihm verschuldet. Wolte GOtt mit ihr verfahren nach ihrem verdienst / so ist ja iegliche sünde des ewigen todes / und also so vielmehr anderer straffen werth/ daher sie sich über GOtt ja nicht beschwehren / sondern nachdem sie gnad erlanget/ alles vor ein väterliches schonen achten solle / was sie tragen muß / gegen den verdienten ewigen straffen. 3. Solte sie einige fernere grobe sünde auff dem gewissen ligen haben/ so thue sie GOtt die ehre/ und bekenne sie vor ihm und seinem diener/ umb auch darüber trost zu empfangen. 4. Höre und lese sie fleißig Gottes wort/ auch wo sie schon nicht den geschmack und trost/ den sie wünschte/ daraus empfindet; empfindet sie zwahr etwas/ so dancke sie ihrem GOtt dafür hertzlich/ und erkenne sich desselben unwürdig/ fühlet sie aber mehr schrecken und angst als trost/ so demüthige sie sich auch deswegen vor GOtt/ gedencke sie seye der freude und trosts/ den andere kinder GOttes aus seinem wort fühlen/ nicht werth/ und GOtt thue ihr nicht unrecht / daß er ihr solchen hinterhalten/ mit dem steten willen/ dahin sie sich am meisten zu gewehnen/ wo GOtt nach seinem heiligen rath sie die tage ihres lebens mit solcher plage wolte behafftet seyn / und von dem teuffel ohnauffhörlich mit dergleichen fäusten geschlagen werden lassen/ habe sie es nicht nur verschuldet / sondern wolle es/ ob zwahr solches schwehrer als übrige aller welt plagen seyn würde/ gern leiden/ GOtt wolle nur nicht zugeben/ daß sie dem teuffel / dessen pfeile sie leiden müste / nicht selbs

raum

raum gebe/ und mit willen ihren Vater weiter erzürne/ sondern daß seine ehre auf ihm bewußte weise auch hierinnen an ihr möge befördert / und die krafft des für sie vergossenen blutes JEsu/ als des überwinders des satans / an ihr nicht möge verlohren werden. Wo nun also seine ehr an ihr wieder gepriesen werde / wolle sie sich gern der freude und trost/ die sie sonst aus ihm auch noch hier in der welt zugenieſſen sehnlich verlangte/ umb seines willens willen verzeihen. Dieses ist wol die fast schwehrste lection, indem die verleugnung sein selbs darzu in ziemlich hohem/ ja fast höchsten grad/ gehöret. Aber GOtt will sie hiedurch auf dieselbe stuffe führen/ wo sie sich will leiten lassen. Kommt sie nun dahin/ daß das hertz endlich sich resolviret/ seinen GOtt mit sich machen zu lassen/ die pfeile des teufels / und daher entstehende schmertzen gedultig zu leiden / darüber nicht wider GOtt zu murren / indeß auch der mittheilenden gnade dazu zugebrauchen / daß sie dem feind nicht selbs zu willen werde / sondern auff ihrer hut in jedem kampff bleibe ; so ist das schwehrste der anfechtung vorbey/ und nachdem der eigne wille dem göttlichen gewichen/ wird der verlangte empfindliche trost/ auff den sie gleichsam verzieg gethan / so viel bälder wieder kommen. 5. Damit sie aber in diesem kampff möge bestehen/ ist der bey ihr schwache glaube fleißig zu stärcken/ und sie dahin zu weisen / daß der glaube nicht aus dem empfindlichen trost in dem hertzen / sondern in dem stande der anfechtung aus göttlichen worts zuſage/ welche allezeit der einige feste grund ist/ zu urtheilen seye. GOTT weiset uns nicht auff unser fühlen / sondern auff seine zusage. Nun hat ihr GOtt in der heiligen tauffe eine ewige gnade zugesagt / einen ewigen bund mit ihr gemacht/ auch den glauben bey ihr/ biß sie zu dem schauen versetzt werde / zuerhalten versprochen. Diese zusage wird gewiß an ihr erfüllet / wo sie solcher gnad und würckung GOttes sich nicht muthwillig widersetzet/ sondern in der ordnung Gottes und gebrauch seiner gnaden-mittel bleibet. Nun aber daß sie solcher heiligen würckung GOttes in ihrem hertzen sich nicht zuwidersetzen begehre/ gibt ihr gewissen zeugnüß/ ja ist ohnfehlbahr daraus zuerkennen/ daß sie alle ihre sünden/ die sie in sich leiden muß/ so ernstlich hasset/ sich darüber grämet/ nach dem trost und göttlicher gnade so sehnlich verlangen träget/ und anders dergleichen ; dann weil solches eines wahren glaubens und je nicht des fleisches / (sonderlich zeitwährender solcher satanischen anfechtung) früchten sind/ so hat sie aus denselben auch eben sowol des glaubens sich zuversichern / als aus empfindlichem desselben trost : gleichwie ich aus dem vorhergehenden rauch sowol/ daß verborgenes feuer da seye/ also aus der flamme schlieſſen und abnehmen kan. Sie mag auff den schönen spruch gewiesen werden/ 2. **Tim. 2/13. Gläuben wir nicht/ so bleibet er treu/ er kan sich selbst nicht verleugnen.** Es ist auch dieses eine schwehre übung / den glauben bey sich zu gläuben / wo man mit lauter unglau-

ben bey sich zu kämpffen hat/ und daher die grösseste marter empfindet/ aber wo wir uns unserm Heyland überlassen/ solle auch solche lection nicht zu schwehr werden. Der jenigen anfechtung aber/ da sie in sorgen stehen mag/ daß die etwa ferner continuirende teuflische versuchungen sie aus göttlicher gnade heraus setzen möchten/ und sie GOttes kind je nicht seyn könne/ bey solchem elenden bewandnüß ihrer seelen/ ist kräfftig dieses entgegen zu halten/ daß an den gläubigen nichts verdamliches mehr seye/ und also die an sich selbs verdamliche sünde verliehre an ihnen ihre krafft/ und werde ihnen nicht zugerechnet; in dem das blut JEsu CHristi/ dessen krafft wegen des glaubens hey ihnen immer bleibet/ solche an ihnen decket und tilget. Ja in solchem stand/ und bey ihrem hertzlichen mißfallen/ habe es mit solchen teuflischen suggestionibus nicht mehr die jenige bewandnüß/ die es vorhin gehabt/ als sie noch gefallen daran hatte. Sondern ob wohl damal solche des teuffels eingebung auch ihre eigene sünde worden/ welcher sie nicht widerstanden; so werden sie doch jetzt nicht mehr für ihre sünden vor GOTT angesehen. Zwahr abermal nicht aus dem gesetz/ dann sie muß allemal wissen/ daß ihr hertz dergleichen teuflischen suggestionen unterworffen/ und von dem feind dazu mißbraucht werde/ seye nicht nur allein eine frucht der sündlichen verderbnüß/ sondern es gehe nie lehr ab/ daß sie nicht selbs daran participire/ indem wir niemal solchen ernst/ fleiß/ eiffer/ mißfallen dagegen bezeugen/ als die sache erfordert. Dahero sie immer materie hat ihre tägliche buß zuüben/ aber aus gnaden JEsu CHristi wird ihr solches nicht zugerechnet/ weil dieselbe über sie waltet/ als lang sie nicht durch unglauben/ und boßhafftige einwilligung/ die gnade von sich stosset. Einige pflegen solche gifftige pfeile/ die die gläubige seele wider willen schmertzlich leiden muß/ zuvergleichen mit andern leibes-schmertzen/ und achten sie vor eine gewisse art eines martyrii, so sie um CHristi willen/ oder doch aus seinem H. rath leiden muß. Wie nun aus diesem trost vermeine/ daß sie sich gnug auffrichten/ und in ihren stand sich schicken lernen könne/ so mag auch noch bey gesetzt werden/ wie GOTT durch solches jetzo ihr auffligendes schmertzliches creutz viel gutes bey ihr wircken wolle/ sie in steter demuth zuhalten/ aller sicherheit zuwehren/ zumachen daß sie ihre seeligkeit mit furcht und zittern schaffe/ sie von der welt abzuziehen/ dero süßigkeit ihr bitter zumachen/ an ihr ein exempel seiner kräfftigen und wunderbahren güte zuzeigen. u. s. f. Welches alles weiset/ aus was heilsamen rath GOTT solches gleich anfangs zugeschicket habe: und deswegen weil er jetzt dasjenige/ da sie in erkäntnüß solches göttlichen raths und in stetem kampff wider das eingebende böse stehe/ noch auff ihr ligen lässet/ solches kein zorn-sondern gnaden-zeichen sey. 6. Vorausgesetzt dieses göttlichen trosts gebrauche sie sich nicht nur/ wie oberwehnet/ des heiligen worts Gottes/ sondern auch des H. Abendmahls mit der vorbereitung als

jetzige

jetzige ihres hertzens beschaffenheit solches zulässet: sonderlich aber des lieben gebets / damit sie immerfort anhalten soll; und ob sie schon alle andacht meinet weg und erloschen zu seyn/ so muß sie sich nicht schrecken lassen/ sondern fortfahren: aber also/ damit sie nicht wider / sondern nach GOttes willen bete/ und also zwahr mit inbrünstigem verlangen/ daß ihr GOTT den freudigen geist geben wolle/ damit sie ohne dergleichen furchtsame gedancken ihm wieder freyer dienen möchte; aber gleich dabey williger überlassung/ wann GOtt auch zu ihr wie Paulo sprechen wolte / **laß dir an meiner gnade genügen**/ auch damit zufrieden zuseyn/ und über diese seelen-marter nicht zumurren; der gewissen zuversicht/ GOtt werde es zu seiner zeit wol wissen zu machen/ wie seine ehr und ihr heil es erfordere; und gefalle sie ihm mehr in dem stand/ darein er sie gesetzt / als wo sie sich desselben mit gewalt/ so doch vergebens/ und ungedultig entbrechen wolte. 7. Dann ist sie zuvermahnen/ in allen stücken sorgfältig ihr gewissen wahrzunehmen/ und es ja nicht mit einig wissentlicher sünden willig zubeflecken: als wodurch sie dem satan leicht mehr gewalt geben werde: da hingegen GOtt unter andern eben dieses mit dergleichen verhängnüß suchet/ das gewissen zart zu machen/ und so vielmehr sorgfalt vor wissentlichen sünden zu wircken/ weil sie so viel anderes bey sich leiden muß. Diesen göttlichen rath muß sie bey sich lassen kräfftig seyn. 8. Sonderlich weil ihr hertz gegen ihren wunderlichen ehmann mit unwillen lang muß erfüllet gewesen seyn; (so zu allem diesem unheil ursach gegeben/) so solle sie dieser sünde bey sich so viel ernstlicher steuren/ ihrem ehmann/ dafern derselbe noch lebet/ so viel fleißiger unter augen zugehen / und immer zugedencken / da er je sollte seltzam seyn/ so könne er sie dadurch nimmer so beleidigen / als sie ihm solche zeit über/ obwol vielleicht ihr unwissend/ unrecht gethan / daher sie nun so viel gedultiger alles von ihm leyden/ und ihn inbrünstig lieben/ ja sich auch alles harten tractaments/ so sie von ihm empfangen möchte/ vor GOtt würdig erkennen/ indessen mit liebe und sanfftmuth ihn suchen zu gewinnen. Dieses ist ein gantz nothwendigs stück/ so bey ihr ernstlich zu treiben: Also auch ist sie schuldig/ ihren kindern darinn satisfaction zu thun / daß sie so viel eiffriger künfftig für sie bete/ und so viel sorgfältiger nach GOttes willen sie zuerziehen trachte / als vielmehrmal sie dieselbe verfluchet. Endlich und 9. halte ich sie auch dahin zuerinnern / daß sie ja / wo sie göttlichen trost in ihrem hertzen nicht nach wunsch fühlen möchte / und hingegen dieser ihr jammer-stand continuirte / sich fleißig hüte/ den trost nicht in der welt nach weltlicher freude zu suchen: wie dann den angefochtenen nichts gefährlicher gerathen werden kan / als daß sie in der welt allerhand freud und lust suchen sollen; damit sie aber entweder ihre schwehrmuth nur vermehren/ oder aus gerechtem gericht Gottes gar in sicherheit verfallen/ und nachmal eine sichere freude für den wahren göttlichen trost betrüglich halten.

GOtt will einmal haben/ daß die er in solchen trauer-stand gesetzt hat/ in solchem stehen bleiben / biß er sie selbst erfreuen will / versagt er ihnen nun die geistliche freude / so müssen sie nicht gleichsam ihm zu trutz dasselbe in der welt suchen/ sondern gleichwie die von dem lieben GOTT in den leiblichen trauer-stand gesetzte witwen schuldig sind/ ihrem trauer-stand gemäß zu leben/ also vielmehr diejenigen/ die er in dem gestlichen/ in die trostlosigkeit gesetzt/ sollen sich darein schicken / und so lang auch keine welt-freude suchen / als ihnen GOtt die geistliche freude noch versaget: hat der Vater ihr ins angesicht gespeyet/ 4. Mos. 12/14. sollte sie sich nicht so lang schämen? daher sie nebenst dem Gottesdienst/ dessen sie sich vor allen zubefleissen hat/ ihrer haushaltung und anderer gottseliger wercke sich einig und allein zubefleissen/ und darinn/ nicht aber in weltlicher ergötzlichkeit/ ihr vergnügen zu suchen / deswegen sich auch anderer als gottseliger leute / von dero exempel und zuspruch sie auffgerichtet werden mag/ gesellschafft mehr zu entschlagen/ als etwa in vieler gesellschafft eine diversion des gemüths zu suchen hat: wie dann so wenig die viele leute als die gantze einsamkeit solchen leuten nützlich ist.

Sind meine einfältige gedancken hievon: zweiffle aber nicht / wo die person gegenwärtigem rath folgen wird / daß sie in dem geist wird mehr gestärckt werden/ als sie immermehr gedacht/ und daß auffs kräfftigste GOtt sie ein sonbares instrument seiner ehr und gnade wolle werden lassen/ daß sie für solche ihre demüthigung/ als eine theure wolthat/ ihm selbs noch ewig danckſagen wird. GOtt erfülle es in ihr/ und trete den teuffel unter unsere füsse. Amen.

SECTIO XXII.

Trost an eine angefochtene Jungfrau.

Göttliche gnade/ liecht/ fried und trost in CHristo JEsu unserm HErrn!

In demselben vielgeliebte Jungfrau.

WJe ich von mehrern jahren deroselben hertzliche begierde nach der wahren erkäntnüß GOttes und dahin angewandten fleiß stets mit freuden erkant und geliebet/ auch die früchte dessen in dero leben wahrgenommen habe/ so ist mir zwahr meines entsinnens als lange ich ihres orts gewesen/ davon nicht wissend worden/ daß sie der HErr auch nach

seinem

seinem willen in die anfechtungs-schule und an solchen kampff geführet habe: Ich habe mich aber dasselbe nicht befrembden lassen/ als ich durch N. N. dessen benachrichtiget worden / ja ob mir schon das leiden guter freunde an sich selbs keine freude ist / sondern so fern mit deroselben und andern in gleichem leiden stehenden billich ein hertzliches mitleiden trage/ bekenne dannoch/ daß ich ursach befunden / auch wegen dieses gütigen raths des himmlischen Vaters / dessen liebreiche weißheit an ihr danckbarlich zu preisen. Ich habe zwahr auch seither nochmal verstanden / daß der HErr HErr sie einen theil solches kampffs siegreich überwinden lassen / und die last etwas erleichtert habe / darinnen abermal seine himmlische schonende gnade erkenne / welche nach ihrer verheissung uns nicht über vermögen lässet versuchet werden. Nun habe von der zeit/ als ich von diesem ihrem zustand gehöret / mir so bald vorgesetzt / nach der pflicht der liebe zu versuchen / ob mit einigem Christlichen zuspruch ihr beyzustehen und zu stärcken GOTT mir die gnade geben wolte / wozu aber bey gegenwärtiger bewandnüß keine andere gelegenheit ist/ als solches durch brieffe zu thun: jedoch hat mir indessen fast keine zeit darzu werden wollen/ und hab ich es also von einem tage zum andern auffschieben müssen. Gleichwol kan sie versichern / wie ich auch vorhin ihres lieben hauses / und also darinnen auch ihr / vor dem angesicht des HErrn nicht vergessen/ daß biß daher auch absonderlich getrachtet habe/ mit meinem gebet ihr/ obwol dem leibe nach abwesend / dennoch nach dem geist gegenwärtig kämpffen zu helffen. Weil mir denn nun einige stunde frey wird/ habe nicht länger verschieben sollen / an dieselbe zu schreiben / und also mein hertz vor ihr über die bewandnüß ihrer seelen/ so viel die zeit zugibet / auszuschütten. Das erste/ das dieselbe zuerinnern und von ihr zu bitten habe/ ist dieses/ daß sie sich ja den kampff/ darein sie der HErr geführet werden lassen / nicht befrembden lasse. Ich möchte hier die wort des lieben Petri auch gegen sie gebrauchen: **Lasset euch die hitze/ so euch begegnet / nicht befrembden (die euch wiederfähret/ daß ihr versuchet werdet/) als wiederführe euch etwas seltzames:** und nochmal: **wisset/ daß eben dieselbige leiden über eure brüder in der welt gehen.** Meine geliebte / freylich ists so / wo sie in die hertzen aller ihrer brüder und schwestern sehen solte / würde sie gewißlich mehr leidens-genossen finden / als sie ihr lebenlang sich nicht einbilden können. Es ist zwahr der glaube ein liecht und feste zuversicht/ auch thut sich dasselbe zuweilen in der seelen hervor/ und fühlen wir diese nicht ohne vergnügung: aber ach wie offt verbirget sich jenes liecht und sonnen-glantz unter dergleichen schwartzen und dicken wolcken des natürlichen unglaubens/ daß wir uns selbs mehr vor unglaubig als gläubig halten / auch kaum uns einbilden können / daß wir jemal recht gläubig gewesen wären. Da wir etwa auch zu andernmalen uns gegen alle

auffsteigende zweiffel zur gnüge erwehren haben können / und unsers sieges gewahr worden sind / so deucht uns zu andernmalen / daß diese die obhand wider unsern willen gewonnen / und was von einiger festigkeit iemal vorhanden gewesen / allerdinges niedergeschlagen seye. Jetzo nicht zu gedencken des kampffs der gotteslästerlichen gedancken / so die seele nicht nur grausamlich ängstet / sondern gar sorge macht / der satan müsse sich allzufest bey uns eingesetzt haben / daß er nach seinem belieben alle seine feurige pfeile in uns schiessen könne. Also wird sie den geringsten umstand alles ihres leidens und kampffes nicht finden / da sie nicht dergleichen und noch schwehrers in den seelen anderer brüder und schwestern antreffen sollte / wo ihr der HErr die augen öffnete / in dieselbe hinein zusehen. Ja sie sey versichert / daß sie mir nicht leicht einen gedancken / der bey ihr auffgestiegen / oder einen zweiffel / welcher sie geängstet / sagen würde / da ich / wo wir beysammen wären / nicht getrauete / ihr so bald ein und anders weiter zu sagen / wie es in ihrer seele seye / da ich entweder gleiches empfunden / wie ich denn zur noth noch schrifftlich zeigen kan / was ich vor 34. jahren in meinem unglaubens-kampff auffgeschrieben / oder bey mir die personen weiß / so ihre hertzen bey mir ausgeschüttet / und gleiches gefühlet haben. Indessen weiß ich gantz wol / daß alle solche liebe seelen / und jede von sich selbst / meinen / sie seyen die einige in der welt / und scheuen sich wol gar / ihre wunden zu weisen / als die sie sorgen / allzu abscheulich zu seyn / daß sie sie niemand ohne dessen ärgernüß weisen dörffen. Ist also bereits etwas eine erleichterung / da sie sehen oder hören / daß sie ihres gleichen so viel / auch unter denjenigen haben / welche unter die kinder GOttes zugehören sie selbs nicht zweiffeln. Daraus folget alsobald 2. das andere / daß sie dieses / weil sie ihr himmlischer Vater in solchen kampff geführet hat / nicht als eine anzeigung seines zorns oder verstockung / sondern vielmehr seiner liebe ansehe / daß er sie durch diese übung wolle immer stärcker machen / wie man einen noch jungen baum offt mit fleiß hin und her reisset / nicht daß man ihn ausreissen / sondern nur machen wolle / daß die wurtzeln in der erde so viel fester anschlagen und tieffer eindringen. Er will sie durch viele zweiffel so viel gewisser machen / und darneben ihre schwachheit ihr mehr zuerkennen geben / damit sie so viel hertzlicher zu ihm um seine krafft seuffze / und sich zu stärcken trachte. Ja er will sie verwahren für aller sicherheit und innerlichen gefahr. Ich weiß zwahr / daß der HErr bereits von guter zeit in ihr die liebe der welt und dero eusserlicher eitelkeit ziemlich getilget hat / wozu die Christliche aufferziehung ihrer lieben eltern viel gethan / daher ich nicht eben dafür halte / daß die gefahr bey ihr so groß gewesen / auch eusserlich dahin zu verfallen / daß sie mit der welt in ihrer groben eitelkeit mit machte / sie gedencke aber / daß sie gleichwol dasjenige fleisch an sich träget / das sie nicht nur auch zu dem guten stets träge machet / und in deme immerdar eine heimliche

liebe

liebe der welt verborgen stecket: auffs wenigste wie leicht es seyn mögen/ daß sie an dem guten/ was der HErr in sie geleget/ hätte mögen anfangen wolgefallen haben/ es als ihr eigenes ansehen/ und sich also dessen überheben/ welche **befleckung des geistes** wol so gefährlich ist/ als **die befleckung des fleisches**/ 2. Cor. 7/1. so vielmehr weil sie weniger und schwehrer als diese erkant wird/ und gleichwol alles gute in uns zu nicht/ ja GOtt dem HErrn zum greul/ machen kan. Wo sie aber nun in ihr hertz gehet/ hoffe ich/ werde sie finden/ wie kräfftig sie darinne überzeuget seye/ daß sie ohne die gnade GOttes nichts/ ja etwa das gute in ihr noch in dem grad nicht seye/ wie sie wol ausser solchem stande sich einbilden mögen. Das ist nun die rechte nicht angemaste sondern wirckliche demuth/ wo wir uns nun in unsrer blösse/ in unserm unvermögen und elend aus eigner erfahrung ansehen/ und wahrhafftig erkennen/ daß GOtt nur ein wenig sein liecht mit einer wolcke überzogen werden lassen/ und den empfindlichen einfluß seiner gnade zurück ziehen dörffe/ so offenbahre sich unsre finsternüß und boßheit unsers hertzens/ dergleichen wir bey uns zu seyn/ ohne solche eigne erfahrung/ nimmermehr geglaubet hätten. Wie sie ohne zweiffel diese zeit über so viel greuel und aufsteigende lüsten in haß und murren gegen GOtt/ der sich nicht nach unserm willen offenbahren wolle/ in zweiffel an alle dem/ was wir von ihm gehöret/ und in andern dergleichen regungen des fleisches/ wird bey sich gefühlet haben/ da sie sich sonsten von andern schwehrlich würde haben überreden lassen/ daß das hertz aus seiner natur ein solcher garstiger pful voll stinckenden wassers seye/ so bald es sich selbs etlicher maassen überlassen wird. Diese recht gründliche demuth aber/ so aus der eignen erfahrung kömmt/ ist nun ein grund vieles guten in ihrem künfftigen gantzen leben/ in dem/ wo sie auch nach GOttes gnade wiederum zu ziemlicher ruhe wird gekommen seyn/ sie dennoch stets sich dessen erinnern wird/ was sie an sich befunden/ damit aber wird auch alles übrige an ihr desto mehr geheiliget und GOtt gefällig gemacht werden. Es wird sie auch dieses desto sorgfältiger machen/ sich vor aller vorsetzlichen beleidigung ihres GOttes und vor aller sicherheit vorzusehen/ wenn sie bedencket/ wie vieles sie noch GOtt mißfälliges wider ihren willen in sich leiden müsse/ und wie leicht sie von solchem einwohnenden übel/ wo sie nicht in steter wachsamkeit bleibe/ könte überworffen/ und in fernere gefahr ihrer seelen gestürtzet werden/ damit sie nebst aller kindlicher zuversicht auff die väterliche gnade ihres beruffers auch recht mit forcht und zittern schaffe/ daß sie selig werde. So ist ja dergleichen leiden heilsam/ was uns vor mehrer gefahr bewahret. Sie wird hoffentlich bey sich fühlen/ daß in dieser zeit ihrer anfechtung die liebe der welt und alles irdische mehr als vorher abgenommen haben/ und hingegen die begierde von dem leibe dieses todes erlöset zu werden/ nicht wenig gewachsen seyn wird. Sonderlich gedencke sie/ wie so viel sehnlicher

und

und hertzlicher sie zu ihrem Gott bißher als vorhin wird geseufftzet und gebeten haben. Vieleicht aber mag sie sagen/ sie habe ja nicht beten können vor solchem zweiffel und unruhe ihrer seelen/ so ihr allen glauben und dessen freudigkeit benommen habe/ ohne die ja das gebet todt seye. Sie wird sich aber auch noch erinnern/ von mir vielmal gehöret zu haben/ daß das rechte und brünstige gebet bestehe in dem feurigen verlangen nach göttlicher gnade/ nicht aber blosser dinges in den mit ruhigem hertzen und empfindlicher andacht sprechenden worten / oder in dergleichen ruhigen nach einander folgenden gedancken: so ich zwahr freylich vor eine gnade in dem gebet/ aber dasselbe auch ausser jenem müglich zu seyn/ erkenne. Wo sie nun in sich gehet/ wird sie finden/ daß ihr hertz in solchem kampff fast unauffhörlich mit dem verlangen und begierde erfüllet gewesen/ daß der HErr sich ihrer erbarmen/ ihren kampff und schwachheit ansehen/ ihre zweiffel ihr benehmen/ sich ihr offenbahren/ und ihr hertz gewiß machen wolle. Diese begierde und seufftzen darnach ist ja tag und nacht in ihrer seele geblieben / auch da sie so zureden nicht daran gedacht/ und wenn sie denn ausdrücklich umb solche gnade gebeten / so ist ja alles solches schon vorher in ihrem hertzen gewesen / und also da sie gemeinet / wegen der verstreueten gedancken / sie könne nicht beten / und sey keine andacht in ihr/ sind solche seufftzen und etwa stoß-gebete immerfort die allerkräfftigste gebet/ und wol inbrünstiger gewesen/ als etwa/ wenn sie zu andernmalen gebetet/ da dasjenige/ was sie gebetet/ erst gleichsam bey dem gebet der seele vorgestellt / und die andacht und begierde darnach hat müssen erwecket werden. Ich hoffe auch/ diese übung solle sie nun desto geschickter gemacht haben / ihr lebtag so viel kräfftiger aus ihrer seele zu beten und zu GOtt zu ruffen. Weil sie denn nun in hertzlicher überlegung ihres bißherigen zustandes in diesen und etwa andern stücken wahrhafftig finden wird / wie viel gutes der HErr in diesem kampff an ihr erwiesen/ so hoffe ich/ es solle ihr eine unwidersprechliche überzeugung seyn / daß GOTT in dieser verhängnüß über sie gewißlich keine gedancken des zorns / sondern der gnaden/ und sie sich vielmehr daraus in seiner gnade zu stehen zu getrösten / als von ihm verstossen zu werden/ zu sorgen habe. Also meine geliebte / sey sie getrost in dem HErrn/ bleibe ihm treu/ und halte vollends in demjenigen aus / wie viel von solchem kampff übrig ist. Sie ruffe eiffrig zu ihrem GOtt/ aber/ welches sie wol in acht zunehmen hat/ nicht sowol umb völlige hinwegnehmung ihrer last/ und endigung ihres kampffs/ als welche wir noch nicht eben gewiß göttlichen willens zu seyn vorwissen/ als vielmehr umb seine gnade/ seinen künfftigen beystand/ linderung der versuchung/ damit sie ihr nicht zu schwehr werde / und vollbringung seines willens in ihr/ dabey versichert / daß sie nicht ehender zu völliger überwindung ihrer anfechtung gelangen werde/ als wo sie sich von grund der seelen resolviren könte/ die befreyung davon wider göttl. willen auch nicht einmal

mal zuverlangen/ hingegen so willig unter derselben zu bleiben / als davon erlöset zu werden: dann käme ihre seele zu solcher überlassung / daß sie sich bloß ihrem vater in seinen schooß würffe/ mit ihr nach belieben umzugehen / es seye nun/ daß er sie in liecht oder finsternüß/ in oder ohne geschmack seiner gnaden/ in ruhe oder unruhe haben wolte / mit ihm gantz zufrieden zuseyn / so hätte derselbe allen zweck wohin die anfechtung gemeinet sind/ bey ihr erhalten/ und könte der völlige sieg nicht lange aussenbleiben. Weil ich aber weiß/ daß dieses eine hohe lection ist/ und ein ziemlicher grad der göttlichen gnaden-wirckung/ so kan ich ihr wol zeigen/ wornach sie sich bestreben solle/ aber nicht versprechen/ ob und wie bald sie darzu gelangen werde. Indessen gewöhne sie sich doch ihr gebet destomehr dahin zurichten / daß der HErr ihren willen dem seinigen mehr und mehr unterwerffen wolle. Ob sie denn auch mehrmal meinen möchte / zu dem gebet untüchtig zu seyen/ und es auch nicht ohne ist/ daß ihr übriges gebet/ mit viel zerstreuung der gedancken geschihet / lasse sie sich doch solches von dem gebet nicht abschrecken/ aus sorge / GOtt möchte solches aus mangel der andacht mißfällig seyn/ vielmehr bringe sie ihm mehrmal ihr opffer / wie sie es jegliches mal in ihrer schwachheit vermag / allezeit mit der kindlichen demüthigung vor ihm / daß sie dessen unvollkommenheit erkenne/ und wisse wie ihr gebet / nicht um ihr sondern CHristi verdienst willen vor ihm gebracht zu werden würdig / dahero auch der vergebung aus derselben bedörfftig seye/ wie sie ihm aber hertzlich gern ein vollkommener opffer bringen wolte/ wo sie es vermöchte: gleichfalls lasse sie sich auch von fleißigem gehör und lesung göttliches worts nicht abschrecken/ ob sie schon meinet/ sie wäre dazu wenig geschickt/ sondern vermehrete nur damit ihren zweiffel. Denn sie bleibet mit recht auff dem ordentlichen weg/ darauff sie der HErr gesetzet hat / und überlässet ihm/ wie viel empfindlichen seegen zu jedemmal er seinen gnaden-mitteln an ihr geben wolle. Aus gleicher ursach halte sie sich von dem heiligen abendmahl nicht ab/ noch sorge/ daß dieser zustand sie dazu ungeschickt mache/ vielmehr gläube sie die krancken seyn der artzney am benöthigsten / und die sich mühselig und beladen fühlen/ haben das vornehmste recht zu CHristo zukommen. In ihrem leben gebe sie auff alle bewegungen ihres hertzens und gesamtes thun desto fleißiger acht/ damit sie niemal unbedachtes thue / und damit ihr gewissen beschwehre. Dann wie zwahr zu allen zeiten solches gefährlich / so ists doch in dem stande der anfechtung so viel schädlicher/ und kan eine geringe verletzung des gewissens die anfechtung gleichsam auffs neue anzünden/ und so viel hefftiger machen: also wandele sie vor GOtt in steter demuth / ehrerbietigen furcht/ kindlichem danck für bißherige empfangene wohlthaten/ sehnlichem verlangen nach seiner gnade und bereitwilligen gedult/ gegen den nechsten aber in so viel hertzlicher liebe/ sanfftmuth/ gedult demuth/ auch stetem gebet für andre/ damit sie/ weil sie anderer brüder und schwe-

ster fürbitte auch jetzo destomehr bedarff/ in ihrer fürbitte für sie auch destomehr recht an der gemeinschfft der heiligen/ und dessen trost in ihrer seelen habe. Sie offenbahre auch ihre seele und dero anligen nicht jederman/der sich etwa daran stossen könte/ sondern solchen seelen die sie weiß/ daß sie GOtt hertzlich lieben/ und eine erkäntnüß dessen art mit den seinigen umzugehen haben: deroselben raths und trosts gebrauche sie sich vertraulich: weil aber die sorge/ daß sie ausser dem glauben/ und also gantz ausser der gnaden seye/ sie am meisten an allem hindern möchte/ so lerne sie an dieser kunst am meisten ihren glauben/ den sie nicht fühlet/ an den früchten zu kennen. Sie erinnert sich wol/ wie offt ich darauff getrieben/ daß wir nicht auff unser fühlen bloß dahin gewiesen seyn/ sonderlich aber daß der glaube und trost auch bey denen/ da er ist/ nach GOttes rath/ tieff verborgen/ und dessen empfindung verlohren werden könne. Aber wie wir alsdenn aus dessen früchten die verborgene wurtzel/ und aus dem rauch/ das unter der aschen noch glimmende feuer erkennen müssen. Also schmeichle sie ihr selbs zwahr nicht/ sich dergleichen gutes zuzuschreiben/ das nicht in ihr wäre/ sie verleugne aber auch die gnade GOttes/ welche in ihr ist/ eben so wenig. Also erwege sie/ was sie vor liebe gegen GOtt/ und gegen den nechsten/ demuth/ gedult/ und anders dergleichen/ an ihr finde/und examinire solche dinge/ob sie nicht wahrhafftige früchten der gnaden in ihr seyen/darinnen vielleicht mein neuliches tractätl. **von natur und gnade** einige anleitung geben kan. Sonderlich gedencke sie/ warumb es ihr gleichwol am meisten in ihrem gantzen leben/ umb GOTT und ihre seeligkeit/ oder umb fleischliches und weltliches/ zu thun seye/ da ich hoffe/ daß eben diejenige angst/ in dero sie solchen kampff führen müssen/ ein herrliches zeugnüß werden könne/ wie ihr gewiß das erste mehr als das andere angelegen seye. Wo sie dann/ wie es ihr daran aus eigner prüffung und gottseliger freunde mithülffe nicht mangeln wird/ dergleichen zeugnüssen der gnade bey sich antreffen wird/ da seye sie gewiß/ ihr ängstliches verlangen und seufftzen nach dem glauben/ an dero sie sichs zu mangeln meinet/ seye der rechte wahre glaube/ oder stecke doch in demselben/ daher seye dieses himmlische liecht in dem grund der seelen und allerheiligsten/ obwol nach GOttes heiligen rath dessen liecht in die empfindliche kräffte und gleichsam das heilige auszubrechen zurück gehalten wird/ und sich nur durch übrige wirckungen offenbahret. Nun ich überlasse sie hiermit dem HErrn/ und dem kräfftigen wort seiner gnade. Ihr seelen-bräutigam JEsus/ der ihre seele liebet/ und sie gewiß bewohnet/ stehe ihr kräfftig bey in ihrem kampff/ und ob er sich nicht sehen lässet/ so lasse er sie doch seines beystandes gewahr werden/ er rüste sie immer von der höhe mit neuem vermögen aus/ wo sie meinet/ daß sie nun keine krafft zu streiten mehr habe/ er lasse durch diese anfechtung/ alles was schlacken an ihr sind/ alle heimliche eigen-liebe/ oder liebe der welt/ ausgebrannt/

und

und sie desto besser geläutert werden / er offenbahre aber auch zu rechter zeit ihr sein eigenes liebreiches angesicht/ und erscheine in ihrer finsternüß mit hellem liecht/ daß ihre seele genese/ und da sie die anfechtung überwunden/ seine güte samt allen denen/ welche ihres kampffes kundig worden sind/ danckbarlich preise/ biß sie endlich alles überwinde/ und die krohn der ehren aus der hand dessen/ in dessen krafft sie gekämpffet/ dorten empfange zu ewigem triumpff. Ich werde nicht unterlassen noch ferner auch treulichen für sie zu seufftzen. 1687.

SECTIO XXIII.

An einen der in geistlichen hochmuth/ daraus aber in ein schwehres anfechtungs-leiden gefallen war/ zum unterricht und trost.

In unserm Gnaden-König JEsu/ der uns am creutz versöhnet hat/ geliebter Herr und Freund.

ICh preise billig die heilige/ weise und gütige führung des himmlischen Vaters über seine kinder wie er sie nicht allein/ da sie ihm in einfalt und demuth ihre hände bieten/ und sich führen lassen/ auffs beste leitet/ daß sie nicht irren / sondern wo sie aus vorwitz/ hochmuth / vermessenheit/ oder anderm antrieb des fleisches/ ja auch anderer verleitung/ von der richtigen bahn abweichen / dieselbe freundlich wiederum zurück führet aber wenn sie ja solchem liebreichen zug nicht folgen wollen / zuweilen gleichsam mit unsanfften griffen bey den armen nimmet / und aus dem verderben /in welches sie sich stürtzen würden/ mit einer gnädigen gewalt heraus reisset. Mein geliebter/ wo er sich und sein gantzes leben erweget/ wird seinem himmlischen Vater zu ehren bekennen/ alles dieses selbst an eigener person erfahre zu haben. Er erinnert sich daß der HErr ihn vor mehrern jahren bereits in seiner seelen gerühret / und zu erkennen gegeben hat/ wie der weg/auff welchem gemeiniglich die welt ihre seeligkeit ausser der ordnung Christi und demnoch in einem eingebildeten vertrauen auff ihn suchet/der rechte weg nicht seye/ sondern wir in dem lebendigen glauben dem HErrn näher treten müßten: Ich zweifle auch nicht/ daß des HErrn wrückung in seiner seelen eine gute zeit kräfftig gewesen/ und dasjenige liecht in ihm entzündet haben werde/ darinn er seinen erlöser als seine gerechtigkeit und seine heiligung wahrhafftig erkant habe/ und in seiner wahren gemeinschafft gestanden sey; welches ich daraus schliesse / daß auch andere von seinem liecht und brunst wahrhafftig entzündet worden. Es gibet ihm aber nun sein gütigster Vater zuerkennen / wie er von solchem richtigen weg sich abführen lassen/ da er besorglich sich in der gabe/ die ihm derselbe ertheilet/

zu spigeln und wol zugefallen angefangen/ damit über andere sich erhoben/ oder erhoben seyn wollen/ und also aus der demuth/ so die gewisse sichere bewahrerin der empfangenen gaben/ ausgeschritten ist/ daraus gekommen/ daß man an dem einfältigen weg der seeligkeit / der uns auff eine solche art der gerechtigkeit/ die uns keinen ruhm zuleget/ sondern denselben allen unserm Heyland der uns sein verdienst schencket/ überlässet/ einig weiset/ einen eckel bekommen/ und in eigener gerechtigkeit der heiligung sein heil suchen wollen: daher ferner entstanden / daß göttliche gnade nachdem sie nicht mehr der einige grund des vertrauens seyn sollen/ sich zurückgezogen/ und ihn eine zeitlang ihme selbst gelassen hat/ welcher zustand nichts anders nach sich ziehen können/ als daß man nun alles göttlichen ungewiß bald da bald dorther allerley meinungen aus büchern und andere reden ergriffen/ sich auff dieselbe fest gesetzet / mit von einbildung der eigenen gerechtigkeit verblendeten augen den greuel der eigenen verderbnüß nicht mehr erkant / also in eine pharisäische einbildung der auch gesetzlichen vollkommenheit und unsündlichkeit eingetreten/ andere gegen sich verachtet/ und sich gegen göttliches gericht / mit ablegung aller uns noch hier nöthigen furcht / verhärtet / indessen doch wol gar in solche sünden (weil GOtt seine hand zurückgezogen) gefallen ist/ vor welchen sich auch offenbahre welt-leute zu hüten nicht nur vermögen/ sondern würcklich hüten. Es würde vielleicht vor einer noch kurtzen zeit nicht möglich gewesen seyn/ meinen geliebten dahin zubringen/ daß er diesen seinen zustand erkant hätte / als der sich auff sich selbst zu feste gesetzet. Daher ichs für eine sonderliche schickung GOttes gehalten/ nachdem mir bey einem jahr her unterschiedliches betrübtes von verwirr- und verirrung in ihrer gegend wehmüthig hinterbracht worden/ aber ob ich wol immer darnach verlangt/ umständlichen bericht der gantzen sache / nur daß dessen person fürnehmlich dabey zu seyn verstanden / nicht erlangen können/ also daß es ohne etwas weiter dabey thun zu können dem HErrn allein im gebet vorzutragen mich vergnügen müssen/ da gleichwol von einiger zeit/ sonderlich nachdem er das letzte mal an mich geschrieben gehabt/ mir vorgenommen an denselben zuschreiben/ und meinen kummer über ihn bey ihm auszuschütten/ daß derselbe weise GOtt mich gleichwol bißher immer durch allerhand hindernüssen auffgehalten daß solches verschoben habe/ nunmehr aber die hand des HErrn erkenne die mich zurückgezogen von meinem unterstehen/ so bey demselben ohne frucht gewesen seyn/ und etwa mehr sünden verursachet haben würde/ nachdem sie beschlossen hatte/ selbst allein die ehre zu haben/ ohne menschliches zuthun den verirrten zurückzuholen. Ach gütigste weißheit eines so lieben Vaters! sie ist ja würdig/ daß wir sie in tiefffter demuth aber mit frölichem munde preisen: Und wird mein Geliebter uns nicht verdencken/ ob wir schon mit seinem schwehren leiden/ so wol von den schwehrsten/ die in der welt gefunden werden mögen/ seyn wird/ hertzliches

mit-

mitleiden tragen/und uns seiner schmertzen nicht freuen/daß wir uns gleichwol freuen über die güte unsers Vaters und unsers JEsu/so deñ über den heylsamen zweck seiner leiden/den auch in gewisser frucht erhalten zu werden nicht zweifle. Ja ich will ihm dieses zutrauen/ wie schwehr es dem eussern menschen wird/ dieses feuer / in welches ihn der HErr geworffen/ von den hart anklebenden schlacken ihn zu läutern/ er werde gleichwol auch in allem solchen leiden (ob es ihm wol jetzo / da es empfunden wird/ keine freude ist) die liebe seines Vaters und dieses gnaden-gericht über ihn also erkennen/ daß er aus gegenhaltung des so viel schrecklichern feuers/ in welches man endlich durch geistlichen hochmuth stürtzen mögen/ vor diese gelindere heimsuchung und ob wol schmertzlichste cur einer sonst gefährlichsten kranckheit / die hand mit demüthigem danck küssen / die ihn noch schläget; ja sich gedultig dazu resolviren / ob ihn der HErr noch eine weil eusserl. seinen zorn (da ihme hingegen der glaube die gnade innerlich vorstellet und gewiß machet) fühlen lassen wolte/ sich in solchem feuer noch ferner reinigen zulassen: dann gewiß die errettung der seelen aus voriger gefahr ist so viel werth/ auch etwas zu leiden. Er lasse nur diese beyde stücken seine einige übung seyn / und verlange von denen / die mit ihm umgehen nechst der leiblichen pflege/ welche er auch in göttlicher ordnung mit danck anzunehmen hat / keine andere liebe als ihn in derselben mit zuspruch und gebet zu stärcken: Eines theils sich stets noch vor dem HErrn zu demüthigen über dasjenige / was ihm derselbe in seinem gewissen nunmehr vorgestellet / auch wo ihm das fleisch/ da es wieder etwas in ruhe käme/ einiges auffs neue davon wolte verkleistern/ weder demselben noch auch andern/ die sichs unterstehen würden / gehör zugeben: Sonderlich bey allem zuerwegen/ wie die sünde dadurch so viel gröSSer worden/ da auch andern zu sündigen gelegenheit gegeben/ und sie mit worten und exempel verleitet worden sind. Diese demuth wird die glaubens-freudigkeit nicht aufheben/ sondern das hertz iñer dazu desto tüchtiger erhalten/wie er deñ andern theils dahin zutrachten hat/nunmehr die gnade seines JEsu / welche er mit beysetzung eigener gerechtigkeit beschimpffet hatte/ destomehr nun zu ehren / daß er glaube / sie sey unendlich gröSSer / als alle seine und übriger menschen sünde / daher ihr ja die schande nicht anzuthun/ daß wir nur eine stunde gedencken wolten/ daß einige unsere sünde dieselbe überwiget. Er gedencke offt an die wort des heiligen Pauli 1. Tim. 1. das ist je gewißlich ꝛc. die ich ihm zum gruß und anspruch voran geschrieben hab/ und lasse sie auch nun den festen grund werden seines vertrauens / itzo und im künfftigen gantzen leben. Er behertzige seinen tauff-bund / als einen ewigen bund / ob nun wol derselbe ihn / als der allein auff der gerechtigkeit des todes JEsu Christi/ so uns zugerechnet wird beruhet / mit der suchung eigener gerechtigkeit / so fern verleugnet/ so seye doch ferne daß der himmlische Vater denselben oder sich in demselben verleugnen/ und ihn auch auffgehoben haben solte; sondern bey dem stehet er

himmel-feste / und tritt er nicht gewisser von seiner seite wiederum ein / als da er nun von grund der seelen / alle eigene gerechtigkeit hinwiederum verleugnet und wegwirffet / hingegen seine sündliche befleckte kleider / in dem blut des lammes wäschet. Also wisse er nun / und sein gantzes leben / von nichts mehr weiter vor GOttes thron / als von der gerechtigkeit der versöhnung seines lieben Heylandes / die eine ewige vergebung der sünden bringet / und in dero allein er vor dem strengen gericht GOttes bestehen mag / daran gedencke er / davon rede er / dero freue er sich / davon begehre er / daß andere stets mit ihm handeln / und hüte sich zeit lebens vor nichts sorgfältiger als vor dem stein des anstosses / an welchen er sich so gefährlich gestossen hat / nemlich vor vertrauen auf eigene heiligkeit / einbildung der falschen vollkommenheit und verachtung anderer. Damit sage ich nicht / daß er nicht solte der heiligung künfftig mit allem ernste nachjagen / sondern solcher fleiß muß und wird sich destomehr gewiß verdoppeln / als er von dem unflat der eigenen einbildung / so ihn biß daher beflecket / wird gereiniget seyn: also bestrebe er sich immer mehr und mehr in dem gehorsam göttlicher gebote und in der reinigung von aller befleckung des fleisches und des geistes / und solches nicht mit wenigerem ernst / als ob er es hie in dem fleisch es so weit hätte bringen können / gantz ohne sünde zu seyn; Wie weit ihn aber die krafft GOttes auf solchem wege führen werde / erkenne er doch noch immer / daß ihm noch so viel mehr mangele. Und also lerne er das gute thun / nicht als ein taglöhner um lohn / noch als ein stoltzer / sich selbst darinn wolzugefallen und zu erheben / sondern als ein kind aus liebe und gehorsam gegen seinen vater in rechter einfalt: Hingegen halte er allezeit das gute an einem andern / ob es den augen gering vorkommt / so hoch / daß es vor GOttes gericht wol das seinige übertreffen möge: hierauff richte er auch alles sein gebet / daß doch GOtt diese beyde früchte seiner schwehren züchtigung / innigliche demuth und reinen glauben / so tieff in seine seele trucken wolle / daß sie die beyde qvellen seyn / aus denen künfftig hin alles sein leben flieſſe. Wäre es sache / daß er sich noch bewußt wäre / einiger eingesogener irriger und unserer Evangelischen wahrheit widrigen meinung / so wolle er ja über dieselbe mit Christlichen freunden communiciren / und trachten auff einem festen grund / der kein anderer als das Prophetische und Apostolische wort seyn kan / in allem zu bestehen.

Da er auch gefunden hätte / daß einige bücher ihm schädlich / und seine kräffte zu dero prüffung nicht zulänglich gewesen / so wolle er sich auch vor solchen künfftig hüten / und sich in seiner schwachheit bescheiden / wie ich dergleichen in vielem thun muß. Was anlanget den an mich gesandten aufffatz / in dem er sein gewissen gegen mich und andere ausgelähret / auch darinn wolgethan daß er nach Ps. 32 / dem trieb GOttes gefolget hat / so werde ich denen darinnen benahmten personen theils alles / theils nachdem ich es nützlich befinde / gewisses / und ihnen angehen-

hendes/ communiciren/ und kan derselbe solcher bekäntnüß wegen vor dißmal nur zu frieden seyn: Nachdem aber da einige durch denselben bißher irre gemacht worden wären/ sonderlich an ihrem ort/ die wahre liebe vor allem erfordert/ daß denselben auch gerathen werde/ so wird ihm auff seinem gewissen ligen/ alles zu thun/ was zu der zurechtbringung nöthig ist/ und zu glauben/ der HErr habe ihn deswegen sofort heimgesuchet/ daß er zum exempel und schreckung anderer diene/ daher allen müglichen fleiß auff seiner seite anzuwenden/ umb auch solchen seelen (die ich nicht weiß/ wer sie sind) auffs beste zu helffen/ damit nicht auch dieselbe einer schwehren hand GOttes nöthig haben. Wenn aber derselbige solle in den gedancken gehabt haben/ dergleichen gar öffentlich zu bekennen/ und an den tag zu geben/ so bitte nicht allein darinn selbst sich nicht zu übereilen/ sondern sich auch von niemand dazu treiben zu lassen/ wie ich denn versichere/ daß eine unvorsichtige bekäntnüß und offenbahrung der sache mehr schaden thun/ und zur hindernüß des guten aus schlagen würde/ als erbauung davon zu hoffen wäre. Wo aber GOTT/ den wir ferner hertzlich anruffen wollen/ gnade zur wiedergenesung beschehren wird/ hoffe ich/ durch dessen gnade ein mittel vorzuschlagen/ was meinem geliebten schreiben und publiciren könte/ daß alles ärgernüß/ so aus der öffentlichen bekäntnüß zubesorgen/ vermieden/ und dennoch das gute/ was man in dieser möchte suchen/ völlig/ ja kräfftiger erhalten würde. Davon also künfftig unter uns mag gehandelt werden. Ich verspreche nicht allein treulich zu unterschiedlichen malen seinen lieben nahmen und anligen/ (als lang es damit anhalten wird) vor den gnaden-thron unsers JEsu zu bringen/ sondern auch/ worinn ich mit rath und sonsten das werck des HErrn an ihm befördern kan/ dergleichen willig zu thun/ wie ihn denn hiemit von grund der seelen der barmhertzigen liebe unsers theursten Vaters/ der versöhnenden und reinigenden gnade des liebsten JEsu/ und kräfftigen wirckung des wertheſten heiligen Geistes befehle.

SECTIO XXIV.

An eben denselben fernerer rath. Von den Qvackern.

VOn der zeit an als ich voriges jahr von dessen schwehren heimsuchung verstanden/ versichere/ daß nicht abgelassen habe/ täglich/ und zwahr auch des tages nicht nur einmal/ dessen lieber person und anligens vor dem thron der gnaden zugedencken: daß der gütige Vater sich seiner erbarme/ die last erleichtere und zu rechter zeit völlig wegnehme/ indessen in solchem scharffen feuer seinen glauben so reinige als erhalte/ und sein exempel an andern zur erbauung segne. So ich auch alles/ mit heimgebung zeit und art an seine göttliche weißheit/ noch zu geschehen mich versichere. So habe

auch

auch mit billiger danckſagung zu GOtt verſtanden/ daß obwol der ſchwehre zuſtand noch nicht vorbey/ ſondern annoch an leib und gemüth ſtarck zuſetzet/ dannoch jetziger kampff gegen den vorigen gerechnet ziemlich gelindert ſeye: welche wolthat wir gleichwol auch zuerkennen/ und aus angefangener ſolcher hülffe/ daß der HErr noch ferner dieſelbe fortſetzen und vollkommen machen werde/ zu ſtärckung unſeres glaubens zuſchlieſſen haben. Nechſt dem will gedult von nöthen ſeyn/ die frucht der verheiſſung zu ſeiner zeit wircklich zuerlangen/ und der HErr wird auch darzu das vermögen beſchehren. Darüber freue mich ſonderlich/ daß derſelbe auff unſers theuren **Lutheri** ſchrifften geführet worden und ſich in ſolchen fleißig übet. Denn ich halte/ wir haben kaum von der Apoſtel zeiten an einigen lehrer gehabt/ welcher die krafft der göttlichen gnade zu unſrer rechtfertigung und auch des lebendigen glaubens beſſer erkläret/ und ſeye dieſes das eigenliche ihm von GOtt anvertraute pfund geweſen/ das wir dann auch billich bey uns wuchern laſſen ſollen/ und ſo viel wir können/ uns deſſelben gebrauchen. Er treibet auch dasjenige offt/ was ich darvor halte/ deſſen jetzt nöthigſte lection zu ſeyn/ allein an göttlichem wort zu hangen und vielmehr demſelben als eigener empfindung die auff beyden ſeiten betrieglich ſeyn kan/ zutrauen. Wie nun die ſache ſelbs/ nemlich daß das göttliche wort allein unfehlbar/ unſer hertz aber lügenhafft ſeye/ ſo gewiß iſt/ daß wirs auch nicht widerſprechen können; alſo weiß ich doch wol/ daß wahrheit recht ins hertz zubringen/ eine ſache von mehrer ſchwehrigkeit ſeye/ und man darzu göttlicher kräfftiger gnade/ und von unſerer ſeite gebets und gedult nöthig habe: Ergreiffen wir aber einmal ſolche wahrheit recht in unſern hertzen/ ſo iſt die meiſte krafft der anfechtung überwunden. Alſo gewehne er ſich auch/ je mehr und mehr ſeine augen von ſich ab/ und pur allein auff ſeinen JEſum zurichten/ der keine unſre würdigkeit erfordere/ ſondern den mühſeligen und beladenen ſeine gerechtigkeit ſchencke/ und nach **Mal. 4/ 2. als die ſonne der gerechtigkeit aufgehe**/ nicht denen/ welche GOttes gebot gehalten hätten/ ſondern **die ſeinen nahmen fürchten**/ wie der prophet auch anderswo ſagt (**Jeſ. 66/ 2.**) **er ſehe an den elenden der zubrochenes geiſtes iſt/ und der ſich fürchte vor ſeinem wort**: ja die auch nur ernſtlich **hungern und dürſten nach der gerechtigkeit**/ **ſollen**/ nemlich mit demjenigen/ wornach ſie hungert und dürſtet/ alſo **geſättiget werden**/ daß ſie auch zu ſeiner zeit ſatt zu ſeyn fühlen ſollen. Unter alle dieſe ſich zuzehlen/ treibet ihn ſein empfindliches elend/ ſo kans auch nicht fehlen/ recht zuhaben an dem jenigen/ was ſolchen von GOtt verheiſſen iſt. So laſſet uns vollends aushalten in dem kampff der uns verordnet iſt/ und glauben/ es habe weder die macht GOttes abgenommen/ noch ſeye ſeine güte im wenigſten erkaltet/ daher da dieſelbige das vorige zu überwinden kräffte gegeben/ werde

ſie

sie es auch an dem noch übrigen nicht manglen lassen. Dann er ist allezeit einer/ und derjenige/ der da spricht לא שניתי. Mit meinem armen gebet will nicht ablassen/ sondern fortfahren zu dem zu flehen/ der uns befohlen hat für einander zu beten. Daß einige das an ihm geschehene nicht so viel zu ihrer besserung/ als unterlassung des fleisses in dem guten/ sich haben dienen lassen/ ist eine mügliche und glaubliche sache/ daran aber weder GOtt/ noch er selbs (von diesem stück absonderlich zureden) schuld hat/ sondern es ist die eigen menschliche verderbnüß/ welche alles/ auch das beste/ zu mißbrauchen pfleget. Hiemit bekenne zwahr/ daß denselben von der schuld des ärgernüsses nicht bloß loßzehle/ soaber nicht durch diese begegnüß/ sondern vorige irrwege/ die man gegangen/ gegeben worden/ GOtt aber solches eben durch das bißher zugesandte zu bessern wiederum gesucht/ auch hoffentlich einige seelen/ die es nöthig hatten/ von einigem wahn abgezogen haben wird/ daß dieses eben nicht ohne frucht geblieben. Wie nun derselbe/ um diese zuerhalten/ sich aus göttlichem trieb von grund der seelen gedemüthiget/ und darmit sein gewissen gereiniget/ so kommts weiter nicht mehr auff seine rechnung/ wann nun andre sich dessen so wol mißbrauchen/ als viele vor deme sich die lehr des evangelii Pauli sich darzu dienen liessen/ daß sie ihnen und andern daraus freyheit zusündigen hernahmen: denen sich der Apostel mit eiffer widersetzet. So viel ist zwahr wahr/ daß den mißbrauch abzulehnen nun schwehrer wird/ wegen gegenwärtiger zeiten bewandnüß/ da auff einer seit falsch evangelische freyheit oder vielmehr sicherheit/ auff der andern seiten einbildung eigener gerechtigkeit/ einander also entgegen stehen/ daß man schwehr mit nachtruck dem einen übel widerstehen kan/ daß nicht so bald das andre sich dasselbe zu seinem vortheil und der wahrheit schaden sehr mißbrauchte. Jedoch hielte nicht vor undienlam/ sondern ein solches mittel/ darvon ich mir in GOttes seegen nicht wenig versprechen wolte: wo derselbe eine treuhertzige warnung auffsetzte an alle/ die dem HErrn dienen wolten/ sich vor diesen beyden extremis zuhüten/ mit anzeige/ wie man so leicht aus einem in das andere verfallen könne. Da zum fördersten zu zeigen wäre/ wie grosse gefahr dabey seye/ wann man der menschlichen auch noch in der wiedergeburt überbleibenden schwachheit vergesse/ und nicht allein nach der vollkommenheit strebe (als welches allen zukomme) sondern sich einbilde/ dieselbe in höchstem grad zuerreichen/ in dem daraus die eigenliebe so bald anfänget/ das wenige gute/ welches etwa vorhanden ist/ sich so groß vorzustellen/ daß man wahrhafftig glaubet/ jenem grad nahe gnug gekommen zu seyn/ oder ihn wol gar bereits erreichet zuhaben. Dieses ist nun der gefährlichste zustand/ darein ein mensch gerathen kan/ ja in gewisser maaß gefährlicher als roher weltleute/ dann weil Gott dem HErrn nichts mehr zuwider ist/ als der menschen sonderlich geistlicher/ hochmuth/ hingegen ein grosses stück seiner ehre darinnen bestehet/ daß wir an seiner blossen barmhertzig-

keit hengen/ und von keiner eigenen gerechtigkeit wissen / daher die augen nicht weniger auff die unsrem guten annoch anklebende unvollkommenheit und gebrechen als dasselbige selbs richten / also stets von dem schönen pfauen-schwantz auff die garstige füsse sehen/ so ists GOttes gerechtes gericht/ wo der mensch sich anfänget vor ihm zu überheben/ und etwas des seinigen vor ihn zubringen / daß er seine gnade von einem solchen mehr und mehr abziehet / und ihn seinem betrüglichen fleisch überläsfet / dardurch nicht allein der hochmuth wächset / sondern weil die wahre gnaden-würckungen allgemach erlöschen/ zwahr der schein der heiligung und grosser einbildung bleibet/ der arme mensch aber eben deßwegen in eine so grobe heucheley verfällt/ daß er auch / wo es nur verborgen bleibet/ einige gröbere sünden ohne scheu begehet / und sich doch noch dabey gerecht zu seyn gläubet / hingegen alles was seine heiligkeit nicht erkennet / oder er darvon hindernüß sorget / von hertzen neidet und hasset / ja wo er kan solches etlicher massen zu untertrucken suchet / indessen mit seinem urtheil alles und alle die um ihn sind vermessen richtet / und gegen sich verachtet. In solchem stande kennet er sich nun gar nicht mehr/ und ist aufgeblasen gegen GOtt und menschen/ deßwegen ihm aber auch schwehrer/ als einigen andern zu helffen ist/ weil er sich über alle andere düncket/ ja wo ihn GOtt aus sonderbahrer gnade wieder heraus reissen solle / bedarffs grosse gewalt / und muß derselbe ihn gleichsam erst gantz zu boden schlagen/ ehe er anderer besserung fähig ist: ja ihn in die hölle führen/ da er sich längst in dem himmel zu seyn vermessen / um wiederum auff den rechten weg zukommen. Wie nun solches ein grosses gnaden-werck GOttes ist/ so haben wir auch zuglauben / daß desselben gerechtigkeit und güte nützlich findet / einige auch seiner kinder in solchen stand gerathen und fallen zulassen/ so wol daß sie nachmalen also gedemüthigt werden/ damit sie folglich in ihrem gantzen leben desto mehr vor hoffart verwahret bleiben mögen/ als auch andern ein exempel zuweiln vorzustellen/ an deme sie in der demuth zu bleiben lernen möchten. Hie könte derselbe seine gantze historie (nicht aber als ihm geschehen/ in dem die feinde der gottseligkeit sich dessen sehr wider dieselbe würden mißbrauchen können/ sondern wie dergleichen hergehen könne/ und zuweilen an einigen vorgegangen seye) beweglich vorstellen/ und wie nachmal der HErr solche/ die in ihres hertzens sinn hochmüthig sind/ zu demüthigen / ja gleichsam zu staub zuzermalmen/ vermöge. Wie man sich nun auff der einen seiten hiervor zuhüten habe/ wäre ferner zuzeigen/ daß man hingegen sich auch auff der andern seiten von der sicherheit nicht verführen lassen müsse: entweder zuverleugnen die nothwendigkeit oder müglichkeit eines wahrhafftig gottseligen und nach GOttes geboten eingerichteten lebens / oder den fleiß nach der vollkommenheit mehr und mehr zutrachten/ aus vorwand sie nicht zuerreichen/ bey sich selbs oder andern niderzuschlagen/ oder damit man nicht in hoffarth fallen/ sondern in demuth bleiben möge/

fein sich nichts gutes mit ernst zubefleissen / sondern immer gern in solchen sünden fortzufahren/ darüber man sich augenblicklich vor GOtt zu demüthigen handgreifliche ursach bey sich fühle/ oder kein heuchler zu werden oder zu heissen/ sich der welt tapffer gleich zustellen/ und alles was derselben alamode frömmigkeit nicht gemäß ist/ selbs verdächtig zu halten oder zumachen/ oder auch andre/ die noch in den wegen des HErrn mit eiffer wandlen / der heucheley und hochmuths zubeschuldigen/ oder insgesamt die zur ehre GOttes und versicherung unsers heils nötigste lehr der rechtfertigung gegen göttlichen willen wider die heiligung und dero ernst zu mißbrauchen / und was dergleichen mehr seyn mag / und vorgestellet werden könte. Hingegen wäre zuletzt die rechte mittel-straß zuweisen / wie das vertrauen unsrer gerechtigkeit/ auff Christi gerechtigkeit auch bey dem besten leben allein und nicht anders als in der ersten bekehrung von der welt dienst/ unser einiger auffenthalt bleiben müsse / ferner/ daß alle heiligung schlechter dings göttlicher gnade in uns/ ohne den eignen kräfften das geringste zuzumessen/ zuzuschreiben/ und von dem guten ihm selbs nicht mehr als nur die anklebende fehler zuzueignen seye/ und dennoch an die übung der gottseligkeit nicht weniger fleiß/ als wann wir dardurch selig werden müßten/ angewandt/ und gleichwol alles in tiefffster demuth dem/ der in uns kräfftig gewesen heim gegeben/ so dann alles richten mehr an uns selbs als an andern geübet werden solle. Eine dergleichē schrifft hielte ich sehr dienlich/ daß von demselben mit hertzlichem gebet zu GOtt zwahr aus eigenem hertzen/ aber doch mit anderer Christlichen freunde einrathen/ auffgesetzet würde/ welche ich alsdenn an orten/ da es nöthig / communiciren wolte / oder auch getruckt werden könte. Hieran mag in der furcht des HErrn gedacht/ und die sache ferner überleget werden. Ich komme nun auff den punct von den **Quackern**: da ich nicht bergen kan / daßeiniger freunde zuneigung zu ihnen/ und die lesung Barclaji schrifften/ eine grosse ursach vieler zerrüttung unter uns / und vieles guten hinderung worden zu seyn sorge. Man hätte sich also solcher leute/ so nie unsrer kirchen glieder gewesen/ entschlagen / und sie ihres orts lassen sollen : hingegen da von einigen solches nicht geschehen/ sondern eine mehrere gemeinschafft mit ihnen gesucht seyn worden mag/ hat solches den widersachern des guten treflich geholffen/ ihren beschuldigungen/ als wären alle/ welche die gottseligkeit treiben / wahrhafftig in dem hertzen solcher secte zugethan/ einen schein zugeben/ und manche/ die auff gutem wege gewesen / darvon abzuschrecken/ deswegen welche solches gethan/ das ärgernüß und veranlasseten schaden vor GOtt hertzlich zuerkennen haben. An sich selbs wissen wir/ daß sie ein von allen andern theilen der Christenheit abgesonderten hauffen machen / und aus andern kirchen ausgegangen sind. Auff Barclaji schrifft haben bereits unterschidliche unsre Theologen geantwortet / wiewol etwa mit ungleichem succeſs, je nach dem einige mehr oder weniger fleiß angewandt/

am letzten aber und erst neulich Herr D. Beyer zu Jena in collatione doctrinæ Quackerorum & Protestantium, welche die Quacker in Holland selbs æstimiren sollen. So wenig also andere religionen sich beklagen können gegen unsre kirche/ ob würden sie ohne grund verworffen/ und wären noch nicht überzeuget/ so wenig können es auch die Quacker thun: noch thut unsre kirche unrecht daß sie derjenigen irrthume verwirfft/ die ihrer aus GOttes gnade erkanten wahrheit entgegen stehen. Was aber die singula membra der kirchen anlangt/ welche mit dem kirchen-dienst nichts zuthun haben/ wie ihnen gnug ist/ die wahrheit daran der seeligmachende glaube sich hält/ zuerkennen/ haben sie nicht nöthig weder über diese noch andre religion das urtheil zufällen/ wo sie nicht klahre überzeugung der irrthumer haben/ sonsten lassen sie sie ihrem HErrn stehen und fallen. Wie sie aber sich ihrer wahrheit in der seelen überzeuget halten/ entschlagen sie sich billich/ als ihrer schwachheit sich wol bewust/ der gemeinschafft deren/ die mit ihnen nicht einerley bekennen/ und geben sich nicht in gefahr ihrer irrthüme. Von NN. zu urtheilen vermag ich nicht/ als der ihn nicht kenne. Das rechtschaffene wesen in CHristo JEsu zu lieben und zu suchen/ ist recht/ und wird billich von jederman erfordert: hingegen singularitäten sich wehlen/ oder von andern ausser unsrer kirchen entlehnen/ und damit nicht nur offenbahre welt-leut zur lästerung alles guten reitzen/ sondern auch andren schwachen/ oder die das gute damit weiterem verdacht unterworffen zu werden/ mit betrübnüs anschauen/ kan ich mit der liebe nicht reimen. Ob aber dergleichen von ihm geschehe/ weiß ich nicht: Geschähe es/ so könte es nicht billigen/ dann da der glaube eine grosse freyheit hat/ so weichet die liebe bey denen/ die die stärckeste seyn wollen/ andern gern/ in allem dem was nicht dem gewissen entgegen ist. Und da ich keinen wider sein gewissen nöthigen kan/ die Quacker zuverurtheilen/ ist doch derjenige welcher noch in unsrer kirchen gemeinschafft stehet/ und sie also nicht vor falsch in der lehre hält (denn wo dieses wäre/ und er die Quacker vor die wahre kirche achtete/ würde er sich ja zu derselben begeben müssen) verbunden/ sich auch der vertheidigung derjenigen/ welche offenbahr unserer kirchen entgegen sind/ was ihre lehr anlanget/ bey denen die davon anstoß nehmen können und würcklichen anstoß nehmen/ zu enthalten/ und es nur bey dem erinnern zulassen/ daß man in dem urtheil über fremde knechte sich mit vermessenheit nicht versündige. Nun der HErr wehre doch allen zerrüttungen/ und reinige diejenige welche sonsten guten willen haben ihm treulich zu dienen/ von allem bekannt und unbekanten/ was den wachsthum und die vereinigung in ihm hindert/ führe auch sein werck selbs herrlich nicht nach unsrem/ sondern seinem rath hinaus/ /so er auch thun wird. Uns wird sonderlich obligen/ die grosse gnade welche er unsrer kirchen in anvertrauung seiner evangelischen wahrheit erzeiget hat/ mit dero ernstlichen und unvermischten bey-

behaltung zuerkennen / und ihm mit reichen früchten derselben danckbar zu werden: mit andern die ausser unser gemeinde sind/ keine andere als der allgemeinen liebe / welche auch hertzliches gebet für sie/ vorleuchtung gutes exempels/ und von denen/ welche dazu das vermögen haben / vorstellung der von ihnen noch nicht erkanten wahrheit erfordert / gemeinschafft zuhalten / und sie dem HErrn zuempfehlen: auch nicht auffzuhören zu dem HErrn zu flehen / daß er doch sein liecht der wahrheit so kräfftig durchtringen lasse / damit alle irrthüme/ und anders so zu der finsternüß gehöret/ vertrieben werde / und endlich der HErr nur einer seye/ und sein nahme nur einer. Nach dieser regel einhergehende werden wir unter der führung der guten hand GOttes nicht irren/ sondern das selige ziel erreichen.

1694.

SECTIO XXV.

An eine in schwehrer anfechtung und unempfindlichkeit des glaubens stehende person/ so ihres glaubens zu versichern. (Spieræ exempel examinirt.)

ICh will in meiner antwort seinen lieben brieff gleichsam auf dem fuß nachgehen/ auff jegliches nach der gnade/ die mir der HErr geben wird/ und geben wolle/ also zu antworten/ wie es seiner seelen zustand dienlich seyn wird. Daß mein voriges bereits angenehm gewesen/ war mir lieb zu vernehmen / hingegen sind solche zeilen dergleichen vielen dancks nicht würdig gewesen. Wir sind als brüder allerdings verbunden / mit der gabe / die der HErr uns nicht umb unsert willen/ sondern anderer willen/ verliehen hat/ treulich und bey jeder begebender gelegenheit zu dienen. Es wird sich auch N. N.. willig zu allem verstehen/ wo er seiner seelen eine liebe zu erzeigen vermögen wird. Beliebet deswegen ein brieflein an ihn abgehen zu lassen/ so will ich dasselbe selbs bestellen. Die kundschafft mit N. N. ist mir auch sehr lieb/ und zweifle nicht/ sie als eine fügung vom HErrn zu erkennen / der sie vielleicht deswegen zusammen geführet/ daß einer an dem andern erbauet würde. Daß nun an ihm/ wie auch N. N. und einigen andern / welche mit mir umgegangen / eine gottselige freudigkeit verspüret worden / dancke ich zwahr dem HErrn/ der solchen lieben freunden auch solche wolthat erzeiget hat. Jedoch hoffe ich nicht / daß dieselbe andern brüdern/ und sonderlich seiner werthen seelen/ solle ein anstoß seyn/ oder dero betrübniß vermehren. Ich dancke meinem GOtt/ der mir in seinem heiligen wort und unser allgemeinen kirchen-lehr das trostreiche Evangelium von Christo/ seiner gerechtigkeit und in ihm habende und besitzende heyl zuerkennen gegeben hat/ das ich auch/ wo ich nur kan/ als das hauptstück unserer Christlichen religion/ die ja nicht im gesetz sondern im Evangelio bestehet/ nach der gnade und geist / so mir der HErr alle-

mal dazu gibet / zu treiben und der gemeine GOTTES vorzutragen mich befleißige. Solche lehre aber ist an sich so bewandt/ daß sie trost und freude in sich fasset / und aus ihrer natur an sich selbs sie zu wircken tüchtig ist. Indessen findet sich nicht bey allen / daß diese empfindliche freudigkeit auff solcher lehre anhörung und betrachtung folge/ als wozu mehr als die lehre selbs kommen muß. Die sache nun etwa gründlicher zuerwegen/ haben wir wol in acht zunehmen / daß zwahr ein einiger weg zur seeligkeit seye / nemlich der glaube an Christum JEsum und sein theuers verdienst/ darinnen wir der gnade GOttes und alles heyls theilhafftig werden. Aber es sind so zu reden einige besondere pfade auff diesem einigen wege / das ist / die arten GOTTES / wie er die seinigen auff solchen wegen zu dem glauben und in dem glauben führet / sind nicht gantz einerley/ sondern GOTT nach seiner weißheit führet jeglichen auf die art/ welche er an ihm zu seinen ehren und des menschen heyl jedesmal am dienstlichsten erkennet/ dessen unterscheids wir vielleicht bißweilen bey etzlichen die ursachen erkennen können/ bey andern aber/ oder in andern stücken/ mags uns wol verborgen/ und unter den schätzen der göttlichen weißheit/ die wir erst in jenem leben ersehen/ und darinnen ein grosses stück unserer seligkeit erkennen sollen / verdecket bleiben. Dahin gehöret/ daß er einige in vielen freuden und empfindlichem trost führet/ so gleichsam immerfort in einem liechte wandeln; andere aber führet er gleichsam in lauter finsternüß / traurigkeit und ängsten; gleichwol beyde an seiner hand/ und endlich zu einem zweck. Daß beyderley die wege Gottes seyen/ sehen wir offenbahrlich an sehr vielen exempeln / da ein mensch zuweilen in der tiefffsten angst-hölen ligen / und über nichts als unglauben und verlassung klagen muß/ der etwa zu andern zeiten und malen auch eine himlische süßigkeit geschmecket hat/ oder schmecken wird. Wo kein zweiffel ist/ daß beydes wercke und wege des gütigsten Vaters sind. Wie nun in solcher abwechselung die sache so viel offenbahrer ist/ so sehe ich nicht/ wie vor unmüglich zu halten seye/ daß GOTT nicht sollte einige auff dem einen pfad allein immerfort führen / sonderlich auff dem pfade der angst und finsternis: indem auff dem pfad des stätigen liechts und freude allhier immerfort zu wandeln / möchte fast vor den stand der erniederung/ darinnen wir noch hier in diesem leben stehen/ zu viel seyn/ und mit der göttlichen ordnung / darinnen ein unterscheid unter dem weg und vaterland bleiben muß/ nicht am besten überein kommen. Was aber die führung auff dem stäten angstwege anlanget/ sehe noch nicht/ wie dieselbe der göttlichen ordnung zuwider wäre. Indessen bleibet freylich die vermischte und abwechselende art der göttlichen führung wol die gemeinste. Hie stehet nun aber der göttlichen weißheit frey / auff welchem sie mich oder einen andern zu dem heyl leiten wolle; wir glauben aber billich / daß sie allezeit dessen heilige / ob schon uns gemeiniglich unerforschliche/ ursachen habe. Wie wir sonsten in dem leiblichen finden / daß GOTT einem

eine

eine gesunde/ einem andern eine stäts kränckliche natur und beyderley nicht ohne wichtige ursachen gegeben/ wie er auch die temperamenta des menschen/ so sich nicht nur in dem leibe zeigen/ sondern vieles auch in dem gemüth würcken/ unterschieden geschaffen hat: da wir auch finden werden/ daß eben in dieser sache das menschliche temperament sehr vieles hiebey mit dazu thue: wie dann bey denen/ welche mit geistlichen anfechtungen und mangel der empfindlichkeit geplagt werden/ sich grossen theils ein solches temperament finden wird/ welches natürlicher weise zu einer schwehrmuth und sorgsamen oder zweiffelhaffter überlegung alles anligens geneigt ist. Welches ich gar nicht dahin meyne/ als wann das temperament die einige vornehmste ursache und alle dergleichen anfechtungen in sich nichts anders als miltz-schwachheiten und dero aufsteigende dünste wären. Sondern dieses allein sage ich/ daß sich GOtt der natur dabey gebrauche; wie zum exempel der heilige Geist auch bey denen unmittelbahr von ihm erleuchteten männern vieles ihres natürlichen/ stylum, phrasin und solche einige characteres animi naturales, gelassen/ und in seiner inspiration sich nach denselben accommodiret hat/ aber also/ daß nichts destoweniger seine erleuchtung das haupt-werck und meisterin der natur wäre. Ja weil GOtt auch nicht ungefehr lässet solche temperamenten unterschieden seyn/ diesem dieses/ einem andern ein anders/ gibet/ sondern auch solche austheilung nach seinem rath anstellet/ so glauben wir billich/ daß also je nachdem er auf einem oder andern pfad jeden zu führen weißlich bestimmet/ er ihm auch nachmal ein solches temperament ertheilet habe/ welches dazu das beqvemste ist. Alsdann handelt er auch mit ihnen nach demselben/ daß wir offt alles vor blosse wirckung des temperaments achten solten/ und ist doch wahrhafftig GOttes gnaden-werck in demselben. Es kan aber zuweilen auch geschehen/ daß der mensch aus eigener schuld einiges an seinem temperament verderbet/ als wo man aus ungedult eusserlicher trübsalen sich erstlich/ da mans wol lassen können/ in eine schwehrmuth gibet/ und nachmal die natur dermassen niedergeschlagen wird/ daß das gantze temperament sich gleichsam ändert. Wo alsdann solche leute zwahr ihre eigene schuld erkennen müssen/ daß sie sich selbst dadurch zu einiger göttlichen trost-wirckung ungeschickter gemacht/ daher auch desto gedultiger und ohne murren als gegen sich selbst tragen sollen/ aber wiederum dabey zu erkennen/ es sey auch solcher ihr fehler nicht ohne göttlichen rath geschehen/ der sie hinkünfftig in einem zwahr beschwehrlichern zustand ihr leben zubringen lassen wolle/ indessen aber doch die gnade/ die ihnen in demselben nöthig/ nicht versagen werde. Weil also die wege GOttes so unterschiedlich sind/ so werden wir auch bey der hellesten vortragung des Evangelii finden/ daß zwahr einige dadurch zu einem solchen empfindlichen glauben kommen/

der

der einen süssen trost bey sich hat/(nemlich welchender HErr diesen nützlich findet/ u. ihnen gemeiniglich einige beqvemheit auch in demnatürlichen dazu gegeben.) Andere aber ob sie wol wahrhafftig zu dem glauben kommen/ werden von dieser empfindlichkeit abgehalten. Daher ob mein werther bruder einige derjenigen/ welche hier gewesen und in denen der freudige geist/ dasjenige was er an ihnen wahrgenommen / gewircket / wo ich nicht leugnen will / daß es eine frucht der lehre des Evangelii seye; so sey er hingegen versichert/ daß unter denjenigen/ welche von mir und meinen Hn. Collegis einerley Evangelische wahrheit hören/ derer abermal nicht wenige seyen/ welche mit ihm in gleichem spittal ligen/ und dero hertzens-bewandnüß er an dem seinigen so abgemahlet hat/ als sie es mit eigenen worten nicht völliger hätten zu thun vermöcht. Zu der sache nun selber zu gehen/ so sehe/ daß sein einiges anligen seye/ **weil er an seinem glauben zu zweiffeln ursach zu haben vermeinet.** Nun dieses ist die gemeinste klage der auch GOtt liebster seelen/ und weiß ich nicht/ ob ich nicht den zustand solcher leute als anderer/ bey welchen sich die empfindlichkeit mehr offenbaret/ nicht zwahr vergnüglicher (denn freylich ists ihnen eine harte probe) aber der endlichen seeligkeit versicherter achten solle; indem ihre daher entstehende demuth und ängstliche sorge/sie vor der gröbsten gefahr der sicherheit stattlich verwahret. Als viel ich aber aus seinem schreiben seine liebe person und dero innern zustand sehen kan/ weiß ich nicht anders vor GOtt zu urtheilen/ als daß er wahrhafftig in einem glaubigen stande stehe: finde auch dessen so viele kennzeichen/ die sich bey so vielen nicht in solcher anzahl finden / von denen doch eben sowol nicht zweifle. Es ist fast ungemein ein solches gemüth zu finden/ welches so bald von jugend auf eine solche begierde/ und also erkäntnüß göttlicher gnade/ in sich gehabt/ und auf sein heil acht gegeben/ welches seines gewissens anklage umb die zeit/ da sonsten meistens wenig daran gedacht wird/ nicht nur gefühlet/ sondern solche bey sich fruchten lassen; welches seines glaubens schwachheit erkant/ aber dagegen zu streiten sich beflissen / und immer eine so stätige begierde gehabt / seines GOttes wort fester anhangen zu können: ja bey welchem die begierde nach dem wahren glauben so beständig und eifferig geblieben/ daß die vermeinte ausbleibung der erhörung auff so lang anhaltendes seufftzen und beten / es dennoch weder von der fortsetzung des gebets noch übrigem gebrauch der glaubens-mittel abgezogen / oder weil es doch verlohrne sache wäre / den eiffer der gottseligkeit ausgelöschet/ vielmehr dazu so viel ernstlicher angespohret hat / daß er deswegen seine allermeiste sorge seines lebens noch hierauff schläget/ und ihm sein gewissen/ obs ihm die wahrheit des glaubens selbs will in zweiffel ziehen / auffs wenigste die auffrichtigkeit seiner begierde nicht mit einigem schein in zweiffel ziehen kan. Alles dieses zusammen genommen (ein anders ists wo man aus einer einmaligen angeflogener andacht eines verlangen nach göttlicher gnade

und

und versicherung derselben urtheilen wolte.) ist ein unhintertreibliches zeugnüß des heiligen Geistes/ welcher bey ihm nicht nur angeklopffet / sondern sein stätiges werck in ihm gehabt habe/ ja daß nicht ein geringer sondern ein starcker glaube in ihm sich befinde/und wahrhafftig nicht ohne solche göttliche stärcke in dergleichen dürrigkeit des gemüths als in der wüste hätte aushalten können. Und mag etwa dieses die meinung des ungenanten beichtvaters gewesen seyn/ daß er den glauben in ihm erkant / und nur solche erinnerung nöthig erachtet/daß wir auch das geringere maaß der ertheilten glaubens-gnade mit danck erkennen/ und damit verlieb nehmen sollten. Daß ihm darüber sowol weil es mit den studiis nicht nach wunsch habe gehen wollen als andere trübsaal denselben betroffen haben/ die gedancken wegen göttlicher zorn-gerichte auffgestiegen seynd/ ist nichts neues / sondern dasjenige / wozu unser fleisch/ wenn nicht ein noch ärgerer atheismus starck eingenistet hat / von sich selbs natürlich geneigt ist / und die exempel sonderlich in den psalmen sich finden lassen. So ists keine sache / welche ihn allein betrifft / sondern jenes zwahr ein fast allgemeines unglück aller oder doch meisten studirender / denen es leyder an gehörigen handleitung mangelt / und es fast durch und durch auff den eignen fleiß und gerathwol ankommen muß; dieses aber/ andere zeitliche unfälle/ sehen wir auch täglich vor augen. Hingegen daß solche angstgedancken wegen göttlichen zorns sich gezeiget / ob sie wol aus dem natürlichen unglauben herkommen/ ist mir ein mehr gutes als böses anzeigen. Indem bey den verruchten gemüthern sonsten das fleisch sie auff das blosse glück weiset/ daß sie nur ihre unglückseligkeit beklagen / oder andern die schuld geben / und mit denselbigen zörnen / und auff unziemliche weise ihnen selbs helffen wollen. Welcherley leuten sehr übel zu helffen ist: Wo hingegen dergleichen leiden so bald uns GOttes zorn vorleget/ zeigets ein noch zartes gewissen/ und ist bereits dessen regung eine rührung der gnade/die aber den dabey noch befindlichen unglauben/ in dem man vor dem fühlen des zorns der gnade nicht gewahr werden kan / selbs überwinden will / und endlich überwindet. Also ist einmal dasselbe auch kein so arges zeichen/ als es etwa von ihm angesehen wird. Jedoch ist wol dabey bemercket / daß es auch ihm dieselbe unart unsers hertzens offenbahret habe/ wie wir so gern einen weltlichen Meßiam haben und von ihm die glückseligkeit dieses lebens erwarten wollen. Welche unart / wo sie nun erkant wird / so vielweniger gefahr mehr in sich hat. Daß alle die motiva fidei wie sie pflegen genant zu werden/ allein einen menschlichen glauben würcken/ ist wahr / aber recht zuverstehen. In dem damit nicht gesagt wird / daß aller der glaube / der bey uns aus gelegenheit solcher ursachen und motiven gefasset wird/ nicht göttlich sondern allein menschlich seye (dann wer die heilige schrifft mit einem von

solchen ursachen und motiven erstlich bewegtem gemüth liset / mag den wahren göttlichen glauben empfangen aus der krafft der schrifft selbs) sondern dieses wird allein damit gemeint/ daß aus deroselben krafft in sich selbs/ wie sie ein vernünfftiger schluß sind / die wahrheit des glaubens nicht herkommen kan/ sondern aus der wahrheit selbs/ die uns solchen schluß vorleget. Also sind sie an sich selbs diejenige dinge/ welche das gemüth etlicher massen bereiten / und sonderlich die natürliche widersetzung und etwa übel gegen die schrifft gefaßte concepta, wegnehmen/ hingegen eine gute opinion von solchem wort machen / damit der mensch also geschickter und beqvemer wird / daß alsdenn / wo wir die schrifft lesen / hören / oder einige stücke und sprüche derselben unserm gemüth vorstellen / durch göttliche würckung der glaube entstehet. Im übrigen daß eine göttliche gewißheit und doch auch niederschlagung des gemüths beysammen seyn können / achte ich keine ungereimte oder auch ungemeine sache zuseyn. Denn warum solte nicht in diesem stück des unglaubens sowol als in andern stücken das fleisch wider den geist gelüsten? indem der unglaube sowol gleichsam das hertz des fleisches / wie der glaube des geistes ist. Was anlanget/ ob der wille des glaubens der wahre glaube seye/ oder denselben vielmehr præsupponire/ meine ich zwahr nicht / daß man so bloß dahin dergleichen zu sagen hätte / aber doch will ich kein bedencken machen/ zusagen / daß unmüglich seye / daß ein auffrichtiger wille und verlangen nach dem glauben und göttlicher gnade in einer seele / die ihr elend erkennet/ dero es auch redlich und allein um ihre seeligkeit zuthun ist/ sich auch in allen stücken willig der göttlichen ordnung zu untergeben begehret/ ja mit der gnade / wie gering sie seye / wo es nur die wahre gnade seye / gern zu frieden seyn will/ und sich sowol sehnet GOtt gefällig in allem wandlen zu können/ als sich stracks dessen befleisset/ gefunden werden möge/ die nicht schon zum grunde in dem grund der seelen den wahren/, ob zwahr ihr verborgenen glauben habe. Dann es sind jene früchten viel zu edel / als daß sie aus natürlichen kräfften komen könten/ sondern gewisse würckungen des heiligen Geistes/ welcher wo er wohnet/ ein Geist des glaubens ist. So müsten wir die haupt-fundamenta unserer Theologiæ von den natürlichen kräfften und des heiligen Geistes gnade überhauffen stossen / wo wir anders halten wolten. Zu dem wie solte müglich seyn/ daß göttliche so sehr in der schrifft gepriesene barmhertzigkeit/ welche so viele tausend mitten aus ihrem boßhafftigen lauff herausreisset/ und zu dem glauben bekehret/ eine seele verlassen und ihr den glauben versagen solte/ dero inbrünstiges verlangen nach nichts anders als nach derselben gehet/ und dasjenige allein begehret/ wozu sie GOtt erschaffen/ beruffen und erlöset hat. Mir ists gewiß unbegreifflich/ wie ein

sol-

solches nur müglich seyn könte. Was das exempel Franc. Spieræ anlanget/ bleibe ich dabey/ daß wir nicht nach den exempeln/ in denen uns so viele unbekante dinge sich finden mögen/ sondern nach GOttes eigenem wort zu urtheilen haben. Daher ich lieber das verlangen nach dem glauben bey ihm/ ob es redlich vor GOtt gewesen/ als die göttliche barmhertzigkeit und wahrheit in zweiffel ziehen will. So meldet Sleidanus austrücklich von ihm/ daß er bekant/ Deum se amare non posse, verum horribiliter odisse. Wir reden aber von einer seele/ die eine sehnliche begierde nach GOtt und seiner gnade hat/ wo dann nothwendig die liebe der innerste grund solcher begierde ist/ massen niemand ein sehnliches verlangen nach etwas haben kan/ welches er nicht liebet/ und so viel ernstlicher liebet/ als seine begierde brünstiger darnach ist. Und wo endlich etwas aus Spieræ exempel sich ziehen liesse/ würde es nichts anders seyn/ als daß ein mensch mit seiner boßhafftigen verstossung der erkanten göttlichen wahrheit in ein solches gericht und verstockung fallen könte/ daß er gleichsam schon hie in der verdamnüß lige / wie auch Spiera solches fühlen geklaget hat / und daher gantz keine göttliche wirckung mehr in ihm platz habe. Aber aus solchem allem läst sich mit keinem schein schliessen/ daß nicht GOtt seine gnade demjenigen zu geben willig seye/ bey welchem verlangen und liebe/ die bereits seiner gnade würckungen sind/ sich finden. So hat auch unser S. D. Dannhauer / und mit ihm andere Theologi, aus der historie zur gnüge dargethan/ daß bey Spiera die opinion von der blossen verwerffung der menschen den härtesten stoß seiner verzweiffelung gegeben / und alle krafft des trostes gehindert. Da aber gleichwie der glaube selbs durch einen solchen irrthum zunicht gemacht werden kan / warum nicht das verlangen nach demselben / als ein dessen schwächerer oder doch verborgenerer grad? Hingegen wo wir reden von dem verlangen des glaubens/ welches vor einen wahren glauben zu halten/ so reden wir davon mit den übrigen requisitis, so zu dem glauben gehören. So hätte auch dafür gehalten / daß dem armen mann noch auff andere art/ als man findet/ zuzusprechen gewesen wäre / ihn von dem fühlen/ welches in solchem stande das allergefährlichste ist / ab- und auff andere gewissere fundamenta zu führen. Jetzo eben nicht zu sagen/ daß einige wol in den gedancken seyn / Spieræ verdammnüß sey eben nicht so gewiß/ sondern möge zwahr das schreckliche leiden und höllen-angst/ mit dero er kämpffen müssen / und allem ansehen nach untergelegen / ein heilig gericht GOttes über ihn gewesen seyn/ so wol zur straffe seiner sünden / als anderen zum abscheu und schrecken vor dem abfall: es möge aber der HErr doch noch/ anderen unvermercket / in seinem letzten in dem grund seiner seelen einige tröpfflein haben kommen lassen/ davon er erhalten worden/ daß ja sein verlangen nicht vergebens wäre. Wie denn/ wo solches recht auffrichtig und nicht

vielmehr aus einer blossen furcht des gerichts als begierde der gnade hergekommen/ dasselbe mehr von GOtt erlangen mag/als wir etwa begreiffen mögen. Davon ich aber mein urtheil gern suspendire: allein aber diese dinge hier bemercke/ zu zeigen/ wie es eine fast ungewisse sache ist/ aus exempeln etwas dermassen zu schliessen/ in denen/ wo es auff solche tieffe in dem hertzen verborgene dinge ankommt/ so vieles über unsern nicht nur sinn sondern verstand sich erstrecket. Was die versieglung anlanget/ achte ich auch solche/ als die nichtes anders ist als die versicherung selbs/ möge von der empfindlichkeit abgesondert werden: Oder wir müssen sagen/ wo der mensch nicht immer in würcklicher reflexion seines glaubens bestehet/ so seye so lang auch die versieglung aus/ und geschehe allezeit auffs neue/ wenn er wieder dran gedencket/ so ich nicht leicht von jemand dafür gehalten zu werden hoffe. Daß das göttliche zeugnüß nach der schrifft zu prüfen seye/ wird etwa diesen verstand haben sollen/ nicht daß das zeugnüß selbs oder die bezeugung in solche prüfung komme (es wäre denn sache/ daß von der art derselben/ wie sie geschehe/ die frage wäre) sondern daß das bezeugte solcher prüfung bedürffe: das ist/ wo wir etwas mit einem göttlichen zeugnüß und versieglung zu erkennen gedencken/ haben wir solche thesin gegen die schrifft zu halten/ finden wir daß solche unsrem satz widerspreche/ so ist uns solches ein gewisses zeugnüß/ es seye dasjenige kein zeugnüß des Heil. Geistes/ sondern unser eigener gedancken gewesen/ den wir jener art erachtet haben: kommt er aber mit der schrifft überein/ so bleibets ein wahres zeugnüß GOttes/ wo nicht anderwerts her demselben etwas ermangelt. Mit denen/ die die beyde propositiones, ich glaube/ oder ich bin mir dessen und dessen bewußt/was ich begangen habe/ eines schlages in der versicherung des hertzens achten wollen/ könte ichs nicht halten/ wo nicht etwa eine andere meinung und erklährung/ die ich itzt nicht vorsehe/ darunter oder dabey seyn möchte. Es ist freylich das eine eine sache/ welche der natürlichen erkäntnüß unterworffen/ die andre aber nicht. Und dieses ist die ursach/ weswegen ich mit meinem Sel. Præceptore D. Dannhauern mich versichere/ daß nach unsern Evangelischen principiis ein gläubiger seines glaubens gewiß seyn möge/ nicht aber ein Reformirter nach den seinigen/ wo er bey dem absoluto decreto bestehet. Dann bey einem Reformirten kommets auff nichts anders an/als auff die empfindlichkeit und fühlung des glaubens/ die so wol mangeln als dem menschen zweiffelhafftig seyn kan/ ob ihn nicht sein fühlen betriege; dann es gehet mit einem übernatürlichen objecto um/ nemlich dem glauben selbs. Aber bey einem Lutherisch-Evangelischen gründet sich die versicherung des glaubens auff die unzweiffenliche güte GOttes/ welche allen denjenigen/ welche sich dem wort und gnaden-würckung GOttes nicht boßhafftig widersetzen wollen/

len/ gnade und glauben zu geben willig ist: damit so kommts auff den minorem allein an. Nun bin ich ein solcher/der nicht muthwillig widerstreben will/ oder widerstrebet. Dieses ist nun eine sach/die noch von uns mit einer unfehlbaren gewißheit erkant werden kan/und da heists nun recht/ 1. Cor. 2/ 11. der geist des menschen weiß was in ihm ist (und zwahr mit einer unbetrieglichen wissenschafft/ nicht aber dasjenige/ was in sich GOttes und göttliche wirckung ist) daher sind solche dinge einer prüfung recht unterworffen. So schreibet besagter Herr D. Dannhauer. Sal. Ref. und macht diesen Syllogismum p. 495. 496. **Aller derjenige unwiderstrebende mensch/dem GOtt den glauben nicht allein wahrhafftig geben will/ sondern auch wircklich und verschiedentlich durch wort und Sacrament darreicht/ ist glaubig. Ich bin ein solcher unwiderstrebender GOtt gelassener mensch** (davon mein geist in mir/ als einem ding/ so demselben zu wissen ohn ein übernatürlich liecht wol müglich/ zeuget) **dem GOtt der HErr den glauben geben will/ denn hat er mir den baum schencken wollen/ seinen Sohn Christum/ so hat er mir auch ja dessen edle frucht den glauben schencken wollen/** (wie solte er uns mit ihm nicht alles schencken?) **so ist sein Evangelium/ sein Sacrament ein mittel/ dadurch der glaube in unserm hertzen erwecket und versteglet wird** ꝛc. Neben diesem wird mein werther Bruder ferner erkennen/ daß auch ein grosser unterscheid sey unter der erkäntnüß des glaubens selbs und dessen früchten/ und ob wol beyde keine dinge sind/ so unserer vernunfft unterworffen/ indeme so wol die früchte als dero wurtzel der glaube der göttlichen wirckung zugehören/ daß dennoch die früchte sich nicht gleicher massen/ auffs wenigste alle/ und zwahr die haupt-früchte verbergen lassen/ wie der glaube sich verborgen halten kan/ und daß sich also jene dermassen zeigen können/ daß unsere vernunfft wol bey sich dieses begreiffet/ es seye in uns und in unserer seelen etwas mehr als natürliches oder aus dergleichen kräfften herkommendes; so nichts anders als göttliches seyn kan/ ob sie wol/ wie es göttlich seye/ aus sich nicht gnugsam begreiffet. Wo wir nun solche göttliche wirckungen in den glaubens-früchten dermassen bey uns antreffen/ daß auch unsere vernunfft überzeuget ist/ daß sie nicht unser werck seyn/ so schliesset sie selbs unwidersprechlich/ wo GOTTES wort wahr ist/ wie wirs wahr zu seyn wissen/ so müsse denn auch der heilige Geist und glaube bey uns seyn/ an dessen empfindung es uns sonst mangelt. Es sind aber solche versicherte glaubens-früchte/ die von denen sonsten aus einer güte der natur und moral-institution herkommenden tugenden unterschieden sind/ vornemlich das hertzliche mißfallen an allem dem/was GOTT zu wider seye/ so wol in specie gegen dieses und jenes/ so

wir erkennen/ihm zu wider zu seyn/(sonderlich dazu wir etwa sonsten mehrere natürliche inclination bey uns fühlen/ aber auch einen nicht nur widerspruch des gewissens/ sondern auch einen eckel daran und mißfallen/ ob wir wol noch in dem fleisch ein wolgefallen und geneigtheit dazu fühlen) als insgemein/ daß uns alles ein abscheu solle seyn/ wo wir auch noch weiter etwas erkennen solten/ daß GOTT verboten hätte/ wie lieb es uns sonsten wäre/ und folglich die innigliche begierde in allen stücken den HErrn in gehorsam zu lieben; die freude die wir haben/ so wir etwas zu GOttes ehre gutes zu geschehen sehen; sonderlich aber die ungefärbte liebe des nechsten/ auch desjenigen/ und aus denjenigen ursachen/ da sonsten natürlicher weise wir keine liebe zu haben würden/ sondern eher ein widerwillen und haß dagegen entstehen könte; die vorziehung des göttlichen gnaden-stands vor aller weltlichen glückseligkeit; die in ihrer rechten ordnung eingeschrenckte begierde des leibs dieses todes und einwohnender sünden loß zu werden/ und in die selige ewigkeit gern einzugehen/und deswegen auch das glücklichste welt-leben zu verlassen; die stäte erhebung zu GOTT und heimliches seufftzen zu ihm/ nicht nur alsdann/ wo wir gleichsam mit fleiß und ex consilio beten wollen/ sondern daß bey aller gelegenheit von selbsten als von innen herausgehet/ und also das habitualverlangen nach GOTT in der seelen verborgen zu seyn zeiget; sonderlich aber die hochhaltung der gnade Christi/ und einige beruhigung in seinem verdienst/mit williger verleugnung aller eignen und frembden gerechtigkeit/hingegen eiffrige begierde/ ihm wiederum in allem danckbar zu werden/ und sich in der that sein eigenthum zu erweisen: So dann die brünstige liebe gegen GOTT und Christum/so entweder selbs gefühlet wird/ oder aus den obigen stücken/da es auch an jener fühlung manglete/unfehlbar abgenommen werden mag/ indem sie alle gleichsam lauter besondere austrücke und wirckungen der göttlichen liebe seynd. Alle diese dinge/ welche sich meistens bey den angefochtenen und über die unempfindlichkeit ihres glaubens geängsteten in ziemlichem grade finden/ sind unfehlbar zeugnüsse des wahren glaubens/ so gar/ daß auch ein anderer aus denselben bey denjenigen/ wo er sie findet/ ohnfehlbar/ daß sie gläubig seyn/ schliessen könte/ wo er in dero hertz/ daß solche stücke wahrhafftig bey ihnen sich befinden/ könte gewahr werden. Was aber andere nicht können/ dasselbige kan jeglicher bey sich selbs nemlich mit unfehlbarer gewißheit versichert seyn/ daß es ihm in allem solchem ein gründlicher ernst/ nicht aber angenommene heucheley sey. Und so sehen wir/ daß der liebe Apostel Johannes 1/3/ 18. 19. aus der liebe der brüder/die da in der that und in der wahrheit ist/ schliesset/ daß wir aus der wahrheit (das ist/ aus GOTT gebohren und demnach gläubig) seyen: Und dazu mit einem solchen schluß/ den

wir

wir unserm hertzen/wo es uns verdammen/ und auf GOttes tieffer sehendes aug/welches in uns dasjenige/was wir noch nicht gewahr werden/bemercken möchte/ weisen will/ daß wir dennoch unser hertz damit stillen können/ das ist/ daß unser hertz ursach habe / sich davon zu stillen / obwol der effect in der anfechtung nicht allemal folget. Daß die wirckung des glaubens/ was anlanget die individual application , einiger massen möchte immediata genennet werden / will ich nicht eben sehr widersprechen. Wird aber nichts damit anders gemeint werden/als daß/nachdem ich aus den gründen göttlichen worts/ da der vorsatz selbs gemeiniglich in den worten des heiligen Geistes bestehet/ der nachsatz in der eigenen entweder fühlung oder neuer collection aus einer andern fühlung beruhet / dasjenige geschlossen habe / worauf mein glaube beruhet/ endlich die conclusion auch bekräfftiget wird in dem hertzen durch göttliche versiglung: Die aber nicht allemal empfindlich / sondern aus GOttes wort offt / daß sie da seyn müsse/zu schliessen ist / wider die eigene unempfindlichkeit. Weil aber mein geliebter Bruder sich sonderlich darüber so hertzlich ängstet/wo er von anderer empfindung liset/und wie solche in der schrifft auch den gläubigen zugeschrieben werde/gewahr wird: So meine ich/daß diese beyde/so er einander unmittelbar entgegen setzt/entweder müsse lauter praleréy und erdichtetes wesen seyn / was andere von der empfindung rühmeten/ und sich auff ihre oder anderer erfahrung berufften/oder müste bekennen/daß es ihme gar an dem glauben mangle/ weil er solches nicht bey sich haben solte/ nicht so unmittelbare oppolita, sondern dieses mittel dazwischen seye/ daß er zwahr den glauben habe / aber entweder in schwächerem grad / oder doch mit zurückhaltung dieses bey andern sich offt befindenden ausflusses. Gleichwie ein mensch / welcher von kindheit an niemal anders als kränclich und mit allerhand schmertzen behafftet gewesen / nicht sagen kan / entweder muß es praleréy seyn / was andere davon rühmen/ daß ihnen nie kein finger wehe gethan habe / oder ich bin nicht eben so wol ein wahrer mensch als jene sind / sondern allein / daß er nicht so gesund wie dieselbe seye. So bin ich auch versichert/ daß es auch allen gläubigen nicht gar an aller empfindung / geschmack / erfahrung ꝛc. mangle: Ja ich bin versichert/ daß mein geliebter Bruder/ ob ers wol nicht meinet wahrzunehmen / manchen geschmack und empfindung der göttlichen liebe und begierde nach GOTT gehabt habe: An diesem aber wird eben so wol dasjenige wahr gemacht / was die schrifft von solchen dingen sagt / als an der freundlichen und trostreichen empfindung / und ist also derjenige / der zwahr nicht diese art aber jene hat/nicht aller empfindung und geschmacks entohnicht. Daß im übrigen derselbe sehnlich verlange/so offt er liset und höret/ wann andere von der gnade GOttes ihnen in solchen stücken wiederfahren rühmen/eben derselben auch theilhafftig zu werden/ist nicht unrecht/dann wir

nach den geistlichen gaben zu trachten haben / auf daß der HErr so vielmehr an uns und von uns möge gepriesen werden. Doch will ich hoffen / es werde dabey eine kindliche zufriedenheit und gelassenheit sich finden / sich mit demjenigen maaß der gnaden zu vergnügen / welches der liebste Vater zugemessen habe / und ihm / wo er ihn in dem finstern führen wolle / die hand auch willig zu reichen / und ihn mit sich machen zu lassen / wie es ihm wolgefällig seye. Wie auch dieses ein hoher grad der verleugnung seiner selbs ist / nach der wir eben so wol zu trachten haben / daß wo der HErr auch zeiget / daß einiges auch christliches unser verlangen seinem rath nicht eben gemäß seye / wir auch lieber / daß sein uns hart-scheinender als unser zu unserer geistlichen vergnügung zielender wille geschehen möge / uns resolviren / und daher auch unser sehnliches verlangen ihm gleichsam wieder auffopffern. Es geschihet ja noch / daß in der that der HErr zu einigen seinen kindern spricht / laß dir an meiner gnade genügen / da sollen wir unser Amen willig dazu sprechen; wo es hingegen an demjenigen / der uns die gnade versprochen hat / nicht mangeln kan / daß nicht dieselbe solte uns kräfftig genug ertheilet werden. So ist doch das beste / wie mein geliebter Bruder in seinem brieff fast schliesset / daß er nichts verlange / als daß ihm GOTT um seines liebsten Sohnes / als des einigen / vollgültigsten und allgemeinen seligmachers willen / gnädig seye / und in solchem glauben selig zu leben und zu sterben geben wolle. Hie ist göttliche verheissung / daß weil er darinnen betet nach GOttes willen / und sich demselben blosserdings zu ergeben verlangt / die erhörung unzweiffentlich erfolgen muß. Dieses sind meine einfältige gedancken bey der vorgetragenen materie / dabey es dißmal bewenden lasse / mich aber nicht entziehen will / wo auf dieses einige weitere erläuterung durch vorstellung / wie er solches recht bey sich thunlich oder nicht thunlich finde / und was etwa für wichtige exceptiones dagegen möchten gebracht werden / verlanget werden solte / auf dasjenige nach göttlicher gnade wiederum zu antworten / was an mich gelangen wird. Indessen um das obige gleichsam in ein compendium zu bringen / so bitte dienstlich / sich vornemlich dahin zu bestreben / und dazu göttliche gnade anzuruffen / daß er lernen möge / 1. seine gedancken abzuziehen von der empfindlichkeit auf das blosse wort. 2. in der empfindlichkeit mehr acht zu geben auf die empfindlichkeit der früchten des glaubens / als desselben unmittelbare actus. 3. zu glauben / daß der HErr / wie er seine heilige auf unterschiedene pfäde führe / solches unterscheids heilige und seiner wahrheit gemässe ursachen habe. 4. versichert zu seyn / dieser dunckele und dem fleisch so viel saurere weg gehe so wol zu dem ewigen liecht / als derjenige / auf welchem man bereits mehr liecht gewahr wird. 5. den grund seines heils auf die blosse barmhertzigkeit und treue seines GOttes zu setzen / und sich ohne andere versicherung in dero arm /

ja abgrund / hinzuwerffen / weil sie nicht könne jemand verlassen / so nicht von ihr wegfliehe / sondern auffrichtig allein nach ihrem genuß verlange. 6. zu glauben / er stehe in einer gemeinschafft vieler tausend brüder und schwestern / welche in gleichem leiden stecken / für die er nicht weniger inbrünstig als für seine eigene noth zu beten hat / damit hinwieder ihr seuffzen auch für ihn / da er an deroselben communion seine liebes-pflicht selbs wahrnimmt / desto kräfftiger gehen und gültig seyn mögen. 7. endlich sich so viel fleißiger vor aller verletzung des gewissens zu hüten / als gefährlicher dieselbe in solchem stande seynd / hingegen der entweder verlangten empfindlichen gnade annoch allhier / oder der endlichen erlösung und versetzung in das schauen / mit williger gedult zu erwarten. Der HErr wircke es in ihm und uns allen zu ritterlicher überwindung und seinem ewigen preiß. 1682.

SECTIO XXVI.

Trost der angefochtenen / daß sie ohnerachtet ihres kampffs mit dem unglauben / dennoch glaubig seyen.

DEn verlegten locum Mucschelii betreffend / vermag ich darauf nicht gründlich zu antworten / weil das buch nicht bey handen habe / und also die antecedentia und consequentia, den rechten verstand zu fassen / mit conferiren kan. Gleichwol erinnere mich nicht / als solches scriptum gelesen / daß ich etwas darinnen wider die wahrheit gefunden oder bemercket hätte: Hoffe also / wo die sache recht erwogen wird / werde auch solche stelle mit der wahrheit übereinkommen. Indessen will von der materie selbs etwas gedencken. So ist nun der glaube freylich unser sieg / damit wir die welt / und auch dero fürsten den teuffel mit seinen feurigen pfeilen / überwinden. Daher einem angefochtenen daran das meiste gelegen / daß er seines glaubens versichert seye. Aber da ist mit grosser sorgfalt zu verfahren / daß wir wissen / woraus wir den wahren glauben in der anfechtung prüffen sollen. Zwahr ausser derselben so ist das empfindliche zeugnüß des heiligen Geistes / welcher unserem geist bezeuget / daß wir GOttes kinder sind / und das fühlen der hertzlichen und beständigen zuversicht ein kantliches kennzeichen / dabey der mensch / neben den übrigen von den früchten hernehmenden zeugnüssen / sich in seiner seele des beywohnenden glaubens versichert. Aber es kommt zuweilen bey gottseligen hertzen in den stand / davon der geistreiche Arnd W. Christenth. 2 / 52. redet / und ich würcklich jetzt eine gottselige person in derselben übung und kampff weiß: Daß der mensch in der noth so tieff in den unglauben gestürtzet wird / daß er seines glaubens nicht kan gewiß wer-

den. Es zeucht sich alle krafft des glaubens in ein punct und in ein unaussprechlich seuffzen / darinnen noch der glaube ihm unwissend verborgen ist / und dieser verborgene glaube ist dem sein unglaube und ist sein hölle und marter. m. f. w. Da lässet sich denn solches inwendige zeugnüß des geistes nicht mehr fühlen / da ist zuversicht und alles hinweg / und weiß der mensch keinen zusprechenden trost sich zuzueignen. Wol ein betrübter / und gleichwol hochnützlicher stand ! Aber da haben wir die prüffung des glaubens gantz anders anzustellen / als bey ruhigem gemüth / in solchem ungestüm müssen wir die segel gantz anders spannen / als bey lieblichem sonnenschein und stillem wetter. Nemlich weil wir a priori den glauben nicht mehr fühlen / a posteriori, ihn zu schliessen : weil wir keine flamme noch funcken / nachdem alles mit aschen bedecket ist / sehen / aus dem rauch das verborgene feuer abzunehmen. Nemlich / daß wir die angefochtene anweisen / daß sie aus der hertzlichen betrübnüß über ihre sünde / sehnlichen verlangen nach göttlicher gnade / bestrebung nach derselben / reinen vorsatz seinen GOtt nicht mit willen zu beleidigen / und was dergleichen ist / schliessen / wo diese früchte seyen / da müsse nothwendig die edle wurtzel des glaubens / ob schon tieff verborgen / vorhanden seyn. Inmassen jene ohn diese zu seyn nicht vermöchten. Ist also bey solchen lieben leuten ein GOtt allein sichtbarer / so dann an dem eußerlichen kantlicher / ihnen selbs aber unempfindlicher glaube vorhanden / der sie erhält / biß die zeit der probe aus ist. Solcher glaube in ihnen überwindet immer fort / auch wenn sie meinen / sie ligen stätig unter : denn der sieg muß so verborgen seyn / als der glaube selbs ist. Indessen so ist freylich auch unglaube dabey / den sie gnugsam bey sich fühlen / und eben um desselben willen den glauben nicht empfinden können. Solches nun recht zu verstehen : so müssen wir wissen / daß der unglaube sowol als alle andre sünden uns angebohren / und ein stück unserer natürlichen verderbnüß seye : auch daß wir deswegen die wurtzel des unglaubens in uns behalten / so lang wir fleisch und blut an uns tragen / und also dieses gantze leben durch. Solcher uns angebohrner unglaube (der freylich auch bey den glaubigen noch übrig ist) reget sich auch / und bringet allerhand böse früchten / also daß wir wol sagen müssen : wie die früchte des geistes lauter früchten des glaubens sind / so seynd hinwieder alle wercke des fleisches / und also alle sünden / lauter böse früchten des unglaubens. Wo dann nun der mensch glaubig worden aus des heiligen Geistes gnade / und in solchem glauben bleibet / so ist kein herschender unglaube bey ihm / aber von dem kämpffenden unglauben wird er sich nicht freysprechen können : Sonsten müste er aller sünden bereits befreyet seyn / wenn solche böse wurtzel gantz aus gerissen wäre. Also was ich vor bö-

se ge-

se gedancken und begierden bey mir fühle/ und mit grossem meinem mißfallen dannoch leiden muß/ sind sie früchten des noch übrigen und sich thätlich hervorthuenden unglaubens: denn so der glaube mich nunmehr gantz gereiniget hätte/ so würde solche sonne alle dieselbe nebel verzehret haben. Weil aber solcher unglaube nicht herrschet/ sondern der noch beywohnende glaube die oberhand behaltet/ wie ichs daraus erkenne/ daß ich an solchen gedancken mißfallen habe und sehnlich verlange davon befreyet zu werden/ so ist auch solcher unglaube/ wie alle andere sünde/ die in mir wohnet/ und ich mich derselben nicht entschütten kan/ nicht mehr verdamlich/ sondern ist vergeben. Rom. 8/ 1. und wird der mensch von GOTT von dem überwindenden glauben glaubig/ nicht aber von dem kämpffenden und unterligenden unglauben vor unglaubig geachtet. Indessen bleibets doch dabey/wie der glaube bey dem menschen die officin ist/ in dero der heilige Geist so viel liebe gute gedancken wircket/ so ist solcher noch bey uns wohnende unglaube derjenige/ in dem und aus dem der leidige satan böse gedancken herausbrütet. Dann wo der unglaube und beywohnende sünde nicht wären/ so vermöchte er wol uns anfechten/ aber er könte wircklich keine böse gedancken auffsteigend machen/ und also bleiben alle propositiones, so der herr machet/ wahr/ streiten aber nicht wider einander. 1. Angefochtene sind nicht unglaubige sondern glaubige. 2. Wo der glaube ist/ da sind seelige gedancken/ (aber nicht allein/ ob wol so fern der glaube da ist/ und in demselben keine andere als heilige gedancken sind/ dann die unheilige gedancken/ so dabey auffsteigen/ sind nicht aus dem glauben) 3. Wo der unglaube ist/ da sind lästerliche und böse gedancken. Weil solche allezeit aus dem unglauben entstehen: Aber nicht nur allein aus dem herschenden unglauben/ sondern/ eben sowol demjenigen/ bey dem der wahre glaube noch bleibet. Ja bey diesem werden sie noch häuffiger entstehen/ sonderlich was die gotteslästerliche gedancken anlangt. Mit denen der teuffel diejenige wenig geplagt werden läßt/ bey welchen der unglaube überhand genommen/ oder sie sind doch bey ihnen keine anfechtungen/ sondern/ mit lust hegende gedancken. 4. Wo lästerliche gedancken seyn/ da ist unglaube/ nicht aber allemal ein herrschender unglaube/ sondern wie oben erkähret/ die letzte proposition oder conclusion ist allein falsch: Wo dann lästerliche gedancken seyn/ da seye kein glaube/ keine gnade/ kein GOtt/ kein heiliger Geist. Es bedarff aber die folge dieses letzteren nicht viel widerlegt zu werden/ sondern erhellet von sich selbs wie falsch sie seye. Es bleibet dabey/wie Paulus sagt. Rom. 8/ 10. (welches ein mir sonderlicher lieber spruch ist) **der leib ist tod um der sünden willen** (in dem eusserlichen menschen ist tod/ unglauben/ böse gedancken ꝛc.) **aber der geist ist doch das leben um der gerechtigkeit**

len (der neue mensch hat leben/ gerechtigkeit/glauben/ gute gedancken.) Was ferner gemeldet wird/wie der unglaube sich halte bey den angefochtenen nicht nur negative, expulsive, subtractive sondern auch contradictorie: weiß dißmal nicht zu beantworten/weil ich den autorem nicht bey händen habe/ uñ also nicht so gewiß/ als solte/ bin/ wie er solches orts diese terminos gebraucht. Mein vielgeliebter Bruder in Christo seye getrost in seinem Gott, und lasse sich auch solche versuchung nicht zu viel betrüben. Der HErr ist getreu/und kan sich nicht verleugnen/ daß er nicht solte seine verheissung 1. Cor. 10/ 13. an allen angefochtenen/die bey ihm bleiben wollen/ erfüllen. Er lasse sich allein diese tentationes zu dem ende dienen/ wozu sie ihm von GOTT gegeben sind/ nemlich ein beförderungs-mittel zu seyn/ zu der von ihm so sehr uns anbefohlenen selbs-verleugnung/ hochschätzung seiner gnade/ resignirung in göttlichen willen/ und fleißiger nachfolge JEsu; so wird gewißlich nicht nur die versuchung allezeit erträglich seyn/ und er/ so offt es scheinet/ nunmehr müsse man untenligen/wiederum mit einer krafft aus der höhe angethan werden/sondern er wird auch seinem gütigen GOTT für solche bittere aber heilsame artzney noch hie zeitlich/sonderlich aber dort ewig/danckſagen/und nachdem er einen sieg nach dem andern davon getragen/ seinem Siegs-fürsten/der in ihm überwunden/das ewige triumph-lied singen. Der GOTT aller gnaden/ der uns beruffen hat zu seiner ewigen herrlichkeit in Christo JEsu/ derselbe wolle ihn und alle in gleichem kampff stehende mit-brüder und schwestern/die wir hie eine kleine zeit leiden/vollbereiten/stärcken/kräfftigen/ gründen. Demselben seye von uns allen ehre und macht von ewigkeit zu ewigkeit. Amen. 1675.

SECTIO XXVII.

Trost eines angefochtenen wegen manglender fühlung. Bestraffung des nechsten.

ICh gehe aber zu dem schreiben selbs/ da ich bekenne/ mir leid gewesen zu seyn/ daß derselbe vergangen jahr Herrn N. N. nicht gesprochen/ von deme als einem mann/ welchem GOTT ein mehrers maaß des Geistes/ als ihm angesehen wird/ ertheilet hat/ demselben durch gegenwärtigen zuspruch zu seiner stärckung nicht wenig hülffe gehoffet hätte. Nachdem aber solche gelegenheit meistens aus blödigkeit verabsäumet/ und sonst nicht verachtet worden/ erkenne ich daraus oder darinnen vielmehr eine göttliche regierung/ und bin damit zu frieden. Weil manchmal der HErr einer seele mehr den weg zu andern/von welchen sie erbauet zu werden/die hoffnung seyn solte/gleichsam selbs verleget/da er sie etwa mehr von allen creaturen entblös-

sen/

sen / und zu sich allein ziehen will. Ob nun solches die art des HErrn mit ihm umzugehen gewesen seye/wird er verhoffentlich selbs bißher besser erkant haben. Auffs wenigste lässet der HErr den seinigen niemal nichts begegnen/ ohne seinen weisen und gütigen rath / ja auch ihre versäumnüsseu müssen durch seine gnade ordenlicher weise ein anlaß werden/dadurch er bey ihnen etwas gutes ausrichtet. Was aber anlangt die wehmüthige klage über die fühlung seiner schwachheit / und zweiffelhaffte gedancken wegen des beywohnenden glaubens / trage ich zwahr so fern christliches mitleiden mit solchem elend / welches ich wol verstehe / wie schwehr und empfindlich es seye/ und also es nicht geringe achte/ indessen ist mir doch über ihn nicht bange dabey/ als der ich an eigenem und andern mehr exempeln erfahren / wie viel gütiger rath GOttes in solcher verhängnüß seye: Wie nemlich die seelen / welche er in sothanes schweiß-bad geführet werden lässet/ wahrhafftig in der rechten schulen sind der gründlichen erkäntnüß ihrer selbs und ihrer sündlichen nichtigkeit/ der verleugnung und absterbung der welt / des hasses gegen die sünde / der hertzlichen demuth gegen GOTT und den nechsten/gegen welche alle man sich sehr unwürdig hält / des gebets zu GOTT/ welches so viel auffrichtiger vor GOTT ist/so viel ein inniglicheres verlangen und ängstlichere begierde nach seiner gnade unauffhörlich in dem hertzen ist / das doch vor unruhe kaum ein andächtiges gebet herausbringen / oder die gedancken zu der ordnung eines formlichen gebets bringen kan / und daher sich eben darüber ängstet / daß es meinet/ es bete nicht / und könne nicht beten / der vorsichtigkeit in seinem gantzen leben / um nicht mit willen zu sündigen / und also einer wachsamkeit über die seele/ja auch des glaubens selbs. Dann gewißlich der wahre krafft-glaube wächset und wurtzelt am tieffsten in sich/ wo man sich fast unglaubig achtet. Nur bitte ich/ er überlasse sich seinem GOTT/ seye mit gegenwärtiger gnade zu frieden/bete zwahr/ob ihm GOTT sein angesicht wiederum klährer zeigen und seine gnade in sich empfinden lassen wolle/ aber immer mit wahrhafftiger ausnahm seines willens/und mit zufriedenheit/auch in diesem stand gern auszuharren / ob ihn der HErr auch immer darinne lassen wolte ; wie denn zur ruhe der seelen in aller solcher unruhe nichts noch kräfftiger ist / als die in der forcht GOttes gefaßte resolution, man wolle sich an göttlicher gnade genügen lassen / und gesinnet seyn/ wie Paulus/ da ihm solches von oben herab angezeiget/und hingegen die wegnehmung seines pfahls austrücklich abgeschlagen war worden. In solchem stande und zufriedenheit kan es ihm wahrhafftig an gnädiger erhaltung nicht mangeln/und stehet er in der that sicherer/als die meiste bey aller empfindlichkeit. So dann lasse er sich dieses nimmermehr aus dem hertzen nehmen/ daß uns GOTT nicht auf unser fühlen / sondern auf den glauben und hoffnung / wo nichts zu hoffen ist / oder gefühlet wird/

sondern das hertz selbs lauter nein sprechen und verdammen will / gewiesen haben wolle. Da mags wol von andern heissen / weil sie gesehen haben / das ist / weil sie bey sich in einem klahren liecht fühlen / so glauben sie / aber seliger sind noch diejenige / die nicht sehen / die in sich dasjenige / das sie gern wolten / nicht sehen / und dannoch glauben / Joh. 20. die ihres GOttes güte zutrauen / er werde die seele / die ihn suchet / nicht vergebens seyn / sondern sich von ihr finden lassen / er werde diejenige nicht vergebens lassen dürsten / welche dürsten nach der gerechtigkeit / sondern sie auf ihm gefällige weise noch sättigen. Sagt er aber / ja was habe ich für einen grund / daß ich mich für gläubig / und in der gnade wahrhafftig zu stehen halten solle / da ich das gegentheil in mir augenscheinlich zu erkennen meine / damit ich mich nicht selbs betriege? Antwort. Der grund ist GOttes treue in Christo JEsu selbs / welche uns in der schrifft so theuer und hoch gerühmet wird / und nicht zulässet / daß möglich seye / daß er eine seele verliesse / die sich ängstlich nach ihm und ihres JESU heyl sehnet; diese treue ist eine ewige wahrheit GOTTES / und wer sich auch ohn alles fühlen darauff verlässet / sich also dem HERRN und seiner hand dargibet / daß er ihn auch in der finsternüß führen möge / kan unmöglich betrogen werden / denn GOTT kan sich nicht leugnen / und wer mit diesem glauben abschiede / ob ihm auch sonsten sein hertz von lauter verdammnüß predigen solte / fähret gewiß nicht anders hin / als in die hand des lieben Vaters / dessen treue er sich lediglich überlassen hat. Zu weiterer versicherung aber mögen ihm auch diejenige prüfungen dienen / in denen er die früchte seines glaubens / da ihm derselbe selbs verborgen wird / untersuchen kan. Denn weil er gewiß ist / daß nicht eine wahrhafftige frucht / und wahrhafftige tugend in einer unwiedergebohrnen und in der that unglaubigen seele seye / so wirds ihm nicht so schwehr werden / deren etwa mehrere bey sich zu finden / dagegen er hoffentlich nichts als auch einigen mangel der fühlung vorwenden kan. Hierzu mag demselben nicht etwa undienlich seyn / mein neulich übersandtes tractätlein von Natur und Gnade; dann wie ich sorge / ja verlange / daß solches manchen / die in heucheley gestanden / sich vor gute Christen gehalten / aber damit betrogen haben / auffwecken und in zweiffel seiner seligkeit bringen / aber eben dadurch zur wahren buß und seligkeit den weg bahnen mag / so hoffe, dabey / daß er und andere GOTT treulich suchende seelen vieles darinnen finden werden / daraus sie sich ihres gnaden-stands und glaubens zur überzeugung versichern können / sonderlich wo sie was §. 91. u. f. zu ihrer verwahrung bemercket worden / in der furcht des HERRN und mit dessen

anruf-

anruffung treulich erwegen. Daher auch dieses mal nichts weiter hievon gedencken will / biß vernehmen werde / ob und wie fern der HERR solche einfältige arbeit auch an ihm gesegnet haben mag. Dieses einige meine doch noch nöthig zu erinnern / weil ich weiß / daß es schwachen offters die sache sehr schwehr machet / nemlich / daß er dieses sich nicht zu einem gefährlichen anstoß mache / es müsse nicht mehr wol mit seiner seelen stehen / weil er bey dem anfang seiner bekehrung so viel selige stunden gehabt / und so manche süßigkeit von seinem GOTT empfunden / davon er jetzt nichts mehr fühle / aber eben deswegen sorge / GOtt habe ihm um einiger undanckbarkeit willen seine vorige gnade entzogen. Denn es ist dieses GOttes des HErrn offtmalige art mit den seinigen umzugehen / daß er zuerst grosse freude und trost in die seelen gibet / biß sie ihn haben kennen und lieben lernen: aber nach dem entziehet er gemeiniglich solche empfindlichkeit / und läsſet es wol gar zu grosser traurigkeit und trostlosigkeit gerathen / damit er solche liebe prüfe / reinige / und fest mache / auff daß nicht etwa bey fortwährender stäter freude unsre liebe mehr gegen die süßigkeit unsers Vaters als gegen ihn selbs gehe / welches eine gantz unordentliche liebe machen würde: also lehret uns GOtt / ihn auch ohne jenen trost lieben / und übet uns in solcher lection. Er machets / wie mans etwa mit den kindern machet / die man mit zucker zuerst in die schule locket / wo sie aber derselben nunmehr gewohnet sind / damit inhält / und sie gleichwol darnach nicht weniger als zuvor liebet / und ihr bestes suchet. Hierinn lerne er sich schicken / und erinnere sich zwahr offt des süssen geschmacks / den er vor dem gefühlet / nicht aber entweder denselben wiederum unmäßig GOtt abzwingen zu wollen / oder aus dem mangel seinen gnadenstand in zweiffel zu ziehen / sondern allein in solcher erinnerung sich zu stärcken wie wahrhafftig seye / was die schrifft von der süßigkeit GOttes zeuget / welches er selbs geschmecket habe / und ihm der HErr solches auch wieder alsdann zu schmecken geben werde / wenn ers seiner seele nützlich befinden wird. Ich sehe auch ferner / daß die scrupuli wegen **der bestraffung des nechsten** noch nicht gantz weg sind / wie ich aber aus dem brieff wahrnehme / daß er die rechte fundamenta, worauff er seine ruhe in solcher sache gründen solle / wol einsihet / so achte ich auch diese angst vielmehr zugleich mit vor einen effect des leiblichen mali hypochondriaci, welches bey allen das nechste objectum, so uns etwa einmal einen zweiffel gemacht / ergreifft / und uns damit quälet / als vor einen blossen gewissens-scrupul: also will es nur dagegen gebetet / und dann nöthig seyn / so offt ein neuer sturm davon kömmt / die fundamenta auch auffs neue wieder anzusehen / und sich damit zu beruhigen. Was ich vor diesem geschrieben / ist mir nicht eben annoch in frischer gedächtnüß. Dißmal

bitte

bitte nur diese stücke wol zu behertzigen: die ursachen solcher bestraffung seyen hauptsächlich zwo / erstlich der eiffer für GOTTes ehre / daß man dieselbe nicht lasse schänden / und dann die liebe des nechsten / daß man seine seele / so viel an uns ist / auch nicht lasse in sünden verlohren gehen. Diese beyde ursachen geben zimliche maaß / wie wir die sache anzugreiffen. Daher wo hoffnung ist / daß wir damit die ehre GOttes entweder bey dem / der sie geschändet / oder bey andern / so dabey sind / und von unserm stillschweigen würden ärgernüß nehmen / zu retten / oder auch des nechsten seele zu bessern vermögen / so sind wir freylich zu solcher sache verbunden; wo aber grade das gegentheil sich vorher weiset / daß man nur das wort des HErrn dadurch zu spott machen / mehrere schändung göttlicher ehre / und fernere sünden verursachen / folglich des nechsten seele nur tieffer verdammen helffen werde / so solle uns die ursach des göttlichen gebots mehr von demjenigen abhalten / was dasselbe von uns zu fordern geschienen hat. Und dahin weiset uns unser Heyland austrücklich Matth. 7 / 6. mit den bekanten worten: Ihr solt das heiligthum nicht den hunden geben / und eure perlen solt ihr nicht vor die schweine werffen / auff daß sie dieselbige nicht zutreten mit ihren füssen / und sich wenden / und euch zerreissen. Wo unser Heyland / wie aus den vorhergehenden worten abzunehmen / sonderlich auff die bestraffung des nechsten die absicht hat / und mit derselben also umgegangen haben will / daß wir nicht mit unvorsichtigkeit / das wort GOttes / so wir in solcher bestraffung führen / zum spott machen / und uns unnöthige gefahr / ohne damit weder GOtt noch dem nechsten zu nutzen / zu ziehen. Nun der HErr mache durch seine gnade unsre hertzen gewiß / und gebe uns in allen stücken mit einer solchen versicherung / als uns nöthig ist / nur uns nicht zu versündigen / seinen willen zu erkennen / damit wir ihn auch getrost vollbringen. Er tröste auch seine seele / und da sie nach seinem heiligen rath zu ihrem besten von der leibesconstitution einige beschwehrde tragen solle / mildere er dennoch solche last / wie ers selig zu seyn erkennet / und lasse sie niemal zu schwehr werden / hingegen immer nach schwehrem gewitter so viel sonnenschein erfolgen / als die erhaltung seines glaubens erfordert / biß der kampff gantz verrichtet / und ein frölicher sieg erfolge / noch / so lang es GOttes rath gut befindet / allhier in der zeit / vornemlich aber in dem mit keiner finsternüß vermischten liecht der ewigkeit. Ich werde nicht unterlassen / ihm auch noch mit helffen zu kämpffen / da ich ferner fortfahren will seiner vor dem HErrn zu gedencken / mich hingegen auch seiner christlichen fürbitte von grund der seelen freuende / und um dero fortsetzung betende. 1687.

SECTIO

SECTIO XXVIII.

Trost-schreiben an eine hart angefochtene jungfrau/ die von GOtt verlassen zu seyn sorgte.

Selig ist der mensch/ der die anfechtung erduldet/ denn nachdem er bewähret ist / wird er die crone des lebens empfangen/ welche GOtt verheissen hat/ denen die ihn lieb haben.

In unserm lebens-fürsten und erstgebohrnen bruder geliebte jungfrau und freundinn.

WJe sie unser gütigster Vater an einen schwehren kampff geführet/ und derselbe nun eine gute weile gewähret habe/ ist mir von christlichen freunden berichtet worden: nun ist mirs zwahr betrüblich/ und trage mitleiden/ wegen dessen/ was sie darüber an ihrem eusserlichen menschen leiden muß/ welcher recht als in einem feuer der leuterung/ dessen/ ihm unerträglich scheinende hitz und flammen jetzt ausstehen muß/ aber mich befrembdet es nicht/ noch ängstiget mich. Dann wie solle ich mich dessen befrembden/ was ein leiden ist/ welches so viele brüder und schwestern in der welt betrifft/ und an welches der gütigste Vater gemeiniglich diejenigen vor andern führet/ welche er vor andern in solchem ofen auserwehlet machen/ und zu manchem andern guten bereiten will? So habe ich mich darüber nicht zu ängstigen/ als der ich weiß/ daß GOtt getreu seye/ und weder andere noch sie werde lassen versucht werden über vermögen/ so dann dergleichen kampff manchmal bereits gesehen/ allezeit aber erfahren/ daß er glücklich und selig/ ob wol nicht auff einerley art noch zu einerley zeit/ in der gnade GOttes abgegangen/ und der gewisse sieg in unserm sieges-fürsten unfehlbarlich erhalten werden wird ja muß. Also da ich jetzt ihr nicht zuruffen darff/ daß sie freudig und getrost seyn soll/ welches ich wol weiß/ daß sie es nicht vermag/ so ruffe ich ihr nur dieses zu/ daß sie in diesem kampff nur gedultig leide/ und stille seye/ als versichert/ daß sie nicht kämpffen dörffe/ sondern ihr JESUS kämpffet für sie/ sie aber lasse ihm nur sein werck in sich; so dann setze sie dieses zum grunde/ diese gedancken/ welche sie ängstigen und plagen/ ob seye sie von GOtt verstossen/ seyen nicht ihre eigne gedancken/ sondern (wie Paulus Rom. 7. saget/ ich thue dasselbe nicht/ sondern die sünde so in mir wohnet/) es seyen theils feurige pfeile des bösewichts/ der so viel es an ihm wäre/ gern das gute des HErrn in ihr wieder auslöschen wolte (so er aber wol wird bleiben müssen lassen) und ihr also mit lauter schrecken zusetzet/ theils der in ihrem fleisch noch übrige unglaube/ welcher als ein zunder jene funcken

der anfechtung fertig annimmt. Da gedencke sie nun / wie der liebreichste Vater darzu kommen solle / daß er solche ihre zweiffel-gedancken ihr vor seinem gericht zurechnen / und sie etwa erst um derselben willen verstossen wolte / da er sihet / daß es von seinem feinde herkommet / welcher solche schuld tragen solle. Daß es aber ihre gedancken und rechte hertzens-meinung nicht seye / findet sie ja genug daraus / theils weil sie gar anders von göttlicher über sie waltender gnade gedacht / ehe sie von solchen feinden angegriffen worden / theils weil sie selbs anjetzo gern anders gedencken / und einen trost in ihrer seelen fühlen wolte / welches verlangen wahrhafftig in ihr / und eine wirckung GOttes ist. Indessen ob wol angezeigter massen / neben ihrem fleisch auch der fürst der finsternüß dabey sein werck hat / und darinn gegen sie streitet / dencke sie deswegen ja nicht / daß sie ihm in seine gewalt überlassen seye / welches zu thun GOttes art nicht ist / nnd sie sich versichern wolle / daß welche der satan in seine gewalt bekommt / daß er sie lieber in den schlaff der sicherheit einzuwiegen und damit zu fällen / ja mit falscher einbildung der göttlichen gnade / bey allem weltwesen unvermerckt zu bethören / aber desto gewisser in die hölle zu stürtzen pflege / als daß er sie dermassen anfechten solte / da er weiß / daß solche anfechtung sie mehr von der sicherheit auffwecken würde. Also hat GOtt eben so wol sein werck dabey / einmal daß er dem satan gewalt gelassen hat / sie zu ihrem besten eine zeitlang zu ängstigen / da ihm hingegen bereits sein ziel gesetzt ist / über welches er so wenig bey ihr als bey andern schreiten darff: so dann daß ihr Heyland selbs sich so fern in den kampff mit ihr begebe / dieweil sie mit ihrem feind streiten muß / gleichsam die hände / mit denen sie sich wehren solte / hält / indem er ihr die empfindlichkeit ihres glaubens zurück zeucht / aber alles zu ihrem besten. Wie denn gewiß der ausgang zu seiner zeit weisen muß / daß auch dieses ein heylsamer rath ihres Vaters und Heylandes JEsu über sie gewesen / das gute / was er in sie geleget / wofern biß daher sich etwas von eigner einbildung / eigner ehr / eigen gesuch / eigen wolgefallen und geistliche hoffarth mit eingemischet hätte / und sie es bißher nicht gewahr worden wäre / von allem solchen zu reinigen / also wird nichts an ihr verbrennen als die schlacken / (die sind ohne das zum feuer bestimmet) aber das gold wird so viel reiner und gläntzender werden: und wie demüthig wird sie ihr lebenlang die gnade ihres GOTTes an sich erkennen / und sich keinem menschen vorziehen / weil sie nun jetzt in dieser schul lernet / was wir in und vor uns selbs seyn / so wir ohne dergleichen probe und kampff schwehrlich dermassen einsehen: und wie wird diese dadurch gestärckte demuth auch ihre übrige dadurch gereinigte gaben dermassen heiligen / daß sie ihr lebtag desto fruchtbarer werden / und sie auch ihr lebenlang desto vorsichtiger sich halte. Indessen da sie nicht zu glauben meinet / als worinnen die

gröf-

grösseste krafft ihrer anfechtung stecket / erinnere sie sich nur / was sie offt in dem examine nicht nur gehöret / sondern selbs bekant / daß der glaube auch wol ohne empfindlichkeit bleibe / daß GOtt das fühlen offt aus heiligen ursachen bey seinen kindern zurück ziehe / und daß er alles solches in und aus gnaden thue. Indessen kan ich ihr ihren glauben / ob ich wol nicht bey ihr bin / zeigen aus denjenigen früchten / die davon unabsonderlich sind. Fühlet sie nicht ein grosses mißfallen an allem ihrem thun / so gar daß sie auch das gute davor kaum erkennet / sondern nur die demselben anklebende unreinigkeit sihet? Hat sie nicht einen inniglichen haß gegen das böse in sich / so viel mehr als sie dessen ängsten fühlet? Ich bin versichert / es mangle an solchem mißfallen und haß nicht / ja sie seyen ihr selbs zur quaal worden. Ferner hat sie nicht ein inniges verlangen nach göttlicher gnade und dero versicherung / daß sie gern alles in der welt um solchen trost und gnade geben wolte? Gewiß ihre angst und jammerklage über den mangel solcher empfindlichen gnade / sind ungeheuchelte zeugen solches brünstigen verlangens. Wolte sie nicht willig / wo ihr der himmlische Vater nur seine gnade wieder schencken wolte / ihr gantzes leben nach allen kräfften zu seinen ehren anwenden / und alle des vorigen lebens gebrechen wiederum nach vermögen einbringen? Ich bin versichert / es mangle auch an diesem wollen und verlangen bey ihr nicht / wie sie selbs bekennet / sie habe das wollen / aber an dem vollbringen mangle es / womit sie aber bezeuget / daß sie in GOttes gnade stehe / da sie ausser derselben zu stehen klaget / denn eben solches ist der zustand Pauli Rom. 7. Nun alle diese dinge insgesamt sind unfehlbare zeugnüssen / daß der wahre glaube / auch ohne empfindlichkeit / bey ihr seye. Und will sie das rechte contrafait ihres jetzigen innerlichen zustandes sehen / so lese sie in Arnds Wahr. Christ. in dem andern buch das 52. cap. Es wird ein mensch in dieser noth so tieff in den unglauben gestürtzet / daß er seines glaubens nicht kan gewahr werden. Es zeucht sich alle krafft des glaubens in ein punt / und in ein unaussprechliches seufftzen / darinnen noch der glaube ihm unwissend verborgen ist. Und dieser verborgene glaube ist denn sein unglaube / und ist seine hölle und marter. Er kan in dieser hölle nicht glauben / daß ihm GOTT gnädig seye / und spricht: ach wie gern wolt ich glauben / wenn mir GOTT die gnade gebe / mit folgenden worten: welches sie alles fleißig lesen / und ihr bild darinnen recht beschauen wolle. Ihre scrupel zu beantworten hat sie ja 1. an ihrer heiligen tauffe im geringsten nicht zu zweiffeln; ihr vater mag dabey andächtig gebetet haben / (so ich am liebsten hoffen will) oder nicht: Denn obwol das gebet der umstehenden bey der tauffe dem täuffling ein so viel reichlicher gnaden-maaß er-

langen mag/ so ich nicht widerspreche / und deßwegen selbst immer erinnere/ solches werck heiliglich zu verrichten: in dessen ob auch niemand mit rechtschaffener andacht darbey beten solte/ so hat die tauffe die krafft in sich selbst aus der ordnung und einsetzung GOttes / und erlanget das getauffte kind die ihm versprochene gnade und seeligkeit. 2. Solte es seyn / daß sie / wie sie sorget/ vormalen unterschiedlich das heilige abendmahl aus mangel unterrichts ohne prüffung empfangen hätte / so seye sie beynebens gewiß / daß der HERR auch gedult trage mit seiner einfältigen kinder unwissenheit / und hoffe ich auch/ sie werde biß daher den mehrern unterricht zu desto fleissiger prüfung sich haben dienen lassen. 3. Daß sie ihren GOtt nie recht geliebet/geförchtet uñ ihm vertrauet habe/verstehet sie nach dem gesetz oder nach dem Evangelio. Verstehet sie es nach jenem und dessen strenge / so hat sie freylich die vollkommenheit so wenig des ersten als anderer gebote in ihrem leben erreichet/ und muß sich vor GOtt schuldig geben: Sie weiß aber auch aus dem Evangelio / daß der HErr JEsus das gesetz für sie gehalten / und solche vollkommene haltung seinen glaubigen zu eigen geschencket / sie auch von dem gesetz freygemacht habe. Redet sie aber davon nach dem urtheil des Evangelii/ nach welchem der himmlische Vater mit seiner kinder unvollkommenem aber redlichem gehorsam / um CHristi willen gedult tragen / und ihm solche gefällig seyn lassen will/ so meine ich an deroselben selbst zeugnüß gesehen zu haben/ daß obschon nicht eine vollkommene/ dannoch redliche/ liebe ihres GOttes bey ihr gefunden habe. Und solte sie noch jetzt finden/ wie sie saget/ daß auch dieselbe mit einiger heucheley und scheinheiligkeit verunreinigt gewest wäre/ so erkenne sie göttliche wolthat/der sie durch diesen stand zu derselben erkäntnüß um der besserung willen gebracht habe/demüthige sich vor ihrem GOtt deßwegen hertzlich/und liebe ihn inskünfftig nach dem maaß der gnaden/ als ihr wird gegeben werden. 4. Was anlangt die ewige versehung und wahl GOttes/versteige sie sich ja nicht in derselben materie und hohen geheimnüß / und gedencke wie ich allzeit auff die einfalt in dessen vortrag getrieben habe. Will sie ihre wahl sehen/ so sehe sie in die wunden ihres JEsu/ daraus sein blut für ihre sünde geflossen ist / darmit sind alle in das buch des lebens geschrieben / welche dasselbe mit glauben annehmen. Daß aber/der wahrhafftige glaube / obwol verborgen ligend / bey ihr seye/ habe ihr bereits dargethan. So hat GOtt das gute/ was sie gehabt/ nicht von ihr genommen/ sondern er hats in ein solches feuer geleget/ in dem nichts als was von unreinigkeit anklebet/ verbrennen soll/ und nachdem sie bekennet/ das wollen noch zu haben / so weiß sie ja / daß auch das wollen GOttes würckung/ und also ein zeugnüß des beywohnenden geistes GOttes seye. 5. Hat sie GOtt für die gnade/ die derselbe ihr/ wie durch andere seine die-

ner

ner also auch mich im vortrag der heils-lehr erzeiget hat / nicht hertzlich genug gedancket/ so thue sie es noch/ und zwahr in der that/ daß sie nun / was sie von mir gehöret/ sonderlich wie wir nicht auff das gefühl unsers hertzens/ als welches auff beyderley seit uns betriegen kan/ sondern auff sein wort und gnaden anerbietung gehen sollen/ in der that practisire/ und damit zeige/ daß sie es gehorsam annehme. Hingegen bilde sie sich nicht ein/daß weder sie noch andere gute seelen verschuldet haben/ daß mich GOtt von ihnen weggenomen habe. Dann mein beruff hieher ist nicht ein straff-gericht/ sondern ein gnadenrath GOttes gewesen/ der mich/ nachdem ich in Sachsen mein tagwerck/ so viel er mir mag bestimmt gehabt haben/ verrichtet/ auch an andern ort senden hat wollen/ daselbst das Evangelium zu verkündigen. Also sihet sie/ daß alle ihre scrupel nicht so bewandt sind/daß sie ursach hätte/ darvor zuhalten/ ob hätte sie GOtt verstoßen/ da sie doch in seinem gnadenschooß unwissend ruhet. Daher ermahne ich sie endlich in dem HErrn / sie lauffe ferner in gedult in dem kampff des leidens/ welcher ihr verordnet ist / und gedencke sie stehe jetzt in der probe ihres GOttes/und müsse nun aushalten biß auf die stunde der gütigen hülffe: Sie werde nicht müde zu seuffzen und zu flehen vor dem angesicht ihres Vaters/ und zwahr nicht gleich so viel um errettung als um seinen beystand gedultig auszuhalten. Will es mit dem gebet nicht fort / so seuffze und weine sie dafür; deucht/ sie das gebet wolle nicht vor GOtt kommen/ sondern pralle zurück / so fahre sie dannoch fort / biß sich der HErr ihrer erbarme: Ihre klage schütte sie aus vor denen/ die ihr etwa mögen trost zusprechen / so viel es aber müglich ist / so halte sie dieselbe zurücke vor denen/ die sich in die wege des HErrn nicht zurichten verstehen / und sich daran stossen möchten: Wo ihr Prediger oder andere christliche personen zusprechen; so nehme sie es an mit gehorsam / und ohne widerspruch / wills nicht ins hertz/ so lasse sie solang genug seyn/ daß es in dem verlangen bleibe; Nur hüte sie sich vor murren gegen GOtt oder menschen/ und wehre vornemlich/ wo das fleisch darzu solte reitzen. Der HErr/ aber der himmlische Vater/ und unser liebste Heyland JESUS CHRISTUS stehe ihr kräfftig bey/ und lasse sie nimmer fallen/ sondern durch jenes liebe/ und dessen für sie erhaltenen sieg/ selbst zu rechter zeit siegen: Der heilige Geist mit dem sie versiegelt ist auff den tag ihrer erlösung gebe auch ihrem geist zeugnüß der göttlichen kindschafft/ und wo sie in der gewalt der anfechtung keinen trost fühlen kan/ erhalte er sie ohne empfindlichen trost / biß das wetter vorüber seye/und seine gnadensonne wiederum ihr fast verfinstertes hertz auffs neue herrlich erleuchte und erfreue. Amen. Es wird und soll geschehen nach göttlicher treue/ zu seiner zeit. Amen um unsers mittlers fürbitters und hohenpriesters JESU/ auch seines kampffs und sieges willen. Amen. Ich un-

unterlasse nicht auch selbst in meiner schwachheit ihr kämpffen zuhelffen täglich. 1691.

SECTIO XXIX.

Rath über eine angefochtene person / die durch unversöhnlichkeit ihr die anfechtung zugezogen hatte.

MEine einfältige gedancken über die aus dem vorgelegten casu, vorgelegte fragen sind diese. I. Ob der zweiffel an Christo / seinem leiden und auffersteh̃ung / so der tentatæ bey dem altar eingekommen / ein straff-gericht GOttes wegen gebrauchten abendmahls in unversöhnlichkeit; oder eine liebes-züchtigung / ihr natürlich unvermögen zu erkennen / wie wir so gar nicht aus natürlicher krafft an JEsum Christum glauben und zu ihm kommen können / sondern der heilige Geist denselben glauben im hertzen wircken müsse? Hierauf antworte 1) daß es freylich an sich selbs ein straff-gericht seye: Indem ich nicht nur nicht weiß / ob solche person vorher in lebendiger erkäntnüß GOttes jemal recht gestanden / sondern auffs wenigste aus der relation nehme / daß sie wahrhafftig eine geraume zeit in einer unversöhnlichkeit und bitterkeit gelebet / auch dabey das abendmahl des HErrn gebraucht / bey solcher bitterkeit und haß spricht ihr aber die schrifft alle göttliche gnade / glauben / vergebung der sünden und das leben ab / Matth. 5 / 24.25. 26.6 / 15.18 / 35. 1. Joh. 3 / 15. Daher sie in solchem stand ausser der gnade gewesen / keine vergebung der sünden haben können / folglich die sigel derselben sich nicht anmassen sollen / mit solcher anmassung aber des leibes und bluts des HErrn schuldig worden ist. Was nun auf solche sünde und selbs in dero begehung gefolget ist / sehe ich deswegen billich an als ein gerechtes straff-gericht GOttes 1. Cor. 11 / 29.30.31. Indessen 2) wie GOttes güte so groß ist / daß er immer hier in diesem leben der sünder bekehrung suchet / und wir daher nicht leicht ein einiges gericht GOttes hier in dieser gnaden-zeit antreffen werden / daß nicht / indem der gerechte richter die böse straffet / er zugleich solche straff zu einem mittel nach seiner mit untermischten gütigen absicht gebrauchet / die sünder zur buß zu bringen (wie wir das exempel an Manasse sehen) also / daß wir auch die straffen der sünder unter die zäume und gebiß zehlen müssen / die GOTT den rossen und mäulern / wenn sie anders nicht zu ihm wollen / anleget; also sehe auch dieses gericht / so die tentatam betroffen / also an / daß es zwahr in seiner natur eine wolverdiente straffe seye / aber der HErr auch seine barmhertzigkeit mit untermischet habe / durch solche straffen / wo sie seinem ferneren gnädigen rath an sich platz lassen / und seine schläge fühlen wolte / Jer. 5 / 3. sie zu wahrer buß

und

und erkäntnüß ihres gefährlichen und verdammlichen zustands zu bringen. Wie uns Paulus an gedachtem ort v. 32. auch dazu anleitung gibt. Also 3) will ich hoffen / sie solle nicht nur zu der erkäntnüß ihrer natürlichen verderbnüß dadurch kommen/sondern insgesamt göttliche güte/sie aus der verdammlichen sicherheit / darinnen ich förchte / daß sie bey ihrer vorigen einbildung von Christo (indem bey solchem feindseligen hertzen das liecht des glaubens nicht hat bey ihr seyn können) gestecket war/herausreissen / und das wahre liecht/ob etwa mit vielem und langem kampff/ in ihr anzünden/ damit sie auch an ihrem exempel dermaleins erfahre / wie göttliche gerichte allezeit mit gütigkeit vermischet seyen.

II. Ob bey solchem zweiffel sie unrecht gethan / zum tisch des HErrn zu gehen / und der gebrauch desselben eine ursach mehrer ungewißheit gegeben / oder ob sie dem zweiffel abzukommen / solches zur glaubens-stärckung brauchen können und sollen? Hierauf antworte/ wo sich solche zweiffel bey einer person befänden/welche sonsten vorhin in göttlicher gnade gestanden / wolte ich sagen / daß das gehen zum heiligen abendmahl derselben nicht sündlich oder schädlich gewesen wäre/ indem dasselbe seiner einsetzung nach wahrhafftig eine stärckung des glaubens bey denjenigen ist/bey welchen dieser sich obwol schwach findet. Wann ich aber diese person nach vorangedeutetem nicht anders ansehen kan / als eine solche, die sich bereits durch haß und unversöhnlichkeit ausser GOttes gnade gesetzt / und schon vor solchem gefühl des zweiffels das himmlische liecht des glaubens verlohren hatte/so bringet solches mit sich/ daß sie dann zu solchem sacrament untüchtig gewesen / und durch dessen gebrauch das gericht über sie immer vermehret habe/und sie also sich dessen bey solcher ihrer bewandnüß besser enthalten haben würde.

III. Ob der darauf erfolgte horror von dem gebrauch aus teuffelischem eingeben oder bloß aus forcht der unwürdigen niessung entstanden? Hievon wolte eher das erste erwehlen / aber auf diese weise / daß zwahr der satan bey einer seelen/über die er eine ziemliche gewalt erlanget/diesen abscheu vor dem heiligen sacrament erreget/nach seiner gewohnheit/wie er von selbsten geneigt ist / alle göttliche einsetzungen uns zu wider zu machen: Aber daß GOTT ihm solches aus heiligem rath verhenget habe / damit er die seele / welche in fortsetzendem unbußfertigem gebrauch leichter hätte verlohren gehen können/durch solche angst auffgewecket und hülff zu suchen angereget werden lassen möchte.

IV. Ob die darauf / als sie auf ihres Beicht-vaters / der es für eine gemeine versuchung gehalten / einrathen / mit dem gebrauch des hei-

heiligen abendmahls fortgefahren / erfolgte läſterung oder läſterliche gedancken bey dem genuß deſſelben ein zeichen der göttlichen gäntzlichen verlaſſung und teufflischen beſitzung oder ſorglichen wircklichen verdammung / oder weitere prüffung und übung ihrer buß / glaubens/gebets ꝛc. ſeye? Hierauf antworte alſo/daß ich ſolche läſterungen anſehe/nicht als eine eigenliche beſitzung des teuffels/vielweniger wirckliche verdammnüß/ſondern als ein göttliches gericht/der dem ſatan über ihre ſeele/ſie mit ſolchen läſterungen anzugreiffen / gewalt gegeben habe / da ſie die dabey ausſtehende ängſten als etwas wol verſchuldetes billich leidet/GOTT aber hat dabey ſeine gnädige abſicht / ſie eben aus desjenigen klauen herauszureiſſen / dem er zu einer ängſtigung derſelben macht gegeben hat. Wie ſich hoffentlich die ſache ſelbs zeiget / daß vermuthlich ſie kaum jemal etwas zu ängſtlicherer ſorge für ihre ſeele als die quaal dieſer läſterung getrieben haben mag.

V. Ob die angſt und forcht vor der verdammung noch ein kennzeichen des glaubens/oder nur eine knechtiſche forcht des unglaubens ſeye? Dieſe frage zu beantworten / will faſt ſchwehr werden / indem zu dero entſcheidung wolte zu wiſſen nöthig ſeyn / ob und wie viel biß daher GOttes Geiſt in dieſer geiſtlichen noth bey ihr gewircket/ und ſie aus den vorigen ſünden-ſtricken loßzumachen angefangen habe. Daher ich lieber von dem göttlichen rath/ ſo zu beobachten iſt/ die antwort faſſen will/ nemlich daß dieſe angſt nicht eben gewiß ein zeugnüß ſeye des wahren glaubens/ wol aber/ daß GOTT noch gnaden-gedancken über ſie / nicht aber ſie in die verſtockung übergeben habe: Alſo iſt entweder der glaube in ihr / wovon zu urtheilen einiges mehrers von der perſon und ihrem zuſtand zu wiſſen nöthig wäre / oder doch zeigt ſich wiederum ein ſämlein deſſelben/ ſo GOTT in die ſeele kommen laſſen / welches auch wiederum / dafern ſie GOTT an ſich arbeiten läſt / zunehmen/und ein ſeliger anfang einer rechtſchaffenen bekehrung werden ſolle.

VI. Wie ſolcher armen ſeel zu helffen/ bey ſolcher läſterung der gnaden-mittel? Dieſe frage achte unter allen die nöthigſte / und erkläre mich dahin. 1. Wird der anfang zu machen ſeyn von demjenigen / was des jammers der anfang geweſen iſt: Nemlich es muß die tentata dazu gebracht werden/ daß ſie ihr voriges ſündliches leben/ in dero unbußfertigkeit / unverſöhnlichkeit / oder wo ſie auch ſonſten mit der welt ſich beflecket hätte/ in allem dem / was bey ihr dem göttlichen willen zu wider wäre / wahrhafftig erkenne/ bereue/und von grund der ſeelen zu haſſen anfange: Wobey ſie billich allezeit gedencken ſolle / daß ſolches ihr voriges leben wahrhafftig die urſach alles ſolches göttlichen gerichts/und ſie daher ſich vor GOTT deßwegen hertzlichſt zu demu-

demüthigen verbunden seye. Je zu einer schmertzlicheren erkäntnüß ihres sünden-wesens / und also eigner gutheissung der göttlichen gerechtigkeit in verhängung dieser versuchung/sie gebracht wird werden/so viel festerer grund zu allem übrigen wird bey ihr geleget seyn / und nachmal der wunde können das heil-pflaster auffgeleget werden / wo sie erstlich von demjenigen unflath wird recht gereiniget seyn. Ich wolte deswegen zu ihrem besten rathen/daß sie einem gottseligen vertrauten freund und Prediger ihr gantzes leben / und was ihr gewissen sie in einigem beschuldigen möchte/ anvertraute/ damit derselbe genau acht gebe/durch was etwa ohne die bekante unversöhnlichkeit noch ferner bey ihr solches göttliche gericht gereitzet worden seyn möchte. Wie dann gewiß ist / daß je auffrichtiger sie ihre buß anstellet / so viel besser auch alles übrige zu ihrer beruhigung gemeinte anschlagen werde.

2. Wo sie nun erstlich ihr hertz dermassen gereiniget haben wird von demjenigen/was alle übrige göttliche wirckungen sonsten hindern würde/hätte sie zu trachten/wie sie durch christliche freunde und Prediger von allem dem/ wodurch die historia von Christo dem buchstaben nach bekräfftiget werden kan/ wie man etwa einen Heyden erstmals unterrichten würde/ ja insgemein auch von der göttlichkeit der heiligen schrifft/in dem verstande überzeuget/und hingegen was ihr von scrupeln beywohnet/ mit grund benommen würde.

3. Hiebey hat sie stätig GOTT hertzlich zu beten / und auch anderer christlichen fürbitte zu gebrauchen / daß sich derselbe ihr erbarmen und sein liecht in ihr anzünden / also dasjenige / worvon sie mehr und mehr nach dem buchstaben bekräfftiget wird/ auch bey ihr lebendig machen wolle: Mit stäter demüthiger bekäntnüß / wie sie sein liecht vorher in sich durch nachläßigkeit und sündliches leben zwahr ausgelöschet habe/daher es wiederum zu erlangen nicht würdig wäre / hingegen solche gnade allein von seiner barmhertzigkeit verlange: Auch vielmehr bitte / daß der HErr sie nicht gar von seinem angesicht verstossen / sondern sein liechtlein wiederum in sie geben / also die andere angst von ihr nehmen/ und sie mit empfindlichem trost erquicken wolle/ ja sich willig darzu resolvire/wenn sie der HErr ihr lebtag in solchem kampff und mit zweiffel angefochten werden lassen wolte/ solches ohne murren wider ihn/ als von dem sie es verschuldet/ zu tragen/ und sich allein an seiner gnade/ wenn er derselben nur einige zeugnüssen ihr gebe/zu vergnügen. Wie denn solche demüthige unterwerffung unter göttlichen willen / wenn derselbe uns auch in dem geistlichen/ dasjenige / was wir gern hätten / versaget / und uns nur mit der eussersten nothdurfft zu frieden seyn heisset/ wo sie recht von grund der seelen gehet / das kräfftigste mittel ist / alles von dem HErrn zu erlangen/ nach dem exempel des Cananäischen weibes / so mit den geringsten brosamen sich nach hundes-art begnügen wolte / aber desto mehr von ihrem Heyland erlan-

get. Ich weiß / daß es solchen lieben leuten sauer wird / sich dazu zu resolviren / aber damit kommen sie am ersten davon.

4. Nebens solchem gebet hat sie auch fleißig GOttes wort / sonderlich das Evangelium zu lesen und zu betrachten / auch sich die dabey auffsteigende zweiffel nicht abhalten zu lassen / vielmehr dem heiligen Geist platz zu geben / daß er durch dasselbe in ihr zu ihm gefälliger zeit wircke / auch dabey ein solches leben zu führen / daß von dem grösten biß auf das geringste mit aller sorgfalt nach den regeln Christi eingerichtet / so dann dem zustand derer / welche unter einer so schwehren züchtigung liget / gemäß seye / daher sie sich so vielmehr in allen stücken der demuth gegen jederman / der sanfftmuth / der liebe / der gedult befleißigen / und hingegen aller welt-freuden / weil sie der HErr in einen trauer-stand gesetzt / entschlagen solle / auf diese weise der zeit des göttlichen trosts erharrende.

5. Wenn sie nun in solcher rechtschaffenen buß stehet / und sich derselben redliche früchten bey ihr / als göttliche wirckungen / zeigen / samt dem hertzlichen verlangen nach der empfindlichkeit des glaubens / in welcher derselbe bey denen der göttlichen krafft nicht vorsetzlich widerstehenden sich gewiß selbs findet / so kan sie mit treuem rath ihres Predigers / welcher auch seines orts ihre vorbereitung sorgfältig befördern wird / wiederum zu dem heiligen abendmahl gehen / und darff sich nicht mehr den vorigen horrorem oder einfallende zweiffel / mit denen es nun bey geändertem zustand ihrer seelen gantz eine andere bewandnüß hat / abhalten lassen / sondern ohnerachtet dessen durchbrechen / und sich versichern / daß der HErr sie in gnaden ansehen werde. Dessen erleuchtenden / tröstenden / stärckenden und regierenden gnade ich sie auch empfehle / und ferner ihn demüthig anruffen werde / daß er so wol denen / die mit ihr zu handeln haben / die göttliche weißheit verleihen / als auch diese ihre / obwol aus eigner verschuldung ihr selbs zugezogene versuchungen dazu segnen wolle / daß welche vielleicht in voriger sicherheit hätte mögen verlohren gehen / nun durch die zweiffel auffgewecket erst recht zur wahren sorgfalt ihres heils und der göttlichen gewißheit kommen / also ein neues exempel der göttlichen güte / so auch der ihrigen sünden zu ihrem geistlichen besten zu verwenden / und aus dem gifft einen theriac zu machen verstehe und vermöge / zu dero herrlichen preiß werden / und also das ende des glaubens endlich erlangen möge durch JEsum Christum. Amen.

1688.

SECTIO

SECTIO XXX.

Trost-schreiben an eine christliche jungfrau / über die fühlung fleischlicher gelüste / weniger frucht des empfangenden heiligen abendmahls / eigenem mißfallen an seinem Christenthum / ärgernüß anderer unwürdiger mit-communicanten. Ob man das abendmahl allein ärgernüß zu vermeiden gebrauchen solle.

Göttliche gnade / liecht und trost in unserem liebsten Heiland!

In demselben unserm erstgebohrnen bruder geliebte Schwester.

ICh habe deroselben wehemüthige klage / so sie in meinen schooß ausgeschüttet / wol verstanden / und ach daß ich recht tüchtig seyn möge / alles ihrer seelen nöthige bey ihr auszurichten. Sie träget das gute vertrauen zu mir / daß in göttlichem liecht die bewandnüß ihrer seelen mit allen umständen erkenne. Aber ach daß ich solches bey mir finden könte / und nicht vielmehr klagen müßte / daß mein GOTT mir zwahr / mehr als ich würdig bin / die gnade gegeben habe / seinen willen und wahrheit insgemein andern vorzutragen / aber wo es auf die application und urtheil kommt / absonderlich wie sich dieser und jener person zustand befinde / so manglet mirs leider an solchem liecht allzusehr. Doch trage dieses vertrauen zu GOTT / er werde mir dasjenige / was ich weder selbs habe / noch vor mich würdig bin / diesesmal um ihrentwillen geben / da er ihr hertz zu mir geneiget / in seiner ordnung von mir / als seinem diener / rath und zuspruch zu suchen / daher ers auch nicht wird lassen vergebens seyn. In solcher zuversicht / so will suchen / deroselben beywohnende scrupul und sorgen nach der gnade GOttes / die er mir verleihen wird / auffzulösen / und zu beantworten. Ich sehe nun 1. ihr erstes anligen über die böse fleisches-gelüsten / mit denen sie zu kämpffen habe / und sorget / es haben dieselbe den platz eingenommen / da GOttes liebe wohnen solte. Liebe Schwester / ich will diese sünde nicht geringe machen / sondern erkenne freylich / daß auch solche unreinigkeit uns vor den augen des reinen GOttes / da er uns an uns selbs ansehen will / zu einem greuel machen / und von seinem anschauen uns ausschliessen müßten: Ich will auch nicht eben entschuldigen ihre in vorigen jahren gehabte belustigung in denselben und gethane nachhängung / dadurch solche versuchung erstarcket seyn mag / und sie jetzo nach GOttes heiligem willen zu ihrer so viel mehrer und stätiger demüthigung desto öffter mit diesem feind kämpffen muß / und keinen völligen sieg noch davon tragen kan; weil sie einmal demselben mehr platz gelassen: Wie auch einer / der etwa durch

unmäßigkeit oder sonsten seine gesundheit verdorben/ nachmals/ da er nun in GOttes gnaden stehet/dannoch solches ungemach zu stäter erinnerung seiner sünden leiden muß: Ja ich will auch nicht entschuldigen/wo sie seither nicht so ernstlich gegen solchen ihren feind gestritten / oder so vorsichtig desselben list und angriff wahrgenommen / und ihnen zu entgehen sich bemühet hat: Vielmehr vermahne ich sie in dem nahmen des HErrn/ sich fleißig zu untersuchen / aus was gelegenheit und anlaß einige mal solches feuer in der aschen wieder anzuglimmen beginnet / damit sie sich so wol vor dem HErrn deswegen demüthige / als auch in dem neuen gehorsam desto vorsichtiger alle die steine des anstosses suche zu vermeiden. Indessen sehe ich gleichwol auch solche ihre fleischliche lüsten nicht an als eine sünde/ die sie aus der gnade GOttes setze. Sie erkennet ja diese fleischeslust als ihren hauptfeind/ und kämpffet gegen ihn/so dienet sie ihm also nicht. Nun nicht diejenige/ die das fleisch an sich haben/ fühlen / und von seinen lüsten angefallen werden/ sind deswegen ausser Christo/sondern allein die nach demselben wandlen / und also trachten dieselbe zu erfüllen. Vor welchem grad sie aber ihr gütiger Vater noch bißher durch seinen Geist bewahret habe/ vielmehr bezeuget sie ja eine sehnliche angst ihres gewissens auch über diese sünde: und hat schon deren ein zeugnüß der gnade GOttes / weil sie solche natürliche verderbnüß/ und dero auch in ihr bleibende gelüste / so schmertzlich erkennet/ da hingegen / welche ausser der gnade stehen/ dieselbe gantz geringe/ ja kaum vor sünde achten / geschweige daß sie sich deswegen vor GOtt demüthigen solten: also ists schon ein zeugnüß des guten beywohnenden Geistes/ der sie die art des geistlichen gesetzes hat einsehen/ und diejenige sünden / welche fleisch und blut oder die vernunfft nicht erkennet / recht erkennen *lassen*. Wie Paulus Rom. 7. nicht eher die lust/ wie sündlich sie seye/ erkante / biß er das gesetz mit gantz andern augen / als vorher einzusehen lernete. Jedoch seye sie fleißig auff ihrer hut / und da sie diesen brunn nicht auslähren kan/ befleißige sie sich destomehr die ausbrüche zu verstopffen / und betäube ihren leib auff alle thunliche und nützliche weise. Ich bemercke noch ferner/ daß sie ihr und der göttlichen gnade selbs unrecht thut/ wo sie meinet / die fleischliche lust habe in ihr den platz genommen / wo die liebe und gnade GOttes sonsten wohnen solte. Nun ist zwahr wahr / die liebe GOttes solle unsre gantze seel und leib einnehmen / und also wo die fleischliche lust sich findet / gehörte der platz eigenlich der liebe GOttes. Aber der hauptsitz der gnade ist in der obersten und innersten krafft der seele / da hingegen ihre fleischliche lust in den andern und mit dem leib am nechsten verknüpffeten kräfften ist. Jene obere krafft aber beherrschet diese / und also da in derselben die liebe GOttes vorhanden ist/ auch sich eben darinnen zeiget/ daß sie stätes mißfallen an den sünden und

verlangen eines bessern wircket / so sihet sie ja / daß solcher vornehmste platz noch demjenigen eigen bleibet / dem alles aus allem recht gebühret. Sie gedencke fleißig und erwege fleißig den spruch Rom. 7/ 25. mit vor und nachgehenden: so wird sie sich in die sache fein schicken können.

2. Den andern scrupul sehe ich diesen/daß sie nach mehrmaligem gebrauch des heiligen abendmahls so wenig besserung bey sich spühre / und deswegen in die gedancken gerathe/obs nicht besser wäre/sich gar desselben zu enthalten/ und nicht ein schwehrer gericht sich beyzuziehen. Hie will ich sie abermal nicht sicher machen/wo sie bey sich findet/ daß aus ihrer versäumnüß/ trägheit und unachtsamkeit vieles von der frucht/ so sonsten bey ihr folgen soll/ ausgeblieben wäre: sondern auch diese sünden gehören mit unter diejenige / welcher wegen sie immer auffs neue wiederum gnade suchet: Aber gleichwol bey allem dem / meine geliebte / lasset uns gedencken / was die rechte art unsers Christenthums / so lang wir noch in dem fleisch leben / seye / und wozu das heilige abendmahl eingesetzet worden. Was jenes anlangt / so laßt uns ja nicht gedencken / daß unser Christenthum jetzo schon bestehe in einem eigenlichen fromm seyn/ sondern in einem täglichen fromm werden/ das ist/ daß wir wo wir auch unserm GOtt treu zu seyn uns befleissen / dannoch noch täglich an uns dergleichen antreffen / das zu bessern nöthig ist. Weswegen unser Christenthum schon in gutem stand zu seyn erkant werden muß / so lang ein ernstlicher und redlicher wille des guten und fleiß in demselben sich findet. Ja derjenige hat schon eine wahre frucht der besserung / der in solchem fleiß und willen fortfähret. Sonderlich aber ist das heilige abendmahl eine art der artzeney / welche nicht den gesunden sondern den krancken gebühret: ja auch welche uns nicht eben so bald gantz gesund machet/ sondern allein wehret/daß die kranckheit nicht überhand nehme/ und tödtlich werde. Wie denn wo die frucht des heiligen abendmahls diese wäre/daß damit alle gewalt der sünden gebrochen / und inskünfftige der mensch so davon frey würde / daß er keines weitern ernstlichen kampffs mehr bedörffte / so würden wir desselben nicht mehr als etwa ein oder etliche mal zu gebrauchen habē/uñ nachmal unser lebtag nicht mehr sein benöthigt seyn: dahingegen unser Heyland solches gedächtnismahl eingesetzet/ daß wir immer in demselben seinen todt verkündigen sollen/ welches anzeiget/ daß wir noch immer dasjenige an uns haben/ zu dessen versöhnung wir stäts auffs neue der krafft des todes Christi bedörfften. Daher derjenige nicht klagen darff / daß das mehrmal genossene abendmahl ohne frucht geblieben seye / welcher noch in der begierde in dem guten zuzunehmen / und in dem fleiß zu derselben geblieben ist / und sich darinnen findet. Dann auch diese erhaltung in solchem guten ist eine selige wirckung dieser himmlischen speise. Dahero wir ja diesen gedancken nicht bey uns platz lassen müs-

müssen / wir wolten des heiligen abendmahls uns enthalten / weil wir keine frucht davon biß dahin gespühret / nemlich weil wir noch nicht zu demjenigen grad der vollkommenheit gekommen / nach welchem wir streben / da doch dieses schon eine herrliche krafft ist / wo es uns gestärcket / daß wir noch bißher bestanden sind. Laßt uns ein exempel nehmen: Es hat einer eine gewisse kranckheit vom stein / kopffschmertzen oder dergleichen siechen / mit welcher er sich sein lebtag schleppen muß / wie etwa mehrere dergleichen sind / von denen man selten eine völlige befreyung in diesem leben hoffen kan: Er hat hingegen auch eine gewisse artzeney / die er dagegen braucht. Da würde nicht weißlich gethan seyn / wo er solche artzeney / nachdem er sie unterschiedliche mal gebraucht / und fühlet / daß er darum seiner kranckheit nicht gantz frey wird / deswegen gar unterlassen wolte / als die denn unnütz wäre. Da er doch erkennen solte / daß auch dieses schon ein nutze der artzeney seye / daß sie wehret / daß der zustand nicht allzuarg werde / und überhand nehmen / sondern daß man noch dabey ausdauren könne / so vielleicht ohne solche artzeney nicht geschehen würde. Also ob wir von dem heiligen abendmahl noch die krafft nicht haben empfangen / daß wir die macht der sünden nicht mehr fühleten / oder dawider zu streiten hätten / so ists gnug / daß wir diese frucht davon geniessen / daß wir solchen sündlichen anläuffen desto besser widerstehen mögen. Dann weil ja der glaube das kräfftigste mittel ist / alle geistliche feinde zu überwinden / so ist die verkündigung des todes CHRISTI in dem heiligen abendmahl ein kräfftiges mittel der stärckung des glaubens / und folglich des kampffs wider die sünde. Solte ich also nicht mehrmal mit dieser himmlischen speise und tranck gestärcket seyn worden / so möchte ich bißher in dem kampff gegen die sünde untergelegen und überwunden seyn worden. Es bleibet einmal gewiß / der leib und blut unsers Heylands / die er uns gleichwol unzweiffentlich gibt / können uns nicht ohne nutzen bleiben; spühren wir keinen absonderlichen nutzen / welchen ich gerad zeigen kan / so habe ich billich meine bißherige erhaltung so demselben als übrigen gnaden-mitteln / ohne genaue untersuchung (die etwa unmüglich) wie viel ein jegliches besonders zu der sache gethan habe / insgemein zuzuschreiben / und irre daran nicht. Daher will unsre christliche einfalt dieses von uns haben / daß wir / weil es der HErr befohlen / auch in diesem mahl seinen todt verkündigen / und uns versichern / es seye niemal ohne nutzen / ob wir auch denselben nicht so eigenlich fühlten / wie ich auch in dem natürlichen nicht eben zeigen kan / von welcher mahlzeit / die ich gethan / diese oder jene krafft mir hergekommen seye / bin aber versichert / jegliche thue das ihrige zu erhaltung des lebens und dessen kräfften. Zwahr dafür muß ich mich freylich hüten / daß ich solche theure speise nicht zum gericht empfange / niemand aber empfängt sie zum gericht / wer sich selbs

prü-

prüfet und richtet / und eben gegen das gericht / dessen er sich schuldig findet / seinen trost in diesem theuren pfande seiner erlösung suchet. 3. Der dritte scrupel ist / ihr Christenthum wolle ihr selbs nicht gefallen / wie viel weniger solte es denn GOTT gefallen / vor dessen augen nichts anders als heiliges und reines bestehen kan. Hie lasset uns aber gedencken / es seye dieses schon ein Gott gefälliges thun / daß uns unser Christenthum / das ist / unsere eigene gerechtigkeit / die in uns sich finde / nicht gefalle: hingegen wo wir an uns selbs anfangen gefallen zu tragen / und uns vor uns selbs gerecht zu schätzen / so werden wir dem HErrn ein greuel / und mißfallen ihm eusserst: aber die opfer / die Gott gefallen / sind ein geängster geist: Worüber aber geängstet: Gewißlich über nichts anders / als über die erkäntnüß seiner sünden und unvollkommenheit. Weil aber unser Christenthum nicht allein / ja nicht hauptsächlich / bestehet in demjenigen was an uns ist / wieweit wir in der heiligung zugenommen haben / sondern bestehet vornemlich in Christo selbs und in seinem verdienst / wie uns derselbe zur vergebung unser sünde geschencket ist / so durch den glauben allein ergriffen wird / so muß uns solch unser Christenthum auch wolgefallen / weil solche gnadengüter GOtt gefallen / die uns von ihm geschencket sind; und da müssen wir lernen in der frage / wie wir vor GOtt bestehen / unsere augen von dem articul der heiligung / wie weit wir schon in derselben gekommen seyn / abziehen / und hingegen auff den articul von der erlösung und gnugthuung Christi wenden. Denn in denselben allein finden wir unsere seelen-ruhe. So ists zwahr in gewisser maaß wahr / daß GOtt nicht gefallen könne / was nicht heilig und rein ist. Es gilt aber solches allein nach dem gesetz. Denn nach dem gnadenbund hat GOtt zugesagt / daß er in gnaden bey uns annehmen wolle / was noch sehr mangelhafft ist / wann wir nur durch den glauben in Christo seyen: Ja dieser ist allein derjenige / welchen GOtt von uns / da wir seiner in dem glauben theilhafftig werden / ansehen will / und an demselben / folglich auch an uns / da wir in ihm sind / ein wolgefallen hat. Und so ists wiederum wahr / daß GOtt nichts gefalle / was nicht heilig und rein ist / dann Christus ist ja heilig und rein / und in seiner heiligkeit sind wirs vor Gott / die wir noch so viel unheiligkeit in und an uns haben. Aber so ist unsere wahre gerechtigkeit viel eine andere / als die des gesetzes ist / sondern die gemeldete gerechtigkeit Christi. Ach daß der HErr uns diese lebendig zu erkennen gebe / daß wir dasjenige / was wir in Christo haben / vielmehr als was in uns ist / anzusehen lernen! So wird uns recht wol und unser gewissen mit dem blut JESU recht gereinigt werden. 4. Den vierdten scrupel halte denselben zu seyn / daß sie allein anderer ärgernüß zu vermeiden / hinzugehen wolle. Aber geliebte Schwester / dieses ist nicht die rechte wahre ursach. Wir sind ärgernüß zu vermeiden die dinge zuthun schuldig / welche sonsten nicht eben nothwendig noch von GOtt

aus-

austrücklich geboten wären: Da fordert die liebe von uns/ was wir sonsten unterlassen könten. Hie aber von dem heiligen abendmahl haben wir den unwidersprechlichen befehl unsers liebsten Heylandes/ **thut solches zu meinem gedächtnüß / und ihr sollt den tod des HERRN verkündigen.** Diesen befehl sehe sie recht an/ so wird sie glauben / sie seye schuldig / solche art der verkündigung des todes des HErrn zu begehen/ ob sich auch niemand daran ärgerte/ da sie es unterließe. Sie glaubt ja / daß von dem tode des HErrn ihr alle krafft der vergebung der sünden und auch des neuen lebens komme/ und daß der HErr dieselbe mit seinem leib und blut gebe / da solle sie der glaube selbs dahin treiben / solcher güter sich suchen theilhafftig zu machen. Sie weiß / wie hochnöthig sie der stärckung in dem geistlichen nöthig habe/ da solle sie der hunger selbs zu dieser mahlzeit treiben. Also ist der befehl des HErrn / der nutzen der uns versprochen wird / und unsre eigne noth schon wichtige ursachen/ um welcher willen wir uns bey diesem tisch einfinden sollen/ ob wol endlich auch die liebe nicht ausgeschlossen wird / die das ärgernüß des nechsten gern verhüten will. Ich komme endlich auff den 5. scrupel der von andern/ die das heilige abendmahl nicht mithalten / und mit allerhand meinungen/ auch richten des nechsten/ sich versündigen/ genommener ärgernüsse. Aber geliebte schwester/ laßt uns solche ärgernüssen mit hertzlichem mitleiden und gebet zu GOtt ansehen/ nicht aber durch dieselbige im geringsten uns von unserem guten weg abhalten lassen. Anderer irrthum und fall wird uns so wenig schaden / als uns anderer wahrheit und rechtschaffenheit nutzen wird/ ohne deroselben selbsten theilhafftig zu seyn. Es ist dieses ein betrug des satans/ und verhengnüß des göttlichen gerichts / daß einige an der einfalt des Evangelii/ so wir von jugend auff aus GOTTES wort gelernet haben/ und für solche dem HErrn stets danckbar seyn solten/ auff allerhand sonderliche neue meinungen verfallen/ und weil sie andere vor unrein achten / sich ihres abendmahls enthalten wollen / aber sich damit an GOtt und an den brüdern versündigen. Lasset uns hingegen bey GOttes wort allein bleiben/ und dem HErrn dancken / daß er uns in eine solche kirche gesetzet hat/ welche ob sie in andern stücken auch viele verderbnüß in sich hat/ gleichwol die lehr noch rein behalten. Lasset uns unsere nechsten nicht richten/ noch sie so böse achten / daß wir auch von derselben gemeinschafft in den guten wercken uns verunreinigt zu werden sorgen wolten. Vielmehr lasset uns glauben/ wir sind selbs schwehre sünder/ die nicht anders als aus der barmhertzigkeit unsers GOttes das heil zu erwarten haben/ und darinn solches bey Christo suchen wollen: geschihet nun solches in gesellschafft anderer/ deren sünden uns mehr in die augen leuchten / so lasset uns glauben / wir seyn würdig/ unter diesen zustehen/ wollen aber zufrieden seyn / da uns

unter denselben gnade von unserm Heyland widerfähret. Diese demuth wird uns nicht schaden sondern nutzen/ und der glaube bey derselben erhält für uns gewiß die uns nöthige gaben. Und so wenig den Judam genutzet/ daß er unter 11. würdigen jüngern zuerst dieses sacrament genossen/ so wenig wirds einem frommen und würdigen Petro schaden/ ob ers unter 11. die Judä gleich wären/ empfinge. Dann der gerechte lebet nicht eines andern/ sondern seines/ glaubens. Lasset uns auch nicht darob ärgern/ wo unter denen/ welche einen guten anfang der wahrheit gehabt haben/ trennungen vorgehen. Dann es war die kirche zu Corintho von dem Apostel selbs mit göttlicher weißheit gepflantzet/ und dannoch in derselben fanden sich noch in lebzeiten desselben spaltungen und schwehre ärgernüssen: daß er selbs saget: Es müßen rotten unter euch seyn/ auff daß die so rechtschaffen sind unter euch offenbar werden. 1. Cor. 11. Was wollen wir dann nicht von unsern zeiten und bewandnüß unserer kirche sagen? Doch hören wir hie/ solche ärgernüssen und trennungen sollen noch einen nutzen haben in prüfung und offenbahrung derjenigen/ die rechtschaffen sind/ unter welchen zu seyn wir uns allein befleissen müssen. Also lasset uns stäts allein sehen auff unsern GOtt und Heyland JEsum/ und nicht auff menschen: haben wir sein gebot vor uns/ so lasset uns thun/ was solches fordert/ und nicht gedencken/ ob und was andere thun. Sehen wir an andern gutes/ so lasset uns GOtt dancken/ und dem exempel folgen/ sehen wir böses oder ärgernüß/ so lasset uns darüber seufftzen/ aber ja nicht folgen/ sondern die sache GOtt befehlen/ so stehen wir fest/ dann der HErr ist allein der unbewegliche grund. Sonderlich lasset uns die rechte lehr der gnadē/ wie wir nicht aus unsrer gerechtigkeit/ oder aus den früchten des glaubens/ sondern aus pur lauter gnade und zurechnung des verdiensts unsers Heylands selig werden müssen/ fest halten: daher die gewißheit unsers heils nicht an der vollkommenheit unser heiligung sondern an der gnade und dero versicherung in dem glauben/ dessen gewißheit aber wiederum nicht an der vollkommenheit/ wie weit wir schon zugenommen/ sondern an der auffrichtigkeit unsers hertzens vor GOtt/ lige. Haben wir dieses fest in dem hertzen/ liebe schwester/ so sind wir zimlich verwahret gegen die meiste ärgernüssen/ welche aus der nicht recht eingenommenen gnaden-lehr herkommen: und aus solcher wahren lehr wird unser hertz sich lernen recht freuen in seinem GOtt. Der HErr JEsus segne auch dazu ihr christliches vorhaben/ und gebe ihr nicht nur mit dem munde seinen wahren leib und blut zu empfangen/ sondern auch in der seele die krafft solcher himmlischen speise zu kosten/ und neue stärcke zu erlangen gegen alle ärgernüssen des fleisches/ der welt und dero fürsten selbs/ ja je mehr und mehr himmlisch zu werden/ wie er ist/ der sie zu seiner wohnung und braut auserkohren hat.

P. S.

Liebe Schwester.

Ach fahret fort/ wie ihr euch erkähret/ den elenden zustand seiner Christenheit unserm liebsten Heyland treulich und unabläßig (wozu ihr vor andern mehrere gelegenheit habt) vorzutragen. Er ist ja so bewandt/ daß er kaum elender seyn könte. Also ists wachens und betens zeit. Aber der HERR wird drein sehen/ und die tag und nacht zu ihm ruffen/ retten in kurtzem. 168...

SECTIO XXXI.

Rath und trost an einen/ der sich von seiner herrschafft unrecht zu leiden davor hielte/ und darüber auch in geistliche anfechtungen geriethe.

Ich habe mit nicht weniger bestürtzung und betrübnüß desselben schreiben in Franckfurt kurtz vor meiner abreise hieher nach Schwalbach empfangen und gelesen/ und zwahr nicht also bald daselbsten antworten mögen/ aber einen theil der hiesigen ruhe zu dieser beantwortung anwenden sollen. Zum allerforderſten versichere ich mich aus mir von langem bekanter alter redlichkeit/ daß in facto, wie derselbe erzehlet/ sich also alles verhalte/ und er demnach in seinem hertzen und gewissen seiner völligen unschuld versichert seyn werde. Dann wozu würde es nutzen/ einem als ich bin/ der zu der hauptsache nichts zuthun vermag/ die unschuld persvadiren wollen/ die sich nicht also verhielte/ und es etwa dermaleins geschehen möchte/ daß ich selbst ein widriges anderſther vernehmen/ und denjenigen/ welcher mich auch mit angemaster unschuld zu betriegen gesuchet hätte/ so viel schuldiger achten müste? So hafftet auch kein trost zu heilung der seelen-wunden/ als lang wo die angemaßte unschuld nicht auch in der that ist/ man sich auf dieselbige bezeucht/ und nicht vielmehr mit redlicher bekäntnüß seines verbrechens dem gewissen rath schaffet: In dem dieses/ ob es die gantze welt zu betriegen wüßte/ doch vor GOtt nicht hoffen kan/ denselbigen zu betriegen/ sondern dessen straffende stimme so viel stärcker in sich fühlen muß/ je weniger man ihm die ehre der bekäntnüß auch vor menschen geben will. Daher/ wofern dieses mein præsuppositum der unschuld/ auf welche sich mein hochgeehrter Herr berufft/ sich nicht also verhalten solte (daran ich aber meines orts zu zweiffeln keine vernünfftige ursachen sehe/ und ohne das wohl weiß/ wie es etwa offt auch mit treuen bedienten bey höffen und an hohen orten zuzugehen pfleget) würde sonsten alles andere/ was ich schreiben würde/ mit da hinfallen/ und nichts hafften. Ja wo auch bey der unschuld in

der

der haupt-sache das gewissen uns doch in andern stücken nicht rein spricht / so muß auch in solchem fall / soll anders diesem recht gerathen werden / erkäntnüß und bekäntnüß vorhergehen. Wärens nun solche fehler / die gleichwol die hauptsache nicht angiengen / und also auch in derselben die unschuld nicht völlig / sondern allein aus einem geringern / jedoch wahrhafftigem verbrechen ein grösseres gemacht worden wäre / so wird das gewissen / sonderlich wo der HErr nunmehr seine schrecken in dasselbe schiesset / sich nicht befriedigen lassen / man gehe dann auch darinnen redlich und auffrichtig herauß / auch vor denjenigen / an denen man sich versündiget / und wir ihnen also satisfaction schuldig sind. Sinds aber solche sünden / die sich zwahr in die sache / deßwegen wir angegriffen werden / mit einflechten / aber allein in dingen bestehen / welche vor GOttes gericht gehören (als mit was hertzen und absicht wir in eines herrn dienste getreten ; wie wir etwa des herrn gunst jemahl der geistlichen vorgezogen hätten ; mit was gedult und gehorsam wir auch das unrecht ertragen / und alle widrigkeit nicht so wol als von den cauſis ſecundis als vielmehr von der verhängnüß GOttes angenommen / oder wider beyde gemurret haben / und was dergleichen ist) die wird uns unser gewissen in seiner prüffung nicht weniger vor augen stellen / ja auch durch vorstellung der gerechtigkeit göttlichen gerichts uns zu so viel gehorsamer niederwerffung disponiren. Es ermangelt auch das gewissen nicht zu solcher zeit / ob wir uns wol nicht in der haupt-sache vor der welt einer völligen unschuld getrösten / sondern (welches schwehr wird werden dahin zukommen / wo es gleichwol bey einigen möchte vor müglich gehalten werden) vor GOTT auch in solcher sach uns / das gewissen gantz rein behalten zu haben / rühmen könten / daß es uns nicht unser übriges gantzes leben vorstellete / und darinnen / wie wir von jugend an vor GOtt gewandelt / vorhielte : Wo wir uns in so vielen stücken vor GOttes gericht schuldig zu geben ursach finden / als wir niemal vorher gedacht hätten / auch eben dieses die erste vorbereitung zum rechten trost ist / sein hertz von ansehung deß ihm von menschen geschehenden unrechts (welche immer fort so viel mehrere verunruhigung des gemüths und ungedultigen widerwillen gegen die beleidiger nach sich zeucht / damit aber die seele des rechten trosts gantz unfähig macht) gantz abzuziehen / und allein auf GOtt zusehen / und zu glauben / er thue uns nicht unrecht / ob er auch die ungerechteste werckzeuge gegen uns gebrauchen solte / sondern wir seyn vor ihm aller straffen / und also wo noch so viel mehrere wären / als wir bereits leyden / so gantz schuldig / daß wir uns darüber nicht zubeschwehren fug hätten / sondern auch unsers GOTTES güte preisen müsten / der in allem solchem das eusserste gegen uns nach verdienst nicht gehen lasse / und noch darzu so gütig seye / daß da wir uns unter seine väterliche hand bußfertig demüthigen / er die ver-

verdiente straff zu einer heilsamen züchtigung mache. Damit ist eine herrliche frucht des leydens erhalten/ wo GOTT auch durch unrecht uns angethanes leyden uns dessen kräfftig erinnert/ was er gerechter weise gegen uns zu thun vermöchte/ eine heylsame reue und buß/ so dann ernstlichen haß gegen die sünde/ dadurch bey uns zu würcken. Diese betrachtung würcket auch eine so viel gehorsamere gedult/ daß wir sagen mögen: **Ich will des HErrn zorn tragen/ dann ich habe wider ihn gesündigt. Mich. 7/ 9.** Ja solche betrachtung machet uns so viel fähiger des göttlichen trosts/ als williger desselben verzug zu tragen/ und damit zu frieden zu seyn/ daß der HErr uns denselben entziehe. Im übrigen was die schwehre versuchungen und seelenanfechtungen anlanget/ über welche derselbe so wehmüthig klagt/ so ists eine schule/ in der der weise himmlische lehrmeister sehr viele derjenigen führet/ die er zur seligkeit verordnet hat/ aber sie durch eine so herbe artzeney von dem jenigen/ was ihnen an solchem zweck wäre hinderlich gewesen/ gereiniget werden müssen. Und zwahr lässet GOtt nicht nur diejenige offters in solche versuchung fallen/ bey welchen die leibliche unglück das gemüth ohne das niedergeschlagen haben/ uñ je fester etwa das hertz an einigen weltlichen dingen hanget/ der verlust derselben ihnen zu ertragen so viel schwehrer worden ist/ und wo das zeitliche elend und leyden als ein täglich zeugnüß göttlichen zorns angesehen wird/ und endlich die betrachtung dessen uns mehr als das vorige zeitliche unglück martert und quälet; sondern es lässet GOTT nach seinem weisen rath offters auch einige mit dergleichen anfechtungen heimgesuchet werden/ denen es in allem übrigen wol und nach des natürlichen willens eigenem belieben ergehet/ aber in solchem stande der anfechtung alle ihre eusserliche glückseligkeit sie nicht im wenigsten auffrichten und erfreuen kan/ sondern wol so beschwehrlich wird/ als andern ihre zeitliche unglückseligkeit seyn möchte. Ja bey diesen wird gemeiniglich die gewalt solcher anfechtung so viel stärcker seyn/ weil sie allezeit bloß in geistlichen dingen bestehet/ die einer seelen am empfindlichsten sind/ als bey den andern/ wo die geistlichen versuchungen aus weltlicher traurigkeit den anfang genommen haben/ und daher auch unvermerckt mit einigen von derselben noch vermischet sind/ welche die seele zwahr auch martert/ aber so empfindlich nicht peinigen kan/ als wo die gantze versuchung lauterlich in geistlicher noth bestehet. Indessen gleich wie sich GOTT gemeiniglich dieser anfechtung darzu gebraucht/ damit die hertzen in ihrem glücklichen stand/ welches zu unterlassen so schwehr hergehet/ sich nicht in denselben/ in ihre ehre/ reichthum und dergleichen/ gefährlich verlieben/ und damit verlohrn gehn/ weswegen sie der HErr/ nach seinem weisen rath durch ein solch gewaltsames und schmertzliches mittel von solcher liebe abzeucht/ da er ihnen alle solche glückseligkeit bitter/ und damit unange-

nehm

nehm machet: also gebraucht er sich offters bey denjenigen / die er in weltliches elend gerathen lassen / eben solcher geistlichen anfechtungen / damit die weltliche daher entstehende traurigkeit nicht den geistlichen todt bey ihnē wircke/ so auff unterschiedliche weise geschehen/ auffs wenigste der nutze/ welchen GOtt durch jene auch zeitliche züchtigung intendiret / verhindert / und also göttlicher rath unkräfftig gemacht werden würde; sondern daß die dazu kommende geistliche versuchungen ein neues hülffs-mittel seyn / der seelen ihre ausgestandene trübsaalen / nach GOttes rath erst recht nützlich zu machen. So sind ohne das auch die allgemeine ursachen / warum GOtt geistliche versuchungen über die seinige verhenget/wo denselben in der furcht Gottes nachgedacht wird/ also bewandt / daß sie wol eine grosse weißheit / und in dem so harten tractament, gleichwol eine gütige barmhertzigkeit des himmlischen Vaters gegen die seinige/ bezeugen. Wir lernen nicht nur alles weltliche so vielmehr verachten / und die liebe desselben recht aus dem hertzen reissen / wo wir uns in einem solchen stande finden/da entweder alle weltliche herrlichkeit/ ehre/ reichthum und wollust / wo wir sie in allem überfluß haben / die angst unserer seelen nicht ein augenblick stillen oder mindern können / also daß man auch solche anzusehen einen eckel bey sich spüret/ oder wo man solche nicht hat/ bey sich gleichwol empfindet/ daß in solcher seelen-angst / ob wir sie auch nach verlangen haben möchten/ weder dero hoffnung/ noch besitz/ noch verheissung/ nicht zum trost der seelen genugsam seyn. Welche eigene erfahrung des unvermögens/so in allem zeitlichen sich findet/ einer seelen wol zu thun/mehr als einiges anderes / den werth desselben bey uns verringert / und also die seele von solchem bande befreyet.

Wir lernen allgemach unsern grund und trost/nicht auff das fühlen uñ empfinden/ dabey noch die vernunfft sich so viel einmischet/ und dasselbe betrüglich machet/ sondern auff den blossen glauben göttlichen worts gründen: und dem HErrn gleichsam blindlings auf sein wort uns verlassen / ohne daß wir unserm fühlen nach/ bey uns das wenigste finden/ darauf wir einige zuversicht setzen möchten. Wo es dahin kommet / daß nicht nur sich an statt des glaubens lauter unglauben unserm fühlen præsentiret / sondern auch unser gebet/ wie wirs bey uns finden/ mehr sünde scheinet/ als daß wir darvon einige ruhe der seelen erlangten. Wie viel solches nutze/ist etwa nicht so leicht mit worten ausgetruckt / als die erfahrung diejenige lehret/ die es selbst empfunden. Daher kan ich meinen hochgeehrten Herrn in GOTTes nahmen versichern/ wo er die gnade/ welche ihm GOTT auch in dieser anfechtung erzeigen und beweisen will / gehorsamlich anzunehmen / und zu gebrauchen beflissen seyn wird / so werde er an derselben eine der grösten wolthaten/ so ihm die tage seines lebens erwiesen worden/

zu erkennen ursach haben / und nach GOTTES willen solches dermaleins wircklich erkennen / und den HErrn darüber preisen. Jetzo lautet dieses gantz ungereimt und widersinnisch/ist aber eine göttliche wahrheit/ wo wir von dem göttlichen rath/und was derselbe hierinnen suchen wolte/reden; deme aber / daß derselbe sich gemäß bezeugen werde/ ich hoffe und also den guten ausgang erwarte. Wie aber derselbe sich darein zu schicken habe / wird meiner anweisung nicht eben viel vonnöthen seyn; solte doch derselbe aus freundlichem vertrauen auch meine einfältige gedancken und rath verlangen/ so habe nicht nur allein in den getruckten predigten von den versuchungen/dieselbe mit etwas mehrers ausgeführet (welche predigten vielleicht zu andernmalen gesehen worden / oder doch bey ihnen werden befindlich seyn) sondern will ich mit wenigem die in dieser seiner hypothesi mir vorkommende gedancken willig nach der gnade GOttes / die er geben wird / hieher setzen. Das erste achte ich eine tägliche und stündliche erwegung / wie GOTT so heilig und gerecht in seinen wegen seye / auch da er uns wider unsern willen alles wiederfahren lässet/und wie hingegen es von uns mit hertzlicher demuth auffgenommen werden solle. Dieses wird uns unsers gantzen lebens / und wie dasselbe vor GOTT geführet worden/erinnern. Und solten uns nicht bald diejenige gedancken dabey auffsteigen / und unser gewissen uns zusprechen? Wie so gar ist mein GOTT nicht ungerecht gegen mich / der jetzo mein gebet/ so viel ich spüren kan/ nicht höret / nachdem ich so offt seine stimme / da er mich zu seinem gehorsam hat geruffen/nicht/ oder je nicht mit geziemender sorgfalt/ angehöret habe. Solte ich mich wol zu beschwehren haben / daß ich jetzo die gnade zu beten nicht also habe und fühle / wie ich wolte / sondern ist alles kalt und gleichsam wie erstorben? Nachdem ich zu andernmalen so offt ohne andacht vor GOTT erschienen bin/da er mir/ so ich seine gnade annehmen wollen / dieselbe in gnugsamem maaß zu geben würde bereit gewesen seyn? Ists wol wunder / daß ich jetzo aus göttlicher schrifft und dero trost-sprüchen nicht diejenige krafft empfinde / wie ich verlange? Der ich so offt in gutem stande dem gehörten und gelesenen wort / sonderlich da mich mein GOTT von der liebe der welt zu sich gefordert / nicht platz in meiner seelen gelassen / oder seine wirckung/ wie sichs geziemet angenommen habe. Solte ich GOTT einer unbillichkeit beschuldigen können / daß er mir den trost seiner gnaden und also eines versöhnten gewissens jetzo nicht / vielmehr aber lauter zweiffel-ängsten fühlen lässet? Da ich bey guten tagen die sorge ein reines und unbeflecktes gewissen zu behalten / nicht so eiffrig habe bey mir seyn lassen / ja da ich etwa so offt ohne hertzliche untersuchung in sicherheit / dero uns jetzt unser gewissen/ nachdem wir dasselbe fleißiger forschen / überzeuget/ mich der gnade getröstet/ darauf getrotzet / die gute bewegungen des heiligen Geistes / so mich aus der

sicher-

sicherheit auffwecken wollen / ausgeschlagen / wol gar vor gefährliche anfechtungen des satans gehalten / und der gnaden-verheissung mißbraucht habe. Gewißlich die redliche forschung unsers gewissens wird uns alle in unserm vorigen leben vieles dessen überzeugen/und die vor GOTT schuldige demuth fordert solche erkäntnüß. Hie möchte aber ein angefochtener sagen / so wird mir nicht geholffen/die angst meiner sünden quälet mich ohne das/und nimmt mir allen trost/wie soll ich dieselbe mit noch mehrer vorstellung schwehrer machen / und noch tieffer hinab trucken / da ich ohne das in dem tieffen schlamm versincke ? Aber hierauf ist zu antworten / daß das allererste und nöthigste mittel zu rechtem trost zu kommen / seye die reinigung seines gewissens ; und je sorgfältiger sie angestellet wird / je gründlicher wird geholffen. Und gilts nicht zu sagen / wo eine wunde schmertzet / man dörffte dieselbe mit reinigung und wegnehmung des faulen fleisches und dergleichen nicht angreiffen / noch zu den vorigen schmertzen neue machen/als die ohne das weh genug thun/sondern man suche linderung. Da aber ein verständiger wund-artzt und patient wol wissen / es seyen solche schmertzen recht die vorbereitung zu den heil-pflastern / und wo es inwendig eytericht bleibet / so müsse die wunde wieder auffbrechen/die zu eilig zugeheilet worden. Und woher kommts/ daß der vorige trost / da ich bey guten tagen mich so gantz leicht trösten und göttlicher gnade versichern konte/so bald als eine zeitliche trübsaal mich überfallen/dahingehet und verschwindet ? Als daß gemeiniglich unsere vorige gewissens-curen palliativæ seynd / und nicht so wol den schaden zu reinigen / als gleich zuzuheilen gemeint gewesen : Daher das geringste symptoma macht den schaden neu und viel ärger. Und lasset uns in unsere hertzen gehen / wie wir uns etwa insgemein uns unserer sünden erinnert haben : Ists nicht obenhin geschehen ? Haben wir auch die macht und greuel derselben jemal also erkant/biß uns der HErr einen funcken seines zorns hat in die hertzen fallen lassen ? Haben wir geglaubet / daß wir so böse seyen / als uns jetzo der zorn GOttes zu fühlen gibet ? Haben wir nicht insgemein pflegen unser leben mehr aus gegenhaltung anderer/gegen welche zu rechnen wir so viel gutes an uns zu haben gedacht/zu rechtfertigen / als aus der einigen regel göttlichen gebots und prüffung nach derselbigen zu beschuldigen ? Ja haben wir noch biß daher GOttes heilige gerechtigkeit gepriesen / daß wir wahrhafftig erkant / wir haben alles dieses und noch die ewige straffen gantz wol verdienet / und daß wir nicht längst darein gestürtzet / seye ein grosses schonen seiner barmhertzigkeit ? Wo solche erkäntnüß nicht nur in den gedancken / sondern wahrhafftig in dem hertzen ist/ daß wir uns allein der straffe würdig / nicht aber der gnade werth achten / und geben GOttes gericht über uns recht/lieber wollende / daß wir leiden als seine gerechtigkeit zurück bleiben solte / so wird damit am kräfftigsten das mur-

ren

ren in unsern seelen gestillet / welches die grosse hindernüß des trosts ist / und doch auf eine subtile und sehr verborgene weise sich gemeiniglich bey uns findet: Daß ob wir wol mit dem munde bekennen / wir haben GOttes ungnade verdienet / auch einigerley massen solches gedencken / jedennoch in dem hertzen wir die göttliche gerechtigkeit wegen unordenlicher selbs-liebe nicht auf gehörige weise erkennen / und uns deroselben demüthig unterwerffen: Sondern es ist uns nur immer um uns selbs zu thun / mit göttlicher gerechtigkeit gehe es wie es wolle. Daher ist uns allemal die straffe der sünden eher zu wider / als der greuel derselben selbs. Und wie viel harte gedancken steigen gegen GOtt in einem solchen unruhigen hertzen auf? Denen aber nicht besser widerstanden werden kan / als wo wir von grund der seelen glauben / wir habens verdienet / und ob wir in solchen sünden nun ohne gnade solten untergehen müssen / so wäre solches besser / als daß etwas an göttlicher gerechtigkeit manglen solte. Wol eine harte lection, aber gewiß der nechste weg / wer denselben gehet / zu dem wahren trost zu gelangen! auffs wenigste so weit wir auf demselben zukommen / die gnade empfangen / lasset uns denselben eintretten. Es ist auch dieses ein hauptstück der demuth / die wir von unserm Heiland lernen müssen / sollen wir anders ruhe finden für unsere seelen Matth. 11. So wird alsdann die auch offt unordenliche und uns nur desto mehr ängstigende und verunruhigende begierde nach der fühlung des trosts um die zeit / da der HErr dieselbe uns zu geben noch nicht seinem heiligen rath gemäß erkennet / gemäßiget / und an die rechte ordnung gebracht werden. Wo nun erstlich getrachtet worden zu solcher wahren demuth vor GOTT und erkäntnüß des gerechten verdiensts unserer sünden zu kommen / in welcher GOTT ein grosses stück seines raths an uns erhalten hat / als welcher dahin gehet / daß wir nichts / und er alles / wir sünder und er allein gerecht seye: So gehöret zu und nach derselben demuth / als das nechste mittel / ein hertzliches gebet. Hie aber wirfft die anfechtung gleich ein / daran mangelt mirs eben / daß ich nicht beten kan / sondern lauter kälte in meiner seelen fühle / und eben dessen zeugnüß daran habe / daß GOTT ja mein seuffzen nicht erhöret. Aber auch dieser einwurff ist nicht starck genug / daß deswegen das gebet unterlassen und vor besser geachtet werde / gar nicht / als auf die art zu beten / wie gegenwärtiger unser zustand uns zuläßet. Von diesem letztern anzufangen / so ists offt gantz eine betrügliche folge / von der erhörung auf das gebet selbs. Du hältest darvor / dein gebet sey bißher nie erhöret worden. Warum? weil das gebetene noch nicht erfolget. Aber so läßts sichs nicht blosserdings dahin schliessen / sondern wol so fern / daß du erkennest / du werdest in deinem gebet ein und anderes mit eingemischet haben / darinn du göttlicher gnade vorgeschrieben hast: Da du doch bloß nach göttlichem willen beten solltest. Dann ob man wol insgemein den

unter-

unterschied machet / daß man um die geistliche güter ohne bedingung / um die leibliche mit bedingung des göttlichen willens / beten möge : So ist jenes wahr / von den geistlichen gütern, die uns schlechterdings zur verherrlichung der ehre GOttes und unserer seligkeit nöthig sind / davon ist uns göttlicher wille zur gnüge offenbahret; Es sind aber auch geistliche güter / von denen wir eben solches nicht sagen / und daher nicht unfehlbar wissen können / ob diß mal dieses gut oder hingegen dessen versagung dem willen GOttes gemässer seye. Zum exempel / ob zu GOttes ehren mehr dienlich seyn werde / daß ich seines trosts empfindlich gewahr werde / oder aber in lauter ängsten und prüffung der gedult stehen solle? Daher wo wir recht beten / so muß allezeit unser gebet und verlangen des trosts mit der condition verstanden werden / wo es nemlich göttlichem willen also gemäß seyn werde. Folget nun auf das gebet der empfindliche trost nicht / so kan ich noch nicht sagen / daß das gebet nicht erhöret seye / sondern ists mit kindlichem hertzen gethan / so ists gewiß durch eine neue stärckung in seiner gnade erhöret / ob wol nicht nach unserem willen / jedennoch nach dem weisen rath des Vaters. Und läßt sich also nicht schliessen / GOTT hat dasjenige / was ich von ihm verlangt / nicht erfolgen lassen / deswegen so stehe ich in seiner ungnade / als welchem er die erhörung versagt. Was aber die kälte und untüchtigkeit zum gebet anlanget / so findet sich dieselbe gemeiniglich / wo wir das gebet allein erkennen in dem mündlichen oder doch durch ordenliche conceptus nach einander thuenden hertzens-gebet / dazu man offt in solchen ängsten am wenigsten tüchtig ist. Wo wir aber verstehen / was eigenlich das gebet seye / und wie mit GOTT in dem geist gehandelt werde / so ist das verlangen einer solchen ringenden seelen / welche unabläßig / auch da sie meinet / sie könne und dörffte nicht beten / nur nach der göttlichen gnade sich sehnet / das allerkräfftigste / und fast unauffhörliche / gebet vor GOttes ohren; ja viel inniglicher und feuriger / weil es ohne mittel der zunge / oder auch nur der reflectirenden gedancken / selbs aus dem hertzen entspringet / und darinnen geschihet / ja nichts als lauter hertz ist. Da heissets einmal / **das verlangen der elenden höret der HErr / Psalm 10 / 17.** und also nicht nur das übrige mündliche und gebet der gedancken. Daher solche liebe leute mehr beten als sie selbsten glauben. Der wichtigste einwurff aber ist fast dieser / wie man beten oder sich einer erhörung getrösten könne / weil man ohne glauben seye / ohne welchen nichts GOTT dem HErrn gefallen könne / und also alles gebet vielmehr sünde seye? Hie ist aber nichts mehr nöthig / als daß wir recht lernen den glauben erkennen / und dieses zu unterscheiden wissen / daß derselbe nicht allemal durch das fühlen erkant werden müsse / sondern solches in dem stande der anfechtung gemeiniglich das erste ist / welches dem menschen entgehet / ja keine anfechtung sonderlich starck zusetzen könte / wo die füh-

fühlung des glaubens nicht entweder gantz entgangen / oder doch schwach worden wäre. Vielmehr gehen wir viel sicherer / denselben an seinen übrigen kennzeichen und früchten zu erkennen / und solchen vielmehr als unserem reflectirenden gefühl zutrauen. Da bleibet dieses fest stehen / bey wem ein hertzliches mißfallen und haß gegen seine sünde / verlangen nach göttlicher gnade / liebe zu GOTT / eiffer für seine ehre / und begierde auf sein lebenlang alles dasjenige zu unterlassen / womit wir GOTT erzürnen möchten / sonderlich auch ein williges hertz / alles leiden von der hand des HErrn mit gedult auffzunehmen / sich findet / da ist göttliche gnade kräfftig / und wohnet der heilige Geist / der aber nirgend ohne den glauben ist / und diesen zu allererst in den hertzen wircket. Ob also schon der actus reflexus, (daß wir spüren / wir glauben) sich nicht bey uns findet / sondern von GOTT aus heiligen ursachen solche anfechtungen gesandt worden / welche solche fühlung hemmen / so lässet sich doch aus den übrigen kennzeichen und früchten desselben so wol seine gegenwart schliessen / als aus dem auffsteigenden rauch des in der asche verborgenen feuers. Da lehret uns Johannes 1. Joh. 3 / 19. aus deme / daß wir in der wahren liebe stehen / schliessen / daß wir aus der wahrheit / und also in dem glauben / seyen / obwol unser hertz uns selbsten verdammet / von welcher materie etwa mehrmal gehandelt wird / aber wol den angefochtenen die allernothwendigste ist / daß sie lernen von der fühlung zu abstrahiren / und ihren glauben aus den früchten zu urtheilen. Also da wir wissen / daß wir GOTT förchten und seinen willen zu thun von grund der seelen bereit seyn / so lasset uns getrost vor GOTT treten / wir fühlen den glauben oder nicht / und uns unsern vermeinten unglauben und ringenden zweiffel nicht abschrecken: Gewiß es wird bey fortsetzung solches gebets / indem die erhörung GOttes je würdig ist / daß wir dieselbe mit längerem anhalten suchen / endlich sich zeigen / daß wir nicht vergebens gebeten haben / sondern die verlangte gnade wird erhalten werden: Ja GOTT wird uns endlich den glauben fühlen lassen / wo wir auch noch vor fühlung desselben nicht unterlassen haben / ihm auffrichtig zu gehorsamen / und uns vor ihm zu demüthigen. Zu dem gebet setze ich billich auch das hören und lesen göttlichen worts / sonderlich in der heiligen schrifft selbs / so dann nechst deroselben in andern gottseligen büchern / unter denen in diesem zustand / ich Arnds wahres Christenthum und Th. à Kempis nachfolge Christi sonderlich recommendiren wolte: Aber nöthig achte / daß man nicht so wol gleich aus solchen oder andern büchern trost suchen wolte / als sie vielmehr dazu brauchen / sein hertz zum forderſten daraus recht zu erkennen lernen / und dasselbe von allem GOtt mißfälligem zu reinigen trachten / auf welches wo wir darinn GOtt treu worden sind / der trost von selbs kräfftiger folgt / als ob wir mit noch so grosser angelegenheit nur allein in den büchern den trost suchē wolten /

ten / der aber so wenig hafftet / als die stärckende artzneyen / ehe die purgantia zur gnüge vorhergegangen sind. So mag auch andächtiger gebrauch des heiligen abendmahls mit darzu gezogen und recommendiret werden. Das dritte mittel wolte ich vorschlagen/ welches aus dem vorigen fliesset / nemlich eine sorgfältige untersuchung/ wie inskünfftige in allen stücken unser leben möge und solle vor GOtt geführet werden/ mit heiligem und kräfftigem so vorsatz als gelübde/ der gnade GOttes künfftig hin so viel sorgfältiger zu gebrauchen/ sich von aller befleckung des fleisches und des geistes zureinigen/ und in der heiligung und furcht Gottes zuzunehmen. Auch so bald zum zeugnüß/ daß solches von hertzen gehe/ und redlich gemeinet seye/ alles abzulegen/ was an uns sündlich zuseyn unser gewissen uns überzeuget / ja nicht nur allein den eusserlichen ausbrüchen der sünde zuwehren/ sondern das hertz selbst ernstlich anzugreiffen/ daß wir wahrhafftig die tugenden/ die uns befohlen/ in uns bekommen und haben mögen. Stehn wir nun in solchem stande/ und lassen uns von dem teuffel oder der welt von einem solchen weg eines rechten christlichen lebens / welches in einer rechtschaffenen verleugnung sein selbst und alles irdischen/ so dann hertzlichem gehorsam gegen die göttliche gebote/ und einem fleiß alle unsere wercke niemal mehr anders/ als in einer reinen absicht auf GOttes ehre/ und aus liebe des nechsten/ und also ohne eigenes gesuch zu verrichten (wozu auch bey denen/ welche von andern mit unrecht beleidiget zu seyn/ meinen/ eine hertzliche vergebung/ und liebe der feinde gehöret) nicht abziehen/ so stehn wir ohnfehlbar in göttlicher gnade / und ob wir meinten / in dem augenblick würde uns die versuchung über einen hauffen werffen/ so ist gleichwol kein zweiffel so starck/ der bey solcher bewandnüß unserer seelen/ wie von ihrem GOtt verlassen sie sich fühlete/ uns von der liebe GOttes gegen uns / und also der seligkeit / abreissen könte: Dann GOtt kann eine solche seele nicht lassen/ sondern wie er getreu ist/ also gibt er ihr den sieg zu seiner zeit/ oder sieget vielmehr schon in derselben/ als lang sie solche anfechtungen erträgt / und der dem ansehen nach so schwache glaube nichts destoweniger gegen alle anläuffe und anstösse fest stehet. Zu diesem allen achte ich 4. nützlich zuseyn/ wo wir nach allem maaß der gnaden /welches uns gegeben ist/ uns beflissen haben / unsere seele so wohl mit untersuchung des vorigen lebens als einem grund des künfftigen zu reinigen/ daß wir alsdann ohne ferneres ängstliches verunruhigen unsern zustand dem HERRN mit hertzlicher gelassenheit empfehlen/ und den trost nicht mit gewalt erzwingen wollen/ sondern uns willig resolviren/ da es also der wille unsers Vaters seyn solte/ ohne trost und empfindlichkeit seiner gnade unser leben zuzubringen/ daß wir damit zufrieden seyn wollen. Dann 1. haben wir von grund der seelen erkannt/ daß wir alles trosts unwürdig seyen. 2. Haben wir auch

gelernet zuglauben/ daß es besser seye/ wir leyden/ als daß göttliche gerechtigkeit/ da dieselbe uns unserer vorigen unachtsamkeit und mißbrauchs seiner gnade durch solche hinterhaltung erinnern will/ zurückbleiben müste. Ja wir haben 3. gelernet/ daß unser heyl nicht an unserem fühlenden glauben/ sondern göttlicher gnade allein gelegen seye/ dero wir aus den obigen erzehlten kennzeichen des glaubens versichert können werden. 4. Wir werden hieraus schon ferner gefasset haben/ wie eine solche entziehung sowol göttlicher ehre als unserem heyl gantz gemäß/ und einer von den wegen seye / auff welchem uns die unerforschliche weißheit unsers GOttes gantz heilsamlich und gewiß führet/ dahin wir uns seiner je nicht zu beschwehren hätten. 5. Wir werden/ wo es eine zeitlang gewähret / in dero erfahrung finden / wie viel unser sonsten elende zustand uns nutze in abziehung von der welt/in sorgfältiger warnehmung unser selbst/ und in dem fleiß des guten; also gar/ daß wir wol niemal so weit in anderm stand würden gekommen seyn. Diese betrachtungen sollen und werden uns endlich dahin bringen/ daß wir mit dem willen unsers GOttes zufrieden seyn/ und an jene wort gedencken / ob wäre uns gleiches mit dem lieben Paulo gesagt: **Laß dir an meiner gnade begnügen. 2. Cor. 12/ 9.** Ists dahin gebracht/ daß wir aus gehorsam gegen GOTT uns willig resolviren/auch ohne trost dem HErr dennoch gehorsamlich zu dienen / und auch in dem geistlichen nichts anders von ihm / als was seinem heiligen rath gemäß ist/ zu verlangen: So hat GOTT bey uns seinen zweck erreichet / und wird gewiß eine solche gnade folgen / zu welcher wir nimmermehr sonsten gekommen wären. Dieses sind meine einfältige gedancken/ die ich zu desselben gottseliger überlegung hiemit überschreiben wollen / dabey den höchsten und lieben himmlischen Vater / als den Vater der barmhertzigkeit und GOtt alles trostes/ inbrünstig anruffe / daß er dieses oder anderes/ was zu seiner beruhigung und geistlichem besten gereichen mag/ kräfftig bey ihm segne/ zu erkäntnüß seines gnädigen willens/ und würckung aller nöthigen gnade/ in seinem geängsteten hertzen/ biß die liebe stunde des empfindlichen trosts auch kommen möge/ welche er zu rechter zeit schicken/ und es also fügen wolle/ daß er noch hie in dieser zeit die früchten solcher väterlichen züchtigung selbs mit danckſagung erkenne/ so dann hier und dort der so weisen/ obwol wunderbahren/ regierung des himmlischen Vaters ewigen preiß und danck sage. Welches ich samt einigen lieben freunden auch für sein anligen zu dem lieben GOTT gebeten hab / auch noch ferner zu beten nicht unterlassen werde. Der HERR HERR seye seine stärcke in der schwachheit/ sein schutz gegen seine feinde/ sein trost in aller anfechtung / sein sieg in allem streit. 1679.

SECTIO

SECTIO XXXII.

Trost über die klage der schwachheit. Je mehr man im geistlichen wächset / je demüthiger wird man.

DAß meine geliebte mir auch den liebreichen vaters-nahmen beyleget/ hätte ich wol mit fug zu decliniren / nachdem er mir mit recht nicht zukommt / als den der himmlische Vater an ihrer wiedergeburt oder erneuerung mit zu arbeiten/ und also diesen titul zu verdienen/ nicht gebrauchet hat / ich will mich aber auch dessen nicht weigern / da mir deroselben liebe ihn zugedacht/und vielleicht auf mein amt/darinnen mich der HErr auffs wenigste einigen in gewissem verstand zum vater verordnet hat / oder auf mein anwachsendes alter sihet. Derjenige aber / der der rechte Vater ist über alles/ was kinder heißt im himmel und auf erden/verleihe mir die gnade / daß dann inskünfftige in und aus seiner krafft etwas zu stärckung ihres inwendigen menschens mit beytragen möchte/so mich freuen und alsdann solchen nahmen mir so viel angenehmer machen solte. Auffs wenigste werde nicht unterlassen / wie es auch bißher geschehen zu seyn vor GOTT bezeugen kan/ den liebsten Vater demüthig anzuruffen/daß/der sein gutes werck in ihr angefangen/ und so weit fortgesetzet / es noch weiter in tieffer eintringung in die wahrheit göttlichen worts / in gewisser erkäntnüß seines heiligen willens / in krafft der heiligung und in trost der hoffnung vollführet werden lasse biß auf den tag JEsu Christi. Dieses gebet ist das einige / so ich noch in gegenwärtigem zustande für dieselbe zu thun weiß / ob mich wol auch nicht entziehen würde/ wo mir noch andere gelegenheit des guten gegeben werden solte. Die klage über ihre schwachheit und trägheit in dem guten hat mich nicht so wol betrübet/obwol alle kinder GOttes starck und auffgemuntert verlangte / als erfreuet: Dann / ich sehe solche an als eine wirckung der demuth / welche der beste und recht gedüngte acker ist/auf dem die besten früchte des Geistes in göttlichem segen wachsen. So erfahre in der that / daß es sich mit dem Christenthum in diesem stück nicht viel anders als mit den studiis verhält. Wer zu studiren anfängt / und durch fleiß bald zu einigen wissenschafften gelanget / bildet sich gemeiniglich zu erst das meiste ein/wie gelehrt er sey: Je länger er aber in dem studiren fortfähret/ und immer sihet/wie viel noch zu lernen seye/ je mehr läsfet er die einbildung seiner gelahrtheit fahren/daß ich nicht zweiffle/wo er das höchste/ so er erreichen können / erreicht / er werde sich vielweniger gelehrt halten/alsbald nach dem ersten anfang; die ursache ist diese/weil alle erste einbildung daher gekommen / daß man noch nicht verstanden / was zur erudition

gehöre / sondern nur wie einer / der in einem thal stehet / einen engen umgriff sihet / den er bald auszustudiren gedencket / je weiter aber der mensch kommt / steiget er gleichsam immer den berg hinauf / es entdecket sich aber immer ein weiterer horizont, daß er je länger je weniger mehr denselben zu begreiffen trauet. Also erkennet ein solcher nicht allein / wie vielerley dinge ihm zu wissen seyn / daran er vormalen nicht gedacht / sondern / was auch zu einem wahren wissen gehöre / da er findet / daß vieles vor dem nur meinung gewesen / so er vor wissen gehalten hätte / ehe er jeglicher dinge grund tieffer einzusehen gelernet. Daher mir dieses das beste zeugnüß eines recht grundgelehrten und weisen mannes ist / wo er nunmehro wahrhafftig glaubet / daß er noch nicht viel wisse / und daß alles itzige wissen / ein recht elendes stückwerck seye. So verhält sichs auch mit dem Christenthum / da sind fast gemeiniglich die anfänglinge / wo sie anfangen einigen glast eines liechts der erkäntnüß bey sich gewahr zu werden / einige krafft des Geistes zu fühlen / und die verleugnung ihrer selbs anzutreten / in den besten gedancken von sich selbs / und meinen weit gekommen zu seyn. Je mehr aber das liecht zunimmt / so dann auch die krafft wächset / so vielmehr werden sie gewahr / was ihnen noch mangelt / und was erfordert wird / hingegen wie ihr voriges und jetziges noch so gar gering seye / gegen dem / was sie mehr und mehr erkennen / wohin sie kommen solten. Sie hatten erst allein das gröbere der welt abgeleget / und darüber sehr gute gedancken von sich gehabt / denn die augen trangen noch nicht so tieff hinein / je tieffer sie aber hinein tringen / so vielmehr finden sie von der subtilern welt / und werden gewahr / daß sich manches davon auch unter dem schein des guten verborgen habe. Sie mercken auch in der ausübung der tugenden / wie viel stuffen in denselben noch seyen / die sie steigen solten / da sie etwa auff der ersten stuffe sich eingebildet / sie haben das meiste alles bereits erstiegen. So finden sie auch der schrifft verstand immer tieffer / und werden gewahr / wie noch so viel schätze in diesem bergwerck stecken / davon sie nur erstlich etwas von dem ertz / so sich an den tag leget / gesehen hatten und solches vor viel gehalten. Damit kommen sie endlich dahin / wahrhafftig zu begreiffen / wie alle unsere erkäntnüß und heiligung noch stückwerck seye / und wie weit sie nicht allein noch von dem zweck / den sie hier erreichen konten / zurücke seyen / daher sich ferner darnach bestreben müßten / sondern wie weit auch noch jener zu erreichen mügliche höchste grad von der vollkommenheit entfernet bleibe. Dieses ist alsdann die gründliche demuth / neben dem / daß sie auch alles was sie haben / dessen geber allein zuschreiben / und alle ehre auff ihn weisen / und diese bleibet alsdann feste stehen: sie ist auch nichts erdichtetes oder angenommenes / sondern kommt aus der klahren überzeugung ihres hertzens. Nun aus dieser demuth hoffe ich dero klagen zu kommen / und ruf-

fe

se noch schließlich den himmlischen Vater an/ er wolle solche ihre klage / ihr einen stäten antrieb werden lassen / in seiner krafft stäts zu wachsen / worinnen sie sich schwach findet / und ihre trägheit selbs auffzumuntern / er lasse aber auch die demuth immer zunehmen / so vielmehr als übriges alles wächset/ und also je gröſſer sie in des HErrn und der glaubigen augen werden möchte/ je kleiner in den ihrigen zu seyn; insgemein aber nichts von sich zu wissen/als daß sie ein durch JEsu blut erkaufftes und durch seinen Geist gesalbtes kind GOttes seye/ das der Vater aus gnaden liebe/ das blut des Sohnes immer mehr reinigen/ und der Geist an dessen heiligung arbeiten wolle/sich also dem zu überlassen/ der es alles vollend ausmache/ und sie in den genuß des ewigen erbes endlich setze. 1692.

SECTIO XXXIII.

Von einem angefochtenen knaben / auch offterer communion.

WAs den schwehrmüthigen und angefochtenen knaben anlanget / scheinet wol das meiste ein natürlicher affect zu seyn/der entweder allezeit oder meistens die phantasie verunruhiget / doch mag sich der böse geist/ wie er keine gelegenheit uns zu schaden versäumet/ etwas zuweilen mit einmischen. Am allermeisten wundert mich/ und habe dergleichen sonst weniger wahrgenommen/ daß er zu der arbeit nicht gebracht werden kan. Den zustand nun an sich selbsten / halte ich davor / müsse man verständigen leiblichen Medicis (ob zwahr vielleicht nicht alle unter denselben dergleichen ungemeine kranckheiten verstehen) überlassen: von geistlichen mitteln aber/ um so wol der gelegenheit zur besserung des menschen sich recht zu gebrauchen / als auch dem satan zu wehren / daß derselbe sich nicht dieses zustandes zu gefahr der seelen mißbrauche/weiß ich keine andere als das göttliche wort und gebet: jenes daß der knabe / so fern anders von ihm keine verunruhigung in der versammlung zu sorgen ist/ so wol fleißig zu dem gottesdienst und der predigt gebracht/ als auch zu hauß fleißig unterrichtet / und sonderlich ihm die erkäntnüß der gnaden-schätze der heiligen tauff zu begründung des glaubens und trostes aus GOttes wort beyzubringen getrachtet werde: indem wo er sonderlich der kindschafft des himmlischen Vaters und der daraus habender rechte in seiner seele überzeuget würde/ die schwehrmuth hinfallen oder doch sehr gemindert werden müste: dieses aber/ das gebet anlangende/ achte ich es vor würdig / daß öffentlich in der gemeinde diese noth dem HErrn vorgetragen werde: so dann wird dienlich seyn/daß man ihn nicht allein fleißig zum gebet/ wiewol ohn eigenlichen zwang/ anweise und vermahne/ sondern so wol die eltern als andre gute freunde/ wo sie zu ihm kommen/ mit ihm beten: sonderlich

aber

aber wird geliebter bruder / als sein seelsorger / diese sorge mit gebet und zuspruch an ihm üben. Der HErr aber selbs gebe darzu nöthige weißheit und krafft. Ich komme nun auff den punct von der offtern communion / und erkläre mich auff folgende art 1. die offtere communion der Christen / welche einen hertzlichen hunger und durst darnach empfinden / kan ich nicht unbilligen / sondern loben: jedoch / daß verhütet werde / daß eben solches offtere nicht etwa allgemach eine verachtung / geringschätzung oder wol endlich eckel verursache. Ich weiß mich zu erinnern / daß der alte Sel. D. Johann Schmid in Straßburg alle monaten zu communiciren pflegte: dergleichen ich auch einen kauffmann in Franckfurt am Mayn zum beicht-kind gehabt / dessen mehrmaligere communion aber nicht eben grosse früchte gebracht hat. So hatte noch eine andere beicht-tochter / so auch sehr vielmal communicirte / die ich aber deswegen / damit es eine gemeinde nicht so leicht gewahr würde / und sich daran ob wol unbillich stiesse / in zwey kirchen / weil ich in beyden mit administrirte / darzu gehen liesse. 2. Wo einer einen scrupel bekäm / als über unwürdig genommenes Sacrament / und er verlangte so bald drauff ihm solches nochmal zu reichen / könte sich auch auff die geistliche niessung nicht bloß verweisen lassen / hätte man ihm auch unschwehr zufügen. Wie mich auch erinnere / daß zu meiner zeit Herr D. Tabor, da er einmal in eine schwehrmuth geriethe / in etlichen tagen zwey mal das heilige abendmahl genossen. 3. Wo jemand sehr offt das heilige abendmahl zu gebrauchen sich vornehme / hätte der beichtvater seine ursachen zu forschen / und zu prüfen / ob sie wichtig / oder nur in einer singularität und eigensinn bestünden: wäre dieses / o wäre er fleißig zu erinnern / sich nicht an einer heiligen sache / wo man unbedachtsam damit umgienge / nicht nur destomehr zu versündigen: fände man aber die ursachen richtig / und das verlangen nach geistlicher stärckung zum grund wahrhafftig geleget / so haben wir Prediger einem solchen unser amt nicht zu versagen / sondern auch mehrmals dasselbe Sacrament ihm willig zu reichen: indem uns solche mehrmalige communion weder in GOttes wort noch auch nur in kirchen-ordnungen verboten ist. 4. Weil aber in allem dahin zu sehen ist / daß andern kein anstoß gesetzet werde / so gar daß wir diesen zu vermeiden nach der Apostolischen lehr wol gar auch unsre eigne freyheit aussetzen sollen / so muß auch verhütet werden / daß dieses mehrmalige brauchen des Sacraments niemand anstößig werde. Daher wo die personen nicht so gar als sonst insgemein an eine gemeinde gebunden / wie etwa Studiosi mehr freyheit haben / möchte vielleicht solchen zu rathen seyn / daß sie solche geistliche speise in etlichen gemeinden / zu einer zeit in einer / zu einer andern zeit in der andern / geniessen / so aber mit vorwissen und belieben beyder Prediger geschehen müste. Sinds aber leute / so durch die ordnung an eine gemeinde verwiesen / hätte ich kein bedencken /

cken/ da ich einmal des redlichen hertzens derselben versichert wäre / sie so offt als die heilige handlung meines orts öffentlich gehalten würde / auch mit zu admittiren: würde aber die gelegenheit nehmen / in predigten einige mal davon unterricht zu geben/ daß niemand seinen bruder/ der seine freyheit zu seiner seelen mehrern erbauung gebrauchte / darüber urtheilen / oder sich daran stossen solte: Wie ich dann in Franckfurth dergleichen mehrmal auff der cantzel erinnert habe. 5. So lange man aber solche öffentliche cbmmunion haben kan / liesse ichs nicht darzu kommen / die handlung ausser dem nothfall / wo man zur gemeinde nicht zu kommen vermag/zu hause anzustellen. Indem einmal die Sacramenten/ als die bande der gemeinde/rechtswegen in die öffentliche versammlungen/ und daß also alle glieder davon wissen mögen/gehören/ daher auch davon nicht abzuziehen sind. 6. Wo sich aber bey einer seelen ein so inbrünstiges verlangen nach dieser stärckung fände an einem ort / da man diese handlung seltener öffentlich haben kan / oder auch sonst ausser der zeit/ die darzu verordnet ist / wolte ich zwahr ihr zumuthen / ob sie es nicht lieber auff die zeit der versammlung verschieben wolte / liesse ihr aber ihr verlangen solches nicht zu / würde es ihr entweder zu hause oder in der sacristey allein zu reichen mich nicht entziehen. 7. Wie nun dieses alles geredet ist von einem Prediger / und wie derselbe sich gegen seiner gemeinde glieder / oder doch die sich seines diensts gebrauchen wollen/ zu verhalten habe: also könte hingegen durchaus nicht billigen/ wo sich einige / ob wol sonsten glaubige hertzen / die freyheit nehmen wolten / (wie eines orts dergleichen exempel vorgegangen/ aber insgemein mehr schaden gethan hat / als solche gute leute vor sich nutzen davon gehabt zu haben/gedencken mögen) unter sich privatim die heilige communion zu halten. Dann nachdem aus göttlicher verordnung in der kirchen das amt der ältisten verordnet ist/ so ist denselben die auffsicht auf alles in der kirchen anbefohlen / und kan also nichts / was die gemeinde angehet / dahin dann die handlung der Sacramenten gehöret / als welche die bande der gantzen gemeinde sind / von jemand ohne derselben vorwissen und einstimmung vorgenommen werden / wie ich solches in einem eigenen bedencken ausgeführet habe/ sondern wer sich dergleichen/ausser dem wahren nothfall/ unternehme/ würde sich damit versündigen / auch in einer sonsten an sich selbs heiligen sache: zu geschweigen was aus solcher licenz der eigenmächtigen communion vor ärgernüß und zerrüttung entstehen würde / also daß unsrer gantzen kirchen eusserster ruin und öffentliche trennung daraus nothwendig erfolgen müsse/ zu allzuschwehrer verantwortung derjenigen / welche dergleichen veranlaßten/ nachdem das gewiß daher erwartende unheil so groß ist / daß wo auch einigerley massen eine mehrere freyheit göttlichem wort nicht gantz zuwider zu seyn gezeiget werden könte / glaubige sich lieber ihrer eigenen frey-

heit und daraus hoffenden trostes aus liebe enthalten / und die ersetzung dieses mangels von dem / der die liebe gnädig ansihet / erwarten / als einen solchen jammer / an den ich nicht gedencken kan / daß mir nicht die haare zu berge stehen / und dessen erfolg nachmal ihnen selbs sehr schwehr auff das gewissen fallen würde / veranlassen solten. In allem diesem bitte ich die sache in der furcht des HErrn und mit dessen anruffung hertzlich zu überlegen / und der eigenen stärckung sich also zu gebrauchen / daß sie nicht zu so vieler anderer schwachen und starcken niederstossung gereiche: auch in dieser gantzen materie die folgende sprüche immer vor augen zu haben / einstheils Hebr. 5/4. Niemand nimmet ihm selbs die ehre / sondern der auch beruffen seye von GOTT / gleich wie der Aharon: andern theils 1. Cor. 10/23. Ich habe es zwahr alles macht / aber es frommet nicht alles. Ich habe es alles macht / aber es bessert nicht alles: und Philip. 2/4. ein jeglicher sehe nicht auff das seine / sondern auf das / das des andern ist. Der HErr aber gebe uns selbs die weißheit / die vor ihm ist / seinen willen in allen stücken zu erkennen / und demselben nachzufolgen / in dem was er austrücklich befohlen hat / menschen nicht zu fürchten / in andern dingen aber anderer aus sein und des nechsten liebe zu schonen: Er bewahre auch selbs seine kirche vor allem anstoß / und diejenige steine / die wir ohne mehrern schaden noch nicht heben können / hebe er bald durch seine herrliche zukunfft / dero wir die ehre der völligen zurechtbringung werden müssen überlassen und empfehlen. 1693.

SECTIO XXXIV.

Trost an einen / der durch unglücklichen fall eine zeitlang zu seinen amts-geschäfften untüchtig worden.

Es wird in rechter seelen-ruhe zu bleiben / sehr nützlich seyn / alle die gedancken von menschen / was sie in diesem geschäfft gethan oder gelassen / und anders sich hätten bezeugen sollen / schlechterdings abzuziehen / und auf GOtt lauterlich zu richten / als ohne dessen willen uns nicht ein haar von unserm haupt fallen / weniger ein schwehreres unglück uns betreffen / oder uns von menschen etwas begegnen kan. Was wir nun mit solchem hertzen ansehen / als von GOtt kommende / solches lässet uns in unsrer ruhe: und finden wir leicht selbs / daß wir mit GOtt nicht zürnen können / noch dessen ursach haben: jenes / weil er nach unserm zorn nichts zu fragen hat; dieses / weil sein rath / auch da er unsern gedancken entgegen / gewiß weise und gütig / daher zu unserm wahren besten gerichtet ist. Ginge es nun nach meinem und etwa auch anderer menschen gutachten / hielten wir es vor das beste / wie wir auch wünschen / daß derselbe durch göttliche gnade wiederum dermassen zu-

recht

zurecht kommen möge/ ohne einige hindernüß immerfort alle seine vorige verrichtungen wieder so anzutreten/ als lange zeit annoch zu verwalten: solle es aber dem HErrn HErrn gefallen/denselben längere zeit in dieser gedult-schule auffzuhalten/ oder sein lebtage an dieser last tragen zu lassen/ so müsten wir gleichwol auch sagen / der HErr thue alles wohl / auch wo er wider diese unsre gedancken thut/ und bleibe demnach sein wille allezeit der beste. Wir wissen/ der gantze zweck dieses unsers zeitlichen lebens ist derjenige / damit unsre seele zu jener künfftigen herrlichkeit recht bereitet werde / und wir hier in dieser zeit vielen guten saamen ausstreuen / davon wir dort in der ewigkeit eine reiche erndte sammlen mögen. Hierzu ist nun wol das ordentlichste mittel/ daß man lange vieles gutes in seinem so allgemeinen Christen- als absonderlichen stand und beruff zu GOttes ehren und des nechsten bestem auszurichten/ zeit/ gelegenheit und kräfften habe / darzu langes leben und gute gesundheit erfordert wird / daher aus jenem rechten zweck auch nach diesen verlangen zu tragen nicht unrecht/ sondern göttlicher ordnung gemäß ist. Wem auch Gott solche beschehret / ist man dieselbe treulich darzu anzuwenden allerdings verbunden. Es kan aber geschehen / daß göttlicher rath zuweilen ein anders über uns beschlossen hat / daß er nemlich / da wir noch mitten in dem lauff mit allerley arbeit ihm zu dienen begriffen sind / denselben durch entziehung der gesundheit hemmet / und uns also ausser dem stande setzet / mit vorigen verrichtungen ihm ferner zu dienen. Geschihet nun solches/ so thut uns insgemein nicht allein das leyden unsers leibes wehe / sondern die fleischliche vernunfft/ die sich nicht in GOttes ordnung zu schicken weiß/ fichtet uns damit an/ daß wir damit zu allem dienst Gottes unnütz würden/ woraus nichts anders als schwehrer zorn desselben zu schliessen seye. Nun ist nicht ohne/ daß man freylich die sache auch also anzusehen habe/ GOtt weise uns auff die prüfung unsers vorigen lebens / wie fleißig wir alle unsere wercke lauterlich zu GOttes ehre und des nechsten besten gerichtet / oder eigengesuch mit eingemischet / und ihn zu entziehung des nicht treulich angewandten verursacht haben möchten/ um nachdem wir uns befinden/ deswegen vor GOtt bußfertig zu demüthigen. Indessen haben wir sonderlich darauff zu sehen/ daß dergleichen schwächung unserer natürlichen kräfften / gleich wie die verbindung zu dem dienst unsers GOttes/ also auch das vermögen darzu/ nicht auffhebe/ sondern nur ändere. Indem man demselben nicht allein mit emsiger arbeit und verrichtung vieler eusserlichen geschäfften / so zwahr auch bey gesunden tagen nach habendem beruff geschehen muß/ sondern nicht weniger mit geduldiger tragung der aufferlegten last / und täglicher auffopfferung oder ergebung seines willens in den göttlichen/ geschehen kan: ja dieser dienst in gedult aus glaubigem hertzen geleistet/ ist so heilig vor GOtt/ als derjenige / der et-

wa zu andern malen mit vieler arbeit / als man sie zu thun vermochte / geleistet worden war. Sehen wir aber uns selbsten an / so ist kaum einiger zustand tüchtiger an unsrer seelen ungehindert zu arbeiten / darzu sonsten bey der verrichtung vieler geschäfften man so offt kaum zeit und kräfften / die an anders gewendet werden müssen / findet. Also daß man auch wahrhafftig darinnen Gottes heilige liebe gegen uns abzunehmen / und wann man sie erkant / danckbarlich zu preisen hat / wenn er uns einen theil unsers lebens / nachdem wir das übrige fast allein an andern anwenden müssen / uns lediglich zu unsrer eignen seelen sorge / und mit ihm selbs mehr umzugehen / überlässet. Hat nun dorten Carolus V. um eine zeit zu haben / da er auch ihm selbs in gesundem verstand lebte / sich seiner reiche entschlagen; Geschihet es auch jetzt zuweilen von einigen (dero thun zwahr nicht vermessentlich beurtheilen will / aber göttlichen willen darinnen auch nicht sehen kan / noch auff mich die verantwortung zu nehmen getraute) die bey noch gesunden tagen sich aller geschäfften und ämter entschlagen / in einer stille GOtt an ihren seelen arbeiten zu lassen: so solle uns so viel leichter ankommen / in demjenigen stand / darinn uns GOtt selbs setzet / und wir daher an dem beruff darzu keinen zweifel haben können / ihm willig auszuhalten / nach welchem andere gestrebet / und darein zu kommen mit einer gewalt sich loßzureissen würdig geachtet haben. Ich zweifle aber nicht / derselbe werde seither selbs alles dieses vor GOtt hertzlich überleget / darinnen trost gefunden / und sich desto williger in die hand des HErrn / darinnen uns nicht anders als wohl seyn kan / gegeben haben. Der liebste Vater / der zwahr auch dem eusserlichen menschen noch so viel kräffte als seine ehre mit sich bringet / beschehren wolle / lasse sonderlich alle bißherige jenes verwesung mit so viel kräftigerm wachsthum des innerlichen ersetzet werden / und schicke es also / daß auch um diese gütige führung wir ihm von grund der seelen dancken in zeit und ewigkeit: so er auch gewiß thun wird. ꝛc. 1698.

SECTIO XXXV.

Trost an eine christliche frau / die neben leibes-schwachheit durch vielerley sorgen niedergeschlagen wurde.

OB ich wol daran nicht zweiffele / daß dieselbe mit ihrem GOTT hertzlich zu frieden / an denjenigen gütern / mit welchen der liebste Vater ihre seele begnadet / sich vornemlich vergnüget / aber darvon auch manche hertzliche freude des Geistes bey sich fühlen wird / kan doch auch leicht erachten / daß so wol die leibes-schwachheit / damit dem liebsten Vater nechst andern proben ihre gedult offt zu prüffen beliebet hat / als auch dasjenige / was

man

man in geistlichem und leiblichem zu geschehen ansehen muß/ ihre seele manchmal ängste/ daß derselben offt lang werden wird/unter Mesech und in den hütten Kedar zu wohnen. Wie aber die väterliche güte das leiden des leibes so wol allezeit erträglich machen und mit ihrem trost erleichtern / also auch durch solche verwesung des eussern menschen des innern wachsthum und erneuerung herrlich befördern wird / so wir von derselben uns gewiß versehen mögen: Also wird auch dieselbe sie über alles dasjenige/ wo sie sich auch die allgemeine übel zu hertzen zeucht/als welches wahrer Christen art ist/ kräfftig trösten. Lasset uns glauben / es möge so arg und böse immer hergehen / so müsse es also gehen; seye uns längsten vorgesagt / und werde zu derjenigen besten ausschlagen / welche JEsum hertzlich lieben. Solten auch falsche lehren überhand nehmen / und die verführungen groß werden / welches allerdings und schrecklicher/als wirs uns noch einbilden/geschehen wird: So wird Christus seine auserwehlten / die ihn vor ihren einigen meister erkennen / und sich an seine wort halten / vor kräfftigen irrthümen bewahren / und die salbung in derjenigen maaß ertheilen/ die ihnen gnug seye/ vor allen verführungen sicher zu bleiben. Solle die gottseligkeit noch ferner verspottet/und welche sie treiben / eben deswegen vor verdächtig / ja vor verführer / gehalten werden: So wird der HErr gleichwol die seelen/die in ihrer einfalt ihm glaubig anhangen/ auch bewahren / daß sie weder an andern unschuldigen sich mit versündigen/ noch dardurch von dem wege der gottseligkeit abwendig machen/sondern desto ernstlicher drauf fortfahren / und etwas der schmach Christi auch willig mit auffnehmen. Sollen auch eusserliche harte verfolgungen bald ausbrechen/ davon man vielleicht die wetter schon von weitem auffgehen sihet / so solle doch auch solche versuchung nach der treue GOttes seinen kindern nicht zu schwehr werden / sondern das maaß des Geistes wachsen / nachdem die leiden zunehmen. Sollen auch stunden kommen / daß sich das väterliche angesicht verbirget / und die fühlung des trostes eine zeitlang entstehet / so wird der HErr den glauben/den wir verlohren zu haben meinen/uns unwissend in dem tieffsten grund der seelen und in dem allerheiligsten/uns aber durch denselben/ erhalten. Solle die ungerechtigkeit mehr und mehr überhand nehmen / also gar/ daß auch diejenige / so die versorger und beschützer des volcks seyn sollen/ demselben zu lauter plag und straffe würden/also daß leib/leben/ehr/haab und gut zu verliehren augenblickliche gefahr obschwebte: So bleibet Christus unser so gütiger als gerechter König / der / wo er der seinigen glauben durch die ungerechtigkeit seiner amtleute obwol mit harten proben überlässet / sie dannoch mächtiglich erhält/den abbruch der irrdischen güter mit so vielmehr geistlichem und innerlichem ersetzet/das verlangen des ewigen dardurch bey ihnen schärffet/und zu rechter zeit allen gefahren entreisset. Sollen die zeiten kom-

men der trübsaalen / dergleichen noch nie gewesen sind / wie sie dann kommen müssen: So muß auch seine krafft in den seinigen so viel stärcker werden / und sehen sie da hindurch auf die verheissene erquickung vor dem angesicht des HErrn / und überwinden damit alles weit in dem / der sie geliebet hat und liebet / so wol in dem reich des creutzes / als in dem reich des liechtes / und endlich jener ewigkeit. An allem diesem trost weiß ich / wirds meiner geliebten / derjenige nicht manglen lassen / den sie auch liebet / und der ihr schon so viel zu überwinden geholffen hat. 1696.

SECTIO XXXVI.

Trost-schreiben an einen / der in langwieriger kranckheit sein leben führen müssen. Was aus GOttes rath dergleichen leben nutze. Krafft deren ohne vieler erudition gefaßter schrifften.

WAs hat mich erfreuet / daß der grosse GOTT meine wenige arbeit / so er von mir verrichten lassen / nachdem theils deroselben durch den truck publiciret worden / sonderlich aber meine postill / auch ihres orts und nahmenlich bey meinem geliebten freunde gesegnet habe / da derselbe einige erbauung daraus geschöpfft zu haben freundlich bezeuget. Ich weiß zwahr und erkenne / daß der lieben und von GOTT mit mehreren gaben ausgerüsteten männern ausgefertigten bücher gnug vorhanden sind / daß wir / da ohne das die heilige schrifft unser haupt- und vornehmstes buch bleibet / anderer weiter nicht bedörffen / weil aber durch unterschiedliche gelegenheit / guter freunde begehren und also vermutheter göttlichen fingers anzeige / veranlasset worden bin / mehrere von meinen einfältigen predigten herauszugeben / so ist mirs billich eine freude / wo mich GOTT hören lässet / daß er solche arbeit bey einigen guten hertzen segne / und sie also nicht vergebens angewendet seye: Indem ich dadurch / nach art der menschlichen natur / welche offters etwa einige auffmunterung / in dem guten nicht träge zu werden / nöthig hat / zur arbeit desto mehr auffgemuntert / gegen die anfechtung / welche dasselbe offters verursachet / wo man sihet / (wie ich leider auch erfahren müssen!) daß wolgemeinte dinge und schrifften von andern widrig-gesinneten und unbedachtsamen in verdacht gezogen und fast unnütz gemacht werden wollen / bekräfftiget / und dem geber aller guten gaben und alles segens desto hertzlicher danckzusagen in dem gemüth / so sonsten offters niedergeschlagen ist / erhoben werde. Und zwahr solches so vielmehr / weil jedes solches zeugnüß eines christlichen menschen / der sich durch solche erbaut zu seyn bekennet / mir eine neue probe ist / wie GOTT auch die einfältigste und ohne apparat der erudition ausgefertigte schrifften

wie

(wie ich dann nicht nur allein mir meiner schwachheit wol bewußt bin/ sondern nicht leugne/ daß ich in predigten und schreiben geistlicher materien mich aller einfalt vor allen dingen befleisse/ und den gebrauch der wenigen erudition, die ich haben mag / lieber suche dabey zu unterlassen / als dieselbe darinnen anzuwenden) nicht weniger ja offters mehr segne / als diejenige/ wo alles nach den reguln der kunst ausgearbeitet wird. Da bekenne nun / daß mich solches so viel hertzlicher erfreuet / weil es eine bekräfftigung der wahrheit ist / so ich offt treibe / und desto höher die erfahrung derselben halte / daß die krafft des göttlichen worts nicht hänge an dem künstlichen vortrag / und hinzugesetzter menschlicher erudition, sondern dieselbe in sich habe / und sie gemeiniglich am kräfftigsten erzeige / wo man es ohne vielen zusatz menschlicher künste lässet. Wie der Apostel sagt: Er habe das Evangelium nicht predigen sollen mit klugen worten / auf daß nicht das creutz Christi zu nichte werde; und wiederum sein wort und predigt seye nicht gewesen in vernünfftigen reden menschlicher weißheit / sondern in beweisung des Geistes und der krafft/ auf daß ihr glaube bestehe nicht auf menschen-weißheit/ sondern auf GOttes krafft. 1. Cor. 1/ 17. 2/ 4. Da ich deswegen immer gesorget/ wo allzuviel erudition und menschliche kunst mit eingemischet werde (welche sonsten ihres orts wol auch paßiren mag) so möge es leicht geschehen/ daß die gemüther sich in diesen dingen vergaffen / und an menschlichen bewegungen hängen bleiben / die krafft des worts selbs wenig achtende. Also preise ich billich den himmlischen Vater / der hingegen auch an meinem wenigen exempel zeiget / daß sein wort ohne dergleichen gesuchte zierrathen nichts weniger kräfftig seye/ sondern in die hertzen tringe: Bitte ihn auch/ daß er mich immer mehr und mehr zu der rechten einfalt in Christo führe / und darinnen befestige/ daß ich nicht suche/ sein wort zu verkünstlen/ sondern wisse/ wozu die menschliche erudition zu brauchen seye / worinnen sie ihren nutzen habe oder nicht habe. Was im übrigen anlangt das verlangen meiner wenigen schrifften indiculum zu sehen/ so lege denselben hiebey. Ferners ist mir auch dieses liebe schreiben darinnen erfreulich gewesen / daß dadurch Herrn N. N. nahm und gerühmte treue mir bekant worden ist. Wie ich dann nicht leugne/ daß/ nachdem ich leider an den meisten orten/ wo ich meine augen offtmals in unserer Evangelischen kirchen hinwende / vielmehr miedlinge und untreue / als wahre und ihres Ertz-hirten exempel nachahmende hirten ansehe / und dieses vor eines der schwehrsten gerichte und elend unserer zeiten achte/ desto hertzlicher erfreuet werde/ wo ich bald da bald dorther von treuen brüdern höre/ welche nach Pauli worten nicht das ihre/ sondern was JEsu Christi ist/ mit auffrichtigem hertzen suchen / weder ehre / noch reichthum / noch wollust in dieser welt/

welt / noch auch ihre gunst angelegenlich verlangen / sondern allein begehren/ vor dem HErrn in seinem dienst treu erfunden zu werden; welches geschihet/ da sie das wort der wahrheit / offentlich und absonderlich / wie es seyn mag/ lauter / eiffrig und in göttlicher weißheit vortragen / und dadurch / wie nicht weniger mit heiligem wandel / an ihren gemeinden arbeiten. Dergleichen nun zu seyn rühmet mein werthester freund seinen treuen Beicht-vater: Da ich auch deswegen den grossen GOTT danckbarlich preise / welcher auch an demselben einen treuen arbeiter in seine erndte gesendet/er wolle auch solchen/ samt allen andern ihres und anderes orts gleich-gesinneten / gnädiglich stärcken und erhalten / ja dero zahl immer grösser / die menge aber der sich selbs suchenden und weidenden hirten / auf ihm bekante und seiner so weißheit als güte / und gerechtigkeit gemässe art / geringer werden lassen / auch deroselben hindernüssen / die sie dem guten in den weg werffen / kräfftiglich widerstehen. Neben dem bitte freundlich / bey gelegenheit ihm meinen brüderlichen gruß samt hertzlichem vergnügen so ich von seiner angerühmten amts-treue geschöpffet zu hinterbringen. Wie ich auch nicht unterlassen will den HErrn für ihn anzuflehen. Hinwieder mich auch in desselben fürbitte hertzlichempfehle. Wie nun alles dieses in seinem werthen schreiben mich sehr erfreuet/ so ist noch eines darinnen gewesen/ so zwahr eine ursach einer betrübnüß/ sobald aber auch dabey neuer freude gegeben / da mein geliebter Herr und freund seines von 9. jahren her ausgestandenen creutzes meldung thut. Natürlich ists seine schmertzen und leyden fühlen/ und gestehet auch der liebe Apostel Hebr. 12. daß die **trübsaal/ wo sie da ist/ uns nicht düncke freude zu seyn sondern traurigkeit.** So bringt die freundschafft-liebe auch dieses mit sich/ daß man derjenigen/ welche man werth hält/ schmertzen / in einer gemeinschafft des gemüths auch damit empfindet/ und also nicht ohne wahres mitleiden davon angehöret werden kan. Wie mich dieses dann auch so vielmehr verbinden wird/ den HERRN HErrn hertzlich anzuruffen/ daß er auch diese last so tragen helffen / auch mindern und zu rechter zeit wiederhin wegnehmen wolle. Indessen leugne nicht / daß mich zugleich inniglich vergnüget und erfreuet hat / aus eben solchem geliebten brieffe zu vernehmen/ wie christlich und gelassen derselbe solches sein creutz annimmet/ und also wie viel nutzen es bereits in GOttes seegen an seiner seelen gebracht haben muß/ daß also nach Pauli worten durch die verwesung des eussern der innere mensch zimlich muß erneuert worden seyn. Er nennet es ein **leidliches / heilwerthes creutzlein.** So würde etwa die vernunfft / fleisch und blut darvon nicht reden/ in dem wir die gesundheit vor das theuerste gut unter allem zeitlichen achten; wie es auch in der that gegen andere zeitliche gerechnet dieselbe

he weit übertrifft. So kan also eine solche anhaltende schmertzliche unpäßlichkeit unserm alten menschen nicht anders als unträglich vorkommen; scheinet auch/ er habe scheinbare ursach/ sich derselben zu beschwehren/ wo man sihet/ daß man dadurch gehindert und gleichsam untüchtig wird/ unserer meinung und gedancken nach GOTT zu dienen. Ja es ist unmöglich / daß wir anders davor halten können / als lang wir nicht blosser dings die augen schliessen/ und nur auff GOttes rath und willen sehende wahrhafftig glauben/ GOtt werde niemalen von uns besser gedienet/ als auf die art und weise/ nicht welche wir nach eigener weißheit uns erwehlen/ sondern wie er uns berufft / es seye zuthun oder zuleiden. Also sind es worte / die wie ich mich versichere/ daß sie von hertzen gehen/ also aus der würckung des heiligen Geistes herkommen müssen: Da heisset uns leidlich/ was uns sonsten unträglich schiene/ weil wir die göttliche krafft spühren/ welche uns in dem gegenwärtigen das leyden übertragen hilfft/und auf das künfftige die göttliche verheisung vor augen haben / die uns versichert/ daß uns nichts zuschwehr werden solle. Da heisset uns heilwertig/ worinnen der natürliche mensch nichts als unheil schaden und hindernüß des vorgehabten guten zu erkennen meinet. Da heissets ein creutzlein/ welches sonsten die empfindlichkeit des fleisches uns nicht groß genug zumachen weiß. Und erinnerten mich solche wort der gleichförmigen beurtheilung des in dem creutz wohlgeübten Pauli: **Unsere trübsaal** (da er doch von den schwehrsten redet/welche mögen gefunden werden) **die zeitlich und leicht ist/ schaffet eine ewige und über alle maaß wichtige herrlichkeit/ uns die wir nicht sehen auff das sichtbare/ sondern auff das unsichtbare. Denn was sichtbar ist / das ist zeitlich / was aber unsichtbar ist das ist ewig.** 2. Cor. 4/ 17. 18. Also ist mir dieses ein liebes und angenehmes zeugnüß/ daß der HErr so viel durch solches creutz und dessen erfahrung bereits in meinem werthen freunde gewircket / daß er gelernet/ von allen dingen nicht zu urtheilen nach der empfindlichkeit der natur / sondern nach der wahrheit des geistes. Welches wahrhafftig viel ein herrlicher gut ist/ als alle vergnügung/ welche der mensch von seiner leiblichen gesundheit/und was dieselbige dem menschen nutzen kan/ schöpffen möchte. Wie nun die göttliche würckung seinen verstand erleuchtet hat/in dem creutz dasjenige zu erkennen/was das natürliche liecht daselbs nicht entdecket / also sehe ich auch/ daß das liebe gemüth und wille dadurch nicht weniger kräfftig gerühret seye/ da er seinem himmlischen Vater für solche heimsuchung hertzlich dancket/ und damit allerdings zufrieden ist. Wo ich nun diese unterwerffung des willens unter den göttlichen oder diese kindliche gelassenheit bey einer seelen finde/ so preise ich sie billich vor so vielen andern/

auch in der welt glückseligsten/ hochselig/ dann dieselbe ist GOttes beqveme so wohnung als werckstätte/ darinnen er immer mehr und mehrers wircket/ an dem sonsten der eigene wille ihn leider bey uns meistens hindert. Ja ein solcher ist fast entflohen allem elend / so uns sonsten trifft / in dem er nichts mehr vor elend hält / sondern mit frölicher zufriedenheit und danckſagung von dem himmlischen Vater dasjenige aufnimmet / dessen leiden und empfindlichkeit andere elend und betrübt machet. Ob nun auch sein also einsam führendes leben andern sehr unglückselig scheinen möchte / so ists wahrhafftig ein seliges leben/ bey einem solchen gemüth/ das es auf eine dergleichen art aufnimmet: und ob wir/ die wir nach des HErrn heiligem rath und willen stets unter andern leuten leben müssen / und dazu von der amts- und liebe pflicht verbunden werden/ billich GOTT dem HErrn auch für solche gnade dancken/ wo er uns durch dieses mittel zu einigen werckzeugen seiner gnaden macht/daß wir anderen gutes zuthun die gelegenheit offters bekommen / so fühlen wir doch auch dabey / wo wir acht geben / unsere schwehre last/ und wie manchmal der auch nöthige umgang mit andern uns so vieles ungleiches und unreines anklecket / daß wir offt schier nicht genug absehen / ob wir dem nechsten mehr nutzen oder uns schaden gethan. Es gehet uns fast wie dem geld/in je mehrere hände es kommet/so viel unsauberer wird es. Daher diejenige / welche nicht ihre eigene zärtigkeit oder eigensinn / da man des nechsten/und was wir demselben verbunden seyen/nicht achtet/sondern GOttes heilige regierung und also die von ihm zusendende leibes schwachheit von der meisten anderer leute conversation abhält/sich nicht sonderlich darüber zu betrüben / weniger zu beschwehren / sondern es vielmehr vor eine sonderbare göttliche wolthat zu achten haben/ welche ihrer schonet/und ob wir solches so eigenlich bey uns nicht abnehmen können / aber aus der göttlichen gütigen regierung billich davor zu halten haben / vorgesehen haben muß / daß wir unter den leuten unseren seelen weniger frucht würden geschafft haben / noch starck genug gewesen seyn/ allen denen in dergleichen umgang uns betreffenden versuchungen dermassen zu widerstehen/daß wir nicht schaden darvon genommen hätten. Nun was liget uns an allem andern als an erhaltung unsers theuersten kleinods der seelen? zu dero besserung/reinigung und heiligung gibet aber dergleichen ein auch aus noth abgesondertes leben/ bey denen/ so den rath des himmlischen Vaters in solcher sache recht einsehen / und sich demselben gemäß zu bezeugen trachten / viel trefflichere und leichtere gelegenheit/ als dasjenige/welches unter andern geführet wird. Und wo es etwa darum zu thun ist / oder dieses guten seelen eine anfechtung und betrübnüß machet/ daß sie sorgen / sie seyen nichts nutz in der welt / und könten mit ihrem pfund GOTT und dem nechsten nicht rechtschaffen dienen: So wird sich doch in

gott-

gottseliger überlegung die sache gantz anders finden: Dann diejenige sind schon nutz genug / welche ihr leben führen nach dem willen dessen / der sie in die welt gesetzet hat / und sie also haben will/als er sie selbs gemacht: Wie ich nun nicht sagen kan von einiger andern creatur/dero nutzen mir nicht scheinbar ist/ daß sie in der welt unnütz seye / als welches die weißheit des Schöpffers in zweiffel ziehen würde / welche etwas unnützliches gemacht hätte / daher mir dieses bereits dazu genug ist/daß ein ding nützlich seye/weil und wann es dasjenige ist und bleibet / wozu es der Schöpffer gesetzet hat: So kan ich auch keinen einigen menschen vor unnütz halten/ als lang er in der ordnung stehet/ wie ihn sein Schöpffer geordnet hat/welcher besser verstehet/ wie seine ehr an jeglichem/an einem so an einem andern anders/am besten befördert werde. Nun bestehet aber der vornehmste nutzen unserer selbs und aller creaturen darinnen / wann wir werckzeuge der ehre unsers GOttes nach seinem willen sind; und möchte uns dasselbe schon genug seyn / wo es möglich wäre / daß wir auch nichts zu unsers neben-menschen dienst zu thun vermöchtē/daß gleichwol der/ um deßwillen alles ist / an uns seinen zweck erreichete. Zu dem noch ferner kommt/daß die fernere heiligung unserer seelen/dazu ein solches leben so stattliche anlaß gibet/wahrhafftig ein grosser nutzen ist/nicht nur vor uns/sondern zur beförderung des allgemeinen zwecks unsers grossen GOttes/ bey dem alles dahin gehet/derjenigen seelen viele zu haben/die ihn wahrhafftig erkennen/ und danckbarlich preisen/und in denen sein bild mehr und mehr erneuert wird. Ists also undisputirlich / daß diejenige nutz in der welt sind / welche anderer seelen zu GOTT führen / wie solte dasjenige unnütz seyn / was unsere seelen dem HErrn zu gefallen so vielmehr bereitet? Indessen mögen wir ja nicht sagen/daß solche liebe leute / welche der weise Vater auf diese oder andere weise in einer mehrern einsamkeit enthält/ andern ihren nechsten unnütz seyen/ wie sie offters sorgen: Aber das sey ferne! Es gibt ihnen ja auch solches ihr leben/ so sie zwahr in mehrer einsamkeit führen/ anlaß genug/ ihrem nechsten mit erinnerung / rath und dergleichen an die hand zu gehen / und solches meistens in allen denjenigen stücken / worinnen der verstand und gemüths-kräfften mehr als die bemühung des leibs zu thun vermögen: Wie viele von unterschiedlichen professionen arbeiten zu hauß so viel vor ihren nechsten/und werden deswegen zu hause gesucht / als immer andere thun können / die stets unter den leuten herum gehen? Zu geschweigen der regierung seiner hauß-genossen und pflichten/so man in geistlich-und leiblichem ihnen thun/daher die liebe kräfftig erweisen kan: Auch jetzo nicht zu sagen/ daß so gar diejenige/ welche dermassen unvermögliches leibes und durch kranckheiten zu andern verrichtungen unvermögend gemacht sind / daß sie solten ihnen selbs und andern nur eine unnütze last scheinen/wo sie wahre gottselige Christen sind/ mit dem gebet allein/

so sie für sich und andere zu GOTT auffschicken/ etwa mehr nutzen/ als viele andere/an denen offt alles geschäfftig zu seyn scheinet: Wie ich nicht zweiffele/ daß nicht nur einmal nicht so wol die sorge und klugheit so dann arbeitsamkeit und fleiß derjenigen/ welche in geistlich-weltlichem und gemeinem stand alles allein zu thun das ansehen haben/ eine stadt erhalten/ viel segen erlanget/ und unglück abgewendet habe/als das inbrünstige und unauffhörliche seufftzen und flehen etzlicher armer verachteter aber gottseliger leutlein/ die in einem winckel gelegen/und doch ihnen selbs unvermerckt in der gemeinen wolfahrt herrlich und kräfftig gearbeitet haben: Welches sich dermaleins/ wo wir dorten die uns verborgene regierung GOttes besser einsehen werden/ deutlicher und klährlicher offenbahren wird. Wo komme ich aber hin? Mein geliebter freund sihet auffs wenigste hieraus/ wie mir sein obwol sonsten dem eusserlichen nach betrübt scheinender zustand vorkomme/ daß ich neben dem christlichen mitleiden nicht unbillich mit demselben eben so wol anbey mich erfreuen und ihm gratuliren könne/ daß der HERR von einer thränen-saat eine so fruchtbare erndte vieles guten bereits habe bey ihm erwachsen lassen/ zu so viel gewisser versicherung der dermaleins überaus grossen herrlichkeit. Ich ruffe zuletzt/ nach dem fast allzulange denselben mit meinem schreiben auffgehalten/ den Vater der barmhertzigkeit und GOTT alles trostes flehentlich an/ welcher noch ferner über ihn seine gnade kräfftig walten lassen/ wo die zeit verhanden seyn wird/ bißheriges leyden wenden oder mildern/ und solche leibes-kräffte/ die auff andere art auch seine ehre und des nechsten bestes befördern möchten/ verleyhen/ so lang aber solche last noch ligen bleiben solle/ oder wo er ja dieselbe die zeit dieses lebens zu währen bestimmet hätte/ noch ferner mit derjenigen krafft und gnade des Heil. Geistes dermassen beystehen wolle/ daß er immerdar fortfahre/ alles leyden nicht mit fleisches-sondern mit glaubensaugen anzusehen/ GOtt in solchem zu preisen/ und mit danckſagung zu erkennen/ wie gütig der rath seye/ welcher durch verlust an dem eusserlichen menschen und dessen kräfften den innerlichen so kräfftig stärcket/die seele durch dieses feuer so viel mehr von aller anhängigkeit dieser welt und eigenen willen befreyet und zu der seligen ewigkeit herrlichen bereitet. 1682.

SECTIO XXXVII.

Auffmunterung und trost gegen den todt an eine in langwieriger kranckheit gelegene christliche frau.

SAlich das gute vertrauen gehabt/ die von uns in einer gesellschafft zu N. gebrauchte wasser-cur werde auch durch göttlichen segen und nachwirckung ihrer werthen person zur erleichterung ihrer leibes-beschwehr-

schwehrde und einiger gesundheit gereichen/ sie auch folglich solche kräffte wiederum so viel treulicher zu dem preiß ihres GOttes anwenden: so habe gleichwol von lieber hand berichtet werden müssen / daß dero zustand je länger je schwächer und gefährlicher zu werden beginne. Wann ich dann/ was meine schuldigkeit und christliche pflicht gewesen wäre / dißmal gegenwärtig nicht leisten / oder ihr zusprechen kan / da des HErrn wille dem ort nach uns von einander geschieden / so habe durch schreiben ersetzen wollen / was durch die zunge nicht geschehen kan. Ich weiß/ daß ichs mit einer Christinn / und die ihres himmlischen Vaters willen wohl erkant hat/ zu thun habe/ und sie also nicht bedarff/ daß ich sie lehre/ sondern nur erinnere / was sie in ihrem hertzen bereits erkennet. Ich will auch die hoffnung haben / der HErr werde sie so viel empfindlicher die erneuerung des innerlichen menschen bey sich spüren lassen / als sie den eusserlichen in seiner verwesung täglich fühlet. Sie wird nunmehr gewahr / was vor ein unterscheid seye unter dem trost GOttes an seinen gläubigen/ und unter dem trost/ den die vernunfft und dero lehren uns geben. Diese geben wol dem gemüth einen auffenthalt/ so lang es noch nicht hart widergehet: wo uns aber alles in der welt verlassen will / und wir auch selbs aus derselben scheiden sollen/ hat jene nichts mehr übrig / als das harte wort/ es kan doch nicht anders seyn / sondern / da müssen wir durch/ welches endlich bey einigen gemüthern noch eine verzweiffelte hartnäckigkeit erwecken/ sie aber nimmermehr zu einer vergnügenden zufriedenheit bringen kan: aber je weiter es mit uns dahin kömmt / daß aller andere trost auffhöret / so vielmehr offenbaret sich die vortreflichkeit des trostes göttlichen worts/ weil derselbige uns einen mit fingern zeiget / der / ob uns unser leib und seel verschmachtet/ dennoch unsers hertzens trost und theil bleibe; ja wo dieses gebrechliche hauß dieser hütten eingehet / uns auff eine behausung im himmel weiset/ die nicht mit händen gemacht ist / und ewig bleibet / davon unsre vernunfft uns sonsten nichts gewisses sagen kan. Ich weiß also / nachdem ohne das/ ob ich auch zugegen wäre / meines vermögens nicht wäre / ihrem schwachen leib rath zu schaffen/ zu stärckung ihrer seel sie auff nichts anders zu weisen/ als auff den bund/ welchen unser himmlischer Vater mit ihr/ wie mit uns allen/ gemacht/ da er uns nicht hauptsächlich zu diesem leben / und was wir dabey geniessen/ sondern zu viel höhern/ verordnet hat. Sehen wir an unsre schöpffung / so weiset sie schon / weil uns der HErr eine seel / und gleichsam seinen athem / eingeblasen hat / welche ein ewiger geist ist/ daß unser hauptwerck nicht in dieser zeit stehen kan/ sondern nach derselben sich weiter hinaus erstrecken muß. So viel mehr hat uns unser allerliebster Heyland mit seinem heiligen opffer gewißlich nicht zu diesem sondern einem unvergänglichen leben erlöset und erkaufft / welches einigerley massen würdig wäre / daß dafür

so ein theures und ewiges rantzion-geld bezahlet würde. Da wir auch in der tauffe in den bund GOttes eingetreten/ so hat uns der Vater unsers HErrn JEsu Christi wiedergebohren durch die aufferstehung unsers Heylandes/ nicht zu diesem leben/ darzu wir bereits durch die fleischliche geburth eingegangen waren/ sondern zu einer lebendigen hoffnung/ zu einem unvergänglichen und unbefleckten/ unverwelcklichen erbe/ das auffgehalten wird in dem himmel/ und also zu dessen vollkommenem und offenbarem gebrauch wir zeit dieser unser pilgramschafft nicht gelangen mögen. Wir wissen/ daß es aus solcher wiedergeburth/ die von oben herkömmet/ geschehen ist/ daß unser bürger-recht nicht hie auff erden/ sondern in dem himmel ist/ und daß das leben/ so wir aus der aufferstehung JEsu Christi empfangen haben/ uns auff dasjenige weiset/ in welches Christus durch seine aufferstehung eingetreten ist/ und uns zu demselben beruffet. Daher/ wenn er uns auch in dem heiligen abendmahl mit seinem leib und blut speiset und träncket/ und uns so zu reden aus der herrlichen ewigkeit/ da er wohnet/ solche speise sendet/ so ziehet er so bald unsere gemüther und seelen von dem ansehen dieses/ was wir hier in diesem leben haben/ zu dem verlangen der dinge/ die unser bey ihm warten/ und zu dero versicherung er uns seinen Heil. Geist/ als das pfand des erbes gegeben hat. Also mögen wir ansehen unter den dingen/ die GOtt mit uns vor hat/ was wir wollen/ so weiset uns solches alles aus der zeit hinaus zu jener ewigkeit. Daher ja freylich der trost/ der uns der seeligkeit in derselben versichert/ der allerwertheste und kräfftigste zu achten. Ist es also/ meine werthe/ daß der HErr solte nunmehr allgemach mit derselben wegeilen/ und solches durch diese schwachheit andeuten lassen wollen/ weiß ich fast nicht/ ob ich mehr wegen ihres eusserlichen menschen/ und was derselbe dabey auszustehen hat/ so auch/ weil ich eine angenehme freundin nicht gern verliehre/ condoliren/ oder wegen solches seeligen wechsels gratuliren solle. Sie weiß/ sie verliehret oder verlässet nichts/ als einen schwächlichen leib/ der auf allerley weise und letzther mit vielen leyden/ den geist etwa mehr gehindert als gefördert hat/ ein fleisch/ das noch immer die sünde in sich wohnend hat/ und das abermal dem geist/ welcher gerne ungehindert und in vollkommener heiligkeit GOTT dienen wolte/ viele seuffzen ausgetruckt/ eine welt voller falschheit/ und welche an stat einmaliger geringen vergnügung mit hundertfacher beleidigung (sonderlich/ wo wir/ wie wir sollen/ die gelegenheit und reitzung zur sünden vor die gröste beleidigung achten) uns qvälet/ daß einer seelen unter Mesech zuwohnen lang wird/ ein leben voller leyden/ und wo nicht täglichen unglücks/ doch täglicher furcht vor dem was kömt oder kommen möchte/ eine zeit die ohne dem von GOTT zu

schreck-

schrecklichen gerichten bestimmet ist/ die nun nach einander ausbrechen sollen/ und besorglich die vorige weit übertreffen mögen/ und letzlich einen kampff-platz/ da mans mit teuffel/ welt und fleisch/ daher mit mächtigen feinden/ die mit gewalt / vielmehr aber mit lockungen und verführungen / zusetzen / zu-thun hat / von denen auch / welche überwinden / nicht ohne manche wunden schläge und schmertzen davon kommen. Dieses sind die dinge / die wir hier verlassen/ und also gewißlich nicht würdig viel betrauret zu werden. Ver-lassen wir zwahr auch etwa liebe blut- und muths-freunde/ so ists nicht ohne/ daß deroselben liebe/ so viel tieffer sie in die seele eingetrungen/ den schmertzen dessen verlusts empfindlicher macht; aber auch dieser schmertz wird zur gnü-ge gemildert durch die betrachtung des künfftigen seeligen wiedersehens/ des vertrauens/ wie auch solche göttlichen willen über uns sich wolgefallen las-sen werden / und des einigen habenden vortheils / wo endlich die liebe von sich selbst anfängt. Von dem verlust der zeitlichen und irrdischen güter will ich nicht sagen/ als der ich ihrem Christenthum mehr zutraue/ als daß sie de-ro liebe in ihr hertz solte haben lassen eintringen / oder sie anders / als solche dinge/ angesehen hätte/ die man allein aus noth und dürfftigkeit gebrauchen muß/ und also so gern mit andern vergnüglichern vertauschet / als diejenige/ die ihre art nicht kennen/ sie immer zu behalten und zu vermehren verlangen. Ich versehe mich auch/ daß sie ihren Heyland und seelen-bräutigam aus seinem wort und eigner erfahrung also habe lernen kennen / wie er sey der rechte sieges-fürst und überwinder des todes / der demselben seinen stachel gebrochen habe/ daß wirs nun mit einem entwaffneten tode zuthun haben/ wo wir noch in unserm abschied an seinem siege hangen / so uns dessen wahr-hafftige gemeinschafft gibet. Also / da uns der HErr durch seine krafft täglich aus einem und andern tod errettet/ ja in dem wir täglich unserm alten menschen sterben und an ihm tödten/ daher des sterbens bereits gewohnt sind/ in allem solchen tödten und sterben täglich beystehet / und sein leben in uns kräfftig seyn lässet/ so sind wir gewiß / wo es an diesen letzten feind kommet / solle es uns an dem sieg nicht mangeln/ um dessen willen / der uns in allen ü-brigen kämpffen deßwegen siegreich beygestanden/ damit wir in diesem letz-ten auch unfehlbarlich überwinden / und die versprochene krohne erlangen. Wie denn nach solchem siegreichen abschied nichts anders solcher seelen er-wartet / die nunmehr nach ihrem wunsch und gebet wahrhafftig von allem übel erlöset sind/ als die erfüllung alles dessen/ was ihnen als seinen kindern der himmlische Vater versprochen/ und sie unter allen ihren leyden darauff vertröstet hat. Sie sollen sehen/ was kein sterbliches auge sehen kan/ GOtt in seiner majestät und glorie und von solchem glantz durchtrungen / und durchleuchtet leuchten in einem übermenschlichen liecht nach dem nunmehr

das

das göttliche ebenbild wiederum in ihnen völlig erneuert fähig ist/ alle solche strahlen gleichsam auffzufassen und selbst anzunehmen/ daher der Apostel sich nicht entblödet zu sagen/ sie werden **ihm gleich seyn/ denn sie werden ihn sehen wie er ist.** 1. Joh. 3/2. daß es also je kein unfruchtbares uñ unkräfftiges sehen seyn kan/ sondern ein solches seyn muß/ dadurch das sehende alle des andern herrlichkeit selbst in sich ziehet. Sie werden sehen ihren höchstverdienten Heyland/ welchen sie/ ehe sie ihn gesehen/ bereits alhier hertzlich geliebet/ und daß sie ihn nicht gnugsam lieben köntē/ schmertzlich bedauret habē. Wie sie ihn aber jetzo sehen in seiner herrlichkeit und selbst alle ihre schwachheit/ und was sie an ihrer vollkommenen liebe und fähigkeit gehindert hatte/ abgeleget haben/ also wird nun die liebe also durchtringend seyn/ daß wie der HERR sich ihrer liebe gantz überlässet/ also auch diese ihn allerdings in sich fasse/ und mit aller seiner herrlichkeit besitze/ viel genauer als der mond das liecht der sonnen aufffaßet/ und darinn leuchtet. Sie werden in GOtt sehen alle seine güte und weißheit/ welche er ihnen in ihrem gantzen leben erzeiget/ sonderlich mit welcher er ihr heil geschaffet hat; wie viele gaben er über sie ausgegossen; wie manche gefahr er von ihnen abgewendet habe/ von welchem allem sie den hundersten theil kaum hier erkennet/ und was sie erkant/ gleichwol nicht tieff genung eingesehen haben: hingegen in jeglicher erkäntnüß der bereits hier empfangener göttlichen wolthaten eine so viel inniglichere wonne finden werden/ als tieffer sie nun in die verborgene güte und weißheit/ dero sie ihr heyl schuldig sind/ einschauen/ und sich mit lauter danckſagung darüber verwundern. Sie werden nun bey ihrem Heyland seyn allezeit/ und mit ihrem erstgebohrnen bruder unverletzt der göttlichen ehre und anbetung/ damit sie ihn zum demüthigsten verehren/ auffs vertraulichste umgehen/ als eine jüngere schwester mit ihrem ältern bruder/ oder eine braut mit ihrem geliebten bräutigam. Und wie er denn nichts/ als liebe und freundlichkeit ist/ so ist auch ihr gantzes leben nichts anders/ als der süsseste genuß einer in dieser unvollkommenheit noch unbegreiflichen liebe. Sie werden sehen die lieben Engel und himmlische Fürsten/ mit denen sie nun unter einem haupt und HErrn JEsu vereiniget/ und nicht geringerer herrlichkeit theilhafftig sind/ ja derselben gesellschafft sich so viel mehr freuen werden/ weil sie diejenige sind/ welche sie auch hier auff ihres HErrn befehl in so mancher gefahr beschützet haben. Sie werden sehen nicht nur diejenige/ welche sie hier im fleisch gekant und geliebet haben/ so viele derselben in wahrem glauben ihnen vorgegangen oder nachgefolget sind/ an dem seligen ort der herrlichen zusammenkunfft/ wo auch die erinnerung der vorigen liebe die freude vermehret/ sondern alle kinder GOttes/ die von anbegin der welt gelebet/ und sie unterschiedlicher davon nahmen gehöret/ auch dieselben geliebet/ ja vor eine grosse glückseelig-

seligkeit geachtet hätten/ nur einige von solchen heiligen Vätern/ Propheten/ Aposteln/ berühmten Lehrern/ Märtyrern/ beyderley geschlechts/von weiten zu sehen: welches ihnen nicht nur jetzo gewähret wird/ sondern sie in die gemeinde eintreten mit allen denselben künfftig als mit ihren geliebtesten brüdern und schwestern in einer viel genauern vereinigung der hertzen zu leben/ als unter den allerinnigst mit einander verbundenen hier in diesem fleisch nicht geschehen kan. Also wenn wir die sache mit einander vergleichen/ verlassen wir nichts als böses/ finden aber nichts als gutes/ und das allerbeste. Ich zweiffele nicht/meine werthe Frau/ werde allezeit mit solchen augen das ende dieser ihrer walfarth/ wo es sich nun nähert/ anschauen. Da wirds nicht wol fehlen können/ daß sich nicht ihre seele erhebe/ und es in derselben heisse: **Eya wären wir da/ eya wären wir da.** Wodurch alles dasjenige kräfftig überwunden werden kan/womit sonsten die natur uns schrecket/wo wir an den abschied gedencken. Ists aber/ daß dieselbe vornemlich in ihrer seele einige schwachheit fühlen solte/ nicht so wol vor dem tode als vorhergehenden beschwehrlichen leiden/ und daß sothanes ende und erlösung so nahe noch nicht seye/ als sie verlangte/so wird sie sich dabey christlich bescheiden/daß auch dieser verzug der seligen aufflösung ein theil des willens und gütigen raths ihres himmlischen Vaters seye/ welcher wie er von ewigkeit den augenblick ihres eingangs in dieses jammerthal/ also eben so wol auch die stunde ihres austritts bestimmet hat. Gedencket sie dann/ es seye der rath ihres Vaters/ so weiß sie/ daß er gegen sie so gütig und auch allweise seye/ daß nothwendig das augenblick/ welches er darzu bestimmet/ das zu seiner ehr und ihrer seligkeit bequemste seye. So ist gewiß das leiden/ welches indessen zu tragen seyn mag/ nicht übel angewendet/ sondern ein feuer/ welches die seele/ so itzo vor ihrem GOtt erscheinen soll/ in krafft des blutes Christi reiniget. Wo wir eine geraume zeit unsern abschied vorsehen/ haben wir frist/ und wird auch wol solches die absicht des himmlischen Vaters seyn/ solche zeit dem HErrn meistens zu heiligen/ gleich wie in nachsinnung alles des guten/ so er uns auf tausenderley art in unserm leben erwiesen/ und wir manche wenig beobachtet haben/ also auch sonderlich in untersuchung unsers gantzen lebens/ wie dasselbe vor dem HErrn zu allen zeitē/ vornemlich/wo wir eine zeitlang/ehe die gütige hand GOttes uns wieder zurück gezogen/ in die welt uns auch mit vertieffet haben/ geführet worden ist. Da werden wir manches finden/ so etwa niemand als GOtt und unserm gewissen bekant worden/ weswegen wir uns schuldig bekennen werden/ uns nachmal vor GOtt zu demüthigen. Denn ob die seele/ die nunmehr sich aus dem verdienst ihres Heylandes/ der gnade des Vaters und vollkommenen vergebung ihrer sünden versichert/ kein beissen mehr in sich empfindet/ daß solche sünden nicht solten längst mit dem blut ih-

res erlösers getilget seyn / so wirfft sie sich doch gern in kindlicher schaam zu seinen füssen nieder / klagt ihm die auch vergebene schulden / entbrennet so viel mehr in dem haß gegen die sünde / und liebet den HErrn so viel inbrünstiger / je öffter sie bey sich gewahr wird / wie vieles der HErr ihr nachgelassen habe. Diese übung der busse / glaubens / liebe und demuth sind dem noch übrigen fleisch am hefftigsten zuwider / und reinigen die seele immer mehr von der sonst anklebenden verderbnüß. Wie viel und wie lange es nun der seelen nöhtig seye / erkennet derjenige am besten / welcher sie innerst kennet / und als ihr treuester Medicus ihre cur so lange oder kurtz verordnet / als er ihr nothwendig und nützlich zu seyn weiß. Schiebet also der HErr die stunde unserer letzten erlösung noch eine weile auff / so wollen wirs nicht anders ansehen / als daß noch einiges übrig an uns seye / davon uns der HErr reinigen / und sich des leidens als einer gesegneten purgation gebrauchen wolle. Wobey wir so viel mehr zu frieden seyn können / weil wir wissen / daß diese unsere cur von keinem Medico verordnet ist / der uns entweder gehäßig wäre / und mit fleiß lange quälete / oder aus unwissenheit / unbedachtsamkeit und versehen uns eine allzuschwehre und langwierige cur / die wir nicht auszudauren vermöchten (welcherley in der welt nicht nur den ungeschickten / sondern auch wol den besten Medicis zuweilen begegnen kan / da ihnen etwas in der natur verborgen geblieben / so sich nachmals erst offenbaret / und den schaden der cur gezeiget) sondern daß unser Medicus uns unsere kräffte und alles künfftige genau ein- und vorsihet / hingegen uns so hertzlich liebet / daß er uns nicht einen augenblick länger unter dem leyden lassen würde / wo nicht auch solches uns gantz nothwendig wäre. Und solte es dahin kommen / daß wirs nun nicht weiter auszustehen und ihm dabey getreu zu bleiben vermöchten / ist er derjenige / der auch noch in solchem augenblick die nöthige gnade uns zu ertheilen willig ist. Wie es dabey bleibet: **Er ist getreu / und wird euch nicht lassen versucht werden über euer vermögen / sondern schaffen / daß die versuchung so ein ende gewinne / daß ihrs möget ertragen.** 1. Cor. 10/13. Diese treue ist in seinem wort gegründet / und seine eigene natur / die er nicht verleugnen kan noch wird. Der auch solches in unserm gantzen leben gezeiget / und diese wahrheit durch unsere eigene erfahrung bekräfftiget werden lassen / wird seine treue so viel mehr an uns erzeigen / da wir dero am meisten bedürffen / da uns mehr und mehr alle eigene kräffte und hülffe / die wir von den creaturen nehmen könten / entgehen / und es auff die einige allein ankömmet. So wird sich insgesamt die frucht des leidens zeigen / **eine friedsame frucht der gerechtigkeit** / da wir uns in den züchtigungen des Vaters überlassen. Wie sich denn wahrhafftig in mehr und mehr verachtung der welt / begierde nach der

ewig-

ewigkeit/ brünstigen gebet/ sehnlicher hoffnung / und andern gaben des Geistes/ solche frucht noch hier in der zeit etwa weiset: aber die rechte zeit / da sichs weisen solle/ ist jenes leben / und wird die reiche erndte darstellen / was vor eine fruchtbare saat mit seufftzen und thränen ausgestreuet worden / da gleichsam jegliches körnlein das seine bringen wird. Also wird meine werthe freundinn sich auch nicht beschwehren/ ob die zeit ihrer prüfung noch eine weile anhalten / und der HErr also fernere probe ihrer gedult und glaubens fordern wolte. Ich ruffe schließlichen den Vater der barmhertzigkeit und GOtt alles trostes demüthigst an/ welcher mit seiner gnade biß in die ewigkeit kräfftig über ihr walten wolle. Er gebe ihr seinen H. Geist in reichlicher maaß / als den Geist der offenbahrung und erleuchtete augen ihres verständnüsses/ daß sie erkennen möge/ welches sey die hoffnung ihres beruffs/ und welches seye der reichthum seines herrlichen erbes an seinen heiligen/ Eph. 1. damit sie in lebendiger erkäntnüß solcher dinge gestärcke / so viel williger vergesse/ alles was dahinden ist/ und sich strecke nach dem kleinod/ welches vorhält die himmlische beruffung. Er reinige noch täglich mit dem blut JEsu in der krafft des Heil. Geistes ihr leib und seele von aller unreinigkeit / in versicherung der gnädigen vergebung in ihrem glauben / und in stäter abwaschung der übrigen flecken / wozu der HErr auch das leiden verordnet hat. Er lasse seine liebe immer stärcker in ihrer seele werden/ daß solches feuer alle eigne und noch übrige welt-liebe verzehre / und sie hinauff treibe/ sich vollends in ihren geliebten einzutringen. Er heilige je mehr und mehr ihr hertz/ daß ihre gedancken/ worte und wercke diese letzte zeit ihres lebens die beste / und in göttlicher krafft gethan bey andern fruchtbar seyn mögen/ daß sie mit glauben/ andacht/ gedult/ sanfftmuth und zufriedenheit/ alle welche um sie sind / in gutem exempel stärcken und erbauen/ auch ihr segen an denen/ welche sie segnen wird/ kräfftig bekleiben möge. Er erfülle auch hingegen/ die um sie sind/ mit weißheit/ liebe und gedult/ ihr alle nöthige treue zu erzeigen/ und sich gegen sie also zu verhalten/ wie es ihrer seelen am besten ist. Er wolle auch die leibliche last erleichtern/ und dem beschwehrten cörper nicht allzuviel aufflegen/ sondern wo es je ohne längere schmertzen nicht abgehen solte/ auffs wenigste allezeit dazwischen wiederum ruhe beschehren / daß sie sich erquicke / und zu dem etwa neubestimmten kampff mit neuer krafft ausgerüstet werde. Er seye der artzt/ wie ihrer seele also auch ihres leibes/ und regiere den rath der leiblichen ärtzte allezeit dahin/ wie es zu milderung ihrer beschwehrde dienlich seyn mag. Solte es aber seinem rath nicht entgegen seyn/ daß sie auffs neue wiederum mit leben und gesundheit ausgerüstet werde/ ihm noch im lande der lebendigen allhier auffs neue zu dienen / so bitte ich auch/ daß er solches

zeugnüß seiner allmacht und seiner güte an ihr erzeigen / und sie zum wunder/ denen die ihn lieben/ stellen wolle/ damit auch ihrentwegen ihm viel dancks möge gebracht werden. Nahet sich aber die zeit des seligen abschiedes/ so lasse er vorher einen blick aus jener ewigkeit in ihre seele schiessen zu ihrer auffmunterung/ stärcke sie in dem glauben auf den letzten kampff/ mache sie des sieges ihres treuen Heylandes vollkommen theilhafftig / und führe ihre seele in seine heilige wohnung zu seiner seligen schaue und unserer ewigen wieder-vereinigung. Wie dieser wunsch aus gläubigem und treuem hertzen gehet/ also versehe ich mich gegen meinen himmlischen Vater / daß er auch denselben nicht werde unerhört lassen/ und werde auch damit nicht nachlassen/ so lange sie noch in dieser pilgramschafft zu seyn wissen werde / nach dero abschied aber mich freuen des sehens droben / da keines mehr an dem andern anders als lauter vergnügliches ohne einige schwachheit sehen wird. 1686.

SECTIO XXXVIII.

Vorbitte für mich. Jahrgang von den gnaden-schätzen. Fleißige handlung der heiligen schrifft. Trost gegen die forcht des todes / wegen der gefahr / wo man an dem letzten ende aus mangel gehörs und gesichts göttliches wort nicht mehr hören noch lesen könte.

Ich bedancke mich für die so hertzlich gegen mich bezeugende liebe / vornemlich in dem eiffrigen und gottseligen wünschen / an dero krafft ich nicht zweiffle/ sondern vielmehr/ daß sie von GOTT um seines liebsten Sohns willen gnädig auf art und weise / wie es seiner ehre gemäß seyn wird/ erhöret werden werden / mich zuversichtlich getröste. Ach wie bedarff ich so höchlich lieber christlicher mit-brüder brüderlichen gebets/ der ich nicht nur als ein Prediger (da doch unser stand insgemein vor allen der allergefährlichste ist) sondern unter und vor andern Predigern in unterschiedlichen umständen stets in solcher gefahr schwebe/ darinnen ich ohne anderer frommer mit-Christen gebet je nicht bestehen und erhalten werden könte; wo ich bedencke / wie viel mir anvertrauet / und was vor eine weißheit darzu nöthig seye / die ich aber bey mir nicht finde: Wie dann dem HErrn HErrn meine noth und anligen bekant ist / und er treuer brüder vorbitte um seines liebsten Sohns willen auch für mich in gnaden ansehen wird. Sonderlich hat mich erfreuet die christliche anwünschung des göttlichen segens zu dem damal vorgestandenen kirchen-jahr/ und zweiffle auch an desselben erfolg nicht. Ich erkenne aber die göttliche gnade/ darzu mir so viel nöthiger als wichtiger die materie ist/ welche ich mir in dem nahmen des HErrn vor solches jahrs methodum erwehlet habe/ nemlichen zu tractiren die theure wolthaten und schätze der seligkeit/ welche

che wir in Christo JEsu haben/ je nachdem ich in jedem Evangelio dazu gelegenheit finde. Wie nun solche materien güter sind/ so über allen unsern verstand gehen/also bedarff ich ja sonderbare gnade und liechts des heiligen Geistes / zu dero eigner erkäntnüß und erbaulichen vortrage / und also dasjenige/ was dorten der hocherleuchte Apostel Paulus seinen Ephesern c. I, 17. 18. 19. und ich aus dessen munde meiner geliebten gemeinde gleichfals auf den ersten Advent/ einfältig angewünschet habe. Ach daß wir solche güter recht lebendig in unsern seelen erkennen lernen / so haben wir genug in zeit und ewigkeit: Dann darinnen wird unser glaube gestärckt/ und wir immer mehr mit solcher GOttes-fülle erfüllet / darinnen wir alles haben / und jenes leben nichts anders als dero offenbarung seyn kan. Und so wird es uns weder an krafft noch an antrieb manglen/ alles gute zu thun/ wodurch der HErr an uns gepriesen werden solte: Dann der allerkräfftigste antrieb zu dem wahren GOtt gefälligen guten ist gewißlich nicht so wol aus dem gesetz oder der furcht/sondern aus der theuren gnade unsers heils in unserm JESU uns geschenckt: Aus jenem kommen knechtische / aus dieser recht kindliche und also dem allerliebsten Vater angenehme wercke. Je fleißiger wir also sind / die uns geschenckte güter zu erkennen / und also wahrhafftig eine lebendige deroselben erkäntnüß in unsre seele bringen / so viel stärcker wird auch der innerliche trieb werden/ solcher seligkeit uns gemäß zu bezeugen / dem theuerst-verdienten Heyland für seine liebe recht danckbar zu werden. Es wird uns aber auch allezeit eine neue krafft von oben / solches gute zu thun / aus solchem glauben zukommen/ indem ja alles / was wir zu thun haben / thätlich lauter glaubens-früchte seyn sollen/ daher der gestärckte glaube diese auch so viel reichlicher bringen wird. Und dieses war meine absicht in erwehlung solches methodi. Ach daß der HERR von oben mir das nöthige liecht und krafft dazu verleihen wolle / nicht nur um meinetwillen / massen ich gern mich eines mehrern unwürdig erkenne / sondern um derer willen / denen er mich vorgestellet hat / sein wort und güter ihnen vorzulegen. Fahret also fort/ geliebter bruder; für mich also zu dem HErrn zuseuffzen/ daß er mir in solchem gantzen kirchen-jahr dasjenige maaß ertheilen wolle / nicht dessen ich würdig bin/ dann da würde es schlecht hergehen / sondern dessen seine ehre und der seelen heil würdig ist / auf daß ich nichts versäumen möge / was er durch seinen liebsten Sohn so theuer hat erkauffen lassen. Ich werde mich auch seiner gern erinnern/ und vor sein anligen den HErrn demüthig anruffen. Ferner hat mich erfreuet / daß ich sehe / wie mein werther bruder so recht dran seye / in der heiligen schrifft / als dem einigen unfehlbaren wort GOttes seine einige vergnügung und trost zu suchen. So ists freylich: kein menschliches wort oder spruch mag unserer seelen die in noth und tod beste-

hende krafft geben/ sondern allein das lebendige wort dessen/ der selbst allein liecht und leben ist. Und was wir aus anderer gottseliger leute schrifften lernen/ und erbauet werden/ geschihet allein krafft der entweder darinnen formaliter enthaltenen und erklährter oder zum grund der folge gesetzter sprüche/ oder derjenigen in den sprüchen gegründeter wahrheiten/ welche ein christlicher lehrer/ offtmals ohne anzeige der ort oder eigenlichen worte der schrifft/ ausführet/ da aber ein geübter Christ sich bald derjenigen stellen erinnert/ wo dieselbe gegründet stehen/ die jener anzuführen etwa deßwegen nicht nöthig erachtet/ weil er sie allerdings bekant zu seyn geglaubet hatte. Und so kan freylich kein mensch/ wie erleuchtet er seye/ mich ein mehrers lehren/ als was die schrifft/ uns lehret. Sein gantzer dienst aber bestehet darinnen/ wo er nach der gabe/ die ihm GOtt gegeben/ in solchen sprüchen/ es seye nun aus den grund-sprachen/ aus erwegung der umstände/ und was die media bonæ interpretationis sonsten seynd/ ein und andere dinge zeiget/ oder daraus folget/ die wir sonsten ohne einen solchen anzeiger schwehrlich oder gar nicht würden erkant haben. So schmecket uns alsdann der zucker aus solchen röhren/ wo er uns nach unserer fähigkeit ausgesotten und beqvem gemacht ist: da diejenige/ so uns denselben vortragen/ nichts anders dabey gethan/ als daß sie das darinnen verborgene gewesene uns gezeigt/ und zum gebrauch füglich bereitet haben. Welches gleichwol wiederum nicht dahin gemeinet haben will/ ob wäre dergleichen bereitung und dienst einer christlichen seelen allerdings nöthig/ und vermöchte sie ohne dieselbe gar nicht/ das ihr nöthige darinnen zu finden/ welches ferne seye. In dem das himmlische manna auch in derjenigen art/ wie es gefallen ist/ bereits zu unserer christlichen nothdurfft von GOtt genugsam bereitet ist; obwol nachmal eine fernere zurüstung nach jegliches menschen geschmack demselben nicht allerdings entgegen ist. Bleibet also dabey/ daß solche menschliche beyhülffe nicht blosser dings nöthig/ aber eben auch nicht gantz und gar zu verachten/ sondern wo wir sie haben/ vor eine göttliche wolthat zu erkennen seye. So werden wir auch finden/ daß uns solche menschliche erklährungen gemeiniglich etwa erstlich am dienlichsten sind/ biß wir dadurch und vermittels ihrer in die schrifft tieffer hinein geführet/ alsdann in ihr selbsten alles mit mehrer vergnügung finden. Daß ich dieses vor ein zeugnüß nunmehr zu einer vollkommenheit gelangt zu seyn/ achten wolte: wann einem nun nicht leicht mehr etwas anders schmecket/ als die schrifft selbs und man den unterscheid aller auch bester menschlicher schrifften gegen solche göttliche deutlich bey sich erkennet. Die christliche übung/ gewisse sprüche zu einem gewissen zweck aus der schrifft auszulesen und zusammen zuschreiben/ ist sehr nützlich/ und trucket sich dasjenige/ was man selbs auffschreibet/ durch das schreiben desto

tieffer

tieffer ins gedächtnüß und hertz. Wo zu ich auch diejenige/ so von der bereitung zu dem tod gesamlet worden/ gesegnet zu werden hertzlich wünsche. Wo meine einfältige buß- und leichpredigten etwas zur aufferbauung und auffmunterung dienen/ dancke ich dem HErrn für solche frucht. Ich habe noch einige weitere leichpredigten seither gehalten so à part getruckt/ aber zu einem fasciculo noch nicht genug sind: Wo ich weiß/ daß solche nicht unangenehm/ will sie in der nechsten meß geliebt es GOtt senden/ dann ich noch von jeglicher wohl unterschiedliche exemplaria übrig habe. Im übrigen hoffe ich/ es werde mein geliebter bruder jemehr und mehr die vorgefaßte forcht wegen der gefahr des letzten stündleins/ bey sich haben fallen lassen/ und sich die treue seines himmlischen Vaters dermassen vorstellen/ wie es deroselben unmüglich seye/ diejenige/ so ihm biß dahin/ als lang sie die von ihm verordnete mittel ihres heyls zubrauchen vermocht/ in schwachheit aber doch einfältiger aufrichtigkeit gedienet/ um die zeit zu verlassen/ und einer allzuschwehren versuchung zu überlieffern. Wie ich dann weniges wüßte/ was der so hoch gepriesenen väterlichen güte mehr entgegen wäre als eben dieses: Daher wir es auch nicht gedencken sollen. Wir wissen je/ daß alle unsere seeligkeit/ und was dazu gehöret/ nicht henge an den eusserlichen gnaden-mitteln/ sondern an der gnade des HErrn selbs und dero innerlicher wirckender krafft. Daher wir zwahr/ weil der HERR ordentlich durch solche eusserliche mittel des gehörs oder lesens des worts/ heilige abendmahl uñ dergleichen/ in uns kräfftig seyn will/ derselbigen uns/ als lang wir derselben habhafft werden können/ ja nicht enthalten/ oder sie verachten sollen/ als womit wir aus eigener schuld die göttliche würckung hindern würden: wir müssen aber die göttliche gnade auch nicht dermassen dran binden/ daß wir gedencken wolten/ ohne dieselbe würde der HErr auch nicht sein werck in uns verrichten/ sondern vielmehr uns versichern/ seine gnade ersetze alsdann unmittelbar in den hertzen der seinigen was an den eusserlichen mittelen ohne dero schuld abgehet. Der saame GOTTes/ das wort/ bleibet in den widergebohrenen 1. Joh. 3/ 9. und erhält also in ihnen den glauben/ nicht nur so lange sie dasselbe mit ohren hören/ oder mit den augen sehen/ sondern wo auch solche sinne manglen/ da dasjenige noch in dem tieffsten hertzen-grund übrig ist/ was darinnen gepflantzet worden. Wir haben auff das göttliche wort als auf ein liecht acht zu geben/ als lang uns solches vor augen stehet/ werden aber unsere augen geschlossen solches anzusehen/ so haben wir genug an dem tag/ der aus jenem liecht in unsern hertzen angebrochen/ an dem morgenstern/ welcher darinn aufgegangen ist. Also muß es den kindern GOttes niemal manglen/ und sie nichts von der liebe GOTTES scheiden/ weder gegenwärtiges noch zukünfftiges.

SECTIO

SECTIO XXXIX.

Die wenigste behalten die erste gnade. Anfechtung in der letzten todes-gefahr überwunden zu werden.

DAß in hohem stande gemeiniglich von jugend auf mehr die liebe der welt und dero eitelkeit denen/welche gleichwol in der tauffe denselben ein vor allemal/und auf das gantze leben/ abgesaget haben/ eingepflantzet werde/ist zwahr hertzlich zu betauren/aber so vielweniger zu verwundern/weil wir leider dergleichen auch in dem gemeinen stande und leben gewahr werden: daß es vielleicht eine seltene sache ist/daß einige in ihrer durch die tauff empfangenen wiedergeburt beharren / sondern die meiste erst wiederum in dem zugenommenen alter einer neuen wiedergeburt durch das göttliche wort vonnöthen haben. Hingegen preisen wir billich die gütigkeit und treue unsers himmlischen Vaters / welcher nicht nur die jahre der unwissenheit mit grosser langmuth übersihet / sondern aus den seelen / die sich in der jugend durch den allgemeinen strohm der exempel in die welt mit hinreissen lassen / diejenige/ welche er noch findet / daß sie seiner gnade platz geben werden / jede zu der bequemsten zeit/wiederum so kräfftig ziehet/daß sie sich auffs neue von der welt entreissen lassen / und der neue mensch nachmal in ihnen durch göttliche krafft gebohren wird; obs wol gemeiniglich nicht ohne schwehrere geburts-schmertzen abgehet / ja der treue Vater offt eusserliches creutz zu der ersten bereitung der hertzen gebraucht. Wie aber die seelen/welche auf solche art in hertzlicher buß wiederum zu ihrer ersten tauff-gnade und bund sich zurück begeben / versichert sind / daß ihnen auch die vorige sünden und eitelkeit ihrer unwissenheit vor GOTT um Christi willen nicht mehr zugerechnet werden/also lassen sie die ihnen wiederfahrne gnade sich so wol zum grunde eines ewigen trosts auf ihr gantzes leben / als kräfftigem antrieb einer so viel ernstlichern übung der gottseligkeit/gereichen/und machen von nichts mehreres werck/ als wie sie für solche überschwengliche güte sich nur wiederum dem allerliebsten Vater danckbar gnug erzeigen möchten. Weil sie auch aus voriger erfahrung an sich selbs gelernet/welches die vornehmste hindernüssen ihres Christenthums bey ihnen gewesen/oder welche versuchungen und gelegenheiten ihnen am gefährlichsten gefallen sind/und sich also solche erfahrung in dem übrigen leben zu desto mehrer vorsichtigkeit dienen lassen/ so preisen sie wiederum die liebe dessen/ der ihnen auch einige vorige irrwege auffs neue zu ihrem besten (nemlich desto sorgfältiger bewahrung ihrer selbs) gereichen lässet: So zwahr ihnen auch allerdings nöthig seyn will. Was im übrigen E. Hoch-Fürstl. Durchl. anligen anlanget / daß an dem letzten ende der satan den kindern GOttes am gefährlich-

lichsten zusetzen möchte/daraus die forcht entstehet/ob man in solcher schwachheit ihm zu widerstehen vermögen werde / oder nicht vielmehr zu sorgen habe/ alsdann erst überwunden zu werden und sein heil zu verliehren/so ist eben solches anligen vieler anderer kinder GOttes/dabey ich aber folgendes zu beobachten nöthig halte. Erstlich zwahr/daß unsre meiste sorge diese müsse seyn/ annoch bey guten und gesunden tagen in den stand uns zu setzen/da wir unsers gnaden-stands undkindschafft / folglich des glaubens / an welchem jene hangen / eine wahre versicherung in unsern seelen haben mögen : Worzu gehöret/ daß uns unser hertz/ob es wol uns unsre schwachheit weiset/ dannoch dasjenige zeugnüß nach redlicher prüffung gebe / daß wir einen auffrichtigen vorsatz/ unserm GOTT und Erlöser nach seinen geboten treulich zu dienen/immer in unsrer seelen behalten / denselben täglich vor seinem angesicht erneuen / so offt wir dessen erkaltung / oder dawider aus übereilung gesündiget zu haben / bey uns gewahr werden/ uns so bald nicht allein mit glauben in dem blut JESU Christi waschen / sondern den vorsatz auffs neue befestigen / und nach allem vermögen aus demselben unser leben zu führen beflissen seyen. Dann wo dieser ungeheuchelte und thätliche vorsatz / und also die dardurch sich ereignende kindliche liebe unsers Vaters / dero überzeugung wir wol bey uns erlangen können (obs auch schon an der empfindung des glaubens manglet) sich findet/ da haben wir aus solchem die unfehlbare versicherung / daß wir in dem stand der kindschafft/und also in dem glauben/stehen/ wo uns folglich aller Evangelische trost / den der treueste Vater seinen kindern so reichlich in seinem wort mitgetheilet hat / mit allem recht gebühret. Ist nun eine seele ihres gnaden-stands versichert in ihrem leben / so ist sie gewiß auch versichert / daß ihr letzter kampff nicht anders als selig und siegreich seyn könne. Dieses ist eine unwidersprechliche folge der 1. Cor. 10/13. so hoch gerühmten treue/ aus dero GOTT uns nicht über unser vermögen versuchet will werden lassen/ dero hingegen schnurstracks entgegen wäre/ wo er eine seele/ die ihm nach ihrem maaß biß dahin treulich zu dienen bemühet gewesen war / und er ihr so lang / als sie gleichsam noch selbs einige kräfften gehabt / beygestanden hätte/ um diejenige zeit / da sie am schwächsten wird / über sie dergleichen anfechtungen kommen lassen wolte / denen zu widerstehen / und sie zu überwinden / sie nicht kräfften gnug bey sich finde. Welches so wahr unmüglich ist/ als GOtt sich und seine treue nicht verleugnen kan : Daher ichs auch so wol sonsten hin und wieder als sonderlich in der getruckten predigt von der seligkeit der Christen an und in ihrem tode getrieben / und behauptet habe / daß solcher letzte kampff bey den kindern GOttes nicht so wol mehr ein kampff / als ein blosser sieg/seye. Weswegen dann GOTT um solche zeit entweder dem satan keine weitere macht gestattet / ihnen mit anfechtungen zuzusetzen / oder doch sie alsdann mit seiner krafft also stärcket/daß ihr sieg am letzten desto herrlicher wer-

de. Wo aber noch ein solcher kampff bevorstehen solte/so geziehmet sich vorhin bey gesunden tagen die vorbereitung dazu zu machen / nicht allein nichts mit willen zu thun/was wir sorgen müsten/ daß uns solches um dieselbe zeit angst machen möchte/sondern vornemlich uns in dem bund des Evangelii und dessen wahrer erkäntnüß recht zu gründen: daß wir nemlich wissen/unsre seligkeit bestehe durchaus nicht in der vollkommenheit unsrer heiligung / und werde uns also auch durch dero mangel nicht entzogen/sondern sie seye das blosse gnadengeschenck unsers himmlischen Vaters / welches er unserm glauben an Christum JEsum lauter und umsonst geschencket hat / daher es bey denen / die in dem glauben stehen / nicht heissen wird / was sie eigenlich gutes oder böses gethan haben / daß daran das urtheil über sie hangen solte / sondern was sie von dem Vater geschencket empfangen/und ob sie solches in Christo JEsu und mit demselben behalten haben:haben sie dann nun diesen/so sind alle ihre sünde als ein nebel von der sonne augenblicklich verzehret / und beruffen sie sich auf die zusage ihres Vaters/daß an denen/die in Christo JEsu sind/nichts verdammliches und keine verdammung seyn solle / da sie hingegen wissen/daß die versicherung ihres glaubens / und daß sie in Christo JEsu seyn / nicht an dem lige/ daß sie nicht das fleisch an sich hätten/ oder dessen schwachheiten an sich fühlen müsten/ sondern allein daran/ daß sie nicht nach dem fleisch wandeln/ sondern nach dem geist/und also nicht unter jenes / sondern dieses regiment gestanden sind. Wolte also der teuffel um solche zeit diese oder jene sünde/oder wol gar dero ziemliches register / vorhalten / provociren wir mit allem recht / daß wir nicht nach dem gesetz gerichtet werden sollen / sondern nach der gnade JEsu Christi/ der das gesetz erfüllet hat/ denn wir seyen nicht unter dem gesetz/ sondern unter der gnade: Dessen unbetrügliches zeugnüß wir aus unserm glauben/dessen aber aus der auffrichtigkeit unsers vorsatzes/nach allem vermögen unserm HErrn zu dienen / der durch die fehler der unwissenheit und schwachheit nicht auffgehoben wird/haben/und es daher ziehen können. Also haben wir uns nur allein lassen angelegen zu seyn/ daß wir die krafft des Evangelii/ sonderlich aber des gnaden-bunds in der tauff/je länger je mehr gründlich verstehen lernen / daher uns auch die davon handlende bücher nechst der heiligen schrifft angenehm seyn sollen. Wo solches Evangelium recht lebendig in unsern seelen wird / da ist alsdann der glaube derjenige schild / mit welchem wir alle feurige pfeile des bösewichts auszulöschen vermögen / da hingegen die meiste macht der anfechtungen daraus kommet/wo wir uns gegen des gesetzes ansprüche nicht mit der gnaden-lehr zu wapnen gelernet haben. Nun der HErr/der treu ist/wird an allen seinen kindern/wie in ihrem gantzen leben also auch in dero letzten kampff es an nichts dessen ermanglen lassen / was zu dero erhaltung und vollkommenem sieg nöthig ist. Er lasse es auch ferne von uns seyn/ daß wir anders von ihm gedencken wolten. 1690.

SECTIO

SECTIO XL.

Trost-schreiben an eine Fürstin über den todt ihres ehegemals.

Von dem Vater der barmhertzigkeit und GOtt alles trosts / gnade / liecht / trost und friede in Christo JEsu unserm theuren Heylande und Advents-Könige!

Durchlauchtigste Fürstin /
Gnädigste Fürstin und Frau.

NAchdem ich dieser tagen / mit so vielmehr bestürtzung als unvermuthet mir die post gewesen ist / von dem plötzlichen ableiben E. Hochfl. Durchl. seligen Ehe-Herrn vernommen / habe ich meiner unterthänigsten schuldigkeit erachtet / nicht nur mein hertzliches leidwesen über den verlust eines theuersten Fürsten und zierde seines hauses zu bezeugen / sondern auch meinen hertzlichen trosts-wunsch von grund meiner seelen abzulegen; dann dieses ist doch das einige / womit meine unterthänigste pflicht dißmal einigerley massen abstatten mag. Es bestehet aber aller solcher mein wunsch / und was ich von der himmlischen gütigkeit E. Hochfl. Durchl. zu erbitten verlange / darinnen / daß dieselbe ihre augen öffnen / und auch diesen fall nicht also / wie er vor menschen-augen scheinet / und dem fleisch vorkommt / sondern wie er in seinem weisesten rath beschlossen worden / anzusehen / seinen heiligen Geist in gnugsamem maaß verleihen wolle. Es gebe der allerliebste Vater ihto recht kräfftig und lebendig zu erkennen sein habendes recht über uns und alle die unsrige / oder die wir lieben; wie alle unsre seelen in seiner hand seyen / und er also eine freye macht habe / das seinige / was nicht nur sein geschöpff / sondern auch sonsten aus vielen ursachen sein ist / welchen augenblick er will / zu sich wiederum zu nehmen. Dann wo wir dieses erstlich recht lebendig in unserm hertzen erkennen / so wird der tieffste grund geleget / daß wir allerdings mit zu frieden seyn / was der HErr über uns verordnet / und alle murrende gedancken / welche uns auffsteigen wolten / so bald zurück treiben; als dero ungerechtigkeit wir erkennen / daß wir dem HErrn dardurch gleichsam sein recht disputiren wolten / ob hätte er mit dem seinigen nicht macht zu handeln nach seinem wolgefallen. Er gebe E. Hochfl. Durchl. zu erkennen / wie viel billicher es seye / seine güte darum danckbarlich zu preisen / welche eine solche werthe person und treuen ehe-herrn so lang / und durch seine vergnüglichste beywohnung so viele wolthat geniessen / habe gelassen / als nur im wenigsten sich darüber zu beschwehren / daß er eine liebreiche ehe nunmehr getrennet / dessen er den ersten augenblick bereits macht und recht gehabt hätte / und daher aller solcher zeit erfolgter genuß als sein gnaden-geschenck anzusehen ist. Gewiß ists / daß auch solche betrachtung in der forcht des HErrn angestellet / trefflich unsere seelen beruhigen mag / da die

danckbare gedächtnüß der liebe Gottes/so sich auch in dem erfreulichen genuß einer gesegneten ehe so wol als anderen wolthatē geoffenbahret hat/ uns noch um die zeit vergnüget/ wann er schon nach seinem heiligen willen uns dasjenige hinweg aus den augen gerücket/so er uns vor eine zeitlang zum pfand deroselben geliehen hatte. Er lehre ferner E. Hochfl. Durchl. ihre augen von dem betrübten und schmertzlichen abschied hinweg / und auf dieselige ruhe / darein dero wertheſter ehegemahl eingegangen/zu wenden: Indem gewiß ist/daß ein einiger blick in solche herrlichkeit/in dem liecht des Heil. Geistes gethan/abermal kräfftiger ist/ eine seele zu erfreuen/ als alles ansehen des dabey gelittenen verlustes dieselbe zu betrüben. Und je hertzlicher die liebe gegen die unsrige gewesen / so viel williger werden wir / da wir ihre gegenwärtige glorie uns recht eingetruckt / diese unserer eigen begierde / welche sonsten an sich selbs wäre/ ihrer länger zugenieſſen/ weit vorzuziehen und dem HErrn vielmehr demüthigst zu dancken/ welcher solche unsere liebste nicht weniger hertzlich geliebet/ und sie also zu sich versetzet/ als uns zu beschwehren / daß es ihnen eher so gut habe werden sollen/ als wir ihnen doch endlich nach längerem genuß zu wiederfahren selbs gewünschet hätten. Welches abermal uns so vielmehr bewegen soll und wird/ daß bereits auch in der welt offters ein ehegemahl des andern eine zeitlang willig/ obwol mit seiner beschwehrde/ entrathet / wo es demselben anderswo wolgehet / oder dessen wolfahrt eine abwesenheit erfodert. Weil allezeit die wahre liebe ihr wohlseyn vielmehr in dem wohlseyn des geliebten / als ihrer eigenen empfindung suchet/ und jenes diesem weit vorziehet. Er lehre sie ferner die augen wenden auff die künfftige wieder zusamenkunft/dero freude auch nur in der hoffnung angesehen den schmertzen der treñung stattlich lindert. Welche ewig sich geschieden zuseyn wissen/uñ wo eine christliche person einen solchen ehegatten verlohren/ den sie wahrhafftig verlohren seyn weiß/mag man sagen/daß es recht einer schmertzlichen traurwürdig seye/ und da sich eine seele erstlich kaum drein zufinden wüßte/ solte es uns nicht so verwunderlich vorkommen/ weil die gegen sie getragene liebe keine hoffnung mehr vor das ihm werth geweßte übrig sehe. Wo aber ein ehegemahl dahin vorangeschickt ist/ welchen wir in glaubiger zuversicht daselbs unser zuwarten wissen/ wohin wir uns selbst sehnen / so lindert solches trefflich den schmertzen der abwesenheit: Und lernen wir die sachen also ansehen/wie etwa ein ehegatt sich nicht so ängstet/ als freuet/, da er selbs an einem gefährlichen ort sich befindende seinen geliebten irgend hin in die sicherheit verschicket/ wo er seiner eine weil warten soll. Und wie ists anders / wo wir diese zeit ansehen / darum die göttliche gerichte mit gewalt auszubrechen trohen / als daß der abschied der unsrigen/ so in dem glauben abtrucken / wahrhafftig genennt werden mag eine versetzung in das friedens-land von der unruh dieser

ser unserer erden/ auf dero wir keinen wahren frieden finden werden oder erwarten dörffen/ und also nur denselben bald nachzufolgen verlangen? Weil aber eben dieses offtmals am allermeisten die betrübte qvälet/ daß sie erkennen/ den ihrigen wohlzu seyn/ ihnen aber gar übel geschehen zu seyn gnugsam fühlen/ so wolle die himmlische güte E. Hochfl. Durchl. noch ferner erkennen lassen/ daß ob sie wohl vieles nach des fleisches meinung/ jedoch nach des geistes urtheil auch nichts/ verlohren habe. Dann ob sie wohl ihres geliebten HErrn leiblichen gegenwart nun wissen solle/ so wird nicht nur die gedächtnüß seiner gegen sie getragener liebe und seiner ruhmwürdigen tugenden ihrem gemüth zu dessen vergnügung stets gegenwärtig seyn/ sondern der HErr wird ihro selbs durch seine gnade unmittelbar dasjenige werden/ was sie/ wo es nach menschlichem willen ergangen wäre/ gewinschet hätte/ daß er noch länger durch solche seine gabe menschlich ihren seeligsten ehe-herrn ihro geblieben wäre. So verliehret man nichts/ wo man alles solches so wir in den menschen selbs verlohren zuhaben gedacht/ in dem HErrn findet und behält/ und dieser unser trost/ schutz/ hülffe/ versorger und freude seyn will/ was er vorhin durch die unsrige uns eine zeitlang gewesen war. In dem wir diese alle/ wo wir sie recht ansehen wollen/ nicht anders ansehen können/ mit unserm lieben Luthero, als vor larven GOttes/ hinter denen derselbe immer zustehen gepfleget/ und derjenige gewesen seye/ der uns durch sie gutes gethan/, aber wo er die larve abzeucht/ noch immer einer gegen uns bleibet/ und nichts weder seiner krafft noch güte gegen uns verlohren hat. Und ob es seyn mag/ daß in den dingen die dieser welt sind/ etwa ein nicht geringes abgegangen zuseyn scheinen mag/ so wird sich nach fleißiger erwegung zeigen/ daß wo göttlichem rath platz gegeben wird/ alles in den geistlichen gütern von dem HErrn ersetzet werde werden. Wir wissen daß unserer seelen hülffe darinn bestehe/ mit dem höchsten gut in lieb und glauben am inniglichsten und genauesten vereiniget zu seyn/ wir finden aber offt sehr viele hindernüssen solcher vereinigung/ dazu zugelangen oder in derselben ohnverruckt zuverbleiben; unter solchen hindernüssen ist nun sehr offt die anhängigkeit unsers hertzens an einige creatur; dann so viel sich von dieser bey uns findet/ so viel stehet uns im weg/ unsers heils recht vollkommenlich zu geniessen. Nun ist zwahr nicht alle liebe/ vertrauen und freude über dasjenige/ was uns GOtt hie in dieser welt gibet/ unter denen treue ehegemale von den vornehmsteu sind/ an und vor sich selbs unrecht/ sondern bleiben in ihrer ordnung gut/ aber unsere verderbnüß ist so groß/ daß sich fast immer fort und fort eine unordentliche anhängigkeit mit beyschläget/ und sie uns also an dem genuß des höhern gutes eine hindernüß werden/ daher entziehet uns der HERR offters dasjenige/ da entweder unser hertz mit allzuvieler angelegenheit darauff

zu ruhen angefangen / oder er vorher sihet / daß ein solches leicht geschehen möchte. Ja er entblösset uns insgesamt von allem trost und freude dieser welt / oder der creaturen / nach seinem gütigen rath / auf daß wir mehr und mehr lernen / alles blosser dings allein in ihm zu suchen / wo wirs auch so viel gewisser finden werden / als weniger mehr des übrigen übergeblieben. Welchen nutzen ich vor einen der vornehmsten achte / der sich bey dem sonsten betrübten wittwen-stand findet / daß der HErr die seelen desto näher zu sich zeucht / mit ihm allein sich zu vergnügen. Wie ich mich nun dessen versichere / daß E. Hochfürstl. Durchl. sich bißher mit fleiß angelegen hat seyn lassen / in ihrem GOtt allein sich zu vergnügen / so zweifle ich nicht / daß sie durch seine gnade in weniger zeit erfahren werde / wie ein vortreffliches hülffs-mittel solchen zweck desto besser zu erhalten / und ihm näher zu kommen / dieser stand seye: da sie nun so vielmehr abgesondert von denjenigen gelegenheiten / in denen man mit der welt eitelkeit zu verletzung seiner seele leicht eingeflochten werden kan / (auffs wenigste da solches nicht geschehen solle / einer grossen fürsichtigkeit uñ kampffs nöthig ist) ein solches leben und hoffhaltung vor sich mit den ihrigen anstellen mag / darinnen alles ohne jemands eintrag und hindernüß zu dem einigen nothwendigen und der seelen erbauung eingerichtet werde. Daraus ich solchen wachsthum des innern menschen und wahren seelen-güter hoffe / mit denen sich alle die übrige bequemlichkeiten / welche unsere natürliche begierde verlangen möchte / nicht vergleichen lassen. Nun solchen gütigsten rath ihres himmlischen Vaters / welcher also ihre liebste seele desto näher zu sich ziehen / und ungehindert sie mit so viel reichlichern schätzen / daran sie bißher durch vieles gehindert worden / erfüllen will / recht innerst einzusehen und zu erkennen / ist eines der vornehmsten stücke / welche ich E. Hochfürstl. Durchlaucht. von ihm anwünsche: Aber also daß sie alles dieses nicht in vernünfftigen überlegungen betrachten / sondern dessen trostes krafft durch die gnade des H. Geistes in der seele lebendig empfinden möge: so dann daß der HErr / welcher aller hertzen in seinen händen hat / auch derjenigen insgesamt / dero treue sie inskünfftige / was die dinge dieses lebens anlangt / bedörffen wird / hertzen und gemüther dermassen lencken wolle / daß sie der billichkeit / und wie werth sie ihr seligster Herr gehalten / daher auch nach seinem ableiben ihr mit liebe begegnet zu werden / nicht anders als eiffrigst verlanget haben kan / sich stätig erinnern / und alle / jeglicher an seinem ort / und wie es ihm zukommen mag / sich also gegen sie anschicken mögen daß man sehe / sie ergeben sich zu werckzeugen / durch die Gott nach seiner überschwenglichen gnade an ihro erfüllen wolte / was er sonderlich denen ihn fürchtenden und auff ihn trauenden wittwen verheissen hat. Darnebens aber wolle er auch / weil bey hohen und niedern solcher stand gleichwol auch ein creutz-stand ist / die gedult in derjenigen maaß verleihen / als auch nöthig seyn möchte / die von ihm bestimmete beschwehrlich-

keiten

keiten willig aus seiner hand anzunehmen / und deroselben sich nach seinem rath also zu gebrauchen / daß es lauter mittel werden / das hertz so vielmehr von der welt und aller dero betrüglichen anhängigkeit abzuwenden / und zu den ewigen gütern immer tüchtiger zu machen / welches endlich der einige zweck unsers lebens / und alles was dahin führet / vor lauter nutzen und gewinn zu achten ist. Dieses ists / theurste Fürstin / was bey solcher empfangenen traur-post dero wertheſten seele sonderlich von dem Gott alles trosts und geber alles guten wünsche / worinnen sie die tage ihrer walfahrt ihm gefällig und ihro selbs vergnüglich zubringen mag / biß sie nach vollendetem lauff dieser zeit selbs auch in die ewigkeit mit freuden übergehe / und in erfreulichster / ob wol nicht mehr ehlichster / doch noch genauerer / gemeinschafft mit ihrem nun vorangeschickten Herrn der versprochenen glorie genieſſe / und sie beyde mit einander nun denjenigen / welchen sie hie billich über alles / auch sich selbsten / geliebet / ehe sie ihn gesehen / mit unaussprechlicher freude sehen / und seiner herrlichkeit ohn ende mit genieſſen. Nun der HErr spreche auch also wie wir bitten. 1681.

SECTIO XLI.

Trost wegen abgestorbener ehegattin und von dem vorsatz im wittwen-stand zubleiben.

DAs einige / so mir in desselben brieff betrüblich mögen vorkommen / war die anzeige der wegnehmung der gottseligen ehegattin. Wann ich aber bedencke den seligen wechsel deroselben / und die gerühmte proben ihres glaubens und gedult / damit der HErr ihren wandel gezieret hat / so dann den trost / welchen ich sehe / daß auch der GOtt des trostes in dessen liebe seele eingeflöſſet hat: so will ieber mit demselben sagen: der HErr hat gegeben / der HErr hat genommen / der nahme des HErrn seye gelobet in ewigkeit. Er seye gelobet für alles / so er der seligen je in der zeit erzeiget / und nun in der ewigkeit auch erzeiget: er sey gelobet für das gute / so derselbe an ihr in der ehe genossen: er seye gelobet / daß sich der HErr mit seiner krafft und trost in seinem hertzen bereits anstatt der seligen abgeleibten darstellet / und ihm anfänger selbs dasjenige zu seyn / was er ihm vorhin durch diese geliebte seele gewesen war / dero er hingegen ihr gutes / so sonsten als an demselben gethan / in jener ewigkeit herrlich vergelten / und ihr verlangen und bitte für denjenigen / in dessen liebe sie abgeschieden ist / und solche liebe als die nichts fleiſchliches ist / dorten nicht allerdings abgeleget haben kan / in vollkommener deſſen wolfarth / und dero so vermehrung als erhaltung / so lang biß auff den frölichen tag der ewigen vereinigung erfüllen wolle. Das urtheil derjenigen / so die schuld des todes dem werck der liebe an dem verwundeten erzeiget / zuschreiben / ist denjenigen leicht zu überwinden / welche / wann wahrhafftig sol-

che

ches liebes-werck die ursach gewesen wäre / gedencken / daß wir auch für die brüder zuweilen das leben lassen sollen: daß aber die welt solches nicht verstehet/haben wir uns nicht zu verwundern/weil es nothwendig über ihren begriff ist / als die nichts von derjenigen krafft je gespühret oder gefühlet hat/ wovon dieses alles allein kommen muß. Was nun anlangt den vorsatz/ aus angedeuteten ursachen und liebe gegen seine gemeinde ferner in einsamkeit uñ ausser der ehe das leben zu führen / weil ich nicht zweifle / daß derselbe nach fleißiger prüfung seiner selbs und aller umstände/ auch eiffrigem gebet werde gefasset seyn worden / kan ich denselben nicht unbilligen / als der ich offt gewünschet/ daß mehrere unter uns/ welchen GOtt die gabe gegeben / sich derselben zu der kirchen bestem gebrauchen solten/ wo nur an allen orten dergleichen gelegenheit sich finden möchte / in solchem stande das leben so wol ohne anderer anstoß / als auch mit nichts zu grosser und an verrichtung des guten selbs hinderlicher unbequemlichkeit/zu führen. Jedoch wolte bitten und erinnern/solchen vorsatz weder mit allzugewisser und verbindlicher betheurung/ noch viel weniger mit einigem/allerwenigsten solennen gelübde zubestärcken/ und sich also die freyheit auffs künftige nicht allerdings abzuschneiden. Dann weil wir der künfftigen dinge nicht wissend sind / so mögen sich solche fälle begeben / da einmal die änderung des standes wahrhafftig zu unserem geistlichen oder leiblichen besten/ ja auch unsers amts fruchtbarlicher verwaltung/ möchte nützlicher seyn. Wo man nun alsdann solches vor augen/sich aber seine freyheit also benom̃en hat/ daß man ohne scrupel des gewissens/ oder auch anderer anstoß/ davon nicht abtreten darff / woran man sich einmal verbunden/ gehets nicht ohne schwehre gedancken / ja manchmal gewissens-ängsten/ ab. Daher am besten ist/ in solchen dingen in der furcht des HErrn dasjenige wehlen/ was wir der ehre GOttes und erhaltung des zwecks/ dazu wir gesetzet sind/ das vorträglichste nach der gottseligen überlegung und gebet befunden haben: aber solche wahl allemal auff das gegenwärtige allein zu setzen/ so dann so lange uns GOtt nicht solche ursachen/ welche die vorige überwiegen/ auffstossen lassen würde: und deswegen allezeit eine freye hand vor Gott und menschen/ den vorsatz aus guten bewegnüssen zu ändern/ zu behalten. So lebt man mit weniger sorge oder furcht des künfftigen / und gehet allezeit einher wie jedesmal der HErr uns selbsten führet. Dessen güte ich auch hertzlich gnruffe / daß wie ich diesen vorsatz von deroselben hergekommen nicht zweifflen will / sie denselben stäts also mit dero hand leite / dabey zu bleiben/ und sich dessen zu der erhaltung des guten vor augen habenden zwecks zu gebrauchen/ ws abereine änderung vorträglicher seyn würde/ ihm auch dero willen deutlich zu verstehen gebe. 1690.

SECTIO

SECTIO XLII.

Trost über den todt einer gottseligen ehefrauen.

VOn der zeit an als ich vor etlichen jahren denselben und zugleich dessen wertheste ehegemahlin kennen zu lernen die freude genossen / kan versichern / daß nimmer dero angenehmstes gedächtnüß mir aus dem sinne gekommen / noch ich auch dasselbige vor den thron des allerhöchsten zu bringen unterlassen habe: nimmer aber gedencken können und sollen / daß bey diesem meinem abgängigen alter betrübte nachricht eines ehendern abschieds eines unter denselben hören würde. Daher mich gestern so viel weniger erst begreiffen können / als von dessen hand eine so klägliche post einnehmen müssen. Aber es muß dabey bleiben / daß GOtt ein **verborgener GOtt** seye / und seine gedancken von den unsrigen / ob wir sie auch vor die beste und weiseste achteten / himmelweit unterschieden bleiben. Indessen kan aus demjenigen / wie mirs vorgekommen / so viel leichter denjenigen schmertzen abnehmen / welchen deroselben seele von diesem harten riß fühlen müssen. Zwahr ists nicht ohne / daß wir / wie derselbe auch christlich thut / der sel. frauen ihre zeitliche erlösung aus dieser welt / dero verderben auch anzusehen ihr so lang ein eckel und last gewesen / nachdem sie der himmlische Vater damit beseliget / nicht zu mißgönnen haben / so vielmehr weil wir zu einer zeit leben / da die schwehreste gerichte GOttes uns über den haupten schweben / und die sich über uns in geist- und weltlichem zusammenziehende wetter ihren ausbruch bald nehmen / auch nicht vor aus gewütetem zorn desselben sich wieder legen werden: welcherley trübsaalen zu verschlaffen eine so viel grössere seligkeit ist. So ist auch nicht ein geringes zum trost / wenn der alles gut machet / ein vor seinem angesicht geführtes leben noch zu ende mit glaubiger freudigkeit zieret / und bey dem letzten sieg zu der überbleibenden erbauung seine sonderbare krafft auch von andern sehen lässet. Daher wir bey aller wehemuth des hertzens dennoch billich zum fordersten dem HERRN HERRN demüthigsten danck abstatten für alles unzähliche in geist- und leiblichem der seligen und durch sie an andern / wie jedes derselben auff unterschiedliche art / in ehelicher treue / mütterlichen fürsorge / gutthaten / freundschafft / fürbitte / gutem exempel und dergleichen an deroselben genossen / erzeigte güte / auch endlich so gnädige einführung in jene herrliche ewigkeit / um so wol daselbs bereits der seelen nach der himmlischen freude zu geniessen / als auch des herrlichsten offenbahren krönungs-tags nach seiner verheissung zu erwarten: da sie nun selbs ihren danck und lob auffs völligste abstattet / dessen all unser danck gleichsam nur ein geringer wiederhall ist. Indessen bedaure nicht allein ich / sondern wie ich mich versichert halte / alle welche denselben und dessen wol hochschätzen / den von seiner seiten in diesem abschied erlittenen verlust / der soviel grösser ist / als das zurückg ezogene reso-

gut theurer gewesen ist: erachte auch leicht/ daß keine auch mannlichste resolution die empfindlichkeit des schmertzens hinwegnehmen könne; ja es wird auch dem glauben zimlich schwehr/ auffs erste den väterlichen rath also zu fassen/ daß wir so bald die ob zwahr liebe hand/ die uns geschlagen/ mit völliger zufriedenheit küsseten. Was zwahr zu solcher gelassenheit/ in dero allein ruhe zu finden/ nicht allein die vernunfft vorstellen kan/ sondern vornemlich der reiche schatz des göttlichen worts an die hand gibet/ ist nicht nöthig demselben vorzuhalten/ als ihm selbs gnugsam bekant: niemand aber kan dessen krafft in das hertz eintrucken/ als der H. Geist und dessen finger. Daher hiemit den treusten Vater in dem himmel demüthigst anflehe/ welcher solchen Geist des trostes nach dem maaß jetzigen leidens in seine theure seele mildigst eingiessen wolle/ in seinem liecht nicht allein sein unwidersprechliches recht über unser und der unsrigen leben/ sondern auch seine heilige weißheit und güte/ nach welcher er sich desselben also braucht/ daß wie es auch vor menschen augen das ansehen gewinnet/ in der wahrheit eines jeglichen seiner kinder abschied/ nach art und zeit/ immer sich also angeordnet findet/ wie es am besten ist/ ferner die seligkeit des herrlichen wechsels/ auch freudige hoffnung der künfftigen wiederzusammenkunfft/ dermassen einzusehen/ und in solches göttliche einen blick zu thun/ daß damit das hertz durch eine lebendige empfindung des trostes/ dessen gründe also recht eingesehen werden/ auffs kräfftigste beruhigt werde: worzu alle bloß-menschliche krafft unzulänglich ist. Nachdem er aber als ein gütiger GOtt mit den seinigen in gnaden also verfähret/ daß er ihnen niemal nichts entzeucht/ daß er nicht hinwieder ihnen an sich selbs oder andern auff allerley weise hinwiederum ersetzte/ so ist auch dieses/ was von seiner güte wünsche und bitte/ daß eine so viel stärckere krafft seines Geistes den abgang der von ihr in dem geistlichen genossenen auffmunterung und erbaulichen begehung ersetze/ die leibes-gesundheit desto mehr stärcke/ als sonsten vieles in treuer pflege abgegangen ist; zu denen dieses lebens sorgen/ daran vorhin zwey leichter getragen/ gedoppelte kräfften/ um nicht unterzuligen/ zugeben; zu der wertheften jugend ihm gefälliger aufferziehung selbs mit beyzutreten/ und denselbigen alles dasjenige selbsten zu seyn/ was er bißher denselben in einer treuen mutter gewesen; und also in der that zu zeigen/ ob er ein und zwahr edles geschenck seiner gnade zu sich wieder genommen/ daß er dennoch seine gnade in nichts gemindert habe/ vielmehr denjenigen segen/ mit welchem sie noch vor ihrem ende die ihrige beschencket haben wird/ in allen stücken und unaussetzlich so lange an samt und sonders erfüllen/ und sie nach ihrem wunsch führen wolle/ biß die jetzo getrennete in einer herrlichkeit sich wieder umfassen und alsdann ewig vereinigt bleiben. Er lasse auch ihr gedächtnüß wie in dem preiß ihrer tugenden und gottseligkeit/ also auch in eintruckung gleiches ihres bildes in die seelen der geliebtestē kinder/ an denselben

stäts

stäts zu leuchten/ immer blühen und auff die nachkommende erhalten werden. Nun der HErr unser GOtt/ ein HErr der zeit und ewigkeit/ erfülle/ was wir bitten/ ihm allerdings auch gefällig zu seyn in zeit und ewigkeit um JESU Christi willen ꝛc. 1697.

SECTIO XLIII.

Anfechtung eines/ der aus leiblichem übelergehen GOttes ungnade schliessen wolte.

ICh bitte hertzlich in dem HErrn und in seiner kraff sich zu stärcken/ und den anfechtungen des trauergeists nicht zueigener quälung bey sich platz zu geben. Dabey habe sonderlich zu erinnern/ daß die meiste krafft derselben ängstigendē anfechtungen auf einigem falschem præsuppositō beruhet/ nemlich/ daß wir von der gnade oder ungnade GOttes gegen uns/ aus demjenigen zu urtheilen hätten/ wie derselbige uns in dem leiblichen es ergehen lasse/ sonderlich aber/ daß ein gewiß zeichen seye/ daß der HErr über uns sonderbar erzürnet seyn müsse/ da er uns in dem irrdischen nicht nur nicht gleichen segen mit andern ertheilet/ sondern vor andern sich hart erweiset/ ja wol gar mit ungemeinen trübsaalen auff uns zutringet/ welches schlechter dinges ungegründet ist/ und dahin derjenige spruch/ welcher uns zuweilen wider die versicherung der göttlichen gnade von den Papisten vorgerücket zu werden pfleget/ mehr gehören mag! Pred. Sal. 9/1. **doch kennet kein mensch weder die liebe noch den haß irgend eines/ den er vor sich hat.** Ich sage/ es seye solche meynung allerdings ungegründet/ wie wir bereits in dem A. T. sehen: indem eben hierinnen der fehler der freunde Jobs bestunde/ daß sie dafür hielten/ es seye aus dem leiden Jobs offenbahr/ daß Gott über ihn wahrhafftig erzürnet seyn müsse/ über welchen er so viel jammer zusammen schlagen liesse/ und gleichsam allen fluch auf ihn ausschüttete/ daraus denn folgte/ daß seine frömigkeit heucheley gewesen seye. Wie grossen schein nun diese meinung hatte/ uñ sie sich stäts einbildeten/ sie eifferten treflich vor Gottes ehre/ so werden sie gleichwol darüber von Gott hart gestraft/ daß sie Jobs fürbitte bedorften/ weil sie nicht recht von Gott und dessen art/ wie er mit den seinigen umzugehen pflegte/ geredet hatten. In dem Levitischen gesetz uñ bund/ wurden denē welche das gesetz zu halten sich befleißigen würdē/ sonderlich stattliche verheissungen leiblicher glückseligkeit gegeben/ dero sie auf erden in dem lande Canaan geniessen solten/ aber auch diese verheissung schloß die prüffung Gottes/ die er mit zeitlichem leiden einiger seiner kinder nöthig hielte/ nicht aus. Daß wir hin und wieder sehen/ daß sich auch gottselige/ wenn sie ihrer und der übertreter zustand gegen einander betrachteten/ nicht wenig ärgerten/ wie sonderlich Assaph Ps. 73. bezeuget/ da nemlich die gottlose glückselig in der welt

wären/ und reich würden/ er hingegen täglich geplagt würde/ und seine plage alle morgen da wäre; darüber er dann schier auch davor gehalten habe/es wäre umsonst/wo man gottselig lebte; sagt aber dabey/damit hätte er verdammt alle GOttes-kinder/ die je gewesen seyen/ weil nemlich GOtt gemeiniglich an denselbigen mehr andere als leibliche verheissungen zu erfüllen gepfleget hätte. Kommen wir aber auf das N. T. so finden wir durch und durch keine sonderbare verheissungen von leiblicher glückseliakeit und reichthum / die den gläubigen kindern von dem himlischen Vater als ein stück des bundes gegeben worden wären/vielmehr so verkündiget er insgemein den seinigen vieles von allerley trübsaalen; ja er hält reichthum und anders/so in dem alten gesetz bey den Juden als ein sonderbarster segen geachtet wurde/vor eine gefährliche sache / und will also nicht leiden / daß die seinige auch nur eine ernstliche begierde 1. Tim. 6/ 9. 10. darnach haben sollen. Denn nachdem er die geistliche güter in reichlicher maaß den seinigen nunmehr bestimet/ zu welchen aber tüchtig zu werden eine mehrere tödtung der eignen lüste und natürlichen willens gehöret / so findet er hierzu ein solches leben / in welchem es unserm fleisch durchaus nicht nach willen gehet/viel geschickter/als das glückseligere/und gebraucht allerley arten leidens/nicht nur/die man austrücklich um der gerechtigkeit willen ausstehen muß/die zwahr so viel gesegneter sind/sondern zuweilen auch anderer/ armuth/ zurückgehung allerley vorhabens/ verachtung und anders dergleichen/als eines solchen feuers/ dadurch viele schlacken der liebe der welt/ und dero gröbern/ oder auch subtilern/ anhängigkeit ausgebrandt / und das gold der in den seinigen gewirckten geistlichen gaben mehr und mehr gereiniget werden sollen. Daher in dem gantzen N. T. wir immer mehr vom leiden als eusserlicher glückseligkeit lesen / ja nicht zeigen können / daß uns von dem irrdischen etwas mehr als unser tägliches brodt / und zwahr nach der ermessung nicht unser selbs / sondern des gütigen und weisen Vaters/der es zuweilen sparsamer uns zuzutheilen seine wolgemeinte/obwol uns gantz verborgene/ursachen haben mag/zugesagt seye: Daher auch ein kind GOttes sich mehr und mehr bestrebet / sich die wahre und geistliche güter so angenehm zu machen/daß es wahrhafftig willig seye/ wo es seinem Vater gefällig / ihn auch mit ermangelung alles übrigen und gedultiger übernehmung dessen ihn zu preisen: Hütet sich aber sonderlich auch aus dieser art leidens ihm die gnade desselben nicht in zweiffel ziehen zu lassen. Allem diesem bitte ich ferner in der forcht des HErrn/und mit dessen hertzlicher anruffung nachzudencken/ da ich versichere/ mein hochgeehrter Herr werde finden/ daß was ich hier schreibe / eine göttliche wahrheit seye/ ob sie wol von vielen nicht erkant wird. Liget dieses zum grund fest in seiner seele/so ist die meiste krafft der ihn plagenden anfechtung gebrochen: Es wird auch alsdenn dessen verlangen und gebet viel inbrünstiger dahin gehen/daß ihm der Herr/in allem seinem willen gedultig

tig auszuhalten/glauben und muth verleihen/ auch solches zu sein und der seinigen seelen besten richten wolle/ als auf die errettung aus leiblicher noth. Kommet aber die seele auch dahin/daß auch ihr verlangen nach dem irrdischen meistens gebrochen/ und sie sich in diesem lediglich ihres GOttes willen/ etwas oder nichts zu haben/übergibet/ so ist gewöhnlich auch die leibliche hülffe näher/als sie gewesen/ so lange sie mit mehrer begierde gesucht worden. Der HErr HErr gebe solche lebendige erkäntnüß in dem liecht seines heiligen Geistes in seine seele/führe ihn nach seinem rath/und nehme ihn mit ehren an. Womit in die tröstende liebe des treuesten Vaters samt gantzem hause hertzlich empfehle. 1688.

SECTIO XLIV.

Rath vor einen mit schwehren zweiffeln über die göttliche lehr angefochtenen.

GLeichwie ich von der in demselben von guter zeit her kräfftig erkanten göttlichen gnade bey etzlichen jahren durch unterschiedliche freunde nicht nur einmal vergnüglichen bericht empfangen/ und mich darüber hertzlich erfreuet habe/ so hat es bey mir so viel hertzlichers mitleiden verursachet/als von noch nicht langer zeit nicht weniger verstanden/wie es dem himmlischen Vater gefallen hat/ ihn in seine zucht-schule zu führen/ und zwahr am empfindlichsten ort anzugreiffen/nemlich an der seele selbs/mit entziehung dero ruhe/ und empfindlicher gewißheit/ welchen zustand ich wol weiß einer seelen den schmertzlichsten zu seyn/ an dessen statt sie gemeiniglich alle andere leiden dieser welt lieber erwehlen würde. Indessen sind wir gewiß/daß dessen väterliche güte weder in dem leiden selbs/ noch in der wahl desselben/ welches er uns bestimmet/ anders verfahre/ als wie ers seinen kindern zu ihrem wahren besten ersprießlich zu seyn weißlich erkennet. Daher ob mir wol eines christlichen geliebten freundes leiden billich zu hertzen gehet/ bekenne/ daß mir dennoch darüber nicht angst werden lasse/sondern mich an demselben eines solchen feuers versichere/ dadurch sein gold nicht verdorben/ vielmehr aber geläutert und herrlicher gemacht werden solle; wie auch nicht unterlasse/so viel als täglich dieses anligen der güte unsers getreuen Vaters demüthigst zu befehlen. Ich wende mich auch so bald zu einfältiger beantwortung der mir vorgelegten fragen mit hertzlicher anruffung GOttes/ mir darinnen dasjenige liecht zu geben/so zu dessen wahrer beruhigung mir nöthig seyn wird. Es ist aber die erste frage/ob er in seinem gegenwärtigen zustand/darinnen er auch an den nothwendigsten glaubens-articuln zweiffle/ doch aber nichts verwerffe/sondern gern glauben wolte/wenn er die wahrheit erkennete/in der gnade GOttes stehe/und wenn er in solchem stand stürbe/die selig-

keit ererben könte? Hierauf füge an zum förderſten eine antwort eines andern gottſeligen freundes / deme die fragen communiciret / und von ihm dieſes erhalten habe: Der angefochtene klaget über zweiffel in den nothwendigſten glaubens-articuln (die / indem ſie nicht haben können ſpecificiret werden / die generalius einzurichtende antwort ſchwehrer machen) und verwirfft doch nichts / ſondern will glauben. Er läſt denn die ſchrifft GOttes wort / vermuthe ich / ſeyn / und verwirfft es nicht / oder ſuchet doch auch wider dieſelbe ſich erregende zweiffel zu überwinden. Nun das wollen (glauben wollen / allen zweiffel überwinden wollen) von wem kommets? von GOtt gewiß Phil. 2 / 13. Und iſts freylich beſſer ſuchen und forſchen. Joh. 5 / 39. (ſolts auch mit furcht und zittern geſchehen) als den zweiffel nicht achten oder zu überwinden nicht trachten. Ich præſupponire / daß tentatus ſich weiſen laſſen wird / wie nach Lutheri heroiſchen worten / **nicht glauben können** / und doch **glauben wollen** / vor GOtt ein angenehmer glaube ſeye. Welches aus den büchern deren / ſo von der ſchwachheit des glaubens geſchrieben / zur gnüge dargethan wird. Nun will er aber glauben. Welches wollen gewiß ein fünclein iſt / ſo von Gottes Geiſt bereits gewircket iſt / der dann dieſem ſcrutanti zu der ihm beliebigen ſtunde (wo und wie ers gut befinden wird) das fünclein des glaubens weiter wird anzublaſen wiſſen. Und geſetzt / GOtt lieſſe ihn in der ſchwachgläubigkeit noch etwas umzappeln / ſo hat er in GOtt-gelaſſenheit ſich der worte Pauli zu erinnern / **laß dir an meiner gnade gnügen / denn meine krafft iſt in den ſchwachen mächtig** 2. Cor. 12. Sagt doch GOtt ſelbs / er wolle das zuſtoſſene rohr nicht zubrechen. Welches weiſet / daß auch ſolche leute in gnaden ſtehen. Und auf die frage / ob ſie in ſolchem zuſtand ſelig werden? ſoll auch JEſus antworten im anfang der ſo ſchönen berg-predigt / Matth. 5. **Selig ſind / die geiſtlich arm ſind / das himmelreich iſt ihr.** Das ſtärcker glauben wollen iſt ein liebesſtrick / wodurch uns GOtt näher zu ſich ziehet. Wir lernen beſſer verſtehen / was liecht iſt / wenn es in unſerm hertzen vorher recht dunckel geweſen. Wir ſehen mehrmal aus erfahrung / daß dieſe leute / die durch allerley ſcrupel GOtt hat laſſen exerciret werden / nachmal die gegründeſten und feſteſten im glauben werden. Und mag ſeyn / daß auch bey dieſer werthen perſon der weiſeſte GOtt / der gewohnt iſt / das kleine groß und aus nichts alles zu machen / es vorhat / ſie felſen-feſt zu machen / daß ſie ſagen könne aus erfahrung / wenn du mich demüthigeſt / macheſt du mich groß: **Mein HErr und mein GOtt!** Wie der erſt un-hernach ſtarck-glaubige Thomas ſagte: Und wie Paulus / **wenn ich ſchwach bin / bin ich ſtarck.** GOtt wolle mein hoffen laſſen amen ſeyn. Ich muß hierbey was erzehlen: Ich habe eine frau gekant / die in der lehr von Chriſti Gottheit zu ſcrupuln kommen iſt / daß ſie und niemand ihr zu helffen gewuſt. Dieſe (ſonſt ein weib von männlichem geiſt und muth) iſt hernach fleißig

nechſt

nechst andächtigem gebet über der bibel gelegen / die sie fleißig durchgangen / und alle von Christo handlende weissagungen und sprüche ihr aus- und untergezeichnet / daß sie die krafft-kern-sprüche / auch in andern materien / zu vielmaliger meiner verwunderung so appolite und mit nachtruck angeführet / als viel Prediger nicht solten thun können. Und weiß ich nicht / ob ich mein tag jemand von stärckerm glauben fast gehört als sie. Ich bekenne, daß mit ihr offt ein paar stunden in dem HErrn zu converliren mir so viel genutzt als vieles lesen. Das kan GOtt! darum nur auf ihn gehofft! Ich kenne einen menschen in Christo / der in sünden-zweiffel gesteckt / aber durch GOttes güte ihm selbs und andern zum trost 2. Cor. 1 / 3. 4. so erquickt worden / daß da ihm vorher die erde für angst zu enge war / nachmal sein hertz zu enge war den trost zu fassen. Ein dergleichen angefochtenes hertz muß dencken: Dem GOtt wilstu dich lassen gantz und gar / und indessen mit samt dem schwachen glauben dich in seine hände und wunden werffen. Dieses ist die antwort des gedachten christlichen mit-bruders / zu welcher ich in der sache selbs nichts zu setzen habe / sondern gleichsam jene nur mit andern expressionen wiederhole. So ist nun gewiß / daß allein der glaube das mittel unsrer seligkeit seye / und wir uns also derselben gewiß versichern können / wo jener verhanden ist. Es ist auch eine ausgemachte sache / daß der seligmachende glaube nicht eine menschliche wissenschafft und überzeugung seye / sondern ein liecht von GOtt / und solche wirckung in dero wir seine gnade in CHristo JESU ergreiffen / daher sie nicht andern wissenschafften und menschlichen habitibus zu vergleichen ist. Daß ich aber näher zur sache komme / halte ich / daß wol in acht zu nehmen seye / wie unser liebe Lutherus über das Magnificat T. 1. Alt. (welchen ort auch D. Dannhauer seiner Hodosophiæ einzuverleiben / würdig gehalten hat Ph. 5. p. 420.) den menschen in 3. theile theile aus 1. Thess. 5 / 23. geist / seel und leib / gleichwol daß die erste beyde dem wesen nach eins seyen: wo er sagt / es seye der geist das tieffste / edelste / höchste theil des menschen / darinn er geschickt ist unbegreiflich unsichtig ewige dinge zu fassen / und ist kürtzlich das hauß / da der glaube und GOTTES wort inne wohnet. Die seele ist eben der geist / aber in einem andern werck / und ist dessen art zu fassen / was die vernunfft kennen und erkennen kan. Da sage ich nun es müsse zum grunde ligen / daß der glaube ein werck GOttes in dem geist seye / da der mensch der göttlichen gnade versichert ist / wo zwahr freylich auch erkäntnüß / beyfall und zuversicht seyn muß / aber nicht mit der völligen reflexion. Wo nun solcher glaube in dem grund der seelen oder in dem geist ist / da bricht er ordentlicher weise auch aus in die seele / daß nemlich der verstand / womit der mensch sonsten andre dinge verstehet / mit seinem liecht auch die dinge / so der glaube vor sich hat / ansihet / beurtheilet und an-

nim-

nimmet/ sonderlich mit den folgen umgehet/ wie eines aus dem andern folge. Damit ist alsdenn der glaube in dem geist und in der seele/ hie nimmt dieselbe die wahrheit an/ die sie sihet / aus diesem und jenem spruch göttlichen worts zu folgen / oder wie eine wahrheit die andere erweiset/ dorten geschihet es mit mehrer einfalt und ohne discurs. Hingegen kan geschehen/ daß der ausbruch aus dem geist in die seele gehindert wird. Wie wir bekennen/ daß die kleine kinder wahrhafftig glauben/ so muß also in ihrem geist das himmlische liecht seyn/ so sich dannoch wegen unfähigkeit der seelen damaligen kräfften noch nicht darein ausgiesset. Ja wenn auch wir erwachsene schlaffen / leuchtet das liecht des glaubens noch immer würcklich in dem geist/in dem wir niemal ohne wircklichen glauben in GOttes gnade stehen könten / und wenn es nicht gedachter massen sich verhielte / keiner in dem schlaff sterbender selig seyn würde/ und dennoch ergeust sich solcher glaube um solche zeit nicht in die seele oder dero kräfften/ die der reflexion fähig sind : Welches wir auch von denjenigen gläubigen sagen mögen/ die in ohnmacht/sonderlich vor ihrem abschied manchmal mehrere stunden ja tage ohne gebrauch der sinnen und verstandes ligen / da gleichwol kein zweiffel ist/ daß der wirckliche glaube (fides actualis) auch üm solche zeit bey ihnen sich finde / ja wohl vermuthlich/ daß solches liecht bey kindern GOttes um die zeit/ da sie der ewigkeit näher sind/ gleichsam mit neuen strahlen aus der ewigkeit in ihnen gestärcket wird. Wie denn nun aus diesen exempeln erhellet/ daß der glaube in dem geist seyn könne / da sich nichts davon in der seele und dero kräfften bey uns eussert : so ist nicht weniger müglich/ daß der glaube in dem geist bleibe/ wenn etwas desselben in die eusserliche kräfften der seelen ausgehet/ aber so daß die vernunfft oder natur sich widersetzet. Welches die art der angefochtenen ist/ dero glaube nicht bloß in dem geist bleibet/ sondern die kräffte der seelen gehen mit üm/ der verstand betrachtet die vorgestellte wahrheiten / und gibt ihnen einigen beyfall/ und der wille will mit vertrauen dieselbe ergreiffen / aber der verstand / in dem die göttliche krafft aus dem innersten solchen eintruck thut/hat noch seine natürliche finsternüß/ diese mischet sich in die betrachtung der himlischen wahrheiten / daher er sie sehr tunckel erkennet / sie gibet auch so viel widrige einwürffe/ und bereitet einen nebel vor die augen / daß an statt des unzweiffentlichen beyfalls/ der ohne diese hindernüß würde da seyn/ ein gantz schwächlicher beyfall allein bleibet/ den die zweiffel so verunruhigen/ wie der nebel/ der sich beweget/ machet/daß man was dahinden ist/bald etwas klahr/ bald dunckler bald gar nicht / sihet : Daher das ergreiffen des willens auch nicht anders als sehr schwach seyn kan. Dieses ist die bewandnüß des glaubens bey einem schwachen oder angefochtenen/ wie er sich nemlich in der seele und dero kräfften / wo die reflexion und entsinnung dabey ist / hervorthut. Indessen bleibet in dem geist dannoch der wahre und unbewegliche göttliche

glau-

glaube/ der uns seelig machet. Man möchte aber fragen: **Woher wir denn wüsten/ daß der glaube annoch innerst in dem geist seye/ da doch in den kräfften der seelen sich fast mehr widriges zeiget?** Es wird aber die antwort unschwehr seyn. Wo der heilige Geist ist/ da seye/ wie er ein liecht ist/ ausbleiblich auch sein liecht/ wie erstlich in dem glauben!/ also auch nachmal in dessen früchten. 1. Cor. 2/ 12. 2. Cor. 4/ 13. Daß aber an solchen personen/ die in anfechtungen wider den teuffel streiten/ der heil. Geist kräfftig seye und wohne/ solches sehen wir unwidersprechlich aus allen andern seinen würckungen in ihnen/ die sich in die seele durch die früchten empfindlicher ergiessen/ als durch die empfindlichkeit des glaubens selbst. Also die angst/ die eine solche seele/ da sich der glaube verborgen/ darüber hat/ das mißfallen an den zweiffeln/ die begierde nach empfindlicher gewißheit/ die liebe zu Gott/ die sorgfältige verwahrung des gewissens/ und was dergleichen stücke der heiligung sind/ dero auffrichtigkeit der angefochtene sich gewiß versichern kan/ sind lauter solche würckungen/ die von keiner geringern ursach als dem heiligen Geist selbs herzukommen vermögen/ daß also dergleichen leute sich seiner einwohnung aus den kräfftigen wirckungen versichern/ daraus aber unfehlbarlich schliessen können/ daß in dem geist/ wo derselbe wohnet/ und woheraus alle diese würckungen komen/ der wahre und göttliche glaube seye/ dessen sie so viel/ als sie verlangten/ in der seelen kräfften nicht gewahr werden. Da hingegen die müglichkeit dessen aus obbesagten hoffentlich ziemlich erhellen kan. Daraus sihet man also/ wie wahr es seye/ daß glauben wollen ein wahrer glaube seye/ oder vielmehr jener austruck in dem willen der seele das zeugnüß seye/ daß der wahre glaube in dem geist verborgen seye.

Die II. frage lautet nun: **Worinnen die göttliche gewißheit in den nothwendigsten glaubens-articuln bestehe/ und was sie seye?** Da zugleich hinzugesetzt wird/ es werde solche seyn eine aus der erleuchtung des geistes GOttes entstandene kräfftige überzeugung des hertzens. Welches auch freylich also/ aber dennoch auch zu mercken ist/ daß solche gewißheit ihre gewisse grade und stuffen habe. Zwahr von seiten der göttlichen wahrheiten selbs ist kein unterscheid/ sondern alle göttliche wahrheiten sind einer gleich unbetrüglichen gewißheit: es ist auch kein unterscheid/ was anlangt die göttliche offenbahrung selbs insgemein/ weil sie wiederum alle von einer göttlichen offenbahrung herkommen müssen/ massen wir von dem verborgenen GOtt/ sonderlich wo wir reden/ davon eigentlich hier geredet zu werden mich versichere/ von dem geheimnüß des Evangelii/ nichts anders oder weiter erkennen und wissen mögen/ als was der HErr geoffenbahret hat. Was aber die offenbahrung selbs anlangt/ gibts in der art/ wie diese uns kund wird/ einigen unterscheid. 1. Ist eine art die unmittelbare offenbahrung/ wie Gott den Pro-

pheten/ Aposteln/ und dergleichen die wahrheiten/ welche ihnen zu wissen nöthig waren/ sonderlich davon sie mündlich oder schrifftlich zeugen solten/ also vorgestellet/ uñ in die hertzen eingetrucket hat/ daß sie so bald so wol dieselbe in dem mitgetheilten liecht stracks völlig/ oder so viel ihnen davon entdecket hat werden sollen/ erkanten/ als auch der gewißheit derselben alsobald so versichert wurden/ daß ihnen so unmüglich gewesen wäre/ an solchen zu zweiffeln/ als einer der sich recht besinnet/ und bey hellem mittag die sonne sihet/ daß er sie sehe/ zu zweiffeln nicht vermag. Diese gewißheit ist wol die höchste/ aber nicht allen Christen gemein. 2. Ist eine art der gewißheit/ so aber nur gewisse dinge angehet/ nemlich die zu der heiligung/ und theils zur rechtfertigung gehören/ da der mensch die sache nicht nur weiß und glaubet aus der göttlichen offenbahrung in dem wort/ sondern hat auch die erfahrung davon in seiner seelen/ welche gewahr wird dessen/ was in ihr geschihet: wo dann die erfahrung eine bekräfftigung der offenbahrung/ ja gleichsam eine wiederholte offenbahrung ist. Bey dieser/ so weit die erfahrung selbs gehet/ hat auch kein zweiffel platz/ oder ist doch alsobald überwunden.

3. Was aber diejenigen materien anlangt/ davon keine erfahrung seyn kan/ geschihet einigen die gnade/ daß auch die wahrheiten von denselben in ihrer seelen also versieglet werden/ daß sie die gewißheit derselben in sich selbs so wol in dem himmlischen liecht sehen/ als sie die wahrheit der axiomatum, welche die vernunfft klahr sihet/ also erkennen/ daß sie dero gewißheit nicht erst durch vielen erweiß sich einzutrucken nöthig haben. Diese versieglung und offenbahrung ist nun so fern nicht unmittelbar/ indem sie aus der kraft des göttlichen worts/ so man gelesen oder gehöret hat/ herkommet/ ich möchte sie aber so fern **unmittelbar** nennen/ weil der glaube sie ergreifft nicht nur als gewisse conclusiones aus dem göttlichen und davor erkanten wort/ sondern als solche wahrheiten/ da ihm eine jegliche derselben selbs von dem H. Geist in der seelen versieglet und zu erkennen gegeben wird (sihe Eph. 1/ 17. 18.) daher abermal bey dieser erkäntnüß kein zweiffel seyn/ oder doch nicht starck eintringen kan.

4. Endl. ist diejenige erkäntnüß/ und zwahr die gemeinste/ da eine gläubige seele zwahr von der göttlichkeit des worts und der schrifft durch den H. Geist und spührung dero krafft überzeuget ist/ aber aller oder der meisten theologischen wahrheiten (wovon nemlich keine erfahrung seyn kan) absonderlicher offenbahrung oder versieglung sich nicht rühmen darff: sondern allein vergnügt ist/ daß sie dieselbe entweder mit klahren worten in der schrifft enthalten/ oder auf eine solche bündige art daraus gezogen sihet/ daß sie der gültigkeit der folge überzeuget ist/ und alsdenn solche theses fest ergreifft/ als göttl. wahrheiten aus der allgemeinen überzeugung/ daß die H. schrifft das wahre wort GOttes seye. Wie nun dieser grad gegen die vorige etwas geringer ist/ so mangelts ihm doch nicht an der zur seligkeit nöthigen gewißheit: indessen ist er mehrern zweif-

feln unterworffen/ nicht nur denjenigen / womit auch bey den rechtgläubigen das ungläubige fleisch zuweilen einige einwürffe gegen die göttlichkeit des worts thut/ oder doch das gefühl der überzeugung davon schwächet/ sondern auch denjenigen / welche über die richtigkeit der folgen aus der schrifft entstehen können. Indessen ists gleichwol eine göttliche gewißheit/nach dem sie sich gründet auf die göttl. überzeugung von der wahrheit des worts Gottes/darinnen diejenige dinge stehen/uñ daraus gezogen werden/welche wir mit glauben um der wahrheit willen dessen/der uns das wort gegeben hat/ annehmen.

Wo nun III. gefraget wird / **welches die unfehlbare kennzeichen solcher gewißheit seyen?** So wird nicht wol von den drey ersten arten gefraget werden / indem in denselben was die erste und dritte anlangt / das göttliche liecht sich so wol selbs offenbahret/daß anderwerts nicht eben kennzeichen herzunehmen sind / als die sonne gesehen keines andern liechts / zur versicherung sie gesehen zu haben nöthig hat. Was aber die vierdte betrifft / weil in derselben wiederum zweyerley sich findet / in der seele die überzeugung von der gewissen folge aus GOttes wort / oder von dem rechten verstand der worte der schrifft selbs/dazu ein discursus und operatio mentis gehöret/und in dem geist das göttliche liecht des glaubens insgemein : So wird jene gewißheit erkant an der prüffung / ob solche folge den regeln einer wahrhafftigen folge/ und die erklährung der wahren erklährung oder hermenevtic gemäß seye / also / daß nichts erhebliches dagegen gebracht werden kan. Was aber die andre gewißheit anlangt/ ob insgesamt das liecht in unsrem geist/ mit dem wir insgemein die göttliche seligmachende wahrheit und lehre annehmen / das wahre göttliche liecht seye/weiß ich kein gewisser und unfehlbarer kennzeichen zu geben/als der Apostel gibt 1. Joh. 2/ 3. **daran mercken wir / daß wir ihn kennen/** und also / daß unser erkäntnüß und glaube von ihm nicht lügen oder menschlicher gedancken / sondern wahrheit / eine wahrheit GOttes seye / **so wir seine gebot halten.** Also wo ich in meiner seele finde/daß mein glaube mich kräfftig zu der heiligung nach allen geboten Christi stets antreibe/ und solche thätlich bey mir wircke/so bin ich unfehlbar versichert/ daß solcher nicht von fleisch und blut/sondern von GOttes Geist/herkomme/ und also ob schon in begreiffung dieser und jener thesium in der seele ein menschlicher irrthum mit eingelauffen seyn möchte / und ich also der veritatis objectivæ von allem nicht unfehlbar gewiß bin / daß dennoch der glaube in dem geist das rechte und seligmachende liecht in mir seye. Welches sich sonderlich mit dem exempel der jünger Christi vor seinem todt erweisen läst/in derer seele viel schwehre irrthüme/ in dem geist aber deñoch ohneracht jener/der wahre göttliche glaube sich fand.

Die IV. frage ist/**ob derselbe sich dessen/davon er keine göttliche gewißheit habe/im beten annehmen/es andern predigen und lehren/auch**

als eine wahrheit unterschreiben könne? Weil nun hievon der christliche Theologus, so auch über die 1. frage seine gedancken eröffnet/ gleichfals etwas geantwortet / setze ich zu erst seine beantwortung gantz hieher/ die also lautet: Ich liesse in diesem fall mein ernstes gebet stets seyn: O GOtt/ was ich dir/ unsrer kirchen confession und deiner schrifft / wie ich es indessen einfältig / obwol schwächlich glaube/ gemäß vortrage/ das laß dir gefallen. Ich sehe es einmal an als deine wahrheit. Soltestu befinden/ daß ich etwas wider dich oder dein wort betete (welches ich gleichwol zu thun nicht willens / wie du allwissender weitß) so möchtestu es als nicht gebetet halten. Ich will alle mein gebet deinem uns vorgeschriebenen Vater unser conform eingerichtet wissen. Damit betete ich in GOttes nahmen alle denen in unsern kirchen üblichen glaubens-articuln gemässe gebete: Mit bedingung/ GOtt wolle meinen schwachen glauben nicht verachten / sondern stärcken / ja als seine wirckung ihm ein angenehmes opffer um Christi willen seyn lassen. So auch mit dem predigen. Ich beflisse mich auffs einfältigste die göttliche wolthaten vorzuhalten / und wie sie uns zur danckbarkeit und einem heiligen leben erwecken / zu zeigen/ damit legte ich trost und buß in die hertzen. Käme mir etwas in dem text oder sonsten vor/ darob ich stutzte: So führte ich indessen an der kirchen meinung/ und sagte: Unsre kirche lehret hievon so und so. Mit dem mich kümmernden zweiffel machte ich andre nicht irre. Mit dem unterschreiben sähe ich auf das maaß der gewißheit/ so starck mir es GOtt gegeben: hoffende der HErr werde mich darinnen stärcken. Ich unterschriebe es mit solch einem hertzen/ daß ich es doch nicht verwerffe/ und noch begierig seye/ durch gebet/ lesen und forschen in der gewißheit gestärcket zu werden. Dieses sind des lieben freundes christl. und gegründete gedancken. Ich wiederhole sie theils/ theils richte sie ein nach meinem begriff.

1. Was das gebet anlangt/ so mache ich einen unterscheid unter den gebeten/ die öffentl. uñ mit andern geschehen/ uñ unter denjenigen/ welche ich allein vor meinem Gott thue. Was die erste art betrifft/ vergnügte ich mich damit/ was der christl. bruder vorgeschlagen hat/ und änderte nichts in den gebeten/ ob mir wol zweiffel gegen die wahrheit eines uñ andern stückes auffstiegen/ wie mirs auch nicht frey stehet etwas zu ändern in demjenigen gebet / was nicht mein/ sondern der gantzen kirchen/ gebet ist/ die ich um meines zweiffels willen nichts desjenigen gleichsam berauben darf/ wovon andere eine gewißheit haben mögen. Damit ich aber mein gebet nicht selbs als wider die wahrheit vor GOtt streitend ansehen dörffe / so hülffe ich mir in meiner seele mit demjenigen vorschlag der bedingung/ wo solches der wahrheit Gottes nicht gemäß seyn solte/ da ich mich noch eines andern versähe/ es nicht gebetet zu haben. Da ohne das wer auf der cantzel das gebet verlieset/ nur auch als ein diener der gemeinde in solchem stück angesehen werden kan/ welches amt er also verrichtet / ob er wol in seinem hertzen dasjenige so zu reden nicht mit betet/ woran er zweiffelt. In

den

den gebeten aber/ die ich allein für mich thäte / wolte ich so weit nicht gehen/ sondern neben dem gebet des HErrn/ an dem ich nichts zu zweiffeln habe/ alle meine gebet also einrichten/ wie sie derjenigen erkäntnüß gemäß sind / welche mir GOtt annoch gegeben oder gelassen hat/ und ihn sonderl. immer anruffen um die festigkeit und gewißheit in denjenigen puncten / die ich noch nicht dermassen/ wie ich wolte/ zufassen vermag/ am allermeisten/ da mir dieselbe zu dem vertrauen in dem gebet nöthig achte. 2. In dem predigen/ wo mir freye texte bleiben/ erwehle ich allein diejenige/ in welchen solche materien enthalten sind/ von denen ich mit gnugsamer gewißheit reden kan/ und führte alsdenn dieselbe aus nach dem geschenckten maaß der gnaden. Wäre ich aber an gewisse texte/ zum exempel/ Evangelia/ Episteln oder dergl. gebunden/ so nehme ich auch aus denselben diejenige puncten / von welchen ich mit wenigstem zweiffel reden kan: wie man ja ohne das nicht allezeit an völlige abhandlung solcher texte verbunden ist. Wo aber entweder wegen der kürtze des texts selbs/ oder aus anderer ursach eine materie nothwendig von mir berühret werden müste: so achtete nöthig/ die angegebene verwahrung in acht zunehmen/ daß nemlich unser kirchen lehr/ mit austrücklicher dero meldung/ auffs treulichste erklährte/ und was zu dero bestätigung angeführt zu werden pfleget / mit fleiß anführte/ ohne daß weder meinen consensum austrücklich bejahete / noch hingegen einigerley massen den zuhörern eine sorge meines dissensus oder zweifel machte. Hingegen nachmal auff diejenige dinge in solchem articul am stärckesten triebe/ was mir noch darinnen am gewissesten ist. 3. Mit der unterschrifft aber hat es eine andere art/ denn weil derselben eigenlicher zweck ist / meine gemüths-meinung zu entdecken/ und also die kirche oder andere/ deren interesse dabey versiret / zu versichern / daß sie von mir keine widrige lehr zu erwarten habe: so bin ich schuldig/ entweder die unterschrifft gar auff beste weise zu decliniren/ oder doch denjenigen/ welche sie mir zumuthen/ deutlich vorzustellen/ wie ich wider solche mir vorgeschriebene lehr nichts vortragen wolte/ auch von dero wahrheit eine vollkommene überzeugung zu haben hertzlich verlangte/ wie ich aber noch mit gewissen scrupuln dagegen zu kämpffen hätte / und also mich in meinem hertzen dazu noch nicht völlig zu bekennen vermöchte. Womit sie aber billich zu frieden seyn solten: auff den austrücklichen verspruch/ nichts widriges andern beyzubringen/ und wo ich solte wider vermuthen des gegentheils mich überzeugt befinden / da ich solcher lehr eher widersprechen müste/ als dazu mich bekennen dörffte / ihnen solches auffrichtig auch zu hinterbringen/ und also die auf gewisse art geschehene unterschrifft zu wiederruffen. Wo die sache nun auff diese weise eingerichtet wird/ sehe ich nicht/ daß die gethane einwürffe mehr krafft haben. 1. Wird nichts wider die wahrheit oder auffrichtigkeit gethan/ wann wir nur dieses dabey bemercken/ daß allein wider dieselbe streite/ wo man wider dasjenige redet/ was man in dem hertzen hat / nicht

aber/ wo man etwas dessen aus wichtigen ursachen verschweiget und verhä-
let/womit man andere vielmehr irre machen/als ihnen nutzen schaffen würde.
2.Werde ich mir damit auch nicht wider die schuldige gelassenheit aus eignem
willen einen glauben machen/ den ich behalten/ und damit GOttes wirckung
zuvor kommen wolte. Sondern was ich thue in solcher sache/gehet nicht wei-
ter/ als daß ich nach vermögen bey derjenigen lehr und bekäntnüß zu bleiben
mich bemühe / zu dero mich vorher göttliche gütige fürsorge durch meine ge-
burth und aufferziehung geführet hat/ von welcher ich also mit gutem gewis-
sen nicht eher zu weichen vermag / als biß ich des gegentheils mit einer völli-
gen versicherung überzeuget wäre: so lange aber mein vorhin gefaßtes mir
nur durch aufsteigende zweiffel bestritten wird/kan ich es noch nicht wegwerf-
fen/sondern es behält das andere noch so lang den ihm zukommenden vorzug/
daß ob ich wol nicht mehr fest drauff stehe / ich gleichwol auch nichts dagegen
thue/ und wo ich auff eine seite etwas thun muß/wie in den predigten/da eine
der contradictoriarum austrücklich muß gebraucht werden/dasjenige behal-
te und treibe / was solcher gemeinde gesetz und ordnungen ohne das mit sich
bringen.Wie auch sonsten in zweiffelhafften fällen/wo nothwendig etwas ge-
than werden muß/ der sicherste theil zu erwehlen ist: welcher in diesem fall ist
die behaltung der gemeinen lehr/ durch die niemand/ durch das gegentheil a-
ber gewiß viele/ irre gemacht und geärgert würden. Deswegen ich so gar
meine über die gemeine lehr habende scrupel in der öffentlichen rede vorzustel-
len durch die schuldigkeit der auffrichtigkeit nicht verbunden werde / daß ich
vielmehr aus der schuldigen sorge/ die ich haben muß/ niemand anders in ge-
fahr des irrthums zu führen/verpflichtet bin/wo ich eines reden muß/bey der
gemeinen lehr zu bleiben/ und zu trachten/ daß ich vielmehr aus anderer als
meinem munde auf obengezeigte weise rede. 3.Wird also damit auch nicht wi-
der Rom.14/24. gesündiget / sondern ich kan alsdenn aus dem glauben (in
diesem verstand) thun/ was itzt vorgeschlagen: Dann ob ich wol in dem glau-
ben nicht versichert bin / ob diese lehr die unzweiffentliche wahrheit seye / so
bin ich doch in dem glauben versichert / daß bey dieser bewandtnüß die liebe
und das gebot des HErrn dergleichen von mir fordere.

V. Ist noch übrig die letzte frage/ **was bey gegenwärtigem zustand noch zu thun?**
Hier will ich abermal/weil der berührte freund auch über dieselbe seinen rath gegeben/ wie bey den
vorigen beyden seine wort/ wie sie lauten/hersetzen. Die bekante mittel/ so hierinn zur hand zu neh-
men/wären 1. für sich selbs fleißig beten um göttliche stärckung/mit gäntzlicher submission in GOt-
tes weißheit und willen. 2.Gute getreue mit-brüder à part um fürbitte anzusprechen O das gebet
des gerechten vermag auch in diesem stück viel/wanns ernstlich ist. Meines wenigen gebets ver-
sichere solche liebe seele in dem HErrn HErrn.Ach der HErr wolle auch zu diesem liebes-dienst an-
dere mit-brüder und mich ermuntern/ und um JEsus willen erhören. Amen Amen. 3. Fleißig die
bibel/unsre symbolische bücher / und etwa eines geistreichen mannes wol eingerichtetes systema zu
lesen. 4. Die am meisten truckende scrupul auffzuzeichnen/wie sie offt einfallen/auch wenn es nicht
in einer so genauen ordnung wäre. Doch von den penetrantsten/ die den tentatum am meisten tru-

cken/

cken/den anfang zu machen. 5. Bücher wider die kleingläubigkeit als Mülleri über Psal. 143. Scherzeri Fuga Melanch. Lanckischii seelen-artzney/ Scriverii seelen-schatz u. s. f. zu lesen. Diese vorschläge lasse ich mir nun auch wolgefallen/setze aber noch ferner bey/nachdem das anligen auch sonderlich angeführet wird/ob die zweiffel so fort als versuchungen des teuffels aus dem sinn zu schlagen/und sich bloß an das/was vorhin geglaubet worden/zu halten wäre/ oder/ob es besser/die dinge/darüber die zweiffel entstanden/ desto gründlicher zu untersuchen/ und nechst demüthiger einfältiger nachforschung es GOtt in demüthigem gebet vorzustellen und zu übergeben/daß er durch die versigelung des heiligen Geistes den ausschlag geben wolle: Daß nemlich unter diesen beyden das erste weder practicabel noch nützlich achte / massen nie keine beständige ruhe daraus folgen würde/ hingegen das andre zu ergreiffen rathe: Nicht zwahr also / daß man sich befleissen wolte / wie ich weiß / daß zuweilen einige solchen vorschlag thun / alle vorhin gefaßte ideas von solchen materien blosserdinges/so viel müglich/ aus dem sinn wegzuthun/ und sich als einen solchen darzustellen/ der nie nichts von allem gewust hätte/welches eines theils nicht nur schwehr/sondern vielleicht zu practiciren unmöglich / anders theils eine undanckbarkeit gegen GOtt seyn möchte / was wir bereits einmal empfangen/selbs wieder wegzuwerffen: ja es wäre wenig anders/als sich eben damit gleich voran zu der einen seite/nemlich der verleugnung solcher dinge/determiniren: sondern auf diese weise/daß man so bald dasjenige behalte/ was uns noch nicht angegriffen worden (obwol auch in solchem nicht mißrathen wolte/um sich auffs künfftige so viel fester zu setzen/ daß man auch den grund solcher wahrheiten untersuche/um desto gewisser zu seyn) was uns aber in zweiffel gezogen zu werden angefangen / nicht zwahr so bald hingebe / aber auch sich nicht mit gewalt solches zu glauben vergebens bemühe / sondern in der forcht des HErrn dergleichen theses mit grosser sorgfalt examinire/ob und wie fern sie in GOttes wort gegründet seyen: Zwahr wegen dessen/daß GOtt sie uns von jugend auf einbilden lassen/ eine zuneigung gegen dieselbe allezeit behalte/ und darinnen befestiget zu werden verlange (als welches immer zu der schuldigen danckbarkeit gegen göttliche unsrer kirchen erzeigte gnade gehöret) hingegen auch stets bereit bleibe / wo man den ungrund einer meinung gnugsam erkennen würde / gern alles zu verlassen / was wir sonsten vor gewiß gehalten hatten/ohnerachtet alles zeitlichen ungemachs/so uns daraus entstehen dörffte. Eine mit dergleichen gemüth und vorsatz / auch in solcher art anstellende untersuchung kan unmüglich übel ablauffen/sondern der HErr wird einer seiner wahrheit begierigen/und in seine ordnung sich schickenden/ seelen dieselbe auffs wenigste in nöthiger maaß und zu seiner zeit offenbahren / dessen man sich aus seiner hochberühmten treue gewiß versichern kan.

Weil noch zuletzt auch des vorschlages zu ihrem **zucht-hause** meldung gethan/ und meine gedancken darüber verlangt worden / so erkläre mich auch offenhertzig. 1. Daß ich dafür halte/ daß er so lange decliniret worden / könne nicht gestrafft werden / denn nachdem derselbe sich biß daher ein gewissen gemacht / zeit beywohnender scrupul etwas der wahrheiten / die ihm in zweiffel gezogen worden sind/zu lehren und andern vorzutragen/ so konte denn auch ohne sünde solches damal nicht geschehen. 2. Nachdem aber verhoffentlich derselbe aus unterschiedlichem christlicher freunde rath / was in solcher sache thunlich oder nicht thunlich seye/ nunmehr verstanden haben/und sich darüber überzeuget finden wird/so würd: nunmehr/wo die sache noch nicht vergeben/ und der antrag nochmal geschehen solte/rathen / die sache als aus dem HErrn so viel getroster anzunehmen / als eine dergleichen stelle/ welche vor andern einem mit zweiffel angegriffenen bequem seyn möchte/indem die bewandnüß der zuhörer nicht erfordern wird/ mit ihnen anders zu handeln/ als die allergemeineste wahrheiten/von denen hoffentlich kein zweiffel seyn wird: Also dienete diese gelegenheit dazu/die von GOtt verliehene gaben zu einiger frucht nach jetziger dero bewandnüß so bald anzuwenden / und hingegen bey solcher stelle/ die der arbeit nicht zu viel gleich erstlich auffleg-te/raum zu haben / auch das übrige/ mit gnugsamem fleiß zu untersuchen / und damit zu einer mehrern festigkeit zu gelangen/in derselben folgends GOtt an wichtigeren stellen hinkünfftig zu dienen.

Dieses wären meine gedancken über das mir freundlich vorgelegte / so ich nun dessen eigner prüffung überlasse/wie alles/oder was seinem gewissen (über welches ich mir bey keinem menschen

eine

eine herrschafft nehme) einleuchten werde oder nicht: schließlich den himmlischen Vater demüthigst anflehende/ der sein liecht und Geistes krafft in seiner lieben seelen immer heller auffgehen/ und sich stärcker in ihr erweisen lassen wolle / damit er nach seinem hertzlichen verlangen die wahrheit stets tieffer einsehe / davon eine völlige überzeugung in sich fühle / dadurch alle anfechtung und zweiffel überwinde/ aber nach diesem sieg sich so viel kräfftiger und geschickter finde/ die mit solchem ernst geprüffte wahrheit der gemeinde des Herrn/ wie mit mehrer gewißheit/ also auch mit stärckerem nachtruck vorzutragen/ und also viel seelen neben sich zur lebendigen und seligmachenden erkäntnüß der wahrheit zu führen. Der HErr spreche auch also/ wie wir bitten / und gebe auch mir gnade / sein werck an seiner werthen seele einiger massen mit befördern zu helffen. 1689.

SECTIO XLV.

Trost an jemand / so sich über meinen abzug von Dreßden betrübte.

DJeses einige hätte von lieben freunden zu verlangen / daß der an meiner entziehung geschehene verlust nicht so hoch geachtet würde: dann ob mir mein getreuer GOtt einige geistliche gaben verliehen haben mag / deren mich zwahr auch nicht würdig achte / so ist doch das maaß derselben nicht so groß / daß man viel verlohren zu haben/ billich klagen könte. Und wie ich zu geschehen wünsche und bitte/ wird der HErr HErr/ der mich von ihrem ort selbs hat heissen ausgehen/ seinen übrigen dienern/ welche er denselben gelassen hat/ oder ferner senden wird/ so viele gaben und segen geben / daß keiner seele / welche ihn wahrhafftig suchet/ das geringste abgehen soll oder wird / wodurch sie auffgemuntert oder erbauet zu werden bedarff: und ob es seyn solte/ daß einige biß dahin gewohnte übungen unterbleiben / wie etwa das examen, von dem ich eben nicht gewisse hoffnung machen kan/ ob es wieder angestellet werde werden / so kan der daraus vorhin geschöpffte nutzen ohnschwehr auf andre weise ersetzet werden/ wo eine christliche person entweder allein in der heiligen bibel/ oder andern gottseligen büchern/ zu lesen solche zeit anwendet / oder mit einigen andern auch christlichen vertrauten freunden zugleich liset / sich unter einander besprachet / oder man mit einander betet und singet: welche übung/ wie ich aus der erfahrung selbs habe/ einen ungemeinen nutzen schaffet/ und hingegen/ daß sie weniger im gebrauch ist/ vieles gutes zurück hält. In summa unser treueste Heyland liebet die seelen / die in seiner vereinigung zuzunehmen verlangen / viel zu hertzlich/ als daß ihnen etwas dessen/ was wahrhafftig solche gemeinschafft befördern könte/ manglen solte/ sondern der anscheinende mangel muß nur ihr verlangen desto mehr schärffen und brünstig machen; je inbrünstiger aber dasselbe wird / je mehr nahet sich der HErr selbs zu denselben/ und vereiniget sich immer inniglicher / daß man nachmal erbauliche übungen nicht verachtet / sondern wo man sie haben kan / mit freuden und fleißig gebrauchet / aber wo man ihr entrathen solle/ sich hertzlich zu frieden gibt / und in demjenigen / so viel uns der HErr zu jedenmalen annoch lässet/ allezeit seine gnüge findet. Dieses wünsche wol von grund des hertzens allen denen/ welchen mein abschied noch biß daher möchte etwas schwehr worden seyn; sonderlich aber/ daß ich/ gleichwie von übrigen deroselben wolstand / also auch vornemlich/ daß das werck des HErrn in dero innern menschen stets wachse und zunehme/ offtmal erfreuliche nachricht/ und also ursach denselben zu preisen/ bekommen möge. Daß im übrigen einige christliche freunde sich meiner herausgegebenen wercke gebrauchen/ und aus denselbigen sich zu erbauen suchen/ habe ich auch der göttlichen güte in schuldiger demuth zu dancken/ die mir also gelegenheit machet/ auch abwesend an einigen frucht zu schaffen/ dardurch aber anfrischet/ so sie mir einiges/ so erbaulich halte/ beschehret/ dasselbe so viel lieber auch durch den truck gemein zu machen/ weil mir von dem segen/ den der HErr nach seiner barmhertzigkeit hin und wieder dazu gegeben / öffters da und dort her zeugnüß eingelauffen sind. 1691.

eine herrschafft nehme) einleuchten werde oder nicht: schließlich den himmlischen Vater demüthigst anflehende/ der sein liecht und Geistes krafft in seiner lieben seelen immer heller auffgehen/ und sich stärcker in ihr erweisen lassen wolle / damit er nach seinem hertzlichen verlangen die wahrheit stets tieffer einsehe / davon eine völlige überzeugung in sich fühle / dadurch alle anfechtung und zweiffel überwinde/ aber nach diesem sieg sich so viel kräfftiger und geschickter finde/ die mit solchem ernst geprüffte wahrheit der gemeinde des Herrn/ wie mit mehrer gewißheit/ also auch mit stärckerem nachtruck vorzutragen/ und also viel seelen neben sich zur lebendigen und seligmachenden erkäntnüß der wahrheit zu führen. Der HErr spreche auch also/ wie wir bitten / und gebe auch mir gnade / sein werck an seiner werthen seele einiger massen mit befördern zu helffen. 1689.

SECTIO XLV.

Trost an jemand / so sich über meinen abzug von Dreßden betrübte.

DJeses einige hätte von lieben freunden zu verlangen / daß der an meiner entziehung geschehene verlust nicht so hoch geachtet würde: dann ob mir mein getreuer GOtt einige geistliche gaben verliehen haben mag / deren mich zwahr auch nicht würdig achte / so ist doch das maaß derselben nicht so groß / daß man viel verlohren zu haben/ billich klagen könte. Und wie ich zu geschehen wünsche und bitte/ wird der HErr HErr/ der mich von ihrem ort selbs hat heissen ausgehen/ seinen übrigen dienern/ welche er denselben gelassen hat/ oder ferner senden wird/ so viele gaben und segen geben / daß keiner seele / welche ihn wahrhafftig suchet/ das geringste abgehen soll oder wird / wodurch sie auffgemuntert oder erbauet zu werden bedarff: und ob es seyn solte/ daß einige biß dahin gewohnte übungen unterbleiben / wie etwa das examen, von dem ich eben nicht gewisse hoffnung machen kan/ ob es wieder angestellet werde werden / so kan der daraus vorhin geschöpffte nutzen ohnschwehr auf andre weise ersetzet werden/ wo eine christliche person entweder allein in der heiligen bibel/ oder andern gottseligen büchern/ zu lesen solche zeit anwendet / oder mit einigen andern auch christlichen vertrauten freunden zugleich liset / sich unter einander besprachet / oder man mit einander betet und singet: welche übung/ wie ich aus der erfahrung selbs habe/ einen ungemeinen nutzen schaffet/ und hingegen/ daß sie weniger im gebrauch ist/ vieles gutes zurück hält. In summa unser treueste Heyland liebet die seelen / die in seiner vereinigung zuzunehmen verlangen / viel zu hertzlich/ als daß ihnen etwas dessen/ was wahrhafftig solche gemeinschafft befördern könte/ manglen solte/ sondern der anscheinende mangel muß nur ihr verlangen desto mehr schärffen und brünstig machen; je inbrünstiger aber dasselbe wird / je mehr nahet sich der HErr selbs zu denselben/ und vereiniget sich immer inniglicher / daß man nachmal erbauliche übungen nicht verachtet / sondern wo man sie haben kan / mit freuden und fleißig gebrauchet / aber wo man ihr entrathen solle/ sich hertzlich zu frieden gibt / und in demjenigen / so viel uns der HErr zu jedenmalen annoch läsſet/ allezeit seine gnüge findet. Dieses wünsche wol von grund des hertzens allen denen/ welchen mein abschied noch biß daher möchte etwas schwehr worden seyn; sonderlich aber/ daß ich/ gleichwie von übrigen deroselben wolstand / also auch vornemlich/ daß das werck des HErrn in dero innern menschen stets wachse und zunehme/ offtmal erfreuliche nachricht/ und also ursach denselben zu preisen/ bekommen möge. Daß im übrigen einige christliche freunde sich meiner herausgegebenen wercke gebrauchen/ und aus denselbigen sich zu erbauen suchen/ habe ich auch der göttlichen güte in schuldiger demuth zu dancken/ die mir also gelegenheit machet/ auch abwesend an einigen frucht zu schaffen/ dardurch aber anfrischet/ so sie mir einiges/ so erbaulich halte/ beschehret/ dasselbe so viel lieber auch durch den truck gemein zu machen/ weil mir von dem segen/ den der HErr nach seiner barmhertzigkeit hin und wieder dazu gegeben / öffters da und dort her zeugnüß eingelauffen sind. 1691.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spener, Philipp Jakob,

Herrn D. Philipp Jacob Speners, Weyland Königl. Preuß. Consistorial-Raths und Probst zu Berlin Theologische Bedencken Und andere Brieffliche Antworten auf geistliche, sonderlich zur Erbauung gerichtete materien zu unterschiedenen zeiten aufgesetzet, endlich auf langwieriges Anhalten
Bd.: 2

Halle 1701

Bamberg, Staatsbibliothek -- .22 D 19#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11403697-9
VD18 80389805-001